THE ROYAL CANADIAN INSTITUTE

Zeitschrift

der

Historischen Gesellschaft

für die

Provinz Posen,

zugleich

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft

für den

Netzedistrikt zu Bromberg.

Herausgegeben

von

Dr. Rodgero Prümers.

Sechsundzwanzigster Jahrgang.

Eigentum der Gesellschaft. — Vertrieb durch Joseph Jolowicz.
Posen 1911.

1606
Posen
Jg 26-28

DD
491
P8H54
Jg. 26-28
653087
8.3.57

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

1. Das Schulwesen der Brüderunität in Grosspolen bis zum Jahre 1586. Von Universitäts-Professor Dr. Jaroslav Bidlo zu Prag 1
2. Aus einer Posener Kloster-Chronik. Von Professor Oswald Collmann zu Posen 23
3. Die Stadt Posen in südpreussischer Zeit. III. Die Kirche. Von Geh. Archivrat Prof. Dr. Rodgero Prümers zu Posen 57
4. Posen als militärischer Standort in südpreussischer Zeit. Von Redakteur Hugo Sommer zu Posen 89
5. Die unitarische Gemeinde in Meseritz-Bobelwitz. Von Pastor Lic. Dr. Theodor Wotschke zu Santomischel 161
6. Das Posener Theater unter Franz Wallner. Von Oberlehrer Dr. Hans Knudsen zu Steglitz 225
7. Das Privatschulwesen der Stadt Posen seit 1815 unter besonderer Berücksichtigung der Erziehungsanstalten für das weibliche Geschlecht. Von Seminarlehrer Otto Konopka zu Posen 243
8. Graf Titus Działyńskis politisches Debut. Von Privatdozent Dr. Manfred Laubert zu Breslau 311

Das Schulwesen der Brüderunität in Grosspolen bis zum Jahre 1586.

Von

Dr. Jaroslav Bidlo.

Der Verfasser dieses Artikels, der sich seit mehreren Jahren mit einer Geschichte der böhmischen Brüder in Polen befasst, teilt hier einige Ergebnisse seiner neusten Forschung[1]) mit, die ein allgemeineres Interesse wecken dürften. Es entsteht die nicht unwichtige Frage, wie das ursprüngliche Schulwesen beschaffen war, aus dessen Mitte der grosse Schulreformator Johann Amos Komenius emporgewachsen ist, der seiner Zeit seine Wirkungsstätte, das Lissaer Gymnasium, zu einer Musteranstalt erhoben hat. Zwar gibt es mehrere Arbeiten, die sich mit dem Schulwesen der böhmischen Brüder beschäftigen, darunter besonders „Das Schulwesen der böhmischen Brüder" (Berlin 1898) von Hermann Ball, aber keine von ihnen vermag in jeder Beziehung zu befriedigen, woran besonders der Mangel des betreffenden Materials schuld ist. Als Hauptquelle ist ein bisher unbekannter Synodalkodex anzuführen, der im reformierten Synodal-Archive des Königreichs Polen in Warschau aufbewahrt wird und den Titel „Sinodi bra-

[1]) Es ist ein Buch, im Verlage der kgl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften unter dem Titel „Jednota braterská v prvním vyhnanství", III. Teil (1572—1586), Prag 1909 (Die Brüderunität im ersten Exil).

terskie w Poznaniu ab anno 1569 et deinceps ad 1586" führt. Er enthält polnisch geschriebene Synodalprotokolle, deren Autor höchst wahrscheinlich der bekannte Brüder-Bischof Simeon Theofil Turnovius ist[1]). Daran reiht sich ein anderer handschriftlicher Synodalkodex, der unter dem Titel „Synody braterskie w Polszcze. Ab anno Christi 1587 et deinceps" in der Bibliothek des böhmischen Museums in Prag unter der Signatur IX E 51 aufbewahrt wird.

Man muss zwei Seiten des Unitätsschulwesens unterscheiden, einmal die Erziehung der künftigen Geistlichen, sodann die Heranbildung der Laienjugend. Die Art und Weise, wie die Geistlichkeit erzogen und herangebildet wurde, ist ziemlich zur Genüge bekannt, über die Erziehung der Laien jedoch sind wir sehr mangelhaft unterrichtet. Es ist eine bekannte Tatsache, dass die Brüderunität trotz ihrer Befürchtungen, die sie gegen die weltliche Gelehrsamkeit hegte, aus praktischen Gründen gezwungen war, für die Bildung des priesterlichen Nachwuchses Sorge zu tragen. An die Spitze der Unität gelangten immer Männer, deren Kenntnisse das Niveau der allgemeinen Bildung weit überragten[2]). Praktisch geschah die Erziehung in der Weise, dass ein jeder Priester seine zukünftigen Nachfolger, „Jünger", welche mit ihm gemeinschaftlich, gleichsam als „Gesinde", im Brüderhause wohnten, erzog und unterrichtete. Besonders die Senioren erzogen in grösserer Anzahl und besser den priesterlichen Nachwuchs, als es andere Geistliche taten, sodaß dann namentlich in Jungbunzlau, Eibenschütz und Ostroróg diese Erziehungsweise, die grösstenteils eine praktische war, sich als eine schulartige gestaltete. Dass jedoch diese Erziehung den höheren Bedürfnissen der Unität keineswegs genügen konnte, das beweist der Umstand, dass von einer bestimmten Zeit an begabte Jünglinge regelmässig studienhalber ausländische

[1]) Ich citiere kurz Warsch. Syn. mit Angabe der Seiten des Originals.

[2]) Lukas, Augusta, Blahoslav.

Universitäten bezogen. Dieser akademisch gebildete Nachwuchs kam dann an die Spitze der Unität als Mitglieder des „engeren Rates“, und besonders als Bischöfe (Blahoslav, Stefan, Aeneas, Turnovius, Němcanský und andere).

Was die Erziehung der Laienjugend betrifft, so erfahren wir nur, dass Schulen in Brüderhäusern selbst und auch in besonderen Schulhäusern errichtet waren; es lässt sich sogar auch eine annähernde Topographie der Brüderschulen zusammenstellen, aber von der Qualität und kulturellen Höhe dieser Schulen wissen wir so gut wie gar nichts. Verhältnismässig am besten sind wir über die Schule zu Eibenschütz (in Mähren) informiert. Diese war (im J. 1575) ein „Gymnasium“ oder eine höhere lateinische Schule, welche an erster Stelle für die adelige Jugend bestimmt war. Sie bedeutet jedenfalls das Höchste, wozu das Unitätsschulwesen bis zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts gelangt ist. Wie etwa die Eibenschützer Schule vor ihrem Aufschwunge (vor 1575) ausgesehen hat, davon unterrichtet sehr interessant der bekannte Bruder Simeon Theophil Turnovius im Jahre 1568 und 1570, nach dessen Berichte es eigentlich ein Priesterseminar war[1]), das sich im Brüderhause selbst befand und von „zahlreichen Söhnen grossmächtiger und adeliger Herren“ besucht wurde, die sich auch derselben Ordnung wie die Priesteramtskandidaten unterzogen und im Brüderhause (= Brüderpfarrhause) selbst wohnten[2]).

Im Seminar von Jungbunzlau, das jedenfalls auf gleicher Höhe mit dem Seminar von Eibenschütz stand, wurde Sprachunterricht gepflegt, („exercitia in linguis“) — selbstverständlich Latein und wohl auch Griechisch. Bruder Johann Aeneas, der noch im Jahre 1565 in

---

[1]) Wie zu gleicher Zeit in Jungbunzlau.

[2]) Bidlo, Jednota braterská Bd. I 264—265, Beilage C. Vergleiche auch Herrnhuter Handschrift Sign. AB. II. R. 1. N. 6 S. 513: „Vidi tum in aedibus eius (nämlich des Bruders Blahoslav in Eibenschütz) quadraginta circiter juvenes et adolescentes lectissimos.“

Wittenberg studierte, hielt Vorlesungen über Theologie („lectiones theologicas"). Ausserdem bestand in dem selben Brüderhause auch noch eine „Kinder"- oder „Knabenschule", denn „nach der Morgenandacht gehen alle an ihre Arbeit, die Knaben in ihre Schule, die Jünglinge und die Älteren an ihre Studien, d. h. an ihre Sprachstudien und theologischen Vorlesungen."

Es bestanden also um das Jahr 1570 in Böhmen und Mähren zwei Haupterziehungsanstalten der Brüder-Unität für die Priester derselben in ihrem Vaterlande, nämlich in Jungbunzlau, dem Sitze von Johannes Augusta, und in Eibenschütz, dem Sitze von Johannes Blahoslav. Turnovius hebt es als eine Eigentümlichkeit des Seminars von Eibenschütz hervor, daß es auch von der Adelsjugend besucht wurde — aber etwas ähnliches existierte auch in Jungbunzlau vor dem Jahre 1548. Solche Priestererziehungsanstalten gab es zwar in jedem Brüderhause (d. h. im Wohnhause der Unitätsgeistlichen), aber sie befanden sich, wie ersichtlich, auf einer niedrigeren Stufe. In Jungbunzlau und Eibenschütz war es deswegen besser, weil diese Anstalten unter der Leitung von ersten Unitätsbischöfen, meistens gebildeten Männern und hervorragenden Schriftstellern, standen.

Aus dem oben erwähnten Berichte des Turnovius geht hervor, daß es irgendwelche besondere Laienschulen in der Brüder-Unität nicht gab, und dass man die Schule von Eibenschütz (v. J. 1575 an) als ersten Versuch einer adeligen Laienschule zu bezeichnen hat. Die Laienjugend wurde vom Anfange bis zum Schlusse im Brüderhause herangebildet und zwar auf der höheren Stufe gleich im Priesterseminare. Übrigens war es die Pflicht eines jeden Unitätspriesters, seinen Gläubigen soviel Kenntnisse beizubringen, dass sie im Stande waren, den Katechismus und die Bibel zu lesen und aus einem Kanzional zu singen. Es genügten auch die materiellen Mittel der Brüder-Unität nicht dazu, besondere Laienschulen und besondere Lehrer zu unterhalten. Die Unität durfte die in alten Zeiten gegründeten, über ständige Fundationseinkünfte

verfügenden Pfarr- oder Stadtschulen für ihre Zwecke nicht heranziehen[1]).

Besser erging es in dieser Hinsicht der Unität in Polen (Grosspolen), wo sie um das Jahr 1553 zugleich mit den Kirchen und Pfarreien auch die bestehenden Pfarrschulen in ihre Macht bekam. Davon erfahren wir etwas besonderes aus den Stiftungsurkunden der Brüderpfarreien, die zum Teile bereits von Łukaszewicz („O kościołach braci czeskich") veröffentlicht wurden, größtenteils aber noch in den Handschriften der Raczyńskischen Bibliothek zu Posen aufbewahrt werden. Dort findet man Nachrichten über die Meister oder Bakalare, die unter der Aufsicht und Leitung der Pfarrer bleiben, welche zu ihren Unterhalt gewisse Einkünfte oder Nutzniessungen bekommen sollten.

So war es in Chodecz oder Chocz, wo zum Unterhalt „des Schulmeisters der Garten, gegenüber dem Pfarrhofe gelegen, in der Richtung zum Flusse zwischen dem Garten des Duchek und Staszek" bestimmt war. Ein gewisses Schulgeld („was von jedem Schüler je nach dem betreffenden Unterricht oder Klasse kommt") erhielt offenbar der Pfarrer. Dem Sinne des betreffenden Absatzes gemäss kann man die Ansicht aufstellen, dass der Schulmeister auch das Amt des Kirchendieners versah, wofür ihm ein Viertel Korn, ein Viertel Hafer von jeder Halbhufe der Chodeczer Bürger als Ersatz zukam[2]).

In der Kwileczer Stiftungsurkunde bedingen sich die dortigen Patrone aus, dass „der Minister der Kwileczer Kirche verpflichtet sei, von Jahr zu Jahr immer einen braven und tüchtigen Meister für den Kirchengesang und für den Unterricht adeliger und sonstiger Kinder zu unterhalten." Zu dessen Unterhalt wurde das „Tischgeld" und der

---

[1]) Komenius sagt: „Das dritte Hinderniss des Aufschwunges der Unität war die Armut, weil unsere Väter, ohne privilegierte, mit eigenen Einkünften dotierte Kirchen und Schulen eingenommen zu haben, andere heranzuziehen nicht im Stande waren." Beseda učitelská 1878, 241.

[2]) Łukaszewicz, O kościołach 276—277.

„Petersgroschen“ bestimmt[1]), dessen Ertrag man leider nicht näher bestimmen kann. In Niemczyn Wielki (Grossniemtschin) erhielt der Bakalar am Feste des heiligen Stephan nach der Stiftungsurkunde vom Jahre 1583 von den Untertanen der fünf Dörfer des betreffenden Pfarrsprengels je zwei Groschen von jeder Hufe, wozu ihm der Patron jährlich zwei Gulden zugab[2]). In Wieruszewo bekam der Pfarrer vom Patron „zum Unterhalt eines Jüngers, der in der Schule lehrte“ 5 Gulden vierteljährlich[3]). In Scharfenort (Ostroróg) befand sich die Schule „na kisach“ (?) „neben Josua dem Hirten“. Als ihren Rektor nennt Regenvolscius (117) um das Jahr 1570 den Elias Thezbitský (Thesbicius). Zum Jahre 1597 wird der Lehrer Jakob Wolfhag erwähnt[4]). Die Schule ist zu unterscheiden von dem dortigen Brüderseminar, das zur Erziehung der Geistlichen bestimmt war.

In der Bartschiner Stiftungsurkunde wird dem Pfarrer ein gewisser Bezug für den „Schuldiener“ bestimmt, was wohl ein Zeugnis von einer schon auf ziemlicher Höhe stehenden Schule sein könnte. Vom Jahre 1574 an befand sich auch die Pfarrschule in Samter in Händen der Brüdergemeinde[5]). Im Jahre 1587 wird die Schule in Punitz erwähnt.

Um das Jahr 1580 bestand eine Schule in Dembnica, deren Rektor Valentin Kurio war[6]). Im Jahre 1597 wird von einer Schule in Krotoschin[7]) gesprochen.

In Polen, wo bis zur Tätigkeit der Jesuiten keine beträchtliche Änderung im Schulwesen stattfand, wie in Deutschland und auch in Böhmen, blieb im ganzen dieselbe Organisation bestehen, dieselben Gattungen der Schulen, dieselbe Höhe der Bildung, wie im 15. Jahrhundert. Die

---

[1]) Handschrift der Raczyński-Bibl. N. 62 f. 4.

[2]) Ebendas. f. 109.

[3]) Racz. N. 343 f. 45.

[4]) Synody braterskie (Hdschft. des böhmischen Museums in Prag) f. 64.

[5]) Synody braterskie (Hdschft. d. böhm. Mus.) f. 7.

[6]) Łuksazewicz, BCz 282. Syn. braterskie (Ms.) f. 105.

[7]) Syn. braterskie (Ms.) f. 102.

Reformationsbewegung verursachte in dieser Hinsicht fast gar keine Veränderung. Einzig die kalvinistische und noch mehr die antitrinitarische Schule in Pińczów bedeutete einen Versuch, eine höhere protestantische Schule nach Art der humanistisch-protestantischen Schulen im Westen[1]) ins Leben zu rufen.

So gab es also Kathedral-, Kollegiat-, Kloster- und Pfarrschulen, wie im Mittelalter. Von diesen wurden nur die Pfarrschulen protestantisch, und zwar dort, wo sich ihr Patron der Reformation zuneigte; folglich geschah es hauptsächlich auf den Gütern des Adels und ausnahmsweise und nur auf eine kürzere Zeit in einigen grösseren Städten. Wie in älteren Zeiten war auch zur Zeit der Reformation der Unterricht an diesen Schulen nicht auf ganz gleicher Höhe, was von den Ortsverhältnissen und besonders von der Fülle der Fundationen abhing. Wie in früheren Zeiten, so versahen auch später Lehrerstellen an Pfarrschulen neben wirklichen Meistern und Bakalaren oft blosse Studenten, ja nicht selten auch nur Menschen welche in erster Reihe Orgelspieler und Kirchendiener waren („ministri ecclesiae").

Lesen, Schreiben, Singen und etwas Lateinisch hat ein Organist immer können müssen[2]), und von dem Wenigen bot er dann seinen Schülern, soviel er konnte. Die Rektoren der Pfarrschulen in grösseren Städten hatten eine Ausbildung wie Notare, die sie schon aufgrund bestimmter Prüfungen gewannen. Es gab also gar verschiedene Abstufungen von Pfarrschulen; darin stimmen aber alle überein, dass sie den Anfangsunterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen in ihrer Muttersprache betrieben, daneben auch mehr oder weniger den lateinischen Unterricht. Die Brüderunität stellte, als sie die ehemaligen

---

[1]) Łukaszewicz, Historya szkół I 68. 73. Grabowski, Z dziejów literatury kalwińskiej (Rozprawy akademii umiejętności w Krakowie Bd. 43) S. 373 ff.

[2]) Karbowiak, Dzieje wychowania II 191. Ptaśnik, Z życia uczniów Krakowskich w XV. i XVI. wieku. (Kraków 1900.) 16. 17. 21—25. Karbowiak, Klecha XVI wieku (Przegląd powszechny Bd. 59 S. 370 ff.)

Pfarrschulen in ihre Verwaltung übernahm, als Lehrer und Rektoren in der Regel Priesteramtskandidaten, Akolyten oder Diakone an, für welche das Lehramt seiner geringen Einkünfte wegen nur ein Übergang in ihrer Laufbahn war. In wie geringer Achtung die Stellung eines damaligen Unitätslehrers war, davon gibt ein charakteristisches und zugleich trauriges Bild der herzbrechende Jammer des Simeon Theophil Turnovius, als er im Jahre 1571 zum Rektor der Koźmineker Schule ernannt wurde, die, wie ich später zeigen werde, doch eine höhere Bildungsanstalt gewesen ist. „Ich reiste mit dem Bruder Johannes Rokyta nach Koźminek ab," schrieb Turnovius in die Synodennotizen ein, „als ich überaus elend in den Schulstaub gestossen wurde, weil mich der Satan um das, was du, Gott, erteilst, beneidete und es mir entreissen wollte. Unerforschlich sind deine Beschlüsse . . . Siehe meine Thränen! Dein Wille geschehe, Dein Wille, Dein Wille, mein Herr[1]."

Die Stufe des Unterrichts, welche die durchschnittliche Brüderschule (Pfarrschule) bot, ist aus der späteren Visitationsinstruktion zu sehen, die jener Zeit, als Simeon Theophil Turnovius bereits erster polnischer Bischof war, angehört[2]). Der Unitätssenior, welcher die Visitation

---

[1]) Warsch. Syn. S. 78. Diese Notiz befindet sich hinter dem Protokoll der Synode vom Jahre 1571, welche zweifellos Turnovius zum Rektor bestimmt hat. Die ganze Wehklage ist jedoch viel länger als der oben angeführte Bruchteil. Dass Turnovius der Verfasser dieses Wehrufes ist, geht aus dem Ausdruck „Sperabo tamen" hervor, den man in der Notiz findet und der Turnovius' Schlagwort war, von welchem er in allen seinen schriftlichen Äusserungen Gebrauch machte.

[2]) Ms. Racz. N. 193. f. 106 Sp. „Visitatio". (Darunter steht, im 18. Jahrhundert geschrieben: „videtur esse manus S. T. Turnovii.") „Przy wisitowaniu potrzeba B. Starszym być pilnymi dozorcami tych piącij rzeczy . . . „4. Szkoła . . ." Eben diese Instruktionen bezieht Łukaszewicz, Wiadomości 189 meiner Ansicht nach auf die Posener Schule (welche jedoch keine Pfarrschule war, sondern vielleicht nur auf der Höhe einer Pfarrschule sich befand), in der Turnovius im Jahre 1590 die Visitation durchgeführt haben mag.

einer Brüderkirche oder Brüdergemeinde ausführte, hatte sich von folgendem überzeugen sollen: „1. Ob es eine Schule gibt oder eine solche bestehen kann? 2. Wie die Schule geleitet wird? Was gelehrt und gelesen wird? Ob es nicht irgend welche überflüssige Autoren gibt? In welcher Reihenfolge und zu welcher Zeit das oder jenes geleistet wird? Gebete? Rekapitulationen von Predigten? Katechismus? Gesang? Cisiojanus? Arithmetik? Verbesserung von Argumenten? Disputationen? 3. Ob eine Hilfe zur Unterhaltung des Bakalars besteht? Ob etwas von irgend einer Seite zu erwarten steht? 4. Ob der Bakalar ein fremder, gemieteter Mensch ist? Oder ob er einheimisch und nicht gemieteter ist? Ob er eine anständige Versorgung und Übung hat? Ob er seiner Pflicht mit Erfolg bei den Schülern nachkommt? 6. Ob sich der Bakalar nicht in der Stadt oder auf dem Hofe (Adelshofe) oder in der Schenke unterhält? 7. Ob nicht einige Gemeindemitglieder ihre Kinder in päpstliche Schulen schicken?“

Aus diesen Fragen ist zu ersehen, dass also auch in Polen die Brüderunität bei den Schulen in erster Reihe ihre kirchlichen Bedürfnisse im Auge hatte[1]), d. h. die Erziehung des priesterlichen Nachwuchses, der allem Anscheine nach in eigenen Unitätsschulen eine solche Bildung hat erhalten sollen, während die mehr begabten Jünglinge, die durch ihre Fortschritte zu grösseren Hoffnungen berechtigten, ihre Studien auf ausländischen Universitäten fortsetzen könnten. Dazu war aber allerdings die Schule, auf welche in der oben erwähnten Instruktion hingewiesen wird, nicht hinreichend, und nicht einmal

---

[1]) „Gdyż szkoła jest potrzebna dlia czwiczenia dziatek i młodzieńcow ku służbie kościelniej, bowiem młodź jest seminarium ecclesiae et rei publicae, starać się mają Ich Msci panowie o postawieniu szkół distriktowych.“ Aus dem Beschluss der Posener Synode 1560 in der Handschrift des kgl. böhm. Landesarchivs in Prag (Jednání a Usnesení Jednoty bratrské v Polsku) S. 9.

das Priesterseminar in Ostroróg war meines Erachtens dazu genügend. Deshalb bestimmte schon die Synode in Posen im Jahre 1560, dass Distrikts- oder Kreisschulen errichtet werden sollten, und zwar in Lobsens, Koźminek, in Lissa und in Posen[1]). Zuerst sollte die bereits in Koźminek in der Kollatur Jakobs von Ostroróg im Kalischer Kreise bestehende Schule, welche schon vor dem J. 1560 einen höheren Rang erreicht hatte, gehörig ausgestattet werden. Im Jahre 1557 erfreute sie sich schon eines solchen Rufes, dass von ihr auf der Synode der katholischen Geistlichkeit in Petrikau gesprochen und beschlossen wurde, bei dem Könige dahin zu wirken, dass sie ebenso, wie die kalvinistische Schule in Pińczów, geschlossen werde[2]) — und die Pińczower Schule stand zu der Zeit, in welcher Peter Statorius an ihr unterrichtete, sehr hoch; es war tatsächlich ein Gymnasium, wo in der höchsten Klasse (von 4 Klassen) Rhethorik und Dialektik gelehrt, Vergilius und Horatius erklärt, Xenophon und Demosthenes übersetzt wurde[3]). Dass die Schule von Koźminek in dieser Hinsicht an die Pińczower Schule heranreichte, lässt sich aus der interessanten Nachricht in der Biografie des Simeon Theophil Turnovius von Regenvolscius[4]) schliessen, dass nämlich Turnovius im Jahre 1559 in diese Schule kam und daselbst lateinisch, die Anfänge von Griechisch, Geometrie und Astronomie lernte, welche sämtliche Gegenstände damals der dortige Rektor Stanislaus Grzepski vortrug, ein Kenner der hebräischen Sprache[5]), der später als einer der besten Professoren an der Krakauer Universität berühmt wurde.

---

[1]) „Item ta wszystka summa zgromadzona ma być obrocena na szkoły distriktowe i na wychowanie i opatrzenie praeceptorow i żakow. A te szkoły są w Łobzenicy . . ., na ktore szkoły panowie dawać mają, ktorzy ku temu distriktu należą." (Jednání a Usnesení Ms. S. 9—10).

[2]) Bidlo, Jednota I 171.

[3]) Łukaszewicz, Historya szkól I 71—72.

[4]) Regenvolscius 385, Bidlo II 151—152.

[5]) Starovolscius, Hecatontas S. 79.

Wie viel Nutzen der oben erwähnte Beschluss der Posener Synode vom 1. November 1560 der Koźmineker Schule gebracht hat, darüber haben wir keine Nachrichten. Wir wissen nur, dass im Jahre 1571 der schon genannte Bruder Turnovius ihr Rektor wurde, der vordem seine Studien an der Universität in Wittenberg beendete und aufgrund seiner Bildung und Begabung auf dem Wege war, ein zweiter Blahoslav zu werden.

Seine Tätigkeit daselbst war aber nur von kurzer Dauer, denn schon im Jahre 1572 wurde er Pfarrer in Lutomirz.

Im Jahre 1565 wirkte als Lehrer an der Koźmineker Schule Daniel Printz „Leobergensis", d. h. aus Löwenberg in Schlesien, ein Klient des berühmten Arztes Kaiser Maximilians II., Johannes Krato, auf dessen Rat er diesen Auftrag übernommen hatte. Er war aber nicht besonders zufrieden, weil er sich nach höherer Universitätsbildung sehnte und seinen Lehrerberuf als einen unangenehmen Ballast in seinen wissenschaftlichen Bestrebungen betrachtete[1]). Es ist interessant, dass dieser Schlesier sich dann später Rat des Kaisers Rudolf II. nennt und in dessen Namen gewisse Missionen in Polen während der Regierung Siegmunds III. ausführt[2]). Es hat daher den Anschein, als ob seine Lehrertätigkeit in Koźminek zum Deckmantel irgendeiner politischen Mission gedient hat, die wohl mit den späteren Kandidaturen der Habsburger auf den polnischen Thron im Zusammenhange steht.

An die Koźmineker Schule reiht sich auch die Schule in Lissa, über deren ältere Schicksale ihre bis-

---

[1]) Interessanter Brief von Printz an Krato im Kodex Nr. 249 f. 85 (N. 62) der Rhedigerschen Sammlungen in der städtischen Bibliothek zu Breslau. Im Kodex Nr. 244 derselben Sammlung sind einige Briefe junger Ostroroger an Krato von Heidelberg, Basel, Koźminek und Leipzig (J. 1563—1565). Es scheint, als ob Krato direkt ersucht worden wäre, einen Lehrer für die Koźmineker Schule zu bestimmen.

[2]) Wierzbowski, Krz. Warszewickiego niewydane pisma 181—182. Vgl. Mosbach, Przyczynki do dziejów polskich 152.

herigen Historiker[1]) nicht mehr zu sagen imstande waren, als Andreas Węgierski[2]) von ihr berichtete. Sie soll um das Jahr 1555 errichtet und der Leitung der böhmischen Brüder anvertraut worden sein.

Nach der Stiftungsurkunde vom Jahre 1579[3]) stand an der Spitze der Schule in Lissa ein Rektor[4]), dem einige Praeceptoren oder Meister untergeordnet waren, die angeblich von den Ältesten der Unität ernannt wurden. Auf der Synode in Posen im Jahre 1573 wies Rafael Leszczyński, indem er andere Patrone der Brüderunität zu grösseren Opfern für die Schulen bestimmen wollte, darauf hin, er allein gebe nur für die Meister der Lissaer Schule 200 Gulden jährlich, sonstige Auslagen nicht gerechnet, aus[5]).

Es muss also die Schule in Lissa schon damals mehrere Klassen enthalten haben. Wie hohe Kenntnisse sie wohl geboten haben mag, wie nahe sie etwa dem Typus eines „Gymnasiums" stand oder wie sie mit einem solchen übereinstimmte, muss vorderhand unbeantwortet bleiben.

---

[1]) Ziegler, Beiträge zur älteren Geschichte d. kgl. Gymnasiums zu Lissa (Publication „Zur dreihundertjährigen Jubelfeier . . . jetzigen kgl. Gymnasiums zu Lissa 13. 11. 1855"). Sanden, Zur Geschichte der Lissaer Schule 1555—1905.

[2]) Regenvolscius 118. Aus der Inskription In Globo Turris Lesnensis Reperta 1639, dem Inhalte nach wenn nicht genau 1639, doch um das Jahr 1639 verfasst (veröffentlicht von Kvačala in Z. H. G. Posen 1893, 33. Sp.) vermute ich Regenvolscius und die bekannte Predigt des Comenius v. J. 1636 zu hören, sodass ich glaube, dass der Verfasser der Inskription Regenvolscius selbst sei, der eine gewisse Zeit Pastor und Rektor in Lissa war und dieselbe etwa nach der Predigt des Comenius geschrieben haben mag.

[3]) Ziegler, Beiträge S. XXVII. Beilage IIb.

[4]) Die Rektoren hiessen David Knobloch, Johann Gyrk (während dessen Rektorats im J. 1579 die Schule die schon genannte Stiftungsurkunde bekam — dies ist nur eine Vermutung Zieglers), Georg Waldax, Michael Fiedler und Andreas Fabricius (vom Jahre 1587 an). Ziegler a. a. O. IV—V, Sanden 10.

[5]) „Bo ja w Lesznie na same mistrze na rok dawam 200 fl. opusciwy co inszego." Warsch. Syn. 152.

Der Ausgabe nach zu schliessen, die der Patron auf sie aufwendete, scheint sie einem „Gymnasium" ziemlich nahe gestanden zu haben. Der Betrag von 200 fl. pol., der für die Schule bestimmt war, war wohl ein ziemlich grosser, wenn man erwägt, dass der Posener Bischof für die Erhaltung des Jesuitenkollegiums in Posen (für 30 Personen) einen jährlichen Betrag von 700 fl. poln. als Grundeinkommen des Kollegiums bestimmt hat[1]).

Auch in Posen bestand neben einer lutherischen eine Brüderschule höheren Ranges, wie z. B. aus den Posener Konsignationen zu sehen ist (1570), die ausser anderen von Valentin Kornelius, Akolyt und Rektor der Brüderschule in Posen, unterschrieben sind[2]).

Im Jahre 1587 war Martin Grazian Gertichen (Gertichius)[3]) Rektor an dieser Schule. Weil diesen Rektor der Geistliche der deutschen Brüdergemeinde unterhalten sollte, dürfte es wohl eine deutsche Schule gewesen sein[4]). Wie weit die Behauptung Łukaszewicz's von dem Bestehen einer (BCz 389) Mädchenschule, die von einer gewesenen Dominikanerin Praxeda geleitet wurde, der Wahrheit entspricht, kann man nicht bestimmen.

Von der Schule in Lobsens bestehen keine Nachrichten, ausser erst aus späteren Zeiten. In den Synodalprotokollen vom Jahre 1597[5]) wird sie erwähnt. Nach der Stiftungsurkunde des Pfarramtes von Lobsens vom Jahre 1603 hatte der Bakkalar 25 Gulden jährlich zu bekommen[6]).

Die Schulen von Koźminek, Lissa und wohl auch diejenige von Posen standen wohl auf der Stufe der sogenannten Partikularschulen, wo nur ein Teil der Universitätsbildung geboten wurde, hauptsächlich allerdings die gründliche Kenntnis der lateinischen Sprache bis zu

---

[1]) Chotkowski, Szkoly jezuickie in Przegl. powszech. 1893, II 155.

[2]) Bidlo, Jednota II 166.

[3]) Regenvolscius 388.

[4]) Syn. braterskie f. 9.

[5]) A. a. O. f. 53. 69.

[6]) Racz. M. 7 (Originalliste).

ihrer vollständigen Beherrschung. Das Programm und die Höhe der Kenntnisse, welche sie boten, richtete sich je nach der Befähigung der Lehrer, die den Schulen das Gepräge ihrer Individualität verliehen. Bei der beabsichtigten Reform oder Verbesserung der oben genannten Schulen handelte es sich jedenfalls darum, dem Adel ein solches Institut zu verschaffen, das gewissermassen ihm auch die Universität ersetzen konnte, sodass auch der Kleinadel, dessen Mittel zum Besuch der schweizerischen oder deutschen Universitäten nicht hinreichten, eine höhere Bildung erlangen könnte.

Im Westen, in Deutschland (und auch in Böhmen), gelangte das humanistisch-protestantische Schulwesen kurz zuvor zur Schaffung ähnlicher Institute, der sogenannten akademischen Gymnasien (auch gymnasium illustre) die hie und da sich so hoch emporgeschwungen haben, dass sie sich von Universitäten nur dadurch unterschieden, dass sie keine akademische Würden erteilen durften[1]). Was akademische Gymnasien im protestantischen Schulwesen waren, das wurden alsbald jesuitische Kollegien im katholischen Schulwesen, die ebenfalls dreijährige philosophische Kurse und vierjährige theologische Studien boten. Wenn auch die Kollegienschulen in erster Reihe zur Bildung des priesterlichen Nachwuchses bestimmt waren, standen sie für Laien doch vollkommen offen. Ihre feste Organisation, eine tüchtige Bildung der Lehrer und eine strenge Disziplin waren die Gründe ausgezeichneter Erfolge des jesuitischen Unterrichts, besonders in Bezug auf die Hauptforderung jener Zeit — auf die Erlernung der lateinischen Sprache, deren vollkommene Beherrschung schon an und für sich der Zweck höherer Bildung war. Die Errichtung jesuitischer Kollegien auf polnischem Boden, besonders im Centrum des Gebietes der Brüderunität in Posen im Jahre 1571, wo 1573 (am 25. Juni) öffentlicher Schulunterricht begonnen hat, und in Kalisch (1584), war vermutlich der Hauptanlass

---

[1]) Paulsen, Gesch. d. gelehrten Unterrichts I 319—321.

einer erneuerten Bemühung der Unität und des Brüderadels um den Aufschwung des eigenen Schulwesens.

Das Posener Kollegium eröffnete zwar anfangs nur einen humanistisch-rethorischen Kursus mit 3 Klassen, Grammatik, Syntax und Humanität[1]), und schloss folglich in sich nur „studia inferiora" oder ein Gymnasium, etwa soviel wie die Schule in Koźminek; es war jedoch vorauszusehen, dass es in kürzester Zeit (bis die Schüler heranwuchsen) sein Programm erweitern würde, was im Jahre 1585 auch geschehen ist, indem ein dreijähriger philosophischer Kursus eingeführt wurde.

Die Jesuiten, welche ihre Kollegien nur dann errichteten, wenn ihnen die Herrscher oder die Hierarchie oder die Magnaten eine hinreichende materielle Unterstützung zusicherten, hatten auch in Posen ihre Existenz durch die Freigebigkeit des dortigen Bischofs so gesichert, dass sie, wie überall, den Unterricht unentgeltlich erteilen konnten. Deshalb strömte in ihre Schulen von allem Anfang sowohl die katholische, als auch die protestantische Jugend. Wenn nun die Brüderschulen in Koźminek, Lissa und Posen bei dem damaligen Verfall des polnischen Schulwesens, das fast ganz in den Händen der Geistlichkeit und Patrone lag, einen gewissen Fortschritt bedeutet hatten, so waren sie doch zweifellos von den Kollegienschulen der Jesuiten weit übertroffen. Daher der grosse Unterschied zwischen dem Beschluss der Posener Synode vom Jahre 1560 und dem vom Jahre 1573, von welchen der erstere einen Schulbeitrag von 4 Groschen für einen Untertanen bestimmt, während der andere ihn auf 1 Gulden erhöhte (also um 26 Groschen); allerdings kommt wohl in diesem Falle auch die fortschreitende Verteuerung der Lebensbedürfnisse in Betracht. Im Jahre 1573 wurde von dem Bedarf zweier höherer Schulen („praecipuae") und der übrigen niederen („inferiores") gesprochen, was wohl dahin zu verstehen ist, dass über

---

[1]) Chotkowski, Szkoły jezuickie in Przegl. Powsz. 1893, II 157, Załęski, Kolegium OO. jezuitów w Poznaniu in Prz. Powszech. 1897, 11.

eine Errichtung zweier „akademischer Gymnasien“ verhandelt wurde, eines Brüder- und eines lutherischen Gymnasiums, während die übrigen Partikularschulen geblieben wären. Dass unter niederen Schulen nicht Pfarrschulen zu verstehen waren, scheint aus dem Umstande zu folgen, dass die Unität solche eigentlich schon hatte. Die Synode im Jahre 1560 hatte höchstwahrscheinlich nur eine Errichtung von vier Kreispartikularschulen im Sinn. Weil seit drei und einem halben Jahr nichts geschah, und alle diejenigen, die ihre Kinder in katholische Schulen schickten, sich damit herausredeten, drängte die Geistlichkeit auf der Synode 1577 die Senioren, den Adel zu diesem Zwecke zu einer Versammlung einzuladen.

Diesem Verlangen wurde in der Tat willfahren, jedoch geschah es verhältnismässig ziemlich spät, erst am 4. September 1579, wo ältere Brüder in Peisern mit den adeligen Patronen zusammentrafen. „Dort handelte es sich hauptsächlich um die Beendigung der Schulsammlung, die auf der Posener Synode (1573) beschlossen wurde[1]).“ Das Protokoll (ein sehr bündiges) von dieser Versammlung in Peisern enthält folgende Nachricht darüber: „Und dort hat es so begonnen, dass auf das dorthin gesammelte Geld im Betrag von 1310 Gulden Herr Jacob Niemojewski sein Dorf Ibramow[2]) in dem Inowrazlawer Kreise übergeben und es den Generalsenioren einschreiben soll. Und von diesen soll er es nur rechtsgemäss und wie in Miete halten. Dann war es im Jahre 1580 am 8. April[3]).“ Mit Ausnahme des letzten Satzes ist alles vorausgehende im Original durchgestrichen. Warum es durchgestrichen worden, ist schwer zu erraten. Interessant ist aber, dass im Manuskripte der Raczyńskischen Bibliothek sich eine Notiz erhalten hat, welche die obere Anmerkung über die Verhandlung des Kongresses in Peisern im ganzen

---

[1]) Warsch. Syn. 266.

[2]) Źródła dziejowe XII 247. Wybranowo.

[3]) Warsch. Syn. 266.

bestätigt und erklärt: „Dort wurde unter allgemeiner Übereinstimmung die Kollekte, welche nach gemeinsamem Beschluss zur Erhaltung der Koźmineker Schule gesammelt wurde, Herrn Jakob Niemojewski im Betrage von 1366 Gulden übergeben, von welchen er jährlich 80 fl., je 6 von hundert, zu zahlen hat[1]." Es scheint, dass diese zweite Notiz der wirkliche endgiltige Beschluss ist, durch den wahrscheinlich der Beschluss der ersten Notiz verändert und annulliert worden ist.

Der Erfolg der sechs Jahre hindurch gepflegten Schulsammlung war also, wenn wir ihn mit den Plänen der Posener Synode vom J. 1573 vergleichen, auf welcher der Ertrag der Sammlung auf 4000 Gulden geschätzt und doch als nicht ausgiebig genug betrachtet wurde, ein ziemlich trauriger. Aber aus dem Verlauf der gleich darauf folgenden Brüdersynode in Posen 1579, die am 1. Oktober zusammentrat, ist zu sehen, dass die Schulsammlung als nicht beendigt betrachtet wurde[2]) Die Unitätssenioren antworteten auf die Aufforderung der Priester, die Patrone zu ihrer Beendigung zu bewegen[3]), damit, dass sie zum Schlusse der Synode den Priestern entsprechende schriftliche Aufforderungen („Uniwersal") an die Brüder und Schwestern des Ritterstandes einhändigten. Dass jedoch auch dieser moralische Druck keine grosse Wirkung hatte, geht aus der Wiederholung derselben Bitte der Geistlichkeit auf der Synode 1580[4]) und 1582[5]) hervor. Auf der letzteren wurde über der Sache mit den Lutheranern verhandelt. Es war jedoch nicht nur ein Mangel an Opfer-

[1]) Ms. Racz. N. 193 f. 1.

[2]) „Okolo dokonczenia i do skutku przywiedzienia collecty na szkoły." (Warsch. Syn. 280).

[3]) „Prosimy, że by bracia starsi nieprzestawali o tym się starać i pany patrony do tego przywodzić, że by ta rzecz strony szkol koniec wzięla, że by i ubodzy discipuli wychowani bydź mogli." (Ms. Racz. N. 46 f. 54).

[4]) Ms. Racz. N. 46 f. 61.

[5]) Warsch. Syn. 330.

willigkeit, der den Erfolg der Sammlungen hinderte, sondern auch eine gewisse Uneinigkeit und Eifersucht unter den Patronen, was aus dem Vorschlag der Geistlichkeit auf der Synode von 1580 (29. August) hervorgeht, wo gesagt wird, dass viele für die Schule von Lissa nicht beitragen wollten, sondern nur für die Schule von Koźminek[1]), und deshalb ersuchten die Priester um Errichtung einer General- oder höheren Schule in Koźminek. Dass die Schule in Lissa als eine höhere ausgestattet und emporgehoben wurde, war zweifelsohne der Wunsch des Herrn Rafael Leszczyński und seiner Anhänger. Die Schule in Koźminek wurde anscheinend von der Partei der Ostroróg in Schutz genommen, denen Koźminek gehörte. Mit diesen Zwistigkeiten hängt wahrscheinlich eine Urkunde des Rafael Leszczyński zusammen, in der er dem damaligen Rektor der Schule in Lissa ein Feld in der Grösse von $^3/_4$ Hufe zugleich mit den Wiesen, Gärten, Teichen und dem anliegenden städtischen Graben schenkt und es von jeder Abgabe und Belastung, welche der Herrschaft gehören würden, befreit. In dieser Schenkungsurkunde ist der Zweck des Geschenkes ziemlich deutlich angeführt: Verbesserung und Erhebung der Lissaer Schule[2]).

In wie weit und in welcher Richtung die erwähnte Reform die Lissaer Schule berührte, lässt sich nicht sagen. Wir kennen nur den Bestand der Lissaer Schule, den die Reform vom J. 1604 eingeführt hat. Wotschke hat ihn in seinem Aufsatz „Das Lissaer Gymnasium am Anfange des siebzehnten Jahrhunderts“ (in dieser Zeitschrift 1906 Jahrg. XXI) geschildert. Vielleicht wäre es richtiger, das bekannte, interessante, aber weniger lobreiche Epigramm des Schlesiers Johannes Liningius von Strehlen über die Lissaer Schule auf deren

---

[1]) Ms. Racz. N. 46 f. 62.

[2]) „. . . in usum, commodum ac reformationem scholae praedictae ecclesiae praefatae.“ (Ziegler, Beiträge XXVII). Das Original dieser Akte hat das Staatsarchiv in Posen. (Arch. Unit XIII. Privilegia in Pergameno descripta).

Bestand vor der Reform des Jahres 1604 zu beziehen.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass das Niveau der Lissaer Schule zur Zeit ihres Begründers viel höher war als nach dessen Tode, — man kann vermuten, dass um das J. 1580 ihr Bestand sich dem vom J. 1604 näherte.

Die Frage, ob das akademische Unitätsgymnasium in Koźminek oder in Lissa errichtet werden sollte, hatte einen wichtigen wirtschaftlichen Hintergrund, denn das Gedeihen der Schule konnte nicht ohne Wirkung auf das Aufblühen des städtischen Gewerbes und Handelsverkehrs bleiben. Rafael Leszczyński, der sich als guter Hauswirt erwies und bereits grossen Aufwand für die bestehende Lissaer Schule leistete, konnte nicht den Wunsch hegen, dass all der Aufwand sozusagen verloren gehe, obwohl andererseits die Ostroroger seine nahen Verwandten waren.

Auf der Petrikauer Generalsynode der polnischen Protestanten (den 1. Juni 1578) wies man auf das Beispiel des Herrn Leszczyński hin, „der bereits mit grossem Aufwand die Schule in Lissa errichtet hatte". Der anwesende Herr Johannes Oleśnicki wurde gebeten, nach dem Beispiele seines Vaters das Pińczower Kloster zum Gebrauche einer Schule zu widmen. Aus der ganzen Verhandlung der Generalsynode ist ersichtlich, dass es sich nur um eine Schule der kleinpolnischen Kalvinisten handelte[1]). Nur die anwesenden kleinpolnischen reformierten Patrone verpflichteten sich zu einer Schulkollekte von je einem poln. Gulden von jedem Untertanen. Es ist zu sehen, dass die kleinpolnischen Kalvinisten zwar dem Beschlusse der Brüdersynode vom Jahre 1573 (im November) folgten, dass aber bis jetzt kein gemeinsames Vorgehen mit der Unität gepflegt wurde. Eine bessere Aussicht schien einem Plane der Brüderunität und den grosspolnischen Lutheranern beschieden zu sein, der auf der

[1]) Protokolle des Thomas Węgierski (in der Bibliothek der Wilnaer reformierten Kirche) 79.

gemeinsamen Posener Synode vom 14.—16. Februar des Jahres 1582 gefasst wurde, und zwar im Sinne des Beschlusses der Posener Novembersynode der Unität (1573), wo der lutherische Superintendent Erasmus Gliczner beauftragt wurde, die lutherischen Patrone für die Errichtung von gemeinsamen Schulen zu gewinnen[1]). Wahrscheinlich nahmen jetzt (im Februar 1582) die lutherischen Patrone einfach den älteren Beschluss (vom Jahre 1573) der Brüderpatrone an. „Alle christlichen Herren" haben sich nämlich verpflichtet, je 1 Gulden (poln.) von jedem Untertanen zu bezahlen. Stanislaus von Górka versprach 500 Gulden. Es wurden auch vier Diakone, Mathias Orzelski, der Richter von Nakel, Severin Palęcki, Bartholomaeus Splawski und Lukas Smuszewski zum Empfange des Geldes erwählt. Diese sollten zweimal jährlich behufs der Verrechnung des eingesammelten und der Eintreibung des ausstehenden Geldes zusammenkommen. Als Frist wurde der Michaelistag bestimmt[2]).

Der wichtigste Beschluss der Posener Lutheraner- und Unitätssynode ist derjenige, der endlich über die Stätten, wo die beiden höheren Schulen errichtet werden sollten (akademische Gymnasien) entschied; es wurden Koźminek und Grätz als ihre Sitze bestimmt, woraus ersichtlich ist, dass die eine Schule brüderlich, die andere lutherisch sein sollte[3]).

Wie es mit der beschlossenen Schulkollekte weiter ging, erhellt aus der Verhandlung der nächstfolgenden protestantischen Generalsynode in Włodzisław (19. Juni 1583). Unter ihren Beschlüssen liest man auch die symptomatische Ermahnung, dass die Generalsynode „ernstlich bittet und beschwört . . ., alle Herren Patrone

[1]) Warsch. Syn. S. 152: „Pan starosta (= Raph. Leszczyński) przypomnial, iż pan brat jego odkazal 300 grzywien na szkolę a przy tym mowil, iż by dobrze, że by się w tym panowie augustanae confessionis z nami złączyli. Obiecal K. Erasmus (n. Gliczner) referre ad suos."

[2]) Warsch. Syn. 330. Siehe auch Ms. Racz. N. 219 f. 6 ff. Vgl. Łukaszewicz, Wiadomości 90.

[3]) Warsch. Syn. 330. Ms. Racz. N. 219 f. 6 ff.

im Königreiche Polen und Grossherzogtum Lithauen möchten endlich die Kollekten zur Errichtung und Unterstützung der Schulen . . . einsammeln.“ Daraus geht klar hervor, dass man durch den Druck der höchsten Autorität der Generalsynode zu erzielen hoffte, was die einzelnen Kirchen und Bekenntnisse durch ihre Partikularsynoden von ihren Patronen nicht zu erreichen vermochten. Aber umsonst, denn die Bedrohung mit der Gottesstrafe und Kirchenzucht, „durch die die Nachlässigen, Verstockten und Unverschämten mit vollem Rechte bestraft werden sollten,“ hatte wahrlich einen recht schalen Klang.

Aus der Verhandlung der Unitätskreissynode, die am 12. Mai 1586 in Stawiszyn gehalten wurde, erfährt man, dass die Schulkollekte immer noch nicht zum Abschluss gebracht wurde, so dass wieder die Klage über den Besuch der päpstlichen Schulen seitens der Unitätskinder erhoben wurde. Die Unitätsgeistlichen und die weltlichen Senioren des Stawiszyner Kreises sollten in den anderen Kreisen in Erfahrung bringen, was mit der Schulkollekte vor sich gehe, „wer sie für seine Privatschulen vorbehalten habe“ (womit vielleicht die Leszczyńskische Partei gemeint wurde), und wer dieselbe nicht bezahlt habe. Herr Johann Grodziecki bot sich mit seinen Brüdern an, noch 50 Gulden zu der vorhandenen Summe zuzugeben in der Hoffnung, die Jünglinge, welche die Generalschule absolviert hätten, würden von den Senioren als Lehrer an den Patrikularschulen bestellt werden[1]).

Weil ich die weitere Entwickelung der Schulfrage der polnischen Brüderunität bisher nicht verfolgt habe, beschränke ich mich zum Schlusse darauf, auf Johannes Lasitius kurz hinzuweisen, der in seiner Schrift über die Brüderunität, die er um das Jahr 1585 schrieb, den Misserfolg aller dieser Bemühungen beklagt[2]).

---

[1]) Syn. braterskie MS. f. 1.

[2]) Lasitius, Historiae de origine et rebus gestis fratrum Bohemorum 92.

Aus einer Posener Kloster-Chronik.

Von

Oswald Collmann.

I.

In seinem Buche „Krótki opis kościołów parochialnych . . . w dawnej dyecezyi poznańskiej“ . . . sagt J. Łukaszewicz (I, 106):

„Das Kloster der Benediktinerinnen in Posen besass zwei Ortschroniken, von denen der verstorbene X. Tańculski, der letzte Beichtvater dieser weiblichen Ordensgemeinde, die eine der Raczyński'schen Bibliothek verehrte, während er mit der andern mich beschenkte.“

Ł. hat daher sowohl für das eben genannte Werk, wie auch für sein „Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen“ . . . noch diese beiden polnischen Chroniken benützen können. Da es unbekannt ist, was nach dem Tode dieses Gelehrten aus seinem Exemplar der Chronik geworden sein mag, so kommt hier nur noch das der Raczyńskischen Bibliothek gehörige Exemplar in Betracht.

Dieses besteht in einem Folioband von 400 nummerierten Blättern eines starken Papiers, von denen aber nur 137 beschrieben sind, und zwar folgendermassen:

Bl. 1. Überschrift: „Kurzes Memorial unsrer Gründung.“ — Bl. 2 leer, Bl. 3 fehlt. Bl. 4—15: Die zwölf Monate, d. h. mit der Feder gezeichnete Darstellungen der in jedem Monat üblichen Arbeiten in Haus, Garten und Feld. Bl. 16 leer. Bl. 17. Titelblatt: „Buch der gewöhnlichen Begebenheiten unseres Klosters des heil. Benedikt in Posen.“ — Darunter eine Vignette, ebenso eine grössere derselben Art auf der Rückseite des Blattes.

Bl. 18. Register (nach Seitenzahlen, von 1—174). Bl. 19 bis 22 leer. — Bl. 22 (Rückseite) Federzeichnung: Der heil. Benedikt, auf Wolken thronend, weist die Nonnen in ihr neues (Posener) Heim, an dessen Pforte sie von der heil. Scholastica begrüsst werden.

Mit Bl. 23 beginnt dann die eigentliche Chronik. Diese zerfällt in 2 Hauptteile:

I. Hauptteil. A. Bl. 23—87 (S. 1—128). Von derselben Hand, wie die ersten 16 Blätter, das Register und die sämtlichen Federzeichnungen. Dieser Teil A umfasst die Zeit von der Gründung bis 1654.

B. Bl. 87 (2)—110 (S. 129—175). Von einer anderen Hand geschrieben, umfasst dieser Teil die Zeit vom 26. Juli 1655 (Einmarsch der Schweden in Posen) bis zum 25. Juli 1665 (Tod der Äbtissin Magdalena Głoskowska), also genau 10 Jahre. Die letzten 4 Seiten sind wieder von einer anderen, gleichzeitigen Hand geschrieben. Auch auf Bl. 116 (S. 184—185) steht noch eine gleichzeitige Eintragung über das J. 1704 (zweiter schwedischer Krieg). Bl. 120—310 sind leer.

II. Hauptteil. Bl. 312—328: Ein Verzeichnis der Mitglieder der Posener Filiale dieses Ordens, meist mit kurzem Lebensabriss der betr. Nonne. Also eine Art Personenstandsregister oder Nekrologie. Das Titelblatt ist auch hier wieder auf beiden Seiten mit einer Federzeichnung geschmückt.

Von späteren Eintragungen findet sich nur noch ein Bericht über die Generalvisitation des Klosters im J. 1780. Dieser Bericht, von dem Konsistorialsekretär Walicht verfasst, ist kalligraphisch schön geschrieben, während die übrigen Teile der Chronik mehr oder weniger schwer zu entziffern sind.

Wie ist diese Chronik entstanden? Darüber wird auf Bl. 70 folgende Auskunft gegeben:

„In Folge einer gewissen Nachlässigkeit oder auch Verschiebung einer so notwendigen Sache waren seit der Gründung bis zum J. 1649 keine Bücher der ge-

wöhnlichen Angelegenheiten des Klosters eingerichtet worden. Diesen [Mangel] einsehend, liess die Äbtissin 4 Bücher einrichten."

„1. Dasjenige, in welchem diese [bisher] übergangenen Dinge gemäss der Gewohnheit anderer Klöster eingetragen werden. Dies Buch zu schreiben machte [jedoch] anfangs grosse Schwierigkeit wegen der Länge der verflossenen Zeit. Doch hatte der liebe Gott einer alten Schwester ein so gutes Gedächtnis gegeben, dass sie sich der Sachen erinnerte, die man [nunmehr] niedergeschrieben hat, so vorsichtig, wie es möglich war, und mit Auslassung vieler Sachen, deren man sich nicht mehr sicher erinnern konnte" u. s. w.

An dem Teil der Chronik, welcher die Zeit von 1607 bis 1654 umfasst, haben also zwei Schwestern gearbeitet. Die alte Nonne mit dem guten Gedächtnis dürfte Ursula Jawaskówna aus Schroda gewesen sein, denn von ihr heisst es in der Nekrologie: „Es war dies eine Schwester von gutem Gedächtnis, unermüdlich im Schreiben geistlicher Dinge. Sie hat auch mehrere Bücher mit religiösen Betrachtungen geschrieben." Auch mit der Zeit lässt sich meine Annahme ihrer Mitarbeiterschaft wohl vereinigen, denn sie legte die Profession im J. 1613 ab und war im J. 1654 noch im Kloster.

Wer aber war die eigentliche Verfasserin jenes ersten Teils der Chronik und zugleich Anfertigerin der Federzeichnungen?

Das war ohne Zweifel die Schwester Johanna Jaskólska. Über diese wird nämlich (S. 147) erzählt, dass sie, mit einer schönen Handschrift begabt, das Personenstands-Register geführt und darin auch über sich selbst berichtet hat: „Sie hat jenes Buch terminatum der verstorbenen Schwestern, wie sie aufeinander folgten, eingerichtet. Auch sich selbst hat sie in der Reihe auf Blatt . . .[1]) eingetragen, und aus dem, was sie über sich selbst

[1]) Die Zahl des Blattes (326) ist nicht angegeben.

dort niedergeschrieben hat, kann man ihre Demut klar erkennen."

Diesem Urteil entspricht der Inhalt der betr. Notiz in der Tat vollständig. Eine Vergleichung der Handschriften ergibt aber, dass dieselbe Hand, welche das Personenstands-Register angelegt hat, auch diesen ersten Teil (1607—1654) der eigentlichen Chronik geschrieben haben muss.

Hieraus erklärt es sich auch, warum die Fortsetzung (vom J. 1655 an) von einer anderen Hand geschrieben worden ist. Denn Johanna Jaskólska, die im Juli 1655 mit den anderen Nonnen vor den Schweden geflohen war und in Trebnitz Aufnahme gefunden hatte, ist nie wieder nach Posen zurückgekehrt, sondern am 26. Juli 1656 in Trebnitz gestorben.

Wer hat nun aber die Chronik fortgesetzt? Aller Wahrscheinlichkeit nach die Schwester Barbara Marszewska. In der Schilderung jener Flucht vor den Schweden lesen wir nämlich (Bl. 135): „Die damalige [Sub-] Priorin Sophia Grabowiecka fuhr mit Barbara Marszewska zu ihrer Verwandten, dem Fräulein Gorzińska, wo sie gut aufgenommen wurden. . . . Nach zwei Wochen kam der Bruder der [Sub-] Priorin dorthin und nahm sie [beide] zu sich. Und bei der Fähre bei Kępa trafen wir viele Wagen und Karren. . . . Die Überfahrt wäre an jenem Tage unmöglich gewesen, wenn nicht der Herr Głoskowski gewesen wäre, der eine Hälfte der Fähre besass, und so mussten sie uns übersetzen."

„Wir trafen viele Wagen" . . . „Sie mussten uns übersetzen." Die Schreiberin erzählt also hier ihre eigenen Erlebnisse, und da diese nur den beiden oben namhaft gemachten Nonnen begegnet sind, so muss eine derselben diesen Teil der Chronik geschrieben haben — aber sicherlich nicht die, welche — als Subpriorin — im Orden den höheren Rang hatte, sondern die ihr beigeordnete Begleiterin, die Marszewska.

II.

Über den Inhalt der beiden von ihm benützten Chroniken macht Łukaszewicz folgende allgemeine Bemerkungen:[1]) „Die Verfasserinnen dieser Chroniken sind Nonnen. Eingeschlossen in den Klostermauern, konnten sie nicht viel von dem sehen, was sich ausserhalb derselben zutrug. Daher enthalten die Chroniken sehr wenige Schilderungen von zeitgenössischen Ereignissen, die den Leser fesseln können. Sie sind angefüllt mit Strassen- und Klosterklatsch, wie auch mit Dingen, welche die Ordensgemeinde näher interessierten, denn so ist es von jeher gewesen und wird es immer sein:

de ventis nauta, de bubus agricola".

Nach diesem Urteil wird es wohl berechtigt sein wenn ich mich hier auf die Wiedergabe eben jener Erzählungen von Zeitereignissen beschränke, wobei ich mir jedoch gelegentlich erlauben werde, diese Schilderungen aus anderen Quellen zu erläutern, bezw. zu ergänzen.

Es sind nun besonders drei Arten von Ereignissen, durch welche diese frommen Klosterfrauen in ihrem beschaulichen Leben gestört oder wohl gar in den bewegten Strom der Öffentlichkeit hineingezogen wurden. Diese sind: 1) Die Ankunft fremder Gäste, die in dem Kloster auf kürzere oder längere Zeit Herberge oder Schutz suchten; 2) Pestilenz, und 3) Krieg durch welche Plagen die Nonnen ihrerseits gezwungen wurden, ausserhalb ihrer Klostermauern Obdach oder Schutz zu suchen.

1. Fremde Gäste im Kloster.

„Gleich nachdem das Kloster eingerichtet war, (lesen wir auf Blatt 30a) setzte es der Posener Bischof [Andreas Opaliński] . . . bei der Kulmer Äbtissin durch, dass sie zum Wohnen in unserm Kloster die Frau Opalińska, Starostin von Leżajsk, aufnahm, die schon eine Zeitlang

[1]) Krótki opis histor. kościołów parochialnych . . . w dawnej dyecezyi poznańskiej. Poznań 1858/63, I, 106.

bei Fräulein Petrusówna[1]) incognito gewohnt hatte. Es geschah dies wegen der grossen Streitigkeit und blutigen Fehde [ihres Gemahls] des Herrn Lukas Opaliński mit dem Herrn Stadnicki, welche — um einen Hund in Streit geraten — nicht nur mit einander kämpften, sondern auch ihre beiderseitigen Verwandten befehdeten. Aus diesem Grunde wohnte diese Frau Opalińska, die Schwägerin des Herrn Bischofs, in unserem Kloster vom Advent des Jahres 1609 bis zum Palmsonntag 1610."

Daneben, am Rande, steht die Glosse: „Des Herrn Opaliński Krieg mit dem Herrn Stadnicki um einen Hund."

„Während dieser Zeit war Frau Opalińska sehr freigebig gegen unsere Schwestern, indem sie dem Kloster reichliche Almosen spendete. Sehr oft liess sie ihnen in ihrer Küche, die im Brauhaus des Klosters war, herrliche Mahlzeiten bereiten, erkundigte sich immer danach, was für die Nonnen gekocht wurde, und schickte ihnen bisweilen Schüsseln zu Tisch ins Refektorium."

Diese Eintragung fordert zu näherer Erläuterung auf, nicht allein wegen des nachher mitzuteilenden Briefes der Frau Opalińska, der ja ohne Kommentar unverständlich sein würde, sondern besonders auch deshalb, weil sich uns damit ein interessanter Einblick in die politischen und sozialen Zustände des damaligen Polens eröffnen wird.

Zur allgemeinen Orientierung bemerke ich zunächst, dass die hier erwähnte Frau Anna Opalińska, geb. Pilecka, verwitwete Kostka, die Gemahlin des Lukas von Bnin-Opaliński, Starosten von Leżajsk, war. Dieser Lukas Opaliński hatte zwei Brüder, einen älteren, Peter, und einen jüngern, Andreas, seit 1607 Bischof von Posen.

Wer war nun aber jener Stadnicki, mit dem Lukas Opaliński — angeblich wegen eines Hundes — jene grimmige Fehde führte, die damals weite Kreise in Aufregung versetzte?

---

[1]) Anna Petrusówna, eine Schwester des Posener Bürgermeisters, war jene fromme Person, die zuerst die Gründung des Posener Klosters angeregt und durch materielle Unterstützung gefördert hatte.

Darüber findet sich Näheres in dem Werke „Prawem i lewem. Obyczaje na Czerwonej Rusi w pierwszej połowie XVII wieku przez Wł. Łozińskiego. Lwów, 1904.“ Tom II, 312 f. f., dem wir folgendes entnehmen:

Sein Vater hiess Stanislaus Mattheus Stadnicki und war Starost von Żygwulsk in Galizien, sowie Erbherr auf Łańcut. Dieser ältere Stadnicki, verheiratet mit Barbara Zborowska, einer Schwester des berühmten Samuel Zborowski, war einer der eifrigsten Dissidenten in Polen, und sein Schloss Niedźwiedź in der Wojewodschaft Krakau war ein Zufluchtsort der „Ketzer“. Im J. 1551 fing Stadnicki senior an, die Reformation auch im Bezirk von Przemyśl zu verbreiten, indem er ihr einen neuen Stützpunkt zu Dubiecko verschaffte, wo er u. a. zwei wegen Ketzerei von der katholischen Kirche verfluchte Priester aufnahm und beschützte. Darüber geriet er mit dem Bischof von Przemyśl, Jan Dziaduski, in einen Streit, über welchen Gabriel Therla dem Herzog Albrecht von Preussen damals einen interessanten Bericht[1]) erstattet hat.

Stadnicki senior blieb jedoch dem Luthertum nicht treu: er ging später zum Kalvinismus über und nahm in Dubiecko sogar den Antitrinitarier Franciscus Stancaro[2]) auf, durch den er seine bereits lutherisch getauften Söhne noch einmal, und zwar ritu sacramentario, taufen liess. Diese doppelte Taufe hinderte sie freilich nicht, später wieder zur katholischen Kirche zurückzukehren. — Nur einer, der älteste, eben unser Stadnicki, wie sein Vater „Stanislaus“ geheissen, blieb der evangelischen Lehre treu, wenigstens äusserlich. Denn von einem innerlichen Verhältnis zu ihr kann doch gar keine Rede sein bei diesem Menschen, dessen Leben eine ununterbrochene Kette von Gewalttaten und Grausamkeiten war, die ihm in der Geschichte den Beinamen „Dyabeł łańcucki“ — der Teufel von Łańcut — verschafft haben. Dieses Musterexemplar eines skrupellosen Klopffechters

---

[1]) Abgedruckt in dem Werk: „Briefwechsel der Schweizer mit den Polen, herausg. von Theodor Wotschke, S. 422/23.

[2]) Vgl. Wotschke, Briefwechsel, S. 144.

lag nämlich mit aller Welt im Streit, mit seinen Gutsnachbarn, mit seinen eigenen Verwandten, mit König und Reichstag. Er führte nacheinander Fehden mit den Familien Ligęza, Wapowski, Ostrogski, Pilecki usw., vor allem aber mit der Familie Lukas Opaliński.

Hier kam nun allerdings auch der religiöse Gegensatz zur Geltung — die Opalińskis waren streng katholisch —, dann aber auch der den Streit noch mehr vergiftende Einfluss der Frauen.

Das Feuer des gegenseitigen Hasses schlug in hellen Flammen empor, als Stadnicki den Bürgermeister des Städtchens Leżajsk, einen gewissen Godlewski, der wegen einer Gewalttat von den Beamten des Opaliński verfolgt wurde, in seinen Schutz nahm. Dass die Opalińskis diese Provokation nicht ruhig hinnahmen, versteht sich von selbst, zog ihnen aber von Seiten des Stadnicki nur neue und immer bösartigere Angriffe zu.

Es folgt nun ein Einritt auf den andern, ein Scharmützel auf das andere, denn Opaliński, nach Vermehrung seiner Haustruppen, fängt nun auch an, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Aber es häufen sich auch die dem Grodgericht eingereichten Beschwerden, wobei Stadnicki immer als Kläger auftritt: nach jedem Überfall selbst wenn er der Angreifer war, reicht er gegen Opaliński einen Protest ein; dass er zehn Leute erschlagen hat, das erwähnt er nicht, aber er ruft die Rache des Gesetzes an dafür, dass man ihm einen erschlagen hat . . .

Da Lukas Opaliński sich in seiner prächtigen Residenz zu Łąka (Kr. Przemyśl) nicht mehr halten konnte, verlegte er seine Wohnung nach Leżajsk (Kr. Łańcut), um von Stadnicki etwas weiter entfernt zu sein. Als er aber auch hier sich nicht mehr sicher fühlte, beschloss er, sich in den Schutz der Mauern von Przemyśl zu begeben. Er brach dorthin auf an der Spitze einer zahlreichen Truppe. Aber Stadnicki, von dem Marsche in Kenntnis gesetzt, erschien plötzlich mit seinem ganzen Heer, sogar mit Geschützen. Es kam zu einer regelrechten Schlacht,

und — Stadnicki wurde vollständig geschlagen. Seine Leute flohen unter die Mauern von Łańcut, wohin die Sieger ihnen folgten. Stadnicki selbst entwischte, liess aber Frau und Kinder in Łańcut zurück. Auch dieses Schloss wurde nun von den Soldaten des Opaliński erstürmt, verwüstet und eingeäschert, doch wurde die Familie des Stadnicki geschont.

Als gewaltiger Nimrod hatte Stadnicki in Łańcut einen grossen Hundezwinger nebst einer Menge Jagdfalken. Diese Tiere wurden von den Siegern in einen mit Schafen angefüllten Stall gesperrt und der Stall mit allem, was darin war, verbrannt. Aus diesem Vorkommnis hat sich wahrscheinlich jene Sage gebildet, wonach diese blutige Fehde wegen eines Jagdhundes entstanden sein soll.

Stadnicki behauptete später, die Feinde hätten ihm damals auch einen grossen Schatz an Gold und Silber geraubt, den er auf dem Grunde eines Fischteiches verborgen hatte. Es ist ja möglich, dass die Söldner des Opaliński bei dieser Gelegenheit gute Beute gemacht haben. Andrerseits steht es fest, dass Opaliński selbst damals nur mit der grössten Schwierigkeit die zur Fortsetzung der Fehde nötigen Geldmittel aufzutreiben vermochte. Denn mit der Katastrophe von Łańcut war der Krieg keineswegs zu Ende. Im Gegenteil, sobald Stadnicki wieder eine genügende Anzahl von Söldnern beisammen hatte, begann er seinen Gegner mit verdoppelter Wut zu drangsalieren. Dieser suchte nunmehr Schutz bei den Behörden, beim König. Ein aussichtsloses Bemühen! „Die öffentlichen Behörden waren machtlos, sie existierten überhaupt kaum noch; die königlichen Mandate waren bloss eine papierne Drohung, die jeder beliebige Schlachziz — und nun gar ein solcher Kerl wie Stadnicki! — verhöhnte.“ (Łoziński). Gleichwohl gab Opaliński noch nicht die Hoffnung auf, beim König und den Gesetzen des Landes Hilfe zu finden. In der Erwartung, dass sein Gegner ein Gleiches tun werde, gehorchte er für seine Person dem Befehle des Königs und begab sich nach Krakau, um weiteren Streitigkeiten aus dem Wege zu

gehen und der königlichen Vermittlung freie Bahn zu lassen.

Aber Stadnicki wollte gar keine Versöhnung. Er benützte diese Entfernung seines Gegners vom „Kriegsschauplatz“, um dessen Besitzung Łąka zum dritten Male zu verheeren. Dann verwüstete er die Güter der Frau Opalińska und bemächtigte sich schliesslich sogar der ganzen Starostei Leżajsk.

Lukas Opaliński eilte aus Krakau herbei, um zu retten, was noch zu retten war. Seine Frau hatte er schon vorher nach Grosspolen geschickt. Er selbst sah nun auch nachgerade ein, dass er auf die königliche Hilfe nicht rechnen konnte und nur zu wählen hatte zwischen völligem Untergang oder dem Kampf bis aufs Messer, bis zum letzten Heller.

Bei diesem letzten Heller war er aber eigentlich schon angelangt. Der Verlust aller Einkünfte von den Gütern seiner Frau und denen der Starostei Leżajsk, die ungeheuren Kosten, die er bisher schon zur Bezahlung seiner Söldner hatte aufwenden müssen — das alles hatte die Vorräte besserer Zeiten verschlungen und ihn in Schulden gestürzt. Es war eine verzweifelte Lage! Während er gegen seinen Bedränger kaum das Feld zu halten vermochte, sass seine Gattin indessen in Posen, „wo sie sich zur Rolle einer Almosensammlerin erniedrigen musste“, um ihrem Manne Geld zu verschaffen. Es ist von ihr ein Brief[1]) erhalten, den sie im September 1608 von Posen aus an ihren Gatten geschrieben hat, und welcher einen tiefen Einblick in ihre traurige Lage gestattet.

„Als ich an Ew. Gnaden diesen Brief geschrieben hatte, habe ich den Małczewski noch dabehalten, weil das Geld sich nicht so schnell zusammenbringen liess. Auch schien es mir nicht richtig zu sein, ihn mit diesem geringen Betrag auf einem Wagen fortzuschicken[2]). In

[1]) Mitgeteilt von Łoziński in seinem Werk „Prawem i lewem“, Bd. II, S. 407 u. f.

[2]) Wahrscheinlich wegen des Missverhältnisses der Summe zu den Transportkosten.

Erwägung jedoch, dass den Soldaten die Gelder ausgehen, schicke ich den jungen (wyrostka) Peter Opaliński[1]) zu Pferde mit 1200 Dukaten, welche, zu je 70 Groschen gerechnet, 2800 Gulden ausmachen ... Spätestens am Mittwoch wird Małczewski ihm nachfolgen. Wir bemühen uns, Ew. Gnaden soviel wie möglich zu schicken, ich wage aber nicht, für mehr zu garantieren, als für die Gelder, welche sie[2]) am Dienstag aufzuzählen haben, nämlich vom Abt zu Paradies 3000 Gulden auf Bemühung des [Posener] Bischofs; im Hause werden vielleicht noch 500 Gl. sein." . . .

Dann zählt sie die Beträge auf, auf deren Eingang noch nicht mit Sicherheit zu rechnen ist, und sagt, dass Małczewski auf dies alles warte.

„Aber wir borgen und borgen", fährt sie fort, „womit aber werden [Ew. Gnaden] bezahlen? Włoczakowice[3]) muss „futsch gehen" (pękać się), denn auch jetzt [schon] kann man vor den Gläubigern kaum noch die Tür zuhalten. Jenem Kaufmann ist für die Kersey[4]) nichts gegeben worden, kann auch nichts gegeben werden. Jener Mieczkowski, dem wir 500 Gl. schuldig sind, schickt fortwährend [danach]; dann der Richter, dann der Zabłocki, dann Teichmann; die Paplowa mahnt, [ebenso] Wróbel und die anderen Posener Kaufleute — es ist, um den Verstand zu verlieren! Im Brauhaus ist kein Geld da für Weizen. Wir essen nur Brackschafe, Ochsenfleisch; Wildpret wird alle paar Wochen einmal ein Viertel in Wschowa[5]) gekauft. Ach über diesen leidigen Krieg!"

---

[1]) Das kann nicht (wie Łoziński meint) der Krontruchsess (krajczy koronny) und leibliche Bruder (rodzony brat) des Lukas gewesen sein, denn der war schon 1600 gestorben. Wahrscheinlich war es der jüngere Sohn des Jan von Bnin-Opaliński, Kastellans von Rogasen, welcher — 1587 geboren — im J. 1608 erst 21 Jahre alt war, also gar wohl ein wyrostek genannt werden konnte.

[2]) d. h. die Darleiher.

[3]) Ein Gut der Familie Opaliński = Luschwitz bei Fraustadt.

[4]) Karazya, ein grobes Tuch.

[5]) = Fraustadt.

„Die Gelder, welche Ew. Gnaden jetzt geschickt werden,[1]) sind aus Posen für jene preiswürdigen Kleinodien, welche sämtlich mit der Schatulle verkauft, nicht verpfändet worden sind.“

Es folgt eine Liste dieser Wertsachen; dann fährt sie fort: „Das alles ist für 3000 Gl. verkauft worden; 200 Gl. haben sie[2]) noch zuzulegen. Bei mir selbst ist schon gar nichts mehr vorhanden, ausgenommen das, was ich Ew. Gnaden in dem ersten Briefe schrieb, und das bemühe ich mich, schleunigst zu verkaufen. Dafür werden 900 Gl. einkommen, ferner für die Perlen 600, für den Pelikan[3]) 300 — denn so steht es hier in ihren Registern.[4]) Gott gebe, dass wir damit mit dem Feinde fertig werden, denn wir haben keine weiteren Hilfsquellen.“

Sogar ihre Garderobe verkauft die bedauernswerte Frau, denn in der Nachschrift zu dem Briefe lesen wir: „Die Sachen (szmaty) bemühe ich mich, nach und nach zu verkaufen, aber in Polen wird das nicht gekauft; ich schicke es nach Deutschland, bis nach Stettin. Die Häubchen verkaufe ich in Kalisch oder in Posen, wo ich kann. Und mit dem Bettzeug schicke ich auch [jemand] nach Stettin und mit den Handtüchern; ich weiss also nicht, ob er das verkaufen wird, denn es ist kein ganzes Bett dabei. Und auch jene Shawls (powidła) muss ich nach Deutschland schicken, denn in Polen geht man nicht so, [ich meine] jenes [Zeug] zum Einhüllen, angeblich von türkischer Arbeit. Das haben sich diese Kleidungsstücke doch wohl nicht träumen lassen.“

Dieser Brief ist dadurch erhalten geblieben, dass er, ob mit oder ohne die 1200 Dukaten, ist nicht bekannt, von Stadnicki aufgefangen und alsbald dem Grodgericht zu Przemyśl zu den Akten eingereicht worden ist. Er wollte damit den Beweis liefern, dass die Opalińska gewissermassen an den Kriegsrüstungen ihres Gatten tätigen

---

[1]) d. h. die oben erwähnten 1200 Dukaten.

[2]) „sie“, d. h. die Käufer.

[3]) Wahrscheinlich ein Trinkgefäss.

[4]) d. h. wohl: in den Preisverzeichnissen der Kaufleute.

Anteil nähme, übersah aber, dass eben dieser Brief gegen ihn selbst zeugte, da er seine Behauptung Lügen strafte, dass die Schätze aus dem Fischteich von Łańcut in die Hände der Opalińskis gelangt seien.

Auf den Inhalt dieses kulturgeschichtlich interessanten Briefes kann hier nur insoweit eingegangen werden, als er mit der Eintragung der Chronik zusammengehört. Vorher aber muss ich noch kurz erwähnen, wie das oben erzählte Drama aus der Zeit des polnischen Faustrechts zum Abschluss gekommen ist.

Im Sommer 1610 war Stadnicki entschlossen, zum entscheidenden Schlage auszuholen, und zwar sobald die ihm von dem siebenbürgischen Wojewoden Gabriel Batory versprochenen Hilfstruppen in seinem Hauptquartier Wojutycze (Kr. Sambor) eingetroffen sein würden. Um ihre Ankunft zu beschleunigen, ritt er ihnen mit nur 100 Pferden entgegen. Während dessen überfiel Opaliński, der eine beträchtliche Söldnerschar zusammengebracht hatte, die in Wojutycze stehenden feindlichen Streitkräfte und zersprengte sie. Dann rückte er dem Stadnicki nach, um ihn, wenn möglich, zu vernichten, ehe die fremden Söldner zu ihm gestossen wären. Der Plan gelang vollständig. Stadnicki wurde am 20. August 1610 auf dem Gutshof seines Bruders Christoph in Tarnawa unweit Chyrów (bezw. Dobromil) umzingelt und, da er die Flucht ergriff, von verfolgenden Kosaken erschossen.

Nun zurück zu unserem Brief! Man wird schon bemerkt haben, dass er die Darstellung der Chronik in dem Hauptpunkt bestätigt, nämlich darin, dass es wirklich „der Krieg um einen Hund war“, was die Frau Opalińska damals nach Posen getrieben hat. Andrerseits aber steht sein Inhalt in scheinbarem Widerspruch zu den Mitteilungen der Chronik über die grosse Freigebigkeit der Dame, über die reichen Almosen und die herrlichen Mahlzeiten (pańskie obiady), welche sie den Nonnen gespendet haben soll.

Nun, die „Almosen“ waren doch wohl weiter nichts als die angemessene Entschädigung für die ihr gewährte Unterkunft. Aber die herrlichen Mahlzeiten! Eine Frau,

die ihre Betten verkaufen muss, pflegt doch keine üppigen Diners zu geben! Aber im Kloster hatte Frau Opalińska doch erst 14 Monate nach der Abfassung des obigen Briefes Wohnung genommen. Inzwischen konnten sich ja die Verhältnisse für sie bereits erheblich gebessert haben.

Im J. 1657 kam der polnische König Johann Kasimir nach Posen, und seine Gemahlin, Marie Louise, nahm mit ihrem Hofstaat bei den Benediktinerinnen Quartier. Als die Äbtissin am Weihnachtstag die Ehre gehabt hatte, das hohe Paar in den Räumen des Klosters herumzuführen, wagte sie bei der Verabschiedung eine Bitte auszusprechen: „prosiła o wodę“, heisst es in der Chronik — sie bat um Wasser.

Wie kam die Äbtissin dazu, gerade diese Bitte vorzutragen? Ohne Zweifel gab ihr die Veranlassung zu derselben ein Vorkommnis, welches in der Chronik folgendermassen erzählt wird: „Fräulein d'Arquien besuchte unmittelbar vor dem Advent unser Kloster. Als der vornehmsten Dame unter dem weiblichen Hofstaat der Königin hatte ihr die Priorin zur eigenen grossen Unbequemlichkeit ihr eigenes Zimmer abgetreten, und als sie [sc. Frl. d'Arquien] erkrankte, schickten die Majestäten ihren Leibarzt zu ihr. Durch den Aufenthalt dieses Fräuleins im Kloster fühlten sich auch die anderen Nonnen nicht sehr erbaut. Denn sie wurden dadurch, dass der Arzt auch des Nachts zu ihr gelassen werden musste, und überdies viele Senatoren sie besuchten, sehr belästigt und in ihrer Nachtruhe gestört. Da die Kranke oftmals Bäder nehmen musste, und kein Wasser im Kloster vorhanden war, so musste es beständig von Mannsleuten aus der Stadt dorthin geschafft werden. Auch hatte sie ihre eigenen Dienerinnen sowie eine Hofmeisterin und erhielt die Speisen aus der königlichen Küche.“

Dieses Fräulein Marie d'Arquien war als kleines Kind (sie war 1641 zu Nevers geboren) von Marie Louise

nach Polen mitgenommen worden, wo sie bekanntlich eine glänzende Karriere machte. Ihr hat der Historiker K. Waliszewski sogar ein ganzes Buch gewidmet: Marysienka, reine de Pologne, femme de Sobieski. Paris 1898. Darin erwähnt er auch die oben angeführte Stelle aus unserer Chronik und macht darauf aufmerksam, dass man sich unter den Senatoren, deren Besuche das 16jährige reizende Hoffräulein empfing, nicht etwa alte Graubärte vorzustellen hat, nicht solche politischen Männer, wie Bogusław Leszczyński oder Stefan Czarniecki, denen die Königin in dem Kloster Audienzen gab. Nein — die Besucher des Fräuleins d'Arquien waren junge Herren vom Hochadel, und die Unterhaltung in der „ruelle" des pikanten Hoffräuleins dürfte sich schwerlich um Politik gedreht haben. Dass die Nonnen von diesem freien Verkehr nicht sehr erbaut waren, ist begreiflich. Man muss nur bedenken, unter welch' strenger Klausur sie selber lebten. Darüber sagt die Chronik u. a. (auf Bl. 72): „Die Äbtissin war sehr streng bezüglich der Zulassung [von Besuchen]. Insbesondere wurden Mannspersonen nicht zur Pforte zugelassen, ausser wenn es sich um eine sehr wichtige Angelegenheit handelte. So war sie denn auch einmal sehr böse auf die Subpriorin, weil sie, ohne ihre Genehmigung einzuholen, einmal einen Handwerker hereingelassen hatte."

Und nun musste man sich diese Französin gefallen lassen, die sogar die ganze Hausordnung auf den Kopf stellte! Aber sich darüber zu beschweren, das war nicht angängig, denn die junge Dame stand bei dem Königspaar hoch in Gnade. Ihre Mutter war ehemals in Frankreich die Gouvernante der Marie Louise gewesen, und die Tochter, eben unsere Maria Casimira de la Grange d'Arquien, war von der Gemahlin des Johann Kasimir erzogen worden, und wie man auch über die Erfolge dieser sogenannten Erziehung denken mochte, jedenfalls war das „liebe Mariechen" (Marysienka) der verhätschelte Liebling der Königin, und eine Beschwerde gegen sie wäre sicher vergeblich gewesen. Auch war ja das gra-

vamen, ihr Aufenthalt und Benehmen im Kloster, nur vorübergehend. Der dauernde Übelstand, der sich jetzt nur besonders unangenehm geltend machte, war der Mangel einer Wasserleitung, der auch in normalen Zeiten dazu nötigte, die Dienste von Wasserträgern in Anspruch zu nehmen.

Gab es denn aber, so wird man vielleicht fragen, in Posen damals überhaupt schon eine Wasserleitung? Gewiss! eine städtische Wasserleitung muss es hier sogar verhältnismässig früh gegeben haben[1]). „Schon 1398 erwähnen die Stadtbücher als Röhrenmeister (rormistrz) einen gewissen Hannos „Wasserfurer", 1432 und 1433 einen Stanislaus als ductor aquae. Das Wasser wurde damals durch Röhren aus der Bogdanka in die Häuser und die Brauereien geleitet und dafür eine Bezahlung erhoben, die in den Stadtbüchern unter dem Titel Percepta ex aquis canalium ad cerevisie braxacionem verzeichnet war. Im J. 1521 hatte der Magistrat mit dem Besitzer des benachbarten Gutes Strzeszynko[2]) zwecks Versorgung der Stadt mit Wasser ein Abkommen geschlossen. Das Wasser, von dort durch hölzerne Röhren herbeigeführt, verteilte sich durch alle Strassen und den Markt, wo auch Brunnen und Fontänen waren. Die Oberaufsicht über die Wasserleitung führte, von Röhrenmeistern unterstützt, der Herr Wassermeister (pan wodny), der von den Brauereien eine Abgabe von 8 Groschen von jedem Sud Bier erhob. Aus dieser Einnahme wurden die Röhren in gutem Zustande erhalten."

An diese städtische Wasserleitung muss auch der für die Posener Benediktinerinnen angekaufte Górkasche Palast in der Wasserstrasse angeschlossen gewesen sein, denn auf Blatt 23 der Chronik lesen wir: „Die Familie Czarnkowski z Górków hatte dieses Haus oder vielmehr Palast mit grossen Kosten für ihren eigenen Gebrauch herrichten lassen und zwar hatten sie alles so erbaut, wie

[1]) Quellen dieses Absatzes: Warschauer, Stadtbuch, und Giedroyć, Wodociągi i kanały miejskie (Przegląd Historyczny, tom V. 1907.)

[2]) jetzt Seewörth, Kr. Posen O.

es für ein Kloster passend war; u. a. auf dem Giebel des Hauses, wo jetzt der Altan ist, war ein tiefer Teich, dem man durch Springbrunnen immer frisches Wasser zuführte, indem man es durch Röhren wieder nach unten abliess, alles ohne jeden Schaden für die Mauern wegen des sehr starken zwiefachen Blechs. In diesem Behälter waren immer eine Menge Fische." Also eine recht kunstvolle Anlage, die auch auf das Vorhandensein eines Druckwerks schliessen lässt, welches das Wasser in den Röhren zu einer gewissen Höhe trieb.

Wir erfahren aber noch mehr über die bei der Einrichtung des Klosters auf diesem Grundstück herrschenden Wasserverhältnisse.

In dem auf Bl. 1 der eigentlichen Chronik vorangehenden „Kurzen Memorial unserer Gründung" finden sich darüber folgende Angaben: „Im J. 1608 kam Frl. Agnes Szoszczą̨nka[1]), gebürtig aus Zagorowo, einem Städtchen des Abts von Lekno, zu dem Posener Kloster. Sie fand daselbst zwei für das Kloster angekaufte Häuser vor, und zwar das eine zur Wohnung für die Nonnen und zur Kirche, das andere für die dem Kloster zur Erziehung (na ćwiczenie) übergebenen weltlichen Fräulein. Eine [eigentliche] Kirche war jedoch noch nicht vorhanden. Kommunion und Gottesdienst wurde in der Stube abgehalten, wo jetzt der Krankensaal ist. Die Hälfte dieses Zimmers war durch einen Vorhang abgetrennt und diente als Speisezimmer für die Schwestern, deren sie bereits fünf vorgefunden hatte."

„Die Pforte war damals da, wo jetzt die Mägdestube ist, [nämlich] bei der Brauerei und jenem zweiten, für die weltlichen Fräulein bestimmten Hause." Bei der Pforte und dem Pensionat war ein Wirtschaftshof. „Er war zwar abgetrennt, aber recht schlecht. Gleichwohl schloss man ihn ab, denn es war auf ihm ein Brunnen, den man jetzt[2])

---

[1]) Die Szoszczą̨nka war damals noch nicht als Nonne geweiht, wurde aber schon wie eine solche im Ordensdienst verwendet.

[2]) d. h. später, zur Zeit der Abfassung dieses Memorials.

in den Abtritt[1]) für die weltlichen Fräulein hineingelassen hat." „Bei diesem Brunnen war ein ziemlich grosser Trog, in dem gewöhnlich die Pferde getränkt wurden, aber nicht bloss die des Klosters, sondern auch die von verschiedenen anderen Leuten . . . Das Wasser aus diesem Brunnen war sehr stinkend und weder zum Kochen noch zur Bierbereitung geeignet. Auf diesem Hofe liegt jetzt gewöhnlich Brennholz."

„In dem Hauptgebäude . . . befand sich ein zweiter Wirtschaftshof, aber ohne Wasser. Erst später hat die verstorbene Frau [Starostin] von Meseritz uns auf ihre Kosten mit Röhren Wasser in diesen Hof hineingeleitet."

Erst später! Also ursprünglich gab es auf keinem der beiden Höfe ein trinkbares Wasser. Erst auf Bl. 60 (S. 72) erfahren wir, „woher unser Kloster [sein] Wasser hat und seit wann":

„Im Monat November des J. 1608 erlaubte uns den Gebrauch dieses Wassers der Herr Peter Czarnkowski, der Posener Kämmerer, welcher damals der erbliche Besitzer dieser Quelle und jenes Gebäudes war, das für die Herren Kostka auf der Allerheiligengasse gekauft worden war, und zu welchem Gebäude . . . sie [d. h. die Quelle] gehört. Eben dieses Wasser wurde zuerst zu dem Hof des Gebäudes der weltlichen Fräulein geleitet, weil dort zuerst die Klosterpforte war. Die Kulmer Äbtissin[2]), die Gründerin unseres Klosters, erlangte von der Frau Czarnkowska nach dem Tode ihres Gemahls die Erlaubnis, das Wasser auch in den Klosterhof hineinzuleiten. Bis zum . . .[3]) Oktober des J. 1610 hatten wir den freien Gebrauch dieses Wassers im Überfluss auf beiden Höfen, und der städtische Röhrenmeister hielt auf Kosten der Äbtissin die Röhren im Stande, was damals keine grossen Kosten verursachte, weil die Röhren [noch] unbeschädigt waren. Es gab zwar ein paarmal mit den Herren Kostka

---

[1]) „w transyt". Das wäre also jedenfalls das erste Posener Wasser-Kloset gewesen!

[2]) Frl. de Mortang.

[3]) Das Datum fehlt.

Streitigkeiten um dieses Wasser, aber da es ihnen bekannt war, dass der Herr Kämmerer es dem Kloster gewährt hat, so fügten sie uns darin keine Beeinträchtigung zu, obwohl es uns nicht durch Verschreibung garantiert ist" . . . „Fräulein Żerońska, die erste Äbtissin dieses Klosters, hatte [nämlich] nicht daran gedacht, sich das durch Verschreibung sicher zu stellen. Eine solche hätte sie bei Lebzeiten derer, die uns diese Quelle gewährt hatten, leicht haben können . . . Wie nun die Karmeliter ihre [Kloster-] Gründung begannen, erbaten sie sich auch Wasser, [und zwar] bei der Frau Zebrzydowska, der Kastellanin von Schrimm, denn diese hatte inzwischen das Haus auf der Allerheiligenstrasse gekauft, zu welchem . . . jenes Wasser gehörte. Die Kastellanin . . . gewährte ihnen auch das Wasser, aber mit der Bedingung, dass unserem Kloster kein Abbruch geschähe. Nach Erlangung dieses Wassers hat der Pater Kos, der erste Prior der Karmeliter, unter Hinzuziehung vieler achtbaren Personen mit uns im J. 1619 einen gerechten Vergleich abgeschlossen, gemeinschaftlich für die Röhren Sorge zu tragen. Die Äbtissin lieferte das Holz, und er übernahm die Kosten für die Handwerker bei der Auslegung der Röhren. Wie aber die Priore zu wechseln begannen, so gestaltete sich diese Angelegenheit immer schwieriger, und oft kommt das Wasser nicht zu uns, weil die Karmeliter es zu sich hinleiten, und [obgleich] sie die Quelle durch Dämmung verschlämmten, verlangten sie von uns eine Obligation, zu der wir nicht verpflichtet sind, [nämlich] dass wir für die ganzen Kosten aufzukommen haben."

Da die Chronik über den Ausgang dieser Misshelligkeiten nichts berichtet, so muss angenommen werden, dass man sich friedlich vertragen hat.

Diese Wasserleitung war nun aber im Schwedenkriege gänzlich zerstört worden, und es hatten sich daraus die eingangs geschilderten unerträglichen Zustände ergeben:

„Während der Unruhen, als die Schweden rings um Posen Schanzen aufwarfen, da sie willens waren, sich zu verteidigen — damals haben sie uns die Röhren ver-

dorben, durch welche das Wasser in unser Kloster kam. Infolgedessen hatten die Schwestern einige Jahre hindurch unerträgliche Drangsal zu erdulden. Das Gesinde musste zu seiner grossen Belastung das Wasser beständig aus der Stadt herbeitragen, daher musste die Frau Äbtissin darauf bedacht sein, wie man dies Wasser [wieder] durch Röhren in das Kloster leiten möchte."

Ihr erster Schritt — der Versuch, den König selbst für diese Angelegenheit zu interessieren — hatte gar keinen Erfolg. Johann Kasimir speiste sie auf ihre Bitte um Wasser mit einem recht lahmen Witze ab: „Das ist noch eine leichtere Sache als [eine Bitte] um Wein" — und dabei blieb es. Der Äbtissin stand danach nur noch ein Weg offen, nämlich der Versuch, durch direkte Verhandlungen mit der Stadtverwaltung ihren Zweck zu erreichen. Dabei hatte sie nun freilich nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden, denn „die Herren Bürger verlangten einen sehr hohen Preis, ehe sie sich zu einer gerechten Übereinkunft herbeiliessen. Nach vielen Traktaten, Bitten und Gesuchen, welche die Äbtissin dieserhalb den Bürgern submissest einreichte, erlangte sie mit Mühe und Not einen Kontrakt, in welchem die Herren Bürger nur zu einem Röhrchen ihre Einwilligung gaben, und auch dieses schätzten sie sich sehr hoch ein [1]). Daher hatte die Äbtissin noch eine neue Schwierigkeit durchzumachen wegen eines zweiten Röhrchens zur Brauerei für die Bierbereitung, was sie auch wieder erst nach langen Suppliken und Demütigung von der Stadt erlangte. Ein ganzes Jahr und länger zog sich diese Angelegenheit hin, die aber doch mit einer guten Bezahlung und lebenslänglichen [2]) Entschädigung [für die Stadt] abschliesst, worüber ein genügender Kontrakt besteht. Das Wasser wird durch Röhren aus dem städtischen Röhren [-Netz] noch vor Weihnachten 1660 [dem Kloster] zugeführt." —

Damit hatte also die Wasserkalamität ein Ende.

---

[1]) d. h. liessen es sich teuer bezahlen.

[2]) d. h. dauernden.

2. Die Nonnen auf der Flucht vor Pest oder Krieg.

Innerhalb eines Zeitraumes von noch nicht 30 Jahren (1624—1653) sind die Nonnen dreimal durch die Pest aus Posen vertrieben worden. Zuerst im J. 1624/25. Die Chronik berichtet darüber wie folgt: „Im J. 1624 entstand eine grosse Pest. Die Äbtissin (Anna Żerońska) ging zum Herrn Bürgermeister und fragte ihn um Rat, ob sie schon aus dem Kloster abreisen sollte. Von der Bereitwilligkeit der Äbtissin, ihr Verhalten nach seinem Rate einzurichten, war dieser weise Mann sehr angenehm berührt. Er versprach, ihr mitzuteilen, wann es nötig sein würde abzureisen, und das tat er auch. Er kam selbst in das Kloster und befahl, die Vorbereitungen zur Abreise zu treffen. Die Äbtissin empfahl die Schwestern, die im Kloster zurückbleiben mussten, seinem Schutze. Er besuchte denn auch das Kloster jede Woche und erkundigte sich nach dem Befinden und den Bedürfnissen der Schwestern[1]).“

Die Äbtissin reiste nun am ersten Adventssonntage 1624 mit den Schwestern aufs Land, nach dem Klostergut Goślina[2]).

„Auf dem Gute wurde von ihnen in allem dieselbe [Haus-] Ordnung beobachtet wie im Kloster. Der Gottesdienst fand anfangs in einer Stube statt, später liess der Ortspfarrer für die Posener Nonnen einen besonderen Chor in der Dorfkirche erbauen. Den Zugang zu demselben von dem Gutshof bis zur Kirche grenzten die Hörigen durch ein „Gässchen“ ab. Am 5ten Tage nach der Ankunft auf dem Gute starb der Klosterkaplan und wurde . . . vor dem Malzhaus begraben . . . Danach

---

[1]) Dies Verhalten des Stadtoberhaupts steht in erfreulichem Gegensatz zu dem, was aus dem folgenden Jahre berichtet wird. Damals (1625) ergriffen die städtischen Behörden feige die Flucht, ohne irgendwie für das Nötige zu sorgen. (Warschauer, Chronik der Stadtschreiber . . . S. 123.)

[2]) Długa Goślina (Lang-Goslin), mit dem Vorwerk Łoskoń, beide jetzt im Besitze der Ansiedelungskommission.

beichteten die Schwestern bei dem [aus Posen herbeigerufenen] Priester Veit, und der [Orts-] Pfarrer reichte ihnen die Hostie durch eine Rauchwolke, die von einem Feuer aufstieg. Sie genossen an jedem Morgen geröstete Brotscheiben mit Essig und Kräutern, woran sie sich aber gar sehr den Magen verdarben. Auch erlagen damals die Schwestern Anna Kołakowska und Barbara Kijowska der Seuche und wurden zu Goślina in der Kirche (!) begraben. Die Hörigen weigerten sich [zuerst], die Kołakowska zu Grabe zu tragen. Als sie aber die Tote sahen, verloren sie alle Scheu, denn sie war im Tode sehr schön. Übrigens starben auch viele von den Hörigen, und alle lebten in sehr grosser Angst."

Stärker als die Furcht vor der Ansteckung war aber doch die Habsucht: „Damals wurden aus dem Malzhaus viele Sachen gestohlen, insbesondere erzählte der [dort wohnende] Priester Veit, dass man ihm 1000 Gulden gestohlen hätte."

Nach dem Eintreten starker Fröste kehrte die grössere Hälfte der Schwestern in das Kloster zurück, aber einige blieben noch auf dem Gute bei den Erkrankten.

Nach einer Hungersnot trat im J. 1630 abermals eine schwere Seuche auf, die auch in dem Kloster alsbald einige Opfer forderte: „Wir alle", heisst es in der Chronik, „ängstigten uns sehr, und die Bürger nahmen es der Frau Äbtissin sehr übel, dass sie nicht, ihrem Rate folgend, sich aus dem Kloster wegrührte, [sondern nur ihre Nonnen fortschickte]. Bald wurde auch gemeldet, dass die Subpriorin Poniecka auf dem Lande [d. h. in Goślina] an Pestbeulen erkrankt war . . . Nach ihrem Tode wollte niemand die Poniecka zu Grabe tragen, bis man Hörige dazu zwang, welche sie ohne Sarg auf dem Kirchhof begruben" . . .

Die Novizen wurden damals in Begleitung einer älteren Nonne nach dem Klostergute Promno geschickt. Von dieser Pest wurde auch der Beichtvater des Klosters, der oben erwähnte Priester Veit, hingerafft, dem die Chronik folgenden Nachruf widmet:

„Er schien ein Mensch aus einer anderen Welt zu sein. Einmal kam er, anscheinend aus Zerstreutheit, mit der Nachtmütze auf dem Kopfe in die Kirche, woraus man leicht entnehmen konnte, dass er nur darauf bedacht gewesen war, sich möglichst schnell dort einzufinden."

Das Pestjahr 1653/54. Da die Seuche schon seit einiger Zeit im ganzen Kronland Polen an verschiedenen Orten geherrscht hatte, war man in Posen in der Lage gewesen, gewisse Vorkehrungen dagegen zu treffen. In seinem Werke „Zbiór wiadomości do historyi sztuki lekarskiej w Polsce" (II, 76) hat Dr. Ludwig Gąsiorowski aus den Posener Kapitelakten die folgenden, im J. 1652 erlassenen sanitätspolizeilichen Anordnungen mitgeteilt: „Pestis Posnaniae fit ordinatio ejus modi. Praesidens totius Summi constituitur canonicus Wolski, penes quem sit omnis potestas, regimen et cura omnium personarum cum juris dictione tam domini officialis quam procuratoris capitularis. Hic clausuram portarum[1]) curabit et custodes earum constituet, quaeque foramina murorum obturari faciet. Familiam dominorum superfluam amovebit, si quem infectum deprehenderit, expellet et domum occludet."

Dass man die von der Seuche Befallenen aus der Stadt trieb, ist auch aus anderen zeitgenössischen Schilderungen bekannt. Andrerseits aber hat die clausura portarum den Zweck gehabt, die Bewohner eines Hauses, in dem ein Pestfall vorgekommen war, von der Aussenwelt abzuschliessen. Näheres hierüber ist u. a. ersichtlich aus der von dem Pfarrer Sygański verfassten Geschichte von Neu-Sandec (I, S. 86/87):[2]) „Zuerst begruben sie [d. h. die von dem Bürgermeister gemieteten Totengräber] die Majchrowa, eine Büttnersfrau, und verschlossen ihr Haus zugleich mit ihren verwaisten Kindern, indem sie Türen und Fenster mit Haken vernagelten. Den armen Waisen wurden Lebensmittel gereicht." Und an einer anderen Stelle: „Der städtische Schmied lieferte fort-

[1]) G. schreibt: Hic clausarum (!) portarum curabit . . .

[2]) Sygański, Ks. Jan, T. J. Historya Nowego Sącza . . Lwów, 1901—02. Tom I—III.

während Vorlegeeisen (wrzeciądze), um die verpesteten Häuser zu vernageln. Die Schuljugend bei der Stiftskirche war auch unter den Eingeschlossenen, und die Stadt nährte sie mit Brot und Fleisch."

Das Verstopfen der Öffnungen (foramina) in den Mauern geschah deshalb, weil man selbst die aus den Häusern herauskommende Luft für gefährlich hielt. Daraus erklärt sich die Stelle in unserer Chronik auf Bl. 83: „Es wurden (1653) in dem Kloster 9 Schwestern zurückgelassen, nämlich 4 wegen hohen Alters, eine die den Verstand verloren hatte, zwei Kranke und zwei zur Bedienung . . . Von diesen starben drei an der Seuche, drei standen wieder auf. Wie diese sich angesteckt haben, darüber hat man keine sichere Kenntnis. Als erste Ursache gaben sie an, dass sie, zur Frühmesse aufstehend, die Fenster geöffnet hatten, so dass der ganze Staub, den man nachts in der Stadt in den verseuchten Häusern [aus]gestaubt hatte, in das Kloster gedrungen war."

Was war nun inzwischen aus dessen anderen Bewohnerinnen geworden? Als die Seuche sich schon in der Nähe des Klosters zeigte, schrieb die Äbtissin (Eva Magdalena Głoskowska) an den Posener Bischof und stellte ihm vor, dass es im Falle einer Ansteckung doch nicht so leicht sein würde, mit einigen Dutzend Personen irgendwo unterzukommen, ungeachtet dessen, dass einige der Schwestern bereits von ihren Verwandten aufgenommen worden waren. Darauf gab dann der Bischof die Erlaubnis zur Abreise und zur Abhaltung der Messe in einer [gewöhnlichen] Stube[1]. Nun begann sie, die Schwestern zu zweien oder zu dreien fortzuschicken, bezw. von Verwandten abholen zu lassen. Nachdem sie auf diese Weise 19 Schwestern weggeschafft hatte, reiste sie selbst am 20. Juli mit den andern nach dem Klostergut. Prądno (= Promno) ab, wohin ihr Tags darauf die Subpriorin mit noch zwei Schwestern und dem Beichtvater folgte.

Die Sorge der Äbtissin war darauf gerichtet, eine möglichst grosse Zahl ihrer Schäflein an einem Orte zu

[1]) Also in einem nicht geweihten Raum.

versammeln. Deshalb begab sie sich, nach einem kurzen Aufenthalt in Sierakowo, einem Gut des Posener Wojewoden, schliesslich nach Bentschen, weil sich dort bereits einige Schwestern befanden. Hier machte sie die Bekanntschaft des damaligen Abtes von Paradies, Graf Johannes von Leszno Leszczyński. Dieser erbot sich, auch noch die in Promno verbliebenen Schwestern samt dem Beichtvater bei sich aufzunehmen. Er schickte mehrere Wagen nach Promno, welche die ganze Gesellschaft abholten und nach „Chocisowo" (= Kutschkau, Kr. Meseritz) brachten, wo sie am 20. Oktober ankamen.

„Der Abt lieferte ihnen mit Hülsenfrüchten und Mehlspeisen den Lebensunterhalt sehr anständig, namentlich Fische, fast herrliche, gab es immer. Es fehlte ihnen nur daran, dass dort alles deutsch war, auch die Predigt bei der Messe wurde deutsch gehalten, und die Weiber sangen schauderhaft. Die gewöhnlichen Leute waren Ketzer, insbesondere war die Unterstarostin eine Ketzerin, und diese wurde die Ursache einiger Verlegenheiten für die Schwestern, jedoch unbeschadet des guten Rufes unseres Ordens. Zwei Schwestern nähten Zwehlen (towalnie) für den Abt, der um den Dreikönigstag zum Kaiser reiste" [1]).

Die Äbtissin kehrte am Tage des heil. Benedikt (20. März) nach Posen zurück. Nachher fanden sich auch die übrigen Mitglieder der Ordensgemeinde allmählich dort wieder zusammen: „Keiner war etwas Unangenehmes passiert, was den Ruf des Klosters hätte beflecken können, ausgenommen einige Unvorsichtigkeiten in der Rede einiger. Möchte es indessen der Ordensgemeinde vergönnt sein, bei solchen Vorkommnissen z u s a m m e n zu wohnen, wie es früher geschah. Aber, wie erwähnt, es konnte das [diesmal] nicht sein."

Dass es später noch weniger zu erreichen war, zeigte sich sofort beim Ausbruch des schwedischen Krieges.

---

[1]) Wegen der im Fürstentum Glogau (Kr. Schwiebus) belegenen Klostergüter war der Abt dem Kaiser lehnspflichtig.

Auf die Kunde von dem drohenden Einfall der Schweden begann die Äbtissin, Magdalena Głoskowska, zu überlegen, wie sie die Schwestern und die wertvollen Kirchengeräte am besten in Sicherheit bringen könnte. Deshalb reiste sie vor Pfingsten 1655 auf einige Tage nach Trebnitz in Schlesien, wo damals Dorotea Bnińska dem Cistercienserinnen-Kloster vorstand, und erlangte von ihr das Versprechen, im Falle der Not einige der Posener Nonnen aufzunehmen. Dieser Notfall trat denn auch sehr bald ein, da die Schweden am 21. Juli in Grosspolen einrückten. Daraufhin brach in Posen eine allgemeine Panik aus und natürlich am stärksten in den Mauern des Klosters in der Wasserstrasse.

Schon am 22. Juli reiste eine der Nonnen, von ihren schwer erkrankten Eltern nach Hause gerufen, in ihre Heimat Ostrzeszów (Schildberg) ab, jedoch nicht allein, sondern in Begleitung von zwei anderen Schwestern[1]).

Danach schickte die Äbtissin vier der Schwestern auf einem Wagen zu ihrem jüngeren Bruder nach Przybysławki[2]). Zwei derselben, die Frl. Szułtoska und Święcicka, fanden bald eine Fahrgelegenheit nach Trebnitz, wo aber die Äbtissin ihnen die Aufnahme verweigerte, weil sie schon den Benediktinerinnen zu Owinsk Quartier zu geben versprochen hatte. Zum Glück fanden diese beiden Nonnen bei Frau Konarska, einer Verwandten der Szułtoska, sehr freundliche Aufnahme. Als sie aber die Pferde, mit denen sie gekommen waren, zurücksandten, griffen die Schweden dies Gespann auf und zogen die auf ihm zurückfahrende Frau Modrzewska „bis auf das letzte Unterröckchen“ aus.

Die beiden anderen jener vier Nonnen, die Frl. Trąpczyńska und Żychlińska, gelangten zunächst nach Schrimm in das dortige Kloster. Gleich darauf aber drangen auch die Schweden in die Stadt ein und plün-

---

[1]) Es war offenbar Ordensvorschrift, niemals eine Nonne allein reisen zu lassen.

[2]) Richtig wohl „Trzebisławki“ bei Kurnik (s. unten).

derten sie. [Wunderbarerweise] verschonten sie das Kloster. Die Schwestern mussten sich jedoch loskaufen und erhielten dafür eine Schutzwache. Eine gewisse Swinarska — ein weltliches Fräulein, das in den Orden eintreten wollte — war jenen beiden Schwestern nach Schrimm nachgefahren, hatte aber mit ihnen nicht Schritt halten können und wurde von den Schweden ausgeplündert. Sie brachen ihr den Schrein auf und nahmen, was ihnen beliebte. Sie selbst musste für diese Nacht mit den Pferden und dem Wagen bei ihnen im Lager bleiben, war jedoch dort in guter Obhut, denn der Oberst selbst erliess darüber Befehl. „Dieser Mensch hatte etwas Katholisches an sich, denn als er das Bild des Erlösers in dem Schränkchen fand, seufzte er und liess es darin.“ Am anderen Morgen wurde sie unter schwedischer Bedeckung nach Schrimm gebracht und fuhr von dort mit den beiden andern Schwestern über Borek nach Trebnitz.

Inzwischen (am 26. Juli) waren die Schweden in Posen eingerückt, und nun erst erlangte die Äbtissin von dem Bischof, Kasimir Czartoryski, die Erlaubnis zur Abreise. Das Reisegeld hatte sie sich durch den Verkauf einiger Wertsachen beschafft, die nötigen Wagen erhielt sie von ihrem eigenen Bruder, dem Herrn Martin Głoskowski, der zufällig einige Fuhren Hafer zum Verkauf nach Posen geschickt hatte.

Die Abreise erfolgte am 26. Juli mittags. Im ersten Wagen sass die Äbtissin mit einigen Schwestern. Diesem folgten noch zwei Wagen mit dem Gepäck . . . Ein oder zwei Stunden später fuhr die Subpriorin auf einem dritten Gepäckwagen ab, und ein vierter Wagen mit dem Silber folgte ihr. Sie hatte die Schwestern Szwiejkowska und Gablińska bei sich. Da es ihnen nun auf dem Gepäck etwas zu eng wurde und die Subpriorin glaubte, dass der Wagen mit dem Silber nachkommen und sie einholen würde, (das war aber ein grosser Irrtum, denn dieser Wagen war schon v o r a u s gefahren), so befahl sie der Gablińska, abzusteigen und sich auf diesen ihrer Annahme

nach nachfolgenden Wagen zu setzen. Dadurch kam die arme Gablińska in eine böse Lage. Sie wusste nicht, wohin sie sich wenden sollte. Wegen der grossen Anzahl der aus der Stadt herausfahrenden Wagen verbarg sie sich zunächst in einem Roggenfeld, wo sie aber von einem Landmann, wahrscheinlich dem Besitzer, sehr grob behandelt, ja sogar mit der Heugabel bedroht wurde. Dann suchte sie vor dem strömenden Regen Schutz in einem Bauernhaus und musste sich endlich entschliessen, zu Fuss nach Posen zurückzukehren.

Was nun die Äbtissin und ihre Reisegefährten anbetrifft, so kamen sie am ersten Tage bis nach Trzebisławki[1]) zu dem jüngeren Bruder der Äbtissin. Das zweite Nachtquartier war in Czarnotki,[2]) bei dem älteren Bruder der Äbtissin. Von da fuhren sie weiter nach Dubin[3]), welches [Gut] eben jener [ältere] Bruder besass. „Von ihm", heisst es in der Chronik, „erfuhren wir viel Güte und Wohltaten; er nahm uns allenthalben gastlich auf und war unser Führer bis nach Schlesien."

Um der Äbtissin die Sorge wegen der Unterbringung der Schwestern zu erleichtern, reisten die Szwiejkowska und die Bukowiecka von Dubin aus zu ihren Verwandten. Auch die Subpriorin, Sophia Grabowiecka, fuhr mit Barbara Marszewska ebenfalls zu Verwandten, zunächst zu einem Frl. Gorzińska, die, obwohl Lutheranerin, die beiden Nonnen gut aufnahm. Aber die Reise dahin war mit Schwierigkeiten verbunden gewesen: „An der Fähre bei Kępa[4]) trafen wir viele Wagen und Fuhrwerke, welche von dem [polnischen] Lager [bei Usch] zurückkehrten. Dort erzählten sie, wie sie das Lager verloren hatten, wie die Unsrigen keinen Widerstand geleistet hatten, welche

---

[1]) 3 km O von Kurnik.

[2]) O von Santomischel, an der Maskawa, Nebenfluss der Warthe.

[3]) Dubin, Städtchen S von Jutroschin, an der Orla gelegen.

[4]) „u Kępy." Entweder Mała Kępa, S von Czarnotki, Übergang über die Maskawa, oder wahrscheinlicher das nicht weit davon gelegene Wielka Kępa, Übergang über die Warthe.

Verträge die Magnaten mit den Schweden gemacht hatten. Die Überfahrt wurde sehr schwierig und würde wegen des Gedränges an jenem Tage unmöglich gewesen sein, wenn nicht der schon mehrmals erwähnte Herr Głoskowski [gewesen wäre], der eine Hälfte der Fähre hatte[1]), und [so] mussten sie uns übersetzen."

Die Äbtissin kam auf St. Ignatz (1. Febr.) mit fünf Schwestern nach Trebnitz, wo sie jedoch erst nach vielem Bitten aufgenommen wurden. Auch der Beichtvater fand sich dort ein, ebenso die anderen Schwestern, die noch in Dubin geblieben waren. Diese aber wurden für 1 Taler wöchentlich in einer Mietswohnung untergebracht, weil in dem Kloster selbst kein Platz mehr für sie war.

Da nun dieses sich in der Welt Herumdrücken den Schwestern grosse Kosten und viele Unbequemlichkeiten verursachte, so war die Äbtissin darauf bedacht, ihnen in schlesischen Klöstern Unterkunft zu verschaffen. Das gelang ihr, zunächst in Liegnitz, für 4 ihrer Nonnen nebst einer Dienerin.

Diese Schwestern fuhren am ersten Tage bis Leubus, wo sie von dem Abt sehr gastlich aufgenommen wurden. Leider verstand dieser Würdenträger nicht polnisch, und überdies waren die bei ihm aufgetragenen Speisen, obwohl es ein Freitag war, mit Butter (!) zubereitet. Am andern Mittag erfolgte die Ankunft im Liegnitzer Kloster. Die Posener Gäste wurden dort gut aufgenommen; . . . es konnte sogar ein polnisch redender Beichtvater für sie beschafft werden: die Benediktiner von Lubin hatten nämlich ihre Kirchengeräte in dem Liegnitzer Kloster geborgen und ein paar Mönche zur Bewachung dabei zurückgelassen. Leider konnten diese Lubiner Patres die schlesische Kost nicht vertragen und reisten vor der Zeit wieder ab . . .

Für einige andere ihrer Schäflein hatte die Posener Äbtissin bei den Ursulinerinnen zu Liebenthal Quartier erlangt. Es waren dies u. a. die Subpriorin Grabowiecka

---

[1]) Als Besitzer des nah gelegenen Gutes Czarnotki.

mit Barbara Marszewska, die bisher bei dem Bruder der Grabowiecka geweilt hatten. Diese wurden von den Liebenthaler Nonnen überaus freundlich aufgenommen. Sie selbst bewunderten die Wohlhabenheit dieses Klosters und die hohe Bildung seiner Bewohnerinnen: „Während der Probezeit", heisst es von den letzteren in der Chronik, „lernen sie die lateinische Sprache, so dass sie alles übersetzen und sich auf Lateinisch verständigen können."

Inzwischen empfand die Posener Äbtissin grosse Sehnsucht nach ihrer Ordensgemeinde; denn so lange sie selbst in Trebnitz wohnte, war es für sie ausserordentlich schwierig, Nachricht zu erhalten, sowohl von den Schwestern, die in Posen geblieben waren, wie auch von denen, die sie auf verschiedene Orte verteilt hatte. Deshalb beschloss sie, nach Breslau überzusiedeln, denn dort wohnten viele Leute aus Polen, und sie konnte daher auch dort über alles schnellere Kenntnis erlangen. Ihr Wunsch, in dem dortigen Kloster der heil. Clara unterzukommen, liess sich zwar nicht erfüllen, weil die Äbtissin von Ołobok sich dort schon Wohnung bestellt hatte. Aber auf die Verwendung seiner Tochter, welche Äbtissin von St. Clara war, überliess der kaiserliche Kamerarius Bulchhaber der Posener Äbtissin eine kleine Wohnung, für die er keinerlei Bezahlung verlangte.

Demgemäss siedelte die Frau Äbtissin gleich nach St. Mattheus 1655 mit 3 Schwestern und einer Dienerin nach Breslau über, liess auch die Wertsachen aus Trebnitz, wo sie vor den Schweden nicht mehr sicher waren, dorthin bringen. „Sie erhielt dort Wohnung wie in einem Kloster bei der Marienkirche auf dem Sande . . . in der Nähe des Doms. Auch der Beichtvater hatte beim Dom seine „Residenz"[1]) und den Tisch gemeinsam mit der Frau Äbtissin. Ihren Unterhalt hatte sie aus Almosen und Erwerb[2]). Auch gab ihnen der Herr Abt [des Augustiner-

[1]) Im Text steht „rezygnaciia" st. rezydencya.

[2]) Besonders durch Näharbeit für Breslauer Klöster.

klosters] eine gewisse Ration an Brot und Bier und einen Taler auf die Woche."

In ihrer Besorgnis für die in Posen zurückgebliebenen Schwestern bemühte sich die Frau Głogowska, noch einige derselben anderswo unterzubringen. Infolgedessen wurde die Gablińska, eben jene Nonne, die das Abenteuer in dem Roggenfeld bei Posen gehabt hatte, mit der Rozycówna in das Benediktinerinnenkloster nach Striegau geschickt. Diese beiden Schwestern hatten unterwegs grosse Schwierigkeiten und Gefahren zu bestehen, weil sie auch Betten und etwas von den kirchlichen Gerätschaften mit sich führten. Ihre schwedische Bedeckungsmannschaft geriet nämlich wegen dieser Sachen mit herumstreifenden schwedischen Soldaten in Streit. Diese Marodeure beschuldigten die Leute von der Eskorte des Verrats, weil sie dabei behilflich wären, Sachen aus Polen auszuführen. „Es war in der Tat damals nicht erlaubt, etwas aus Polen auszuführen[1]; jeder, [der das versuchte,] wurde vorher beraubt, und ihm Zoll abgenommen." Aus diesem Anlass wäre es zwischen den beiden schwedischen Kommandos beinah zum Kampfe gekommen. Unsere beiden Nonnen kamen aber allem Anschein nach diesmal mit dem blossen Schrecken davon und gelangten über Breslau glücklich nach Striegau, wo sie $2^1/_2$ Jahre blieben.

In Trebnitz weilten noch 5 Schwestern, die von der dortigen Äbtissin unterhalten wurden, wofür sie ihr für ihre Kirche nähten. Eine von ihnen, Johanna Jaskólska, starb dort nach schwerem Leiden am 27. Juli 1656, also gerade ein Jahr nach ihrer Flucht aus Posen, und wurde zu Trebnitz in der grossen Kirche begraben und zwar (auf ihren Wunsch) unter der Schwelle bei der Kapelle der heil. Hedwig. Die anderen vier verliessen Trebnitz, als dort die Pest ausbrach, und fanden teils bei Verwandten, teils in Liebenthal Aufnahme.

Wie es inzwischen den in Posen zurückgebliebenen Schwestern ergangen war, ist in unserer Chronik ebenfalls

[1]) Von einem ähnlichen „Ausfuhrverbot" für Breslau wird weiter unten berichtet.

ausführlich erzählt. Da aber dieser Bericht von Łukaszewicz in sein bekanntes Werk über Posen aufgenommen ist, so wird hier auf seine Wiedergabe verzichtet.

Vom Herbst 1657 an begannen sich die Flüchtlinge nach und nach in ihrem Kloster wieder einzufinden. Die Äbtissin selbst kehrte mit zwei Schwestern am 5. Oktober dorthin zurück. Ihre Rückreise war unter „grossem Schrecken und Gefahr“ vor sich gegangen, denn die Kaiserlichen, obwohl als Verbündete in das Land gekommen, benahmen sich wie Feinde, aber noch schlimmer trieben es die eigenen Leute, „denn während die Deutschen nur zu essen und zu trinken nahmen, vernichteten die Unsrigen noch obendrein alles, schlugen die Fenster heraus, warfen die Öfen um und richteten vielen Schaden an, besonders in den Dörfern . . . Damals plünderten sie unsere Güter vollständig aus und nahmen weg, was etwa nach dem Kloster gefahren wurde“.

Doch scheinen diese Reisenden damals mit dem blossen Schrecken davongekommen zu sein. Weniger gut erging es einigen Schwestern, die aus Liebenthal zurückreisten. Sie waren beim Abschied von ihren freundlichen Wirtinnen mit Geld und reichen Geschenken (zinnernen Tellern und Kannen) bedacht worden. Aber in Breslau wurden sie mitten auf dem Ring angehalten und „zu ihrer grossen Beschämung“ beraubt, denn: „es war ein Befehl vom Kaiser [ergangen], dass man jeden berauben sollte, der nach Polen reiste“[1]). Auch unterwegs hatten sie noch einen grossen Schreck: „irgendwelche Soldaten rupften sie und spannten ihnen die Pferde aus“, so dass sie nur durch die Hilfe der Trebnitzer Priorin die Reise fortsetzen konnten.

Es war aber nicht allein die Unsicherheit der Wege, was die Wiedervereinigung der ganzen Ordensgemeinde erschwerte. Auch weil ihr nicht genug Lebensmittel zur Verfügung standen, musste die Äbtissin die Zurück-

[1]) Ist das denkbar — eine Beraubung auf offenem Markt und noch dazu auf Befehl des Kaisers? Es dürfte sich doch wohl bloss um die Erhebung eines Ausfuhrzolls gehandelt haben (s. oben).

berufung der übrigen Schwestern noch aufschieben. Auch im J. 1658 war die Lage nicht erheblich besser geworden: „Die Güter waren gänzlich ruiniert. Unsere Herren Schuldner, bei denen noch ältere Schulden stehen geblieben waren, bezahlten nicht; denn durch jene zwei Jahre, während deren der Feind in Polen war, sind alle Procente [d. h. Zinszahlungen] aufgehoben worden, und sie zu mahmen war niemandem erlaubt“ [1]). — Aber der neue Bischof (Tholibowski) drang darauf, dass die Nonnen sämtlich zurückgerufen würden, und diesem Verlangen musste die Äbtissin sich fügen.

---

[1]) Es war also eine Art von moratorium angeordnet worden. Im Original steht hier übrigens für „Schuldner“ das Wort „Kredytorowie“. Aber dem Sinne nach können doch nur die Schuldner des Klosters (bes. die Gutspächter) gemeint sein. Die Chronistin braucht überhaupt die Fremdwörter öfters falsch, so oben rezygnacya für rezydencya u. a.

Die Stadt Posen in südpreussischer Zeit.

III.

Die Kirche.

Von

Rodgero Prümers.

An der Spitze der katholischen Geistlichkeit stand der Bischof. Ihm gebührte die Verwaltung der Diözese, mit ihm musste die Kammer in kirchlichen Dingen oft genug unterhandeln, um sich seine Einwilligung zu Änderungen zu sichern. Und zu ändern war sehr viel, denn Posen litt geradezu an einer Überfülle von kirchlichen Einrichtungen, die aber fast durchweg derart verwahrlost waren, dass sie die bessernde Hand geradezu herausforderten. **Kathol. Kirche.**

Posen hatte für seine 7437 Katholiken 3 Kollegiatkirchen, 13 Klosterkirchen und 8 Kapellen, mit 6 Pfarrern und 136 sonstigen Geistlichen, ohne die Klosterbrüder zu rechnen.

In der Parochie Maria Magdalena befanden sich noch die ehemalige Jesuitenkirche St. Stanislai, die Kirche Allerheiligen, die St. Annenkirche, die Jesuitenkapelle in der Judenstrasse, die evangelische Kreuzkirche, in der Parochie St. Martin die kleine Hospitalkirche des hl. Kreuzes und die Lazaruskirche, in der Parochie St. Adalbert das Oratorium St. Leonhardi im Dorfe Winiary, in der Parochie St. Nicolai die Kirchen St. Laurentii, St. Barbarae, St. Mariae in Summo, der Dom, das Oratorium St. Rosaliae und die Kirche von St. Roch [1]).

13 Klöster werden in Posen genannt, das der Benedictinerinnen im alten Gorkapalast auf der Wasserstrasse,

[1]) Stadt Posen C. XV. A. 1.

der barfüssigen Carmeliterinnen vom Orden der h. Theresia in der Schulstrasse, da wo jetzt das städtische Krankenhaus steht, der Franziskanermönche, der Nonnen St. Katharinae in der Wronkerstrasse, der Dominikaner, der Dominikanerinnen der dritten Regel dem Dominikanerkloster gegenüber, der Bernardiner am Bernardinerplatz, der Bernardinerinnen St. Clarae in der Nähe der vorigen, der Pfarrnonnen oder Conwenzonki, der Philippiner auf der Schrodka, der Reformaten ebendaselbst, der beschuhten Karmeliter mit der Corpus Christi-Kirche, wozu die Jesukapelle auf der Judenstrasse gehörte, und der barfüssigen Karmeliter an Stelle der jetzigen Garnisonkirche.

Die Einkünfte der Geistlichkeit waren im allgemeinen nur gering, bei der Maria Magdalenenkirche hatte allein der Propst ein gesichertes Auskommen. Eine vom Bischof zur Regulierung der Geistlichkeit, Festsetzuug ihrer Einkünfte für die Zukunft und Bestimmung ihrer Pflichten angeordnete Kommission war der Ansicht, dass an der Pfarrkirche mindestens 8 Geistliche nötig seien. Zur Vermehrung ihres Einkommens beschloss man, mehrere nördlich der Kirche belegene geistliche Wohnungen, die aus Mangel an Mitteln dem Einsturz drohten, auf Erbpacht auszugeben[1]).

Die Stolgebühren der katholischen Geistlichkeit waren erheblich niedriger als heutzutage. Sämtliche Eingepfarrte waren in 3 Klassen geteilt, Adel, Bürger und Bauern. Der Adel hatte wieder 3 Unterabteilungen mit mindestens 10 000, 2 000 und unter 2 000 Rtl. Vermögen. Die Städte unterschieden sich nach einer Bevölkerung von 6 000, mehr als 600 und weniger als 600 Einwohnern, die Dörfer nach 4 Ordnungen, je nach Stand und Vermögen. Ein Begräbnis erster Klasse für einen Bürger kostete z. B. an Gebühren für den Pfarrer 10 Fl., den Kirchenbedienten 3 Fl., letzteres aber nur, wenn der gemeinsame Opfergang für Pfarrer und Kirchenbedienten fortfiel, weil die Leiche ausserhalb der Parochie begraben wurde. Für Leichen von 11—21 Jahren wurde $^2/_3$, für

[1]) Stadt Posen C. XV A 10.

Kinder unter 11 Jahren die Hälfte der Taxe gezahlt. An weiteren Kosten für Amtshandlungen, die aber besonders verlangt sein mussten, entstanden für eine Leichenpredigt 4 Fl., die Abdankung 2 Fl., den Lebenslauf 2 Fl., für das Ausläuten ein jeder Puls 18 Gr., für jede gesungene Messe 3 Fl., für eine stille Messe 1 Fl. 6 Gr., für Absingen der Vigilien 1 Fl. 12 Gr., für jedes brennende Licht 12 Gr., für jede brennende Lampe 6 Gr. Der Totengräber erhielt für Anfertigung des 3 Ellen tiefen Grabes im Sommer 1 Fl., im Winter 1 Fl. 15 Gr. [1]). Die Grabstelle eines Kaufmanns auf dem evangelischen Kirchhofe kostete 18 Fl., eines Handwerkers 12 Fl. [2]), auf dem Kirchhofe ad s. Mariam Magdalenam für einen Bürger 1. Klasse 24 Fl. Letztere Bestimmung wurde getroffen, weil bis dahin gar keine Taxe existierte, sondern die Geistlichen und Kirchenvorsteher um die Grabstelle handelten und oft ungeheure Forderungen machten [3]).

Rechnet man die einzelnen Posten zusammen, so wird man finden, dass ein ganz erheblicher Unterschied zwischen den Kosten eines Begräbnisses vor 100 Jahren und jetzt besteht.

Der Dom.

Für den Bau des Domes waren in den Jahren 1791/95 insgesamt 159 278 Fl. 20½ Gr. p. ausgegeben, wovon dem Bischof zwei Drittel zur Last fielen. Nunmehr war der Bau eingestellt worden, weil weitere Fonds mangelten. Veranschlagt wurden die noch erforderlichen Gelder von Bauinspektor Wernicke i. J. 1799 auf 12 380 Rtl., die jährliche Unterhaltung auf 500 Rtl. Einen Antrag des Domkapitels um Unterstützung für diese Ausgaben lehnte das südpreussische Departement ab, da sein Baufonds kaum zu seiner eigenen Bestimmung hinreichend sei und gerade jetzt zum bevorstehenden Retablissement mehrerer abgebrannter Städte stark in Anspruch genommen werde.

---

[1]) Allgemeine Stolgebühren-Verordnung für Süd- und Neu-Ostpreussen in Absicht der römisch-katholischen Geistlichkeit. Berlin, den 13. Juny 1801. Stadt Posen C. XV A 19.

[2]) Ebendas.

[3]) Ebendas. Bericht vom 7. Januar 1806.

Das einzige Mittel zur Erleichterung der Baulast würde sein, wenn sich unter den vom Domkapitel abhängigen Kirchen einige unbrauchbare und überflüssige fänden, und es unbedenklich wäre, deren Niederlegung und den Verkauf der dabei zu gewinnenden Materialien herbeizuführen, um aus den zu lösenden Geldern einen Bau- und Unterhaltungsfonds für die Kathedralkirche zu gewinnen[1]).

Dem im Juni 1793 verstorbenen Bischof Okęcki war Graf Raczynski in der bischöflichen Würde gefolgt, der vom russischen Hofe empfohlen, durch das Domkapitel gewählt und vom Könige am 10. Oktober bestätigt war.

Raczynski wollte das Gehalt von 765 Rtl. für den Weihbischof sparen, doch wurde auf ausdrücklichen königlichen Befehl v. Mathy zum wirklichen Weihbischof deklariert.

Zur Besorgung der Geschäfte stand dem Bischof ein General-Offizial zur Seite. Auch für diesen zögerte man, ein Gehalt auszuwerfen, aber der Domherr v. Wolicki erklärte es für unumgänglich nötig. In vorigen Zeiten habe jeder das Amt eines General-Offizials sehr gern übernommen, weil dieser Posten alle Aussicht zu höherer Beförderung und zu besseren Einkünften gewährte. Denn er habe die Hoffnung auf ansehnliche Präbenden, Abteien, Krondignitäten, Bistümer gehabt. Das alles finde jetzt nicht mehr statt. Die Präbenden trügen statt mehrerer tausend nur noch einige hundert Taler, so die des Dompropstes statt 6000 Rtl. nur noch 1000 Rtl.; Abteien existierten gar nicht mehr, Kronwürden, um die man sich früher sehr beworben, wären gleichfalls nicht mehr da. Drum könne ein Generaloffizial nicht mehr ohne fixes Gehalt dienen. Dasselbe galt dann von dem Auditor und den Surrogaten.

Auch der Justitiar war mit seinem Gehalte von 400 Rtl. nicht mehr zufrieden, weil ihm die früheren Sporteln sehr gekürzt waren. In polnischen Zeiten waren

[1]) Verfügung vom 17. Juni 1800. Kgl. Staatsarchiv zu Posen: S. P. Z. B II 50.

diese sehr ansehnlich gewesen. Der Offizial hatte sie nach Willkür festgesetzt, und es war vorgekommen, dass ein Geistlicher, der eine Pfarre erhielt, 100 auch 200 Rtl. Sporteln zahlen musste.

Der Dompropst v. Miaskowski war als Bischof auf den neu errichteten Bischofsstuhl zu Warschau berufen, an seine Stelle trat an der Posener Kathedrale i. J. 1797 Prinz Moritz v. Broglie, der aber seine Einkünfte in Berlin verzehrte und wohl wenig nach Posen gekommen ist. 1805 verzichtete er auf die Dompropstei, weil er zum kaiserlichen Almosenpfleger in Frankreich ernannt worden war[1]).

Für die durch die Wahl Raczynskis zum Bischof erledigte Scholasterie am Dome hatte der Kanonikus von Niemojewski die päpstliche Provision erhalten, ohne dass die landesherrliche Genehmigung eingeholt worden wäre. Deshalb beschloss das südpreussische Departement, ihn zur Domscholasterstelle nicht zuzulassen, befahl auch dem Domkapitel, die bezügliche päpstliche Bulle sofort im Original beim Ministerium einzureichen[2]).

Ein Jahr später erst wurde die Wahl des Domherrn v. Kotarbski zum Scholaster genehmigt, dem seitens der Kammer einstimmig das Zeugnis der Rechtschaffenheit und vorzüglich guten Denkungsart von der jetzigen Regierung, sowie seines guten patriotischen Benehmens gegen verschiedene Offizianten zur Zeit der Insurrektion, die er in seinen Schutz genommen, gegeben wurde[3]).

Domherr an Stelle des verstorbenen Propstes von Niemojewski wurde der vom Bischof präsentierte und von der Staatsregierung 1797 bestätigte Stanislaus Zarnowiecki, Pfarrer zu Pempowo und Dechant zu Kröben, der nach dem Berichte des Landrats v. Grothuss ein sehr redlicher Mann war, sich nicht allein durch einen musterhaften moralischen Lebenswandel, durch Gelehrsamkeit und fleissiges Studium sehr vorteilhaft auszeichnete, sondern

---

[1]) S. P. Z. B II 53.

[2]) S. P. Z. B II 52. Verfügung vom 17. Dez. 1795.

[3]) Bericht vom 20. Nov. 1796.

auch eine grosse Anhänglichkeit an die gegenwärtige Verfassung während der Insurrektion gezeigt hatte, wodurch er sich von der Regierung die goldene Verdienst-Medaille erworben.

Ebenso wurde der Pfarrer und Dechant zu Grätz Michael Konarski, als Domherr bestätigt, von dem die Erkundigungen ergeben hatten, dass er still und eingezogen lebte, sich um keine politischen Angelegenheiten bekümmerte, sein Amt als Seelsorger mit der gehörigen Treue verwaltete, ein kluger und gelehrter Mann war, der von der jetzigen Landesverfassung besonders gut dachte, auch keinen Anteil an der Insurrektion genommen hatte.

Gegen eine grössere Anzahl von Domherren erklärte sich das Domkapitel selbst. Die Einkünfte der Domherren seien derart vermindert, dass sie zu keinem anständigen Lebenswandel hinlänglich seien; ihr väterliches Vermögen hätten sie bei der republikanischen Regierung zu öffentlichen Funktionen verwandt, in der Hoffnung, dass sie mit dem, was ihnen die Vorsehung gegeben, bis an ihr Ende auskommen würden. Als sie sich nun aber gänzlich ohne Lebensmittel gesehen, hätten sie sich an die Staatsregierung mit der Bitte um Barmherzigkeit für die Verbesserung ihres Schicksals gewandt. Diese habe nun, da kein anderes Mittel vorhanden gewesen, ihren traurigen Zustand zu verbessern, ihnen den Rat erteilt, die Zahl der Mitglieder herabzusetzen, um damit wenigstens den in Zukunft existierenden einen besseren Lebensunterhalt zu sichern. Sie hätten nun in Gemeinschaft mit dem Bischof beschlossen, keinen Zutritt zum Domstift stattfinden zu lassen, bis die Zahl auf 12 Mitglieder herabgekommen sei[1]).

Pfarrkirche Mariae Magdalenae.

Die im Jahre 1263 gegründete Pfarrkirche Mariae Magdalenae auf dem jetzigen Neuenmarkte war im Jahre 1773 durch einen Blitzschlag zerstört. Die Bürger sammelten grosse Summen, um sie wiederherzustellen. Aber während der Arbeiten stürzte das Deckengewölbe ein, und die ganze Kirche bildete nur noch einen Trümmerhaufen.

---

[1]) S. P. Z. Generalia B II. 11.

1796 fasste daher die Kammer den Plan, die abgebrannte Kirche fortzuräumen und dadurch einen öffentlichen Platz zu schaffen, an denen es in Posen so sehr mangele. Die Kirche sei nur noch ein unförmlicher Schutthaufen, der unbeschädigte Turm aber, auf dem die besten Glocken der Stadt seien, solle stehen bleiben. Der Bischof war mit der Sache einverstanden. Es war aber noch mit den Inhabern der 12 Privatkapellen[1]) zu verhandeln, die in deren Niederlegung willigen mussten. Die meisten machten einige Vorbehalte, mussten sich aber schliesslich damit zufrieden geben, dass ihnen die Übertragung der Fonds auf einen Altar in der Jesuitenkirche zugestanden wurde[2]).

Der Bischof hatte 1797 eine Kommission eingesetzt, die eine Revision der St. Marien-Magdalenen-Kirche vornehmen sollte. Diese forderte den Magistrat als Patron zu einer Erklärung auf, ob und bis wann er die ruinierte Pfarrkirche wieder aufbauen wolle. Könne er dies aus Mangel an Mitteln nicht, so solle er den Abbruchswert der Ruinen feststellen lassen[3]).

Der Bauführer Niederäcker veranschlagte die Materialien auf 4974 Rtl. 4 Gr., dazu kam dann noch der Turm, von dem sich auch herausstellte, dass er stark gelitten hatte und abgebrochen werden musste, mit 4490 Rtl.

Unter diesen Umständen entschied sich auch der Magistrat für den Abbruch.

---

[1]) Es waren die [1]) capella canonicorum Zajączkoviana dicta, Patrone die Domherren, [2]) capella primariae über der Sakristei Patron der Magistrat, [3]) St. Crispi et Crispiniani, Patron das Schustergewerk, [4]) S. Joannis Nepomuceni, Patron Familie Potarzycki, [5]) S. Barbarae, Patron das Maurergewerk, [6]) S. Joannis Baptistae, Patrone successores Lamparsciani, [7]) St. Petri et Pauli, Patrone successores Dretneroviani, [8]) S. Trinitatis Skalaviana dicta, Patronin Gräfin Mielzynska in Chobienice, [9]) S. Casimiri Miedzwiedzciana, Patron das Bütner-Gewerk, 10) S. Antonii de Padua, Patrone successores Winkleroviani, [11]) S. Crucis, Patron das Schneidergewerk, [12]) S. Ursulae, Patron das Kürschnergewerk.

[2]) Stadt Posen C. XV. B. b. 34.

[3]) XV. B. b. 42.

Jesuitenkirche.

Pfarrkirche ist seitdem die Jesuitenkirche St. Stanislai, die dem Bischof Okęcki von der Edukationskommission durch einen Vergleich vom 24. März 1781 überlassen war. Bischof Raczynski überwies sie nunmehr der Maria Magdalenen-Gemeinde als Pfarrkirche und gab dem Magistrate das Patronat.

Der Erlös aus dem Abbruchmaterial kam der Stanislauskirche übrigens sehr zu statten. 1804 war deren Dach so schadhaft, dass der Regen überall eindrang. Putz und Balken waren nass, es tropfte von den Ständern. Da war es sehr erfreulich, dass aus den für die alte Kirche vereinnahmten Geldern 4500 Rtl. zur Ausbesserung der Stanislauskirche verwandt werden konnten[1]).

Bischof Okęcki hatte aber auch das der Kirche gegenüberliegende Jesuiter-Schulgebäude, das ihm durch die Edukations-Kommission zur freien Verfügung überlassen war, der Jesuitenkirche zu einem Reparaturfonds im Jahre 1782 übergeben. Bischof Raczynski aber verkaufte dies Gebäude für 4000 Rtl. an den Fiskus zu Schulzwecken. Die 4000 Rtl. sollten zur Pflege alter Geistlichen dienen.

Der Magistrat, als Patron der Kirche, klagte nun auf Rückgabe des Gebäudes. Die Kammer jedoch meinte, es könne nur der Ersatz der 4000 Rtl. verlangt werden, da die inzwischen eingerichtete Schule doch auch der Stadt zu Gute käme[2]). Die 4000 Rtl. aber musste der Bischof wieder herausgeben.

Für Wachslichte zur Fronleichnamsprozession zahlte der Magistrat jährlich 50 Fl. 16 Gr., ferner 4 Rtl. an den Organisten Kornatowski für die Musik vom Rathausturme an diesem Tage, „welche Ausgabe von jeher die Kämmerei geleistet hat“, heisst es in einem Berichte des Magistrats im Jahre 1795. Die Kammer erklärte sich mit der Einstellung dieses Betrages in den städtischen Etat einverstanden, wie sie überhaupt bemüht war, die ihren katholischen Untertanen lieb gewordenen Gewohnheiten nach Möglichkeit zu schonen[3]).

---

[1]) XV. B. b. 29.
[2]) XV. B. b. 29.
[3]) XV. A. 5.

Als im Jahre 1797 der Propst der Pfarrkirche gestorben war, und an seine Stelle Propst Hantusch trat, hatte er gleich seinen Amtsbrüdern einen Treueid zu leisten, von dem ich wenigstens einen Teil hier mitteilen will. Er schwört u. a., seinen Kirchengemeinen und Beichtkindern sowohl durch öffentliche als Privatermahnungen in und ausser dem Beichtstuhle eine unverfälschte Treue gegen Se. Königl. Majestät von Preussen zur unverbrüchlichsten Beobachtung nachdrücklichst einzuschärfen und ihnen mit dem besten Exempel vorgehen zu wollen, und da etwa wider Se. Kgl. Majestät, Dero Kgl. Haus, Lande, Armee, Interesse und Dienste von Jemandem etwas vorgenommen werden sollte und solches zu seiner Wissenschaft gelangte, wolle er solches seinem besten Wissen und Gewissen nach entdecken und anzeigen, nichts verhehlen und sich allezeit so verhalten, wie es einem rechtschaffenen Geistlichen und getreuen Untertanen gegen seine rechtmässige Landesobrigkeit eigne und gebühre; wie er sich denn auch ausdrücklich anheischig mache, dieser eidlichen Verbindung sich zu keiner Zeit und unter keinerlei Vorwande zu entziehen, und wenn er es tun sollte, ihm dieserhalb keine Vergebung weder in diesem noch in jenem Leben zu statten kommen solle [1]).

Über seine Kirchenvorsteher führte Propst Hantusch Beschwerde. Die Schlüssel zur Kirchenkasse hätten sie in häuslichem Gewahrsam, trotzdem ihm selbst der eine Schlüssel zustände. So erfahre er überhaupt nicht, welche laufenden Ausgaben aus ihr genommen würden. Eine kleine Orgel hätten sie verschenkt, eine andere verliehen, die Kirchenkeller benutze der Vorsteher Sobolewski als Brantweindepot. Hantusch bittet um Ernennung anderer Vorsteher aus der Mitte des Magistrats, wie es Vorschrift sei.

Aber auch über den Propst wurde lebhafte Klage geführt; unter anderem wurde ihm vorgeworfen, dass er an Stolgebühren bei einem Begräbnisse 5 Dukaten statt der gesetzmässigen von 1 Rtl. 8 Gr. gefordert habe.

---

[1]) Stadt Posen XV. B. b. 33.

Um den vielfach vorgekommenen Unregelmässigkeiten in den Rechnungen der Pfarrkirche ein Ende zu machen, wurde für das Jahr 1803/4 ein Etat vorgelegt, der in Einnahme und Ausgabe mit 3 418 Fl. $3^1/_2$ Gr. abschloss. Die Einnahmen setzten sich zusammen aus den Zinsen der meist zu $3^1/_2$ % ausgeliehenen Kapitalien, den Begräbniskosten mit 2 231 Fl., dem auf 300 Fl. geschätzten Opfergeld bei Kindtaufen und Hochzeiten, und 42 Fl. 10 Gr. aus dem Klingebeutel. Unter den Ausgaben bemerken wir 200 Fl. für den Schullehrer Lange, 60 Fl. für den Kantor Gerner, 60 Fl. dem Organisten Pietrowski, 16 Fl. dem Bälgetreter, 24 Fl. dem Totengräber, 144 Fl. der Stadtkapelle, 86 Fl. an Unkosten bei der Fronleichnamsprozession. 350 Fl. Überschuss sollten zur Sammlung eines Aktivkapitals zurückgelegt werden.

Für den deutschen Prediger an der Pfarrkirche war ein Einkommen von 25 Rtl. und 16 Rtl. Holzgeld ausgesetzt. Der Magistrat hatte sich damit einverstanden erklärt, weil bei der wachsenden Zahl der Beamten und des deutschen Militärs ein der deutschen Sprache kundiger Prediger nötig sei. Auch die Kirchenvorsteher bitten 1806 um schleunige Ernennung, da eine unumgängliche Notwendigkeit vorliege[1]). Das Einkommen für den deutschen Prediger rührte von einer Stiftung her, die bereits im Jahre 1476 gemacht war[2]).

Interessant ist ein Inventar der Pfarrkirche aus dem Jahre 1805, wonach der Bestand an Kirchengeräten und Gewändern in Gold, Silber, edlen Steinen und Perlen auf 21 974 Fl. $16^1/_2$ Gr. abgeschätzt wurde[3]).

Adalbertkirche. Die Einnahmen der Adalbertkirche beliefen sich auf 260 Rtl. 5 Gr. $5^2/_5$ Pf. Sie setzten sich zusammen aus Gefällen von den Untertanen (14 Rtl. 12 Gr.), von den Gärten und Wiesen (3 Rtl. 5 Gr. 6 Pf.), Zinsen (23 Rtl. 8 Gr.), Messalien und Compositen (220 Rtl.

---

1) XV. B. b. 31 Bl. 37.
2) XV. B. b. 32 Bl. 3.
3) XV. B. b. 56.

22 Gr. 6 Pf.) Die Kirche hatte 4 Altäre, St. Annae, St. Mariae, St. Trinitatis, Litteratorum.

Im Jahre 1803 starb der Propst Rokossowski, dessen Einkommen auf 500 Fl. angegeben war, und um seine Nachfolge bewarb sich u. a. auch der Domherr Cudniewicz, dem die Kammer im Februar 1805 die Propstei übertrug, nachdem er ausdrücklich auf die von ihm bisher innegehabte Pfarre zu Wilczyn verzichtet hatte. Der neue Propst sollte nun die Huldigung leisten und $^1/_4$ des ersten Jahresgehaltes bestimmungsgemäss für den Schulfonds abgeben. Doch hatte er schon als Propst von Wilczyn gehuldigt, dort auch $^1/_4$ der Einnahme gezahlt. So begnügte sich denn der Fiskus mit der Zahlung der Differenz. Andererseits gelang es dem Cudniewicz, seiner Kirche eine erhöhte Einnahme zuzuführen. Bei der Aufhebung des Karmeliterklosters Corpus Christi hatte sich ein Kapital von 28 008 Rtl. 8 Ggr. vorgefunden, aus dessen Zinsen die Geistlichen besoldet werden sollten, die die dem Kloster obliegenden geistlichen Verrichtungen übernehmen würden. Nun musste das Kloster jährlich 2 000 Messen stiftungsmässig lesen, dafür waren aber nur noch 4 Geistliche vorhanden. Deshalb bestimmte Bischof Raczynski, dass von diesen 4 Geistlichen jeder jährlich 364 Messen lesen solle, der Rest aber mit dem auf ihn entfallenden Geldbetrage wurde der Kirche St. Adalbert zugewiesen[1]).

Cudniewicz hatte übrigens an die Regierung durch den Bischof die Bitte richten lassen, ihm vom päpstlichen Stuhle die Erlaubnis zur Bekleidung der Propstei neben seinem Kanonikate zu erwirken. Die Regierung kam diesem Wunsche nach und übersandte die vom Papste erteilte Bulle, indem sie zugleich bemerkte, dass sie dieser Bulle nur den Effect der Gewissens-Beruhigung des Cudniewicz beigelegt wissen wolle. Die Kosten für diese Bulle betrugen 48 Scudi 40 Bajocchi, und wenn man rechnet, dass der Scudo = 1 Rtl. 15 Ggr. ist, so

---

[1]) XV. B. d. 3.

ergibt sich, dass die Kurie mit ihrer Erlaubnis gar nicht billig war.

Cudniewicz muss in guten Verhältnissen gelebt haben, denn 1806 richtete er eine Eingabe an die Kammer, die mit den Worten beginnt: „Seit meiner Anstellung als Probst ad St. Adalbertum hierselbst habe ich mir vorgenommen, dem Stande, dessen Mitglied zu seyn ich mir zur Ehre anrechne, der Dioeces, der ich meine Bildung zu verdanken habe, dem Staate, dem ich meine Beförderung schuldig bin, und dessen liberale Grundsätze ich bey meiner Amtsführung zu würdigen so oft die Gelegenheit gehabt habe, einen Beweis meiner Achtung, meiner Dankbarkeit und der tiefsten Verehrung zu geben. Zu diesem Behuf, veranlasst durch den Mangel an hinlänglichen Unterhaltungsfonds der seelsorgenden Geistlichkeit, wie auch eines Emeritenfonds, habe ich mich entschlossen, ein Capital von 6 333 Rtl. 8 Ggr. auszusetzen und die Zinsen davon mit 316 Rtl. 16 Ggr. für zwey der Seelsorge bei der St. Adalberts Kirche sich zu widmende Geistlichen auch dann zu bestimmen, wenn sie durch die schwere von ihnen zu erfüllende Pflichten entkräftet zur Seelsorge untauglich werden sollten."

Die Kammer ging natürlich sehr gern hierauf ein, zumal der Propst die Stiftung ganz aus eigenen Mitteln errichtete[1]).

Die Martinskirche.

Die Martinskirche lag in der Posener Vorstadt, die etwa den Raum vom Breslauer Tor bis zur genannten Kirche einnahm. Sie hatte ihre eigene Jurisdiction. Gross kann aber die Zahl der Einwohner nicht gewesen sein, da 1780 die Kommission der guten Ordnung nur 8 Holzhäuser und einige wüste Plätze verzeichnete.

1797 bat der auf den Trzinskischen Gütern Pawlowo und Karczewo angestellte Kapellan Budzynski den Posener Magistrat, ihn für die Propstei an St. Martin in Vorschlag zu bringen. Dieser jedoch erwiderte, die Propstei sei seines Wissens nicht vakant, und wenn sie es wäre, sei

---

[1]) XV. B. d. 5.

Magistrat nicht Collator, habe mithin auch keine Gelegenheit, sich dem Bittsteller gefällig zu erweisen[1]).

Nikolai-Collegiatstift.

Zur Pfarrei des Nikolai Collegiatstifts auf der Zagorze gehörte die Walischei und das Vorwerk Berdychowo; sie hatte im Jahre 1795 an Kapital 5347 Rtl. 4 Gr., die Propstei 1453 Rtl. 4 Gr., die Literarische Kapelle 650 Rtl., der Altar Conceptionis Mariae 550 Rtl., der Altar St. Nicolai et St. Annae 725 Rtl.[2]).

Die Kirche aber war baufällig, der Turm hatte Sprünge und musste nach Aussage der Bausachverständigen abgetragen werden. Dabei aber, fürchteten sie, würde ein Teil der Kirche nachstürzen. Deshalb wurde sie 1804 vorläufig geschlossen[3]).

Das mit 13 000 Fl. fundierte Hospital, in dem 1793 nicht weniger als 70 Arme sich befanden, verfügte über eine Gesamteinnahme von 959 Fl. 27 Gr. Davon gingen für den Propst Wojciechowski 305 Fl. $7^1/_2$ Gr., für 2 Altaristen 254 Fl. ab. Es blieben somit für die 70 Armen 400 Fl. $19^1/_2$ Gr. übrig, so dass auf die einzelne Person ausser freier Wohnung wenig mehr als 40 Fl. jährlich entfiel[4]).

Margarethen-Kirche.

Auch die Margarethen Kirche auf der Schrodka war baufällig. Daher erklärte sich die Gemeinde mit der Schliessung der Kirche und der Zuweisung zum Dome einverstanden[5]).

Kirche St. Roch.

Die Kirche St. Roch auf dem Städtchen stand unter den Franziskanern, deren jedesmaliger Gardian Propst der Kirche war. Sie hielten hier die Andachten ab. Messalien wurden von den Einwohnern von Łacina nicht geliefert[6]).

Zu Beginn des Jahres 1805 wandte sich der Posener Magistrat an die Kammer, mit dem Abbrechen der beiden

---

1) XV. B. c. 1.
2) XV. B. i. 1.
3) XV. B. i. 3.
4) XV. B. i. 1.
5) XV. B. i. 3.
6) XV. B. k. 1.

Kirchen St. Barbarae und St. Laurentii.

Kirchen St. Barbarae und St. Laurentii auf der Walischei vorgehen zu wollen, weil die Materialien von den im Jahre 1803 abgebrannten Häusern grösstenteils verbraucht seien, und sich nunmehr ein Mangel an Ziegelsteinen herausstelle. Die Kammer erwiderte jedoch, dass über die Einziehung dieser Kirchen noch nichts festgesetzt sei. Erst auf eine erneute Eingabe im August d. J. genehmigte die Kammer den Abbruch der desolaten und nicht benutzten Kirchen. Die Ausführung wurde der geistlichen Behörde überlassen, die geistlichen Pflichten von der Domkirche übernommen. Einen Antrag des Magistrats, die aus dem Abbruchsmaterial gewonnenen Gelder zu einem städtischen Armenfonds herzugeben, lehnte der Bischof ab, weil sie zur Unterhaltung des zur Bestreitung der geistlichen Functionen notwendigen niederen Klerus bestimmt seien[1]).

Malteser Komthurei.

Auf der Malteser Komthurei, zu der die Johanniskirche gehörte, sass der Malteser Ritter von Miaskowski. Er bezog als solcher ein jährliches Einkommen von 13000 Fl. aus den Revenuen der Ostrogschen Güter in Wolhynien. Nach der Konstitution von 1775 waren für ganz Polen ein Gross-Prior und 6 Ritter des Malteser-Ordens festgesetzt. Als nun 1798 der Gross-Prior Fürst Poninski verstarb, glaubte Miaskowski verbriefte Anrechte auf das Gross-Priorat zu haben, das mit 42000 Fl. ausgestattet war. Minister v. Voss erklärte jedoch, hierfür nicht eintreten zu können, da durch die Petersburger Konvention von 1797 alle Verbindung geistlicher Stiftungen, Korporationen, Kommunitäten und Individuen mit ihren auswärtigen Oberen gelöst sei. Sollte es dem Ritter v. Miaskowski trotzdem gelingen, das auf jetzt russischen Besitz fundierte Grosspriorat zu erlangen, so müsse er vielmehr die zu diesem nicht mehr gehörige Posener Kommende aufgeben[2]).

Bernhardinerkloster.

Das Personal des Bernhardinerklosters am Bernhardinerplatze bestand im Jahre 1803 aus 34 Köpfen[3]),

[1]) XV. B. l. 1.
[2]) S. P. Z. B. II 62.
[3]) Stadt Posen C. XV. A. 21.

1806 war es bereits auf 18 Geistliche und 8 Laienbrüder gesunken[1]).

Im Bernhardinerinnen- oder St. Claren-Kloster lebten 1803 elf Nonnen[2]). Sie hatten ein Kapital, das 1000 Fl. Zinsen bringen sollte, aber diese gingen nicht pünktlich ein, so dass die Nonnen in Not gerieten[3]).

Dominikanerkloster.

Die Klosterkirche der Dominikaner — es waren im Jahre 1803 dort 17 Mönche und 8 Conversen — war dem grossen Brande von 1803 zum Opfer gefallen, und die Kammer beabsichtigte nunmehr, das Kloster ganz aufzuheben, die Mönche nach auswärts zu verteilen, den Grund und Boden für das Retablissement und die stehen gebliebenen Klostergebäude zu einem öffentlichen Zwecke zu verwenden. Aber man sagte sich doch, dass der Geist der Nation noch zu sehr an diesen Geistlichen hinge. Auch der allgemeine gute Ruf des Priors und der Mönche und das vorzüglich gute Beispiel, das sie durch ihre Moralität dem Publikum gaben, bestimmten den Minister v. Voss, den Wiederaufbau zu genehmigen. Das Kloster reichte auch Pläne hierfür ein. Diese wurden jedoch nicht angenommen, vielmehr beschloss man, nach den von dem Oberbaudirektor Triest gemachten Entwürfen zu bauen. Das Kloster müsse sich die solide Wiederherstellung der Kirche, der Türme und der übrigen Gebäude, die dem Ganzen nicht zuwider seien, gefallen lassen und könne nur bezüglich der inneren Einrichtung Vorschläge machen. Das Kloster wünschte einen besonderen Glockenstuhl. Den hielt die Kammer für überflüssig, da die Glocken in dem einen Turme oder in der Laterne über dem Hochaltar angebracht werden könnten. Bestehe aber das Kloster durchaus auf einem zweiten Turm für die Glocken und habe es das nötige Geld dazu, so müsse dieser zweite Turm conform mit dem ersten an der anderen Seite der Kirche angebracht werden[4]).

---

[1]) XV. C. c. 4.
[2]) XV. A 21.
[3]) XV. C. c. 4.
[4]) XV. C. d. 1.

Erwähnen will ich noch, dass im Kloster zu Ehren des h. Hyacinth eine Votive abgehalten wurde, wofür der Magistrat in altgewohnter Weise die Zahlung von 10 Fl. genehmigte[1]).

Dominikanerinnen-Kloster.

Das Kloster der Dominikanerinnen war gleichfalls 1803 abgebrannt, die 4 noch vorhandenen Nonnen nicht in der Lage, an einen Wiederaufbau zu denken, da ihre ausstehenden Kapitalien nur 26000 Fl. p. betrugen. Die alten Materialien hatten sie dem Dominikanerkloster verkauft, von der Retablissements-Baukommission erhofften sie Vergütigung für den Platz. Sie selbst hatten zunächst Zuflucht im Katharinenkloster gefunden, lebten von den Zinsen in Höhe von 915 Fl. und verdienten, was ihnen zu ihrem Unterhalte noch fehlte, durch Nähen, Stricken und andere Handarbeit, sowie durch Unterricht der weiblichen Jugend. Im folgenden Jahre finden wir die eine Nonne noch im Katharinenkloster, die zweite bei den Bernhardinerinnen zu Posen, die dritte im Kloster zu Owinsk, die vierte war indes gestorben. Zu ihrem Unterhalte wurde ihnen die etatsmässige Kompetenz von 705 Rtl. 20 Gr. 4 Pf. zugebilligt[2]).

Katharinenkloster.

Im August 1803 hatte das Katharinenkloster, gleichfalls zur Regel des h. Dominicus gehörig, noch 14 Nonnen[3]). Ausser diesen Conventualinnen unterhielt es 1 Kirchendiener, 1 Knecht und 5 Dienstmädchen. Die Einnahmen bestanden aus einer Kompetenz in Höhe von 755 Rtl. 9 Ggr. 10 Pf. und den Zinsen der ausstehenden Kapitalien in Höhe von 22170 Rtl. 4 Gr. Allerdings gingen diese Zinsen nicht regelmässig ein. Manche Schuldner zahlten gar nicht oder nur abschläglich, so dass man nur auf 700 Rtl. jährlich rechnete. Davon ging dann noch das Gehalt des Propstes mit 83 Rtl. 8 Gr. ab. Ferner mussten abgezogen werden die Abgaben mit 224 Rtl. 14 Gr. 4 Pf., die Kirchenbedürfnisse mit 246 Rtl. 8 Gr., Lohn für den Kirchendiener mit Kost 16 Rtl. 16 Gr.,

---

[1]) XV. C f. 1.
[2]) XV. C. e. 3.
[3]) XV. A. 21.

den Knecht 10 Rtl., die 5 Dienstmädchen je 6 Rtl. 16 Gr. Mithin blieben für die 12 Nonnen nur 841 Rtl. 23 Gr. 6 Pf. übrig, offenbar nicht ausreichend für ihren Unterhalt[1]).

Das Kloster erschien im Jahre 1805 baufällig. Nach einem Gutachten des Bauinspektors Wernicke war der obere Teil des Giebels vom zweiten Gesims ab, ebenso das Gesims an beiden Seiten des Giebels sehr desolat, indem die Steine nur noch lose darauf lagen, so dass es zur Sicherheit nötig erschien, die obere Spitze und die Seitengesimse des Giebels abzubrechen, den Giebel wieder neu aufzubauen, die Seitengesimse aber gänzlich zu kassieren und nur flach abzudecken. Die Kammer war dafür, die ganzen Wohn- und Kirchengebäude abzubrechen und die Steine zur Erbauung der Schul- und Lehrergebäude für das Gymnasium, das am Wronkerplatze geplant war, zu verwenden. Die Nonnen sollten in dem Benedictinerinnenkloster untergebracht werden. Eine Frist von 8 Tagen wurde für den Umzug festgesetzt. So schnell ging dies aber doch nicht, denn die dort freistehenden Zellen waren in einem derart fragwürdigen Zustand, dass ihre vorherige Einrichtung unbedingt als nötig sich erwies. Ja der Bischof schrieb an die Kammer, der Raum im Kloster sei viel zu beschränkt, die Lage ungesund, so dass die Benedictinerinnen, um frische Luft zu schöpfen, sich in den Klostergarten hätten begeben müssen. Da dieser nun aber für das Retablissement in Anspruch genommen sei, so würde dadurch ein noch engeres Zusammenwohnen sich ergeben mit der Folge von Krankheit und Tod. Deshalb schlage er vor, die Katharinerinnen auf die Klöster zu Owinsk, Sochaczew und Gnesen zu verteilen, oder falls dies nicht angängig sei, ihnen Wohnung in einem Nebenhause des Benedictinerinnenklosters anzuweisen. Letzterem Ersuchen wurde stattgegeben; ehe aber die erforderlichen Reparaturen ausgeführt waren, hatte die preussische Herrschaft in Posen ihr Ende gefunden, und so ist uns das alte Katharinenkloster in der Wronkerstrasse erhalten geblieben[2]).

---

[1]) XV. C. e. 1.
[2]) XV. C. e. 5.

Die unbeschuhten Karmeliter.

Die barfüssigen oder unbeschuhten Karmeliter hatten ihr Kloster ad St. Josephum vor dem Wronkertore. Ihre Klosterkirche ist die jetzige Garnisonkirche. 1801 befahl die Kammer, dass die Mönche im Kloster der beschuhten Karmeliter bei der Corpus Christikirche aufgenommen würden. Ihr Besitztum wurde vom Fiskus eingezogen[1]). 1803 lebten noch 9 Mitglieder dieses Convents, von denen 7 im Corpus Christikloster, 2 im Theresiennonnenkloster sich aufhielten[2]).

Eliaskapelle.

Die hinter ihrem Kloster liegende Eliaskapelle verkaufte der Magistrat im Jahre 1806 an den Hauptmann v. Borck vom Zastrowschen Infanterie-Regiment für 361 Rtl. und Übernahme des jährlichen Kanons von 11 Rtl. 16 Ggr.[3]).

Kapelle St. Leonardi.

Das der Adalbertskirche gehörige, ganz verwitterte, ohne Dach stehende massive Bethaus, die Kapelle St. Leonardi, mitten im Dorfe Winiary gelegen, wurde im Jahre 1805 gleichfalls zum Abbruch bestimmt. Der Magistrat hätte die Materialien gern für eine in Winiary zu bauende Parochialschule benutzt, der Bischof jedoch widersetzte sich dem, weil die Steine zur Verbesserung der desolaten Mauern bei der Pfarrkirche ad St. Adalbertum nötig seien[4]).

Franziskanerkloster.

Das Franziskanerkloster an seiner jetzigen Stelle war im Jahre 1671 im Bau begonnen, aber erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts in seiner heutigen Gestalt vollendet. 1803 wurde es von 17 Mönchen und 7 Laienbrüdern bewohnt. Zu ihm gehörte die Kirche St. Roch, wie schon vorhin erwähnt ist, die 1658 in seinen Besitz gelangt war. Zum Jahre 1795 erfahren wir, dass im Kloster jährlich drei Votiven oder gesungene Ämter zu Ehren der drei Stadtpatrone St. Florian, St. Roch und St. Anton abgehalten wurden. Dafür wurden die schon in polnischer Zeit gezahlten 30 Fl. aus der Stadtkasse weiter gewährt[5]).

---

1) XV. A. 28.
2) XV. A. 21.
3) XV. B. l. 3.
4) XV. B. l. 4.
5) XV. C. f. 1.

Stadtpatrone ist übrigens nur so zu verstehen, dass es die Patrone der Franziskaner in Posen waren. Der heilige Antonius steht ja noch auf der Kuppel der Franziskanerkirche.

Philippiner Kongregation.

Die Philippiner Kongregation zur hl. Margarethe auf der Schrodka hatte ihre Kirche, die zu den ältesten Posens gerechnet wird, seit 1665 in Besitz. Durch Kabinetsordre vom 13. April 1805 wurde die Kongregation aufgehoben. Das Generaldirektorium zu Berlin bemerkte dazu, dass sie nach kirchlichen Grundsätzen überhaupt nicht mehr als solche betrachtet werden könne, da sie nur noch aus 2 Mitgliedern bestände. Darum sei zu ihrer Einziehung auch der päpstliche Konsens nicht nötig. Die bisher in der Philippinerkirche den Gottesdienst Besuchenden wurden dem Dome zugewiesen[1]).

Reformatenkloster.

Das Reformatenkloster, in der Mitte des 17. Jahrhunderts auf der Schrodka gegründet, wurde 1804 aufgehoben, die Räume zu einem Schullehrerseminar eingerichtet. Die Mönche, von denen nur noch 2 vorhanden waren, sollten in einem der geistlichen Häuser auf dem Dome untergebracht werden. Aber weder bei den Philippinern, noch im geistlichen Seminar, weder in der alten Burse, wo die Kleriker wohnten, noch in der Psalterie war ein freier Platz auszumitteln. So blieb denn nichts übrig, als sie in einem Teile ihrer alten Behausung zu belassen[2])

Theresienkloster.

Die Kammer zu Warschau hatte 1805 bei dem südpreussischen Departement beantragt, das Kloster der Barmherzigen Brüder in Lowicz aufzuheben und mit dem zu Warschau befindlichen zu vereinigen. Das wurde nun nicht genehmigt, weil die nötigen Fonds für den Unterhalt der vereinigten Mönche nicht vorhanden seien. Vielmehr beabsichtigte man, da dieses Kloster zu den wohltätigen Krankenanstalten gehöre, und in Posen noch eine gute Kranken- und Armenanstalt fehle, es mit seinem Fonds nach Posen zu verlegen und mit der dort zu organisierenden öffentlichen Armen-Anstalt zu verbinden. Die

[1]) XV. C. l. 1.
[2]) XV. A. 23.

Posener Kammer wollte hierzu das Theresienkloster bestimmen. Zu dem Zwecke musste zunächst eine Nachweisung der Nonnen, sowie des übrigen geistlichen und weltlichen Personals gefertigt werden, um wegen dessen Translocierung die nötigen Vorkehrungen treffen zu können. Da erfahren wir nun, dass 13 Nonnen, unbeschuhte Karmeliterinnen, im Theresienkloster waren. Dazu kamen dann noch der Prokurator, der Reformaten-Gardian als Beichtvater, der aber nicht im Kloster wohnte, vier dort untergebrachte Pfarrnonnen und fünf Personen zur Bedienung. Der Posener Bürgermeister Flesch war der Ansicht, dass alle diese ganz gut im Kloster der Benediktinerinnen untergebracht werden könnten, wenn nur dessen wüste Gewölbe und Räume einigermassen ausgebaut würden[1]).

Beginnen. Die Pfarrnonnen oder Beginnen verfügten über ein jährliches Einkommen von 286 Fl. 21 Gr. Sie hatten allerdings noch weitere Kapitalien ausstehen, aber Zinsen waren davon nicht zu bekommen. Entweder waren die Häuser, auf die sie eingetragen, völlig ruiniert und zusammengestürzt, oder der zeitige Besitzer war nicht zu ermitteln. Mehrfach wird auch gesagt, dass das Haus von den Schweden demoliert sei.

Das bei der Jesuitenkirche belegene Wohngebäude der Beginnen, die, ursprünglich sieben, auf zwei zusammengeschmolzen waren, wurde mit Genehmigung der weltlichen und geistlichen Behörde schon 1804 zur Verfügung des städtischen Armenfonds gestellt, der dafür den beiden Nonnen auf Lebenszeit die jährliche Zahlung von 36 Rtl. zusicherte[2]).

Begräbnisstellen. Die Begräbnisstellen der Katholiken befanden sich in der Stadt, entweder in den Kirchengewölben selbst oder auf dem bei der Kirche befindlichen Kirchhofe, für die Wohlhabenden meist in den Gewölben. Die Kirchhöfe lagen in den Vorstädten bei der Parochialkirche, der zur Maria Magdalenen-Kirche gehörige in der Allerheiligen-

[1]) XV. C. i. 2.
[2]) XV. C. a. 2.

Vorstadt bei der Kirche gleichen Namens. Übrigens war schon zu polnischer Zeit bestimmt worden, dass vom 1. Mai 1792 ab keine Leichen mehr in der Stadt oder sehr nahe zwischen Gebäuden, viel weniger noch in den Kirchengewölben beigesetzt werden sollten. Das war aber bei Veränderung der Regierung nicht zur Ausführung gekommen.

Der Steuerrat v. Timroth ordnete nunmehr 1795 an, dass die im Lazarett gestorbenen Soldaten und polnischen Kriegsgefangenen mindestens in 8 Fuss tiefen Gruben bestattet werden müssten. Ausserdem erhielt der Magistrat den Auftrag, einen gemeinsamen Platz zum Begräbnis für sämtliche katholische Leichen ausserhalb der Stadt auszumitteln. Der Magistrat berichtete, dass schon jetzt auf der Karmeliterwiese begraben würde. Eventuell brachte er als Universalkirchhof den Acker bei den barfüssigen Karmelitern, also bei der jetzigen Garnisonkirche in Vorschlag. Die Karmeliter weigerten sich jedoch, den Acker zu verkaufen, weil sie dazu gar nicht berechtigt wären. Deshalb richtete man sein Augenmerk auf einen Platz hinter dem Mäuseberge, also hinter dem Stadttheater, zwischen den nach Buk und Samter führenden Wegen.

Die Vorschrift wegen der Tiefe der Gräber scheint aber nicht befolgt zu sein, denn schon im März beschwerten sich einzelne Bürger, dass die Särge auf der Karmeliter-Wiese und dem Allerheiligen-Platze nicht nur äusserst flach, sondern auch zum Teil übereinander gesetzt würden. Die Grabenvorstadt liege hier sehr nahe, habe Grundwasser, sobald nur einige Ellen tief gegraben würde. Dazu führten die unterirdischen Quellen und die jährlichen Überschwemmungen von hier der Warthe Wasser zu, so dass dieses, das zum Kochen und Brauen gebraucht werde, verunreinigt würde. Es wurde daher die frühere Verfügung den Totengräbern bei Androhung erschwerter Geld- und Leibesstrafe aufs neue eingeschärft[1]).

Die Verhandlungen wegen des gemeinschaftlichen Kirchhofes zogen sich sehr in die Länge. Die beteiligten Pröpste erklärten den in Aussicht genommenen Platz für

[1]) XVI. A. 1.

zu entlegen, und so kam man wieder auf das Kloster der barfüssigen Karmeliter zurück, das sich 1801 auch bereit erklärte, ein mit Mauer umgebenes Grundstück ihres Klostergebietes gegen einen jährlichen Kanon von 50 Rtl. abzutreten. Der Bischof hatte hierzu seine Genehmigung gegeben. So wäre alles in bester Ordnung gewesen, wenn nur nicht das Militär protestiert hätte. Unterdes war nämlich in Aussicht genommen, das Kloster aufzuheben und seinen Besitz zu militärischen Zwecken zu verwenden. Deshalb erklärte sich die militärische Behörde allerdings mit der Einrichtung des Militärkirchhofes gern einverstanden, erhob aber Einspruch gegen die Anlage eines allgemeinen Begräbnisplatzes, weil sie das ganze Terrain für ihre Zwecke verwenden wolle.

Endlich einigte man sich mit dem Karmeliter-Kloster auf der Wiese, dass dieses gegen einen Kanon von 70 Rtl. einen Platz von 160,000 □ Fuss für die Parochien St. Martin, St. Adalbert und Maria Magdalena abtrat. Die Kammer genehmigte dieses Abkommen mit der Bestimmung, dass vom 1. August 1803 kein Toter mehr auf den früheren Kirchhöfen begraben werden dürfe, ein Termin, der später bis zum 1. September ausgedehnt wurde. Natürlich wurde auch dieser Zeitpunkt nicht eingehalten. Die kirchliche Behörde weigerte sich, den Kirchhof einzuweihen, weil sie von der ganzen Sachlage überhaupt noch nicht unterrichtet sei, und der Propst von St. Adalbert wollte zu dem Kanon nichts beitragen, weil er dazu keinen Fonds, wohl aber einen gelegeneren Platz habe. Und als nun gar im April 1804 zur Sprache kam, dass der Kirchhof bereits 14 Tage durch die Überschwemmung unter Wasser war, gab die Kammer Anweisung, eine andere Stelle für St. Adalbert zu suchen, und nur $^2/_3$ des Platzes für Maria Magdalena und St. Martin gegen einen Kanon von 50 Rtl. zu benutzen[1]).

Die übrigen Kirchhöfe gingen ein, ein Teil des Allerheiligenkirchhofes[2]) wurde von der Retablissementskom-

[1]) XVI. A. 2.
[2]) XVI. B. 4. 5. 6.

mission 1805 erworben, ebenso der griechische Kirchhof[1]) zur Regulierung der vom Bernhardinerkloster und St. Martin nach den neuen Gärten führenden Strasse.

Die griechische Gemeinde der Provinz unter ihrem Protopopen bestand aus 243 Seelen, von denen auf Posen 64 entfielen. Unter den 243 waren nicht weniger als 70 Kaufleute, die gegen 40 000 Dukaten jährlich an Zollgefällen entrichteten, ein Umstand, der von nicht zu unterschätzender Bedeutung war. **Griech. Gemeinde.**

Mit ihrem Geistlichen, den die Regierung bestätigte und als Dekan anerkannte, geriet die Gemeinde aber bald in Unfrieden, und da er nur auf Zeit angenommen war, so wandte sie sich an den griechischen Bischof zu Czernowitz mit der Bitte um Sendung eines neuen Geistlichen. Dieser traf im März 1799 ein und wurde auch von der Gemeinde angenommen, von der Kammer jedoch nicht anerkannt, da eine Klage auf Aufhebung des Kontraktes mit dem früheren überhaupt noch nicht angestellt sei[2]).

Infolgedessen musste ein Geistlicher aus Kalisch am Ostertage 1799 den Gottesdienst abhalten, wofür dem Protopopen die Schlüssel zur Kapelle abgefordert wurden. Nachher weigerte sich nun aber der Vorsteher, die Schlüssel dem Protopopen wieder auszuliefern, weil er kein Recht darauf habe. Auch wurde ihm der Vorwurf gemacht, er habe von den Kirchengerätschaften, deren Anschaffung über 600 Dukaten gekostet, manche bei Seite gebracht. Die Kammer verfügte nun zwar die Rückgabe des Schlüssels, brachte die Gemeinde aber dadurch in die Verlegenheit, dass sie am Pfingstsonntage keinem Gottesdienste beiwohnen konnte. Denn einem fremden Geistlichen weigerte sich nun der Protopope die Schlüssel herauszugeben, und bei ihm wollte die Gemeinde die Messe nicht hören, da er sie verflucht und in den Bann getan habe mit Weib und Kind bis ins dritte und vierte Glied.

Es kam zu einem weitläufigem Prozesse, in dem schliesslich der Protopope mit vierwöchentlichem Ge-

---

[1]) XVI. D. 1. 2. 3.

[2]) XV. F. 1. Vol. I.

fängnis wegen Verpfändung von Kirchengerätschaften verurteilt wurde[1]). Ein zweites Urteil vom 7. März 1799 exmittierte ihn sodann auch aus seiner Wohnung in dem der griechischen Gemeinde gehörigen Hause[2]).

Bald darauf starb er, das von ihm verwaltete Dekanat, mit dem ein Einkommen von 400 Rtl. verbunden war, wurde nicht wieder besetzt, seiner in grösster Not befindlichen Witwe, die sogar ihre Kleider schon hatte veräussern müssen, eine Pension von 100 Rtl. bewilligt.

Die Gemeinde erhielt einen neuen Geistlichen mit einem Jahresgehalte von 66 Rtl. 16 Gr.[3]).

Evangelische Kirche. Am 26. April 1777 hatte König Stanislaus August den Evangelischen Augsburgischer Konfession seiner Stadt Posen die Erlaubnis erteilt, eine Kirche, Schule und Krankenhaus, jedoch mit der vorgeschriebenen Bescheidenheit zu erbauen, gemäss dem mit der Kaiserin von Russland geschlossenen Tractate[4]). Bis dahin waren die Evangelischen, seit im Jahre 1616 ihre Kirche durch die Jesuitenschüler zerstört worden, zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse nach Schwersenz zur Kirche zu gehen gezwungen gewesen.

Kreuz-Kirche. Die evangelische Kreuz-Kirche hatte im Jahre 1794 eine Schuldenlast von 5050 Rtl., die mit 5 %, zum Teil auch mit 6 % verzinst werden mussten. Als Einnahmen werden angegeben die sonntäglichen Sammlungen in den Becken oder Schalen, die nach Beendigung des öffentlichen Gottesdienstes von den dazu bestellten Kirchenvätern an den Kirchentüren gehalten wurden, wie in den neben den Türen befindlichen Armenkästchen, der Mietzins aus den Kirchensitzen, die Einnahme für das Ausläuten der Verstorbenen, die Abgabe für die Grabstätte, freiwillige Beiträge, die durch Umhersendung der Kirchenväter 4 mal im Jahre für das Gehalt des Pastors, 4 mal für das der Schullehrer gesammelt wurden, und 8 Ggr.

---

1) Erkenntnis vom 24. Januar 1799.
2) XV. F. 1 Vol. III.
3) XV. 1 Vol. III.
4) XV. E. b. 1 Vol. I.

von jedem Hauswirte in den zur Kirche eingepfarrten Dörfern. Das hätte im Ganzen etwa 150 Rtl. jährlich gebracht, ausreichend für die Bedürfnisse. Neuerdings aber war sowohl an Miete für die Kirchensitze wie an freiwilligen Beiträgen erheblich weniger eingekommen, so dass man mit Besorgnis in die Zukunft blickte. Die Einnahme des Pfarrers Stechebahr belief sich auf 480 Rtl., 150 Rtl. Fixum und 330 Rtl. an Accidentien, die sich aus den Stolgebühren bei Trauungen und Begräbnissen und 3 Opfern am ersten Tage der drei hohen Feste, einem Neujahrsgeschenk und dem Beichtgroschen zusammensetzten.

Bedenklich wurde die finanzielle Lage der Gemeinde, als sich Risse in der Kirche zeigten, und die Fundamente des an der Warthe belegenen Schulhauses zu weichen drohten. Es blieb nichts übrig, als zwei der Kirche gehörige Grundstücke auf dem Graben zu verkaufen. Ausserdem bewilligte die Kammer 300 Rtl. aus dem Unterstützungsfonds für die südpreussischen evangelischen Kirchen. Natürlich hatte sie vorher eine Nachweisung der Ausgaben verlangt. Aus ihr erfahren wir für das Jahr 1794, dass der Kantor 300 Fl., der Glöckner 80 Fl., der Leichenbitter 72 Fl.[1]), der Bälgetreter 50 Fl. und der Kirchenwächter 70 Fl. jährlich erhielt. Die Kirchenmusik an den 3 hohen Festen erforderte 42 Fl., das Krankenhospital 836 Fl. 13 Gr. Auch den Kirchenvätern waren für Einsammeln der freiwilligen Beiträge 72 Fl. zugestanden. 1795 kamen noch hinzu 474 Fl. zu schwarztuchenen Mänteln für die Kirchenväter.

Kleinere Unterstützungen seitens der Kammer wurden der Kirche noch mehrmals zuteil, eine grössere aber von 2948 Rtl. 6 Gr. im Jahre 1802 zum völligen Abputz und zur äusseren Dekoration, Herstellung eines Portals, sowie zur Aufstellung einer 27 Fuss hohen mit Kupfer eingedeckten Kuppel auf dem Turme[2]).

---

[1]) XV. E. b. 1 Vol. I.
[2]) XV E b 1 Vol. I.

Das Krankenhaus der Kreuzkirche ging in dem grossen Brande von 1803 zu Grunde. Mittel zum Wiederaufbau fehlten völlig. Auch glaubten die Kirchenältesten ein eigenes Krankenhaus, das zu polnischen Zeiten allerdings nötig gewesen, entbehren zu können, weil das Stadtkrankenhaus nunmehr auch die evangelischen Kranken aufnehme. So wurden denn auch die aus dem Brande geretteten Bettstellen und Betten mit Genehmigung der Kammer dem Armendirektorium überwiesen[1]).

Nicht ohne Interesse ist, dass der einzige in Posen vorhandene Blitzableiter das Gotteshaus der Lutherischen schützte. Unter den Vorstehern und Deputierten der Gemeinde finden wir Namen von altem guten Posener Klang, wie Helling, Wossidlo, Stremler, Hildebrandt, Rehfeld, Wolkowitz, Stimming und Berger.

Reformierte Kirche.

Das Reglement wegen künftiger Verfassung der evangelisch reformierten Kirchenangelegenheiten in Südpreussen vom 25. August 1796 setzte fest, „dass die evangelisch reformierten Kirchen- und Schulangelegenheiten in Südpreussen künftig, so wie bisher, durch die Seniores und Collegium seniorale, so wie in Ansehung des ganzen Inbegriffs dieser Anstalten durch die Generalsynode besorgt werden; dieses jedoch unter der unmittelbaren Aufsicht unsers Consistorii zu Posen geschehen und durch besagtes Consistorium alle diese Angelegenheiten unserm reformirten Geistlichen Departement in Berlin subordinirt sein sollen.“

Bei dem Konsistorium, das eine Abteilung der Regierung ausmachte, wurde ein Consistorialrat aus der Geistlichkeit bestellt.

In der reformierten Gemeinde fehlte (1794) schon seit längerer Zeit der Geistliche, mithin wurde auch kein Gottesdienst gehalten. Das veranlasste nun den Cantor, Organisten und Glöckner Eitner zu einer beweglichen Klage wegen der ihm entgehenden Accidentien. Mit seiner Frau und 5 zum Teil noch unerzogenen Kindern könne

---

[1]) XV. E. b. 1. Vol. II.

er von seinem Gehalt im Betrage von $66^2/_3$ Rtl. unmöglich leben. Die Schule werde auch nur von einigen katholischen und 3 reformierten Kindern besucht, die im Ganzen wöchentlich 16 Ggr. Schulgeld zahlten. Eitner berechnet seine monatlichen Ausgaben auf 23 Rtl. 27 Sgr. und zwar für das Mittagessen 7 Rtl. d. i. 1 Sgr. täglich für die Person, Frühstück 3 Rtl., Brod 3 Rtl., 3—4 Fuder Holz für 4 Rtl. 15 Sgr., Hackerlohn 15 Sgr., täglich auf Bier $1^1/_2$ Dittgen, macht monatlich 1 Rtl. 15 Sgr., Butter 2 Rtl., 6 Quart Salz 12 Sgr., Seife und Stärke 2 Rtl. Dem stand an Einnahme nur das Gehalt mit 5 Rtl. 16 Sgr. 4 Pf., Schulgeld mit 3 Rtl. und 2 Informationen mit 2 Rtl. gegenüber, im Ganzen also 10 Rtl. 16 Sgr. 4 Pf.

Der Prediger der reformierten Gemeinde hatte kurz vor der Besetzung Posens durch Preussen einen Ruf nach Küstrin angenommen, und da sich nicht gleich ein geeigneter Bewerber für seinen Posten fand, war der Gottesdienst durch einen Diakonus der Unität versehen worden, der aus freiwilligen Beiträgen unterhalten werden musste, weil der Kirchenfonds nur 1140 Rtl. bei 200 Rtl. Schulden betrug. Deshalb beantragte die Gemeinde i. J. 1793 bei der Kammer, indem sie sich des Rechtes der Wahl begab, ihr einen Seelsorger mit dem Charakter eines Hofpredigers mit etwa 600 Rtl. Gehalt zu bestellen. Das Geld könnte vielleicht aus dem Exjesuiter-Fonds entnommen werden. Erst 1797 aber wurde ihr Wunsch erfüllt, indem aus 3 von ihr vorgeschlagenen Personen der Generalsenior Cassius zu Lissa als Prediger mit 700 Rtl. Gehalt bestätigt und zugleich zum Consistorialrat mit Sitz und Stimme ernannt wurde.

Eine sehnliche Bitte von ihm ging nach einer eigenen Wohnung. Drum schrieb er an seine vorgesetzte Behörde (1798): Diese Seligkeit irdischen Lebens, eigener Wohnung und Gartens, haben alle Prediger in Südpreussen, von allen Confessionen, auch ich hatte sie in Lissa nahe bei der Kirche und Schule. Hier wohne ich von dem Betsaal durch schmutzige Strassen entfernt, ohne

Hofraum und Garten, in 3 Stuben und 3 Kammern eingeengt, unter dem nächst nachbarlichen Getöse von 3 Eisenschmieden, 2 Kupferschmieden und mehreren Stellmachern und Sattlern. Für diese Unbequemlichkeit muss ich nun jährlich 190 Rtl. von meinem Salarium zahlen. Des Glücks einer eigenen schicklichen Wohnung wünsche ich gern bei meinen schon alternden Tagen und schwächlicher Gesundheit noch teilhaftig zu werden, indessen würde ich mich doch herzlich freuen, mit dem Bewusstsein zu sterben, hierinnen mehr meinem Nachfolger, als eigenen Genuss, der doch nur kurz sein kann, vorgearbeitet zu haben[1]).

Der Gottesdienst wurde in einem städtischen Gebäude abgehalten, wofür 30 Rtl., später 16 Rtl. 16 Ggr. Miete zu zahlen waren. Über diesen Saal schreibt der Prediger Cassius (1798): „Wir bedienen uns jetzt eines über der Wage am Rathhause, dichte an der Hauptwache gemietheten Saales, zu welchem eine lange für Alte sehr beschwerliche Treppe führet; der Fussboden ist so dünne, dass man hin und wieder durchsehen kann, und jedes Geräusche oder was stark geredet wird, von unten herauf schallet. Die Dekke ist von blossen Brettern und das Dach so schlecht, dass bei starkem oder anhaltenden Regen das Wasser häufig herunter trippet. Die Fenster sind so elend beschaffen, dass der Wind überall durchfähret; vor 4 Wochen hatte der Sturm eines ganz herausgehoben, mit Gehölze und allem an den Bänken dicht an der Kanzel es zertrümmert, und so musste ich im kalten Zuge der Luft predigen.“

1803 gab der König seine Einwilligung, dass die Kirche des aufgehobenen Karmeliterklosters zum Simultan-Gottesdienst der Garnison und der reformierten Gemeinde bestimmt würde. Der Bischof erhielt den Auftrag, die gottesdienstlichen Bilder, Reliquien und sonstige zum katholischen Gottesdienste gehörigen Gerätschaften auf eine angemessene Art nach der Klosterkirche

---

[1]) S. P. Z. Generalia B I 20b Bl. 58.

auf der Wiese transportieren zu lassen, jedoch ohne dadurch eine störende Sensation zu verursachen. Der evangelische Gottesdienst sollte ganz einfach und ohne jedes Gepränge eröffnet werden, um auf keine Art den Fanatismus der Katholiken zu reizen[1]).

Dem Wunsche der Staatsregierung, die Einweihung möglichst unauffällig zu gestalten, wurde freilich nicht Rechnung getragen. Vielmehr berichtet die Südpreussische Zeitung vom 29. Februar 1804: „Gestern wurde in der hiesigen ehemaligen Josephiner Karmeliter-Klosterkirche zum ersten Male lutherischer Gottesdienst gehalten, und dieselbe feyerlich zur Garnison-Kirche eingeweiht. Vor Anfang des Gottesdienstes stellte sich das ganze hochlöbliche Infanterie-Regiment von Zastrow auf dem nahe bey dieser Kirche befindlichen erst vor einigen Jahren dazu eingerichteten schönen Exercier-Platze in Parade und marschierte sodann mit der diesem Regimente eigenen grossen Ordnung in die Kirche. Der Gottesdienst begann mit feyerlichen Gesängen, die in Ermangelung der noch nicht wieder aufgestellten Orgel mit Instrumental-Musik der Regiments-Hautboisten begleitet wurden, welche beym Gesange eines Chorals eine vorzügliche Wirkung hervorbringt. Hierauf hielt der Feldprediger Herr Steinbarth eine auf diese Feyerlichkeit passende schöne Kanzelrede über den Text[2]) Psalm 26 Vers 8, und der Gottesdienst endigte sich mit eben der Ordnung, womit er begann, obgleich die ganze Kirche mit Zuhörern angefüllt war.

Diese auf einer Anhöhe in der Vorstadt St. Adalbert belegene jetzt neu abgeputzte Kirche mit den dabey befindlichen ehemaligen Kloster-Gebäuden der beschuhten[3]) Karmeliter, die jetzt zu einem sehr gut aptirten Garnison-Lazarett eingerichtet sind, macht mit dem daran stossenden

---

[1]) XV. E. c. 1 Vol. II.

[2]) Herr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses und den Ort, da deine Ehre wohnet.

[3]) Unrichtig für unbeschuhten.

mit zwey Reihen Pappeln bepflanzten neuen Exercier-Platze, welcher das Ende der schönen Allee der seit der Besitznahme Südpreussens neu angelegten Wilhelmsstrasse bildet, eine der schönsten Parthien unserer Stadt und wird sich noch mehr heben, wenn das an der westlichen Seite dieser Kirche angefangene grosse Fourage-Magazin Gebäude erst beendigt seyn wird."

Die Mitbenutzung der Kirche durch die Reformierten war ein Entgegenkommen des Fiskus wegen der von ersteren auf das Karmeliterkloster erhobenen Ansprüche. Dort hatte früher die erste i. J. 1548 gegründete reformierte Kirche gestanden, die im J. 1616 durch die Jesuiten zerstört war. Der Grund und Boden war damals den Karmelitern übergeben worden. Jetzt hatten die Reformierten ihr unverjährtes Eigentum zurückverlangt. Wenn sie nun auch die gestattete Mitbenutzung dankbar anerkannten, so glaubten sie, doch auch die Erbauung einer Schule und Dienstwohnungen für den Geistlichen, Organisten und Schullehrer, sowie Übernahme der Baulast durch den Fiskus beanspruchen zu dürfen. Minister v. Voss war nicht abgeneigt, den Bau von Wohnungen für die Kirchenbedienten zu bewilligen, wenngleich vorläufig wegen des nötigen Retablissements der Stadt nicht daran gedacht werden könne; von einem Schulhause und Wohnung für den Lehrer aber wollte er nicht wissen, da Se. Majestät sich bereits bei anderen Gelegenheiten geäussert habe, dass es für Lutheraner und Reformierten so wenig besonderer Schulen als Kirchhöfe bedürfe [1]).

General-Major v. Zastrow schrieb an die Vorsteher der reformierten Gemeinde, es sei des Königs Wille, dass ihr Gottesdienst mit dem der Garnison wechselsweise gehalten werden solle. Und da der Gottesdienst für die Garnison nur alle 14 Tage gehalten würde, so stände es den Reformierten frei, ob sie zu dem ihrigen auch noch den Nachmittag verwenden wollten.

---

[1]) Verfügung vom 7. Juli 1804.

Infolgedessen wurde vom Ostersonntage 1905 ab alle 14 Tage um 9 Uhr vormittags vom reformierten Prediger die Andacht gehalten. Von Nachmittagspredigten sah man ab, weil die Erfahrung gelehrt hatte, dass sie sehr wenig besucht wurden. Um aber den Wünschen einiger Mitglieder der reformierten Gemeinde entgegenzukommen, wurde auch an den auf die Garnison entfallenden Sonntagen während der Monate Mai bis Ende Oktober Frühgottesdienst um 8 Uhr gehalten. In den anderen Monaten sei es selten um 8 Uhr des Morgens hell genug, um in dieser bei trübem Himmel zu wenig erhellten Kirche singen, beten und vorlesen zu können[1]).

Die bei der reformierten Gemeinde üblichen Kommunionssonntage, nämlich der erste Ostertag und der Sonntag nach Ostern, der Sonntag vor dem Erntefest und der des Erntefestes selbst verblieben ihr ausschliesslich, weil sie wegen der auswärtigen Mitglieder nicht gut verlegt werden konnten.

Die Juden.

Einen sehr grossen Prozentsatz der Bevölkerung, etwa den vierten Teil, machten die Juden aus. 3021 wohnten in Posen, die grösste Anzahl von ihnen, 2355, eng zusammengepfercht im Judenquartier. Das Posener Ghetto, die heutige Judenstrasse, war noch 1780 durch einen mit dem Magistrate abgeschlossenen Vertrag ihnen erneut als allein erlaubter Wohnort angewiesen. Infolge davon war hier jeder Fussbreit ausgenutzt, die Hauptstrasse sehr eng, — die jetzige Judenstrasse hat erst 1803 nach dem Brande durch Zusammenlegung mit der Holzmarktstrasse ihre Breite erlangt. Von der Hauptstrasse ausgehend eine Menge Winkel- und Sackgassen, in denen von einer geordneten Strassenflucht nirgends die Rede war. Mitten in der grossen Judengasse stand ein düsteres zerfallenes Tor, das die Stelle bezeichnete, an der ehedem das Juden-Quartier endigte. Im Norden und Westen stiess die Judenstadt an die Stadtmauer. „Kein freier Luftstrom," sagt ein gleichzeitiger Bericht,

---

[1]) XV E. c. 1. Vol. 1.

„konnte durch diesen verbauten, abgeschlossenen und dazu von Unreinlichkeiten erfüllten Stadtteil hindurchziehen.“

Politisch bildete die Judenstadt ein vollkommen von der übrigen Stadt abgesondertes Gemeinwesen mit besonderer Verwaltung und Gerichtsbarkeit, gesonderten polizeilichen und Wohlfahrtseinrichtungen. Für die religiösen Bedürfnisse sorgten sechs Hauptsynagogen, die Hohe, Neue, Alte, Kleine, Nehemias- und Lehrschule.

Posen als militärischer Standort in südpreussischer Zeit.

Von
Hugo Sommer.

Als bei der ersten Teilung Polens 1772 Friedrich der Grosse Westpreussen und den Netzedistrikt erhalten hatte, wodurch der preussische Staat einen Gebietszuwachs von 645 □ Meilen mit rund $^1/_2$ Million Einwohnern erhielt, wurden bereits Oktober 1772 bei der Infanterie 5 Regimenter, bei den Husaren ein Regiment sowie ein Artillerie-Regiment neu errichtet und nebst einigen alten Regimentern in die neuerworbenen Landesteile in Garnison gelegt. Als jedoch nach Abschluss der die zweite Teilung Polens festsetzenden Petersburger Konvention, die dem Staate einen Zuwachs von 1036 □ Meilen mit rund 1 Million Einwohner brachte, der Einmarsch nach Südpreussen erfolgte, da wurden für das dazu bestimmte Korps des Generals der Infanterie von Moellendorff zwar westpreussische, pommersche, märkische und niederschlesische Truppenteile mobil gemacht; aber diese Regimenter waren nicht als Besatzung der neuen Landesteile bestimmt. Denn von den nach der Rangliste von 1793 hierzu beorderten Regimentern nebst einiger Artillerie waren nicht alle als ständige Landesbesatzung ausersehen worden, weshalb sich beim Ausbruche des polnischen Aufstandes von 1794 zeigte, dass die preussischen Garnisonen in Posen und Kalisch unzureichend waren. Friedrich Wilhelm II. hatte es nämlich unterlassen, dem Beispiele seines grossen Vorgängers auf dem Throne zu folgen und, der Vergrösserung des Staatsgebietes im Osten entsprechend, auch eine Vermehrung des Heeres vorzunehmen. Zwar hatte das

Ober-Kriegskollegium in seinem Schreiben vom 27. April 1793 über die für die Organisation des Militärwesens in Südpreussen massgebenden allgemeinen Grundsätze[1]) dem Minister v. Voss auf dessen Anfrage vom 22. April Mitteilungen gemacht, denen zufolge für die nach Südpreussen zu verlegenden Besatzungstruppen nach einem ungefähren Überschlage an Kosten 2 700000 M. erforderlich gewesen wären.

Trotzdem die Zahl dieser Truppenteile im Hinblick auf die Grösse des Landes und die unruhige Bevölkerung als äusserst gering bezeichnet werden muss, so erschien die eben genannte Summe dem Minister v. Voss zu hoch, und es entspann sich daher ein längeres schriftliches Hin- und Herhandeln, bis die Angelegenheit im Juli 1793 zu einem völligen Bruche zu kommen drohte. Das Ober-Kriegskollegium, dem es meiner Ansicht nach mit Recht auf eine stärkere Belegung Südpreussens mit Garnisonen ankam, schrieb deshalb an den General v. Moellendorff, der sich jedoch auf die Seite des Ministers schlug[2]).

Das Ober-Kriegskollegium entschied sich wohl oder übel zur Nachgiebigkeit und einigte sich in dem Protokoll zu Petrikau vom 16. August 1793 über die Einrichtung der militärischen Verhältnisse in Südpreussen mit dem Minister. Nach der „Rangliste der Königl. Preussischen Armee für das Jahr 1794“ stellte sich die tatsächliche erste Garnisonverteilung in Südpreussen folgendermassen:

Depotbataillon des Inf.-Rgts. von Franckenberg Nr. 24 in Fraustadt und Lissa,
Inf.-Rgt. Graf Schwerin Nr. 52 in Thorn (1. u. 2. Bat.),
„ „ von Hollwede Nr. 55 in Posen (1. u. 2. Bat.),
Westpreuss. Füs.-Brig. mit dem
Füs.-Bat. von Lieberoth Nr. 4 in Bromberg,
„ „ von Hinrichs Nr. 17 in Lowicz,
„ „ von Oswald Nr. 16 in Petrikau,
von der Niederschles. Füs.-Brig.

---

[1]) Kriegs-Min.-Arch. III Vol. I Bl. 3f.
[2]) Kriegs-Min.-Arch. III Vol. I Bl. 32f.

Füs.-Bat. von Pollitz Nr. 14 in Czenstochau,
„ „ von Rühle Nr. 15 in Radomsko,
vom Drag.-Rgt. von Prittwitz Nr. 3 ein Kommando von 1 Kapitän, 2 Sekondeleutnants u. 70 Dragonern in Posen,
Hus.-Rgt. von der Trenck Nr. 7 in Kutno, Klodawa, Rawa, Ilowo, Sieradz, Wolborz, Konin, Lenczyc, Bolimow u. Warta mit je 1 Esk. (das Depot des Rgts. war in Schneidemühl),
vom Hus.-Rgt. von Czettritz Nr. 1 nur 5 Esk. in nicht näher bezeichneten Standorten,
die 2. Invaliden-Kompagnie in Meseritz.

Diese wenigen Truppen hatten ihre Standorte vorzugsweise in den Hauptorten der neuen Provinz erhalten; nur einzelne Infanterie-Abteilungen und Eskadrons waren in Ortschaften gegen die Grenze vorgeschoben worden, die durch ihre Lage militärisch besonders wichtig erschienen. Dass man nicht mehr Städte mit Militär belegte oder einzelnen Orten grössere Garnisonen zuteilte, lag vor allem an ihrer traurigen Beschaffenheit. Der General v. Moellendorff schrieb unterm 30. Juni 1793 an das Ober-Kriegskollegium, dass ausser Posen, Thorn, Fraustadt und allenfalls noch Petrikau fast gar kein Ort sei, der sich zur Belegung mit Garnison eigene, „indem die hiesigen Städte von einer weit schlechteren Beschaffenheit sind als bey uns die ordentlichen Dörfer. . . . Die inneren Einrichtungen der Gebäude sind äusserst schlecht, ohne Eintheilung und Zweck, und wenig Gelass darin; dazu kommt noch, dass der Eigenthümer nur selten Betten hat, sondern er bedient sich statt deren einen Strohsack, häufig aber liegt er ohne diesen, und besonders das Gesinde auf der blossen Erde. An Lazareth-Utensilien und sonstige zur Einrichtung nöthige Erfordernisse mangelt es gänzlich, so wie auch an die nöthigen Ställe zur Unterbringung der Königlichen Dienstpferde“ [1]). Verwunderlich bleibt, dass weder vom Feldartillerie-Korps noch von der

[1]) Kriegs-Min.-Arch. III 1—42 Vol. I Bl. 19.

Garnisonartillerie Kommandos nach der neuen Provinz gelegt worden sind. Dafür aber waren gleich drei Kommandanturen eingerichtet worden: in Thorn, Czenstochau und Posen, wo als Kommandant der Oberst von Dietherdt vom Drag.-Rgt. von Prittwitz Nr. 3 fungierte.

Wie aus diesen Ausführungen ersichtlich ist, spielte in südpreussischer Zeit unsere Provinzialhauptstadt Posen in militärischer Hinsicht eine ziemlich untergeordnete Rolle und hatte trotz ihrer Lage, und obgleich sie damals noch Festung war, nicht die Bedeutung wie heute. Die Befestigungswerke befanden sich seit dem Jahre 1756 bereits in einem Zustande, der jeder Beschreibung spottete; denn die Mauern wiesen stellenweise grosse Lücken auf oder waren geborsten, die Gräben mit allerlei Unrat angefüllt und gewährten dieser Befestigung zwar noch einigen Halt; im übrigen aber war die letztere so schwach, dass sie irgend welchen kräftigen Angriff nicht auszuhalten vermocht hätte. Am 6. Februar 1793 wurde der Oberst v. Dietherdt[1]) durch den General v. Moellendorff als interimistischer Kommandant von Posen bestellt und durch den König endgültig in dieser Stellung bestätigt; er gehörte dem Dragoner-Regiment von Prittwitz Nr. 3 an und behielt von seinem Regiment ein Kommando zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Posen zurück. Oberst v. Dietherdt ist nach den Ranglisten der erste und auch der einzigste Kommandant von Posen in

[1]) Nach der Rangliste von 1793 datierte sein Patent als Oberst vom 16. Januar 1793; er stammte aus Pommern, war damals 51 Jahre alt und hatte eine Dienstzeit von 34 Jahren hinter sich. Er hatte für sein Verhalten in Südpreussen den Orden pour le mérite erhalten, verblieb bis 1797 in Posen und wurde als Generalintendant der Armee in das 1. Departement des Ober-Kriegskollegiums zur Abteilung für das Proviantwesen und die Verpflegung der Armee versetzt. Das Amt des Kommandanten von Posen behielt er aber noch bei, wurde jedoch von dieser Stellung enthoben, da Posen als Festung aufgegeben und zur Schleifung bestimmt worden war. Am 21. Mai 1801 erfolgte seine Beförderung zum Generalmajor und gleichzeitige Ernennung zum Direktor des 1. Departements und Kriegsminister; als solcher ist er 1807 im Alter von 65 Jahren gestorben.

damaliger Zeit gewesen und hat sich in dieser schwierigen Stellung bewährt.

Die Schleifung der Posener Festungswerke erfolgte in den Jahren 1797 bis 1805, infolgedessen die hiesige Kommandantur aufgehoben wurde.

Posen blieb aber trotzdem bis 1806 Truppenstandort, dessen erste preussische Besatzung, weil der General v. Moellendorff einem Teile der Bevölkerung nicht recht traute, das 4. Bat. des Inf.-Regts. v. Franckenberg Nr. 24 und Teile des Drag.-Regts. v. Prittwitz Nr. 3 bildeten Die erste ständige Garnison in Posen bildete nach der Rangliste von 1794 das Inf.-Rgt. v. Hollwede Nr. 55, das vordem in Mewe und Preuss.-Stargard gestanden hatte und bis 1795 in Posen verblieb. Dieses Regiment war eins der jüngeren der alten preussischen Armee, 1773 in Westpreussen errichtet und hatte seit 1792 den Generalmajor v. Hollwede zum Chef. Stetigkeit unter der Garnison von Posen kehrte erst seit 1795 ein, als das Inf.-Rgt. v. Crousaz Nr. 39, das bei der mobilen Armee am Rhein gewesen war, nun aus seinen neumärkischen Standorten Königsberg, Soldin und Pyritz hierher verlegt wurde. Dies Regiment verdankte seine Entstehung gleichfalls Friedrich dem Grossen, der es 1740 zu Templin für den Prinzen Ferdinand von Braunschweig errichtet hatte; bis 1770 behielt es Angehörige des braunschweigischen Herzogshauses als Chefs. 1793 erhielt der damalige Oberst v. Crousaz das ausgezeichnete Regiment, mit dem er 1795 als Generalmajor in Posen einrückte. Das Regiment hatte weisse Kragen, Klappen und Aufschläge. Um den Hut hatten die Offiziere eine schmale, goldene Tresse und auf dem Uniformrock 18 geschlungene, goldene Schleifen, davon 2 unter den Klappen, 2 hinten, 3 auf dem Ärmelaufschlage und 3 auf jeder Tasche. Die Gemeinen hatten 6 weisse, rotgestreifte Schleifen, nämlich je 2 unter den Klappen und 2 hinten. Hier in Posen standen seit 1795 die beiden Musketierbataillone und die Grenadiere, die 1799 nach Lowicz, 1802 aber wieder nach Posen verlegt wurden.

Die Garnison von Posen gehörte nach der Rangliste von 1794 zur Westpreussischen Inspektion von der Infanterie des Generalleutnants Grafen von Schwerin in Thorn, nach der von 1796 zur Ersten Südpreussischen Inspektion von der Infanterie des Generalmajors v. Grevenitz in Glogau; sie wurde jedoch 1797 kurzweg Südpreussische Inspektion von der Infanterie benannt und bestand als solche bis 1806. Diese Inspektion war im Vergleich zu den übrigen nur sehr klein.

Der Vollständigkeit halber muss schliesslich auch noch das Inf.-Rgt. v. Reinhardt Nr. 52 erwähnt werden, das allerdings nur kurze Zeit während des Jahres 1806 in Posen stand. Es gehörte ebenfalls zu den jüngeren Regimentern des damaligen preussischen Heeres und war im Oktober 1772 zu Preuss.-Holland errichtet worden; aus seinen ostpreussischen Standorten rückte es im Sommer 1806, nachdem das Rgt. v. Zastrow Nr. 39 nach Thüringen ins Feld abmarschiert war, nach Posen, von wo aus sein Chef nach Glogau berufen wurde. Nach der Katastrophe von Jena und Auerstädt musste das Regiment Posen verlassen und wurde an die Weichsel gezogen. Es ist das jetzige Gren.-Rgt. Graf Kleist Nr. 6.

Die Einrichtung des Garnisonwesens in Posen konnte nicht sogleich von statten gehen, und an eine wirklich friedensmässige und dauernde Belegung mit Militär konnte erst von dem Augenblicke der Aufgabe des Kriegszustandes und Zurückführung des Heeres auf den normalen Stand gedacht werden. Da aber nach der Besitzergreifung Südpreussens 1794 der erste polnische Aufstand erfolgte und infolge der zerrütteten Verhältnisse Polens 1795 eine letzte Teilung dieses Landes stattfand, so kam auch das Posener Garnisonwesen erst von da ab in ruhige und geordnete Bahnen. Aus diesem Grunde weisen die städtischen Akten aus den ersten Jahren der südpreussischen Zeit wenig darüber auf, und erst mit dem Einrücken des Inf.-Rgts. v. Crousaz Nr. 39 begannen die auf die Einquartierungsverhältnisse, das Lazarettwesen, die Montierungskammern und sonstigen militärischen Be-

dürfnisse abzielenden Verhandlungen. Obwohl der Minister v. Voss bereits unterm 31. Mai 1793 die Posener Kammer damit beauftragt hatte, alle diesbezüglichen Untersuchungen durch die Steuerräte vornehmen zu lassen, so ist tatsächlich die spezielle Regelung des Einquartierungswesens bis 1795 nicht über die allerersten Anfänge hinausgekommen. Ich will hier zunächst das Serviswesen in Posen etwas näher beleuchten, weil darüber interessantes Material aus den Jahren 1800 bis 1803 aktenmässig vorhanden ist, und darauf hinweisen, dass Graf Hoyms erster Plan, das schlesische Serviswesen auch auf Südpreussen zu übertragen, nicht weiter erwogen wurde, und es bei der Naturaleinquartierung sein Bewenden behielt, obgleich dieselbe allenthalben sehr drückend empfunden wurde. Denn damals gab es nur in den grösseren Städten und in den Festungen einige Kasernen, doch auch hier nicht einmal in ausreichendem Umfange, so dass man in allen Garnisonorten gezwungen war, auf die Bürgerquartiere zurückzugreifen. Von jedem Hauswirt forderte nun die Militärbehörde, dass er seiner Einquartierung eine Schlafstelle nebst einem Bett und ein Behältnis zur sicheren Aufbewahrung ihrer Ausrüstungs- wie Montierungsstücke und seiner sonstigen Habseligkeiten gewähren musste. Ausserdem waren die Quartiergeber verpflichtet, je nach der Jahreszeit für ein Erwärmnis, allenfalls in ihrer eigenen Wohnstube, zu sorgen und den bei ihnen einquartierten Mannschaften die Mitbenutzung des Kochfeuers auf ihren Herden zu gestatten. Hieraus ist ersichtlich, dass das Unterkunftswesen bei der alten preussischen Armee keineswegs zu den Annehmlichkeiten für die Hausbesitzer gehörte und mancherlei Plackereien veranlassen musste, so dass gerade das Serviswesen eine dringende Regelung erheischte. Zu diesem Zwecke war, wie hier nebenbei bemerkt sein mag, bereits im Jahre 1799 eine Kommission zusammenberufen worden, deren Arbeit jedoch auf so viele Schwierigkeiten stiess, dass sie bis 1806 noch zu keinem Abschlusse kommen konnte. Weil nun auch in Posen die drückende Last der Naturaleinquartierung

bereits bekannt war, so hatte gleich nach der Besitznahme Südpreussens am 11. April 1793 die hiesige Kaufmannschaft in einer Eingabe an die Minister von Danckelmann und Struensee um Servis- und Einquartierungsfreiheit für die Handlungshäuser gebeten. Doch führten die Verhandlungen hierüber zu einer Ablehnung, indem das Ober-Kriegskollegium ganz mit Recht darauf hinwies, dass „die Befreiung der Einquartierung keineswegs und umso weniger stattfinden kann, weil dadurch ihre Mitbürger mehr belästigt und diese Begünstigung für sie in eine Bedrückung der letzteren ausarten würde“ [1]). Was der Servis anbetrifft, so sei zur Erläuterung hier vorausgeschickt, dass jeder Garnisonort für die in Kasernen oder in anderen öffentlichen Gebäuden Einquartierten, ferner für alle Offiziere, die in der Regel für ihre Wohnung selber zu sorgen hatten, sowie endlich für alle etwaigen Selbstmieter den für einen jeden festgesetzten Servisbetrag, der allerdings gering war, zahlen musste.

Ehe ich mich nun aber der Betrachtung im einzelnen zuwende, möchte ich vorausschicken, dass am 11. Mai 1799 die Posener Kammer einen Bericht [2]) über die „Ausmittelungen der hiesigen städtischen Revisions-Kommission in Absicht der Militär-Angelegenheiten“ an das Südpreussische Departement des Generaldirektoriums erstattete, der sehr ausführlich war. Diesem Berichte ist zu entnehmen, dass das Servis- und Einquartierungswesen noch in grosser Unordnung und eigentlich noch gar kein Servisamt organisiert war. Die Kammer beantragte angesichts dieses Missstandes, dass der Billeteur Tátzler die Serviszettel nicht mehr allein unterschreiben und für das Zahlungsgeschäft, das am Ende jeden Monats erfolgen sollte, auf dem hiesigen Rathause eine besondere Stube eingeräumt werden solle. Der Magistrat wurde seitens des Generaldirektoriums dazu angehalten, erstens eine Quartierrolle aufzustellen und sodann ein eigentliches

---

[1]) Geh. St.-A. Berlin: Gen.-Dir. Südprss. Ortsch. Nr. 978, Bl. 19—26.

[2]) Ebenda: Milit. LXXI Nr. 20. Vol. IV Bl. 6—17.

Servisamt einzurichten, in dessen Dienstraum sich auch gleichzeitig die Zahlstelle für die monatlich zur Auszahlung kommenden Servisgelder befand.

Was die Einrichtung des Serviswesens anlangt, so verursachte diese hier in Posen aus dem Grunde ganz besondere Schwierigkeiten, weil es erst langwieriger Verhandlungen mit der Judenschaft bedurfte. Die Kammer hatte dem Magistrat unterm 24. September 1799 aufgegeben, die „Judenschaft durch einen zu entrichtenden Exemptionsservis mit zur Einquartierung heranzuziehen und deshalb mit den Bürgerschaft-Repräsentanten sowie mit der Judenschaft zu unterhandeln.“ Diese Verhandlungen sollten nun nach dem Wunsche der Kammer[1]) nicht einseitig, sondern mit allen Teilen zusammen geführt werden, was der Magistrat jedoch nicht tat, da er von den Repräsentanten der Bürgerschaft erst eine gerichtliche Vollmacht verlangte. Die Judenschaft erklärte sich infolge der mit ihren Repräsentanten am 29. Januar 1800 erfolgten Verhandlung bereit, 400 Tlr. zu zahlen, indem sie geltend machte, dass die Judenstadt nur den zehnten Teil des Stadtgeländes umfasse und sie demgemäss nur diese Summe aufzubringen brauche. Hiergegen erhoben die christlichen Bürgerschafts-Repräsentanten Einspruch bei dem Königl. Servisamt, welches unterm 26. März 1800 nachwies, dass die Bürgerschaft rechtlich nicht verpflichtet sei, gegen einen ihr offerierten Serviszuschuss die auf die Judenschaft entfallende Einquartierung zu übernehmen; auch sei aus der Erklärung der letzteren nicht zu ersehen, weshalb „das Judenrevier nur als der zehnte Teil des städtischen Territorii angenommen; vielmehr müsse der Magistrat auf die Anzahl der Einquartierungspflichtigen und die Umstände derselben“ sehen. Nach der Auffassung des Servisamts war die Judenschaft als der siebente oder höchstens achte Teil der einquartierungspflichtigen bürgerlichen Grundstücke anzusehen, und der Einwand, dass „die jüdischen Gebäude äusserst bruilliert

[1]) Stadtarchiv Posen C XXII C 2 und 3.

wären," sei hinfällig, da dieses nur von den wenigsten gesagt werden könne.

„Nach dem Allerhöchsten Orts approbierten Etat" belief sich die Stärke der Garnison auf: 144 Unteroffiziere und Hautboisten, von denen jeder nach § 25 des Servisreglements für 2 Mann gerechnet werden musste, = 288 Mann, 964 Gemeine, 355 Weiber und 427 Kinder à 3 für einen Mann = 143 Mann, insgesamt also 1750 Mann. Hierzu kamen noch während der sogenannten Exerzierzeit 750 Mann Unteroffiziere und Gemeine auf 2 Monate, also der 6. Teil der Mannschaft zur ständigen Garnison hinzurechnen mit 125 Mann, so dass die wirkliche Stärke des Regiments sich auf 1875 Mann stellte. Das Servisamt entschied darnach, dass auf die Judenschaft der achte Teil mit 234 Mann zu entfallen habe. Diese Berechnung wurde als recht und billig angesehen. Die Einquartierungskosten für den achten Teil der Garnison wurden auf 1537 Taler berechnet; es blieben daher abzüglich der von der Judenschaft angebotenen Pauschalsumme von 400 Talern noch immer 1137 Taler aufzubringen übrig.

Dagegen erhoben die Bürgerschaftsvertreter unter Anführung Roses Einspruch und machten in einer Zuschrift an den Magistrat vom 27. August 1800 geltend, dass 1296 Taler notwendig seien, hoben auch ausdrücklich hervor, dass die Bürgerschaft keinen Gewinn verlange, aber ebenso gegen eine Vermehrung der Lasten sei. In ihrem Anschreiben vom 4. November 1800 sprach die Kammer dem Magistrat ihre Unzufriedenheit darüber offen aus, dass kein gütlicher Vergleich zwischen den christlichen und jüdischen Hausbesitzern zustande gekommen sei, obwohl bereits über ein Jahr verstrichen wäre. Nach erneuten Verhandlungen mit allen Teilen kam endlich am 9. März 1801 der gewünschte Vergleich zustande, demzufolge die Judenschaft sich zur Zahlung eines Exemptionsservises von 1000 Tlr. entschloss, die Bürgerschaft aber in die Übernahme der auf die Juden entfallenden Einquartierung willigte; auch wurde die Juden-

schaft verpflichtet, sofort ein Beitragsregister für ihre Gemeindemitglieder aufzustellen, das eine Quartalsabgabe von 274 Tlr. 18 Sgr. 6 Pfg. ergab. Das Servisamt legte am 11. Mai dem Magistrat eine umgeänderte Quartierrolle vor.

Ein Einblick in die verbesserte Quartierrolle ist nicht uninteressant, weil er uns Klarheit gewährt über die Zahl der Eigentümer und ihre Bequartierung. Dabei ist auch zu ersehen, dass folgende Grundstücke frei von jeglicher Einquartierung waren: das Rathaus, die Stadtwage, Hauptwache, Fleischbänke, das griechische Bethaus, die beiden Apotheker Stimming und Wossidlo, die Nrn. 232—236, 238—250, 254—256 der Altstadt als geistliche Wohnungen, das neue Gefängnis, Jesuitenkollegium, Stadtschulgebäude, die Kgl. Zolldirektion, der Gasthof von Speichert, die Klöster und endlich die Bastionen. Es gab darnach:

1. in der Stadt	523	Eigentümer,	belegt	mit	571	Mann	u.	224	Frauen.
2. auf „ Fischerei	137	„	„	„	38	„	„	12	„
3. „ St. Martin	180	„	„	„	147	„	„	44	„
4. „ St. Adalbert	108	„	„	„	76	„	„	29	„
5. „ der Wallischei	117	„	„	„	101	„	„	14	„
6. „ „ Zagorze	16	„	„	„	—	„	„	—	„
(nur in der Exerzierzeit				„	17	„	)		
7. „ Ostrowek u. Schrodka	80	Eigentümer,	belegt	mit	43	Mann	u.	11	Frauen.
8. „ Zawady	36	„	„	„	—	„	„	—	„
(nur in der Exerzierzeit				„	72	„	)		
9. „ St. Roch	28	Eigentümer,	belegt	„	—	„	„	—	„
(nur in der Exerzierzeit				„	39	„	)		
10. im Judenbezirk	107	Eigentümer,	belegt	„	129	„	„	38	„

Am 27. Juli 1802 genehmigte die Kammer das Abkommen mit der Massgabe, dass die Judenschaft diese 1000 Tlr. Serviszuschlag jährlich vom 1. Januar 1801 bis 1. Januar 1807 zu zahlen habe; das Geld sollte gemäss dem Antrage der christlichen Bürgerschaft als „Bürgervermögen“ angesehen und zu einem „den Nutzen des Ganzen abzweckenden Behuf“ verwendet werden. Und der Minister von Voss bestätigte am 14. Juli 1802 den Vertrag, wonach der Fonds von dem Magistrat und der Bürgerschaft gemeinsam besonders verwaltet werden sollte.

Dieser Vergleich erhielt am 10. September 1802 erst die königliche Bestätigung.

Von neuem aufgerollt wurde die Angelegenheit durch den am 15. April 1803 in Posen stattgefundenen grossen Brand, indem die Judenschaft die Zahlung des Servises einstellte. Am 29. Oktober 1803 baten nun die jüdischen Repräsentanten, als sie zur Nachzahlung der fälligen Servisraten aufgefordert worden waren, dass man ihnen gestatten möchte, die Rückstände nicht auf einmal, sondern alle Vierteljahre eine doppelte Rate abzuführen; auch machten sie in ihrer Vorstellung geltend, dass durch den Brand der grösste Teil der Judenstadt zerstört worden, und deshalb eine anderweitige Regulierung der Sache notwendig sei. Hierauf teilte aber die Kammer dem Kriegs- und Steuerrat v. Timroth unterm 15. November 1803 mit, dass die Judenschaft keinen Anlass zu einer Beschwerde über die Einquartierungslasten habe, da die christliche Bürgerschaft mehr als jene verloren habe. „Bekanntlich hat", so heisst es in der Zuschrift, „der handlungstreibende Teil der Judenschaft seine Waren grösstenteils gerettet und hierdurch die Mittel, sein Gewerbe fortzusetzen, in Händen behalten; ihr ganzer Verlust reduziert sich mithin auf ihre höchst elenden Häuser." Und weiter: „Überdies nimmt die Judenschaft bei dem Retablissement ihrer Häuser an denen von Unserer Allerhöchsten Person bewilligten Bauhilfsgeldern mit der christlichen Bürgerschaft gleichen Anteil, wird bei der Verteilung der milden Beiträge mit letzterer ganz gleich behandelt und muss daher auch vor wie jetzt die Kosten der Einquartierung nach dem hierüber getroffenen Abkommen tragen." Die restlichen 2690 Tlr. 23 Sgr. an Exemptionsservis sollten bis Ende Dezember 1803 beigetrieben werden. Hierzu hatte mittlerweile der Magistrat am 8. November verfügt, dass der Servis, der von den abgebrannten Häusern nicht eingezogen werden könne, auf die stehen gebliebenen zu repartieren sei, da diese nun auch die stärkere Einquartierungslast tragen müssten. Auf Ersuchen der Judenschaft schob der Magistrat jedoch

die angeordnete Exekution noch bis zum 15. April 1804 hinaus.

Die Frage der Naturaleinquartierung machte überhaupt mancherlei Schwierigkeiten, obwohl diese Sache eigentlich durch das Servis- und Einquartierungs-Reglement vom 21. September 1797 geregelt worden war. Der Magistrat selber verlangte nämlich von der Kammer Einquartierungsfreiheit für die städtischen Spritzen- und Röhrmeister[1]), indem er diese in der Quartierrolle nicht berücksichtigte. Dagegen aber machte die Kammer unterm 1. März 1800 geltend, dass zu den laut § 4 und 5 des Reglements eximierten Häusern wie Personen lediglich die Kriegs- und Steuerräte gehörten. Sodann hatte der Magistrat auch für die Mitglieder des städtischen Kollegiums Einquartierungsfreiheit beansprucht, wurde aber von der Kammer unterm 31. Mai 1800 ebenfalls abschlägig beschieden.

Wie die Akten ausweisen, muss es wohl nicht möglich gewesen sein, das ganze Inf.-Rgt. v. Crousaz Nr. 39 in der Stadt Posen selbst unterzubringen, so dass auch die Posener Kämmereidörfer Jersitz, Wilda, Winiary, Zawade, Schrodka, St. Roch, Pietrowo und Berdychowo mit zusammen 14 Unteroffz., 2 Spielleut., 178 Gem., 131 Frauen und 114 Kindern belegt werden mussten. Dies schien aber nicht nach dem Willen des Generaldirektoriums zu sein, da dieses[2]) unterm 25. September 1796 anbefahl, dass der auf den Kämmereidörfern liegende Teil des Regiments in die Stadt zu ziehen sei. Die Posener Kammer ordnete in Gemässheit dieser königlichen Order am 11. Oktober an, dass eine Untersuchung des Quartierstandes durch eine Kommission erfolgen solle, die sich aus dem Domänenrat Buchholz, dem Steuerrat v. Timroth, dem Polizeidirektor Bredow und einem Offizier des genannten Regiments zusammensetzte, indem sie der Ansicht zuneigte, dass das ganze Regiment innerhalb der

---

[1]) Stadtarchiv Posen C XXII C. 2.

[2]) Geh. St. Arch. Berlin: Gen.-Dir. Südprss. Milit. LXXI, Nr. 20. Vol. II.

Stadt selbst Unterkunft werde finden können, wenn auch die bisher noch nicht mit Naturaleinquartierung bedachten Häuser, vor allem aber die bis jetzt ganz ausser Betracht gelassene Judenstadt, mit zur Einquartierung herangezogen werden möchten. Die Kommission entledigte sich des ihr gewordenen Auftrags in sehr kurzer Zeit, so dass am 1. Dezember schon das ganze Regiment innerhalb der eigentlichen Stadt untergebracht werden konnte.

Immerhin müssen die damaligen Posener Bürgerquartiere doch nicht den billigsten Anforderungen genügt haben. Denn schon 1793 hatte der General v. Moellendorff über die schlechte Beschaffenheit der Häuser und ihre mangelhaften Einrichtungen Klage geführt, so dass, als für Posen eine ständige Garnison bestimmt war, ein Allerhöchstes Reskript vom 1. Januar 1796 zur Anschaffung von 100 Soldatenbetten, u. z. 12 Tlr. für ein vollständiges Gebett, mithin im ganzen 1200 Tlr. für die hiesige Bürgerschaft[1]) bewilligte. Von dieser Summe wurden 600 Tlr. als königliches Geschenk, 600 Tlr. aber als Vorschuss, der wiedererstattet werden sollte, vorgesehen. Nach einer Anzeige des Magistrats fehlten jedoch nur 89 Gebette. Allein schliesslich waren nur 22 Soldatenbetten für den halben Preis wirklich erforderlich gewesen, so dass von den als Geschenk überwiesenen 534 Tlrn. noch 402 Tlr. erspart wurden, die gemäss dem Vorschlage der Kammer vom südpreussischen Departement am 17. Juli 1798 dem südpreussischen Garnisoneinrichtungsfonds zugeschlagen wurden.

Doch scheinen sich trotzdem die Zustände in der Folgezeit noch keineswegs gebessert zu haben, weshalb sich das Regiment v. Crousaz mit einer Beschwerde über wesentliche Mängel der Soldatenquartiere an den Minister v. Voss wandte. Dieser übergab die Angelegenheit dem Kriegs- und Steuerrat v. Timroth, der am 17. August 1801 wiederum dem Magistrat davon Mitteilung machte und eine Revision der Quartiere nebst

---

[1]) Ebenda: Milit. LXXI, Nr. 20 Vol. III Bl. 68.

den Lagerstellen anordnete. Letztere sollte nun am 1. September nachmittags 2 Uhr auf Kuhndorf bei dem von Mycielskischen Hause beginnen; der Magistrat deputierte dazu den Ratmann Cassius, dem seitens des Regiments der Kapitän v. Borck beigegeben wurde. Am 8. September war die Besichtigung beendet. Das hierüber aufgenommene Protokoll vom 10. September ergab, dass zu den Quartieren, „wo es durchaus an Gelegenheit fehlt, den Einquartierten mehr Bequemlichkeit zu verschaffen," eine Anzahl Häuser gehörte, aus denen notgedrungen die Einquartierung anderweitig untergebracht werden musste. Ferner wurden einige Häuser ermittelt, „wo es Dürftigkeit behinderte, bessere Einrichtungen des Quartiers und bessere Lagerstellen zu bewürken." Diese sollten entweder gleichfalls von der Einquartierung befreit, oder doch sofort die Liquidation der Kosten für anzuschaffende vorschriftsmässige Lagerstellen eingereicht werden. Ferner ergab sich, dass in den Heringsbuden[1]) die Einquartierung schlecht unterzubringen war, dass in sämtlichen Quartieren der Wilda und Wallischei die Unterbetten fehlten, und dass die Vorstädte Ostrowek, Schrodka und Zawade gar nicht belegt werden konnten; doch sollte der Magistrat dafür sorgen, dass auch diese letztgenannten Stadtteile instandgesetzt würden, falls eine Belegung der Quartiere erfolgen müsste. Neben diesen Ausstellungen gab die Kammer dem Magistrat auf, dass er sich in Zukunft überhaupt besser um das Einquartierungswesen bekümmern und nicht alles dem Militär allein überlassen solle, worauf der Magistrat denn auch anordnete, dass laut § 30 des Servisreglements vierteljährlich eine Revision der Quartiere mit Hinzuziehung eines Offiziers vorzunehmen sei.

Am 9. Oktober 1801 veranlasste das Servisamt eine nochmalige Revision der Quartiere. Der abermals hinzugezogene Kapitän v. Borck gab sein Gutachten bezüglich der oben geschilderten Übelstände dahin ab, dass er aus der geplanten Umquartierung bloss neue Klagen und Unzu-

[1]) Schmuddelbuden an der Ostseite des Mittelblocks am Alten Markt.

friedenheit befürchten müsse, weil, wie er schrieb, „jetzt Bürger und Soldat miteinander bekannt und zufrieden lebt;“ er schlug aber vor, mit neuen Massnahmen abzuwarten, bis die „projektierte Garnisonveränderung mit den Grenadieren“ stattgefunden haben werde. Damit war die ganze Angelegenheit auf unbestimmte Zeit vertagt, und die elenden Quartierverhältnisse blieben bis 1806 bestehen.

Der Magistrat jedoch beobachtete seitdem aufs peinlichste die Ausführung seiner Anordnung und liess in Zukunft regelmässige Besichtigungen der Quartiere vornehmen. Die am 19. Januar 1802 stattgefundene Revision durch den Stadtquartiermeister Tatzler und den Kapitän v. Borck brachte wiederum neue Mängel ans Tageslicht, so dass der Magistrat durch Kurrende vom 5. März deren sofortige Abstellung verfügte; allein trotz wiederholter Exekutionen war bis zum 9. Juli 1802 noch nichts zur Verbesserung in den genannten Quartieren geschehen. Leider enthalten die Akten keine weiteren Berichte über die Beschaffenheit der Soldatenquartiere und schweigen sich auch darüber aus, ob späterhin noch die gerügten Übelstände abgestellt worden sind.

Zu erwähnen bleibt nur noch, welche Verwendung denn nun eigentlich der von der Judenschaft geleistete Exemptionsservis gefunden hat, worüber auch die Posener Kammer schon unterm 26. Dezember 1801 einen Bericht vom Magistrat eingefordert hatte. Dieser Fonds sollte nach einem Beschlusse der Bürgerschaft teilweise zur Verbesserung der Soldatenquartiere bei den armen Bürgern benutzt werden, da, wie die weiter oben bereits erwähnte Kostenliquidation ergab, für angeschaffte Soldatenbetten die Summe von 166 Tlr. 2 Sgr. $4^4/_5$ Pfg. notwendig ausgegeben worden war. Die Bürgerschaft ihrerseits zahlte die Hälfte dieses Betrages „als Geschenk für arme Bürger“ und verlangte sodann, dass die andere Hälfte aus dem Exemptionsservis-Fonds der Judenschaft bestritten werden sollte; diesem Verlangen pflichtete die Kammer denn auch bei.

Die Verpflegung der Truppen war von ihrem Einmarsch in Südpreussen bis zum 24. Juni 1793 durch das Feld-Kriegskommissariat geregelt worden, das den Bedarf festgestellt, diesen auf die einzelnen Kreise verteilt und sie zur Lieferung des auf sie entfallenden Anteils veranlasst hatte. Später wurden aber sämtliche Lieferungen an Unternehmer vergeben und die Kosten nach den landbesitzenden Feuerstellen der Provinz verteilt. Diese Repartition scheint indessen nicht ganz ordnungsmässig erfolgt zu sein; denn unterm 11. Mai 1799 berichtete die Posener Kammer[1]) an das südpreussische Departement des Generaldirektoriums, dass der Magistrat der Stadt Posen wegen der Fourage-Lieferung und des Vorspanns, ingleichen wegen der Militärfuhren, die von den Kämmereidörfern geleistet werden müssten, keine ordentliche Repartition angelegt habe. Infolgedessen hätten sich diese Dörfer häufig über den Druck beschwert, dem sie durch diese Lasten ausgesetzt seien. Die Kammer wies hierbei darauf hin, dass im Posener Kreise die Fourage nicht in natura geliefert werde, und daher eine gehörige Repartition ein dringendes Bedürfnis sei.

Infolge der gemachten Ausstellungen hatte der Magistrat nach dem Wunsche der städtischen Revisionskommission vom Jahre 1800 an Wandel geschaffen und eine ordentliche Repartition aufgestellt, so dass wir über die Verteilung der Fourage-Zuschussgelder, allerdings nur in sehr beschränkter Weise, unterrichtet sind. Die noch erhaltene Repartition betrifft die Vorstadt Schrodka, die ja zumeist Ackerwirtschaft trieb. Das in den städtischen Akten befindliche Register[2]) stammt aus dem Jahre 1801 und zeigt uns, dass in der genannten Vorstadt im ganzen 28 Ackerbürger ansässig waren, die nach dem Umfange ihrer Ländereien Barbeträge von monatlich $2\frac{1}{2}$ Sgr. bis zu $\frac{1}{2}$ Taler, in Summa 2 Tlr. 20 Sgr. aufzubringen hatten, welche Beiträge an die

[1]) Geh. St.-A. Berlin: Gen.-Dir. Südpreuss. Milit. LXXI, Nr. 20 Vol. IV Bl. 6—17.

[2]) Stadtarchiv Posen: C. XXII B 2.

Königl. Preussische Posensche Kreiskasse abgeführt werden mussten.

Mit der Fouragelieferung in engem Zusammenhange stand auch das Vorspannwesen, das in jener Zeit eine ganz andere Bedeutung und einen weit grösseren Umfang hatte als heutzutage. Auch bezüglich dieser Einrichtung wurde der Magistrat veranlasst, darauf zu halten, dass seit dem Jahre 1800 zur Vorspanngestellung nicht bloss die Kämmereidörfer, sondern auch die übrigen Landgemeinden mitherangezogen würden. Die Kammer verlangte nämlich, dass hierbei nicht willkürlich, sondern nach einem „dem Pferdebestande der Dorfschaften" angemessenen Modus verfahren werden sollte, um zu verhindern, dass einzelne Kämmereidörfer allzu stark belastet würden.

Ehe aber alle Verhältnisse in geordnete Bahnen gebracht waren, musste die Stadt noch mancherlei andere Lasten tragen. So enthält ein weiteres Aktenstück[1]) Anweisungen an die Kämmereikasse für allerhand Garnisonbedürfnisse während des Jahres 1795/96. Unter diesen nahmen die Ausgaben für an das Militär geliefertes Brennholz ganz stattliche Beträge in Anspruch; so wurden damals für die Zeit vom Juni 1795 bis Ende Januar 1796 in Summa 5999 Tlr. 12 Sgr. bezahlt.

Aus einer Reihe von weiteren Belägen ist auch ersichtlich, dass im Jahre 1795 während einer kurzen Zeit im Sommer das Inf.-Regt. Graf Kunheim Nr. 1 vorübergehend in und bei Posen im Lager gelegen haben muss, da für selbiges folgende Bedürfnisse bezahlt worden sind: für in das Lager gelieferte Töpfergeschirre 27 Tlr. 4 Sgr., für gelieferten Wein, Weinessig, Lichte und Öl 500 Tlr., 20 Sgr. $4^4/_5$ Pfg., für gelieferte Lichte 377 Tlr. 17 Sgr. $10^2/_5$ Pfg. Sodann wurden für die Lazarettwärter 72 Tlr. 12 Sgr. und schliesslich für Lagerstroh 60 Tlr. verausgabt. Endlich geben diese Beläge auch einen Aufschluss über die Miete, die für die Wohnung des damaligen

---

[1]) Ebenda: C XXII. B. 1.

Kommandanten, des schon genannten Obersten v. Dietherdt, entrichtet werden musste; diese stellte sich nämlich einer Anweisung zufolge auf 125 Tlr. für ein halbes Jahr.

Dies führt mich zur Wohnung des Regimentschefs, des Generalmajors v. Crousaz, für den seitens des südpreussischen Departements[1]) unterm 14. November 1796, aber nur für ein Jahr, 650 Tlr. bewilligt wurden mit dem ausdrücklichen Hinzufügen, dass der General „sich von der Serviseinrichtung an selbst das Quartier besorgen" müsse[2]). Auch wurden ihm für den von ihm gemieteten von Kwileckischen Stall die geforderten 45 Tlr. zugestanden, alle weiteren Kosten aber abgelehnt und ihm bedeutet, für die Unterbringung seiner Bedienten selber zu sorgen. Wegen dieses Wohnungsgeldes entstand späterhin ein weitläufiger Schriftwechsel, und als die Ansprüche des Generals vom Grafen Hoym abgewiesen worden waren, wandte er sich in seiner Verlegenheit schliesslich am 16. April 1797 an den König direkt, indem er diesem vorstellte, dass er „bei denen unerhörten Preisen der hiesigen Quartiere" noch eine sein „Vermögen weit übersteigende Summe von 500 Tlr." zu seinem Servis würde zulegen müssen, um, wie er wörtlich ausführte, eine „für den in einer Stadt wie Posen commandirenden Offizier, welcher sich oft genöthiget siehet, die ihm von Eurer Königlichen Majestät verliehene Würde in aller Art zu behaupten, einigermassen anständige Wohnung zu erhalten". Darauf verfügte der König in seinem eigenhändigen Schreiben vom 21. April an den Grafen Hoym, dass, vorausgesetzt, die Angaben des Generals erwiesen sich als zutreffend, „entweder ein angemessener Servis auszusetzen oder wenn zu Posen noch für des Königs Rechnung gebauet wird, für den jedesmaligen Inhaber des dortigen Regiments ein

[1]) Geh. St.-A. Berlin: Gen.-Dir. Südpreuss. Mil. I, XXI, Nr. 20 Vol. II.

[2]) Der General stammte aus Bern, hatte ein Patent vom 7. 1. 1794 und war damals 53 Jahre alt; seine Dienstzeit im preussischen Heere betrug damals 38 Jahre, im Frühjahr 1800 wurde er auf sein wiederholtes Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzt.

eigenes Hauss aufführen zu lassen" sei. Der Minister Graf Hoym trat noch einmal in die Prüfung dieser Angelegenheit ein und schlug nunmehr dem Könige in Anbetracht der tatsächlich schwierigen Verhältnisse am 7. Mai vor, dem General anstatt der ihm zukommenden 204 Tlr. Servis die doppelte Summe, also 408 Tlr. an Servis zu gewähren, welchen Betrag der König denn auch am 13. Mai genehmigte.

Allein auch mit diesem Entscheide gab sich der General noch nicht zufrieden, obwohl er statt des sonst üblichen Monatsservises von 17 Tlr. doch 34 Tlr. erhalten sollte, vielmehr machte er geltend, dass die an sich schon enorm teuren Mietspreise in Posen noch eine weitere Steigerung erfahren hätten und „hier in Posen kein Quartier für 400 Tlr. zu haben" sei, womit sich „der commandirende Offizier bey dem besten Willen behelfen könnte". Ja, er gab sogar der Befürchtung Ausdruck, dass er sich schliesslich „gänzlich ohne Obdach in dieser seiner Friedensgarnison befinden" werde, und wies auf den in den älteren Provinzen üblichen Gebrauch hin, wo der Magistrat verpflichtet sei, für einen jeden Offizier, der nicht imstande sei, für das ihm gewährte Quartiergeld eine Wohnung nach seinem Bedarf zu erhalten, ein geeignetes Quartier auszumitteln. Auch betonte er in seiner Auseinandersetzung, dass er neben der bereits erwähnten militärischen Repräsentation nicht nur alle dienstlichen Geschäfte erledigen, sondern auch die Aktenstücke usw. dort in Verwahrung halten müsse. Er erreichte mit seinem wiederholten Schreiben, dass der Minister die Posener Kammer jetzt anwies, dem General bei der Ausfindigmachung einer passenden Wohnung behilflich zu sein.

Die Angelegenheit trat im Frühjahre 1800 in eine neue Phase, nachdem der Generalmajor v. Crousaz sein Entlassungsgesuch eingereicht hatte und deshalb auf eine neuerliche Anfrage der Kammer keine Antwort mehr gab. Daher teilte diese dem Minister mit, der Polizeidirektor Bredow habe angezeigt, dass der Kaufmann Kaiser bereit sei, die Wohnung des verstorbenen Landrats v. Krzycki

nebst Stallung, Wagenremise und sonstigem Gelass für den Preis von jährlich 550 Tlr. zum „Chefsquartier“ zu vermieten. Weil nun am Wohnungsgelde 145 Tlr. erspart werden konnten, so bat die Kammer[1]) unterm 12. Juni um eine Weisung, wie es mit der Kündigung der Wohnung zu halten sei. Am 22. Oktober wurde der Generaladjutant des Königs, Oberst von Zastrow, zum Chef des 39. Inf.-Rgts. in Posen ernannt und ihm vom 1. Dezember 1800 ab 596 Tlr. Miete bewilligt. Damit gab sich jedoch der neue Regimentschef nicht zufrieden, sondern schrieb am 23. Dezember an den Minister, es müsse unbedingt ein Irrtum obwalten, da er nicht glaube, wie er wörtlich schrieb, dass „der König die Absicht gehabt habe, mir schlechter stellen zu wollen“. Er bemerkte gleichzeitig, er habe den Regimentsquartiermeister veranlasst, dieses Geld nicht anzunehmen, so dass mithin keine Miete für ihn bezahlt worden wäre. Eine Untersuchung der Sache ergab, dass der Irrtum durch einen Schreibfehler (596 statt 695 Tlr.) entstanden sei, worauf die richtige Summe zur Zahlung angewiesen wurde.

Die schon weiter oben erwähnte Revisions-Kommission hatte im Jahre 1799 des weiteren beanstandet, dass der Billeteur mit dem Servisrendanten Hübner die Anschaffung der Wacht- und Lazarettbedürfnisse allein besorgte, und darum der Kammer vorgeschlagen, diese „Bedürfnisse per modum licitationis einem Entrepreneur“ zu überlassen, da sie der Meinung war, auf diesem Wege alles Erforderliche für ein billigeres Geld erhalten zu können. Wie aus den Akten zu ersehen ist, sind in der Folgezeit alle Bedürfnisse für die Posener Garnison im Wege der öffentlichen Ausschreibung an den Mindestfordernden vergeben, ebenso aber auch alle Veräusserungen von nicht mehr brauchbaren Gegenständen auf ähnliche Weise dem Meistbietenden zugeschlagen worden, so dass nach einiger Zeit alles in die sonst in den preussischen Provinzen üblichen Bahnen gelenkt und damit auch für die Stadt Posen die gewünschte Uniformität

1) Ebenda: Vol. IV.

erreicht war. Eine Ausnahme machten nur die Lazarettbedürfnisse, deren Beschaffung dem Regimentschirurgen für eine Pauschalsumme überlassen wurde; doch musste auch hier in den Jahren 1804/06 eine Erhöhung wegen der stattgefundenen Preissteigerungen eintreten, die auf den Bericht der Kammer ohne weiteres durch das südpreussische Finanz-Departement genehmigt wurde.

Zu den Erfordernissen des Heerwesens der alten preussischen Armee gehörte auch für jede Garnison ein sogenanntes Ordonnanzhaus, in dem die auf dem Marsche befindlichen Rekruten während ihres Nachtaufenthalts untergebracht wurden, um ihr Entweichen zu verhindern. In Posen hatte seit dem 1. Juni 1793 das Militär für diesen Zweck das Gertrudenhospital in der Wassergasse in Benutzung genommen, ohne dass man sich in jenen unruhigen Zeiten, wo noch dazu die Verhältnisse sehr wirr waren, um die Vergütung dieser Räume bekümmert hätte, wie sich erst später herausstellte. Im Winter 1796/97 müssen aber hier im Ordonnanzhause unleidliche Zustände eingetreten sein, so dass auf einmal eine Kündigung dieser Räume erfolgte[1]), weil „das Militär in den Stuben Holz gehauen" hatte, wodurch angeblich „das Gebäude ruiniert" worden wäre. Erst jetzt verlangte das städtische Armendirektorium neben einer angemessenen Miete auch die Lieferung von Holz, Licht und Lagerstroh, worauf jedoch das südpreussische Departement nicht eingehen wollte, da diese „Anträge so übertrieben" wären; es bewilligte lediglich die auch sonst in dieser Hinsicht übliche Miete von 30 Tlr. jährlich. Am 23. April 1798 bat das Armendirektorium um die „Fortschaffung des Ordonnanz-Hauses" aus dem genannten Hospital und begründete seine Bitte[2]) damit, dass dort „verarmte Kranke" untergebracht werden müssten, deren Gesamtzahl in der Stadt auf 368 gestiegen war, so dass es an Raum für sie gebrach. Allein dies Gesuch wurde am 13. Mai kurzerhand abgelehnt und

---

[1]) Ebenda: Vol. II.

[2]) Ebenda: Vol. III.

sogar die Miete nicht bewilligt, da „in den alten Provinzen die Klöster und Stifter“ ebenfalls diese Räume unentgeltlich hergeben mussten.

Zwar war nun der Magistrat von der Kammer veranlasst worden, einen geeigneten Raum für das Ordonnanzhaus auszumitteln, mit dem direkten Hinweise, einen Gastwirt dafür auszusuchen. Infolgedessen erklärte sich auf St. Martin der Gastwirt Morawski zur Aufnahme bereit[1]), fand jedoch einen starken Widerstand bei dem Generalmajor v. Crousaz, der dagegen geltend machte, „durch das Unterbringen der Rekruten in irgend einer Vorstadt würde diesen öfters sehr unsicheren Leuten das Entweichen erleichtert werden, und um dergleichen Entweichungen zu verhindern, würden viel stärkere Wachen im Ordonnanz-Hause gegeben werden müssen, als in der Stadt erforderlich sind.“ Sodann würde auch das „Herumschleppen der Rekruten“ Anlass zu Beschwerden geben, indem sie, sobald sie nach einem stärkeren Marsch einrückten, von den Torwächtern auf die Hauptwache gebracht und dort dienstgemäss angemeldet würden, hierauf aber wieder zum Tore heraus wandern müssten, um in einer entlegenen Vorstadt untergebracht zu werden. Diese Einwände müssen für die Kammer massgebend gewesen sein; denn es behielt mit dem Ordonnanzhause sein Bewenden, bis sich am 16. September d. J. das Armendirektorium wiederum beschwerte und darauf hinwies, dass das Ordonnanzhaus im Gertrudenhospital nicht bleiben könne, weil es „nicht ratsam sei, die mit verschiedenen Krankheiten behafteten Armen mitten in der Stadt zu dulden.“ Schliesslich bat das Direktorium noch, doch wenigstens 24 Tlr. Jahresmiete zu bewilligen, da von dieser Armenanstalt nicht zu verlangen sei, dass sie die Räume umsonst hergeben müsse, und schlug vor, in den hiesigen Klöstern einen Raum für die Rekruktenunterbringung ausfindig zu machen. Diesmal hatte das Armendirektorium wenigstens den Erfolg, dass ihm für 2 Jahre

---

[1]) Ebenda: Vol. IV Bl. 26—28.

4 Mon. von 1797—1799 eine monatliche Miete von 2 Tlr. im ganzen also 56 Tlr. bewilligt wurden[1]) und dem Magistrat aufgetragen wurde, einen geeigneten Raum zu ermitteln. Dieser brachte am 5. April 1799 ein Zimmer im Seitengebäude des Dominikanerklosters hierfür in Vorschlag. Inzwischen hatte die städtische Revisions-Kommission einen Bericht über den Garnisonbefund erstattet und darin u. a. auch getadelt, dass das Ordonnanzhaus „wider den Willen des Armendirektorii zum Nachteile der Armen in einem Hospital" untergebracht worden sei. Die Kommission war der Ansicht, es könne in Posen „bei den vielen Kammergebäuden" nicht schwer halten, eine anderweitige Gelegenheit zur Unterbringung des in Rede stehenden Hauses zu erlangen. Auf Grund dieses Berichtes ersuchte denn auch das Generaldirektorium bereits am 27. Mai den General v. Crousaz, nicht „gegen die Annahme eines anderen Ordonnanz-Hauses" zu sein, und erforderte gleichzeitig von der Kammer einen Bericht darüber, ob die vorgeschlagene „Stube im Dominikanerkloster so beschaffen" sei, dass „das Kloster und am wenigsten die gottesdienstlichen Übungen desselben nicht gestört" wurden. Denn nach der Ansicht des Ministers v. Voss wäre es vorteilhafter, das Ordonnanzhaus einem Gastwirt zu überlassen.

Der General muss in der Zwischenzeit auch nicht untätig gewesen sein; denn er teilte am 17. Mai dem Minister mit, dass er „im Franziskanerkloster eine Gelegenheit zu einem Ordonnanzhause entdeckt" habe[2]). Jetzt kam die Sache in schnelleren Fluss, zumal das Armendirektorium am 19. Juli nochmals bei der Kammer wegen der Räumung des Hospitals vorstellig wurde und ganz energisch erklärte, es könne nicht länger auf dieses Hospital verzichten, da es nach dem Verkauf des baufälligen Heiligen Geisthospitals bei der Menge der Armen sich keinen Rat mehr wisse und diese nicht unterzu-

[1]) Stadtarchiv Posen: C. XXII. E. 2.

[2]) Geh. St. A. Berlin: Gen.-Dir. Südprss. Milit. LXXI. Nr. 20 Vol. IV.

bringen vermöge. Überdies sei die geringe Miete von 24 Tlr. jährlich bei den hohen hiesigen Mietspreisen keine angemessene Entschädigung. Der Minister wies nunmehr unterm 8. September die Kammer an, die Räumung des Hospitals zu bewirken, da entgegen der Ansicht der Kammer das Armendirektorium keine Verpflichtung dazu habe, für eine anderweitige Unterbringung des Ordonnanzhauses Sorge zu tragen, und gab den strikten Befehl, dass die Räumung spätestens am 1. Januar 1800 erfolgt sein müsse. Dieser bestimmten Weisung des Ministers gemäss unterhandelte die Kammer nun, dem Antrage des Generals entsprechend, mit dem Prior des Franziskanerklosters und schloss mit diesem am 10. September einen Kontrakt ab, demzufolge sie die gewünschten Räume für eine Jahresmiete von 40 Tlr. erhielt und sich zur Tragung der Kosten der Instandsetzung sowie zur Lieferung von Holz, Licht und Lagerstroh verpflichtete. Am 26. September genehmigte der Minister diesen Vertrag unter der ausdrücklichen Bedingung, dass „keine Störung im Gottesdienst und keine Unterbrechung in der bestimmungsmässigen klösterlichen Stille zugefügt, auch kein öffentlicher übler Eindruck“ durch Verwendung des Klosters zum Ordonnanzhause erregt werden möchte. Aber er forderte, dass die Bürgerschaft oder die Stadtkämmerei, da der Servisfonds nicht so übermässig belastet werden könne, die Miete nebst sämtlichen übrigen Kosten tragen müsse; aus dem genannten Fonds sollten nur die 4 Pfg. Nachtlagergeld für den Kopf bezahlt werden. Damit war der Magistrat nun nicht einverstanden, sondern führte in seiner Vorstellung vom 8. November aus, dass er von der Verbindlichkeit zur Zahlung der Miete nicht überzeugt sei, sowie dass die 4 Pfg. Schlafgeld für den Mann, wofür überdies noch Holz, Licht und Stroh beschafft werden sollten, höchst unwahrscheinlich die Miete ersetzen dürften; daher bat er, die Bürgerschaft von dieser Verpflichtung zu entbinden. Daraufhin bewilligte am 2. Dezember das Generaldirektorium, dem diese Angelegenheit zur Entscheidung vorgelegt worden war, einen Zuschuss zur Miete von

20 Tlr., die in den Militäretat eingestellt wurden, während alle übrigen Kosten von der Kämmerei zu übernehmen waren. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass das Generaldirektorium[1]) am 18. Januar 1800 die zur Instandsetzung des Ordonnanzhauses erforderlich gewesenen Kosten von 13 Tlr. 4 Sgr. bewilligte, nachdem die Kammer nachgewiesen hatte, dass „gar keine Utensilien im alten Ordonnanzhause vorhanden gewesen" seien und „selbige erst angeschafft werden" mussten.

Nun müssen sich aber in den neuen Räumen bald nach deren Übernahme Übelstände eingeschlichen haben, die die Kammer veranlassten, am 18. März 1800 an den Magistrat zu schreiben[2]). Die Kammer brachte auf Grund der ihr zugegangenen Andeutungen dem Magistrat eine königliche Order zur Kenntnis, in der u. a. gerügt wird, dass „in mehreren Ordonnanzhäusern dem Wirte aufgegeben ist, Musik und selbst Freudenmädchen zu halten; da indessen eine solche Wirtschaft in einem solchen Hause schlechterdings nicht statthaft ist, weil sie nicht allein Veranlassung gibt, dass der Rekrut sein Handgeld auf dem Transport verschwendet, sondern weil auch die Schwelgerei, zu welcher derselbe gemeinhin hingerissen wird, unstreitig oftmals auf seine Gesundheit den nachteiligsten Einfluss haben muss, so haben wir in einer besondern an das Ober-Kriegs-Kollegium erlassenen K.-O vom 6. d. Mts. erklärt, dass wir diesem Übel durchaus abgeholfen wissen wollen, und befehlen Euch demnach, hinführo in den Ordonnanz- oder sonstigen Wirtshäusern, worin Rekruten auf dem Transport einquartiert werden, zu keiner Zeit weder Musik noch Freudenmädchen Zugang finden lassen". Der Magistrat wies am 16. April den General v. Crousaz darauf hin, dass ihn diese Angelegenheit ja deshalb nichts angehe, weil das Ordonnanzhaus bei keinem bürgerlichen Wirte untergebracht sei und die „Disposition darüber lediglich dem Regiment" zustehe.

---

[1]) Ebenda: Vol. IV Bl. 149.

[2]) Näheres darüber ist in Bd. XXII der Zeitschrift d. Histor. Ges. bereits mitgeteilt.

Am 23. April antwortete der General, dass „dergleichen Unfug im hiesigen Ordonnanzhause nicht geduldet werden“ solle.

Wie schon ausgeführt, musste die städtische Kämmereikasse einige Jahre lang die Hälfte der Miete für das Ordonnanzhaus mit 20 Tlr. bezahlen, bis die Bürger dagegen vorstellig wurden. Unterm 14. Februar 1803 nämlich erklärten die Bürgerschafts-Repräsentanten zu Protokoll, dass laut § 62, Abs. III des geltenden Servisreglements die billig zu regulierende Miete für den Ordonnanzwirt aus dem allgemeinen Servisfonds bezahlt werden müsse; daher könne nach ihrem Dafürhalten zur Zahlung der halben Miete für das Ordonnanzhaus ebenso wenig die Kämmereikasse als auch die Bürgerschaft angehalten werden. Der Magistrat reichte diese Erklärung an die Kammer weiter, die sich den von der Bürgerschaft geltend gemachten Gründen anschloss und infolgedessen am 29. Juni verfügte, dass die „Miete für das Ordonnanz-Haus im Franziskaner-Kloster“ aus der Kriegs- und Domänenkasse zu zahlen sei.

Aus den Akten geht dann weiter hervor, dass während des Winters 1805/06 grössere Truppendurchmärsche und Rekrutentransporte[1]) stattgefunden haben müssen. Denn am 21. Januar 1806 liquidierte das ebengenannte Kloster durch seinen Prior Alexander Oppell wegen „während diesen Winter zu Allerhöchstem Dienst bei Gelegenheit der Militärdurchmärsche und Rekrutentransporten zur Heizung des grossen Ofens im Refectorio verabfolgten Holzes“ den Betrag für 2 Klafter und bat um Vergütung desselben. Die Kammer bewilligte unterm 30. März dafür „wegen der Geringfügigkeit des Gegenstandes“ $6^1/_3$ Tlr., wies aber ausdrücklich darauf hin, dass diese Kosten eigentlich „auf irgend eine Art von den Quartierständen hätten beschafft werden müssen. Aus dem gleichen Grunde war aber auch die Lieferung einer grösseren Menge von Lagerstroh erforderlich geworden,

[1]) Stadtarchiv Posen: C. XXII E. 2.

was einen Mehraufwand von 5 Tlr. 18 Sgr. verursacht hatte. Die Kammer[1]) stellte dies am 11. April dem südpreussischen Departement vor und begründete diese Ausgabe mit den „im vorigen Quartal hierselbst stattgefundenen häufigen und bedeutenden Transports von Rekruten und kranken Soldaten," fügte aber auch gleichzeitig hinzu, dass der Ankauf dieses Lagerstrohs deshalb hätte erfolgen müssen, weil „im Ordonnanz-Haus im Franziskaner-Kloster kein Wirt existiert, der die sonst bestehende Verbindlichkeit, Holz, Lagerstroh und Licht gegen eine Vergütung von 4 Pfg. pro Kopf auf 24 Stunden herzugeben", übernehmen kann. Das Generaldirektorium hielt aber am 30. April erst eine Rückfrage, um festzustellen, wie es damit früher gehalten worden wäre. Denn nach dem „südpreussischen Einquartierungs-Reglement vom 4. Juni 1797, § 62 sollen die Regimenter, für deren Rechnung die zu transportierenden Rekruten angeworben sind, die dem Ordonnanz-Gastwirt für verabreichtes Holz, Licht und Lagerstroh zustehende Vergütung zahlen." Die Kammer antwortete darauf am 15. Juli, dass zufolge dem vom Steuerrat v. Timroth eingeforderten Berichte „der Huthmann Schneider" das nötige Lagerstroh bis zu seinem Tode geliefert und als Entschädigung dafür die nach dem Reglement festgesetzten 4 Pfg. Schlafgelder bezogen hätte. Das notwendige Holz und Licht sei dagegen von der Militärkasse geliefert worden, weshalb im Etat eine Wachtstube mehr berechnet wurde. Unter diesen Umständen und weil der damalige Garnisonchef Oberstleutnant v. Somnitz[2]) der Militärkasse leider keine „Liste über die im Ordonnanzhause untergebracht gewesenen Rekruten und Knechte" eingereicht hätte, erhielt die Kammer eine Anweisung zur Zahlung des Betrages.

Am 1. Juli 1806 war der Kontrakt mit dem Franziskanerkloster abgelaufen, und nun sollte ein anderes

---

[1]) Geh. St.-A. Berlin: Gen.-Dir., Südpreuss., Ortschaften, LXXII Nr. 1109.

[2]) Kommandeur des 3. Bats. Inf.-Rgts. v. Tschepe, das die interimistische Besatzung bildete.

Gebäude für die Zwecke des Ordonnanzhauses, am liebsten bei einem der hiesigen Gastwirte, ausfindig gemacht werden, womit der Magistrat beauftragt wurde. Das Servisamt[1]) befragte deshalb alle Gastwirte der Stadt, auch die weiblichen Tabagieinhaber, ob sie das Ordonnanzhaus bei sich etablieren wollten; aber alle ohne Ausnahme gaben teils deutsch, teils polnisch die protokollarische Erklärung ab, dass sie gegen die geringe Entschädigung von 24 Tlr. Jahresmiete und 4 Pfg. Schlafgeld für den Kopf das Geschäft nicht übernehmen könnten. Der Rendant Bauer bat nach Kenntnisnahme von diesem negativen Ergebnisse am 3. Oktober den Magistrat, doch bei der Kammer vorstellig zu werden, dass ein höherer Vergütungssatz bewilligt werden möchte. Die ganze Angelegenheit bedurfte aber keiner anderweitigen Regelung mehr, weil bald darauf die Katastrophe von Jena und Auerstädt der preussischen Herrschaft in Posen ein vorläufiges Ende bereitete.

Lange Verhandlungen und viele Schreibereien verursachten dem Magistrat auch die anderen Garnisonanlagen. So beanspruchte der General v. Crousaz, als sein Regiment im Herbste 1795 in Posen eingerückt war, auch ein Exerzierhaus[2]) und beantragte deshalb unterm 16. November bei der Posener Kammer, ihm das „ehemalige polnische Exerzierhaus“ vor dem Bromberger Tore[3]) einstweilen zum Exerzieren einzuräumen. Da aber dies Gebäude als Salz- und Hafermagazin verpachtet war, so bat er, den „wenigen darin befindlichen Hafer und Salz anderweitig unterzubringen“. Die Kammer forderte zunächst einen Bericht vom Magistrat ein, der darauf antwortete, dass dem Verlangen des Generals nichts im Wege stehe, falls eine angemessene Miete für das Gebäude an die Kämmereikasse entrichtet würde. Da jedoch das Haus in einem mangelhaften Zustande war, so fügte er einen Kostenanschlag über die Herstellung der fehlenden Fenster

[1]) Ebenda: C. XXII E. 2.

[2]) Stadtarchiv Posen: C. XXII E. 1.

[3]) Gemeint ist das ehemalige Wronker Tor.

bei, deren Anbringung der General verlangt hatte, der 88 Tlr. dafür vorsah. Hierauf begehrte die Kammer unterm 17. Januar 1796 zu wissen, ob das in Rede stehende Gebäude, das „bei dem Aufhören der polnischen Besatzung nicht weiter als Exerzierhaus benutzt“ worden war, nicht etwa „widerrechtlich vermietet“ worden wäre. Die Antwort des Magistrats lautete dahin, das Haus wäre „wegen der schlechten Witterungsverhältnisse lediglich dem polnischen Militär zum Exerzieren überlassen“ worden, ohne dass dafür eine Miete gezahlt worden sei, doch sollte nunmehr das Regiment Crousaz 18 Tlr. Miete zahlen. Die Sache blieb dann auf sich beruhen, bis am 15. Juni 1796 der Regimentskommandeur, Oberst v. Kamecke, den Magistrat ersuchte, ihm das Haus „nunmehr zum Exerzieren der eingezogenen Kantonisten“ einzuräumen. Infolgedessen ordnete der Magistrat eine Untersuchung an, die am 28. Juli durch eine Magistrats-Deputation unter Hinzuziehung des Kapitäns v. Borck stattfand und ergab, dass der „Schuppen“ ganz und gar nicht zum Exerzieren eingerichtet werden könne, und bei der schlechten baulichen Beschaffenheit desselben die „geringsten Reparaturkosten vergeblich“ aufgewandt werden möchten. Auf Grund dieses protokollarisch festgelegten Befundes stellte der Magistrat am 2. August bei der Kammer den Antrag, dass ein neues Exerzierhaus erbaut werden möchte, das um so mehr erforderlich sei, weil darin zugleich die Montierungskammern des Regiments untergebracht werden sollten.

Zwar hatte bereits am 18. Juli die Kammer den Magistrat aufgefordert, einen geeigneten Platz für ein neues Exerzierhaus auszumitteln und darüber Bericht zu erstatten. Allein der Magistrat kümmerte sich zunächst um die Erledigung dieser Angelegenheit nicht, sondern beobachtete, wie dies nachweislich in allen Militärsachen von ihm beliebt wurde, vollkommene Gleichgültigkeit, bis er erst von der Kammer ganz energisch an die Ausführung des erhaltenen Auftrages gemahnt wurde. So verging fast ein Jahr, ohne dass die Sache weiter gefördert wurde,

weshalb sich der General v. Crousaz mit einer längeren Beschwerdeschrift direkt an den Minister wandte, indem er darüber bittere Klage führte, dass infolge eines mangelnden Obdachs, „worunter der Soldat bei übler Witterung dressiert werden“ könne, der Exerzierdienst leide. Gleichzeitig beklagte er sich aber auch über die elende Beschaffenheit der Wachtstuben am Wronker und Warschauer Tor. Seitens des Regiments, das doch ein grosses Interesse an der Lösung dieser Frage hatte, wurde endlich am 3. August 1797 der alte „Kämmereischuppen“ vor dem Brummer Tore besichtigt, wo das „ehemalige alte Garnisonlazarett“ belegen gewesen war; doch wurde auch dieser Raum als unzulänglich zum Exerzieren befunden, wie er denn auch als Montierungskammer sich als durchaus ungeeignet erwies, da „das Gebäude aus Holz erbaut und nur ein Stock hoch“ war. Ebensowenig zu gebrauchen war die sogenannte „Geislersche Reitbahn, wo das Theater untergebracht“ war, weil sie nach der erfolgten Ausmessung „nur 106 Fuss lang“ war, das Regiment aber einen Raum mit einer Länge von wenigstens 200 Fuss benötigte. Nach langem Herumsuchen wurde schliesslich als geeigneter Platz zum Neubau eines Exerzierhauses „ein Teil von dem neben dem alten Garnisonlazarett belegenen von Zarlinskischen wüsten Grunde“ ermittelt, wo gleichzeitig „oben drüber die Kammern angebracht“ werden könnten. Doch genehmigte die Kammer in ihrer Zuschrift vom 23. August 1797 diesen Plan nicht, worauf unterm 4. September „der Dobrzyckische Platz am Fusse des Mäuseberges“ [1]) als geeignet von allen Teilen in Vorschlag gebracht wurde. Hiermit erklärte sich denn auch die Kammer am 24. Oktober einverstanden und forderte einen Bauanschlag ein. Zur Aufstellung des letzteren entsandte der Generalmajor v. Crousaz am 7. November den Kapitän v. Kossboth, bemerkte aber in seiner Anzeige an den Magistrat: „Es ist mir kein Platz unter diesem Namen bekannt; jedoch ist zu vermuten, dass Euer Wohl- und Hochedelgeboren bestimmt unterrichtet sein werden, von

[1]) Der heutige Wilhelmsplatz, damals Mysza oder Musza góra.

welcher Stelle hier eigentlich die Rede ist.“ Nachdem dieser Platz die Zufriedenheit aller beteiligten Faktoren gefunden hatte, bat der General am 23. November nochmals um Beschleunigung des Baues und legte einen Entwurf nebst Kostenanschlag vor, der die beträchtliche Summe von 9670 Tlr. 17 Sgr. 10 Pfg. erforderte. Ferner wünschte der General noch, dass auch der um das Exerzierhaus befindliche Platz gepflastert werden möchte, wofür nach einem ebenfalls beigefügten Voranschlage 141 Tlr. 10 Sgr. 5 Pfg. gezahlt werden sollten. Die Sache zog sich hin, bis endlich am 6. Dezember 1798 der Minister v. Voss[1]) dem General eröffnete, dass die Fonds zu den südpreussischen Garnison-Einrichtungen schon längst erschöpft seien, und der König wohl schwerlich diesen hohen Betrag bewilligen werde. Er stellte dem General anheim, seine Bitte dem Könige selber vorzutragen. Ob dies der General getan hat, ist aus den Akten nicht zu ersehen.

Noch mehr Zeit beanspruchte die Ausmittelung eines Exerzierplatzes[2]) für das Regiment v. Crousaz Nr. 39. Leider ist nichts darüber aufzufinden, wie es damit in den ersten Jahren der südpreussischen Zeit gehandhabt worden ist; denn erst am 12. Juli 1797 berichtete der Generalmajor an den Minister Grafen Hoym, dass in Ermangelung eines in der Nähe der Stadt belegenen Platzes das Regiment den „zwischen Gluwno und Schwersenz belegenen Revueplatz“ habe benutzen müssen. Wörtlich fährt er sodann fort: „Zu diesem Marsche sind für die entlegensten Kompagnien des Regiments drei Stunden erforderlich, folglich müssen selbige, so oft im Frühjahr mit dem Regiment exerziert wird, sechs Stunden auf dem Hin- und Rückmarsch zubringen.“ Er beklagte sich darüber, dass eine solche öfters wiederholte Anstrengung des Soldaten „alle menschlichen Kräfte“ übersteige, und infolgedessen der „gesundeste Mensch in kurzer Zeit zum Militärdienst unbrauchbar“ gemacht, ferner dass

---

[1]) Geh. St.-A. Berlin: Gen.-Dir. Südprss. Milit. LXXI Nr. 20 Vol. III.

[2]) Stadtarchiv Posen: C. XXII E. 1.

„durch solche Fatiguen der Soldat zur Desertion“ verleitet werde, was die Komplettierung des Regiments ausserordentlich erschweren würde. Der General muss nun wohl bereits Umschau nach einem ihm geeignet erscheinenden Exerzierplatze gehalten haben, da er in seinem Berichte an den Minister „die auf dem Wege nach Dembsen befindliche Niederung“ hierfür ausersehen hatte. Schon unterm 18. Juli verlangte die Kammer vom Magistrat zu erfahren, ob die eben bezeichnete Stelle dem Regiment eingeräumt werden könne, und da der Magistrat eine befriedigende Zusage abgab, so fand am 3. August eine Besichtigung dieses Platzes statt. Er wurde unter der Voraussetzung als geeignet befunden, dass die dort vorhandenen Sumpflöcher zugeschüttet und die Erhebungen eingeebnet werden müssten. Am 23. August genehmigte die Kammer die Einebnung dieses Platzes, worauf die Angelegenheit ins Stocken geriet; denn erst im Januar 1798 fand die Vermessung desselben statt. Hierbei nun stellte sich heraus, dass er wirklich 120 Magdeburger Morgen Flächenraum umfasste, während seitens des Magistrats, als die Sache angeschnitten wurde, eine weit geringere Morgenzahl infolge des Versehens eines Beamten angegeben worden war. Deshalb schrieb unterm 20. Januar der Ratmann Schoenfeld, dass der Magistrat „nomine der Kämmerey“ protestieren müsse, „indem sonst die ganze Hutungen und Wiesen eingehen mögten.“ Am 1. Februar wurde eine nochmalige Ausmessung des Geländes vorgenommen und der Bürgerschaft die Zusage gemacht, dass sie schadlos gehalten werden sollte, doch zog sich die endgültige Erledigung der Angelegenheit bis zum 10. Mai 1800, also über 2 Jahre hin, weil mittlerweile erst noch Verhandlungen mit dem Johanniter-Ordenskomtur von Miaskowski gepflogen worden waren. Über das Ergebnis derselben berichtete die Kammer[1]) am 11. Juni 1799 an das südpreussische Departement, dass der genannte Komtur zur Hergabe des hiesigen Johanniterkomtur-Vor-

[1]) Geh. St.-A. Berlin: Gen.-Dir. Südprss. Milit. LXXI Nr. 20 Vol. IV Bl. 50.

werksfeldes für einen Exerzierplatz nicht zu bewegen gewesen war, da er das Land seinem gegenwärtigen Pächter v. Lossow noch 11 Jahre in Pacht lassen müsse und diesen in keiner Weise einschränken wolle. Auch sei es nicht ausgeschlossen, dass er selber während der Pachtzeit sterben könne, weshalb er „in die Seele seines Nachfolgers keine Verfügung treffen" möchte. Gegenüber dieser Begründung sah die Kammer von dem genannten Gelände ab und schlug dem Minister vor, das Regiment solle sich mit den „städtischen Wiesen oder anderen in der Nähe der Stadt belegenen Plainen" als Exerzierplatz begnügen, event. bei grösseren Übungen sich des Revueplatzes bei Glowno bedienen. Unter sotanen Umständen wurden dem Magistrat für 1799/1800 seitens der Kammer für die städtischen Wiesen 100 Tlr. als Jahresmiete bewilligt. Vom Jahre 1803 an jedoch sollte dies Geld aus der Militärkasse gezahlt werden; tatsächlich ist dieser Betrag im Militäretat für 1803/4 in Abgang gebracht worden.

Das Garnisonlazarett[1]) war nach Ausweis der städtischen Akten ursprünglich im Bromer Tor[2]) untergebracht gewesen. Dies Gebäude war jedoch bereits am 23. April 1795 geräumt worden „aus der Ursache, weil solches der Unreinigkeit wegen der Gesundheit nachteilig sein" sollte. Es muss dann ins Karmeliterkloster[3]) übergesiedelt sein, dessen Räume auch nicht in besonders gutem Zustande waren, da die Lagerstuben nach dem Berichte der Posener Kammer vom 11. Oktober 1796 einer „schleunigen Reparatur" bedürftig waren; besonders die Öfen, Türen und Fenster waren sehr mangelhaft. Nun war zwar wohl bereits eine Verlegung seitens des südpreussischen Departements im Mai d. J. ins Auge gefasst worden; allein alle Bemühungen, ein neues zweckentsprechendes Gebäude auszumitteln, blieben erfolglos, weil „schon die gewöhnlichen Quartiere nicht

---

[1]) Stadtarchiv Posen: C. XXII A. 1.

[2]) Wronker Tor.

[3]) Geh. St.-A. Berlin: Gen.-Dir. Südprss. Milit. LXXI Nr. 20 Vol. II.

hinreichend und enorm teuer" waren, und ein ganzes Gebäude nur dann erhältlich gewesen wäre, wenn man „dafür eine übertriebene Miete" hätte bezahlen wollen. Es stellte sich unter diesen Umständen, wie die Kammer am 19. Oktober berichtete, die Notwendigkeit heraus, ein Lazarettgebäude zu erbauen. Das Karmeliterkloster liess sich erst nach langen Verhandlungen dazu bewegen, das Lazarett noch auf ein weiteres Jahr gegen eine Mietsentschädigung von 150 Tlr. zu behalten und die erforderlichen Reparaturkosten zu übernehmen. Als einen geeigneten Platz zu dem geplanten Neubau empfahl die Kammer die alte, jetzt abgebrochene sogenannte Dominikanermühle, die vor dem Wronker Tore belegen war, da sie sich wegen ihrer „Lage an der Warthe am besten qualifizieret und daselbst auch eine gesundere Luft als in der Stadt für die Kranken zu finden sein dürfte." Dieser Bau wurde seitens des Generaldirektoriums am 1. November gutgeheissen.

Allein eine im Sommer 1797 stattgefundene neue Untersuchung dieses Platzes, an der Vertreter des Regiments teilnahmen, ergab, dass er in keiner Weise sich für ein Lazarettgebäude eignete, „da er eingeschränkt, von den Wachen zu entlegen und für die Kranken zu ungesund befunden" wurde. Weitere Bemühungen in dieser Angelegenheit führten zu einem Platze auf der Wilda[1]); doch bedurfte es des Abbruchs des dort befindlichen Kämmereihauses und der „Chaluppen"[2]). Deren Besitzer sollten 250 Tlr., der Magistrat 488 Tlr. 3 Sgr. $7^1/_3$ Pfg. als Entschädigung erhalten. Aber auch der Magistrat muss sich um die Ermittelung eines Grundstücks bemüht haben, da am 6. Oktober d. J. der Kämmerer Zborowski an die Kammer[3]) berichtete, dass von brauchbaren Plätzen nur einer „auf der Vorstadt Pułwsie, wo die alte Ziegeley

1) Die ehemalige Jesuiter-Ziegeley," die nach Aufhebung des Ordens in den Besitz der Stadt kam.

2) Vom poln. chałupy d. h. elende Bauernhütten.

3) Geh. St.-A. Berlin: Gen.-Dir. Südprss. Milit. LXXI Nr. 20 Vol. III.

gestanden", in Betracht käme. Denn der Platz am Mäuseberge sei nach dem Gutachten des Regimentschirurgus Dr. Moennich „wegen des ganz nahe dabei belegenen Judenkirchhofes dazu ganz und gar nicht anwendbar." Sodann befinde sich noch am Ende der Vorstadt St. Martin „nach denen neuen Gärten zu noch ein wüster Platz", der aber dem Militär zu weit abgelegen war. Ebenso ungeeignet wäre ein Platz auf dem Stadtanger, wo das Schützenhaus gebaut wurde, weil diese Gegend der Überschwemmung ausgesetzt sei. Endlich berichtete er noch, ein „sehr gut und frei gelegener Platz wäre auf dem Dohm, wo kürzlich die alte Burg von Seiten des Bischofs abgebrochen" worden sei; allein dieser sei kein städtisches Eigentum, sondern gehöre dem hiesigen Domkapitel.

Von all diesen in Vorschlag gebrachten Plätzen scheint jedoch keiner so recht geeignet gewesen zu sein, weshalb die ganze Angelegenheit zum Stillstand kam. Das Garnisonlazarett verblieb also im schon genannten Kloster bis zum Ende der südpreussischen Zeit. In den Akten taucht das Lazarett erst wieder auf, als Preussen im Herbst 1805 einige Korps zur Besetzung der schlesisch-polnischen Grenze mobil machte, und infolgedessen grössere Truppenbewegungen stattfanden. Im August verliess auch das Inf.-Rgt. v. Zastrow Nr. 39 seinen Posener Standort, und es wurde das 3. Bataillon des Inf.-Rgts. v. Tschepe Nr. 37 aus Zduny vorübergehend hier einquartiert, dessen Kommandeur der Oberstleutnant v. Somnitz war. Dieser hatte unterm 16. Februar 1806 dem Magistrat[1]) angezeigt, die Anzahl der an ansteckenden Krankheiten darniederliegenden Soldaten habe sich in dem Masse vermehrt, dass es dringend erforderlich sei, die leichten Kranken von ihnen abzusondern. Er habe daher „im hiesigen Karmeliter-Kloster auf der Wiese" das für die letzteren nötige Gelass ausgemittelt, und das Kloster habe sich auch bereit erklärt, die Lazaretträume herzugeben. Die Einrichtung dieses interimistischen Garnisonlazaretts ver-

[1]) Ebenda: Gen.-Dir. Südprss. Ortschaften LXXII Nr. 1109. Bl. 26.

ursachte 97 Tlr. 5 Sgr. Unkosten, die zur Anschaffung der notwendigen Utensilien verausgabt werden mussten. Am 16. Juni 1806 begründete die Kammer diese Ausgabe, worauf sie vom südpreussischen Finanzdepartement zur Zahlung angewiesen wurde.

Wie ich schon bemerkte, hatte Preussen während des Krieges der sogenannten dritten Koalition seine Truppen im Osten der Monarchie mobilisiert. Gelegentlich des Marsches der dritten Reservearmee unter Generalleutnant v. Thiele, die nach Schlesien ging, wurde ein grosser Teil dieses Korps in Posen während einer Nacht sowie eines darauf folgenden Ruhetages einquartiert, was eine sehr starke Belegung aller Häuser zur Folge hatte. Am 11. Oktober 1805 wandte sich nun ein Graf Szołdrski aus Czempin, dem einer seiner Bedienten nach Berlin von der Einquartierung Mitteilung gemacht hatte, mit einer Beschwerde[1]) direkt an das Generaldirektorium, indem er sein Vorgehen damit begründete, dass er von der Posener Kammer bei Klagen über Militärlasten stets ungerecht behandelt worden sei. Er teilte mit, dass nach dem Abmarsche des Regiments v. Zastrow in Posen das schon vorgenannte Bataillon eingerückt sei, und der Magistrat dem Kommandeur desselben die zu seinem eigenen Gebrauch bestimmten Zimmer als Wohnung angewiesen habe. Infolgedessen sei er jetzt ohne Wohnung in Posen und müsse sich erst selber ein Obdach suchen, da er von seinem Hause am Alten Markt einige Zimmer zur Unterbringung der bei dem grossen Brande der Stadt obdachlos gewordenen Personen hergegeben habe und den Rest wegen der Kränklichkeit seiner Frau dringend benötige.

Eine eingehende Prüfung dieser Beschwerde durch die Kammer ergab, dass sie lediglich in dem einen Punkte begründet sei, der die Einquartierung des Oberstleutnants von Somnitz in das gräfliche Haus beträfe. Was dagegen die gänzliche Befreiung des Grafen von der Naturalein-

[1]) Ebenda: Gen.-Dir. Südprss. Milit. LXXI Nr. 20 Vol. V Bl. 219.

quartierung anlange, so seien seine Angaben nicht der Wahrheit entsprechend; denn in die Stadt Posen seien ausser dem vorerwähnten Bataillon auch noch die Depots der Füsilierbataillone[1]) von Oswald Nr. 16, von Greiffenberg Nr. 4 und von Kloch Nr. 8 eingerückt, so dass die Garnisonstärke genau die gleiche wie in Friedenszeiten sei.

Bemerkt sei hier noch, dass die genannten Besatzungstruppen nur etwa 6 Monate in Posen verblieben, und im März 1806 die ständige Friedensgarnison wieder zurückkehrte.

Wie ich schon erwähnt habe, kam im Oktober 1800 der Oberst v. Zastrow als neuer Regimentschef nach Posen, der sich bisher in der Umgebung des Königs befunden hatte, und dem nun wohl die grossartigen Berliner und Potsdamer Garnisonverhältnisse vorschwebten, von denen er etwas auch auf seinen neuen Standort zu übertragen wünschte[2]). Denn wie die Kammer[3]) am 3. November 1801 an das südpreussische Departement berichtete, hatte der neue Garnisonchef sogleich nach seinem Eintreffen bei ihr beantragt, den Wilhelmsplatz zum Paradeplatz für sein Regiment herrichten zu lassen; der gleichzeitig vorgelegte Kostenanschlag des Bauinspektors Wernicke sah dafür 1562 Tlr. 17 Sgr. als erforderlich vor. Dass der Antrag des neuen Regimentschefs solange unerledigt geblieben war,

---

[1]) Diese bildeten die 2. Warschauer Füs.-Brigade.

[2]) Der neue Regimentschef stammte aus Ruppin, war seit 1793 Flügel- und sodann Generaladjutant des Königs gewesen, diente bei Verleihung des Regiments 34 Jahre und war erst 49 Jahre alt, als er in Posen eintraf. Er war am 10. Januar 1796 Oberst geworden, stieg am 11. Juni 1801 zum Generalmajor auf und führte in der letzten Hälfte des Krieges 1806/7 die Geschäfte eines Kabinettsministers. Am 4. Mai 1807 wurde er als Generalleutnant beim L'Estocqschen Korps angestellt, bald darauf verabschiedet, 1817 aber wirklicher Offizier von der Armee ohne besondere Dienststellung, bald darauf preussischer Gesandter in München, 1822 zum General der Infanterie befördert und 1824 zum Gouverneur des Fürstentums Neufchâtel ernannt, in welcher Stellung er am 22. Juli 1830 im Alter von 80 Jahren starb.

[3]) Geh. St.-A. Berlin: Gen.-Dir. Südprss. Milit. LXXI Nr. 20 Vol. IV Bl. 267—279.

hatte seinen Grund darin, dass für Posen etliche ganz neue Garnisoneinrichtungen geplant waren, vor allem die Anlage eines Proviantmagazins, über dessen Unterbringung man sich nicht so schnell schlüssig werden konnte; man schwankte zwischen dem Wilhelms- und dem bereits angekauften Zarlinskischen Platz[1]). Am 11. September d. J. hatte das Militärdepartement der Kammer eröffnet, dass beabsichtigt sei, zum Besten der Garnison die Wilhelmsstrasse für das Magazin auszuwählen und den Zarlinskischen Platz zum Exerzierplatz einzurichten, statt des letzteren aber für die Magazinwirtschaft eine Stelle zwischen den Gärten des Geisler und des Dominikanerklosters auszuwählen, die einen Teil des Karmeliterklosters ausmache. Denn hier werde das Magazin „mehr der freien Luft" ausgesetzt, „von Feuersgefahr entfernter," auch „in der Absicht der wenigeren Baukosten besser, dabey vom Strom nicht merklich entfernter liegen." Auf Grund dieser Mitteilung fragte nun die Kammer an, ob die „Grundstücke des Karmeliter-Josephiner-Klosters" zu diesem Bau abgetreten werden sollten, und stellte dem Minister vor, es sei besser, den ehemaligen Zarlinskischen Platz dem Regiment zum Paradeplatz einzuräumen, weil auf der einen Seite des Wilhelmsplatzes „das Schauspielhaus plaziert" werden solle. Sie fügte auch hinzu, dass die Kosten der Herrichtung dieses Platzes sich um 190 Tlr. 10 Sgr. geringer stellen würden.

Der Minister v. Voss eröffnete der Kammer hierauf am 18. November, dass die Grundstücke dem genannten Klosterkonvent nicht ohne Entschädigung genommen werden können; denn „die bei der Einziehung der wirklichen Klostergebäude stattgefundene Maasregel kann nicht ebenfalls auf die Vorwerksgebäude angewendet werden, da es bei der Translokation des Josephiner-Klosters keinesweges Unsere Absicht war, demselben auch die Einkünfte und die zu dem Kloster gehörigen sonstigen nutzbaren Grundstükke zu entziehen," zu denen das Vorwerk gehört.

---

[1]) Dieser lag vor dem Wronker Tore neben dem alten Garnison-Lazarettgebäude, also auf dem heutigen Wronker Platz.

Dem General v. Zastrow dauerte aber die Sache zu lange, und er schrieb am 1. Dezember an den Minister, dass er nicht mehr so lange warten könne, bis der Zarlinskische Platz vom Militär-Departement gegen 6 Morgen des Klostergartens abgetreten sein werde. Es sei eine dringende Notwendigkeit, dass sein Regiment zum März k. J. einen Paradeplatz habe, da zu dieser Zeit die „Kantonisten einkommen" und auf dem „tiefen hiesigen Boden im zeitigen Frühjahr nicht vor dem Tor exerziert werden kann." Daher habe er den Zarlinskischen Platz auf Kosten seines Regiments vorläufig planieren lassen, um ihn im Frühjahr in Gebrauch zu nehmen. Die Einebnungsarbeiten habe er von den Soldaten unter der Aufsicht von Offizieren verrichten lassen, weil sich dies billiger stelle, als wenn es durch Tagelöhner geschehen würde. Unterm 7. Dezember gab der Minister seine vorläufige Genehmigung zu dieser Massregel, und am 13. Februar 1802 bewilligte denn auch das südpreussische Departement die durch diese Arbeiten entstandenen Kosten in Höhe von 1372 Tlr. 7 Sgr.

Wenn man sich die Posener Militäretats durchsieht, so fallen sofort die ganz beträchtlichen Ausgaben auf, die nach Titel IV zur Unterhaltung der Wachen hergegeben werden mussten. Es hingen diese Aufwendungen vor allem mit der elenden Beschaffenheit der hiesigen Wachgebäude zusammen, die in polnischer Zeit ebenso dem Verfalle preisgegeben worden waren, wie die Befestigungswerke überhaupt, und deren Wiederinstandsetzung ziemlich teuer zu stehen kam. Wie ein roter Faden zieht sich gerade diese Angelegenheit durch alle Aktenstücke der südpreussischen Zeit, die den Garnisonstand in Posen betreffen, und die Klagen und Beschwerden der Regimentschefs scheinen niemals ein Ende gefunden zu haben. Schon am 11. Oktober 1796, als die äussere Ruhe und Ordnung in dem neu erworbenen Landesteile einigermassen eingekehrt waren, ersuchte die Kammer[1])

[1]) Geh. St.-A. Berlin: Gen.-Dir. Südprss. Milit. LXXI Nr. 20. Vol. II.

um den Bau eines neuen Wachthauses am Bromberger (richtiger Wronker!) Tor, weil die dort befindliche Wache „wirklich viel zu eng, finster und dumpfig“ war, reichte einen Kostenanschlag dazu ein und bat um die Genehmigung zur Anbringung von „Laternen am Wallascheyer Thor“, was das südpreussische Departement am 24. Oktober bewilligte. Gleich darauf beschwerte sich der Regimentschef über das schadhafte Dach auf der Hauptwache, das in einem so schlechten Zustande war, dass „sich der Wachthabende nicht mehr vor dem Regen sichern“ konnte; diese letztere Reparatur war auf 81 Tlr. 6 Sgr. veranschlagt. Doch auch die Torwache „am Wallascheyer Thor“ bedurfte eines Neubaues, zu welchem Behufe am 10. März 1797 seitens des genannten Departements der ihm vorliegende Kontrakt mit dem Schlosser Heese genehmigt wurde, der einen Fleck seines Gartens neben diesem Tore zur Erbauung des Wachgebäudes für 65 Tlr. abtrat.

Im Frühjahr d. J. bereiste der Inspekteur der südpreussischen Infanterie, Generalmajor v. Grevenitz aus Glogau, Südpreussen und erstattete an den Minister Grafen Hoym seine Meldung über den Garnisonbefund. Er berichtete am 14. Juni darin über die Stadt Posen, dass es höchst notwendig sei, die Wachtstube am Warschauer Tore[1]) zu vergrössern und schrieb wörtlich: „Es ist ein wahres dunkles Hundeloch, worin nur eine Wache von 1 Unteroffizier und 4 Mann Platz hat. Die Passage ist dort grösser als am Sand- und Oder-Thor in Breslau zusammen, und der Dohm und die Vorstädte dabey grösser als die Vorstadt vorm Oder- und Sand-Thore, und dennoch ist darin bey Tage kein einziger Soldat zur Wache, welches bey Unruhen oder Feuers-Gefahr sehr bedenklich ist. Die Unkosten, um die Wachtstube zu vergrössern, können nicht gross seyn, da sich nicht 100 Schritt davon ein alter, bereits halb abgebrochener Thurm und Gebäude befindet, welche die Strasse schänden und davon die Ziegeln zur Vergrösserung der Wachtstube leicht und nützlich angewendet werden können.“

[1]) Das Dom- oder Wallischei-Tor.

Nachdem er sodann die Mängel anderer Garnisonorte aufgezählt hatte, schloss er seinen Bericht mit folgendem interessanten Nachsatze: „Sonst habe ich Euer Exzellenz gehorsamst zu melden, dass die Revue bei Posen gut gehalten worden ist. Der Zulauf von vielen vornehmen Pohlen war ausserordentlich, und sie sind über unsere Truppen erstaunet, weil das Manoeuvre am 2. Revue-Tage, wo die Cavallerie und Infanterie zusammen nach meiner Disposition als ältester General manoeuvrirt, sehr in die Augen fiel und gut exekutiret ward, ohngeachtet das Regiment Hiller über 1000 und das Regiment v. Crousaz über 900 Recruten seit 2 Jahren hatte. Seiner Königlichen Majestät habe ich das Vergnügen gehabt zu melden, dass es bei der Revue und im Lager an nichts gefehlet hat, sondern alles im Überflusse da gewesen; auch dass die Stadt Posen seinem Canton-Regiment v. Hiller 61 Achtel Bier und eine grosse Tonne Brandtwein zum Geschenk ins Lager geschickt hat."

Es bedurfte aber nicht mehr des Berichts des Inspekteurs, da das südpreussische Departement bereits am 5. Juni zum Bau des Wachthauses am Warschauer Tore 857 Tlr. 16 Sgr. 6 Pfg. bewilligt hatte, indem es aus dem ihm vorgelegten Voranschlage die Kosten der geplanten Verblendung mit 87 Tlr. 8 Sgr. 8 Pfg. in Abstrich brachte.

Anders gestaltete sich jedoch die Sache inbetreff des Wronker Tores, zu dem für den Neubau des Wachthauses ein Kostenanschlag von 2083 Tlr. 7 Sgr. 2 Pfg. am 26. Mai einging, den das Ober-Baudepartement nach sorgfältiger Prüfung am 23. Dezember auf 1885 Tlr. 4 Pfg. herabminderte. Allein für die Ausführung dieses Baues fand sich, wie die Kammer am 23. Mai 1798 berichtete, „kein Lizitant", weshalb sie denselben für 1841 Tlr. 19 Sgr. 4 Pfg. dem Stadtbauinspektor Niederäcker zu übertragen gedachte und hierzu am 14. Juni die Genehmigung einholte. Das südpreussische Departement jedoch beschied die Kammer am 19. Juli dahin, dass „die Notwendigkeit des Wachthaus-Baues noch gar nicht einmal recht dar-

getan" sei, anderseits erlaubten aber auch augenblicklich die Fonds keinen so kostspieligen Bau.

Der Bau der Torwache am „Wallascheyer" Tor zeitigte, wie die Kammer[1]) am 25. August 1798 meldete, noch ein kleines Nachspiel. Der Magistrat nämlich hatte, als im November des Vorjahres der Abbruch des alten Gebäudes vor sich ging, die wachthabenden Soldaten in die Schankstube des dicht am Tore wohnenden Brauers Chęcinski gelegt, worüber sich der letztere nunmehr beschwerte und gleichzeitig eine übertriebene Miete verlangte. Die Untersuchung der Angelegenheit ergab, dass der Magistrat vorher keinen Kontrakt mit dem Beschwerdeführer abgeschlossen hatte, sondern die Wache war durch den Stadt-Quartiermeister Tatzler mit Bewilligung der damals in der Schankstube befindlich gewesenen Schänkerin hier eingelegt worden, ohne zu wissen, dass Chęcinski der Eigentümer des Hauses sei. Bei dieser Sachlage hatte die Kammer dem Magistrat aufgegeben, die Wache sofort anderweitig unterzubringen. Dies erwies sich aber als unausführbar, weil das Regiment verlangt hatte, dass die Wache hier verbleiben müsse; ferner war eine Besetzung dieser Torwache von der Hauptwache aus deshalb nicht zu bewirken gewesen, weil es „wider alle Vorsichtsmassregeln laufen würde, wenn man ein Thor, wo eine sehr starke Passage sei, bloss mit einer Schildwacht besetzen wollte". Was den Beschwerdeführer anlangte, so zahlte er jährlich 16 Dukaten Miete und vierteljährlich 3 poln. Gld. Abgaben. Aus diesem Grunde sowie weil nach der Aussage des Schänkers in einem Zeitraum von 5 Wochen „nur $4^1/_2$ Tonnen Bier und 50 Quart Brandwein ausgeschenkt" wurden, mithin der Nutzen nur sehr gering sein könne, habe der Magistrat vorgeschlagen, den Chęcinski mit einer monatlichen Miete von 4 Tlr. 4 Sgr. abzufinden. Mit diesem Satze wollte Ch. nicht zufrieden sein, sondern verlangte 9 Tlr. Am 17. September erhielt er für 7 Monate 68 Tlr. 9 Sgr. $7^1/_5$ Pfg. als Entschädigung.

[1]) Geh. St.-A. Berlin: Gen.-Dir. Südpreuss. Milit. LXXI, Nr. 20. Vol. III Bl. 80.

Die Erweiterung der Stadt nach der Schleifung der Festungswerke bedingte auch eine Vermehrung der Sicherheitswachen. Aus diesem Grunde teilte der Generalmajor v. Zastrow am 25. August 1801 der Kammer mit, dass „mehrere Rücksichten es nothwendig machten, die zur Ablösung der auf der Wilhelmsstadt verteilten Schildwachten erforderliche Mannschaft auf einen Fleck zu konzentriren", und bat, den mittleren Teil der der Frohnfeste gegenüber angelegten Nischen zu einer Wacht für 1 Offizier und etwa 24 Mann einrichten zu lassen. Die Kammer[1]) sah die Notwendigkeit dieser Wachanlage ein, befürwortete das Gesuch des Generals am 15. September und hob in ihrem Bericht an den Minister hervor, es sei nötig, die „immer mehr sich ausdehnende Wilhelmsstadt unter militärische Aufsicht" zu nehmen, an der es gänzlich ermangele, sie auch „abends und nachts gehörig abpatrouilliren" zu lassen, ferner die mit „einer grossen Anzahl Maleficanten angefüllte Frohnveste unter die Augen" zu haben und endlich die durch die Mühlenpforte passierenden Personen „gehörig examinieren" zu können. Die Miete würde 24 Tlr. betragen; die Wache werde der Magistrat einrichten lassen. Der Minister antwortete darauf am 30. Oktober, die Herstellung der neuen Wache sei zu kostspielig, weshalb er es für angezeigt halte, diese Wache in dem Josephinerkloster oder in einem zu diesem gehörigen Nebengebäude unterzubringen. Dies Arrangement sei um so zweckmässiger, als dort gleichzeitig das Garnisonlazarett untergebracht werden solle. Er gab der Kammer auf, erst noch eine Rücksprache mit dem General zu nehmen und, falls der Kostenanschlag sich zu teuer stellen sollte, mit dem Magistrat wegen Abtretung der Nischen in Unterhandlungen einzutreten.

Die Kammer entsprach den Anordnungen des Ministers und berichtete über das Ergebnis ihrer Schritte[2]) am 12. Dezember an das südpreussische Departement folgendes: Im Kloster sei kein Raum mehr für eine Wacht-

[1]) Ebenda: Vol. IV Bl. 248.

[2]) Ebenda: Vol. V Bl. 6—10.

stube vorhanden, weil dort nur notdürftig das Lazarett, sämtliche Montierungskammern des Regiments, die Militär-Industrieschule[1]) und die Säle zum Unterricht für die Offiziere, Junker und Unteroffiziere untergebracht, und dabei schon der ganze Dachboden des Klosters zu Hilfe genommen worden wäre. Auch die Nebengebäude des Klosters hätten sich bei einer stattgefundenen Besichtigung als ungeeignet erwiesen. Auf dem vorgeschlagenen Platze zwischen der Frohnfeste und der einen Bastion könne das neue Wachthaus aus dem Grunde nicht erbaut werden, weil dieser Platz „wegen der zu translocirenden Bogdanka-Mühle hinter das Gehöfte der Frohnveste zu einer öffentlichen Mühlenstrasse" benutzt werden müsse. Es blieben somit nur die Nischen als geeignete Stelle übrig, wegen deren Überlassung zu Wachtzwecken der Magistrat sich unterm 28. November einverstanden erklärt und sich auch verpflichtet habe, die Unterhaltung des Wachtgebäudes zu übernehmen, sofern ihm 24 Tlr. jährliche Miete gezahlt würden. Die Kosten für die Einrichtung würden sich nach einem Voranschlage auf insgesamt 1231 Tlr. 1 Sgr. 2 Pfg. stellen. Das Generaldirektorium wies die genannte Summe aus der Extraordinarium-Kasse am 5. Januar 1802 zur Zahlung an.

Der Vollständigkeit halber muss ich schliesslich noch mitteilen, dass bei dem grossen Brande Posens auch das „Wachthaus am Wallascheyer Thor" ein Raub der Flammen geworden war. Am 27. November 1804 berichtete die Kammer[2]) an das südpreussische Departement, dass aus diesem Anlass die Wache in dem „Rathause auf der Wallascheyer Vorstadt" hätte untergebracht werden müssen.

Was das Wachtwesen überhaupt anbetrifft, so müssen in den ersten Zeiten der südpreussischen Ver-

---

[1]) Der Unterricht der Soldatenkinder erstreckte sich auch auf Handfertigkeiten. Siehe „Cavan, das Kriegs- oder Militärrecht". Berlin 1801, S. 273.

[2]) Geh. St.-A. Berlin: Gen.-Dir. Südprss. Milit. LXXI, Nr. 20. Vol. V Bl. 184.

waltung seitens der Zivilbehörden wohl etwas übertriebene Anforderungen an das Militär gestellt worden sein, die den Generalleutnant v. Favrat, den damaligen kommandierenden General in Posen, veranlassten, darüber unterm 14. Oktober 1795 Beschwerde [1]) bei dem Ober-Kriegs-Kollegium zu führen. Der General schrieb u. a., dass „verschiedene Zivilbehörden das Recht, Schildwachen fordern zu können, bis zur höchsten Ohngebühr ausdehnen", und legte die Verhältnisse eingehend dar. Diese Angelegenheit wurde dem Könige vorgetragen, auf dessen Befehl der General der Infanterie v. Rohdich, der Erste Kriegsminister und Präsident im Ober-Kriegs-Kollegium, unterm 19. Oktober verfügte, dass „wenigstens vor jezo noch immer zur Sicherstellung der Cassen und Dicasterien mehr als in allen übrigen Provinzen von Seiten des Militärs concurriert werden" müsse. Am nämlichen Tage erging auch ein Schreiben an den Minister v. Struensee, dass zwar auf dessen Antrag vom 21. September d. J. die Truppenteile angewiesen worden seien, die „zu den Salzmagazinen und Cassen nöthigen Schildwachten" herzugeben, dass jedoch einzelne Rendanten in ihren Forderungen zu weit gingen, indem sie, wenn sie nicht „dicht bei den Magazinen oder eigentlichen Kassengebäuden" wohnten, noch überdies eine „besondere Schildwacht vor ihrer Privatwohnung" verlangten. Eine derartige Forderung werde in den übrigen Provinzen nicht gestellt und könne auch für Posen nicht erfüllt werden, ebenso sei ein Posten auch dann nicht notwendig, wenn eine Zeitlang keine Geldvorräte in den Kassen vorhanden seien. Im übrigen werde es militärischerseits für „vollkommen hinreichend" erachtet, dass bei „geringfügigen Kassen nur eine Nachtpost" gestellt werde.

Eigentümlich mutet es uns an, wenn wir in den Akten auf ein Schreiben des Generals v. Crousaz [2]) stossen, in dem er am 2. Dezember 1797 an den Kriegs-

---

[1]) Arch. d. Gen.-Stabs IV, Nr. 110.

[2]) Geh. St.-A. Berlin: Gen.-Dir. Südpreuss. Milit. LXXI, Nr. 20. Vol. III Bl. 6.

minister die Bitte um Erbauung eines Galgens richtete, an den „die Namens der Deserteurs angeschlagen werden können," weil in Posen kein Galgen existierte. Die Fahnenflucht nämlich war in jenen Zeiten eine Begleiterscheinung der ganzen Ergänzungsweise des Heeres, weil jede Kompagnie bei der Infanterie 76 geworbene Mannschaften zählte. Durch diesen Krebsschaden des Heeres wurde ihm der Auswurf der Gesellschaft zugeführt, so dass Scharnhorst [1]) sagte, es seien darunter „die Vagabunden, Trunkenbolde, Diebe, Taugenichtse und andere Verbrecher aus ganz Deutschland gewesen." Die meisten dieser Leute dienten nur, um sich ein vorläufiges Unterkommen zu verschaffen, und suchten, bei der ersten besten Gelegenheit fahnenflüchtig zu werden. Sobald nun ein Deserteur nicht ergriffen werden konnte, musste ihm der Prozess gemacht und sein Name an den Galgen geschlagen werden. Der General wusste wohl, dass er als Chef des Regiments zur Tragung der Exekutionskosten verpflichtet war, nicht aber zur Erbauung eines Galgens; denn ein solcher befand sich in jeder Garnison, und der Chef brauchte dann bloss die Kosten, die das Anschlagen der Namen verursachte, zu tragen. Das Militär-Departement verwies den Antragsteller aber mit seinem Anliegen an den Grafen Hoym, und dieser wiederum veranlasste unterm 9. Februar 1798 die Posener Kammer, dem Ersuchen des Generals stattzugeben.

Da die Artillerie damals noch nicht so organisiert war wie heute, vielmehr jedes Infanterieregiment 2 sechspfd. Kanonen als sogenannte Regimentsgeschütze besass, so benötigten diese in der Garnison auch eines Unterstandsraumes. In Posen nun hatte man die Kanonen im alten Zeughause untergebracht, das am Alten Markte zwischen den Heringsbuden und den Fleischbänken lag. Da es äusserst baufällig war, so wollte man es verkaufen, wozu Graf Hoym am 25. März 1797 seine Genehmigung erteilte [2]).

---

[1]) M. Lehmann, Scharnhorst. Leipzig, 1887. II 79.

[2]) Geh. St.-A. Berlin: Gen.-Dir. Südpreuss. Milit. LXXI, Nr. 20 Vol. II.

Einen geeigneten Raum zur Unterbringung der Regimentskanonen glaubte man in dem bei der Regierung befindlichen Kämmereihofe gefunden zu haben, der aber einer Erweiterung bedurfte, weshalb ein Kostenanschlag dafür aufgestellt wurde, der sich auf 114 Tlr. 15 Sgr. 1 Pfg. belief. Doch fand sich, nachdem der Bau genehmigt war, wie es heisst, trotz der erfolgten „Licitation zur Entreprise dieses Baues durch die Zeitungen und Intelligenz-Blätter kein Entrepreneur" für die Herstellung des neuen Kanonenschuppens, so dass der Stadtbauinspektor Niederäcker sich veranlasst sah, mit dem Maurermeister Schulz und dem Zimmermeister Nerger einen Kontrakt zwecks Übernahme dieses Baues abzuschliessen. Dieser sollte sich auf 847 Tlr. 10 Sgr. 10 Pfg. stellen, wurde am 17. November 1798 vollendet und hatte einen Mehraufwand verursacht, der nicht ganz bewilligt wurde; denn die Unternehmer erhielten nach einigen Abstrichen nur 872 Tlr. 14 Sgr. 9 Pfg. Was das Schicksal des alten Zeughauses anbetrifft, so meldete die Posener Kammer[1]) unterm 20. Dezember 1799 dem südpreussischen Departement, dass „der Vorderteil" für 545 Tlr. an den Kaufmann Hoffmann verkauft, während „der Hinterteil als interimistisches Gefängnis für das Inquisitoriat" eingerichtet worden sei.

Weiter benötigte das Regiment in Posen auch einen Pulverturm, der wegen seiner Gefährlichkeit von den Wohnstätten abgelegen sein musste. Wie aus den Akten[2]) ersichtlich ist, beabsichtigte man, einen solchen Turm auf einem Platze gegenüber der Commenderie zu erbauen. Allein „der Maltheser — Ritter von Miaskowsky" wollte sich zur Abtretung desselben nicht verstehen, weil „bey einem möglichen Unglücksfalle nicht nur seine, sondern auch die nahe gelegenen Gebäude und sogar die Kirche[3]) der Gefahr ausgesetzt" sein würden. Ebenso weigerten sich auch die anderen Besitzer, die vom General-

[1]) Ebenda: Vol. II.
[2]) Ebenda: Vol. II.
[3]) Die Johanneskirche vor dem Warschauer Tor.

major v. Crousaz für diesen Zweck ausgewählten Plätze herzugeben, bis endlich „nach vielen Bemühungen ein an der Strasse nach Naramowiez und ohngefähr 300 Schritte von dem ersten Gebäude des Kämmereidorfes Bonin[1]) belegener, dem Kaufmann Helling zugehöriger Platz" gefunden wurde, den der Maurermeister Schildner gegen eine Abstandssumme von 100 Tlr. dem Militär überlassen wollte. Am 22. März 1797 erteilte Graf Hoym die Genehmigung zum Ankauf dieses Platzes und zur Erbauung des Pulverturms, der von dem genannten Maurermeister für 375 Tlr. erbaut und am 26. August 1798 vollendet war. Auf der Höhe bei Winiary stand, wie aus der Genehmigung zur Verlegung des Pulverturms vom 10. September 1798 hervorgeht, auch die Trainremise[2]). Am 31. März 1799 wurde die Anbringung eines Blitzableiters[3]) an diesem Pulverturm beantragt, den der Stadtbauinspektor Niederäcker für 54 Tlr. herstellen wollte; doch bemerkte die Kammer hierzu, dass es wohl ratsamer sei, die Anlage des Blitzableiters in der gleichen Weise auszuführen wie in Fraustadt. Das südpreussische Departement bewilligte hierfür 76 Tlr. 14 Sgr. mit der Massgabe, dass die Fraustädter Anlage den Vorzug verdiene.

Nun sollte aber noch der Platz, auf dem der Pulverturm zuerst gestanden hatte, im Wege des Meistgebots versteigert werden; doch konnte, wie die Kammer schliesslich berichtete, „trotz mehrfacher Lizitationstermine" dafür kein höheres Gebot als nur 15 Tlr. erzielt werden, weshalb denn am 30. März 1801 endlich dieser Platz dem Zimmermeister Nerger mit Genehmigung des südpreussischen Departements zugeschlagen wurde.

Wie ich weiter unten nachweisen werde, benötigte in damaliger Zeit die Garnison eine ganz bedeutende Menge von Klobenholz zum Heizen der militärischen Gebäude, das in Posen von dem königlichen Holzhofe abgeholt

---

[1]) Ein Schulzengut in der Nähe von Winiary.

[2]) Geh. St.-A. Berlin: Gen.-Dir. Südpreuss. Milit. LXXI, Nr. 20 Vol. III.

[3]) Ebenda: Vol. IV.

werden musste. Um die Abgabe desselben an die Truppen bequemer bewirken zu können, wurde von der städtischen Kämmerei ein Militär-Holzschuppen gemietet, für den unterm 18. Februar 1800 die Kammer[1]) bei dem Generaldirektorium eine jährliche Miete von 12 Tlr. beantragte. In der Begründung dieses Antrages hiess es, es müsste „bey der weiten Entfernung des Holzhofes die Einrichtung getroffen werden, dass das Holz täglich von dort aus an die Wachten geliefert werde, da der Holzhof besonders zur Frühjahrszeit öfters überschwemmt, und die Holzabfahrt nicht anders als durch Kähne zu bewirken ist.“ Die geforderte Miete wurde in den Militäretat eingestellt.

Die Regimenter des alten preussischen Heeres bildeten nicht nur als höchste taktische Einheit ein militärisches Ganze, sondern auch gesonderte Kirchen- und Schulgemeinden. Darum gehörte zum Unterstabe eines jeden Regiments auch ein Feldprediger, der zusammen mit dem Regimentsküster zum Unterricht der Soldatenkinder verpflichtet war; dieser erstreckte sich auf Biblische Geschichte, Katechismus, Lesen, Schreiben, Rechnen und Gesang. Unterhalten wurden die Regimentsschulen aus dem sogenannten Traugelderfonds, zu dem jeder Soldat, der sich verheiratete, den festgesetzten Betrag von 3 bis 5 Tlr. entrichten musste. Patron einer solchen Schule war der jedesmalige Regimentschef, der auch den Küster, nachdem dieser durch eine Prüfung vor dem Feldprediger seine Brauchbarkeit als Schulmeister dargetan hatte, anstellte. Durch die K.-O. vom 9. Februar und 22. Oktober 1788 war es jedem Regimentschef zur Pflicht gemacht, der Schule seines Regiments die erforderliche Aufmerksamkeit zuzuwenden und für die Durchführung eines geregelten Schulbesuchs zu sorgen. Deshalb beauftragte auch der Generalmajor v. Crousaz, nachdem sein Regiment Nr. 39 Posen als Friedensstandort zugewiesen erhalten hatte und im August 1795 hier eingerückt war, den Feldprediger dieses Regiments, Wegener, er möge

[1]) Ebenda: Vol. IV Bl. 150.

sobald als tunlich mit der Einrichtung einer Garnisonschule[1]) vorgehen.

Wegener setzte hiervon am 19. August den hiesigen Magistrat in Kenntnis und bat in seinem Schreiben, es möge „ihm das der Kämmerei zugehörige Haus, worin bisher das Lazarett" sich befunden hätte, für die Schulzwecke des Regiments überlassen werden, weil es, wie er sich ausdrückte, „das einzige in der Stadt ist, was sich bequem dazu schickte." Wegener muss sich das Gebäude wohl schon vorher daraufhin angesehen haben; denn er erbat sich einige Tage später die beiden vorderen Zimmer für die Schulzwecke, weil sie die grössten in dem Gebäude waren. Dieser Wunsch war ihm nicht zu verdenken, weil ja das Regiment über 400 Soldatenkinder zählte, von denen sicher die Hälfte schulpflichtig war. Diese beiden Zimmer aber waren bereits von den Büchsenmachern des Regiments eingenommen worden. Der rührige Feldprediger, dem viel daran lag, den Befehl des Chefs auszuführen, wusste sich aber Rat, und da er mit dem Unterricht so bald als möglich beginnen wollte, weil er seit Mitte November bereits „seine Schullisten beisammen" hatte, so machte er in dem alten Gebäude doch noch zwei geeignete Stuben ausfindig und liess dieselben kurzerhand seinen Weisungen und Wünschen gemäss herrichten, wodurch ganz beträchtliche Unkosten entstanden. Durch dieses energische Vorgehen hatte zwar die Garnisonschule ein Unterkommen gefunden; allein die Folge davon war, dass sich ein Streit darüber entspann, wer denn nun eigentlich die Kosten der Instandsetzung, die der Posener Kriegs- und Domänenkammer viel zu hoch erschienen, bezahlen sollte. Sie verweigerte entschieden die Erstattung der Kosten an die städtische Kämmereikasse, indem sie mit Recht hervorhob, keine Anweisung seitens des Generaldirektoriums erhalten zu haben. Der Magistrat forderte also von dem Stadtbaumeister Braun eine eingehende Darstellung des Sachverhalts ein. Er rechtfertigte unterm

---

[1]) Stadtarchiv Posen: C. XXII. A. 1.

21. Januar 1796 die Notwendigkeit der umfangreichen Reparaturen an den beiden Zimmern und berief sich ausdrücklich auf die ihm vom Feldprediger Wegener erteilten Weisungen. Sein ausführlich begründeter Bericht war für den Magistrat von Erfolg gekrönt, indem der Minister Graf Hoym am 1. Juli 1796 von Warschau aus die Bezahlung der aufgelaufenen Kosten im Betrage von 127 Tlr. 16 Sgr. durch die Kämmereikasse verfügte.

Die Posener Garnisonschule entwickelte sich ruhig weiter, nachdem durch die K.-O. vom 19. Februar 1797 eine endliche Regelung der Militärschulverhältnisse erfolgt war, die neben der materiellen Besserstellung auch eine durchgreifende Reform der Schule brachte. Denn nun traten als neue Unterrichtsgegenstände Geschichte, Moral, Erdkunde und Naturgeschichte in den Lehrplan ein. Daneben erhielten die Mädchen wie die Knaben durch eine Industrielehrerin Unterricht im Nähen, Stricken und Spinnen, wodurch die geübteren Kinder in den Stand gesetzt wurden, durch Arbeit etwas zu verdienen. Die neu eingerichtete Militär-Industrieschule wurde in dem ehemaligen Josephinerkloster untergebracht. Neben dem jährlichen Zuschuss aus den Zinsen des seit 1789 angesammelten Schulfonds mussten die Kompagniechefs feststehende Beiträge von je 6 Tlr. jährlich leisten, was für unsere Schule 72 Tlr. ausmachte, und ausserdem flossen dem Schuletat die Erlöse aus den Trauscheinen des Regiments zu. Die Verwaltung der Schule lag einer militärischen Schulkommission ob, deren Tätigkeit so geregelt war, dass die Offiziere den Schulbesuch überwachten, die säumigen Väter ermahnten und bestraften, der Auditeur Guischard die Schulkasse verwaltete, und dem Feldprediger Wegener als Direktor eine strenge, geregelte Schulaufsicht sowie die Berichterstattung an das Kriegsministerium zufiel. Um den Eltern die Wohltaten der Schulbildung vor Augen zu führen und ihr Interesse für die Schule anzuregen, fand alljährlich vor der Revue eine öffentliche Prüfung statt.

Darüber hatte man jedoch vergessen, einen Kontrakt mit dem Magistrat abzuschliessen sowie die vom Magistrat geforderte Jahresmiete zu bezahlen, bis endlich am 17. August 1798 der Kämmerer Zborowski dem Magistrat anzeigte, dass die Garnisonschule die Miete nicht bezahle. Der Magistrat wandte sich dieserhalb an das Regiment. Da das Regiment aber erst vom 1. Februar 1796 ab „vom Feldetat gekommen und demselben Posen zu seinem Standquartier festgesetzt" worden war, so bezahlte es nur vom 1. Februar 1796 bis 1. Oktober 1798 die rückständige Miete mit 64 Tlr. und ermächtigte den neuen Feldprediger Steinbart zum Abschluss eines Kontrakts.

Die Garnisonschule sollte sich jedoch nicht lange der gepflegten Ruhe erfreuen. Denn unterm 12. November 1798 verlangte die steuerrätliche Inspektion vom Magistrat eine Taxe des Hauses und des Reparaturkosten-Anschlags, da das Gebäude verkauft werden sollte, und ersuchte um Anzeige, wo die Garnisonschule anderweit untergebracht werden könnte. Hiervon muss auch der Regimentschef v. Crousaz etwas erfahren haben und fragte deshalb am 8. Februar 1799 beim Magistrat an, ob „die sich verbreitete Sage", dass das Grundstück veräussert werden solle, auf Wahrheit beruhe. Noch ehe der Magistrat dem General eine Antwort erteilt hatte, forderte die Kammer am 23. März einen Bericht darüber ein, ob „die hiesige Garnisonschule in der Stube des Schulmeisters abgehalten oder eine besondere Stube dazu geheizt wird." Der Stadtquartiermeister Tatzler, dem der Magistrat die beiden Schriftstücke zur Untersuchung und schleunigen Erledigung übergab, berichtete daraufhin schon am 30. März, er habe sich alle Mühe gegeben, um „eine ähnliche Gelegenheit, worin die Garnisonschule untergebracht werden könnte, auszumitteln", doch sei es ihm unmöglich, „dergleichen für dieselbe Miete[1]) zu beschaffen". Weil nun die Eigentümer sich weigerten, ihre Wohnungen zu diesem Behufe herzugeben, so machte er dem Magistrat den Vorschlag, ob es nicht

[1]) In andern kleineren Orten zahlte man z. B. 30 Tlr. Jahresmiete.

angängig wäre, die Garnisonschule ins Karmeliterkloster[1]) zu verlegen. Er setzte seine Untersuchungen aber noch weiter fort und zeigte dem Magistrat am 2. April an, dass er „die alte Burg auf der Zagorze“ für ganz geeignet zur Schule halte, und fügte dieser Anzeige auch gleichzeitig die Mitteilung hinzu, dass die „Garnisonschule nicht in der Stube des Schulmeisters abgehalten“ werde.

Nach langwierigen Verhandlungen wurde der Verkauf des alten Lazarettgebäudes unterm 18. Oktober 1799 endlich genehmigt; doch für die Garnisonschule wurden keine geeigneten Räume gefunden, obwohl dies dem Magistrat zur Bedingung gemacht worden war. Wegen der Saumseligkeit in der Behandlung dieser Sache drohte unterm 13. November die steuerrätliche Inspektion dem Magistrat eine Geldstrafe von 10 Tlr. an, falls die Schule nicht bis Ende des Monats untergebracht worden sei. Nunmehr begab sich der schon genannte Stadtquartiermeister zusammen mit dem Feldprediger Steinbart auf die Suche. Es wurde eine Besichtigung der sämtlichen hiesigen Klöster vorgenommen, aber nichts Passendes gefunden, wie ein darüber aufgenommenes Protokoll besagt. Tatzler hielt zwar die „grosse Stadtschule“ im Jesuitenkollegium für ein geeignetes Gebäude; doch erhob Steinbart dagegen Einspruch, „weil“, wie er darüber schriftlich erklärte, „die grössten Zänkereyen und Zwistigkeiten unter den Schülern zweier verschiedenen Schulen entstehen würden.“ Die Kammer gab sich mit dem in breitester Ausführlichkeit vom Magistrat abgefassten Berichte keineswegs zufrieden, nahm vielmehr die Angelegenheit in eigene Hand und erteilte dem Hofrat Carove einen unmittelbaren Auftrag, „einen schicklichen Gelass zur Unterbringung gedachter Schule auszumitteln.“ Wie nun der Steuerrat v. Timroth unterm 28. Februar 1800 dem Magistrat mitteilte, war es dem vorgenannten Oberbeamten gelungen, in wenigen Stunden die Sache dahin zu ordnen, dass das Dominikaner-Nonnenkloster[2]) die „Hälfte des Klostergebäudes, bestehend

[1]) Neben der Fronleichnamskirche.

[2]) Das Katharinenkloster in der Wronkerstrasse.

aus dem Refectorio oder Oratorio, zwei Stuben, das grosse Vorhaus und Alles, was auf der rechten Seite vom Eingange sich befindet, nebst dem kleinen Garten gegen Beschaffung der Klausur und Bewilligung einer Miete" abtrat. Dem Magistrat wurde gleichzeitig mit unverblümter Deutlichkeit vorgehalten, dass „selbst handeln dem Schreiben weit vorzuziehen sei." Aus dem mit der Oberin stipulierten Kontrakte ist ersichtlich, dass das Regiment fortab eine Jahresmiete von 50 Tlr., die in halbjährlichen Raten zahlbar waren, zu entrichten hatte. Am 31. Juli 1800 hat die Garnisonschule das alte Lazarettgebäude verlassen und die neuen Räume bezogen. Es gab nur noch ein kleines Nachspiel wegen der Zahlung der Rauchfangsteuer für die von der Schule bezogenen Klosterräume, die das Regiment am 14. April 1801 bezahlen musste, nachdem der Magistrat die Nachweisung erbracht hatte, dass diese Steuer gezahlt werden müsse.

Wie ich bereits erwähnt habe, befand sich der Revueplatz zwischen Glowno und Schwersenz und muss für das Militär anscheinend zu weit entfernt gewesen sein. Deshalb sollte bei Posen ein neuer Truppen-Revueplatz für die südpreussische Inspektion eingerichtet werden. Am 5. Juli 1801 erging in dieser Angelegenheit ein Schreiben des Ministers v. Voss an die Posener Kriegs- und Domänenkammer[1]), die mit der Ausmittelung eines geeigneten Geländes beauftragt wurde. Die Sache wurde von dem Kammerdirektor Schmaling gemeinsam mit dem Generalmajor v. Zastrow ausgeführt, und als „einzig tauglich die Gegend bei Gonentzien[2]) und Solacz" ermittelt. Es blieb noch die Entschädigung für die beiden genannten Dominien festzustellen, und da machte die Kammer den Vorschlag, von dem „eigentlichen Abschätzungs- und Entschädigungsgeschäfte und der deshalb anzulegenden Vergütungs-Liquidation bis einige Wochen vor einer jedesmaligen Revue Anstand zu nehmen, weil

---

[1]) Geh. St.-A. Berlin: Gen.-Dir. Südprss. Milit. LXXI, Nr. 18. Bl. 1.

[2]) Gemeint ist Golencin.

eine jetzt vorzunehmende Bonitirung, da der Acker an Güte äusserst ungleich, meistentheils diesjahr Braachland und ein grosser Theil nach der Überzeugung des Landraths von Brause unbrauchbar ist, zu unsicher seyn würde." Denn die Kammer befürchtete, wie sie weiter ausführte, dass die Interessenten vielleicht geltend machen könnten, dass „sie gesonnen wären, diesen Herbst alle entlegenen und Dröschländer mit Winterung zu bestellen."

Bemerkenswert ist ein Schreiben des Generals von Zastrow[1]) an die Kammer vom 10. September 1801. Er führte darin u. a. aus, wie „es in militärischer Hinsicht sehr zu wünschen sey, dass die Felder vor der Revue nicht umgeackert würden, in dem es nicht nur der Infanterie äusserst beschwerlich und selbst nachteilig wird, über die in dieser Gegend gebräuchlichen schmalen und hohen Beete zu marschieren und ihre Evolutions mit Genauigkeit zu exekutieren, sondern auch die Cavallerie bey schnellen Bewegungen unausbleiblich stürzen muss, und würde es seiner Majestät dem Könige gewiss sensible seyn, wenn durch das üble Terrain Leute und Pferde Schaden nehmen sollten. Ingleichen stehet zu besorgen, dass auch des Königs Majestät Allerhöchst eigene Person beym raschen Reiten mit dem Pferde fallen und Schaden nehmen könnten." Auf Grund dieser Darlegungen bat nun der General, dafür sorgen zu wollen, dass die in Frage kommenden „Felder unbeackert" gelassen werden sollten, wenn auch, wie er annahm, „die Dominien ihre Entschädigungs-Forderungen etwas höher spannen sollten."

Auf den Bericht der Kammer antwortete das südpreussische Departement[2]) am 23. Oktober, es sei mit der getroffenen Wahl des neuen Revueplatzes einverstanden, ordnete aber an, dass die „eigentliche Grenze" des Revueplatzes durch einen sachverständigen Offizier im Verein mit dem Landrat bestimmt festgelegt, und Warnungstafeln angebracht werden sollten. Dagegen sei die Ausmittelung der Vergütigung für den Flurschaden

[1]) Ebenda: Nr. 18, Bl. 4.
[2]) Ebenda: Bl. 5.

bis zum Frühjahre hinauszuschieben und dabei nach den „diesfältigen Prinzipien“ zu verfahren. Da solche nun in Posen nicht bekannt waren, so hatte die Kammer aus eigenem Antriebe eine Anfrage nach Warschau[1]) gerichtet und unterm 7. Oktober folgende Antwort erhalten: „Wir lassen den Ertrag der Grundstücke, auf welchen die Revue gehalten wird, durch den concernirenden Landrath mit Zuziehung des Intendanten der hiesigen Intendantur ausmitteln und die Preise des Getreide-Ertrags nach der Kammer-Taxe festsetzen. Hierbei kömmt bey nicht besäeten Feldern das Saatkorn in Abzug, auch wird in Hinsicht der ersparten Saat- und Erndte-Bestellungskosten für das verlohren gehende Stroh nichts liquidirt.“

Doch war mit dieser Anordnung die Angelegenheit noch nicht ganz erledigt. Denn dem Minister v. Voss war es darum zu tun, die Abschätzung der seitens des Militärs verursachten Flurschäden endgiltig zu regeln, und so schrieb er unterm 17. November an das Militär-Departement inbetreff der Prinzipien wegen der „den Eigentümern kompetierenden Bonifikation,“ indem er gleichzeitig um Bekanntgabe der Grundsätze ersuchte, die bezüglich der Flurentschädigung bei Revuen in den anderen königlichen Provinzen massgebend seien. Er erhielt die erbetene Auskunft am 28. November. Aus den Anweisungen des Militär-Departements ergab sich, dass allgemein die „Revueplätze in den Gegenden, wo die Brache fällt, genommen werden“ sollen; es sei nun allgemein üblich, bloss „die Winterfelder, welche den geräumig sein sollenden Revueplatz verengen möchten, unbestellt“ zu lassen, weil die Sommerung doch erst nach der Revue[2]) eingesät würde, und daher „in der Regel keine bedeutenden Feldschäden entstehen“ können. Diesen Grundsätzen schloss sich denn auch der Minister an und beschied nunmehr die Posener Kammer dahin, dass die „durch die südpreussische Revue entstehenden Feldschäden den

[1]) Ebenda: Bl. 11.

[2]) Die Revue fand zwischen Ostern und Pfingsten, entweder Ende April oder Anfang Mai statt.

Acker-Eigentümern nach den Berliner Grundsätzen bonifiziert werden" sollten.

Nachdem ich alle die Einrichtungen, die eine damalige Friedensgarnison für sich beanspruchte, geschildert habe, wende ich mich der Betrachtung der Militäretats der Stadt Posen zu, die insofern recht interessant ist, als das viele Zahlenmaterial doch auch manchen Einblick in die kulturellen Verhältnisse vor 100 Jahren gewährt und nicht nur in rein finanzieller, sondern auch in wirtschaftlicher wie sozialer Hinsicht Aufschlüsse gibt. Leider geben uns die darüber vorhandenen Akten kein Bild von der ganzen südpreussischen Zeit, sondern erschliessen uns nur die Etatsjahre von 1799 bis 1807, wobei ich gleich nebenbei bemerken möchte, dass ein altpreussisches Rechnungsjahr von Trinitatis ab begann, d. h. also vom 1. Juni bis 31. Mai reichte.

Die Garnison Posen erforderte nach dem Haupt-Militär-Kassen-Etat[1]) für das Departement Posen für das Rechnungsjahr 1799/1800 an Servis insgesamt 16770 Tlr. 7 Sgr. 6 Pfg., wovon für die Beurlaubten, die sogenannten Freiwächter, deren „Beurlaubung eine erwünschte Einnahmequelle für die Kompagniechefs, mittelbar auch für den Staat bildete", weil sie „ausser der Exerzierzeit, jedoch nur innerhalb der Garnison kürzere oder längere Zeit" beurlaubt werden durften, im ganzen 605 Tlr. 7 Sgr. 6 Pfg. vorgesehen waren. Ausserdem waren aus diesem Titel die Kosten für die Montierungskammern und das Ordonnanzhaus mit 174 Tlr. sowie die Salarien für die Servisbeamten zu bestreiten. Endlich waren im Extraordinarium „auf den Fall, dass die Beurlaubten früher als gewöhnlich oder Kantonisten eingezogen werden sollten oder auch sich mehrere Weiber im Regimente befinden", 130 Tlr. vorgesehen.

Die Wachtkosten verursachten im ganzen 943 Tlr. 15 Sgr. $3^1/_6$ Pfg. Aufwand, darunter für weiches Holz nebst Anfuhrlohn, weil „die Wachen von dem Königlichen

---

[1]) Geh. St.-A. Berlin: Gen.-Fin.-Kontr. XV 51. Vol. I Bl. 3.

Holzhofe weit entlegen" waren, 528 Tlr. 1 Sgr. $2^2/_3$ Pfg. Für Beleuchtungsmaterialien waren zusammen 174 Tlr. 18 Sgr. $8^1/_2$ Pfg. und zur Unterhaltung der Utensilien für sämtliche Wachten 30 Tlr. angesetzt. Die Schreibmaterialien verursachten überhaupt 59 Tlr. 26 Sgr. Kosten, während unter der Rubrik „Insgemein" die Rauchfangsgelder für die Hauptwache, die Besen zur Reinigung für die Wachtstuben, die Reinigung des Abtritts bei der Hauptwache sowie der Schornsteine bei der Haupt- und den Torwachen und der Trainremisen-Wacht, für Schwefellichte, Kien zum Unterzünden und andere unvorhergesehene Ausgaben und endlich an Entschädigung „der hiesigen Kämmerei für die ihr abgehende Nutzung der Stadtwiese, welche zum Exerzieren gebraucht" wurde, zusammen also 150 Tlr. 28 Sgr. 10 Pfg. veranschlagt waren.

Die Ausgaben für das Lazarett verursachten im ganzen 1439 Tlr. 1 Sgr. Kosten, wovon allein auf den Holzbedarf 637 Tlr. 6 Sgr. 10 Pfg. entfielen. Dazu kam noch das Anfuhrlohn mit 83 Tlr. $3^1/_2$ Sgr., so dass mithin für diese Position 720 Tlr. 10 Sgr. 4 Pfg. benötigt wurden. Die Miete für die Lazarettstuben und alle übrigen Behältnisse verursachte eine jährliche Ausgabe von 150 Tlr., die Krankenwärter erhielten 96 Tlr. Gehalt, die Unterhaltung der Lazarettutensilien erforderte 100 Tlr., die Reinigung des Bettzeuges 20 Tlr., und für Stroh zur Füllung der Strohsäcke und Strohkissen wurden 32 Tlr. gebraucht. Zu Schreibmaterialien waren 11 Tlr. und für die sonstigen Lazarettbedürfnisse, als Besen, Streusand, Weinessig und Wachholderbeeren zum Räuchern, Schwefellichte, Kien zum Unterzünden und andere unvorhergesehene Ausgaben waren 52 Tlr. 16 Sgr. 8 Pfg. eingestellt. Eine Anmerkung hinter diesem Etatstitel besagt: „Die Reinigung der Schornsteine wird von dem Karmeliterkloster, welches die Miete erhält, bezahlt." Daraus ersehen wir, dass sich im Jahre 1799 das Garnisonlazarett im ehemaligen Kloster der barfüssigen Karmelitermönche befunden hat, d. h. in der heutigen St. Adalbertkaserne an der evangelischen Garnisonkirche. Bis zum 23. April 1795

war es in einem städtischen Gebäude vor dem ehemaligen Wronker Tore untergebracht gewesen.

Was nun den Titel IV anbetrifft, so waren die Unterhaltungskosten der Wachen folgendermassen verteilt: 1) Reparatur der Wachthäuser, zusammen 371 Tlr. 22 Sgr. 6 Pfg., 2) Reparatur des Lazaretts 177 Tlr. 25 Sgr. $6^1/_4$ Pfg., 3) zur Anschaffung neuer und Reparatur alter Schilderhäuser 245 Tlr. 22 Sgr. 6 Pfg.; letztere Summe erscheint ungewöhnlich hoch gegriffen, zumal jede Begründung fehlt.

Wie aus den diesem Militär-Kassen-Etat schliesslich beigefügten Erläuterungen ersichtlich ist, betrugen die Mehraufwendungen gegen das Jahr 1798/99 insgesamt 756 Tlr. 19 Sgr. $1^7/_{12}$ Pfg. Als Grund für diese Erhöhung werden die grösseren Ausgaben für die Wachtkosten sowie die Unterhaltungsgelder in dem eben behandelten Titel IV angeführt.

Diese Mitteilungen gewähren einen genauen Einblick in die Bedürfnisse einer preussischen Garnisonstadt jener Zeit, nebenbei aber geben sie uns auch einen Aufschluss über die wirtschaftlichen Verhältnisse und die damals üblichen Preise für die persönlichen und sächlichen Ausgaben; zugleich legen die bis auf kleine Pfennig-Bruchteile berechneten einzelnen Posten beredtes Zeugnis davon ab, dass die von Friedrich Wilhelm I. begründete Geldwirtschaft noch in der gleichen Weise fortgeführt wurde.

Der Etat[1]) für das Jahr 1800/01 zeigt eine Gesamtausgabe von 19360 Tlr. 10 Sgr. $5^4/_5$ Pfg., mithin ein Weniger gegen das Vorjahr von 508 Tlr. 6 Sgr. $3^1/_8$ Pfg. Ersparnisse wurden erzielt: an Miete bei dem Ordonnanzhause 10 Tlr., bei den Lichten für die Wachen und das Lazarett und bei der Unterhaltung der Postenlaternen. An Lazarettkosten waren nur 226 Tlr. 13 Sgr. 4 Pfg. vorgesehen; es wurde aber die Beschaffung der sämtlichen Bedürfnisse dem damaligen Regimentschirurgen Dr. Moennich „gegen eine jährliche Aversionalsumme“ von 200 Tlr. überlassen.

---

[1]) Ebenda Vol. II Bl. 123 u. 124.

Nach dem Etat für 1801/02[1]) steigerten sich die Serviskosten von 16760 Tlr. 6 Sgr. auf 18411 Tlr. 12 Sgr., weil das 3. Musketier-Bataillon einrücken sollte und dieserhalb die Mietskosten von 164 auf 939 Tlr. stiegen. Darunter waren für den Chef des Regiments 695 Tlr., für Montierungskammern 204 Tlr. und für das Ordonnanzhaus die Hälfte mit 20 Tlr. in Ansatz gebracht worden. Ferner trat eine Erhöhung der Wacht- und Lazarettkosten ein. Das Jahr 1802/3 erforderte abermals einen Mehraufwand von 2888 Tlr. 2 Sgr. 9 Pfg.

In den folgenden drei Jahren traten nur geringe Steigerungen bei den Ausgaben ein. Es finden sich da als neue Ausgabeposten „Wasserzins für das Karmeliterkloster zu St. Adalbert" an die Kämmereikasse mit 65 Tlr. und an „Grundzins für den Paradeplatz" gleichfalls an die Kämmerei mit 1 Tlr. 22 Sgr. Ebenso musste bei der Unterhaltung der Gebäude eine Erhöhung auf 832 Tlr. 8 Sgr. 5 Pfg. eintreten, und zwar wegen „Erleuchtung der Militärgebäude." Im Jahre 1805/6 wurden an „Servis für 165 Weiber" zu je 5 Tlr. = 825 Tlr. erspart[2]). Ferner brauchte die Miete für die Montierungskammern nicht mehr entrichtet zu werden, weil inzwischen wohl der Neubau eines Exerzierhauses auf dem Dobrzyckischen Platz am Mäuseberge, in dessen oberen Räumen auch die genannten Kammern untergebracht werden sollten, erfolgt sein muss. Einen Mehraufwand beanspruchten aber in diesem Jahre die Beschaffung des Holzes für die Wachen und das Lazarett mit 518 Tlr. 6 Sgr. 10 Pfg., sowie eine neue Ausgabe an Nachtwächterlohn für die ehemaligen Josephiner-Klostergebäude.

Der letzte Militär-Kassen-Etat der Stadt Posen[3]) aus dem Jahre 1806/7 weist in Einnahme und Ausgabe eine Balance von 20030 Tlr. 21 Sgr. 10 Pfg. auf, was eine Abnahme der Kosten um 1247 Tlr. 14 Sgr. 5 Pfg. bedeutete.

---

[1]) Ebenda Vol. III Bl. 55—60.

[2]) Ebenda Vol. VI Bl. 63—69.

[3]) Ebenda Vol. VI Bl. 171—177.

Nach einer Bemerkung zu diesem Etat waren im genannten Jahre das 1. und 2. Bataillon des Inf.-Rgts. v. Zastrow nebst den beiden Grenadier-Kompagnien des Majors v. Collin hier einquartiert. Dies hatte eine Verminderung an Serviskosten von 1661 Tlr. zur Folge, wozu noch eine Ersparnis bei den Lazarettkosten trat.

Nunmehr wende ich mich dem Kantonwesen zu, da gleich im März 1793 unter der Leitung des Posener Kommandanten v. Dietherdt eine regelmässige Werbung eingerichtet worden war. Der Minister v. Voss schrieb hierüber an den Kriegsminister v. d. Schulenburg[1]) unterm 22. April: „dass zum Vortheil der alten Provinzen Süd-Preussen nicht bloss zum Canton für neues Militär bestimmt sey, vielmehr ein Theil der alten Regimenter darauf mit angewiesen werde, die durch Kleinheit ihrer Cantons den alten Provinzen zur Last fallen, dass . . . überhaupt aber mit der Canton-Einrichtung nicht geeilt werde, damit nicht in dieser neuen Provinz alle neue Einrichtungen auf einmal zusammen treffen und dadurch einen nachtheiligen Eindruck hervorbringen."

Das Kriegsministerium erklärte sich mit diesen Vorschlägen einverstanden, und der General v. Moellendorff[2]) schlug unterm 30. Mai u. a. vor: „5. Rathe ich aus der Ursach der Errichtung der neuen Regimenter vor der Hand nicht an, damit Süd-Preussen nicht gleich in Cantons eingetheilt zu werden brauchet, weil der blosse Ruf hiervon verschiedene Auswanderungen veranlasset, worüber mir häufig Klagen zugekommen . . . Meine Meinung geht demnach dahin, vor der Hand bloss durch Lieferungen den Abgang der hier liegenden Husaren und Füselier zu ersetzen, damit sie mehrere Beurlaubten bekommen, und der gemeine Mann zum Soldaten-Stande dadurch gewöhne, die alten Cantons hierdurch auch beträglich gewinnen, weil diese Abgaben mehr Unwillen und Austreten verursachet, als man glaubet."

---

[1]) Kriegs-Min.-Arch. III 1—42 Vol. 1 Bl. 1.

[2]) Geh. St.-Arch. Berlin: R. 96, Nr. 242 A. Vol. I Bl. 88.

Nach langen Verhandlungen gelang es endlich dem Minister, durchzusetzen, dass die Einführung des Kantonwesens in Südpreussen erst nach Trinitatis 1795 vor sich gehen sollte; er gab aber trotzdem bereits unterm 20. Juni 1793 der Posener Kammer auf, den Bestand der Feuerstellen und der Einwohnerzahl der neuen Provinz aufzunehmen[1]). Am 26. Februar 1794 genehmigte der König seine Vorschläge. Für uns kommt hierbei lediglich in Betracht, dass der Kreis Posen mit dieser Stadt dem Inf.-Rgt. Prinz Heinrich von Preussen Nr. 35 in Königsberg in der Neumark als Kanton zugewiesen wurde. Die Sache selbst sollte am 1. November 1795 beginnen, „wo der Landmann bereits seine Felder bestellt hat und also in seinem Wirtschaftsbetrieb weniger gestört wird.“ Gleichzeitig war auch das ebengenannte Regiment dahin verständigt worden, bei der demnächst erfolgenden Aufnahme der Kantonpflichtigen mitzuwirken.

Was nun speziell die Einrichtung des Kantonwesens in der Stadt Posen anbetrifft, so wickelte sich diese nicht so ganz glatt ab. So berichtete[2]) der Steuerrat v. Timroth am 4. Januar 1796, dass er auch in Posen „einen sehr grossen Teil von ausländischen Gesellen, die nur deshalb auswandern, weil sie vor der Kantonaufnahme Furcht haben, und in dem Wahne stehen, dass sie durchaus Soldaten werden müssen“, vorgefunden habe. Um nun dieser keineswegs erwünschten Abwanderung, durch die dem Gewerbebetriebe Schaden erwachse, zu steuern, bat er um eine öffentliche Bekanntmachung in den Blättern, worauf ihm Graf Hoym bereits unterm 27. Januar auftrug, dass den ausländischen Handwerksburschen zur Verhütung der Auswanderung ihre Enrollementsfreiheit bekannt gemacht und ausdrücklich zugesichert werden sollte.

Aus dem noch vorhandenen militärischen Berichte über diese Kantonaufnahme ist von Interesse, dass am 17. April 1796 die Stadt Posen im ganzen 1002 Feuer-

---

[1]) St.-Arch. Posen: Südpreuss. Kammer A. II Nr. 12 Vol. I.
[2]) Ebenda: A. II Nr. 12 Vol. II.

stellen besass, während das ganze Posener Departement deren 15 406 zählte. Nach der Generaldesignation zählte sie insgesamt 3079 Söhne bei 2497 Wirten und Einliegern, darunter 1892 im Alter von 1 bis 16 Jahren und 1187 im Alter von 17 bis 40 Jahren, die für die Enrollierung in Betracht kamen. Am 1. August 1796 verfügte Graf Hoym, dass „das ältere Kantonreglement so lange für Südpreussen stattfinden muss, bis Zeit und Umstände erlauben, ein neues zu promulgieren."

Ehe ich diese Sache weiter verfolge, muss ich zuvor noch einer anderen Schwierigkeit, die der Staatsverwaltung auf diesem Gebiete erwuchs, Erwähnung tun. Es verlangten nämlich verschiedene Städte bezw. Stände für sich die sogenannte Kantonfreiheit, was seinen Grund darin hatte, dass beträchtliche Landesteile von der Kantonpflicht ausgeschlossen waren, wozu u. a. die Städte Berlin, Breslau, Potsdam, Brandenburg, Altstadt-Magdeburg, Stettin, Danzig und Thorn, sowie eine lange Reihe geringerer Orte in Schlesien und in der „eisenreckenden" Grafschaft Mark gehörten[1]). Insbesondere die Stadt Posen machte mehrere dahin abzielende Versuche, deren erster noch vor der Huldigung bereits am 11. April 1793 seitens der Posener Kaufmannschaft unternommen wurde und „Enrollementfreiheit für die ganze Stadt, Servis- und Einquartierungsfreiheit für die Handlungshäuser" forderte. Ein anderer Versuch nach dieser Richtung wurde von dem ehemaligen Posener Stadtpräsidenten v. Natalis am 9. April 1793 gemacht, der im Namen der ganzen Bürgerschaft den König direkt um Enrollierungsfreiheit für die Stadt bat. Allein beide Versuche waren ebenso vergeblich wie die spätere Fürsprache des Ministers Grafen Hoym am 28. November 1794. Trotzdem haben sich die Posener Bürger damit nicht zufrieden gegeben, sondern nach dem Thronwechsel im Januar 1798 wiederum Schritte getan, um für die Stadt die sehnlichst erwünschte

---

1) Stammliste aller Regimenter und Corps der Königl. Preuss. Armee. Berlin 1806, S. 12.

Kantonfreiheit zu erlangen, jedoch wiederum ohne den erhofften Erfolg.

Die Stadt Posen wurde also in die Bestimmungen des Kantonreglements einbezogen, was keineswegs zu den Annehmlichkeiten gehörte; denn es war darin nicht deutlich ausgesprochen, wie lange eigentlich die Kantonpflicht währen sollte. Zwanzig Jahre nämlich waren die kürzeste Dauer der Dienstzeit, da es in dem Reglement wörtlich hiess: „Unter den Verabschiedungsursachen soll eine zwanzigjährige Dienstzeit eines Kantonisten eine der vorzüglichsten sein, wenn er nachweisen kann, wie er nach Vollendung derselben, ohne den öffentlichen Versorgungsanstalten zur Last zu fallen und ohne etwas mehr als das freie Bürger- und Meisterrecht zu verlangen, sich zu ernähren imstande ist.“

Der Stammliste von 1806 zufolge gehörte Posen zum Kanton des Inf.-Rgts. v. Tschepe Nr. 37, das in Fraustadt, Lissa, Rawitsch und Zduny garnisonierte, während das in Posen selbst liegende Inf.-Rgt. v. Zastrow Nr. 39 als seinen Kanton die damaligen Kreise Powidz, Gnesen, Wongrowitz sowie Teile der Kreise Inowrazlaw und Bromberg nebst 71 Dörfern im Caminschen und Croneschen Kreise hatte. Aus Posen mussten auch die „Einländer“ an das 1797 errichtete Füsilier-Bataillon v. Boguslawski in Neumarkt sowie an die beiden zu Berlin garnisonierenden Feldart.-Rgtr. Nr. 1 und 3 abgegeben werden, die ihrerseits wieder die Magdeburgische und Pommersche Garnisonartillerie komplettierten. Auf diese Weise wurden Posener Kinder nach Fraustadt, Lissa, Rawitsch, Zduny, Berlin, Magdeburg, Stettin, Kolberg und Neumarkt in Oberschlesien zum Militär ausgehoben.

Nachdem das Kantonsystem in Südpreussen durchgeführt war, erging unterm 13. März 1797 eine königliche Order an die Militär-Organisations-Kommission, für die aus den alten Provinzen hierhin verlegten Regimenter „ihren Einländerstamm aus diesen zu ergänzen und dagegen die alten Beurlaubten aus den anderen Regimentern abgetretenen Kantons zu überlassen, aber nur successive, wie

die Regimenter imstande sind, dagegen Rekruten aus dem neuen Kanton einzuziehen, damit sie stets im kompletten Zustande bleiben.“ Am 4. April 1797 bat der Posener Magistrat[1]) um eine Nachweisung der Kantoneinteilung für Südpreussen und begründete diese Bitte damit, dass er „wegen Bewirkung von Wanderpässen oder Verabschiedung sich hier niederlassender Professionisten“ sich mit den Regimentern in Verbindung setzen müsse und häufig nicht wisse, welchem nun eigentlich eine Stadt oder ein Dorf zugewiesen sei. Die Kammer willfahrte dieser Bitte.

Es scheint nun aber, dass die Kantonisten sich geflissentlich der Militärpflicht zu entziehen versucht haben. Denn unterm 22. Oktober d. J. machte der Steuerrat v. Timroth der Kammer die Anzeige, dass „viele einländische Handwerksgesellen und Söhne der angesessenen Bürger sich gegen Eintritt der Kantonrevisionszeit von ihrer Heimat entfernen und sich geraume Zeit anderswo herumtreiben, jedoch dazu gar keine Kundschaft nehmen oder einen Wanderpass nachsuchen,“ und bat, dem Magistrat aufs neue seine Pflichten einzuschärfen. Die Kammer jedoch lehnte dies mit dem Hinweise ab, dass es Sache des Steuerrats sei, den hiesigen Magistrat dahin anzuweisen und „die Konfiskationsprozesse gegen sie in Antrag zu bringen“; überhaupt sei es notwendig, die einzelnen Gewerke zur strengsten Verantwortung zu ziehen. Trotz dieser Massnahmen scheint eine Besserung der beregten Umstände in der Folgezeit nicht eingetreten zu sein; denn die Klagen über die Unzuverlässigkeit der Kantonrekruten rissen nicht ab. Daher sah sich der Minister v. Voss[2]) veranlasst, am 2. April 1799 zu verfügen, dass „solange indessen die ausgehobenen südpreussischen Rekruten für zu unsicher gehalten und deshalb gleich den angeworbenen Leuten bewacht werden müssen,“ freilich nichts anderes übrig bleibe, als dieselben

---

[1]) St.-Arch. Posen: Südpreuss. Kammer A. II Nr. 12 Vol. V.
[2]) Ebenda: A. II Nr. 12 Vol. VII.

gleich den Geworbenen in den Ordonnanzhäusern unterzubringen. Welchen Erfolg diese Massnahme gehabt hat, geht aus den Akten nicht hervor; doch kann man wohl auf eine Besserung schliessen, weil weitere Klagen in dieser Richtung nicht vorliegen, und die Gewerke unter dem Zwange mit zur Abstellung der Übelstände beigetragen haben dürften.

Mit den Kantonisten hatte sich der Magistrat späterhin noch einmal zu beschäftigen, indem er sich wegen der Verheiratung derselben[1]) am 25. Januar 1805 in einer Vorstellung an die hiesige Kammer wandte und darin darlegte, dass eine solche Heirat sehr oft von den traurigsten Folgen begleitet sei, weil der Mann in vielen Fällen nicht imstande sei, die Frau, geschweige denn gar 5 Kinder zu ernähren. Eine unausbleibliche Folge dieser Soldatenehen sei nun, dass solche Familien dem städtischen Armenfonds zur Last fielen. Nach den Reglements über das Heiraten der Soldaten durfte kein Unteroffizier oder Gemeiner sich verheiraten, ohne vorher die Erlaubnis eingeholt zu haben. Dem Regimentschef stand das Recht zu, den Gemeinen, die Ausländer waren, den Trauschein „je nach dem Vermögen der Weibsperson, ihrer Aufführung und ihrer Fähigkeit, sich durch ihrer Hände Arbeit zu ernähren," zu bewilligen. „Wenn sie Landeskinder und beurlaubt waren," — dieser Fall trifft wohl auf die in Rede stehenden Klagen des hiesigen Magistrats zu — „so brauchten weniger Schwierigkeiten gemacht zu werden; wenn sie wohl gar zur Fortsetzung ihrer Nahrung eine Frau nötig hätten, so sollte ihnen der Trauschein nicht verweigert werden." Es müssen sich nun allem Anscheine nach gerade in Posen besonders schwierige Verhältnisse herausgebildet haben, die das Magistratskollegium veranlassten, diese Frage eingehend zu erörtern. Doch kam man trotz langer Verhandlungen zu keiner Einigung. Ein Teil des Magistrats nämlich war der Ansicht, dass der Konsens zur Verheiratung den Kanto-

---

[1]) Ebenda: A. II Nr. 12 Vol. IX.

nisten unbedingt vorenthalten werden müsse, während der andere sich gegen eine derartige Massnahme aussprach, da „die Beurteilung, ob jemand eine Familie ernähren kann, sehr schwierig und ungewiss“ sei. Bei diesem Widerstreit der Meinungen kam es nun dem Magistrat darauf an, eine „festere königliche Bestimmung“ über diese Materie zu erhalten. Allein die Kammer mochte, weil sie der gleichen Ansicht war, die der andere Teil des Magistrats vertrat, das Generaldirektorium nicht erst mit der Sache behelligen, sondern erklärte in ihrem Antwortschreiben vom 2. Februar 1805 dem Magistrat, dass „die natürliche Freiheit nicht beschränkt“ werden dürfe. Aus den Akten ist nicht zu ersehen, ob in der Folgezeit hierin eine Besserung eingetreten ist.

Schliesslich sei auch noch etwas über die letzten Tage der südpreussischen Garnison hier angeführt, worüber wir durch ein Aktenstück [1]) unterrichtet sind, das von den Nachrichten über das weitere Vordringen der französischen Truppen und die Verhaltungsmassregeln bei ihrer Ankunft 1806 handelt. Daraus erfahren wir zunächst, dass bei der Posener Kammer am 21. Oktober nachts die Meldung von der Einstellung des Postkurses Posen-Berlin eingelaufen ist. Gleich darauf kam als Kurier der Graf Nesselrode durch Posen, der die Nachricht von der unglücklichen Wendung des Krieges mitbrachte, worauf die Kammer, die sofort einen Aufstand der polnischen Bevölkerung befürchtete, von Kalisch und Warschau aus eine Auskunft über den Marsch der russischen Truppen sowie über deren Stärke und den Termin ihres Eintreffens in Posen begehrte und auch gleichzeitig um Mitteilungen über die Stimmung im Innern der genannten beiden Departements bat. Die Posener ständige Garnison, das Inf.-Regt v. Zastrow Nr. 39, war zur preussischen Hauptarmee an die Saale abgerückt, worauf nach dessen Abmarsch die Bürgerschaft für mehrere Wochen den

---

[1]) St.-Arch. Posen: Südprss. Kammer A II Nr. 11.

Wachtdienst übernahm und gewissenhaft ausübte, bis als Ersatz vorübergehend das Inf.-Rgt. v. Reinhardt Nr. 52 in Posen einrückte. Bereits am 18. Oktober war ein Befehl des Königs hier eingetroffen, demzufolge das genannte Regiment seinen Abmarsch beschleunigen sollte, und eine weitere Order vom 23. bestimmte, dass das Regiment sich zum Marsche nach Thorn an das rechte Weichselufer bereithalten möge. Deshalb hatte die Kammer das Militärdepartement dringend um anderweites Militär gebeten, das die Ruhe und Sicherheit in der Stadt aufrechterhalten sollte.

Am 23. Oktober war auch eine Anfrage der Glogauer Kammer hier eingelaufen, die bezweckte, etwas Näheres über die dort umlaufenden Gerüchte zu erfahren, denen zufolge die russische Armee zur Unterstützung der preussischen Truppen bereits in das Posener Departement eingerückt und auf ihrem Anmarsche bis in die Gegend von Posen gelangt sein sollte. Diese Gerüchte entbehrten jedoch jeder tatsächlichen Unterlage, und so wurde denn auch für Posen die Lage immer bedenklicher, nachdem am 25. der Steuerrat v. Glasenapp zu Karge gemeldet hatte, dass ein französisches Korps in Berlin eingetroffen sei. Was die Posener Garnison anbetrifft, so stand der Train zwar mobilgemacht noch hier und sollte gemäss einer früheren Order dem Inf.-Rgt. Nr. 52 folgen. Allein da jetzt keine neuen Verhaltungsbefehle für denselben eingegangen waren, so erklärte der Kommandeur dieses Regiments, Generalmajor v. Krajewski, über denselben aus eigener Machtvollkommenheit nicht disponieren zu können. Infolge dieser Unschlüssigkeit des militärischen Kommandierenden nahm der Posener Kammerpräsident Graf von Köller Veranlassung, weil ein längeres Verweilen des Trains der Stadt Posen sehr lästig fallen würde, an den Generalmajor v. Zastrow[1]) direkt zu schreiben, was mit dem Train denn eigentlich geschehen solle. Zwar verblieb das Regiment Nr. 52 einstweilen noch immer in

---

[1]) Zastrow gehörte der Königl. Suite an.

Posen, bis der Kommandeur in der Nacht zum 31. Oktober die Meldung erhielt, dass Feinde schon diesseits der Oder streiften. Als er daraufhin sein Regiment auf zwei Sammelplätzen biwakieren liess, entstand durch diese Massnahme im Publikum die erste Unruhe. Diese wuchs immer weiter an, als nun auch fortgesetzt Truppen durchkamen „unter dem Vorgeben, dass sie entweder von ihrem Regiment nicht wussten, wo es geblieben, oder dass es total aufgerieben sei.“

Damit schliessen die Akten ab, und es lässt sich nicht weiter daraus ersehen, wann die letzte Garnison Posen verlassen, und welches Schicksal wohl den hier befindlichen Train ereilt hat. Dagegen weiss ich auf Grund einer mündlichen Familienüberlieferung zu berichten, dass Generalmajor von Krajewski in der Nacht zum 1. November 1806 seinen Abmarsch nach Westpreussen hin bewirkt hat, und dieser sich über Hals und Kopf vollzogen haben soll, weil die Franzosen nach einer hier eingelaufenen Estafettenmeldung an diesem Tage schon die südpreussische Grenze bei Meseritz überschritten hatten.

Das Regiment v. Zastrow Nr. 39, das die ständige Garnison von Posen während der Jahre 1795 bis 1806 gebildet hatte, gehörte, wie ich der Vollständigkeit halber noch erwähnen muss, zum Korps des Fürsten Hohenlohe, machte am 14. Oktober 1806 die Schlacht bei Jena mit, in der es „im stärksten Feuer eine Ruhe zeigte, die man auf Exerzierplätzen nicht immer findet“, und bewies an diesem Tage „durch seine Kaltblütigkeit im Feuer, dass die Disziplin, das Beispiel der Offiziere und der Muth, nicht das Alter des Regiments, den Soldaten machen.“ Nach der Schlacht auf dem Rückzuge zur Elbe lösten sich die Grenadiere grösstenteils auf, während der nach Magdeburg entkommene Rest derselben dort mit den Musketieren am 11. November die Waffen strecken musste. Das Regiment wurde deshalb 1807 für aufgelöst erklärt, sein Kanton aber zum Herzogtum Warschau geschlagen. Das Posener Kantonregiment v. Tschepe

Nr. 37 stand beim Korps des Generals v. Rüchel, machte ebenfalls die Schlacht bei Jena mit und kapitulierte in Magdeburg, während die Grenadiere in die Kapitulation von Prenzlau einbeschlossen wurden; von dem Regiment blieb ebenfalls nichts übrig, da sein Kanton gleichfalls zum Herzogtum Warschau geschlagen wurde.

Die unitarische Gemeinde in Meseritz-Bobelwitz.

Von
Theodor Wotschke.

„Weil des Liedes Stimmen schweigen
Von dem überwundnen Mann,
So will ich für Hektorn zeugen."

Eine Stunde östlich von Meseritz an der alten Landstrasse nach Posen liegt in idyllischer Lage am waldumrahmten See das kleine Dorf Bobelwitz. Die Mauern des Herrenhauses spiegeln sich in dem Wasser, sie grüssen den Wanderer, der aus dem Waldesschatten heraustritt und seine Augen ruhen lässt auf dem lieblichen Bilde zu seinen Füssen. Vor 25 Jahren stand hier nicht selten ein Knabe traumverloren, versunken in den Reiz der Landschaft, sich hingebend dem freien Spiel der Gedanken. Im Buche des Ahnen hatte er gelesen von dem „Arianerneste", das das altersgraue Herrenhaus drüben jenseits des Sees einst gewesen, und seine Phantasie spann darüber so manchen Traum. Aus dem Knaben wurde ein Mann, und was des Knaben kindliche Seele sann im leichten Spiel der Gedanken, dem galt des Mannes emsiges Forschen und wissenschaftliche Arbeit.

Als die Reformation gegenüber der Veräusserlichung christlicher Frömmigkeit in Formenwesen und Zeremoniendienst lebendigen Glauben forderte, gegenüber der aufgerichteten Hierarchie das allgemeine Priestertum der Gläubigen vertrat, entstand neben ihr eine Richtung, die hierin mit ihr eins, noch energischer denn sie auf die Heiligung des Wandels, auf eigenes persönliches Glaubensleben, wirkliche Lebenserneuerung drang, im radikalen Bruch mit der Vergangenheit jedes offizielle dogmatische Kirchentum ablehnte, eine neue Kirche von wahrhaft Gläubigen, eine sichtbare Gemeinde der Heiligen, zu gründen suchte und als Kennzeichen der Zugehörigkeit zu ihr die Taufe der Bekehrten ansah, — der Anabaptismus,

das Täufertum. Trotz furchtbarer Verfolgungen, ja gerade infolge entsetzlicher Niedermetzeleien, die seine Anhänger versprengten, die Taufgesinnten schlimmer wie gehetztes Wild von Land zu Land trieben, verbreitete sich der Anabaptismus schnell und weit, auch in Polen. Aber hier verlor er am frühsten seine Eigenart und ging bald in einer anderen religiösen Gemeinschaft auf. Gab es auch in Deutschland zwischen ihm und den Kirchen reformierten Gepräges manche Berührungspunkte, in Polen verschmolz er seit 1562 geradezu mit dem in der reformierten kleinpolnischen und littauischen Kirche sich entwickelnden Antitrinitarismus oder Unitarismus. Da dieser die führenden Geister, die Theologen, stellte, konnte es nicht ausbleiben, dass das Täufertum in der Folgezeit in der Lehrentwicklung dieser Gemeinschaft mehr und mehr aufgesogen wurde[1]) und nur noch als Ferment im Gemeindeleben nachwirkte[2]). Hier bekundete es sich in der Innerlich-

---

[1]) Vergl. z. B. den Kampf der Theologen Volkel, Krell, Ostorod und Schmalz gegen die auch bei den polnischen Brüdern tief wurzelnden, aus dem Täufertum stammenden kommunistischen Ideen. Ostorod und Schmalz haben besondere Bücher gegen den Kommunismus geschrieben. Folgerichtig verfocht ihn dagegen der dem Anabaptismus zuneigende Daniel Zwicker.

[2]) Die Folge hiervon war, dass es nie zu einer Verbrüderung zwischen den polnischen Unitariern und den mährischen Täufern gekommen ist, so oft auch Verhandlungen deshalb angeknüpft worden sind. Vielfach bestand zwischen ihnen eine gewisse Gereiztheit. Als die Unitarier in Danzig um 1590 mit den polnischen Unitariern in Verbindung traten, hielten die Mennoniten oder Anabaptisten um Danzig sich fern. Der Schmiegeler unitarische Geistliche Ostorod klagt am 20. Okt. 1591, „dass bei den Mennoniten noch viel grober Mängel sei als Hülf zur Hoffart, Geiz, Wucher, eine wunderliche Verwirrung des vielen Bannens und Scheidens, und dass sie auch getrunken haben vom Geist des Antichrists, dass so bald man etwas so nicht versteht wie ihre Lehrer, so muss er gebannet sein, wie das danach etliche unsere lieben Brüder, die zuvor bei ihnen sein gewesen, mal sein inne geworden.“ Doch waren die Differenzen zwischen den Sozinianern und Anabaptisten gering, vor allem haben beide dieselbe Taufpraxis gehabt. Der bekannte holländische orthodoxe Dogmatiker Hoornbeek urteilte: „Anabaptista indoctus Socinianus, Socinianus autem doctus Anabaptista“. Doch

keit des Glaubens und in der sittlichen Energie der „polnischen Brüder", wie sie sich nannten, in ihrem Brudersinn und in ihrer sozialen Betätigung, in der Kraft, mit der es die selbstherrlichen, herrischen Schlachtschitzen umzubilden vermochte, sie zu den ersten und opferwilligsten Dienern der Gemeinden machte. Schon um 1600, nachdem Fausto Sozino in zwanzigjährigem Kampfe ihm fort und fort Boden entrissen, kann von einem besonderen Anabaptismus in Polen nicht mehr gesprochen werden, da haben sich die ehemaligen Taufgesinnten zu Unitariern oder Sozinianern gewandelt.

Wann zuerst der Anabaptismus in Meseritz und Umgegend Freunde und Anhänger gefunden, wie weit also die ersten Anfänge der späteren unitarischen Gemeinde hier zurückgehen, entzieht sich unserer Kenntnis. Wegen der Verfolgung, die die Täufer immer befürchten mussten, lebten sie still und verborgen, entfalteten sie nur im tiefsten Geheim ihre Propaganda, vermieden sie streng alles, was die Aufmerksamkeit auf sie lenken konnte. Aber zweifellos wird in der verkehrsreichen Stadt an der grossen Handelsstrasse, in der die Reformation so schnell Anklang gefunden hat, früh auch die werbende Tätigkeit von Taufgesinnten eingesetzt haben. Hat nicht einer der bekanntesten ihrer Apostel, Melchior Hoffmann, der Pelzer, schon 1524 durch Polen bis nach Livland ihre Gedanken getragen? Als 1535 die mährischen Täufer infolge eines Ausweisungmandates König Ferdinands aus ihrer Heimat weichen mussten, etliche in Raudten und Wohlau Aufnahme fanden, andere durch Grosspolen nach Preussen zogen und von hier, durch die herzoglichen Räte abgewiesen, nach dem Posener Lande zurückkehrten, werden etliche sich auch in Meseritz niedergelassen haben. Die Lage der Stadt an der

---

als der Danziger Anabaptist Radecke sich 1592 den Socinianern anschloss, liess er sich von neuem taufen, hinwieder trat der Sozinianer Daniel Zwicker, der als Augenarzt auch in Gnesen tätig war, hier aber 1643 als „turbator conscientiae ac religiosae tranquillitatis civium" ausgewiesen wurde, formell zu den Anabaptisten über.

schlesisch-märkisch-polnischen Grenze war für sie besonders günstig. Wie leicht konnten sie hier bei drohender Verfolgung in einem der Nachbarländer Unterschlupf finden, wie unauffällig in der verkehrsreichen Grenzstadt ihre Verbindung mit den fernen Ländern pflegen, ihre Sendboten empfangen, eigene abordnen! Auch über das Eindringen unitarischer oder sozinianischer Gedanken in ihre Reihen, oder falls sie vielleicht von Anfang an antitrinitarisch dachten, über ihre Verbindung und Verschmelzung mit den polnischen Unitariern wissen wir nichts. Möglich, dass der beredte Apostel des Antitrinitarismus Martin Czechowicz aus Bentschen, der Frühjahr 1566 im Posener Lande Anhänger warb, auch in seinem Heimatkreis Meseritz gewirkt hat[1]).

Erst in den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts beginnt sich das Dunkel, das über der Meseritz-Bobelwitzer unitarischen Gemeinde liegt, ein wenig zu lichten. Der Übertritt etlicher hochangesehener, weithin bekannter Männer zu ihr zog die allgemeine Aufmerksamkeit auf sie. Der erste Pfarrer der Stadt Johann Caper, einst Senior der ganzen grosspolnischen lutherischen Kirche, der seine Ordination in Wittenberg empfangen hat[2]), schloss sich ihr an, und einige Glieder der Bauchwitzer Erbherrnfamilie von Schlichting oder, wie sie sich häufig mit polnischem Namen nach ihrem Wohnsitze nannte, Bukowiecki, folgten. Noch vor ihnen erklärte sich für den Unitarismus der Besitzer von Bobelwitz[3]) Georg Nadelwitz, nach dem

---

[1]) Vergl. Th. Wotschke, Die Unitarier in Posen. Hist. Monatsbl. 1909 S. 33ff.

[2]) Über Caper (Kosel) vergl. Wotschke, Gesch. d. ev. Gem. Meseritz Z. H. G. Posen 1906 S. 110 und 116. Er hat zuerst das Pfarramt in Schmöllen zwischen Züllichau und Unruhstadt bekleidet. Vergl. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch I S. 64 unter dem 24. Juli 1549: „Johannes Kosel vonn Zahr, Coadjutor zu Schwibissen, beruffen gein Schmölen zum Priesterambt.“

[3]) Über Bobelwitz vergl. die Eintragung „Vadium subditorum Radobiczki contra Boboviczky“ Inscript. Posn. 1549 Bl. 113, wo uns eine Reihe Bobelwitzer Bauern, Georg Lehmann, Wittchen, Driessner, Puchstein etc. mit Namen genannt werden. Noch 1549 verkaufte

Familiengut seines Geschlechts Kranz bei Bomst auch Krenski genannt. Er war der Sohn des Johann Nadelwitz-Krenski und der Martha Bukowiecki-Schlichting, die in zweiter Ehe mit dem Besitzer von Weissensee und Grunzig verbunden war. Im Jahre 1552 hat er in Frankfurt studiert und hier wahrscheinlich Beziehungen angeknüpft, die ihn später der Reformation entfremden sollten. Ich denke an eine Freundschaft mit Georgio Negri, dem Sohn des Chiavennaer Lehrers Francesco Negri aus Bassano, Stancaros Begleiter, der in demselben Jahre an der Viadrina uns begegnet und der später als Pfarrer der italienischen Fremdengemeinde in Pinczow und sonst gegen die altkirchliche Trinitätslehre geeifert hat[1]). Nachdem Georg von Nadelwitz etliche Jahre als Agent dem sächsisch churfürstlichen Hofe in Dresden gedient hatte[2]), erwarb er Bobelwitz, vielleicht in der Absicht, der kleinen Zahl seiner Glaubensgenossen in der nahen Stadt eine Stütze zu sein. Mit ihm hebt die Zeit an, da das Bobelwitzer Herrenhaus der Mittelpunkt der Meseritzer Gemeinde, ja sämtlicher Unitarier an der märkisch-polnischen Grenze wurde.

Natürlich fehlte es nicht an Versuchen, den Edelmann für die evangelische Kirche zurückzugewinnen. Abgesehen von den Pastoren der Umgegend liessen die Frankfurter Professoren und der Superintendent Andreas Winzel sich dies angelegen sein. Fühlte sich doch die Viadrina damals besonders zum Wächteramt gegen den andringenden Unitarismus berufen. Ihr Pelargus hatte gegen Sozinos 1591 erschienene „Examinatio[3]) argumenti pro

---

Hans Radobicki, bei Warminski, Geschichte des Klosters Paradies S. 300 Popelwicki genannt, „medietatem villae et haereditatis Bobowiczko“, die er als Mitgift seiner Gattin Katharina von Wolfgang Bobowicki erhalten hatte, an Nikolaus von Prittisch (Przetocki).

[1]) Vergl. Wotschke, Briefwechsel der Schweizer mit den Polen S. 274 und 320.

[2]) Vergl. Beilage Nr. 1.

[3]) Im Jahre 1611 erschien in Rakow die Schrift Sozinos zum zweiten Male unter dem Titel „Tractatus de deo Christo et spiritu sancto“.

trino et uno deo omnium potissimi aut certe usitatissimi una cum responsione perbrevi ad quasdam theses" 1593 herausgegeben[1]) „Arianorum recentiorum libello, cui haud ita pridem edito titulum fecerunt ‚argumenti pro trino et uno deo . . . examinatio' opposita brevis responsio sive antithesis scripta ad *θεογνωσίας* s. confirmationem". Als hierauf der Schmiegeler Katechet Valentin Schmalz aus Gotha für seinen Meister in der Schrift „Responsio brevis et simplex ad libellum d. Ch. Pelargi pro trino et uno deo contra novos Arianos toti orbi christiano ignotos" eine Lanze gebrochen, hatte Pelargus in der Replik „*Ἀντιπόκρισις* opposita responso cuiusdam Ariani" geantwortet[2]), 1593 auch gegen den Rektor des Klausenburger Gymnasiums und Superintendenten der siebenbürgischen Unitarier Georg Enedin in der Schrift „De trinitate testamenti veteris insigniora testimonia" polemisiert. Jetzt, da die Unitarier zum 9. Oktober 1594 eine grosse Synode in Schmiegel planten, zu der auch Abgeordnete aus dem Krakauer und Lubliner Lande, ja aus Wolhynien und Siebenbürgen erwartet wurden, beschlossen sie, auch die Gegner, sonderlich die Frankfurter Professoren, zu laden, ihnen eine Disputation anzubieten und so die in den Streitschriften angehobene Kontroverse auszutragen. Der Bobelwitzer Grundherr sollte die Einladung übermitteln. Am 5. September schrieben ihm deshalb die Geistlichen, die Diakone und weltlichen Senioren der Schmiegeler Gemeinde. Am 12. des Monats entsprach Georg von Nadelwitz dem Anliegen seiner Glaubensgenossen[3]). In einem eindringlichen Schreiben bittet er den Frankfurter Superintendenten Winzel und den Professor Pelargus, nach Schmiegel zu kommen oder, wenn sie keinen Urlaub erhielten, wenig-

[1]) Im Jahre 1594 setzte auch der Abt des Zisterzienserklosters Priment oder Fehlen (Kr. Bomst) Stanislaus Ostrowski, der verschiedentlich seine Feder gegen den Unitarismus gespitzt hat, der Schrift Sozinos eine Polemik entgegen. Vergl. Refutatio examinationis Fausti infausti Socini. Posnaniae.

[2]) Beide Schriften des Pelargus sind in seinem Buche „Admonitio de Arianis" 1605 von neuem gedruckt.

[3]) Vergl. Beilage Nr. 2 und 3.

stens „ein Paar gelehrte Gesellen aus ihren Studiosis“ zu senden. In Bobelwitz wolle er sie erwarten, mit ihnen zur Synode fahren, in jeder Beziehung für sie aufs Beste sorgen. Ob die Frankfurter die Einladung angenommen, nach Schmiegel, wo am 1. Oktober Elias Arciszewski das Vorwort zu Sozinos Buch „de Jesu Christo servatore“ schrieb, gekommen sind? Anscheinend nicht[1]). Doch mag der römische Gegner Sozinos, der Primenter Abt Ostrowski, der gleichfalls zu kommen gebeten war, der Einladung entsprochen haben[2]).

Bald nach der Schmiegeler Synode wird Georg von Nadelwitz gestorben sein. Bobelwitz ging in andere Hände über, ein Georg von Wedel erwarb es. Da musste 1604 die evangelische Gemeinde in Meseritz aus ihrer Kirche weichen. Bald gebot ein königliches Mandat selbst Einstellung der Gottesdienste auf dem Rathause und Schliessung der Schule. Auch die gottesdienstlichen Versammlungen der Unitarier wurden untersagt, und deren kleine Schar durfte nicht wagen, dem königlichen Gebote zu trotzen, den Zorn und Verfolgungseifer des neu eingesetzten römischen Priesters zu reizen. Sie konnte zu gemeinsamer Andacht nicht mehr zusammenkommen. Nicht nur

---

[1]) Leider konnte ich die Akten der Schmiegeler Synode, die noch Bock vor 120 Jahren vorlagen, nicht ermitteln. Über die Fragen, die auf ihr verhandelt wurden, gibt uns Sozinos Schreiben an Elias Arciszewski vom 15. Februar 1595 aus Krakau indessen zum Teil wenigstens Aufschluss. Oder bezieht sich dieser Brief auf die Beratungen des Pfarrkonvents, der in Lipa bei Schmiegel, dem Erbsitze des Hieronymus Moskorowski, gegen Ende des Jahres 1594 gehalten wurde?

[2]) Man kann dies schliessen aus den Worten Sozinos an Schmalz vom 14. Februar 1595: „Arbitror deum ipsum curasse, ne in synodo vestra praeterita adessem, ne mihi cum abbate illo concertandum esset, cuius adversus me nominatim editus liber tot blasphemiis et calumniis est refertus et tantae disputandi inscitiae plenus, ut mirer eiusmodi hominem inveniri.“ Übrigens hat man Sozino das Fernbleiben von der Schmiegeler Synode sehr verdacht; „aliqui putant congerendis me pecuniis nunc prorsus intentum esse“ schreibt er den 15. Februar 1595 an Arciszewski, und Schmalz antwortet er: „quid de me loquantur et sentiant quidam, qui inter fratres haud infimum locum obtinent, iam nihil curare constitui“

sie, die ganze polnische unitarische Kirche litt darunter. Meseritz war ja die nach Westen am weitesten vorgeschobene unitarische Gemeinde, sie lag Deutschland am nächsten. Hierher kamen die Anhänger, welche die Sendboten der Unitarier in Deutschland gewonnen, um das Gemeindeleben kennen zu lernen, um durch die Taufe sich aufnehmen zu lassen in die religiöse Gemeinschaft der „polnischen Brüder". Welch Verlust für die weitzerstreuten Gemeinden, dass gerade dieser Stützpunkt ihnen verloren zu gehen drohte, der Schlüssel ihrer Verbindung mit Deutschland! Da trat ein reicher Bruder an der brandenburgischen Grenze, der Besitzer von Möstchen im Schwiebuser Kreise Caspar von Sack[1]), in den Riss. Um seinen Glaubensgenossen eine neue religiöse Erbauungsstätte zu schaffen, ihnen einen neuen Stützpunkt zu geben, kaufte er das der Stadt nächste adelige Gut, das der Gemeinde schon durch Georg von Nadelwitz teure Bobelwitz[2]). Der See in unmittelbarer Nähe bot zugleich die günstigste Gelegenheit zur Vollziehung der üblichen Erwachsenentaufe.

Von einer Feier, da im Bobelwitzer Herrenhause die Aufnahme und Taufe Neugewonnener erfolgte, haben wir zufällig nähere Nachricht und können uns in ihrem Bilde die in Bobelwitz üblichen Initiationsfeiern vergegenwärtigen. Am 14. September 1614 trafen zwei Altdorfer Studenten Martin Ruarus aus Krempa (Holstein) und Matthias Rhau[3]) aus Klausenburg, denen sich in Jena Johann Vogel aus Nürnberg angeschlossen hatte, in Meseritz ein[4]). Bei dem Bürger Nikolaus Hoffmann, dem angesehensten Gliede der unitarischen Gemeinde, stiegen

---

[1]) Im Jahre 1577 hatte Sack die Frankfurter Hochschule besucht.

[2]) Den 17. Juli 1606 bekennen Caspar von Schlichting und Stephan Kottwitz-Krzycki von Zbiszowiecz, der dritte Sohn des Meseritzer Vogts Andreas Kottwitz, dass Caspar von Sack für 1000 Taler Bobelwitz von Georg von Wedel gekauft habe.

[3]) Rhau hatte seit dem 7. Febr. 1614 in Altdorf studiert. In Siebenbürgen war er später in dem Kampfe um das Amt und die Anbetung Christi der Hauptgegner der judaisierenden Richtung.

[4]) Vergl. Zeltner, Historia Crypto-Socinismi. Lipsiae 1729 S. 390.

sie ab. Am folgenden Tage begrüsste sie hier Valentin Schmalz, seit Juli 1598 Pfarrer in Rakow, der im Auftrage der Maisynode des Jahres 1614 mit dem Philippower Hauptmann Christoph von Morsztyn (Morstein)[1]), dem Lubliner Pfarrer Christoph Lubieniecki[2]) und dem Zarszyner Johann Grotkowski[3]) die Meseritzer Gemeinde visitierte. Mit einem grossen Zuge von Anhängern führte er sie gleichsam im Triumph nach Bobelwitz. Hier pries er in einem Gottesdienste den Allmächtigen, der seiner Gemeinde Wachstum gegeben, und nahm sie und andere, darunter einen ehemaligen reformierten Geistlichen, durch die Taufe in die unitarische Kirche auf, feierte auch mit ihnen das Abendmahl. Vogel ging über Meseritz[4]) nach Wittenberg zurück. Ruar wollte seine neuen Brüder noch besser kennen lernen und über ihre Gemeinden sich orientieren. Mit Rhau zog er in Begleitung des Wolfgang Schlichting nach Schmiegel, wo er Elias Arciszewski aufsuchte, aber auch den lutherischen Pfarrer Lewin Drum, und mit ihm über die Glaubensartikel disputierte. Nach 14 Tagen reiste er mit dem Schmiegeler Grundherrn Brzeznicki über Kalisch, wo das grosse Jesuitenkollegium seine Bewunderung erregte, und er den Todfeind seines Glaubens, Martin Smiglecki sah, nach Petrikau und Rakow[5]), wo gerade die Abgeordneten der Klausenburger Gemeinde zur

---

[1]) Er hatte den Beinamen „der Grosse“ und war Sozinos Schwiegervater.

[2]) Über sein Studium in Strassburg und Basel vergl. Wotschke, Stanislaus Ostrorog Z. H. G. Posen 1907 S. 103. Durch seine Frau Anna war er der Schwiegersohn des bekannten Erasmus Otwinowski, von dessen wichtiger Elegie „Heroes christiani“ uns Wengierski S. 529 wenigstens den Inhalt kurz mitteilt.

[3]) Grotkowski war Schmalz' Schwiegersohn und bekleidete seit 1612 das Pfarramt in Zarszyn bei Sanok (Galizien).

[4]) Leider ist von dem Briefe, den er unter dem 27. September 1614 aus Meseritz an seinen Freund Peuschel schrieb, nur ein Fragment erhalten. Vergl. Zeltner S. 389.

[5]) Aus Schmiegel schrieb Ruar an seinen Freund Johann Kob nach Altdorf und an seinen Bruder Joachim Ruar, den späteren Berliner Arzt, aus Rakow an Peuschel. Vergl. Zeltner, Ruari epistolae S. 426, 427 ff. und 447 ff.

Heimreise sich anschickten. Unter wissenschaftlichen Arbeiten und im engsten Verkehr mit den Leuchten und Säulen des Unitarismus, mit Schmalz, dem Rektor Paul Kroquierius, dem Professor des Griechischen Johann Krell, dem Geistlichen Johann Statorius, mit dem verdienten Hieronymus Moscorowski, dem Frommen, und dem Rakower Grundherrn und Palatin von Podolien, Jakob Sieninski, verbrachte er den Winter. Im Frühjahr 1615 kehrte er über Czarkow, wo er den Pfarrer Simon Pistorius aus Oppeln besuchte, über Krakau, wo die Feier des jüdischen Osterfestes ihm viel Neues bot, nach Altdorf zurück[1]).

Einen besonderen Geistlichen hatte die Meseritz-Bobelwitzer Gemeinde nicht. Ihre ältesten und angesehensten Glieder, der Bobelwitzer Herr und der Bürger Nikolaus Hoffmann[2]), scheinen seine Funktionen ausgeübt zu haben. Als im November 1610 in Verfolg eines Beschlusses der Lubliner Pfingstsynode und Rakower Zusammenkunft vom 3. Oktober verschiedene Abgeordnete nach Buschkau (Kreis Karthaus) gingen, wo Christoph Ostorod durch seine mehr als strenge Kirchendisziplin fast die Gefahr einer Gemeindespaltung heraufbeschworen, wurden zu dieser Kommission aus Meseritz Caspar von Sack, ein Trzebinski[3]) und Nikolaus Hoffmann hinzugezogen.

Erst 1613 erhielt die Gemeinde einen besonderen Pfarrer in Johann Frank aus Dresden, der das Jahr

---

[1]) Aus Krakau schrieb Ruar an Schmalz, Krell und an den Palatin Sieninski, von dem er sich nicht hatte verabschieden können. Vergl. die beiden letzten Briefe in der Zeltnerschen Briefsammlung S. 429 und 431. Noch bemerke ich, dass die Wolfenbüttler Bibliothek zehn unveröffentlichte Schreiben Ruars aus den Jahren 1608—1632 besitzt.

[2]) Über Hoffmann vergl. Wotschke, Gesch. d. ev. Gemeinde Meseritz S. 63. Im Jahre 1621 war H. Bürgermeister der Stadt.

[3]) Haben wir an Lukas T., der 1589 den Nachlass des Meseritzer Vogts Andreas Kottwitz-Krzycki teilen half, zu denken (vergl. Insc. Posn. 1589 II Bl. 514 f.) oder an Jakob T., gegen den wie auch gegen Abraham und Elias Krenski und Heinrich Schlichting sich der Prittischer Pfarrer Andreas Benschen 1607 ein Vadium auswirkte?

zuvor nach Polen gekommen und sich den Unitariern angeschlossen hatte. Im Bobelwitzer Herrenhause scheint er gewohnt zu haben. Als er 1618 nach Straschin, 10 Kilometer südlich von Danzig, ging, folgte ihm im Pfarramte der Nürnberger Nikolaus Dümler. Seit 1608 hatte dieser in Altdorf studiert, war dort von Ruarus für den Unitarismus gewonnen und ihm, da dieser, um seinen polnischen Freunden näher zu sein, mit seinem Zögling Abraham von Burgsdorf Anfang Wintersemester 1616 die Frankfurter Universität bezogen hatte, nach dem Osten gefolgt. Zugleich mit Johann Krell, dem Lehrer am unitarischen Athenäum in Rakow, ward er gelegentlich der Maisynode zu Rakow 1618 für Meseritz-Bobelwitz ordiniert.

Dümler hoffte in seiner geistlichen Stellung täglich den Verkehr mit seinem hochbegabten Freunde Ruarus, der unlängst die Erziehung der Sackschen Söhne in Bobelwitz übernommen hatte, geniessen zu können. Doch er täuschte sich. Kaum war er angezogen, so ging Ruar mit seinen Zöglingen auf Reisen. Er führte die Bobelwitzer Herrensöhne nach verschiedenen deutschen Universitäten, dann auch nach Holland, England, Frankreich und Italien. Noch November 1618 sehen wir ihn in Leiden[1]), im nächsten Frühjahr in London, dann im Herbst in Paris. Der Briefwechsel musste an die Stelle des ersehnten mündlichen Gedankenaustausches treten. Noch besitzen wir ein Schreiben, in dem Dümler Bobelwitz, den 6. November 1619 seinem Freunde dankt für die aus den Niederlanden ihm gesandten Nachrichten über die Synode zu Dordrecht und die Leiden der Remonstranten. Auch meldet er ihm das Neuste, was der bejahrte Andreas Voidowski, damals sein Gast, ihm soeben mitgeteilt, dass die polnischen Brüder Jonas von Schlichting zu den Remonstranten abgeordert hätten, der aus Frankreich zurückgekehrte Paul Kroquierius das Rektorat der Rakower Schule nicht mehr übernehmen wolle, und man

[1]) Hier traf Ruar Jonas von Schlichting und hörte mit ihm den Arminianer Episkopius.

ihn, Ruar, für dies Amt in Aussicht genommen habe [1]), und bittet ihn schliesslich um Auskunft über die unlängst gegründete Rosenkreuzer-Gesellschaft[2]). Leider ist es der einzige Brief, den wir von dem Bobelwitzer Pfarrer besitzen, und so interessant Ruars Schreiben an Dümler vom 1. Oktober 1619 aus Paris ist[3]), es reicht in seinem Werte nicht heran an die Bedeutung, die ein weiteres Schreiben des Bobelwitzer Pfarrers aus diesem Briefwechsel für uns haben würde. Schon 1621 ist Dümler, der in Ruars Bruder Joachim, der seit Winter 1618 in Frankfurt studierte, einen kleinen Ersatz für den in die Ferne gezogenen Freund gefunden hatte, verstorben.

Obwohl die Synode 1622 auf die Bitte des Bobelwitzer Herrn, den wir im folgenden Jahre in Beuthen sehen[4]), beschloss, einen neuen Prediger zu senden, und keinen geringeren als den namhaften Johann Krell hierfür in Aussicht nahm, blieb das Pfarramt unbesetzt. Die Schreckenstat eines grosspolnischen Unitariers aus angesehener Familie gegen einen Glaubensbruder scheint die leitenden kirchlichen Kreise gegen die Grosspolen erbittert zu haben. Christoph Arciszewski, dessen obenerwähnter Vater Elias die Herrschaft Schmiegel 1611 an den Unitarier Jaruzel Brzeznicki verkauft hatte, hielt seine

---

[1]) Tatsächlich leitete Ruar das Rakower Gymnasium vom Mai 1621—1623. In diesem Jahre ging er mit Andreas Wissowatius, Sozinos Enkel, dem späteren Herausgeber der bibliotheca fratrum Polonorum, mit Joachim Pastorius von Hirtenberg, Georg Niemierzyc, Nikolaus Lubieniecki und Peter Suchodolski auf Reisen.

[2]) Ruari epistolae S. 500 ff.

[3]) Ruari epistolae S. 55. Übrigens hat Ruar an demselben Tage auch an den Vater seiner Zöglinge geschrieben. Von dem Briefwechsel zwischen Ruar und dem Bobelwitzer Grundherrn ist uns aber nichts erhalten.

[4]) Im Jahre 1623 klagte man den gelehrten Professor am Schönaichianum Georg Vechner des Arianismus an, weil er den bekannten Arianer von Sack etliche Tage in seinem Hause gehabt hätte. Klopsch, Gesch. d. Schönaichischen Gymnasiums S. 119. Ein Schüler Elias v. Schlichting wurde als Unitarier vom Schönaichianum verwiesen. Er ist ein Bruder des bekannten Jonas Schl., des späteren Burggrafen von Kosin.

Familie durch den Käufer geschädigt und ermordete ihn in Schmiegel am 19. April 1623 auf offener Strasse[1]). Bald schien es auch nicht mehr nötig, einen besonderen Geistlichen nach Bobelwitz zu berufen, da das v. Sacksche Haus der Sammel- und Wohnort verschiedener ganz hervorragender gelehrter Unitarier wurde, die des Sonntags auch des Lehr- und Predigeramtes warteten und die Gemeinde erbauten. Hier in Bobelwitz, dann auch im Sackschen Hause zu Möstchen sehen wir 1624 ff. Martin Ruarus[2]), den Schlesier Melchior Schäffer aus Freistadt, der 1619 in Frankfurt studiert und sich den Unitariern angeschlossen hatte, den gelehrten Florian Crusius[3]), dem der Freiherr Johann Ludwig von Wolzogen seine Schwester zur Frau gegeben hatte, gelegentlich auch diesen, ferner andere, die der Kriegssturm aus Deutschland vertrieben hatte, auch Jonas von Schlichting, der vielfach die Gemeinde visitierte.

Kein Haus in unserer Provinz barg damals so reiches geistiges Leben in seinen Mauern, war der Mittelpunkt

---

[1]) Christoph Arciszewski, übrigens ein Onkel des Theologen Jonas von Schlichting, flüchtete nach Holland und trat hier in den Seedienst. Den 17. Mai 1629 segelte er mit einer holländischen Expedition nach Brasilien ab. Unter Wladislaus IV., der ihm Krakau, den 11. August 1637 einen Geleitsbrief gewährte (Rel. Posn. 1637 Bl. 580) durfte er nach Polen zurückkehren. Er starb 1656 in Danzig.

[2]) Von Ruars Briefen sind zwei vom 1. Dezember 1626 und 9. Januar 1627 an den Frankfurter Professor Konrad Berg aus Möstchen, zwei vom 18. Juli 1629 und 11. April 1630 an den Freistädter Friedrich Schosser aus Bobelwitz datiert. Sein Schreiben vom 7. Dezember 1628 an Ruar schliesst Samuel Naeran, der ehemalige Rektor der Gymnasien zu Sedan und Amersfoort, der als Remonstrant lange Zeit Holland meiden musste, mit den Worten: „Salve cum magnificis et illustribus d. d. Saccis et d. Joanne Franco.“ Ruar hat hiernach damals in Bobelwitz gelebt und den ehemaligen Bobelwitzer Pfarrer Joh. Frank bei sich gehabt. Oder sollte eine Verwechslung mit Adam Frank vorliegen, der 1631—1633 als Joachim Stegmanns Nachfolger Rektor in Rakow, dann Pfarrer in Klausenburg war? Vergl. Ruari epistolae S. 95, 111, 116, 120, 609.

[3]) Am 21. Juli 1628 war Crusius mit Ruar und seinem Schwager Wolzogen in Möstchen und erwartete dort Jonas von Schlichting und die beiden Goslawski, Adam und Andreas, welche die Synode zu Kisielin (bei Luzk in Wolhynien) 1638 unter die sieben Kuratoren oder Direktoren der Kirche wählte. Vergl. Zeltner S. 808.

so weit verzweigter Verbindungen wie das Bobelwitzer Herrenhaus. Hier liefen Fäden zusammen, die zu den Remonstranten und Mennoniten Hollands und zu den Independenten Englands reichten und wiederum zu den unitarischen Gemeinden nach Kleinpolen und Littauen, nach Wolhynien und Siebenbürgen gingen. Hier weilten Männer, die Cambridge, Leiden und Amsterdam, London und Paris so gut kannten wie Rakow, Danzig und Krakau; Ruar, dessen Gelehrsamkeit die Zeitgenossen bewunderten, der ausser den klassischen Sprachen des Altertums das Französische, Italienische, Syrische, Hebräische und Äthiopische vollkommen beherrschte und schon 1619 als Dreissigjähriger eine Professur in Cambridge angeboten erhielt, der mit Hugo Grotius, dem gefeierten holländischen Gelehrten und Staatsmann, den Remonstrantenführern Courcelles und Episkopius, dem strengorthodoxen Lutheraner Abraham Kalow und dem freigesinnten Helmstädter Kalixt in Briefwechsel stand; Crusius, der scharfsinnige Denker und exakte Mathematiker, der in Linz (Österreich) mit Johann Kepler[1]), in Genf mit Gringallet in vertrautem Umgange gelebt, die Schweiz, Österreich und Frankreich durchwandert hatte, und dessen Buch gegen den Atheismus oder die göttliche Vorsehung der Pariser Mersennus gern veröffentlicht wissen wollte; Jonas von Schlichting, der zu den Füssen des Episkopius gesessen, als Exeget und Dogmatiker einen Ruf weit über Polen hinaus hatte, nach Johann Krells Tode 1633 der Führer, das geistige Haupt der polnischen Brüder; der junge Freiherr von Wolzogen, der Diplomat und Gelehrte, der 1626 die brandenburgische Prinzessin Katharina aus Berlin ihrem Verlobten Bethlen Gabor, dem Fürsten von Siebenbürgen und Könige von Ungarn, zuführte, 13 Jahre später mit der polnischen Gesandtschaft nach Paris ging, der

[1]) Über Crusius Verbindung mit Kepler vergl. Frisch, Joannis Kepleri opera omnia Bd. VI S. 72. Sein erster Brief an den Astronomen ist Strassburg, den 31. Januar 1617 datiert. Strassburg, den 15. November 1621 berichtet er ihm, wie er auf seiner Reise von Genf nach Paris eine Sonnenfinsternis beobachtet habe.

mit dem berühmten Züricher und Heidelberger Professor Hottinger in öffentlicher Disputation die Waffen zu kreuzen sich nicht scheute und dessen Predigten noch nach seinem Tode ins Holländische übersetzt sind. Gewiss eine gelehrte Tafelrunde im Bobelwitzer Herrenhause!

Wir verstehen, dass eine Gemeinde, die solche Männer zu ihren Führern hatte, gerade für die Gebildeten Anziehungskraft besitzen musste, dass auch die evangelischen Pastoren der Umgegend gern mit ihnen Rede und Gegenrede ausgetauscht haben und manche darüber der freisinnigen unitarischen Theologie sich zuzuneigen begannen. Wenigstens sagte man es dem Brätzer Pfarrer Adrian Luscinian sowie dem Birnbaumer Zacharias Brün[1]) nach, und in Meseritz vollzog der begabte, von seiner Gemeinde so geliebte Georg Schwarz tatsächlich den Übertritt. In Iglau in Mähren geboren, hatte er zugleich mit Ruar Oktober 1616 die Viadrina bezogen. Hier war er in Verkehr mit dem gelehrten Unitarier getreten, und die Freundschaft, der Gedankenaustausch mit ihm hatte ihn damals schon an der altkirchlichen Trinitätslehre irre gemacht. Nicht gleich jedoch hatte er seine neue Überzeugung offen bekannt. Eine ganze Reihe von Jahren stand er als heimlicher Unitarier auf der Meseritzer Kanzel. In der richtigen Annahme, dass er so besser ihre Grundsätze verbreiten und ihnen Boden gewinnen könne, hatten sich die polnischen Brüder mit einem vorläufigen heimlichen Anschluss des Meseritzer Pfarrers begnügt, hatten sie, die sittenstrengen, über die Unwahrhaftigkeit und Unlauterkeit, die darin lag, hinweggesehen[2]).

---

[1]) Als Zacharias Bryn aus Meseritz 1612 an der Viadrina inskribiert. Radtke, Gesch. d. ev. Kirche Birnbaum S. 170. lässt ihn fälschlich aus Schwiebus stammen. In Birnbaum entlassen, ward er Pfarrer in Prittisch, das Kaspar von Sack neben Heinrich von Schlichting besass.

[2]) Vergl. Joh. Krells Brief an Ruar vom 19. Juli 1624 aus Rakow, den Thomas Crenius in seinen „Animadversiones philologicae“ Leiden 1699 Bd. V S. 252 ff. mitteilt: „Domino Schwartzio aditus ad nos hac ratione non est praeclusus“. Damals hatte Schwarz sein Meseritzer Pfarramt angetreten und legte es erst während der Pest 1630 nieder.

Ein Jahr nachdem Schwarz dem betrügerischen Spiel ein Ende gemacht und sich offen als Unitarier bekannt hatte, 1631, löste sich der Kreis im Bobelwitzer Herrenhause auf. Ruar ging 1631 nach Danzig, wo er für eine Niederlassung unitarischer Familien einen grösseren Besitz zu erwerben suchte, 1632 nach Holland, um an einer Union der polnischen Brüder mit den Arminianern zu arbeiten, Crusius, mit seinem Schwager Wolzogen durch einen Streit um das väterliche Erbe entzweit,[1]) wandte sich gleichfalls nach Danzig, wo er als Arzt sich niederliess. Schwarz, der unlängst eine wohlhabende Witwe geheiratet hatte, blieb in Meseritz und wirkte fleissig für den Unitarismus. Seine Arbeit schien von dem grössten Erfolg begleitet, und um die aussichtsvolle Propaganda im Meseritzer Kreise und im nahen Brandenburgischen mit noch grösserem Nachdruck zu betreiben, bewilligte der opferfreudige Bobelwitzer Grundherr 300 Gulden für eine zweite geistliche Kraft. Die Rakower Synode des Jahres 1633, auf der Ruar neben seiner Mission in Holland auch der Meseritzer Verhältnisse gedacht haben wird, sandte Lorenz Stegmann, den Bruder des ehemaligen lutherischen Geistlichen zu Fahrland (Ephorie Potsdam) Joachim Stegmann, und richtete an eine märkische Edelfrau (Elisabeth von Falckenreh?), die sich den polnischen Brüdern angeschlossen, ein ermunterndes Schreiben[2]).

Die Arbeit der unitarischen Apostel erregte einen gewaltigen Aufruhr. Mit grosser Kraft warf sich ihnen Schwarz' Nachfolger im Meseritzer Pfarramte Daniel Halts aus Altsohl in Ungarn, der 1609 an der Viadrina studiert hatte, entgegen[3]). Sein Adjunkt M. Georg Hartmann, der Züllі-

---

[1]) Der Rakower Synode des Jahres 1635, die Gizel, Statorius und Jonas von Schlichting die Durchsicht der polnischen Bibelübersetzung befahl, trug Wolzogen den Erbschaftsstreit vor und bat um ihre Entscheidung.

[2]) Fr. Samuel Bock, Historia Antitrinitariorum S. 964.

[3]) Nähere Nachrichten über Halts gibt Warschauer, Zacherts Chronik der Stadt Meseritz S. 49. Schon 1614—1620 war er als Diakonus in Meseritz tätig, übernahm dann aber das Pfarramt in Matschdorf unfern Frankfurt. Von seinen Söhnen hat Samuel, der spätere Drossener Konrektor 1635, Christoph 1643 an der Viadrina studiert.

chauer Pastor, der mit dem grössten Teile seiner Gemeinde infolge der Schrecken des Religionskrieges vom Sommer 1633—1635 in Meseritz weilte[1]), sekundierte ihm aufs beste. Auch zur Feder griff dieser. Joachim Stegmanns Schrift: „Probe der einfältigen Warnung vor der neuphotianischen oder arianischen Lehr" mit dem Motto Matth. 5, 11—12, welche von Ruar und Jonas von Schlichting auf Synodalbeschluss durchgesehen, soeben 1633 bei Sternacki in Rakow erschienen war und in Meseritz und Umgegend verbreitet wurde, setzte er „Vindiciae ὀρθοδοξίας pro deitate Christi adversus Stegmannum", die noch 1647 in Wittenberg erschienen, entgegen[2]).

Ende 1633 und 1634 war Schwarz in Rakow als Rektor tätig[3]). Da aber bis zu seiner Rückkehr[4]) Lorenz Stegmann in Meseritz arbeitete, und als dieser 1634 als letzter Rektor die Leitung des Rakower Athenäums übernahm, der Freistädter Melchior Schäffer den beredten Schwarz unterstützte, wie vorher schon Stegmann, ruhte der scharfe Kampf zwischen dem unitarischen und lutherischen Bekenntnis keinen Augenblick. Nicht immer stritt man mit reinen, geistlichen Waffen wider einander. Mit gutem Grunde mag Schäffer über Widersacher klagen, „die nicht mit Sanftmut, wie rechtschaffenen Christen

---

[1]) Am 25. Mai 1648 schloss Hartmann mit der Tochter des Meseritzer Kaufmanns Georg Seiler Rosine den Ehebund und als diese nach 18 Wochen starb (vergl. des Meseritzer Oberpfarrers Joh. Roll „*τάφος τῶν φιλούντων*" Frankfurt 1660 S. 157), am 11. Januar 1651 mit der Tochter des Lissaer Arztes Gottfried Freudenhammer Eleonore.

[2]) Das Buch ist heut verschollen, selbst das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken konnte es nicht ermitteln.

[3]) Als zweiter Nachfolger des Joachim Stegmann, den die Klausenburger 1631 nach des Superintendenten Valentin Radecke Tode von der Rakower Synode zum Pfarrer der deutschen unitarischen Gemeinde erbeten hatten, und als direkter Nachfolger des Schlesiers Adam Frank, der 1633 gleichfalls nach Klausenburg ging, um den verstorbenen Stegmann zu ersetzen.

[4]) Schwarz, der seine Frau und Kinder in Meseritz zurückgelassen, hatte den Ruf nach Rakow von vornherein nur für ein Jahr angenommen.

geziemet, nicht durch Überzeugung der Wahrheit andere auf den rechten Weg zu bringen suchen, sondern mit unchristlichem Lästern und Schmähen" und sonderlich über Halts, „wie denn dieser Mann fast keine Predigt verrichten kann, da er der Unsrigen nicht aufs schimpflichste gedenken sollte, sie bei allen Menschen, sonderlich bei der Obrigkeit, verhasst zu machen, ja in Leibs- und Seelengefahr zu bringen sucht."

Mit Halts hatte Schäffer verschiedene Unterredungen über theologische Lehren, besonders natürlich über die Christologie und hier über die damals viel erörterte Frage, ob Christus sich selbst von den Toten auferweckt habe. Er glaubte zu merken, „dass dem Pfarrer mit dem mündlichen Gespräch, da einem Teil so wol als dem andern erlaubt, nach Notdurft seine Meinung zu reden, nicht gedient, sondern dass er viel lieber seine Widersacher auf der Kanzel[1]), da ihm nicht durfte widersprochen werden, widerlegte". Er beschloss deshalb in einer öffentlichen Schrift seine Gedanken zu vertreten, „damit Halts auf solche Weise desto besser zu stand gebracht und ohne Umschweif und Ausflucht, dergleichen er bishero gesucht, klar und rund darauff zu antworten Ursach haben möchte." „Zwar ist solches," schreibt Schäffer weiter, „nicht darumb von mir geschehen, dass ich so grosse Hoffnung schöpfen sollte, ihn dadurch, welches ich von Hertzen wünschen wollte, zu mehrer Erkenntnis der göttlichen Wahrheit zu bringen. Denn diejenigen, welche den Reichtumb der Gnade Gottes also mutwillig verachten, . . . solche Lästerer und mutwilligen Verächter der göttlichen Gnaden pflegt Gott nicht würdig zu achten, dass sie das Licht seiner heilsamen Wahrheit bescheine, sondern giebt sie oft in einen

[1]) Dass Halts in seinen Predigten auf den dogmatischen Streit eingegangen ist, sehen wir auch aus den Worten: „Dieses ist gar ein geringer Einwurf, dass mein Gegentheil Herr Halsius einsmals auff der Kantzel aus der Offenbarung Johannis angezogen nach Luthers Version: „Ich war todt vnd siehe ich bin wieder lebendig", daraus er beweisen wollen, Christus sey damals, als er tot war, gleichwol lebendig gewesen vnd habe sich also wohl von den Todten auffwecken können."

verkehrten Sinn, dass sie mit sehenden Augen nicht sehen und mit hörenden Ohren nicht hören. Ich habe aber mit diesem kleinen Werklein fürnemblich gesehen auff etliche christliche und gottselige Herzen, die sich in derselbigen lutherischen Gemeine zu Messritz befinden und mit den Stricken der Finsternis unwissend gebunden gehalten werden, ob Gott seine Gnade verleihen wollte, dass etwan einer oder der ander von denselbigen seine Augen eröffnen und der göttlichen Wahrheit die Ehre geben möchte." Schliesslich spricht er von der Hoffnung der polnischen Brüder: „Die Aufrichtigen werden kommen zu dem grossen Licht der Erkenntnis Gottes, welches nun an allen Orten der Welt zu funkeln begonnet und, ob Gott wolle, in kurzem den ganzen Erdboden mit seinem Schein erleuchten wird. Da werden sie denn erst erfahren, was das für eine Lehre sey, welche die Nachteulen dieser Welt, die die Ungerechtigkeit mehr lieben als die Wahrheit, in ihren Augen nicht leiden mögen, und wer auch wir seien, die wir zu Lob unsers Gottes dieselbige Lehre bekennen und deswegen gehasset und verfolgt werden, und werden sich freuen und fröhlich sein über der grossen Barmherzigkeit, die Gott an ihnen erwiesen."

Schäffers Buch[1]), recht eigentlich aus dem Meseritzer Streit heraus geboren, erregte nicht nur in Meseritz, sondern in ganz Grosspolen und Brandenburg das grösste Aufsehen. Kein geringerer als Amos Comenius trat für den

---

[1]) „Kurtzer Bericht auff die Frage, Ob der Herr Jesus, als er gestorben vnd todt gewesen, sich selbst aus eigener kraft von den todten aufferwecket habe. Gestellet von Melchiore Schaffero Freystadiensi Silesio. Im Jahr Christi 1637" in 8, 45 S. Auf dem Rückblatt des Titels lesen wir:

„Man schilt vns, so segnen wir,
man verfolgt vns, so dulden wirs,
man lestert uns, so flehen wir."

Und: „Demjenigen nichts schaden kan
Die falsche zung, die ihn sticht an,
Welcher Christo sein sanfftes Joch
Mit allen frewden träget nach."

Lutheraner Halts gegen Schäffer in die Schranken. Verschiedentlich war an den Senior der „böhmischen Brüder“ die Propaganda der „polnischen Brüder“ herangetreten. Mai 1628 hatten Johann Statorius, der Rakower Geistliche, im folgenden Herbst Christian von Schlichting und 1632 wohl auf seiner Reise nach Meseritz Lorenz Stegmann ihm den Unitarismus als allein schriftgemäss gepriesen, jetzt suchte er sich mit ihm auseinanderzusetzen. Er schrieb 1638, zugleich einer Aufforderung des Lissaer Statthalters und Fraustädter Landrichters Johann Georg von Schlichting Folge leistend, „Kurze und gründliche Antwort auf die Frage, ob der Herr Jesus sich selbst von den Toten auferwecket habe“ und widmete das Büchlein, bezw. liess es durch Schlichting widmen den Ratmannen von Meseritz und Schwerin [1]). Selbst dem Grossen Kurfürsten war Schäffers Buch in die Hände gekommen. Er forderte von der Königsberger theologischen Fakultät seine Widerlegung. In ihrem Namen schrieb sie der bekannte Abraham Kalow [2]).

Der religiöse Kampf in Meseritz musste nach Lage der Dinge mit einer Niederlage des Unitarismus enden. Die Sittenstrenge und rigorose Kirchenzucht der polnischen Brüder, der schwere Druck, unter dem sie standen, liessen immer nur einzelne besonders religiöse Naturen sich ihnen anschliessen, und wie sollte eine kleine Minderheit, auch wenn sie den kräftigsten Rückhalt am Bobelwitzer Erbherrn hatte, in der königlichen Stadt sich be-

---

[1]) Das in Lissa gedruckte deutsche Büchlein ist heut verschollen. Nach Zeltner, Ruari epistolae S. 115 hob die Widmung an: „Es hat sich ohnlengst ein gottlästerlicher Mann, in Ewrer Nachbarschaft sich aufhaltend, Nahmens Melchior Scheffer von der Freystadt“ u. s. w. Die in Amsterdam 1659 erschienene lateinische Ausgabe der Schrift besitzen wir noch.

[2]) Vergl. „Schriftmässiger wolgegründeter Gegenbericht auf die Frage, ob der Herr Jesus sich selbst aus eigener Kraft von den Toten auferwecket habe. Wider Michel Schäfers ungegründeten photinianischen Bericht. Auf christlöblichster Vorsorg gnedigstes Ansinnen I. Ch. D. zu Brandenburg gestellet von der theologischen Fakultät.“ Königsberg 1641.

haupten können, wo der Starost und Magistrat wider sie stand? Über dem allen begann auch der Meseritzer Propst Nikolaus Nochowicz, unter dem Schwarz schon als Stadtpfarrer so viel zu leiden gehabt hatte, ihn und seine Anhänger von neuem zu verfolgen [1]). Schon 1637 wusste die Rakower Synode Schwarz keinen anderen Rat zu geben, als Meseritz zu verlassen. Trotzdem blieb er wenigstens in Bobelwitz, aber doch nur, um bald in anderer Weise seinen Gegnern ganz das Feld zu überlassen [2]). Er starb, und wenig später folgte ihm Melchior Schäffer. Nicht wenige wollten in dessen Tode ein Gottesurteil sehen [3]).

In dieser schweren Zeit vergassen die polnischen Brüder ihrer Meseritzer Glaubensgenossen, nach Auflösung der Schmiegeler unitarischen Gemeinde die einzigen in Grosspolen, nicht. Auf der Synode zu Kisielin in Wolhynien 1640, wo sie die Sorge um die Aufrichtung einer neuen höheren Schule an Stelle des 1638 zerstörten Rakauer Athenäums beschäftigte und sie Philipp Kosmius, d. i. Theodor Simonis aus Bergstedt (Holstein), einen tüch-

---

[1]) Auch der Bobelwitzer Erbherr, den Nochowicz schon 1623 wegen Nichtzahlung des Dezems vor das Königliche Tribunal citiert hatte (vergl. Danysz, Kathol. Pfarrkirche und der Magistrat in Meseritz S. 19, und was Krell unter dem 19. Juli 1624 aus Rakow an Ruar nach Danzig schreibt: „Anxius sum imprimis de generoso dn. Sacco et amicis quibusdam nostris, quos periclitari audiveramus.“ Siehe ferner Relat. Posn. 1625 ff. Bl. 516, 1627/8 Bl. 168 und 210, wo Heinrich von Sack, der Bevollmächtigte des Kaspar von Sack, bekennt, dass Nochowicz befriedigt sei), blieb nicht verschont. Schon 1628 war ein Verfahren gegen ihn eingeleitet, weil er Pieske besass, ohne das polnische Indigenat zu haben (Relat. Posn. 1527/8 Bl. 1209), und 1635 ff. zog ihn Nochowicz von neuem vor das Posener Gericht (Relat. Posn. 1635 Bl. 222). Ein Johann von Sack, ein Bruder des Bobelwitzer Erbherrn, ist den 24. Juli 1627 von einem gewissen Andreas Zernicki in Meseritz getötet worden.

[2]) Bock S. 556 schreibt: „Cum paulo post tristia sociniani in hoc loco experirentur fata, ipsi 1637 in synodo consilium dabatur mutare locum, quo ipso tempore Mesericio excessisse videtur“. Nach Zacherts Chronik ist Schwarz indessen in Bobelwitz gestorben und begraben.

[3]) Kvačala, Joh. Amos Comenius S. 220.

tigen Kenner des Griechischen, zum Rektor des in Kisielin zu errichtenden Lyceums beriefen, gedachten sie des verstorbenen Schwarz und seiner Gemeinde. Seinen ältesten Sohn [1]) beschlossen sie, auf Kosten der Kirche zu erziehen und überwiesen ihn der Schule in Luclawice, die seit 1636 unter des Böhmen Johann Hradecki Leitung stand. Der Gemeinde gewährten sie die einzige, freilich auch die beste Hülfe, die sie ihr zuteil werden lassen konnten, sie sandten ihr einen neuen Geistlichen. Und zwar sollte Lorenz Stegmann, der schon 1633 in Meseritz gewirkt hatte und alle Verhältnisse aufs beste kannte, den Angefochtenen dienen. Die Zerstörung des Rakauer Gymnasiums 1638 hatte ihn heimatlos gemacht, die Infamerklärung, die ihn getroffen, zur Änderung seines Namens, zu seiner Gräcisierung in Tribander, veranlasst. Nach Siebenbürgen war er gezogen, in Klausenburg hatte er ein Lehramt übernommen. Jetzt dirigierte ihn die Synode nach Bobelwitz.

Nicht sogleich trat er sein Amt an. Nach den Akten der Synode zu Piaski (südöstlich von Lublin) weilte er 1641 noch im Auslande, vielleicht in Amsterdam, woher sein Rakauer Freund Johann Statorius [2]) trotz Ächtung und Infamerklärung, nach der Heimat und dem Verkehr mit den Brüdern verlangend, soeben 1641 zurückgekehrt war, um in Szersznie, der östlichsten unitarischen Gemeinde, bei dem Kiejewer Jäger Stephan Woinarowski einen Unterschlupf zu finden. Der Czarkower Konvent 1642, vielleicht auch der Siedliskaer 1643, dem der Danziger Zwicker beiwohnte und auf dem der ehemalige Durchlacher Pastor und Badener Superintendent Isaak Vogler mit den polnischen Brüdern Handschlag austauschte und die Leitung der Schule in Uszomir am Usch, dem Nebenfluss

---

[1]) Sein Sohn Gregor Ludwig ist sechs Jahre alt 1644 getauft und in die ev. Kirche aufgenommen worden. Zacherts Chronik S. 50.

[2]) Er war der Enkel des Petrus Statorius aus Diedenhofen, den Lismanino 1556 nach Polen gezogen hatte (vergl. Wotschke, Briefwechsel S. 47, 50, 86), und durch seine Mutter Anna auch der Enkel des bekannten Antitrinitariers Gregorius Pauli.

des Dniepr, erhielt, mag Stegmann neue Weisung erteilt haben. Aber so glücklich die Wahl schien, sie war es nicht, sollte es wenigstens — die Nachrichten über die nächsten Jahre versiegen ganz — nicht werden. Das schlimmste, was die kleine gefährdete Gemeinde noch treffen konnte, traf sie. Zwistigkeiten zwischen dem Pfarrer und den seiner geistlichen Sorge Anvertrauten spalteten sie.

Schon auf der Czarkower und Siedliskaer Zusammenkunft 1652 bezw. 1653 scheint die Bobelwitzer Gemeinde über Stegmann Beschwerde geführt zu haben. Die Czarkower Synode 1654, die sich auch mit dem von dem Luclawicer Pfarrer Johann Moszowski[2]) gebotenen Ärgernis beschäftigte, die auch Johann Krell, den Jüngeren, zu Ruars Unterstützung nach Straschin abordnete, Christian Morscowski aus Klausenburg zurückrief, und auf der der Schlesier Jeremias Felbinger den polnischen Brüdern seine Dienste anbot, sah sich bestimmt, einen anderen Geistlichen nach Bobelwitz zu senden. Ihre Wahl fiel auf Johann Preuss.

Dieser war um 1620 als Sohn eines Weissgerbers in Guben geboren[3]), war vielleicht unter Unitariern in Kreuzburg aufgewachsen und hatte seit dem 17. September 1644 in Königsberg, dann auch in Holland studiert. Von dem Konvent zu Raszkow 1650 hatte er dazu ein Stipendium von 100 Talern erhalten. Nach seiner Rückkehr war ihm von der Czarkower Synode 1651 der Dienst an den Gemeinden in Wolhynien überwiesen; besonders in Iwanice, unfern von Krylow am Bug, sollte er tätig sein. Im folgenden Jahre hatte die Siedliskaer Synode seine Ordination beschlossen und ihn nach Luclawice gesandt. Jetzt ward er für den schwierigen Posten in Bobelwitz ausersehen. Die durch äusseren Druck und inneren Unfrieden verwüstete Gemeinde sollte er neu aufbauen und, wie der Raszkower Konvent des Jahres 1655 weiter bestimmte,

---

[1]) Sand S. 243 sagt von ihm: „In Hungaria quondam ob religionem a Lutheranis, quorum sacra deseruerat, ad rogum damnatus".

[2]) Vergl. Bock S. 647, Lauterbach, Ariano-Socinismus S. 437.

in der Mark Brandenburg, in der Lausitz und Schlesien eifrig Propaganda treiben.

Unter recht ungünstigen Verhältnissen trat Preuss sein Amt an, unter den ungünstigsten sollte er es führen. Wir stehen dicht vor der Katastrophe, die über den polnischen Unitarismus hereinbrach, und unter der die Bobelwitzer Gemeinde nicht minder zu leiden hatte als die Brüder in Kleinpolen, Podolien und Wolhynien. Am 2. August 1655 kamen die Schweden nach Meseritz, brandschatzten die Stadt und die Umgegend. Im Mai des folgenden Jahres brachten ihre Reiter die volksverwüstende Pest, und gleich darauf rückten die Polen an. Das Schicksal Lissas fürchtend, liessen die Bürger und Bauern ihren Besitz im Stich und flohen über die Grenze nach Schwiebus, Liebenau, Züllichau, vor allem aber nach Krossen[1]). Auch die Unitarier flüchteten. Die meisten werden in Möstchen auf dem Erbsitze der Bobelwitzer Herrenfamilie Aufnahme gefunden haben. Ihren Seelsorger Preuss sehen wir 1656 in seiner Vaterstadt Guben[2]), in den folgenden

---

[1]) Vergl. hierzu Warschauer, Zacherts Chronik d. Stadt Meseritz S. 89 und 107. Zachert erwähnt, dass in Krossen Paul Kramm, ein Wohltäter der Meseritzer Kirche, und Peter Krantzig verschieden seien. Auch die Frau des Ratmannen Peter Krause, Eva, geb. Seiler ist in Krossen verstorben. Die von dem Superintendenten Nikolaus Vogelhaupt ihr gehaltene Leichenpredigt „Iucundissimum piae emigrantis animae tripudium“ ist 1660 in Leipzig erschienen. Ihr Gatte verblieb in Krossen und starb am 22. April 1681. Die vom Diakonus Kaspar Genge ihm gehaltene Leichenpredigt ist in Guben gedruckt.

[2]) Dem Gubener Oberpfarrer Sturm schrieb Preuss am 3. Mai 1656 oder 1657 unter anderem: „Ich bin gemahnt worden, mit dem ungelehrten Pöbel und Zuhörern Ew. Ehrw. nichts in Religionssachen vorzunehmen noch sie zu turbieren. Dieses ist nach Möglichkeit geschehen, es sage eine Seele in der Stadt das Gegenspiel. Aber da ich von jemand angefallen werde, der mich entweder zu Gaste bittet, oder zu dem ich alter Bekanntschaft halben komme, da hab ich mich auch wider mein Wohlgefallen verantworten müssen und von der Hoffnung, die in mir ist, Rechenschaft geben. Ich meyne, Ew. Ehrw. würden solchs auch zu Rom nicht unterlassen, und sollte es deswegen auch zum Feuer kommen. Sonst habe ich keinem Menschen Rede abgewonnen oder angeboten, viel weniger ihn zu

Jahren bald in Küstrin, bald in Krossen. Die Propaganda für seinen Glauben brachte ihn hier und dort in Gegensatz zur Obrigkeit. In Guben, auch an anderen Orten ward er verhaftet und ins Gefängnis geworfen. Als er in Möstchen wo auch Stegmann weilte[1]), Zuflucht suchte, wollte ihn der Schwiebusser Fiskal verhaften. Er rettete sich nach dem nahen brandenburgischen Selchow, wo die Edelfrau Elisabeth von Falckenreh geb. von der Gröbin und ihr Schwiegersohn Hans von Sack, schon seit vielen Jahren den polnischen Brüdern zugetan, ihn aufnahmen, auch anderen Glaubensgenossen Wohnung gewährten. Freilich verstiessen sie damit gegen frühere Mandate, die an sie ergangen, und gegen den Landtagsabschied vom 26. Juli 1653, der ausdrücklich Papisten, Arianern, Photinianern, Weigelianern und Wiedertäufern den Aufenthalt in der Mark untersagte. Sie mussten deshalb auch verschiedene Anfechtungen über sich ergehen lassen[2]). Als nach Beendigung des Schwedenkrieges die Geflohenen nach Meseritz zurückkehrten, blieb den Unitariern die Heimat verschlossen. Vergebens wiesen sie in einer Verteidigungsschrift, die sich gerade auch gegen einen Traktat des Danziger lutherischen Ministeriums richtete, darauf hin, dass höchstens dreissig von ihnen in die schwedische Armee eingetreten und diese sofort von ihnen vom heiligen Abendmahl ausgeschlossen seien.

---

unserer Kirchen zu überreden willens gehabt, es sey denn meinen Bruder, wie wol weder er noch andere dazu tüchtig sind, weil sie das Joch der Disciplin nicht ertragen würden. Ja ich habe, die mir zu Hause kommen und Krieg angeboten, als incapaces tantae rei abgewiesen."

„Ich kann mich nicht genug wundern, dass durch ein Edikt in Meissen unsern Brüdern Herberge verboten ist, weil solches Fürnehmen nicht nur der Päbstler Process mit den Lutheranern approbieret, weil jene diese ja so wenig vor Kinder Gottes halten als diese uns, sondern noch derselben Tyranney weit übertrifft." Unschuldige Nachrichten 1713 S. 572 ff.

[1]) Die letzten Nachrichten, die wir über Lorenz Stegmann besitzen, gibt Beilage 5. Daselbst finden wir auch mitgeteilt, was seine Meseritzer Gemeinde ihm vorwarf.

[2]) Vergl. die interessanten Beilagen Nr. 4 und 5.

Durch Reichstagsbeschluss war ihnen der Aufenthalt in Polen nach dem 10. Juli 1660 bei der strengsten Strafe verboten.

So ist Preuss nur etwa zwei Jahre Seelsorger in Bobelwitz gewesen. Gleichwohl müssen wir seiner vor anderen gedenken. Zur Förderung des religiösen Lebens in seiner Gemeinde und zur Belebung ihrer Andachten pflegte er das religiöse Lied, und weil die unitarischen Gemeinden sämtlich polnisch waren, Bobelwitz allein rein deutsch, ward er der Schöpfer des deutschen unitarischen Kirchenliedes[1]), einer der fruchtbarsten deutschen Dichter unserer Provinz im 17. Jahrhundert überhaupt. Wir freuen uns eines Johann Heermann, Abraham Klesel, Johann Herden, Jeremias Gerlach, Zacharias Herrmann, können wir da an Preuss vorübergehen, etwa weil sein Bekenntnis nicht das unsrige ist? Sein Gesangbuch bietet 192 von ihm selbst gedichtete Lieder, darunter 51 Bearbeitungen von Psalmen, mit 58 eingedruckten Melodien. Es trägt den langen Titel: „Hertzliches Seyten-Spiel oder Geistreiche und Schrifftmässige LJeder, bey allen Christen so wol in offentlichen Versammlungen als ausser denselben zu jeder Zeit und in allen Anliegen zu gebrauchen. Zur Ehre und Lobe Gottes, zu Trost und Freude seiner Gläubigen itzo neulich geschrieben und hervorgegeben von Johann Preussen, Dienern der Gemeine Jesu Christi am Worte Gottes. Im Jahr 1657 druckte es Erasmus Rösner zu Frankfurt an der Oder."

Über den Charakter und Zweck seines Gesangbuches lässt sich Preuss in dem Vorwort an den christlichen

---

[1]) Das unitarische polnische Gesangbuch: „Liber psalmorum Davidis et hymnorum seu cantilenarum, quo fratres Poloni in ecclesiis suis utuntur" ist 1610 in Rakow erschienen. Auf Grund der Akten der Rakower Synode 1615 bemerkt Bock, dass ein gewisser Hernwirt unitarische polnische Lieder ins Deutsche übertragen habe, doch ist von seiner Arbeit uns nichts Näheres bekannt. Die meisten Lieder zum polnischen Gesangbuch hat V. Schmalz beigesteuert. Sollte er nicht auch in seiner Muttersprache für die Schmiegeler Gemeinde, die doch überwiegend aus Deutschen bestand, Lieder gedichtet haben?

Leser also aus, indem er zugleich zu den älteren evangelischen Liederdichtern Stellung nimmt und den frivolen Ton der zweiten schlesischen Dichterschule beklagt, aber leider mit keinem Worte auf das unitarische Kirchenlied eingeht:

„Es ist am Tage, dass die Alten, wie sehr es ihnen an der Andacht und dem Geiste nicht gemangelt, nicht nur viel Irrthumb aus dem Babstumb mit in ihre Lieder gebracht [1]), sondern auch die reine deutsche Sprache unverrückt und die Wörter ungezwungen und vollkommen in ihre Gesänge nicht haben bringen, noch der gebrochenen und deutschen Reden, wodurch offt auch der Verstand zumal den Einfältigen, derer die meisten seyn, verdunckelt worden, sich enrbrechen können. Welche Wissenschaft und edle Kunst der gütige Gott uns Hochteutschen vor wenig Jahren geschencket hat [2]). Aber wolte Gott, dass diese köstliche Gabe zu dem Ende, wozu sie uns verlihen, von denen, die ihrer theilhafftig werden, angewand würde. Es ist ja zumal bei Christen hoch zu beklagen, dass die meisten Verssmacher lieber den heydnischen Götzen oder, dass ich mit dem Apostel 1. Cor. X, 20 rede, den Teuffeln (denn was ist Venus und Bacchus als fewrige Pfeile des Satans?) zu Ehren dichten und singen, als Gotte und seinem Sohne ihre Gaben aufopfern wollen. Denn es leyder bey diesen Sprachmeistern so weit kommen, dass, welcher nicht Zoten reissen, schandbare Worte und Schertz, die den Christen nicht geziemen, ausschütten kann oder will, derselbe eines Poeten oder Dichters Namens unwürdig geachtet wird. Daher ists kein Wunder, dass solchen, wenn sie auch bissweilen etwas geistliches setzen und unter ihre fleischliche Lüste mengen wollen, der Geist Gottes nicht beiwohnet und von ihrer Mühe die blosse Künsteley und Klang der Wörter nur übrig bleibet, Kraft und Andacht ist weg . . . Derowegen wie schon auch solcher Leute Wörter und Reime gerathen und klingen möchten, wie wol

---

[1]) Er hat hier die kirchliche Trinitätslehre und Christologie im Auge. Vergl. z. B. Luthers: „Wir glauben all an einen Gott“ mit Preuss' Lied:

„Wir giauben all einen Gott und sagen frey,
Dass ausser ihm kein anderer Gott nicht sey,
Der von ihm selbst hätt' alle Macht und Güte:
Er ist fürwahr ein Vater von Gemüte.
Des Himmels Blau, das Meer und trockne Land,
Kommt einig her von seiner weisen Hand.“

„Auch glauben wir zugleich an Jesum Christ,
Der da ein Sohn des höchsten Gottes ist,
Den er uns selbst zum Herren auserkoren,
Der wunderbar empfangen und geboren“ u. s. w.
„Wir glauben all auch an den heil'gen Geist.
Der Gottes Kraft und unser Tröster heisst“ u. s. w.

[2]) Vergl. Martin Opitz, Büchlein von der deutschen Poeterei. 1624.

sie oft aussländisch und ungereumt genug reden, so sind sie doch der Arbeit der gottseligen Alten, welche keine Rechenschafft wie diese des übel angewendeten Schatzes geben dürfen, weit nicht gleich zu achten. Denn jene haben auf Gottes Ehre und des Nechsten Erbawung gesehen, diese suchen ihren eigenen Nutzen, und wie sie ihnen ein Ansehen bey der Welt machen. Daher kommts, dass sie mit Gott und von Gott nicht so andächtig und demütig reden, als sich gebieret, achten auch nicht, ob es der Einfältige verstehe oder nicht, wenns nur künstlich, stoltz und seltzam geredet ist."

„Das Ziel, wonach ich meinen Fleiss gerichtet, ist vornemlich die Ehre Gottes, darnach auch die Erbawung meiner Mitchristen. Damit ich nun in beyden Stücken meinen Vorsatz ins Werk setzen möchte, als habe ich mich für allen Dingen an Gottes Wort gehalten, also dass ich auch demselben zu Ehren manchmal mit Wissen und Willen die Zier des Reims, auch wol die Regeln und Gesetze der Poeten hintan gesetzt. Viel Orter der H. Schrift, darinnen die Hauptlehren des Newen Bundes oder die christlichen Tugenden begriffen, herein gebracht, mit Fleiss auch erklärt die denkwürdigsten Geschichten Jesu Christi unseres Heilandes, als da ist seine Empfängnis, Geburt, Leyden und Tod, Auferstehung, Himmelfahrt, mit eignen Worten der H. Schrift, so viel als möglich, beschrieben. Weil aber des Propheten Davids seine Psalmen von allen Frommen billich hochgeachtet werden, dass ohne dieselben fast kein Gesangbuch noch Gemeine gefunden wird[1]), als habe ich auch, damit man des ganzen Psalters nicht so hoch von nöten habe, einundfünfzig auserlesene aufs new verdolmetschet und dieselben unter die Lieder, wo ein jeglicher seines Inhalts halben hingehöret, ordnen wollen. Ich habe daneben nicht nur auf Festtage und in der Gemeine, sondern auch für alle Menschen, insonderheit in allen Anliegen zu Hause und auf Reysen zu singen, umb Lieder mich bemühet. In allen habe ich mich der heutigen reinen Art Reime gebrauchet und dennoch der verständlichen Einfalt beflissen."

„Endlich weil es schwerer ist, newe Melodeyen als newe Lieder einführen, ja weil ich mir auch neue und anmuthigere Weisen zu setzen nicht getrawet, als habe ich bey den alten und bekanten, jedoch nicht ohne Auslesung der allerlieblichsten, die man mehrenteils in des Lutheri Gesangbuch und in dem französischen Psalter oder dem Lobwasser[2]) finden wird, bleiben und mit

---

[1]) Wie die reformierte Kirche hat die unitarische stets den Psalmengesang gepflegt. „Liber psalmorum Davidis et hymnorum seu cantilenarum" war der Titel ihres Gesangbuches.

[2]) Lobwassers 1573 erschienener „Psalter des königlichen Propheten Davids", eine Übersetzung des französischen Psalters von Marot und Beza, war das Gesangbuch der Reformierten in Deutschland. Seine Melodien wurden z. T. auch von lutherischen Gemeinden gesungen.

zwo Stimmen über einander dieselbe hinzu setzen wollen. Daher denn fast bey einem jedem Gesange angezeiget wird, aus welchem Psalm (verstehe Lobwassers) oder Liede Lutheri die Weise genommen und wo sie in diesem Buche zu finden."

Preuss bekennt bei Behandlung biblischer Stoffe zu Gunsten des biblischen Textes „mit Wissen und Willen die Zier des Reims, auch wohl die Regeln und Gesetze der Poeten hintangesetzt zu haben". In der Tat sind die von ihm in Verse gebrachten biblischen Geschichten poetisch wertlose Reimereien[1]), und seine Psalmenübersetzungen — die Übertragung des 46. Psalmes im Ton „Ein feste Burg" nicht ausgenommen — steif. Ein allzu enges Anlehnen an den biblischen Text hemmt den Flug des dichterischen Geistes. Verschiedene seiner Lieder tragen auch einen durchaus lehrhaften Charakter wie Nr. 3 „Um Gottes Huld soll alle Welt sich inniglich bewerben", Nr. 143 „Die Sünd ist in die ganze Welt durch einen Menschen kommen", von Nr. 74 und 75, die beide Gottes Gebote bringen, ganz zu schweigen; sie sind ohne Schwung und tiefere Empfindung. Aber daneben stehen andere, die nach Form und Inhalt ganz vortrefflich sind und geradezu einen Meister verraten, der den Ton echten religiösen Liedes aufs beste zu treffen weiss. Ich denke an Nr. 5 „O starker Gott, du hast die Welt"[2]), an Nr. 19 und 155, die Weihnachtslieder: „Stimm an, du werte Christenheit", und „Nun lobe Gott, du Christenheit", an Nr. 28, das Osterlied: „Steh auf, du ganze Christenheit", an etliche Lob- und Danklieder wie Nr. 139 und 142 und das Lied Nr. 192 „Herr Jesu, meine Zuversicht, mein Heil und meines Lebens Licht." In einem freilich enttäuscht das

---

[1]) Vergl. besonders Nr. 23: „Ein Lied, darinnen die ganze Geschichte vom Leyden Christi begriffen, aus allen vier Evangelisten. Im Ton des 36. Psalmes." Das Lied besteht aus 43 zwölfzeiligen Strophen. Vergl. ferner Nr. 21: „Ein Lied von der Geburt Jesu Christi", Nr. 70: „Vom Christentum aus dem 12. und 13. Kap. an die Römer, im Ton des 89. Psalmes", Nr. 85: „Von der christlichen Liebe, im Ton des 3. Psalmes nach Nr. XIII."

[2]) Ich möchte dieses nach Form und Inhalt gleich vortreffliche Lied geradezu eine Perle religiöser Dichtung nennen.

Gesangbuch. Da es bestimmt ist für ein Häuflein, das in allen Landen so viel Verfolgung erfahren, sich überall seinen Feinden preisgegeben sah, so erwarten wir Streit- und Märtyrerlieder in ihm zu finden, durchglüht von heiligem Zorn und tiefem Schmerz über die Gewalttaten gegen „die Gemeinde Jesu Christi", durchdrungen von der jauchzenden Zuversicht weltüberwindenden Glaubens. Aber wenn auch die Kreuz- und Verfolgungslieder Nr. 90—115 uns eine schwer leidende Gemeinde zeigen, den heroischen Ton treffen sie nicht. Am ehesten wären hier noch zu nennen Nr. 113 „Sei getrost, du Heer der Frommen"[1]), Nr. 95 „Herr Jesu Christ, du Heil der Welt" und Nr. 105 „O starker Helfer, Gott von reicher Güte." Aber können wir Preuss einen Vorwurf machen, dass ihm nicht alles geglückt? Jedenfalls gehören seine geistlichen Lieder zu den besten, die in unserer Provinz ihre Heimat haben.

Die Unitarier in der Mark.

Als die polnischen Brüder gezwungen wurden, bis zum 1. Juli 1660 die Heimat zu verlassen und in das Exil zu gehen, zogen die meisten nach Siebenbürgen,

---

[1]) Vergl. Vers 4 und 5:

„Ob sie uns gleich gar entziehen
Hab und Gut mit frecher Hand,
Ob wir, ihnen zu entfliehen,
Suchen ein wildfremdes Land,
Unser Reich wird nicht zerstört,
Unser Schatz bleibt unversehrt,
Welchen wir dort oben haben,
Wo kein Feind ihm nach kann graben."

„Wenn sie uns aufs höchste schmähen,
So nimmt unsere Ehre zu.
Wann im Elend sie uns sehen,
Fühlet unsere Seele Ruh.
Alles Unglück und Gefahr,
So nur die verdammte Schar
Irgend auf uns zu kann wenden,
Muss sich uns zum Besten enden."

etliche nach Ostpreussen[1]) und Schlesien[2]), einige aber auch nach der Mark und stärkten die Reihen der schon in Folge des Schwedenkrieges hierher geflüchteten Bobelwitzer[3]) Gemeinde. Verschiedene zerstreuten sich in den märkischen Städten. Ein Petrus Stegmann[4]), der Bruder des Meseritz-Bobelwitzer Pfarrers, den 1640 die Synode zu Kisielin in die Zahl der unitarischen Geistlichen aufgenommen, liess sich in Zehdenick als Arzt nieder. Jeremias Felbinger, der in Straschin, aber auch in Luclawice bei Krakau tätig gewesen, begegnet uns nach einem mehrjährigen Aufenthalt in Preussen und Friesland, in Frankfurt an der Oder und in Berlin. Die meisten nahmen in Selchow unfern Lagow (Kreis Sternberg) auf dem Gute der Edelfrau Elisabeth von Falckenreh geb. Gröbin, in Möstchen auf dem Rittersitze der Familie von Sack, in Griesel, das den Schlichtings gehörte, und in Neuendorf unfern Krossen Wohnung. In Selchow hatte der Theologe Jonas von Schlichting, den seit 1647 ob seines Bekenntnisses so viel Leid getroffen[5]), schon 1657 eine Zuflucht gesucht, und hier im Hause der Falckenreh schloss er am 1. November 1661 auch seine müden Augen. Seinen drei

---

[1]) Vergl. Joh. Sembrzycki, Die poln. Reformierten und Unitarier. Königsberg 1893. Separatabdruck aus der Altpr. Monatsschrift Bd. XXX.

[2]) Vergl. Th. Wotschke, Die polnischen Unitarier in Kreuzburg.

[3]) Bobelwitz kam 1660 in den Besitz der Familie von Seidlitz, Anfang des 18. Jahrhunderts erwarb es ein Herr von Kalckreuth und 50 Jahre später kam es in den Besitz der Dziembowski, die es noch heute besitzen.

[4]) Petrus Stegmann war schwedischer Feldprediger, dann von 1630—1633 Geistlicher in Marienburg gewesen. 1633 ging er nach Polen und schloss sich den Unitariern an.

[5]) Die Synode, die zu Dażwa in Wolhynien, dem Sitze der Suchodolski, 1647 tagte, richtete an ihn wie übrigens auch an Valentin Baumgarten aus Memel, den Rektor der Schule in Luclawice, der gleichfalls geächtet war, ein Trostschreiben. Während Baumgarten nach Klausenburg ging, „Slichtingius in patria exul et in liberrima republica adversariorum veritatis libidini obnoxius incertis sedibus vagari et oras Transborysthenias, Ponto Euxino et Moschicae et Scythicae barbariei vicinas adire et incolere necesse habuit.“

Söhnen Christoph, Jonas und Paul, ferner Johann Preuss, den er wie einen Sohn liebte, und Stanislaus Lubieniecki[1]), dem späteren Historiker, empfahl er noch auf dem Sterbebette die Herausgabe seiner Kommentare. Hier in Selchow liess auch Johann Preuss sich nieder. Frau von Falckenreh baute ihm ein Haus und übergab ihm einen Acker. Zu den Gottesdiensten, die er auf dem Hofe derselben Frau hielt, kamen auch die Brüder aus Möstchen, aus Griesel[2]) und die, welche sich noch heimlich im polnischen Grenzgebiet aufhielten. Zu Preuss' Unterstützung ordnete 1663 die Kreuzburger Synode noch den früheren Pfarrer von Czerniechow Georg Ciachowski, einen Enkel des bekannten Unitariers Georg Schomann, und den greisen Daniel Lechocki, der seit 1619 der Gemeinde zu Łazin unfern Lodz gedient hatte, ab; doch wissen wir nicht, wo sie ihren Wohnsitz nahmen[3]).

In Griesel sehen wir von den polnischen Brüdern Bogislaus Alexander von Schlichting mit seinen Verwandten, besonders mit Gliedern der Familie Lubieniecki, mit der die Schlichtings vielfach verschwägert waren[4]). Hier nahm auch der alte Gabriel Morsztyn (Morstein) aus Raciborsk bei Krakau mit seinem Sohne Bogislaus Wohnung, während Zbigniew Morsztyn, der über das Exil seine Trauerharfe zum ergreifendsten Klageliede stimmte, in Ostpreussen Zuflucht suchte, ferner Andreas Rupniowski, Glieder der ehemaligen Schmiegeler Familie

---

[1]) Ob Lubienecki, der 1661 aus Kopenhagen nach Stettin zurückgekehrt war, auch an seinem Sterbebette gestanden hat wie Preuss?

[2]) Vergl. Beilage Nr. 6.

[3]) Bock S. 101 „Ciachovius 1663 stationem ad terminos Marchiae tenuit et cum Daniele Lechockio exulum ex Polonia in Germaniam elabentium curam habuit sollicitam."

[4]) Zbigniew Lubieniecki hatte seit 1655 die Tochter des Vespasian Schlichting, des Bruders des Theologen Jonas von Schlichting, aus seiner zweiten Ehe mit Agnes Suchodolska, Elisabeth Agnes, die in erster Ehe mit Hieronymus Mierczinski verheiratet gewesen war, zur Frau. Die Gattin des Jonas Schlichting war wieder Anna Lubieniecka, eine Enkelin des Stephan Morsztyn.

Arciszewski[1]), wohl auch etliche Orzechowski, Stano, Moscorowski, Taszycki u. a. u. a.

Kurfürst Friedrich Wilhelm, dem die polnischen Brüder das von Jonas von Schlichting aufgestellte Glaubensbekenntnis[2]) überreichten, war tolerant. Einige Unitarier, wie den gelehrten Samuel Przypkowski, hat er unter die Zahl seiner Räte aufgenommen. Aber die Stände wollten von einer Duldung der „Ketzer" nichts wissen. Alle Protokolle der brandenburgischen Landtage jener Zeit hallen von Klagen über die eingedrungenen Arianer wieder. Auch der tolerante Kurfürst sah sich deshalb zuweilen zu Schritten wider sie genötigt, zumal da mit oder ohne Grund über Propaganda, die die Brüder trieben, geklagt wurde. Im Jahre 1664 ward Preuss in Küstrin gefangen gesetzt und auf Landesverweisung wider ihn erkannt. Der Kurfürst begnadigte ihn jedoch und wollte ihn auch ferner in der Mark dulden, wenn er von der öffentlichen Ausübung seines Glaubens abstünde. Unter dem 31. Juli 1666 verfügte er in einem Schreiben an die neumärkische Regierung, „der Falckenrehin die Abschaffung ihres Pfarrers alles Ernstes anzubefehlen. Auch habt ihr durch den Fiscalen fleissig acht geben zu lassen, wo etwa einer oder der andere von solchen Arianern sich unterfangen würde, Conventicula zu halten und ihre Lehre mit predigen oder sonsten fortzupflanzen, die einfältigen Leute

---

[1]) Wolfgang Schlichting, Vater des Fraustadter Richters Johann, des Elias, Jonas und Vespasian Schlichting, war mit Barbara Arciszewska, der Tochter des Schmiegeler Grundherren Elias A., verheiratet gewesen.

[2]) Auf dem Warschauer Reichstage 1647 durch Henkershand verbrannt, hat es seinem Verfasser bekanntlich die Ächtung eingebracht. Ursprünglich lateinisch geschrieben, ist es bald in das Polnische, Deutsche, Holländische, Französische übertragen worden.

Auch Johann Preuss hat verschiedene Bekenntnisse aufgestellt, sie sind datiert Krossen, den 7. Dezember 1661, Möstchen, den 24. Dezember 1661, Möstchen, den 11. Februar 1662. Welche Gestalt stellt das 1662 in einer Stadt Pommerns gedruckte „Glaubensbekenntnis der allgemeinen christlichen Wahrheit zu Steuer, zu Rettung aber seiner eigenen Unschuld an den Tag gegeben von Joh Preussen" dar?

irre zu machen, dass dieselben gebührend angemeldet und fernerer Verfügung gewärtig sein sollten". Als es 1668 anlässlich der Beerdigung der alten Frau Morstein[1]) in Griesel zu einem Streit zwischen dem Ortspfarrer Kromer und den polnischen Brüdern kam, verfügte der Kurfürst: „Ihr habt den Arianern anzudeuten, dass es uns lieb sein würde, wenn sie die Mark verliessen; so lange sie aber noch in unsern Landen sein, habt ihr nicht zu verstatten, dass sie Geistliche oder auch einen Präceptoren so ihrer Sekte zugethan, bei sich haben." Auch Güter sollen an Arianer nicht verkauft werden. Auf eine Beschwerde des Grieseler Pfarrers Georg Tietze verfügte der Kurfürst unter dem 29. März 1684 an die neumärkische Regierung: „Wir befehlen euch, die Gerichtsobrigkeit zu Griesel forderlichst für euch zu bescheiden und so wol derselbigen als auch dem Mianowicz und Samuel von Stano[2]) und Preussen von Selchow anzudeuten, dass sie sich alles arianischen Gottesdienstes enthalten oder gewärtig sein, dass ihnen die Güter zu verkaufen würde auferlegt werden. Die obgenannten drei, Preussen, Mianowicz und Stano aber, welche ihr gleichfalls zu citiren habt, sollet ihr ehe nicht dimittieren, bis sie Kaution gestellet,

---

[1]) Küstrin, den 21. Mai 1668 hatten die Räte dem Kurfürsten berichtet, dass Boguslaus Morstein vor etwa vier Jahren einen Anteil des Lehngutes in Griesel gekauft habe. „Als unlängst seiner Mutter Leiche er still auf dem Kirchhofe beerdigen lassen wollte, habe sich der Pfarrer dawider gesetzet, dem allen aber ungeachtet er dennoch mit der Beerdigung solcher Leiche jedoch in der Stille fortgefahren, nur dass ohne Glockenklang dabei die polnischen Gesänge verrichtet. Und weil er mehr seiner Gefreundten bei sich habe, so alte abgelebte Leute sein sollen, er Anlass genommen uns zu fragen, wie er hinfüro in dergleichen sich verhalten solle." Unter dem 13. November 1668 berichten die Räte, „dass die Arianer in Griesel ihre Toten auf einem Weinberg in die Erde legen und daselbst anfangen, ihnen einen besonderen Kirchhof abzuhegen."

[2]) Vielleicht ein Sohn des Franz Stano, den die Kreuzburger Synode 1663 mit Tobias Iwanicki nach Siebenbürgen abordnete, oder ein Sohn des Andreas Stano, der 1680 in Griesel verstarb. Vergl. die letzte Beilage. Samuel Stano ging nach Ostpreussen, wo er am 14. Oktober 1684 auf dem Rudowker Konvent das Protokoll führte.

das Dorf Griesel zu meiden und in unsern Landen keinen arianischen Gottesdienst zu exercieren"[1]).

Schon dass fortgesetzt Verfügungen gegen die Abhaltung arianischen Gottesdienstes ergehen mussten, beweist, dass die polnischen Brüder ihre Geistlichen zu behalten und ihr religiöses Leben wohl zu pflegen wussten. In den Jahren 1661, 1663 und 1668 haben sie die Synoden in Kreuzburg[2]) besucht, 1665 den Konvent in Kessel bei Johannisburg (Ostpreussen), der Preuss seinen Dank für treue Arbeit, aber auch seine Missbilligung über die voreilige Ausgabe der Kommentare des Jonas Schlichting aussprach[3]), beschickt. Auch auf der Synode, die den 24. Oktober 1678 in Rudowken bei Rhein (Ostpreussen) zusammentrat, den Konventen, die Februar und Juni des folgenden Jahres und am 14. Oktober 1684 gleichfalls in Rudowken, 1682 aber in Andreaswalde[4]) gehalten wurden, sehen wir sie[5]). Sie selbst hielten 1687 zu Selchow eine Synode, zu der auch die Brüder in Preussen Abgeordnete sandten. Boguslaus Morstein in Griesel, Paul Schlichting[6]) der auf der Synode als Notar fungierte, Samuel Krell, der

---

[1]) Aus dem weiteren Erlass sehen wir, dass eine Jungfrau von Schlichting evangelisch werden wollte. Der Fiskal wird angewiesen, ihr gegenüber ihren Eltern beizustehen.

[2]) Vergl. Th. Wotschke, Die polnischen Unitarier in Kreuzburg.

[3]) Wir wissen nicht, wie weit Preuss Schuld daran trug, dass die Brüder in Holland die Kommentare 1665 drucken lassen konnten, bevor sie, wie die Synoden 1662 und 1663 bestimmten, von Christoph Krell, Andreas Wissovatius, dem nach Mannheim gesandten Joachim Drozowski und Samuel Przypkowski durchgesehen waren.

[4]) Der Andreaswalder Konvent beriet vornehmlich über Fragen der Kirchenzucht und -ordnung. Vgl. Bock S. 947.

[5]) Auf dem Rudowker Konvent ist Stanislaus Demianowicz aus dem Krakauer Lande, der 1655 von der Raszkower Synode ein Stipendium zum Studium in Deutschland erhalten und am 2. Juni dieses Jahres mit Alexander Sierakowski in Frankfurt sich hatte inskribieren lassen, wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen worden. Wegen seiner in der Mark verbreiteten und wohl gegen die Brüder in der Mark gerichteten Schrift „Philadelphia" war er exkommuniziert worden.

[6]) Der Sohn des Jonas.

nach Abschluss seiner Studien aus Holland zurückgekehrt war, wählten sie hier zu Senioren, beklagten Georg Geizanowskis trauriges Ende[1]), bestimmten die Ordination des Samuel Stano und übertrugen ihm das Pfarramt in Rudowken, wo der sprachenkundige Daniel Jaskiewicz, einst Preuss' Nachfolger in Iwanice, gestorben war.

Noch vor zwanzig Jahren hatten die Synoden wissenschaftliche, apologetische, exegetische und historische Arbeiten angeregt und gefördert, und gerade der Selchower Pfarrer Preuss war gern wissenschaftlich tätig[2]). In seinem Schwiegersohne Samuel Krell war ihm ein scharfer Denker und gründlicher Theologe[3]) zur Seite getreten, aber der andauernde numerische Rückgang der kleinen Gemeinden und ihre Verarmung wirkte lähmend auf den wissenschaftlichen Geist, der bis dahin in den Kreisen der polnischen Brüder so lebendig gewesen war. Nur zwei kleine, durch die kirchlichen Bedürfnisse geforderte praktische Arbeiten veranlasste die Selchower Synode. Samuel Arciszewski, der Leiter der Rudowker Synode vom 14. Oktober 1684 und spätere Andreaswalder Pfarrer, und Benedikt Wissowatius, der Sohn des in Amsterdam verstorbenen Herausgebers der Bibliotheca fratrum Polonorum Andreas Wissowatius, der Urenkel Fausto Sozinos, erhielten den

---

[1]) Geizanowski, der 1655 mit Demianowicz von der Rakower Synode zum Studium nach Deutschland geschickt, dann seit 1660 den in Polen heimlich zurückgebliebenen Brüdern und sonderlich den Frauen, deren Männer katholisch geworden waren, gedient hatte, war elendiglich ums Leben gekommen.

[2]) Angelegentlich hat sich Preuss z. B. mit dem Märtyrer seines Glaubens Servet, dessen Werk „Christianismi restitutio" er durch den Klausenburger Rektor und Superintendenten Daniel Marcus Szentivani erhalten hatte, beschäftigt. Er schrieb auch ein „Carmen de morte Michaelis Serveti". Unter dem 1. Februar 1721 suchte es der Kirchenhistoriker Mosheim durch den Berliner Polyhistor Lacroix zu erhalten.

[3]) An seinen Grossvater Johann Krell, den Rakower Rektor und Pfarrer, reicht er allerdings nicht heran. Bekannt ist seine Mitarbeit an Pierre Bayles grossem „Dictionnaire historique et critique." Ein Brief Bayles an Krell findet sich in dessen Oeuvres diverses IV. Bl. 874.

Auftrag, einen Katechismus für die Jugend lediglich aus Schriftworten zusammenzustellen[1]). Samuel Krell hinwider wurde gebeten, Peter Morskowskis, des Czarkower Pfarrers, Agende[2]), die auf Anordnung der Czarkower Synode 1652 Jonas Schlichting, Joachim Stegmann, Andreas Wissowatius wie schon vorher Samuel Przypkowski, Johann Arciszewski, Gratian Statorius und Ruarus durchgesehen und über deren Druck Wolzogen und Preuss 1659 auf Anordnung des Czarkower Konvents vergebens beraten hatten, mit Erklärungen und ergänzenden Anmerkungen zu versehen.

Schon 1678 hatte Johann Preuss eine neue Sammlung geistlicher Lieder anonym herausgegeben, „Fasten-Speise, kranke Gewissen damit zu erquicken, von einem wolerfahrenen bekehrten Sünder vor bussfertige und zerknirschte Herzen zubereitet und auf freien Tisch getragen", fünfzig Lieder, in denen er von neuem sein warmes religiöses Empfinden und seine dichterische Kraft bezeugt. Im Jahre 1682 liess er von einem gewissen Christoph Gruber in Guben ein umfangreiches, mehr denn 1000 Quart-

---

[1]) Erst 1680 und 1684 waren in Amsterdam zwei neue Auflagen des Rakower Katechismus erschienen. Wenn die polnischen Brüder in der Mark jetzt gleichwohl um einen neuen Katechismus sich bemühten, so ist dieses nur so zu verstehen, dass sie mit dem berühmten Lehrbuche ihrer Religionsgemeinschaft nicht mehr zufrieden waren. Des Arciszewski und Wissowatius polnischer Katechismus liegt uns nicht mehr vor, aber seine Übersetzung und Bearbeitung durch Krell „Kurzer Unterricht in der christlichen Religion" ist tatsächlich in der Rechtfertigungslehre vom Rakower Katechismus wesentlich verschieden.

[2]) Sie führt den Titel „Politia ecclesiastica, quam vulgo Agendam vocant, sive forma regiminis exterioris ecclesiarum christianarum in Polonia, quae unum deum patrem per filium eius unigenitum Jesum Christum in spiritu s. confitetur, tribus libris explicata a Petro Morscovio" und ist 1747 von dem Feuchtwanger Dekan Georg Ludwig Öder herausgegeben worden. Morskowski hat die Agende, die die offizielle Kirchenordnung der unitarischen Gemeinden in der späteren Zeit darstellt, wohl in den dreissiger Jahren des 17. Jahrhunderts geschrieben, als der Tod dem Klausenburger Superintendenten Valentin Radecke, der an einer unitarischen Kirchenordnung arbeitete, die Feder aus der Hand genommen hatte.

seiten starkes Buch drucken. Hier vertritt ein beschränkter Schneider die orthodoxe Lehre, und ein wohlunterrichteter Schuster den unitarischen Standpunkt. Über den christlichen Glauben unterhalten sie sich, und da sie zu keinem Ergebnis kommen, suchen sie ihre Pfarrer auf, die auch drei Tage disputieren, ohne den Streit auszutragen; doch wird die unitarische Lehre mit gewichtigeren Gründen gestützt[1]). Als Preuss und sein Schwiegersohn Krell dieses nebst anderen unitarischen Büchern 1689, bei dem Frankfurter Buchhändler Jeremias Schreyer zu verkaufen suchten, erstattete dieser bei der Universität Anzeige. Eine eingehende Untersuchung gegen Preuss und Krell und besonders auch gegen den Drucker ward eingeleitet. Der Kurfürst gebot unter dem 9. September 1689, Preuss und Krell wegen des Bücherverkaufs den strengsten Verweis zu erteilen und ihnen anzudeuten, „dafür sie sich noch einmal in dergleichen Fall betreten lassen, sie und alle ihre Adhärenten aus unseren Landen geschaffet werden sollen". Mit Mühe entgingen beide dem Geschick, zur Überführung des Druckers nach Guben, wie die sächsische Regierung forderte, transportiert zu werden. Februar 1696 starb Preuss.

Unter dem 18. Dezember 1704 verfügte König Friedrich I. auf einen Bericht der neumärkischen Regierung, „dass Morstein aus sonderlichen Gnaden, die Gebrüder von Schlichting laut Reskript vom 17. Dezember 1698 ohne Gewissenszwang die Güter, womit sie ehemals aus gewisser Konsideration belehnt worden, behalten können, aber sie sollen von allem exercitio publico ihres angemassten Gottesdienstes abstrahieren." Demgemäss versagte auch

---

[1]) „Theologia oder Geistliche Gespräche von unterschiednen Artikeln der christlichen Religion, insonderheit von der wahrhaftigen und heiligen Dreieinigkeit". S. 985—1010. Unüberwindlicher Entsatz, das ist zehen unbetrügliche Kennzeichen, woraus unwidersprechlich geschlossen wird, dass derer in Jahr 1660 den 10. Juni vertriebenen polnischen Brüdern ihr Glaubensbekenntnis die wirkliche Wahrheit Gottes sein müsse. S. 1011—1078. Gespräch vom christl. Glauben und Gemeinschaft der Heiligen, vornehmlich aber von der Taufe und dem Abendmahl.

der König vier Jahre später, als Boguslaus Morstein in Griesel gestorben war, und sein Sohn Stephan ihn feierlich mit den üblichen Zeremonien beerdigen lassen wollte, das öffentliche Begräbnis mit Glockengeläut[1]).

In Königswalde bei Zielenzig, das Achatius von Taszycki, der seit dem 26. November 1709 in Frankfurt studiert hatte, vom Grafen Schmettau pfandschillingsweise erwarb, erhielten die Unitarier für etliche Jahre einen neuen Stützpunkt. Hier liess sich neben anderen ihr Geistlicher Samuel Krell nieder, kaufte ein Haus und einen Acker. Auch wohnten hier eine verwitwete Frau v. Sack, ein Samuel Schannewitzki, ein Schneider Johann Maniowski, ein Samuel Glodomski. Im Hause des letzteren hielten die Unitarier ihre Gottesdienste. Ihre Kinder unterrichteten sie nach einem Katechismus, der erst in Duodezformat, 1717 vermehrt in Oktav erschienen war[2]).

---

[1]) Die Regierung hatte unter dem 17. November 1708 dem Könige berichtet: „Die der sozinianischen Sekte Zugetane sind allemal dahin gewiesen, dass sie ihre Toten ohne einiges Geläut und anderen bei den Evangelischen gebräuchlichen Leichenceremonien in der Stille beerdigen müssen. Da in Griesel wie auch anderwärts die Arianer zum Begräbnisplatz sich einen eignen locum oder aratrum gewählet, würde es sonderbar sein, wenn die Begräbnisse evangelischer Weise stattfänden."

[2]) Vergl. Beilage 10. „Kurzer Unterricht in der christlichen Religion. I. Tim., 2, 3. Es ist nur ein einiger Gott und ein einiger Mittler Gottes und der Menschen, der Mensch Christus Jesus." Es ist eine durch Krell besorgte deutsche Übersetzung und Bearbeitung des im Auftrage der Selchower Synode 1687 polnisch geschriebenen und in Amsterdam gedruckten Katechismus „Nauka o nabozenstwie christianskim krotko zebrana", der auch bei den Unitariern in Preussen eingeführt war und in der Rechtfertigungslehre vom Rakower Katechismus stark abwich. Jablonski urteilte von ihm: Der Katechismus Unitariorum bemühet sich zwar möglichst, die eigentlichen unitarischen Lehrsätze entweder zu dissimulieren oder doch aufs allergelindeste vorzutragen und führet sonderlich in den drei Hauptartikeln von Christi Gottheit (§ 10—12), von desselben Opfer und Verdienst (§ 19ff. inprimis § 22) und von der Rechtfertigung (§ 28) eine solche Sprache, welche denen Catholicis viel näher zu kommen scheinet, als von Arianis und Socinianis zu geschehen pfleget. Jedoch behält dieser Katechismus das gemeine

Als der Drossener Superintendent Johann Georg Walther nach einer Visitation am 15. Juni 1718 Beschwerde wider die Unitarier erhoben und der König ihnen deshalb am 21. Oktober eine Verwarnung hatte zukommen lassen, auch alle religiösen Zusammenkünfte verboten hatte, richteten sie am 28. November ein längeres Bittgesuch an den Herrscher. In ihm baten sie unter Hinweis, dass sie in der ganzen Neumark nur 72 Seelen, in Königswalde gar nur 20 zählten, ihre bisherigen Gottesdienste bei verschlossenen Türen ihnen weiter zu gestatten oder zu gebieten, dass Lutheraner und Reformierte sie zu ihren Abendmahlsfeiern zuliessen Schon 1700 hatte Krell eine Schrift erscheinen lassen: „Kurze und einfältige Untersuchung, ob und warum die reformierte evangelische Kirche die also genannten Sozinianer mit gutem Gewissen dulden oder auch in ihre Gemeinschaft aufnehmen könne und solle". Als die Brüder Stephan und Thomas Widawski, die als preussische Offiziere in Kleve standen, ihren Grieseler Verwandten August 1717 ihre religiöse Not geklagt hatten, dass sie fern von den Glaubensgenossen der kirchlichen Gnadenmittel entbehren müssten, hatte er im Namen der kleinen Grieseler Gemeinschaft ihnen geraten, sich zu den Reformierten zu halten. Die Gutachten[1]) der vom König

---

Visum ihrer ganzen Religion, dass dieselbe viel Wahrheiten vorträget, aber nicht alle. Er hält sich auch in solchen Schranken, dass man den Gegensatz zwischen den Catholicis und Unitariis in vielen Stücken nicht leicht merken kann, wie z. E. § 29 redet er von der Auferstehung der Gläubigen so verstecket, dass daraus nicht zu ersehen ist, dass er die Auferstehung der Gottlosen leugne, und § 37 nimmt einen subtilen Weg, um nicht deutlich sagen zu dürfen, dass er allen Eid verboten halte". Berlin, den 28. Juni 1718.

[1]) Die Gutachten finden sich im Berliner Staatsarchiv „Acta der Unitarier 1718—1720." Jablonski legte seinem Gutachten noch folgendes Schreiben bei: „Ich erinnere mich, dass a. 1692, da ich noch in Königsberg stund, ein Vornehmer vom Adel, welcher die Radziwillschen Güter in Lithauen mitadministrierte und vor einen Reformierten angesehen worden, im Herzen aber ein Arianer war, bei dasigem Ministerio sich angegeben und in den Schoss der reformierten Kirchen angenommen zu werden verlanget, jedoch heimlich, damit die Sache nicht eclatierte, weil in Polen verboten

befragten Berliner Theologen sprachen sich gegen eine Zulassung der Unitarier zur Sakramentsfeier aus. Der König gestattete ihnen darum ihre privaten Gottesdienste auch fernerhin.

Fast zusehends schwand seit 1720 ihre kleine Zahl. Mehr wie 40 Jahre hatte Krell über sie gewacht, ihr religiöses Leben gepflegt und gehütet, jetzt, Ende 1725 verliess er das zusammengeschmolzene Häuflein. Er ging nach England, wo er sein Buch: „Initium evangelii s. Johannis ex antiquitate ecclesiastica restitutum" drucken liess, dann April 1727 nach Amsterdam. Hier ist er im Alter von 87 Jahren am 12. Mai 1747 verstorben. Seine beiden Töchter drückten ihm die Augen zu. Seine drei Söhne hatten in Georgien jenseits des Weltmeeres eine neue Heimat gesucht. Taszycki verkaufte Königswalde und ging nach Ostpreussen, wo er in der Herrschaft Beynuhnen sich ansässig machte. Das Haupt der kleinen Grieseler Gemeinschaft, der Erbherr und königliche Fähnrich Gottlieb Tobias von Morstein, nahm eine Evangelische zur Frau, Johanna Sophie von Lossow aus dem Hause Gross-Gandern, und liess wohl im Einverständnis mit seinen wenigen noch unitarischen Verwandten seine Kinder in der evangelischen Kirche taufen und erziehen. Als er 1761 im Alter von 54 Jahren starb, folgte ihm im Besitze Griesels sein fünfzehnjähriger evangelischer Sohn Maximilian Ehrenreich Samuel[1]). Gottlob Benjamin von Schlichting und seine Frau Juliane Sophie geb. Morstein, die 1762 bezw. 1768 in Griesel starben, waren, so weit wir wissen, die letzten ihres Glaubens in der Neumark.

---

ist denen Krypto-Antitrinitariis, zur evangelischen Kirche zu treten, sondern sie päpstisch werden müssen, wenn sie ihre Ehre und Güter salvieren wollen. Er wurde von dem Presbyterio angenommen, aber weil er nicht dociren konnte, ob und wie er getaufet worden, unter Beding, dass er heimlich in praesentia presbyterii sollte getaufet werden. Er agreirete dieses, doch ehe es konnte bewerkstelligt werden, stiess ihm eine dringende Reise vor, und darüber kam ich von Königsberg weg, weiss auch nicht, wie es weiter abgelaufen. Berlin, den 25. Martii 1720."

[1]) Am 8. Februar 1763 an der Viadrina inskribiert.

Mein Urgrossvater Martin Tiebel, der das Pfarramt in Griesel bekleidete, zeigte noch vor 70 Jahren meiner Mutter die Trümmer des unitarischen Gotteshauses. Heut ist in Griesel jede Erinnerung an die polnischen Brüder erloschen, auch ihr Kirchhof geschwunden[1]). Nur das hinter dem Gutshause gelegene kleine Gewässer, der Urianerteich, wie ihn das Volk nennt, weist noch den Kundigen auf sie hin; hier haben sie ihre Taufen vollzogen.

Ein tragisches Geschick hat die polnischen Brüder getroffen. In das Exil gestossen, zerstreut, wussten sie sich nicht zu erhalten[2]). Sie sind untergegangen, ihre Spur ist verweht. Sie, die so oft glaubenskühn meinten, vor der Stunde zu stehen, da alle Welt ihnen zufallen würde[3]), die da rühmten, dass die Zukunft ihnen gehöre, mussten untergehen wie das Laub, das der Herbstwind von den Bäumen reisst und herumstreut. Und doch war ihre Hoffnung keine ganz trügerische. Zwar sind sie hinweggespült vom Strom der Zeit, zwar ist ihre Glaubenslehre als Ganzes, das System ihrer Theologen, vergessen, aber

---

[1]) Er lag hinter dem Gutsgarten und ist durch den Bau eines Eiskellers schon vor vielen Jahrzehnten zerstört worden.

[2]) Noch vor den polnischen Brüdern in der Mark sind die nach Holland geflüchteten in ihrer Umgebung aufgegangen. 1803 schliesslich auch die nach Ostpreussen gezogenen. Sembrzycki, Die poln. Reformierten und Unitarier in Ostpreussen S. 40. In Siebenbürgen giebt es dagegen in 106 Kirchgemeinden noch heut an 60000 Unitarier. Freilich sind diese Unitarier trotz ihrer Verbindung mit den polnischen, trotz des engsten Zusammenhanges, in dem gerade die Klausenburger Gemeinde mit Polen stand, den polnischen Brüdern nicht gleich zu setzen. Von Blandrata her überwog bei ihnen das Erbe der Renaissance, das humanistische Element, war der Einschlag des Täufertums viel, viel schwächer. Preuss sagt in seinem dritten Kennzeichen der polnischen Brüder, „dass die Siebenbürger mit der polnischen Brüder Bekenntnis nichts mehr als nur den Artikel vom einigen Gott dem Vater, woher sie auch Unitarii heissen, gemeines hatten. Sind auch bis heute noch nicht in allem mit ihnen eins, sintemal sie weder eine solche Kirchenzucht, wie diese haben, noch auf eigenes Bekenntnis des Glaubens, sondern unmündige Kinder vor dem und ohne den Glauben taufen.“

[3]) Sein Buch „Theologie oder geistliche Gespräche“ hat Preuss datiert: „Im Jahr, als die Hauptirrtümer begannen zu wanken“.

nicht wenige ihrer Gedanken sind gleichwohl heut Allgemeingut geworden. Ich will nicht den Finger darauf legen, dass die Polemik ihrer Theologen an ihrem Teil mit dazu beigetragen hat, den festgefügten Bau des alten orthodoxen Systems zu stürzen und damit die neuere Theologie zu begründen, überhaupt auf einzelnes nicht eingehen, nur betonen, dass der Grundzug ihres Lebens, die Liebesbetätigung gegen jedermann, ihre Forderung nach Freiheit des religiösen Lebens von jedem staatlichen Zwang, auch von Luther erhoben, doch im Altprotestantismus wieder vergessen, in dem sozialen und freiheitlichen Gedanken ihren Siegeszug in der ganzen Kulturwelt angetreten haben.

Beilagen.

I.

Georg von Nadelwitz an Kurfürst August von Sachsen[1]).

Ew. Churfürstlichen Gnaden soll ich nicht vorhaltenn, das auf diesem ietzigen Monat alhie in denn Weichpildernn etliche Particularlandtage, desgleichen folgends auf dem 21. Septembris eine allgemeine Convocation angestellt sei wordenn, von dannen sich die Stende stracks auf die Election eines neuen Königs nach der Warschaw abermals begeben werdenn. Demnach, wofern Ew. Churfürstlichen Gnaden Befelich sei, das ich dieselben besuche, so gelanget ahnn Ew. Churfürstlichen Gnaden mein vnterteniges Pitten, Ew. Churfürstlichen Gnaden wollt diese gnedigste Anordnungk thun, darmitt mir mitt dem allererstenn ettlich Gelt zu Zehrungk durch Jacob Griebenn vonn Leipzigk zu seinem Factor gegenn Frankfurt ann die Oder vberschicket mocht werdenn, vnd ich durch diesen Potten verstendigett, zu welcher Zeitt vnd Stelle solchs abzufordern. Wohin vnd worauf ich auch die vorigen 200 fl. gewendet, wird die Rechnung, so bei Abraham Bocke, geben . . .

Das sonsten allhie einige Praktiken wider andere Nation sonderlich deutschenn Landes solten furgenommen werden, ist in Warheitt nicht zuuormerken. Einer grossen Zertrennung aber zwischen sich selbst haben wir vns, wie sich alle Dingk ansehen lassen, gewisslichen zu befaren. Datum Prittisch, den 13. Augusti 1575. Ew. Churfürstlichen Gnaden vnterthenigster gehorsamer Diener Georg von Nadelwitz.

---

[1]) Aus dem Dresdener Staatsarchiv.

II.

Die Unitarier in Schmiegel an Georg von Nadelwitz[1]).

Generose Domine, amice perquam reverenter colende et observande. Cognovit Gen. Dom. Vra ex quorundam nostrorum literis, indictam esse apud nos synodum ad diem novam futuri mensis Octobris secundum calendarium novum seu Gregorianum, quae erit vicesima nona mensis Septembris secundum calendarium vetus, ad quam non dubitamus ex terris Cracoviensibus, Lublinensibus, submontanis et aliis forte remotioribus locis fratres venturos esse. Cum vero nollimus illorum et nostrorum illum laborem non nisi ad propagandam divini nominis gloriam susceptum esse frustaneum, sed cum aliquo saltem non tantum nostro, verum extraneorum etiam fructu et utilitate coniunctum, at non ignoremus, ita de nobis persuasos esse quosdam in vicina Germania quasi in iis, quae illustrandae divinae veritatis erga ab aliquot annis a nobis pio sane zelo doceri coepta sunt, toto coelo, quod dicitur, errare debeamus, seorsum vero dominos professores academiae seu universitatis Francofordianae ad Oderam, quorum aliqui integros libros errores illos, quos illi putant, taxantes in lucem ediderunt. Ad eos autem cum ob facultatem tum temporis etiam penuriam nobis respondere integrum non fuerit, nihil magis tamen expetivimus hactenus, quam ut oblata occasione aliqua cum eis de conscriptis illis et in lucem editis libris tum reliquis omnibus, in quibus nos errare illi existimant, conferre potuissemus. Ea occasio cum nunc se aliquo modo per hanc institutam synodum nostram offerre videatur, cum eis autem nulla nobis intercedat neque notitia neque familiaritas, Gen. Dom. Vram, cuius nomen novimus esse per Germaniam satis celebre, maiorem in modum rogamus, ut ad dominos professores illos suas literas dare illosque ad indicatam illam synodum nostram et familiare de rebus quibuscunque divinis colloquium invitare haud gravate velit. Pollicemur ipsos non minus secure quam domi suae apud nos versaturos et omne humanitatis et benevolentiae genus experturos esse. Quam in rem nostrae hae literae obsidum eis loco futurae sunt. Iniuriarum, quas alii ipsorum libris sibi irrogatos existimare possint, nos non tantum obliviscemur, sed si ex divinis oraculis erroris alicuius convicti fuerimus, ab eo non tantum desistemus (cum non nostram, sed dei gloriam quaeramus), sed illis gratiam insuper habebimus, quod nos ab errore revocaverint et in viam rectam reduxerint, cum sciamus, non omnia unis data, sed varia esse dei opt. max. inter homines dona. Quod non minus ipsos quoque (quemadmodum id ipsa aequitas postulat) in se haud difficulter admissuros esse confidimus. Quod superest, Gen. Dom. Vram in Jesu Christo domino feliciter valere cupimus, cui paratissima nostra studia et obsequia deferimus.

---

[1]) Aus der Breslauer Stadtbibliothek.

Smiglae die 5. mensis Septembris stylo novo anno a Jesu Christi natu 1594. Gen. Dom. Vrae studiosissimi ministri, diaconi et seniores coetus Smigliani.

III.

Georg von Nadelwitz an Andreas Winzel[1]).

Edler, achtbar, hochgelarter ehrwürdiger Herr Doctor, mein besonders geliebter Herr vnd Freund. Negst Wunschung göttlicher Gnadt vnd Segens zu gesundt vnd allem Wolergehen seindt dem Herrn meine vnbekandte, aber doch willige Dienste in aller Lieb vnd Freundschaft stets zuuor vnd bereitt. Vnd nachdem ich mich zu erinnern hab, dass vngefehrlich vor zweyen Jahren der Herr Pfarrherr zum Stentsch, mein auch besonders lieber Herr vnd Freundt, mir ein Schreiben gezeigett, darinnen ihn der Herr Doctor piettlichenn vermahnet, nachdem derselbe meiner wenigen Perschon in Religionssachen zu mehr mahlen hette hören gedenken, er wolle doch darob sein, das der Herr Doctor mit mir zu freundtlicher Vnterredung vnd als möglich zwischen hier vnd Frankfurtt auf halbem Wege, alss im Stedtlin Reppin oder sonsten, zusammen kommen möchte, welches ich den hertzlich gern bewilliget vnd bis daher mit grossem Verlangen darauf gewartet, nicht der Meinung, das ich mich mit dem Herrn Doctor in einige Zwiespalt hette einlassen wollen, si quidem christianorum disputationes collationes esse debent, non altercationes, sondern von ihnen alss einer hochgelarten Perschon, ob ich inn ettwas geirret, het mögen vnterrichtet vnd eines bessern aus heiliger göttlicher Schrifft (cum nullus sit liber catholicus praeter scripturam sacram, cui adversari nefas duco) dociert werden. Wan es aber mir aus vnbewussten Vrsachen nicht darzu kommen mögen, vnd ich gleichsehr von Herzenn wunsche, ja von Gotte dem Allmechtigen stets seufzen und bitten thue, er wolle nach seiner vnerforschlichen Weissheit vnd vnaussprechlichen Gütte Mittel vnd Wege seiner Christenheidt verleyhen, damit die Menschen einsmals zu seinem vnd seines Sohnes wahrem Erkendtnis kommen vnd ihn im Geiste und in der Warheidt anruffen vnd endtlich selig werden möchten, so habe ich mich keinesweges an den Herrn Doktor zuschreiben abstiniren können mit hochvleisiger Pidt, mir solches zu keinem seltzamen Nachdenken zugereichen lassen, sondern da immer menschlich vnd möglich auf dem angestellten Synodum ettwan mit Herrn Christophoro Pelargo, weil sonderlich derselbe vnsere Meinung zu refutiren schrifftlich Fürhabens, oder wer sonsten dieselben auss der Herrn Mittell sein möchten, nach Smiegel anzulangen, von welchem Sinodo der Herr Doctor aus dem eingeschlossenen Schreiben, so die Gemeine daselbst diesfals an mich gethan, mit mehrem wirdt zuuernehmen haben.

---

[1]) Aus der Breslauer Stadtbibliothek.

Denn es duncket mich ja gar ein vnchristliches vnd vnbilliges Ding sein, das vnsere Antagonisten vns alleine vmb der erkandten Warheidt willen (als wir gewis hoffen) also mogen hassen, verfolgen, lestern, schmehen vnd bey aller Welt hohen und niedrigen Standes verhast machen, da sie doch, so viel ich noch zur Zeit ihrer Schrifften gelesen, aus Gottes Wortte nichts erhebliches wider vnsere Religion aufzubringen vermocht vnd alleine sich mit ihren patribus, scholasticis vnd andern Kallmeusern, die sie selbst nicht zulassen, wenn sie mit den Papisten vom Fegefeuer, Heiligenanruffen, Sehlmessen etc. etc. disputiren, gegen vns behelfen thun. Cum nihil sit turpius, quam incognito damnare solique opinionibus praeiudicatis de aliquo iudicare. Cur non potius abiecto gladio magistratus et brachio saeculari provocant nos ad pugnam et arma spiritualia, quibus solis Christus sathanam prostavit et cum sola illis porrigantur a Christo et apostolis eius. Nec sunt alia ad haereticos iudicandos et iugulandos efficatiora, neque igitur nostrae neque illorum causae sint patroni patres. Sedeat Christus cum prophetis et apostolis tantae controversiae iudex, ad quorum tribunal ipsos citamus.

Ich will dem Herrn Doctor mein Leib vnd Leben vnd alles, was ich vormag, verfallen haben, so bald man den Vnsrigen vom Gegentheil auss clarer, heller, vnuerfelschter vnd vnzweifelhaftiger Schriefft (sinceritas enim scripturae custodienda est) ein gewisseres denn sie haben, beweisen wirdt, das sie ganz williglich cediren vnd ihren Irthumb revociren werden. Weil denn in quaestionibus et dogmatibus definiendis non persona sed causa spectanda est, so mache ich mir keinen Zweifel, es werden die Herren sich nach diesem richten vnd ihren Eifer, auch vnbilligen Hass gegen vns christlicher Weise zu Erkundigung der Warheit einstellen vnd aussen zubleiben sich nicht abwenden lassen. Solchs wird den Herrn der gantzen löblichen Universitet bey aller Welt ein Ruhm sein, ohne das es vnser lieber Herre Gott ohne allen Zweifel ihnen auch nicht wirdt ausfallen lassen.

Hetten die Herren aber auch einig Bedenken, das sie sich solches hinter Vorwissen vnd Zulassung ihrer hohen Obrigkeit (sintemal diese calva excusatio oftmals von ihnen vorgewandt wirdt) nich vnterstehen durffen, so piett ich doch abermals zum allerfreundlichsten vnd vleissigsten, sie wolten etwa ein Paar gelerter Gesellen auss ihren Studiosis, die mit keiner Pflicht oder Dinsten der hochgemelten Obrigkeit verbunden, zur Stelle zu kommen mögen, die ettwa den Freytag zuvorn anhero gehen Bobelwitz in meine Behausung, zu negst Medserietz gelegen, weil sonsten diese Strassen bey mir durchgehet, zu mir gelangen möchten. Ich wil sie vnd die Herren von Herzen gerne sehen, ihnen mildiglich mittheilen, was mein Hauss vermag, vnd folgendts ihr gutter Geleitsman

biss zur Stelle sein, desgleichen sie wiederumb mit mir, wils Gott, ohn alle Gefahr vnd einig Nachteil zurucke bringen, welches ich inen bei meinen christlichen vnd adelichen Treuen vnd Ehren hirmit wil versprochen vnd zugesaget haben, das sie spuren vnd mercken sollen, wie hoch vnd viel ich mir an dieser Sachen gelegen lasse sein. Vnd wie wol ich den Herrn allen samptlichen gewogen bin, welche ich alle mit einander göttlicher Bewahrung, mich aber in ihre Liebe, Gunst vnd gute Reputation hiemit trewlich wil empfolen haben, schriefftliche vnabschlegige Antwort vleissig piettende. Datum Bobelwitz, den 12. Septembris anno 1594. Des Herrn dienstwilliger Freundt Georg von Nadelwitz von Krancz auf Bobelwitz.

IV.

Prälaten, Herren, Ritterschaft und Städte des Sternberger Kreises an den Kurfürsten[1]).

Ew. Ch. D. müssen wir berichten, dass im Sternbergischen Kreise in dem Dorfe Selchow sich eine arianische und photinianische Frau Elisab. Magd. von Falckenrehin geb. von der Gröbin wegen einiger auf selbigem Gute prätendirender Schuldforderung nebenst ihrem Schwiegersohne Hansen von Sack und anderen ihrer Secte Zugethanen aufhalte, zwene Pfaffen, einen Stegmann und den andern Preusse genannt, umb sich habe, von Tage zu Tage mehr Arianer aus Polen und Schlesien, an sich ziehe, auch die Pauerhäuser mit solchen Leuten anfülle, allermassen dann oftermals das Dorff Selchow so voller Kalessen, worauf diese Leute heufig angezogen kommen, stehet, dass es zuverwundern. Ja, es will verlauten, sambt die Frau Falckenrehin sich nicht allein unternimbt, ihr Gesinde so wohl durch Zwang als gute Worte zu ihrer Ketzerei zu nötigen, sondern es beginnet sich auch der eine Pfaffe Preusse an die Dorfprediger zumachen und dieselbe auf seinen irrigen Weg zuverleiten. Dergestalt er denn den Pfarrer zu Kay, dessen Zunahme ist Jancovius, im Züllichowischen Kreise dahin bracht, dass derselbe offentlich pro concione spiritus sancti deitatem et trinitatem negiret und solchen Schwarm seinen Zuhörern beizubringen ihme gelüsten lassen.“ Auf Grund des Landtagsabschiedes vom 26. Juli 1653 bitten sie um Abhülfe.

V.

Der Fiskal Joh. Matth. Polenius an die Räte.

Als mir am 7. huius befohlen, wegen der zu Selchow versammleten Arianer Erkundigung einzuziehen, bin ich am 9. huius von hinnen gereiset, und als ich am 10. gegen Abend auf der Komptorey

[1]) Diese und die folgenden Urkunden sind dem Berliner Geh. Staatsarchiv entnommen.

Lagow angelanget, habe ich den Pfarr daselbst vor mich gefordert und desselben Aussage verzeichnet. Des andern Tages bin ich nach Schönow gereiset und den Pfarrer daselbst abgehöret. Von dar bin ich nach Selchow kommen, Melchior von Grünberg, welcher das 3. Teil dieses Gutes besitzet, nebst den verständigsten Pawern im Dorfe wie auch von der Fr. Falckenrehin Gesinde abgehöret, wie solches alles mein darüber gehaltenes Protokoll bezeuget. Von Selchow bin ich auch auf die Grunowische Mühle gefaren, den alldar wohnenden Priester, so aus Schlesien vertrieben und ex concessione des Herrn Grafen von Waldeck in dem Stockvorwerke denen aus den benachbarten schlesischen Dörffern ankommenden Leuten prediget, gleichfalls abhören wollen. Weil aber derselbe verreiset gewesen, habe ich bey seinem Abwesen hinterlassen, er möchte mir seine von den Arianern zu Selchow ihm beywohnende Nachricht mit ehestem schriftlich zuschicken, welches bisher noch nicht geschehen[1]. . . Küstrin, den 27. August 1659.

Protocollum in puncto exsurgentis Arianismi in pago Selchoviensi.

Actum Lagow am 10. Aug. 1659.

Matthäus Wagner, in die 32 Jahr Prediger in der Komptorei Lagow, berichtet: Es sei publica fama, dass zu Selchow die Arianer bei der Falckenrehin ihr exercitium religionis hetten, dahin auch etliche von Mestichen sich einfinden. Im Dorfe Selcho weren dieser Sekte zugethan: Martin Buckscheib, Wilhelm Berger Schneider und dessen Schwester, item noch eine Näterin, so bey der Fr. Rittmeister Seidlitzin gedienet. Diese solle sich newlich zu der arianischen Sekte bekand haben, wiewohl er, gedachter Prediger, sie vormahls gewarnt, sie möchte sich die Arianer nicht verführen lassen. Mit den arianischen Pfaffen habe er keine Gemeinschaft. Er wisse aber wol, das vor diesem einer mit Nahmen Stegmann den Arianern gepredigt. Als aber derselbe einsmahles zu Zielentzig auf einer Hochzeit gewesen, seine Töchter mit jungen Gesellen getantzet und aufm Abend mit Trompeten zu Hause gebracht worden, hetten ihm dieses seine Sect-Verwandten verdacht und ihn deshalb ab officio removiret, weswegen er genötigt worden, sich auf die Medizin zulegen und halte er sich zu Mestichen auf. Der itzige wirkliche Prediger der Arianer heisse Joh. Preusse,

[1]) Erst den 16. Sept. 1659 schrieb aus der Grunowschen Mühle Martin Roggius, „Diener der Gemeine theils aus Schlesien unter dem Ampt Lagow aufwartender, olim Pastor von Wutschdorf, Möstchen und Heinersdorf" und erhebt Klage gegen Preuss. Er habe verschiedene, darunter eine Levina Säckin geb. Knobelsdorfin, für seine Lehre gewonnen, um ein weniges auch die Tochter des Sigismund von Schlichting auf Wutschdorf. Er äussere, „wenn der gemeine Mann lesen könnte, er wollte sie alle auf seinen Glauben bringen."

und weil er von dem Hofferichter in Schwiebussen zu Mestichen sollen aufgenommen werden, habe er sich nach Selchow begeben, woselbst er sich noch befinde und predige. Dieser steckte den Leuten hin und wieder die arianischen Bücher zu.

Actum Schönaw, den 11. August.

Melchior Sylvanus Junior, Pfarrer daselbst, berichtet, das er sich bald anfangs bey Antretung seines Pfarrdienstes über die Arianer zu Selchow in der Ordensregierung zu Sonnenberg beschweret, dass sie so ungeschewt ihr exercitium religionis in seinem Filial Selchow trieben. Darauf habe der H. Kanceler zu Sonnenburg der Fr. Falckenrehin und ihren Sectverwanten solches verwiesen, und als die Fr. Falckenrehin dieses und anderer Punkten halben nach Küstrin appeliret, were durch einen Abschied der punctus religionis zu Sr. Churf. D. fernern Verordnung ausgestellet worden, vnd dieses sey seines Behaltens a. 1649 vorgangen. Als nun durch den letzten Landtagsabschied de a. 53 den Arianern so wol privatum als publicum religionis exercitium verboten, diese Arianer aber zu Selcho ihre Zusammenkunften jeder Zeit gehalten, habe so wol er als die andern Selchowischen Creditores ihnen solches zu inhibiren gebeten. Darauf habe der H. Kanceler zu Sonnenburg den Arianern den Landtagsabschied vorgelesen, sie mündlich, auch schriftlich vermanet, sie möchten davon abstehen, endlichen bedrawet, die Sache der höheren Obrigkeit zu hinterbringen. Diesem allen aber ungeachtet weren sie bisher fortgefahren, ihre Zusammenkunfften zu halten, da dann aus Polen und Schlesien bei zimlicher Menge die Arianer zu Selcho sich einfinden. Die Einwohner in Selcho hätten sie zwar mit gutten Worten zu ihren Predigten invitiret, aber keinen gezwungen. Die Fr. Falckenrehin habe etlichen ihrer Sect-Verwandten im Dorffe Selcho Gütter eingegeben, die sie bewohnen. Der Pfarr Preusse steckte den Leuten hin und wieder ihre Bücher zu, wie sie dann ihm, dem Pfarrn, gleichfalls des Crellii Buch „de uno deo patre“ zu lesen offeriret, umb sich zu erkundigen, ob sie so böse Lehre führeten, als sie wol beschuldigt würden. Sonst hielten sich die Arianer friedlich und still im Dorffe.

Die übrigen Protokolle berichten nur noch: „Dass das Holz zur Besserung der Selchowischen Kirche schon angeführet, auch die Zimmerleute albereit gedinget gewesen, aber die Fr. Falckenrehin hette das Holz gebrauchet, ihren Seckt-Verwanten Häuser damit gebawet [1]).“

---

[1]) Preuss scheint nach diesen Feststellungen zu seiner Verteidigung nach Küstrin geeilt zu sein, um bei der Neumärkischen Regierung sich zu rechtfertigen. Küstrin, den 26. Oktober 1659 schrieb er einen längeren Brief an den Berliner Hofprediger Stosch, in dem er seine jämmerliche Lage schilderte. Den 29. Dez. 1659 gebietet der Kurfürst der Falckenreh die Abschaffung des Preuss.

VI.

Samuel Halle an die Küstriner Regierung.

Es haben Ew. Wolw. Hochedle Gestrenge mir nicht allein fürm Jahre sub dato Küstrin, den 15. Juli, sondern anitzo abermahlen unterm 6. Julii aufgetragen undt anbefohlen, fleissige Erkundigung einzuziehen, wie sich die arrianische Parthey zu Selchow mit ihrem Kirchenambt vnd Konventiculis verhalte, als welche Se. Churfürstl. Durchlaucht mit Ernst abgeschafft wissen wollen. Nun verspür ich, es müssen Ew. Wolw. Hochedle Gstr. in denen Gedanken stehen, als ob dieses bisher von mir noch nicht sey verrichtet undt schuldigster Massen davon Relation eingeschicket worden, da ich doch bereits fürm Jahre den 6. Augusti eigen persöhnlich nachher Selchow gereisset bin undt aufs genauste nach allen diesen Sachen gefraget, Herr Christoph Sigissmundum von Winnigen insonderheit sowol auch den einen Kirchvater nebst den Gerichtseltesten umb gründliche Nachricht vermocht, bevorab aber den Schuster im Dorfe, der ein arrianisch Weib hat undt stets umb diese Leute ist, dannenhero er auch in etwas verdächtig gehalten wird, zu mir fordern lassen vndt viel Nothwendigkeiten von denselben erfahren, welche ich per modum relationis sub dato den 14. Augusti dem seligen Herrn Kancellario von Branden gehorsahmlich übergeben habe, hoffe demnach, Ew. Wolw. Hochedle Gestr. werden mich ausser aller Schuld halten. Der Inhalt meiner vorjährigen Relation ist eigentlich dieser:

Es sagen vorernannte Perschonen bey ihrem christlichen Gewissen aus, vnd gestehts auch ermelter Schuster, als welcher mich damals nicht kannte, selber zu, dass so woll an denen Sonn- als auch zum offtern an den Werkeltagen eine ziemliche starke Versammlung auf der Frauen von Falckenrehin Hoffe gehalten würde, in dem balt aus Schlesien, insonderheit von Möstichen, balt von Griesel aus dem Krossnischen, balt aus Pohlen dieser Sekten Zugethane gefahren kehmen vndt ungescheuet sich auff gedachten Hoff begeben sollen. Ja man hette wahrgenommen, das dieser ingesambt, ohnerachtet ihrer zuweilen bei vier Tische wehren, von mehr erwehnter Frauen von Falckenrehin mit Futter und Mahl vorsehen vndt freygehalten würden.

Ihr Kirchenambt betreffendt, so halt sich auf beregtem Hoffe auff ihr vermeinter Kirchendiener Johann Preusse von Guben. Selbten habe ich in einem weis cannefassen Wammst, grauen Beinkleider vndt am Degen gehen sehen. Er treibet darzu Handel und Wandel vndt gebrauchet sich des Ackerbaues. Demselben zugute lasset die Frau von Falckenrehin ein neues Logement ausbauen vndt zwar hardt an ihrem adelichen Hause gelegen, welches ich bei gehaltener Kirchenrevision selber gesehen. Der Pfarrer Ern Melchior Sylvanus schreibt mir vom 5. Juli dieses Jahres:

Es sey dieses neue Häusichen dergestalt angefertiget, dass dieser Minister Preusse aus der Stuben in die Kammer, in den Keller, auff den Boden vnd aus allen dehnen Orthen widerumb in den nahe bey angelegenen Baumgarten kommen könnte, vndt hette er vielleicht diese Wohnung selber also angegeben, damit er sich zu seinem Vortheil im Fall der Noth der Schlupfwinkel bedienen möchte.

Wan die Parthey zusammen kommt, als dan singen sie mit einander aus des Preussen gedrucktem Gesangbuche, welches das hertzliche Seitenspiel genennet wirdt. Nach diesem lieset der Minister ein Kapittel oder Stücke aus dem Newen Testament[1]) vndt erklärt eines nach dem andern. Folgendts wird das Gebeth gehalten, etwa auch aus des Preussen Gebethbuch, welches im Druck ist vndt der geistliche Weyrauch intituliert wirdt[2]), welches sich beynahe in die anderthalb oder zwo Stunden verweilett. Wen sie Kommunion halten, setzen sie einen Tisch voll. Der Minister nimbt das Brodt, überwirfft (?) es vndt giebt es ihnen hin mit diesen Wordten: „Das ist des Herren Brodt", desgleichen den Kelch, sprechende: „Das ist des Herrn Kelch". Sonsten siehet man nicht, das die neugebohren Kinder getaufet, sondern nur gesegnet werden, bis sie zum Verstande kommen. Es wirdt auch berichtet, dass sie mit der Kirchendisciplin pro statu praesenti sehr blöde sein und nicht gross heraussbrechen sollen.

Von theils gemeinen Leuten habe ich selber gehöret, das sie gesagt: Es wehre zu beklagen, das dergleichen widerwertiger Glaube im Dorffe wehre. Man wüsste sich schier nicht darein zu richten.

Vber das alles hatt der Pfarr des Ortes Ern Melchior Sylvanus ein scriptum polemicum contra reformatos bey seinem Küster gefunden, dem es einer von den Arrianern mit Nahmen Bockscha abzuschreiben gegeben, darauss mit Verwunderung zu ersehen, welchergestalt der wahre vndt eigentliche Verstandt im hohen Artickel von der Auferstehung der Todten aufs spitzfindigste verdrehet vnd angefochten wirdt. Denselben Tractatum habe ich meiner ersten Relation beygefügt vndt eingeschicket.

Ferner bezeuget ernenter Pfarr, dass nun fast für zweyen Jahren eine adeliche Jungfer zu des Preusse Irrsal getretten sey,

---

[1]) Mit Benützung von Vorarbeiten, die Ostorod und Schmalz geliefert, gaben Johann Krell und Joachim Stegmann, der Ältere, unterstützt von Ruar, eine Übersetzung des Neuen Testaments, die 1630 in Rakow gedruckt wurde: „Das Newe Testament, d. i. Alle Bücher des newen Bundes, welchen Gott durch Christum mit den Menschen gemacht hat." Die von Krell verfasste Vorrede an den christlichen Leser äussert sich über das Verhältnis der Übersetzung zu früheren Übertragungen. Eine neue unitarische Übersetzung lieferte Felbinger. Sie erschien 1660 in Amsterdam.

[2]) „Geistlicher Weyrauch Gotte zum Opfer und süssem Geruch, dem Nächsten aber zu Erweckung inbrünstiger Andacht angezündet von Johann Preussen, Dienern der Gemeine Jesu Christi am Worte Gottes", 1662 in 8°, 375 S.

die doch keine beständige Ursachen, warumb sie dieses thete, hette anzeigen können. Desgleichen wehre auch von einem, Wilhelm Bergk genannt, geschehen. Vndt ob man woll soeben anitzo nicht vernehme, dass sie Leute nach sich ziehen solten, so hette dennoch hiebevor eine Magd auff dem Hoffe zu diesem Wesen sollen gezwungen werden, also gar das sie aus dem Dienste hette entlauffen müssen[1]).

Solches alles habe nach sorgfältiger Erkündigung mit gewissenhafter Aufrichtigkeit vndt ohn Ansehen der Perschon Ew. Wolw. Hochedle Gestr. ich hiermit gehorsahmlich hinterbringen vndt vermelden sollen, insonderheit aber weiln der Pfarr vom vergangenen 5. huius berichtet, das es noch alles mit den Arrianern in dem Stande wehre, wie ichs hiebevor befunden hette, vndt bestellete der Preusse das Seinige gleichwie hiebevor. Dannenhero er mich vmb Rath gefraget, wie er sich zu verhalten hette, weil gesaget würde, es würden zum Theil Arrianer auch nach Schönow, woselbst die mater ist, kommen und gelangen. Lasse alles zu Ew. Wolw. Hochedl. Gestr. hohen Wollgefallen gestellet seyn. Bitte mir mit fordersamer Gunst vndt Aneignung iderzeit woll zugethan zu verbleiben. Sonnenberg, den 13. Juli 1663. Unterdinst vndt gebetswilligster M. Samuel Halle, pastor et inspector Sonnenbergensis.

VII.

Stosch und Kromer an den Krossener Amtshauptmann.

Es hat die . . . Neumärkische Regierung unterm dato Küstrin, den 28. Novembris 1668 schon damals reskribieret und zu wissen verlanget, wie die allhier zu Griesel wohnenden Arianer, nemlich Boguslaus Morstein de Raciborsko und Alexander von Schlichting, sich bei denen Begräbnissen ihrer Verstorbenen verhielten, ob sie evangelische Ceremonien dabei gebraucheten, auch sonsten Zusammenkünfte hielten und geistliche Personen oder Präceptores, so ihrer Lehre zugethan, umb und bei sich hielten. Hiernebst hat das churf. Verweserambt, als ich, Hans Kaspar von Stosch, am 14. Mai dieses Jahres mit dem von Morsteinen und deme von Schlichting vorgewesen, unter anderen ihrer Konventiculen wegen interloquendo erkennt, dass derselben Untersuchung bis zu künftiger Diaet ausgesetzet bleiben solle, inzwischen aber würden sie sich in Acht zu nehmen haben, damit sie denen disfalls ergangenen churf. Rescriptis und Verordnungen nicht zuwider lebten. Nachdem nun aber der von Morstein und der von Schlichting für ihren eigenen Kopf, sonder das sie iehmanden darumb, wie doch billig gewesen, begrüsst, sich nicht

[1]) Nach diesem Berichte ist Preuss gefangen gesetzt worden. Sand S. 103 notiert von ihm unter dem Jahre 1664: „Epistola ad amicos Belgas, agentes de vinculis ac detentione sua in carcere."

allein einen Kirchhoff, und zwar auf einem noch streytigen Orte mit einen Planken umgeben, eingerichtet nnd darauf ihre bisher Verstorbenen, nachdem sie vorhero offentlich in ihren Höfen in Gegenwart der ganzen Gemeine des Dorffs weitläuftige Leichenpredigten gehalten, dabei stehende gesungen und endlich in solchem Proces singende bis zu dem Begräbnisorte fortgegangen, woselbst noch eine vnd zu Zeiten auch mal zwey Orationen oder Predigten gehalten worden, begraben und zur Erden bestattet haben, besondern halten auch zum offteren mit fremden ihrer Lehre Zugethanen hier Zusammenkünfte in grosser Anzahl, wobey sie allemal ihre Geistlichen und Lehrer haben. Und berichtet das Gesinde, dass sie das Brod brechen und taufen die Jhrigten, wenn sie zum Verstande kommen wehren, und sonst ihre Ceremonien oder Sacra hielten und trieben. Weshalb denn ich Johannes Cromerus[1]), ordentlich beruffener Prediger alhier, gross Argernis in meinem Ambte empfinde, bevorab da sie auch die Sonn-, Fest- und Busstage schlecht feyern, Feldt- und andere Arbeit treyben, gestalt den am nechst gehaltenen Buss- und Bettage der eine mit drei Pflügern im Felde ackern lassen. Darneben mir auch die Accidentia, so mir und dem Küster von denen Trauungen und Begräbnissen gebüren, entzogen werden. . . .[2]).

VIII.

Die Frankfurter Universität an Churfürst Friedrich.

Von denen sich hier in der Nähe zu Selchow aufhaltenden sogenannten Socinianern haben Johann Preuss und dessen Schwiegersohn Krellius sich unternommen, einige sowohl des Preussens eigene als andere socinianische Bücher und Schriften, namentlich die in beyliegendem Verzeichnis spezifizirten[3]), allhier einzuführen, massen

---

[1]) Kromer war von 1639—1676 Pfarrer in Griesel.

[2]) Das undatierte Schreiben ward dem Kurfürsten am 18. Dezember 1673 überreicht.

[3]) Es waren folgende Bücher:

1. Preussens Theologia oder geistliche Gespräche unterschiedener Artikel christlicher Religion, insonderheit von der wahrhaftigen und heiligen Dreyeinigkeit.
2. Göttliche Gnadenwahl und Christlicher Sabbath, in zwei Sendschreiben auf Begehren erklärt von S. T. G. Libri 3.
3. Joannis Krellii Von dem einigen Gott dem Vater. (Es ist die von Ludwig von Wolzogen besorgte, von Ruarus durchgesehene, auf Betreiben der Synode von Siedliska (südöstlich von Lubin) 1644 im Jahre 1645 gedruckte Übersetzung von Krells auch in das Holländische und Englische übertragenem Buch „De uno deo patre". Die Siedliskaer Synode des Jahres 1641 hatte auch die Übersetzung des Buches ins Griechische beschlossen und dem Holsteiner Philipp Cosmius, damals Rektor der Schule in Kisielin bei Lusk in Wolhynien, übertragen. Doch ist diese Übersetzung nicht gedruckt worden).
4. Jonae Schlichtingii notae in Hugonis Grotii votum pro pace et contra Comenium 1645.

sie denn selbige bey hiesigem Buchführer Jeremias Schreyer gegen andere Bücher zuverkaufen gesucht. Welches, als es uns von diesem gebührend denunciret, uns veranlasst, vorgemelte Personen sofort vorzufordern und warumb sie sothane Bücher, welche doch ihrem eigenen Wohlwissen nach im heil. römischen Reich unzulässig, hierherzubringen sich nicht gescheuet, zu Rede zu stellen, auch daneben wegen des Orts, woselbst und von wem sie gedruckt, sie zu vernehmen.

Ob sie nun zwar anfangs vorgegeben, dass sie dieselben auf ihrer Hinreise nach Berlin von dem Kantore zu Alten Landtsberg, welcher auch ein Socinianer und neulich nach Holland verreyset, bekommen und sie mit anhero gebracht hetten, selbige aber alhier zuverkaufen nicht gemeinet gewesen wehren, so haben sie doch nicht in Abrede stellen können, dass sie dieselben obenerwähntem Buchführer, weil sie bey selbigem bibliothecam Socinianam im catalogo gefunden haben, gegen andere Bücher haben verlassen wollen und teils verlassen, auch schon vordehm dergleichen an andere verhandelt hetten mit angehengter Expression, dass sie ihre Bücher zwar bei niemandem anböten oder offerirten, hingegen aber sich im Gewissen verbunden hielten, demjenigen, welcher sie von ihnen verlanget, davon zu überlassen. Danebenst sie denn auch, als man aus dem Kennzeichen des Pappirs und litteris sie überführt, dass einige sothaner Schriften in hiesigem Lande müssen gedruckt seyn, zugestanden, dass zu Guben in hiesiger Nachbarschaft der Buchdrucker N. Gruber unterschiedene ihrer Bücher und Schriften bishero zum Druck befördert hätte, trügen auch kein Bedenken, sich

---

5. Jonae Schlichtingii Apologia pro veritate accusata ad ill. Hollandiae et Westfrisiae ordines. (Das Buch ist lateinisch in Holland und in Deutschland gedruckt, auch ins Holländische übertragen).
6. Jonae Schlichtingii Notae in Georgii Vechneri concionem. (Es ist eine Polemik gegen die Johann Georg von Schlichting und den Lissaer Ratsherren Martin Lindnowski, Philipp Held, Simeon Daniel, Kaspar Skultetus, Michael Henrici, Georg Stricker, Martin Dlugoss, Balthasar Beck und dem Notar Samuel Specht gewidmete Predigt: „Der Anfang des Evangelii Johannis von dem Worte, das da Gott war und Fleisch worden ist, durch eine Weihnachtspredigt bey der Gemein Gottes zur Lissa in Polen abgehandelt von Georgio Vechnero 1639.“)
7. Jonae Schlichtingii Confessio fidei christianae edita nomine ecclesiarum Polonicarum secunda editio. (Diese Schrift ist nach Schlichtings Ächtung von dem Henker in Warschau 1647 öffentlich verbrannt worden).
8. Jonae Schlichtingii Confessiones christianae ad rogum damnatae et combustae manium a rev. d. Nicolao Cichovio lacessitorum sui vindices 1652. (Schlichtings Antwort auf des Jesuiten Cichowski Polemik gegen sein Glaubensbekenntnis).
9. Jonae Schlichtingii, Nicolai Cichovii centuria argumentorum caesa.
10. Consideratio vocum quarundam terminorum et phraseum, quae in doctrina trinitatis usurpantur.
11. Brevis dissertio de visionibus apocalypticis Roberto Jansonio auctore seu Andrea Voidovio. (Nach Sand in Klausenburg 1625 erschienen).
12. Religionis christianae institutio brevis. Racoviae 1939.
13. Tombeau du Socinianisme.

zu dem im vorigen Seculo wegen seiner grausamen Gotteslästerung zu Strafe öffentlich verbrannten Serveto zu bekennen und gleich zu achten, ob man sie von diesem Gotteslästerer Servetianer oder Socinianer nennen wollte.

Wann nun aber dieser Leute ihre Bücher und Schriften sowohl als ihre Lehre per conclusum ac recessum imperii verworfen und für unzulässig gehalten worden, und zu besorgen stehet, dass im Fall ihnen nicht in Zeitten vorgebeugt würde, sie solche ihre Bücher, worinnen doch ein durchdringendes und ansteckendes Seelengift nebenst der erschröckenlichsten Lästerung verborgen, weiter ausbreiten dürffen, als haben wir nicht allein oben spezifizirte ihre Schriften bei uns in Beschlag genommen, sondern auch ihnen darneben angedeutet und sie ernstlich gewarnt, sich hinfüro mit dergleichen Schriften hier nicht wieder betreten zu lassen, in mittelst auch wir nicht mangeln würden, Ew. Ch. D., als welche davon ein ungnädiges Missfallen tragen würde, Bericht abzustatten. Gestalt denn solches hierdurch gehorsamst haben bewerkstelligen wollen, E. Churf. D. jedoch unterthänigst anheimstellende, wie sie diese schädlichen Leute wehren wollen, ihre schädliche Lehre auszubreiten, und ob dieselbe etwas gnädigst geruhen wolle, bey ihrer hochfürstl. Durchlaucht zu Merseburgk oder Regierung in der Lausitz es dahin übermitteln, dass obenerwähntem ihrem Buchdrucker Grubern zu Guben sein Beginnen wegen des von ihm übernommenen Druckes sothaner höchst schädlicher Bücher möge nachdrücklich verwiesen und dass er sich hinfür dergleichen enthalte . . . . Frankfurt, den 20. August 1689 [1]).

IX.

Johann Preuss an den Kurfürsten Friedrich.

Es hatte die churfürstliche hochlöbl. Neumärkische Regierung auf des ehrb. Raths von Guben subsidiarisches Suchen mir und meinem Eydam Samuel Crellio anbefohlen, dass wir uns persönlich nach Guben gestellen und wider den Buchdrucker daselbst, weil er nicht gestehen will, einige sogenannte socinianische Schriften zum Druck befördert zu haben, ein Zeugnis ablegen sollen. Worauff ich der hochlöbl. Regierung meine wichtigen und erheblichen Ursachen, warumb ich sammt meinem Eydam mich zu Guben zu gestellen eine Schew und Bedenken trage, demütig vorgetragen, welches auch die Regierung so weit angenommen, dass uns nach Guben zu reisen mehr nicht auferlegt worden. Weil aber Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit selbst ad instantiam Ihrer Churfürstl. Durchl. von

---

[1]) Köln, den 9. September 1689 schrieb der Kurfürst wegen des Druckers Gruber in Guben an den Herzog Christian zu Merseburg.

Merseburg an dero Neumärkischen Regierung eine Verordnung abgehen lassen, mir und meinem Schwiegersohne anzubefehlen, dass wir persönlich zu Guben compariren, unsere Entschuldigung aber E. Ch. D. von dero hochlöbl. Regierung nicht kundgetan worden, so werde ich genötigt, zu E. Ch. D. selbst Zuflucht zu nehmen, unterthänigst und demüthigst flehende, E. Ch. D. geruhen mich, der ich in die 34 Jahr unter dero Schutz gesessen und alles Gehorsams mich beflissen, in diesem Landt gnädigst zu protegiren und zu erhalten, dass ich mit den meinigen der Stadt Guben in fremde Gewalt, ja in meiner Feinde Hände nicht übergeben werde. Sintemal diese Stadt Guben, sonsten mein Vaterland, von 30 Jahren her bloss und allein, weil ich mich in der Religion etwas reformiret, grossen Hass wider mich spüren lassen. Mir ist daselbst mit Schimpf gedrohet, ja der Zutritt zu meinem leiblichen Vater, die Herberge in der Stadt selbst versaget worden, dass ich von langer Zeit her bis dato die Stadt meiden müssen. Nun befürchte ich sehr, dass man bey dieser Gelegenheit mich zwar als einen Zeugen fordert, aber unterdessen als einen profugum oder apostatam von ihrer Religion mit den meinigen arrestieren und quälen will, in Hoffnung, E. Ch. D. werden sich unserer, weil wir der verhassten Secte, welcher überall widersprochen wird, zugethane Leute, anzunehmen einen Bedenken tragen.

Dieses ist allergnädigster Herr, welches mich und meinen Eydam von der Sistirung zu Guben abschrecket, also dass, wenn wir schon ein sicheres Geleit von J. Churf. Durchl. von Merseburg selbst in unsern Händen hätten, welches wir billich haben sollten, ehe wir uns in solche Gefahr notwendig begeben müssen, wir dennoch nicht allerdings trauen könnten, weil die Erfahrung gelehret, dass auch die hohen Potentaten und Kaiser ihre salvus conductus in causa religionis in Ansehung derer, so sie vor Ketzer gehalten, gebrochen oder durch eine Glosse und Interpretation invalidiret haben. Hiergegen, wo es allein umb Überzeugung des Druckers zuthun, so kann ja dieses in E. Ch. D. Gebiethe füglich geschehen. Wir sind auch bereit, zu Küstrin oder Frankfurt oder zu Krossen, welches nicht weit von Guben, oder im Fall auch mein hohes, über 70jähriges Alter und grosse Schwachheit, die mich zu reisen oft untüchtig machet, in Consideration gezogen würde, an dem Orte, wo ich wohne, oder wo es sonst Ew. Churf. D. oder der Regierung belieben möchte, in diesem territorio ad interrogatoria, die uns von Guben zugeschicket würden, zu antworten, auch ein eidliches Gezeugnis der Wahrheit im Fall der Not zu geben und unserseits alles mögliche zur Convincirung dieses Mannes zu contribuiren, da sich auch solche Zeugen finden können, dass die Confrontation gantz unvonnöthen seyn möchte. Bitte demnach unterthenigst, Ew. Churf. D. geruhen gnedigst, mich und meinen Eydam von der persönlichen

Erscheinung zu Guben absolvirende, dero Neumärkischen Regierung anzubefehlen, dass sie der Oberamtsregierung zu Lübben vorstellen solle, dass wenn dieselbe in hac provincia commissarios etwa ausbitten und uns über die articulos und interrogatoria wie gewöhnlich abhören lassen wolten, ihnen dazu gebührend verholffen werden sollte. Versehe mich gnädigster Erhörung. E. Ch. D. unterthänigster demütigster Vorbitter Johann Preuss[1]).

X.

Die Unitarier in der Neumark an König Friedrich Wilhelm I[2]).

Aus Ew. Königl. Maj. an uns ergangenem den 21. Oktob. in Königswalde insinuirten allergnädigstem Befehl ist zu sehen, das Ew. Maj. berichtet worden, als wenn wir Unitarii in der Neumärkischen Provinz, insonderheit aber zu Königswalde, uns sehr ausbreiten sollten, worauf Ew. Königl. Maj. sich allergnädigst erklären, dass Sie zwar nicht gesinnet sind, jemandem einen Gewissenszwang anzuthun, dennoch aber auch nicht gestatten wollen, dass wir unsere Lehrsätze in dem Lande weiter ausbreiten und daher uns von allen Versamblungen und Zusammenkunften, auch Publikation unser Lehrsätze, wenn wir nicht ohnausbleiblich aus dem Lande geschaffet werden sollten, uns zu enthalten befohlen, wie die beigelegte Kopia sub. litera A mit mehrerm bezeuget.

Ew. Königl. Maj. geruhen dann hierauf allergnädigst zu vernehmen, dass nachdem Dero Herr Grossvater Friedrich Wilhelm Churf. D. glorwürdigsten Andenkens unsere aus Polen wegen der Religion vertriebenen Eltern und Vorfahren in Dero Landen wohnen lassen (welche Barmherzigkeit auch Ew. Maj. uns bishero allergnädigst erzeiget haben, wofür wir allerunterthänigst danken) unsere Anzahl nach und nach so merklich vermindert worden, dass unserer nicht über 72 Seelen theils adeliche theils unadeliche, worunter nur das dritte Theil männlichen Geschlechts ist, itzo in der gantzen Neumark und inkorporirten Kreysen in allem zu finden, die Unerzogenen und Säuglinge mitgerechnet. Weil nun von diesen 72 Seelen sich nicht mehr als 20 in Königswalde befinden, worunter nur vier erwachsene oder bejahrte Männer und

---

[1]) Den 2. August 1690 verfügte darauf der Kurfürst, der Rat von Guben solle die interrogatoria an die Neumärkische Regierung senden.

[2]) Die Eingabe ist von Samuel Krell verfasst. Noch bemerke ich, dass dieser nach Einreichung eines aus neun Artikeln bestehenden Glaubensbekenntnisses 1706 die Aufnahme seiner zwei Söhne in das Joachimstaler Gymnasium erlangte. Zwei Jahre später wollte man sie auf dem Gymnasium aber nur dulden, falls sie die reformierte Konfession annähmen. Vergl. H. Hering, Beiträge z. Gesch. d. reform. Kirche i. d. Preussisch Brandenburgischen Landen. Breslau 1784 II S. 151.

unter diesen Vieren drey einfältige seyen, die kaum ihren Namen schreiben können, wir auch mit niemandem daselbst und anderswo von der Religion disputieren, niemanden aus der Neumark und inkorporirten Kreysen zu unserer Religion beredet oder darzu gebracht haben, unsere Kontroversien-Bücher oder Disputationes nicht ausstreuen, unsere Andacht in sehr kleiner Anzahl in verschlossenem Hause bishero verrichtet haben, so ist es weit davon, dass wir uns und insonderheit zu Königswalde sehr ausbreiten solten, dass das contrarium klärlich zu sehen.

Weil nun die Herren Reformierten und Lutheraner uns zum Abendmahl des Herren und Gemeinschaft der Heiligen nicht admittieren wollen, Gott selber aber in seinem Worte 1. Cor. 11, 20, 33; Hebr. 10, 25; 1. Petr. 11, 5; Act. 20, 7 f. unsere Gewissen obligiret, das h. Abendmahl in einigen Zusammenkunften und Versamblungen zu begehren und uns zu erbauen, Ew. Königl. Maj. auch Sich allergnädigst erklären, dass sie nicht gesinnet sind, jemandem einen Gewissenszwang anzuthun (Gott segne Sie hier und dort dafür), als bitten Ew. Maj. wir allerunterthänigst, entweder uns bey unseren bisherigen Privatversamblungen, darinnen wir in sehr kleiner Anzahl in verschlossenem Gemache unsere Andacht privatissime ohne jemandes Ärgernis geübet, noch ferner zu lassen, zumahl weil in dem römischen Reiche ausser denen dreyen publice recipirten Religionen auch die Juden selbst, welche Christum Jesum gäntzlich verwerffen, den wir anbethen und anruffen, ihrer religionis exercitium haben; oder es geruhen Ew. Königl. Maj. allergnädigst zu declarieren, was für Zusammenkünfte und Versamblungen unverbothen und welche hiergegen uns zugelassen seyn sollten, damit wir auch hierin zugleich Gotte und Ew. Maj. gehorsam seyn könnten. Welche Gnade von Ew. Königl. Maj. wir desto mehr allerunterthänigst hoffen, weil Ew. Maj. uns nur allein von solchen allen Versamblungen und Zusammenkünften, die auf weitere Aussbreitung unserer Lehrsätze in dem Lande ihre Absicht haben möchten, uns zu enthalten allergnädigst anzubefehlen scheinen, wonach wir uns auch alleruntertänigst verhalten werden.

Oder aber, welches uns das allerangenehmste wäre, wenn die Christenheit bereits solchen Vertrag leiden könnte, geruhen Ew. Königl. Maj. beydes denen Reformirten und Lutherischen, weil wir uns weder von den Reformierten noch Lutherischen trennen wollen, andeuten zu lassen, dass sie uns zum Tisch des Herrn admittiren, zugleich aber auch, damit diese Admission geschehen könne, und damit sie sich beyde untereinander und auch alle Protestanten mit ihnen vereinigen könnten, öffentlich vor der ganzen Welt erklären, dass sie das Abendmahl des Herrn nicht zum Mitzeichen des Reformirten oder des Lutherthums, sondern des allgemeinen Christenthums allein hinführo halten wollen, dessen

wichtige Raisons in der Beylage sub lit. B[1]) unmassgeblich angezeiget werden.

Zum zweiten bitten Ew. Königl. Maj. wir allerunterthänigst, allergnädigst zu verordnen, dass wenn bey Ew. Maj. wir angeklagt werden, uns die Anklage unserer Widersacher möge communiciert werden, weil auß Dero allergnädigsten Rescriptis wir nicht genugsam wissen können, was wider uns eingebracht worden, und wie wir uns dagegen exculpieren mögen.

Zum dritten weil bey Gelegenheit Ew. Königl. Maj. hochgemeldeten Befehles, da uns alle Versamblungen und Zusammenkunfte verbothen worden, ein lutherischer Prediger zwey unitarische adeliche Brautleuthe[2]) zu copuliren ersuchet worden, dieser aber es ohne speciale Vorwilligung hochlöbl. Neumärkischen Regierung nicht thun wollen, so hat dieselbe zwar solches nicht abgeschlagen, aber auch laut der Beylage sub lit. C der lutherischen Kirche zuförderst drey Thaler zu erlegen anbefohlen, da doch vor diesem mehr dergleichen copulae der unitarischen Personen von lutherischen Predigern geschehen, ohne etwas für die lutherische Kirche abgefordert zu haben. Zumahlen wenn es Edelleute seyn, so allemahl davon liberiret. Weil nun nach aller Apparence auch künftig die unitarischen Exulanten in solchem Falle allemahl würden drey Thaler der lutherischen Kirche erlegen müssen, als bitten Ew. Maj. wir allerunterthänigst, uns davon allergnädigst frey zu sprechen. Wir versehen uns allergnädigster Erhörung als . . . . sämbtliche und insonderheit zu Königswalde sich aufhaltende Unitarii. Den 28. Novembris 1718[3]).

---

[1]) Es ist Krells Schrift: „Ursache, warumb die Herren Reformierten und Luthararaner die Unitarios und sich selbsten untereinander zum Abendmahl des Herren admittieren könnten und sollten."

[2]) Hans von Taszycki auf dem Döltziger Hammer und Sophie Charlotte von Breski.

[3]) Berlin, den 6. Dezember verfügte der König:

1. Der Name Unitarii sei den Petenten nicht zu gestatten. Sie könnten sich wie ehedem nennen oder „die wegen ihrer besonderen Religion aus Polen Vertriebenen."
2. Schon vor 20 Jahren hätten sie die Zulassung zum Abendmahl bei Reformierten und Lutheranern verlangt, damals auch die jetzt überreichte Schrift drucken und ausstreuen lassen. Das Buch sei konfisziert, und sie vor ähnlichen Unternehmungen durch den Fiskal gewarnt.
3. Sie hätten die Tendenz, andere zu gewinnen. Im Sternbergischen Kreise seien einige Arianer, auch in Berlin, wenigstens heimlich. Eine Zulassung zum Abendmahl gebe ihnen Gelegenheit, ihre Lehre zu verbreiten.
4. Sie sollen mit keinem Gewissenszwang belegt werden, aber auch nicht Proselyten machen.

Wer sind die heimlichen Arianer in Berlin? Ich weiss es nicht. Doch möchte ich hinweisen auf den Maler und Radierer Theodor Lubieniecki, den Sohn des bekannten Geschichtsschreibers St. Lubieniecki. Wie sein jüngerer 1659 in Stettin geborener Bruder Christoph, der als Historienmaler einen grossen Ruf hatte, war er, ein Schüler des Amsterdamer Lairesse, ein namhafter Künstler. König Friedrich I. lud ihn nach Berlin ein und ernannte ihn zum Direktor der Malerakademie. Da er indessen für den Glauben seiner Väter Propaganda machte, auch in einem Buche für den Unitarismus eintrat, musste er 1706 Berlin verlassen.

XI.

Aus den Kirchenbüchern der Gemeinde Griesel.

1667 Sonntag Misericordias wurde ein Arianer[1]) von den Arianern auf dem Weinberge begraben mit ihrem Gesange aus Herrn Morsteins Hofe bis an die Grabstätte. Bei der Grabstelle hat der alte Herr Morstein einen polnischen Sermon gehalten und, wie gesagt wird, unsern apostolischen Glauben erzählet, und seind auch dabei 3 Lieder gesungen worden. Weils was Neues war, lief alt und jung zu diesem Begräbnis.

1668 Misericordias d. Die alte Frau Morstinen[2]) auf dem Weinberg begraben, weil sie eine Arianerin gewesen. Die Arianer haben im Tragen der Leiche polnisch gesungen. Erst auf dem Hofe bei Aufhebung der Leiche ist ein polnischer Sermon gehalten. Auf dem Berge hat Bogislaus Alexander von Schlichting die deutsche Abdankung gethan.

1668 23. Juni ward ein arianisches Kind auf dem Weinberg begraben, den 15. Juli Maria Khoisona (?), eine arianische Jungfrau von 12 Jahren, noch nicht getauft; item zuvor nach Pfingsten ward auch der Frau Morsteinin Schwester auf dem Weinberg begraben.

1669 Sexages. begraben Herrn Morsteins ungetauftes Töchterlein auf dem Weinberge, den 16. nach Trinit. der alte Herr Gabriel Morstein de Raciborsky[3]).

1673 d. 26. Dez. auf dem arianischen Kirchhof begraben Frau Liebewetzkin Jgfr. Tochter Christine[4]), 1674 Sexages. die arianische Frau Casimirius, 15. p. Trin. des Herrn Boguslaus Morstein uxor in puerperio, 1676 3. p. Trin. Herrn Andreas von Rommell[5]) Arriani Eheliebste, Herrn Boguslaus Morsteins Schwester Dorothea, einer Tochter genesen, welche den Namen Sophie erhalten. Montag

---

[1]) Leider ist der Name nicht genannt.

[2]) Alexandra Lubieniecka, Tochter des 1648 verstorbenen Rakower und Lubliner Geistlichen Christoph Lubieniecki und der Katharina Philippowska, die Schwester des Kirchenhistorikers Stanislaus Lubieniecki.

[3]) Sohn des 1642 verstorbenen Christoph Morsztyn, „des Grossen", Starosten von Philippow, und Bruder des Severin Morsztyn, den die Synode zu Dażwa 1650 zum Pfarrer von Luclawice ernannt hatte, und der später in Raciborsk bei Krakau, auf dem Stammgute seiner Familie, und in Robkow bei Bietz Geistlicher war. Severin M. wusste nach 1660 in Polen zu bleiben und auf seinem Gute Jankowce bei Krakau eine kleine Gemeinde zu sammeln.

[4]) Eine Tochter des Kirchenhistorikers Stanislaus Lubieniecki und seiner Frau Anna geb. Brzeska oder des Zbigniew Lubieniecki und seiner Frau Elisabeth Agnes, Tochter des Vespasian Schlichting?

[5]) Doch wohl Andreas Rupniowski, Sohn des 1641 verstorbenen Joachim Rupniowski, der den Gemeinden in Lachowce, Lublin, Krzelow, Rakow und Beresteczko (Sand Seite 238) gedient hat und seit 1628 als Nachfolger seines Schwiegervater Andreas Lubieniecki auf den Synoden die Protokolle zu führen pflegte.

darauf ist die Mutter gestorben und am Mittwoch nach ihrer Art begraben.

1677 10. Sept. geb. Herrn von Orschcowski[1]) Ariani Söhnlein Samuel. Den 7. Oktober ist Herrn Boguslaus von Schlichting Eheliebste von einer toten Tochter entbunden, die den folgenden Tag zur Erde bestattet. Ein Knecht hat das Kind in einem schlechten Sarge auf den arianischen Kirchhof getragen. Der Vater hat seine Tochter auf den Armen gehabt und ist gefolgt. Ich habe wegen des Begräbnisses zu ihm den Küster geschickt und fragen lassen, wie ers in seinem Falle wolle gehalten haben. Resp. Sie hätten es bei dem vorigen Pastor niemals angesaget. Er hätte die Danksagung etc. von sich selber gethan.

1677 am 4. März Boguslaus Alexander von Schlichting ist zu Klein Gandern von dem Pfarrer von Neuendorf mit Anna Wilkowski[2]) copuliert worden.

1678 20. Febr. Herrn Morsteins Ariani Töchterlein Sophie Dorothea; Oculi des jungen Herrn Stano Ariani Töchterlein Anna geboren, den 9. April die alte Frau, Herrn Hans von Schlichtings churf. Rates Witwe, so 15 Jahre krank gelegen, begraben. Ariana erat.

1679 Gestorben in Polen bei dem Dorfe Rakwitsch, in der er eine geladene Calessa halten wollte und bis zum Tode gequetscht worden, Herr Stanislaus von Kasimirski, ein junger fertiger Chevalier arianae religionis, ist auch allda beerdigt worden. 25. Nov. getraut durch einen arianischen Priester von Hansdorf der Herr Albrecht von Schlichting und Jgfrau Bogumilla Morsteinin. Mir haben sie einen Tisch voll Speisen geschickt nebst 1 Dukaten. Weil nun der Kurfürst solches zulässt, muss ich auch zufrieden sein.

1680 festo ascensionis gest. Herr Andreas von Stano[3]), Arianus 68 Jahre alt. Geboren Herrn Boguslaus Alex. von Schlichting Tochter Anna Katharina Ariani, begraben Herrn Christoph von

---

[1]) Wohl Stanislaus Orzechowski, der uns 1661 in Kreuzburg begegnet. Ein Theodor Konstantin und Christoph Wladislaus Orzechowski haben sich den 8. März 1679 in Frankfurt immatrikulieren lassen. Die Orzechowski waren Patrone der Kirche in Krupe, Piaski, südöstlich von Lublin, und in Suraz am Narew. Vielleicht ist oben aber auch an Arciszewski zu denken, dem die Selchower Synode 1687 die Abfassung eines Katechismus empfahl. Sein 1677 geborener Sohn wäre dann der spätere Geistliche von Andreaswalde.

[2]) Über die Familie Wilkowski vergl. Wotschke, Die polnischen Unitarier in Kreuzburg.

[3]) Die Familie Stano hat sich früh der Reformation angeschlossen und dann zum Teil dem Unitarismus zugewandt. Ein Hieronymus Stano begegnet uns auf der Wlodzislawer Septembersynode 1558 und auf der Wlodzislawer Junisynode 1559 und wurde auf der Xionser Generalsynode 1560 zum Senior des Distriktes Sanok (Galizien) gewählt.

Schlichtings Ariani Töchterlein Sophie von 6 Jahren, so zu Krossen gestorben und tot zu uns gebracht. Geb. Herrn Arschevski Ariani Sohn Elias Albrecht.

1681 21. Jan. gest. Christiane Lubewitzken[1]), eine arianische Jgfr. von 48 J. Den 13. Aug. gest. Frau Elisabeth de Moscoryowo Ariana, begraben Frau Catharina Lieboinskin de Welokoskin Ariana. 14. Nov. geb. Herrn Samuel von Stano[2]) Ariani Sohn Casimirius.

1682 13. Okt. getraut durch den lahmen arianischen Priester Herr Wiesebrosse[3]) mit Jgfr. Barbara Casimirchny bei der Frau Schlichtingin; 23. p. trin. begr. die arianische Frau, so 1681 den 13. Aug. gestorben, von ihrem Sohn Achatio de Luclawice Tapersiowsky[4]), Königl. Wachtmeister, Herr auf Koppokewitz. Gest. der alte Herr Casimirschy Arianus.

1683 28. April begraben eine arianische Jgfr. Marianna Damoradua[5]). Geb. Herrn Trietzkowski Ariani medici Töchterlein. Am 10. Sept. eine erschreckliche Feuersbrunst in Junker Boguslai Alexandri von Schlichtings Ariani adlichem Hause, der alte Rittersitz genannt. Es fing oben nach Herrn Morstein zu anzubrennen und nahm alsobald überhand, dass die im Hause kaum entspringen können. Etliche arianische Knaben haben oben in einer Kammer gelegen und sind solches zuerst gewahr geworden. . . . Fast zugleich ist auch Herrn Morsteins angegangen, doch hat dieser noch etwas retten können, das meiste aber ist in der Glut geblieben. Gott behütete das Dorf bei diesen beiden arianischen Feuern.

1688 getauft Herrn Morsteins Tochter, zuvor war sie arianisch und trat zu unserm Glauben und erhielt den Namen Anna. Getr. Christoph von Sochpansky mit Jgfrau Constantia Mursteinin.

1740 26. März † Jgfr. Dorothea Barbara von Widawski[6]), eine Socinianerin, und auf ihrem auf dem Berge liegenden Begräbnisacker beerdigt.

1742 20. Juni † Frau Anna Sophie von Morstein geb. Widawski, 59 Jahre alt, am 20. Nov. Jgfr. Eva Elisabeth von Schlichting eine Arianerin, 53 Jahre alt.

---

[1]) Jüngere Schwester des Kirchenhistorikers Stanislaus Lubiniecki?

[2]) Stano starb als Pfarrer von Rudowken in Ostpreussen.

[3]) Ein Glied der bekannten Familie Wissowatius; etwa Benedikt, der Sohn des in Amsterdam verstorbenen Herausgebers der bibliotheca fratrum Polonorum, der den 14. Oktober 1684 auf der Synode zu Rudowken das Amt an der Gemeinde zu Andreaswalde erhielt?

[4]) Taszycki?

[5]) Die Domaradzki hatten in Ostpreussen Zuflucht gesucht. Vergl. Bock, Historia Socinianismi Prussici S. 91, Sembrzycki S. 36.

[6]) Ein Fräulein von Widawski begegnet uns noch 1745 in Griesel als Patin, da der Unitarier Gottlob Tobias von Morstein seinen Sohn Maximilian Ehrenreich Samuel evangelisch taufen liess.

1758 30. Nov. Jgfr. Katharina Elisabeth von Lachowski[1], 73 Jahre alt.

1762 5. Febr. ist H. Gottlob Benjamin von Schlichting, 72 Jahre alt gest. und nach alter arianischer Art oben auf ihrem Begräbnis begraben.

1768 11. Mai † Fr. Juliane Sophie, Gattin des † Gottlob Benjamin von Schlichting, geb. von Morstein.

---

[1]) Wohl eine Enkeltochter des ehemaligen Luclawicer Geistlichen Andreas Lachowski, der als Pfarrer der polnischen unitarischen Gemeinde in Klausenburg gestorben ist.

Das Posener Theater unter Franz Wallner.

Von
Hans Knudsen.

Laubert's Arbeit zur Geschichte des Posener Theaters in den Jahren 1817—47[1]), die etwa als eine Fortsetzung zu Ehrenbergs Studien über die Posener Bühne besonders in südpreussischer Zeit anzusehen ist[2]), bietet eine eingehende Darstellung der Ernst Vogtschen Direktionstätigkeit: Die Verhältnisse für Vogt lagen ungemein schwierig, er ist ihrer aber sicherlich Herr geworden, ohne das künstlerische Gebot dabei ausser acht zu lassen, er war „der rechte Mann am rechten Platz". Laubert lässt zwar bis zum Abschluss der Vogtschen Direktionstätigkeit noch fünf Jahre unbearbeitet; doch würde eine genauere Untersuchung dieser Zeit zwar Einzelheiten ergeben, aber an dem Gesamtbilde nichts ändern; denn die ganze Eigenart der Vogtschen Theaterleitung liegt wohl fest. Es lässt sich also, um vorwärts zu führen, nunmehr schon ein Schritt weiter tun und ein Bild von dem Posener Theater unter Vogts Nachfolger, Franz Wallner, geben.

Franz Wallner war schon rühmlichst in deutschen Landen bekannt, bevor er die Direktion des Posener Theaters 1853 übernahm, besonders sein Viehhändler aus Oberösterreich und der Valentin im Verschwender hatten allenthalben seinen Ruhm begründet, und so war er auch bei den Posnern von seinem Gastspiel 1845 her in gutem Andenken geblieben. Bevor nun Wallner nach Posen

---

[1]) Sonderveröffentlichungen der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, Posen 1908, Bd. V, 117—195.

[2]) Als Vortrag: Posen 1889 und erweitert in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft f. d. Prov. Posen IX. Jahrg. (1894) S. 27—90

kam, leitete er in Freiburg i. Br. das Theater, wo er aber keine rechten pekuniären Erfolge erzielen konnte. Da rief ihn, wie seine Frau Agnes in ihren von der Kritik stark angezweifelten „Lebenserinnerungen“ [1]) erzählt, ein Telegramm nach Posen zur Übernahme der Direktion des Theaters [2]); Vogt war nämlich im Dezember 1852 gestorben. Wallner nahm das Anerbieten an, und etwas über zwei Jahre lang war ihm nun das Schicksal der Posener Bühne in die Hand gegeben.

Am 13. März 1853 hatte sich die Vogtsche Gesellschaft verabschiedet, und am 27. März konnte Wallner, nachdem allerhand Verzögerungen überwunden waren, (das zahlreiche Gepäck, mit den Requisiten u. dergl. 6000 Pfund wiegend, lag, der Messgüter wegen, unterwegs in Karlsruhe, am ersten Osterfeiertag wollte die Polizeibehörde ein Schauspiel anfangs nicht gestatten usw.) sein Theater, für das er teilweise sein Freiburger Personal mitgebracht hatte, mit einer Festouvertüre, von Kapellmeister Rudolf Schöneck komponiert, Prolog, verfasst von Dr. A. Schröder, gesprochen von Direktor Wallner, und Jubelouvertüre von C. M. v. Weber eröffnen; darauf folgten zwei Lustspiele: „Die Schwäbin“ von Castelli und „Doktor und Friseur“, Posse mit Gesang in zwei Akten von Kaiser. Wallner hätte allerdings seine Bühne lieber mit einer Oper eröffnet, Meyerbeer: Struensee war geplant, doch mit dem neuen Orchester musste erst längere Zeit geprobt werden. Denn Wallner setzte mit besonderer Kraft gerade an dem Punkte ein, wo es das Theater unter Vogt hatte fehlen lassen; und wenn auch Vogt eine Spieloper hatte, so konnte er damit, namentlich in den letzten Jahren, doch nicht allzuviel anfangen, und seine Stärke lag jedenfalls hier nicht. Wallner dagegen hatte von Anfang an das Interesse des Publikums für sich, weil er ihm wieder eine Oper, eine auch grossen Aufgaben

---

[1]) Bearbeitet von Hans Blum. Berlin 1900.

[2]) Wallners Gesuch, ihm die Concession für das Theater zu übertragen, unter dem 21. Dezemb. 1852 siehe Oberpräsidialakten XXI. C. 16. vol. I. im Staatsarchiv zu Posen.

durchaus gewachsene Oper brachte. Und da das Opernpersonal tatsächlich „sehr schätzbar“ war, so ist die Kritik natürlich des Lobes voll. „Das in musikalischer Hinsicht förmlich ausgehungerte Publikum“, so heisst es, habe Jahrelang den Kunstgenuss einer Oper schmerzlich genug entbehrt und sei daher durch die „höchst gelungene Darstellung“ von Bellinis Romeo und Julia angenehm überrascht worden; ja, „Herr Direktor Wallner fährt fort, auf dem Gebiete der Oper uns Genüsse zu bereiten, wie wir sie nicht nur seit langer Zeit entbehrt, sondern wie sie uns überhaupt in dieser Gesamtvollendung noch nicht geboten wurden“. So konnte denn Wallner im Mai schon den grossen Wurf wagen, Richard Wagners Tannhäuser hier auf die Bühne zu bringen[1]). Der Graf Thad. Tyszkiewicz meint zwar in seiner Besprechung der hiesigen Tannhäuser-Aufführung in der Neuen Zeitschrift für Musik 1853 Nr. 24, die Aufführung sei von Wallner mit drei Orchesterproben etwas übereilt auf die Bühne gebracht worden, sieht aber die Erklärung darin, dass Wallner, um sich den Kassenerfolg, wie er ihn in Freiburg mit der Oper gehabt hatte, zu sichern, das Werk noch vor der Ankunft des Renzschen Zirkus herausbringen wollte, „da er wohl einsah, dass ihm die Pferde bei der Schauwut der Massen den Rang am Ende ablaufen . . . könnten.“

Er lobt die Aufführung in ihrer Gesamtwirkung und hebt besonders hervor: „Herr Meffert hat die Rolle des Tannhäuser unter den Augen des Componisten einstudiert; er zeigte sich darin als gewandter Sänger und denkender Tragöde“. „Die Perle des Abends aber war Frl. Babette Müller, eine ganz junge Dame, die zufolge einer Unpässlichkeit des Frl. Herwegh die Rolle der Elisabeth übernommen hatte. Wir vermögen nicht den Eindruck zu schildern, welchen die Reinheit und Anmut ihres Gesanges in Allen hervorrief, welche dieser Aufführung beiwohnten. Die Rolle kann wohl vielleicht noch

---

[1]) Vgl. meine ausführlichen Darlegungen darüber: Neue Zeitschrift für Musik, 78. Jahrg. (1911) Heft 6.

besser gesungen, aber nie tiefer erfasst und besser dargestellt werden. Wir sind überzeugt, die junge Künstlerin sieht einer schönen Zukunft noch entgegen". „Madame Schröder sang die Rolle der Venus schulgerecht. Den grössten Dienst aber, welchen wir jenen Schauspielern erweisen können, denen die Rollen des Landgrafen [Joost] und Wolfram von Eschenbach [Wrede] anvertraut waren, dürfte wohl der sein, ihre Namen nicht der Öffentlichkeit Preis zu geben. Die Chöre, schwach besetzt, liessen viel zu wünschen übrig". Im ganzen aber, meint auch er, sei es eine achtbare Leistung des hiesigen Theaters gewesen, die zum guten Teil auch auf die Rechnung des Dirigenten Rudolf Schöneck zu setzen sei. Schon nach der Freiburger Aufführung des Tannhäuser hatte Richard Wagner selbst an Wallner, Meffert und Schöneck ein anerkennendes Schreiben gerichtet und sich herzlich bedankt. So spricht sich auch die Posener Kritik lobend aus; einen „gewaltigen Totaleindruck" habe das Werk hinterlassen, Orchester, Ausstattung und Besetzung sei völlig auf der Höhe gewesen[1]).

War zwar schon im Januar und Februar 1853 in einem Konzerte die Tannhäuser-Ouvertüre hier zu Gehör gebracht worden, so war doch diese Aufführung des ganzen Werkes, die erste Posener Wagner-Aufführung überhaupt, am 22. Mai 1853 eine grosse Tat Wallners. Allerdings hatte Wallner in Rudolf Schöneck einen Dirigenten zur Seite, der in Zürich Wagners Schulung selbst durchgemacht hatte und an dem Wagner selbst „sein ungewöhnliches ganz spezifisches Dirigententalent" aufgefallen war, wozu „sein nervöses rastloses und ungemein aktives Temperament, mit sehr starker Begabung für Enthusiasmus"[2]) kam. So war es für Wagner, wie er in demselben Briefe vom 14. Juni 1853 an Liszt sich äussert,

---

[1]) Die Preise der Plätze waren für alle Aufführungen der Oper erhöht: Fremdenloge 1 Rtlr., 1. Rang und Sperrsitz 20 Sgr., Parterre 10 Sgr., 2. Rang 10 Sgr., Amphitheater 5 Sgr., Galerie 3 Sgr. Sonst Fremdenloge 26 Sgr. usw.

[2]) Briefw. zwischen Wagner u. Liszt. Leipzig 1887. I, 247/48.

eine Genugtuung, dass, während einer Aufführung in Berlin damals gerade alle erdenklichen Hindernisse entgegengesetzt wurden, hier in Posen der Tannhäuser in sechs Tagen 4 mal gegeben wurde[1]). Um so mehr musste es Wallner empören, wenn die Rheinische Musikzeitung[2]) folgende Schmähbemerkung brachte: „In Posen ist zur Aufführung von Wagners Tannhäuser eine höchst erbauliche Verarbeitung der Harfe beliebt worden; während des Sängerkampfes im zweiten Akte nämlich steht in der ehrwürdigen Halle vorn am Souffleurkasten eine grosse mächtige Harfe, an diese muss der jedesmalige Sängerkämpfer herantreten und sich die nötigen Accorde persönlich herausreissen.“ Er wandte sich brieflich an den Herausgeber und nannte den Einsender einen „feigen lügenhaften Schuft“[3]). Er weist eine solche Verballhornung weit von sich: „Ich würde eher mein Brod mit Steineklopfen verdienen, als die Profanierung eines Meisterwerkes in solcher Weise gestatten“. Wallner hatte das Orchester wesentlich verstärkt für seine Wagneraufführungen: 12 Violinen, 2 Viola, 3 Celli, 3 Contrabässe usw., ja er muss, um alle diese Musiker unterbringen zu können, bauliche Veränderungen im Orchesterraum vornehmen und bittet unter dem 9. April 1853 den Posener Magistrat um die Erlaubnis, „die beiden Ofen im Orchester zur Aufführung der grossen Oper: Tannhäuser, welche eine namhafte Vergrösserung der Instrumentalkräfte nöthig macht, abreissen lassen zu dürfen“. Die Erlaubnis erhält er, vorausgesetzt, er lässt es auf eigene Kosten machen, und die Öfen werden im Winter wieder aufgebaut[4]).

Da die Oper lange Zeit geschwiegen hatte, so mussten Neueinstudierungen zugkräftig und gar Neuheiten erst recht willkommen sein. So war Halévys Jüdin 10 Jahre nicht gegeben worden, Der Wasserträger, Die weisse Dame, hatten lange geruht. Der Figaro war neu für Posen,

---

[1]) Das ist ungenau: in neun Tagen.

[2]) IV. Jahrgang Nr. 6, vom 11. Februar 1854.

[3]) Brief Wallners vom 1. Mai 1854, in meinem Besitz.

[4]) Posener Stadtakten C. XXI, E. 23.

dazu kam die Zauberflöte, Entführung aus dem Serail, Don Juan; Flotow mit Martha, Stradella; Bellini mit Romeo und Julia, Norma; Auber, neben Mozart besonders oft gespielt, mit der Stummen von Portici, Fra Diavolo, Maurer und Schlosser; Lortzing (der Waffenschmied war neu für Posen), Weber, Meyerbeer, mit den Hugenotten und dem Propheten als Neuheiten sehr oft gegeben, Beethoven mit Fidelio; Donizetti mit Belizar, Marie, die Tochter des Regiments, Lucia von Lammermoor, u. a.

So ist es nicht zu verwundern, dass die Oper in der Zahl der Aufführungen unverhältnismässig überwiegt, das Schauspiel tritt — in dieser ersten Spielzeit 1853/54 jedenfalls — zurück. Und die Oper bringt ihm auch die meisten Einnahmen, das Schauspiel, selbst Kabale und Liebe und die Räuber, ist schwach besucht, sodass nicht einmal die Tageskosten gedeckt wurden. Das bemängelt die Kritik; man könne vom Direktor nicht verlangen, dass er sich allein durch die kostspielige Oper halte, die er aufgeben müsse, wenn nicht das Schauspiel so besucht würde, dass es pekuniär mittragen könne.

Wallner hatte im April, also im Sommerhalbjahr, begonnen und konnte daher im Juni das Sommertheater eröffnen, wo leichtere Ware geboten wurde. Anfang Juli geht Wallner mit seiner Oper nach Bromberg, wo die Oper geradezu Tagesgespräch wird. Am 3. Juli hatte er sein Gastspiel mit der Jüdin eröffnet, die Kritiken im „Kreisblatt“ und im „Wochenblatt“ sind des Lobes voll. Selbst den Tannhäuser bietet er den Brombergern bei einem Orchester von 8 Violinen, 3 Bratschen, 3 Contrabässen, u. s. w.; und der Andrang ist so stark, dass viele umkehren müssen. Da aber Opern allein „auf die Dauer ermüden,“ muss Wallner auch das Schau- oder Lustspiel einschalten — auch hier ohne pekuniären Erfolg.

Mitte August macht Wallner mit seinem Opernensemble auch einen Versuch in Thorn, wo er sich mit dem Fidelio gut einführt, und man kann dort hören: „Wir gratulieren Posen zu einer so tüchtigen Oper!“ Auch Thorn bekam den Tannhäuser zu hören. Nach Beendigung

des Gastspiels wurde für Wallner und Schöneck im Gasthaus zu den drei Kronen ein Abschiedsfest veranstaltet. In beiden Städten hat also Wallner glänzende Erfolge erzielt und kehrt Anfang September nach Posen zurück.

Am 7. September wird das Theater wieder eröffnet mit dem „Fidelio", woraus man ersehen könne, meint die Kritik, dass Wallner „wahren Kunstgenuss" bieten wolle, der eine Oper mit harmonischem Zusammenspiel habe, für Provinzbühnen eine Seltenheit.

Aber wie im Sommer so auch jetzt: das Schauspiel ist nicht besucht genug, daher geht dieses Personal am 14. Oktober nach Bromberg und kehrt am 1. Dezember zurück. Der Weg, auf dem Wallner weiter geht, bleibt dann auch für den Rest der Saison bis Ostern 1854 der gleiche; herauszuheben wäre nur die erste Aufführung des Propheten — die Kritik sagte: „Ohne Herrn Wallner als Direktor hätten wir den Propheten schwerlich vorgeführt erhalten" — und das Gastspiel der spanischen Tänzerin Pepita de Oliva, die glänzend von der Posener Bevölkerung empfangen wurde; man sprach ja damals in Deutschland von einem „Pepita-Paroxismus".

Für diese erste Spielzeit unter Wallner, bis Ostern 1854, stellen wir also fest: stärkstes Vorherrschen der Oper, mit durchaus künstlerischen Erfolgen. Und wie steht es um den pekuniären Erfolg? Die Antwort hierauf erhalten wir dadurch, dass Wallner im Sommer und auch im Winter 1854 eine Oper ihrer Kostspieligkeit wegen nicht bieten kann. Jm April 1854 spricht Wallner zwar nur von zeitweiliger Auflösung der Oper; er verspricht dafür, „dem Vaudeville und der Gesangsposse, welche im Laufe der Wintersaison grösstenteils vom Repertoire verbannt gewesen ist, ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Nebst den renommierten älteren Werken dieser Gattung sollen die besten neuen Produkte der komischen Muse zur Aufführung kommen." Er hat dann für 1854 ein Personal von 17 Herren und 14 Damen. Im April gibt G. Raeder aus Dresden einige Gastrollen, im Mai kann Wallner ein mehrtägiges Gastspiel Bogumil

Davisons bieten (Hamlet, Shylock, Carlos in Clavigo u. a.). Anfang Juni bis Mitte August spielt im Stadttheater die Krakauer polnische Theatergesellschaft unter Jul. Pfeiffer, deren Darbietungen und „sehr braves Spiel" Beifall finden. Daneben geht Wallners Sommertheater, wo Agnes Wallner mit dem „angenehmen Klang ihres Organs, ihren ungezwungenen Gebärden und Bewegungen und ihrer echten Naivität Triumphe" feiert, und wo Susanne Göthe, eigentlich für die Oper bestimmt, da aber Wallner diese aufgegeben hatte, als Possen- und Lustspielsoubrette auftrat und ihren späteren Ruhm hier begründete. Nach einem Gastspiel Aschers aus Berlin fand dann die Soubrette Marie Geistinger, die falsche Pepita, aus Wien ungemeinen Beifall.

Die neue Spielzeit setzt am 12. September 1854 mit einem Gastspiel von C. A. Görner ein, der Shylock, Franz Moor („zum Besten der durch die Wasserflut Verunglückten im Regierungsbezirk Posen"), Mephisto, Nathan, aber auch feine Lustspielrollen gab. Nach all den vielen Wiener- und Gebirgspossen, die der Sommer reichlich geboten hatte, dürften, so meint die Kritik, klassische Stücke und solidere Lustspiele willkommen sein. Und auch jetzt hat Wallner wieder einen Plan, der sein künstlerisches Verständnis und Streben zeigt. Er macht folgende Ankündigung: „Nach dem Vorgange anderer grösserer Städte beabsichtigt der Unterzeichnete im Laufe dieses Winters [also 1854/55] ein Abonnement für die Aufführung von 12 klassischen Stücken ins Leben treten zu lassen. Es sollen dieselben — jede Woche eine Aufführung — mit grösstem Fleisse und in würdiger Ausstattung in Szene gehen . . . Folgende Stücke sind von der Direktion für diesen Cyklus bestimmt worden: Don Carlos, Tell[1]), Jungfrau von Orleans, Prinz von Homburg, Der Arzt seiner Ehre von Calderon, Donna Diana von Moreto, Minna von Barnhelm, Was ihr wollt, Phädra von Racine-Schiller, Das

[1]) 19. Oktober. „Besonders erwarb sich Walther (Franz Wallners Sohn Alexander) durch sein dreistes und für sein Alter intelligentes Spiel grossen Beifall."

öffentliche Geheimnis von Gozzi und Romeo und Julie". Und „um der studierenden Jugend die Aufführung klassischer Werke möglichst zugänglich zu machen, werden zu diesen Vorstellungen Gymnasiasten-Billets à 6 Sgr. ausgegeben."

Diese Stücke kommen auch tatsächlich im Laufe der Spielzeit auf die Bühne, und lobt auch die Kritik dieses „rühmliche Unternehmen" Wallners und der Darsteller „Lust und Liebe an der Sache", so muss sie doch leider die geringe Teilnahme des Publikums rügen. „Wahrlich keine Aufmunterung für unsere strebsame Theaterdirektion. . . ."

Im Juli war es offiziell bekannt geworden, dass Wallner für die Spielzeit 1854/55 keine Oper engagieren würde[1]), da die Mittel einer Provinzbühne nicht ausreichten, „ein gutes Schauspiel und eine zufriedenstellende Oper bei den masslos steigenden Gage-Forderungen der meisten Operisten" sich zu gestatten. So war denn das Operngastspiel, das die Krollsche Oper unter Direktor Engel vom 25. Oktober bis 26. November hier gab, und dem Wallner 1200 Rtlr. garantieren musste, natürlich stark besucht, um so mehr als sie auch Novitäten für Posen brachte (Der Schwur, Marco Spada u. a.).

Während dessen ging das Schauspielpersonal nach Bromberg[2]). Posen durch den Besuch von Bromberg oder Glogau des Theaters ganz zu berauben, damit scheint Wallner ab und an gedroht zu haben. Das war aber wohl notwendig, wenn man in den Besprechungen der Posener Zeitung, die ja für die Darstellung neben den

---

[1]) Vgl. Allgemeine Theater-Chronik, Leipzig 1854. S. 334.

[2]) Die Beziehungen Wallners zu Bromberg scheinen in letzter Zeit nicht die besten gewesen zu sein; darauf lässt neben manchem anderen folgende Äusserung in einem Oberpräsidialbericht schliessen: „Wallner wurde in Bromberg mit Ungunst aufgenommen, nicht weil seine Leistungen ungenügend waren, sondern weil die Stadt Bromberg missvergnügt war, dass die Verbindung mit dem Danziger Theater dadurch unterbrochen wurde." Oberpräsidialakten XXI. C. 16 vol. II.

Theaterzetteln und Oberpräsidialakten vor allem in Betracht kommt, immer wieder liest, wie wenig das Publikum dem hohen Streben Wallners, diese Provinzbühne wirklich auf ein höheres künstlerisches Niveau zu bringen, entgegen kam, der sich ständig um Novitäten bemühte, aber sehen musste, wie der Fechter von Ravenna, das Neueste, was er bieten konnte, nicht besucht wurde, wie die Vorstellung des Wallenstein leer blieb, wie es ihm auch mit den meisten anderen klassischen Stücken, z. B. der Braut von Messina, erging, die er ausserhalb seines Cyklus noch gab. Im März brachte er Gastspiele von Wilhelmine Birch, der Tochter von Charlotte Birch-Pfeiffer, die u. a. einige typische Stücke in Auswahl zusammengestellt an einem Abend bot unter dem Titel: „300 Jahre der deutschen Schauspielkunst (!)“, und dem Komiker Weirauch aus Berlin.

Wir stellen für die zweite Spielzeit 1854/55 an künstlerischem Gewinn heraus: das Bestreben Wallners, das klassische Stück besonders zu pflegen. Der passive Widerstand des Publikums aber liess den pekuniären Gewinn, den der Theaterdirektor brauchte, ausbleiben. Dabei hatte Wallner ein sicherlich gutes Personal: ich erinnere nur an Agnes Wallner selbst, — Franz Wallner trat nicht sehr häufig auf und war in dem Personalbestand als „Aushülfskomiker“ bezeichnet —, erinnere weiter an Frau Franke, die tüchtige Heroine (gross und bildschön nennt Agnes Wallner sie, allerdings fälschlich „Frank“ schreibend) vor allem aber Dr. August Förster als Heldendarsteller, den späteren Leiter des Burgtheaters; auch Keller und die Rennerts waren tüchtig, und wenn wir die Reihe fortsetzen wollen, so kommen wir mit Meaubert und seiner späteren Frau geb. Scheller gleich hinüber in die Sommerspielzeit 1855, wo wir embryonal das spätere Wallnertheater finden. Nachdem vom 2. April bis 15. Mai das deutsche Theater geschlossen war, und die polnische Gesellschaft unter Pfeiffer indessen gespielt hatte, brachte auch dieser Sommer, wie die früheren, Kinder der leichtgeschürzten Muse;

Nestroy, Benedix, Kalisch, später Wallners Hausdichter, kamen hier zu Worte — kurz: die Posse, der Schwank. Die schauspielerischen Hauptstützen waren hier eben der erwähnte Meaubert „erster Bonvivant, Liebhaber, kurz überall am Platze, den Wallner in seinem herben Französisch „mein Mopperl“ nannte“[1]); er war schon in Freiburg bei Wallner gewesen, bevor er aber 1855 hierher kam, hatte er in Berlin ein Engagement angenommen, dazu seine Frau, die geborene Scheller, vor allem aber Karl Helmerding und Th. Reusche, zwei Komiker des später mit Anna Schramm so berühmten Quartetts im Wallnertheater, zwei treffliche Vertreter ihres Faches, die hier schon den Grund zu ihrem späteren Ruhm und Ruf legten. Sein Heim hatte das Sommertheater damals aufgeschlagen im „Odeum“ in der Bäckerstrasse (jetzt Apollotheater). Der damalige Pächter dieses Lokals, Friedrich Wilhelm Kretzer war der Vater des bekannten Romanschriftstellers Max Kretzer, der noch ein Aquarellbild besitzt, auf dem das mit einem grossen Leinwanddach überdeckte Gartentheater abgebildet ist[2]). Als den „Glanzpunkt in den Annalen unseres Stadttheaters unter Herrn Wallners Direktion“ bezeichnet die Zeitung den Besuch des Prinzen von Preussen, nachmaligen Kaisers Wilhelm I.[3]), den er am 3. Juli gelegentlich seines hiesigen Aufenthaltes dem Sommertheater abstattete, wo er sich ein paar Lustspiele ansah. Der alte Kretzer hielt den Stuhl, auf dem der Prinz gesessen hatte, noch lange in Ehren[4]). Wie üblich brachte der Sommer einige Gastspiele: Ottilie Genée, Emil Devrient (Hamlet, Bolingbroke).

---

[1]) Agnes Wallner a. a. O. S. 77.

[2]) Eine Wiedergabe dieses Bildes findet sich 1911 im Märzheft der Zeitschrift „Aus dem Posener Lande“.

[3]) Vergl. Erich Graber, Hohenzollernbesuche im Lande Posen. Aus dem Posener Lande 1910. Heft 8.

[4]) Gelegentliche freundliche Mitteilung von Max Kretzer. — Das Gerücht, Kaiser Wilhelm I. habe sich in Posen in Agn. Wallner verliebt und besuchte deswegen so häufig das Berliner Wallnertheater, widerlegt sie a. a. O. S. 111.

Ganz im Stillen hatte sich vorbereitet, was Ende August die Zeitung verkünden konnte, dass nämlich Wallner in Berlin die „Grüne Neune“ übernommen hatte, aus dem sich in kurzem das Wallnertheater entwickelte. Damit ist ja eigentlich seine Tätigkeit für das Posener Theater zu Ende, obschon er anfangs mit Erlaubnis des Oberpräsidenten beide Unternehmungen zugleich leitete; sein ganzes Interesse aber warf er nun und musste es auch bei den ungemein schwierigen Verhältnissen, auf das neue Berliner Unternehmen. Offiziell war er ja hier noch Direktor und führte die Geschäfte, doch hatte er die Leitung an den ihm als tüchtig bekannten Ferdinand Roeder übergeben, der im September die neue Spielzeit wieder mit einer Oper eröffnete und das Theater leitete, aber nicht skandalös, wie Agnes Wallner schmähsüchtig es Roeder unterschieben möchte, bis J. Keller die Direktion übernahm. Am 11. September 1855 verabschiedete sich das Schauspielpersonal, das Wallner nach Berlin mitnahm; es war diese Vorstellung gleichzeitig das Hochzeitsbenefiz für Meaubert und Frau, ein „dramatisch-musikalisch-deklamatorisch-choreographisches Potpourri“.

Ein Nachspiel wäre noch zu erwähnen. Oktober 1855 hatte die Posener Zeitung in Herrn Dr. Julius Schladebach einen neuen und scheinbar auch recht musikverständigen Redakteur erhalten. Am 27. Oktober 1855 hatte er eine Oper besprochen, dann aber waren die Theaterkritiken ausgeblieben, bis Ende November auf eine öffentliche Anfrage nach dem Grunde Herr Schladebach das Wort ergreift und erklärt, die Presse müsse an ihrem Grundsatze festhalten: sie bedürfe der Künstler nicht, wohl aber die Künstler der Presse, Herr Wallner aber habe ihm keinen Besuch gemacht u. dergl. mehr. Wallner erwidert öffentlich, Schladebach habe sein eifriges Bemühen nicht anerkannt und lege an sein Unternehmen Dresdener, nicht Posener Masstäbe an; in der Besuchsfrage sei er im Recht und zudem durch sein Hin- und Herreisen zwischen Posen und Berlin entschuldigt u. s. w. Bei solchen Streitigkeiten kommt ja nie etwas heraus, und nachdem Herr Schlade-

bach noch erklärt hatte, er kenne keine „topographische Kritik“ — ein famoses Wort! — sondern nur allgemein gültige Kunstästhetik, kritisierte er seit Dezember wieder munter weiter und sogar ganz freundlich und anerkennend.

Wir halten also für die letzte Spielzeit unter Wallners Führung — Sommer 1855 — fest: gewollt oder nicht gewollt ein Hinstreben nach dem Boden, auf dem Wallner in Berlin mit soviel Erfolg bauen sollte, ein Zusammendrängen der Kräfte, die nur dorthin verpflanzt zu werden brauchten, um für grössere ähnliche Arbeiten verwendbar zu sein, also: die Vorstufe des Wallnertheaters.

Ich habe so versucht, für die einzelnen Etappen in Wallners Direktionsführung an der hiesigen Bühne das Charakteristikum und das theatergeschichtlich Wertvolle herauszustellen. Nun das Ergebnis: Hier stand ein Mann an der Spitze mit starkem künstlerischem Wollen, mit einem „auch von . . Provinz und Stadtbehörden rühmend anerkannten redlichen Streben für das Gedeihen dramatischer Kunst, welche er . . ., ohne selbst bedeutende Opfer zu scheuen, zu einer für eine Provinzialbühne ungewöhnlichen Höhe gehoben hat“; das weiss die Kritik sehr wohl anzuerkennen. „Alles zeugt davon, dass die Direktion offenbar bestrebt ist, die Bühne auf eine höhere Stufe als seither zu heben, und dies weist auch der Kritik einen veränderten Standpunkt an“. Der „feste, gute Wille“ Wallners wird betont, der immer bestrebt sei, dem Posener Publikum die literarischen Neuheiten schnell zu vermitteln. Freilich, dem künstlerischen Erfolg und dem Aufwand an Mühe und Kraft entsprach in keiner Weise der pecuniäre Gewinn; denn Ehrenberg[1]) muss hierin berichtigt werden: nicht als reicher Mann verliess Wallner Posen, sondern — so erzählt Agnes — das Geld für die ersten Ausgaben in Berlin lieh ihm eine befreundete Posener Familie, und Heinrich Wallner,

[1]) Geschichte des Theaters in Posen (1889) S. 27.

ein in Berlin lebender Sohn Franz Wallners, erinnert sich ebenfalls starker pecuniärer Verluste. Und wo sollten die Überschüsse herkommen: die grossen künstlerischen Aufgaben, die Wallner sich stellte, kosteten viel Geld, und das Publikum erkannte durch den geringen Besuch — wenigstens der Schauspiele — die Bestrebungen so wenig an, dass die Kritik sagen konnte, das spreche nicht gerade zu Gunsten des Kunstgeschmackes eines gebildeten Publikums. Also: Künstlerische, aber keine pecuniären Erfolge[1]), trotz Abonnements aller Art und häufiger Benefizvorstellungen für Agnes Wallner und — trotz der aufgehoben Freiabgabe der Zettel, für die nun 6 Pfg. gezahlt werden mussten.

Dass sich bei Wallners Direktionstätigkeit auch Schwächen zeigen, soll durchaus nicht verschwiegen werden. Einmal ganz abgesehen von den Tänzergesellschaften, Zauberern, Violinvirtuosen und ähnlichen Störenfrieden — von dem damaligen Publikum durchaus als angenehme Beigabe angesehen —, sondern ich will nur als krassestes Beispiel erwähnen, dass im Juni 1853 in einer Auberschen Oper im 5. Akt Herr Renz mit zwei anderen Herren seines Zirkus Schulpferde vorführte! Doch das steht vereinzelt da und ist Zeitgeschmack. Das Publikum war zahlreich erschienen, die ernste Kritik will von solchen Experimenten nichts wissen, sie lehnte auch Görners „Immer ohne Frau“ wegen seiner Schlüpfrigkeit ab. „Bei dem anerkannten Streben der Direktion, das hiesige Theater zu heben, sind dergleichen Missgriffe zu beklagen“. Wir wundern uns auch über so manchen

---

[1]) Wallner musste gleich zu Beginn seiner Tätigkeit eine Darlehnsschuld seines Vorgängers Vogt an die Staatskasse von 500 Tlr. übernehmen, von denen allerdings Anfang 1855 der Rest von 320 Tlr. niedergeschlagen wurde. Ausser einer einmaligen Beihülfe von 1000 Tlrn. aus dem polizeilichen Dispositionsfonds hat er keinerlei staatliche Subvention erhalten können, trotz einiger Versuche des Oberpräsidenten. Und die Stadt sträubte sich entschieden gegen Unterstützungen. Vergl. die genannten Oberpräsidialakten XXI. C. 16 vol. I.

Schmarren und Eintagsfliegen in Wallners Spielplan, denen man mit einer Original-Posse von G. Starke: „Eine Vergnügungsreise oder Schulze und Müller in Posen“ oder einem Stück: „Liebesneckereien in Posen oder das Schlittschuhläuferfest vor dem Wilda-Thore“ wenigstens lokalen Charakter zu geben versuchte. Gewiss: das sind Niederungen; neben den unleugbaren Höhen aber verzeiht ihm der Einsichtige dergleichen gern und gönnt ihm den hierbei erworbenen Überschuss, wenn er sieht, wie Wallner an anderer Stelle zusetzte, um doch auch dem Geschmack ernster Denkender im Publikum etwas zu bringen.

Man hat in Posen sein wackeres Bemühen sobald nicht vergessen; denn als er im November 1860 zu einem einmaligen, von seiner Frau länger ausgedehnten Gastspiel hierher kam, wo man wohl unter Jos. Keller den Abstand gegen früher fühlen mochte, da spricht die Kritik von Franz Wallner als von dem, „der zuerst Bestrebungen gemacht hat, das hiesige Theater zu einer Kunstanstalt zu erheben, und dessen Andenken daher noch in dankbarer Erinnerung fortlebt [1]).“

Einige statistische Nachrichten über das Posener Theater unter Wallners Leitung bringt das von dem verdienstvollen K. Th. von Küstner herausgegebene „Taschen- und Handbuch für Theaterstatistik“ (Berlin 1855) S. 96 ff. Das Theater habe sich unter dem neuen Direktor „in vielfachen Hinsichten gehoben“. Das Reportoir sei reich an Novitäten, die Einnahmen hätten sich verdoppelt, und die Gagen würden auf das pünkt-

---

[1]) Wilh. Goldbaum spricht in einem hübschen Aufsatz: Posens Anteil an der deutschen Literatur (Posener Zeitung. 1. und 2. Juni 1869) vom Posener Theater und meint: „Erst in den vierziger Jahren, da der bühnenkundige Wallner die Direktion des Posener Theaters übernahm, gelangte dieses zu einer gewissen Blüte“ — freilich mit dem nicht zu unterstreichenden Zusatz: „die sich seitdem fast immer erhalten hat, weil Wallners Grundsätze in der Theaterverwaltung gedeihlich fortarbeiteten.“ Übrigens weilte Wallner noch im Juni 1864 in Posen, aber nicht in Theaterangelegenheiten.

lichste bezahlt. Ich möchte den Abschnitt mit einigen Auslassungen als willkommene Ergänzung hier wiedergeben: „Das Stadttheater, obwohl klein und veraltet, ist neuerdings von der Stadt, der es jetzt angehört, renoviert und zum Heizen[1]) eingerichtet, sowie mit neuen und vorzüglichen Dekorationen vollständig versehen worden, während die früheren so alt als schlecht waren. Überhaupt lässt der Magistrat, in Anerkennung der Anstrengungen des Unternehmers, demselben die möglichste Berücksichtigung zu Teil werden. Eine Befreiung von Pacht jedoch oder eine Unterstützung an Geld, wie es hat verlauten wollen, ist demselben nicht bewilligt worden, ja eine früher dem Posener Theater zu mehreren Malen gnädigst zugekommene Unterstützung an Geld hat schon seit geraumer Zeit cessiert.“ Die Oper sei für die Spielzeit 1854/1855 beseitigt worden.

„Die jährliche Gesamteinnahme bestand im Theaterjahre 1853 bis 1854 bei Schauspiel und Oper gegen 36000 Thlr., eine Höhe, die früher nicht zur Hälfte erreicht worden war. Im laufenden Theaterjahre 1854 bis 1855 dürfte die Einnahme bei Wegfall der Oper sich geringer stellen.

Für Pacht des Hauses und des damit verbundenen Dekorations-Inventars, dessen Vollständigkeit die Unternehmung jeder Ausgabe dafür enthebt, für teilweise gewährte Beleuchtung des Hauses und an Armengeld wird für jede Vorstellung im Stadttheater $13^1/_2$ Thlr., sowie an Miete für das Sommertheater, das einem Privatmanne gehört, aber von Herrn Wallner für seine Rechnug neu decoriert worden ist, 335 Thlr. gezahlt. Die Tageskosten belaufen sich bei Opernvorstellungen auf 60 bis 70 Thlr., bei Schauspielvorstellungen auf 38 bis 42 Thlr.

Die Gagen bestehen nach Wegfall der Oper für das gegenwärtige Theaterjahr monatlich ungefähr in 1500 Thlr., jährlich sonach in 18000 Thlr.

---

[1]) Über das Tropfen des Kronleuchters wurde aber noch immer geklagt!

Jährlich haben in Posen und zwar im Stadttheater 120 bis 130, im Sommertheater 60 bis 70 Vorstellungen stattgefunden.

Das Theater fasst im höchsten Betrage 800 Personen und gewährt bei gewöhnlichen Preisen eine Einnahme von ungefähr 250 Thlr., welche bei höchsten Preisen nach Massgabe der Erhöhung bedeutend steigt; als einziges Beispiel steht bei der ersten Vorstellung der Sennora Pepita eine Einnahme von 700 Thlr. da."

Im Ganzen: In der Geschichte des Posener Theaters hat Wallner eine ehrenvolle Stellung und kann sich durchaus würdig Männern wie Döbbelin und Vogt anreihen; hat er doch gewiss das Posener Theater auf eine anzuerkennende künstlerische Höhe gebracht, die das Theater unter seinem Nachfolger rasch einbüsste, und es dauerte geraume Zeit, ehe einer kam, der ihm nachstrebte. Ich glaube, man darf dem Kritiker zustimmen, der einmal auf Wallners Art, das Posener Theater grosszügig zu leiten, das Wort des Jägers aus dem Wallenstein angewandt hat, das für Wallners hiesige Direktionstätigkeit ein hübsches Motto gibt: „Hat alles 'nen grossen Schnitt."

Anhang.

Für die guten Beziehungen des Kapellmeisters Schöneck sowie des Tenoristen Meffert zu Richard Wagner mag der folgende Brief Wagners an R. Schöneck in Freiburg ein Beispiel sein, der mir vom Haus Wahnfried gütigst zur Verfügung gestellt wurde. Er ist kurze Zeit vor ihrer Übersiedelung nach Posen geschrieben. Die durch Punkte angedeuteten Stellen sind im Original weggerissen.

Liebster Freund!

Der Palmsonntag passt ganz vortrefflich! Also schieben wir alles bis dahin auf! Sie schreiben mir noch einmal genau, ob die Vorstellung des Tannhäuser am Palmsonntag wirklich stattfindet, und ich schreibe Ihnen genauer, wer und wie viel . . . . . hier dazu kommen werden, ... Plätze hübsch bestellen können . . . . . lich wird auch meine Frau mitkommen). Erkundigen Sie sich auch noch recht genau, ob man wirklich früh in

Zürich abreisen kann und noch Zeitgenug zum Theater in Freiburg anlangt? — Mit dem Rendezvous verschieben auch wir es dann bis dahin: hören Sie? Ich werde dann mit meinen Freunden Palmsonntag bis Basel reisen, dort warten, und Sie mit Meffert kommen dann Montag früh (mit meinen Freunden) zu mir nach Basel: dort wollen wir viel und mancherlei besprechen. —

So wäre ja Alles vortrefflich! Recht sehr freue ich mich darauf, Sie wieder zu sehen und Ihnen mündlich meine Freude über Sie auszudrücken. — Können Sie mir nicht den Namen der Dame noch einmal schreiben: ich bekomme aus Ihrer Handschrift nicht recht deutlich heraus, wie er heisst!

Adieu für heute! Grüssen Sie Meffert! Ihr ergebener Richard Wagner.

Zürich, 10. März 1853.

Das Privatschulwesen der Stadt Posen seit 1815

unter besonderer Berücksichtigung der Erziehungsanstalten für das weibliche Geschlecht.

Von

Otto Konopka.

Unsere junge Residenzstadt darf sich bezüglich der verhältnismässigen Anzahl, Mannigfaltigkeit und Zweckmässigkeit ihrer Schulen getrost mit jeder anderen Grosstadt unseres Vaterlandes messen. Auf dem Gebiete des Mittelschulwesens steht sie sogar in erster Reihe da; hier entstand 1858 die erste Mittelschule im preussischen Staate, und in der Festrede zum 50jährigen Jubiläum der Mittelschule[1]) konnte unsere Provinzialhauptstadt ohne jede Einschränkung als „Hochburg der Mittelschulen" bezeichnet werden. Gehen wir bis in die Zeit der endgültigen Einverleibung unserer Ostmark in das preussische Staatsgebiet (1815) zurück, so drängt sich uns bei Betrachtung des damaligen Schulwesens in unserer Stadt unwillkürlich die unbestrittene Vorherrschaft der Privatschulen und Privaterziehungsanstalten auf. Die Ursache für das üppige Emporwachsen solcher Institute dürfte in diesem Falle wohl weniger in dem Ausspruche eines namhaften Pädagogen (Stoy) zu suchen sein, dass „Zeiten geistiger Bewegung und idealer Anregung immer fruchtbar an derartigen Anstalten sind", als vielmehr in der Tatsache, dass die genannten Privatunternehmungen hier einem tiefgefühlten Bedürfnis abhelfen wollten, das Gemeinde und Staat in damaliger Zeit nur unvollkommen zu befriedigen imstande waren. Daraus ergibt sich für das Verständnis und die richtige Bewertung unseres

---

1) Franke, Festrede zum 50jährigen Jubiläum der Mittelschule . . . in Posen.

Privatschulwesens die Notwendigkeit, es zunächst aus dem organischen Zusammenhange der Jugenderziehung damaliger Zeit überhaupt herauszuschälen und diese Beziehung zum allgemeinen Schulwesen unserer Stadt, soweit als unbedingt erforderlich, auch während der weiteren Ausführungen im Auge zu behalten.

Schon die eigenartigen Schicksale des Posener Landes lassen eine eigentümliche, gegenüber den alten Landesteilen der preussischen Monarchie abweichende Entwickelung des hiesigen Schulwesens vermuten. Während dort bereits mit der Verordnung Friedrich Wilhelms I. vom 28. September 1717[1]) eine — wenn auch noch recht unvollkommene — Fürsorge des Staates zum Zwecke der Volksbildung einsetzte, beschritt Polen diesen Weg erst in den letzten Jahren vor dem Untergange. Die 1773 gegründete polnische Edukationskommission, „dieser ewige Stolz der sich hebenden und bald hernach untergehenden Nation", hatte zwar nach einem weise durchdachten, grosszügigen Plane[2]) mit einer umfassenden Organisation des Schulwesens eingesetzt, aber die Teilungen Polens bereiteten ihrem Wirken bald ein Ende. Die preussische Regierung in südpreussischer Zeit (1793—1806) würdigte die vorgefundene Vorarbeit besonders dadurch, dass sie im allgemeinen im Geiste der Edukationskommission ihre Massnahmen für das Erziehungswesen in den neuerworbenen Landesteilen traf. Der vorsitzende Rat des südpreussischen Departements, von Klewitz, sagt in seiner „Geschichte und Darstellung des südpreussischen Schulwesens" — Berlin 1805, — „Man fand aus der polnischen Regierung

---

[1]) von Bremen, Die preussische Volksschule. Berlin 1905.

[2]) Theodor Wierzbowski, Die polnische Edukationskommission und ihre Schulen. (Polnisch geschrieben.) Warschau. 38 Bände. Für die Schulverhältnisse der Stadt Posen besonders wichtig die „Raporty" Bd. 25. — 1907 und Bd. 7. — 1905.

Zu vergleichen ist auch Łukaszewicz, Geschichte der Schulen. (Polnisch geschrieben).

Skladny, Über die polnische Schulreform 1783. Zeitschrift der Hist. Gesellsch. Bd. X Sitzungsbericht S. 454—458.

eine vortreffliche Gesetzgebung, der nur die Ausführung nicht entsprach!" In ähnlichem Sinne äussert sich allerdings über die preussischen Regierungsmassnahmen von 1793—1806 ein nicht genannter Verfasser[1]) eines Aufsatzes: Betrachtung über den Verfall der Schulen und der Kultur in demjenigen Teile Polens, welcher das Grossherzogtum Posen heisst und unmassgebliche Vorschläge zu einer zweckmässigeren Schuleinrichtung! — In diesem, wie es vorbeugend heisst, „nicht aus Vorwitz, nicht aus dem Hange zu kritisieren und zu tadeln, allein lediglich aus dem redlichsten und wohlmeinenden Patriotismus und wahren Anhänglichkeit für seine Landsleute" geschriebenen Berichte finden sich u. a. die Bemerkungen: „Es war damals kein guter Genius, der die preussische Administration leitete. Kurz, es war über das südpreussische Schulwesen unendlich viel geschrieben, ausführliche Vorschläge getan, pompöse Berichte abgestattet, allein im allgemeinen wollte die Sache nicht fort!" Dass diese Abhandlung neben manchem Unzutreffenden auch brauchbares Material lieferte, beweist ein Vermerk auf dem Aktenstück: ad acta, um von diesem Aufsatz bei der bevorstehenden Generalkonferenz über das Schulwesen Gebrauch zu machen. — Leider gestattet es der zur Besprechung stehende Stoff nicht, die angeführten kritischen Behauptungen aus dem vorliegenden Aktenmaterial heraus auf das richtige Mass zurückzuführen und die Fürsorge unserer Staatsbehörde für das Erziehungswesen Südpreussens in das rechte Licht zu rücken. Erinnert sei nur an die Betätigung Meierottos und Gedikes in unserer Ostmark, an die „Intermistische Schulordnung vom 7. Februar 1797" und die „Vorläufige Ordnung vom 25. August 1796", sowie an den durch Kabinetsordre vom 28. Mai 1800 bestätigten Plan zur Einrichtung des Schulwesens

---

[1]) Dass Konsistorialassessor von Salkowski der Verfasser dieser Betrachtungen ist, wie Dr. Beck in der Abhandlung „Das Gymnasium zu Posen in südpreussischer Zeit" Ztschrft. d. Hist. Ges. Bd. II und III angibt, erscheint nach dem vorliegendem Aktenmaterial durchaus nicht erwiesen.

in Südpreussen[1]). Während des Bestehens des Herzogtums Warschau bildete bis zum 7. Januar 1812 die wiedererrichtete Edukationskommission zu Warschau und dann die Erziehungsdirektion diejenige Behörde, der die oberste Leitung des Schulwesens anfangs durch den Beschluss der damals regierenden Kommission vom 20. Januar 1807 und später durch das Königlich-Sächsische Dekret vom 17. Dezember 1810 anvertraut war[2]). Die wohltätige Wirksamkeit in der ersten Periode schildert Joseph Lipinski[3]) in seinem Bericht über die fünfjährige Tätigkeit der Erziehungskommission. In die Zeit des Herzogtums Warschau fallen auch die Verordnungen über das Schulwesen vom 12. Januar 1808, 16. Oktober 1808 und 16. Februar 1812. Der letztere Zeitraum macht sich infolge der beständigen Kriegsunruhen als ein deutlicher Rückschritt inbezug auf Zahl und Organisation der Schulen bemerkbar. Traurige Schulverhältnisse fand somit Preussen bei der endgültigen Einverleibung 1815 in unserem Landesteile vor.

Es liegt auf der Hand, dass der durch seine Opferwilligkeit in den Befreiungskriegen stark geschwächte Staat nicht sofort bedeutende Geldmittel für das Erziehungswesen Posens flüssig machen konnte. Auch liessen mancherlei

---

[1]) Zu vergleichen ist hierzu:

Klewitz a. a. O.

Prümers, Eine Simultan-Bürgerschule in südpreussischer Zeit. Ztschr. d. Hist. Gesellsch. Bd. XI.

J. Jeziorowski, Nachricht von der Einrichtung des Schullehrer-Seminars zu Posen, 1808.

Prümers, Das Jahr 1793. (Kapitel XV: Skladny, Schulwesen). Sonderveröffentl. d. Hist. Gesellsch.

Werner, Ein Beitrag zur Geschichte der Lehrerbildung unserer Provinz in südpreussischer Zeit. Ztschr. d. Hist. Gesellsch. Bd. III.

K. A. Junge, Vor hundert Jahren. Posener Zeitung. Jahrgang 1893, Nr. 145.

[2]) Laube, Gesetzsammlung des vormaligen Herzogtums Warschau. Posen 1816. Bd. III.

[3]) Joseph Lipinski, Bericht über die 5jährige Tätigkeit der Edukationskommission. 1812. (Polnisch geschrieben).

andere Umstände in der ersten Zeit einen frischen Zug in der Organisation des hiesigen Schulwesens nicht aufkommen. Wohl war durch Patent vom 9. November 1816 wegen Wiedereinführung der preussischen Gesetze im Grossherzogtum Posen[1]) die Gültigkeit des Allgemeinen Landrechtes für diesen Bezirk vom 1. März 1817 ab ausgesprochen, aber deswegen ist nach Teil II Titel 12 §§ 43 und 46 dieses Gesetzes an eine allgemeine Schulpflicht im heutigen Sinne nicht zu denken. Wurde doch bereits dem südpreussischen Departement durch Ministerialreskript vom 23. März 1805 eröffnet, „dass die Ausführung der Bestimmung des § 43" — jeder Einwohner, welcher den nötigen Unterricht für seine Kinder in seinem Hause nicht besorgen kann oder will, ist schuldig, dieselben nach zurückgelegtem fünften Jahre zur Schule zu schicken — „wenn sie mit Strenge erfolgen wollte, für das Schulwesen nachteilig sein dürfte, und dass gütliche Versuche, auch das Beispiel, nützlicher und zweckmässiger sein wird". Daraus geht hervor, dass die vorgeschriebene Schuleinrichtung keineswegs als Gesetz, dessen Ausführung durchaus und überall stattfinden musste, beobachtet wurde, vielmehr war es nur verbindlich für die Königlichen Domänen. Es bestand also kein allgemeiner Schul- oder Bildungszwang. Zum Beweise hierfür seien zwei Beispiele angeführt. Am 8. Oktober 1822 erliess die hiesige Regierung folgendes Zirkular an die Landräte: „Es ist nunmehr die Zeit eingetreten, wo der Landmann seine Kinder nicht mehr zur Feldarbeit braucht, und es muss jetzt mit aller Strenge darauf gehalten werden, dass der Schulbesuch regelmässig erfolgt". Noch deutlicher zeigt sich die schonende Handhabung des Schulzwanges aus den Beratungen einer Konferenz, die der Oberpräsident Zerboni di Sposetti unter dem Präsidium des Statthalters Fürsten Radziwill am 31. Dezember 1817 über das Schul- und Kirchenwesen der Provinz zusammenrief. Als man hierbei die Frage des Schulzwanges erörterte, äusserte sich der Präsident

---

[1]) Preussische Gesetzsammlung 1816.

der Bromberger Regierung, von Leipziger, dahin, dass „der gemeine Mann nicht Mittel genug habe, die Kinder im Winter zu kleiden und in die Schule zu schicken, und sie im Sommer notwendig zur Arbeit brauche; auch der Ackerbau würde leiden; zunächst müsste man den physischen Zustand der Leute heben". Der Oberpräsident erkannte zwar das Recht eines „mässigen Schulzwanges" an, aber er hielt denselben für undurchführbar; denn „Geldstrafen könnten nicht eingeführt werden, da die Bauern nichts hätten, einsperren könnte man sie nicht, ohne die Wirtschaft zu schädigen, Prügel würden grausam und gegen die Ansichten der Regierung sein". Zieht man dazu noch den Mangel an Schulen in Betracht, so darf man sich über die grosse Anzahl der ohne jeden Unterricht aufwachsenden Kinder nicht wundern. Im Jahre 1805 besuchten nach den Angaben Jaffés[1]) von 1267 schulpflichtigen Kindern nur 500 eine Schule. Eine „genaue Ermittelung" vom 4. September 1835 macht über den Schulbesuch in der Stadt Posen folgende Angaben:

An schulpflichtigen Kindern sind vorhanden:

	Knaben	Mädchen
a) christliche . . .	2 097	1 986
b) jüdische . . .	560	611
Summe . .	2 657	2 597
	5 254	

Schulpflichtige Kinder, die keine Schule besuchen:

	Knaben	Mädchen
a) christliche . . .	372	1 023
b) jüdische . . .	82	361
Summe . .	454	1 384
	1 838	

Trotz der erwähnten Zusicherung der „Genauigkeit" darf man diesen Angaben nicht den Wert einer Statistik der heutigen Zeit beimessen. Bis zum Jahre 1864 gelangte

[1]) M. Jaffé, Die Stadt Posen unter preussischer Herrschaft. Leipzig 1909.

man in Posen meist auf Grund von Schätzung und Berechnung zu dergleichen Resultaten. Heisst es doch in einer amtlichen Übersicht über das Posener Schulwesen vom Jahre 1843: „Erfahrungsgemäss verhält sich die Zahl der schulpflichtigen Kinder wie 1 : 8; danach sind die schulpflichtigen Kinder bestimmt.“ Bezeichnend ist auch das Verhalten der Regierung gegenüber einer vom Magistrate unter dem 17. Mai 1839 eingereichten diesbezüglichen Zusammenstellung. In diesem Berichte zählte die Stadtverwaltung 3163 schulpflichtige Kinder, von denen 2423 die öffentlichen und Privatschulen besuchten, 146 Privatunterricht erhielten und 594 ohne jede Unterweisung aufwuchsen. Am 23. Mai äusserte sich die Regierung zu dieser Übersicht. Sie wies dem Magistrat auf Grund einer Statistik der Polizei-Direktion vom 11. Februar und 9. März nach, dass nicht einmal die Angabe der Anzahl der Klassen richtig wäre und die Zahl der schulpflichtigen Kinder nach jener Angabe um etwa 2000 differiere. Wenig schmeichelhaft für die Stadtbehörde klingt daher der Schlusssatz, der zugleich ein erhebendes Zeugnis der Fürsorge der Hohenzollern um das Schulwesen unserer Stadt enthält: „Der Magistrat wird sich selbst sagen, dass ein Bericht, wie der uns eingereichte, nicht einem Vortrage zu Grunde gelegt werden kann, welcher des Königs Majestät über die Verhältnisse des hiesigen städtischen Schulwesens gehalten werden soll.“ — Ein zweiter Bericht des Magistrates [1]) vom 15. Juni 1839 veranlasste die Regierung zu den anerkennenden Worten: Nach dem, wie es scheint, auf sorgfältigen Ermittelungen begründeten Berichte . . . . Hiernach gab es damals in der Stadt vier Königliche Schulen mit 21, 15 städtische

---

[1]) Derselbe rechnet den Beginn des schulpflichtigen Alters nach dem Allgemeinen Landrecht bei christlichen Kindern vom vollendeten 5. Jahre, bei jüdischen Schülern nach der „Vorläufigen Verordnung wegen des Judenwesens im Grossherzogtum Posen vom 1. Juni 1833“ vom 7. Lebensjahre ab. Die vorige Nachweisung legte durchweg das 7. Lebensjahr zu Grunde, woraus sich die Ungenauigkeit des Resultats einigermassen entschuldigen lässt.

mit 22 und 21 Privatschulen mit 26 Klassen. Von diesen insgesamt 75 Klassen waren 27 als evangelische, 20 als katholische, 14 als simultane und 14 als jüdische Schülerabteilungen zu bezeichnen. Über die Schülerzahl geben folgende Rubriken Auskunft:

	Evangel.		Kathol.		Mosaisch		Summe		
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	überhaupt
Anzahl der schulpflichtigen Kinder	687	629	892	845	440	404	2019	1878	3897
Davon besuchten öffentliche u. Privatschulen	531	406	581	437	393	275	1505	1118	2623
Es erhielten Privatunterricht	28	46	26	35	27	34	81	109	190
Ohne jeden Unterricht sind	128	183	285	373	20	95	433	651	1084

Diese Zahlen sprechen deutlich genug dafür, dass die Behörde trotz fortgesetzter Anstrengungen nach fast 25jähriger Tätigkeit noch nicht imstande war, das Bildungsbedürfnis auch nur annähernd zu befriedigen. Die Elementarklassen waren, mit Ausnahme der jüdischen, mit durchschnittlich 90—100 Schülern besetzt, konnten also für eine weitere Einschulung nicht in Frage kommen. Die unhaltbaren Zustände bestanden trotz des Schulzwanges noch über ein Jahrzehnt weiter. Das beweist folgende Äusserung der Regierung vom 26. Oktober 1851 an den Magistrat: Es hat bisher an aller und jeder Kontrolle über den Schulbesuch gefehlt, und es daher ganz der Diskretion der Eltern anheim gegeben ist, ob sie ihre Kinder in die Schule schicken oder derselben entziehen wollen. Auf diese Weise hat sich die Stadt Posen auf einen widergesetzlichen Standpunkt gestellt. Die Folge davon ist die, dass notorisch eine Menge Kinder, ohne die Schule zu besuchen, herumlaufen und einem wüsten, unsittlichen Leben verfallen. Es muss die Durchführung

der gesetzlichen Bestimmungen hier in der Stadt Posen ebensogut möglich sein wie in jedem Dorfe. Die Stadt darf nicht länger eine Nachsicht in Anspruch nehmen, die jeder anderen Gemeinde versagt wird. — Es leuchtet ein, dass diese Verhältnisse einen überaus günstigen Nährboden für die Privatschulen bildeten, und zwar umsomehr, je näher sie den Anfangsjahren der preussischen Verwaltung (1815) rückten. Auffallend ist bei der vorangegangenen Statistik über den Schulbesuch der hohe Prozentsatz nichteingeschulter Mädchen. Offenbar huldigte man noch — besonders unter der jüdischen Bevölkerung — der 1805 zu Protokoll gegebenen Erklärung: „Schliesslich bemerken wir noch, wie wir auf die weiblichen Kinder deshalb noch nicht gerücksichtigt hätten, weil die Schuleinrichtung für diese doch nicht dringend sei“ [1]). Dass die Staatsbehörde unter diesen alten Vorurteilen eine gründliche Aufräumearbeit vornehmen würde, war vorauszusehen. Stand doch an der Spitze unserer Provinz zunächst Zerboni di Sposetti, der 1798 im Staatsgefängnis der Zitadelle zu Magdeburg in seinen „Gedanken über das Bildungsgeschäft in Südpreussen“ über die Bedeutung des weiblichen Geschlechts folgende Worte niedergeschrieben hatte: „Wo dieser feinere Teil der Schöpfung unter schimpflichem Drucke seufzt, wo er alle seine liebenswürdigen, anziehenden Schwächen verliert, sein angeborener zarter Sinn für Schönheit und Grazie erdrückt wird, da ist für Kultur und Sittlichkeit nichts mehr zu hoffen. Denn dasjenige Wesen, welches überall im Menschen die Menschheit hervorruft und den durch Knechtschaft und Brutalität seiner Bedürfnisse entadelten Menschen zu seiner Veredelung führt, ist — das Weib“. In den unter dem Vorsitze des Oberpräsidenten stattfindenden Konferenzen zur Verbesserung des Schulwesens in der Stadt Posen wurde denn auch die Mädchenschulfrage aufgerollt und eingehend erörtert. Be-

---

[1]) Vergleiche ferner: Provinzialblätter des Grossherzogtums Posen, Teil II, S. 18: Von dem weiblichen Geschlechte im ehemaligen Polen.

sonders warm trat Gymnasialdirektor Kaulfuss bei der Konferenz für diese Angelegenheit ein. Er führte aus, „dass er es für unerlässlich halte, in Posen eine höhere Töchterschule zu organisieren, weil der Schaden unberechenbar wäre, der daraus entstände, wenn die Töchter hier verbildet oder im Auslande gebildet würden.“ Ein anderes Mitglied dieser Kommission, der um das Schulwesen damaliger Zeit hochverdiente Regierungsrat Reichhelm aus Bromberg, wies darauf hin, „dass er von der Notwendigkeit einer solchen Anstalt lebendig überzeugt sei, dass das Gesetz aber bestimme, dass höhere Töchterschulen erst dann berücksichtigt und angelegt werden sollen, wenn das ganze Schulwesen vollkommen eingerichtet sein würde.“ Von anderer Seite wurde der Gedanke angeregt, solche Schulanstalten mit Pensionaten zu verbinden, weil sie sonst keinen Zuspruch finden würden. Das Resultat der Beratung ist in folgendem Beschlusse niedergelegt: „Wenngleich nicht zu verkennen ist, dass die Einrichtung einer solchen Schule vielleicht verhüten möchte, dass der Adel seine aufwachsenden Töchter ausländischen Anstalten dieser Art anvertraue, so ist doch zu erwägen, dass die Stadt nach vollständiger Einrichtung des Elementar- und Stadtschulwesens schwerlich die Kräfte, nicht einmal die Verpflichtung, zur Anlage einer höheren Töchterschule haben dürfte, sodann würde die Schule den oben angedeuteten Zweck auch nur durch die engste Verbindung mit einer umfassenden und kostspieligen Pensionsanstalt erreichen können. Es erscheint daher weit besser, ein Institut dieser Art dem Privatunternehmen zu überlassen, dieses jedoch von seiten des Staates zu unterstützen, um die aufwachsende weibliche Jugend höherer Stände durchaus im Lande zu behalten.“ In diesem Sinne wurde denn auch, wie später dargelegt werden soll, die Mädchenerziehung gehandhabt, und zwar liess unsere Regierung die von der Warschauer Erziehungsdirektion hierüber erlassenen Vorschriften in Kraft, ja, sie verpflichtete jede neue Schulvorsteherin in den ersten Jahren der neupreussischen Zeit ausdrücklich auf

das „Warschauer Erziehungsreglement für Frauenzimmer“ vom Jahre 1810[1]).

Eine zweite Schwierigkeit bei der Organisation der öffentlichen Schulen unserer Stadt und damit ein förderndes Moment für die Entwickelung des Privatschulwesens bildeten die wenig erfolgreichen Bemühungen um die Ausmittelung der notwendigen Fonds zur Errichtung und Erhaltung von öffentlichen Schulanstalten. „An Schulfonds stand der Stadt nur eine dem Anscheine nach überdies verjährte Forderung von 166 Talern zur Verfügung“ sagt Jaffé a.a.O. Seite 122. — Die in südpreussischer Zeit für jede der drei Schulen zu St. Maria Magdalena, St. Adalbert und St. Martin aus dem Schulfonds ausgeworfenen 80 Taler wurden bei der endgültigen Einverleibung Posens wieder in den Etat eingestellt, aber bis zum Jahre 1819, da die Schulen zu St. Martin und St. Adalbert noch nicht existierten, als erspart verrechnet. Im Jahre 1818 hatte die Regierung die Bildung eines Ortsschulvorstandes verfügt, der sich aus zwei katholischen,

---

[1]) Leider sind die Bestimmungen desselben nicht bekannt; doch befindet sich unter den noch ungeordneten und daher auch noch unzugänglichen Schriften einer der Raczynski-Bibliothek in letzter Zeit überwiesenen umfangreichen Schenkung ein Exemplar dieses „Regulament pensyi usw.“ Jedenfalls darf vermutet werden, dass dieses Reglement seine Bestimmungen im Geiste der ersten Edukationskommission und der südpreussischen Regierung getroffen hatte, welche bereits die Errichtung von Industrieschulen forderten, in denen die Lehrerinnen „in allen Weiberarbeiten, als: Nähen, Flachsspinnen, Waschen, Butter- und Käsemachen Unterricht erteilen sollten.“ Auch hatte die Edukationsdirektion bereits 1808 (Verordnung vom 16. Oktober) eine Inspektion für die Mädchenschulen festgesetzt, welche aus Damen bestehen sollte: Es waren auch zu dem Ende mehrere Personen von der Edukationsdirektion ernannt; sie versammelten sich aber nur einmal und unterliessen später die Erfüllung der ihnen auferlegten Pflichten, welche darin bestanden, 1. die Schulanstalten öfters zu besuchen und über Schülerinnen und Lehrerinnen der Erziehungsdirektion Bemerkungen zu überreichen, 2. den halbjährlichen Prüfungen beizuwohnen und über den Zustand zu berichten mit Beifügung von Verbesserungsvorschlägen, 3. über Personen, die neue Schulanstalten zu etablieren wünschten, zu berichten und sich über ihre Fähigkeiten gutachtlich zu äussern.

zwei evangelischen Geistlichen, dem Polizeidirektor (zugleich Bürgermeister) und zwei hierfür qualifizierten Bürgern zusammensetzen sollte. Aus demselben entwickelte sich die spätere Schulkommission, der vornehmlich die Ausmittelung der etwaigen Schulfonds übertragen war. Als sich aus den Schulakten der Pfarrkirche herausstellte, dass ein Überschuss von 400 Talern als Bestand zur Schulkasse geschlagen war, schrieb die Regierung unter dem 12. Juli 1818: Ein weit heiligererer und nötigererer Zweck der Benutzung drängt sich auf: es ist die Benutzung der Fonds zur besseren Organisation der Stadtschulen. — Bei dem Mangel an nötigen Geldmitteln schritt man bei den vorhandenen öffentlichen Schulen zur Erhebung eines Schulgeldes, zumal bei den Beratungen hierüber die Ansicht laut wurde, dass die Schule bei dem gemeinen Manne nur dann etwas gelte, wenn sie ihm etwas koste. Diese Massnahme musste gleichfalls zur Förderung des Privatschulwesens beitragen. Hier wurde zwar auch ein mehr oder minder hohes Schulgeld verlangt, dafür bot aber die geringe Klassenfrequenz auch den Vorteil einer individuellen Behandlung der Zöglinge. So verlangsamten sogar, neben den dargelegten Hindernissen, die Privatschulen die Entfaltung der öffentlichen Elementarschulen, auf deren Ausbau in den ersten Jahren allerdings auch weniger Energie verwandt wurde als auf die Organisation des Gymnasiums und der Bürgerschule, sodass der Finanzminister einige Jahre später bei Bewilligung des Schulfonds schrieb: „Ich vermag mein Bedauern darüber nicht zu unterdrücken, dass zunächst mit denjenigen Massnahmen der Anfang gemacht werden soll, welche die Gymnasien betreffen, während das Elementarschulwesen dort so sehr im argen liegt. Diese Schulen sind so unter aller Kritik erbärmlich, dass man schwerlich darin ein Land erkennen kann, welches einer Regierung angehört, die in den anderen Provinzen so vieles geleistet". Und doch mühte sich die Regierung redlich um die Förderung des Elementarschulwesens. Unter dem Vorsitze des Oberpräsidenten Zerboni di Sposetti fanden im Jahre 1819

neben den Konferenzen über den Entwurf eines allgemeinen Schulgesetzes auch solche über die Einrichtung des Schulwesens in der Stadt Posen statt. Aus den Berichten über die 12. und 13. Konferenz könnte man zu der Annahme verleitet werden, dass bei der endgültigen Einverleibung Posens in unserer Stadt sieben Elementarschulen vorhanden waren. Diese Meinung vertritt auch Jaffé a. a. O. Seite 122. Von denselben sieben Schulen berichten ferner Beck und Lehmann in der „Kurzen Geschichte der Entwickelung des mittleren und niederen Schulwesens der Stadt Posen." (Aus der Festschrift zur 25jährigen Jubelfeier des Bestehens des Posener Provinzial-Lehrervereins). Allerdings wird hier die vorsichtige Zeitbestimmung „zu Anfang des Jahrhunderts" angewandt. Die Quelle dieser Darlegungen bildet vielleicht die von Direktor Wolfram (vom späteren Mariengymnasium) der Einladung zur öffentlichen Prüfung 1808 beigegebene: Kurze Nachricht von einer beabsichtigten Verbesserung des Schulwesens in Posen[1]). Da die Konkurrenzfrage für das Privatschulwesen von grosser Bedeutung ist, muss auf diesen Punkt kurz eingegangen werden. Die damals mit dem geistlichen Seminar verbundene Schule, welche Knaben zum geistlichen Berufe vorbereiten sollte, ist bei dieser Frage vollständig auszuscheiden, desgleichen das Mariengymnasium. Dagegen bestand eine einklassige Normalschule am Hauptschullehrerseminar (Grundstück der heutigen Taubstummen-Anstalt), die zweiklassige Bürgerschule auf dem Graben, die mit dem Eintritte des Rektors Friedrich 1819 wieder die Rektorklasse aufsetzte, und die Elementarschule an

[1]) Vgl. ferner:

G. D. Frost, Jetzige neue Einrichtung der evangelischen Schule Augsburg. Konfession zu Posen. 1793 bei Presser.

Czwalina, von den Schulen im ehemaligen Polen, namentlich im Posenschen. (Programm des Mariengymnasiums 1825).

Schönborn, Zum 100jährigen Jubiläum der evangelischen Kreuzkirche in Posen 1886.

Provinzialblätter für das Grossherzogtum Posen 1846. Seite 39 bis 48.

Wertvolles Material zur Posener Schulgeschichte findet sich ausserdem bei Kronthal, Beiträge zur Geschichte der Posener Denkmäler und des künstlerischen und geistigen Lebens in Posen. (Aus: Die Residenzstadt Posen und ihre Verwaltung. Posen 1911).

der Pfarrkirche. Das zu St. Martin und St. Adalbert keine Schulen existierten, ist bereits gelegentlich der Ausmittelung des Fonds erwähnt worden. Zur völligen Sicherstellung dieser mit dem angeführten 12. und 13. Konferenzberichte anscheinend nicht übereinstimmenden Tatsache seien einige weitere Beweise aus einem noch im Besitze der hiesigen Königlichen Regierung vorhandenen Aktenstücke beigefügt. In Nummer 27 des Amtsblattes 1819 wurde eine Regierungsverfügung vom 12. Juni 1818 wegen Einreichung des tabellarischen Berichtes über die städtischen Schulen zur Kenntnis gebracht. In der Beantwortung vom 15. Oktober 1819 durch den Dekan Liskowski des Posener Kirchenkreises wird ausdrücklich hervorgehoben, dass „nach den vorliegenden Spezialberichten nur eine, dazu noch unorganisierte, Elementarschule [1]) im hiesigen Kirchenkreise, nämlich zu St. Mariam Magdalenam sich befindet, in welcher durch den Lehrer Johann Kaminski 120 Knaben und 60 Mädchen aus allen Stadtteilen unterrichtet werden.“ Wichtige Einzelheiten zu diesem Kapitel liefern auch die einem Gesamtberichte vom 23. Februar 1820 zugrunde liegenden in polnischer Sprache abgefassten Spezialberichte der hiesigen Geistlichen der einzelnen Parochien. Nach denselben bestand in der Parochie St. Adalbert nur bis zum Jahre 1809 eine Schule (die auch Rogalinski in dem Revisionsberichte von 1781 erwähnt) im Hause des Geistlichen Antonius Weiss; dann unterrichtete der Organist die Kinder in einem dem Kloster gehörigen Hause Karmeliterplatz 29, bis dieses vom Fiskus für jährlich 15 Taler an den Invaliden Koster vermietet wurde. Der Propst Jan Koperski von St. Martin äusserte sich zwar dahin, dass in seiner Parochie „nach Befragen der ältesten Leute“ niemals eine Schule bestanden hätte, aber dieser Behauptung steht der Revisionsbericht Rogalinskis vom Jahre 1779 [2]) gegenüber,

[1]) Die Organisation erfolgte im Sommer 1820. Im April 1821 wurde der Lehrer Thilisch mit der Einrichtung einer öffentlichen Schule in einem auf St. Martin gemieteten Lokale beauftragt.

[2]) Nach Rogalinskis Berichten vom Jahre 1779 gab es auch bei der bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts bestehenden Kirche St. Nicolaus und bei der Johanniterkirche (Kommenderie) eine Schule.

nach welchem der Kantor der Kirche die Kinder lehrte. Über die Schule von St. Margareten (auf der Schrodka) macht der Spezialbericht die Angabe, dass sich zwei alte Männer der Schule entsinnen, die sich in einem massiven Hause gegenüber der Kirche befand. Ein von einem russischen Soldaten angelegter Brand äscherte sie ein. Rogalinski wusste von dieser Schule sogar von drei verliehenen Kapitalien zu berichten, von denen das höchste auf einer Heringsbude des Hieronymus Kryger lastete. Alle diese Parochialschulen waren — mit Ausnahme der Elementarschule an der Pfarrkirche — bis zum Jahre 1815 eingegangen. Die bisherigen Erörterungen beweisen also, dass die öffentlichen Unterrichtsanstalten damaliger Zeit den Privatschulen gegenüber auch inbezug auf ihre Anzahl in keinen Wettbewerb eintreten konnten.

Endlich sei noch auf ein grosses Hemmnis bei der Organisation der Schulen hingewiesen, das sich aber in gleichem Masse bei den öffentlichen und den privaten Anstalten geltend machte. Es ist der Mangel an geeigneten Lehrkräften. Das schon erwähnte Posener Hauptschullehrer-Seminar — später kam Bromberg (1819) und Paradies (1836) hinzu — bildete in der Anfangszeit alle drei Jahre nur zwölf Lehrer aus. Die weitaus grösste Zahl der Lehrpersonen rekrutierte sich also aus Bewerbern und Bewerberinnen, die sich nach privater Vorbereitung einer Prüfung, anfangs bei den Geistlichen, später bei dem Hauptschullehrer-Seminar, zu unterziehen hatten [1]). Dass bei dem Mangel an „geeigneten Subjekten" in diesen Prüfungen mehr als ein Auge zu-

[1]) Regierungsäusserung aus dem Jahre 1821: Übrigens dürfen diejenigen Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes, welche sich mit dem Elementarunterrichte hierselbst seither befasst haben, bei der neueinzuführenden Ordnung der Dinge keineswegs unberücksichtigt bleiben. Von den Individuen, welche sich prüfen zu lassen bereit gefunden werden und die zu diesem Zwecke dem Rektor des hiesigen Schullehrer-Seminars Gruszczynski und dessen Ehegattin (es wird also auch an eine Prüfung für die sogenannten „Industrie"- oder Handarbeitslehrerinnen gedacht. d. V.) zu überweisen sind, wollen wir ein Verzeichnis erwarten.

gedrückt wurde, ist erklärlich. Bei dem Lesen mancher Examensprotokolle und Berichte kann man sich des traurigen Gedankens nicht erwehren, dass das Dargebotene ebensogut die Spalten eines Witzblattes der heutigen Zeit füllen könnte. Einige regellos aneinandergereihte Beispiele seien angeführt. Am 24. September 1824 richtete eine seit 1804 hier amtierende „Schulvorsteherin" Marianne B., deren Mann Privatlehrer bei Grätz war, an den hiesigen Magistrat folgende Bitte um Anstellung als Industrielehrerin bei einer Elementarschule: „Ich Maryanne B. biete ich recht sehr, sie werden die Güte auf mich haben, dah ich schon schuhle führe an 10 Jahre[1]) und habe in mahn (soll heissen: einen Mann), der nicht im schtande ist, mir unterhalt zu geben . . ., und ich bin hier in Posen gebirtig und habe unterricht gegeben in weiblicher Arbeit, dass ist im schticken, weisse neterei, lesen deutsch und polnisch . . und rechnen bis multiplikatio, und wenn sie wollten die güte haben, ihm (sie meint ihren Mann) annehm als Schullehrer in die lehre, aber bis jetzt kann er sich noch nicht geben, weil er noch hat grosse bedürfnisse".

Einen ungleich höheren Bildungsgrad, aber auch zugleich einen komisch wirkenden Hang zur Phrasenhaftigkeit, beweist der Anfangssatz aus der Meldung einer „höheren" Lehrerin: „Ob ich gleich in Bentschen geboren bin, so war ich doch anderweitig beflissen, mich in der Kenntnis der englischen und französischen Sprache fortzubilden". Einer anderen bereits tätigen Lehrerin stellte der damalige Stadtdirektor Czarnowski am 16. September 1818 das Zeugnis aus, „dass sie sich ihrer Moralität und Bildung nach zur Elementarschülerin eignet." Der Ausdruck ist vielleicht ein Schreibfehler des Stadtoberhauptes, jedenfalls aber kein Fehler in der objektiven Beurteilung der damaligen tatsächlichen Verhältnisse. Ein Seminarist sollte im Jahre 1820 nach einem Berichte

---

[1]) Sie erwähnt nur ihre Wirksamkeit unter preussischer Herrschaft.

der städtischen Schulbehörde mit einem angestellten Lehrer im Unterrichten wechseln, damit „alle Kinder guten und schlechten Unterricht bekommen, da der Lehrer nicht eben mit grossen Vorzügen begabet ist.“ Ein anderer Privatlehrer machte bei der Aufnahme seiner Personalien die sehr bezeichnende Angabe: „Das Jahr meiner Geburt weiss ich nicht genau anzugeben, schätze mich aber 54 Jahre alt.“ Als der Vorsteher einer Privatschule im Jahre 1834 Posen verliess, übernahm sein Institut sein bisheriger „Kollege“ — ein Regenschirmfabrikant. Ähnlich dachte der Absender einer Bittschrift vom 22. November 1839 über den Erzieherberuf. Er schrieb: „Nachdem ich mich bisher als Hilfsschreiber bei mehreren Personen hierselbst erhalten habe, jedoch jetzt die Unmöglichkeit einsehe, mein ferneres Fortkommen dadurch zu begründen, so habe ich den Entschluss gefasst, Unterricht zu erteilen“. Gelehrter, aber kaum überzeugender, wirkt folgende Begründung für den Eintritt in den Lehrerberuf: „Bei herangenahtem männlichem Alter und bei meinen sich vermehrenden Bedürfnissen wünsche ich selbständig aufzutreten“. Im Jahre 1854 bat eine andere Lehrperson um einen Konsens zur Errichtung einer Privatschule, „wenngleich auch das Prüfungszeugnis nicht in Vollkommenheit geformet ist.“ Entschuldigend wurde bei dieser, übrigens erfolgreichen, Eingabe hinzugefügt: „Ich tue es auch nur, um einen kleinen Erwerb zu haben“. Tragische Komik spricht aus einem Gesuche an den Oberpräsidenten Flottwell, in welchem der Bittsteller schon das Vorhandensein von Not und Elend als Befähigungsnachweis für den Lehrerberuf anzusehen schien: „Viele, ach viele Jahre war ich jüdischer Religionslehrer; schon manche Jahre aber bin ich seitens der Behörde von diesem besagten Geschäfte gestört worden. Ich bin ein trauriger Vater und habe kein anderes Geschäft in Vorsatz, meine zahlreiche Familie ernähren zu können. Ich bitte, auch mir gnädigst den Strahl der Begünstigung aufglänzen lassen zu wollen“. Ein anderer Schulvorsteher der neupreussischen Zeit hob

rühmend seine Fertigkeit im Rechnen bis „an die gebrochenen Zahlen“ hervor. Selbstbewusstsein spricht auch aus den Worten eines jüngeren Pädagogen: „Meine Hauptstärke ist die Mathematik. Meine Kenntnisse hierin reichen bis an die Parallelogramme. Von der deutschen Sprache habe ich die Etymologie inne. Soweit reichen meine Kenntnisse“. Entgegengesetzte Gefühle verrät der Anfangssatz aus dem Lebenslaufe eines bereits lange Jahre im Amte befindlichen Bewerbers: „Ich werfe mich im Staube vor der Hohen Königlichen Regierung und bitte mit Zähren untertänigst um Gewährung meines heissesten Wunsches“. In der Prüfung in Naturkunde teilte er die Naturerscheinungen in feurige, wässerige und glänzende ein, zeigte sich aber auch in diesem Fache als etwas ängstliche Natur; denn er gab als wichtigstes Gesetz über die feurigen Naturerscheinungen den Satz an: „Man öffne beim Donnerschlage die Tür, damit man nicht ersticke, wenn der Blitz in das Zimmer fährt“. Über den Vorsteher einer Privatschule, die von 25 Kindern besucht wurde, urteilte ein Revisionsbericht: „Er spricht weder deutsch noch polnisch und hat keine Kenntnisse“. Auf die sonderbarste Weise suchte wohl der Inhaber einer kleinen Privatschule auf der Judengasse den Beweis seiner Brauchbarkeit als Schulvorsteher zu erbringen. Statt der Zeugnisse über seine Fähigkeiten legte er der Schulbehörde ein seiner Meinung nach viel zugkräftigeres Lockmittel vor, indem er berichtete: „Ich bin verlobt. Meine Braut versteht viel in der weiblichen Arbeit und auch die Kunst, sie zu erteilen“. Endlich mögen hier noch einige Angaben aus den Berichten des Konsistorialrates Jacob über den Verlauf einer Schulvorsteherinnenprüfung jener Zeit einen Platz finden: „Ich fragte sie, wie sie die Kinder lesen zu lehren pflege, und sie sagte: nach der alten Art. Ich liess sie darauf selbst lesen und fand mich ganz befriedigt. Sie sagte, dass sie das Rechnen nach der langen Art zu lehren pflege. Die Wahrheit dieser Angabe ist durch das Beispiel zur Genüge bewiesen. (Zur Ausrechnung des Preises eines Schockes

aus dem Preise eines Stückes brauchte sie 15 aus einander gefolgerte Rechenreihen)! Nur gestehe ich, erschienen mir ihre Aufsätze beinahe gelehrter als ihre Verfasserin. (Ein Satz aus ihrer schriftlichen Arbeit lautete z. B.: Im Süden lässt die Vorsehung saftreiche Citronen, Wein und Apfelsinen wachsen zur Equickung der Menschen und im Norden viel Holz und Tiere mit Pelzen, um sie zu wärmen.) Übrigens wurden ihre Kenntnisse als ausreichend erachtet." — Die bisherigen Beispiele, deren Zahl mit leichter Mühe zu vermehren ist, werfen ein grelles Streiflicht auf ein trübes Bild aus dem Erziehungswesen früherer Zeiten. Dabei muss noch hervorgehoben werden, dass keineswegs vorwiegend Ausnahmefälle herangezogen worden sind. Wohl traf die Behörde ihre Auswahl für die öffentlichen Schulen nur unter den besseren Elementen des Erzieherstandes, doch verblieb zum Glück manche bewährte Kraft auch im Privatschuldienste; denn die Anstellung im öffentlichen Schuldienste bot in den Jahren von 1815—1823 kaum einen anderen Vorteil, als die Hoffnung auf bessere Zeiten. Die von der Behörde angestellten Lehrer waren, wie die privaten, nur auf das Schulgeld angewiesen[1]). Erst im Jahre 1821 berichtet die Regierung von einer Zuwendung von je 10 Talern für die zwei Lehrer und die Industrielehrerin der Pfarrschule. Am 6. April 1823 kamen dieselben Lehrer um Festsetzung ihres Gehaltes ein, da sie noch immer das Schulgeld als einzige Einnahmequelle hatten. Schliesslich wurde ihre Lage beklagenswerter als die der Privatschullehrer, weil Thilisch auf St. Martin vom 1. Februar 1823, Graffstein, Kaminski und die Industrielehrerin Michalina Söllner vom 1. Juli ab Freischule halten mussten, „da in der Bürgerschaft die Meinung verbreitet

---

[1]) Bei dieser materiellen Lage der Lehrer hatte die Anstellung im öffentlichen Schuldienste bei den Seminaristen des hiesigen Hauptlehrerseminars so wenig Zugkraft, dass die jungen Leute — nach einem Berichte der Behörde — ihre Ausbildungszeit möglichst lange hinauszuschieben suchten, da sie sich als Schüler „besser standen." Ausser freier Wohnung und Kost erhielten sie jährlich 5 Taler zu Schreibmaterialien und 30 Taler zu Kleidern.

war, dass die fixierten Gehaltssätze wirklich gezahlt wurden.“ Diese letzte Massnahme bedeutete natürlich für die Privatschulen einen harten Schlag. Die bisherigen Privatschüler aus den ärmeren christlichen Volksklassen strömten den Freischulen zu und die dadurch betroffenen Schulvorsteher und Schulvorsteherinnen baten um Anstellung im öffentlichen Schuldienste, besonders, da durch Genehmigung des Mahl- und Schlachtsteuerzuschlages im Jahre 1822 und durch Ministerialreskript vom 7. Dezember 1823 die vermehrte Einrichtung und Unterhaltung von kommunalen Freischulen gesichert war.

Mit der Vermehrung der öffentlichen Schulen ging natürlich eine verschärfte Überwachung der Privatschulen und eine grössere Strenge in der Erteilung des Befähigungsnachweises für den Erzieherberuf Hand in Hand. Leider kann wegen Platzmangels auf die gesetzlichen Grundlagen des Privatschulwesens nicht eingegangen werden[1]). Aus lokalem Interresse sei es jedoch erlaubt, nebenher auf einen ergötzlichen Zug gemütlicher Harmlosigkeit inbezug auf die Auswahl unserer städtischen Schulaufsichtsbeamten in früherer Zeit hinzuweisen. Die von Jaffé Seite 273 Anm. 1 in den Jahren 1858—1867 erwähnten besoldeten Stadtschulräte hatten bereits zwei Vorläufer. Als die städtische höhere Bürgerschule auf der heutigen Schulstrasse (die Reidsche), die ihrem Zwecke durchaus nicht entsprach, aufgelöst wurde, war man wegen des Unterbringens zweier Lehrer in grosser Verlegenheit.

---

[1]) Vergleiche hierzu:

v. Bremen, a. a. O.;

Franke, Verordnungen betreffend das Volksschulwesen im Reg.-Bezirk Posen. 2. Auflg. von Hassenpflug 1905.;

Preussische Gesetzsammlung;

Warschauer, Die Erziehung der Juden in der Provinz Posen durch das Elementarschulwesen. (Aus: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland. Bd. III, 1889);

Als Tendenzschrift sei ausserdem genannt:

Gyssling, Die Regelung des Privatschulwesens in Preussen auf gesetzlicher Grundlage. (Zeitschrift „Frauenbildung“ X. Jahrgang 1911. Heft 2).

„Für die zu gründende Realschule kamen sie nicht in Frage, an die Volksschulen konnte man sie nicht gut versetzen, der Pensionierung setzten sie Widerstand entgegen, da sie sich noch kräftig genug fühlten.“ Man musste ihnen also ohne jedes Amt das volle Gehalt belassen. Da kam der Referent einer Denkschrift vom 10. März 1848 auf den wirtschaftlich praktischen Gedanken: Ein angemessener Wirkungskreis dürfte sich für beide Männer darbieten, wenn sie unter den Auspizien des betreffenden Magistratsmitgliedes als städtische Schulinspektoren beschäftigt würden. — Und so geschah es. Am 30. Juni 1848 erhielten die Herren eine Instruktion über ihre Befugnisse, die den ihr neues Amt redlich verwaltenden Männern vornehmlich folgende recht zweckdienliche Bestimmung einschärfte: „Überhaupt werden die Herren Inspektoren auf alles das besonders acht zu geben haben, was gesetzlich zur äusseren Ordnung jeder Anstalt wesentlich erfordert wird. Auf die Art und Weise, wie der Unterricht erteilt wird, erstreckt sich der Auftrag nicht. Es wird dem Magistrat aber angenehm sein, pädagogische Mitteilungen in dieser Hinsicht zu erhalten“.

Die bisherigen allgemeinen Darlegungen suchten den Beweis zu erbringen, dass in den ersten Jahren der preussischen Herrschaft die Privatschulen Posens, trotz ihrer oft mehr als mangelhaften Organisation, bei dem fast gänzlichen Fehlen öffentlicher Unterrichtsanstalten einem tiefgefühlten Bedürfnis Rechnung zu tragen hatten. Die besonders seit dieser besprochenen Zeit einsetzende Erstarkung und Vermehrung der Kommunalschulen und die 1829/30 erfolgte Reorganisation des Judenschulwesens verschoben fortab den Schwerpunkt der Erziehungsarbeit in der Stadt Posen wesentlich zu gunsten der öffentlichen Unterrichtsanstalten, so dass die weitere Darstellung sich auf die spezielle Geschichte der einzelnen Privatinstitute beschränken darf. Dabei ist erklärlich, dass wegen der herrschenden Stellung des hiesigen Privatschulwesens im ersten Jahrzehnt nach 1815 diese Periode auch eingehend besprochen werden muss, während die weiteren Schicksale der Privatanstalten

umsomehr in Form einer Übersicht angedeutet werden dürfen, als sie seit jener Zeit einen ruhigen, auf gesetzlicher Grundlage[1]) fussenden Entwickelungsgang zeigen. Dazu liegen über die Geschichte einer Anzahl einander ablösender und beeinflussender Institute bereits 2 ausführliche Arbeiten des Verfassers vor[2]). Endlich sollen stark abweichende Sonderrichtungen und Bestrebungen im Privatschulwesen (Judenschulen, Kongregationsschulen) in einem besonderen Abschnitte dieser Arbeit erörtert werden.

Zunächst handelt es sich um die Feststellung der Zahl und Bedeutung der in den ersten Jahren der preussischen Herrschaft vorhandenen Privatschulen. Eine Einteilung in höhere und niedere, in Knaben- und Mädchenschulen ist in dieser Zeit, in der nicht der Zweck, sondern die Rentabilität die jeweilige Organisation bestimmte, nicht durchweg durchführbar. Eine scharfe Grenze lässt sich nur zwischen christlichen und jüdischen Unterrichtsinstituten ziehen. Der gewissenermassen führenden Mädchenschule jener Zeit stand der spätere Gymnasialdirektor Kaulfuss vor, der bereits in der Zeit des Herzogtums Warschau auf Anordnung der Erziehungsdirektion das Schulwesen in Bojanowo organisiert und dort zugleich eine Mädchenschule ins Leben gerufen hatte. Am 11. März 1813 erschien in Nr. 22 der Posener Zeitung die Bekanntmachung: Posen hat bis jetzt noch keine Töchterschule. Künftige Ostern wird nach einem von mir ausgearbeiteten und von einer erlauchten Erziehungsdirektion in Warschau genehmigten und bestätigten Plane hier in Posen eine Töchterschule unter meiner Leitung eröffnet. — Dieses Institut umfasste drei Klassen und vermittelte eine vielseitige Bildung. Als Unterrichtsfächer wurden aufgeführt: Polnisch, Deutsch, Französisch, Italienisch, Rechnen, Schön-

---

[1]) Ministerialinstruktion vom 31. Dezember 1839. (Auf Grund der Kabinetsorder vom 10. Juni 1834.)

[2]) Konopka, Geschichte der Königlichen Luisenstiftung zu Posen. Posen (Ebbecke) 1910.

Konopka, Geschichte der Wegenerschen Höheren Mädchenschule Posen-Wilda. Lissa (Eulitz) 1911.

schreiben, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Moral, Geschmackslehre, Religion, Zeichnen, Malen, Stricken, Nähen, Putz- und Kleidermachen. Die Anstalt genoss einen guten Ruf. In Nr. 89 der Posener Zeitung vom 4. November 1815 findet sich folgende Notiz: Heute vormittags fand in der hiesigen Töchterschule des Dr. Kaulfuss die öffentliche Prüfung statt; sie war um so feierlicher, da ausser einer grossen Zahl geehrter Zuschauer auch Ihre Königliche Hoheit, die Prinzessin Luise von Preussen, mit den beiden ältesten Prinzessinnen-Töchtern nebst Ihrem Durchlauchtigstem Gemahle derselben beizuwohnen geruhten. — Weiterhin wird von einer Anrede in Versen durch eins der „Fräuleins" berichtet, von Deklamationen, Aufführungen, von Besichtigung der Proben im Schreiben, Zeichnen, Handarbeiten u. dergl. Diese öffentlichen Prüfungen, die zu jener Zeit an allen Schulen gestattet, ja geboten, waren, arteten in manchen Privatanstalten geradezu zu öffentlichen Schaustellungen aus, durch welche die Veranstalter die öffentliche Meinung und die günstigsten Bedingungen im Daseins- und Konkurrenzkampfe für sich zu gewinnen suchten. Dabei heiligte oft der Zweck die Mittel und führte zu verderblichen Geschmacksverirrungen, wie denn z. B. ein Schulvorsteher in der Aufführung der Räuberhauptmannstaten Rinaldo Rinaldinis einen „Schlager" ersten Ranges für seinen Wettbewerb gefunden zu haben meinte, bis ihm die Behörde das Geschäft legte. Eine Verfügung vom März 1822 suchte die Angelegenheit der öffentlichen Prüfungen zu regeln; sie setzte fest: „Ob die Schulvorsteher von den Fortschritten ihrer Scholaren durch öffentliche oder bloss in Gegenwart der Eltern zu veranstaltende Schulprüfungen Rechenschaft ablegen wollen, hängt lediglich von ihnen ab; auch können die in einigen Privattöchterschulen üblichen jährlichen Ausstellungen der Beweise von der Kunstfertigkeit der Schülerinnen, insonderheit, wenn die Arbeiten zugleich auch den Stempel der Nützlichkeit tragen, unbehindert stattfinden. Die in einigen Privattöchterschulen bei Gelegenheit der öffentlichen Prüfungen üblichen Deklamierübungen der Schüle-

rinnen müssen dagegen gänzlich unterbleiben. Ebensowenig geziemt es sich, dass dieselben bei erwähnten Gelegenheiten ihre im Tanzen erlangte Fertigkeit zeigen, wie denn überhaupt Kinderbälle weder bei Gelegenheit der Schulfeierlichkeiten noch sonst in Privatschulen veranstaltet werden dürfen". Zu weiteren öffentlichen Prüfungen kam es in der Kaulfussschen Schule nicht, da sie wahrscheinlich bald nach der Übernahme des Gymnasialdirektorates durch Kaulfuss einging. Es war dies um so bedauerlicher, als an der Schule fast durchweg namhafte Pädagogen des hiesigen Gymnasiums, neun an der Zahl, die Lehrtätigkeit ausübten. Die Beaufsichtigung und Anleitung der 50 jungen Mädchen führten zwei Gouvernanten. Die Voraussetzung, dass eine im Sinne der Regierung geleitete weibliche Erziehungsanstalt, die das Vertrauen des inländischen Publikums in weitestem Masse besass, der Behörde nicht gleichgültig sein konnte, veranlasste Kaulfuss am 14. November 1815 zu einem Vorschlage an die hiesige Behörde. Er wollte das Zieglersche Haus auf der Fischerei 98 als eigenes Heim für seine Erziehungsanstalt ankaufen. Zu diesem Zwecke bat er um ein zinsfreies Darlehen von 8000 Talern auf 20 Jahre. Als Gegendienst schlug er die kostenfreie Ausbildung von je drei „Fräuleins" aus dem Adel und dem Bürgerstande vor. Die offenbar ablehnende Haltung der Regierung bildete dann jedenfalls die Ursache zur Auflösung des kostspieligen Instituts. Auf den Wunsch der Behörden schien es aber noch einmal zu neuem Leben erwachen zu wollen. Am 12. Dezember 1818 richtete Kaulfuss an den Oberpräsidenten ein Schreiben, in welchem er, unter Berufung auf eine Anregung und Anfrage eines Konsistorialrates, sich bereit erklärte, die frühere „Töchteranstalt" wieder fortzusetzen, wenn die Behörde ihm die passenden Räumlichkeiten schaffe. In dem Antwortschreiben vom 10. Januar 1819 begrüsste der Oberpräsident diese Erklärung freudig, sprach aber sogleich seine Besorgnis aus, ob Kaulfuss auch die nötige Zeit für dieses Unternehmen gewinnen würde. Auch wegen des Schullokales vermochte er kein

Versprechen zu geben. Es ist also anzunehmen, dass auch dieser Plan sich nicht verwirklichte, denn eine Kaulfusssche Schule wird fortab in keinem Berichte erwähnt. Auch die in dem Schreiben an den Oberpräsidenten betreffs der Schule angekündigte Bekanntmachung in der Zeitung unterblieb. Dazu trat noch in den folgenden Jahren ein etwas gespanntes Verhältnis zwischen Kaulfuss und seiner vorgesetzten Behörde ein. Somit ist die ausgesprochene Annahme über die Auflösung des Institutes wohl als genügend begründet zu betrachten, obwohl die Akten über diese Angelegenheit mit dem erwähnten Antwortschreiben des Oberpräsidenten abbrechen.

Ein ähnliches Schicksal war offenbar einer anderen Anstalt beschieden. Im August 1815 baten Henriette Schnekönig und Julie und Johanna Stremler[1]) um die Erlaubnis, eine dreiklassige „Erziehungsanstalt für Frauenzimmer" einzurichten. Die Regierung beauftragte zunächst den Munizipalpräsidenten, die Damen mit dem bereits erwähnten „Reglement der Erziehungsinstitute für Frauenzimmer" aus der Warschauer Zeit bekannt zu machen und ihre Fähigkeiten, besonders betreffs der Handarbeiten, durch glaubwürdige Atteste nachweisen zu lassen. Der Stadtpräsident konnte den Auftrag zwar nicht vollständig erledigen, da er das Reglement weder besass noch kannte, aber die Damen schrieben, „dass sie die allgemeinen Regeln zur Bildung der weiblichen Jugend durch ihr eigenes Gefühl kennen." Zum Nachweis der wissenschaftlichen Tätigkeit konnte Henriette Schnekönig „ein Billet des Herrn Kaulfuss" vorzeigen, durch welches er diese Dame „für sein Institut zu gewinnen suchte und auch gewann". Auch Julianne Stremler „hatte am Kaulfussschen Institute mit Lobe gearbeitet" und wurde später als Gouvernante am Institut des Fräulein Heloise von Wyke angestellt. Betreffs der weiblichen Arbeiten bezeugten vier Damen der Gesellschaft, „dass hiesigen Ortes es keine anderen Damen diesen gleich, noch

---

[1]) Später ist der Name stets „von" Stremler geschrieben.

weniger zuvortun können". Der Konsens wurde nun am 22. August 1815 ausgestellt, aber das Unternehmen scheint mehr den Charakter einer Pensionsanstalt getragen zu haben und war von kurzer Lebensdauer; denn der Magistratsbericht von 1820 erwähnt diese Schule nicht. Auch wurde Julie von Stremler unter dem 18. Juli 1829 von Gnesen aus, „wo man wenig auf die höhere Bildung der weiblichen Jugend achtet", wegen Verlegung ihrer dortigen nur ein Jahr bestehenden Anstalt nach Posen bei der hiesigen Stadtbehörde vorstellig. In diesem Schreiben findet sich über ihre frühere Schule in Posen die Bemerkung: „Da mir die Gemeinschaft (hinzuzufügen: mit H. Schnekönig) nicht gefallen wollte, trennte ich mich von ihr und lebte als Gouvernante". Den Konsens erhielt sie zum zweiten Male, ihre Schule ist jedoch in den Akten nie genannt. — Vielleicht folgte sie auch dem Beispiel einer Schulvorsteherin Jeanette Fagard, von welcher die Polizeibehörde unter Bezugnahme auf den ihr erteilten Erlaubnisschein angab: „Sie ist, ohne die Lehranstalt zu errichten, verreiset". Zu einem ähnlichen Verhalten riet die Schulbehörde in den folgenden Jahren fast sämtlichen Bewerbern und Bewerberinnen unter der Begründung, „dass bereits genug dergleichen solcher Anstalten vorhanden sind." Ein Blick auf die vom Magistrat im Sommer 1820 aufgestellte Übersicht über die Privatschulen der damals wenig über 20000 Einwohner zählenden Stadt Posen rechtfertigt dieses Urteil durchaus.

Die Bedeutung der ehemaligen Kaulfussschen Anstalt war im Berichtsjahre 1820 auf die Töchterschule des späteren Rektors der höheren Bürgerschule, Friedrich David Reid, übergegangen. Diese Anstalt lag auf dem Alten Markt 91 (Hypothekennummer) und wurde in vier aufsteigenden Klassen von 100 Zöglingen (darunter auch 10 Knaben) im Alter von 6 bis 17 Jahren besucht. Die Lehrfächer entsprachen denen des Institutes von Kaulfuss; die zwölf Gehilfen Reids, unter denen sich zum Beispiel Professor Motty, Propst Wroblewski und mehrere Gymnasialprofessoren, die schon in der vorhin genannten

Schulanstalt Unterricht erteilt hatten, befanden, wurden in den vorliegenden Berichten als „gehörig qualifiziert“ bezeichnet. Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände darf die Reidsche Töchterschule wohl als Ersatz des von Kaulfuss im Jahre 1818 geplanten Institutes anzusehen sein, was auch mit der Zeit der Entstehung im Einklang stehen würde. Am 14. April 1824 stellte Reid einer Mitarbeiterin nämlich ein Zeugnis aus, das mit folgenden Angaben beginnt: „Demoiselle Marie Moldenhauer ist in meiner Erziehungs- und Unterrichtsanstalt $4^1/_2$ Jahre als Gouvernante gewesen und hat sich bloss darum von mir entfernt, weil ich, meiner veränderten Verhältnisse wegen, die Anstalt jetzt aufgebe.“ Reid muss sein Unternehmen also im Herbst 1819 begründet und dann mit dem Zeitpunkte aufgelöst haben, als er die Leitung der vom Gymnasium abgezweigten Vorbereitungsschule, der sogenannten höheren Bürgerschule, in der Hundegasse (heute Schulstrasse) übernahm.

In dem Magistratsberichte von 1820 wird ferner die Schulanstalt der Demoiselle Susanne Warnik genannt. Die Schulräume lagen in dem Eckhaus Breitestrasse - Judenstrasse, in das zehn Jahre später die Luisenschule einzog. Die Leiterin, die seit der südpreussischen Zeit einer Mädchenschule in Kalisch vorstand, eröffnete ihr Unternehmen im Jahre 1818. In ihrem Erlaubnisscheine verpflichtete die Behörde eine Vorsteherin zum ersten Male, nicht nur auf das Reglement vom 9. März 1810, sondern auch „auf die in den Königlich Preussischen Staaten noch zu erteilenden Vorschriften“. Der von Susanne Warnik zur Bestätigung vorgelegte Erziehungsplan enthält manche auch für die heutige Erziehung der weiblichen Jugend recht beherzigenswerte Winke. Sie sagt unter anderem: Das Mädchen soll einst als Anordnerin seiner Wirtschaft mit nützlicher geordneter Tätigkeit diese selbst denkend erhalten. Ausserdem soll aber das Mädchen unterhaltende Freundin sein, die durch mannigfaltige Kenntnisse und prunklose Bildung sich selbst oder anderen in den Erholungsstunden an-

genehm die Zeit zu vertreiben versteht und nicht bloss, wie oft die Erfahrung lehrt, in Romanen unverdauliche Nahrung sucht. — Wie Zukunftsmusik klingen ihre Vorschläge für die naturkundlichen Unterweisungen, welche die Schülerinnen zur Selbstverfertigung von „Essig, Seife, Stärke und tausend anderen Sachen“ befähigen sollten. Die heutigen Mädchenschullehrpläne in Mathematik würden ihre Zustimmung aber nicht gefunden haben; denn sie meint: „Die zusammengesetzte Regeldetri sowie die doppelte Buchführung ist dem Mädchen nicht nötig. Es soll nur fertig aus dem Kopfe rechnen.“ In der Schule war für jeden Tag eine der drei Sprachen — Deutsch, Polnisch, Französisch — als Umgangsprache vorgeschrieben. Den Ideen des Erziehungsplanes entsprach die tatsächliche Ausführung jedenfalls nicht; die Schule gelangte zu keiner grossen Bedeutung. Der Bericht nennt 26 Schülerinnen im Alter von 8—14 Jahren. 10 Jahre später zählte die simultane Anstalt 38 Schülerinnen, und im Jahre 1838 wird sie zum letzten Male in den Übersichten der Privatschulen aufgeführt mit zwanzig Schülerinnen.

Zu den „höheren Töchterschulen“ jener Zeit ist auch die im Jahre 1816 begründete Pensions- und Erziehungsanstalt des Franzosen[1]) Stephan Trimail und seiner Frau zu zählen. Die 26 im Alter von 5—16 Jahren stehenden Mädchen wurden von 7 Lehrern und 2 „Gehülferinnen“ unterrichtet. Über die weiteren Schicksale dieser Privatschule liegen leider nur kurze Bemerkungen vor. So bat eine gewisse Barbara Bibianna Malhaire am 1. Juni 1824 um einen Schulkonsens, um in Gemeinschaft mit Frau Trimail, die damals in Fraustadt erzieherisch tätig war, eine Pensionsanstalt zu errichten. Der Plan muss auch zur Ausführung gelangt sein; denn die schon erwähnte Schulvorsteherin Marie Moldenhauer wollte nach ihrer Eingabe vom Jahre 1828 sich die ehemalige Reidsche und

[1]) Leider existiert über die weitaus bedeutendere Anstalt seines Landsmannes Jean Hutier, dessen vornehmes Institut besonders von Ausländerinnen besucht wurde, kein statistisches Material. Die Pensionsanstalt blühte in den Jahren 1821—1830.

„auch die jetzige Trimailsche Anstalt“ zum Muster nehmen. Trimail hatte das Mädchenpensionat jedenfalls mit dem Tode seiner Frau aufgegeben. 1834 bestand die Knabenanstalt aber noch; denn ein diese Privatschule betreffs der Raumverhältnisse revidierender Kommissar beklagte sich in seinem Berichte über das unanständige und beleidigende Benehmen des Unternehmers und des unterrichtenden polnischen Gymnasiasten. Trimail segelte offenbar vollständig im polnischen Fahrwasser. Mit dieser Bemerkung enden die Nachrichten über die Trimailsche Lehranstalt.

Ein kaum nennenswertes Dasein kommt der Unternehmung des Joh. Christian Woltemas zu. In keinem zweiten Berichte wird dieser Schule Erwähnung getan, die im Jahre 1820 24 Knaben und 14 Mädchen zählte und als Lehrfächer auch Französisch und Latein aufwies. Die kurze Lebensdauer dieser Anstalt durfte wohl kaum als Verlust empfunden worden sein; sagt doch der Magistratsbericht von dem Unternehmer und seinen Gehülfen: Sie haben sich selbst, um sich zu ernähren, das Schulehalten erlaubt, da sie es bei ihren Eltern erlernet!

Eine Anstalt, die ihrem Ziele und ihrer Einrichtung nach wahrscheinlich auf der Grenze zwischen höherer und niederer Schule stand, bildete das Institut der Vorsteherin Christine Bauern auf dem Alten Markt. 8 Knaben und 15 Mädchen im Alter von 6—13 Jahren erhielten hier von 3 Gehilfen und einer „Gehülferin“ Unterricht in den Elementarfächern und in „naturalistischer Historie“. Die Leiterin selbst war im Pressburger Nonnenkloster vorgebildet und „durch den seligen Stechebahr (Senior der lutherischen Gemeinde) approbieret“. Die Mitarbeiter galten allerdings nur „der allgemeinen Meinung nach als qualifizieret“. Weitere Angaben über die Geschichte dieser Anstalt fehlen.

Auf etwa gleicher Stufe, allerdings unter starker Betonung des Handarbeitsunterrichtes, stand die Privatschule der Witwe des Regimentsarztes Huschbeck, geb. Nitsche. Unter Zuhilfenahme eines Kanzlisten unterwies

sie in ihrer Wohnung auf der Martinstrasse die stattliche Zahl von 50 Zöglingen. Aus dem Gesuche einer Privatlehrerin, Karoline von Manget, vom März 1821 kann man auf eine frühe Auflösung dieser Anstalt schliessen; denn das Schriftstück besagt, „dass Madame Huschbeck, welche sich früher mit Unterricht beschäftigte, seit mehreren Monaten — ohne Hoffnung, gesund zu werden — krank sei". Die meisten Zöglinge wandten sich mit der Schliessung der Huschbeckschen Schule zwar dem von Mangetschen Institut zu, aber mit dem bereits besprochenen Aufkommen der städtischen Freischulen und der Anstellung von „Industrielehrerinnen" an denselben war dem Aufblühen derjenigen Privatschulen, die nur die Elementarbildung vermittelten, eine Grenze gesetzt; so bat denn auch Karoline von Manget mit anderen ihren Berufes im Jahre 1822 um Anstellung im städtischen Schuldienste. Ihre Anstalt muss noch in demselben Jahre eingegangen sein.

Von den weiteren Privatschulen, die vorwiegend an der Bildung der weiblichen Jugend arbeiteten, den Kindern neben der Fertigkeit in den weiblichen Handarbeiten allerdings kaum mehr als die Anfangsgründe des Lesens, Schreibens und Rechnens beibrachten, seien noch erwähnt: Die Schule der Witwe Anna Sinczewska, die von 15 meist mosaischen Kindern, die Anstalt einer Susanne Dygasiewicz, die von 16 Mädchen und 11 Knaben im Alter von 7—13 Jahren und die kleine Schule von Jeanette Lewi, die von 8 Mädchen besucht wurde[1]). In dem Magistratsberichte führt Jeanette Lewi übrigens den Namen „Lewkowa". Der Grund der Änderung lag jedoch keineswegs in der Nationalitätszugehörigkeit der Umgetauften als vielmehr in derjenigen des Taufenden, nämlich — des zuständigen Polizeikommissars, der seine staatserhaltende

---

[1]) Die geringe Zahl der ausgesprochen polnischen Charakter tragenden Privatmädchenschulen erklärt sich einmal aus dem damals noch nicht bestehenden Gegensatze zwischen Polentum und Deutschtum, zum anderen aber auch aus dem Vorhandensein der Posener Nonnenklöster, deren Insassen sich vielfach mit der Erziehung der polnischen weiblichen Jugend beschäftigten.

Tätigkeit vornehmlich in der Abfassung seiner Berichte in polnischer Sprache und in dergleichen Taufakten bewies. Geradezu als Genie auf diesem Gebiete zeigte sich der tüchtige Beamte bei der „Verbesserung“ des Namens des jüdischen Lehrers Abstein. Er schrieb ihn „Absztain“. Doch schien dieser unfreiwillig „verlängerte“ Schulvorsteher, der einer sogenannten Judenschule von 22 Knaben im Alter von 10—15 Jahren vorstand, sich wenig um den sarmatischen Lautwandel zu kümmern.

Mit der Erwähnung der Absteinschen Schule ist bereits das Gebiet der Knabenschulen gestreift. Besonders zahlreich waren unter diesen Privatschulen diejenigen mosaischen Bekenntnisses, namentlich die eigentlichen Juden- oder Talmudschulen. Hier erhielten die Knaben Unterricht im Hebräischen und in der Religion, seltener dazu noch in den Anfängen des Lesens, Schreibens und Rechnens. Im Volksmunde führten die Lehrer dieser Anstalten den bezeichnenden Namen „Kinderwärter“. Über ihre Befähigung für den Beruf entschied auch nur der Rabbiner Posens. In der Wronkerstrasse unterhielten solche Judenschulen mit einer durchschnittlichen Schülerzahl von 12—15 Kindern im Alter von 5—12 Jahren die alttestamentlichen Glaubensgenossen Samuel Peyser, Wolf Indyk, Jakob Fallek, Ephraim Kaul, Markus Zaitelbaum, Abraham Isaak und Lewin Marcus, mit dem Beinamen „Szkolnik“. In der Judenstrasse lehrte Simon Lewi. Die Aufzählung der Namen dieser Schulvorsteher ist allerdings mehr ein Spiel mit Worten; denn bis zur Durchführung der „Vorläufigen Verordnung wegen des Judenwesens im Herzogtume Posen vom 1. Juni 1833“, welche die mit der Naturalisation der Juden verbundenen Segnungen nur denjenigen in Aussicht stellte, die einen bestimmten Familiennamen annahmen, legte sich die mosaische Bevölkerung je nach den Verhältnissen und der Zweckmässigkeit wechselnde Namen bei. So hatte einer der Schulvorsteher die Erlaubnis zur Anlage einer Schule unter der Angabe von 4 Namen erbeten, unter denen 2 sehr wohl als Familiennamen gelten konnten. Diese

Ausführlichkeit der Benennung rentierte sich bald, denn als die Regierung im Kampfe gegen die Winkelschulen die minderwertige Anstalt dieses von ihr nur mit 2 Namen benannten Mannes für geschlossen erklärte, benutzte der berechnende Vorsteher die beiden anderen Namen noch gegen 1 Jahr mit Erfolg als Aushängeschild für seine geschlossene und doch bestehende Schule.

Anderen Charakter trugen die jüdischen Schulen der Vorsteher Moses Remak, Heimann oder Heumann Breslauer und David Caro. Die Unterrichtsfächer entsprachen denjenigen in den christlichen Anstalten. Das Remaksche Institut in der Breitenstrasse war dreiklassig. Die Schule Heimann Breslauers in der Wronkerstrasse wurde von 30 Knaben besucht und wies in ihrem Lehrplane auch Lateinisch auf. Gewissermassen als jüdische höhere Bürgerschule, ähnlich der Grabenschule, stand die Erziehungsanstalt David Caros in der Schulstrasse da. Sie war staatlich konzessioniert und bot den Zöglingen u. a. auch Gelegenheit, sich im Deutschen, Polnischen, Französchen, Lateinischen und in der Geometrie Kenntnisse zu erwerben.

Da die öffentlichen Schulen anfangs vorwiegend von Knaben, namentlich christlichen Bekenntnisses, besucht wurden, so erklärt sich daraus das fast vollständige Fehlen von Privatschulen für das männliche Geschlecht. In der Tabelle des Magistrates von 1820 wird nur die polnische Schule des Valentin Andrzejewski erwähnt, der in seiner Schulanstalt auf St. Adalbert unter den 45 Kindern auch 15 Schülerinnen hatte. Das Bedürfnis nach höheren christlichen Privatvorbereitungsschulen lag im Berichtsjahre auch kaum vor. Die Heranbildung für den gelehrten Beruf galt damals noch als Ausnahme, und für dergleichen Fälle genügte die hiesige Grabenschule und das Gymnasium. Später kam noch die Reidsche höhere Bürgerschule auf der Schulstrasse hinzu. Vor dem Ausbau der genannten Schulen durch Kaulfuss (Gymnasium) und Friedrich (Grabenschule) bestand daher auch noch ein höheres Privat-Knabeninstitut des „Direktors“ August

Leopold Schreiber. Es trug durchaus deutschen Charakter und war offenbar schon 1811 gegründet worden, obgleich der Erlaubnisschein der Warschauer Erziehungsdirektion das Datum des 19. September 1812 trägt. In den ersten Jahren des Bestehens zählte das Institut durchschnittlich 60 Scholaren in 3 aufsteigenden Klassen mit 2 katholischen, einem evangelischen und einem mosaischen Lehrer. Neben dem Vorsteher und den genannten Lehrern beteiligte sich auch noch ein 16jähriger Verwandter des ersteren am Unterrichten. Aus eigenen Mitteln schien die Anstalt sich nicht erhalten zu können; denn Schreiber wandte sich im Jahre 1814 wegen Unterstützung an die Erziehungsdirektion, erhielt aber zur Nachricht, „dass die geringen Einkünfte für das Erziehungswesen in dieser bedrängten Zeit" eine Berücksichtigung der Bitte unmöglich machen. Trotzdem die Schülerzahl bis zum Jahre 1815 auf 45 zurückgegangen war, erfreute sich die Anstalt — als Vorbereitungsschule des damaligen Lyceums — eines guten Rufes. Unter den Schülern befanden sich auch einige Knaben aus Schlesien, Potsdam, Warschau, ferner die Söhne des Stadtkommandanten von Posen, einiger Ärzte, Kriminalräte u. s. w. Ein Unterstützungsgesuch des Vorstehers vom September 1815 wurde wegen Mangel an Fonds ebenfalls abschlägig beschieden. Als sich Schreiber im Jahre 1818 wegen Übernahme seiner Schule durch den Staat an den Minister wandte, äusserte sich der aus diesem Anlasse von der hiesigen Behörde eingeforderte Bericht dahin, „dass seine Qualifikation keineswegs von der Beschaffenheit sei, dass sein Institut durch Unterstützungen erhalten zu werden verdiene." Im tabellarischen Berichte vom Jahre 1820 ist eine Schreibersche Schule nicht mehr genannt, wohl aber liegt vom ehemaligen Schulleiter ein Gesuch vom Jahre 1825 vor, in welchem er um die Erlaubnis bittet, „eine Elementarschule für Knaben gebildeten Standes" zu errichten. Im folgenden Jahre gliederte er dieser Anstalt auch ein gleiches Institut für Töchter an und stellte an demselben Mathilde Lüdecke als „Gouvernante" an. Wie lange die

Unternehmung lebensfähig war, ist nicht festzustellen möglich, da jeder weitere Bericht fehlt. Margarete Lüdecke eröffnete im Jahre 1834 eine eigene Erziehungsanstalt; doch dürfte dieselbe kaum die unmittelbare Fortsetzung der Schreiberschen sein, da die Übersicht über die Privatschulen des Jahres 1831 keine der beiden Schulen erwähnt.

Hiermit wären die Darlegungen über die in den Anfangsjahren der preussischen Herrschaft in unserer Stadt vorhandenen Privatschulen erschöpft. Eine wichtige Frage ist dabei allerdings unerörtert geblieben: die Frage nach den äusseren Schuleinrichtungen, soweit sie auf die Gesundheitsverhältnisse der Zöglinge einwirkten.

Leider weisen die Schulnachrichten der ersten Jahre ausser vereinzelten Bemerkungen über den „pestilenzartigen Gestank" in der einen oder anderen Privatschule kein weiteres Material auf, aber vorsichtige Rückschlüsse auf Grund der Berichte späterer Jahre dürften wohl jedem Interessierten die Rekonstruktion eines richtigen Bildes der „schulhygienischen" Verhältnisse jener Periode ermöglichen. Als Voraussetzung hierfür seien einige Angaben aus einem Revisionsberichte vom 17. Februar 1846 über eine Schule in der Judenstrasse dargeboten: „Der 62jährige Lehrer macht den Eindruck eines altersschwachen, geistig stumpfen Menschen. Die 32 Schüler der niedrigsten Volksklasse werden in dem einzigen kleinen Zimmer, in dem nur zwei Betten und ein einziger Tisch stehen, unterrichtet. An diesem Tische kann höchstens $^1/_3$ der Schüler sitzen, die übrigen stehen oder sitzen auf der Erde herum. Es sind nur ein paar ganz zerfetzter Exemplare des Kinderfreundes von Preuss und Vetter vorhanden, sonst aber keine Wandtafel oder Karte. Nur 3 Kinder besitzen ein Schreibeheft und alle „mauscheln" beim Lesen so, dass es schwer ist, sie zu verstehen. Das Lokal ist viel zu eng; doch darum scheint der Magistrat sich nicht zu kümmern." Dieser letzte Vorwurf war wohl teilweise berechtigt. Stand es doch in dieser Beziehung selbst um manche Kommunalschulen nicht viel besser. Im Jahre 1841 schrieb der Lehrer Graffstein: „In

dem Schulgebäude hat sich eine wesentliche Versetzung der Balkenlage des ganzen Fussbodens ereignet, so dass dieselbe einem abschüssigen Terrain gleicht.“ Ein anderer Bericht eines städtischen Lehrers besagt: „Durch die Länge der Zeit ist die Hoftür am finsteren Tor total ruiniert. Die Tür kann nicht verschlossen werden, weshalb dieser Ort ein öffentlicher geworden ist. Wie Augenzeugen bekunden, steigen aus dem Tag und Nacht offenstehenden Hofraume unbefugte Menschen in die Schulstube und übernachten daselbst. In der Nacht vom 17. zum 18. (August) hat man sogar ein Katheder erbrochen. Sämtliche Schulbücher, einige Bücher des Lehrers und sein Rock wurden entwendet.“

Wenn dergleichen Verhältnisse bei den öffentlichen Schulen vorzufinden waren, um wievielmehr mussten sie dann bei den Privatanstalten zutreffen! Das vorhin entrollte traurige Bild aus der Judengasse ist in gemildertem Lichte jedenfalls typisch für die damaligen äusseren Verhältnisse vieler Privatschulen, ein Bild, dessen Schatten um so tiefer hervortreten, je befriedigender unser Auge sich hinwendet zu den schmucken, aber soliden und mit allen technischen Errungenschaften der Neuzeit ausgestatteten Privatschulpalästen am Karmeliterplatz, am Königsring und in der Neuen Gartenstrasse. Allerdings liegt auch ein fast hundertjähriger Entwickelungsgang dazwischen, auf den nun in aller Kürze eingegangen werden soll, und zwar zunächst unter Berücksichtigung des jüdischen Privatschulwesens; denn die eigentümliche Stellung, welche dem Judentum vor Einführung der Verfassung, innerhalb des preussischen Staates, angewiesen war, bedingte auch eine eigenartige Entwicklung der Schulen dieser Nation in unserem Landesteile.

Jede gesetzliche Regelung auf diesem Gebiete fehlte. Die voraufgegangene Herzoglich Warschauer Zeit hatte der mosaischen Bevölkerung die erhoffte staatsbürgerliche Gleichstellung nicht gebracht, sondern dieselbe durch Dekret vom 17. Oktober 1808 zunächst auf 10 Jahre suspendiert. Auch mit der Einverleibung in das preussische

Staatsgebiet war nicht etwa zugleich die Gesetzeskraft des Ediktes über das Judenwesen vom 11. März 1812 für die neue Provinz ausgesprochen, vielmehr verfügte die Kabinetsorder vom 30. August 1816 die Nichtanwendbarkeit der genannten Festsetzungen für unseren Landesteil. So galt neben den zuweilen herangezogenen Bestimmungen des General-Juden-Reglements für Süd- und Neuostpreussen vom 17. April 1797 als einzige Norm für das jüdische Schulwesen unserer Stadt, in Übereinstimmung mit dem Allgemeinen Landrechte, die Entscheidung der Posener Kammer vom 29. Februar 1805: „Denjenigen, welche die christlichen Elementarschulen besuchen wollen, wird der Eintritt nicht verweigert, insofern sie anständig gekleidet in die Schule kommen und dasjenige Schulgeld entrichten, welches bei der Organisation wird festgesetzt werden". Von diesem Vorrechte machten nur die Kinder der bessergestellten jüdischen Eltern Gebrauch, wie denn die Magistratsnachweisung über den Schulbesuch vom Jahre 1831 unter etwa 1000 schulpflichtigen jüdischen Kindern nur 133 mosaische Schüler zählte, die christliche Schulen besuchten. Die Hauptarbeit fiel also den geradezu trostlos organisierten jüdischen Privatschulen zu, um die sich die Behörde anfangs wenig kümmerte. Heisst es doch in einem Berichte der Posener Regierung an das Ministerium vom 20. Oktober 1834: „Weder die Königliche Regierung noch die städtische Schulkommission nahm von der äusseren und inneren Einrichtung der jüdischen Schulen Notiz!" Dasselbe geht auch aus einem Antwortschreiben der Regierung vom 1. April 1817 an den schon genannten Schulvorsteher Abstein hervor, in welchem u. a. gesagt wird: „Insonderheit hat sich der Staat darüber noch nicht ausgesprochen, inwiefern er zur Erziehung der (mosaischen) Jugend mitwirken und welchen Einfluss er sich auf dieselbe vorbehalten will. Es ist aber umsoweniger zu erwarten, dass er diesem Zwecke besondere Fonds widmen werde, da die Judenschaft selbst für denselben aufzukommen vermögend und verbunden ist, auch überdies es ihr freisteht,

die durch die Sorge des Staates bereits vorhandenen öffentlichen Unterrichtsanstalten zu benutzen, ohne fürchten zu dürfen, dass ihr Religionsbekenntnis dadurch irgendwie gefährdet werden möge". In ähnlichem Sinne äusserte sich ein Ministerial-Reskript vom 21. Juni 1823: „Die Regierung hat sich in die Gemeindeangelegenheiten der Juden nur insofern einzumischen, als solches in Ansehung der Angelegenheiten erlaubter Privatgesellschaften nach den Bestimmungen des Allgemeinen Landrechtes zulässig, oder aber auch aus polizeilichen Rücksichten notwendig erscheint". Der Ansporn der Behörde fehlte also zunächst.

Dafür nahm sich aber eine Anzahl fortschrittlich gesinnter jüdischer Bürger dieser wichtigen Angelegenheit an. Am 9. August 1816 überreichten Jeremias Zadecksohn, Gedalia Maimon und Konsorten dem Königlichen Konsistorium des Posener Departements folgenden umfangreichen Vorschlag: „Die jüdische Jugend unbemittelter Eltern wurde bisher und wird noch jetzt der Leitung einer Gesellschaft[1]) überlassen, die milde Beiträge sammelt und Privatlehrer anstellt, um in den Elementargegenständen, in der hebräischen Sprache und im Talmud Unterricht zu erteilen. Dieser Unterricht war solange als allein nützlich und zweckmässig richtig berechnet, solange mönchischer Fanatismus, glühender Religionshass und verjährte Vorurteile die israelitische Nation zu einer politischen Enterbung verdammten und sie der Rechte der Menschheit für verlustig erklärten. Aber Preussens weise Staatsverfassung, ganz das Symbol der Natur, kennt keinen Unterschied der Rechte und Gesetze zwischen seinen gesamten Kindern. . . . Der Zweck jener Gesellschaft ist also dem heutigen Zeitgeiste nicht mehr angemessen. Damit die jüdische Jugend dem himmlischen Vater bessere Kinder, dem Könige bessere Untertanen und der Welt nutzbarere Menschen schaffe, wünschen wir eine Nationalschule nach dem Muster der Wilhelmschule zu Breslau

[1]) 1802 konstituierte sich ein israelitischer Verein gegen Bettelei der Glaubensgenossen zur Ausbildung „nützlicher, nahrungsfähiger Menschen".

oder der Franzschule zu Dessau!" Ein Ephorat von 12 tüchtigen, sachkundigen Männern sollte zur Beaufsichtigung und Leitung gewählt werden. Zum Direktor des Institutes wurde R. J. Fürstenthal aus Posen, ehemals Lehrer an der Dessauer Franzschule, zu Lehrern G. Salomon aus Dessau, David Caro, Heimann Breslauer, Schirik (später Baurat in Darmstadt), Louis Hirschdorf und R. P. Dessauer vorgeschlagen. Jedes jüdische Kind männlichen Geschlechtes vom 4. bis 15. Jahre sollte diese Schule besuchen und in den Elementarfächern, im Hebräischen, Lateinischen, Polnischen und Französischen unterwiesen werden. Als wichtige Bestimmung nahm man auch die Berufswahl der Schulentlassenen seitens des Ephorats in die Schulbestimmungen mit auf. Zwecks Fundierung des Unternehmens rechnete man mit freiwilligen Leistungen der hiesigen Gemeinde, mit den Erträgen aus einer Hauskollekte innerhalb des preussischen Staates, mit dem Schulgelde der Reichen, mit monatlichen, nach dem Vermögen abgestuften Beiträgen jedes hiesigen Individuums und mit Zuschüssen aus dem Königlichen Schulfonds. Dass die Regierung angesichts des noch vollständig unorganisierten öffentlichen Schulwesens diese weitgehenden Spezialwünsche nicht unterstützen konnte, war eigentlich vorauszusehen. Dazu kam als vorläufig unüberwindbares Hindernis die starke Gegenströmung der talmudistischen Kreise innerhalb des Judentums. Die Seele dieser Bestrebungen gegen das Eindringen moderner Bildung war der 1815 unter heftigem Widerstande der jüdischen fortschrittlichen Kreise [1]) gewählte hiesige Oberrabbiner Jakob Moses Eiger aus Märkisch-Friedland. Zwar sagt Dr. Bloch in seinen „Ersten

[1]) Erst nach der Zusicherung, dass betreffs der Jugendbildung kein reaktionärer Kurs eingeschlagen werden soll, willigte die Minorität in die Wahl Eigers. Zugleich wurde die Forderung durchgesetzt, dass die Vorsteher der Gemeinde es sich auf mindestens 8 Jahre zur Pflicht machen sollten, unter der Aufsicht von 12 gebildeten rechtschaffenen Männern einen Fonds von wöchentlich 150 Florin polnisch zur Erziehung armer israelitischer Kinder für praktische Berufe aufzubringen.

Kulturbestrebungen der jüdischen Gemeinde Posen unter preussischer Herrschaft[1])" (1887) über Eiger: „Modernes Wissen ist von ihm nicht gefördert, aber auch nicht gestört worden"; doch dieses Urteil muss als sehr schonend bezeichnet werden. Zum mindesten war der hier in hohem Ansehen stehende Oberrabbiner, der u. a. auch den Titel eines „Fürsten von Jerusalem" führte, ein starker Rückhalt für die talmudistischen Winkellehrer, gegen welche die Behörde aus Rücksichten für eine zweckmässige Erziehung der jüdischen Bevölkerung einen jahrzehntelangen schwierigen Kampf führte. Aus dem Berichte des zuständigen Referenten vom 25. Mai 1826 geht hervor, dass die Regierung die wahre Triebfeder gegen ihre wohlgemeinten Anordnungen in Erziehungsfragen auch an rechtem Orte suchte. Er schreibt: „Die Verhandlungen über das Schulwesen wurden nicht mit dem hiesigen Rabbiner geführt, da er einerseits hinlänglich als ein eigensinniger entschiedener Gegner jeder absichtlichen Verbesserung des Schulwesens bekannt ist, und anderseits auch darüber entschieden ist, dass Rabbiner nur Ausleger des jüdischen Zeremonialgesetzes und nicht Aufseher des Jugendunterrichtes sind." Als Beweis für die letztere Behauptung werden die Ministerialerlasse vom 24. April 1821 und 14. März 1823 angeführt. Endlich sei auch noch an ein Mahnschreiben der Regierung an Eiger vom 9. August 1826 anlässlich der Ankündigung der Instruktion für das jüdische Elementarschulwesen erinnert. Darin heisst es: „Wir erwarten, dass auch Sie sich in diese unsere Anordnungen fügen und es nicht wagen werden, öffentlich oder insgeheim gegen dieselben zu reden oder zu handeln." Die bisherigen Ausführungen lassen deutlich erkennen, dass an eine Verwirklichung der Pläne über die Nationalschule nicht zu denken war. An deren Stelle traten die teils bereits bestehenden, teils aus diesem Anlass neugegründeten schon genannten Privatinstitute

---

[1]) Vergl. auch Perles, Geschichte der Juden in Posen. Breslau 1865.

von Caro (in Verbindung mit L. Fürstenthal [1]), Heimann Breslauer, A. M. Abstein [2]) und Remak als gehobene jüdische Schulen. Daneben trieben einige 20 andere Privatlehrer in Posen ihr Unwesen; öffentliche jüdische Schulen gab es überhaupt nicht. Erst in den Jahren 1822—23, als das städtische Schulwesen eine neue Organisation erhalten sollte, rief „zufällig" die Beratung, wie man den grösseren Kostenaufwand bestreiten wollte, auch die Anlegung der öffentlichen jüdischen Elementarschulen hervor. Weil die Mahl- und Schlachtsteuer zur Einrichtung und zum Ausbau des Schulwesens ohne Unterschied der Konfession erhoben wurde, so erschien es in den Augen des jüdischen Vorstandes und des Magistrates auch billig, jüdische Elementarschulen aus dem Kommunalfonds zu unterhalten. Mit Erlaubnis des Ministeriums vom 7. Dezember 1823 wurden seitens der Stadt vom 1. April 1824 ab die Privatlehrer Caro, Heimann und Abstein, denen man Rosenberg und Hirschdorf als Gehilfen beigab, als „etatisierte" Lehrer übernommen, d. h. diese Lehrer erhielten ihre Besoldung aus Kommunalfonds und mussten dafür ihre Privatanstalten, die übrigens nur Knaben aufnahmen, als Freischulen zur Verfügung stellen

Deswegen war ihre Stellung aber nicht derjenigen der städtischen Elementarlehrer gleichzuachten. Vielmehr erhielten sie bis zum Erlasse der „Vorläufigen Verordnung wegen des Judenwesens im Grossherzogtum Posen vom 1. Juni 1833" keine Bestallung; es bestand zwischen der Stadt und ihnen nur ein mündliches, jederzeit kündbares Kontraktverhältnis. Offenbar stand die Behörde bis 1833 in dieser Beziehung noch auf dem Standpunkt des „Revidierten General-Juden-Privilegs vom 17. April

---

[1]) Fürstenthal war, wie Caro, vielfach literarisch tätig, z. B. als Herausgeber der Zeitschrift „Polyhistor". Der mit dem 13. Oktober 1817 konzessionierten Schule gehörte er bis 1820 an.

[2]) Direktor Przybyłski stellte Abstein schon am 30. Juli 1815 das Zeugnis aus, dass er einer besonderen Empfehlung sich würdig mache, „weil derselbe seine Zöglinge auf eine sehr zärtliche und höfliche Art unterrichtet."

1750", nach welchem die jüdischen Lehrer innerhalb der Gemeinde ein „durchaus fluktuierendes Element" bilden sollten. Als Abstein nach sechsjähriger Tätigkeit im öffentlichen Schuldienste schlechthin in sein früheres Verhältnis als Privatlehrer zurückverwiesen wurde, musste das Ministerium dieses Vorgehen seitens der städtischen Schulbehörde auch als gesetzmässig anerkennen. Erst seit dem Jahre 1833 kann daher von städtischen jüdischen Schulen gesprochen werden, deren Schicksale bei diesem Thema aber keine Berücksichtigung finden dürfen[1]). Mit

[1]) Am 15. Dezember 1839 wandte sich Minutoli wegen Bildung einer Kommission für das jüdische Schulwesen an die Regierung. Am 19. Februar 1841 trat diese Korporation zusammen. Ihre Beratungen wurden aber durch die plötzliche Entfernung Eigers unterbrochen, der das Protokoll nicht unterschreiben, sondern ein besonderes Gutachten beifügen wollte. Er schlug eine sechsklassige Knabenschule unter Anstellung eines Talmudisten und eine sechsklassige jüdische Mädchenschule vor. Die Uneinigkeit führte zu Fortdauer der alten Zustände. Seit 1845 wurden die gesonderten jüdischen Klassen zu einer 3klassigen Schule im ehemaligen Theresienkloster vereinigt. Im Jahre 1846 zählte die Klasse I (Lehrer Rosenberg) 40 Knaben, die Klasse II (Lehrer Hermann Merzbach) 100 Knaben und 20 Mädchen, die Klasse III (Lehrer Jacobsohn) 90 Knaben und 60 Mädchen. Die Lehrer erteilten Fachunterricht. Der Sonntag war Schultag, da der Sonnabend eben als Feiertag galt. Im Jahre 1860 wurde die 3. Klasse geteilt und für sie der Lehrer Igel neuangestellt; Frequenz 312 Schüler, überwiegend Mädchen, sodass 2 Industrielehrerinnen angestellt waren. Seit 1847 teilte die Schule ihre Räumlichkeiten mit denen einer evangelischen und katholischen Anstalt in der Kleinen Gerberstr. 34. 1865 war die Frequenz auf 253, 1869 auf 171 herabgegangen. Dazu lauteten die Revisionsberichte der Regierung immer sehr abfällig. Als nun 1869 der jüdische Lehrer Hoffstaedt seine Entlassung forderte, um nach Amerika überzusiedeln, reduzierte die Stadt die Schule zu einer dreiklassigen. Im Jahre 1871 siedelten die beiden obersten Klassen nach dem alten Realschulgebäude in der Breslauerstrasse über, die Mädchen der obersten Klasse wurden zugleich der 1. Mädchenschule auf der Gerberstrasse überwiesen. Ostern 1872 folgte auch die gleiche Abzweigung der Mädchen der zweiten Klasse; gleichzeitig wurde die 1. und 2. Knabenklasse zu einer Abteilung vereinigt. Schon jetzt sprach der Magistrat in seinen Berichten nur noch von der „sogenannten jüdischen Elementarschule". Der Versetzung des Lehrers Igel an die 1. Mädchenschule (christ-

der 1824 begonnenen Organisation dieser Bildungsstätten für die mosaische Bevölkerung verschärfte die Behörde durch mannigfache Erlasse, besonders durch die Verordnung vom 10. September 1824 ihre Anforderungen an die jüdischen Privatlehrer; kurz, der Kampf gegen die Winkelschulen begann. Von jetzt ab durfte die Errichtung der Privatanstalten nur noch auf Grund einer erfolgreichen Prüfung und eines behördlichen Erlaubnisscheines erfolgen. Gleich zu Anfang des folgenden Jahres wurden 19 jüdische Schulvorsteher beauftragt, sich von dem Rektor des Hauptschullehrerseminars, Gruszczynski, prüfen zu lassen. Auch 6 jüdische Schulvorsteherinnen verfielen demselben Schicksal. Es waren dies nach der Magistratsnachweisung: 1) die 18jährige Lisette Scherk, die einer kleinen Schule auf der Wronkerstrasse vorstand und als „ziemlich gebildet" bezeichnet wurde, 2) die 20jährige Hannchen Schott, die 20 Schülerinnen vornehmlich in weiblichen Handarbeiten unterwies, 3) die 40jährige Nanette Philipp, welche in der Wasserstrasse unterrichtete, 4) die 39jährige Jeannette Löwek in der Gerberstrasse, von welcher der Magistratsbericht sagt: Jeanette ist fast die gebildetste unter allen jüdischen Lehrerinnen, 5) die 22jährige Hannchen Laske in der Judenstrasse und 6) die 18jährige Dorchen Lewi, die mit Hilfe ihrer Schwester und eines 21jährigen polnischen Jünglings ihre 26 Schülerinnen mit Eifer zu fördern suchte. Über Blümel Sobernheim, die an ihrer Anstalt 3 Gymnasiasten und einen Applikanten des Landgerichtes als Lehrende beschäftigte, sagt der Nachweis: Blümel S. ist aus der mit ihren Schülerinnen öffentlich gehaltenen Prüfung zu bekannt, als dass sie noch zur Probe vorgerufen werden dürfte. — Am 28. März 1825 verfügte die Regierung die Schliessung

---

liche) setzte die Regierung aber Widerstand entgegen und gestattete hier nur seine Beschäftigung als Religionslehrer. Als der eigentliche Schöpfer des Posener Schulwesens, Bürgermeister Kohleis, durch seine unermüdlichen Bemühungen im Frühjahr 1873 der Simultanschule zum Siege verholfen hatte, schwand der letzte Rest der ehemaligen jüdischen Kommunalschule.

der Schulen aller 19 ungeprüften Schulvorsteher. Oberbürgermeister Tatzler schob diese Massnahme aber vorläufig hinaus, da gleichzeitig eine Eingabe Eigers wegen eines unmittelbar bei der Regierung erhobenen Protestes eingelaufen war. In einer weiteren Anordnung vom 19. Mai erneuerte die Regierung ihre Forderung wegen Aufhebung der Schulen bei der Polizeidirektion unter gleichzeitiger ablehnender Antwort an Eiger. Noch einmal wandte sich der Ober-Rabbiner am 19. Juni an die hiesige Aufsichtsbehörde, wobei er hervorhob, dass die 5 angestellten Lehrer ihre Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes noch nicht bei ihm nachgewiesen hätten; auch sandte er in dieser Angelegenheit eine Beschwerde an das Ministerium. Die Regierung entkräftete den gegen ihre Lehrer erhobenen Vorwurf durch den Hinweis, dass z. B. Caro ein recht zweckmässiges und vielfach eingeführtes Lehr- und Lesebuch der hebräischen Sprache herausgegeben hätte, aber anderseits gab sie auch zu, „dass die Religion, welche von diesen Lehrern gelehrt wird, kaum einen leisen Anstrich von Abrahamismus hat, sonst ist sie weder jüdisch, noch christlich, noch heidnisch; es ist die reine Vernunftreligion. Daher sind hier christliche Eltern sehr geneigt gewesen, ihre Kinder in jüdische Schulen zu schicken; für die Mehrzahl der Juden aber erscheinen sie als ein Greuel“ [1]). Trotzdem auch das Ministerium sich Eigers Vorstellungen gegenüber ablehnend verhielt und in dem Antwortschreiben vom 30. November klar und unzweideutig hervorhob: „Es zeigt sich leider im Grossherzogtum Posen eine besondere Abneigung gegen die Bestimmungen der gedachten Verordnung auch bei solchen Personen, von denen zu erwarten gestanden, dass sie die wohlwollende Absicht zu würdigen wussten“, willigte die Regierung endlich, nach-

---

[1]) Die freien religiösen Auffassungen der öffentlichen jüdischen Lehrer bildeten in der Tat die Hauptursache für die geringe Frequenz ihrer Schulen; duldeten diese „Neuerer“ doch z. B. nicht, dass ihre Schüler während der Religionsstunden den Kopf bedeckt behielten.

dem sich auch der Vorstand der israelitischen öffentlichen Schulen in der gleichen Angelegenheit verwandt hatte, in die vorläufige Beibehaltung der brauchbarsten Individuen. Es gab eben vorläufig keinen vollgültigen Ersatz an jüdischen Lehrkräften. Die Bemühungen der Behörde und des aufgeklärten Judentums wegen Errichtung eines jüdischen Lehrerseminars in Posen, nach dem Vorbilde der Berliner Anstalt, verliefen ergebnislos, da im Laufe der Verhandlungen über diese Angelegenheit der zum Leiter ausersehene jüdische Lehrer A. Bock aus Magdeburg sich als wenig qualifiziert für das ihm zu übertragende Amt erwies. Auch die Kostendeckungsfrage bot unüberwindliche Schwierigkeiten[1]). So endeten die Erörterungen über diesen Plan mit dem Bescheid an Bock vom 6. Dezember 1827, „dass von der Errichtung eines Seminars in der hiesigen Provinz vor der Hand abgestanden worden ist". Ebensowenig befriedigte der Versuch, die jüdischen Schulamtsbewerber am hiesigen Hauptschullehrerseminar ausbilden zu lassen. In einem Berichte vom 21. Februar 1835 äusserte sich Seminardirektor Nepilly darüber folgendermassen: „Verstattet man den jüdischen Kandidaten die Teilnahme am Seminarunterrichte nach Gutbefinden, so kommen sie höchstens 8 Tage und gehen mit der

---

[1]) Die Regierung hatte sich zwecks Aufbringung der nötigen Fonds an die jüdischen Korporationen der Provinz gewandt. Von 114 befragten Judengemeinden waren insgesamt 193 Taler 5 Silbergroschen gezeichnet worden, dazu meistens nur als einmalige Abfindung. Unter den Juden zu Rynarszewo, Kreis Schubin, ergab die Subskription 10 Silbergroschen, während die Gemeinden von Bromberg, Gnesen und Inowrazlaw sich vollständig ablehnend verhielten. Am opferwilligsten zeigte sich Kempen durch eine Bewilligung von 50 Talern. Die Gemeindeältesten hatten diesen Beitrag aber vorsichtshalber mit der Erklärung zugestanden, „dass zur Einziehung von den Gemeindegliedern exekutivische Gewalt zugestanden werden muss". Dergleichen Massnahmen waren in früherer Zeit bei ähnlichen „freiwilligen" Leistungen durchaus üblich. So berichtete Oberbürgermeister Tatzler am 12. September 1826 an die Regierung: „Dass übrigens die Gemeindeältesten seit undenklichen Zeiten diese Zwangsmittel und auf Erfordern auch militärische Hilfe erhalten haben, ist wahr."

Überzeugung hinweg, dass sie nun alles vollkommen wissen. Die Lehrversuche dieser Leute sind so unter aller Vorstellung miserabel, dass ich es fast für sündhaft halte, zu solchen Experimenten unsere Schulkinder hinzugeben, auf welche ein jüdischer Kandidat immer einen possierlichen Eindruck macht.“ Über besondere Abendkurse für jüdische Schulamtsbewerber am Posener Seminar konnte man sich auch nicht einigen, sodass im allgemeinen unser Landesteil betreffs der mosaischen Lehrer auf die Berliner jüdische Lehrerbildungsanstalt angewiesen blieb. Die Vertreibung der jüdischen Winkellehrer hätte sich aber auch durch möglichst ausgiebige Ausnutzung der vorhandenen „etatisierten“ Judenschulen ermöglichen lassen; denn während die christlichen städtischen Lehrer nur durch eine etwa 30 % ausmachende Schulversäumnis ihrer Zöglinge in den Stand gesetzt wurden, ihren anwesenden Schülern bei den stark besetzten Klassen Plätze bieten zu können, wiesen die kommunalen Judenschulen eine Durchschnittsfrequenz von 30 Knaben auf. Die Regierung verzichtete jedoch darauf, die Kinder der durch den reaktionären Rabbinismus aufgestachelten unteren jüdischen Volksklassen in die verhassten städtischen Judenschulen oder auch in die christlichen Anstalten zu verweisen, sondern arbeitete mit Unterstützung wohlmeinender mosaischer Bürger, besonders des um das jüdische Schulwesen verdienten Kaufmanns Guhrauer, an einer Reorganisation im Sinne des Regierungs- und Schulrates Jacob. Dieser schrieb in einem Berichte vom 25. Mai 1826: „Es ist die Aufgabe, diese so tief gesunkene Nation in eigenen Schulen zu einer menschlichen Bildung zu erheben, so wichtig, dass ihre Lösung die Anstrengung aller Kräfte verdient. Man muss das Vertrauen dieser durch lange Bedrückung und so viele Bekehrungsversuche (vgl. Missionsschule! D. V.) argwöhnisch gemachten Nation zu gewinnen suchen und Zwang nur für die äussersten Fälle aufsparen.“ Als Ausfluss dieser Bemühungen ist zunächst die „Instruktion für die jüdischen Elementarschulen“ vom 9. August 1826 anzusehen, die das gegen-

seitige Verhältnis der oft im heftigen Rangstreit stehenden „etatisierten“ Lehrkräfte regelte und Prüfungen, Versetzungen, Ferien, Schulversäumnislisten, Lehrstunden und Lehrpläne auch bei den Privatschulen genau vorschrieb. Auf Betreiben Guhrauers, Caros und der Stadtbehörde wurde im September 1826 auch ein Fonds von jährlich 250 Talern zur Bekleidung und Beschulung armer jüdischer Kinder[1]) geschaffen. Ausserdem wählten die mosaischen Gemeindevorsteher sechs der besten Winkellehrer aus, denen die Regierung die vorläufige Unterrichtserlaubnis mit der Beschränkung erteilte, „dass sie sich weiter ausbilden oder künftig fähigeren Lehrern ihre Stellen abtreten müssten.“ Von dieser Zeit ab hatten die unbefugten Winkellehrer keine ruhige Stunde mehr. Wo der Spürsinn der Polizei versagte, half die Angeberei der Konkurrenten nach, die als Grund ihrer Betätigung bald die ungerechte Schmälerung ihres ohnehin recht dürftigen Einkommens, bald „das Interesse für die heilige Sache der Jugenderziehung“ in das Feld führten. Ja, einer dieser „Kollegen“ liess sich sogar von einem Winkellehrer als Hilfskraft anwerben, um den Vertrauensseligen um so sicherer zur Verantwortung ziehen zu können. Trotzdem ist es in Anbetracht der Findigkeit und der Verbindungen der „Kinderwärter“ erklärlich, dass die Regierung nur sehr langsam mit der Aufräumearbeit vorwärts kam. Nach mehr als einjähriger Tätigkeit in dieser Angelegenheit ging dem Magistrat noch der Klagebrief eines geprüften Lehrers zu: „Ich weiss nicht, ob ich es einem unglückseligen Verhängnis zuschreiben soll, dass die Winkellehrer jedesmal vorher ganz genau wussten, dass ein Besuch der Anstalt von irgend einem Polizeibediensteten stattfinden würde und also natürlicherweise weder Schüler noch Lehrer zu sehen waren.“ Dabei traten die Behörden mit der grössten Strenge auf. Man erwog sogar den Gedanken, ob es gesetzlich angängig wäre, die Haustüren solcher Privatschulen „zum Öffnen unbrauchbar zu machen“ und

[1]) Seit 1845 wirkte in demselben Sinne bei erweitertem Arbeitsfelde der „jüdische Töchterverein“.

die Hausbesitzer, welche ihre Räume an Winkellehrer vermieteten, mit hohen Geldstrafen zu belegen. Die überführten Schulhalter machten aus Angst vor Strafe zuweilen die sonderbarsten Ausflüchte. Im Februar 1835 gab z. B. einer derselben zu Protokoll: „Bisher habe ich eine Schule eigentlich noch gar nicht eröffnet; es sind eben nur Kinder zu mir gekommen, denen ich Unterricht erteilte!“ Ein anderer Glaubensgenosse entschuldigte seine unbefugte Tätigkeit mit der Angabe, dass die Eltern seiner Zöglinge ihn wegen Eröffnung einer Schule „gar zu sehr gequält“ hätten. Zur Ablegung der erforderlichen Prüfung war den einzelnen Schulvorstehern eine bestimmte Frist gesetzt. Ein hierbei vergessener Bewerber bat die Behörde „allerergebenst und hochgeneigtest, zum bemerkten Examen das Höhere zu veranlassen.“ Zur Erlangung eines weiteren Aufschubs in der Prüfungsangelegenheit mussten oft recht sonderbare Momente mitwirken. Einen der Herren verfolgte das Unglück so hilfsbereit, dass er wegen „eines eben verrenkten Beines“ den nächstspäteren Termin erbitten konnte. Der „Spätherbst der Jünglingsjahre“ war ebenfalls ein Hemmnis für schnelle Arbeit. Ausführlicher berichtete ein Bewerber am 16. Juni 1840 über ähnliche Hinderungsgründe: „Ich wollte mich zu diesem Behufe (Prüfung) ein Vierteljahr früher hierzu präparieren, allein als ich hierzu den Geist ein wenig anspannen wollte, stieg mir das Blut in den Kopf. Ich musste sofort die Präparation wieder einstellen und mir Blutigeln (!) ansetzen lassen, und noch bis jetzt muss ich dreimal wöchentlich Fussbäder nehmen.“ Auch durch flehentliche Bitten suchte man das scharfe Vorgehen der Behörden zu beeinflussen. „Mir bleibt weiter nichts übrig“, schrieb ein alttestamentlicher Glaubensgenosse, „als in Hunger mein bisschen zersplittertes Lebensgeist zu opfern.“ Zweckmässiger und ausführbar war der Antrag eines Bewerbers, sich „nur für Pudewitz“ prüfen zu lassen. Endlich hatten es viele, aus Mangel an wirksamen Gegenmitteln, vorgezogen, „in die Welt zu gehen“.

Endgültige Resultate zeitigte der Kleinkrieg erst seit der Regelung des Judenschulwesens im Jahre 1829/30. Auf Vorschlag Guhrauers vom Juni 1829 erklärte sich die Regierung am 14. August desselben Jahres mit einer diesbezüglichen Einrichtung einverstanden, die der Oberbürgermeister Tatzler dann am 28. Februar 1830 durch eine Bekanntmachung, sowie die Rabbiner in der Synagoge durch Verlesen und öffentlichen Anschlag zur allgemeinen Kenntnis brachten. Nach dieser Bestimmung gab es fortan in der Stadt 5 jüdische Vorschulen, in denen die Kinder bis zum 7. Lebensjahre nur im Hebräischen unterrichtet wurden. Dann traten sie nach freier Wahl in eine der 8 „Vorbereitungsschulen für die oberen Elementarklassen" ein. Beide zuerst genannten Schulgattungen standen übrigens zu den öffentlichen Fonds in keiner Beziehung und waren demnach nichts weiter als konzessionierte Privatschulen. Erst die erfolgreichen Absolvierungen einer „Vorbereitungsschule" berechtigten zum Eintritte in eine der 4 öffentlichen jüdischen Freischulen, die „oberen Elementarklassen" von Breslauer, Caro, Rosenberg und Abstein. Ausser den genannten 17 Lehrern mussten alle übrigen, ohne Rücksicht auf irgend einen bereits erlangten Konsens, ihre Schulen binnen 3 Monaten schliessen. Die Ausnutzung der nun dargebotenen Bildungsmöglichkeit durch die jüdische Bevölkerung wurde durch heilsame Vorschriften der „Vorläufigen Verordnung wegen des Judenwesens" gewährleistet, indem beispielsweise erst ein vollgültiges Abgangszeugnis einer der vier letzten Schulen zum Eintritte in bürgerliche Berufsarten berechtigte[1]). Mit der preussischen Verfassung fielen endlich sämtliche beschränkende Verordnungen über die Judenschulen fort, so dass seit jener Zeit eine Absonderung zu eigenen Schulverbänden nur auf besonderen Antrag des Vorstandes der Synagogengemeinde erfolgen durfte, und somit von einer weiteren gesonderten Darstellung des Judenschulwesens abgesehen werden kann.

---

[1]) Warschauer, a. a. O. Teil IV.

Bei Erörterung der Sonderbestrebungen innerhalb des jüdischen Privatschulwesens können die sogenannten Religionsschulen, deren erste durch Dr. Joseph Perles 1862/63 gegründet wurde, unberücksichtigt bleiben. Die Schüler dieses Institutes besuchten nämlich ausnahmslos höhere Lehranstalten, in denen jüdische Religion nicht als Lehrfach galt. Damit musste diese Schule inbezug auf Bestrebungen und Rechte den christlichen Konfirmandenanstalten gleichgeachtet werden, was auch durch Regierungsverfügung vom 25. November 1869 zum Ausdrucke kam. Mit der dadurch ausgesprochenen Aufhebung des Aufsichtsrechtes der Ortsschulbehörde verlor die Einrichtung auch ihren Charakter als Privatschule. Um so schärfer trat dagegen eine Sonderbestrebung von antimosaischer Seite hervor. Am 16. November 1826 kam das „Komitee der Gesellschaft zur Beförderung des Christentumes unter den Israeliten“ bei der Regierung um einen Erlaubnisschein zur Errichtung einer Elementarschule für jüdische Kinder ein. Die Antwort vom 4. Dezember 1826 knüpfte die Genehmigung an die Bedingung der Anstellung geprüfter Lehrer. Zunächst leitete Prediger Wermelskirch die Unterweisung der Zöglinge beiderlei Geschlechtes, deren Zahl im Jahre 1827 bereits auf 70 stieg, was unter Berücksichtigung der anfänglich recht mangelhaft organisierten Judenschulen und in Anbetracht des unentgeltlichen sachgemässen Unterrichtes erklärlich ist. In der Folge wechselten die Lehrer der mit Ausnahme des Jahres 1851 stets einklassigen Schule recht häufig. Von längerer Dauer und nachhaltigem Einflusse war eigentlich nur die Wirksamkeit des Lehrers Bandtke aus Fraustadt (1838—52) und seines Nachfolgers Wagner. Betreffs der Lehrfächer und der Organisation zeigte die Missionsschule eine fast völlige Übereinstimmung mit den Posener Elementarschulen. Aber schon der Gedanke, welcher der Errichtung dieser Anstalt zu Grunde lag, lässt vermuten, dass das Institut sich nicht der besonderen Gunst aller Volkskreise erfreute. So schrieb im Jahre 1829 ein besorgter Vater: „Alles Wissenschaftliche, das

jugendliche Herz wahrhaft Bildende hat in der Schule aufgehört, und es wird darin nur die Bibel gelesen, ja studiert. Mögen die Kinder bei reiferem Alter selbst prüfen und wählen, nicht aber durch die dem kindlichen Sinne eingeflössten Dogmen zu aller ferneren Selbstbeurteilung unfähig und den Wünschen ihrer Eltern abtrünnig gemacht werden." Auch der Magistrat lag mit dem Komitee in häufiger Fehde, allerdings handelte es sich dabei ausnahmslos um Kompetenzkonflikte. Im Berichtsjahr 1861/62 zählte die Missionsschule nur noch 12 Zöglinge; seit 1863 wird sie in keiner Übersicht erwähnt.

Bis auf den heutigen Tag besteht dagegen ein anderes ausgesprochen konfessionelles Erziehungsinstitut aus früherer Zeit, das, nachdem es mancherlei Wandelungen durchlaufen hat, manchem Posener als katholische Waisenanstalt im ehemaligen Philippinerkloster (unter der langjährigen Leitung der Oberin Alexandra Heese vom Culmer Vinzentinerinnenorden) bekannt sein dürfte. Im Oktober 1848 trat diese private Anstalt zur Pflege der Waisenkinder ins Leben, deren Eltern der Choleraepidemie des Jahres zum Opfer gefallen waren[1]). Die Fortsetzung und das verstärkte Wiedereinsetzen der Krankheit in den nächsten Jahren bewog den Magistrat, wegen Unterbringung der an Zahl zunehmenden städtischen Waisen mit dem Kuratorium (Miełczyński, Prusinowski, Brzeziński, Cegielski u. a.) in Verbindung zu treten. Gegen eine Vergütung von jährlich je 20 Talern für Verpflegung und 4 Talern für Kleidung übernahm das Philippinerwaisenhaus, wahrscheinlich seit 1851/52, die der Stadt zufallende Unterhaltungspflicht aller hinterbliebenen Kinder, so dass die Frequenzliste der Anstalt im Jahre 1852 102 Zöglinge nachwies, während das auf Anregung des Landgerichtsrates Boy gegründete Mädchen-Waisenstift im ehemaligen Franziskanerkloster 1851 nur 30 Waisen Unterkunft bot. Da die für das Philippiner-Waisenhaus geltenden Satzungen den Aufenthalt der

[1]) Joseph Samter, Geschichte der Choleraepidemieen in der Stadt Posen. Ztschrft. d. Hist. Ges. Bd. II.

Kinder ausserhalb der Klosterräume verboten, hatte das Komitee unter dem 21. August 1850 die behördliche Erlaubnis erwirkt, eine eigene Schule unter der Mitarbeit der Schwestern und einiger Kleriker des Priesterseminars zu begründen. Die um das Wohl ihrer Waisenkinder eifrig bemühte Stadtarmendeputation beauftragte eine Kommission von 4 Mitgliedern unter Leitung des Stadtrates Au mit einer Visitation der Anstalt (25. Oktober 1851). „Die Kommission war über die überall herrschende Sauberkeit, Reinlichkeit und Ordnung überrascht; dagegen konnte sie sich mit dem Unterrichte nicht einverstanden erklären, indem derselbe nur in polnischer Sprache erteilt wird“. Noch im November desselben Jahres empfahl daher der Magistrat der städtischen Schuldeputation die Prüfung und Besserung der Unterrichtsverhältnisse im Philippinerwaisenhause und veranlasste die Beaufsichtigung der Schule durch einen Lokalschulinspektor. Nach Ablehnung dieses Amtes durch Seminardirektor Nitsche wurde es dem städtischen Schulinspektor Liszkowski übertragen, der in einem Berichte vom 27. Februar 1853 ein klares Bild der Schule lieferte: In einem ungewöhnlich grossen Raume sassen an Tischen einander gegenüber an der einen Wandseite 3 Abteilungen Knaben, an der anderen 3 Mädchen-Unterrichtsgruppen. Der unterrichtende Kleriker unterwies die unterste der 6 Abteilungen im Polnischen, während die 5 anderen Gruppen durch ein „wenn auch nicht ganz lautes, so doch ziemlich dumpfes Gemurmel“ grosse Störung verursachten. Der Lektionsplan bezeichnete 8 Kleriker als Lehrer und wies dem Religionsunterrichte ein Drittel aller Schulstunden zu. Zum Schlusse gab der Revisionsbericht dem Gedanken Ausdruck, „dass ein tüchtiger Elementarlehrer oder Schulamtskandidat mehr leisten dürfte als alle Clerici zusammen, die keine Schulmänner sind, auch keinen Unterricht erteilen, wenn sie in der Kirche Beschäftigung haben“. Der Magistrat schloss sich diesem Urteil offenbar an; denn er forderte am 4. März 1853 das Komitee des Waisenhauses zu zweckmässigen Abänderungsvor-

schlägen betreffs des Unterrichtes auf, da er „verpflichtet sei, den Waisenkindern der Kommune mindestens die Bildung zu geben, welche die städtischen Elementarschulen zu gewähren imstande sind". „Nach den Hundstagsferien" wurde denn auch ein geprüfter Lehrer, Jakob Stankiewicz, an die Anstalt berufen. Als eine weitere segensreiche Neuerung erwies sich der 1861 erfolgte Ankauf des noch heute zum Institute gehörigen Gartens, auf dessen Notwendigkeit schon ein Bericht des Stadtrates Daehne vom 13. April 1854 hinwies: „Nach dem Aussehen der Kinder zu schliessen, sitzen dieselben zu viel in den klösterlichen Räumen; es fehlt ihnen frische Luft und die alles belebende Sonne, Spiele und körperliche Bewegung". Während die Stadt in den Jahren 1865—1867 noch 18, bezw. 23 und 29 Zöglinge in dem Waisenhause untergebracht hatte, ging sie nach dieser Zeit inbezug auf die Waisenpflege offenbar noch mehr zur Erziehung der Kinder innerhalb bestimmter Familen über, wofür das „Regulativ für die Stadt-Waisendeputation" vom Jahre 1870 ein deutlicher Beweis ist. Seit 1870 sah das Kuratorium daher auch von der Anstellung eines besonderen Waisenlehrers ab und übertrug das Lehramt der Schwester Josepha Klingenberg, die ein Lehrerinnenzeugnis aus Culm aufweisen konnte. Im Jahre 1874 wurde die Schule zugleich mit der Armenschule der Ursulinerinnen und der Seminarübungsschule (Verlegung des Seminars nach Rawitsch) aufgelöst. Noch heute besuchen die schulpflichtigen Kinder unter den 55 Waisenhaus-Zöglingen die städtische Elementarschule.

Als Privaterziehungsanstalten bestimmter Sonderrichtung kommen ferner die Kongregationsschulen der Ursulinerinnen und der „Damen vom heiligen Herzen Jesu" im Betracht. Über das erstere Institut ist das Notwendigste bereits in der „Geschichte der Königl. Luisenstiftung zu Posen" Seite 55 und 56 Anm. erwähnt worden. Während diese Anstalt, unterstützt von der besonderen Gunst der Czarneckis und Sułkowskis, sich die Erziehung der weiblichen Jugend des niederen polnischen Adels und

des besseren polnischen Bürgerstandes zum Ziele setzte, verfolgte der „Orden vom heiligen Herzen Jesu“, gefördert durch die Familie Chłapowski, dieselben Bestrebungen betreffs der Töchter der vornehmsten polnischen Magnatengeschlechter. Beide Institute dürfen wohl in eine gewisse Beziehung zu einer an den König gerichteten Bitte der zum siebenten Provinziallandtag versammelten Stände des Grossherzogtums Posen (am 14. März 1845) gesetzt werden. Wies doch damals bereits Fürst Radziwill auf die Tätigkeit der Ursulinerinnen in Breslau hin und veranlasste das Kultusministerium zu Erwägungen über die Einrichtung einer ähnlichen Anstalt im aufgehobenen Nonnenkloster zu Olobok! „Wenngleich die inzwischen (1848) eingetretenen Verhältnisse in der Provinz Posen es nicht rätlich erscheinen liessen, auf die Gründung einer solchen Schule einzugehen“, so war dieser Gedanke von dem führenden Polentum offenbar doch nicht ganz aufgegeben worden. Nachdem auf Empfehlung des hiesigen Erzbischofs die Oberin Bernarda v. Morawska durch den Konsens vom 26. November 1857 dem Ursulinerinnenkonvent eine Heimstätte in unserer Stadt verschafft hatte, bemühte sich seit dem Januar 1858 Anna Marie von Lommeßen, die bisherige Vorsteherin eines Erziehungsinstitutes der „Damen vom heiligen Herzen Jesu“ in Warendorf, unter Berufung auf ein sehr günstiges Urteil des Bischofs von Münster um gleiche Zugeständnisse für ihren Orden. Da sie aber kein Zeugnis für ihre Lehrbefähigung besass, wurde der Erlaubnisschein für die Anlegung der Schule am 17. September 1858 an die Schwester Klara Bender erteilt. Der Konvent gewann für seine Niederlassung das Grundstück Mühlenstrasse 11, welches als Besitz des früheren Präfekten v. Poninski auf den Grafen Radolinski und dann auf den Kaufmann Th. v. Kaczkowski übergegangen war. Heute führt dieses Haus die Bezeichnung Viktoriastrasse 17 (Besitzer: Leitgeber) und ist um viele Parzellen verkleinert, die früher als Garten der Ordensschwestern sich bis zur Pauli-Kirch- und Oberwallstrasse hinzogen. Über die Erziehungsanstalten des

Konvents gibt ein Magistratsbericht an die Regierung vom 8. Januar 1863 Aufschluss. Danach zählte das Pensionat 42 auswärtige Schülerinnen. Ein Externat als höhere Mädchenschule für die Töchter der einheimischen polnischen Bevölkerung, wie es die Ursulinerinnen unterhielten, bestand nicht. Auch wusste der Orden durch ein recht hohes Pensionsgeld die weniger vornehmen Kreise von seinem Unternehmen fernzuhalten. Von den 20 Ordensschwestern wirkten 12 als Lehrerinnen, obgleich nur 4 sich erfolgreich einer Prüfung unterzogen hatten. „Überall herrschte die grösste Ordnung, und die Disziplin wurde mit unbedingtem Erfolge" gehandhabt. Die Schülerinnen bildeten sechs Klassen, einschliesslich einer Vorbereitungsabteilung, in der die Zöglinge die elementarsten Kenntnisse als Vorbedingung für den Eintritt in die eigentliche Erziehungsanstalt erwerben sollten. Als Unterrichtssprache galt das Polnische bezw. Französische. Den Religionsunterricht erteilte der damals vielgenannte Domherr v. Kozmian, der wohl auch als Seele des ganzen Unternehmens angesehen werden darf. In den technischen Fächern, natürlich mit Ausnahme der weiblichen Handarbeiten, unterrichteten männliche Lehrkräfte. Die Schülerinnen durften das Ordenshaus nur zu den Ferien verlassen; zur Erholung und körperlichen Bewegung bot der grosse Garten ausreichend Gelegenheit. Diesem Erziehungsinstitut war eine zweiklassige Armenschule angegliedert, die im Berichtsjahre von 100 Mädchen besucht wurde. Ausser unentgeltlichem Unterrichte erhielten viele dieser Schülerinnen von den Schwestern auch warmes Mittagbrot, ja vielfach sogar Bekleidung. Das Schulinspektorat über die ganze Anstalt hatte Domdechant Brzeziński übernommen. Eine grosse Abweichung in der bisherigen Organisation beweist der Bericht vom Jahre 1869. Die Zahl der als Lehrerinnen geprüften Ordensschwestern, die der französischen, polnischen und deutschen Nationalität angehörten, betrug 12, trotzdem die Armenschule nur 56, das Pensionat allerdings 53 Schülerinnen zählte. Die Klasseneinteilung trug jetzt den einzelnen Lehrfächern

in weitestem Masse Rechnung. Es bestanden 5 Klassen für Deutsch, 5 für Polnisch, 5 für Französisch, 5 für Rechnen und 3 für Religion. „Die Zöglinge treten in die verschiedenen Klassen ein, je nachdem es dem Grade ihrer Kenntnisse entspricht". So konnte also beispielweise eine Schülerin zugleich der „Prima" der polnischen und der „Quinta" der deutschen Abteilung angehören. Im Jahre 1871 war die Armenschule bereits einklassig geworden, während das Pensionat noch 57 Zöglinge umfasste. Seit dieser Zeit verschwinden die Anstalten des Ordens aus den Nachweisungen des Magistrates über die Privatschulen. In dem Adressbuch für Posen von 1872 findet sich der Herz-Jesuorden aber noch unter Mühlenstrasse 11 verzeichnet. Dagegen wandte sich der Magistrat am 26. August 1872 wegen einer Ermittelung in Schulsachen bereits an die Oberin in Wilda. Von hier aus erfolgte auch am 1. September 1872 die Antwort der Vorsteherin Klara Bender. Nach diesem Schreiben ist es sicher, dass die Schule noch in dem neuen Heim (dem heutigen Garczynski-Stift) weiterbestand. Die erwähnte Auskunft spricht von 130 Schülerinnen und 10 Lehrerinnen. Als sich der Kulturkampf verschärfte, und Kohleis sein für unsere Provinzialhauptstadt so wirkungsvolles Prinzip der Simultanschule durchführte, suchten sich die Ordensschwestern ein günstigeres Arbeitsfeld. Damit löste sich die Schule der „Ordensfrauen vom heiligen Herzen Jesu", wahrscheinlich im Jahre 1873, auf.

Was die hiesigen Kongregationsschulen bei der Erziehung der polnischen weiblichen Jugend bezweckten, erstrebte mit grösserer Energie für den heranwachsenden männlichen Teil der slawischen Bevölkerung Posens die Erziehungsanstalt des Geistlichen Johann v. Koźmian. Schon die Persönlichkeit des Domherrn sowie seine Betätigung vor dem Eintritt in den geistlichen Stand lassen vermuten, dass die Gründung seines Institutes jedenfalls weniger aus pädagogischen als aus politischen Erwägungen heraus erfolgte. Als er sich weder durch die Beteiligung an dem polnischen Aufstande 1830/31

noch durch seine nahe verwandschaftliche Verbindung mit dem gräflich Chłapowskischen Hause der Verwirklichung seiner nationalpolnischen Bestrebungen näher gerückt sah, suchte er offenbar durch schriftliche und persönliche Einwirkung auf das kommende Geschlecht die nationale Selbständigkeit Polens anzubahnen. Ersterem Zwecke diente seine schriftstellerische Tätigkeit als Herausgeber der Monatsschrift „Przegląd Poznański“ und als Verfasser verschiedener Abhandlungen, z. B. der „Vorlesungen aus der polnischen Geschichte“. (Posen 1862, poln.) Letztere Absicht wies ihn, nach dem Übertritt zum geistlichen Berufe, auf die Jugenderziehung hin. Sein Vorhaben wurde durch den Erzbischof Przyłuski unterstützt, der mit der Gründung eines gutorganisierten polnischen Pensionates in Posen die Erziehung der Adelssöhne Polens im Auslande, namentlich in der Jesuitenschule zu Tarnopol in Galizien, hintertreiben wollte. In Nr. 14 des (polnischen) „Katholischen Wochenblattes“ des Jahres 1860 erschien daher eine Bekanntmachung Koźmians: „Mit dem 1. Oktober eröffne ich ein Pensionat für die katholische Jugend, welche Posener Schulen besucht . . Geistliche Aufsicht und die nötige Hilfe in den Wissenschaften wird zugesichert.“ Zwei tüchtige Geistliche stellte ihm der Erzbischof hierfür zur Verfügung. Mit materieller Hilfe der gräflich Zołtkowskischen Familie und ungenannter Spender erwarb der bereits am Institute der „Damen vom Herzen Jesu“ erzieherisch tätige Kapellan das Grundstück Fischerei 28 und zeigte in einem polnischen Anschreiben vom 5. November 1860 dem Magistrat die Eröffnung seiner Anstalt unter der gleichzeitigen Ankündigung an, dass er nebenher mit den beiden Geistlichen armen Kindern Privatunterricht erteilen, aber keine Privatschule einrichten wolle. Trotzdem baute Joh. v. Koźmian dieses letztere Unternehmen bald zu einer vollständigen Schule mit 2 Klassen und 60 Schülern aus, wenngleich er in seinem Verantwortungsschreiben gegenüber Magistrat und Polizeidirektion diese Tatsache durch sonderbare Einwände zu entkräften suchte — nämlich durch den Hinweis auf die

Unentgeltlichkeit des Unterrichts, die Auswahl der Schüler nach seinem eigenem Ermessen und die Altergrenze von 13 Jahren für den Verbleib in der Anstalt. Trotz des Verstosses gegen die Ministerialinstruktion von 1839 sah die Regierung in ihrem Bescheide vom 31. März 1862 von der Aufhebung dieser nicht zu Recht bestehenden Gründung ab und forderte nur die Beibringung des Befähigungsnachweises für das Lehramt seitens des Leiters und seiner Gehülfen, da die Behörde „das ehrenwerte, gemeinnützige Unternehmen des p. Koźmian nicht verkenne". Aber von verschiedener Seite auf die politische Betätigung des erst 1849 naturalisierten Geistlichen aufmerksam gemacht, und in Erwägung der Tatsache, dass die Lehrenden von der Forderung des Qualifikationsnachweises keine Notiz nahmen, verfügte die Behörde am 25. April 1862 die Schliessung der Freischule, die sich im Hause des Tischlermeisters Sobczinski, Langestrasse 8, befand. Der Gründer hoffte durch eine Eingabe an das Ministerium, unterstützt durch ein Bittgesuch von 41 Eltern seiner ehemaligen Schüler, die Zurücknahme der Regierungsverfügung zu erzwingen, wagte aber bis zum endgültigen Entscheide doch nicht, die Schule wieder zu eröffnen, sondern beschränkte sich nur auf einen gemeinsamen Maigang der Knaben und der 5 Geistlichen nach Urbanowo. Am 14. Juli 1862 schrieb das Ministerium an Koźmian, dass es dem Beschlusse der Regierung zustimme und er bei einiger Selbstprüfung wohl ohne weiteres einsehen werde, „dass ausreichend Gründe vorliegen, ihm das für die Erteilung einer solchen Konzession erforderliche Vertrauen zu versagen", zumal die Stadt für die Erziehungsbedürftigen in ausreichender Weise sorge. Um so grössere Sorgfalt verwandte Joh. v. Koźmian nun auf den Ausbau des Pensionates. Während es zur Zeit der Auflösung der Freischule nur 31 Inländer und 12 Ausländer des vornehmen polnischen Adels (Czarlinski, Chłapowski, Poninski, Potulicki u. a.) in dem gemeinsamen Pensionshause auf der Fischerei und in einigen Mietszimmern des Hauses Schützenstrasse 4 Unter-

kunft bot, gliederte es sich, jedenfalls schon seit Michaelis 1862, in zwei gesonderte wohlorganisierte Zweiginstitute. Im „Elenchus universi cleri . .“ des Posener Erzbistums vom Jahre 1864 wurde das Koźmiansche Unternehmen als ein Erziehungsinstitut mit einem Direktor und 7 Lehrern aufgezählt. Diese Angabe machte es der Schulaufsichtsbehörde zur Pflicht, sich über die offenbar doch nicht mehr den Charakter eines Pensionates tragende Anstalt zu informieren. Aus dem Revisionsberichte der beiden zu diesem Zwecke zu Joh. v. Koźmian entsandten Regierungsvertreter, Dr. Milewski und Marcinowski, ergibt sich folgendes Bild über die Organisation der Unternehmung. Alle Zöglinge besuchten die höheren Schulen der Stadt, vorwiegend das Marien-Gymnasium, einige auch die Realschule und die Privatschule des Dr. Rymarkiewicz. Die Söhne der vornehmeren und wohlhabenderen Adelsgeschlechter bevorzugten die Zweiganstalt des Pensionates im ehemaligen Hotel de Vienne, Ecke St. Martin und Petriplatz[1]). Das jährliche Verpflegungsgeld betrug hier 220 Taler. Unter den 33 Zöglingen waren auch 12 Ausländer. Die Schularbeiten wurden in einem gemeinsamen Arbeitssaale unter Beihülfe und Aufsicht von 6 Geistlichen angefertigt. Die zurückgebliebenen Schüler arbeiteten, unterstützt von einem als „Correpetitor“ tätigen Primaner des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums in 2 gesonderten Räumen. Eine besondere Hausordnung regelte den Tageslauf der Zöglinge bis ins kleinste. Der Arbeitstag begann früh $5^1/_2$ Uhr nach vorangegangenem Messgottesdienste in der eigenen Hauskapelle, die dem Schutzpatron der polnischen studierenden Jugend, Joh. Cantius, geweiht war. Die Schüler und die 6 Geistlichen hatten einen gemeinsamen Arbeits-, einen Speise- und einen Schlafsaal. Die Zucht

[1]) Jedenfalls war diese Wirkungsstätte an die Stelle des geplanten polnischen Konvikthauses auf der Langenstrasse getreten. Die zu diesem Zwecke seitens der polnischen Edelleute und der Geistlichkeit gezeichneten Aktienbeiträge sollen 1862 bereits 50000 Taler betragen haben.

war straff aber nicht rücksichtslos. Spaziergänge durften nur gemeinsam unter der Leitung der Geistlichen vorgenommen werden. Die für Musik, Malen u. dergl. begabten Zöglinge erhielten im Institut durch besondere Lehrer ihre Ausbildung. Dieselben Bestimmungen galten auch für die 43 Zöglinge der weniger vornehmen Anstalt auf der Fischerei, der nur 2 Geistliche vorstanden. Hier wurden an Pensionsgeld auch nur 60 Taler jährlich erhoben. — Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände berichteten die Revisoren am 26. März 1864, „dass sich das Pensionat zu einer vollständig organisierten Privaterziehungsanstalt ausgebildet hat, in welcher Koźmian mit Hilfe von 6 (8) seitens des Herrn Erzbischofs designierten Geistlichen die ganze Erziehung bis ins kleinste Detail leitet". Da dies Institut betreffs der Konzession und der Qualifikation der Lehrkräfte die Bestimmungen der überall mit grösster Schärfe durchgeführten Ministerialinstruktion über das Privatschulwesen nicht erfüllte, ordnete die Regierung am 3. August 1864 die Schliessung der Anstalt mit dem 1. Oktober an. Unter Hinweis auf die Kürze der bewilligten Frist, die Passschwierigkeiten der auswärtigen Zöglinge und die Kontraktabschlüsse mit den Interessenten wandte sich Joh. v. Koźmian am 31. August mit einem Bittgesuch an das Ministerium, nachdem bereits am 23. August Domherr Grandke und Cajetan v. Morawski aus Jurkowo, Kreis Kosten, beim Minister dieserhalb eine Audienz erbeten hatten. Das Ministerium verschob infolgedessen im Einverständnisse mit der Regierung zu Posen die Auflösungsfrist des Institutes, dessen Zweiganstalt von der Fischerei bald darauf nach dem ehemaligen Mariengymnasium auf der Taubenstrasse übersiedelte, auf den 1. April 1865. Aber „aus Anlass mehrseitiger Allerhöchsten Ortes zu Gunsten dieser Anstalt eingetretenen Verwendungen" bestimmte die Behörde am 24. April 1865, „dass das Pensionat vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufes vorläufig unter der Bedingung noch zu dulden sei, dass keine dem Auslande angehörenden Zöglinge in das Institut aufgenommen werden dürfen und die fernere Be-

aufsichtigung der Erziehungsanstalt ihre feste Regelung finde". Und diese angeordnete strenge Aufsicht tat zuweilen not, da der Anstaltsleiter beispielsweise nicht hindernd in den Weg trat, als ein fanatischer Geistlicher seines Institutes gelegentlich der Frühmesse in der Pfarrkirche das Absingen polnischer Nationallieder seitens der Koźmiańschen Zöglinge nicht nur duldete, sondern offenbar begünstigte. Noch unliebsamere Vorkommnisse spielten sich in dem Siegesjahr 1870 ab. Als am Abende des 19. August aus Anlass der eingegangenen Siegesnachrichten eine Schar junger Leute jubelnd und singend die Strassen unserer Provinzialhauptstadt durchzog, wurde sie aus den Fenstern des Koźmianschen Instituts mit Steinwürfen empfangen. Der Anstaltsleiter bestritt auf Grund seiner Untersuchung zwar alle Tatsachen, ja er suchte sie sogar durch Zeitungserklärungen zu widerlegen, aber die polizeilichen und gerichtlichen Nachforschungen „lassen keinen Zweifel darüber zu, dass die Sachuntersuchung des Herrn v. Koźmian eine unrichtige ist". Wenig streng verfuhr die oberste Behörde dagegen bei der Ausweisung der Ausländer aus der Anstalt. Schon im Jahre 1866 ordnete sie sogar die Neuaufnahme nichtpreussischer Untertanen, der Neffen des Erzbischofs Ledochowski, an. So konnte die Erziehungsanstalt sich ungehindert ausbauen und zählte nach dem polnisch geschriebenen Berichte aus dem Jahre 1869 im Hauptinstitut 45 Zöglinge, 5 Geistliche und 12 Hilfslehrer für den Privatunterricht, in der billigen Zweiganstalt 79 Schüler und 3 Geistliche. Im Jahre 1871 war dagegen die Frequenz auf 31+54 Zöglinge gesunken, und im nächsten Jahre ging die Erziehungsanstalt durch die Schuld ihres Leiters der Auflösung entgegen. In einem Schreiben vom 29. Februar 1872 regte nämlich Oberpräsident Graf von Königsmarck die Aufhebung des Koźmianschen Institutes an, „wegen der nachteiligen Gerüchte, die über den Domherrn im Umlaufe waren", bereits zu Haussuchungen in der hiesigen Wohnung des Verdächtigten und in den von ihm bewohnten Räumen im Jesuitenkloster zu Schrimm

Anlass gegeben und sogar den Erzbischof zur Enthebung Joh. v. Koźmians vom Amte eines Ordiniatsrates bewogen hatten. Die Aufhebung wurde daraufhin am 1. März von dem Minister Falk, dem das preussische Schulwesen überaus viel verdankt, ausgesprochen, durch Regierungsverfügung vom 2. März dem Vertreter des abwesenden Domherrn, Kaplan Adalbert Wroblewski, bekanntgegeben und am 23. März 1872 durchgeführt. Noch heute aber hat das Grabmal Joh. v. Koźmians seinen Platz im Posener Dom und liefert damit den Beweis, welche bedeutende Rolle diese Persönlichkeit einst in dem politisch-kirchlichen Leben Posens spielen wollte und zum Teil auch gespielt hat.

Da der enge Rahmen der Arbeit betreffs der weiteren Schicksale der Posener Privatschulen nur noch die Anfügung von 3 Übersichtstabellen der Privatinstitute seit 1830 gestattet, muss, eben wegen dieser weiteren Behandlungsweise, leider auch davon abgesehen werden, in einem umfassenden Rückblicke zu zeigen, was der unermüdliche Eifer der städtischen Behörden, die stets wohlwollende Hilfsbereitschaft der Staatsregierung und die Arbeitsfreudigkeit und der Wagemut mancher Schulvorsteher und Leiterinnen für das Erziehungswesen unseres blühenden Gemeinwesens seit 1815 geleistet haben[1]). Die Durchführung der nachfolgenden Übersicht nach drei gesonderten Zeiträumen dürfte ein klareres Bild von dem allgemeinen Stande des jeweiligen Privatschulwesens unserer Stadt ergeben, als sich dieses bei einer lückenlosen Weiterführung des Materials der einzelnen Schulen nach einander bieten würde. Ausserdem weist die erste Spalte in Ziffern und Buchstaben auf die Zusammengehörigkeit und Reihenfolge der einander ablösenden Institute hin.

---

[1] Vgl. hierzu: Übersicht über das städtische und private Schulwesen Posens seit 1820 und die graphische Darstellung des Kämmereizuschusses der Stadt zum Schulwesen 1855—1890. (Aus des Verfassers: Geschichte der Wegenerschen Höheren Mädchenschule. S. 34 und 35.)

Uebersichtstabelle I. (1830—1854) [1]).

Nr.	Name des Schulvorstehers, bezw. der Schulvorsteherin	Berichtsjahr	Anzahl der Schüler männl.	Anzahl der Schüler weibl.	Davon waren christl.	Davon waren mos.	Zahl d. Klassen	Lehrer-Anz.	Charakter der Schule	Bemerkungen
1a	Mlle Marie Moldenhauer	1830		50			3	9	H. M. S.	Konz. 11. VII. 1828.
		1838		56			3	8		1850 auf Bronisl.
		1840		60			4	11		von Zagrodzka
		1845	1	20			1	3		übergegangen.
	Georg Friedrich Meyer	1830	24					1	V. S. f. Gym.	Konz. 11. IV. 1828.
		1838	22							Aufg. 1841.
		1840	8	3						
⊙	Luisenschule	1830		83	83		3	11	H. M. S.	Konz. 25. VIII. 1829.
		1836		189			4			Seit 1836/37 **Königl.** Schule.
	Frau Inspekt. Wetterling	1830		30				7	H. M. S.	Konz. 8. VI. 1820.
*	Ludwig Adlerstein	1830	7			7	1		Talmud S.	
*	Joseph Königsberger	1830	30			30	2	1	"	
*	Wolf Graetz	1830	14			14		1	"	
*	Hirsch Süssmann	1830	49	45		94	2	1	"	
*	Adolf Asch	1830	10			10			"	
2a *	Aron Alexander und Meyer Wilczynski	1830	36			36			"	
2b *	Meyer u. Kalmann Wilczynski	1838	36			36			E. S.	Konz. 18. IX. 1835.
		1840	34			34				
		1845	45			45	1			
		1850	46			46	1			
		1853	11			11				
*	Markus Dattelbaum	1830	41			41	2	1	Talmud S.	
		1838	30			30	1			Aufg. 1839.
*	Graunem Kuczynski	1830	33			33	1		E. S.	Konz. 19. IV. 1828.
		1838	34			34				
		1840	36			36				
		1845	32			32				
		1850	36			36				
		1853	40			40				Aufg. 1856.
*	Simon Lewi	1830	8			8	1		Talmud S.	
*	Jakob Falk Misch	1830	50			50	2	1	E. S.	
		1838	48			48		1		
*	Misch u. Moritz Prager	1840	52			52		1	E. S.	Aufg. 1841.
*	Kaskel Rosenthal	1830	6			6			Talmud S.	
*	Moritz Remak	1830	15			15	2	1	E. S.	
		1838	14			14	1			
		1840	18			18	1			Aufg. 1845.
*	Israel Fraustädter	1830	40			40	1		Talmud S.	
	Stephan Trimail	1830	8					1	„Presse" f. Gym.	zugl. Pensionat.
*	Bertha Sobernheim	1830		18				2	E. S.	Handarbeitsschule.

[1]) H. M. S. = Höhere Mädchenschule; V. S. = Vorbereitungsschule; V. S. f. Gym. = Vorbereitungsschule für Gymnasium; Mt. S. = Mittelschule; E. S. = Elementarschule; Talmud S. = Talmudschule; Konz. = konzessioniert; Aufg. = aufgelöst; * bezeichnet jüdische Schulen; geh. E. S. = gehobene Elementarschule. Die Zeichen ⊙ und † weisen auf die bereits angeführte ausführliche Geschichte der betreffenden Schulen hin.

Nr.	Name des Schulvorstehers, bezw. der Schulvorsteherin	Berichtsjahr	Anzahl der Schüler männl.	Anzahl der Schüler weibl.	Davon waren christl.	Davon waren mos.	Zahl d. Klassen	Lehrer-Anz.	Charakter der Schule	Bemerkungen
*	Moritz Peyser	1838	40			40	2		E. S.	Konz. 6. V. 1834.
		1840	50			50	2			
		1845	58			58	2			
		1850	52			52	2			Aufg. 1853.
3a *	Moritz Jablonski	1838	32	21		53	2		E. S.	Konz. 25. V. 1834.
		1840	24	28		52	2			
		1845	22	24		46	2			
		1850	42			42	2			
		1853	46			46	2			
*	Heimann Lewisohn	1838		18		18	2	1	E. S.	Aufg. 1839.
	Beata Pauli	1838	6	25				3	V. S. f.	
		1840	9	31			1	3	H. M. S.	Aufg. 1840.
	Rosine Birkner	1838	2	42			3	4	V. S. f.	Konz. 29. XI. 1835.
		1840		46			3	2	H. M. S.	
		1845	4	38				1		
		1850		35	9	26		1		
		1853		54	10	44		1		Aufg. 1855.
4a *	Jeanette Feilchenfeld	1838		30		30	2	1	geh. E. S.	Konz. 18. X. 1835.
		1840		35		35	3			
		1845		54		54				
		1850		92		92				
		1853		102		102		4		
	Mathilde Lüdecke	1838		11			1		V. S.	Konz. 17. VII. 1834.
		1840	2	12			1			
		1845	1	13						
		1850	3							Aufg. 1851.
	Friederike Seidel	1838	12	4			1		E. S.	Konz. 10. IX. 1831.
		1840	3	13			1			
		1845	5	9			1			Aufg. 1849.
	Susanna Warnik	1838		20			3	3	H. M. S.	Konz. 28. V. 1818.
		1840		25			3			Aufg. 1840.
5a	Heinrich Below	1838	49	14			2		E. S.	Konz. 26. IX. 1833.
		1840	110	30			3	1		
		1845	113	92			3	2	V. S.	
		1850	337			19		15	sp. H. M. S.	
		1853	340			38				
6a †	Elise Hebenstreit	1838		68	68		4	12	H. M. S.	Konz. 11. III. 1835.
		1840		77	77		4	12		
6b †	Agnes Hebenstreit	1845		103			8	17		Seit 1843 Agnes Hebenstreit.
		1850		70				14		
		1853		128				18		Seit 1855 Hermine v. d. Lippe. Seit 1859 O. Piper.
*	Lewin Cassel	1840	32			32	1	1	E. S.	Aufg. 1843.
*	Hermann Merzbach	1840	40			40	3	1	E. S.	Mit Unterbrech. von 1837 bis 1860.
7a *	Boas Bermas	1840	40			40	1		E. S.	Konz. 18. X. 1835.
		1845	27			27	2			
		1850	24			24				
		1853	43			43		3		

Nr.	Name des Schulvorstehers, bezw. der Schulvorsteherin	Berichtsjahr	Anzahl der Schüler männl.	Anzahl der Schüler weibl.	Davon waren christl.	Davon waren mos.	Zahl d. Klassen	Lehrer-Anz.	Charakter der Schule	Bemerkungen
	Frau de Routa	1845		57			4	14	H. M. S.	Konz. 2. IV. 1843.
		1848		20				6		
		1849		18				3		Aufg. Ende 1849.
	Martin Siebert	1845	72	14				1	V.S.f.Gym.	Konz. 16. I. 1841.
		1850	64		28	36		1		
		1853	51		35	16	2	1		Aufg. 1857.
8a	Ferdinand Emrich	1845	24	26			2	2	V.S.f.Gym.	Konz. 14. 1. 1842.
		1849	63		46	17		2		seit 1858 an
		1853	64		61	3	2	2		Wentzel übergeg
*	Philipp Hirsch	1845	31			31		2	geh. E. S.	6. VIII. 1844—1846.
	Kand. d. höh. Sch. Reuss	1847	38		30	8		1	V.S.f.Gym.	Konz. 11. VIII. 1844
		1848	24		20	4				Aufg. 1849.
	Frau v. Osinska	1848		90	90			13	H. M. S.	Konz. 13. IX. 1848.
		1849		90	90			17		
		1850		105	105			12		
		1851		67	67			14		Aufg. 1854.
	August Post	1849	51		50	1		1	V. S.	
		1850	50		45	5		1		
		1853	41		38	3		1		Aufg. 1855.
*	Aron Meyer	1849	33			33			E. S.	Konz. 18. III. 1848, aufgehob. 1851.
9a	Eicke	1850	25		6	19		1		Konz. 3. V. 1850.
		1853	55		24	31		2	Fröb.Spielsch.	Aufg. 1858.
	Markus Budwig	1850	20			20		1	V.S.f.Gym.	Konz. 22. V. 1850.
		1853	57			57		5		Aufg. 1855.
16a	Charlotte Berger	1851		13	13				V. S.	Konz. 6. VIII. 1851.
		1853		50	43	7		1		
1b	Bronislawa v. Zagrodzka	1850		24	24		3	2	H. M. S.	Konz. 28. XI. 1850.
		1853		26	26		3	3		
10a	Adele v. Karczewska	1853		42	42			2	H. M. S.	Konz. 14. VI. 1853.
11a *	Julius Lewek	1853	15			15		1	V. S.	Konz. 17. VIII. 1853
12a *	Jacobsohn	1853		24		24	3	3	E. S. f. Mäd.	J. war städt. Lehrer
	Schulamtskand. Naumann	1842		28	4	24	3	6	H. M. S. (jüd.)	Konz. 14. VI. 1842. aufg. 1844.
*	Adolf Wiener	1842	20			20	3	2	geh. E. S.	Konz. 28. XI. 1840, aufgeh. 1843. Febr bis Sept. 1843 zugl Leiter der Remak-Cassel- und Merzbachschen Schule

Uebersichtstabelle II. (1860—1885).

Nr.	Name des Schulvorstehers, bezw. der Schulvorsteherin	Berichtsjahr	Anzahl der Schüler männl.	Anzahl der Schüler weibl.	Davon waren christl.	Davon waren mos.	Zahl d. Klassen	Lehrer-Anz.	Charakter der Schule	Bemerkungen
6c †	Fräulein Ottilie Piper	1860		174	85	89	5	22	H. M. S.	Konz. 16. III. 1860.
		1865		192	100	92	5	22		
6d †	Frau O. Haupt, geb. Piper	1870		201	96	105	5	20	H. M. S.	
1c	Frl. v. Zagrodzka	1860		30	30		4	5	H. M. S.	Aufg. 1861.
13a	Frau Estkowska (Antonie)	1865		80	80		5	8	H. M. S.	Konz. 7. XII. 1862.
		1870		92	90	2	5	11		
		1875		100	100		5	13		
		1880		130	129	1	5	14		
		1884		122	122		5	14		
5b	Heinrich Below	1860		262	208	54	6	20	H. M. S.	
		1865		257	198	59	6	16		
		1870		243	163	80	6	17		
		1875		213	157	56	6	17		
		1880		236	146	90	7	18		Seit 1886 an M.
		1884		240	142	98	7	19		Knothe übergeg.
8b	Oberpred. a. D. Wentzel	1860	10	22	19	13	3		V. S. f. Gym.	21. IV. 1858—1864.
	Missionsschule, Wagner	1860	2	7		9	1		E. S.	Konz. 4. XII. 1826.
10b	Frl. Adele v. Karczewska	1860		48	48		4	8	H. M. S.	Aufg. 1861.
14a	Notzke }	1860	72	8	73	7	2	3	V. S. f. Gym.	Konz. 15. VIII. 1854.
14b	Ferdinand Ziehlke }	1865	119	21	136	4	3	5		Konz. 14. XII. 1866.
		1870	86	12	98		3	2		Seit 1878 Vorpahl.
14c	(später Vorpahl)	1875	71	10	76	5	3	3		Aufgel. 1879.
4b*	Jeanette Feilchenfeld	1860		85		85	3	7	E. M. S.	Seit 1868 auf Jul.
		1865		57		57	3	6		Cohn übergeg.
3b*	Jablonski	1860	16	12		28	1		E. S.	Aufg. 1864.
7b*	Boas Bermas	1860	44			44	2	2	gehob. E. S.	
		1865	51			51	2	1		
		1870	36			36	2	1		
		1875	45			45	2	1		Aufg. 1878.
11b*	Lewek	1860	40			40	3	2	V. S.	
		1865	36			36	2	1		Aufg. 1867.
12b*	Jacobsohn	1860	28			28	1		E. M. S.	Aufg. 1869.
		1865	30			30	1	2		
2c*	Kallmann Wilczynski	1860	53			53	2	2	V. S.	
		1865	50			50	2	2		Aufg. 1880.
		1875	38			38	2	2		
15a	Prof. Dr. Motty	1860		30	30		3	7	H. M. S.	Konz. 21. I. 1857.
		1865		80	80		4	14		(Hervorgeg. aus
		1870		61	61		4	15		Pensionat d. Frau
		1875		133	133		6	16		Herwig.)
		1880		158	158		6	17		
		1884		194	194		6	18		
	Direktor Dr. Brennecke	1860	108		86	22	4	5	V. S. f. Gym.	Konz. 26. III. 1855.
		1865	134		113	21	4	4		
		1870	127		105	22	4	4		Aufg. 1872.
16b	Charlotte Berger	1860		58	58		3	3	V. S.	
		1865		62	32	30	3			
		1870		64	30	34	3			

Nr.	Name des Schulvorstehers, bezw. der Schulvorsteherin	Berichtsjahr	Anzahl der Schüler männl.	Anzahl der Schüler weibl.	Davon waren christl.	Davon waren mos.	Zahl d. Klassen	Lehrer-Anz.	Charakter der Schule	Bemerkungen
16b	Charlotte Berger	1875		51	7	44	3		V. S.	
		1880		47	5	42	3			
		1885		50	7	43	2			
	Bernarda v. Morawska u. der Convent der Ursulinerinnen.	1860		350	350		6		E. S. u. H. M. S.	Konz. 26. XI. 1857
		1865		364	364		6			Aufg. Sommer 1875
		1870		298	298		6			
	Clara Bender u. Convent der Ordensfrauen vom Herzen Jesu.	1860		52	52		6		E. S. u. H. M. S.	Konz. 17. IX. 1858
		1865		72	72		6			
		1870		137	137		8	10		Aufg. 1873 (?)
4c *	Julius Cohn	1865	38			38	2		V. S.	Konz. 28. X. 1868 Aufg. 1870.
*	Dr. Löwenberg	1865		65		65	5	8	H. M. S.	Konz. 14. VII. 1861
		1870		102		102	5	9		Aufg. 1873.
	Wanda Schwetzke	1865	10	20			1			Konz. 30. I. 1857.
		1870	14	25	25	14	1	1		
		1875	15	20	15	10	1			
		1880	20	20	25	15	1			
		1884	10	10	13	7	1			Aufg. 1889.
	Ziemkiewicz	1865	12		12				V. S.	Konz. 10. VIII. 1863.
9b	Aug. Eicke, (2. Konzess.)	1870	11		10	1			V. S.	7. I. 1865—1870.
*	Goldschmidt	1865	14			14	1		V. S.	
19a	Emma Pupke	1870		100	46	54	5	6	H. M. S.	Konz. 25. X. 1867.
		1875		203	112	91	7	20		1883 auf M. Zuckertort übergeg.
		1880		157	157			15		
*	Heimann Hamburger	1870	20			20	1		V. S.	Konz. 7. VIII. 1868.
		1875	40			40	1			
		1880	39			39	1			
		1884	36			36	1			Aufg. 1890 bezw. 92.
6e †	Therese Valentin u. Ida Glaubitz	1875		262	106	156	8	16	H. M. S.	Konz 9. XI. 1872.
		1880		260	149	111	8	17		
		1884		239	132	107	8	18		
17a	Anastasia Warnka	1875		69	69		4	12	H. M. S.	Konz. 26. VIII. 1871.
		1880		62	62		4	13		
		1884		84	84		5	13		
*	Friederike Aarons	1875	15	46	6	55	4	4	Kindergart. u. H. M. S.	Konz. 6. I. 1872.
		1880	10	26	17	19	4	2		Seit 1882—1883 nur noch Kindergart.
18a	Dr. Menzel	1875	16		13	3	1	1	V. S.	Konz. 5. X. 1875.
		1880	26		18	8	1	2		
		1884	36		27	9	1	2		
19b	Marie Zuckertort	1884		124	89	35	8	15	H. M. S.	Konz. 24. III. 1883.
20a	Dr. Mierczynski	1861	18		18				V. S. f. Gym.	Konz. X. 1861.
20b	Prof. Rymarkiewicz	1863	38		38			7		Seit 7. VI. 1863 auf Rymark. übergeg. Aufg. 1864.
	Waisenschule im Philippinerkloster	1855	80		80		2	2	E. S.	Gegründ. 1848. Als Schule aufgelöst 1874.
		1860	50		50		1	1		
		1865	40		40		1	1		
		1870	32		32		1	1		

Uebersichtstabelle III. (1890—1910).

Nr.	Name des Schulvorstehers, bezw. der Schulvorsteherin	Berichtsjahr	Anzahl der Schüler männl.	Anzahl der Schüler weibl.	Davon waren evang.	Davon waren kath.	Davon waren mos.	Zahld. Klassen	Lehrer-Anz.	Charakter der Schule	Bemerkungen
5c	Marie Knothe (Below)	1890		207	119	7	81	9	20	H. M. S.	Konz. 22. VIII. 1886.
		1895		250	164	13	73	10	18		Bis Sommer 1911
		1900		283	195	19	69	10	18		Friedrichstr. Seit-
		1905		351	226	27	98	11	23		dem: Neubau am
		1909/10		379	210	67	102	12	29		Königsring. Simul-
											tane Anstalt.
6e †	Therese Valentin	1890		170	99	1	70	8	15	H. M. S.	Im April 1902 über-
		1895		147	70	8	69	9	16		gegangen auf Elise
		1900		144	69	10	65	8	15		v. Hartmann.
6f †	Elise v. Hartmann	1905		140	57	18	65	9	14	H. M. S.	Seit IX. 1909 an
											Math. Wegener.
19b	Marie Zuckertort	1890		104	78	8	18	9	16	H. M. S.	28. IX. 1893 an
											Laura Hoffmann.
19c	Laura Hoffmann	1894/95		63	37	7	19	5	11	H. M. S.	Geschl. 25. III. 1896.
15b	Prof. Dr. Motty	1890		199	—	199	—	7	19	H. M. S.	6. V. 1892 an Anna
											Danysz.
15c	Anna Danysz	1895		225	—	222	3	7	20	H. M. S.	Geschl. März 1909.
		1900		215	—	212	3	5	15		Kathol. Schule.
		1905		303	—	303	—	8	18		
13b	Antonie Estkowska	1890		131	—	131	—	9	14	H. M. S.	
		1895		119	—	118	1	9	13		Kathol. Schule.
		1900		185	—	185	—	5	14		Geschl. Ostern 1905.
17b	Anastasia Warnka	1890		73	—	73	—	5	15	H. M. S.	Kathol. Schule.
		1895		96	—	96	—	5	16		
		1900		146	—	146	—	5	16		
		1905		228	—	228	—	6	17		
		1909/10		365	—	365	—	10	8	gehob. M. S.	
18b	Agnes Menzel	1890	33		20	5	8	3	3	V. S. f. Gym.	Simultane Anstalt.
		1895	80		45	17	18	3	4		Luisenstr.
		1900	100		38	44	18	3	5		
		1905	103		43	54	6	3	4		
		1909/10	124		26	93	5	3	4		
16c	Charlotte Berger	1890	1	9	2		8	1	1	V. S.	Geschl. 1. IV. 1891.
	Friedrich Illgen	1900	151	85	137	99	—	7	8	Mt. S.	Konz. 16. April 1892.
		1905	124	87	97	111	3	7	8		Simultane Anstalt.
		1909/10	130	107	89	144	4	7	7		Jersitz.
	Martha Knechtel	1900		81	64	14	3	7	8	H. M. S.	Konz. 24. X. 1894.
											Geschl. März 1911.
6g †	Mathilde Wegener	1900	10	59	45	21	3	3	5	H. M. S.	Konz. 23. IV. 1898.
		1905	22	155	124	53	—	6	10	(Pos. Wilda)	Seit Frühjahr 1911
		1909/10	H.	186	233	136	59	10	19		im Neubau: Am
			W.	242				10	21		Karmeliterwall 1.
	Anna Sachse	1900		98	89	9	—	4	7	H. M. S.	Konz. 20. XI. 1897.
		1905	31	176	164	39	4	9	11	(Pos. West)	Eröffn. Frühj. 1898.
		1909/10		425	344	63	18	12	21		Neue Gartenstr.

Graf Titus Działyńskis politisches Debut[1].

Von

M. Laubert.

Wenige politische Vorfälle haben in unserer Provinz während der dem Warschauer Aufstand von 1830 vorangehenden, schon unter der Vorahnung baldiger grosser Ereignisse stehenden Jahre ein solches Aufsehen erregt wie die Leichenrede des Grafen Titus Działyński für den Erzbischof von Wolicki am 27. Dezember 1829; mit ihr begann der damals 33-jährige Sohn des verstorbenen Senatorwoiwoden seine Laufbahn als Wortführer des Polentums im Grossherzogtum Posen.

Er feierte den Verblichenen als Kirchenfürsten, der, schon ein Jahr nach Empfang der priesterlichen Weihen 1793 als Domherr und Archidiakonus in die Posener Diözese berufen, bald zum Dompropst in Gnesen emporstieg und schliesslich die höchste klerikale Würde errang, wiewohl der Hirtenstab nur ein Schmuck seines Grabes wurde. Er feierte ihn als Gelehrten, der die Schulen zu Pułtusk und Płock und die Universität zu Wilna besucht, seine Bildung auf einer Romfahrt vertieft und unter Albertrandis Leitung in den Bücherschätzen des Stanislaus August geschürft hatte, in der Zurückgezogenheit seiner Duszniker Pfarre den Musen huldigte, die Schuld an Polens Verfall nicht der inneren Zwietracht, sondern dem Mangel an fortschreitender Bildung zuschob, an dessen Beseitigung sein Leben lang arbeitete, populäre Büchlein schrieb, auf seine Kosten drucken und verteilen liess, als

---

[1]) Nach den unregistrierten Akten des Provinzialschulkollegiums Nr. 14 im Staatsarchiv zu Posen. (Bestimmt für Oberpräsidialakten XXIV D.).

Generalvisitator der Schulen und Mitglied der obersten Erziehungsdirektion im Herzogtum Warschau und als Oberschulrat beim Posener Konsistorium in neupreussischer Zeit wirkte. Er feierte ihn als Mann des öffentlichen Lebens, der die Schicksale seines Vaterlandes aufmerksam betrachtet und nach 1806 als geistliches Mitglied der Verwaltungsbehörde des Posener Departements, dann als Abgeordneter der Stadt- und Dorfgemeinden der Kreise Posen-Schrimm auf dem Warschauer Reichstag in sie einzugreifen versucht hatte. Er feierte ihn als Menschenfreund, der als Deputierter für eine gerechte Steuerverteilung eintrat und vom Geist echter Toleranz beseelt in die sozialen Scheidewände seiner Nation Bresche zu legen versuchte und in Preussen als erster die glückbringenden Folgen des bäuerlichen Regulierungsgesetzes in Wort und Tat anerkannte, der, selbst gastfrei und wohltätig, dem polnischen Nationalfehler der Verschwendungssucht entgegentrat und der, ein Helfer der Armen und ein aufopfernder Freund, durch schmerzliche Enttäuschungen ernüchtert, sich den Äusserungen der Dankbarkeit entzog, um die ihm Verpflichteten vor den Gefahren der Wortbrüchigkeit zu bewahren. Er feierte ihn vor allem aber als Patrioten, der in den königlichen Zusicherungen eine Bürgschaft für die Erhaltung der polnischen Nationalität, in dieser aber die Grundlage für die Liebe und das Vertrauen des Volkes zu seinem Monarchen sah und deshalb seine Stimme erhob gegen jeden offenen oder versteckten Angriff auf sie, der aus Polens ruhmreicher Vergangenheit die belehrende Weisheit schöpfte, dass nichts die Leidenschaften eines Volkes so sicher versöhnt wie die Achtung vor seinen Rechten, Sitten und Mutterlauten. Działyński schloss mit der Apostrophe: Edler Wolicki! Du hast unsere Schicksale geteilt und unsere Hoffnungen genährt. Vertritt uns vor Gottes Thron, sei der Fürsprecher des Landes der von dir verehrten Boleslawe!

Diese Worte erweckten nicht nur ein Echo in der Provinz, sondern ihrer wurde auch in der deutschen Presse gedacht, und durch eine Notiz in der Allgemeinen

Preussischen Staatszeitung (1830 Beilage zu Nr. 4) gelangte die Kunde davon zu den Ohren des Kultusministers Freiherrn von Altenstein. Er ersah zugleich, dass die Rede nach abgehaltener Totenmesse und stattgefundenem castrum doloris an einer vor dem Trauergerüst angebrachten Pyramide gesprochen war, um im Namen der Einwohner des Grossherzogtums Posen den Gefühlen der Liebe und Verehrung für den Toten Ausdruck zu verleihen, während erst hinterher der Sarg in feierlicher Prozession nach der zur Aufbewahrung des Leichnams bestimmten Kapelle gebracht und beigesetzt wurde. Hiernach schien es, als sei dem Toten nicht, wie es sich geziemt hätte, von seinem Klerus, sondern aller kirchlichen Ordnung und Sitte zuwider von einem Laien, noch dazu in der Kirche am Katafalk mit Unterbrechung der Begräbnisliturgie, die Gedächtnisrede gehalten worden. Deshalb wünschte der Minister durch den Oberpräsidenten von Baumann authentische Auskunft darüber zu erlangen, inwieweit diese das Posener Metropolitankapitel und den Curator funeris in hohem Mass blossstellende Nachricht der Wahrheit entsprach, und wie es sich mit einer ganzen Reihe von Einzelheiten bei dem Vorgang verhielt[1]).

Auf Baumanns Nachfrage vom 18. Januar versuchte das Posener Domkapitel unter Einsendung der gedruckten Begräbnisordnung durch seine Antwort vom 30. den Vorfall jeder Anstössigkeit zu entkleiden. Es bestritt eine Unterbrechung der Begräbnisliturgie, da deren Vorschriften erfüllt waren und zwei Geistliche Ansprachen von der Kanzel herab gehalten hatten, Działyński aber erst das Wort ergriff, als die mit dem castrum doloris schliessende Andacht beendet war. Er hatte ohne fremden Auftrag als treuer Freund und Verehrer Wolickis, als Wächter an dessen Krankenlager die Testamentsvollstrecker und gleichzeitigen Curatores funeris — Generalvikar von Przyłuski[2]), Regierungsrat a. D. Schumann und Domvikar Kinosowicz — um die Erlaubnis gebeten, im Namen seiner

[1]) Altenstein an Baumann 4. Januar 1830.

[2]) Der spätere Erzbischof.

Mitbürger das Andenken des Erzbischofs inbezug auf sein öffentliches Leben und Wirken mit ein paar Worten feiern zu dürfen. Die Erfüllung dieses Wunsches konnte ihm nicht versagt werden, weil das gegen Brauch und Sitte des Landes verstossen hätte. Die russischen Behörden hatten die in ganz Polen verbreitete Gewohnheit 1829 in Warschau beim Tode des Reichsgerichtspräsidenten Grafen Bialiński, die Krakauer im selben Jahre bei dem des Primas von Polen und Erzbischofs von Warschau, Woronicz, respektiert. In der Provinz Posen aber waren, von älteren Beispielen zu schweigen, für Poniatowski und Kościuszko, für zwei geistliche Professoren des Posener Gymnasiums in der Metropolitankirche, für Dąbrowski etc. am Grabe oder beim Trauergottesdienst von Laien, im letzten Falle von dem preussischen General-Leutnant von Kosiński im Beisein aller Landesbehörden Reden gehalten worden.

Przyłuski als erster Testamentsvollstrecker hatte das Anliegen des Grafen dem Domkapitel vorgetragen, dessen Genehmigung aus dem den interessierten Behörden zugestellten Programm klar ersichtlich war. Die Worte waren vom Blatt abgelesen worden. Działyński hatte das zu seiner Umsicht und Bildung gehegte Vertrauen gerechtfertigt, dass er das ihm erteilte Vorrecht nicht missbrauchen werde, denn sowohl die Curatores funeris, die sich zum Überfluss die Rede hatten vorlesen lassen — eine später als unzutreffend erwiesene Behauptung, — als auch die des Polnischen kundigen Hörer fanden in seinen Wendungen nichts, was nicht zum Lob der öffentlichen Wirksamkeit ihres Oberhirten der Wahrheit gemäss aller Orten hätte gesagt werden können.

Baumann fügte nur hinzu, seine Genehmigung sei nicht eingeholt worden und erübrige sich auch, da nach den bestehenden Gesetzen (Kamptz: Annalen der preussischen inneren Staatsverwaltung — 1824 Heft 10 S. 170) die Entscheidung der vorgesetzten weltlichen Behörde nur anzurufen war, wenn die geistliche die Zulässigkeit der beabsichtigten Ansprache anfocht. Persönlich war

Baumann der Feier auf ärztliches Anraten fern geblieben, würde aber auch den Worten Działyńskis nicht haben folgen können, da diese wegen ihrer Schwülstigkeit selbst von vielen mit dem Polnischen wohl vertrauten Leuten wie auch dem Statthalter Fürsten Radziwiłł teils gar nicht, teils falsch verstanden worden waren. In Folge davon kamen mehreren angesehenen Deutschen in der Stadt Mitteilungen über den Inhalt zu, wonach sie diesen für durchaus aufrührerisch erklärten. Darum hatte der Oberpräsident gemeinsam mit Radziwiłł den Grafen um Einsendung des Textes gebeten, und dieser ihnen bereitwillig das polnische Original nebst Übersetzung zugestellt[1]). Daraus liess sich trotz mancher schiefer Wendungen kein Anlass zum Einschreiten gegen den Verfasser gewinnen, der durch die ihm und seiner Familie nach dem Tode seines Vaters erwiesenen Dienste Wolicki zu hoher Dankbarkeit und Verehrung verpflichtet war[2]).

Die Hoffnung des Domkapitels, dass seine Aufklärungen den Minister befriedigen würden, erwies sich aber als trügerisch. Altenstein erforderte vielmehr eine protokollarische Vernehmung des inzwischen zum Domdechanten beförderten Przyłuski, um die zwischen der erwähnten Zeitungsnotiz und der Erzählung des Kapitels bestehenden Widersprüche restlos aufzuhellen, und einen näheren Nachweis, ob wirklich in Polen zum Unterschied von den Gebräuchen der übrigen katholischen Welt als Landessitte, d. h. als lange eingebürgerte und schon vor 1815 übliche Gewohnheit, die Beteiligung von Laien an Begräbnishandlungen von den Dienern Gottes zugelassen wurden; denn der Minister war geneigt, die angeführten Präzedenzfälle eher als vereinzelte Missbräuche denn als Beweise für das Bestehen jener Sitte anzusehen. Über diesen Punkt sollte das ganze Kapitel gehört und seine Darlegung von Baumann und der Regierung begutachtet werden. Endlich wurde die Beisetzung der Leiche in

---

[1]) Działyński an Baumann 2. Jan.; Antw. 6. Jan.

[2]) Baumann an Altenstein 7. Febr.

einer Kapelle der Domkirche, also über der Erde, für polizeilich unzulässig erklärt, und dieser Missstand sollte durch heimliche Überführung des Sarges in die Domgruft beseitigt werden[1]).

Mit der heikelen Aufgabe einer Vernehmung Przyłuskis und des Kanonikus Ulatowski als derzeitigem Vorsitzenden des Domkapitels wurde von Baumann der Justitiar des Posener Konsistoriums, Oberappellationsgerichtsrat Fromholz, betraut[2]), doch versuchten beide Männer dessen Einschreiten dadurch vorzubeugen, dass sie ihm am 9. Mai eine nochmalige Darstellung des Sachverhalts einreichten. Nach ihr war es den Testamentsexekutoren nicht in den Sinn gekommen, Działyński eine Vorlesung seiner Rede zuzumuten, da sie sich durch seine Persönlichkeit gegen jede Indiskretion geschützt wähnten. Er hatte aber freiwillig zweien von ihnen am Tage des Begräbnisses seine Ansprache vorgetragen, ohne damit Bedenken zu erregen oder gar Przyłuski zur Zurücknahme der erteilten Genehmigung zu veranlassen. Beide Männer erboten sich auch, binnen 6 Wochen durch Beibringung von älteren Beispielen die in Polen herrschende Sitte derartiger Laienreden als eine alt eingewurzelte zu belegen. Hinsichtlich des kirchlichen Zeremoniells betonten sie, dass nach dem Gebrauch der katholischen Kirchensprache das castrum doloris der Inbegriff aller Feierlichkeiten war, die nach Abhaltung des heiligen Messopfers der Versenkung des Leichnams vorangehen, gleichgiltig, ob das Schmerzenslager in der Kirche oder auf dem Friedhof gehalten, ob der Tote in einer Kapelle oder auf dem Gottesacker beigesetzt wird. Mit Beendigung des castri doloris hatte die Kirche jedenfalls ihre Pflicht getan, der Körper gehörte der Erde an, und alle, die ihm noch das Geleit gaben, wenn auch in Form einer Prozession, taten dies nur als Verwandte, Freunde und Verehrer des Verstorbenen, nicht in amtlicher Eigenschaft.

---

[1]) Altenstein an Baumann 31. März.

[2]) Baumann an Fromholz, an das Domkapitel 22. Apr.

Baumann, dem die Wissbegierde des Ministers offenbar peinlich war, genügten diese Äusserungen, um zu einem Beschluss in der Angelegenheit zu kommen. Er versicherte, dass Wolickis Leiche nicht in einer Kapelle, sondern in einer durch eine solche zugänglichen, seit jeher zur Aufnahme der sterblichen Überreste der Posener Bischöfe dienenden Gruft beigesetzt war. Von einer Rückfrage an die Regierung über die dem Minister auffällige Landessitte hatte er abgesehen, denn er bezweifelte nicht, dass das Domkapitel mühelos zur Bestätigung seiner Angabe ältere Beispiele würde anführen können, wie denn in den „Reden und Abhandlungen" des Warschauer Unterrichtsministers Grafen Stanislaus Potocki mehrere von Laien am Grab seiner Vorfahren gehaltenen Ansprachen abgedruckt waren [1]).

Doch Altensteins Misstrauen war auch jetzt noch nicht beschwichtigt. Nach einem Reskript an Baumann vom 22. Juli fühlte er sich durch die Erklärung vom 9. Mai nicht zur Zurücknahme der früheren Verfügung vom 31. März bewogen, sondern bestand auf deren schleuniger Durchführung, wobei er genaue Richtlinien für die einzuleitende Vernehmung gab und darüber Aufklärung verlangte, ob das Begräbnisprogramm mit Zensur- oder Oberpräsidialgenehmigung zum Druck gegeben war. Ferner sollte die Untersuchung darauf gerichtet werden, ob Działyński wirklich von den Ständen mit seiner Trauerrede beauftragt war, ob nach dem Programm einer der Stände in deren Namen von den Überresten des Toten Abschied nehmen sollte, und ob dies je vorher bei der Beerdigung eines Gnesener oder Posener Bischofs geschehen war? Da das Untersuchungsergebnis für die bevorstehende Organisation der erzbischöflichen Behörden ein praktisches Interesse hatte, wurde möglichste Beschleunigung empfohlen.

Über die wegen Erkrankung Ulatowskis erst am 17. September aufgenommene Verhandlung erstattete

---

[1]) Baumann an Altenstein 12. Mai.

Fromholz dem Oberpräsidenten am 18. Bericht. Das Resultat war allerdings überraschend und zeigte, dass die durch die Langsamkeit des Verwaltungsmechanismus in ihrer Wirkung freilich gehemmte Festigkeit Altensteins den juristischen Sophismen des Posener Klerus gegenüber namentlich bei der Schwäche des friedseligen Oberpräsidenten ihre volle Berechtigung hatte. Es stellte sich nämlich heraus: 1. dass Przyłuski als testamentarisch berufener Curator funeris die Begräbnisordnung verfasst und zum Druck gegeben hatte, ohne sich um die Zensur zu bekümmern oder Baumanns Erlaubnis einzuholen. 2. Dass er die Genehmigung zu des Grafen Rede erteilt hatte, noch ehe diese aufgesetzt war, und er keineswegs von ihrem Inhalt durch Vorlesung oder Einsicht Kenntnis erhalten, sondern sich nur hatte berichten lassen, was Działyński etwa zu sagen beabsichtigte. 3. Dass das Domkapitel nicht vermochte, die behauptete Landessitte, Ansprachen von Laien bei kirchlichen Begräbnissen, darzutun, insonderheit keinen Präzedenzfall beim Tode eines Posener Bischofs oder Gnesener Erzbischofs anzuführen wusste; denn die angeblich durch das Zeugnis alter, nicht einmal namhaft gemachter Einwohner Posens belegte Rede des Palatinats von Kęszycki am Sarg des Posener Bischofs von Czartoryski am 1. März 1768 lag soweit zurück, dass sie nicht in Betracht kam. Auch die Worte für Woronicz waren nicht bei dem kirchlichen Begräbnis gesprochen worden. 4. Dagegen musste anerkannt werden, dass nach dem Wortlaut des Programms Działyński nicht als Vertreter der Stände aufgeführt war, da die Bezeichnung „obywatel“ ganz allgemein Bürger und insbesondere den ansässigen Adel bezeichnete. Desgleichen ergaben sich keine Anhaltspunkte zur Widerlegung von Przyłuskis Behauptung, dass der vom Tode Wolickis sehr ergriffene Graf den Wunsch ausgesprochen hatte, zur Linderung seines Schmerzes dem Abgeschiedenen ein paar ehrende Worte widmen zu dürfen.

Trotz einer mahnenden Ministerialverfügung vom 25. September, zu der namentlich die von Seiten des er-

wählten Erzbischofs von Dunin auf Przyłuski gefallene Wahl zum Generalvikar Veranlassung gab, erstattete infolge von Baumanns tötlicher Erkrankung dessen Stellvertreter, Regierungspräsident Zencker, erst am 24. Oktober nach Berlin Bericht. Der Ausbruch der Warschauer Insurrektion liess die Angelegenheit dann in Vergessenheit geraten. Am 30. April 1831 richtete endlich Altenstein, nachdem er inzwischen den Minister des Innern und der Polizei, Brenn, von dem Vorgang in Kenntnis gesetzt und dieser dem Oberpräsidenten Flottwell in dem einen sein Ressort betreffenden Punkt, der begangenen Zensurkontravention, wegen der eingetretenen Verspätung lediglich eine zweckentsprechende Eröffnung anheim gestellt hatte[1]), seinerseits an den nunmehrigen Oberpräsidenten das Ersuchen, dem Metropolitankapitel zu eröffnen „dass ich dasjenige, was von seiner Seite zur Entschuldigung dieses, in jedem Betracht unangemessenen Vorgangs vorgestellt worden ist, ungenügend finde. Je ungewöhnlicher es war und je mehr es dem Geiste der katholischen Gottesverehrung widerstrebte: dass ein Laie am Sarge eines Erzbischofs, in der Domkirche unmittelbar nach dem Totenamt und der Einsegnung des Leichnams, eine Rede halten sollte, die, wenn die Domprediger ihre Schuldigkeit getan, überflüssig — wenn sie geistlichen Inhalts, nicht für die Person des Redenden passend, — entgegengesetzten Falles aber dem Orte nicht angemessen war, desto mehr Sorgfalt hätte das Domkapitel anwenden sollen, von dem Inhalt der Rede selbst und der Absicht des Redenden vorher Kenntniss zu nehmen. Offenbar sei die Rede des Grafen Działyński von der Art, dass sie die Gemüther zu Mismuth über den gegenwärtigen politischen Zustand aufrege. Ein solches Unternehmen zu begünstigen, sei der Stellung und beschworenen Pflicht der Geistlichkeit schlechtweg zuwider. Insonderheit treffe dieser Vorwurf den Domdechant von Przyłuski, der als Curator funeris sich mindestens eine grobe, in ihren

---

[1]) Brenn an Flottwell 31. März 1831.

Folgen verderbliche Fahrlässigkeit habe zu Schulden kommen lassen, und ich könne nicht umhin, sowohl dem Metropolitankapitel in Gesammtheit, als dem p. von Przyłuski im besondern für die Zukunft ein umsichtigeres und ihrer amtlichen Stellung mehr entsprechendes Verfahren zu empfehlen.“ Dieses Auftrags entledigte sich Flottwell am 10. Mai.

Der an sich betrachtet nicht allzu gewichtige Vorfall gewinnt an Bedeutung durch das Milieu, in dem er sich abspielt, als eines unter vielen gleichzeitigen Symptomen für die in der Provinz herrschende Erregung, deren Äusserungen von dem polnischen Klerus bereitwilligst geschützt wurden. Er ist bezeichnend für seinen Urheber, dessen später sich häufig offenbarende schwülstig unklare Redeweise schon hier zum Ausdruck gelangt, wie für die Unfähigkeit Baumanns, die Zeichen der Zeit zu deuten und nach ihrer wirklichen Natur zu würdigen, so dass unter seinen Augen die polnische Propaganda heranreifen konnte, die wenige Monate später zum bewaffneten Aufruhr führte; er ist endlich charakteristisch für die damalige preussische Bureaukratie, die in pedantischer Gründlichkeit den günstigen Moment verpasste und die Entscheidung verschleppte, bis die Schuldigen in der Verzögerung Schutz vor den Folgen ihrer Vergehen zu finden pflegten.

Zeitschrift
der
Historischen Gesellschaft
für die Provinz Posen

zugleich Zeitschrift der Historischen Gesellschaft
:: für den Netzebezirk zu Bromberg ::

Herausgegeben von
Dr. Rodgero Prümers

Siebenundzwanzigster Jahrgang

Posen 1912
Eigentum der Gesellschaft
Vertrieb durch Joseph Jolowicz

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

1. Grundherrschaft und Bürgerschaft in den südpreussischen Mediatstädten. Von Dr. Fritz Grützmacher zu Rawitsch 1

2. Die geschichtliche Entwickelung des Posener Distriktskommissariats. Von Privatdozent Dr. Manfred Laubert zu Breslau 125

3. Die piastischen Brakteaten als Quelle der Kunst- und Kulturgeschichte Polens im 12. Jahrhundert. Von Geh. Regierungsrat Dr. Ferdinand Friedensburg zu Breslau 211

4. Friedrich der Grosse und König Stanislaus Leszczyński. Von Prof. Dr. Georg Peiser zu Posen 231

5. Die ältesten Vasallenlisten über den Netzebezirk. Von Geh. Archivrat Dr. Max Bär zu Coblenz 261

6. Die Stadt Posen in südpreussischer Zeit. IV. Die Volksschule. Von Geh. Archivrat Prof. Dr. Rodgero Prümers zu Posen 333

Grundherrschaft und Bürgerschaft in den südpreussischen Mediatstädten.

Von
Fritz Grützmacher.

Vorwort.

Trotz mehrerer Einzeluntersuchungen ist die Geschichte Südpreussens verhältnismässig unerforscht. Die Grundlage für alle Untersuchungen auf diesem Gebiete ist in dem Sammelwerk „Das Jahr 1793“ (Posen 1895) gelegt worden. Es wurde von der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen unter der Redaktion von Rodgero Prümers herausgegeben. Dem Titel gemäss behandelt es aber nur die Massnahmen, welche die preussischen Behörden in dem ersten Jahre nach der Besitznahme auf den verschiedensten Verwaltungsgebieten trafen. In der vorliegenden Arbeit soll nun der Versuch gemacht werden, die im X. Kapitel dieses Werkes von A. Warschauer angestellten Untersuchungen über das „Städtewesen“ fortzusetzen. Hierbei sollen aber nur die Mediatstädte behandelt werden, die allerdings den grössten Teil der südpreussischen Städte ausmachten. Es soll gezeigt werden, inwieweit die zu polnischer Zeit höchst unglückliche Lage der Mediatstädte gegenüber ihren Grundherrschaften durch die preussische Verwaltung gebessert worden ist. Damit ist die Beschränkung auf die tatsächlich durchgeführten Massnahmen gegeben. Nur soweit es zu ihrem besseren Verständnis nötig ist, werden die Reformbestrebungen berücksichtigt, die das Verhältnis zwischen Grundherrschaft und Bürgerschaft zum Gegenstand haben. Zu ihrer Durchführung, welche die Ablösung der grundherrschaftlichen Lasten bringen sollte, kam es nicht wegen der Abtretung der polnischen Provinzen im Tilsiter Frieden. Eine eingehende Behandlung dieses Gegenstandes findet

sich bei: Robert Schmidt, Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreussen (Altpreussische Monatsschrift Bd. 48, 49). Der Verfasser hat mir in dankenswerter Weise bereits vor der Drucklegung seiner Arbeit Einsicht in diese gestattet.

Das Material zu vorliegender Arbeit entstammt der Literatur, die auf jene Zeit Bezug hat, und dem Studium der Akten, die hauptsächlich den Staatsarchiven zu Berlin, Posen und Breslau entnommen sind. Diese Akten sind freilich nur Trümmer von denen, die 1806 tatsächlich vorhanden gewesen sein müssen.

Erstes Kapitel[1]).

Die Provinz Südpreussen erhielt ihre endgültige Abgrenzung im Frühjahr 1796[2]). Sie umfasste den grösseren Teil der heutigen Provinz Posen und weite Gebiete des heutigen Russisch-Polen. Die Ostgrenze bildeten ungefähr die Weichsel und ihre Nebenflüsse Bug und Pilica. Grösstenteils war diese Provinz in der zweiten Teilung Polens (1793) erworben worden. In der dritten Teilung (1795) kam hauptsächlich das Warschauer Kammerdepartement hinzu. Die Angaben über die Grösse und Einwohnerzahl der Provinz sind recht verschieden. Nach einer Planimetermessung aus „Vogels Karte des Deutschen Reiches (1 : 1 500 000; Gotha 1905)" betrug der Flächeninhalt 54 000 qkm (= rund 960 preuss. Quadratmeilen)[3]). Die zuverlässigsten Nachrichten über die Einwohnerzahl Südpreussens — nämlich 1 348 071 Seelen im Jahre 1800 — gibt der Bialystoker Regierungsdirektor Holsche, da ihm amtliches Material zur Verfügung stand. Vier Jahre später waren es nach einer Notiz des Ministers v. Voss in dem Rechenschaftsbericht für das Jahr 1804[4]): 1 436 621 Einwohner. Daraus folgt, dass Südpreussen ein dünn bevölkertes Gebiet war.

Die Massnahmen der preussischen Verwaltung in diesem Lande finden ihre Erklärung in den gesellschaft-

---

[1]) Dieses beruht, wenn nicht besonders vermerkt, auf den Ausführungen Warschauers im Sammelwerk „D. J. 1793". Cap. X.

[2]) Vgl. Schmidt, Bd. 48. S. 415. Anm. 2.

[3]) Fast die gleichen Zahlen haben Holsche, Bd. I, S. 156 u. die Etats der Jahre 1802/03 u. 1804/05 (Geh. St.-A. Berlin, Rep. 89. 120 A.) mit 958 1/2, bezw. 959 preuss. Quadratmeilen. Holsche, Bd. III, S. 227 übernimmt mit 897 Quadratmeilen die entschieden zu niedrigen Berechnungen des Geh. Kriegssekretärs Sotzmann, (vgl. Holsche, Bd. I, S. 154).

[4]) Geh. St.-A. Berlin, Rep. 89. 120 A. d. d. Berlin, 27. Juli 1805.

lichen und kulturellen Zuständen des untergegangenen polnischen Reiches. Es mag ihnen daher eine nähere Betrachtung gewidmet werden. Es gab vier Stände: den Adel, die Geistlichkeit, den Bürger- und den Bauernstand. Die Lage dieser beiden letzteren war höchst traurig. Im 12. und 13. Jahrhundert war das Königtum bahnbrechend auf dem Gebiete der Städtegründung vorgegangen. Erst später folgten Adel und Geistlichkeit dem gegebenen Beispiele. Die Städteverfassungen Polens verdanken ihre Entstehung nicht einer Weiterentwicklung polnischer Rechtsverhältnisse. Denn mit der deutschen Einwanderung[1]), die in diesen Jahrhunderten grösstenteils den neugegründeten Städten zu gute kam, fand das deutsche Stadtrecht, und zwar das Magdeburger Stadtrecht, in Polen Eingang. Neben dem zweifellos obwaltenden idealen Interesse, Kultur in ein noch wenig erschlossenes Land zu bringen, war auch der finanzielle Gesichtspunkt bei der Gründung einer Stadt nach deutschem Recht massgebend. Diese brachte nämlich für den Gründer nicht nur bei der Anlage der Stadt ein gut Stück Geld ein, sondern auch in der Folgezeit.

Ein neuer Strom deutscher Einwanderung ergoss sich zur Zeit des dreissigjährigen Krieges in die polnischen Lande. Unweit der schlesischen Grenze entstanden zu dieser Zeit die Städte Rawitsch, Bojanowo, Kähme, Schlichtingsheim, Unruhstadt, Kempen und Rakwitz. Sie wurden von Schlesiern gegründet, die durch religiöse Unduldsamkeit zur Auswanderung gezwungen waren. Ihre deutsche Nationalität war ihnen erhalten geblieben.

Der Prozess der Städtegründung ist auch im 18. Jahrhundert nicht ins Stocken geraten. Freilich hatte schon lange eine Überproduktion Platz gegriffen. Sie hinderte oft eine gedeihliche Entwicklung der eng beieinander liegenden Städte. Denn oft wurden Dörfer in Städte

---

[1]) Über diesen Gegenstand vgl. das Werk von Erich Schmidt, Geschichte des Deutschtums im Lande Posen unter polnischer Herrschaft (Bromberg 1904).

verwandelt, deren schlechte geographische Lage einen Aufschwung dieses Gemeinwesens völlig ausschloss[1]).

Polens Städte hatten im 15. und 16. Jahrhundert eine Blütezeit gehabt. Verschiedene Momente bewirkten einen raschen Verfall. Verheerende Kriege, fortdauernde innere Unruhen, die aus dem Mangel einer gefestigten Staatsverfassung entsprangen, schlugen ihrem Wohlstande tiefe Wunden. Ihre Teilnahme an der Staatsverwaltung wurde im Laufe der Jahrhunderte stark beschränkt und schliesslich gänzlich beseitigt. Der Adel übte eine stetig wachsende Macht in den inneren und äusseren Angelegenheiten des Staates aus. Die Könige waren also nicht imstande, dem bedrängten Bürgerstand zu helfen.

Der unheilvolle Einfluss des Adels erstreckte sich nicht nur auf die Mediatstädte (d. h. auf die von der Geistlichkeit und dem Adel gegründeten), sondern auch auf die königlichen Städte, die Immediatstädte. Denn letztere waren seit der Mitte des 15. Jahrhunderts einer gewissen Oberaufsicht durch die Starosten unterworfen. Die Starosten waren Verwalter der königlichen Krongüter und gehörten dem Adel an. Das Einmischungsrecht dieser Beamten machte sich nicht nur bei den städtischen Wahlen bemerkbar, sondern auch in finanzieller Hinsicht gerieten die Immediatstädte in ihre Abhängigkeit. Der Starost hatte die Staatssteuern einzuziehen und belastete die Städte zu seinen Gunsten oft höher, als das Gesetz es zuliess. Eine Unzahl von Prozessen wegen Übergriffe der Starosten wurde bei dem Assessorialgericht in Warschau geführt. Dass sich die Immediatstädte oft ohne Erfolg gegen den Eigennutz der Starosten wehrten, ist erklärlich, wenn man die ausserordentliche Verworrenheit der polnischen Rechtsverwaltung und Rechtsverhältnisse in Betracht zieht[2]). Häufige Klagen von Immediatstädten über ihnen zu Unrecht auferlegte Lasten, über entrissene Grundstücke zu Beginn der südpreussischen Zeit, z. B. in

---

[1]) Otto Dalchow, Die Städte des Warthelandes (Leipziger Diss. 1910). S. 27.

[2]) vgl. D. J. 1793, Kap. VI.

Moschin und Fraustadt liefern einen Beweis für diese Behauptung. In der richtigen Erkenntnis, dass eine der Ursachen zu dem Verfall des Reiches in dem Niedergang der Städte zu suchen sei, unternahm man nach der ersten Teilung Polens (1772) einige Reformen in den Immediatstädten. Wenn sie auch in einigen Orten der Unordnung steuerten, die Keime für einen neuen Aufschwung der Städte wurden nicht gelegt. Denn sämtliche Mediatstädte, die drei Viertel der Gesamtzahl der polnischen Städte ausmachten, waren von der Reform so gut wie ausgeschlossen.

Die Lage dieser Städte war noch weit ungünstiger als die der Immediatstädte. Nur zu rasch wurden die grossen Vorrechte, welche die Adelsgeschlechter den Städten bei ihrer Gründung verbrieft hatten, beschränkt. Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel. So nahm der Grundherr Christoph von Unruh (1731—63) lebhaften Anteil an dem Wohl und Wehe seiner Stadt Birnbaum[1]). Das hier obwaltende patriarchalische Verhältnis war in anderen Städten nicht mehr zu finden. Unmittelbar vor der zweiten Teilung Polens wies der Marschall des vierjährigen Reichstages, Stanislaus Malachowski, mit seltener Offenheit auf seine und seiner Standesgenossen Lotterwirtschaft hin, die mehr zu dem Veröden der Städte beigetragen habe als die „schwedischen Mordbrennereien".

Vor allen Dingen hatten sie ihren Städten im Laufe der Zeit dauernde Lasten auferlegt, die in keinem Verhältnis zu ihrer geringen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit standen. Sie hatten zu zahlen: „Grundzins von den Häusern, Acker- und Wiesenzins, Abgaben vom Handwerks- und Handelsbetrieb", Hofetagegelder z. B. in Samter[2]), Kurnik, Bnin[3]), Rotenburg[4],) Schwersenz[5]), Kröben[6]) (500 fl.),

---

[1]) Warschauer, Städt. Arch., S. 11.

[2]) Łopinski, Materialien z. Geschichte v. Samter, Jahresberichte der Landwirtschaftsschule zu Samter II. 1887 S. 16 ff.

[3]) St.-A. Breslau, Rep. 199. M. R. III. 12 vol. II. Bl. 57 ff.

[4]) St.-A. Posen, Dep. Rotenburg, B. 5.

[5]) Ortschaften Nr. 1425.

[6]) St.-A. Posen, Kröben C 1.

Rakwitz[1]) (365 Rtl). Eine Einnahmequelle der Grundherren bildeten ferner „Viehsteuern, Getreidezinse, Abgaben vom Schlachten[2]) und Backen und vom Königschiessen; vielfach wurden auch Geschenke gegeben, wie z. B. in Schmiegel und Reisen. Die Handwerker mussten oft mehrere Meilen weit für die Grundherrschaft Briefe tragen[3]). Auch Hand- und Spanndienste waren in den meisten Städten üblich[4]).

---

[1]) Ebenda Rakwitz C 1.

[2]) In einigen Fällen artete diese Abgabe nach den Worten des Kalischer Accise- und Zollrats Köhler in s. Denkschrift: „Betrachtungen über die Kultur und die Abgaben der Provinz Südpreussen" [nach 1803] (St.-A. Breslau, Herrsch.-Arch. Poln. Nettkow Nr. 488) zu einer „ordentlichen Dominialaccise" aus. Es mussten in einer leider nicht mit Namen genannten Stadt beim Schlachten eines Schweines 5 fl. 20 Gr. poln., eines Ochsen und Stieres je 5 fl. poln., eines Kalbes und einer Ziege je 1 fl. poln. bei Vermeidung einer Strafe bezahlt werden. Vgl. auch Schmidt Bd. 48, S. 437 Anm. 1.

[3]) Gleichfalls aus der Denkschrift Köhlers entnommen.

[4]) Dieselbe Quelle wie in Anm. 1 u. 2. Nachweisbar sind sie bei dem mangelhaften Material nur in Baranowo, Borek, Charob (in der Sieradzer steuerrätl. Inspektion gelegen), Friedheim, Jarotschin, Kiebel, in der 1773 gegründeten Neustadt Koschmin, Kostschin (Gesamtzahl aller von der Bürgerschaft in der Ernte zu leistenden Handtage: 339), Krotoschin (ebenso: 138½), Lekno (36 Tage im Jahre jede Wirtschaft), Neustadt b. Pinne, Opalenica, Pogorzela, Ritschenwalde (2, ja 4 Handtage in der Woche der Ackerbürger in der Erntezeit!), Schmiegel (nach einem endgültigen gerichtlichen Urteil aus d. J. 1830 betrug die Anzahl aller Handtage 1030), Schocken (5 Tage das Gehöft). Übrigens waren auch die unter Starosten stehenden Städte oft zum Scharwerksdienst verpflichtet, z. B. Bomst, Schildberg, Adelnau (Zahl der Handtage: 294), Pudewitz. In Schildberg musste die ganze Stadtgemeinde 2 Tage in der Ernte roboten und nach Erfordernis den Schlossgraben reinigen. Ortschaften Nr. 34, 1159, 1382. St.-A. Posen S. P. Z. A. IV. 3, Bl. 113 ff. Adelnau C 4. Kiebel C 1. Kostschin C 9. Ritschenwalde B 1. St.-A. Breslau Rep. 199. M. R. III. 12 vol. II Bl. 57 ff. Herrsch. Arch. Poln. Nettkow Nr. 347a. H. C. Dużynski, Z dziejów Opalenicy 1401—1901 (Poznan 1902), S. 30 f., 133 ff. Eggeling, A.: Mitt. betr. d. Gesch. v. Krotoschin, Beil. z. Jub.-Progr. d. Gym. z. Krotoschin 1886, S. 9. (L. Krug.) Beitr. z. Beschr. von Süd- und Neuostpreussen (Berlin 1833), S. 232. (Warschauer, A.), Neustadt bei P., Familienblätter 1896, Nr. 45 (Sonntagsbeilage d. Pos. Ztg.). Warschauer, Städt. Arch. S. 58 f., sp. Zeitung 1795, Nr. 48.

Als ein Beispiel für die hohen Beträge, welche die einzelnen Handwerker an die Grundherrschaft entrichten mussten, mag die Stadt Unruhstadt[1]) angeführt werden, und diese stand noch verhältnismässig gut da. Hier zahlte jeder Müller- und Bäckermeister jährlich 4 1/2 Rtl., jeder Schuhmachermeister und Schneidermeister 1 1/2 Rtl. in Gold, jeder Tischler-, Böttschermeister und Stellmacher, jeder Schmiede- und Schlossermstr. 1 Rtl. 3 1/2 Gr., jeder Fleischhauermeister 10 Rhtl., jeder Tuchmachermeister von dem Stück Tuch 6 Gr. Zettelgeld für die Benutzung der herrschaftlichen Walke. Oft mussten die Unruhstädter Tuchmacher wegen Wassermangels in der herrschaftlichen Walke nach fremden Orten ihre Tuche schaffen. Die Erlaubnis dazu musste beim Grundherrn durch Entrichtung eines Ausfuhrgeldes im Betrage von 4 Gr. für das Stück Tuch eingeholt werden, „welches einem armen Meister sehr schwer fällt, solches Geld vor nichts zu geben". Ausserdem war jeder Unruhstädter Hausbesitzer zu einem Grundzins von 22 Gr. verpflichtet.

Auch aus den folgenden zahlenmässigen Angaben leuchtet die hohe finanzielle Belastung der Bürger durch die Grundherrschaften hervor. In Lissa[2]) betrugen die Abgaben im Rechnungsjahr 1789/90 133 872 fl. oder 22 313 Rtl. Infolge des grossen Brandes im Jahre 1790 wurden sie auf etwa 11 000 Rtl. herabgemindert, ungerechnet die „noch vielen unbestimmten Abgaben, die steigend und fallend gewesen". Aus Rawitsch[3]) zog der Grundherr nach Angaben des Magistrats eine Einnahme von 12 186 Rtln. In dem kleinen Tuchmacherstädtchen Zaborowo[4]) zahlte die Bürgerschaft vor dem Brande im Jahre 1793 nach 6-jährigem Durchschnitt 1 052 Rtl. Die Bürgerschaft der bereits erwähnten Stadt Jarotschin[4]) (im

---

[1]) Geh. St.-A. Berlin, Gen. Dir. Sp. Tit. LXXI, Nr. 8.

[2]) Ortschaften Nr. 670. Nach Angaben der fürstl. Vormundschaft an den Steuerrat v. Hirschfeld.

[3]) Ortschaften Nr. 1177.

[4]) St.-A. Posen, Zaborowo C 7.

[5]) Ortschaften Nr. 397.

Jahre 1793: 965 Einw.) musste der Grundherrschaft 2057 fl. zahlen und „überdies 272 Viertel poln. Hafer geben, und sind ihnen auch alle gehabten Gerechtigkeiten genommen.“ Besonders drückend war es, dass die Grundherrschaften bei einzelnen Gebrauchsartikeln, z. B. Salz, Likör, Hering, eine Monopolwirtschaft einrichteten. So war das Salzmonopol in Sarne, Grätz, Reisen, Punitz, Schmiegel, Zduny, Tirschtiegel, Wollstein; in Jarotschin kaufte die Grundherrschaft eine Tonne Heringe für 54 fl. ein, die Bürger mussten sie ihr für 120 fl. abkaufen.

In einigen Städten lässt sich der von „Jahrhundert zu Jahrhundert steigende Druck der Grundherrschaften auf ihre bürgerlichen Hintersassen [1])“ genau verfolgen. Dafür einige Beispiele[2]). In Görchen[3]) betrug die Summe der Abgaben an die Grundherrschaft im Jahre 1750 2038 fl., im Jahre 1763 bereits über das doppelte: 5441 fl.; obwohl die armen Bürger an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit standen, verlangte die Grundherrschaft im Jahre 1778 neben der erhöhten Pauschalsumme von 8000 fl. ein „Don gratuit“ von 720 fl. und für die Befreiung von der Soldateneinquartierung 900 fl. jährlich. Nach dem Statut vom 16. März 1750 betrugen die Abgaben der Stadt Reisen[4]) 4469 fl. Bald darauf eignete sich die Grundherrschaft die Brennereigerechtigkeit an. Im Jahre 1778 wurde der Stadt der Verlust des Brauurbars angedroht, wenn sie sich nicht zu einer jährlichen Gesamtabgabe von 12000 fl. verstehen würde. Die Bürger hielten das letztere für das kleinere Übel.

Höchst lehrreich ist ein Vorfall in der Stadt Grätz[5]), weil er uns zeigt, welche Mittel der Grundherr anwandte, um die Bürger seinen Wünschen gefügig zu machen. Um 1750 herrschte dort Streit wegen der Abgaben des Schuh-

---

[1]) Warschauer, Städt. Arch. S. XIII.

[2]) Vgl. auch R. Prümers, Grundherrl. Abgaben in der Stadt Wollstein. Z. 12 (Posen 1897), S. 222—226.

[3]) Ortschaften Nr. 322.

[4]) Ortschaften Nr. 1227, 1234.

[5]) Geh. St. A. Berlin, Rep. 7, C. 46, G. 1.

machergewerks. Nach einem Privileg aus dem Jahre 1661 mussten an die Grundherrschaft jährlich 6 fl. für jede Schuhbank bezahlt und eine bestimmte Anzahl Schuhe gegen ein festgesetztes Entgelt geliefert werden. Der Grundherr Adam Opalinski wollte nun eine Erhöhung der Abgabe auf 20 Tympfe[1]) und erneute Festsetzung der Preise erlangen. Das Gewerk ging auf seine Forderungen nicht ein; der Grundherr beseitigte aber jeden Widerstand durch Drohungen, Auspfändung und Gefangensetzung von 28 Meistern. Die Haft einiger Schuhmacher dauerte $1^1/_2$ Tage; die hartnäckigeren wurden länger zurückbehalten. Ihre Freilassung wurde durch die besorgten Weiber der Schuhmacher erwirkt, die dem Grundherrn die unbedingte Erfüllung seiner Wünsche zusagten. Es kam noch besser. Das Schuhmachergewerk musste zu seinem Schaden bemerken, dass der Grundherr seine Forderungen noch steigerte. Er liess sich die Schuhe einfach unentgeltlich liefern.

Äusserst traurige Folgen hatte die grundherrschaftliche Willkür für die Mediatstädte Lissa, Zduny und Rawitsch. Sie wurden von ihren Erbherren gezwungen, Bürgschaft für deren Schulden zu übernehmen. Bei einer Weigerung drohte den Bürgern der Stadt Rawitsch[2]) die Pfändung durch die Gläubiger ihres Erbherrn. Sie verstanden sich daher zu einer Bürgschaft von 83 000 Randdukaten[4]) (= 249 000 Rtl.) in dem Vertrage vom 18. Mai 1792. Dieser war freilich alles andere als eine Sicherung ihrer Interessen.

Eine Folge der Misswirtschaft des Adels waren die grossen Schulden einzelner Mediatstädte. Als die Bürgerschaft der Stadt Görchen[3]) die bereits erwähnten hohen

[1]) Eine Münze, die zum ersten Mal 1663 geprägt wurde. Zur Zeit des Königs Stanislaus August (1764—95) wurden die letzten noch im Umlauf befindlichen Geldstücke für 27 Kupfergroschen eingelöst, also für etwa 1 fl. M. Kirmis, Einl. in die poln. Münzkunde. Z. 5 Posen 1890), S. 151.

[2]) Ortschaften Nr. 1194. Merschel, 200 Jahre Gesch. d. Stadt Rawitsch. (Rawitsch 1911) im sp. Teil.

[3]) Ortschaften Nr. 322.

Abgaben besonders nach dem Brande im Jahre 1784 nicht aufbringen konnte, machte die Kämmerei zur Deckung der grundherrschaftlichten Abgaben Schulden. Sie erreichten im Jahre 1796 die Höhe von 5 800 Rtl., für ein Städtchen von 1 377 Einwohnern, immerhin eine recht ansehnliche Summe. Ähnliche Verhältnisse waren in Schmiegel[1]). Die Bürger bezahlten die grundherrschaftlichen Abgaben an die Kämmerei in den niederen Geldsorten. Die Grundherrschaft verlangte die Ablieferung in Randdukaten. Das dadurch entstehende Agio musste die Kämmerei tragen. Hierdurch kam es, dass schliesslich im Jahre 1793 100 Rtl. Activa 5205 Rtl. Passiva gegenüber standen. In Schwersenz hatte die jüdische Gemeinde 15 000 Rtl. Schulden, die Stadt 2 000 Rtl. Zduny drückte die ansehnliche Schuldenlast von 130 245 fl. Die beiden kleinen Städte Schwetzkau und Wielichowo hatten 14 122 bezw. 1 783 Rtl. Schulden.

Schlimm war es auch für die Bürgerschaften, dass die Einziehung der Staatssteuern durch die Grundherrschaften weitgehende Bedrückungen verursachte. Die Geistlichkeit hatte sich dem Staate gegenüber im Jahre 1775 zu einer grösseren Abgabe verpflichtet. Es war dies das schon in früheren Jahrhunderten gezahlte subsidium charitativum, d. i. eine Steuer für die Befreiung der geistlichen Güter von der Einquartierung[2]). Vom Reichstag war ihr gestattet worden, diese Abgabe auf ihre Untertanen, d. h. auch auf die geistlichen Mediatstädte, zu verteilen. Sie erhob aber einen grösseren Betrag, als sie an den Staat abzuliefern hatte[3]). Ungesetzlich war ferner die Verteilung der von der Geistlichkeit zu zahlenden Ofiara auf die ihr gehörigen Mediatstädte. Es war das eine von den geistlichen Gütern zu entrichtende Grundsteuer. Eine ähnliche Mehrbelastung erfuhren auch die adligen Mediatstädte durch ihre Grundherren. In Schwarzenau[4]) z. B.

---

[1]) Ortschaften Nr. 1366. 1368.

[2]) Jasiński Ł, Beitr. z. Finanzgesch. Polens im XVIII Jahrh. (Posen 1910) S. 168; D. J. 1 793, S. 244 Anm. 5.

[3]) Lehmann, S. 339 f.

[4]) Ortschaften Nr. 180.

wurden so viel Rauchfanggelder (die staatliche Grundsteuer) eingezogen, dass der Grundherr von Lipski einen Überschuss von 21 Rtl. hatte.

Der ungehindert schaltende Egoismus des polnischen Adels findet einen treffenden Beleg in der Handhabung des Tranksteuergesetzes aus dem Jahre 1775[1]). Schon vorher hatten einige Grundherrschaften, z. B. von Lissa und Reisen, ihren Bürgern das Recht entzogen, Branntwein zu brennen. Jetzt glaubte man ein völliges Recht zu diesem Vorgehen zu haben. So berichtet der Rawitscher Steuerrat v. Below am 20. Oktober 1794 der Posener Kriegs- und Domänenkammer[2]), dass ausser der Königl. Stadt Peisern, den adligen Städten Rawitsch, Zduny, Görchen und Sarne, sämtlichen Städten seiner Inspektion das Recht entzogen worden sei, Bier und Branntwein zu brennen. Selbst diese Angaben stellten die Sache zu günstig dar. Zduny[3]) hatte allerdings das Brauurbar, aber gegen fast unerschwingliche Abgaben, ebenso Rawitsch[4]). Die Bierabgaben betrugen hier für jedes Gebäude 7 fl 18 Gr., „wodurch gegenwärtig statt Vorteil Schaden beim Brauen ist“. Das Branntweinbrennen war nur gegen die ungewöhnlich hohe jährliche Abgabe von 25 000 fl. gestattet. Anderwärts stand es nicht besser.

Die angeführten Beispiele werden genügen, um ein Bild zu geben von der äusserst bedrängten Lage der Bügerschaft gegenüber ihren Grundherrschaften. Den Schlüssel für das Verständnis der herangezogenen Tatsachen gewinnt man, wenn man bedenkt, dass die adeligen Mediatstädte von den polnischen Gerichten kein Urteil gegen ihre Grundherren erlangen konnten. Nur eine Beschwerde bei dem Assessorialgericht in Warschau, dem höchsten polnischen Gerichtshofe, stand ihnen offen. Diese fruchtete aber wenig, da eine gerichtliche Entscheidung nicht erging. Bei den geistlichen Städten fällte der

---

[1]) vgl. Jasiński, S. 154 f.

[2]) St.-A. Posen SPZ. Gen. A. IV, 3 Bl. 42.

[3]) St.-A. Posen Zduny C. 1.

[4]) Ortschaften Nr. 1 177.

Bischof des betreffenden Ortes auf die Klagen der Bürgerschaften hin ein Urteil[1]).

Ein Blick in die alten Privilegien einzelner Städte zeigt, dass besonders den Städten Magdeburgischen Rechts ursprünglich eine hohe Selbständigkeit eigen war. Sie erstreckte sich auf Verwaltung und Rechtsprechung. Auffällig ist die hohe Anzahl der Magistratsmitglieder. Die städtischen Beamtenstellen wurden nämlich von den Bürgern meist unentgeltlich verwaltet; deren Zeit durfte nicht allzusehr in Anspruch genommen werden. Darum war eine Arbeitsteitung nötig. Bei der Verwaltung der Stadt Koschmin[2]) (1513 E. im Jahre 1793) waren nicht weniger als 37 Personen beschäftigt. Der Verwaltungsapparat der kleinen Stadt Tirschtiegel verlangte 22, der von Wielichowo 10 Personen. Neben dem eigentlichen Polizeimagistrat, an dessen Spitze der Bürgermeister stand, gab es in den meisten Städten noch das Stadtgericht; dessen Vorsitz führte der Stadtrichter.

Die preussischen Behörden fanden das Gerichtswesen, ebenso wie in Westpreussen und im Netzedistrikt im Jahre 1772, in trauriger Verfassung vor. Gab sich eine der Parteien mit dem Urteil des Stadtgerichts nicht zufrieden, so fällte der Grundherr das Urteil der zweiten Instanz. Die höchste Instanz bildete das Assessorialgericht in Warschau. Es gab aber auch Städte, die in rechtlicher Beziehung allein vom Grundherren abhängig waren[3]).

Das den polnischen Städten ursprünglich gewährleistete Recht der Beamtenwahl bestand noch in vielen Städten. In den Mediatstädten übte der Grundherr allerdings auch hier oft einen unheilvollen Einfluss aus[4]). Zuweilen traf er die Wahl unter einer Anzahl von der

---

[1]) Dieser Abschnitt beruht auf dankenswerten Mitteilungen von Herrn Geheimrat Warschauer-Posen, vgl. auch Schmidt Bd. 48. S. 434.

[2]) St.-A. Breslau, Rep. 199, M.-R. III, 12, vol. II, Bl. 76.

[3]) D. J. 1793, S. 324.

[4]) Einen Beleg dafür bietet Fr. Stäsche, Kleinstadtbilder aus Rakwitz und Grätz in den letzten Jahrzehnten des polnischen Reiches. Z. 14 (Posen 1899), S. 203.

Bürgerschaft vorgeschlagener Persönlichkeiten, z. B. in Tirschtiegel und Rawitsch, oder übte nur ein Bestätigungsrecht aus. In manchen Fällen ernannte er auch den Bügermeister und Stadtrichter selbständig.

Einen weiteren Einfluss übten die Bügerschaften in Versammlungen aus, in denen über städtische Angelegenheiten beraten wurde. Dass trotzdem mannigfache Unordnung in der Verwaltung herrschte, lag an dem geistigen Tiefstand der Bevölkerung. Die Magistratsbeamten konnten vielfach nicht schreiben; denn in manchen Städten gab es überhaupt keinen Schulunterricht, in vielen anderen Städten wurde er nur äusserst mangelhaft gehandhabt[1]). Kein Wunder also, wenn in Kiebel[2]) 1798 bei der Unterzeichnung eines Protokolls von 50 Personen nur 9, in Jaratschewo 1793 von 36 Personen nur 5 ihren Namen schreiben konnten. Es liegt klar auf der Hand, dass bei solchen Verhältnissen in den meisten Städten von einer geordneten Verwaltung keine Spur zu finden war. Unordnung griff leicht um sich. Diese machte es den Grundherren leicht, die Städter auszubeuten.

Wie sah es nun in den Städten aus? Die Schilderungen der preussischen Beamten konnten nicht oft genug die Kläglichkeit derselben hervorheben; dass sehr viele eher den Dörfern zuzurechnen seien, war fast zu einer stehenden Wendung geworden[3]). Das Aussehen der Städte war, von einigen Ausnahmen abgesehen, recht unansehnlich. Massive Häuser waren selten zu finden. Die mangelhafte Bauart bot Anlass zu häufigen Bränden. Dass man in Polen immer wieder zu der Bauweise der Holz- und Lehmhäuser griff, scheint daran zu liegen, dass Kalk- und Feldsteine schwer erreichbar waren[4]).

---

[1]) Vgl. D. J. 1793, Cap. XV. P. Schwartz, Die preuss. Schulpolitik in der Prov. Sp. u. Neuostpreussen. Zeitschrift für Gesch. der Erziehung und des Unterrichts, I. Jahrg. (Berlin 1911), S. 135—195.

[2]) St.-A. Posen, Kiebel C. 1.

[3]) vgl. d. J. 1793 S. 67, 499 Urk. 4 und anderwärts.

[4]) Vgl. J. Ziekursch's Kritik von: Bär, Westpreussen unter Friedrich dem Grossen, erschienen in den Göttingischen gelehrten Anzeigen. 173. Jahrg. (Berlin 1911.) S. 301 f.

Es ist eine allbekannte Tatsache, dass der Untergang Polens in der Schwächlichkeit seines Bürgertums mitbegründet ist. Ziekursch hat nun neuerdings einen interessanten Vergleich von südpreussischen und schlesischen Städten angestellt. Daraus erhellt, dass Südpreussen rein zahlenmässig über keinen schwächeren Bürgerstand verfügte als Schlesien. Das Ergebnis ist einigermassen überraschend. Die Richtigkeit der Beweisführung zugegeben, welch ein Unterschied zwischen schlesischen und polnischen Städten! Polens Städten fehlte im Gegensatz zu den schlesischen durchaus die Rechtssicherheit und die Aufsicht einer starken monarchischen Gewalt.

Die Darstellung der Schäden in den Mediatstädten birgt den Hinweis auf die Aufgaben in sich, die der preussischen Verwaltung harrten. Die Grösse und Wichtigkeit derselben tritt besonders zutage, wenn man die hohe Zahl der südpreussischen Mediatstädte, das Verhältnis der Gesamteinwohnerzahl der Mediatstädte im Vergleich zu der der Immediatstädte, den Prozentsatz der Einwohnerzahl sämtlicher Mediatstädte zur Gesamtbevölkerung Südpreussens ins Auge fasst. Diese Provinz zählte nach der Abgrenzung von 1793 nicht weniger als 251, nach der von 1796 242 Städte[1]), Holsche[2]) führt im Jahre 1800 235 an; in den Etats der Jahre 1802/03 und 1804/05[3]) wird die Zahl 237 angegeben. Es handelt sich also um ein sehr städtereiches Gebiet. Von den bei Holsche angeführten 235 Städten standen i. J. 1793 unter einer Grundherrschaft 164, (darunter 35 unter einer geistlichen), nur 71 waren

---

[1]) Geh. St.-A. Berlin, Rep. 92. Nachl. Friedr. Wilh. III. B. VII b. 1. Ber. Hoyms „Über den Zustand Südpreussens am Ende d. J. 1797". Breslau, 19. Jan. 1798.

[2]) Holsche Bd. II S. 425 f.

[3]) Geh. St.-A. Berlin Rep. 89. 120 A. Es sei hier bemerkt, dass 1805 der Marktflecken Schermeisel (jetzt zur Provinz Brandenburg gehörig) zur Stadt erhoben wurde. Geh. St.-A. Berlin, Rep. 89 37 C. (Immediatbericht d. Ministers v. Voss v. 9. Mai 1805).

immediat[1]). Das Verhältnis zwischen beiden ist also 7 : 3. Vergleicht man unter Zugrundelegung der Zahlen bei Holsche[2]) — Angaben aus dem Jahre 1793 stehen nicht zur Verfügung — die Einwohnerzahlen von Mediat- und Immediatstädten[3]), so lebten in den ersteren Städten 169231, in letzteren 167504 Einwohner[4]). Beide hielten sich also etwa die Wage. Schliesslich ergibt sich noch bei einem Vergleich der Zahl 1310031, der Einwohnerzahl Südpreussens, mit 169231, der Zahl der Mediatstädtebürger, dass ungefähr jeder 8. Südpreusse in einer Mediatstadt wohnte.

Das nächste Kapitel soll zeigen, welche Massregeln die preussische Verwaltung zunächst traf, um eine Änderung der geschilderten misslichen Zustände herbeizuführen.

Zweites Kapitel.

Mit überraschender Schnelligkeit wurden die obersten Verwaltungsbehörden organisiert[5]). Es waren 3 Kriegs- und Domänenkammern zu Posen, Petrikau und Płock. Ihr Gebiet erhielt im Jahre 1796 eine andere Abgrenzung. Das der Płocker Kammer wurde zum grössten Teile der neu eingerichteten Provinz Neuostpreussen überwiesen. Eine dritte Kammer erhielt ihren Sitz in Warschau. Die Petrikauer Kammer wurde im Herbst 1798 nach Kalisch verlegt[6]).

---

[1]) Für die einzelnen Kammerdepartements (vgl. Kap. II S. 16) lauten die Zahlen für Mediat- u. Immediatstädte: Posener Departement 108 (darunter geistlich 14) : 26, Kalischer Departement 52 (darunter geistlich 11) : 23, Warschauer Departement 39 (darunter geistlich 10) : 22. Die Feststellung dieser Zahlen erfolgte, da die Akten besonders über das Kalischer und Warschauer Departement versagten, aus: Sirisa, Polens Ende, historisch, statistisch und geographisch beschrieben (Leipzig 1797).

[2]) Holsche, Bd. II, S. 436—481.

[3]) Hier, wie bei der Einwohnerzahl Südpreussens wurden die Garnisonen mit ihren Familien unberücksichtigt gelassen.

[4]) Hier fallen besonders Posen mit 17628 und Warschau mit 63358 Einw. für die Immediatstädte ins Gewicht. Schaltet man sie aus der Rechnung aus, so ist das Verhältnis 2 : 1.

[5]) Näheres s. D. J. 1793 Cap. III u. S. 791.

[6]) Schles. Ztg. Jahrg. 1798 Nr. 99 S. 1588.

Im Anschluss daran soll auch das Wesentliche über die obersten Gerichtsbehörden der Provinz gesagt werden[1]. Es bestanden nach den endgiltigen Festsetzungen 3 Regierungen zu Posen, Kalisch[2] und Warschau. Ihnen waren 18 Kreisjustizkommissionen untergeordnet, welche den Regierungen hauptsächlich bei der Vorbereitung der Zivilprozesse an die Hand gehen sollten. Ebenfalls zur Entlastung der Regierungen waren die Inquisitoriate eingerichtet, welche Kriminal- und fiskalische Untersuchungen zu führen hatten[3]. Die Kompetenzen zwischen Kammern und Regierungen wurden in dem „Reglement über die Verteilung der Geschäfte zwischen den südpreussischen Landes-Collegiis", d. d. Berlin 15. Dez. 1795[4] abgegrenzt. In ihm wurde die scharfe Trennung zwischen Justiz und Verwaltung noch nicht durchgeführt. Das geschah erst 2 Jahre später bei dem neuostpreussischen Reglement vom 3. März 1797.

Der Minister v. Voss, der schlesische Minister Graf Hoym und der Minister von Ost- und Westpreussen, Freiherr v. Schroetter[5], erhielten vom Könige den Auftrag, „die neue Acquisition auf den preussischen Fuss zu setzen". v. Voss wurde mit der speziellen Verwaltung betraut. Südpreussen unterstand dem General-Direktorium, der höchsten Verwaltungsbehörde des friderizianischen Preussens. Doch waren die Befugnisse der Spezialdepartements dieser Behörde zu Gunsten von Voss stark beschränkt.

Einige Worte zu der Persönlichkeit dieses Mannes. 1755 geboren, ist er der Bruder der von Friedrich

---

1) Näheres s. D. J. 1793 S. 332 ff.

2) Die ursprünglich in Petrikau gewesene Regierung wurde erst im Herbst 1798 nach Kalisch verlegt, nicht im Jahre 1796, wie „D. J. 1793" S. 333, Anm. 1, irrig angibt. Schles. Ztg. Jahrg. 1798 Nr. 109 S. 1756.

3) Holsche, Bd. II, S. 535—38.

4) N. C. C. IX, S. 2703—2738. Über die Entstehung der sp. und neuostpreussischen Reglements vgl. Cl. Mayer, Studien z. Verwaltungsgesch. der 1793 u. 95 von Preussen erworbenen poln. Prov (Berlin, Diss. 1902).

5) Vgl. über ihn Schmidt, Bd. 48 S. 416 ff.

Wilhelm II. ausserordentlich bevorzugten Hofdame Julie v. Voss. Er machte schnelle Karriere. Nach vorübergehendem Fernbleiben aus dem Staatsdienst wurde er 1786 Präsident der kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer. Im Jahre 1793 rückte er, wie bereits erwähnt, zum Minister von Südpreussen empor. H. v. Petersdorff[1]) charakterisiert ihn völlig richtig, wenn er sagt: „Pflichtgetreu, sparsam, voll praktischen Blickes und Tatkraft, auch einer schrittweisen Veränderung der Dinge durchaus nicht abgeneigt und in gewisser Hinsicht nicht ohne Verständnis für die Erfordernisse der Zeit, ist er jedoch ein abgesagter Feind radikaler Veränderungen gewesen, vor allem, wo sie die feudalen Interessen beeinträchtigten, deren Wahrnehmung ihm von Jugend an am Herzen lag, während das Wohl des Landes Preisgabe dieser Interessen verlangte.“ Die ersten Eigenschaften befähigten ihn völlig zu der Verwaltung Südpreussens, die an die Arbeitskraft eines Mannes ausserordentlich hohe Anforderungen stellte. Dagegen hat seine Adelsvorliebe ihn oft Entscheidungen fallen lassen, die merkwürdig mit den Interessen des Bürger- und Bauernstandes in Südpreussen im Widerspruch standen. Und diesen Ständen zu helfen, musste eine der Hauptaufgaben der preussischen Verwaltung sein. So bedürfen doch die anerkennenden Worte, die v. Petersdorff[2]) über die Verwaltung Südpreussens durch v. Voss fällt, einer gewissen Einschränkung. Was speziell seine Stellung zu den Polen betrifft, so hoffte er, wie die meisten anderen südpreussischen Beamten, in einer Zeit, wo religiöse und vor allem nationale Gesichtspunkte nicht schwer ins Gewicht fielen, dass die völlige Verschmelzung Südpreussens mit dem preussischen Staat in nicht allzufernen Tagen gelingen werde[3]).

---

[1]) In dem von ihm verfassten Art. über v. Voss in der allgem. deutschen Biogr. 40. Bd. (Leipzig 1896) S. 360.

[2]) Ebenda: S. 354 f.

[3]) E. Horn, Die katholisch-poln. Universitätspolitik Preussens Z. 23. (Posen 1908) S. 5/6, Warschauer, Deutsche Geschichtsschr. S. 249.

Wir hatten in Polen eine Aufsicht des Staates bei den Immediatstädten in höchst ungenügender Weise bei den Mediatstädten gar nicht gefunden. Dagegen waren die Städte Preussens seit den Tagen Friedrich Wilhelms I. einer scharfen staatlichen Kontrolle unterworfen. Speziell diesem Zwecke diente das Amt des Steuerrates[1]). Er hatte die Aufsicht über mehrere Städte zu führen, die zu einer Inspektion zusammengefasst wurden. Es war Pflicht eines jeden Steuerrats, sich mehrmals im Laufe eines Jahres von den Zuständen und Wünschen der ihm unterstellten Gemeinwesen zu überzeugen. Seine wichtigsten Dienstobliegenheiten waren: scharfe Aufsicht auf die Magistrate in ihren sämtlichen Geschäften, Aufstellung der Etats, Fürsorge für die angemessene Unterkunft des Militärs in den Städten, welche dem Staate als Kasernen dienten, Revision der Feuerlöschgeräte, Leitung der Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei. Diese hatte in Preussen wie in jedem nach merkantilistischen Grundsätzen geleiteten Staate einen weit ausgedehnteren Umfang als heute. Das gesamte Wirtschaftsleben, Zünfte, Industrie waren dem Steuerrat nicht nur unterstellt, er hatte auch Vorschläge zur Abschaffung von Misständen zu machen. Es schien einen Augenblick, als sollten zum ersten Male in Südpreussen die beiden Beamtenkategorien des Landrats, welcher nur das platte Land verwaltete, und des Steuerrats in einer Person vereinigt werden. Voss schreibt am 3. März 1793 an v. Schroetter:[2]) „Ob es übrigens ratsam oder aus mir nicht bekannten, vielleicht auf die preussische Verfassung Bezug habenden Gründen notwendig sein wird, besondere Räte für die Städte und andere für das platte Land unter dem Namen von Land- und Steuerräten an-

---

[1]) Wenn nichts besonderes vermerkt, das Folgende nach: D. J. 1793, S. 473 f, Ziekursch, S. 81—84. Ziekursch, Zur Charakteristik der schlesischen Steuerräte (1742—1809). Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 43. Bd. (Breslau 1909) S. 131—135, wo eine kritische Beurteilung der älteren und neueren Literatur über die Steuerräte gegeben wird.

[2]) St.-A. Bresl. Rep. 199, M. R. III Nr. 12 vol. I, Bl. 57.

zustellen, oder ob nicht auch die Städte besser dem Landrate beigelegt werden könnten, darüber erbitte ich mir Euer pp. Sentiment. Mit dem Grundsatz, dass Städte und Land nur einerlei Interesse erhalten und nach einerlei Regeln verwaltet werden sollen, ist die vorgedachte Trennung des Amts ihrer Polizeivorgesetzten nicht vereinbarlich; sowie auch letztere in mehreren Betracht das Land und die Collegia belästigt. In der Kurmark habe ich oft auf die Aufhebung der letzteren gedacht: Mir ist aber hier das ständische Verhältnis, welches die Beibehaltung der Landräte in ihrem gegenwärtigen Stande notwendig macht, hinderlich gewesen, und eben dieses wird in allen alten Provinzen der Fall sein." Leider ist eine Antwort v. Schroetters nicht erhalten[1]). Sie wäre besonders deswegen interessant, weil dieser als Provinzialminister von Neuostpreussen einige Jahre später die Anstellung von Steuerräten unterliess. Hoym war entschieden gegen die Vereinigung[2]). Er scheint v. Voss bei der am 18. März 1793 in Breslau gehaltenen Besprechung von seinem Plane abgebracht zu haben; denn bereits unter den schlesischen Beamten, welche Voss von Hoym am 1. April 1793[3]) erbittet, werden zwei Steuerräte genannt.

Schon in südpreussischer Zeit schwankte das Urteil, ob die Einsetzung des Steuerrats zweckmässig war oder nicht. Der Minister von der Schulenburg-Kehnert empfahl im Jahre 1800 die Verschmelzung der Steuerrats- mit den Landratsstellen[4]). Der bereits erwähnte Regierungsdirektor Holsche[5]) aus Bialystok erachtet den Steuerrat aus theoretischen und praktischen Gesichtspunkten heraus gerade für die polnischen Provinzen für notwendig.

---

[1]) Nach D. J. 1793, S. VI, sind die Organisationsakten Schroetters verloren.

[2]) St.-A. Breslau, Rep. 199, M. R. III. Nr. 12 vol. I. Bl. 81. „Promemoria" Hoyms.

[3]) D. J. 1793, S. 142. Urkunde 10.

[4]) Warschauer, Eine Denkschrift des Ministers Friedrich Wilhelm von der Schulenburg-Kehnert. Z. 9. (Posen 1894) S. 143—145.

[5]) Holsche, Bd. I, S. 379 ff.

Das Posener Departement hatte 6 Steuerräte, die beiden anderen zählten deren je 3[1]). Einzelne Inspektionen enthielten anscheinend aus Sparsamkeitsrücksichten mehr Städte, als es sich mit dem Interesse einer straffen Verwaltung in Einklang bringen liess[2]). Die Zahl der Städte, welche von einem südpreussischen Steuerrat zu verwalten waren, ragte in den weitaus grössten Fällen über die Zahl in den alten Provinzen hinaus. In Südpreussen unterstanden durchschnittlich 20 Städte einem Steuerrat. In Westpreussen und im Netzedistrikt, wo 1772 gleiche kulturelle Verhältnisse wie in Südpreussen 1793 vorwalteten, waren es nur 13[3]). Die gleiche Durchschnittszahl hatte Schlesien.

Zur Richtschnur für ihre Tätigkeit hatten die Steuerräte der alten preussischen Provinzen Instruktionen erhalten. Sie wichen im Wortlaut von einander ab, aber dem Sinne nach stimmten sie alle überein[4]). Auch für die südpreussischen Steuerräte wurde eine besondere Instruktion ausgearbeitet[5]). Sie erschien am 1. Januar 1794[6]). Als Vorbild dürfte die sich auch bei den Organisationsakten[7]) findende Instruktion für die schlesischen räte vom 29. Juni 1792 gedient haben[8]). Ein Exemplar der südpreussischen Instruktion ist nicht erhalten. Das ist kein allzu grosser Verlust. Es wäre nämlich falsch, ein Urteil über die Erfolge der Steuerräte allein nach den

---

1) Warschau war ganz, Posen teilweise von der Zwischeninstanz des Steuerrats befreit. Holsche, Bd. II, S. 357; Jaffé, S. 44.

2) Vgl. Berichtigung einer Schmähschrift „Das gepriesene Preussen“ genannt mit Bezug auf das Schwarze Buch, 1803, S. 68.

3) Bär, Bd. I, S. 101; Handbuch über den Kgl. preussischen Hof und Staat für d. Jahr 1796 S. 90.

4) Ernst Meier, Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg (Leipzig 1881) S. 96, Anm.

5) D. J. 1793. S. 501. Urk. 5.

6) St.-A. Posen, SPZ, D. 25, vol. VI, Bl. 90; das Schreiben enthält nur das Datum.

7) St.-A. Bresl. Rep. 199, M. R. III, Nr. 12 vol. I Bl. 111—127.

8) Auch O. Hintze hat in der Histor. Zeitschr. Bd. 86 (N. F Bd. 50, 1901), S. 153 dieser Vermutung Ausdruck gegeben.

Instruktionen zu fällen. Man wird letztere mit Recht als eine der „üppigsten Blüten der Vielregiererei und Schreibseligkeit der absoluten Bureaukratie“ bezeichnen dürfen. Ein solches muss sich vielmehr auf Grund ihrer Leistungen aufbauen. Im allgemeinen darf die Tätigkeit auch der südpreussischen Steuerräte[1]) nicht idealisiert werden. Es muss aber auch anerkannt werden, dass sich einzelne um das Wohl der ihnen unterstellten Städte grosse Verdienste erworben haben. Im Posener Kammerdepartement liess die Wirksamkeit der Steuerräte mit Ausnahme des Włocławekers nichts zu wünschen übrig. Im Kalischer und Warschauer Kammerdepartement dagegen überwogen die tüchtigeren Steuerräte nur in verhältnismässig geringem Masse; die untauglicheren bildeten eine starke Minderheit. Der weite Abstand zum Posener Kammerdepartement zeigte sich darin, dass nur in der Sieradzer Inspektion durchweg Steuerräte waren, die ihren Posten zur Zufriedenheit der Kammer ausfüllten. Revisionen ergaben bei einzelnen Inspektionen eine recht böse Unordnung der Geschäfte; bei zwei Steuerräten machte man so trübe Erfahrungen, dass man sie aus ihren Stellen entfernen musste.

Die preussischen Behörden suchten sich zunächst im allgemeinen durch Aufstellen von „Indaganda oder Topographisch-Statistische Fragen über den Zustand und die Beschaffenheit der Städte“ zu informieren[2]). Sie sahen bald ein, dass sich mit den polnischen Magistraten eine geordnete Verwaltung nicht durchführen lassen würde. Neue Magistrate mussten eingesetzt werden. Man war sich darüber einig, dass die Zahl der Magistratsmitglieder stark zu vermindern sei, dass Besoldungen zu zahlen seien, dass die Anstellung der Beamten nicht mehr auf ein Jahr,

---

[1]) Über diese werde ich genauere Mitteilungen in einem demnächst in den „Historischen Monatsbl. f. d. Prov. Posen“ erscheinenden Aufsatze: „Zur Charakteristik der südpreussischen Steuerräte“ geben.

[2]) Das Folgende nach: D. J. 1793, S. 460 f. 478 f. 506 f. (Urkunde 11). 508 f. (Urk. 13). 770 (Urk. 1). Ortschaften Nr. 1170.

sondern auf Lebenszeit zu erfolgen habe. Mit dieser Einsicht war freilich noch wenig erreicht. Bei der Umsetzung in die Tat türmten sich häufig recht grosse Hindernisse auf. Es war oft schwierig, die Rücksicht auf die Grundherrschaften in Einklang zu bringen mit den Wünschen der Bügerschaften. Deren Vertrauen zur preussischen Verwaltung musste einen harten Stoss erleiden, wenn letztere den Grundherren genehme oder gar von ihm abhängige Personen in die Aemter einsetzte. Denn gerade die Bürgerschaften der Mediatstädte erhofften von der neuen Regierung Hülfe und Schutz gegen ihre bisherigen Bedränger. Andererseits musste man die Wünsche der Grundherren in betracht ziehen, weil man sie zu Beiträgen für die Beamtengehälter heranzuziehen hoffte. Den Grundherren war selbst bei diesem vorsichtigen Verfahren der preussischen Verwaltung recht unbehaglich zu Mute. Ohne viel darnach zu fragen, wählte sich der Grundherr von Rawitsch, der Starost v. Mycielski, einen ihm völlig ergebenen Mann zum Bürgermeister. Die sich kreuzenden Interessen erheischten eine einheitliche Regelung: Im August 1793 befahl v. Voss, dass die erste Bestallung der Magistratsbeamten allein von den Kammern vorgenommen werden sollte. Der südpreusische Adel gab seiner Missstimmung darüber unverhohlen Ausdruck. Die Posener Kammer blieb fest, nicht so der Minister v. Voss. Ihm mochte vielleicht die tiefere Einsicht in die frühere Lage der Städte zu ihren Grundherrschaften abgehen, oder seine adelsfreundliche Natur liess ihn die Dinge nicht so trübe sehen, wie sie eigentlich waren. So schlagen seine Entscheidungen bei der Magistratsbesetzung in Ostrowo und Lissa im Dezember 1793 und Januar 1794 obiger Bestimmung direkt ins Gesicht. Als sich nämlich die Grundherrschaften dieser Städte bei ihm beschwerten, dass ihren Wünschen bei der Ämterbesetzung nicht Gehör geschenkt worden sei, wurde ihnen die Erfüllung ihrer Anträge zugesichert.

Eine endgültige Regelung der Frage der Ämterbesetzung in den Städten erfolgte am 18. April 1794 durch

die „Deklaration wegen Organisation und Besetzung der Magistrate in Südpreussen“ [1]). Es war ein grosser Fortschritt, dass die erste Besetzung der Beamtenstellen in den Städten dem Staate vorbehalten wurde. Für die Zukunft wurde folgendes festgesetzt: Alle Rechte, welche von den Bürgerschaften oder Grundherrschaften in Beziehung auf die Ämterbesetzung in polnischer Zeit ausgeübt worden waren, wurden insoweit bestätigt, als sie „Unserer wohlgeordneten Staatsverwaltung nicht“ widersprachen, „sondern derselben angemessen und untergeordnet“ sein müssten. Nach dem Allgemeinen Landrecht war ein Wählen der Magistrate durch die Bürgerschaften ein Ding der Unmöglichkeit [2]). So verurteilte man die Wahl des neuen Rawitscher Bürgermeisters Böckler als „wider alle Verfassung“ geschehen [3]). An die Stelle der in polnischer Zeit wählenden Bürgerschaft traten daher die Magistrate, welche nach dem Tode eines Magistratsmitgliedes ein neues zu kooptieren hatten. Die Bestätigungsrechte der Grundherrn wurden diesen belassen. „Bei Selbstbesetzungen“ der Grundherren war das neue Magistratsmitglied den „Landeskollegien zur Konfirmation“ zu „präsentieren.“ Das musste auch im Falle der Wahl durch die Magistrate geschehen. Der Staat hatte damit ein Mittel in der Hand, die Anstellung ungeeigneter Beamten zu verhindern.

Auch jetzt bewies v. Voss noch grosse Nachgiebigkeit gegen die Grundherrschaften, wie ein Fall in der Stadt Rawitsch [4]) zeigt. Anscheinend hatte er keine Ahnung von der schlimmen Lage dieser Stadt gegenüber ihrer Grundherrschaft. Nur so kann man es verstehen, dass er den Angaben des Grundherrn von Rawitsch völlig Glauben schenkte. Dieser gibt in dem Schreiben an den Minister eine ganz verdrehte Darstellung seiner früheren und jetzigen Stellung zur Stadt Rawitsch. Wirklich wollte

---

[1]) D. J. 1793. S. 514 f. Urk. 16.

[2]) Lehmann, Stein, Bd. II, S. 26. Allg. Landrecht II. Teil 8. Tit. §. 122.

[3]) Ortschaften Nr. 1170.

[4]) Ebenda.

Voss den Kandidaten des Grundherrn, Schülke mit Namen, als Bürgermeister bestätigen. Erst die beweglichen Klagen der Repräsentanten der Bürgerschaft, die von einer solchen Wahl mit vollem Recht das Schlimmste für ihre Zukunft besorgen mussten, stimmten ihn um. Dazu mag der Bericht der Posener Kammer wesentlich beigetragen haben, welche sich hier, wie bei den zur prinzipiellen Entscheidung vom 18. April 1794 führenden Verhandlungen, der Bürgerschaften kräftig annahm.

Die Einsetzung der Magistrate zog sich ziemlich lange hin; beim Ausbruch der Insurrektion im Herbst 1794 war sie nur in einigen Städten vollendet. Verzögert wurde sie vor allem dadurch, dass für die neu einzusetzenden Magistrate die Besoldung erst zu schaffen war. In vielen Städten galt es, eine Kämmereiverwaltung überhaupt erst einzurichten, in anderen war gründliche Ordnung herzustellen. Übergriffe der Grundherren bei der Verwaltung des städtischen Eigentums wurden fernerhin nicht mehr geduldet. Ihr unheilvoller Einfluss, der bei den Verpachtungen der städtischen Grundstücke in polnischer Zeit oft zutage getreten war, wurde durch scharfe Aufsicht der Behörden beseitigt. Neue Einnahmequellen mussten geschaffen werden. So wurde in Schmiegel[1]) die Hälfte des Pflasterzolls, die der Magistrat 1780 der Grundherrschaft abgetreten hatte, zur Kämmereikasse gezogen. Das gleiche geschah in Grätz[2]). Verschiedene Präsente an die Grundherrschaft und „sonstige unnötige Ausgaben im Betrage von 86 Rtl.“ wurden in Schmiegel in den Etat nicht mehr eingestellt. Hier sollten fernerhin die Abgaben an die Grundherrschaft in den Geldsorten bezahlt werden, welche die Kämmerei von den Bürgern erhielt. Dadurch wurde das Agio erspart. Blieben die Bürger mit den grundherrschaftlichen Gefällen rückständig, so brauchte die Kämmerei ferner nicht mehr die Ausfälle zu decken. Einer Fortsetzung der alten Schuldenwirtschaft

---

[1]) Ortschaften Nr. 1366.

[2]) Ortschaften Nr. 366.

war so ein Damm entgegengesetzt. Auch die Überschüsse der Rauchfanggelder, welche sich die Grundherren bisher oft angeeignet hatten, kamen wohl ferner der Kämmereiverwaltung zugute[1]).

Es gelang in vielen Fällen nicht, die Ausgaben und Einnahmen in Einklang zu bringen. Die Königl. Kassen sollten daher mit 10000 Rtl. aushelfen. Im Etatsjahre 1793/4 kam diese Summe nicht zur Verwendung, da sie „als Ersparung an die Kgl. extraordinäre Kasse zu Berlin abgesandt werden musste“[2]). Das verzögerte natürlich die Einsetzung der Magistrate; bei Ausbruch der Insurrektion im Herbst 1794 war sie nur in einigen Städten, wie bereits bemerkt, vollendet.

Der langsame Fortgang der Organisationsarbeit findet findet z. T. seine Erklärung darin, dass man nicht wusste, in welchen Städten neue Magistrate einzusetzen seien. Die preussischen Behörden hofften nämlich, viele kleine Städte in Dörfer verwandeln zu können[3]). Eine Übereilung bei der Magistratsbesetzung erschien in diesen nicht geboten, da sie doch rückgängig gemacht werden musste, wenn die Verwandlung in ein Dorf erfolgte. Zu dem Gedanken, die Zahl der Städte zu vermindern,

---

[1]) Nachweisbar bei der Aufstellung des Etats der Stadt Schwarzenau im Oktober 1794. Dass die Grundherren fernerhin nicht mehr Überschüsse in ihre Tasche steckten, ergibt sich aus einem Schreiben des Ministers v. Voss an Schroetter vom 30. August 1805, und daraus, dass die Bürgerschaftsrepräsentanten die Rauchfanggelder einzogen, Geh. St.-A. Berlin, Gen. Dir. Sp. Tit. LXVI. Nr. 4. Ortschaften Nr. 180. Schmidt, Bd. 49, 6. Abschnitt.

[2]) St.-A. Posen S. P. Z. A. IV, 1 a, Bl. 52.

[3]) Dem folgenden liegt zu Grunde: St.-A. Posen S. P. Z. Gen. A. IV, Nr. 3, A. IV, 1 b Bl. 25, Kiebel C. 1. C. 2; Geh. St.-A. Berlin Rep. 89, 37 C. Immediatbericht v. 20. Januar 1802. Gen. Dir. Sp. Tit. L. XVI, Nr. 4, 5, 6, 8. Holsche, Bd. II, S. 214, 219, 220, 436—63. Sirisa, Polens Ende, hist., statist. u. geograph. beschrieben, Bd. II (Leipzig 1797) S. 188 f. 192; L. Krug, Betrachtungen über den Nationalreichtum des preuss. Staats. II. Teil (Berlin 1805) S. 4—60. (L. Krug) Beitr. z. Beschreibung von Süd- u. Neuostpreussen (Berlin 1803) S. 46. Handbuch über den Kgl. preussischen Hof und Staat für die Jahre 1796—1806.

wurden die preussischen Behörden vor allem durch die preussische Steuerverfassung geführt. Diese wies „den Dörfern die Produktion, den Städten aber die Fabrikation und den Handel an; ganz dem entgegen bestand der grössere Teil der südpreussischen Städte aus Dörfern, die sich ein städtisches Privilegium erschlichen hatten, ohne je städtisches Gewerbe treiben zu können“[1]. Von 122 Städten des Petrikauer Kammerdepartements wollte man 84, im Posenschen Departement 21 aus der Liste der Städte streichen. Bei den Grundherrschaften fiel dieser Plan fast überall auf günstigen Boden. Man hoffte, so von den Zuschüssen zu den Gehältern der Magistrate loszukommen. Energischen Widerstand leisteten dagegen die Bürgerschaften. Die Behörden predigten tauben Ohren, wenn sie immer und immer wieder versicherten, dass die Bürgerschaften bei einer Verwandlung ihres Gemeinwesens in ein Dorf nicht mehr Abgaben an die Grundherrschaften zu zahlen hätten, als früher. Es fruchtete auch wenig, als man ihnen vorstellte, dass sie als Städter bedeutende Kosten für die Besoldung der Magistrate zu tragen hätten. Vereinzelt glaubten die Bürger den Verzicht auf das Stadtrecht nicht mit dem hohen Alter ihrer Städte vereinen zu können. Für uns Nachgeborene ist das eine fast komisch wirkende Tatsache, wenn wir diese „Städter“ betrachten, denn in Wirklichkeit waren sie ja Bauern. So ist zumeist an dem Widerstand der Städte ein grösseres Herabsinken ihrer Zahl gescheitert. Denn Voss und sein Nachfolger Hoym, die hier, wie sonst selten, einer Meinung sind, machten die Verwandlung einer Stadt in ein Dorf von der Zustimmung einer $^2/_3$ Mehrheit der Bürgerschaft abhängig. Priment in der Fraustädtischen steuerrätlichen Inspektion, Trembeck in der Gostininschen, Przeremb, Gidlie, Osiakow, Zytno, Konary, Zablocie in der Petrikauischen, Kobyla Gora in der Sieradzschen, Charob, Grzymiszew in der Kalischer

[1]) Aus einer offiziellen Denkschrift d. J. 1794. Sie hat sicherlich Voss zum Verfasser. (D. J. 1793, S. 245 Anm. 5.) Meyer, Christian, Geschichte d. Prov. Posen (Gotha, 1891), S. 327.

Inspektion, wurden der Aufsicht des Steuerrats entzogen und dem Landrat unterstellt. Bei Przeremb und Priment ist die Verwandlung in ein Dorf sicher bezeugt[1]). Sie erfolgte in beiden Fällen im Jahre 1797, Kobyla Gora, Zytno, Grzymiszew führen bei Holsche den Titel Stadt. Welche Bezeichnung die anderen Orte fernerhin führten, ob Dorf oder Marktflecken, war nicht festzustellen. Dagegen ist es sicher, dass sie alle fernerhin die Konsumtionssteuern, das sind Schlacht- und Tranksteuer (ausgesprochen städtische Steuern), nicht mehr zu zahlen hatten. In den angeführten Fällen müssen die Wünsche der Konsumtionssteuerbehörden berücksichtigt worden sein. Sie verlangten vor allem in den von Städten zu Dörfern degradierten Orten die Abschaffung der Jahrmärkte. Dieses Verlangen hat schliesslich die Verwandlung der Stadt Kiebel in ein Dorf scheitern lassen. 1797 hatte sie Hoym bereits durchgeführt. Das hatte eine kleine Revolte der Kiebler zur Folge, die erst mit der Hilfe von Militär unterdrückt wurde. Die Widerspenstigkeit der Kiebler nötigte Hoym bereits ein Jahr darauf zur Zurücknahme seines Befehls. Als dann 1801 der Erbprinz von Oranien, welcher die Stadt mit anderen umfangreichen Gütern im Jahre 1798 erworben hatte[2]), im Einverständnis mit der nun vernünftiger denkenden Bürgerschaft die Verwandlung in einen Marktflecken plante, machte ihm die Steuerbehörde einen Strich durch die Rechnung. Sie stellte die oben bereits erwähnte Bedingung Diese wollte und mochte der Erbprinz nicht erfüllen. So ist Kiebel bis zum Jahre 1883 Stadt geblieben. Vergleichen wir nun die angeführten Tatsachen mit den Plänen der Behörden

---

[1]) Die Angabe in dem Aktenstück des Geh. St.-A. Berlin Gen. Dir. Sp. Tit. LXVI, Nr. 10, dass Grabow (Lentschitzer Inspektion) 1797 in ein Dorf verwandelt wurde, ist wohl irrtümlich; wenn sie richtig ist, ist die Verwandlung jedenfalls wie bei Kiebel nicht von langer Dauer gewesen.

[2]) Hofmann, W., Die Ansiedlung nassauischer Kolonisten auf den sp. Gütern des Erbprinzen Wilhelm v. Oranien im Jahre 1799. Wissenschaftl. Beilage zum Jahresber. des Realprogym. zu Ems (Ems 1898) S. 8.

in den ersten Jahren der südpreussischen Zeit, so ergibt sich, dass letztere nur zum kleinsten Teil ausgeführt worden sind. So hat Südpreussen seinen Ruhm, die städtereichste Provinz Preussens zu sein, behalten. Das war freilich sehr zum Unsegen der Verwaltung. Ihr haben besonders die kleinen Städte viele Ungelegenheiten bereitet.

Ebenso wie bei der Organisation der Magistrate begegnen wir bei der Regelung der Justizverwaltung in den Städten nur vorbereitenden Massnahmen[1]) Das Notificationspatent vom 8. Mai 1793[2]) hob alle bisherigen polnischen Gerichte, also auch die bisherigen Stadtgerichte, auf. Neue Einrichtungen waren an deren Stelle zu setzen. Voss war ebenso wie die Posener Kammer der Ansicht, dass in adligen Städten die Grundherrschaften für die Justiz zu sorgen hätten. Sie sollten zu diesem Zwecke Justitiarien anstellen, die der Bestätigung durch die Behörden bedurften[3]). Das war bis zum Ausbruch der Insurrektion nur in wenigen Städten geschehen, so in Rakwitz und Rotenburg[4]). In einigen grösseren Städten, z. B. Lissa[5]), nahm man die Anstellung von eigenen Justizbürgermeistern in Aussicht. In den kleineren Städten fehlte es dazu an Geld. Dauernde und prinzipiell geltende Anordnungen wurden unter der ersten Verwaltung des Ministers v. Voss nicht geschaffen.

Welche Wirkung übte nun der Wechsel der Regierung auf die Bürger in den Mediatstädten aus? Die Bürger wagten gegen ihre Grundherren aufzutreten. Man war sich der Unrechtmässigkeit vieler Abgaben wohl bewusst. Man schoss aber weit über das Ziel hinaus, wenn man glaubte, der Grundherrschaft überhaupt keine Abgaben mehr schuldig zu sein. Die Bürgerschaften wurden

---

[1]) D. J. 1793, S. 350. Meyer C., Geschichte der Prov. Posen (Gotha 1891) S. 324.

[2]) Lehmann, S. 31—33.

[3]) Geh. St.-A. Berlin, Gen.-Dir. S. P. Tit. LXXIII, Bd. I, Bl. 68

[4]) St.-A. Posen, Rotenburg, C. 2.

[5]) Ebenda, Lissa C. 2.

daher durch eine Bekanntmachung der Posener Regierung vom 12. Juli 1703[1]) aufgefordert, die Abgaben und Dienste nach dem Status quo auch fernerhin zu leisten. Wichtig war es, dass alle Erhöhungen von Abgaben und Diensten untersagt wurden. Eventuelle Klagen darüber sollten bei den Behörden angebracht werden. Dass die Grundherren ohne weiteres unrechtmässige Abgaben erliessen, gehörte zu den Seltenheiten. So überliess der um seine Stadt Schwersenz sehr verdiente Grundherr Johann von Klug der Kämmerei 148 Rtl. Grundzinsen (sie waren ihm durch Privilegien verbürgt) und Fuhrgelder, Soldatengelder, Marktgelder im Betrage von 76 Rtln. Letztere waren Abgaben, die den Bürgern in polnischer Zeit zwangsweise auferlegt waren. Ferner verzichtete er zugunsten der evangelischen Schule auch auf 83 Rtl. Brauabgaben. Durch diese Schenkung aus den Jahren 1794 und 1795 wurden die grundherrschaftlichen Einkünfte, die im Jahre 1793 einschliesslich der Walknutzung 1605 Rtl. betragen hatten, um ein Fünftel vermindert[2]).

Die anderen Städte waren nicht in dieser glücklichen Lage. Wollten sie also von den unrechtmüssigen, ihnen in polnischer Zeit durch Zwang auferlegten Lasten befreit werden, so konnte es nur dadurch geschehen, dass sie gegen ihre Grundherren gerichtliche Klage erhoben. Diese fassten denn auch viele Mediatstädte bereits in den ersten Monaten nach der preussischen Besitznahme ins Auge. In Zduny[3]) verlangte man eine Änderung der Bierabgaben, die Wiedergabe der Branntweinbrennereigerechtigkeit, die der Stadt 1760 entzogen worden war. Man wollte einen freien Salzhandel haben; zur Zeit hatte die Grundherrschaft den Salzverkauf an einen Juden für 1200 fl. verpachtet. Wie früher wollte jeder mit Heringen

---

[1]) D. J. 1793, S. 384 f. Urkunde 7; auch Clemens Brandenburger, Das Hauländerdorf Goldau b. Posen, Z. 18 (Posen 1903). S. 33 ff.

[2]) St.-A. Posen, S. P. Z. C. I, 20, 21. Schwersenz C. 7; Geh. St.-A. Berlin, Ortschaften Nr. 1425.

[3]) St.-A. Posen, Zduny C. I. Ortschaften Nr. 1628.

gegen eine Abgabe von 10 fl. handeln können. Zur Zeit hatte die Grundherrschaft den Heringsverkauf monopolisiert. Auch die 1763 von der Grundherrschaft eingeführte Holzaccise empfand man als drückend und beantragte die Abschaffung. Um die Stadt von der schweren Schuldenlast zu befreien, erstrebte man von dem früheren Grundherren Fürsten August v. Sulkowski die Rückzahlung der zuviel bezahlten Abgaben im Betrage von 133096 fl. Das ist in südpreussischer Zeit nie gelungen. Der Vermögensverfall der Sulkowskis, welche auch die Grundherrschaft der Stadt Lissa waren, machte das zu einem Ding der Unmöglichkeit. Wegen der anderen Punkte ist es späterhin zur Klage gekommen. Der Ausgang war leider nicht zu ermitteln.

Es war oft schwierig, die nötigen Unterlagen für die Klagen zu schaffen. Wichtig war es vor allem, dass man die alten Privilegien mit dem jetzigen Zustande vergleichen konnte. In Schmiegel[1]) hatten die Bürger das dunkle Empfinden, dass die jetzigen Abgaben nicht mit den ursprünglichen übereinstimmten. Die älteren Privilegien, welche ihnen die Klage ermöglicht hätten, waren nicht aufzufinden. Ähnlich mögen die Dinge bei der mangelhaften Aufbewahrung der Urkunden und Privilegien in polnischer Zeit auch in manchen anderen Städten gelegen haben. Zuweilen befanden sie sich auch, wie z. B. in Betsche[2]), in den Händen der Grundherrschaft. Sie waren daher für die Bürgerschaften schwer erreichbar. Hier griffen die Behörden helfend ein. Schon Anfang 1794 nahm man in Aussicht, sich Abschriften der in den Städten nicht mehr vorhandenen Privilegien zu beschaffen. Erleichtert wurde dieses Bestreben nach der Erwerbung Warschaus (1795) durch die Einsetzung der Hauptlandes-Archivkommission[3]).

Mir ist nicht bekannt geworden, ob in den beiden ersten Jahren die südpreussischen Regierungen, die

---

[1]) Ortschaften Nr. 1373.

[2]) Warschauer, Städt. Arch. S. 9.

[3]) Ebenda, S. XVII.

höchsten Gerichtsbehörden der Provinz, Urteile gefällt haben, welche das Abgabenverhältnis von Bürgerschaften an ihre Grundherrschaften zum Gegenstande haben. Sind solche wirklich ergangen, so dürfte man mit der Annahme nicht fehlgehen, dass sie alles beim alten liessen. Wenn sich auch Gegenströmungen geltend machten, so hielt man im allgemeinen doch an der Ansicht fest, dass auch diejenigen Lasten weitergetragen werden sollten, die einer widerrechtlichen Erhöhung in polnischer Zeit ihr Entstehen verdankten. Einzelne Korrrspondenzen und Verhandlungen sollen einen Einblick in die darüber herrschenden Auffassungen geben. Voss hat seine Ansicht in einem Rescript an die Posener Kammer vom 24. Dezember 1793 [1]) ausgedrückt. Er meinte, dass nur die „Qualität eines adligen Gutes" nachzuweisen wäre, um die jetzt bestehenden Abgaben an die Grundherrschaften als rechtmässige anerkennen zu können. Er machte dabei die Einschränkung, dass die in den Privilegien erteilten Rechte „nicht mit allgemeinen Reichsgesetzen und Constitutionen oder mit bereits anderen Einsassen der Stadt verliehenen Rechten im Widerspruch" stehen dürften. „Die eminenten Praerogative und Freiheit des polnischen Adels werden indessen die Kraft und Ausführung hiesiger allgemeiner Landesökonomie und Polizeigesetze nicht hindern dürfen; denn solche treten in die Stelle der polnischen Gesetze und Constitutionen, welchen die Privatrechte, soweit sie damit in Collision kommen, weichen müssen". Nach westpreussischem Vorbilde befahl Voss, das „in jedem einzelnen vorkommenden Falle nach diesem Grundsatze verfahren werde". Er fand es nicht „für gut und nötig", selbst dieses so vorsichtig wie möglich abgefasste Rescript der Oeffentlichkeit kund zu tun. Die Absichten der preussischen Behörden blieben so weiteren Kreisen, vor allen den Bürgern in den Mediatstädten, unbekannt. Die Praxis zeigt, wie wenig mit dem obigen Rescript erreicht wurde. Schon nach polnischen Gesetzen war der Salzhandel für

---

[1]) Ortschaften Nr. 1204.

jeden Bürger freigestellt. Nach dem Rescript vom 24. Dezember 1793 hätte also jede Beschränkung des Salzhandels, welche die Grundherrschaften durch eine Monopolwirtschaft oder Erteilung von Konzessionen zum Salzverkauf ausübten, aufhören müssen. Tatsächlich ist das nur in einer Stadt, nämlich Tirschtiegel[1]), durchgeführt worden.

Anders waren die Anschauungen der Posener Kammer. In einem mit dem erwähnten Schreiben des Ministers sich kreuzenden Bericht regte sie eine allgemeine Untersuchung über die grundherrschaftlichen Abgaben an. Die Kammer hielt sie aus mancherlei Gründen für notwendig. Sie wollte feststellen, inwieweit der Staat das Recht habe, in das Verhältnis zwischen Grundherrschaft und Bürgerschaft einzugreifen. Dazu musste man sich eine genaue Kenntnis dieser Verhältnisse verschaffen. Noch andere Gesichtspunkte machte sie geltend. In polnischer Zeit hatten nur die Grundherren Konzessionen zum Gewerbebetrieb erteilt. Die Kammer beabsichtigte nun, auch ihrerseits dasselbe zu tun. Sie wollte damit erstens eine Bresche in die Monopolwirtschaft der Grundherrschaften schlagen. In der Stadt Grätz hatte sie ihre Absicht bereits verwirklicht. Hier hatte der Grundherr, Generalmajor v. Radomski, den Handel mit Licht und Seife monopolisiert. Dadurch, dass sich hier ein neuer Seifensieder, der nur die Genehmigung der Kammer hatte, niederliess, wurde der Grundherr natürlich geschädigt[2]). Zweitens sollten diejenigen Handwerker, welche von der Kammer Konzessionen erhalten hatten, in die Zünfte nicht eintreten. Die damalige Zeit war diesen nicht günstig gesinnt. Das zeigen die darüber handelnden Abschnitte des allgemeinen Landrechts[3]). Ähnliche Stimmungen herrschten auch in der Posener Kammer. Gerade die südpreussischen Zünfte mit ihren aus dem Mittelalter überkommenen, nicht mehr zeitgemässen Einrichtungen waren

---

[1]) Ortschaften Nr. 1504.
[2]) D. J. 1793 S. 486 f.
[3]) Lehmann, Stein, II. Bd. S. 34 f.

einer Schonung nicht würdig[1]). Die Kammer fürchtete nun, dass für den Fiskus leicht Verluste entstehen könnten, wenn die Grundherren wegen der von der Kammer erteilten Gewerbekonzessionen gerichtliche Klagen erhöben. Der Fiskus musste den Prozess verlieren. Denn nach dem geltenden polnischen Rechte — das allgemeine Landrecht fand erst mit dem 1. Juli 1794 als subsidiäres Recht in Südpreussen Geltung[2]) — hatten nur die Grundherren das Recht, Gewerbekonzessionen zu erteilen. Wenn man sich an das Rescript vom 24. Dezember 1793 erinnert, so ist die Antwort, die Voss auf die Anregungen der Posener Kammer gab, vorauszusehen: er lehnte schroff ab. Entständen Streitigkeiten zwischen Grundherrschaften und Bürgerschaften, so sollte sie der Steuerrat aus der Welt schaffen.

Wie tiefgehende Differenzen zwischen dem zagen Vorgehen des Ministers v. Voss und der Posener Kammer bestanden, tritt auch bei einer Angelegenheit der Brauer- und Branntweinbrennergilde zu Birnbaum[3]) in die Erscheinung. Sie will Privilegien, welche von den Grundherren in polnischer Zeit erteilt worden waren, aber die Bestätigung durch die Republik nicht erhalten hatten, nur als Erbzinskontrakte ansehen. Die Abgaben sollten also weiter bestehen bleiben. Aber die in ihnen enthaltenen Polizeiverordnungen wollte sie ganz aufheben und sich die Regelung über diese Verhältnisse allein vorbehalten. Die Kammer zeigte damit, dass sie Rücksicht auf die Grundherrschaften nicht zu nehmen gedachte, wenn es galt, alte, überlebte Einrichtungen durch bessere zu ersetzen. Des Ministers Antwort vom 14. Februar 1794 traf den Kern der Sache überhaupt nicht. Er witterte eine Schmälerung der grundherrschaftlichen Einnahmen, die durchaus weiter bestehen bleiben sollten.

Nach einiger Zeit muss auch Voss zu der Einsicht gekommen sein, dass der Weg, den er bisher in Be-

---

[1]) D. J. 1793 S. 542 ff.

[2]) Vgl. N. C. C. IX, S. 2097—2105. D. J. 1793, S. 372 f.

[3]) Ortschaften Nr. 14.

ziehung auf das Verhältnis zwischen Staat einerseits und Grundherrschaft und Bürgerschaft andererseits beschritten hatte, fürderhin nicht gangbar sei. Dahin wird man wohl die Tatsache deuten können, dass er von der Posener Kammer die Übersendung von Nachweisungen über die Abgaben verlangte, mit welchen „die Grundherrschaften das Gewerbe der Mediatstädte beschwert hatten“ [1]).

Wie wenig sich indessen v. Voss von seinem Standpunkt aus dem Dezember 1793 entfernt hatte, zeigte sich bei einer speziellen Untersuchung über die bereits erwähnten hohen Abgaben vom Bier und Branntwein in Rawitsch [2]). Die Königliche südpreussische Haupt-Accise- und Zolleinrichtungskommission hielt mit v. Voss dafür, dass man an den bestehenden Abgaben nicht rütteln dürfe. Der Minister v. Struensee [3]), der Accise- und Zollrat Albrecht, der Posener Kriegs- und Domänenrat Neumann sprachen dem Staate ohne weiteres das Recht zu einer Ermässigung der Abgaben zu. Also auch in anderen südpreussischen Beamtenkreisen findet man, dass einzelne Persönlichkeiten ein Fortbestehen der für die Bürgerschaften ausserordentlich drückenden Abgabenverhältnisse wünschten. Andere empfahlen ein ziemlich scharfes Vorgehen gegen die Grundherrschaften. Am Ende der Verwaltungszeit des Ministers v. Voss standen sich also die eben dargelegten Anschauungen noch unvermittelt gegenüber. Trotzdem waren die Auseinandersetzungen für die Mediatstädte nicht nutzlos. Das zeigte sich deutlich in der Hoymschen Verwaltungszeit.

Es ist nachgewiesen, welche Bedeutung die Verwaltungszeit des Ministers v. Voss für das hier behandelte Thema hat. Sie hat im wesentlichen den Beamten Ge-

---

[1]) Ortschaften Nr. 1588. Das Aktenstück enthält leider keine näheren Angaben über diesen Gegenstand.

[2]) Ortschaften Nr. 1204. Vgl. Cap. I, S. 12 D. J. 1793 S. 540 f.

[3]) v. Struensee war seit 1791 Minister des Accise-, Zoll-, Kommerzien- und Fabrikendepartements. Über ihn vgl. den Artikel v. H. v. Petersdorff, in der Allgem. deutsch. Biogr. Bd. 36. (Leipzig 1893). S. 661—65.

legenheit gegeben, zu den einzelnen, der Lösung harrenden Fragen Stellung zu nehmen. Feststehende Grundsätze waren nur bei der Frage der Ämterbesetzung in den Mediatstädten gewonnen worden. Im übrigen waren ja, wie bereits bemerkt, zu Beginn der Insurrektion noch in den wenigsten Städten neue Beamte angesetzt. Das hat erheblich zu den schnellen Fortschritten dieser Bewegung beigetragen[1]).

Die Gründe für den Rücktritt des Ministers v. Voss hängen eng mit diesen Ereignissen im Herbst 1794 zusammen. Man machte den Minister für die Insurrektion verantwortlich. Diese war hauptsächlich ein Werk des unzufriedenen südpreussischen Adels. Nach seinem Willen und Wünschen allein wurde nicht mehr regiert. Auch war er besonders erbittert über die in Aussicht genommene Steuerklassifikation. Nach ihr sollte der Adel 145 % mehr Steuern zahlen als bisher[2]). Mit Voss musste auch der Oberpräsident v. Buggenhagen seinen Posten verlassen. Am 27. September 1794[3]) erfolgte die Ernennung des Grafen Hoym zum dirigierenden Minister von Südpreussen und des Gesandten am Warschauer Hofe v. Buchholtz zum Oberpräsidenten von Südpreussen.

Drittes Kapitel.

Hoym[4]), seit 1770 dirigierender Minister von Schlesien war eine wesentlich andere Natur als Voss. Gewinnende Liebenswürdigkeit, Prachtliebe, das waren die Eigenschaften, die ihm seine Zeitgenossen einstimmig beilegten. Es klingen diese Charakterzüge merkwürdig an die Naturanlagen an, die man nach allgemeiner Ansicht den reichen polnischen Magnaten zuschreibt. Bei seiner

---

1) St.-A. Posen, S. P. Z. A. IV, I a, Bl. 51. Lehmann, S. 153.

2) D. J. 1793, S. 242 ff, S. 764 ff.

3) Ebenda, S. 773 f. Urkunde 3.

4) Vgl. den von Fechner verfassten Art. über Hoym in der allgem. deutschen Biographie Bd. 13, (Leipzig 1881) S. 219—225. Eine günstigere Auffassung über Hoym gibt Grünhagen, Zerboni und Held, S. 284—308 wieder.

ausserordentlich hohen Meinung von seiner Person fühlte Hoym wohl, dass diese Eigenschaften ein Bindeglied sein mochten, die Polen an den preussischen Staat zu ketten. Er verkannte jedoch nicht, dass „Ernst und Bestimmtheit“[1]) Hand in Hand damit gehen müssten. Aber gerade diese Eigenschaften fehlten seinem Charakterbilde so gut wie ganz. Durchgreifende, zielbewusste Energie war nicht seine Sache. Gerade dieser Mangel ist es gewesen, welcher das Urteil über seine Persönlichkeit bei der Nachwelt zu seinen ungunsten beeinflusst hat. So spricht Lehmann[2]) von einer „langjährigen Misswirtschaft des Grafen Hoym, der als dirigierender Minister“ von Schlesien „über drei und ein halbes Decennium in der Provinz gewaltet“ habe.

In der Kabinettsorder vom 24. September 1794 erhielt Hoym den Befehl, die Provinz Südpreussen „auf den Fuss wie Schlesien zu setzen“[3]). Ebenso wie diese Provinz wurde auch Südpreussen vom Generaldirektorium eximiert[4]). In den Breslauer Beamtenkreisen stand es von vornherein fest, dass wesentliche verwaltungstechnische Massnahmen dieser Provinz auch auf Südpreussen ausgedehnt werden würden. Das zeigt uns der grosse Immediatbericht vom 24. September 1794, der von dem früher in Posen amtierenden Kriegs- und Domänenrat Neumann verfasst worden ist. Zunächst gibt er Auskunft über die Anstellung der Magistrate. Es sollte sofort in jeder Stadt ein Polizeibürgermeister mit 100 Rtl. Gehalt angestellt werden. Die vollständige Einrichtung der Kämmereietats sollte nicht abgewartet werden. Fehlte es in den Mediatstädten an den nötigen Mitteln für die Besoldung dieses Beamten, so sollte „der Grundherr wenigstens drei Viertel zu dem, was an 100 Rtlrn. fehlt, hergeben. Das übrige könnte aus Königlichen Fonds

---

[1]) Lehmann, S. 519.

[2]) Lehmann, Stein, Bd. II, S. 251; vgl. auch das Urteil bei Philippson, Bd. II, S. 137 ff.

[3]) Lehmann, S. 159 f.

[4]) D. J. 1793; S. 773 f. Urk. 3.

hergegeben und, insofern es die Umstände der Kämmerei ertragen, von selbiger wieder an den königlichen Fond vergütet werden". Wenn dann auch für die Mediatstädte die Anstellung des Polizeibürgermeisters als ein alleiniges Recht des Staates in Anspruch genommen wird, so wird dabei direkt auf das schlesische Vorbild angespielt. Diese Einrichtung reichte hier bis in das Jahr 1751 zurück. Der schlesische Polizeibürgermeister schaltete fast unumschränkt im Magistratskollegium. Durch sein verneinendes Votum konnte er die Ausführung einer von den übrigen Magistratsmitgliedern gebilligten Massregel verhindern. Neben dem Steuerrat war es die Hauptaufgabe des Polizeibürgermeisters, für die „alles bevormundende Wohlfahrtsfürsorge des absoluten Staates" zu sorgen[1]).

Die im Immediatbericht vom 24. September 1794 ausgesprochene Absicht, die Anstellung des Polizeibürgermeisters dem Staate vorzubehalten, wurde öffentlich bekannt gemacht durch das Publicandum vom 25. September 1795[2]). Der König hatte diese Massnahme durch Kabinettsorder vom 23. August 1795[3]) genehmigt, nachdem Hoym im Immediatbericht vom 17. August 1795[4]) die Gründe für dieses Vorgehen unterbreitet hatte. Es waren ihrer zwei. Einmal machte er geltend, dass die „innere und äussere Landessicherheit" erhöht würde, wenn in „jeder Stadt ein an das landesherrliche Interesse unmittelbar gebundener" Beamter sich befände. Sodann sollte der Polizeibürgermeister eine „Mittelsperson zwischen Bürgern und Grundherren sein", der „die Bedrückung der Bürger zu verhindern" habe. Dem schlesischen Vorbilde dürften auch die oben geschilderten Befugnisse des Polizeibürgermeisters in Südpreussen nachgebildet sein. Und so üble Seiten die Bevormundung der Bürger in den alten Provinzen hatte, so wenig wird man sie in Süd-

---

[1]) Ziekursch, S. 89—91. 101.

[2]) St.-A. Posen, S. P. Z., A. IV, 1b Bl. 33, ebendass. S. P. Z. A. IV, 3, Bl. 6.

[3]) Geh. St.-A. Minüten 1795.

[4]) Geh. St.-A. Rep. 96. 242 A, Vol. III, Bl. 98.

preussen schelten dürfen, wo viel primitivere Kulturverhältnisse herrschten, und die Bürger erst allmählich an Zucht und Ordnung gewöhnt werden mussten. Man wird aber auch hier scharf scheiden müssen zwischen den guten Absichten der preussischen Regierung und dem tatsächlich Durchgeführten. Wenn man einen Blick auf das vielfach schlechte Beamtenmaterial der Polizeibürgermeister wirft, wird man billig bezweifeln müssen, ob die Verwaltung immer so gut gewesen ist. Man wird nicht nach den Worten messen dürfen, die der Oberpräsident Buchholtz — er war mit der Anstellung der Polizeibürgermeister beauftragt[1]) — am 23. November 1794 an die Steuerräte schreibt[2]): „Es versteht sich von selbst", dass die Polizeibürgermeister „besondere Rechtschaffenheit des Charakters und anständige Sitten haben, die polnische Sprache verstehen, zugleich sich aber auch im Deutschen ausdrücken können." Denn mit diesen Worten lässt es sich durchaus nicht vereinigen, wenn in den nächsten Jahren Klagen über „Erpressungen und Vergehungen" der Polizeibürgermeister laut wurden. Besonders unangenehm für die Verwaltung war das Verhalten vieler Polizeibürgermeister zu ihren Grundherren. Für das überaus scharfe Urteil des Regierungsrats Frank[3]) aus Posen lassen sich aus den Akten[4]) mehrere Beispiele an-

[1]) Vgl. die Instruktion für den Etatsminister v. Buchholtz, vom 23. Okt. 1794. Lehmann, S. 765.

[2]) St.-A. Posen, S. P. Z. A. IV, 1a Bl. 51.

[3]) „Frank war von 1796 bis 1810 Arzt in Gnesen, später Kreisphysikus und Rat bei dem Medizinalkollegium in Posen und hatte Gelegenheit, alle gesellschaftlichen Kreise, besonders auch der polnischen Bevölkerung, genau kennen zu lernen und den Einfluss der preussischen Regierungsmassregeln auf dieselben zu studieren". A. Warschauer, die Handschriftensammlung d. Kgl. Bibl. zu Berlin, Z. 8. (Posen 1893) S. 106.

[4]) So lebten in argen Misshelligkeiten mit den Grundherrschaften die Polizeibürgermeister zu Jarotschin, Kobylin, Mieschkow, Samter, Schwarzenau, Storchnest und Wollstein. St.-A. Posen S. P. Z. A. X, 3. Geh. St.-A., Ortschaften Nr. 1475, 1503; St. v. Karwowski, Geschichte des Hauses Leszczyc von Radoliński (Posen 1908) S. 181; vgl. auch Spalte 123. Anm. 1.

führen. Er schreibt: (§ 34). „Die Bürgermeister traten in offene Opposition gegen die Grundherren und strebten, seinen Einfluss auf die Stadt zu vernichten, liessen ihn auch bei jeder Gelegenheit, selbst da, wo es auf blosse Gefälligkeiten ankam, ihre Autorität fühlen. Dadurch wurde der Adel verbittert, der hier nicht allein einen gewaltsamen Eingriff in seine Gerechtsame wahrzunehmen glaubte, sondern sich auch von Menschen, die sich überall Blössen gaben, Schach bieten sah. Hätte man verständige, ernstliche, der Landessprache kundige Leute als Bürgermeister angestellt, so würde durch ein kluges und gemässigtes Benehmen der letzteren das Gehässige der Massregel, seitens des Staats direkt auf die Verwaltung des städtischen Wesens einzuwirken, gemildert und nach und nach vermisst worden sein.“ Hoym übersah diese Tatsache nicht. Anlässlich von Beschwerden des Grafen v. Lipski, des Grundherrn von Schwarzenau, befahl er, Polizeibürgermeister, welche die Bürger gegen ihre Grundherren aufwiegelten und es an der „gebührenden Achtung“ vor diesen fehlen liessen, ab officio zu suspendieren[1]). Er verliess damit seinen Standpunkt aus den Jahren 1794 und 1795. Damals hatte er gegen fehlerhafte Beamte Milde walten lassen. Er vermied es, „auf Remotion anzutragen“. Er war der Meinung, „durch Anleitung, Beispiel, Ermahnung und Versetzung aus schädlichen Connexionen“ mancherlei bessern zu können“[2]).

Die Tatsache des schlechten Beamtenmaterials hatte mancherlei betrübende Folgen. Bei solchen Zuständen wird man es den Grundherren schwerlich zum Vorwurf machen können, wenn sie die Zuschüsse zu den Gehältern der Polizeibürgermeister oft verweigerten. Man darf auch eins nicht vergessen. Die menschliche Natur gewöhnt sich schwer daran, zu geben, wo sie bisher nur zu empfangen gewöhnt war. Letzteres war bei den Grundherren in polnischer Zeit durchaus der Fall gewesen. Es war daher wohl nur die Konsequenz eines bestehenden Zu-

[1]) Ortschaften Nr. 179. St.-A. Posen, S. P. Z. D. 25, vol. VII. Bl. 103.
[2]) Lehmann, S. 154, 211.

standes, wenn Hoym im Januar 1797 befahl, Zuschüsse von den Grundherren nur dann anzunehmen, wenn sie sich freiwillig dazu verstanden[1]).

So erfreulich also die Anstellung des Polizeibürgermeisters allein durch den Staat war, mit der zweifelsohne der Grundstein für eine Emanzipation der Mediatstädte von ihren Grundherren gelegt wurde, sie hatte mancherlei unangenehme Nebenerscheinungen. Wie geschah es nun, dass die guten Absichten der preussischen Verwaltung, wie sie in dem oben erwähnten Schreiben des Etatsministers von Buchholtz zum Ausdruck kamen, vielfach zu nichte wurden? Die Warschauer[2]) und Posener[3]) Kammer geben dafür ziemlich übereinstimmende Gründe an[4]). Trotz der verhältnismässig grossen Zuschüsse erhielten die Polizeibürgermeister ungenügende Gehälter. Bei einer Aufstellung der vom Staate zu übernehmenden Summe ergab es sich, dass allein für das Posener Kammerdepartement im Jahre 1795 9385 Rtl. nötig waren. Bei der schlechten Finanzlage des Staates musste Hoym die Zuschüsse auf 5000 Rtl. herabmindern. Es wurde eine neue Repartition entworfen. Die Kämmereien wurden schärfer herangezogen; die Bürger mussten nach Massgabe ihres Vermögens höhere Beiträge als bisher leisten. Nach dem neuen Anschlage hatten 44 Städte des Posener Kammerdepartements die Gehälter für den Polizeibürgermeister allein zu tragen, das Gehalt für diese betrug 7040 Rtl.[5]), alle anderen 81 Städte erhielten mehr oder

---

[1]) St.-A. Posen S. P. Z. A. IV, 1 c, Bl. 15; auch hervorgehend aus einem Schreiben des Kammerassessors v. Tschirschky an Hoym. Pilica, d. 20. März 1797; St.-A. Bresl. Rep. 199 M. R. III, Nr. 15a, vol. 1.

[2]) St.-A. Posen S. P. Z. A. IV, 1 c, Bl. 14 ff. Warschauer Kammer an Hoym, 18. April 1797.

[3]) St.-A. Posen S. P. Z. A. IV, 1. c, Bl. 30 ff. Posener Kammer an Hoym, 18. Februar 1798.

[4]) Dem folgenden liegt, wenn nicht besonders vermerkt, zu Grunde St.-A. Posen, S. P. Z. A. IV, 1 a Bl. 66—175, 1 b Bl. 1—71, 1 c Bl. 48 ff. Jaffé S. 41 Anm. 2.

[5]) Die Summe dürfte sich etwas erhöhen, weil die Gehälter der Polizeibürgermeister zu Kalisch, Konin, Kolo nicht zu ermitteln waren.

minder grosse Zuschüsse. Diese betrugen hier zusammen 4635 Rtl. Die Kämmereien und Bürgerschaften brachten hier 2935 Rtl. auf. Die Zuschüsse des Staates hatten sich also um 365 Rtl. vermindert. Das rührte daher, dass der Posener Steuerrat Timroth die Bürgerschaften und Kämmereien schärfer heranzog. Auch das Płocker und Petrikauer Kammerdepartement erhielten je 2500 Rtl. Zuschüsse (Etat 1795/96). In dem folgenden Etat stiegen die Zuschüsse einschliesslich der für die Justizbürgermeister auf 28000 Rtl.[1]).

Doch durch diese Zahlen darf man sich nicht blenden lassen. Man muss immer die grosse Menge der südpreussischen Städte im Auge behalten. Zum Belege für die ungenügenden Gehälter der Polizeibürgermeister mögen folgende Angaben dienen. Von 123 Polizeibürgermeistern des Posener Kammerdepartements hatten 84 nur je 100 Rtl. Gehalt. Einer hatte 80, 5 je 60, einer 30 Rtl. Gehalt. Grössere Gehälter hatten nur mit 1000 Rtl. der Bürgermeister zu Posen, 500 Rtl. der zu Fraustadt, 450 Rtl. der zu Rawitsch. Je 300 Rtl. hatten die Polizeibürgermeister zu Kosten, Lissa und Bomst, 240 Rtl. der zu Bojanowo, 210 Rtl. der zu Sarne. 12 Polizeibürgermeister hatten Gehälter zwischen 120 und 200 Rtl. „Bei dem Tagelöhnergehalt von 100 Rtl.," schreibt die Posener Kammer, „hatten sich weder erfahrene und tüchtige Subjekte zu dergleichen Stellen gemeldet, noch finden sich dergleichen bei entstehenden Vakanzen; denn die Erfahrung bestätigt es, dass nur die äusserste Verlegenheit und Bedrängnis, eine dergleichen Stelle zu ambieren motivieret."

Ferner waren die Beamten, welche aus den alten Provinzen nach Südpreussen kamen, oft gerade nicht die besten Elemente. Von den Konduiten über die Polizeibürgermeister, welche Ende 1797 von den Steuerräten des Posener Kammerdepartements abgegeben wurden, sind 54 als gut, 39 als mittelmässig, 23 als schlecht zu be-

[1]) Geh. St.-A. Berlin, Rep. 96, 242 B; über die Justizbürgermeister siehe Kap. 3 S. 44 ff.

zeichnen[1]). Die Warschauer Kammer schreibt: „Unter der Menge von Leuten, welche sich um Polizeibürgermeisterstellen bemühten, waren mehrere, die sich im grössten Gedränge befanden, dahin die so sehr getäuschten Offizianten der Klassifikationskommission[2]) v. ao. 1793 gehören, oder solche, deren übler moralischer Ruf sie von allen Hoffnungen zu einem Emploi in ihrem Vaterlande ausschloss. Die Gesinnung der letzteren tritt jetzt an den Tag. Die ersteren nötigt Hunger und Elend zu üblen Handlungen."

Ferner gab die Warschauer Kammer als Ursache für das Hervortreten der Missstände an, dass die Polizeibürgermeister an Ort und Stelle einer Aufsicht ermangelten, da der alte polnische Magistrat hier völlig entlassen worden war. In dem Posener Kammerdepartement stand es besser. Hier waren in der Regel dem Polizeibürgermeister 2 Ratmänner, die zumeist dem alten polnischen Magistrate entnommen waren, zur Seite gesetzt worden. Recht fühlbar machte sich auch das Fehlen einer Instruktion für die Polizeibürgermeister[3]). Beide Kammern machten Vorschläge zur Beseitigung dieser misslichen Zustände. Inwieweit dies gelungen ist, soll später gezeigt werden.

Wir sahen, dass unter der ersten Verwaltung des Ministers v. Voss die Regelung der Justizverwaltung in den

---

[1]) St.-A. Posen S. P. Z. Kammer A. X, 3. Bei der Einteilung in „gut, mittelmässig und schlecht" folge ich dem Beispiele des Warschauer Kriegs- und Domänenrats Dietrich. Unter „mittelmässig" fasst er gelegentlich einer Revision der Lentschitzer steuerrätlichen Inspektion im Jahre 1802 diejenigen Polizeibürgermeister zusammen, bei denen entweder „mittelmässige Fähigkeiten" oder „schlechte Führung" zu rügen waren. (In der Lenschitzer Inspektion zählte Dietrich 7 gute, 6 mittelmässige, 2 schlechte Polizeibürgermeister). Geh. St.-A. Berlin, Gen.-Dir. Sp. Tit. LXVI, Nr. 10.

[2]) Vgl. oben S. 36. September 1794 wurde die Klassifikation aufgegeben. Man begnügte sich mit Erhöhungen nach dem ungerechten polnischen System. D. J. 1793 S. 243 ff.

[3]) Im Jahre 1798 reichten die Steuerräte des Posener Departements auf Befehl der Kammer ein „Projekt zum Unterricht für die Magistrate" ein. Zum Erlass einer Instruktion sind sie nicht benutzt worden. St. A. Posen, S. P. Z. A. X. 5.

Städten sehr in den Anfängen stecken geblieben war. Auch in der folgenden Zeit hatte die Errichtung der städtischen Untergerichte „in einigen Gegenden nur einen sehr langsamen, in anderen gar keinen Fortgang“ genommen. Ende 1795 spricht Hoym[1]) von der Einrichtung von Kreisgerichten. Mehrere städtische Untergerichte und andere Patrimonialgerichte sollten zu diesen vereinigt werden. Auch das Zirkular vom 20. Februar 1796, das der Grosskanzler v. Goldbeck[2]) an die südpreussischen Regierungen erliess, hielt im Prinzip an der Einrichtung der Kreisgerichte fest. Hoym und Goldbeck müssen aber wenig Hoffnung auf die Durchführung dieser Idee gehabt haben, wenn sich in beiden Schriftstücken detaillierte Angaben für die Anstellung von Justizbürgermeistern in den Städten finden, welche „eigene Jurisdiktion“ hatten. In der Praxis ist denn auch die Errichtung von Kreisgerichten gescheitert, besonders deswegen, weil der Adel eine „vorgefasste Meinung“ gegen diesen Plan hatte. So hat man ihn Anfang 1798 fast ganz aufgegeben[3]).

Der Justizbürgermeister sollte in einer grösseren Stadt seinen Wohnsitz haben. In den in der Nähe gelegenen Städten sollte er bestimmte Gerichtstage abhalten. Die Städte, die einen gemeinsamen Justizbürgermeister hatten, sollten sämtlich zu dessen Gehalt beitragen. Die Königlichen Kassen gewährten auch hier Zuschüsse von 2000 Rtl. (Etat 1796/97)[4]). Die armen Bürger bedankten sich oft dafür, zu den Zuschüssen für den Polizeiburger-

---

[1]) St.-A. Posen S. P. Z. A. IV, 1b, Bl. 45—47, Hoym an die Posener Kammer 24. November 1795.

[2]) v. Goldbeck gehörte zu dem Kreise der Bischoffwerder und Wöllner. Febr. 1795 war er zum Grosskanzler ernannt worden. Im März 1798 erhielt er ausser anderem zu seinem Ressort alle Privatjustizsachen aus Sp. Philippson Bd. II, S. 51ff. A. Stölzel, C. G. Svarez (Berlin 1885) S. 417. A. Stölzel, Brandenb.-Preuss. Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung, II. Bd. (Berlin 1888). S. 315 f. 330.

[3]) Eisenberg und Stengel, Bd. VII, (Halle 1799) S. 351—362.

[4]) Geh. St.-A. Berlin, Gen. Dir. Sp. Tit. I Nr. 11: Taschenb. f. Sp., verfasst vom Hofrat Lengnich.

meister noch solche für den Justizbürgermeister zu bezahlen[1]). Die Kammern wollten in solchen Städten die Verwaltung der Gerichtsbarkeit der Grundherrschaft überlassen. Der herrschaftliche Justitiarius, den die meisten Grundherrschaften ohnedies für ihre ländlichen Untertanen anstellen mussten, sollte die Gerichtspflege auch in den betreffenden Mediatstädten übernehmen. Hoym fürchtete durch diese Übertragung der städtischen Gerichtsbarkeit auf die Grundherrschaft eine dauernde Entziehung dieser Gerechtigkeit für die Bürgerschaft, „welches doch in mehr als einem Betracht die Aufnahme der Stadt verhindern und also selbst für den Staat nicht zuträglich sein würde". Es ist dies immerhin ein beachtenswertes Zeugnis dafür, dass in dem preussischen Staate vor 1806 die Patrimonialgerichtsbarkeit der Grundherren in den Mediatstädten keineswegs als ideale angesehen wurde. Hoym befahl, den Erklärungen der Bürgerschaften kein grosses Gewicht beizulegen. Nur der Zustand der Kämmereien sollte als Richtschnur bei Anstellung der Justizbürgermeister dienen.

Soweit es sich ermitteln liess[2]), hatten unter den Mediatstädten einen eigenen Justizbürgermeister die Städte Birnbaum, Gostin, Kurnik, Kempen, Lissa, Rawitsch, Schmiegel, Wreschen. Einen gemeinsamen Justizbürgermeister hatten Brätz, Bentschen, Bomst und Kopnitz, Samter und Obersitzko, Kobylin, Zduny, Jutroschin und Dupin, Grätz und Opalenica, Reisen und Zaborowo, Pinne, Neustadt bei P., Tirschtiegel und Neutomischel. In der grössten Zahl der südpreussischen Mediatstädte verwaltete der herrschaftliche Justitiarius die niedere Gerichtsbarkeit. Eine Kabinettsorder vom 28. Januar 1797 an den Grosskanzler Goldbeck[3]) beseitigte das Wahlrecht der Magistrate

[1]) Geh. St.-A. Berlin, Gen. Dir. Sp. Tit LXXIII. vol. V. Bl. 89. Hoym an d. sp. Kammern, 15. Mai 1796, daraus auch das folg. Zitat.

[2]) St.-A. Posen, S. P. Z. A. IV, 5. A. IV, 14. A. X, 3. Lissa C. 1. Ortschaften Nr. 361, 1170, 1229, 1506. Jahrbücher. Jahrg. 1798, III. Bd. S. 87.

[3]) St.-A. Posen, S. P. Z. D. 25, vol. VI. Bl. 144. Den Kammern wurde die Königliche Entscheidung bekannt gemacht durch Rescr. Hoyms v. 16. April 1797.

für die Stellen der Justizbürgermeister. Man ging also auch hier über die Bestimmungen der Deklaration vom 18. April 1794 hinaus. Denn „es fehlt den Magistraten mehrenteils an Gelegenheit, die zu solchen Posten tauglichen, nur noch in geringer Anzahl vorhandenen Subjekte kennen zu lernen. Auch könnten dabei Familienkonnexionen und andere Nebenrücksichten einen dem ganzen schädlichen Einfluss nur zu leicht äussern". So hatte der Staat über die beiden Beamtenstellen des Polizei- und Justizbürgermeisters unbedingtes Verfügungsrecht.

Was ist nun in der Hoymschen Verwaltungszeit geschehen, um die Abgaben der Bürger an ihre Grundherrschaft zu erleichtern? Da ist das Rescript vom 8. Januar 1795[1]) zu erwähnen. In ihm wurde festgesetzt, dass „der von den Grundherrschaften der Mediatstädte sich angemasste ausschliessliche Handel mit Salz, der zur äussersten Bedrückung der geringeren Volksklasse an mehreren Orten so sehr gemissbraucht worden, als ein selbst nach der vorherigen Verfassung, wie das Universale vom 7. September 1775 klar besagt, offenbarer Missbrauch nicht ferner geduldet werden soll". Es sollte ein „freier Detailhandel mit Salz" eingerichtet werden. Die Ausführung der Verordnung steht wie so oft im preussischen Staate vor 1806 auf einem anderen Blatte. Der bereits erwähnte Accise- und Zollrat Köhler berichtet uns, dass das Salzmonopol in manchen Städten ruhig weiter bestand[2]).

Die gleiche Absicht, eine Erleichterung der grundherrschaftlichen Lasten der Bürger in die Wege zu leiten, verfolgte die Einsetzung der Kommissionen „zur Untersuchung des Zustandes und der Verfassung der südpreussischen adeligen und geistlichen Mediatstädte." Sie wurden in der „Deklaration die Verfassung der Mediatstädte

[1]) St.-A. Posen, S. P. Z. D. 25 vol. VI. Bl. 82; bekanntgegeben durch „Avertissement d. Posener Kammer, den Salzhandel betreff." d. d. 25. Apr. 1795: Druck im Diözesanarch. z. Bresl., Verordn. wegen d. z. Diözese Breslau gehörigen in Sp. geleg. Distrikte. (1793—96), Nr. 44.

[2]) St.-A. Bresl. Herrschaftsarch. Poln. Nettkow Nr. 488. Vgl. auch Kap. IV, Spalte 158f.

in Südpreussen betreffend[1])" d. d. 10. August 1796 in Aussicht gestellt. Diese beansprucht unter den Schriftstücken der Hoymschen Verwaltungszeit eine besonders hohe Beachtung. Nach einem Hinweis auf die Willkürherrschaft der Grundherrschaften in polnischer Zeit, welcher an Schärfe nichts zu wünschen übrig lässt, wird in ihr die Absicht kund getan, „dergleichen Bedrückungen fernerhin nicht zu dulden", um so mehr, „als dadurch zugleich Allerhöchst dero landesherrlichen Gerechtsamen offenbar Eintrag geschieht." Den Bürgerschaften wird verliehen:

1) Gleiche Rechte wie den anderen preussischen Mediatstädten.

2) Das Recht gegen jedermann, also auch gegen die Grundherrschaften, klagbar zu werden.

3) Wird den Grundherren verboten, „ihre Bürger mit neuen Abgaben zu belegen, oder die in den Locations-Privilegiis gegründeten Lasten und Abgaben derselben nach Willkür zu erhöhen und zu beschweren."

4) Wird „der Gewerbe- und Nahrungstrieb sowie durchgehends, also auch in den Mediatstädten der Oberaufsicht und Direktion der Kriegs- und Domänenkammer unterworfen. Es soll daher kein Erbherr sich ferner anmassen, durch Erteilung, Aufhebung oder Erklärung, Erweiterung und Einschränkung von Zunftprivilegiis, Konzessionen oder auf andere Art in der Verfassung des Gewerbes und der bürgerlichen Nahrung seiner Stadt ohne Vorwissen und Genehmigung der vorgesetzten Krieges- und Domänenkammer irgend eine Veränderung vorzunehmen." Bis auf erfolgende nähere Bestimmung sollten die Bürger die Abgaben nach dem status von 1793 an ihre Grundherrschaften weiter entrichten, „auch ein ruhiges, ordentliches und gehorsames Verhalten gegen ihre Erbherren" beobachten.

---

[1]) Druck in der Bibliothek d. Staatsarch. zu Posen: Akta Generalia d. Königl. Friedensger. zu Lissa, enthaltend die Königl. Verordn. v. 1766—1806; Inhaltsangabe b. Eisenberg u. Stengel, III. Bd. (Berlin 1797) S. 149—151.

Zunächst einige Worte zur Erläuterung und Ausführung der einzelnen Bestimmungen der Deklaration. Die Grundherren versuchten analog den Verhältnissen in der polnischen Zeit „Konzessionen gegen Zeit- oder Erbzins zum Handel mit Wein, feinen Likören, die von ausserhalb eingingen, und überhaupt bloss zum Kommerz bestimmten Artikeln zu erteilen oder gar einen Alleinhandel damit zu treiben.“ Hoym untersagte das als „ungebührliche, in die Landeshoheitsrechte eingreifende Anmassungen.“ Die Erteilung von derartigen Konzessionen wurde der höchsten Landespolizeibehörde vorbehalten. Die Konzessionsinhaber sollten einen „mässigen Kanon“ an die Kämmerei entrichten[1]). Als der Grundherr von Unruhstadt v. Unruh im Jahre 1798 die Metfabrikation und das Branntweinbrennen untersagte, wurde er zur Zurücknahme seines Verbots genötigt, „da er nach der Deklaration vom 10. August 1796 die landesherrlichen Gewerbeleitungsverfügungen durch Concessiones oder Inhibitoria nicht einschränken könne[2]).“ Bei der Abneigung der südpreussischen Beamtenkreise gegen die Zünfte wird man es begreiflich finden, dass der Sulkowskischen Vormundschaft die Verleihung eines Privilegs an die Görchener Bäckerinnung untersagt wurde[3]). Aus den angeführten Tatsachen ergibt sich, dass die Deklaration vom 10. August 1796 sehr scharf gehandhabt wurde, dass man vielfach über sie hinausgegangen war. Fest steht, dass die Rechte der Grundherren im Vergleiche zur polnischen Zeit stark beschränkt waren.

Die in der Deklaration vom 10. August 1796 erwähnten Kommissionen erhielten als Richtschnur für ihre Tätigkeit eine Instruktion[4]). Sie trägt gleichfalls das

---

[1]) St.-A. Posen S. P. Z. D. 25. vol. VII, Bl. 63. Hoym an die prei sp. Kammern, Bresl. 21. Juni 1797.

[2]) St.-A. Posen S. P. Z. D. 25. vol. VIII. Bl. 109. Hoym an die Pos. Kammer, 16. Apr. 1798.

[3]) Schottmüller, Handel u. Gewerbe, S. 31, fussend auf St.-A. Posen S. P. Z. D. 25. vol. IX, Bl. 157.

[4]) N. C. C. Bd. X. S. 607—620. Völlig genaue Ausführungen über die Gesch. der Instruktion zu geben, war bei dem gänzlichen Versagen der Akten nicht möglich.

Datum des 10. August 1796. Die Aufgabe der Kommissionen war es, die Einlösung des in dem Publikandum vom 24. April 1795[1]) gegebenen Versprechens zu ermöglichen, nach welchem „in den Mediatstädten die Abgaben und Prästationen der Bürger an die Grundherrschaft bestimmt ein für alle Male“ festgesetzt werden sollten. In jeder Departementshauptstadt sollte je eine Hauptstädtekommission zusammentreten. Ihr waren Kreiskommissionen untergeordnet. Ihre Mitglieder waren der Kreisjustizrat des Bezirks und der Steuerrat. Eventuell war auch der Landrat hinzuzuziehen, „wenn er ein der polnischen Rechte und Verfassungen kundiger Mann“ war. Die Kreiskommissionen hatten die Aufgabe, den Hauptstädtekommissionen für ihre Tätigkeit die nötigen Unterlagen zu schaffen. Alle irgendwie erreichbaren Privilegien sollte sie aufzustöbern suchen. Die Magistrate und Grundherrschaften wurden angewiesen, den Kreiskommissionen bei diesem Zwecke behülflich zu sein. Mit diesen Privilegien sollten die zur Zeit bestehenden Verhältnisse verglichen und Nachricht gegeben werden, ob die Bürger letztere anerkannten oder nicht. Ein über diesen Gegenstand vom Kreisjustizrat entworfenes Tableau sollte nach dessen Prüfung durch den Steuerrat an die Hauptstädtekommission eingesandt werden. Diese sollte natürlich ihr Hauptaugenmerk auf die zwischen den Bürgerschaften und Grundherrschaften strittigen Rechte richten. Diese Streitigkeiten waren aus dem Wege zu räumen. Bestimmte Differenzen[2]) sollten durch einen Vergleich und, falls dieser scheiterte, durch die Gerichte aus der Welt geschafft werden. Die Beseitigung aller übrigen Streitigkeiten wurde der Hauptstädtekommission vorbehalten. Es war der Wille der beiden Unterzeichner der Instruktion, v. Goldbeck und v. Hoym, dass bei der Auseinandersetzung zwischen Grundherrschaft und Bürgerschaft nach einheitlichen Gesichtspunkten verfahren werde. Dazu war die Aufstellung gewisser Normen erforderlich.

[1]) Abdruck in der südpreuss. Zeitung 1795. Nr. 37.

[2]) Näheres s. § 14a der Instruktion.

Diese sollte die Hauptstädtekommission aus dem reichhaltigen Material, das ihr die Kreiskommissionen zuschickten, ausfindig machen. Diese Normen sollten diejenigen allgemeinen Gesichtspunkte aufweisen, welche bei der Beurteilung über die Unrechtmässigkeit und damit Kassierung von grundherrschaftlichen Abgaben zu gelten hätten. Sie sollten in einer „allgemeinen Konstitution über die Verfassung der südpreussischen Mediatstädte“ niedergelegt werden. Nach dieser bot dann die Schlichtung der Differenzen zwischen Grundherrschaft und Bürgerschaft keine Schwierigkeiten mehr. „Ein neues oder renoviertes Stadtprivilegium“ sollte dazu dienen, künftigen Streitigkeiten vorzubeugen. Diese Normen standen also noch nicht fest; dagegen bekamen die Hauptstädtekommissionen gewisse Richtlinien an die Hand, damit ihnen die endgültige Festsetzung dieser Normen leichter fiele. Die vorläufigen Normen finden sich in den §§ 19—22 der Instruktion. Sie können teilweise direkt als die bisherigen Verhältnisse umstürzende bezeichnet werden. Das tat z. B. die Bialystoker Kammerkommission in Beziehung auf den § 20 und 21[1]). Ihr Inhalt ist folgender:

Nach dem § 19 dürfen die Grundherren nicht auf das Recht der Verjährung pochen, wenn die Bürger gegen Abgaben Einspruch erhoben. Denn „den Bürgern der Mediatstädte wurde gegen ihre Erbherrn kein ius agendi oder doch keine Appellation verstattet“. So kam hier den Bürgern der im Allgemeinen Landrechte Teil I Tit. 9 § 528 zum Ausdruck kommende Rechtssatz: „non valenti agere non currit praescriptio“ zugute.

Der § 20 wendet sich deutlich gegen die Gesetzesmacherei der polnischen Republik. Die gesetzgebenden Körper waren hier, wie wir gesehen haben, nur Adel und Geistlichkeit gewesen. Das war sehr oft zum Schaden der Städte ausgeschlagen. In manchen Gesetzen waren den Bürgern „wirklich schon erworbene Rechte ohne

---

[1]) Schmidt, Bd. 48 S. 587.

dringende Erfordernis des gemeinen Besten und ohne verhältnismässige Entschädigung genommen" worden. Diese Gesetze, heisst es in § 20, „führen das Siegel der Nichtigkeit und Verwerflichkeit an sich". Diese Norm hatte bereits zu einer gesetzgeberischen Massnahme der preussischen Behörden geführt. Am 7. Juni 1796 war die „Deklaration wegen der Brau- und Branntweinbrennereigerechtigkeit in den südpreussischen adligen Mediatstädten" erschienen. Ihre näheren Bestimmungen und ihre Ausführung werden wir später kennen lernen.

Der nächst folgende § 21 gibt Richtlinien über die „Gültigkeit der Verträge". „Zwang oder Gewalt" hatten oft beim Zustandekommen der Privilegien mitgewirkt. Auf den ersten Blick konnte man das ihnen freilich nicht ansehen. Durch Betrachtung verschiedener Fälle sollte die Hauptstädtekommission „gewisse allgemeine Kennzeichen" festsetzen, die eine schnelle Kenntnis darüber boten, ob die Privilegien dem „Zwange oder der Gewalt" der Grundherren ihr Entstehen verdankten. Dass solche Verträge keine Gültigkeit besassen, ist klar. Denn das Allgemeine Landrecht Teil 1, Tit. 7 § 96 besagt, „dass durch Handlungen unerlaubter Privatgewalt der Besitz einer Sache niemals erlangt werden" könne.

Der letzte Paragraph, der über diese vorläufigen Normen handelt, stellt den Wegfall von Abgaben in Aussicht, die auf an sich „rechtsgültigen Verträgen" beruhen, „aber wegen veränderter Umstände oder wegen nicht mehr stattfindender Erreichung des Zwecks" keinen Sinn mehr hatten (Allgem. Landrecht Teil I, Tit 4 § 153 ff, Tit. 5 § 377 ff.). In Zukunft sollten z. B. Abgaben „zur Unterhaltung von Haustruppen der Grundherrschaft", Beiträge, welche die Bürger den Grundherrschaften für ihre „Vertretung vor den Gerichtshöfen oder auf den Reichstagsversammlungen" entrichtet hatten, nicht mehr geleistet werden.

Woher stammen nun die Bestimmungen der §§ 19 bis 22? Wir finden, dass in ihnen einzelne Paragraphen des Allgem. Landrechts erwähnt oder wenigstens ange-

deutet sind. Die südpreussischen Regierungen hatten diese den Urteilssprüchen, die über streitige Abgaben zwischen Grundherrschaften und Bürgerschaften gefällt worden waren, zu Grunde gelegt. v. Goldbeck dürften als Grosskanzler solche Urteilssprüche sicherlich bekannt geworden sein. Sie mögen ihm bei der Aufstellung der vorläufigen Normen wohl als Hülfsmittel gedient haben. So ist z. B. in den Urteilssprüchen der Posener Regierung in Sachen des Schuhmachergewerks zu Grätz wider seine Grundherrschaft[1]), die am 30. Dezember 1795 und 15. Oktober 1796 ergingen, der im § 19 erwähnte „Rechtssatz" angewandt worden. Im ersten Kapitel ist bereits erwähnt, mit welchen Mitteln hier ein früherer Grätzer Grundherr die Erhöhung der Abgaben von seinen Bürgern erpresst hatte. In den angeführten Urteilen wurde das Grätzer Schuhmachergewerk von den erhöhten Abgaben befreit. Fernerhin brauchte es nur die Abgaben gemäss den Privilegien entrichten. Der Grundherr wurde überdies verurteilt, die seit 1775 zu viel verlangten Abgaben zurückzuzahlen.

Für den „Zwang oder Gewalt" in polnischer Zeit dürften ausser den Grätzer Urteilssprüchen noch manche andere treffliche Belege gegeben haben.

Was den Wegfall von grundherrschaftlichen Abgaben gemäss § 22 der Instruktion betrifft, so hatte die Posener Regierung auch hier bereits im Jahre 1795 ein Vorbild geschaffen. Der Grundherr von Ostrowo, Fürst Radziwill, durfte fernerhin nicht mehr die Zahlung von 100 Rtl. jährlich dafür fordern, dass er der Stadt durch Haltung einiger Husaren „militärischen Schutz" zu geben suchte[2]).

Die beiden angeführten Fälle besagen, dass die südpreussischen Regierungen durchaus das Interesse und die Wohlfahrt der Bürger in den Mediatstädten wahrnahmen. Sowohl in Grätz als Ostrowo war eine Ermässigung der grundherrschaftlichen Abgaben erfolgt. Obwohl nun die

---

[1]) Geh. St.-A. Berlin, Rep. 7, C. 46, G. 1.

[2]) Festschrift zur Feier d. 50jährigen Bestehens d. Kgl. Gymnasiums zu Ostrowo. 1895. S. 44 f.

Zahl ähnlicher Urteilssprüche weit zahlreicher sein dürfte, als sie der Nachwelt überliefert sind, so blieben doch diejenigen Städte, die aus irgend welchen Ursachen zufällig nicht klagbar geworden waren, von einer Erleichterung der Lasten ausgeschlossen. Die Städtekommission schloss dieses Manko nicht in sich. Bei einer energischen Durchführung stand eine allgemeine Verminderung der Lasten in den meisten südpreussischen Städten in Aussicht. Das war allerdings durchaus notwendig. Der zuletzt erwähnte Gesichtspunkt bot auch den eigentlichen Anstoss zur Städtekommission. Mit einigem Recht hebt Hoym diese Untersuchungskommission in seinem Immediatbericht vom 15. Dezember 1796[1]) als eine der Massnahmen zur „Wiederaufhelfung der Städte und der städtischen Gewerbe" hervor. Die Belastung der Bürger durch staatliche Steuern war im Vergleich zu der polnischen Zeit dadurch höher geworden, dass „nach der Besitznahme Ordnung in die Finanzverwaltung kam, und hauptsächlich die Zölle und Konsumtionssteuern nach den Tarifs richtig erhoben wurden". Die Entrichtung so hoher Abgaben, sowohl an die Grundherrschaft, als auch an den Staat, brachte die Städte immer tiefer in Verfall, und man musste schnelle Vorkehrungen treffen, um sie vor dem gänzlichen Ruin zu retten". Dasselbe Problem, an dessen Lösung man sich besonders in Schlesien[2]) immer wieder vergeblich vergeblich versuchte, tauchte auch in Südpreussen auf: Die Höhe der staatlichen Abgaben der Städte, die der Staat

---

[1]) Ch. Meyer, Geschichte d. Provinz Posen (Gotha 1891) S. 340f. Hoym verschweigt also hier nicht, wie Lehmann, Stein Bd. I, S. 352 Anm. 1 angibt, die grundherrschaftlichen Abgaben; die irrige Angabe rührt offenbar aus dem nur teilweisen Abdruck des oben angeführten Immediatber. in Lehmann S. 503ff. her. Das Konzept oder richtiger gesagt das Original befindet sich in Duplo im Geh. St.-A. Rep. 7. C. 1a., vol. II, Bl. 1—24. 25—42. Verf. ist der gleich zu erwähnende Kriegs- und Domänenrat Mente in Breslau; vgl. auch D. J. 1793. S. 255ff.

[2]) Ziekursch, S. 35, 37, 42. Ziekursch weist S. X darauf hin, dass „wahrscheinl. alle preuss. Bürger unter schwerem wirtschaftl. Druck" standen. Das trifft für Sp. durchaus zu.

zur Bestreitung der Verwaltungskosten und im Interesse seiner Grossmachtpolitik erheben musste, in Einklang zu bringen mit der geringen Leistungsfähigkeit der Städte. In Südpreussen erschien die Lösung des Problems leichter zu sein als in Schlesien. Sie sollte auf Kosten der Grundherrschaften geschehen. Das besagt die Instruktion unzweideutig. Warum ergriff man nun nicht in Schlesien ähnliche Massregeln? In Schlesien lagen andere Verhältnisse wie in Südpreussen vor. In Schlesien hatte Friedrich d. Grosse den Adel auf alle mögliche Weise begünstigt. Deswegen hatte er hier sämtliche Abgaben der Mediatstädte, so wie sie in österreichischer Zeit entrichtet worden waren, bestehen lassen. Es war aus Rücksicht auf die adligen Grundherrschaften nicht möglich, „die Bürger von den Dominialprästationen" zu befreien[1]). Dieses weitgehende Entgegenkommen hatte der schlesische Adel mit Treue und Anhänglichkeit an das Herrscherhaus belohnt. In Südpreussen lagen, wie gesagt, die Dinge wesentlich anders. Hier war der südpreussische Adel neben der Geistlichkeit der eigentliche Urheber der Insurrektion von 1794. Hoym empfahl eine harte Bestrafung der Insurrektionsteilnehmer durch hohe Geldstrafen. Der Adel sollte „in seiner gegen die anderen Stände zu hohen Geldmasse vermindert und dadurch zu Konföderationen unfähiger gemacht werden"[2]). Zweifellos stand auch ein Sinken der Preise derjenigen adligen Güter, zu denen eine Stadt gehörte, bei der Durchführung der Städtekommission in Aussicht. Im Juni 1796 befahl Friedrich Wilhelm II., durch die Treulosigkeit des südpreussischen Adels erbittert, die Einziehung der starosteilichen und geistlichen Güter[3]). Ebenso wie diese Massregel wesentlich den Adel treffen sollte, richtete sich die schroffe Form der Instruktion gegen diesen Stand.

---

[1]) J. Ziekursch, Zur Gesch. d. schles. Mediatstädte i. 18. Jahrh. Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. Schlesiens. 44. Bd. (Bresl. 1910). S. 173.

[2]) Lehmann, S. 215. Immediatbericht Hoyms 13. März 1795.

[3]) Lehmann S. 418. Kabinettsbefehl vom 12. Juni 1796.

Verschiedene Momente wirkten also bei dem Zustandekommen der Städtekommission ein. Wir wissen nicht genau, von welchen Beamten die Initiative dazu ausgegangen ist. Wenn wir im folgenden darüber Mutmassungen aufstellen, so ist das nur dadurch zu rechtfertigen, dass sie einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit haben. Eine Städtekommission war ja bereits um die Wende 1793/94 von der Posener Kammer bei dem Minister v. Voss in Anregung gebracht worden. Nun war der Kriegs- und Domänenrat Neumann[1]), welcher 1793/94 viel in städtischen Angelegenheiten gearbeitet hatte, im Oktober 1794 nach Breslau versetzt worden. Dieser energische Beamte, der bei der Verwaltung Südpreussens eine nicht unwichtige Rolle spielte, dürfte den Gedanken einer Städtekommission weiter vertreten haben. Auch der Kriegs- und Domänenrat Mente[2]), welcher früher Steuerrat in Kalisch gewesen war und seit Mai 1795 ausschliesslich im südpreussischen Generaldepartement in Breslau arbeitete, dürfte bei seiner Kenntnis der südpreussischen Städteverhältnisse ein gewichtiges Wort bei der Einrichtung der Städtekommission mitgesprochen haben.

In der Deklaration vom 30. April 1797 § 9[3]) wurde erneut die „Konstitution über die Verfassung der südpreussischen Mediatstädte" verheissen, deren Aufstellung ja die Hauptaufgabe der Städtekommission war. In ihr wurde das Allgemeine Landrecht, das bisher in Südpreussen nur als subsidiäres Recht galt, als allgemein gültiges Recht eingeführt. Man traf aber gewisse Einschränkungen. Bei den Verhandlungen, die zur Deklaration vom 30. April 1797 führten, waren Struensee, der Minister des vereinigten Fabriken- und Accisedeparte-

---

[1]) Siehe über ihn J. Ziekursch, Beiträge zur Charakteristik der Verwaltungsbeamten in Schlesien bis zum Untergange des friderizianischen Staates. Darstellungen und Quellen zur schles. Geschichte, herausgegeb. vom Verein für Geschichte Schlesiens IV. Bd. (Breslau 1907) S. 28, 55, 57, 87, 91. Vgl. auch S. 35 und S. 37.

[2]) Siehe über ihn Ziekursch, ebenda S. 56, 58, 83f., 88, 98.

[3]) N. C. C. Bd. X S. 1175/76.

ments, und der Grosskanzler v. Goldbeck entschieden dafür eingetreten, dass diejenigen Bestim mungen des All gemeinen Landrechts, welche über „die Verfassung der Bürger in den Mediatstädten“ handelten, auch auf Südpreussen ausgedehnt werden sollten. Die darüber in Betracht kommenden Paragraphen des Allgemeinen Landrechts handeln vor allem über die Rechte der Grundherren in Beziehung auf Bürgeraufnahmen, Ämterbesetzung und Kämmereiverwaltung. Struensee und Goldbeck waren unterlegen[1]). Auch über diese Punkte sollte die Konstitution näheres enthalten.

Vergegenwärtigen wir uns die Aufgaben der Städtekommission, so müssen wir sagen, dass sie äusserst schwierig waren. Freilich ihre Durchführung erweckte weitgehende Perspektiven. Stabilere Verhältnisse zwischen Grundherrschaften und Bürgerschaften mussten aus ihr erwachsen. Der Staat musste Städte erhalten, deren Leistungsfähigkeit für staatliche Steuern grösser war als bisher. Den ersteren Gesichtspunkt machte die Warschauer Kammer[2]) geltend, wenn sie die Städtekommission für eine „gute Gelegenheit“ hielt, auf die Abschaffung der viele Streitigkeiten herbeiführenden Naturalprästationen hinzuwirken. Sie sollten in ein Dienstgeld verwandelt werden. Die Warschauer Kammer vertrat den Standpunkt, dass Scharwerk „für städtische Einwohner ganz unschicklich“ wäre. „Auf jeden Fall können die Naturalprästationen nur in ganz kleinen Ackerstädten geduldet werden“. Das ist gewiss ein Gesichtspunkt, der hohe Achtung verdient; um so mehr muss die Lauheit befremden, mit der die ganze Angelegenheit betrieben wurde. Denn die Hindernisse, die nach der Angabe Hoyms die Verschleppung bewirkten, waren bei einer zielbewussten Verwaltung wirklich nicht so schwer aus dem Wege zu räumen. Das Genie eines Friedrich des Grossen hatte sämtliche verwaltungstechnischen Mass-

---

[1]) Philippson, Bd. II, S. 204 f.

[2]) St.-A. Posen S. P. Z. A. IV, 3 Bl. 52 ff. Schreiben an die Steuerräte 2. Dez. 1796.

nahmen des Staates in fester Hand gehabt. Seinen beiden Nachfolgern fehlten die Eigenschaften zu einer solchen Regierungsweise durchaus. So findet der Mangel an Energie und einheitlicher Verwaltung, der in dem preussischen Staate vor seinem Zusammenbruch im Jahre 1806 oft zu Tage tritt, in dieser Verschleppung eine Bestätigung. Im April 1798 beklagten sich die Fleischer der Stadt Kostschin bei der Posener Kammer über allzuhohe Abgaben an die Grundherrschaft; ausser 30 fl. musste jeder Fleischer Talg, Fett und Fleisch an dieselbe abliefern [1]). Erst diese Beschwerden mahnten Hoym wieder an die Städtekommission, deren Instruktion $1^3/_4$ Jahre vorher erschienen war. In seinem Schreiben an Goldbeck vom 12. Mai 1798 musste er zu seinem Bedauern angeben, dass mit der Untersuchung noch gar nicht begonnen worden wäre. Man hatte behauptet, dass zur Unterstützung der Kreiskommissionen „besondere delegierte Kommissarien erforderlich" wären. Für diese war „noch kein Fonds zur Bezahlung der Diäten" (pro Tag ein 1 Rtl. 12 Gr.) da. Diesem Übelstande wurde abgeholfen. Zur Hälfte sollten die Diäten von der Grundherrschaft (!), zur anderen Hälfte von der Kämmerei, bei Unvermögenheit beider aus dem „Polizeizuschussgelderfonds" getragen werden. Der Posener Kammer wurde der sofortige Beginn „der zur höchsten Ungebühr solange verschleppten Operationen der Städtekommission" zur Pflicht gemacht. Mit Rawitsch und Lissa sollte der Anfang gemacht werden.

Hoym irrt mit seiner Angabe über diese Städte. In Lissa hatten nämlich vom 3. bis 12. Januar 1798 und vom 1. bis 6. März 1798 höchst dramatische Verhandlungen der Städtekommission stattgefunden [2]). Immerhin wirft auch dieser Termin kein günstiges Schlaglicht auf das Tempo, mit dem die Städtekommission in die Tat umgesetzt wurde. In

---

[1]) Das Folgende nach Geh. St.-A. Berlin, Gen. Dir. Sp. Titel LIX, Nr. 13.

[2]) Die folgenden Ausführungen beruhen auf dem leider unvollständigen Aktenfasc. im St.-A. Posen Dep. Lissa C. XVII. F. 1.

Lissa war allerdings eine Regulierung des Verhältnisses zwischen Grundherrschaft und Bürgerschaft unumgänglich notwendig. Der grosse Brand dieser Stadt im Jahre 1790 veranlasste den Grundherrn Anton v. Sulkowski zum Verzicht auf usurpierte Abgaben. Es sollten nur diejenigen geleistet werden, die im Jahre 1738 festgesetzt und im Jahre 1762 bestätigt worden waren. Die zu diesem Zwecke abgeschlossene Konvention vom 11. Oktober 1790 erhielt auch einen weitgehenden Abgabenerlass für die unglücklichen Einwohner Lissas, nämlich für die Christen auf 5, für die Juden auf 3 Jahre. Im Hinblick darauf wird man wohl der Behauptung der Lissaer Bürgerschaft, dass die sich oft geradezu widersprechende Fassung der einzelnen Paragraphen böse Absicht ihres Erbherrn gewesen sei, nicht so ohne weiteres Glauben schenken dürfen. Streitigkeiten ohne Ende, ein Rattenkönig von Prozessen zu Beginn der südpreussischen Zeit, waren die Folge. Der Fürst Anton v. Sulkowski starb am 17. Januar 1796. Seine Rechte vertrat die fürstliche Vormundschaft, vor allem die Fürstin Sulkowska. Die Parteien wollten sich einigen. Um die Wende des Jahres 1795/96 fanden Verhandlungen deswegen statt. Als Vertreter der Posener Kammer war der Kriegs- und Domänenrat Butzer nach Lissa gesandt worden. Man war noch zu keinem definitiven Ergebnis gelangt, da erschien die Instruktion vom 10. August 1796. Nach ihr sollte fernerhin verfahren werden[1]). Die bisherigen Vergleichsverhandlungen waren also fast nutzlos geblieben. Ein Hofrescript vom 20. April 1797 verlangte nochmals die Regulierung der Abgaben zwischen Grundherrschaft und Bürgerschaft. Am 19. September 1797 erhielten der Kreisjustizrat Fischer und der Steuerrat v. Hirschfeld den Auftrag zur Untersuchung. Diese fand denn auch, wie bereits erwähnt, Anfang 1798 statt. Die Bürgerschaft erkannte die Konvention aus dem Jahre 1790 überhaupt nicht an. Jede der beteiligten Parteien wollte möglichst viel Vorteile für sich heraus-

[1]) Ortschaften Nr. 655. Hoym an die Posener Kammer am 4. August 1796.

schlagen. Die Fürstin Sulkowska verteidigte im Verein mit dem Vormund des jungen Fürsten, von Lestwitz, hartnäckig und geschickt das durch „die alle Grenzen überschreitende Verschwendung ihres Gemahls und dessen Ahnherren“[1]) ohnehin nicht grosse Erbe ihres Sohnes. Die Bürgerschaft der Stadt Lissa, die durch den Brand von 1790 in ihrem Nahrungsstande sehr heruntergekommen war, kämpfte um eine bessere wirtschaftliche Lage und weniger Abgaben an die Grundherrschaft. Die Vormundschaft wollte 1762 als Normaljahr ansehen, die Bürgerschaft dagegen 1738, ein für sie viel günstigeres Jahr. In einigen Fällen wollte sie sogar auf die ursprünglichen Privilegien zurückgehen. Die Verschiedenheit der Höhe der Abgaben erhellt aus einigen Beispielen, die sich leicht vermehren liessen. Die Abgaben von einer Mühle betrugen 1738 20 fl. 20 Gr., 1764 und die folgenden Jahre 36 fl. Die Abgaben in der Höhe des Jahres 1738 wollte das Müllergewerk bezahlen. Trotz eingehender Vorstellungen war es nicht dazu zu bewegen, von dem bisher entrichteten Jagdkorn- und Hofekorngeld im Betrage von zusammen 31 fl. 20 Gr. auch nur einen Pfennig zu entrichten. Ähnlich lagen die Dinge bei der Fleischerzunft. Zur Zeit bezahlte sie für die 24 Fleischbänke je 59 fl. 9 2/3 Gr., 3 Ratsfleischbänke je 42 fl. 6 2/3 Gr. jährlich. Jetzt wollte sie nur die in den Privilegien enthaltenen Abgaben von 8 fl. entrichten! Als die Verhandlungen am 5. März 1798 ihr Ende erreichten, standen sich die Forderungen der Parteien in fast sämtlichen Punkten völlig unvermittelt gegenüber. Sei es, dass es sich hier um den Fall 14a. der Instruktion handelte, nach welchem der Vergleichs-, eventuell der Prozessweg zu beschreiten war, oder dass man die Regulierung gemäss der „Konstitution über die Verfassung der südpreussischen Mediatstädte“ nicht abwarten wollte, weil sie erklärlicher Weise noch in weiter Ferne stand, genug die fürstliche Vormundschaft behielt sich am 6. März 1798 vor, einen Vergleich vorzuschlagen. Das geschah denn auch am 17. September

[1]) Monumenta Germaniae Paedagogica Bd. 46. (Berlin 1910) S. 400.

1798. Seine wesentlichsten Punkte waren folgende: Garantie und Abzahlung der von der Stadt für ihre Grundherrschaft übernommenen Schulden, Überlassung der Branntweinbrennereigerechtigkeit an die Bürgerschaft gegen bestimmte Abgaben, Ermässigung und Erlass von drückenden Lasten, so z. B. der 8 Millegelder. Die Posener Kammer, der Prozessvertreter der Stadt, Justizkommissarius Wolff in Posen, der Steuerrat v. Hirschfeld bezeichneten den Vergleichsvorschlag als äusserst günstig für die Stadt. Sie rieten entschieden und dringend zur Annahme. Weniger erbaut war der Lissaer Magistrat. Er bemängelte die in Aussicht genommenen hohen Branntweinabgaben und noch zwei andere Punkte. Im grossen und ganzen stimmte aber auch er dem Vergleichsvorschlag zu. Er bearbeitete auch in diesem Sinne im März und April 1799 die Bürgerschaft. Dort schwankten die Meinungen für und wider den Vergleich. Es kam zu einer Abstimmung. 510 Bürger waren bedingungslos für den Vergleich, in bedingter Weise 66 Müller und 10 Schmiede; wider den Vergleich waren nur 8 Personen. Das war nach Ausweis der Bürgerrollen eine Mehrheit. Zu diesem Abstimmungsergebnis hatte wesentlich der Umstand beigetragen, dass bei einem Scheitern des Vergleichs sich die Fortsetzung der Prozesse drohend im Hintergrunde zeigte. Diese waren mit grossen Kosten verbunden. Sie aufzubringen fiel den Lissaer Bürgern „wegen ihrer wahrhaftig grossen Armut, allgemeiner Nahrungslosigkeit und offenbarem Unvermögen“ ausserordentlich schwer. Ein grosser Teil der Bürgerschaft hatte sich der Abstimmung enthalten. Er brachte im Verein mit den Gegnern und nur bedingten Anhängern des Vergleichs diesen zu Falle. Seine Annahme, zu der eine zwei Drittel Mehrheit erforderlich war, muss an wenigen Stimmen gehangen haben. Denn der Steuerrat v. Hirschfeld schreibt am 16. Januar 1803 an die Posener Kammer[1]), dass der Vergleich „durch das

[1]) St.-A. Posen, Lissa C. 5. Ganz vergeblich waren die Verhandlungen zwar nicht. Es kam eine Einigung zustande bei den Abgaben der Bäcker, Schuhmacher, Fleischer (Vergleichssumme

Aufreden einiger weniger unruhiger und unkundiger Mitglieder von der Bürgerschaft nicht angenommen" worden sei.

Wesentlich kürzer können wir uns über die Tätigkeit der Städtekommission in den anderen Städten fassen. Hoym hatte Mai 1798 befohlen, dass das Verhältnis zwischen Grundherrschaft und Bürgerschaft der Stadt Rawitsch untersucht werden sollte. Er hoffte umsomehr auf die schnelle Durchführung seines Auftrages, als Anfang 1798 eine Taxe der Stadt Rawitsch aufgenommen worden war[1]). Dadurch war für die Städtekommission eine günstige Unterlage geschaffen worden. Bei Aufstellung der Taxe war der Rawitscher Magistrat den damit beauftragten Beamten hilfreich an die Hand gegangen. Es fällt auf, dass er sich der Kreisjustizkommission zu Fraustadt gegenüber weigerte, näher den Ursprung sämtlicher grundherrschaftlichen Abgaben zu erforschen. Das wäre für ihn verhältnismässig leicht gewesen. Er gab zumeist nur die tatsächliche Höhe der Abgaben an. Man erinnere sich, dass gerade den Magistraten in der Instruktion vom 10. August 1796 die Aufhellung der grundherrschaftlichen Abgaben zur Pflicht gemacht worden war! Der Rawitscher Magistrat glaubte, es mit seiner Stellung zur Grundherrschaft nicht vereinen zu können, „dass von dem in der Mitte stehenden Magistrat Aufforderungen der Bürgerschaft gegen die Grundherrschaft entstehen". Gewissermassen als Entschuldigung für sein Verhalten führte er an, „dass die Magistrate bei jeder Gelegenheit ermahnt würden, in gutem Vernehmen mit den Grundherren zu leben"[2]). Zu einer strikten Ausführung des erwähnten Hoymschen Befehls ist es in Rawitsch nicht gekommen. Überhaupt scheint

40 fl. für die Fleischbank) und beim Färbegeld, im August 1800 mit der Judenschaft. (Vergl.-Summe 4000 Rtl. pro Jahr vgl. Louis Lewin, Gesch. d. Juden in Lissa. Pinne 1904. S. 102). St.-A. Posen Lissa C. 134.

[1]) Geh. St.-A. Berlin, Gen. Dir. Sp. Tit. LIX. Nr. 13.

[2]) Akten auf dem Boden des Amtsgerichts zu Rawitsch: Acta Comm., die Taxe von der Stadt Rawitsch betr. 1798. Schreiben des Rawitscher Magistrats an die Kreisjustizkomm. zu Fraustadt vom 17. März 1798. Merschel, 200 Jahre Geschichte d. Stadt Rawitsch, S. 280—84.

die Zahl derjenigen Städte, wo eine Untersuchung der Städtekommissionen stattgefunden hat, eine recht geringe zu sein. Nur in Adelnau, Baranowo, Kempen, Reisen, Lekno[1]) und Bojanowo[2]), sind Spuren von ihr nachweisbar.

Inzwischen war Hoym der Leitung Südpreussens enthoben worden. Die Veranlassung zum Rücktritt dieses Ministers haben wahrscheinlich die Angriffe des Geheimen Kabinettsrats Mencken gegeben, der in der Verwaltung Südpreussens durch Hoym „weder Grundsätze noch Ordnung, noch Zusammenhang der Geschäfte finden konnte. Sein Nachfolger wurde wiederum Voss, der sein Amt Trinitatis 1798 antrat[3]). Dieser Ministerwechsel hat sehr zu einem Wendepunkt der südpreussischen Städtepolitik beigetragen. Durch das Rescript vom 22. Juni 1799[4]), welches „auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Spezialbefehl“[5]) die Minister v. Voss und v. Goldbeck erliessen, wurde die Städtekommission beinahe vollständig aufgehoben. Sie hat zu „Missdeutungen Gelegenheit gegeben und den erwarteten Nutzen nicht ganz verschafft“. Die „Operationen der Städtekommission“ sollten „ferner-

---

[1]) St.-A. Posen, Adelnau C. 4, 7, Baranowo C. 2, Kempen C. 3. Reisen, F. S. A., C. 25. I. Dep. Reisen C. 38. SPZ, A. IV, 3. Bl. 110 ff,

[2]) Ortschaften Nr. 130.

[3]) H. Granier, Preussen und die katholische Kirche VIII. Publikationen aus den Kgl. preuss. Staatsarch. Bd. 76, (Leipzig 1902) S. 14. Kabinettsorder vom 26. April 1798 an Hoym. Original im Staatsarch. Bresl. Rep. 199 M. R. III, Nr. 13a Bl. 3.

[4]) Eisenberg u. Stengel, Bd. IX, (Halle 1799) S. 361—64.

[5]) Diese Wendung deutet nicht, wie man anzunehmen geneigt wäre, auf eine Kgl. Entscheidung hin. Die darüber handelnde Kabinettsorder wäre sonst in den Minüten des Geh. St.-A. Berlin vorhanden. Die beiden Minister haben die Entscheidung allein gefällt nach einer ihnen zustehenden „generellen“ Befugnis. In der hier behandelten Zeit scheinen allerdings Entscheidungen an die Kammern mit der Bezeichnung „auf Sr. Kgl. Maj. Allergnädigsten Spezialbefehl“ ergangen zu sein, wo vorher das Kgl. Kabinett das Wort gesprochen hatte, so z. B. auch bei dem Publikandum vom 25. September 1795 (siehe S. 38). Vgl. auch Kap. IV, Seite 84 Anm. 1, 110, Anm. 2. Martin Hass, Über das Aktenwesen u. den Kanzleistil im alten Preussen. Forschungen z. Brand.- u. Preuss. Gesch. XXII. Bd. (Leipzig 1909) S. 531 ff.

hin nicht von Amtswegen, sondern nur auf den Antrag der Interessenten, die auch die Kosten tragen sollten, erfolgen". Es besagte wenig, dass die Kammer eine Kommission beantragen konnte, wenn sie eine „solche zum Besten der Stadt für nötig" fände. Findet eine Untersuchung statt, so sollte sie dazu dienen, die streitenden Parteien „in Güte auseinanderzusetzen". Misslingt ein Vergleich, so sind die Parteien auf den Weg des Prozesses zu verweisen; „nach erfolgter rechtskräftiger Entscheidung aller streitigen Punkte" sollte „über die Verhältnisse der Stadt und des Dominii ein vollständiger und deutlicher Rezess in Gefolge der ergangenen Erkenntnisse entworfen und von den beiden Kollegien bestätigt werden". Bei der Untersuchang sollte folgender Gesichtspunkt massgebend sein: „Es müssen die wohl erworbenen Rechte der Grundherren, insofern sie nicht der Staatsverfassung zuwiderlaufen oder angemasst sind, überall gehörig respektiert werden". Inhaltlich stimmt diese Vorschrift mit den §§ 19, 21 und 22 der Instruktion vom 10. August 1796 überein. Die Fassung ist jedoch nicht so präcise; die Ausdrucksweise ist auf einen milderen Ton den Grundherren gegenüber gestimmt. Keine Erwähnung findet dagegen der § 20. Dass dieses Fortbleiben eine grosse Bedeutung für die Mediatstädte hatte, werden wir später sehen. Der Schlusssatz des Rescripts hat gewissermassen programmatische Bedeutung für die südpreussische Städtepolitik unter dem Minister v. Voss: Es soll „keinen Einfluss haben, dass in dortiger Provinz manche sonst bloss dem Landesherrn gebührende Abgaben noch dem Dominio zustehen"; es kommt „vielmehr nur darauf an, dass grund- und landesherrliche Abgaben erträglich genug seien, damit der Belastete dabei subsistieren könne, worauf daher sowohl bei den Vergleichsversuchen als in judicando gehörige Rücksicht genommen werden muss".

Wenn man sich vergegenwärtigt, dass eine der vornehmsten Veranlassungen zur Städteuntersuchung die Rücksicht auf die staatlichen Steuern gewesen war, so springt der Unterschied deutlich in die Augen. Ferner

wird in dem Rescript vom 22. Juni 1799 eine auch nur einigermassen erträgliche wirtschaftliche Lage der Bürger in den Mediatstädten verlangt. Die Städtekommission sollte ganz etwas anders bringen: Sie sollte und konnte eine starke Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bürger herbeiführen. Auch in den Jahren des Ministers v. Voss ist in manchen Städten eine wesentliche Ermässigung der grundherrschaftlichen Abgaben erreicht worden. Sie war den Urteilen zu danken, welche auf Klagen der Mediatstädte gegen ihre Grundherren von den südpreussischen Regierungen ergingen. Welche üblen Folgen trotzdem das Rescript vom 22. Juni 1799 für die Bürgerschaften hatte, wird am besten das Beispiel der Stadt Rawitsch zeigen. Eine zielbewusste Handhabung der Städtekommission hätte hier den fast völligen Wegfall der Bier- und Branntweinabgaben im Betrage von 4166 Rtl.[1]), des von den Rawitscher Tuchmachern und Kaufleuten zu bezahlenden Tuchstempelgeldes von 2111 Rtl., des gleichfalls vom Tuchmachergewerk zu entrichtenden Woll- und Baudengeldes und der Siebenkreuzerkasseneinnahme im Betrage von 260, bezw. 1128 Rtl. zur Folge haben müssen[2]). In den 20er und 30er Jahren des 19. Jahrhunderts erhob nämlich die Rawitscher Tuchmacherinnung, die durch schlechte Absatzverhältnisse verarmt war[3]), Klagen wegen zu hoher grundherrschaftlicher Abgaben. Die gerichtlichen Urteile, welche daraufhin ergingen, fussen auf dem „Rechtssatz" des § 19 der Instruktion vom 10. August 1796. Dieser war 1800 von der Gesetzkommission ausdrücklich als bindend anerkannt worden[4]). Schon in südpreussischer Zeit wären also bei

---

[1]) Vgl. Cap. IV, S. 102.

[2]) Akten auf dem Boden des Amtsger. zu Rawitsch: Acta d. Königl. Amtsger. zu Fraustadt betr. die Administration der zum J. N. von Mycielskischen Konkurse gehörigen Güter Rawitsch. R. 220. vol. I, III, VI; Plan z. Vert. d. Hebung der Stadtkommunität zu Rawitsch aus der Immob.-Masse v. R. u. Skaradowo 1835.

[3]) Schottmüller, Handel und Gewerbe S. 45ff.

[4]) Neues Archiv d. preuss. Gesetzgeb. u. Rechtsgelehrsamkeit . Bd. (Berlin 1800) S. 213—215.

einer Durchführung der Städtekommission nicht nur 3996 Rtl., sondern 7665 Rtl. fortgefallen. Das sind zwei Drittel aller Rawitscher grundherrschaftlichen Abgaben, die im Jahre 1798 laut gerichtlicher Taxe 11958 Rtl. betrugen. Dass andererseits schon damals eine grosse Preisentwertung der Rawitscher Herrschaft eingetreten wäre, leuchtet ohne weiteres ein. Ihr Taxwert, der sich im Jahre 1798 auf 357051 Rtl. belief[1]), wäre auf etwa 200000 Rtl. zurückgegangen. Ähnliche Folgen hätte eine Wirksamkeit der Städtekommission sowohl für die Grundherrschaften als auch für die Bürgerschaften in den anderen Städten gehabt[2]).

Fragen wir nach den Gründen für die Aufhebung der Städtekommission[3])? Ein Grund für die Aufhebung[4]) der Städtekommission mag in dem Scheitern des Vergleichs in Lissa gelegen haben. Diese Tatsache wirkte gewiss nicht ermutigend auf eine Fortführung der Verhandlungen. Hier war die Auseinandersetzung zwischen Grundherrschaft und Bürgerschaft wesentlich durch die Schuld der letzteren gescheitert. Lissa war eine Stadt mit einer verhältnismässig intelligenten deutschen Bürgerschaft. Die Behörden sagten sich wohl mit Recht, dass ähnliche Situationen auch bei anderen Städten vorkommen würden, wo noch eine geistig tiefstehende Bevölkerung als erschwerendes Moment hinzukam. Sodann war 3 Jahre nach dem Erlass der Instruktion, freilich nicht ohne Schuld der Behörden, nur eine kleine Anzahl von Städten untersucht worden. Mit diesem wenigen Material liess sich

---

[1]) St.-A. Posen, Rawitsch C. 6.

[2]) Würde das landschaftl. System auch unserm Südpreussen frommen? Jahrbücher 1801, III. Bd. S. 370.

[3]) Auch hier ist leider eine umfassende Durchsicht aller in Frage kommenden Akten, vor allem der des Berl. Geh. Staatsarchivs, erfolglos geblieben. Beim Suchen war mir bes. Herr Archivar Dr. Martiny-Posen behilflich. Auch ohne dies dürften die folg. Ausführungen das Richtige treffen.

[4]) Dass man von einer Aufheb. der Städtekommission sprechen kann, ergibt sich ausser anderen Stellen aus einem Schreiben der Posener Kammer vom 9. November 1799. Ortschaften Nr. 650.

natürlich nicht die „Konstitution über die Verfassung der südpreussischen Mediatstädte“ aufstellen. Für das langsame Fortschreiten der Städtekommission gibt Goldbeck an, dass sie mit „weitläufigen Rechtserörterungen“ zu viel Zeit verbrauchte. „Unübersteigliche Hindernisse“ stellten sich dann ein[1]).

Das mögen wohl die äusseren Gründe für die Aufhebung der Städtekommission gewesen sein. Die inneren Gründe dürften, wie bereits erwähnt, in dem Wechsel der Leitung Südpreussens zu suchen sein. Wir kennen die Stellung des Ministers v. Voss aus den Jahren 1793 und 1794. Dort war er einer Städtekommission, die ihm anscheinend zu viel „Sensation“ machte, sehr abhold gewesen. Er befolgte — das soll auch im folgenden Kapitel gezeigt werden — die Politik der Schonung der Grundherren[2]). Das tritt besonders zutage, als er zu den Verhandlungen über den Wegfall und die Ablösbarkeit der grundherrschaftlichen Lasten, welche der neuostpreussische Minister von Schroetter eifrigst betrieb, herangezogen wurde. Er verteidigte hier hartnäckig das Interesse der Grundherren[3]). Mit einer solchen Auffassung liessen sich die radikalen Bestimmungen der Instruktion vom 10. August 1796 nicht vereinigen. Ferner mag Voss die Städtekommission um so leichter über Bord geworfen haben, als es eine unter seinem Vorgänger Hoym inaugurierte Massnahme war. Sein Verhältnis zu diesem war kein gutes. Auch auf anderen Gebieten zeigen sich zwischen den beiden Verwaltungszeiten der Minister v. Hoym und v. Voss Ver-

---

[1]) Schmidt, Bd. 49, 6. Abschnitt. Goldbeck an Voss 11. Juni 1803.

[2]) Philippson, Bd. II, S. 141 f. meint, dass Voss nach seinem Rücktritt im September 1794 in einer Denkschrift die Politik des Bürgers und Bauers empfohlen habe. Jch kann das aus den in Frage kommenden Schriftstücken vom September 1794 oder Mai 1796 (Ch. Meyer, Geschichte d. Prov. Posen (Gotha 1891) S. 317—334; D. J. 1793, S. 778—812), von denen Philippson eins offenbar vor Augen hat, nicht herauslesen. Die Stimmung dem Adel gegenüber ist allerdings resigniert, Voss war eine höchst ehrgeizige Persönlichkeit, und gerade der Adel hatte ihn zu Falle gebracht.

[3]) Schmidt Bd. 49, 6. Abschnitt.

schiedenheiten[1]). Ein deutliches Zeichen für ihre Gegensätzlichkeit ist ihre Stellung zu einzelnen südpreussischen Beamten. So hatte der Kriegs- und Domänenrat v. Zerboni, der sich zu dieser Zeit durch seine Angriffe auf die südpreussischen Zustände sehr bemerklich machte, in Voss einen Gönner. Hoym stand ihm gerade nicht freundlich gegenüber[2]). Letzterer hatte an dem später als Verfasser der „Vertrauten Briefe über die inneren Verhältnisse am preussischen Hofe" bekannt gewordenen Kriegs- und Domänenrat Friedrich v. Cölln nichts zu tadeln; mit Voss stand dieser auf dem Kriegsfusse[3]).

Mit dem Rescript vom 22. Juni 1799 fiel auch die weitere Durchführung der anderen wichtigen in der Hoymschen Verwaltungszeit ergangenen „Deklaration wegen der Brau- und Branntweinbrennereigerechtigkeit in den südpreussischen adligen Mediatstädten" ins Wasser. Sie war am 7. Juni 1796 erlassen worden[4]). Auch sie sollte gleich der Städtekommission dazu dienen, den Mediatstädten emporzuhelfen[5]). Die Deklaration baut sich geradezu auf dem § 20 der Instruktion vom 10. August 1796 auf, wie bereits erwähnt worden ist. Dieser hatte die Annullierung von polnischen Gesetzen,

---

[1]) Grünhagen, Zerboni und Held S. 238ff. Auch in der Denkschr. des Ministers v. Voss vom Mai 1796 (D. J. 1793 S. 778—812) merkt man zuweilen eine versteckte Polemik gegen Hoym; vgl. auch Die ehem. Beamten des abgetr. preuss. Anteils v. Polen. (Gleiwitz, Ratibor, Hamburg, 1809) S. 23. Verf. des Buches ist nach einer handschriftlichen, wohl richtigen Notiz im Exemplar d. Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Bresl. der frühere Płocker (Warschauer) Kriegs- u. Domänenrat Baron Georg Leopold v. Reisewitz. Über diesen vgl. Ziekursch, Zur Charakteristik der schles. Steuerräte, S. 173f. D. J. 1793. S. 116, 240, 304.

[2]) Grünhagen, Zerboni und Held, S. 38.

[3]) J. Ziekursch, Friedr. v. Cölln u. d. Tugendbund. Hist. Vierteljahrschr. 12. Jahrg. (Leipzig 1909) S. 45.

[4]) Eisenberg u. Stengel, Bd. VII, (Halle 1799) S. 340—342. Ähnliche Bestimmungen hatte Friedrich der Grosse im Jahre 1780 für Westpreussen und den Netzedistrikt getroffen. Bär, Bd. II. Quellen Nr. 482. Leider ergibt dieses Werk nichts über ihre Durchführung.

[5]) Ch. Meyer, Geschichte d. Prov. Posen (Gotha 1891). S. 341.

welche dem Bürgerstande schädlich waren, statuiert. Als ein solches stellte sich das Tranksteuergesetz aus dem Jahre 1775 heraus. Dieses hatten die Grundherrschaften dazu benutzt, Bier- und Branntweinbrennen in starkem Umfange zu beschränken. Die Deklaration vom 7. Juni 1796 schuf hier Wandel. Im Rescript vom 22. Juni 1799 war bekanntlich der § 20 der Instruktion weggeblieben. Ersterer war damit der Boden entzogen. Sie hatte folgende Bestimmungen getroffen: Alle Städte, welchen die Grundherrschaften auf Grund der Konstitution von 1775 die Bier- und Branntweinbrennereigerechtigkeit entzogen hatten, sollten diese wieder erhalten. Die Grundherrschaften erhielten ein Mitbestimmungsrecht bei der Neueinrichtung der Bier- und Branntweinbrennereiverfassung. Auf verschiedene Weise konnte nämlich Bier gebraut und Branntwein gebrannt werden, in geschlossenen Innungen, reihenweise[1]) oder von bestimmten Personen. Einer Übervorteilung der Bürgerschaften war durch strenge Aufsicht der Kammern ein Riegel vorgeschoben. Um der Deklaration eine schnellere Wirksamkeit zu geben, sollten die Bürger durch blosse Resolution der Regierungen in ihre ehemaligen Rechte wieder eingesetzt werden. Das Gleiche sollte auch bei denjenigen Städten geschehen, denen bereits vor 1775 von den Grundherrschaften das Recht entzogen worden war, Bier zu brauen und Branntwein zu brennen. In diesem Falle sollte „dem Erbherrn aber gestattet werden, seine vermeinten Befugnisse gegen die Stadt im Wege des ordentlichen Prozesses geltend zu machen.“

In der ersten Zeit hat man der Deklaration Folge geleistet. Durch Beschluss der Posener Regierung vom

---

[1]) Sofern überhaupt gebraut und gebrannt wurde, geschah es zumeist in dieser, viele Mängel enthaltenden Form, d. h. jedes Mitglied der oft zahlreichen Braukommune od. Bierzunft durfte nicht eher brauen und brennen, als bis das vorangehende sein Getränk ausgeschenkt hatte. Vgl. F. Grützmacher, sp. Unterhaltungen. M. 12. (Posen 1911) S. 89. Kap. III, S. 69 Anm. 5. Kap. IV. S. 96. Anm. 4.

26. März 1798 erhielt die Bürgerschaft von Punitz[1]) gegen die mässige Abgabe von 50 Rtl. an die Grundherrschaft das seit 1775 entbehrte Recht des Branntweinbrennens zurück. Wie aus einem Schreiben der Obersitzkoer[2]) Bürgerschaft an Hoym vom 2. November 1797 hervorgeht, arbeiteten zwar einige Grundherren an der Aufhebung der Deklaration, Hoym blieb aber fest. Durch Resolution vom 8. Juni 1798 erhielten die Obersitzkoer ihr Recht zurück. Dasselbe geschah in Bnin[3]) und Görchen[4]). Auch das Domänenamt Krotoschin[5]) musste in einen sauren Apfel beissen, als der Bürgerschaft durch Resolution vom 30. Dezember 1797 die Bier- und Branntweinbrennereigerechtigkeit zugesprochen wurde. Diese Tatsache bedeutete den fast gänzlichen Ausfall einer Einnahme, die im Jahre 1797 5079 Rtl. betrug. Nicht so glücklich war die Stadt Rawitsch[6]). Ihr Magistrat bewies in der Benutzung der Deklaration vom 7. Juni 1796 recht wenig Tatkraft. Erst als er den „Revolutionsgeist" der Bürgerschaft Ende 1798 in heftiger Weise zu fühlen bekam, tat er die vorbereitenden Schritte. Er hatte den richtigen Anschluss, die günstige Strömung unter Hoym, verpasst. Am 30. September 1799, also bereits unter dem Minister v. Voss, erhielt die Bürgerschaft von der Posener Regierung ein Erkenntnis, in dem auch nicht eine Spur von dem Geist der Deklaration vom 7. Juni 1796 vorhanden war. Hier wie an wenigen anderen Stellen[7]) könnte

---

[1]) Ortschaften Nr. 1160.

[2]) Geh. St.-A. Berlin. Rep. 89. 37 C. Ortschaften Nr. 841.

[3]) Ortschaften Nr. 99.

[4]) Ortschaften Nr. 322.

[5]) Ortschaften Nr. 567. Holsche, Bd. II. S. 294. Als einen grossen Fortschritt muss man es hier bezeichnen, dass Hoym energisch mit dem Reihebrauen brach. Das Brauen und Brennen durfte nur als Gewerbe betrieben werden. Alle anderen Brauberechtigten sollten durch einen mässigen Kanon entschädigt werden.

[6]) Stadtarch. Rawitsch, Bier und Branntwein vol. I—IV. Ortschaften Nr. 1204.

[7]) So in der Denkschr. des Landrats des Bomster Kreises, Graf v. Unruh (Grundherr d. Stadt Unruhstadt), d. d. 4. Febr. 1804. Ihre Ausführ. über die Deklaration v. 7. Juni 1796 fallen als hist. Beweismittel

man zu der Annahme verführt werden, dass die Deklaration noch weiter fortbestanden hätte. Sie werden aber widerlegt durch die tatsächlich geübte Praxis und durch die gewichtigen Zeugnisse Köhlers und Nicolais. Es sind das Persönlichkeiten, denen man unbedingt Glauben schenken darf. Köhler hatte in seiner Eigenschaft als Accise- und Zollrat viel mit diesen Sachen zu tun. Nicolai, der nachweisbar[1]) 1800/01 im südpreussischen Departement beschäftigt und dann bis zu seinem Tode im Jahre 1804 Kalischer Kammerdirektor war, baut seine Urteile auf einem sorgsamen Studium der Akten auf. Köhler, der zwischen 1804 und 1806 schreibt, fasst seine Meinung dahin zusammen[2]): „Wäre die Deklaration vom 7. Juni 1796 damals vollstreckt worden, so wäre die Ordnung bereits hergestellt, die Kassen sichergestellt und eine grosse Menge von Prozessen[3]) vermieden worden. Ob sie gleich suspendiert wurde, so wird ihre Wiederherstellung über kurz oder lang doch notwendig werden.“ Nicolai schreibt[4]): „In Südpreussen, wo selbst man sowohl die Fabrikation als den Ausschank mit der allgemeinen Benennung Propination belegt, wird diese ohne besondere gesetzliche Bestimmung, jedoch nur nach der bisherigen polnischen Observanz für ein uneingeschränktes den Grundherrschaften zustehendes Recht erachtet.“ So ist durch Voss die Wirksamkeit einer Verordnung unterbunden worden, die nach dem Wunsche des Ministers v. Hoym segensreich für die Städte gewirkt hat.

Kehren wir zu den Massnahmen der Hoymschen Verwaltung zurück! In ihr erfolgte noch die Regelung

gar nicht ins Gewicht, da die Denkschr. ihrer ganzen Tendenz nach (vgl. Cap. V. Seite 116) die Lage der Grundherrschaften in recht trübem Lichte darstellen will. Geh. St.-A. Berlin, Gen.-Dir. Sp. Tit. XVII. Nr. 3.

[1]) Geh. St.-A. Berlin, Gen.-Dir. Sp. Tit. LXVI, Nr. 4 Bl. 130, Nr. 7 Bl. 155. Ortschaften Nr. 1168, Bl. 111.

[2]) St.-A. Bresl., Herrsch.-Arch. Poln. Nettkow, Nr. 488.

[3]) Vgl. Cap. IV. Seite 101 f.

[4]) J. D. Nicolai, Ökonomisch-jurist. Grundsätze v. d. Verw. d. Domänenwesens in den preuss. Staaten. Mit Bezug auf die kurmärkischen u. sp. Verf. dargestellt I. Teil (Berlin 1802) S. 162.

eines anderen wichtigen Gegenstandes, welcher das Verhältnis zwischen Grundherrschaft und Bürgerschaft betrifft. Die Magistrate und Grundherrschaften hatten in polnischer Zeit die Auswanderung der Bürger durch Erhebung von willkürlichen Abgaben beschwert. Es war dies eine ähnliche Steuer, wie sie in Preussen vom Staate unter dem Namen Abschoss — gabella emigrationis — bei Verlegung des Wohnsitzes in andere Länder erhoben wurde. Fiel das Vermögen eines preussischen Untertans bei seinem Tode einem Ausländer zu, so musste die gabella hereditaria an den Fiskus bezahlt werden. In Polen hatten Magistrate und Grundherrschaften diese Abgaben eingezogen. In einigen Städten waren letztere dazu allerdings durch Privilegien berechtigt. Andere beriefen sich auf die „Observanz", wieder andere glaubten sich bei ihrer Erhebung auf das ius herile stützen zu können, „welches nach vormaliger Verfassung einem Erbherrn über das gesamte Vermögen und den Nachlass seiner Untertanen" zustand. Durch das Edikt vom 30. Dezember 1797 „wegen der Abschoss- und Abzugssachen in den Provinzen Süd- und Neuostpreussen"[1]) trat eine grosse Einschränkung der grundherrschaftlichen Befugnisse ein. Es unterschied gemäss den Verhältnissen in der polnischen Zeit zwei Fälle. Die Magistrate und Grundherrschaften hatten nämlich gabella emigrationis und gabella hereditaria erhoben, gleichgültig, ob der Bürger bezw. das Vermögen im Staate verblieb oder ausser Landes ging. Für den zweiten Fall sei kurz bemerkt, dass in Zukunft die Erhebung erschwerenden Bedingungen unterworfen wurde. Das Gleiche war mit der Erhebung der gabella hereditaria der Fall, wenn das Vermögen innerhalb des preussischen Staates verblieb. Völlig aufgehoben dagegen wurde der Abschoss, wenn der Bürger nur innerhalb der „preussischen Staaten" verzog. Bereits Friedrich Wilhelm I. hatte dahin gehende Bestimmungen erlassen, die später auch in den von Friedrich dem Grossen er-

---

[1]) N. C. C. Bd. X. S. 1941—60. Siehe bes. § 10—14.

worbenen Gebietsteilen angewandt wurden. Nachdem sie auch im Allg. Landrecht Aufnahme gefunden hatten, wurden sie also auch auf Südpreussen ausgedehnt[1]). Der darüber handelnde § 14a lautet: „Es ist unser Wille, dass keinem unserer Untertanen das natürliche Recht, seinen Wohnsitz von einem Orte an den anderen innerhalb der Grenzen unseres Staats seiner Konvenienz gemäss zu verlegen, bloss um dieser Abgaben willen beschränkt sein“ soll. Die Worte von dem „natürlichen Recht“ fallen besonders ins Auge. Man spürt dabei deutlich den Einfluss von Adam Smith und seines Königsberger Schülers, Prof. C. J. Kraus. Ihren Lehren von der „natürlichen Freiheit“ konnte sich besonders v. Schroetter, ein Mitunterzeichner des Edikts, nicht entziehen[2]). Die Einfügung der Worte: „bloss um dieser Abgaben willen“ hatte das General-Direktorium beantragt. Es wollte damit „Missdeutungen“ vermeiden, „damit nicht durch die innerhalb Landes nachgelassene Auswanderungsfreiheit besondere Dienst-, Kanton-, Untertänigkeits- und andere persönliche Pflichten leiden“[3]). Von einer völligen Freizügigkeit ist hier also nicht die Rede, wie man bei einem schnellen Lesen des § 14a anzunehmen geneigt wäre. „Persönliche Pflichten“ waren die „Abgaben, welche die Erbherren von dem Vermögen und den Erbschaften ihrer Untertanen ex iure herili zu fordern“ hatten. Das Edikt vom 30. Dezember 1797 verhiess die Regelung dieser Angelegenheit in einer besonderen Konstitution. Sie ist in südpreussischer Zeit nicht erschienen. Zu den letztgenannten Abgaben gehörte nach Stengers[4]) Meinung das

---

[1]) Vgl. H. W. Rockstroh, Die Entwicklung der Freizügigkeit in Deutschland unter bes. Berücksichtigung der preuss. Verhältnisse. (Jenaer Diss. 1910) S. 19, 27—31, 44—46.

[2]) Vgl. Lehmann, Stein, Bd. II. S. 39 f. R. Schmidt, Handel und Handwerk in Neuostpreussen (Göttinger Diss. 1910). S. 6, 8, 24 f. 27 f.

[3]) Geh. St.-A. Berlin, Gen. Depart. Tit. XX. Nr. (11), 13.

[4]) St/en/ger, Über das Privatabzugsrecht in Sp.; sp. Monatsschrift I. Bd. 4. Stück, (Posen 1802) S. 427—434. Kriminalrat Stenger ist der Verfasser mehrerer unser Thema behandelnden Aufsätze

Konsensgeld. Der Grundherr erhob dieses für seine Einwilligung in den Verkauf eines Grundstückes. Der Mangel an Bestimmungen über diese Angelegenheit gab zu Rechtsstreitigkeiten Anlass. Die Prozesse fielen vielfach zuungunsten der Grundherrschaften aus. Die preussischen Behörden hielten nämlich Konsensgeld und Abschoss für identisch. Sie verboten in den Urteilen die Erhebung des Konsensgeldes, weil Abschoss nach dem Edikt vom 30. Dezember 1797 nicht mehr genommen werden durfte. Dadurch entging den Grundherrschaften eine Einnahmequelle. Stenger polemisiert heftig gegen diese Urteile. Einen Beweis für die Richtigkeit seiner Behauptungen geben zwei Sprüche der Regierung zu Posen. In Xions[1]) verlor der Fiskus einen Prozess gegen den Grundherren Joseph v. Herstopski, weil diesem nicht die Erhebung von Abschossgeldern, sondern nur die des 10. Groschens (gleich Konsensgeld) nachgewiesen worden war. In Grätz[2]) dagegen wurde durch Urteil der Posener Regierung vom 9. September 1805 der Grundherrschaft bei 100 Dukaten Strafe untersagt, bei den in ihrem „Jurisdiktionsbezirk vorkommenden Veräusserungen und Erbschaftsfällen einen Abzug oder Abschoss zu erheben"; denn sie hätte es bisher unberechtigter Weise getan. Gegen Urteile letzterer Art scheinen Stengers Angriffe gerichtet zu sein. In Storchnest[3]) „erpresste" der Justitiarius 10% Abschoss-

---

die in den „Jahrbüchern", sp. Monatsschrift und sp. Unterhaltungen erschienen sind. Er war Justizkommissarius und stand ausserdem in den Diensten des Erbprinzen Wilhelm v. Oranien. Soweit es sich wie hier um rein juristische Urteile dieses Mannes handelt, wird man sich auf sie verlassen können. Seine allgemein gehaltenen Aufsätze sind nur mit grosser Vorsicht zu benutzen, weil er seiner Stellung gemäss für die Grundherrschaften zu sehr Partei ergreift. Auch sie sind aber wertvoll, weil Stenger sich dabei auf eine genaue Kenntnis aller Bevölkerungsschichten stützen konnte. Das folgt aus einer Denkschr. d. J. 1813, die Ratschläge für die künftige Polenpolitik erteilt. (Veröffentl. v. M. Laubert. M. 9. Posen 1908. S. 1 ff).

[1]) Ortschaften Nr. 609. Urteil d. Posener Reg. v. 7. Febr. 1800.

[2]) Ortschaften Nr. 374.

[3]) Hervorgehend aus einem Briefe des Polizeibürgermeisters Soehnke an den Minister v. Voss d. d. 10. Oktober 1801. Das inter-

gelder von Bürgern, welche nach benachbarten Orten verzogen waren. Auf eine Beschwerde des dortigen Polizeibürgermeisters Soehnke konnten die Bürger die Beträge zurückfordern, „weil solche Erpressungen observanzmässig, mithin dem allerhöchsten Edikt d. d. Berlin 30. Dezember 1797 zuwider waren."

Die Hoymsche Verwaltungszeit brachte auch die Stellungnahme der Behörden zu den Verwicklungen, die dadurch entstanden, dass in polnischer Zeit einige Städte gezwungen worden waren, Bürgschaft für die Schulden ihrer Grundherren zu übernehmen. Es gelang der südpreussischen Verwaltung in der Stadt Rawitsch[1]) nicht, das Unheil abzuwenden. Diese wurde durch die Urteile der Posener Regierung vom 11. November 1794 und 11. Januar 1796 zur Zahlung von 8310 Randdukaten ausschl. Zinsen verurteilt. Zahlte die Stadt nicht, so stand den Bürgern die Pfändung ihres mobilen oder immobilen Vermögens bevor. Noch mehrere ähnliche Sprüche ergingen in diesen Jahren. Die begreifliche Erregung der Bürger drohte sich in einem Aufstande Luft zu machen. In dieser Lage kam der Grosskanzler v. Goldbeck den Bürgern zu Hilfe. Er stellte fest, dass Haftung der einzelnen Bürger für Schulden ihres Erbherren nur dann stattfände, „wenn singula membra communitatis sich dazu ausdrücklich verpflichtet" hätten[2]). Das war in Rawitsch glücklicherweise nicht der Fall. Noch weiter gedachte Hoym in seinem Schutze für die Stadt zu gehen. Er wollte sie von der unglückseligen Komplanation aus dem Jahre 1792 völlig entbinden. Nach seiner Meinung sollten die Gläubiger sich nur an den Grundherren v. Mycielski

essante Schreiben ist ein typisches Beispiel für die feindselige Stimmung, die zwischen Grundherrschaft und Justitiarius einerseits, dem Polizeibürgermeister andererseits obwaltete. Ortschaften Nr. 1475.

[1]) Wenn nicht bes. bemerkt, das Folgende nach: Ortschaften Nr. 1194; Merschel, 200 Jahre Gesch. d. Stadt Rawitsch. (Rawitsch 1911); im sp. Teil.

[2]) Eisenberg u. Stengel, Bd. X, (Halle 1800) S. 156—60 Rescript d. Justizdepartements an die Reg. zu Warschau d. d. Berlin 2. Juni 1797.

halten können, weil die Gelder nur in seinem Interesse und nicht „in der Stadtgemeinde Bestem verwandt“ worden wären. Das schloss eine ausserordentliche Zurücksetzung der Gläubiger in sich. Die meisten hätten bei der schlechten Vermögenslage v. Mycielskis ihr Geld verloren. Hoyms hier skizzierte Ansichten, die er in einem Schreiben an Goldbeck vom 17. April 1797 niedergelegt hat, stimmen mit denen der Instruktion vom 10. August 1796 (§ 21) völlig überein. Auch hier war ja die Ungültigkeitserklärung von Verträgen in Aussicht genommen worden, welche dem Zwang der Grundherren ihr Entstehen verdankten. Goldbeck wollte von diesem schroffen Vorgehen nichts wissen. Er schreibt am 6. Mai 1797 an Hoym: „Es geht in keinem Fall den Kreditorem etwas an, wozu das von ihm geliehene Geld verwendet ist. Er hat auf den Debitorem“ d. i. in diesem Falle die kreditfähige Stadt Rawitsch „gesehen, und ihm kann statt desselben kein anderer Schuldner wider seinen Willen aufgedrungen werden.“ Hoym gab nach. Allerdings blieb die Korrespondenz zwischen beiden nicht ganz erfolglos. Ihr verdankt die „Deklaration wegen der den südpreussischen Städten verliehenen Rechtswohltat der Kompetenz“ d. d. Berlin, den 6. September 1797[1]) ihr Dasein. Durch sie sollten die Kämmereien und Bürgerschaften vor dem „gänzlichen Ruin“ geschützt werden, der dann drohte, wenn die gerichtlichen Urteile wie die eben genannten ergingen. In Anwendung gekommen ist die Deklaration bei der Aufstellung des Kämmereietats in Zduny[2]) in den Jahren 1798 bis 1806. Im August 1806 war ihre Benutzung zugunsten der Stadt Rawitsch[3]) vom General-Direktorium genehmigt worden. Eine Ausführung dieser Verfügung wurde durch den Verlust Südpreussens vereitelt.

Trotz der Deklaration vom 6. September 1797 blieben der Stadt Rawitsch mannigfache Schädigungen infolge der Komplanation vom Jahre 1792 nicht erspart. Sie

---

[1]) Eisenberg u. Stengel, Bd. V. (Berlin 1798) S. 35—38.

[2]) Ortschaften Nr. 1631.

[3]) Ortschaften Nr. 1195.

hätten bei energischerer Wahrnehmung der Interessen der Stadt seitens der Aufsichtsbehörden vermieden werden können. In den Zeiten der Insurrektion, aber auch in den darauffolgenden Jahren benachteiligte der Grundherr die Stadt Rawitsch auf unerhörte Weise durch Einbehaltung von Revenuen, die ihr zur Deckung von Zinsen für die Gläubiger zukamen, ferner durch widerrechtlichen Verkauf von Holz im Betrage von 60 000 Rtl. Die Behörden sahen diesem Treiben mit verschränkten Armen zu. Ihr Mangel an entschiedenem Vorgehen hat zum Teil dazu beigetragen, dass die Finanzen der Stadt bis in die 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts völlig im argen lagen. Denn Mycielski war bei seiner „notorischen Unvermögenheit" nicht imstande, die widerrechtlich genommenen Gelder zurückzuerstatten, obwohl er in drei Instanzen dazu verurteilt wurde.

Inzwischen war mit einem Teil der Mediatstädte eine grosse Veränderung vor sich gegangen. Infolge der Insurrektion von 1794/95 zog man neben den starosteilichen auch die geistlichen Städte ein[1]. Von den Verleihungen und Verkäufen[2], die damals die Gemüter tief aufregten, wurden auch einige Städte betroffen[3]. So ging die Stadt Betsche in den Besitz des Fürsten v. Hohenlohe über. Wielichowo wurde aus einer geistlichen Mediatstadt eine adlige. Der Generaladjutant des Königs v. Zastrow war ihr neuer Grundherr. Die Stadt Klobucko (Petrikauer Inspektion) erhielt der Graf v. Haugwitz. Die starosteiliche Stadt Bolimow (Lowitzscher Inspektion) wurde dem Fürsten Radziwill verliehen, der sie bereits vorher besessen hatte. Von weiteren starosteilichen Städten wurde Bomst an den Ritterschaftsrat v. Unruh,

---

[1]) Philippson, Bd. II, S. 140 ff. Lehmann, S. 323 f.

[2]) Vgl. darüber C. Grünhagen, Die sp. Güterverleihungen 1796/97. Z. 10. (Posen 1895). S. 239—302.

[3]) Die Angaben bei H. Wuttke, Städteb. d. Landes Posen (Leipzig 1864), S. 229, 375, sind irrtümlich und ungenau, das Folgende beruht auf: St.-A. Posen, S. P. Z. C. III, 4. Schildberg C. 4, 5. St.-A. Breslau P. A. I. Anh. I. 8 d. Holsche, Bd. II, S. 350 f.

die Stadt Schwerin an den Geheimen Staats- und Kriegsminister Marquis von Lucchesini, die Städte Kowal (Włocławeker Inspektion) und Kopnitz an den Grafen v. Lüttichau, die Stadt Wyskitti (Warschauer Inspektion) an den Minister Grafen v. Hoym gegeben. Die Verleihung Schildbergs an den General v. Rüchel konnte Hoym nicht mehr rückgängig machen, wie er beabsichtigte. Die letzteren Städte nahmen eine Mittelstellung zwischen Immediat- und Mediatstädten ein. Rechtlich als Immediatstädte betrachtet mussten sie die in polnischer Zeit bezahlten Abgaben dem Besitzer der betreffenden Güter entrichten. Als der Kammerherr v. Wildegans, der die Stadt Kopnitz von dem Grafen v. Lüttichau erworben hatte, sie als eine Mediatstadt behandeln wollte — er beabsichtigte einen Grundzins von den in Kopnitz neu errichteten Häusern zu fordern — wurde das von dem Minister v. Voss untersagt. Er war übrigens höchst ungehalten darüber, dass der Steuerrat Thiele und ein Teil des Posener Kammerkollegiums dem Verlangen Lüttichaus Rechnung tragen wollte. So hat es Voss hier verhindert dass Kopnitz die Reihe der zahlreichen südpreussischen Mediatstädte um eine vermehrte[1]). In Südpreussen gab es also nach Einziehung der geistlichen Güter und den Verleihungen 131 adelige Mediat-, 33 Amts-[2]) und 71 Immediatstädte (einschl. solcher Städte wie Kopnitz etc.) mit 137 233, 31 998 und 167 504 Einwohnern[3]).

Vergegenwärtigen wir uns zum Schluss noch einmal kurz die Veränderungen, welche die preussische Verwaltung in der Zeit Hoyms in Bezug auf die Mediatstädte herbeiführte oder deren Verwirklichung sie anbahnte. Erneut und scharf kommt in der Deklaration vom 10. August 1796 zum Ausdruck, dass die Zeit des Willkürregiments der Grundherrschaften vorbei ist. In diesen Zusammenhang gehört auch die Anstellung des Polizeibürgermeisters allein

---

[1]) St.-A. Posen, S. P. Z. C. III, 2; D. 25 vol. XV. Bl. 53.

[2]) Darunter Krotoschin, das, ursprünglich adelige Mediatstadt, im März 1795 Amtsstadt wurde. Z. 14 (Posen 1899). S. 336.

[3]) Vgl. die Angaben a. d. Jahre 1793. S. 15 f. dieser Arbeit.

durch den Staat, die befohlene, leider nur teilweise durchgeführte Abschaffung des Salzmonopols, das Abschossedikt vom 30. Dezember 1797. Wichtig ist die Zeit vor allem durch das Zustandekommen der Städtekommission. Sie soll die grundherrschaftlichen Abgaben der Bürger wesentlich erleichtern. Ihre nachlässige Durchführung wird man als ein typisches Anzeichen für den Zersetzungsprozess buchen dürfen, welchen die preussische Verwaltung vor dem Zusammenbruch im Jahre 1806 durchmachte. Voss übernahm die Städtekommission von seinem Vorgänger. Am 22. Juni 1799 hob man sie auf. Damit verzichtete man auf eine allgemeine Herabsetzung der grundherrschaftlichen Abgaben. Ein wenig erfreuliches Erbstück, das Voss übernahm, war das schlechte Beamtenmaterial der Polizeibürgermeister. Ebenfalls eine Lösung erheischte die Verwaltung der geistlichen Mediatstädte, die durch die Einziehung der geistlichen Güter dem Staate zugefallen waren. Was Voss hier wie auf anderen unser Thema berührenden Gebieten geleistet hat, soll im folgenden Kapitel gezeigt werden.

Viertes Kapitel.

Voss verwaltete Südpreussen zunächst ebenso wie Hoym unabhängig vom General-Direktorium. Erst durch die Kabinettsorder vom 12. März 1799 wurde Südpreussen dieser Behörde unterstellt[1]). Voss blieb Minister dieser Provinz bis zum Jahre 1806. Sein Verhalten bei der Städtekommission ist bereits erörtert worden.

Ihm müssen die beiden Immediatberichte der Warschauer und Posener Kammer vom April 1797 und Februar 1798 mit ihren Klagen über die Polizeibürgermeister recht bald bekannt geworden sein. Beide Kammern hatten zur Heilung der Schäden höhere Gehälter vorgeschlagen. Darauf ging Voss nicht ein. Seine Pläne bewegten sich in einer anderen Richtung. Am 14. Juli 1798 schreibt er an die Posener Kammer[2]): „Um den Wünschen

[1]) D. J. 1793. S. 202 Anm. 1.

[2]) St.-A. Posen, S. P. Z. A. IV, 1 c Bl. 35.

unserer dortigen Vasallen zu entsprechen, halten wir es für geraten, in solchen Städten, welche Privatpersonen gehören, diesen als Grundherren selbst die Verwaltung der Polizei und die Bestallung des dazu erforderlichen Personals zu überlassen, uns aber die Oberaufsicht darüber vorzubehalten, dass für mehrere dergleichen benachbarte Städte ein einziger Polizeivorgesetzter oder Bürgermeister von uns bestellt werde, welcher sie bereise, die Hauptgeschäfte leite und besorge, auch ein auskömmliches Gehalt dafür bekomme. Selbst in unseren Städten kann bei den kleineren, insofern sie einander nahe liegen, ein solcher gemeinschaftlicher Bürgermeister stattfinden, und nach der Lokalität kann hierzu auch allenfalls der Bürgermeister einer grösseren Stadt, insofern er dadurch nichts versäumt, genommen werden." Eine sofortige Ausführung dieses Planes erwies sich bald als unmöglich. Viele Polizeibürgermeister wären dann um ihr Brot gekommen; es war schwierig, sie anderweitig unterzubringen. Es wurde daher nach langen Schreibereien[1]) ein „Kombinationsplan" entworfen. In ihm waren diejenigen Städte verzeichnet, die bei dem Ausscheiden eines Polizeibürgermeisters einer kleineren Stadt von dem der grösseren mitverwaltet werden sollten. Der Kombinationsplan ist in der Tat nur in wenigen Fällen verwirklicht worden, so bei Neustadt b. P.-Neutomischel[2]), Schwersenz-Kostschin[3]), Schildberg-Mixstadt-Grabow[4]), Czenstochau-Mstow-Przyrow und Sulejowo-Wolborz[5]).

Inzwischen hatte Schroetter 1798[6]) in Neuostpreussen durch die Bialystoker Kammer ein Edikt über die Besetzung der Magistrate in den neuostpreussischen Städten ausarbeiten lassen. Er hegte dabei die geheime Hoffnung, Voss auch zur Ausdehnung des Edikts auf die Provinz

---

1) St.-A. Posen, S. P. Z. A. IV, 1 c, Bl. 67—130, 146—159, 169.
2) Ortschaften Nr. 809.
3) Ortschaften Nr. 1426.
4) St.-A. Posen, Schildberg C. 2.
5) Geh. St.-A. Berlin, Gen.-Dir. Sp. Tit. LXVI. Nr. 4.
6) Schmidt, Bd. 49. S. 194, 196.

Südpreussen veranlassen zu können. Der Entwurf ging wieder auf die Deklaration vom 18. April 1794 zurück, die den Grundherrschaften bezw. den Bürgerschaften die Wahl des Bürgermeisters überliess[1]). Als er zum ersten Male Mai 1799 und dann wieder im Februar 1800 in Vossens Hände gelangte, fand er keine Gnade vor seinen Augen. Voss stellte sich im Jahre 1800 auf den Boden des Publikandums vom 25. September 1795[2]). Allerdings machte er es auf einer Reise nach Südpreussen im Juni 1800 den Kammern zur Pflicht, „dass stets nach Möglichkeit bei Besetzung der Bürgermeisterstellen die Vorschläge der Grundherren genehmigt werden müssen.“ Er wollte „Erbitterungen zwischen den Grundherrschaften und ihren Bürgermeistern vermeiden, wodurch die grössten Unzufriedenheiten und endlose Zänkereien und Schreibereien, auch die unangenehmsten Unordnungen erzeugt werden[3]).“

Im August 1800 bemerkt man bei Voss eine völlige Schwenkung seiner Ansichten. Der Erbprinz Wilhelm v. Oranien hatte 1798 die beiden Städtchen Kiebel und Stenschewo erworben[4]). Er sprach den Wunsch aus, „dass die Direktion der Polizei, mithin auch die Ernennung des Polizeibürgermeisters der Grundherrschaft überlassen werde“[5]). Die Beschwerden der Grundherren über das Publikandum vom 25. September 1795 hatten Voss mürbe gemacht. Er hatte den Wunsch, an staatlichen Zuschüssen für die Gehälter der Polizeibürgermeister zu sparen. Diese beiden Tatsachen riefen in ihm den Gedanken wach, die Wahl der Polizeibürgermeister wie in Westpreussen „den Grundherren selbst oder denjenigen, welche

---

1) Vgl. S. 23f.

2) St.-A. Posen, S. P. Z. A. IV, 1c. Bl. 131ff; vgl. Cap. III, S. 38.

3) St.-A. Posen, S. P. Z. A. IV, 1c Bl. 144.

4) Vgl. S. 28 Anm. 2.

5) Die folgenden Ausführungen beruhen auf: Geh. St.-A. Berlin Rep. 89, 37 C. Minüten 1802, Gen. Dir. Neuostpr. Tit. XXX. Nr. 5 vol. III, Bl. 52/54 (mir in dankenswerter Weise von Herrn Dr. Schmidt-Flensburg zur Verfügung gestellt) St.-A. Posen, S. P. Z. A. IV, Id, Bl. 1—21. Kiebel C. 1. 2.

nach ehemaliger polnischer Verfassung das Recht dazu gehabt hatten, zu überlassen". Er knüpfte daran die Bedingung, dass die Grundherrschaften „die Gewählten jedesmal der betreffenden Kammer zur Genehmigung präsentieren und für deren auskömmliche Besoldung ohne Konkurrenz Kgl. Fonds sorgen müssen". Voss wollte diese Bestimmungen in einer Verordnung kund tun. Der König genehmigte das Gesuch des Erbprinzen von Oranien. Wegen der allgemeinen Regelung der Angelegenheit befahl er dem Minister v. Voss, sich ins Einvernehmen mit Schroetter zu setzen, „weil S. Maj. in Süd- und Neuostpreussen soviel als möglich gleiche Regierungsgrundsätze befolgen lassen möchten." Wohl oder übel erkundigte sich Voss bei Schroetter am 8. September 1801 nach den in Neuostpreussen geltenden Bestimmungen. Er erfuhr von ihm am 2. Oktober 1801, dass in Neuostpreussen das „Edikt wegen Besetzung der Magistrate in Neuostpreussen" d. d. Berlin, 20. März 1800[1]) ergangen sei. Das Edikt gründete sich auf die Deklaration vom 18. April 1794. Voss schickte am 27. Oktober 1801 den ihm von Schroetter gesandten Druck der Posener Kammer. Gleichzeitig teilte er die Kgl. Entscheidung mit. Er befahl die Umarbeitung des Edikts durch die Kriegs- und Domänenräte Butzer und Buchholz unter Berücksichtigung „der bisher in Südpreussen stattgefundenen Vorschriften". Dieser Entwurf sollte schleunigst an Voss übermittelt werden, nachdem auch die beiden anderen südpreussischen Kammern ihr Gutachten abgegeben hatten. Die Posener Kammer hielt in ihrer Antwort vom 10. November 1801 den Erlass eines Edikts für „überflüssig", da die meisten im neuostpreussischen Edikt enthaltenen Punkte bereits geregelt wären. Auch fürchtete sie nicht mit Unrecht Verwicklungen, weil noch der Plan bestand, mehrere Städte unter einen Bürgermeister zu stellen. Voss blieb in seinem Antwortschreiben an die Posener Kammer vom 27. November 1801 fest. Er weist unter anderem nochmals auf die beabsichtigte

---

[1]) N. C. C. Bd. X, S. 2817—22.

Abschaffung des Publikandums vom 25. September 1795 hin, ferner auf den wichtigen Punkt der Ersparung der Zuschussgelder. Er gab das Vorhaben, mehrere Polizeibürgermeisterstellen zu vereinigen, bei adeligen Städten auf.

Die Posener Kammer liess den Entwurf ausarbeiten. Sie willfahrte den Wünschen des Ministers durchaus nicht. Das geht aus folgenden Worten hervor: „Die Ernennung der Bürgermeister und Kämmerer in den Städten wollen wir uns vorbehalten, wiewohl wir den Besitzern der Mediatstädte verstatten, uns geschickte Subjekte dazu zu präsentieren". Die anderen Abweichungen gegenüber dem Edikt vom 20. März 1800 waren unwesentlich. Man beeilte sich mit der Erledigung der Sache keineswegs, obwohl Voss Beschleunigung empfohlen hatte. Denn erst am 6. August 1802 gab die Posener Kammer der Warschauer Kenntnis von dem Plane des Ministers und schickte ihr den Entwurf mit der Bitte um ihr „Sentiment" zu. Gleichzeitig ist auch wohl der Entwurf an die Kalischer Kammer abgegangen. Als nun Voss etwas unsanft am 28. August 1802 an den Entwurf erinnerte, schob die Posener Kammer den beiden anderen Kammern die Verzögerung in die Schuhe und sandte im übrigen dem Minister den Entwurf zu. Das „Sentiment" der Kalischer Kammer datiert vom 3. September 1802. Es übt scharfe Kritik an dem neuostpreussischen Edikt: „Generaliter halten wir das Wählen der Magistrate für nachteilig, sie haben nicht Kenntnisse genug, um über die Qualifikation zu Magistratsstellen richtig urteilen zu können. Sie sind zu genau mit mit den Bürgern liieret und selbst zu kärglich besoldet, als dass ihre Wahl von fremden Einflüssen frei bleiben sollte". Ferner machte die Kalischer Kammer auf Widersprüche im neuostpreussischen Edikt aufmerksam: „Da in mehreren Städten Repräsentanten[1]) sind, die Wahl

[1]) Die Mitte 1794 erwähnten Rawitscher Repräsentanten waren wohl ein Überbleibsel aus der polnischen Zeit. Jedenfalls wurden ihnen aber die Befugnisse beigelegt, welche Bürgerschaftsvertreter nach dem Allgemeinen Landrecht 2. T. 6. Tit. § 22ff., 8. Tit. § 108ff. hatten. (St.-A. Posen, S. P. Z. D. 25 vol. IV, Bl. 242. Rescr. Hoyms an d.

aber nicht durch diese, sondern durch den Magistrat erfolgt, so ist zu besorgen, dass der gebrauchte Ausdruck die Prätention eines Stimmrechtes von Seiten der Bürgerrepräsentanten zur Folge haben dürfte". Sie fürchtete besonders, dass der Staat bei einem Wahlrecht der Grundherren und Magistrate in seinem Bestreben, invalide Soldaten in den städtischen Ämtern zu versorgen, behindert werden würde. Auch war ihr noch nicht bekannt geworden, dass Voss bereits vor 9 Monaten den Plan der Kombinierung der Polizeibürgermeisterstellen aufgegeben hatte. Man gewinnt bei dem Schreiben den Eindruck, dass die Kalischer Kammer an den bestehenden Verhältnissen festzuhalten wünschte. Sie wollte also den Polizeibürgermeister fernerhin vom Staate anstellen lassen. Dieses Sentiment und das der Warschauer Kammer gelangte in Abschriften in die Hände des Ministers v. Voss. Aus dem Schreiben des letzteren an die Posener Kammer vom 16. November 1802 geht hervor, dass auch sie Gegnerin eines Edikts

---

Pos. Kammer v. 7. Dez. 1795, teilweiser Abdruck bei Jaffé S. 38f.) In Lissa begegnen zum 1. Male unabhängig von der früheren poln. Verfassung „Repräsentanten oder Stadtverordnete" im Jahre 1799. Auch in anderen Städten gab es Repräsentanten, 3 an d. Zahl (in Posen 8). In den ersten Jahren scheinen sie die Behörden ernannt zu haben, späterhin wählten sie die Bürgerschaften. (Die Wahl bezeugt 1799 in Obersitzko, 1803 in Pudewitz). Eine „Konfirmation" hielt der vorsitzende Rat im sp. Depart. v. Klewitz 1801 „nicht für notwendig, da in der Regel anzunehmen ist, dass die Bürgersch. sich taugliche Repräsentanten wählen werden". Von den Vertretern der Bürgersch. der Petrikauischen Insp. berichtet der Steuerrat Dieterich 1805, dass sie die „landesherrl. Gefälle" einzogen: „Dies gibt Anlass zu Übervorteilungen, Unterschleifen, auch Anschwellung der Reste". Eine wesentliche Bedeutung kommt den Repräsentanten ebenso wie in den alten Provinzen nicht zu. Als einer von den Pudewitzern 1803 um eine Instruktion bat, wurde ihm erklärt, dass diese Einrichtung „weiter nichts zu bedeuten" habe. Von den Adelnauer Repräsentanten konnten übrigens zwei ihren Namen nicht unterschreiben.

Vgl. Ernst Meier, Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg (Leipzig 1881), S. 79—90; Lehmann, Stein, II. Bd. S. 28f. Jaffé, S. 38ff.: St.-A. Posen, S. P. Z. A. IV, 7. Lissa C. 2, Adelnau C. 7. Geh. St.-A. Berlin, Gen. Dir. Sp. Tit. LXVI, Nr. 4, Ortschaften Nr. 819, 1159, 1170. Vgl. auch Kap. IV, S. 88.

war: „In unserem Departement ist in keiner einzigen Stadt die Rede von einer Magistratswahl“. Sie verlangt eine Zirkularverordnung, in der die „Beiträge der Dominien zur Polizeiverwaltung und ihre Konkurrenz bei der Rechnungsabnahme“ festgesetzt werden. Alle drei südpreussischen Kammern hatten also gegen eine Änderung des Publikandums vom 25. September 1795 Bedenken geltend gemacht. Minister v. Voss legte ihnen kein Gewicht bei, wie sein Immediatbericht an den König vom 9. Dezember 1802 zeigt. Für ein Edikt war er allerdings nicht mehr zu haben. Er war ja schon im August 1800 dafür gewesen, die Angelegenheit durch eine Verordnung zu regeln. Er wies darauf hin, dass die Ämterbesetzung auch durch diese „mit Neuostpreussen auf den gleichen Fuss“ komme. Der König genehmigte durch Kabinettsorder vom 13. Dezember 1802 Vossens Antrag, der dahinging, „dass bei Besetzung der Magistrate in den Mediatstädten in Südpreussen sowie in Neuostpreussen den Grundherrschaften und Kommunen gestattet werden darf, nach ihren vormaligen Rechten und Befugnissen zu verfahren, doch unter dem Beding der Bestätigung der Wahlen durch die vorgesetzte Polizeibehörde“. Die Königliche Entscheidung wurde unter dem 17. Dezember 1802[1]) der Posener Kammer zugesandt. Sie wurde übrigens benachrichtigt, „dass es deshalb keines besonderen Publikandi bedarf“.

Das eine Ziel, das Voss beim Erlass dieses Rescripts vor Augen hatte, an staatlichen Zuschüssen durch schärfere Heranziehung der Grundherren zu sparen, wurde nur zum Teil erreicht. Die Zuschüsse hatten im Etat 1798/99 mit 32 085 Rtl. ihren Höhepunkt erlangt. Für 1799/1800, 1801/02, lauten die Zahlen 27 000 Rtl., um in den übrigen vorhandenen Etats von 1802/03 und 1804/05 auf 24 000 Rtl. zu fallen[2]). Nach einer vom Posener Kammerkalkulator Priesterhaus im Januar 1805 an-

[1]) Das Rescript trägt die Unterrschrift: „Auf Sr. Maj. Allergnädigsten Spezialbefehl“. Vgl. Kap. III, S. 62, Anm. 5.

[2]) Geh. St.-A. Berlin, Rep. 89. 120 A.

gefertigten Tabelle[1]), die sich nur auf das Posener Kammerdepartement erstreckt, erhielten dort die meisten Mediatstädte noch recht ansehnliche Zuschüsse.

Der Gesichtspunkt der Sparsamkeit tritt in einer weiteren Massregel des Ministers v. Voss zu Tage[2]). Im Jahre 1800 liess er die Justizbürgermeisterstellen eingehen, die unter Hoym in Mediatstädten entweder kombiniert oder vereinzelt bestanden hatten, und für welche Zuschüsse aus den Kgl. Kassen gegeben werden mussten. In Zukunft hatten von adeligen Mediatstädten nachweisbar nur Bojanowo, Lissa, Kempen, Reisen-Zaborowo, Rawitsch, Wreschen und Zduny eigene Justizbürgermeister, von den geistlichen Städten, die nach der Einziehung durch den Staat den Titel Amtsstädte führten, nur Czenstochau. In allen übrigen adeligen Mediatstädten verwaltete der Justitiarius des Grundherrn die niedere Gerichtsbarkeit. In den Amtsstädten wurde die Justizpflege den Domänenjustizämtern zugelegt. „Die städtischen Untertanen hatten bei den Gerichtstagen zu erscheinen."

Die Behörden waren eifrigst bestrebt, den südpreussischen Beamtenstand zu reinigen. Als Friedrich Wilhelm III. die Huldigungsreise durch die Provinz unternahm, gewann er aus Klagen über die „Unterbedienten" höchst unerfreuliche Einblicke in ihre Tätigkeit[3]). Voss beklagte sich im Jahre 1800 beim Könige bitter über das schlechte südpreussische Beamtenmaterial, besonders in der Kategorie der Polizeibürgermeister. Er erhoffte eine allmähliche Besserung dadurch, dass man die untauglichen ab officio suspendierte und ihnen den Prozess machte[4]). Das ist denn auch geschehen. So war 1802 von etwa 20 Polizeibürgermeistern der Petrikauischen Inspektion

---

[1]) St.-A. Posen, S. P. Z. A IV, 1 d, am Ende d. Fascikels.

[2]) St.-A. Posen, S. P. Z. A. IV. 5. D. 25. vol. XIII. Bl. 108; vgl. Cap. III, S. 43—46.

[3]) R. Stadelmann, Preussens Könige in ihrer Tätigkeit f. d. Landeskultur. IV. Publik. aus d. Kgl. preuss. Staatsarch. 30. Bd. (Leipzig 1887) S. 211 f. Kabinettsorder v. 10. Juli 1798.

[4]) Geh. St.-A. Berlin, Rep. 89, 120 A. Immediatber. v. 10. Apr. 1800.

über 7 die Untersuchung verhängt[1]). Trotzdem war den Bemühungen der Behörden ein durchschlagender Erfolg nicht beschieden. Der Minister von der Schulenburg-Kehnert[2]), der vorsitzende Rat im südpreussischen Departement von Klewitz[3]) und der Posener Kammerdirektor Gruner[4]) entwerfen gerade nicht erbauliche Bilder von dem Wirken der Polizeibürgermeister. Auch der Regierungsrat Frank schlägt in dieselbe Kerbe. Die Tätigkeit einzelner vorzüglicher Bürgermeister verkennt er durchaus nicht. Er gibt uns einen Anhaltspunkt dafür, dass die Behörden bei der Ausmerzung von unredlichen Beamten wenig Erfolg hatten. Er schreibt (§ 33): „Kamen auch Bedrückungen, Betrügereien, Veruntreuungen und Vernachlässigungen aller Art zuweilen zur Sprache, so schleppte sich die Untersuchung lange durch allerlei Formen, und am Ende war dann eine absolutio ab instantia das Resultat, weil die Angeklagten sich geschickt herauszudrehen wussten.“ Dabei kam ihnen „die Verschiedenheit der deutschen und polnischen Sprache und die Unkunde der ersteren seitens der Polen trefflich zu statten.“ Sodann darf man auch eins nicht übersehen. In Südpreussen setzte nach den Berichten der Posener[5]) und Kalischer[6]) Kammer, ebenso wie in Schlesien[7]), zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein allgemeines Steigen der Lebensmittelpreise ein. Nach der Notiz der Posener Kammer waren die „pretia rerum“ um das Doppelte gestiegen, weil die Produktion mit dem vergrösserten Bedarf nicht Schritt gehalten hatte. Die an und für sich

---

[1]) Geh. St.-A. Berlin, Gen.-Dir. Sp. Tit. LXVI Nr. 4 Bl. 138.

[2]) Warschauer, Eine Denkschrift des Ministers Friedr. Wilh. von der Schulenburg-Kehnert. Z. 9 (Posen 1894) S. 144 f.

[3]) W. A. v. Klewitz, Über d. preuss. Verwaltung in dem ehem. Süd- u. Neuostpreussen (Berlin 1812) S. 25.

[4]) Schottmüller, Polenaufstand S. 144, 147.

[5]) Geh. St.-A. Berlin, Gen.-Dir. Sp. Tit. LXVI, Nr. 3. Posener Kammer an Voss, 23. Apr. 1804.

[6]) Ebenda Nr. 4. Kalischer Kammer an Voss 8. Juni 1805.

[7]) J. Ziekursch, Beiträge zur Charakteristik der Verwaltungsbeamten in Schlesien S. 25.

sehr knappen Gehälter der Bürgermeister reichten jetzt erst recht nicht zum Lebensunterhalt aus. Auch dieser Umstand ermöglichte es, dass sich hier ein Krebsschaden von Jahr zu Jahr fortschleppte.

Mit dem Rescript vom 17. Dezember 1803 war ein weiterer Schritt zu einer grösseren Abhängigkeit der Magistrate und damit der Städte von den Grundherrschaften gelegt, als sie in der Hoymschen Zeit vorhanden war. Dieser Wandel in der südpreussischen Städtepolitik hatte bereits früher eingesetzt. Wir können ihn in einzelnen Rescripten genau verfolgen. Eins verweist zwar immer auf das andere; der Ton, in dem das nächstfolgende gehalten ist, tritt den Grundherren gegenüber immer zahmer auf. Das erste darüber handelnde datiert vom 24. Dezember 1798[1]). Die Posener Kammer sieht es als geeignet an, für das „Beste der Grundherren zu sorgen"[2]). In ihm heisst es: „Wir interessieren bei den adeligen Mediatstädten vorzüglich nur insoferne, dass die öffentlichen Abgaben entrichtet, die Gewerbe der Staats- und Landesverfassung gemäss geleitet, Justiz und Polizei gehörig verwaltet und mit dem Kämmerei- und Stadtvermögen gut gewirtschaftet werde. In Absicht der Polizei ist es daher nun unser Wille, dass dabei nicht den Grundsätzen unserer Landespolizei entgegengehandelt werde". Bei der Verwaltung der Kämmerei sollte der Grundherr insoweit beteiligt sein, als er es bereits zu polnischer Zeit gewesen war. Da er sich nun in dieser Zeit in alle Stadtangelegenheiten gemischt hatte, so war damit seine Teilnahme dabei gegeben. Bei dem Verkauf von Kämmereigrundstücken hatte er mitzureden, sofern es bisher „Observanz" gewesen war[3]). Es war daher nur eine präzisere Fassung, wenn es in dem Rescript vom 2. Juli 1803[4])

[1]) St.-A. Posen, S. P. Z. D. 25, vol. IX, Bl. 157 ff, dieselbe Verf. ebenda S. P. Z. A. IV, 14, Bl. 11 ff.

[2]) St.-A. Posen, S. P. Z. A. IV, 14, Bl. 8 Posener Kammer an Steuerrat Thiele, 3. Mai 1800.

[3]) St.-A. Posen, S. P. Z. D. 25, vol. XIV, Bl. 54, Voss an die Posener Kammer, 12. März 1803.

[4]) Ebenda, vol. XIV, Bl. 141.

heisst: „Bei der Regulierung der Kämmereietats, bei allen Angelegenheiten, welche den Vermögenszustand der Kämmereien betreffen, also auch bei Anträgen auf Gehaltsvermehrung der Offizianten und dergl. ist der Grundherr zuzuziehen.“

Diese Verhältnisse für die Zukunft durch eine Verordnung ganz eindeutig zu fassen, sah sich Voss veranlasst durch Beschwerden des Grundherren von Unruhstadt, Grafen v. Unruh, und des von Birnbaum, Baron v. Troschke. Letzterer teilte sich mit dem Freiherrn v. Stein in den Besitz der Herrschaft Birnbaum [1]). Troschke und Unruh machten mit ihren Klageschriften über ihre Ausschliessung von der Polizeiverwaltung den Behörden das Leben recht sauer. Man hatte es 1803 unterlassen, bei Einziehung einer der vier Nachtwächterstellen, bei der Anstellung eines Ratskanzlisten mit 24 Rtl. Gehalt die Meinung der Grundherrschaft einzuholen. Ohne diese zu fragen, wollte man das Gehalt des Kantors Weichlau erhöhen. Um Beschwerden ähnlicher Natur handelte es sich bei dem Freiherrn v. Troschke[2]). Erneute Klagen dieser beiden Edelleute erfolgten im Jahre 1804[3]). Es soll nur ein Punkt aus der Beschwerde des Grafen v. Unruh herausgegriffen werden. Er hatte der Posener Kammer den Kaufmann Beckmann an Stelle des verstorbenen Senators Hellwig präsentiert. Der Meseritzer Steuerrat v. Glasenapp hatte von dem Unruhstädter Magistrat einen Bericht über diesen erfordert. Durch diese Tatsache hielt Voss „die Autorität der Grundherrschaft für kompromitiert!“ Besonders scharf rügte er es, dass der Unruhstädter Magistrat die Meinungen der Stadtrepräsentanten zur Abgebung seines Gutachtens einholte.

Man wird zugeben müssen, dass die Ausstellungen der genannten Grundherrschaften einer gewissen Berechtigung nicht entbehrten. Denn man hatte den er-

---

[1]) Lehmann, Stein, I. Bd. S. 236—38.

[2]) Siehe S. 87, Anm. 4.

[3]) St.-Posen, S. P. Z. D. 25, vol. XVI, Bl. 153 ff. ebendass. S. P. Z. A. IV, 14 Bl. 22 ff. Rescr. an die Kammern v. 13. Juli 1804

gangenen Verfügungen zuwidergehandelt. Für das Verhältnis der Mediatstädte zum Staat und zur Grundherrschaft sollten diese Beschwerden von grösster Bedeutung werden. Es zeigt den seit dem Rücktritt Hoyms eingetretenen Wandel, wenn es im Rescript vom 24. Dezember 1798 heisst: „Das innere Detail" der Verwaltung der Mediatstädte „wollen wir gern den Grundherrn oder, wem es sonst zustand, überlassen". Fast das Gleiche steht im Rescript vom 2. Juli 1803. Darüber hinaus erhielten die Grundherrschaften jetzt die Befugnis, „in Absicht solcher Polizeigegenstände, über welche schon Festsetzungen vorhanden waren, diesen gemäss unmittelbare Anweisungen an den Magistrat zu erlassen". Ein weiterer Schritt auf der Bahn der konzilianten Richtung den Grundherren gegenüber war das Rescript vom 21. August 1804: „Die Magistrate sind gehalten, den Anweisungen der Grundherrschaften, die solche alsdann auch allein vertreten müssen, Folge zu leisten. Sie sind aber auch befugt und verbunden, ihre etwaigen Bedenken dagegen, jedoch immer zuerst dem Kriegs- und Steuerrat als ihrem unmittelbaren Vorgesetzten, vorzutragen; nur dann, wenn dieser eine Verfügung erlassen sollte, der sie ihrer Pflicht gemäss nicht nachkommen zu können glauben, steht es ihnen frei, sich an die p. Kammer zu wenden". Damit war eine hohe Abhängigkeit des Magistrats[1]) und folglich der Mediatstädte von ihren Grundherrschaften festgesetzt. Äusserlich kam dies dadurch zum Ausdruck, dass fortan „die Ausfertigungen der Magistrate unter der Firma Adelig N. N. scher Magistrat der Mediatstadt N. N. geschehen" mussten.

Es soll nun untersucht werden, welche Folgen diese Anordnungen hatten. Man kann rein apodiktisch behaupten, dass das Schreibewerk der Behörden noch grösser wurde, als es bisher war. „Denn die Dominia", heisst es in einer Denkschrift des Petrikauer Steuerrats Dieterich aus dem Jahre 1805[2]), „sind mit der Dienstverfassung und der

[1]) Ein Beispiel dafür veröffentlicht R. Prümers, Zur Theaterfrage in sp. Zeit M. 12. (Posen 1911) S. 40f.

[2]) Geh. St.-A. Berlin, Gen. Dir. Sp. Tit. LXVI. Nr. 4.

städtischen Verfassung nicht bekannt und ordnen oft etwas an, oder machen Forderungen, welche den Vorschriften entgegen und vom Steuerrat nicht genehmigt werden können". Das wahrhaftig nicht geringe Arbeitsquantum dieses Beamten wurde noch vermehrt. Er hatte jetzt noch die pflichtwidrigen Massnahmen der Grundherrschaften zu beseitigen. Vielfach musste er das selbst tun, da auf die Magistrate kein Verlass war. Die Stellung des Steuerrates wurde durch diese Verordnungen eine wenig beneidenswerte. „In den Mediatstädten", schreibt Dieterich, „weiss der Steuerrat eigentlich nicht, was er dort vorstellt." Man wird rein verwaltungstechnisch nicht behaupten können, dass diese Verfügungen besonders segensreich waren[1]).

Ein gleiches Urteil wird man wohl fällen müssen, wenn man die Angelegenheit von einer höheren Warte aus betrachtet. War es politisch zu rechtfertigen, dass die Bürgerschaften in eine grössere Abhängigkeit von den Grundherrschaften gesetzt wurden? Vergegenwärtigen wir uns, wie die Verordnungen darüber zustande gekommen waren! Anlass dazu waren Beschwerden der Grundherrschaften zu Birnbaum und Unruhstadt gewesen. Diese fassten das Verhältnis zu ihren Bürgerschaften als ein patriarchalisches auf. In Unruhstadt mochte der Graf v. Unruh wirklich für das Wohl seiner Stadt Aufopferungen getan haben, wenn auch Voss diese Tatsache in allzu rosigem Lichte gesehen hat. Das hat ihm Stein 1806 in scharfsinniger Weise nachgewiesen[2]). Auch in Bentschen[3]) und Kuttno[4]) bemühten sich die Grundherrschaften um das Gedeihen ihrer Städte. In letzterer Stadt unterstützte sie die dortigen Juden „zur Zeit der Leipziger und Frankfurter Messe mit ansehnlichen An-

[1]) Damit stimmt vollkommen, wenn Gruner in seiner 3. Denkschr. auch die „landesherrlichen Behörden" als ein Glied in der „unaufhörlichen Kette von Streitigkeiten zwischen Bürgern, Magistraten und Grundherren" anführt. Schottmüller, Polenaufstand, S. 144.

[2]) Schmidt, Bd. 49, 6. Abschnitt.

[3]) Ebenda.

[4]) Geh. St.-A. Berlin, Gen. Dir. Sp. Tit. LXVI. Nr. 10.

leihen". Solche Tatsachen mochten den Erlass von den in Rede stehenden Verfügungen für diese Städte rechtfertigen. Zudem handelte es sich noch bei Troschke[1]) und v. Unruh[2]) um königstreue Männer. Sie mochten keinen Schaden tun, da sie mit der preussischen Polizeiverwaltung bekannt waren.

Lagen nun bei den vielen anderen südpreussischen Mediatstädten gleiche Verhältnisse vor, dass auch für sie eine Gewährung so hoher Machtbefugnisse zugunsten der Grundherren geboten war? Voss gab 1806 zu, dass diese sich um einen Aufschwung der Mediatstädte bisher wenig verdient gemacht hätten[3]). Als man sie zu Beiträgen zur Hebung der Schulverhältnisse heranziehen wollte, machte man manchmal ungünstige Erfahrungen[4]). Dass das Verhältnis zwischen Grundherrschaften und Bürgerschaften der meisten Städte alles andere als ein patriarchalisches war, soll eine gleich zu zitierende Stelle aus der Denkschrift des Accise- und Zollrats Köhler zeigen. Die Anordnungen des Ministers v. Voss lassen sich rechtfertigen, wenn durch das Medium der Grundherren eine festere Verknüpfung der südpreussischen Bürger mit dem preussischen

---

[1]) v. Troschke hat sich in den Jahren 1813 und 14 im Grossherzogtum Warschau in preussenfreundlichem Sinne betätigt. M. Laubert, Studien z. Gesch. d. Prov. Posen in der 1. Hälfte d. 19. Jahrh. (Sonderveröffentl. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen. V. Posen 1908). S. 15. 24 ff. 31 ff.

[2]) v. Unruh war Landrat d. Bomster Kreises, vgl. Schottmüller, Polenaufstand, S. 149.

[3]) Lehmann, Stein, I. Bd. S. 347 Anm. 1.

[4]) So verweigerten irgend welche Zuschüsse die Grundherrschaften zu Neustadt b. P. u. Punitz. Der Schmiegeler glaubte mit einem Beitrage, dessen Gesamtwert auf 1 Rhtl. geschätzt wurde, seiner Pflicht Genüge getan zu haben! Der Schokkener Grundherr v. Swiniarski konnte erst nach langen Bemühungen zur Änderung seines Standpunktes: „Was habe ich" von einer Schule! — „Ich gebe nichts" gebracht werden. Einigen Erfolg hatten nachweislich Gesuche um „Accedentien" für die Schulen und Schullehrer bei den Grundherrschaften von Bentschen, Dobrzyca, Neustadt a. W. u. Stenschewo. Geh. St.-A. Berlin, Rep. 76. I. 1113. Ortschaften Nr. 46, 195, 807, 810, 1378, 1467. R. Prümers, Eine Simultan-Bürgerschule in sp. Zeit. Z. 11. (Posen 1896) S. 410.

Staat erreicht worden wäre. Über die Zweckmässigkeit der Vossischen Massnahmen gibt die bereits erwähnte Denkschrift Köhlers Auskunft. Seit 1798 nachweisbar[1]) in Südpreussen als Beamter tätig, hat er seine Denkschrift nach 1803 Struensee oder Stein[2]) eingereicht. Er verwahrt sich im Schlusswort ausdrücklich gegen den Vorwurf der Nörgelei, wenn er den südpreussischen Zuständen scharf zu Leibe geht. Seine Denkschrift ist von den besten patriotischen Absichten diktiert. Er schreibt[2]): „Bei aller Schonung und guten Behandlung zeigt der polnische Adel immer noch sehr wenig Anhänglichkeit an die hiesige Regierung. Die Ursachen davon liegen in der verlorenen Macht und den ihnen vorher zugestandenen willkürlichen Handlungen. Ich zweifle, dass er die Liebe und Grossmut agnosziert, mit welcher er von Seiten des Staates behandelt wird. Dagegen ist der Bürger und Bauer viel erkenntlicher und zeigt viel Anhänglichkeit für die preussische Regierung. Warum? Weswegen? Die Frage beantwortet sich von selbst, wenn die vorige Behandlungsart der jetzigen opponiert wird. Man räume dem Bürger denjenigen Verkehr ganz ein, worauf er angewiesen, sich davon zu ernähren; man sorge dafür, den Bürgerstand in den adligen Städten soviel als möglich von den Dominiis independent zu machen; solche Massregeln werden den polnischen Edelmann, der noch Insurrektionsgedanken hegt, auf ewig damit vergessen machen; er hat durchgängig das Prinzip, dass er zwar für seine Person dem Landesherrn huldigt, hingegen die Bürger, die er als Leibeigene betrachtet, nur erst durch ihn die Huldigung leisten können. Obgleich dieser Grundsatz nicht in Ausübung kommt, so spricht doch der Edelmann davon und will dadurch zwischen sich und den Bürgern ein engeres Band

---

[1]) Jahrbücher, Jahrg. 1798, III. Bd. S. 331.

[2]) v. Struensee, der Minister der vereinigten Fabriken- und Accisedepartements, starb 1804. Durch die Kabinettsorder vom 27. Oktober 1804 wurde Stein zu seinem Nachfolger ernannt. Lehmann, Stein, Bd. I S. 311, 316.

[3]) St.-A. Breslau, Herrschaftsarch. Poln. Nettkow Nr. 488.

knüpfen; es kann aber dadurch zerrissen werden, wenn der Bürger unabhängig wird und bloss ratione des bürgerlichen Verkehrs von der Landesbehörde abhängt. Diese Politik ist in dieser Provinz, in welcher so viele Reformen vorgenommen werden sollen, durchaus notwendig".

Diese Worte bilden eine scharfe Kritik der Vossischen Massnahmen. Köhler redet hier einer Politik das Wort, die in den Jahren 1806/07 der Posener Kammerdirektor Gruner in seinen drei berühmten Denkschriften[1]) empfohlen hat. Die Tatsache, dass in den letzten Jahren der südpreussischen Zeit die Bürger in eine grössere Abhängigkeit von der Grundherrschaft gesetzt wurden, erscheint auf den ersten Blick verwunderlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass gerade in diesen Jahren über die Aufhebung und Ablösbarkeit der grundherrschaftlichen Lasten in Südpreussen verhandelt wurde. Die „Deklaration über das Verhältnis der Grundherrschaften und Bürgergemeinden in den süd- und neuostpreussischen Städten", wie sie 1806 vorlag, hätte zweifellos eine grössere Emanzipation der Bürger erreicht. Und doch herrscht hier kein Widerspruch. Das Hauptverdienst an ihrem Zustandekommen haben sicherlich Schroetter und die neuostpreussischen Beamtenkreise. Voss hat sich bei den wegen dieser Deklaration geführten Korrespondenzen, die eine der wichtigsten Reformbestrebungen des preussischen Staates vor 1806 darstellen, fast immer auf die Seite des Adels gestellt[2]).

Auch unter Voss behielten sich die Kammern in den Mediatstädten die Aufsicht über das „Gewerbe- und bürgerliche Nahrungswesen" vor. Unter dieser Einschränkung hatten die Grundherrschaften die Möglichkeit „zur Erteilung, Aufhebung oder Erweiterung von Zunft-

---

[1]) Schottmüller, Polenaufstand, S. 35—51, 121—150. Urkunden Nr. 28. 59. 60.

[2]) Schmidt, Bd. 49, 6. Abschnitt. Ein Abdruck der obengenannten Deklaration erfolgt in einem der nächsten Hefte der Altpreussischen Monatsschrift als Anhang der R. Schmidtschen Arbeit, die demnächst auch als besonderes Werk im Buchhandel erscheinen wird.

privilegien und Handelskonzessionen, wenn ihnen dergl. Rechte schon vorher zugestanden hatten[1]." Das war in polnischer Zeit durchaus der Fall gewesen. In betreff der Zunftprivilegien ist wenig zu sagen. Bei der Abneigung der südpreussischen Beamtenkreise gegen die Zünfte[2]) dürften die Grundherrschaften wenig Gelegenheit gehabt haben, dies Recht auszuüben. In der Tat ist auch nur ein Beispiel davon bekannt geworden: Der Grundherr der Stadt Dobrzyca, Augustin Gorzenski, erteilte der Müllerinnung im Jahre 1804 ein Privilegium[3]). Wichtiger waren die Handelskonzessionen. Besonders Juden suchten darum nach. Das Generaljudenreglement vom 18. April 1797[4]) behielt „bei Neuansetzung und Bestimmung der Abgaben die Konkurrenz und Gerechtsame ausdrücklich vor." Erneut wurde diese Anordnung 1800 eingeschärft[5]). Die Behörden verschafften den Juden die Möglichkeit, sich in sämtlichen Städten Südpreussens niederzulassen. Ein prinzipieller Ausschluss der Juden aus einigen Städten des Landes, wie er in polnischer Zeit bestanden hatte, wurde nach der Deklaration vom 6. Februar 1802[6]) nicht mehr gestattet. Vielfach glaubten die Grundherren bei Neuansetzungen und neuen Etablissements von Bürgern und Juden „nach Gutbefinden Steuern und bei deren Verweigerung ihren Konsens vorenthalten zu können[7])." So versagte im Jahre 1801 die Grundherrschaft von Kempen dem Gastwirt Giese die Konzession zur Aufstellung eines Billards, im Jahre 1802 die Grundherrschaft der Stadt Brzeszin (in der Lowitzscher Insp. gelegen), dem Schutzjuden Kalisch die Anlage einer Lohgerberei.

---

1) Rescr. v. 24. Dez. 1798 vgl. S. 87 Anm. I.

2) So wurde z. B. in Punitz die Errichtung einer Branntweinbrennerzunft nicht genehmigt. Ortschaften Nr. 1160.

3) Warschauer, Städt. Arch. S. 34.

4) N. C. C. Bd. X. 1031—92.

5) St.-A. Posen, S. P. Z. D. 25, vol. XII, Bl. 99. Rescr. v. 3. April 1800.

6) N. C. C. Bd. XI. S. 753—765.

7) Das Folgende nach: St. A. Posen, S. P. Z. A. IV. 14 Bl. 17 f. S. P. Z. D. 25. vol. XIII, Bl. 244.

Von ihnen und in jedem anderen Falle sollte über die Gründe ihrer Weigerung Rechenschaft gefordert werden. Solche, die auf „Willkür oder gar Eigennutz“ beruhten, wurden nicht anerkannt. „Am wenigsten können“, heisst es im Rescript vom 10. August 1802, „die Grundherrschaften den Konsens zu Gewerben darum verweigern, um sich von diesen ein Monopol beizulegen. Selbst wenn sie dergleichen bisher ausgeübt hätten, ist der Staat berechtigt, ein solches Monopol zu kassieren, wenn es den Grundsätzen einer guten Staatsverwaltung zuwider ist.“ Die Kammern wurden angewiesen, sich „die Gerechtsame der Grundherren zur Forderung in jedem einzelnen Falle nachweisen zu lassen, sowie etwaige ungebührliche Forderungen in Schranken zu setzen.“ Die Posener Kammer hatte 1801 die Anfertigung von Urbarien in Vorschlag gebracht. Mit ihrer Hilfe wäre es dann leicht gewesen, die Abgaben, welche die Grundherrschaften bei Niederlassungen von Bürgern und Juden in jeder Mediatstadt zu verlangen berechtigt waren, zu bestimmen. Voss lehnte das ab. Das schmeckte ihm anscheinend zu sehr nach einer Städtekommission. „Nur in jedem speziellen Falle“ durfte „recherchiert werden.“

Auf die grundherrschaftlichen Monopole sollte also keine Rücksicht genommen werden, wenn ihre Durchbrechung durch Niederlassung eines Gewerbetreibenden in einer Mediatstadt in Aussicht stand. Freilich war damit noch nicht ihre gänzliche Abschaffung erreicht. Nach den Ausführungen Köhlers bestanden sie noch in manchen Städten[1]). Auch hier ist Voss äusserst vorsichtig und unter grösster Schonung gegen die südpreussischen Grundherrschaften vorgegangen, wenn man die Verhältnisse in Neuschlesien zum Vergleiche heranzieht. Die Verwaltung dieses in der 3. Teilung Polens erworbenen Gebietes erfolgte von Breslau aus. Es unterstand also dem Grafen v. Hoym. Er hob hier im Jahre 1802 die bisherigen

---

[1]) St.-A. Bresl., Herrschaftsarch. Poln. Nettkow, Nr. 488. vgl. auch Kap. III. S. 46.

Pachtungen, welche die Grundherrschaften „für Wein, Licht, Hering oder dergl.“ erteilt hatten, auf. Diese „Handlungszweige“ wurden hier ein „freies Gewerbe[1]).“

Auch ihrerseits nahmen die Kammern das Recht in Anspruch, Konzessionen zu erteilen[2]). Das geschah auch in Birnbaum[3]) im Jahre 1798 und 1803, wo 2 Personen die Ermächtigung zum Bierbrauen, bezw. zum Bierschank gegeben wurde. In dieser Stadt wurde, wie zumeist in Südpreussen, reihenweise[4]) gebraut. Die beiden Konzessionsinhaber sollten bessere Bierverhältnisse schaffen. Beide bezahlten an die Grundherrschaft keine Abgaben. Das lief der in polnischer Zeit üblichen Praxis schnurstracks entgegen. Wollte in Birnbaum jemand Branntwein brennen, so musste er sich das Recht dazu bei der Grundherrschaft gegen eine Abgabe lösen. Bei dem Zutritt einer Person in die dortige Braukommune, die 1805 von nicht weniger als 53 Personen gebildet wurde, war es Regel gewesen, dass an die Grundherrschaft 500 Tympfe[5]), an die Braugilde 100 Tympfe ge-

[1]) Neue Kornsche Ediktensamml. VIII. Bd. (Breslau 1805). S. 239—242.

[2]) Welche Gesichtspunkte dabei massgebend waren, ergibt sich aus dem Folgenden und dem S. 33 Gesagten. Seit 1802 führten diejenigen, welche von der Kammer eine Konzession erhalten hatten, den Titel „Meister.“ Schottmüller, Handel u. Gewerbe S. 32.

[3]) Das Folgende nach: St.-A. Posen, Birnbaum C. 6. 8. Geh. St.-A. Berlin, Rep. 89, 37 C. Ortschaften 14. 30a. Schmidt. Bd. 49, 6. Abschnitt.

[4]) „Immoralität, schlechte Beschaffenheit des auf solche Weise verfertigten Getränkes“ waren die unausbleibliche Folge dieser Einrichtung. Eine Kabinettsorder vom 16. Januar 1801 befahl die Übertragung der Propination auf einzelne Bürger, die eine gewisse Pachtsumme (ein Drittel an die Kämmerei, zwei Drittel an die bisher Brauberechtigten) zahlen sollten. Diese Massnahme wurde im Herbst 1803 auf gewisse Fälle beschränkt, besonders dort, wo eine geringe Konsumtion herrschte. Es sei übrigens bemerkt, dass ein Publikandum der Kalischer Kammer vom 29. Dez. 1802 die Zahl der Schenken zu vermindern suchte. Geh. St.-A. Berlin, Gen.-Dir. Sp. Tit. I. Nr. 12a. St.-A. Posen, S. P. Z. D. 25, vol. XIV, Bl. 80. Neue Kornsche Ediktensammlung, VIII. Bd. (Breslau 1805) S. 460 f.

[5]) Vgl. S. 10 Anm. 1; daraus ergibt sich, dass es sich um eine ziemlich bedeutende Summe handelte.

zahlt wurden. Ausserdem waren jährlich bedeutende Abgaben an die Grundherrschaft zu leisten.

Diese Angelegenheit führte zu einer wichtigen Entscheidung, deren Ausführung sicher nicht zum Vorteil der südpreussischen Mediatstädte ausgeschlagen wäre. Voss gab 1805 v. Troschke gegenüber einen Fehler der Posener Kammer zu, den diese dadurch begangen habe, dass sie ihn 1803 „wegen seiner etwaigen Widersprüche" nicht gehört habe. Der Minister wusste wohl, dass nach dem Allgemeinen Landrecht die Aufnahme eines Bürgers nur mit Bewilligung der Grundherrschaft geschehen könne. Er glaubte aber, dass bei einer Weigerung der letzteren die Entscheidung über Auf- oder Nichtaufnahme eines Bürgers der oberen Landesbehörde gebühre [1]). Voss hielt 1805 die Konzessionen der Posener Kammer aufrecht.

Troschke entgingen dadurch bedeutende Abgaben. Da seine Klagen bei Voss keinen Erfolg hatten, reichte er Anfang 1806 die Klage gegen den Fiskus ein. Er beantragte Entscheidung vor allem darüber, ob einer Grundherrschaft „das unbedingte Widerspruchsrecht bei Einsetzung neuer Bürger und Juden und Erteilung von Konzessionen zu städtischen und bürgerlichen Gewerben zustehe." Er verlangte die Ungültigkeitserklärung der ohne seine Zustimmung erteilten Vergünstigungen dieser Art, sowie Ersatz für den ihm dadurch verursachten Schaden. Nach dem Gesetz und ähnlichen Fällen in früherer Zeit war ein „rechtliches Verfahren über staatsrechtliche Verhältnisse und über die Grenzen der landesherrlichen Polizeigewalt unzulässig." Die Angelegenheit verquickte sich noch mit dem in dieser Zeit der Vollendung entgegengehenden Gesetzesentwurf: „Deklaration über das Verhältnis der Grundherrschaften und Bürgergemeinden in den süd- und neuostpreussischen Städten." v. Goldbeck hatte es entgegen den Wünschen des

---

[1]) Rescr. v. 2. Juli 1803 und 13. Juli 1804; vgl. Cap. IV, S. 87 Anm. 4 und S. 88 Anm. 3.

Ministers v. Voss und des neuostpreussischen Departements durchgesetzt, dass erst die Kgl. Entscheidung über die Klagen des Barons v. Troschke erfolgte. In zwei Immediatberichten, die beide das Datum: Berlin, den 15. September 1806 tragen, kommen nun die Meinungen der Minister v. Voss und v. Goldbeck zum Ausdruck. In dem ersten fasst Voss in längerer, Goldbeck in kürzerer Weise die Gründe für ihre Stellungnahme zusammen. Letzterem muss anscheinend sehr an einem für ihn positiven Ausgang gelegen haben. Er liess daher einen zweiten Immediatbericht abfassen, worin er die Gründe des Ministers v. Voss zu entkräften suchte.

Dieser bestreitet nicht, dass nach dem Allgemeinen Landrecht II. Teil VIII. Tit. § 171 „ohne Vorwissen und Genehmigung der Herrschaft niemandem das Bürgerrecht in einer Mediatstadt verliehen werden" könne. Nach „staatsrechtlichen Befugnissen" dürfe aber „jede Befugnis nur insoweit ausgeübt werden, als solche mit dem allgemeinen Wohl bestehen" könne. Das allgemeine Recht des Staates gäbe ein Mittel zur Beschränkung dieser Befugnisse in die Hand. Auch die Grundherrschaften, d. h. der Adel, habe sich den „allgemeinen Anordnungen zum Besten der Gesellschaft unter das landesherrliche Inspektionsrecht zu fügen." Voss ging hier über das friderizianische System hinaus. Der preussische Staat vor 1806 bevormundete vor allem Bürger und Bauern in ausserordentlicher Weise, während er den Adel im allgemeinen damit verschonte. Der Standpunkt des Ministers v. Voss führte konsequent zu der Behauptung, „dass ein jeder der Untertanen" des preussischen Staates „sich dort niederlassen könne, wo er sich nach seinen Kräften und Fähigkeiten nähren" könne. Bei diesen Worten wird man an eine der Grundideen der Stein-Hardenbergischen Reform erinnert! Gerade die südpreussischen Verhältnisse drängten Voss dazu, das Aufsichtsrecht des Staates in weitestgehendem Masse in den Vordergrund zu rücken. Es gab eine Bestimmung, nach welcher die Juden zur Hebung der Städte vom platten Lande in diese verwiesen werden sollten.

Schwierigkeiten ohne Ende mussten entstehen, wenn sämtliche Grundherrschaften der zahlreichen südpreussischen Städte die Aufnahme von Juden einfach verweigern konnten. So rückschrittliche Tendenzen Voss auch sonst zeigt, man wird über die Fülle seiner Gesichtspunkte, die hier nur in ganz gedrängter Kürze wieder gegeben wurden, erstaunt sein und ihm unbedenklich beistimmen können.

Hören wir die Gründe v. Goldbecks! Er stand auf einem ganz anderen Boden wie sein Ministerkollege. Auch er führte das Allgemeine Landrecht Teil II, Tit. VIII § 171 ins Feld. Er hatte aber eine gänzlich andere Auffassung über das staatliche Recht der obersten Aufsicht. Es hört sich beinahe wie eine Kriegserklärung gegen das bevormundende friderizianische System an, wenn er schreibt: „Nach unbestrittenen Prinzipien des Staatsrechts äussert sich das Recht der obersten Aufsicht vorzüglich verneinend.“ Wenn man die Grundherrschaften veranlassen wolle, Bürger gegen ihren Willen in ihre Mediatstädte aufzunehmen, so werde dabei ein Zwang ausgeübt. Dieser lasse sich „mit der beständigen Rücksicht auf das allgemeine Wohl und möglichste Schonung der natürlichen Freiheit“ nicht vereinbaren. Man möchte meinen, dass sich in diesen Worten Anklänge an Adam Smiths Lehren von „der natürlichen Freiheit“ finden. Allerdings will Goldbeck diese These nur den Grundherrschaften zugute kommen lassen. Wendet man sie auf die Bürger an, welche Aufnahme in eine Mediatstadt verlangen, so ergibt sich, dass diese ihnen dann nicht verweigert werden dürfte. Goldbecks Bericht ist insofern sehr diplomatisch abgefasst, als er auf die neuerdings zu ungunsten der Juden eingesetzte Politik in geschickter Weise anspielt[1]).

[1]) In der Kabinettsorder v. 13. September 1803 heisst es: „Übrigens haben Se. Maj. bei dem ungünstigen Erfolg aller dazu gemachten Versuche, die Juden durch Übernahme aller Pflichten christlicher Bürger auch aller Rechte derselben empfänglich zu machen, die Ideen einer bürgerlichen Verbesserung der Juden im allgemeinen längst aufgegeben.“ St.-A. Posen, S. P. Z. D. 25, vol. XIV, Bl. 79.

Er interpretiert dann in seinen Ausführungen die in Betracht kommenden Stellen derjenigen Gesetze und Verordnungen[1]), welche über die hier vorliegenden Verhältnisse erlassen worden waren. Er bittet zum Schluss den König, seine Entscheidung dahin zu fällen, dass „nach der angeführten Stelle des Allgemeinen Landrechts ohne Vorwissen und Genehmigung der Herrschaften niemandem das Bürgerrecht in einer Mediatstadt verliehen werden könne, der Landespolizeibehörde keine Konkurrenz dabei oder derselben gestattet werden könne, die Verweigerung dieser Genehmigung und des Rezeptionskonsenses gegen den Willen der Herrschaft zu ergänzen.“ Durch Kabinettsorder vom 20. September 1806 gab der König in wörtlicher Anlehnung an die Bitte Goldbecks seinen Willen kund.

Die Königliche Entscheidung wurde kurz vor Ausbruch des unglücklichen Krieges 1806/07 gefällt, der den Verlust Südpreussens zur Folge hatte. Man wird daher die Frage offen lassen müssen, ob sie einen neuen Hemmstein für den Erlass des oben erwähnten Gesetzentwurfes gebildet hätte. Auch in einer anderen Beziehung scheint der Zwist zwischen den beiden Ministern recht lehrreich zu sein. Die Immediatberichte mit ihrer verschiedenen Auslegung des Allgemeinen Landrechts spiegeln deutlich die „Stärke und Schwäche“[2]) dieses Rechtsbuches wieder. Der hier dem Fortschritt huldigende Voss konnte sich seiner ebensogut bedienen wie Goldbeck, der hier sein Festhalten an den Formen des friderizianischen Staates mit seiner starken Beschränkung aller nicht dem Adel angehörigen Stände bekundet.

Wie steht es nun mit dem Abgabenverhältnis der Bürgerschaften an die adligen Grundherrschaften? Eine

---

[1]) Südpreuss. Ressortreglement v. 15. Dez. 1795 § 13, (N. C. C. Bd. IX, S. 2714), sp. Judenreglement v. 18. April 1797) (N. C. C. Bd. X, S. 1031—92), Deklar. v. 6. Febr. 1802 (N. C. C. Bd. XI, S. 763—65; vgl. Cap. IV, S. 94) Deklar. v. 10. Aug. 1796 § 4, (vgl. Cap. III, S. 47).

[2]) Lehmann, Stein Bd. II, S. 34.

wahre Flut von Prästationsprozessen war die Folge der Aufhebung der Städtekommission. Es war geradezu eine Ausnahme, wenn eine Bürgerschaft gegen ihre Grundherrschaft nicht einen Prozess wegen usurpierter Abgaben, entrissener Grundstücke u. dgl. führte[1]). Die grosse Zahl dieser Prozesse, die meist nicht in der ersten Instanz erledigt wurden, sondern auch in den höheren Instanzen ihre Fortsetzung fanden, war mitbestimmend dafür, dass Goldbeck in der Verordnung vom 13. März 1803[2]) Schritte zu einer Entlastung des Obertribunals tat. Die Rechtsbedingungen, unter denen die Bürger klagten, waren ja recht günstig[3]). So war der Ausgang der Prozesse meist zum Vorteil für die Bürgerschaften. Um welche Objekte es sich dabei handelte, mögen die aus den Akten verfügbaren Beispiele lehren. Die Bürgerschaft von Kempen[4]) focht mit ihrer Grundherrschaft einen für letztere höchst verlustreichen Prozess aus. Da er nicht weniger als 39 Punkte enthält, würde es hier zu weit führen, ihn bis in alle Einzelheiten zu verfolgen. Die Stadt war ursprünglich im Besitz der Brennerei- und Braugerechtigkeit gewesen. Erstere war ihr völlig, letztere in starkem Masse genommen worden. Jetzt erhielt die Bürgerschaft beide zurück. Legen wir die uns allein aus dem Jahre 1793 zur Verfügung stehenden Zahlen zu Grunde, so bedeutete das für den Grundherrn einen Verlust von 20 000 fl.! Dieser verlor völlig das Marktstandgeld, ferner durfte er nicht eine ausschliessliche Konzession zum Weinschank erteilen, die ihm 1793 tausend fl. eingetragen hatte. Sodann wurden geregelt die Grundzinsen, die Handelsabgaben

---

[1]) Sp. Monatsschrift Jahrg. 1802. S. 320. Auszug aus dem Schreiben eines Reisenden von der Neumark nach Südpreussen.

[2]) Annalen der Gesetzgeb. u. Rechtsgelehrsamkeit in den preuss. Staaten. Herausgegeb. v. E. F. Klein, Bd. 22. (Berlin u. Stettin 1803) S. 183—193. Vgl. auch die scharfe Kritik dieser Verordnung bei F. Holtze, Gesch. d. Kammerger. in Brandenburg-Preuss. IV. Teil, (Berlin 1904) S. 29. 30.

[3]) Vgl. Cap. III, S. 64.

[4]) St.-A. Posen, Kempen C. 1. 2. 3. Urt. v. 27. Febr. 1801, 20. März 1803, 12. Febr. 1805.

und verschiedene bisher schwankend gewesene Lasten der Judenschaft. Man kann die grosse Gereiztheit des Grundherrn Adalbert v. Zeromski verstehen. Wir können begreifen, dass er auf alle mögliche Art und Weise zu retten suchte, was zu retten war. Er hatte erst in südpreussischer Zeit die Stadt Kempen durch Kauf erworben zu einer Zeit, wo sämtliche Abgaben noch bestanden. Sicherlich wird ihre Höhe bei dem Kaufpreise mitgesprochen haben. Der Verlust der grundherrschaftlichen Abgaben hatte natürlich auch ein Sinken des Kaufwertes seines Gutes zur Folge. Die Kalischer Kammer nahm sich, ebenso wie der Steuerrat Velhagen, der Bürgerschaft tatkräftig an: Die Zeit der polnischen Willkürherrschaft war eben dahin! Auch die Rawitscher[1]) kamen endlich im Jahre 1803 nach langem Kampfe in den Besitz der Propinationsgerechtigkeit. Dieses Urteil ermässigte die Abgaben an die Grundherrschaft von 4166 Rtl. auf 470 Rtl. Ebenso erstritten Schmiegel[2]) und Rakwitz[3]) 1803, sowie verschiedene andere Städte die Propinationsgerechtigkeit im Prozesswege[4]) wieder.

In anderen Städten kamen Vergleiche zustande. So einigte man sich in Reisen[5]) in dem Vergleich vom 14. April 1803. Er brachte der Stadt zwar nicht die sehnsüchtig erwartete Brennereigerechtigkeit, wohl aber verschiedene andere Vorteile, so z. B. den Verzicht der Grundherrschaft auf ein Nadelgeld von 150 Rtl. und auf einige Handwerkerabgaben. Die Kämmerei hatte fernerhin nichts mehr mit der Erhebung der grundherrschaftlichen Gefälle zu tun, daher keinen Zuschuss zu leisten, wenn der volle, bisher verlangte Betrag von 2000 Rtl. nicht einkam. Im ganzen ermässigten sich die Abgaben

---

[1]) Stadtarch. Rawitsch, Bier und Branntwein vol. III u. IV. Urf. v. 30. Januar 1802 u. 28. April 1803.

[2]) St.-A. Posen, Schmiegel C. 13.

[3]) St.-A. Posen, Lissa C XVII. F. 1, erwähnt in einem undatierten in den Anfang 1803 zu setzenden Schreiben des Magistrats zu Lissa an seinen Prozessvertreter Künzel in Posen.

[4]) Vgl. ob. Cap. III, S. 70.

[5]) St.-A. Posen, Reisen F. S. A. C. 25, 1, Bl. 229 ff. Ortschaften Nr. 1234.

um etwa ein Viertel. Auch in Görchen[1]) kam eine beträchtliche Ermässigung der Lasten von 8900 fl. auf 6900 fl. zustande durch den Vergleich vom 6. Mai 1801. Der Magistrat erwarb sich hier das Verdienst, eine gleichmässige Verteilung der grundherrschaftlichen Abgaben auf die Bürger vorzunehmen. Der Vergleich zwischen Grundherrschaft und Bürgerschaft zu Jarotschin[2]) vom 19. Mai 1799 brachte den Bürgern zwar die ersehnte Freilassung von dem bisher geleisteten Scharwerk, den Bau eines Rathauses durch die Grundherrschaft, der auch sofort erfolgte, und eine genaue Fixierung der Grund- und Handwerkszinsen. Als Manko ist aber hier der völlige Verzicht auf die Brau- und Brennereigerechtigkeit zu verzeichnen. Der Vergleich, den die Ritschenwalder[3]) am 27. September 1804 schlossen, brachte diesen die Brennereigerechtigkeit und den Tuchmachern die Befreiung von den Bittdiensttagen. Im übrigen zeigen aber hier die Frondienste die oben[4]) bereits erwähnte Höhe. Die Santomischler[5]) räumten durch Vergleich vom 29. Mai 1801 sämtliche Streitigkeiten mit ihrer Grundherrschaft aus dem Wege. Er trägt in mehreren Punkten einen patriarchalischen Anstrich. Hier waltete — das war eine Seltenheit, da zumeist zwischen den Bürgern und ihren Grundherren eine „ewige Spannung[6])“ herrschte — ein gutes Verhältnis zwischen beiden ob[7]). Auch Bojanowo[8]) schloss

[1]) Ortschaften Nr. 322.

[2]) Abdruck in: St. von Karwowski, Geschichte des Hauses Leszczyc v. Radolinski (Posen 1908) S. 186—189, das Original im St.-A. Posen, Jarotschin, Dep. A. 1.

[3]) St.-A. Posen, Ritschenwalde B. 1.

[4]) Vgl. S. 7. Anm. 4.

[5]) St.-A. Posen, Santomischel C. 1.

[6]) Noch ein Wort über Justiz- und Polizeiverwaltung in den sp. Mediatstädten. Sp. Monatsschrift, Januarstück 1802, S. 213. Darin wurde einem Artikel Stengers, der in dem Dez. Stück 1801 und Januarstück 1802 erschien, betit.: Polizei- und Justizverwaltung etc., die verdiente Abfuhr zuteil.

[7]) Vgl. P. Pietsch, Aus dem Tagebuch eines sächs. Offiziers. M. 7. (Posen 1908) S. 120.

[8]) St.-A. Posen, Bojanowo C. 2.

am 21. Februar 1805 mit der Grundherrschaft einen Vergleich, der nach einer Angabe des Steuerrats Hoffmann für die Stadt „unleugbar vorteilhaft“ war. Weitere Vergleiche sind in Birnbaum [1]), Bomst[2]) und Schwarzenau [3]) nachweisbar.

Es wäre freilich verkehrt, aus diesen Ausführungen den Rückschluss zu machen, dass nun in sämtlichen Mediatstädten in südpreussischer Zeit ein einigermassen erträgliches Abgabenverhältnis zur Grundherrschaft hergestellt worden wäre. Besonders lehrreich dafür ist das Beispiel der Stadt Lissa. Der Vergleich war in dieser Stadt bekanntlich im grossen und ganzen gescheitert. Um hier Ordnung in die Abgaben der Bürgerschaft an die Grundherrschaft zu bekommen, setzte die Posener Regierung am 22. August 1799 ein Interimistikum[4]) fest, das nach Lage der Dinge nur den für die Bürgerschaft ungünstigen status quo berücksichtigen konnte. Es kam zum Prozess wegen der Achtmillegelder im Betrage von 1448 Rtl., des Tuchmacherstempelgeldes, der Grundzinsen, der Branntweinbrennereigerechtigkeit, der Abgaben des Müllergewerks und noch 4 anderer Punkte [5]). Nach Angaben der Vormundschaft betrugen sämtliche Abgaben 1803 13708 Rtl., nach denen des Magistrats 11 302 Rtl.[6]). Da nach einem Immediatbericht des Ministers v. Voss vom 26. August 1803[7]) sich „ausser Streit nur 6000 Rtl. befanden“, so ergibt sich, dass ungefähr über die Hälfte aller Abgaben Prozess geführt wurde. In

---

[1]) St.-A. Posen, Birnbaum C. 6. Vergl. vom 26. März 1805.

[2]) St.-A. Posen, Bomst C. 2. Vergl. vom 2. Febr. 1798.

[3]) Warschauer, Städt. Arch. S. 248. Vergl. v. 26. Mai 1801.

[4]) Das 45 Punkte enthaltende Interimistikum ist nur durch Zufall zum kleinsten Teile erhalten. Zugänglich gemacht wurde mir dieser durch Herrn Pastor prim. W. Bickerich zu Lissa aus dem Arch. der dortigen Johanneskirchengem. (Signatur D. II, Bl. 168). Die in diesem verzeichneten Abgaben des Müllergewerks, über die ja prozessiert wurde, werden von dem Steuerrat v. Hirschfeld als äusserst drückend bezeichnet. (St.-A. Posen, Lissa, C. 5.)

[5]) St.-A. Posen, Dep. Lissa, C. XVII. F. 1.

[6]) St.-A. Posen, Lissa, C. 134.

[7]) Geh. St.-A. Berlin, Rep. 89, 37 C.

südpreussischer Zeit ergingen im November 1803 und Oktober 1806 gerichtliche Erkenntnisse, die zum Teil verlustreich für die Stadt waren. Keine der Parteien beruhigte sich. So zogen sich die Streitigkeiten bis in die 20er Jahre des 19. Jahrhunderts hin[1]). Die fernere Entwickelung hat also den Anhängern der mittleren Linie, der Posener Kammer, des Steuerrats v. Hirschfeld und des Lissaer Magistrats, welche zur Annahme des Vergleichs vom 17. September 1798 geraten hatten, Recht gegeben. Ferner beweist das Beispiel von Kempen, wie lange sich ein solcher Prozess hinzog. Die nach der Vorschrift der Prozessordnung anzustellenden Vergleichsverhandlungen, die Beschaffung der Urkunden bildeten natürliche Verzögerungen, „so dass dann leichtlich 6 Jahre vergehen, ehe der Bürger vor seinem Richter steht[2])". Während des Prozesses waren die legalen und illegalen Abgaben weiter zu entrichten. Sodann waren Ungeschicklichkeiten, Fehler während des Ganges des Prozesses viel weniger auf Seiten der Grundherrschaften als auf denen der vielköpfigen Bürgerschaft zu erwarten. Oft mag auch den Bürgerschaften das Nötigste beim Prozessieren, das Geld, gefehlt haben oder ausgegangen sein. Nur selten waren sie so kapitalkräftig, wie die der Stadt Rawitsch, die 2600 Rtl. für ihren Propinationsprozess ausgab. In Neustadt b. P.[3]) war im Jahre 1805 die dortige Brauerinnung wegen Geldmangels ausserstande, den Prozess fortzusetzen. Ihr blieb nur der in dieser Lage wenig aussichtsreiche Weg des Vergleichs übrig. Diese Tatsachen, sowie die kurze Zeit der Zugehörigkeit Südpreussens zum preussischen Staate machen es erklärlich,

---

[1]) Bekannt geworden sind mir nur 2 Urteile in Sachen der Judensynagoge wider die Grundherrschaft von Lissa v. 21. März 1819 (Fraustädter Amtsgericht) u. 3. Mai 1821. (Meseritzer Landgericht). Darin wurde der Vertrag aus dem Jahre 1790 als rechtsgiltig angesehen (vgl. Cap. III, S. 58), dagegen als Normaljahr das für die Bewohner von Lissa günstige Jahr 1738.

[2]) Würde das landschaftl. System auch unserm Sp. frommen? Jahrbücher, Bd. III (Berlin 1801) S. 370—74.

[3]) Ortschaften Nr. 801.

dass die an und für sich mögliche Erleichterung der Lasten oft nicht zur Tat wurde. Der oft erfolglose Kampf der Bürgerschaften gegen den Druck der seit Jahrhunderten aufgehäuften Lasten erinnert uns an das Goethesche Wort:

„Es erben sich Gesetz' und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort,
Sie schleppen von Geschlecht sich zum Geschlechte
Und rücken sacht von Ort zu Ort".

Den Grundherren aber vergällten die Prästationsprozesse oder die Aussicht auf einen solchen die Freude an dem Besitz einer Mediatstadt. Der südpreussische Accise- und Zollrat J. F. Struensee trifft wohl das Richtige, wenn er sagt[1]): „So sehr ehemals dem Adel daran gelegen war, eine Stadt zu besitzen, so wenig ist dies jetzt der Fall, indem sich das Verhältnis zwischen Städten und Gutsbesitzern ausserordentlich geändert hat". In einer Denkschrift des Kgl. Generaladjutanten v. Zastrow vom 3. August 1803 heisst es[2]): „Wie wenig Vorteil die" südpreussischen „kleinen Städte den Grundherren bringen und wieviel Unannehmlichkeiten sie ihnen dagegen verursachen, glaubt wohl niemand!" Hinsichtlich des letzteren Punktes wird man ihm wohl Glauben schenken können.

Eine nicht unwesentliche Verminderung der grundherrschaftlichen Einnahmen hatte in einigen Fällen eine im Jahre 1804 begonnene Untersuchung über die in den Städten vorhandenen Brücken- und Dammzollgerechtigkeiten[3]) zur Folge. Anscheinend hatte das Publikandum vom 29. Juni 1794[4]) seinen Zweck nicht erreicht. Nach ihm sollte „jeder Gutsbesitzer seine Befugnisse zu der-

---

[1]) J. F. Struensee, Blicke auf Sp. vor u. nach dem Jahre 1793. (Posen 1802) S. 98.

[2]) Geh. St.-A. Berlin, Rep. 89. 4 J.

[3]) Das Folgende nach Geh. St.-A. Berlin, Gen. Dir. Sp. Tit. XXI. Univ. Litt. Z. Nr. 1. (Die drei ersten Volumina über diesen Gegenstand fehlen). Das Aktenstück enthält Nachrichten über 35 Städte des Posener u. Warschauer Kammerdepartements und umfasst die Jahre 1805/06.

[4]) Druck in der Raczynski-Bibl. zu Posen, Signatur II, F. 12/48. Vgl. D. J. 1793, S. 544 f.

gleichen Erhebung" den Behörden mitteilen. Nach den Festsetzungen aus dem Jahre 1804 wurden alle bei der Okkupation der Provinz vorgefundenen und zur Zeit der Untersuchung noch ausgeübten Zollgerechtigkeiten bestätigt. Es war dabei Bedingung, dass der Nachweis einer rechtsgültigen Erwerbung geführt werden konnte, sei es nun durch ein Privileg oder durch Festsetzung bei der von der Kronschatzkommission in den 60er Jahren angestellten Lustration. In Kiebel, Neustadt b. P. und Samter hatten willkürliche Erhöhungen gegenüber den von dieser Kommission festgesetzten Sätzen stattgefunden. In Scharfenort erhob der Grundherr Kastellan v. Kwilecki den Pflasterzoll nach Gutdünken. Das sollte fernerhin nicht geduldet werden. In Neustadt b. P. wurden mit einem Federstrich die bisher zwischen 1 fl. 6 Gr. und 3 Gr. poln. schwankenden, enorm hohen Sätze auf 3 Gr., $1^1/_2$ Gr. und 1 Gr. poln. herabgesetzt! Den Juden wurde übrigens erneut die Pachtung von Zollgerechtigkeiten „wegen des allgemeinen Misstrauens, welches das Publikum gegen diese hegt, und wegen ihrer Neigung zu Plackereien" untersagt. Die Untersuchung hatte auch den Zweck, die Zollgerechtigkeitsinhaber auf ihre Pflicht, für das Pflaster und die Brücken in angemessener Weise zu sorgen, aufmerksam zu machen. Bisher hatten es einige Grundherrschaften wie die zu Unruhstadt, Kiebel, Neustadt b. P. damit nicht sehr genau genommen. Auch in Wollstein [1]) bot infolge der Nachlässigkeit der Grundherrschaft das Pflaster einen aller Beschreibung spottenden Anblick. In Zukunft sollten hier die Kammern eine scharfe Aufsicht führen. Dazu ist es nun wegen der bald darauf ausbrechenden Kriegswirren nicht gekommen, ebenso nicht zu dem Erlass eines diese Verhältnisse regelnden Publikandums. In dem darüber handelnden Entwurf der Posener Kammer aus dem Jahre 1806 ist eine ausserordentliche Rücksichtnahme auf den polnischen Adel genommen. Auch fernerhin sollten wie in polnischer und

[1]) F. Grützmacher, sp. Unterhaltungen. M. 12. (Posen 1911) S. 88.

auch in südpreussischer Zeit von der Entrichtung der Brücken- und Dammzölle befreit sein „die Kutschen und Equipagen des südpreussischen Adels und anderer kein kaufmännisches Gewerbe treibenden Personen.“ Einer Besteuerung sollten auch nicht unterliegen „die mit Landesprodukten, als Holz, Salz usw. beladenen Fuhren des Adels, wenn diese Artikel zum eigenen Gebrauch“ herangeschafft wurden. Bereits in den Jahren 1793 und 1794 waren Anträge verschiedener Steuerräte, die auf Aufhebung dieser Steuerfreiheit des Adels hinzielten, abgelehnt worden[1]). So ist man sich hier dem Prinzip der Schonung dieses Standes getreu geblieben.

Wie ist nun die Weiterentwickelung der Amtsstädte? Schon 1798 stellte sich die Notwendigkeit heraus, die ursprüngliche Absicht aufzugeben, nach welcher sämtliche an den Staat gefallenen Güter auch in dessen Verwaltung genommen werden sollten: Die Domänen mussten sämtlich verpachtet werden[2]). Ebenso wie in den adligen Mediatstädten[3]) unterblieb in den Amtsstädten eine Verwandlung der Dienste in eine Geldabgabe. Die Kabinettsorder vom 18. März 1799[4]), die diese auf den Kgl. Domänen anbahnte, galt auch für Süd- und Neuostpreussen. Sie fand bei

---

[1]) Vgl. D. J. 1793, S. 483.

[2]) Hoffmann W., Die Ansiedelung nassauischer Kolonisten auf den sp. Gütern des Erbprinzen Wilhelm v. Oranien im Jahre 1799. Wissenschaftl. Beil. zum Jahresber. des Realprogymnasiums zu Ems (Ems 1898) S. 5.

[3]) Nur in Kiebel wurden nachweisbar die bisherigen Dienste in eine Geldabgabe verwandelt. In Bomst fielen infolge des Vergleichs vom 2. Februar 1798: 100 Sicheldienste fort. Jahrbücher, Jahrg. 1898, III. Bd. S. 446. St.-A. Posen, Bomst C 2. Vgl. Kap. IV. S. 104.

[4]) Notwendige Beilagen zu dem 5. Teile der: Vertrauten Briefe über die inneren Verhältnisse am preuss. Hofe seit dem Tode Friedrichs II, V. Bd. (Amsterdam u. Köln 1808): Domänenwesen in Neuostpreuss. S. 22—29. Die Verfasser des Aufsatzes, Friedr. v. Cölln und Sekretär Bohm, fussen dabei auf Mitteilungen Schroetters. (Aktenmäss. Rechtfertigung d. Kriegsrats v. Cölln. (Leipzig 1811). S. 110 ff. 117). Unrichtig ist in dem Aufsatze S. 22: Kabinettsorder v. 1. März 1799. Vgl. G. F. Knapp, Die Bauernbefreiung u. d. Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preussens. (Leipzig 1887). II. T. S. 126 f.

den beiden Ministern der polnischen Provinzen, v. Voss und v. Schroetter, keinen Anklang. Bedenken verschiedener Art nötigten sie, eine Umgestaltung des Kgl. Befehls zu beantragen. Der König billigte ihre Anschauungen durch Kabinettsorder vom 18. Mai 1799. Statt einer allgemeinen Aufhebung der Dienste sollte den Bauern auf einem anderen Wege „Erleichterung" verschafft werden. Das war freilich ein recht dehnbarer Begriff. Während Schroetter bereits Ende 1800 eine allgemeine Aufhebung der Dienste wenigstens in den Amtsstädten Neuostpreussens plante, vertrat Voss unter Berufung auf ähnliche Verhältnisse in der Kurmark die Auffassung, dass Städter ebensogut wie Dorfbewohner Dienste leisten könnten[1]).

Die früher geleisteten Abgaben mussten jetzt an den Pächter des betreffenden Gutes entrichtet werden. Bei der „Erleichterung" der Lasten befolgte Voss das Prinzip, Städte, die durch ihre Lage und ihren Gewerbefleiss ausgezeichnet waren, bei passender Gelegenheit zu berücksichtigen[2]). Er fürchtete von einer allgemeinen Ermässigung der Lasten allerdings mit Recht einen grossen Verlust für die Kassen des Staates. So wurden 1802 die Abgaben der Judenschaft von Krotoschin[3]) von 914 Rtl. auf 637 Rtl. herabgesetzt. In der früher starosteilichen Stadt Rogasen[4]) erfolgte im Jahre 1799 ein Erlass der bisher bezahlten Kopfgelder im Betrage von 56 Rtl.; das Gleiche geschah mit einem Nahrungsgeld von 75 Rtl.

---

[1]) Als in Sp. die Pudewitzer u. Adelnauer Bürgerschaft die Verwandelung ihrer Dienste in eine Geldabgabe wünschten, legte man ihnen grosse Schwierigkeiten in den Weg. Sie misslang daher. St.-A. Posen, Adelnau C. 4. 7. Ortschaften Nr. 1159. Schmidt, Bd. 49 S. 208 ff.

[2]) St.-A. Posen, S. P. Z. D. 25 vol. XIV. Bl. 28 ff. Voss an die sp. Kammern. 12. März 1802.

[3]) E. Täubler, Zur Gesch. d. Dominialabgaben in Krotoschin. Mitteilungen d. Gesamtarch. d. deutsch. Juden, herausgegeb. v. E. Täubler. II. Bd. (Leipzig 1910). S. 42—48.

[4]) St.-A. Posen, Rogasen C. 11.

Dagegen blieben im Jahre 1803 die Bitten der Kostschiner[1]) Bürgerschaft um eine Ermässigung ihrer drückenden Abgaben ohne Erfolg, obwohl sich die Posener Kammer ihrer bedrängten Lage warm annahm. Unter Berücksichtigung von Untersuchungen und Vorschlägen des Kriegs- und Domänenrats v. Tolkemit und des Steuerrats v. Timroth trug sie bei Voss darauf an, dass in dieser Gemeinde statt 432 Rtl. künftig 256 Rtl. bezahlt werden sollten. Sie nahm hierbei Rücksicht auf die erzwungene Erhöhung der Abgaben im Jahre 1746 und legte mit Recht das Privileg von 1615 zu Grunde. Da es sich um eine verhältnismässig kleine Stadt handelte, lehnte Voss seinem eben erwähnten Gesichtspunkt gemäss den Antrag ab. Er begründete sein Votum eigentümlicherweise damit, dass die Bürgerschaft zu Kostschin sich 58 Jahre lang bei den gegenwärtigen Abgaben beruhigt habe, ohne gegen das ehemalige Dominium Klage zu erheben (!). Es steht das völlig im Gegensatz zu den rechtlichen Bestimmungen.

Dagegen dürfte die staatliche Hilfe wohl sämtlichen Amtsstädten bei der Finanzierung von Schulen zugute gekommen sein. Hier stand ein gewisserer Beitrag in Aussicht als bei den adligen Mediatstädten. Das Regulativrescript vom 29. November 1800[2]) befahl, dass die Domänen durch Naturalien, Holz u. s. w. die Amtsbürger hinsichtlich der Schulverhältnisse unterstützen sollten. Das ist denn auch nachweislich[3]) geschehen.

---

[1]) Ortschaften Nr. 609. Vgl. Kap. III. S. 57.

[2]) Diözesanarch. Bresl.: Acta gen. betreff. die Verbesserung des Schulwesens in Sp. u. Neuschlesien. P. Schwartz, Die preuss. Schulpolitik i. d. Prov. Sp. und Neuostp. (Zeitschr. f. Gesch. der Erziehung u. des Unterrichts. I. Jahrg. (Berlin 1911). S. 163. vgl. Kap. IV. S. 84 Anm. 1.

[3]) In Czenstochau gab die Domäne 12 Scheffel (Berl. Mass) an Roggen, 3 an Weizen, 3 an Gerste. Der Krotoschiner Schullehrer erhielt 75 Rtl. aus der Kasse des Domänenamts. Vgl. das in der Anm. 2 angeführte Aktenstück u. A. Eggeling Mitteil. betr. die Gesch. von Krotoschin. Beil. zum Jubiläums-Programm des dortigen Gymnasiums 1886. S. 16.

Es dürfte das Urteil gerechtfertigt erscheinen, dass die Amtsstädte sich doch besser standen als die adligen Mediatstädte[1]). Zu einer freiwilligen Ermässigung der Abgaben konnte der adelige Grundherr sich gar nicht oder doch nur höchst selten verstehen. Dass die Amtsstädte besser daran waren, tritt auch bei den Bestrebungen zu Tage, die darauf hinzielten, mehreren südpreussischen Mediatstädten durch den Ankauf seitens des Staates oder auch seitens der betreffenden Bürgerschaft selbst die Immedietät zu verschaffen. Sind auch sämtliche Pläne gescheitert, so mögen sie doch hier behandelt werden; werfen sie ja ausserdem noch interessante Schlaglichter auf das Verhältnis der adligen Grundherren zu ihren Städten!

Anfang 1794 bat die Bürgerschaft von Kempen[2]) zu einer Immediatstadt erhoben zu werden. Sie versprach sich davon ein Aufblühen ihres Gemeinwesens. v. Voss war dem Antrage nicht abgeneigt. Er verlangte von der Petrikauer Kammer Auskunft, ob bei der Herrschaft Kempen zu Meliorationen geeignete Ländereien vorhanden wären. Seine Absicht ging dahin, den polnischen Adel durch eine Musterwirtschaft zu einer rationelleren Kultur seiner Güter anzuregen. Die bald darauf ausbrechende Insurrektion machte diesen Plan zunichte.

Die Einziehung der geistlichen und starosteilichen Güter brachte dem Staat einen Überfluss von Domänen. Es ist daher verständlich, wenn die preussische Verwaltung sich Ankäufen von Gütern und Güteraustausch gegenüber ablehnend verhielt, so z. B. bei der Herrschaft Schwersenz[3]) im Jahre 1796. Den Ankauf der Stadt Lissa[4])

---

[1]) Vgl. auch das Kap. V, S. 119 f. Gesagte. Krotoschin und Czenstochau waren Amtsstädte. Andere wie Fraustadt und Kolo waren in polnischer Zeit starosteilich gewesen. Jetzt unterstanden sie ebenfalls einem Domänenamt.

[2]) St.-A. Posen, Kempen C. 2.

[3]) St.-A. Posen, S. P. Z. Schwersenz C, I. 20. St.-A. Breslau, K. O. Bd. VI, Kabinettsorder v. 19. Mai 1796.

[4]) St.-A. Posen, Lissa C. 5.

durch den Staat hinderten 1802 die ungeklärten Zustände, die vornehmlich in den oben erörterten recht unsicheren grundherrschaftlichen Abgaben und in den rechtlichen Verhältnissen der zu einem Fideikommiss gehörigen Stadt bestanden.

Ebenso wurde trotz eifriger Befürwortung des Steuerrats v. Hirschfeld und des Generaladjutanten des Königs v. Zastrow nichts aus dem Ankauf der Herrschaft Schmiegel[1]. „Die Stadt ruiniert meine Gesundheit und meinen Beutel", schreibt der Grundherr v. Chłapowski 1800 an Voss. Seine Worte, dass „der Staat durch den Ankauf der Stadt diese blühend und dadurch die ganze Provinz glücklich machen kann", dürfte mit Recht als ein Zeugnis für die vorteilhaftere Lage der Amtsstädte im Vergleich zu der der adligen Mediatstädte gelten.

Höchst interessant sind auch die Versuche bei der Stadt Rawitsch[2]. 1799 empfiehlt der Oberstleutnant v. Frankenberg aus Rawitsch den Ankauf. Mangel an Geldern liess hier vor der Hand aus diesem Plane nichts werden. Einen Tausch mit Domänengütern lehnte Voss ab. In ein neues Stadium trat die Angelegenheit, als im Jahre 1801 die Herrschaft Rawitsch zum ersten Male unter den Hammer kam. Unter Berufung auf das Beispiel der Stadt Schmiedeberg[3], die Friedrich der Grosse zu einer Immediatstadt erhoben hatte, bat die Bürgerschaft im April 1801 den König, ihr ein Kapital von 250 000 bis 300 000 Rtl. zum Ankauf der Herrschaft Rawitsch gegen die gewöhnlichen Bankozinsen zu leihen. Deutlich erkennt man hier das Streben der Bürgerschaft, loszu-

---

[1]) Geh. St.-A. Berlin, Rep. 89, 4 I. Denkschrift Zastrows v. 3. August 1803. Ortschaften Nr. 1374.

[2]) Geh. St.-A. Berlin, Ortschaften Nr. 1168, 1186. St.-A. Posen, Rawitsch C. 6. Stadtarch. Rawitsch, Acta d. Rawitscher Magistrats, die Schuldforderung der Gebr. Molinari betr.

[3]) Vgl. Th. Eisenmänger, Schmiedeberg in der ersten Zeit der preuss. Herrschaft. Erhebung zur freien Berg- und Handelsstadt. Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens, 15 Bd. (Breslau 1880). S. 152—62.

kommen von der Grundherrschaft, die eine gedeihliche Entwickelung der Stadt insbesondere durch die hohen Abgaben des Tuchmachergewerks hinderte. Voss ging zwar auf die Wünsche der Bürgerschaft nicht in vollem Umfange ein; dass er aber der Posener Kammer in dem Schreiben vom 14. September 1801 erklärte, die schleunigste Einleitung der vorbereitenden Schritte würde er „mit besonderem Wohlwollen, die Verzögerung nicht anders als mit dem äussersten Missfallen bemerken", zeigt doch das hohe Interesse, das er an der Sache nahm. Der Grundherr v. Mycielski hintertrieb mit allen Mitteln diesen Plan. Er schloss mit seinem Hauptgläubiger, den Gebr. Molinari in Breslau, im Mai 1801 einen Vergleich und wandte so die drohende Subhastation ab. Denn bei dieser wäre natürlich ein geringerer Preis erzielt worden, als bei dem von ihm beabsichtigten freihändigen Verkauf. Die Bürgerschaft, die zu diesem wegen der Höhe des Kaufpreises nicht fähig war, hatte also das Nachsehen. Zu einem freiwilligen Ankauf der Stadt konnte sich Voss auch späterhin auf Anträge des Grundherrn in den Jahren 1803 und 1805 nicht verstehen. Er wollte einen Ankauf bei vorkommender Subhastation. Ganz anders verhielt sich Stein; Voss abwartend, zaudernd, Rücksicht nehmend auf einen nach Hilfe suchenden Vasallen, Stein mit dem Feuereifer seiner Persönlichkeit für den sofortigen Kauf eintretend. Es gilt hier ein für den Staat nützliches Werk, eine Reform im kleinen, durchzusetzen. Beide Minister in dieser Beziehung einig, ergibt sich der grosse Unterschied zwischen beiden: Stein will sofort auf dem kürzesten und schnellsten Wege eine Besserung eintreten lassen. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen Stein und Voss, die in einem beiderseits mit grosser Konsequenz geführten Federkrieg ihren Ausdruck fanden, bezeichnen — mit einem vielleicht etwas kühnen Vergleich — den Gegensatz zwischen dem alten, durch Voss verkörperten Preussen und dem in dem Zusammenbruch des Staates erstehenden neuen Preussen. Nur langsam brechen sich vor 1806 die Reformen Bahn. Mit einer Schnelligkeit ohnegleichen

treten sie nach diesem Unglücksjahre in die Erscheinung. Die Entscheidung des Kgl. Kabinetts vom 15. März 1805 zugunsten v. Voss trug den Plan zu Grabe.

Einen Blick in die Polenpolitik dieser Zeit gewinnt man bei den Bestrebungen der Bürgerschaften zu Tirschtiegel und Betsche, die sich durch den Ankauf der Güter ihrer Grundherrschaften die Immedietät verschaffen wollten[1]). Für sie mag freilich der Hauptgrund der gewesen sein, ihre Besitzungen durch Zerstückelung des grundherrschaftlichen Gutes zu vergrössern. Die Bürgerschaft zu Tirschtiegel fasste sogar die Heranziehung von Ansiedlern aus dem Kernlande Preussens ins Auge. Die Anträge wurden abgelehnt. Das wurde im wesentlichen mit der Rücksicht auf den kleinen polnischen Adel begründet, dem durch den Verkauf der Herrschaften an die Bürgerschaften eine Gelegenheit zum Erwerbe durch Landwirtschaft genommen worden wäre[2]).

Fünftes Kapitel.

Es bleibt noch übrig, das Verhältnis zwischen Grundherrschaft und Bürgerschaft unter dem Gesichtswinkel des Steuer-[3]) und Bauwesens zu betrachten. Erklärlicher Weise spielt hier das Verhältnis zum Staat eine besonders grosse Rolle. Es ist in südpreussischer Zeit nicht gelungen, die recht erheblichen Ungerechtigkeiten des polnischen Steuersystems auszugleichen. Die in Aussicht genommene Klassifikation wurde ja bereits im September 1794 aufgegeben. Man begnügte sich mit Erhöhungen nach dem alten polnischen System. Einige Härten wurden allerdings beseitigt. So durften sich die Grundherren fernerhin nicht mehr die Überschüsse der Rauchfanggelder

---

[1]) Geh. St.-A. Berlin, Rep. 89, 37 C. Ortschaften Nr. 1511.

[2]) In Grossherzoglich-Warschauischer Zeit kam der Kauf durch die Betscher Bürgerschaft zustande. Vgl. Familiengesch. der Freiherrn Hiller v. Gaertringen. Bearbeitet v. Friedr. Fr. v. G. u. W. Fr. v. G. (Berlin 1910) S. 216 f.

[3]) Eingehendere Nachrichten darüber s. D. J. 1793, Cap. V. Schmidt, Bd. 48. S. 562—581.

aneignen[1]). Durch die Neuregulierung des Steuerwesens in den Jahren 1795 und 1797 wurden die geistlichen (späteren Amts-) Städte nicht nur von den Mehrbeträgen des subsidii charitativi, sondern überhaupt von der Entrichtung dieser Abgaben befreit[2]).

Nur in beschränktem Masse ist es der preussischen Verwaltung gelungen, die städtische Propination gegen die Konkurrenz des platten Landes zu schützen. Diese Angelegenheit berührt das Verhältnis zwischen Grundherrschaft und Bürgerschaft insofern, als die wohl meistenteils ganz in der Nähe der Städte gelegenen Brauereien und Brennereien der Grundherrschaften die Tranksteuer nach polnischer Verfassung nicht bezahlten und durch die dadurch bedingten billigeren Verkaufspreise ein Aufkommen der Propination in ihren Städten hinderten. Ein unter Hoym am 28. März 1797[3]) erlassenes Edikt, das alle bis zu $^1/_4$ Meile von der Stadt entfernten Schankstätten der Tranksteuer unterwarf, wurde am 5. September 1797 auf Veranlassung seines Urhebers Hoym suspendiert. Auch über den folgenden Unternehmungen waltete kein günstiger Stern. Eine Untersuchung über die Schädlichkeit der in der Nähe der Städte gelegenen Fabrikations- und Schankstätten, die Voss und Struensee im Oktober 1800 einleiteten, wurde im Laufe des Jahres 1801 aufgehoben[4]). Zum dritten Male veranlasste eine Kabinettsorder vom 11. September 1802 eine neue Untersuchung für Süd- und Neuostpreussen. Auch diesmal scheint ein durchschlagender Erfolg nicht erreicht worden zu sein. Freilich waren auch einzelne Bestimmungen des „Publikandum wegen der allerhöchst genehmigten Prinzipien zur Vermeidung weiterer Zweifel über die Grenze der städtischen Steuerpflichtig-

---

[1]) Vgl. S. 26 dieser Arbeit.

[2]) Vgl. D. J. 1793, S. 244 f. Lehmann, S. 339 f. Urkunde Nr. 314. St. v. Zołtowski, Die Finanzen d. Herzogstums Warschau (1806 bis 1815) (Posen 1890) S. 66/67.

[3]) Eisenberg u. Stengel, Bd. X (Halle 1800), S. 139 ff.

[4]) Geh. St.-A. Berlin, Rep. 89, 4 I. Bl. 67. Gen. Dir. Sp. Tit. I Nr. 12a. Tit. LXXIII, vol. XII, Bl. 223.

keit in Südpreussen" d. d. 2. März 1802[1]) höchst unklar. Der im § 8 enthaltene Begriff „Nähe" liess einen recht weiten Spielraum offen[2]). In dem Publikandum wurde fernerhin verboten, innerhalb 1/4 Meile neue Fabrikations- und Schankstätten anzulegen.

Auch die mit der Vollziehung betrauten Behörden waren mit demselben keineswegs einverstanden. Das Posener Kammerpräsidium beantragte sogar am 22. September 1803 seine Suspension[3]). Dass der südpreussische Adel von dem Publikandum nicht gerade erbaut war, liegt auf der Hand[4]). Durch Denkschriften, die er durch die Landräte, so z. B. durch den Landrat v. Unruh[5]) und v. Thein, an den König gelangen liess, gab er seiner Missstimmung rückhaltlos Ausdruck. Im Laufe des Jahres 1804 fanden nachweisbar in Neubrück, Xions, Neustadt b. P., Wollstein, Kriewen, Kosten, Miloslaw und Gnesen Verhandlungen statt. Die Berichte zeigen, dass die Meinungen der untersuchenden Beamten meist in der Auslegung des § 8 weit auseinander gingen. Die Accise- und Zoll- und die Steuerräte suchten zugunsten der Städte zu wirken. Die Landräte strebten danach, eine Ausdehnung der Transksteuern auf das platte Land nach Möglichkeit zu verhindern. Einige dieser Schankstätten mussten fernerhin nachweisbar die Transksteuern bezahlen[6]).

---

[1]) Geh. St.-A. Berlin, Gen. Dir. Sp. Tit. LXXIII, vol. XV, Bl. 14. Publiziert am 1. Mai 1803. Druck in: Ortschaften Nr. 617. Abdruck in: Neue Kornsche Ediktensamml. VIII. Bd. (Bresl. 1805) S. 340—43, vgl. auch das Rescr. an die Land-, Steuer- und Acciseräte d. Kalischer Kammer, v. 17. April 1804, ebenda Bd. IX (Bresl. 1806), S. 173—75.

[2]) Vgl. die Kritik Stengers, in dem Oktober-Stück d. sp. Monatsschrift Jahrg. 1803.

[3]) Geh. St.-A. Berlin, Gen. Dir. Sp. Tit. I, Nr. 23.

[4]) Das Folgende, wenn nichts bes. vermerkt, nach Geh. St.-A. Berlin, Gen. Dir. Sp. Tit. XVII, Nr. 3, Ortschaften Nr. 617, 802.

[5]) Vgl. Cap. III, S. 69 Anm. 7.

[6]) So bei der Stadt Gnesen. Auch der Accise- und Zollrat Köhler berichtet, dass „schon einige Dominia herangezogen sind; aber es finden darinnen solche Widersprüche u. Ausnahmen statt, welche zu vielen Streitigkeiten Veranlassung gegeben haben." St.-A. Breslau, Herrschaftsarch. Poln. Nettkow Nr. 488.

Auf der Reise des Ministers v. Voss im Jahre 1804 wurde ihm darüber „sehr laut und dringend geklagt“[1]). Späterhin scheint eine Stockung eingetreten zu sein. Der Ertrag der Brauereien und Brennereien wurde bereits bei der 24 % Abgabe des platten Landes versteuert. Als daher die Posener Kammer im Falle der Stadt Neustadt b. P. auf die dann stattfindende Doppelbesteuerung aufmerksam machte, beschloss Voss, den König entscheiden zu lassen. Eine Kabinettsorder darüber ist mir nicht bekannt geworden. Voss unterhandelte mit Stein[2]), dem Nachfolger Struensees, wegen Aufhebung des § 8. Es steht das wohl mit der damals beabsichtigten Einführung der Accise in Südpreussen in Zusammenhang[3]).

Was das Bauwesen betrifft, so ergibt sich, dass der Staat doch ziemlich scharf zwischen Mediatstädten und Immediatstädten schied, so grosse Differenzen auch hier die Verwaltungszeiten von Voss und Hoym zeigen. Seine ursprünglich recht hoch fliegenden Pläne musste der erstgenannte Minister sehr bald zurückdämmen. Er begnügte sich damit, den Aufbau der grösseren Städte, so besonders von Kalisch, durch recht hohe Bauhilfsgelder zu fördern[4]). Für alle übrigen Städte hat Voss, wie Hoym ihm 1796 zum Vorwurf machte, nichts getan als geschrieben[5]). Auch Hoym musste zuerst Bauhilfsgeldergesuche von Mediatstädten, z. B. von Zaborowo im Jahre 1795, ablehnen. Für die kleineren Städte des Płocker Kammerdepartements bewilligte er durch Publikandum vom 26. April 1795[6]) bei Bauten mit massiven Schornsteinen und Ziegeldächern 30 % Bauhilfsgelder. Er musste aber bereits im

---

[1]) Geh. St.-A. Berlin, Rep. 89, 120 A. Immediatbericht v. Voss v. 18. Juni 1804.

[2]) Auf seine Veranlassung wurde durch Rescr. v. 27. April 1805 eine Erhöhung der Tranksteuersätze durchgeführt. Geh. St.-A. Berlin, Gen. Dir. Sp. Tit. LXXIII, vol. XVII, Bl. 54, Abdruck auch Neue Kornsche Ediktensamml. Bd. IX (Bresl. 1806), S. 366 f.

[3]) Vgl. Lehmann, Stein, Bd. I, S. 348—352.

[4]) Vgl. D. J. 1793, S. 484—86.

[5]) Ch. Meyer, Geschichte d. Prov. Posen (Gotha 1891), S. 340.

[6]) Lengnich, S. 63.

Jahre 1796 von dieser Verfügung abgehen. Auch einzelnen Mediatstädten des Posener Kammerdepartements, wie Lissa[1]), welches 1793 481 wüste Baustellen aufwies, wandte Hoym seine Gunst zu. Jährlich sollten hier 4000 Rtl. derart verteilt werden, dass jeder mit Ziegeldach Bauende 120 Rtl. erhielt. Diejenigen, die nicht vorschriftsmässig zu bauen imstande waren, mussten sich damit begnügen, dass sie für ihre Bauten die Schlacht- und Kamingelder (jährlich 5278 Rtl.) angewiesen erhielten. In Bojanowo[2]), das von der polnischen Regierung ebenfalls einen zwölfjährigen Abgabenerlass erhalten hatte, wurden die Abgaben fernerhin eingezogen, und den Neubauenden nach und nach bei Errichtung der Häuser der zwölfjährige Betrag zurückgezahlt. Ein Antrag Hoyms und Struensees, die noch fälligen Gelder im Betrage von 13866 Rtl. den Neubauenden vorschussweise zu bewilligen, wurde vom Könige 1797 abgelehnt.

Durch die Generalverfügung vom 26. April 1796[3]) brach Hoym mit den Bauhilfsgeldern. Jeder Neubauende sollte unter anderem unentgeltlich eine wüste Baustelle, Holz aus den Kämmereiforsten, fünfjährige Vergütung der Konsumtionssteuern für sich und seine Familie (nach bestimmten Sätzen abgestuft) erhalten. Die Ausländer suchte man noch durch besondere Vergünstigungen, wie Meilengelder, Befreiung vom Militärdienste, Zuschüsse zu den Einrichtungskosten der Werkstätten heranzuziehen[4]). Das Publikandum hatte die Baulust in den Städten ausser-

---

[1]) St.-A. Posen, Lissa C. 8.

[2]) Geh. St.-A. Berlin, Minüten 1797. Kabinettsorder vom 5. August 1797. Meissner, C. J. E., Rückblicke am Feste des 200-jährigen Bestehens der evang. Kirche in Bojanowo den 2. Adventssonntag 1841. (Rawitsch) S. 36 f.

[3]) Lengnich, S. 42 ff. Geh. St.-Arch. Berlin, Rep. 89, 37. C. Immediatbericht vom 29. Juni 1802 (Verfasser Minister v. Voss).

[4]) Publicandum der Kalischer Kriegs- und Domänenkammer vom 13. November 1798. Berlinische Nachrichten v. 27. Dez. 1798, Nr. 115. Zur Unterstützung städtischer Kolonisten waren, wie aus den vorhandenen Etats der Jahre 1798—1806 ersichtlich ist, jährlich 12000 Rtl. ausgeworfen. Geh. St.-Arch. Berlin, Rep. 89, 120 A.

ordentlich erregt; bis zum 1. Juni 1799 waren 78090 Rtl. verausgabt. Voss sah sich daher genötigt, es in demselben Jahre aufzuheben, zumal nach seiner Ansicht „durch die im gedachten Publikandum verheissenen Baubeneficien die Interessenten keineswegs in den Stand gesetzt wurden, den Bau in den Städten zweckmässig zu befördern". Er kehrte zu seinem System aus dem Jahre 1793 zurück. Am 3. April 1799[1]) bewilligte er zur Aufnahme der Städte Posen[2]), Gnesen, Meseritz, Schwerin, Fraustadt, Włocławek, Peisern, Kolo, Kosten, Krotoschin, Kalisch, Petrikau, Konin, Sieradz, Czenstochau, Warschau, Lowitz, Lentschütz und Sochaczew 30% Bauhilfsgelder für massive, 15% für Fachwerkbauten[3]). Die Auswahl der Städte, unter denen sich keine einzige Mediatstadt befindet, beweist die Benachteiligung dieser Städte, die auch als solche empfunden wurde[4]). Voss scheute sich zu einer Unterstützung zu greifen, „weil die grundherrschaflichen Rechte bei Mediatstädten vielfach hinderlich"[5]) waren. Die Folge einer solchen Anschauung war es, dass er ernstlich den Plan erwägen konnte, die Bürger der im Jahre 1801 abgebrannten Mediatstadt Rawitsch, nächst Posen der grössten Stadt des Posener Kammerdepartements, zu einem

---

[1]) Geh. St.-A. Berlin, Gen.-Dir. Sp. Tit. LXXIII, vol. X, Bl. 129.

[2]) Vgl. auch R. Prümers, Der grosse Brand von Posen am 15. April 1803. Z. 19 (Posen 1904) S. 119—174. Jaffé, S. 56—58.

[3]) In dem Immediatbericht v. Voss vom 16. Juni 1799 heisst es: „Auch in den Städten lassen sich mehrere auswärtige Handwerker nieder, und die von mir wieder eingeführten Bauprozentgelder zeigen hierbei schon ihre wohltätige Wirkung." Geh. St.-A. Berlin, Rep. 89, 149 A.

[4]) „Einige Vorschläge, den kleinen Städten zu Hilfe zu kommen, v. Gnotiseauton Kosmophilos (Bürger einer Mediatstadt) sp. Monatsschrift Februarstück (Posen 1804) S. 240—51. Ausnahmsweise wurden einem Schmiegler im Jahre 1804: 1481 Rtl. zum Retablissement eines Gasthauses gewährt. Ortschaften Nr. 1375. Vgl. auch Kap. IV, S. 111 Anm. 1.

[5]) Das Folgende nach: Geh. St.-A. Berlin, Rep. 89, 37. C. Immediatbericht v. Voss u. Struensee vom 10. Juni 1801. Ortschaften Nr. 1168. St.-A. Posen, Rawitsch C. 11, 12, 13. J. F. Struensee, Blicke auf Sp. vor und nach dem Jahre 1793 (Posen 1802) S. 102.

Verziehen nach Immediatstädten zu bewegen! Voss verhielt sich zu den Anträgen der Rawitscher Bürgerschaft, die auf 40% Bauhilfsgelder und 100 000 Rtl. Bauvorschussgelder hinzielten, ziemlich kühl. Der König sah über die engherzigen Ansichten des Ministers v. Voss hinweg. Er bewilligte der Bürgerschaft, welcher auch nicht im entferntesten der Gedanke an eine Auswanderung gekommen war, 100 000 Rtl. zum Retablissement. Diese wirksame Hilfe hat die Stadt in der überraschend kurzen Zeit von 4 Jahren auf die alte Höhe gebracht. So ist hier zu der unermüdlichen Bautätigkeit Friedrichs des Grossen im Netzedistrikt und Westpreussen ein Analogon geschaffen worden.

Hatten die Besitzer abgebrannter Bürgerhäuser — Brände kamen trotz Feuerlöschordnungen, Anschaffung von Spritzen und Polizeiverfügungen recht häufig vor — nicht die Mittel zum Wiederaufbau, so wurde ihnen ein dreijähriger Abgabenerlass bewilligt. Die Grundherrschaften wurden nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts veranlasst, abgebrannten Bürgern die grundherrschaftlichen Abgaben für die Hälfte der von den Behörden gewährten Zeit zu erlassen[1]). Nach der „Usance" scheinen übrigens nach Ablauf mehrerer Jahre die wüsten Baustellen an die Grundherrschaften gefallen zu sein, wie aus einem Falle in der Stadt Schokken[2]) hervorzugehen scheint. Durch die Einrichtung der Feuersozietät im Jahre 1803 wurde ein Werk von bleibendem Wert geschaffen[3]).

---

[1]) Lengnich, S. 63, Rescr. v. 18. Februar 1795, 14. Sept. 1795. Geh. St.-A. Berlin, Gen. Dir. Sp. Tit. LXXIII. vol. X, Bl. 138. Rescr. v. 30. Okt. 1799.

[2]) Der Grundherr wollte den Bürgern dieser Stadt nach dem grossen Brande im Jahre 1795 40000 fl. leihweise 3 Jahre zinsenfrei vorstrecken. Als Bedingung stellte er die Verzichtleistung der Bürger auf verschiedene Gerechtigkeiten, über die Prozess geführt wurde. „Da diese Unterstützung überhaupt mehr die Gewinnsucht des Grundherren als Menschenpflicht zum Grunde hatte", wurde sie abgelehnt. Ortschaften Nr. 1382.

[3]) Abdruck des „Reglement für die sp. Städtefeuersozietät" d. d. Potsdam, 21. April 1803 in Z. 22 (Posen 1907) S. 224—36.

Mit nicht unbeträchtlichen Summen[1]) hat der preussische Staat den Bauzustand der südpreussischen Städte zu heben gesucht. Selbst der im Punkte der preussischen Verwaltung von Südpreussen so kritisch denkende Friedrich v. Cölln erkennt hier die Verdienste der preussischen Verwaltung an[2]). Auch der Freiherr v. Stein hat diesem Gedanken in der Nassauer Denkschrift Ausdruck gegeben[3]).

Schlusswort.

Unter zwei Gesichtspunkten soll auf Grund der vorangehenden Ausführungen die Frage beantwortet werden, welche Bedeutung die südpreussische Zeit für das Verhältnis zwischen Grundherrschaft und Bürgerschaft hat. Betrachtet man sie im Zusammenhang einer grossen Entwicklungsreihe, so wird das Urteil für die preussische Verwaltung wohl günstig lauten dürfen: Die südpreussische Zeit bildet in der Geschichte der hier behandelten Städte insofern einen Markstein, als dem willkürlichen Regiment der Grundherren ein für allemal ein Ziel gesetzt wurde. Denn der Fall der Stadt Rawitsch mit seinen eigenmächtigen Handlungen der Grundherren ist wohl als Ausnahme anzusehen.

Ungünstiger wird die Antwort lauten müssen, wenn man die Frage im Rahmen der preussischen Polenpolitik in der Provinz Südpreussen und der Verwaltungsgeschichte

---

[1]) Die Gesamtsumme aller für das Retablissement der Städte verwandten Gelder liess sich genau leider nicht ermitteln, da die Zahlen für die Etatsjahre 1794/95, 1797/98 fehlen. Für diese Jahre die Angaben aus dem vorhergehenden Jahre gerechnet, ergibt sich rund 870000 Rtl. D. J. 1793 S. 116, 499—501. Geh. St.-A. Berlin, Rep. 96, 242 B. Rep. 89. 120 A. Die Angaben bei: W. A. v. Klewitz, Über die preuss. Verwalt. in dem ehemaligen Süd- u. Neuostpreussen (Berlin 1812), beruhen auf Konstruktion. Die hier gegebenen Zahlen dürften sich beträchtlich erhöhen, da die Retablissementsgelder für Posen und Rawitsch offensichtlich nicht in die Etats eingestellt sind.

[2]) Vertraute Briefe über die inneren Verhältnisse am preuss. Hofe seit dem Tode Friedrichs II. I. Bd. (Amsterdam und Köln 1807) S. 87.

[3]) G. H. Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn v. Stein. I. Bd. (Berlin 1849) S. 434.

des friderizianischen Staates vor 1806 zu beantworten sucht. Im Gegensatz zu Westpreussen, wo ein Friedrich der Grosse für die Einheitlichkeit sorgte, entbehrte die Verwaltung Südpreussens durchaus einer durchgreifenden, nie ermüdenden, zielbewussten Leitung. Seine beiden Nachfolger hatten die grossen Eigenschaften nicht, um mit eigenen Ideen den neuen Erwerbungen ihren Stempel aufdrücken zu können und durch ein wachsames Auge alle Massnahmen zu beaufsichtigen. Vielmehr blieben sich die Minister v. Voss und Graf v. Hoym meist selbst überlassen. Aus der Gegensätzlichkeit beider und dadurch, dass sie entgegengesetzte Grundsätze bei der Organisation zum Ausdruck brachten, ergaben sich vielfach grosse Verschiedenheiten. Zweifellos ist man in der Hoymschen Verwaltungszeit — es ist hier nur von den Massregeln die Rede, die wirklich durchgeführt wurden oder für deren Durchführung etwas getan worden ist — in der Emanzipation des Bürgerstandes von den Grundherren am weitesten gegangen. Vor allem ist da die Anstellung des Polizeibürgermeisters durch den Staat zu erwähnen, fernerhin die Deklaration vom 10. August 1796. Sie räumt dem Staat einen recht grossen Einfluss auf die Verwaltung der Mediatstädte ein. Aus der Städtekommission, die in dieser Zeit eingesetzt wurde und die ausserordentlich günstige Rechtsunterlagen für die Bürger enthält, soll die „Konstitution über die Verfassung der südpreussischen Mediatstädte" erwachsen. Eine Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Städte, die durch die Erhöhung der staatlichen Steuern noch übler daran waren als in polnischer Zeit, war ihr Endzweck. In der Tonart, in welcher die Instruktion gehalten ist, klingen recht vernehmlich bürgerfreundliche Tendenzen an. Aus den geistlichen Mediatstädten werden in dieser Zeit infolge der Einziehung der geistlichen Güter Kgl. Domänenstädte.

Die schlaffe Durchführung der Städtekommission dürfte man als ein charakteristisches Merkmal der preussischen Verwaltung vor 1806 ansehen. In den polnischen Provinzen war das Beamtenmaterial leider keineswegs so

gut, wie es wünschenswert gewesen wäre; das zeigt das Wirken vieler Polizeibürgermeister und einzelner Steuerräte. Es traten hier Schäden zu Tage, die während der ganzen südpreussischen Zeit nicht wieder gut gemacht werden konnten.

Im Vergleich zu der Politik des Ministers v. Hoym ist die des Ministers v. Voss recht adelsfreundlich zu nennen. Er verzichtet mit der Aufhebung der Städtekommission auf eine allgemeine Erleichterung der Lasten. Den Grundherren wird die Ernennung des Polizeibürgermeisters überlassen und ein viel weitergehender Einfluss auf die Polizeiverwaltung ihrer Städte gestattet, als er in der vorangehenden Zeit vorhanden war. Die Politik, die v. Voss befolgte, war die, durch das Mittel der Grundherren die Bürger fester an den Staat zu knüpfen. Das war im Hinblick auf den stets zum Abfall geneigten polnischen Adel ein recht gefährliches Experiment.

Diese grosse Abhängigkeit der Bürger schliesst nicht aus, dass sich das Verhältnis zwischen ihnen und ihrer Grundherrschaft im Vergleich zu der polnischen Zeit ausserordentlich geändert hatte. Wenn sie sich auch vielfach weigerten, die Zuschüsse für die Polizeibürgermeister und Schulen zu zahlen, so wird doch schon die reine Tatsache, dass die Behörden sie verlangten, die Grundherren daran gemahnt haben, dass die Zeit vorbei war, wo sie allein der empfangende Teil gewesen waren. Die Prästationsprozesse brachten in manchen Städten eine wesentliche Verminderung der grundherrschaftlichen Einnahmen. Der Grundherr verlor dabei oft einen Teil seines Wohlstandes. Er spürte jetzt am eigenen Leibe, was er oder seine Vorfahren getan hatten, als sie durch Aufbürdung immer neuer Abgaben die wirtschafliche Lage ihrer Bürger verschlechterten. Die strafende Gerechtigkeit machte sich geltend. Wenn auch in vielen Städten das alte drückende Abgabenverhältnis bestehen blieb, der Prästationsprozess konnte jeden Augenblick über die Grundherren hereinbrechen. Dieser bildete ein beunruhigendes Element in dem Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Grundherrschaft. Die

Durchführung der Städtekommission hätte einen einmaligen, schmerzhaften Eingriff in die Lage der Grundherren mit sich gebracht. Sie hätte den Vorzug der Gerechtigkeit gehabt, da nicht nur der eine oder der andere Grundherr, sondern alle gleichmässig davon betroffen worden wären.

Der Tilsiter Frieden befreite den preussischen Staat von Landen, die ihm wohl eine gute geographische Grenze boten, aber doch einen Hemmschuh in seiner Gesamtentwicklung als eines protestantisch-deutschen Staates bildeten. Die Verwaltung der Mediatstädte lenkte damit in andere Bahnen ein. Der Gesetzentwurf der „Deklaration über das Verhältnis der Grundherrschaften und Bürgergemeinden in den süd- und neuostpreussischen Städten", wie er 1806 vorlag, nahm die Aufhebung und Ablösbarkeit der grundherrschaftlichen Lasten in Aussicht. In Grossherzoglich-Warschauischer Zeit wurden die Rechte der Grundherren auf die Besetzung der Magistrate und die Polizei- und Vermögensverwaltung der Städte völlig beseitigt[1]). Das war ein Fortschritt gegenüber der Verwaltungszeit des Ministers v. Voss in den Jahren 1798—1806. Es mag immerhin als ein Zeichen für den gesunden Kern angesehen werden, der in dem friderizianischen Staat steckte, dass er ein Gesetz, wie das eben erwähnte, plante. Das tritt besonders deutlich zu Tage, wenn man bedenkt, dass der preussische Staat des 19. Jahrhunderts erst 15 Jahre nach der Besitznahme der Provinz Posen in Flottwellscher Zeit (1830—41) die Auseinandersetzung zwischen Grundherrschaft und Bürgerschaft hinsichtlich der Abgaben in Angriff genommen hat.

---

[1]) Hervorgehend aus einem Schreiben des Oberpräsidenten der Prov. Posen v. Baumann an die adl. Dominien vom 28. November 1827, enthalten in dem Kap. III, S. 64 Anm. 2, näher zit. Aktenfascikel auf dem Boden d. Amtsger. zu Rawitsch: R. 220 vol. IV, Bl. 451. St. v. Karwowski, Geschichte d. Hauses Leszczyc v. Radolin Radoliński (Posen 1908). S. 189.

In Abkürzungen angeführte Literatur.

	Abkürzung:
Bär, Max: Westpreussen unter Friedrich dem Grossen. Publikationen aus den Kgl. preussischen Staatsarchiven. 83. 84. Bd. (Leipzig 1909)	Bär, Bd. I. II.
Eisenberg u. Stengel: Beiträge zur Kenntnis der Justizverfassung und juristischen Literatur in den preussischen Staaten, VI Bde. (Berlin 1796—99) . . .	Eisenberg u. Stengel, Bd. I ff.
Stengel: Neue Beiträge etc. XII Bde, (Halle 1799—1804) VII—XVIII. Bd. der „Beitr. zur Kenntnis etc."	Eisenberg u. Stengel, Bd. VII ff.
Grünhagen, C.: Zerboni und Held in ihren Konflikten mit der Staatsgewalt 1796—1802. (Berlin 1897)	Grünhagen, Zerboni und Held.
Holsche, A. C. v.: Geographie und Statistik von West-, Süd- und Neuostpreussen III Bde. (Berlin 1800, 1804, 1807)	Holsche
Jaffé, Moritz: Die Stadt Posen unter preussischer Herrschaft. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 119,2 (Leipzig 1909)	Jaffé.
Jahrbücher der preussischen Monarchie unter der Regierung Friedrich Wilhelm III. 12 Bde. (Berlin 1798—1802)	Jahrbücher.
Lehmann, Max: Preussen und die katholische Kirche seit 1640. VII. Teil (1793—97). Publikationen aus den Kgl. preussischen Staatsarchiven 56 Bd. (Leipzig 1894) . . .	Lehmann.
Lehmann, Max: Freiherr v. Stein I. II. Bd. (Leipzig 1902/03)	Lehmann, Stein.
Monatsblätter, Historische für die Provinz Posen. Herausgegeben von A. Warschauer Bd. 1 ff. (Posen 1900 ff.) .	M.
Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium. Bd. IX. X. XI. . .	N. C. C.
Philippson, Martin: Geschichte des preussischen Staatswesens vom Tode Friedrichs des Grossen bis zu den Freiheitskriegen. I. II. Bd. (Leipzig 1880/82).	Philippson.
Prümers, Rodgero: Das Jahr 1793. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Organisation Südpreussens. Heraus-	

gegeben unter der Redaktion von . . . Sonderveröffentlichungen der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen III. (Posen 1895) . . . . . D. J. 1793.

Schmidt, Robert: Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreussen. Ein Beitrag zur Geschichte der bei den letzten Teilungen Polens von Preussen erworbenen Gebiete. Altpreussische Monatsschrift Bd. 48. 49. (Königsberg 1911/12) . . . . . Schmidt, Bd. 48. 49.

Schottmüller, Kurt: Handel und Gewerbe im Regierungsbezirk Posen bis zum Jahre 1851. (Posen 1901) . . . . . Schottmüller, Handel und Gewerbe.

Schottmüller, Kurt: Der Polenaufstand 1806/07. Urkunden und Aktenstücke aus der Zeit zwischen Jena und Tilsit. Sonderveröffentlichungen der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen IV. (Lissa i. P. 1907) . . . . . Schottmüller, Polenaufstand.

Warschauer, Adolf: Die städtischen Archive in der Provinz Posen. Mitteilungen der Kgl. preussischen Archivverwaltung, Heft 5, (Leipzig 1901) . . . . Warschauer, Städt. Arch.

Warschauer, Adolf: Die deutsche Geschichtsschreibung in der Provinz Posen, Zeitschrift d. Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, Bd. 25. (Posen 1910). S. 199—335 . . . . . Warschauer, Deutsche Geschichtschr.

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, herausgegeben von Rodgero Prümers, Bd. 1. ff. (Posen 1885/86 ff.) Z.

Ziekursch, Johannes: Das Ergebnis der friderizianischen Städteverwaltung und die Städteordnung Steins (Jena 1908). . . . . Ziekursch.

Allgemeine Bemerkungen und Abkürzungen.

Südpreussen . . . . . Sp.
südpreussisch . . . . . sp.

1 preussischer Reichstaler (Rtl.) zu 24 guten Groschen (Gr.) zu 25 Pfennigen.

1 polnischer Gulden (fl.) zu 30 Groschen (Gr. poln.) zu 18 Pfennigen.

6 polnische Gulden = 1 Reichstaler.

1 polnischer Gulden = 4 gute preussische Groschen.

Verzeichnis der benutzten Archive und Handschriften.

	Abkürzung:
Kgl. Geheimes Staatsarchiv zu Berlin . . .	Geh. St.-A. Berlin[1])
Kgl. Staatsarchiv zu Posen	St.-A. Posen.
Kgl. Staatsarchiv zu Breslau	St.-A. Breslau.
Diözesanarchiv zu Breslau.	
Archiv der Johanniskirchengemeinde zu Lissa.	
Stadtarchiv zu Rawitsch	Stadtarch. Rawitsch
Akten auf dem Boden des Kgl. Amtsgerichts zu Rawitsch.	
Südpreussische Generalverordnungen I. Bd., hergestellt von Hofrat Lengnich. Handschrift in der Bibliothek des Staatsarchivs zu Posen. Signatur E. III. 53	Lengnich.
Bemerkungen über die vormaligen preussisch-polnischen Provinzen, deren Bewohner und künftige Gestaltung derselben, von dem Regierungsrat Frank zu Königsberg in der Neumark, im September 1814. Handschrift in der Kgl. Bibliothek zu Berlin. Signatur Boruss. qu. 412	Frank.

[1]) Die Fascikel aus: General-Direktorium Südpreussen Tlt. L XXII, Ortschaften wurden wegen der Häufigkeit unter Fortlassung der Archivangabe mit „Ortschaften" abgekürzt.

Die geschichtliche Entwickelung des Posener Distriktskommissariats.

Von
Manfred Laubert.

Vorbemerkung: Für die Darstellung sind die Materialien des Geh. Staatsarchivs zu Berlin (St. A. B.) und des Staatsarchivs zu Posen (St. A. P.) herangezogen, die leider zwei klaffende Lücken aufweisen, da in ihnen die auf den Erlass der entscheidenden Kabinettsordres vom 9. März 1833 und 10. Dezember 1836 bezüglichen Akten nicht enthalten sind. Einigen Ersatz gewährte mir das Manuskript eines 1886 beim 50jährigen Bestehen des Distriktskommissariats in der Historischen Gesellschaft für die Prov. Posen von dem damaligen Oberregierungsrat Gaebel gehaltenen Vortrags. Es wurde mir gleich andern schätzenswerten, namentlich für das letzte Kapitel benutzten Materialien, unter denen mir ein Aufsatz des Herrn Polizeirats Gumtz in Schneidemühl wertvolle Dienste leistete, durch Herrn Distriktskommissar v. Bernstorff in Schrimm zur Verfügung gestellt. Ich genüge gern der angenehmen Pflicht, für diese liebenswürdige Unterstützung auch hier meinen aufrichtigen Dank auszusprechen.

a) Die herzoglich Warschauer Verfassung 1809—33.

Bei der Wiederbesitznahme unserer Provinz fanden 1815 die preussischen Behörden die nach Napoleons politischen Bedürfnissen zugeschnittenen, dem französischen Vorbild entlehnten Verfassungs- und Verwaltungs-Normen des Herzogtums Warschau vor. Nach der Konstitution vom 22. Juli 1807[1]) stand an der Spitze des Departements der Präfekt, an der des Kreises der Unterpräfekt, an der der Munizipalität der Bürgermeister oder Präsident. Diese Beamten wurden gleich den Mitgliedern der Departements-, Kreis- und Munizipalitäts-Räte — letztere allerdings nach einer von ihren Mandanten eingereichten Kandidatenliste — vom Herzog, König Friedrich August von Sachsen, ernannt. Alle ständischen Vorrechte waren von Grund

[1]) Laube: Ges.-Samml. des vormaligen Herzogtums Warschau I S. 1 ff.

aus beseitigt, Zivil- und Polizei-Gerichtsbarkeit dem Staat allein übertragen und die Kräfte des Landes straff konzentriert in den Händen der Bureaukratie. Wir haben es in Wahrheit zu tun mit einem rein absolutistischen Regiment, dem der Form nach ein konstitutionelles Mäntelchen umgehängt war. Das bedeutete einen jähen Umschlag nach der Adelsherrschaft in der gealterten polnischen Republik und dem milden südpreussischen Regime.

Aber die aus dem Westen eingeführten Neuerungen passten nicht auf die kulturell rückständigen polnischen Gebiete. Hier fehlte der dritte, der Mittelstand, auf den Napoleon seine Herrschaft stützte, und zu dessen Aussöhnung er die Errungenschaften der Revolution unangetastet liess. Hier wussten Bürger und Bauer mit ihrer persönlichen Freiheit, der Gleichheit vor dem Gesetz und der Freiheit des Kultus nichts anzufangen. Diese Gewährleistungen wurden daher wieder suspendiert oder blieben eine papierne Illusion. Reale Macht besass allein der Adel, und da er dem Kaiser treu anhing, war es unbedenklich, ihm einen Teil seiner politischen Sonderrechte zurückzugeben. In der Verordnung über die Verfassung der Städte und Dörfer vom 23. Februar 1809[1]) bestimmte Friedrich August deshalb, dass in den Landgemeinden aus den des Lesens und Schreibens kundigen Einsassen vom Präfekten unter ministerieller Bestätigung sog. Woyts oder Dorfvögte angesetzt werden sollten, deren Pflicht es war, für Bekanntmachung der Landesverordnungen zu sorgen, das Gemeindeeigentum zu verwalten, die öffentlichen Arbeiter zu kontrollieren, die öffentlichen Lasten zu verteilen und einzuziehen u. s. w., ferner für Ruhe, Ordnung, Sicherheit, Reinlichkeit u. dgl. zu sorgen, mithin die Interessen der Polizei im weitesten Sinne wahrzunehmen. Das Amt durfte in mehreren zusammenhängenden Gemeinden einer Person übertragen werden, die wieder das Recht hatten, sich unter eigener

---

[1]) Laube a. a. O. S. 187 ff.

Verantwortlichkeit mit Zustimmung des Unterpräfekten einen Substituten oder Schulzen für jede Gemeinde zu wählen. Obwohl es im Gesetz nirgends vorgeschrieben war, bürgerte sich in Folge einer vom Warschauer Ministerium am 28. Juli 1809 erlassenen Ausführungsinstruktion praktisch die Regel ein, dass der Präfekt überall die Grundherren zu Woyts bestellte, die dann ihre Beamten zu Schulzen ernannten. Es kehrte also die gesamte Kommunal- und Polizei-Verwaltung auf dem Lande in die Hände der Junker zurück.

An diesem Zustand wurde in neupreussischer Zeit zunächst nicht gerüttelt. Allerdings stand die Einrichtung auf schwachen Füssen, weil es an einer gesetzlichen Verpflichtung zur Übernahme des rein ehrenamtlichen Woytpostens gebrach. Schon 1818 erinnerte die Bromberger Regierung daran, dass man niemandem würde hindern können, sich der Ausübung dieses „officii sine beneficio" zu entziehen[1]). Das Posener Kollegium trat indessen für Beibehaltung des Instituts ein. Nach der preussischen Verfassung lag den an Stelle der Unterpräfekten getretenen Landräten die Exekution administrativer und polizeilicher Erlasse ob, in den Städten mit Hilfe der Magistrate, auf dem Lande mit der der Dominien und Schulzen. Es bedurfte keines näheren Nachweises, dass im Posenschen die Unterstützung seitens der nur unvollkommen zu ihr verpflichteten Dominien und der in der Regel unfähigen Schulzen „sehr precair" war. Mithin entsprach die wirkliche Durchführung der Landesverordnungen bei weitem nicht deren Wortlaut. Deshalb erachtete die Regierung die in den Woyts nachgeahmte französische Einrichtung für durchaus zweckmässig, bei welcher der Maire die unmittelbare Exekution ergangener Verordnungen, der Unterpräfekt nur die Beaufsichtigung der Exekution besorgte. Die zur Bekleidung des Woytamts berechtigten Gutsbesitzer mussten immerhin vom Unterpräfekten als qualifiziert anerkannt, vom Präfekten ernannt und ver-

[1]) An den Oberpräsidenten v. Zerboni di Sposetti 2. Mai. Oberpräsidialakten (Op.) XII B. 4 im St. A. P.

pflichtet werden, so dass sie als wirkliche Staatsbeamte jungierten, zur Pflichterfüllung durch Disziplinarstrafen und andere Zwangsmittel angehalten, auch wegen Nachlässigkeit zur Untersuchung gezogen und kassiert werden konnten, was bei den Dominien nicht der Fall war. Die Einrichtung versprach also eine kräftige Handhabung der Verwaltungs- und Polizei-Gesetze, die wirklich in mehreren Departements eingetreten war. Im Posener Bezirk freilich, der überhaupt zu herzoglich Warschauer Zeit in administrativer Hinsicht gegen die Nachbarprovinzen weit zurückgeblieben war, hatte man nur im Kreise Bomst die Woyts mit den vorgeschriebenen Ernennungspatenten ausgestattet. Die Regierung erwartete auch im Gegensatz zu der Bromberger Behörde, dass die Ehre und gewiss nicht imaginäre Annehmlichkeit, seiner Besitzung in administrativer und polizeilicher Hinsicht ohne fremde Einmischung vorstehen zu dürfen und sich damit deren erniedrigender Einverleibung in eine Nachbargemeinde zu entziehen, den Grundherrn wie bisher so in Zukunft anspornen werde, sich um das Woytamt zu bewerben[1]). Da Zerboni diese Ansichten teilte, wurde der alte Zustand der Dinge unverändert fortgeführt[2]).

Als aber bei der in den 20er Jahren über die ostelbische Landwirtschaft flutenden Krisis auch im Posenschen zahlreiche Güter zur Subhastation kamen, scheinen nicht selten die mit der provisorischen Bewirtschaftung betrauten landschaftlichen oder gerichtlichen Behörden bei dem Fehlen eines persönlichen Interesses die Wahrnehmung der Woytgeschäfte als Last empfunden und abgelehnt zu haben. Darum änderte Friedrich Wilhelm III. durch eine

---

[1]) Abteilung des Innern an Zerboni 29. Juni 1818 Op. a. a. O. — Die zur Abnahme der Gemeinderechnungen, Begutachtung der Gemeindeverwaltung, Entwerfung der Gemeindeetats, Repartition der Gemeindenutzungen u. dergl. neben die Woyts tretenden Dorfräte, deren Mitglieder — 3 bis 10 nach der Grösse der Gemeinden — nach einer von den angesessenen Wirten eingereichten Kandidatenliste der Präfekt ernannte, waren nur mangelhaft entwickelt und im Posener Departement gar nicht ins Leben getreten.

[2]) An die Bromberger Regierung 4. Juli 1818. Op. a. a. O.

Kabinettsordre vom 23. April 1823 an den Minister des Inneren von Schuckmann[1]) die Warschauer Instruktion vom 28. Juli 1809 bis zum Erlass einer allgemeinen Kommunalordnung dahin, „dass die Verwaltung der Woyt-Aemter oder die Bestellung eines dazu qualifizierten Stellvertreters den Grundherren selbst, oder den die Güter verwaltenden Behörden, und in den Dominien den Pächtern derselben obliegen soll.“ Das bisher stillschweigend geduldete Verfahren bekam damit seine gesetzliche Weihe, und die Befugnis des Adels zur Ausübung der lokalen Polizei- und Kommunal-Verwaltung ungefähr im Stil unserer Amtsvorsteher wurde zur Pflicht erhoben[2]).

Wie die niedere war nach 1815 auch die höhere ländliche Verwaltung, nur unter Vermehrung der Kreise, in der vorgefundenen Form beibehalten worden. Aus politischen wie finanziellen Gründen, zur Ersparung von Pensionen, behielt man nach Möglichkeit die früheren Beamten bei. Da ferner erfahrungsmässig die Polen mehr Neigung zu praktischer Tätigkeit als zur Arbeit am grünen Tisch hegten, brachte man die Unterpräfekten und Präfekturräte vorwiegend auf Landratsposten unter. Da diese Männer sich schwer in die neuen Verhältnisse fanden,

---

[1]) Op. a. a. O., abgedruckt in Kamptz Annalen VII S. 117 u. den Amtsblättern beider Regierungen. — Für die von Gaebel aufgestellte Behauptung, dass die Massnahme nachweisbar auf Betreiben polnischer Edelleute erfolgt sei, habe ich keine Belege gefunden.

[2]) Zur Ausführung gerichtlicher Aufträge wurden die Woyts im Herzogtum Warschau nicht herangezogen. Als 1818 ein Friedensgericht im Wirsitzer Kreise, gestützt auf die allgem. Gerichtsordnung (Teil II Tit. 5 § 43) ein derartiges Ansinnen stellte, führte das zu Beschwerden, doch verfügte Zerboni nach Rücksprache mit dem Präsidenten v. Schoenermark, dass zukünftig die Woyts von Land- und Friedens-Gerichten zur Besorgung gewisser Funktionen, auch der bisher von Notaren erledigten Aufnahme von Inventuren, in Anspruch genommen werden könnten. Die Aufforderungen sollten an die Magistrate im Requisitionsstil, an die Woyts in Form von Verfügungen ergehen. (Reg. I zu Bromberg an Zerboni 16. März, Zerboni an Schoenermark 24. März; Antw. 4. April; Zerboni an beide Regierungen 12. Apr. Op. a. a. O.)

die schlechten Verkehrsgelegenheiten ihre Beweglichkeit hemmten, und der für die Kreise vorgeschriebene Maximalumfang von 20 □Meilen vielfach überschritten war, so leuchtet ohne weiteres ein, dass die Landräte beim besten Willen einer lebendigen Einwirkung und Aufsicht auf die Lokalbehörden nicht fähig waren. Aber selbst der gute Wille fehlte oft.

Bereits am 14. Juni 1815 reichte der Posener Regierungsvizepräsident Baumann dem Oberpräsidenten eine Denkschrift[1]) ein, worin er zur Verhütung dieses Übelstandes die Übertragung der in Schlesien zur Beförderung der allgemeinen und besonders der sicherheitspolizeilichen Zwecke neben den landrätlichen Ämtern bestehenden sog. Polizeidistriktskommissariate auf das Grossherzogtum Posen empfahl[2]). Jene Einrichtung entsprang der berechtigten Voraussetzung, dass Zeit und Kraft des Landrats durch andere Gegenstände zu sehr beansprucht sein würden, um für den fraglichen Geschäftszweige ausreichend sorgen zu können. Neben diese Erwägung trat im Posenschen nach Baumanns Erachten die politische, dass es bedenklich war, sich für die Handhabung der Sicherheitspolizei auf die vorgefundenen Landräte zu verlassen, bevor sie Gelegenheit gehabt hatten, die Treue ihrer Gesinnungen durch unzweideutige Handlungen zu erweisen. Zerboni ergriff die Anregung mit vieler Wärme und trug sie nebst einem von Baumann entworfenen Organisationsreglement am 19. Juni dem Staatskanzler vor[3]). Durch die jedem Kreispolizeikommissar beizugebenden zwei berittenen Kreisdragoner hoffte der Oberpräsident die ihm für seine Provinz besonders unzweckmässig erscheinende Gensdarmerie entbehrlich machen zu können. Da aber deren bereits in Angriff genommene Reorganisation Zer-

---

[1]) Op. VII A. 2.

[2]) Die schlesichen Polizeidistriktskommissare bekleideten jedoch lediglich ein unbesoldetes Ehrenamt; vgl. v. Richthofen: Handbuch für Landräte. 2. Aufl. Breslau. 1834. S. 28.

[3]) Vgl. Op. a. a. O., Parallelakten Rep. 74. H. II. Gener. 19 Posen 1 u. Rep. 77. 299 B. 28 im St. A. B.

bonis Bedenken beseitigte, entschied sich das Ministerium des Innern für ihre Einführung im Posenschen und liess nach mehrjähriger Korrespondenz das Baumannsche Projekt fallen[1]).

Ein ähnlicher Gedanke wurde aber kurze Zeit später auf Anregung von anderer Seite doch verwirklicht. 1820 war der bei den Demagogen- und Studenten-Verfolgungen als geschickter Inquirent zu hohem Ruf gelangende Hofrat Falkenberg entsandt worden, um an Ort und Stelle die skandalösen sicherheitspolizeilichen Zustände der Provinz Posen zu untersuchen. Es gelang ihm einige der grellsten Schäden aus der Welt zu schaffen, doch zeigten seine Berichte, dass es sich um ein tief eingefressenes Übel handele, das zu seiner dauernden Heilung dauernder Massnahmen bedurfte. Schuckmann beauftragte deshalb die Posener Regierung, die Landräte zu strenger Kontrolle der Bürgermeister in den kleinen Städten und der Dorfschulzen, insonderheit zu häufigen Revisionen ihres polizeilichen Benehmens unter Hilfeleistung der Gensdarmerie, anzuweisen. Darüber hinaus erforderte er positive Vorschläge, um den entdekten Übelständen in Zukunft wirksam vorbeugen zu können[2]). Später warf er selbst die Frage auf, ob es nicht zweckmässig sein würde, einigen der am günstigsten gelegenen, mit den tüchtigsten Männern besetzten Landratsämtern besondere Polizeiinspektoren beizuordnen, um die Lokalpolizeibehörden dieses und der Nachbarkreise unter spezielle Aufsicht zu nehmen und „im Falle des Bedürfnisses in Stellvertretung des impotenten Landraths an Ort und Stelle die Polizeigeschäfte selbst zu handhaben?“ Die Kosten wollte Schuckmann aus dem beim Etat der Verwaltung des Inneren zu Gehaltzuschüssen für städtische Beamte ausgeworfenen Fonds an 3000 Rtl. decken, da seines Erachtens vor allem die Stadt Posen die ihr bisher geleistete Bei-

---

[1]) Da die Frage durch Verquickung mit der Organisation des Gensdarmeriekorps ein dieser Arbeit fremdes Gebiet berührt, behalte ich mir eine nähere Darstellung in anderem Zusammenhang vor.

[2]) Erlass v. 24. Sept. Rep. 77. 343. E. 1 im St. A. B.

hilfe (1075 Rtl.) selbst tragen konnte, und sich ferner die zur Gratifikation tüchtiger Bürgermeister bestimmte Summe von 858 Rtl. zurückziehen liess[1]).

Die Posener Regierung befolgte willig die erteilte Weisung wegen Instruktion ihrer Landräte und Gensdarmen und begrüsste auch die Anstellung von Polizeiinspektoren zur Kontrolle der Ortsbehörden als eine dem Zwecke „höchst förderliche" Massregel[2]). Nur wollte sie jedem Inspektor mit Einschluss der Equipageunterhaltungsgelder wenigstens 1000 Rtl. jährlicher Besoldung gewähren und ihm höchstens zwei Kreise anvertrauen. Bei grösseren Bezirken dünkte ihr die Neuerung zwecklos, wenn nicht gar schädlich. Der zur Kostendeckung vorgeschlagene Fonds war dann freilich unzureichend, aber ohnehin unentbehrlich und, wie eingehend begründet wurde, dringend der Erhöhung bedürftig. Zerboni fertigte diesen Bericht der Bromberger Behörde mit dem Bemerken zu: Es ist nur zu gewiss, dass Polizeibeamte, die mit Elend zu kämpfen haben, ausarten, und dass man von Werkzeugen wenig zu erwarten hat, die den Polizeibehörden nicht direkt untergeordnet sind und von fremden Behörden abhängen. Es steht zu hoffen, dass in dem wahrscheinlichen Fall der Beibehaltung der Gensdarmerie Reformen eintreten, die sie ihrem Zwecke nützlich machen[3]). Die Bromberger Regierung erklärte sich nun gleichfalls gegen Polizeiinspektoren, da sie den Kommunen auf keinen Fall in den jetzigen nahrungslosen Zeiten die Anstellung eines überflüssigen Beamten auf ihre Kosten zumuten konnte[4]).

Diese Argumente blieben ohne Eindruck auf Schuckmann. Da die Bestimmung der Polizeiinspektoren keineswegs in der Verwaltung, sondern nur in der Bereisung

---

[1]) Ministerium des Innern, Abteil. I v. 8. Okt. Rep. 77 a. a. O.; Parallelakten Op. VII A. 2.

[2]) Ber. d. Abt. I v. 13. Nov. Rep. 77 u. Op. a. a. O.

[3]) Reskr. v. 26. Nov. Rep. 77 a. a. O. — Die Reform der Gensdarmerie brachte endlich das Edikt v. 30. Dez. 1820. Ges. Samml. für 1821 S. 1 ff.

[4]) An Zerboni 25. Dez. Rep. 77 a. a. O.

eines eigenen Bezirks bestehen sollte, um neben den Landräten, doch gründlicher als es diesen möglich war, die Lokalpolizeibehörden zu kontrollieren und ihre Versehen abzustellen oder zur Kenntnis der Regierung zu bringen, erschienen ihm zwei Beamte im Departement ausreichend und er wünschte jedenfalls mit dieser Zahl einen ersten Versuch zu machen. Die Besoldung von 1000 Rtl. wurde genehmigt, und die Regierung aufgefordert, eine Dienstinstruktion und nähere Organisationsvorschläge zu entwerfen. An der von ihm geplanten Art der Kostendeckung hielt der Minister fest, da den Kommunen die Besoldung ihrer Beamten gesetzlich oblag[1]). Die Posener Regierung I wagte nochmals Widerspruch zu erheben. So nützlich die Anstellung von Polizeiinspektoren zur Beförderung der öffentlichen Sicherheit sein konnte, glaubte sie doch sich dagegen erklären zu müssen, wenn 1) diese ganz neue Institution auf das Posener Departement beschränkt werden sollte, 2) dazu Fonds verwendet wurden, die bisher anderen, nicht unwichtigeren Zwecken vorbehalten waren. Zur Begründung wurde angeführt: ad 1) ist die öffentliche Sicherheit in unserem Verwaltungsbezirk nicht geringer als in den übrigen Departements. Unsere Organe für diesen Zweck sind z. T. allerdings schlecht, aber die anderer Regierungen nach unseren Erfahrungen nicht besser. Solange also diese mit den vom Staat im allgemeinen für Erhaltung der öffentlichen Sicherheit bereit gestellten Mitteln ausreichen, werden wir es ganz gewiss auch. „Besonderer, das Departement in Miskredit bringender Maassregeln bedürfen wir daher nicht, und bei der jetzigen zweckmässigen Organisation der Gensdarmerie ist dieses umso weniger der Fall“. ad 2) Sollte die zur Besoldung der ärmsten und sich auszeichnenden Bürgermeister berechneten Fonds für die beiden Inspektoren verwendet werden, so würde der daraus zu besorgende Nachteil bei weitem den durch jene geschaffenen Nutzen überwiegen. „Die hiesigen so schlecht besoldeten Bürgermeister werden durch die Hoffnung einigermaassen zur

[1]) Verf. v. 4. Dez. Rep. 77 u. Op. a. a. O.

Pflichterfüllung angereizt, dass sie dafür am Ende des Jahres aus dem in Rede stehenden Fonds angemessene Gratifikazionen erhalten. Fällt auch dieser Reiz weg, so werden sie wie natürlich, sich durch vermehrte Prävarikazionen zu entschädigen bemühen, und es ist klar, dass diese die zwei Polizei-Inspectoren zu verhindern ausser Stande sein werden.“ Die Regierung beantragte daher, die Anstellung der fraglichen Beamten vor der Hand auf sich beruhen zu lassen[1]).

Schuckmann beharrte jedoch unerbittlich bei seiner Meinung. Er wollte die geplante Neuerung nach und nach in allen Departements einführen und nur mit dem Posener beginnen, weil hier das Bedürfnis am brennendsten war, nicht ihm den Makel einer Ausnahmestellung anheften. Die gegen die Deckungsfrage erhobenen Einwände berücksichtigte das Ministerium umso weniger, weil die Provinz gegen alle übrigen, wo die Gemeinden ihre Bürgermeister ganz allein bezahlen mussten, immer noch begünstigt blieb[2]). Bei Einreichung der jetzt baldigst erforderten Dienstinstruktion liess sich die Regierung I bis zum 28. Februar 1822 Zeit. Sie ging dann von den leitenden Ideen aus, dass 1) die Polizeiinspektoren möglichst nicht mit der Verwaltung selbst, sondern hauptsächlich mit der Beaufsichtigung der ortsbehördlichen Verwaltung zu betrauen sein würden, um sich kreuzende und gegenseitig aufhebende Verwaltungsmassregeln zu verhindern; 2) unnötige Schreibereien zu vermeiden seien, damit die Institution nicht wie manche andere in eine Schreib- und Akten-Fabrik ausarte und für das lebendige Wirken verloren gehe. Wenn die Berufung von 2 Beamten vorgesehen war, wollte die Regierung das Departement in einen nördlichen und südlichen Bezirk mit 9, bezw. 8 Kreisen einteilen. Sie wiederholte aber nochmals die Gründe, aus denen ihr die Einrichtung überflüssig erschien, für deren Notwendigkeit auch das letzte Jahr keinen Beweis erbracht hatte[3])

---

[1]) Ber. v. 5. März 1821. Rep. 77 u. Op. a. a. O.

[2]) Erlass vom 22. März a. a. O.

[3]) Rep. 77 a. a. O.

Ohne diesen Einwänden jetzt mehr Beachtung als früher zu schenken, trug Schuckmann am 29. März dem Könige die Sachlage vor[1]: „Eurer Königl. Majestät ist der höchst mangelhafte Zustand der Polizei-Verwaltung in den kleinen Städten und auf dem platten Lande des Grossherzogtums Posen bereits bekannt. Wenn mehrere Fälle und insonderheit die, vor einigen Jahren von mir darüber angeordnete Untersuchung ihn auf das klarste dargelegt haben, so geht daraus hervor, dass diese Mängel hauptsächlich aus der Unwissenheit, Trägheit und selbst Pflichtwidrigkeit der Bürgermeister und Schulzen in den kleinen Städten und auf dem Lande entstehen, welchem Übel fürs erste nur durch eine fortgesetzte und genaue Aufsicht und Controlle derselben einigermassen abgeholfen werden kann. Bei der Unzulänglichkeit der Mittel, mit welchen die Land Räthe diese fortgesetzte Aufsicht führen können, dürfte es sich empfehlen, in dem Grossherzogthum Posen, zuerst im Regierungsbezirk Posen, zwei Polizei-Inspectoren anzustellen, welche die ihnen angewiesenen Districte fortwährend bereisen, die Polizei-Verwaltung der Behörden controllieren und die befundenen Mängel derselben sowohl den Landräthen als der Regierung anzeigen und demnächst auf deren Abstellung wachen. Wenn diese Einrichtung schon für die gründliche Polizei Verwaltung von den wohlthätigsten Folgen sein würde, so wird sie auch in Beziehung auf höhere polizeiliche Rücksichten sehr nützlich und gegenwärtig um so rathsamer sein, als die hiesigen Untersuchungen über den in dieser Provinz durch die Verbindung der Polonia[2]) drohenden üblen Geist nur zu begründete Spuren ermittelt haben.

Eure Königl. Majestät bitte ich daher um die allerhöchste Genehmigung, in dem Grossherzogthum Posen

---

[1]) Konzept von Kamptz. Rep. 77 a. a. O. u. Rep. 74 H II Gener. 19 Posen 3. im St. A. B.

[2]) Die Polonia war eine in Breslau und namentlich in Berlin bestehende akademische Verbindung mit staatsverräterischer Tendenz, deren Anhänger fast durchweg aus Russisch-Polen und der Provinz Posen stammten.

und fürs erste im Regierungs-Departement Posen zwei Polizei-Inspectoren anstellen zu dürfen.“ Die Besoldung, 800 Rtl. nebst 150 Rtl. Diäten und 150 Rtl. zur Unterhaltung eines Dienstpferdes, erbat der Minister aus dem genannten Fonds für Staatszuschüsse an die magistratualischen Polizeibeamten mit der Begründung: „Diese Zuschüsse haben den dabei obwaltenden polizeilichen Zweck nicht erreicht, und ich halte es daher für nöthig, sie zu obiger Bestimmung einzuziehen.“ Um dem Staat eine weitere Ersparnis zu verschaffen, sollten möglichst Wartegeld beziehende, der polnischen Sprache kundige Offiziere des Gensdarmeriekorps oder der Polizei angestellt werden.

Durch Kabinettsordre vom 18. April 1822[1]) genehmigte Friedrich Wilhelm III. den ministeriellen Antrag. In diesem Erlass haben wir gewissermassen die Geburtsurkunde des Instituts der Posener Distriktskommissare zu sehen.

Schuckmanns Wahl fiel auf den bisherigen Polizeiinspektor Mindel in Düsseldorf und den Regierungssekretär Riedel in Bromberg. Die Regierung sollte ihnen einen Stationsort anweisen und eine vorläufige Instruktion erteilen[2]). Gegen Mindel verhielt sie sich auf Grund seiner früheren Breslauer Tätigkeit im Gegensatz zum Minister[3]) sehr skeptisch, während sie den bei Falkenbergs Untersuchung bewährten Riedel für durchaus qualifiziert erachtete. Unter den bei ihr aufgetretenen drei Bewerbern war sie den damals auf Wartegeld stehenden Landwehrkapitän Swoboda von Kaisertreu zu empfehlen geneigt. Auf ihn griff auch Schuckmann zurück, da Riedel dem Landratsposten in Czarnikau den Vorzug gab[4]). Mindel,

---

[1]) Rep. 74 a. a. O.

[2]) Reskr. v. 25. Mai. Rep. 77 a. a. O. — Über Mindel vgl. Laubert: Studien zur Gesch. d. Prov. Posen etc. Lissa i. P. 1908. S. 9 ff.

[3]) Schuckmann an Zerboni u. die Reg. 10. Febr. 1821. Rep. 77 u. Op. a. a. O.

[4]) Ber. d. Reg. v. 28. Febr. 1822; Riedel an Schuckmann 27. Juni; Antw. v. Kamptz 5. Juli; Reg. I an das Ministerium Abt. IV 13. Juli; Antw. 10. Aug. Rep. 77 a. a. O.

dem der nördliche Bezirk mit dem späteren Wohnsitz in Neustadt bei Pinne zugewiesen war, bewährte sich jedoch sehr wenig, und die Regierung erachtete ihn für „durchaus unfähig“ wegen körperlicher Gebrechen und fast gänzlicher Unkenntnis des Polnischen, dessen Beherrschung „durchaus unentbehrlich“ war, weil viele Ortsbehörden nur polnisch verstanden, und die meisten Akten polnisch geführt wurden. Er hatte in eigener Erkenntnis dieses Übelstandes seine Versetzung nach Schlesien erbeten. Schuckmann gab den salomonischen Bescheid, dass ihm diese Schwierigkeiten ganz erwartet kämen, verpflichtete aber Mindel zum Bleiben, da der Breslauer Polizeipräsident Streit keinen Beamten für einen Austausch vorzuschlagen wusste, und wies ihn nur an, durch Fleiss die Mängel seiner Dienstführung möglichst zu beseitigen. Immerhin sollte die Regierung auf seine Versetzung Bedacht nehmen [1]).

Der Minister wurde indessen in dieser Angelegenheit von wunderbarem Missgeschick verfolgt. Er musste, als Mindel durch Krankheit tief verschuldet bereits im November starb, um dem Elend der Hinterbliebenen notdürftig abzuhelfen, ihnen das Gehalt bis zum 1. März 1823 in der Voraussetzung bewilligen, dass die Stelle bis dahin ohne Nachteil unbesetzt bleiben könne [2]). Die Regierung brachte unter den 12 auftretenden Bewerbern zwei als die geeignetsten in Vorschlag, betonte aber bei dieser günstigen Gelegenheit pflichtmässig: „dass der Distrikts-Polizei-Inspektor von Kaisertreu nun schon seine Dienstinstruktion getreulich beachtend seit Oktober v. J. fleissig herumreiset, dass wir jedoch von diesen Reisen durchaus keinen Vortheil sehen. Das schlimmste dabei ist, dass durch die Anstellung von Distriktspolizei-Inspektoren der Fonds zu Gratifikationen für die bedauernswürdigen Bürgermeister unseres Verwaltungs-

---

[1]) Reg. I an das Ministerium 24. Juli; Antw. 19. Okt. Rep. 77 a. a. O. u. Akten daselbst.

[2]) Reg. I an das Ministerium 23. Nov., Antw. 6, Dez. Rep. 77 a. a. O.

Bezirks verloren gegangen ist, dass unter den Einsassen sich die Idee festgesetzt hat, dass die Polizei-Inspektoren Agenten einer organisierten geheimen Polizei sind. Daher kommt es, dass dem von Kaisertreu überall mit Mistrauen, mitunter auch mit Geberden tiefer Verachtung begegnet wird. Dies macht den Mann unglücklich, und hemmt seine Wirksamkeit." Da er sich auch den körperlichen Strapazen nicht gewachsen fühlte, bat er um ein zweites Dienstpferd[1]). Die Regierung pflichtete ihm darin bei, dass das ununterbrochene Bereiten eines Departements physisch unmöglich war, weil es in den Krügen des platten Landes und der kleinen Städte weder Betten für einkehrende Fremde noch Personal zur Wartung fremder Pferde gab, diese also von dem Kommissar selbst besorgt werden musste[2]).

Bei dem ihm von der Provinzialbehörde entgegengesetzten passiven Widerstand war Schuckmann jetzt endlich geneigt, unter Voraussetzung allerhöchster Genehmigung das Eingehen des von ihm geschaffenen Instituts zu dulden und Kaisertreu als Polizeiinspektor in Posen mit 800 Rtl. Gehalt eintreten zu lassen. Die Regierung stellte ihn daher im Juli als Hilfsarbeiter bei der dortigen Polizeidirektion an, unter Fortbezug seiner Diäten und Fouragegelder bis zum 1. Januar 1824, eine besondere Begünstigung, für die er dankbar zu sein alle Ursache hatte, anstatt auf indiskrete Weise deswegen zu querulieren[3]).

Das einen Vorläufer zu dem heutigen Distriktskommissariat bildende Amt hat somit nur episodenhaften Charakter getragen, ohne nachhaltigen Einfluss zu üben. Die Schuld für das Misslingen lag freilich nicht daran, dass der hier zum ersten Mal praktisch verwirklichte und schon in der Luft liegende Gedanke der Einschiebung

---

[1]) Reg. I an das Ministerium 17. März 1823 Rep. 77 a. a. O.

[2]) Reg. I an das Ministerium 9. Apr. Rep. 77. a. a. O.

[3]) Erlass Schuckmanns v. 25. Apr. 1823, Reg. I an das Ministerium 18. Apr. 1824. Rep. 77. a. a. O.

einer Instanz zwischen Landrat und Ortsbehörde an sich verfehlt war, sondern daran, dass man seine Verwirklichung mit viel zu geringen Mitteln versucht hatte.

b) Die Woytverfassung vom 9. März 1833.

Einen Umschwung brachte der zufällige äussere Anstoss von 1830. Der polnische Aufstand in Warschau, der in der Provinz Posen starken Widerhall fand, etwa 2000 ihrer Bewohner über die Grenze trieb und zu einem lebhaften Schmuggel mit Pferden, Waffen und Kriegsmaterial führte, liess die örtliche wie landrätliche Polizeiverwaltung gänzlich versagen. Er offenbarte, dass ein grosser Teil der preussischen Beamten im Herzen der Insurrektion zuneigte. Ein Landrat sah zu, wie sein Sohn zu den Aufrührern eilte, ein anderer musste von dem politischen und sanitätspolizeilichen Teil seiner Pflichten entbunden und durch einen Assessor ersetzt werden. In den Grenzkreisen zeigte nur der eine deutsche Landrat, Rankowicz-Pleschen, loyale Gesinnung. Noch schlimmer stand es mit den Unterbehörden, traten doch fast 90 Besitzer adliger oder grösserer bäuerlicher Güter nach Polen aus, wovon 72 für die nächsten Jahre nach der Kabinetsordre vom 26. Dezember 1831 die Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte untersagt wurde, weil sie ein öffentliches Amt — und das wird in den meisten Fällen das eines Woyts gewesen sein — bekleidet oder staatliche Pensionen bezogen hatten.

Der Aufstand enthüllte also mit einem Schlage, welche tiefen Schäden und ernsten Gefahren für die Ruhe der Monarchie im Schosse der stiefmütterlich behandelten Provinz Posen schlummerten, vor allem aber, wie bedenklich es war, den durchaus unzuverlässlichen polnischen Gutsbesitzern durch Überlassung der niederen Polizeiverwaltung entscheidenden Einfluss auf ihre Hintersassen einzuräumen. Nunmehr trat Posen in den Mittelpunkt des Interesses, und die Minister bereiteten endlich die grosse legislatorische Reform vor, die, seit anderthalb Jahrzehnten vergeblich erwartet, die Provinz auf gleiche Stufe mit den alt-

preussischen Landesteilen erheben sollte. Im Gegensatz zu früher nahmen sie dabei enge Fühlung mit den Provinzialbehörden. Bei diesen trat ein tiefgehender Personalwechsel ein, der energische Männer ans Ruder brachte. Neben den bereits 1830 auf den verwaisten Oberpräsidentenposten berufenen Flottwell trat Grolman als Kommandeur des 5. Armeekorps. Beide wurden zur Erstattung zweimonatlicher Immediatverwaltungsberichte angewiesen. Ferner mussten sie den Sitzungen der in Berlin zusammengetretenen „Immediatkommission zur Beratung einiger Verwaltungsangelegenheiten der Provinz Posen" ebenso regelmässig beiwohnen, wie denen des Staatsministeriums, sobald hier Posener Angelegenheiten zur Beratung kamen. Das Jahr 1833 ist der grosse Wendepunkt, an dem die Früchte der voraufgegangenen Erörterungen reiften.

Unter anderem wurde im Staatsministerium beschlossen, dem König Vorschläge wegen einer durchgreifenden Veränderung der Woytämter zu unterbreiten und unter Aufhebung des durch die Kabinettsordre von 1823 geschaffenen Zustandes deren Besetzung dem Staat vorzubehalten, dafür aber die Besoldung der künftigen Beamten auf die Staatskassen zu übernehmen[1]). Während der Verhandlungen ging aber ein Bericht Flottwells mit dem Entwurf einer vorläufigen Kommunalordnung für die Landgemeinden der Provinz ein, dessen Grundsätze von denen „sehr wesentlich abwichen", die das Staatsministerium befolgt hatte[2]). Hiernach sollte jede Ortsgemeinde in sich eine besondere Korporation zur möglichst selbständigen Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten bilden und durch ihre angesessenen ein selbständiges Gewerbe treibenden Einwohner ihren Ortsvorstand wählen.

---

[1]) Die Zweckmässigkeit einer Beratung dieser Angelegenheit im Staatsministerium war auch seitens der Immediatkommission anerkannt worden; vgl. Flottwelldenkschrift vom 22. Nov. 1832 Rep. 89 D. III 48, Nr. 47 Bl. 261/2 im St. A. B.

[2]) Vgl. die Staatsministerialprotokolle Rep. 89 B. VI. 116. — Gaebels Behauptung, dass Flottwell der Urheber der Reform sei, entspricht also durchaus nicht den Tatsachen.

Mehrere Gemeinden sollten zu einem Woytbezirk von 2—6000 Seelen verbunden werden, die Vorsteher dieser Gemeinden, die Beisitzer der zu diesen Gemeinden gehörigen Einzeletablissements und die Gutsherren die Repräsentanten des Woytbezirks bilden und das Recht erhalten, den Woyt zu wählen und zur Bestätigung zu präsentieren, wogegen die Einwohner des Bezirks die Entschädigung des Woyts zu übernehmen haben würden. Jedoch sollten nur die Vertreter der regulierten Gemeinden hierbei mitwirken, die nicht regulierten aber bei der Verwaltung des Woytbezirks von ihren Gutsherren repräsentiert werden. Ausserdem wurde den Besitzern der mehr als 2000 Menschen zählenden Herrschaften das Recht vorbehalten, aus ihren Gütern einen eigenen Woytbezirk zu bilden und diesen selbst zu verwalten oder auf ihre Kosten verwalten zu lassen. Der Woyt sollte als Unterbeamter des Landrats die Polizei- und anderen Regierungsgeschäfte im Woytbezirk führen und die Kommunalverwaltung der Ortsvorstände beaufsichtigen. Gegen diesen Entwurf hatte der Minister des Inneren und der Polizei von Brenn mehrere Bedenken erhoben. Er hielt bei dem geringen Bildungsgrad der Einwohner und dem klaffenden Unterschied zwischen regulierten und nicht regulierten Gemeinden die Zeit zum Erlass einer wenn auch nur vorläufigen Kommunalordnung für die Posener Landgemeinden noch nicht für gekommen. Ebenso unratsam fand er die Vertretung der noch unregulierten Gemeinden bei der Woytverwaltung durch ihre Grundherren und die Verleihung eines gesetzlichen persönlichen Rechtes auf diese Verwaltung an die grösseren Dominien als solche, da die Gesinnungen der grösseren Besitzer in der Provinz dem Staat im allgemeinen nicht günstig waren. Endlich wollte Brenn den in ihrem Wohlstand noch nicht befestigten Landgemeinden durch die Besoldung der Woyts nicht eine ihnen bisher unbekannte Last aufbürden, es vielmehr bei dem Beschluss des Staatsministeriums belassen, für den der Immediatbericht schon ausgefertigt war. Um aber die Angelegenheit mit

möglichst vollständiger Kenntnis und Berücksichtigung der provinziellen Verhältnisse zu erledigen, erachtete man doch eine neue Beratung unter Zuziehung von Grolmans und Flottwells für angemessen.

In der Sitzung vom 27. November wurde allseitig die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes anerkannt, der durch eine den Einfluss der Grundherren möglichst beseitigende Einrichtung ersetzt werden musste. Flottwell besorgte freilich von der Macht der wenig zahlreichen, zudem am meisten an der Wahrung der Ruhe interessierten Latifundienbesitzer, wenn sie nach seinem Vorschlag reguliert war, keine üblen Folgen. Eine definitive Kommunalordnung dünkte auch ihm verfrüht; für den Augenblick handelte es sich nur um einen Versuch und die Festlegung einiger allgemeiner Grundsätze. Eine staatliche Einwirkung auf die Besetzung der Woytämter betrachtete er zwar als unerlässlich, befürchtete aber, dass die Behörden allein schwerlich geeignete Kandidaten auffinden würden. Schliesslich gelangte eine Art von Kompromissantrag Grolmans zur Annahme, wonach die Gemeindevertreter drei Kandidaten für das Woytamt vorschlagen, die Regierung aber befugt sein sollte, eine andre Liste einzufordern oder den Posten nach ihrer freien Wahl zu besetzen. Flottwell übernahm es, unter Berücksichtigung dieses Vorschlags einen anderen Entwurf zu fertigen. Er wurde aber, nachdem dessen materieller Inhalt am 4. Dezember vom Staatsministerium begutachtet war[1]), mit einer nochmaligen Neuredaktion in Form einer königlichen Verordnung sowie mit Ausarbeitung einer gleichzeitig unter allerhöchster Genehmigung zu erlassenden Ausführungsinstruktion für die Behörden

[1]) Unter anderem sollten noch unregulierte Gemeinden bei der Wahl der Kandidaten keine Stimme haben, aber auch nicht durch die Grundherrschaft vertreten werden. Ebenso durfte der Eigentümer mehrerer Güter nur eine Stimme beanspruchen. Dem Fiskus wurde für die Domänen kein besonderes Vorrecht eingeräumt, um nicht bei den privaten Grossgrundbesitzern Unzufriedenheit zu erregen und um nicht die staatlichen Gemeinden gegen alle anderen zu benachteiligen.

betraut. In der Schlussberatung am 12. Dezember gab zunächst der Kronprinz, übrigens unter Anerkennung der in Posen bestehenden Zwangslage, seiner Vorliebe für historische Reminiszenzen durch das Bedauern Ausdruck, dass man das Band zwischen Gutsherren und Gemeinden zerstören wollte, obwohl es richtig begrenzt die staatliche Ordnung fördern und selbst die bürgerliche Freiheit begünstigen konnte. Er hielt es für unvermeidlich, dieses Verhältniss später auf irgend eine Weise wiederherzustellen, wobei man sich dem Vorwurf der Rückschrittlichkeit aussetzen werde. Zudem mussten sich die loyalen Gutsbesitzer, deren es neben der unzuverlässigen Mehrheit doch gewiss noch viele gab, durch die Neuerung getroffen fühlen. Er wünschte deshalb, dass man sie dem Lande nur als ein durch die Zeitverhältnisse bedingtes Provisorium hinstelle, das zudem die in den Revolutionsjahren treu gebliebenen Vasallen nicht treffen sollte. Doch nur der Kultusminister Altenstein und Kamptz traten diesem Vorschlag bei. Die übrigen Mitglieder, wie auch Grolman und Flottwell, betonten, dass immerhin die Majorität der Gutsbesitzer oppositionell gesinnt sei, und da man auf einen Umschlag nicht im mindesten rechnen dürfe, das Volk dauernd ihrer Einwirkung entzogen werden müsse. Eine Entscheidung von Fall zu Fall nach dem Ermessen der Regierung sei sehr schwer, erscheine willkürlich und werde nicht nur die Ausgeschlossenen, sondern durch die unvermeidlichen Irrtümer auch manche loyale Kreise vor den Kopf stossen. Zudem könnten nach dem Gesetzentwurf Gutsbesitzer zu Woyts ernannt werden, was zweifellos in geeigneten Fällen geschehen werde. Der Staat war also in der Lage, ihre Intelligenz und Treue nutzbar zu machen, ohne sich der Gefahr eines Missgriffs und dem Vorwurf der Willkür auszusetzen. Das Staatsministerium hielt daher an der vorgelegten Fassung fest, mit kleinen Abänderungen, wie der Bestimmung, dass in Dominien den Gutsherren über das Recht zur Begutachtung der von den Gemeindemitgliedern aufgestellten Kandidatenliste hinaus die Be-

fugniss zur Einreichung einer anderen Liste zustehen sollte, während die Regierung ihre Wahl aus den 6 vorgeschlagenen Männern treffen konnte.

Der König verwies aber den ihm vorgelegten Gesetzentwurf zur Umarbeitung an das Staatsministerium zurück[1]). Erst auf dessen neuen Immediatbericht vom 13. Februar genehmigte er durch Kabinettsordre vom 9. März 1833[2]) als Provisorium auf 3 Jahre — vor deren Ablauf das Staatsministerium über die Resultate der Einrichtung mit besonderer Rücksicht auf die unterdessen eingetretenen Fortschritte der bäuerlichen Regulierungen von neuem berichten sollte — die vorgeschlagene Reform. Die in dem Erlass vom 16. April 1823 ausgesprochene Verpflichtung der Gutsherren zur Verwaltung der Woytämter wurde aufgehoben. Die Rittergüter, Dorfgemeinden, kleineren Städte und zum Stand der Landgemeinden gehörigen abgesonderten Besitzungen sollten unter möglichster Wahrung der Dominialabgrenzungen in Bezirke von 2—6000 Seelen geteilt werden, in denen ein Beamter mit der Bezeichnung Woyt im Namen des Königs als Bezirks-, Polizei- und Kommunal-Beamter zu fungieren hatte. Diesen von der Regierung unter Bestätigung des Oberpräsidenten zu ernennenden Woyts wurde eine Remuneration aus Staatsmitteln bewilligt, so dass sie lediglich als königliche Beamte die Erbschaft ihrer Vorgänger antraten. Die Bezirksgemeinden blieben nur verpflichtet, für Einrichtung und Unterhaltung des Amtslokals auf ihre Kosten zu sorgen. Wo die Regierung keine geeigneten Subjekte zu wählen wusste, durfte sie die Rittergutsbesitzer, Gemeindevorsteher und abgesonderten Grundbesitzer zu Vorschlägen veranlassen, ohne jedoch irgendwie an die präsentierten Kandidaten gebunden zu sein. Die Funktionen des Woyts sollten a) hinsichtlich der Polizeiverwaltung alle von den

[1]) Nach dem im St. A. B. vorhandenen Journal der aus dem Civilkabinet erlassenen Ordres. Vgl. im übrigen die Vorbemerkung.

[2]) Kamptz Annalen XVII S. 119; mit Bekanntmachung Flottwells vom 24. März Amtsblatt der Posener Regierung vom 9. April Nr. 15 S. 151/6 und Skórzewski: Najważniejsze prawa tyczące się wielkiego Księstwa Poznańskiego. Posen 1861. S. 204 ff.

bisherigen Woyts und den Bürgermeistern in den kleinen Städten besorgten Gegenstände umfassen. Ausserdem lag ihm die Erledigung der von der Regierung ihm übertragenen Aufgaben ob. Er wurde dem Landrat unterstellt, während dagegen seinen Anordnungen alle Rittergutsbesitzer, Dorf- und Stadt-Gemeinden und deren Vorsteher sowie die abgesonderten ländlichen Grundbesitzer vorbehaltlich des Rekurses an den Landrat und die Regierung „unbedingt Folge zu leisten" hatten. Ferner war bestimmt b) die Gemeindeangelegenheiten der zu einem Woytbezirk gehörenden Ortsgemeinden werden von ihren bisherigen Vorstehern — Schulzen und Bürgermeistern — auch ferner verwaltet, aber die Kontrole dieser Verwaltung ist Sache des Woyts. c) Die Gemeindeangelegenheiten des ganzen Bezirks leitet der Woyt gemäss seiner Dienstinstruktion, ist aber verpflichtet, bei der Verteilung von Gemeindeabgaben und bei Beschlüssen, die das Gemeinwesen des ganzen Bezirks betreffen, die Rittergutsbesitzer und Vorsteher der selbständigen Ortsgemeinden zuzuziehen.

Die mit königlicher Sanktion am 13. März erlassene Ausführungsinstruktion des Staatsministeriums[1]) schrieb der Regierung vor, bei Einteilung der Woytbezirke mehr auf die Schonung der geographischen, gewerblichen und privatrechtlichen Verhältnisse der Insassen als auf ängstliche Innehaltung der vorgeschriebenen Einwohnerzahl zu achten. Darum sollten die Landräte sich des Beistandes der Kreisdeputierten und anderer umsichtiger Einwohner bedienen, während die Regierungen noch das Gutachten der Kreisstände einholen konnten, die Genehmigung des Oberpräsidenten für die endgiltige Abgrenzung einholen mussten. Bei der Auswahl der Woyts war vorzugsweise auf Grundbesitzer des Bezirks, ohne Rücksicht auf die Qualität ihres Besitzes, mithin sowohl Rittergutsbesitzer als auch Erbpächter und in ähnlichen Verhältnissen stehende Grundbesitzer sowie Mitglieder

[1]) Amtsblatt d. Posener Regierung a. a. O. S. 156/62; Skórzewski a. a. O. S. 214 ff.

von Dorf- und Stadtgemeinden, in deren Ermangelung auf wohlgediente und zu solchen Ämtern geeignete Offiziere, Feldwebel und Unteroffiziere Bedacht zu nehmen, doch konnten die Posten auch Bürgermeistern der im Bezirk liegenden Städte und andern für tüchtig erachteten Personen verliehen werden. Aber in allen Fällen hatten sich die Regierungen zu überzeugen, dass die Gesinnungen des zu Wählenden den Pflichten der dem König schuldigen Treue und Ehrfurcht entsprachen. In der Regel wurde eine Qualifikation erfordert, deren der Bürgermeister einer mittleren Stadt bedurfte. Die Remuneration nach den individuellen Verhältnissen abzumessen blieb der Regierung überlassen, doch vom Gemeinsinn der Grundbesitzer wurde erwartet, dass sie das ihnen aus besonderem Vertrauen übertragene Amt als Ehrenposten betrachten und sich mit einer Entschädigung ihrer Unkosten begnügen würden[1]). Der Oberpräsident erhielt noch nähere Anweisungen wegen der von ihm auszuarbeitenden Instruktionen über das Verfahren der Woyts bei Erhebung der landesherrlichen Steuern, Polizeikontraventionen, der Abfassung von Strafverfügungen und der Vollstreckung von Freiheitsstrafen. Für die Gemeindeverwaltung war der Gesichtspunkt festzuhalten, dass die Selbständigkeit jeder Ortsgemeinde in der Sorge für ihre Gemeindeangelegenheiten so viel als möglich gewahrt und befördert werden müsse. Die sich ergebenden Mängel sollten sorgsam beachtet und bei dem nach Verlauf von 6 Jahren geplanten Versuch einer förmlichen Gemeindeordnung berücksichtigt werden, für den man die Beendigung der Regulierung und einen gestiegenen Sinn für öffentliche Angelegenheiten abwarten wollte. Die Beiträge zur Erhaltung der Woytlokale waren zu $^2/_3$ auf die Ofiara und zu $^1/_3$ auf die Rauchfangsteuer zu legen.

Am 18. Oktober 1833 erging die von Flottwell entworfene Dienstinstruktion für die Woytämter[2]),

[1]) Man rechnete später mit einem Normalgehalt von 400 Rtl.

[2]) Amtsbl. d. Posener Reg. Anhang zu Nr. 44; Skórzewski a. O. S. 230 ff.

deren § 1 lautete: „Der Woyt hat im Allgemeinen sein ganzes Bestreben dahin zu richten, dass in dem ihm anvertrauten Bezirk die Gesinnungen der Treue und Ehrfurcht gegen den Landesherrn und die Achtung vor dem Gesetz belebt und erhalten werde. Von ihm wird deshalb erwartet, dass er mit eigenem rühmlichen Beispiel vorangehen und durch Wort und Tat bewähren werde, dass er des in ihn gesetzten Vertrauens würdig ist.“ Genau ein Jahr später, am 18. Oktober 1834, erliess die Posener Regierung eine Prüfungsordnung für Woytamtskandidaten. Diese hatten hiernach ein schriftliches und mündliches Examen abzulegen, das sich auf alle Zweige des Polizei- und ländlichen wie städtischen Kommunalwesens, die Ressortverhältnisse der Zivilbehörden, die Formen des Geschäftsganges, die Kassenverwaltung, das Ersatzgeschäft für die Armee und die Veranlagung der direkten Steuern erstreckte. Die Kenntnis des Deutschen als der Landessprache, soweit sie zu schriftlichen Verhandlungen und zur Erstattung von Berichten erfordert wurde, war unerlässliche Vorausbedingung, die des Polnischen im gleichen Umfang nur in den Bezirken, wo diese Nationalsprache vorherrschte[1]).

Die Ausführung dieser Verordnung betrieb Flottwell, pflichtmässig seine Überzeugung höherem Ermessen unterordnend, mit grossem Eifer und ging zuerst mit den Grenzkreisen vor[2]). Dem Willen des Königs gemäss war sein Bestreben darauf gerichtet, die Neuerung im Einklang mit den Wünschen der Einwohner und mit möglichster Schonung ihrer Interessen durchzuführen, um jeden Anlass zu gehässiger Kritik und Renitenz zu vermeiden. Im Bromberger Departement prüfte die landrätlichen Einteilungspläne der polnischen Grenzkreise Inowrazlaw, Mogilno und Gnesen zuerst Regierungsrat Schubring an Ort und Stelle, worauf Flottwell bei einer Kon-

---

[1]) Vgl. das Nähere bei v. Loos: Der Polizei Distriktskommissarius in der Provinz Posen. 2. Aufl. Posen 1894. S. 2.

[2]) An die Regierungen zu Bromberg und Posen 28. Mai 1833. Op. XII C 1 u. 2.

ferenz in Bromberg am 16. Juli das Projekt endgiltig feststellte und die Regierung ermächtigte, es sofort ins Leben treten zu lassen[1]). In den Grenzkreisen des Regierungsbezirks Posen entwarf er persönlich mit den Landräten die Einteilung, die die Regierung prüfen und dann den Kreistagen vortragen sollte, um deren Wünsche sowie die Vorschläge der Gutsbesitzer und Gemeinden hinsichtlich der Stellenbesetzung möglichst berücksichtigen zu können.

Die Zahl der Woytbezirke im Kreise schwankte zwischen 4 und 11, die der Einwohner hielt sich meist in den vorgeschriebenen Grenzen, während die der Ortschaften sehr ungleich war und von 10 auf 76 stieg. Die Grösse schwankte zwischen $1^3/_4$ und $6^1/_2$ □Meilen. Über die Berufsstellung der Woyts lassen sich keine genauen Angaben machen, da die in den Amtsblättern veröffentlichte Einteilung der Bezirke vielfach nur die Namen der Beamten aufführt[2]). Bevorzugt wurden Veteranen aus den Freiheitskriegen und Leute, die bereits ein ähnliches Amt bekleidet hatten. Ausschlaggebend blieb die politische Gesinnung. Nachweisbar wurden im Regierungsbezirk Posen angestellt: 25 Bürgermeister, 18 ehemalige oder bei der Landwehr stehende Offiziere bis zum Hauptmann aufwärts, ein Feldwebel, ein Amtsrat, ein Amtmann ein Kondukteur, ein Bauinspektor, ein Kreisphysikus, ein Kreischirurg, ein Gerichtsreferendar. In den 22 Bezirken der drei Bromberger Grenzkreise waren ausersehen: 4 Bürgermeister, 4 Domänenbeamte, 3 Supernumerare, 3 Aktuare, 2 Wirtschaftsadministratoren, ein Premier- und 2 Seconde-Leutnants a. D., 1 Feldwebel, 1 Friedensgerichtsapplikant und ein Mann von unbekanntem Beruf. Überwiegend, aber keineswegs ausschliesslich wählte man Deutsche; gerade in Kreisen mit starker polnischer Bevölkerung

---

1) Konferenzprotokoll Op. XII C. 1. Anwesend waren noch Regierungspräs. Wissmann und Oberregierungsrat v. Schleinitz.

2) Ein Steindruckverzeichnis des Departements Posen auch Posener Stadtakten Magistrat III C f. 28 im St. A. P., das jedoch mit denen der Amtsblätter nicht genau übereinstimmt.

mussten wohl aus sprachlichen Gründen Polen aushelfen, z. B. im Kreise Pleschen. Alles in allem kam eine buntgemischte Gesellschaft zusammen. Nur polnische Gutsbesitzer und Edelleute fehlten fast gänzlich, doch auch die deutschen Grundbesitzer waren spärlich vertreten. Infolgedessen fanden sich auch weit seltener als man in übertriebenem Optimismus erwartet hatte, Männer, die sich mit einer Entschädigung ihrer Unkosten begnügen konnten und wollten. Erhebliche Ersparnisse wurden trotzdem gemacht; es kam vor, dass Woyts mit 100, ja 50 Rtln. abgefunden wurden; in den drei Bromberger Grenzkreisen wurden vom Normalgehalt (8800 Rtl.) 1900 Rtl. erspart[1]), aber es mussten im ganzen 69165 Rtl., davon 19140 Rtl. für das Departement Bromberg, aus der Staatskasse zu Besoldungen angewiesen werden. Allerdings nahm Flottwell darauf Bedacht, nachdem sich die Neuerung eingelebt hatte, einige Bezirke an die benachbarten aufzuteilen, um die vom König befohlene Verminderung der Verwaltungskosten zu erzielen. Damit gewann man zugleich eine Handhabe zur Entfernung der unbrauchbarsten Woyts und bereitete die nach Ablauf der Probezeit in Aussicht stehende Reform vor. Im Departement Posen waren bis Mai 1835 bereits 14 Stellen kassiert. Mehr Schwierigkeiten fand das Verfahren im Bromberger Bezirk, wo aus finanziellen Rücksichten von vornherein die Distrikte so gross angelegt waren, dass etwa die Hälfte 6—7000 Einwohner zählte. Darum war eine Verminderung nicht durch Zusammenlegung, sondern nur mit Hilfe einer natürlich sehr langwierigen Neueinteilung möglich[2]). Jedenfalls bedurfte es alsdann einer Besserstellung der verbleibenden Beamten, die einen höheren Dienstaufwand bestreiten und wohl gar zwei Pferde halten mussten. Trotzdem rechnete die Regierung eine durchschnittliche Ersparnis von 50 % heraus, erbat aber dafür einen Fonds zur Deckung extraordinärer Ausgaben, wie Stell-

[1]) Nach Op. XII C 1 und 2 Bd. I/II.

[2]) Flottwell an die Bromb. Regierung 7. Mai, Antw. 27. Juni 1835. Op. XII C 1.

vertretungsgebühren bei Erkrankungen oder militärischer Einziehung von Woyts und Beschaffung des Pferdeersatzes[1]). Diese Forderung erkannten die Minister als berechtigt an, die sich im übrigen gegen durchgreifende Änderungen erklärten, bevor die Frage entschieden war, ob nach den 3 Probejahren die Woyteinrichtung unter gewissen Modifikationen beizubehalten oder ganz aufzuheben sein würde[2]).

Flottwell war unausgesetzt bemüht, sich von den Erfolgen der neuen Verfassung mit eigenen Augen genaueste Übersicht zu verschaffen. Im Herbst 1833 entging ihm bei einer Dienstreise nicht, dass sich das Verhältnis der Woyts zu den Landräten noch nicht geglättet hatte. Er zeichnete daher letzteren in einem Runderlass vom 19. Oktober[3]) einige allgemeine Richtlinien vor: Da namentlich im Anfang ungesetzliche, Missstimmung erregende Verstösse unausbleiblich waren, sollten die Landräte, denen ja durch Einsetzung der Woyts eine erhebliche Erleichterung zuteil geworden war, die Ämter häufig bereisen, Rat und Anleitung geben und bei allen passenden Gelegenheiten darauf achten, dass die Woyts sich die ihnen notwendige Kenntnis der Gesetze aneigneten und „ferner ohne Zudringlichkeit sich die persönliche Bekanntschaft der Eingesessenen ihrer Bezirke zu verschaffen und dabei durch ein würdiges und anständiges Benehmen sich die Achtung und das Vertrauen der Gutsbesitzer und der Gemeinden zu erwerben“ suchten. Die Woyts mussten sich darüber klar werden, dass der Zweck ihrer Anstellung zwar vorwiegend auf die Erhaltung von Ruhe und Sicherheit und die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften gerichtet war, dass sie aber zugleich in ihren schriftlichen Verfügungen wie in ihren

---

[1]) An die Ministerien des Innern und der Finanzen 2. Sept. 1835. Op. XII C. 5. Bd. IV.

[2]) Finanzmin. Graf Alvensleben = Geh. Rat Koehler an Flottwell 26. Okt. 1835; Flottwell an die Bromberger Regierung 9. Nov. Op. a. a. O.

[3]) Op. XII C. 3a.

persönlichen Verhandlungen mit den Bezirkseinsassen jeden Schein von Anmassung und Härte zu vermeiden und namentlich in ihren Schreiben an die Dominien einen befehlenden und herrischen Ton zu unterlassen, dabei vielmehr einen bescheidenen, unter gebildeten Personen üblichen Stil zu beobachten hatten. Ferner mussten sie die Selbständigkeit der Lokal- und Gemeinde-Behörden nicht beeinträchtigen, sondern sich darauf beschränken, „das Verfahren der Lokalbehörden sorgfältig zu beobachten“ und Verstösse dem Landrat zur Abhilfe anzuzeigen. Hingegen war es ihre Aufgabe, den des Lesens und Schreibens unkundigen Schulzen zur Hand zu gehen und ihnen durch Schullehrer oder andere Personen einen Beistand zu besorgen. In den nicht seltenen Fällen, wo den Woyts eine unverhältnismässige Aversionalentschädigung für Miete und Beheizung ihrer Geschäftslokale bewilligt war, sollte energisch auf Fortfall dieser unangemessenen Privatbezüge gedrückt werden. Die Landräte ihrerseits wurden daran erinnert, dass es unstatthaft war, die ihnen selbst obliegenden Geschäfte auf die Woyts abzuwälzen und diese beispielsweise durch Belastung mit landrätlichen Bureauarbeiten ihrem eigentlichen Wirkungskreis zu entziehen. Vor allen Dingen sollten die Landräte die neuen Beamten nicht als eine Zwischeninstanz zwischen sich und den Dominien betrachten, sondern selbst soviel als möglich mit letzteren in den zu ihrem Geschäftsbereich gehörigen Gegenständen verhandeln. Über die Bereisung und Kontrolle der Woytämter wurden allmonatliche Berichte eingefordert[1]). Der Oberpräsident schloss: „Ich vertraue dabei der Pflichtmässigkeit und dem Interesse der Herren Landräthe gegen den Königlichen Dienst, dass sie dieser ebenso wichtigen als nützlichen Einrichtung ihre ungetheilte Aufmerksamkeit widmen, die dabei beabsichtigten Zwecke auf jede Weise zu befördern und durch ihr eigenes Beispiel, sowie durch ein angemessene Strenge das Ehr- und Pflichtgefühl der ihnen

[1]) Deren Erstattung schärfte Flottwell den Landräten durch eine Zirkularverfügung v. 6. Dez. 1833 (Op. a. a. O.) nochmals ein.

untergeordneten Woytbeamten zu beleben und zu befestigen sich angelegen sein lassen werden . . ."

Im ganzen machte sich das Institut nach Flottwells Reisebemerkungen nicht übel[1]). Auch von anderer Seite wird bezeugt, dass sehr bald gute Wirkungen vielfältig zu Tage traten. Schon in ihrem Immediatverwaltungsbericht für November 1833 hob die Posener Regierung erfreuliche Resultate auf dem Felde der Sicherheitspolizei hervor. Die Bromberger Schwesterbehörde gab bereits im Bericht für den Juli ihrer Erwartung auf erspriessliche Folgen Ausdruck, versicherte im Oktober, sie habe die Woyts sorgfältig ausgewählt und instruiert, und sie hätten sich sogleich bei dem Heeresersatzgeschäft bewährt. Im Januar 1835 schrieb diese Behörde: Die Woytämter entsprechen in gleicher Weise dem Interesse der Einwohner wie der Verwaltung. Die Grabenräumungen werden sorgfältiger vorgenommen, die Steuerveranlagung ist besser geworden, die Bepflanzung der Wege hat durch sie grosse Fortschritte gemacht; es sind vom 1. Oktober 1833 bis zum 1. Oktober 1834 12238 Obst- und 208378 wilde, zusammen 220616 Bäume angepflanzt worden. Jetzt sind schon viele Gutsbesitzer für die Einrichtung gestimmt. Anfeindungen konnten nicht ausbleiben, doch auch die entschiedensten Gegner werden nicht zu bestreiten wagen, dass es unausführbar sein würde, wenn die Landräte die Kreisverwaltung ohne eine Unterbehörde und bloss mit Hilfe der Ortsbehörden leiten sollten, da bei weitem die Mehrzahl der Dorfschulzen nicht einmal des Lesens und Schreibens kundig ist, und selbst die Bürgermeister in den kleinen Städten auf einer so niedrigen Stufe der Vorbildung und Geschäftskenntnis stehen, dass sie fortwährender Leitung und Aufsicht bedürfen. „So lange diese Umstände vorwalten, kann die Administration besonders in einer Provinz, wo noch so viel zu schaffen und zu thun ist, der Zwischen-Behörden, gleichviel ob sie unter dem Namen Woytämter existieren oder mit einer

[1]) Flottwell an die Posener Regierung 18. Okt. 1833, Op. XII C. 2 Bd. I.

andern Bezeichnung belegt werden, nicht entbehren.“ Nur nach und nach war an eine Verminderung zu denken, und die bisherigen Resultate sprachen auch für das Fortbestehen des Instituts. Im November 1835 wurde noch die schärfere Kontrolle der Militärdienstpflichtigen betont[1]). Die Klassensteuer ergab 1834 gegen 1833 im Bromberger Departement für den Kreis Wirsitz ein Minus von 413 Rtln., in den 8 übrigen Kreisen ein Plus von 5703 Rtln., im ganzen also von 5290 Rtln.[2]), das sich nachträglich auf 6524 Rtln. erhöhte und vornehmlich der Einschätzung durch die Woyts zugeschrieben wurde. Es waren 3628 Personen unter und 10090 über 16 Jahre mehr ermittelt worden, wovon die Regierung höchtens 4000 dem Geburtenüberschuss und der die Abwanderung überwiegenden Zuwanderung auf Rechnung setzte. Im Regierungsbezirk Posen stieg im gleichen Zeitraum der Klassensteuerertrag um ca. 9285 Rtl. In den steuerpflichtigen Orten waren hier 10842 Menschen mehr ermittelt, während der Geburtenüberschuss bloss 6746 betrug. Da sich zudem die Zahl der noch nicht 16jährigen, mithin nicht steuerpflichtigen Einwohner trotz dieses Überschusses um 520 vermindert hatte, ergab sich für die steuerpflichtigen Altersklassen ein Plus von 11362. Endlich waren im Bromberger Departement 18 und im Posener gar 91 unsichere Kantonisten bezw. Deserteurs ausfindig gemacht worden, während durch die Aufnahme neuer Stammrollen noch wirksamere Resultate zu erwarten waren[3]).

Auch die Unterbehörden berichteten vielfach günstig. Der überaus fähige Adelnauer Landrat v. Tieschowitz z. B. nannte in seinem Verwaltungsbericht für 1834 unter schärfster Verurteilung der durch Privatinteressen geleiteten gutsherrlichen Polizei die Ansetzung der Woyts

---

[1]) Rep. 89 B X im St. A. B. — Die ursprüngliche Zahl der Woyts im Departement Bromberg betrug 63.

[2]) Nach Op. XII C. 1.

[3]) Wissmann an Flottwell 28. Mai; Flottwell an Maassen und Rochow, die Minister der Finanzen und des Inneren 6. Juni 1834. Op. XII C. 8.

den wichtigsten Schritt seit der Einführung des neuen politischen Kurses. Die anfangs zu starke Belastung der Beamten mit Schreibarbeit schien ihm behoben. In seinem Kreise waren 25 nicht in den Stammrollen stehende Leute ausgemittelt, und der Steuerbetrag hatte sich um 686 Rtl. vermehrt. Vor der Kostspieligkeit des Instituts konnte freilich auch dieser begeisterte Verehrer seine Augen nicht verschliessen[1]). Noch charakteristischer ist der frühere Bericht desselben Landrats an Flottwell vom 21. Oktober 1833[2]). Danach hatte er bei den vorgenommenen Revisionen „die erfreulichsten Resultate" konstatiert. Seine Befürchtungen vor häufigen Kollisionen zwischen den Woyts und Gutsbesitzern hatten sich als ganz unbegründet herausgestellt, wogegen Tieschowitz urteilt: „Der gemeine Mann betrachtet die Einführung der Bezirk-Woyt-Ämter als einen neuen Beweis der väterlichen Fürsorge der Regierung. Er sieht sich durch die jetzigen Woyt-Beamten gegen die Willkür seiner oft unbilligen Herrschaft geschützt, welche früher als Woyt Behörde unter dem Schein öffentlicher Autorität sich häufig den ungerechtesten Druck erlaubte." An den Beamten seines Kreises lobte der Landrat den guten Willen und regen Eifer bei freilich öfter fehlender Geschäftskenntnis. Dieses Urteil bestätigte ein Bericht vom 2. Dezember[2]). Namentlich fiel es den Woyts schwer, sich mit den Gesetzen vertraut zu machen, wozu ihnen auch die nötigen Bücher fehlten. Dagegen hatten sie 1193 Personen festgestellt, die durch die Nachlässigkeit der früheren Behörden bei der Klassensteuerveranlagung übergangen waren. Auch die Verteilung der Gemeindelasten war eine gerechtere geworden, und die Landesvisitationen zeitigten günstigere Resultate. Somit war durch die Anstellung der Bezirkswoyts „einem erheblichen polizeilichen Bedürfnis abgeholfen worden". Auch der tüchtige Birnbaumer Landrat v. d. Brincken kam zu einem ganz überwiegend günstigen Ergebnis. Er hatte gleich seinem Chodziesener

[1]) An Flottwell 30. Jan. 1835. Op. XII H. 2.
[2]) Op. XII H. 1.

Kollegen Weiss alle Ursache, mit Fleiss und Tätigkeit seiner Beamten zufrieden zu sein. Klagen waren von keiner Seite eingelaufen, überall herrschte Anerkennung unter den Einsassen[1]). Der Verweser des Gnesener Landratsamts v. Gumpert schrieb: Die Wohltätigkeit des neuen Instituts „zeigt sich mit jedem Tage mehr". Vor allem wurden viele von den Dominien verschuldete Klassensteuerkontraventionen aufgedeckt. Auch hier war die Mehrzahl der Beamten sehr eifrig, wenn auch noch nicht immer genügend eingearbeitet[2]).

In den ihm gemeinsam mit Grolman anbefohlenen Immediatberichten äusserte sich Flottwell gegen den König am 9. Dezember 1833[3]) über die Institution: Sie gestaltete sich vorteilhafter als man bei der Kürze der Zeit hoffen konnte. Oberpräsident, Regierungen und Landräte hielten scharfe Revisionen. Das Resultat war trotz vieler in der Verwaltung entdeckter Mängel im ganzen befriedigend. Die Ersetzung ungeeigneter Männer durch bessere war bei der häufigen Meldung von Offizieren zu diesen Stellen nicht schwierig. Für fortdauernde Beaufsichtigung versprach Flottwell zu sorgen, „um diese Einrichtung zu einer der nützlichsten und wichtigsten Verwaltungsmassregeln für diese Provinz zu erheben". Selbst die an sich abgeneigten Gutsbesitzer hatten den Nutzen schätzen gelernt, wie die Hergabe von Dienstlokalen u. dgl. bewies. Die durch Tatsachen widerlegten Vorurteile verloren sich immer mehr. Freilich betrug der im Anfang eingereichte Besoldungsetat 83000 Rtl., wurde aber nicht ganz erforderlich. Ferner waren die Referenten überzeugt, dass die Summe z. T. auf direktem Wege

---

[1]) v. d. Brincken an Flottwell 2. Sept. u. 31. Dez. 1833; 7. März 1834 Op. XII H. 4; Weiss an Flottwell 30. Nov. 1833 Op. XII H. 13.

[2]) v. Gumpert an Flottwell 4. Nov. 1833. Op. XII H. 26. — Diese willkürlich herausgegriffenen Zeugnisse lassen sich durch die Berichte der übrigen Landräte (Op. XII H) beliebig vermehren, z. B. aus Kreis Samter.

[3]) Rep. 77 503. 1. Bd. II. im St. A. B.; Konz. Op. IX B. c. 1 Bl. 33/42.

zum grösseren auf indirektem ersetzt werden würde durch den erheblichen Gewinn, den die moralische Kraft des Staates fand in der Bürgschaft für die Beobachtung der gesetzlichen Ordnung und die Erfüllung öffentlicher Verpflichtungen sowie in der innigeren, „bisher sehr losen" Verbindung zwischen den königlichen Behörden und den Untertanen, insbesondere den Landgemeinden. Bei der 10. Landwehrbrigade waren 705 Individuen ermittelt, die sich der Militärverpflichtung bisher zu entziehen gewusst hatten. Eine Beilage wies allein für die 6 Kreise Buk, Krotoschin, Meseritz, Schildberg, Posen und Wreschen eine Zunahme des Klassensteuerertrages um 3345½ Rtl. (Kr. Czarnikau 1500 Rtl.) und die Entdeckung von 4344 Menschen über und 644 unter 16 Jahren nach. In dem Bericht vom 1. Februar 1836[1]) wird bei einer ausführlichen Schilderung der provinziellen Militärersatzverhältnisse erwähnt, dass die Mitwirkung der Bezirkswoyts unverkennbar sehr wichtig und wohltuend sei, wie auch die Ersatzkommissare empfanden. Die Stammrollen wurden weit richtiger geführt, die Gestellung der Ersatzmannschaften geschah viel pünktlicher, und sie erschienen in weit reinlicherem Aufzug als früher.

Natürlich zeigten sich zu Beginn auch Mängel und Verstösse, die selbst Flottwells scharfe Aufsicht nicht sofort zu bannen vermochte. Im Adelnauer Kreise musste ein Woyt nach Jahresfrist seines Amtes entsetzt werden. Von dem ehemaligen polnischen Offizier und preussischen Landwehrhauptmann v. S. plauderte Tieschowitz aus, dass er bei gutem Willen doch allzu geneigt war, sein Amt „militärisch" zu nehmen[2]). Ein dritter sehr tüchtiger Beamter, der 15 Jahre vorwurfsfrei in der Radziwillschen Herrschaft Przygodzice als Woyt gewirkt hatte, war des Deutschen so wenig mächtig, dass man trotz der landrätlichen Fürsprache seinen Bezirk nicht ohne Härte einzog, und ihn nur als Translateur beim Landratsamt unterbrachte mit dem Versprechen der Wiederanstellung bei passender

[1]) Rep. 77 a. a. O. Konz. Op. a. a. O. Bl. 112/7.

[2]) An Flottwell 7. Sept. 1834. Op. XII H. 1 u. Akten daselbst.

Gelegenheit. Auch das Benehmen der Beamten gegen die Gutsbesitzer machte Rügen notwendig. Im Schrimmer Kreise zog sich ein interimistischer Woyt wegen Beleidigung des Landrats eine fiskalische Untersuchung zu[1]). Im Posthaus zu Bythin (Kr. Samter) wurde ein Woyt von katholischen Geistlichen verprügelt, und musste entlassen werden, „da er ebenso wenig die Fähigkeiten wie den Takt besitzt, um seinen Posten länger verwalten zu können, und durch sein Benehmen und die erlittenen tätlichen Misshandlungen mit Recht diejenige Achtung in den Augen des Publikums verloren hat, die man überhaupt keinem Beamten, am allerwenigsten aber einem allein stehenden Woyt, dessen Handlungen bei der Unzufriedenheit eines Theils der Einsassen mit der grössten Aufmerksamkeit beobachtet und beurteilt wird, versagen darf"[2]). Hierzu kam eine liebliche Blütenlese von privaten Beschwerden gegen die Woyts wie später gegen die Distriktskommissare[3]). In den weitaus meisten Fällen erwiesen sich diese Anklagen als haltlos oder stark übertrieben und zogen noch obendrein den Querulanten Unannehmlichkeiten zu.

Immerhin bezeugen diese Beschwerden, dass es nicht an Widerstand gegen die Neuerung gebrach, der vorwiegend, jedoch keineswegs ausschliesslich, von polnischer Seite ausging. Vielmehr erfüllte sich die Besorgnis des Kronprinzen, dass auch gerade die gut gesinnten Kreise sich getroffen fühlen würden, wie denn alle scharfen, gegen die polnischen Grundherren ergriffenen Massnahmen von den Deutschen als Kränkung mitempfunden wurden. Das markanteste Beispiel in der Woytfrage ist hierfür

---

[1]) Nach Op. XII 69 Bd. I.

[2]) Landrat Zaydler an Flottwell 26. Febr., Flottwell an die Reg. zu Posen 3. März 1834 Op. XII H. 60.

[3]) Nach Op. XII C. 9 Bd. I/II. — Auch der Erzbischof v. Przyłuski beteiligte sich später an dieser Hetze. Desgleichen finden wir unter den Beschwerdeführern gerade die enragiertesten Polen, wie Szuman und v. Sczaniecki. Besonders hartnäckig gebärdete sich Gutsbesitzer v. Zakrzewski-Janowiec, der einen langen, doch erfolglosen Krieg gegen die Beamten führte.

Graf Blankensee-Filehne. Er zeigte anfangs grosses Entgegenkommen, gab die Amtslokale für die zwei Bezirke seiner Herrschaft unentgeltlich her und erbot sich, den einen Posten ohne Vergütigung persönlich zu verwalten. Nach 8 Tagen zog er alle diese Versprechen plötzlich zurück und erhob eine Menge von Beschwerden, obwohl ihm weitestgehendes Entgegenkommen erwiesen war, und er aus reiner Gunst bei den Personalfragen zugezogen wurde. In dreister Fälschung der Tatsachen behauptete er, dass die Verlegung beider Amtssitze nach Filehne den Wünschen der Einsassen entsprochen habe. Seine Tendenz war darauf gerichtet, von ihm ganz abhängige Kreaturen zu Woyts berufen zu lassen, durch deren amtliche Befugnisse er auf Staatskosten seine Machtsphäre zu erweitern trachtete. Darum präsentierte er hartnäckig zu seinem Stellvertreter seinen Geschäftsführer, für den zweiten Bezirk aber gar seinen wiederholt wegen Diebstahls und Majestätsbeleidigung mit Gefängniss vorbestraften Privatforstschreiber, einen Polen. Als schliesslich nach erfolgloser Korrespondenz dem Landrat Riedel die Geduld riss, und er in etwas scharfer Weise den Magnaten in seine Schranken zurückwies, erregte dieses Überschäumen einer begreiflichen Empörung Flottwells stärksten Unwillen, obwohl Wissmann und die Regierung gegen den Grafen Partei ergriffen. Der Oberpräsident fand Riedels Benehmen „höchst unpassend und tadelnswert“ und fügte hinzu: „Auf solche Weise wird den Gutsbesitzern allerdings eine gegründete Veranlassung gegeben, sich über eine Einrichtung zu beschweren, welcher am wenigsten die Tendenz gegeben werden sollte, die dem Gouvernement treu ergebenen Gutsbesitzer zu verletzen und sie demselben abgeneigt zu machen“[1]). 1835 ersuchte Blankensee um Vereinigung seiner 8 □ Meilen grossen Herrschaft in einem Woytbezirk, was die Regierung für bedenklich erachtete, und um Wiederverleihung des

[1]) Randbemerkung auf eine Beschwerde des Grafen. Reg. Bromberg, Abt. d. Inneren an Flottwell 24. Dez. 1833, Wissmann an Flottwell 5. April 1834 Op. XII C. 1.

Rechts zur Wahl der Schulzen und der den Woyts hinsichtlich des Strafverfahrens in Polizeikontraventionsfällen übertragenen Befugnis, durch deren Entziehung er sich in seiner Stellung als Gerichtsherr verletzt fühlte. Da sich durch seine Teilnahme an der Polizeiverwaltung die Amtsgeschäfte der Woyts erheblich verminderten, gewährte Flottwell das ganze Anliegen. Trotz dieser Konzession war der Graf zu keinen finanziellen Opfern bereit[1]).

Die im Anfang ziemlich allgemeine Abneigung gegen die Woytämter schwand allmählich bei den Bauern, langsamer bei den Gutsbesitzern. Im ganzen lässt sich aus den Bromberger Revisionsakten doch eine schrittweise Besserung in den Beziehungen der Woyts zu allen Schichten der Landesbewohner entnehmen[2]).

Den eindrucksvollsten Protest stellt ohne Zweifel die einstimmige, also von den deutschen Gutsbesitzern unterstützte Petition des Provinziallandtages vom 8. März 1834[3]) dar. Die Stände dankten dem König für den bloss provisorischen Charakter der neuen Einrichtung, fühlten sich aber doch zu einer näheren Beleuchtung ihrer Nachteile bewogen. Die Grundherren folgerten daraus, dass man mit ihrer Führung der Ortspolizei unzufrieden gewesen sei, dass sie das Vertrauen und damit die Achtung ihres Monarchen verloren hätten und dass sie in der Entziehung ihrer Rechte eine Strafe für das bereits anderweitig geahndete Vergehen der Teilnahme an der polnischen Revolution zu erblicken hätten. Mit naiver Rabulistik sahen sie aber in dem Austritt nach Polen keine Verletzung ihrer Pflichten als Woyt, da dieser befugt war, seine Geschäfte einem Stellvertreter zu über-

---

[1]) Reg. Bromberg, Abt. d. Inneren an Flottwell 10. März und 2. Juni, Anm. 26. März Op. a. a. O. — B. besass als einziger Grundherr der Provinz bis 1836 die Patrimonialgerichtsbarkeit. Vgl. meinen Aufsatz in den histor. Monatsblättern f. die Prov. Posen VIII. S. 4 ff.

[2]) Op. XII C. 7; vgl. auch die Revisionstabelle Wissmanns für den Kreis Gnesen v. 18. Nov. 1833 (Op. XII H. 26), der trotz nicht durchweg freundlicher Stimmung der Gutsbesitzer überall auch zu den Dominien ein günstiges Verhältnis vorfand.

[3]) Op. XII C. 8.

tragen. Hiernach war es wohl unverkennbar, „dass diese Massregel unausbleiblich das Gefühl eines jeden Gutsbesitzers sehr unangenehm und kränkend berühren muss“. Dann wird über die hohen Kosten gejammert, im Durchschnitt 60 Rtl. für die Einrichtung und 160 Rtl. für die jährliche Unterhaltung eines Amtes, woran meistens nur 1—3 Dominien mit den auf die Ofiara gelegten zwei Dritteln beteiligt waren. Bei einer etwaigen späteren Übertragung der Besoldungskosten auf die Einwohner wird der Ruin vieler Gutsbesitzer prophezeit. Nicht ungeschickt wird erinnert an die peinliche Gleichstellung der Herrschaft mit den ihr bisher untergeordneten Kommunen und an die namentlich für Landwehroffiziere „höchst unangenehme“ Verpflichtung, den Befehlen eines dem Unteroffizierstand zugehörigen Woyts unbedingt Folge zu leisten. Einmütig wird zwar anerkannt, dass sich Flottwell zartfühlend bemüht hatte, durch angemessene Weisung an die Beamten derartige Situationen erträglich zu machen, doch trugen diese Anordnungen keine Bürgschaft der Dauer an sich Aber angeblich war der neue Zustand auch für die Ge meinden lästig. Von den Kosten abgesehen, mussten sie den früher vom Dominium unentgeltlich gestellten Amtsboten jetzt selbst halten. Dann war der mündliche Verkehr zwischen dem Woyt und den Schulzen jetzt durch den weit umständlicheren schriftlichen ersetzt, die Beziehung des Woyts zu den Gemeinden gelockert und bei dem Mangel an guten Schulzen sogar eine lässigere Handhabung der Polizei eingerissen. Die Ausschliessung des Gutsherrn von ihr musste sich namentlich in Fällen rächen, wo ein schleuniges Einschreiten erforderlich war. Selbstredend fehlte eine Klage über unzulängliche Berücksichtigung der polnischen Sprache bei Auswahl der Woyts nicht. Der Verkehr des Landrats mit den Gemeinden und die Bekanntmachung amtlicher Verfügungen sollten durch die neue Zwischeninstanz erschwert worden sein. Als besonders grobes Geschütz wurde endlich die Zerreissung des letzten Bandes erwähnt, das nach der Regulierung den Gutsherrn mit der Gemeinde verknüpfte.

Aus der zunehmenden Entfremdung des gemeinen Mannes und seiner früheren Autorität war eine Zunahme der Demoralisation bei ersterem zu befürchten. Die zu grosse Parzellierung der ehemaligen moralischen Verbände musste den Gemeinnsinn töten. Der Woyt, der nur lästiger Vertreter der Gewalt, nicht wie der Grundherr auch Helfer und Berater der Gemeinde war, konnte nie einen gleich starken moralischen Einfluss gewinnen und war nach seiner Sphäre gar nicht geeignet, einen solchen im höheren Sinne auszuüben. Das Staatsinteresse erlitt also finanziell wie politisch Einbusse. Indem noch zwei Beispiele für die übermässige Belastung einzelner Dominien aufgeführt wurden, schlossen die Deputierten mit der Bitte um Wiederherstellung des früheren Zustandes und ihrer Zuziehung zur Beratung etwaiger Modifikationen.

Zunächst wurde diese Kundgebung dadurch erheblich abgeschwächt, dass von den bei der Abstimmung am 3. März überrumpelten Vertretern der Landgemeinden 5 Deutsche am 6. in einem Separatvotum zwar auch für Aufhebung des Provisoriums nach Ablauf der Probejahre stimmten, die Reorganisation aber ganz der Weisheit des Königs anheim gaben[1]). Dann zerpflückte Flottwell den Antrag unbarmherzig[2]). Er kam ihm nicht überraschend, denn die neue Einrichtung kreuzte so viele eingewurzelte Ansichten und Gewohnheiten, dass sie keine allgemeine Billigung finden konnte. An Stelle einer sachlichen, auch von der Regierung mit Freude zu begrüssenden Kritik war aber vom Landtag einfach auf möglichst rasche Wiederherstellung des früheren Zustandes angetragen. Da ihnen die Notwendigkeit einiger Abänderungen einleuchtete, hatten sich der 2. und 3. Stand angeschlossen, ohne dass man darin einen Reflex der wahren Gesinnung der

---

[1]) Op. a. a. O. — Nach Żychliński: Historya sejmów Wielk. Ks. Poznańskiego Bd. I Posen 1867 S. 178 hätte die Mehrzahl der deutschen Abgeordneten am 4. März, durch Flottwell beeinflusst, die Zurücknahme der Petition gefordert, habe sich aber durch den Landtagsmarschall von der Unerfüllbarkeit ihrer Bitte überzeugen lassen.

[2]) Gutachten vom 16. März. Op. a. a. O.

Landbewohner sehen durfte, denn in den meisten Gegenden hatten die Gemeinden die Befreiung von dem Joch der grundherrlichen Polizeigewalt mit Genugtuung begrüsst. Der Grund für die Opposition der Gutsbesitzer war lediglich in politischen Motiven, nicht in der wirklichen Überzeugung von der Vortrefflichkeit des ehemaligen Zustandes zu suchen. Früher hatten sie selbst über die ihnen auferlegte unentgeltliche Verwaltung der Woytämter geklagt. Bei einer Zusammenkunft von Gutsbesitzern aus allen Teilen der Provinz, zumeist Landtagsabgeordneten, zu Posen im März 1832 zwecks Beratung über eine Umgestaltung der Kommunal- und Polizeigewalt waren alle Anwesenden einig bezüglich der Notwendigkeit einer Abänderung der damaligen, jetzt als begehrtes Ideal geschilderten Verhältnisse und stellten Grundsätze auf, die im wesentlichen der neuen Verfassung entsprachen. Augenscheinlich gründete sich also die Abneigung des polnischen Adels gegen das Institut staatlicher Woyts auf seine „politische Einwirkung“ [1]). In der Polizeiverwaltung sah er das letzte wirksame Mittel, um sein schwindendes Übergewicht über seine ehemaligen Untertanen festzuhalten; mit Missvergnügen bemerkte er, wie sich der ihm verloren gehende Einfluss „der Regierung zuwendet, deren Organe nach der neuen Verfassung auch in den untersten Kreisen der Verwaltung mit dem Volk in unmittelbare Berührung treten“. Diesem Standpunkt gemäss beschränkten sich die Einwände des Landtags mehr auf einseitige Deklamationen gegen den Geist der Verordnung von 1833, als dass sie diese einer gründlichen Prüfung unterzogen. Darum erinnerte Flottwell daran, dass die Gesinnung der polnischen Gutsbesitzer ein Hauptgrund für die Umgestaltung der Polizeiverwaltung gewesen war, die man den Händen treuloser, ihre Macht zu staatsver-

---

[1]) Nach Gaebel haben die polnischen Edelleute bei anderer Gelegenheit über „eine völlige Auflösung des patriarchalischen Verhältnisses zwischen dem Gutsherrn und seinen Hintersassen“ geklagt und gebeten, diesem Verhältnis durch Wiederherstellung der gutsherrlichen Polizeigewalt zu neuer Lebendigkeit zu verhelfen.

räterischen Zwecken missbrauchender Vasallen entwinden wollte. Hierbei konnten die zuverlässigen Grundherren nicht ausgenommen werden, ohne noch lautere Unzufriedenheit zu erwecken, und sie hatten sich in Anerkennung der Sachlage in die ihnen peinliche Massregel zu fügen. Die Kostenberechnung wurde dahin berichtigt, dass die Unterhaltung eines Amtslokals etwa 60 Rtl. erforderte, wovon 40 auf die Dominien, durchschnittlich 6—7, entfielen. Wo die Miete ungewöhnlich hoch war, lag die Schuld zumeist an der Unwillfährigkeit des Grundherrn. Jedenfalls war die frühere Verwaltungsform erheblich teuerer gewesen. Die Bedenken wegen der eingetretenen oder zu befürchtenden Kollisionen widerlegte Flottwell mit der Versicherung, dass erfahrungsgemäss gerade die ehemaligen Offiziere und Unteroffiziere ihre Stellen mit Würde und gemessener Haltung ausfüllten, dass man auch in Zukunft das Betragen der Woyts kontrollieren werde, und dass die weniger geeignet befundenen Männer schleunigst entfernt waren. Für die geringen Beiträge der Gemeinden bildete die freiere Gestaltung der Kommunalverfassung, die Teilnahme der Mitglieder an der Wahl der Ortsvorsteher, die selbständige Leitung der Kommunalangelegenheiten ein vollwertiges Äquivalent. Auch wollte das Gesetz hierbei nicht stehen bleiben, sondern den Übergang zu einer freieren Gemeindeverfassung bilden, wie sie der neuen Stellung der Gemeinden neben, nicht unter dem Gutsbesitzer entsprach. Bereitwillig hatten die Gemeinden in der Erkenntnis dieser Vorteile ihre Beiträge gezahlt. Auch die angebliche Erschwerung im Verkehr zwischen Gemeinde und Woyt leuchtete nicht ein, zumal die am meisten interessierten Gemeinden keine Klagen erhoben hatten. Am härtesten musste der Vorwurf treffen, dass das Staatsinteresse leide, denn die Hauptabsicht des Gesetzes war unfehlbar dahin gerichtet, „dem Interesse des Staates und der Sicherheit der allgemeinen Verwaltung innerhalb der Provinz diejenigen Garantien zu verschaffen, die ihnen durch die bisherige Verfassung nicht gewährt wurden“. Jene Behauptung war

aber ganz aus der Luft gegriffen. Ein ruhiger Gang der Verwaltung blieb unmöglich, so lange die Ausführung ihrer Massregeln in letzter Hand von Individuen abhing, die den Interessen der Regierung fremd, in vielen Fällen ihre entschiedenen Gegner waren. Bei der Steuerveranlagung und dem Heeresersatzgeschäft war zahlenmässig erwiesen, wie pflichtwidrig die meisten Dominialwoyts aus Eigennutz oder Opposition das Staatsinteresse preisgegeben hatten. Im Kriegsfall oder bei einer inneren Katastrophe würde ihre Verwaltung völlig versagt haben. Wenn die Stände die Sprengung des alten Bandes zwischen Herrschaft und Gemeinde beklagten, so bedurfte dieser Einwand keiner näheren Widerlegung, denn es war nur allzu bekannt, wie wenig das Verhältnis der polnischen Grundherren zu ihren Untertanen seit Jahrhunderten dem Bild entsprach, das man sich gewöhnlich von den patriarchalischen Beziehungen zwischen dem deutschen Edelmann und seinen Bauern entwarf. An Stelle der früher mit wenigen Ausnahmen fungierenden Woytstellvertreter verkehrten die Gemeinden jetzt mit königlichen Beamten, denen sie sich vertrauensvoll angeschlossen hatten. Die Beschwerde wegen der sprachlichen Schwierigkeit war durch keine Beispiele belegt und überall war bei der Stellenbesetzung auf diesen Punkt Rücksicht genommen worden. Somit motivierten die erhobenen Einwände weder die sofortige Aufhebung des neuen noch die Zurückführung des alten Verhältnisses, wenn auch manche Abänderung notwendig erschien. Jedenfalls bat Flottwell den König, sich die weitere Entschliessung bis zum Ablauf des dreijährigen Interimistikums vorzubehalten, bis dahin aber nicht an der gegenwärtigen Verfassung zu rütteln und die Stände auf eine spätere Berücksichtigung ihrer Wünsche zu vertrösten.

Diese Auffassung wurde von der Kommission für die ständischen Angelegenheiten in vollem Umfang geteilt[1]), und in Analogie mit ihrem Beschluss gab der

[1]) Protokoll v. 2. Dez. 1834. Rep. 77. 523e Stände Posen 12 Bd. I im St. A. B.

König den Bescheid, dass er erst nach Beendigung des Provisoriums über Beibehaltung oder Aufhebung der neuen Verfassung bestimmen könne, wogegen über die Kostenverteilung besondere Erörterungen eintreten würden[1]).

Unverkennbar bildeten die hohen Kosten wirklich einen wunden Punkt, sowohl die Belastung der Staatskassen wie die Mitheranziehung der Gemeinden, die trotz der Geringfügigkeit des ihnen zugemuteten Opfers bitter klagten[2]). Der Posener Magistrat machte geltend, dass er als stellvertretendes Dominium der Kämmereidörfer nicht Mitglied des Woytverbandes sei, mithin nicht zu den Kosten für das Amtslokal beizutragen habe. Rochow wies ihn an Flottwell als die zunächst kompetente Instanz, stellte aber dem Ansuchen eine wenig günstige Prognose[3]). Das gleiche Schicksal hatte eine Beschwerde der Stadt Kroeben[4]), und nicht glücklicher war Schubin mit einer Bitte um Ausscheidung aus dem Woytverband[5]). Die Minister des Inneren und der Finanzen bejahten auch die Frage, ob der Säkularisationsfonds die auf eingezogene Klöster repartierten Kosten weiter zu zahlen habe?[6]) Noch 1838 gab eine Beschwerde der Schrodaer Kreisstände Anlass zu sorgsamer Nachprüfung[7]).

---

[1]) Landtagsabschied v. 29. Mai 1835. — In einem Sonderbericht an das Staatsministerium v. 8. Juni wies Flottwell nach, dass das von den Ständen als Beleg für die ausserordentliche Belastung einzelner Dominien angeführte Beispiel des Gutsbesitzers v. Karczewski (Kr. Pleschen) nicht den Tatsachen entsprechend dargestellt war (Rep. 77. 512. 4., Parallelakten Op. XII C. 6).

[2]) Der Domänenfiskus wurde ausser der auf die Rauchfangsteuer entfallenden Quote auch nach Massgabe der Ofiara herangezogen (Flottwell an die Regierung zu Bromberg 11. Jan. 1834. Op. XII C 1).

[3]) Der Magistrat an das Kreis- und Stadt-Polizeidirektorium 19. Aug. u. 8. Okt. 1833; Antw. 4. Sept. Posener Stadtakten a. a. O. an Rochow 14. Jan.; Antw. 25. Jan. 1835. Rep. 77. 512. 4. Vgl. Op. XII C 2 Bd. II.

[4]) Jan. 1835. Rep. 77 a. a. O.

[5]) Mai 1835. Rep. 77 a. a. O.

[6]) Bei Kloster Paradies. Rep. 77 a. a. O.; vgl. Op. XII C 2 Bd. II.

[7]) Rep. 77 a. a. O.

1833 klagte Prot v. Mielęcki wegen Abtrennung seiner Güter von einem Woytbezirk, wogegen er auf dem Kreistag nicht Einspruch erheben konnte, weil er von dessen Sitzungen als Revolutionsteilnehmer ausgeschlossen war[1]).

Den zähesten Kampf führte aber auch wegen der Kostenaufbringung ein deutscher Grundherr, Justizrat v. Tempelhoff-Dombrówka. Er benutzte zwei die Zulässigkeit der Kostenverteilung nach einem anderen als dem in der Staatsministerialinstruktion vom 13. März 1833 vorgeschriebenen Massstab anerkennende Oberpräsidialverfügungen von 1834, um die Mitglieder seiner Woytgemeinden zu einer Kostenrepartition nach der Grösse ihres Grundbesitzes zu verleiten, und beschwerte sich am 18. März 1835 bei Rochow, dass die Regierung diesem Beschluss als einem die Mehrzahl der Gemeindemitglieder schädigenden ihre Bestätigung versagte. Der Minister glaubte aus der Eingabe auch entnehmen zu können, dass die Regierungen für die Amtslokale öfter höhere Anforderungen stellten, als notwendig und dem provisorischen Charakter der Woyts angemessen war. Der Oberpräsident war aber stets bestrebt gewesen, die Lasten für die Gemeinden auf das äusserste einzuschränken, um Reklamationen vorzubeugen, die leicht dem Parteigeist als Vorwand dienen konnten. Schon am 2. Juni 1833 hatte er den Regierungen die Grenzen für die Ausstattung eines Amtslokals vorgeschrieben[2]). Hinsichtlich des Gefängnisses war die Vereinigung mehrerer Gemeinden zur Richtschnur genommen. Ferner blieb jeder Ortsvorstand, Rittergutsbesitzer und Eigentümer eines abgesonderten Grundstücks verbunden, die vom Woyt ausgehenden Rundschreiben auf eigene Kosten weiter zu befördern, und nur der Einfachheit wegen wurde den Bezirksgemeinden empfohlen, nicht vorgeschrieben,

---

[1]) Rep. 77 a. a. O.; Parallelakten Op. XII C 2 Bd. I. — Flottwell versprach Abhilfe.

[2]) Auszug des Erlasses Rep. 77 a. a. O., Parallelakten Op. a. a. O. Bd. II.

sich zur Haltung eines Amtsdieners oder Boten zusammenzutun. Auch wies Tempelhoff keine ungebührlichen Ausgaben nach. Zur Führung der Volksbücher waren die Ortsgemeinden verpflichtet, und nur die Unfähigkeit ihrer Vorstände hatte die Übertragung dieser Tätigkeit auf die Woyts nötig gemacht. Sonst hatte Flottwell die Schreibarbeit der Woyts nach Kräften beschnitten und sie deshalb verpflichtet, die Materialien sich aus ihrem Diensteinkommen anzuschaffen. Die Landräte, bei denen das Sparsamkeitsprinzip in geringerem Mass obgewaltet hatte, waren von ihm auf den gleichen Weg verwiesen, und bereits für das laufende Jahr dadurch vielfache Kostenverringerungen erzielt. 1834 waren gezahlt worden:

	Dep. Posen (146 Bezirke)	Dep. Bromberg (63 Bezirke)
für Amts- und Arrestlokale	4 850 Rtl.	1 899 Rtl.
„ Besoldung der Amtsdiener	6 816 „	790 „
„ Brennholz	2 842 „	1 464 „
„ Drucksachen und Extraordinarien . . .	1 298 „	?
	15 806 Rtl.	4 153 Rtl.
Zur ersten Einrichtung der Amtslokale: . .	7 314 Rtl.	2 827 Rtl.

Die Triebfeder zu Tempelhoffs Vorgehen sah der Oberpräsident nur in egoistischen Motiven[1]).

Rochow fühlte sich durch diese Auskunft noch nicht zur Abweisung der Beschwerde in den Stand gesetzt. Es existierten aber in der Provinz keine zureichenden Nachrichten, die bei der Verteilung öffentlicher Abgaben zu Grunde gelegt werden konnten. Auch Kirchen- und Schul-Beiträge wurden darum, wo nicht ein anderer Modus üblich war, nach dem Massstab der Klassensteuer aufgebracht. Im Fall Tempelhoff kam es trotzdem nur auf eine Einigung der Beteiligten über den Ertrag ihrer Be-

1) Rochow an Flottwell 27. März; Antw. mit Beilagen 11. Mai 1835 Rep. 77 a. a. O.

sitzungen an, um ihn zur Repartitionsbasis zu nehmen. Die Regierung war deshalb aufgefordert worden, die Wahl einer Abschätzungskommission zu veranlassen, womit sich die Beschwerde erledigen würde[1]). Von dieser Nachgiebigkeit kam Flottwell aber wieder zurück, denn die Umständlichkeit der schwierigen und zeitraubenden Vermessungen stand in keinem Verhältnis zu dem Resultat, da die Tage der Woytverfassung gezählt und Reklamationen von allen Seiten zu befürchten waren. Er bat deshalb, es bei dem bisherigen Verteilungsmassstab nach Ofiara und Podymne zu belassen. Rochow lehnte bei seiner peinlichen bureaukratischen Gewissenhaftigkeit diesen Ausweg jedoch ab und schlug ein vereinfachtes Abschätzungsverfahren vor[2]). Trotz mehrfacher dringender Ministerialerlasse meldete der Oberpräsident erst am 11. Dezember, dass der Landrat die Sache falsch angefasst habe, und am 13. Januar 1837, dass alle Beteiligten widerspruchslos ihre Beiträge bezahlten und nur Tempelhoff damit seit 4 Jahren im Rückstand geblieben war. Flottwell erklärte, es wäre unter seiner und der Regierung Würde, eine Bestrafung oder irgend eine Genugtuung gegen den Justizrat zu beantragen, der seine Stellung als geborener Preusse hervorhob und es sich dennoch zum Gesetz zu machen schien, überall die Anordnungen der Behörden zu kreuzen, unausgesetzt Beschwerde zu führen und sich dessen laut und öffentlich zu rühmen. Später einigte sich die Gemeinde unter Aufhebung aller früheren Beschlüsse auf eine Verteilung der Kosten für die ganze Zeit nach dem Betrag von Ofiara und Rauchfangsteuer. Flottwell bat, die Regierung zur Einziehung der hiernach auf Tempelhoff entfallenden Quote zu ermächtigen. Wieder bedauerte Rochow, damit die Beschwerde nicht als erledigt ansehen zu können und verlangte trotz aller Schwierigkeiten die Durchführung des anderweitigen Verteilungsplanes. Nochmals machte

---

[1]) Rochow an Flottwell 5. Juni, Antw. 2. Dez. 1835 Rep. 77 a. a. O.

[2]) Flottwell an Rochow 6. Mai, Antw. 20. Mai 1836 Rep. 77 a. a. O.

der Oberpräsident geltend, dass die Beteiligten zu dessen Annahme ohne Kenntnis der Sachlage von Tempelhoff verleitet waren, und dass eine stärkere Belastung der Gutsbesitzer als der bisherigen finanziellen Träger der Polizeiverwaltung durch § 9 der königlichen Ordre festgesetzt sei. Er bedauerte, dass der Eingabe eines Mannes nachgegeben war, der jede behördliche Anordnung auf die gehässigste Weise darzustellen sich zur Gewohnheit gemacht hatte und nicht nach den Mitteln fragte, durch die er seine Zwecke zu erreichen versuchte[1]). — Jedenfalls ist dieses Vorkommnis wieder ein trauriger Beweis für die mangelhafte Entwickelung des nationalen Pflichtbewusstseins der deutschen Gutsbesitzer der Provinz.

Am abänderungsbedürftigsten erwies sich die Bestimmung, wonach die Einsassen jedes Bezirks in sich die Kosten für ihr Amt aufbringen sollten. In Folge dessen waren die Beiträge innerhalb eines Kreises sehr ungleich ausgefallen, was Unzufriedenheit erregte. Flottwell hielt es deshalb für praktischer, die Kosten kreisweise auf sämtliche Gemeinden zu verteilen. Dann konnte auch dem Kreistag die Regelung der Aufbringung überlassen werden, wenn man dabei, um eine Überbürdung der unbemittelten Klassen zu verhüten, die Klassensteuer als Repartitionsmassstab ausschloss und die Beiträge von den Grundbesitzern aufbringen liess nach Umfang und Ertrag ihres Besitzes[2]). Als Geh. Rat Koehler in Vertretung Rochows den Oberpräsidenten an die Einlösung des im Landtagsabschied wegen einer Erörterung der Kostenfrage gegebenen Versprechens erinnerte, erklärte dieser, dass in der Tat seinem Vorschlag vom 29. März gemäss bereits eine Modifikation der Beitragserhebung erfolgt sei, wobei es bis zum Ende des Provisoriums seines Erachtens verbleiben konnte[3]).

---

[1]) Flottwell an Rochow 11. Febr. u. 8. März; Antw. 25. Februar 1837 Rep. 77 a. a. O.

[2]) Rochow an Flottwell 3. März; Antw. 29. März 1835. Rep. 77. 512. 4., Parallelakten Op. XII C. 6.

[3]) Koehler an Flottwell 5. Dez.; Flottwell an Rochow 22. Dez. 1835. Op. a. a. O.

c) Die Einsetzung der Polizei-Distriktskommissare nach Kabinettsordre vom 10. Dezember 1836.

Bereits im Herbst 1835 erforderte Flottwell von den Regierungen Gutachten wegen der notwendigen Abänderung der Woytverfassung. Die wichtige Frage sollte an der Hand der gesammelten Erfahrungen gemeinsam mit den einsichtsvollsten Landräten beraten werden[1]). Ihre Auswahl blieb den Kollegien überlassen. Als der Justizminister von Mühler seine Verwunderung darüber ausdrückte, dass sich unter den wenigen Auserlesenen v. Karczewski-Schrimm befand, bestätigte der Oberpräsident das Befremdliche der Wahl, da man von diesem Beamten wohl kein gereiftes Gutachten zu erwarten habe. Wegen seiner politischen Gesinnung teilte er aber die Bedenken des Ministers nicht, denn der Landrat hatte in den Konferenzen nichts zu entscheiden, sondern nur seine Stimme abzugeben. Flottwell fügte sogar hinzu: Um diese Frage nach allen Seiten zu beleuchten, beabsichtige ich eine Anzahl der verständigsten deutschen und polnischen Einsassen zu hören. Unfehlbar wird sich in den Gutachten mehrerer von ihnen eine politische Ansicht geltend machen, die dem Interesse und den Plänen der Regierung widerstrebt. „Ich kann aber davon so wenig einen Nachteil besorgen, dass ich es vielmehr für einen Gewinn ansehe, wenn sich auch die gegenüberstehende Ansicht klar und offen ausspricht.“ Aus dem gleichen Bestreben, einen Mann zu hören, der die Gegengründe hervorzuheben vermag, scheint die Wahl der Regierung auf Karczewski gefallen zu sein, und ich würde aus diesem Grund seine Einberufung billigen müssen, wenn er mutmasslich einer scharfen und genauen Klarlegung seiner Meinung fähig wäre[2]). — Audiatur et altera pars.

Als leitende Gesichtspunkte waren bei der Beratung in Betracht zu ziehen: 1. Ob es ratsam und mit der 1815

---

[1]) Erlass v. 2. Sept. Op. XII C. 5.

[2]) Mühler an Flottwell. 20. Nov.; Antw. 29. Nov. 1835. Op. a. a. O.

vorgefundenen Verfassung vereinbar sei, die Polizeigerichtsbarkeit in den Dominien des platten Landes wiederum den Gutsbesitzern in dem für Südpreussen geltenden und für die älteren Provinzen des Staats durch die Allerhöchste Deklaration vom 10. Februar 1827 (Ges. Samml. S. 26) ausgedehnten Umfang zu übergeben und hiernach die Ortspolizeiverwaltung gleichfalls wieder der gutsherrlichen Aufsicht unterzuordnen? 2. Ob, wenn dies für unrätlich erachtet wird, nicht wenigstens ein Übergang von der gegenwärtigen Verfassung zu einer gutsherrlichen Polizeigerichtsbarkeit und eventuell in welcher Art vorzubereiten sei, um jene unter geänderten politischen Verhältnissen auch im Posenschen wieder eintreten zu lassen? 3. Ob, wenn man sich für keine dieser Modalitäten entscheiden sollte, die bisherige Einrichtung der Woytämter im wesentlichen beizubehalten oder welche Änderungen ihr zu geben sein möchten mit Rücksicht auf folgende Punkte: a) dass die Selbständigkeit der Ortsgemeinden und Lokalpolizeibehörden aufrecht erhalten und resp. erweitert werde, wie schon die Staatsministerialinstruktion zu § 8 der Ordre vom 9. März 1833 befürwortete. b) dass der König schwerlich geneigt sein dürfe, die Besoldung der Woytbeamten auch fernerhin den Staatskassen zur Last zu legen, so dass jedenfalls ein anderer Modus bei Wahl und Anstellung dieser Beamten in Vorschlag zu bringen war.

Insbesondere sollte erwogen werden, ob und in wie weit es dem politischen und kulturellen Zustand der Provinz angemessen sei, die Lokalpolizei- und Gemeinde-Behörden in unmittelbare Verbindung mit den Landräten zu setzen und letzteren zu ihrer besseren Beaufsichtigung einen oder mehrere Distriktspolizeibeamte zuzuordnen. Hierbei blieb zu überlegen, ob diese als königliche Beamte anzustellen und zu besolden oder von den Kreisständen aus den Grundbesitzern oder auch andern Berufsklassen zu wählen und daher vom Kreis zu entschädigen sein würden? Flottwell wollte die Regierungen nicht durch Aufstellung dieser Motive in ihren Vorschlägen

beschränken, bat aber sie jedenfalls in Beratung zu ziehen, weil ihre Erörterung bei den künftigen allgemeinen Besprechungen nicht entbehrt werden konnte. Er blieb durch Aufstellung dieser Richtlinien seiner Tendenz treu, durch Anleitung zur Selbstzucht und kommunalen Selbständigkeit die Bevölkerung zu heben, sie dem Einfluss ihrer deutschen Regierung zugänglich zu machen und ihr mit Vertrauen zu begegnen. Soweit möglich, sollte dieser Grundsatz sogar den Gutsbesitzern gegenüber angewendet werden.

Von dem Gang der für Ende 1835 anberaumten Beratungen mit den Landräten und Einsassen[1]) sind wir leider nicht unterrichtet. Es liegt dazu lediglich folgende Denkschrift des tüchtigen Kostener Landrats Liebeskind vor[2]): ad 1. erschien es dem Verfasser in keiner Weise ratsam, den Gutsherren die Polizeigerichtsbarkeit in dem erwähnten Umfang einzuräumen, nachdem sie ihnen einmal entzogen war, denn a) würde sich nach durchgeführter Regulierung der eben zur Freiheit erwachte Bauer nur höchst widerwillig dem Despotismus seines früheren Unterdrückers fügen. Es stand also ein äusserst gespanntes, leicht zu Exzessen führendes Verhältnis zwischen beiden Parteien zu erwarten, wenn der Gutsbesitzer nicht aus Furcht eine schlaffe Handhabung der ihm anvertrauten Gewalt vorzog, b) hatten sich die Verhältnisse seit 1806 so verändert, dass der in Südpreussen geduldete Zustand heut nicht mehr praktisch erschien. Damals wurde der Einfluss der Grundherrschaft durch ihre Patrimonialgerichtsbarkeit ergänzt, an der selbst der Bauer wenigstens in einigen seltenen Fällen eine nahe Hilfe fand. Ausserdem kannte er die Freiheit noch nicht, hatte durch Schule und Landwehr noch nicht zu denken und sich zu fühlen gelernt, und im Interesse des Gutsherrn lag es, ihn als einen Bestandteil seines lebenden Wirtschaftsinventars zu schonen. Den Geistlichen betrachtete

---

[1]) Reg. zu Bromberg an Flottwell 28. Nov., sie habe die Konferenz auf den 16. Dez. berufen. Op. XII C 5.

[2]) Vom 11. Nov. Op. a. a. O.

das Volk, selbst wenn er betrunken war, als einen heiligen Mann. Inzwischen war dieser Nimbus verblasst, die eherne Kette zwischen Gutsherr und Bauer war für immer gesprengt. Auf seine Freiheit pochend traute dieser nach einem Rückblick auf die alte Woytverwaltung jenem nicht zu, dass er die Polizei im Sinne der Gemeinde führen werde. Er gehorchte, stolz auf den königlichen Adler am Schulzenhof, höchstens einem königlichen Beamten. Darum sagte die jetzige Woytverfassung den Gemeinden am meisten zu. c) verneinte Liebeskind die Frage, ob nach der Regulierung wirklich noch eine Gutsherrschaft bestehe? Abgesehen von der Repräsentation im 1. Stand und der oft sehr kostspieligen Ehre des Patronats war bloss der Name geblieben. Selbst der persönliche Gerichtsstand des Rittergutsbesitzers war in Posen kein eximierter mehr. Er besass keine ausschliesslichen Gerechtsame, keine Bauern, kein Dorf bis auf die Hütten für seine Komorniks und Dienstleute. Polizeilich vertrat er allein seine Familie und sein Gesinde. d) Durch die Ereignisse von 1830/31 hatten die Gutsherren den Anspruch auf das öffentliche Vertrauen eingebüsst. Damals hätten die Vorbereitungen zur Insurrektion nicht bis zum Augenblick des Ausbruchs verborgen bleiben können, wenn die Ortspolizei nicht in den Händen der Beteiligten gelegen hätte. Bei Wachsamkeit und energischer Handhabung dieser Polizei war für Ruhe und Sicherheit der Provinz nichts zu besorgen, bei Übertragung jener Funktion an die Gutsbesitzer waren sie gefährdet. e) Da sich die neue Einrichtung der Woytämter im Gegensatz zu der gar nicht bewährten dominialen Ortspolizeiverwaltung auf den verschiedensten Gebieten als nützlich erwiesen, und man sich von allen Seiten mehr und mehr mit ihr befreundet hatte, war, abgesehen von den bedeutenden Kosten, kein Grund für eine Rückkehr zu dem früheren Zustand erkennbar. ad 2. stand nicht zu hoffen, dass sich die politische Gesinnung des polnischen Gutsbesitzers jemals so weit ändern werde, um seiner Treue aufrichtig Glauben schenken zu dürfen. In ihm lebte ein tief ge-

kränktes, unverjährte Rache in sich tragendes Gemüt, dessen fieberhafter Zustand z. T. durch das in Europa ihm bewiesene Interesse unterhalten wurde und seiner Phantasie chimärische Bilder abermaliger politischer Umwälzungen vorgaukelte. Beim Zugeständnis eines Einflusses auf die Bauern würde er daher kein Mittel scheuen, um die zahlreichste und tüchtigste Klasse der Provinz zu verführen. Deshalb erschien es politisch unumgänglich notwendig, beider Interessen auseinander zu halten. Nach den gemachten Erfahrungen durfte dem Gutsherrn nicht die Einberufung der Ersatzmannschaften, Pferdegestellung und Steuererhebung in kritischen Momenten anvertraut werden. Allerdings war eine Neugestaltung der Dinge schwierig. Auch den Woyts substituierte Polizeikommissare mussten königliche Beamte sein, wenn ihre Tätigkeit fruchtbar sein sollte. Sprachen trotzdem höhere Motive für die Wiedereinräumung der Polizeigerichtsbarkeit an die Gutsbesitzer, so mussten die Dominien für alle Handlungen der von ihnen ernannten Woytstellvertreter verantwortlich gemacht, letztere zuvor von der landrätlichen Behörde auf ihre Befähigung und politische Gesinnung geprüft und eventuell verpflichtet, und die Regierung zu ihrer sofortigen Entfernung ermächtigt werden. Die beste Übergangsform dürfte in der versuchsweisen Anstellung von Polizeidistriktskommissaren gefunden werden. Zu 3. glaubte der Referent hinlänglich die Vorzüglichkeit, wenn nicht Notwendigkeit der bisherigen Einrichtung mit den durch mehrjährige Praxis nahegelegten Abänderungen dargetan zu haben, unter Berücksichtigung, a) dass die Selbständigkeit der Ortsgemeinden erhalten und später erweitert werden sollte, was sich von selbst verbot, bis sie eine höhere Zivilisation, und die Schulzen mit ihren Ławniks eine bessere Befähigung erlangt hatten. Zur Zeit waren von den 167 Schulzen des Kostener Kreises — fast alle geborene Polen — bloss 28 des Deutschen und 13 der polnischen Schriftsprache mächtig. Bevor also eine gebildetere Generation erzogen war, konnte bei der Orts- und Kommunalpolizei-Verwaltung eine vormund-

schaftliche Spezialaufsicht nicht entbehrt werden. b) dass selbst ein um die Hälfte verminderter Kostenbetrag nicht den Einsassen aufzuerlegen war. Auch erschien mit dem ganzen Zweck der Einrichtung ein anderer Wahl- und Anstellungsmodus der notwendig königlichen Woytbeamten unvereinbar. 1821 musste die Posener Regierung den Gutsbesitzern, die sich z. T. von der Besorgung der Woytgeschäfte befreien wollten, mit Zwangsmitteln oder einer kommissarischen Verwaltung auf Kosten der Dominien drohen[1]). 1830/31 hatten die Gutsbesitzer fast ausnahmslos ihre Pflichten verletzt, die loyalen Gemeinden sich unfähig erwiesen, selbständig die Ortspolizeiverwaltung zu leiten. Darum erforderte das Staatsverwaltungsprinzip, dass die Sicherstellung einer Provinz um jeden Preis zu erkaufen sei, ein Gesetz zur permanenten Einführung königlicher Woytämter.

Der Einwand, das verhasste Institut widerstrebe der ursprünglichen Stellung der Gutsbesitzer und erschwere die Übersiedelung deutscher Kolonisten, war nicht ganz von der Hand zu weisen, aber der zahlreichsten Einwohnerklasse, den Bauern, schien es bis auf die Kosten nicht lästig zu sein. Dass der von der Neuerung wenig erbaute Adel durch sein Geschrei auch Deutsche irre führte, war unbestreitbar. Aber ein Verweser des für das Interesse des Staats wie der Einsassen gleich wichtigen Landratsamts fand im Posenschen, wo die Polizei grosse Aufmerksamkeit beanspruchte, Kirchen- und Schul-Wesen noch im Argen lagen, die aus der Regulierung hervorgehenden Gemeinden sich erst konstituieren mussten die zumeist sehr schlechte Kommunalverwaltung ihn ebenso erschöpfte wie die Beaufsichtigung der jüdischen Korporationen, das Steuerwesen zur unaufhörlichen Revision mahnte, die Landeskultur Unterstützung verlangte, die Militärverhältnisse kräftiges Einwirken erheischten, auch wenn er sich ganz seinem Beruf widmete, nicht die Musse, jeder Zeit mit den Gemeindebehörden in unmittel-

---

[1]) Verfügung v. 6. Sept. Amtsblatt Nr. 40.

bare Verbindung zu treten. Ebenso war es für die Einwohner eine grosse Last, wenn sie ohne Zwischenpunkt mit dem oft 3—4 Meilen entfernten Landratsamt verhandeln sollten. Auf jeden Fall musste der Kreisverweser eine kräftige Assistenz haben, wenn die Verwaltung in allen Zweigen so energisch gehandhabt werden sollte wie bisher im Verein mit den Woyts. Ob man für diese Unterinstanz zwischen Landrat und Einsassen den Namen Woyt oder Distriktskommissar wählte, war bedeutungslos, nur mussten es königliche Beamte sein. Sie durften nicht aus den Gutsbesitzern gewählt werden, die keinen Sinn für ein solches polizeiliches Institut und keine ausdauernde Neigung für eine gründliche Geschäftstätigkeit besassen. Deshalb schlug Liebeskind als ein auch die Kostenfrage beseitigendes Auskunfsmittel vor, die Woytämter in der bisherigen Art unter Verminderung auf die Hälfte fortbestehen zu lassen. Die Möglichkeit einer solchen Reduktion wies er an seinem Kreis nach, wo die Einwohner zur Zeit für 10 Ämter 1314 Rtl. aufbringen mussten, also ihnen wie den Staatskassen eine wesentliche Erleichterung zu gewähren war.

Entschied sich aber der König nicht für das unmittelbare Fortbestehen der Woyts, so empfahl es sich, sie durch Distriktskommissare zu ersetzen, die mit der Aufsicht über die Polizeiverwaltung der Gutsherren in deren Besitzungen und der Schulzen in den Gemeinden, der Führung der Volksbücher, der Steuerverwaltung, Leitung des Militärwesens u. s. w. zu betrauen waren. Ihnen musste ein tüchtiger Bürogehilfe und den Landräten besseres Personal gewährt werden. Beschloss man hingegen nach dem dreijährigen Interimistikum den Wiedereintritt des alten Zustandes, dann riet Liebeskind, mehrere Gemeinden zu einem Woytverband zusammenzuschlagen und ihre amtlichen Angelegenheiten durch einen geprüften und bestätigten Woytstellvertreter besorgen zu lassen, während die Lokalpolizei den Dominialherren und Schulzen verbleiben sollte. Der Woytstellvertreter musste in engster Geschäftsverbindung mit dem Landrat stehen und ihm in

allen Stücken zu folgen verpflichtet sein. Wurde den Landräten dann noch eine Vermehrung ihrer Gehilfen, auch ein Kreisausreiter, bewilligt, so durfte man auf Ordnung in der Kreisverwaltung und politische Sicherheit hoffen.

Flottwell empfahl ebenfalls eine Vergrösserung der Bezirke und wollte eine Instanz zwischen Landrat und Ortsbehörde „zur Aushilfe für die Unbrauchbarkeit" der letzteren und „zur besseren Beaufsichtigung der Lokalpolizei und Gemeindeverwaltung" nicht missen, weshalb er die Anstellung von Polizeidistriktsbeamten vorschlug. Unter Beleuchtung der traurigen Folgen der Anordnung von 1823 für die ländliche Verwaltung bestritt er, dass das von den Ständen konstruierte patriarchalische Verhältnis zwischen Grundherr und Bauer in Polen jemals Wurzel geschlagen habe. Hier hatte dieser im Gutsherrn stets nur einen übermächtigen Unterdrücker gesehen. Die Erinnerung an diese Zeiten war noch nicht erloschen, während inzwischen der Bauer unter fremden gerechteren Gesetzen sich eines Schutzes gegen grundherrliche Anmassungen bewusst geworden war. Die Regulierung hatte mit wenigen Ausnahmen beide Parteien noch mehr verfeindet. Wie aus unzähligen Beispielen hervorging, war der Bauer durch übertriebene Anforderungen des Adels erbittert. Von der Regierung des Staates, der ihn zum freien Eigentümer gemacht hatte, erwartete er Schutz und Beistand. Mit Erstaunen und Widerwillen musste er eine Massregel aufnehmen, die ihn von neuem der herrschaftlichen Polizeigewalt unterwerfen und allen früheren Bedrückungen preisgeben wollte. Deshalb war Flottwell der Überzeugung, dass eine solche Unterordnung vielfach den beharrlichsten Widerstand finden und zu Exzessen führen werde. Über das, was man von einer Polizeigewalt des Adels zu erwarten hatte, äussert er: „Der überwiegende Theil der Gutsbesitzer der Provinz bietet seiner Bildung und politischen Gesinnung nach der Regierung keine Garantien einer kräftigen, geregelten und zuverlässigen Verwaltung dar. Dazu kommt der Mangel an jeglichem

Interesse für das Gedeihen des ihnen anvertrauten Verwaltungskreises. Sie finden es unbequem, sich selbst mit der Leitung ihres Amtes zu befassen, vertrauen vielmehr die Geschäfte den Händen unwissender, gewissenloser Stellvertreter an, in deren Verwaltung sich die absichtliche Nichtachtung aller Anordnungen der Regierung mit der willkürlichsten Bedrückung der Eingesessenen vereinigt." Darum herrschten früher auf dem platten Lande „Zustände der äussersten Verwirrung und Haltlosigkeit, welche eine Abhilfe dringend erfordern." Diese Abhilfe wünschte Flottwell der Provinz durch eine kräftige Reorganisation im Sinne der Wiederaufrichtung der königlichen Polizeigewalt auf dem Lande zu verschaffen, wie sie provisorisch durch die Woyts mit durchaus günstigem Erfolg in die Wege geleitet war, was auch von allen Freunden der Ordnung und namentlich den deutschen Besitzern anerkannt wurde[1]).

Über die Erörterungen in Berlin, die schliesslich zur Einsetzung der Distriktskommissare führten, sind wir, wie erwähnt, nicht unterrichtet. Einen Einblick in die im Kabinett herrschenden Strömungen und gegen die Vorschläge der Provinzialbehörden auftauchenden Bedenken verstattet nur eine Denkschrift ohne Datum und Verfasser[2]), die ausführt: Bei der jetzt im Posenschen beabsichtigten Neuorganisation der Polizei- und Kommunal-Verhältnisse müssen folgende Grundsätze beobachtet werden: 1. Die Erhaltung der Ortsgemeinde als selbständige Einheit, da aus ihr allein sich bei grösserer Zivilisation ein korporatives Leben entwickeln könnte. Zwar können auch mehrere Ortsgemeinden ein gemein-

---

[1]) Ber. v. 11. März 1836 (nach Gaebel). Das mir nicht bekannt gewordene Schreiben stammt zum grössten Teil aus der Feder des Regierungsrates, späteren Kultusministers v. Raumer. Vgl. auch das Referat über den G.'schen Vortrag Posener Tageblatt v. 1886 Nr. 591.

[2]) Rep. 89 D. III 41, hier sinnlos in die 20er Jahre verlegt. — Nach dem Inhalt könnte man an die Verfasserschaft des Kronprinzen denken.

schaftliche Beschlüsse erforderndes gemeinschaftliches Interesse haben, doch dies ist eine Ausnahme, für welche die Form gesondert und nach Bedarf gesichert werden muss. Setzt man die Verbindung mehrerer Ortsgemeinden als ursprüngliche Einheit, die Ortsgemeinheit als Ausnahme für spezielle Zwecke fest, so wird man dahin gelangen, dass jene grösseren Verbände über Dinge beschliessen, an denen sie kein gemeinschaftliches Interesse haben, und man wird in Fiktionen geraten, die sich stets selbst strafen. Im Posenschen insonderheit, wo kleine Städte und Dörfer kombiniert werden sollen, ist, wie auch Flottwell bemerkt, aus solchen Verbindungen eine sehr nachteilige Wirkung des Geistes der ersteren auf die letzteren zu besorgen. 2. Bedarf es einer Unterbehörde zwischen Landrat und Ortsgemeinde, so ist scharf ins Auge zu fassen, worauf dieses Bedürfnis beruht. Ich vermute dringend, mehr in den polizeilichen als den kommunalen Verhältnissen. Alsdann erscheint es mir sehr zweifelhaft, ob zu seiner Befriedigung von einer anderen Gemeindeorganisation ausgegangen werden darf. Meines Erachtens muss man im Gegenteil von der Frage ausgehen, wieviel Gehilfen der Landrat nach Beschaffenheit seines Kreises gebraucht, und ferner die Neuorganisation nur als Interimistikum betrachten. Dabei würde es völlig genügen, unter Beseitigung der ganzen neuen Woytverfassung den Regierungen die Befugnis zur Anstellung von dergleichen Gehilfen nach dem Bedarf zu verleihen. 3. Soweit es in der Not des Augenblickes möglich ist, muss das Prinzip der Gerechtigkeit gewahrt und vor allem verhindert werden, dass der Gutsherr in irgend eine Art der Unterordnung unter einen seiner früheren Untertanen gerate, denn die Widersinnigkeit dieses schreienden Unrechts würde sich tausendfältig strafen. Er muss mindestens unabhängig von der Ortsgemeinde gestellt werden. Zu erörtern wäre vielmehr, ob und welchen Einfluss man ihm auf sie, wenn sie ihm früher untergeordnet war, gestatten will, und ob er zu den anzustellenden landrätlichen Gehilfen nicht in ein anderes Verhältnis als die Gemeinde

zu setzen ist? 4. „Für das Posensche insonderheit halte ich aber nichts für so wichtig, als dass die natürliche Alliance, welche das Gouvernement dort noch hat, nicht durch irgend einen Schematismus zerstört werde, dass man die treuen und zuverlässigen Untertanen nicht mit den unzuverlässigen über einen Leisten schlage und in ihnen ebenfalls Unzufriedenheit erzeuge. Ein den Regierungen oder dem Ober-Präsid. zu verleihendes Pouvoir discretionair, welches am Ende in dieser Art einer Gemeindeorganisation, wo die Umstände sie zulassen, entgegentritt, und durch welches den zuverlässigen und treuen Gutsbesitzern ihr Recht salviert werden kann, scheint mir daher auch in dieser Beziehung einer neuen Gemeindeorganisation nach einem allgemeinen Schema in jeder Art vorzuziehen. Ohne Germanisierung wird das Posensche nie eine treue preussische Provinz werden, will man aber dies, so muss man vor allem hindern, dass nicht irgend ein Schematismus der Entwickelung deutscher Einrichtungen entgegentrete. Man muss sich Freyheit vorbehalten, die einzelnen Gemeinden speciell nach deutschen Verhältnissen und nach Bedürfnis der Umstände zu organisieren, wie auch in älteren Zeiten, in Schlesien, in den Marken mit Germanisierung slavischer Gegenden verfahren worden ist. Man muss die Stellung des Gutsherrn nicht vorweg und definitiv herabwürdigen, und so von dem Erwerb der Rittergüter durch Deutsche abschrecken. Strenge und prompte Rechtsverwaltung, die dem polnischen Wesen nicht zusagt, wird von selbst die Wege bahnen".

Der König folgte jedoch den Einflüsterungen dieses Ratgebers nicht, sondern hob durch Kabinettsordre vom 10. Dezember 1836 an Rochow[1]), der am 3. Dez. den drei Jahre zuvor vom Staatsministerium erforderten Immediatbericht[2]) nach dessen vorheriger Beratung er-

---

[1]) Amtsbl. der Reg. zu Posen Nr. 52 S. 555 ff.; d. Reg. zu Bromberg S. 865 ff.; Kamptz' Annalen XX S. 943 ff.; v. Loos a. a. O. S. 88 ff.; Skórzewski a. a. O. S. 256 ff.

[2]) In der Ordre v. 9. März 1833, vgl. S. 144.

stattet hatte, im Sinne Flottwells und des Ministers die bisherige Einrichtung als nunmehr überflüssig auf[1]) und ersetzte die Woyts durch Distriktskommissare, die spätestens am 1. April 1837 ihr Amt antreten sollten. Ihre Bezirke wurden auf 6—9000 Einwohner erweitert. Da nach Lage der Dinge die Landräte in der Provinz Posen nicht im Stande waren, ohne besondere Organe die Polizei- und Gemeinde-Verwaltung auf dem platten Lande und in den kleinen Städten erfolgreich zu leiten und zu beaufsichtigen, war die neue Beamtenkategorie bestimmt, ihnen in allen Gegenständen ihres Wirkungskreises als Gehilfen zu dienen, die Polizeigerichtsbarkeit über die Dorfgemeinden und Städte auszuüben und diejenigen Arbeiten, welche die Ortsvorsteher nicht ordnungsmässig zu fertigen vermochten, soweit nötig selbst zu leisten und jenen für die Zukunft Anleitung zu geben, überhaupt aber nach einer von den beteiligten Ministerien zu bestätigenden Dienstinstruktion alles zu verrichten, was das Bedürfnis der Verwaltung mit sich brachte. Zunächst direkter Untergebener des Landrats, hatte der Distriktskommissar doch einen Kreis selbständiger Wirksamkeit und war z. B. als Orts-, Bau-, Wege- und Wasser-Polizei-Behörde eine auf eigene Verantwortung gestellte Instanz mit dem Recht zum Erlass eigener Anordnungen. Es wurde ihm aus Staatskassen ein Jahresgehalt von höchstens 500 Rtln. ausgesetzt, so dass er lediglich als Staatsbeamter erschien, der nach vernommenem Gutachten des Landrats auf Präsentation der Regierung vom Oberpräsidenten ernannt wurde. Hinzu kam ein kreisweise von den kleinen Städten, Dominien und Landgemeinden aufgebrachtes Äquivalent von 100 Rtln. für sämtliche seither den Einwohnern für das Bureau der Woyts obliegende Leistungen. Auch blieben die Gemeinden zur Stellung der erforder-

---

[1]) „Da . . . die . . . Woyts-Einrichtung im Allgemeinen die durch sie beabsichtigten Zwecke erfüllt hat, indem durch solche eine bessere Ordnung in den Geschäften hergestellt worden ist, dergestalt, dass die Beibehaltung derselben in dem zeitherigen Umfang dauernd nicht notwendig ist . . .“

lichen Boten verpflichtet. Weiteres sollte ihnen unter keinem Titel angesonnen werden. Die neuen Beamten mussten alle Expeditionen unentgeltlich besorgen, ihre Bureaubedürfnisse selbst bestreiten, sich Reitpferd oder Fuhrwerk halten, sowie einen Amtsdiener engagieren. Der Posten war also offenbar nicht als Hauptamt, sondern als eine wenigstens z. T. ehrenamtliche Stellung für Männer in anderen Berufen gedacht. Demgemäss sollten in erster Linie königliche Rentbeamte vermöge ihres Amtes und Domänenpächter nach Massgabe ihrer Kontrakte innerhalb ihrer Amtsbezirke[1]), in deren Ermangelung Gutsbesitzer und Bürgermeister berücksichtigt werden. Eine (nicht publizierte) Kabinettsordre vom 21. Dezember 1846[2]) erneuerte im wesentlichen diese Grundsätze, wenn sie zunächst auf qualifizierte Domänenrentmeister, daneben nach den Umständen auf Gutsbesitzer und Domänenpächter — diese aber nur bei freiwilliger Übernahme —, tüchtige Bürgermeister und sonst geeignete Beamte verwies.

In einem wesentlichen Punkte bedeutet die Kabinettsordre von 1836 allerdings einen Rückschritt, die Erneuerung der älteren Zustände, wenn sie die Rittergutsbesitzer zwar von der ihnen 1823 auferlegten Verpflichtung auch fernerhin entband, ihnen aber gleichzeitig die Befugnis verlieh, auf ihren Gütern und Vorwerken die Lokalpolizei und Polizeigerichtsbarkeit wieder selbständig unmittelbar unter landrätlicher Aufsicht ohne Dazwischenkunft des Distriktskommissars auszuüben oder durch einen vom Landrat zu bestätigenden Vertreter ausüben zu lassen. Nur bei Bedarf, besonders der Steuerveranlagung und dem Ersatzgeschäft, konnte der Landrat eine

---

[1]) Diese Beschränkung erwies sich als undurchführbar. Um einigermassen abgerundete Bezirke zu schaffen, mussten den Rentmeistern fast überall statt entfernt liegender königlicher Dörfer adelige Ortschaften und kleine Städte in angemessener Zahl zugelegt werden. (Votum Rochows für das Finanzministerium v. 30. Nov. 1837. Rep. 77. 512. 6. im St. A. B.)

[2]) v. Loos a. a. O. S. 1.

Mitwirkung seines Kommissars anordnen. Sofern ein Gutsbesitzer von diesem Recht keinen Gebrauch machen wollte, hatte er dem Landrat Anzeige zu erstatten, dem es überlassen blieb, durch den Distriktskommissar die nötigen Anordnungen wegen einer anderweiten Verwaltung zu treffen. Gleich den Rittergütern wurden die mit der revidierten Städteordnung von 1831 beliehenen Städte dem Wirkungsbereich der Distriktskommissare entzogen.

Die Ordre vom 10. Dezember 1836 bedeutet den weiteren Ausbau der Verfassung von 1833. Mit ihr trat das damals geschaffene Interimistikum in Geltung. Ihr Wesen ist straffe Disziplin und Zentralisation, ihre Tendenz die Unterstützung und Belebung der Ortsgemeindevorstände. Erst seit ihrem Erscheinen kann von einer geregelten ländlichen Polizei- und Kommunal-Verwaltung in der Provinz die Rede sein. An den durch sie gebildeten Grundlagen ist seitdem im grossen und ganzen festgehalten worden.

d) Das Distriktskommissariat von 1837 bis zur Gegenwart.

Zur Überleitung in die neuen Verhältnisse erliess die Bromberger Regierung ein Rundschreiben an die Landräte[1]), wonach sie successive mit der Auflösung der alten Bezirke vorgehen sollten, damit keine Geschäftsstockung eintrat. Die ergangenen Verfügungen wegen Einziehung oder anderweiter Besetzung einzelner Ämter blieben in Kraft. Das Posener Kollegium hatte bereits früher in ähnlicher Weise verfügt[2]). Da nach dem neuen Organisationsplan ausser den Rentbeamten nicht mehr als zwei oder ganz ausnahmsweise drei Beamte in jedem Kreis beibehalten werden durften, sollten die Landräte die notwendige Neueinteilung entwerfen, wobei der Amtssitz möglichst in die Mitte der Distrikte zu verlegen und auf Unantastbarkeit der Dominialverbände zu sehen war.

---

[1]) Vom 11. Dez. 1836. Rep. 77. 512. 4 im St. A. B.

[2]) Abt. des Innern v. 11. Juli 1836. Rep. 77. 512. 6 im St. A. B.

Der Einteilungsplan der Bromberger Regierung[1]) zerlegte die Kreise Inowrazlaw und Bromberg in 6, bezw. 5, alle anderen Kreise in je 4, das ganze Departement mithin in 39 Distrikte. Ausgeschieden waren 20 mit der revidierten Städteordnung ausgestattete oder zu deren Verleihung sich mutmasslich in kurzem eignende Orte[2]). Unter den sorgfältig aus den bisherigen Woyts ausgewählten Beamten befanden sich 11 Domänenrentmeister und kaum ein halbes Dutzend Polen. Der Besoldungsetat erforderte 15620 Rtl. gegen 17950 Rtl. im letzten Jahr der Woytverwaltung. Die Gutbesitzer waren durch Rundschreiben auf die ihnen zugestandene Befugnis aufmerksam gemacht worden. Auch die Wahl der Posener Behörde fiel fast ausschliesslich auf Deutsche. Die Einteilung wurde wieder von Flottwell persönlich überwacht[3]).

Auf diesen Grundlagen trat die neue Einrichtung am 1. April 1837 ins Leben. Sie war in der Ordre von 1836 als eine „bis auf weitere Anordnung" geltende bezeichnet und wurde von vornherein als eine transitorische aufgefasst. Mit voller Schroffheit hatte der König verkündet: Ein Anspruch auf lebenslängliche Beibehaltung kann den Distriktskommissaren zwar bei der ungewissen Dauer der Einrichtung ebenso wenig als eine Pensionsberechtigung zugestanden werden, vielmehr müssen sie auf ihre Entlassung zu jeder Zeit gefasst sein. Einen mageren Trost gewährte die Zusicherung, dass bei Amtstreue und Brauchbarkeit dieser Fall nur aus sehr dringenden Gründen eintreten, und dann auf ihre anderweitige Versorgung möglichst Rücksicht genommen werden sollte, und dass über die Entlassung in jedem Fall der Minister zu entscheiden habe. Mit Sorge hatten bereits die Woyts, namentlich die vielen Offiziere, der Neugestaltung der Dinge entgegengeschaut, da ihnen gesetzliche Versorgungs-

---

[1]) Vom 10. März 1837. Op. XII C. 4. Vgl. Immediatverwaltungsbericht für März 1837.

[2]) Flottwell an die Regierung 13. März; Antw. 29. März. Op. a. a. O.

[3]) Vgl. seine Reisebemerkungen v. April 1837. Op. XII C. 3.

ansprüche gleichfalls nicht zustanden[1]). Darin besserte sich nichts, und es ist einleuchtend, dass es überaus schwer halten musste, geeignete Männer für einen Posten zu finden, der weder eine auskömmliche noch sichere Versorgung gewährte. Kein Wunder also, wenn einige von ihnen wenig taugten. Da bei definitiver Bestallung ein weiteres Nachlassen ihres Eifers zu befürchten stand, erachtete die Bromberger Regierung weitgehende Vorsicht für notwendig und um sich von der Befähigung des einzelnen möglichst genaue Überzeugung zu verschaffen, gab sie noch am 3. Mai 1838 den Rat, mit der festen Anstellung zu warten[2]). Da war es Flottwell, der erklärte, nachdem die Betreffenden über 4 Jahre als Woyts oder Distriktskommissare fungiert hätten, dürfte ihre Qualifikation wohl hinreichend geklärt sein. Ohnehin hatte bei der ungewissen Dauer der Einrichtung die Beibehaltung an Bedingungen geknüpft werden müssen, die ihre Stellung unsicher machten. Wo die Tätigkeit der Beamten falsche Bahnen eingeschlagen hatte, war es Sache der Regierung, diesem Übelstand abzuhelfen. Hierfür sagte Flottwell seine persönliche Unterstützung zu[3]).

Indessen wurde beiden Regierungen bis zum Ende des Jahres für die Nachweisung der zur festen Anstellung geeigneten Kommissare Frist gegeben[4]). Die Bromberger Behörde schlug dann 19 Beamte als anstellungsfähig vor, nach ihrem Militärverhältnis 8 Offiziere und 3 Nichtsoldaten, einen bezeichnete sie als ungeeignet und bei 7 wünschte sie eine Verlängerung der Probezeit[5]). Das Posener Kollegium äusserte sich überhaupt erst am 18. April 1839 und reichte endlich am 9. August eine vollständige Liste ein, die 13 Offiziere, 8 Feldwebel und Unteroffiziere und 25 Leute ohne militärische Charge aufzählt[6]). An letzter Stelle hielt aber gerade Flottwell die sorgsamste Prüfung

---

[1]) Immediatverwaltungsbericht der Posener Regierung für Sept. 1836.

[2]) An Flottwell. Op. XII C. 10.

[3]) An die Regierung zu Bromberg 26. Mai 1838. Op. a. a. O.

[4]) Nach Op. a. a. O.

[5]) An Flottwell 28. Dez. Op. a. a. O.

[6]) Op. a. a. O.

für notwendig und war weit davon entfernt, sich auf die landrätlichen Konduitenlisten zu verlassen. Er bewilligte auch daher die Vorschläge der Regierungen nur mit Auswahl. Die Kreise Schroda und Schildberg gingen z. B. ganz leer aus. Erst auf nochmaliges Drängen der Regierung wurden auch hier die Beamten fest angestellt[1]). Noch mehr zog sich die Angelegenheit im Bromberger Departement hin. Nach langer Korrespondenz wurden mehrere der interimistisch fungierenden Kommissare, denen man mit Entlassung gedroht hatte, endlich im März 1841, also nach vierjähriger Tätigkeit, definitiv berufen, da sie inzwischen sich gebessert hatten[2]). Trotzdem war die Wahl häufig eine wenig glückliche gewesen. Im Posener Departement schwebten im Mai 1841 gegen 10, im Januar 1842 gegen 9 Kommissare Untersuchungen zumeist wegen Unterschlagung[3]). Auch neue Beamte wurden lange intermistisch beschäftigt, so im Januar 1842 ihrer 5.

Das Mittel zur Beseitigung ungeigneter Elemente hoffte man in der Verminderung der Bezirke zu finden. Die Durchführung erwies sich aber als sehr schwierig, denn die Zahl von 9000 Einwohnern wurde bereits bei der ersten Einteilung vielfach überschritten. Auch wünschte Flottwell — wie sein Nachfolger, Graf Arnim —, dass die Kommissare in der Lage blieben, die Geschäfte selbständig zu führen, und nur für mechanische Arbeiten Gehilfen annahmen. Daher scheiterte 1841 die im Wirsitzer Kreise geplante Herabsetzung, wie sie 1839 im Czarnikauer Kreis gescheitert war, obwohl die Regierung sie hier für möglich hielt, weil der Kreis erhebliche Dominialbezirke umfasste, wo die Gutsbesitzer die Polizei ausübten, die Einwohner zumeist deutsch und die Gemeindevorstände tüchtiger als anderwärts waren[4]). Es stellte sich eben

[1]) Ber. d. Reg. Abt. des Inneren an Flottwell 19. Nov.; Antw. 19. Dez. 1839. Op. a. a. O.

[2]) Op. a. a. O.

[3]) Ber. d. Reg. Abt. d. Inneren an den Minister des Inneren, Grafen Arnim 15. Jan. Op. a. a. O.

[4]) Ber. d. Reg. Abt. des Inneren an Flottwell 27. Okt.; Antw. 21. Nov. 1839. Op. a. a. O.

heraus, dass die Grenze der Leistungsfähigkeit erreicht war, wenn die Kommissare die Pflichten ihres Amtes wirklich erfüllen sollten.

Diese Pflichten waren im Posener Departement durch eine vorläufige Dienstanweisung von der Regierung geregelt worden[1]). In fast buchstäblicher Anlehnung an sie und vielfach wortgetreu nach der für die Woytämter am 18. Oktober 1833 erlassenen Vorschrift begrenzte diese Obliegenheiten dann die zur Erläuterung der Ordre vom 10. Dezember 1837 am 21. Oktober 1837 unter Rochows Billigung von Flottwell erlassene, noch heute giltige Dienstinstruktion[2]). In politischer Hinsicht blieben die alten Vorschriften in Kraft[3]). Von neuem wurde den Kommissaren ans Herz gelegt, dass sie das Wesen ihres Amtes nicht in einer umfangreichen Schreibarbeit, sondern in unmittelbarer persönlicher Einwirkung sehen und sich fleissig in ihrem Bezirk bewegen müssten. Nur an zwei bestimmten Tagen in der Woche sollten sie sich nicht ohne dringende Veranlassung von ihrem Sitz entfernen und dann mündliche Anliegen der Einsassen entgegennehmen. Sie waren verbunden, für hinlängliche Publikation und pünktliche Erfüllung der Landesgesetze und behördlichen Anordnungen zu sorgen und hatten sich selbst genau mit ihnen vertraut zu machen. Ausser den vom Landrat musste der Kommissar auch die ihm von der Regierung und dem Oberpräsidenten übertragenen Geschäfte, die Befehle und die Requisitionen aller übrigen königlichen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden ausführen. Als besondere Amtspflichten nennt die Dienstanweisung

---

[1]) Op. XII C. 3 a.

[2]) Amtsbl. d. Reg. zu Bromberg v. 1837, Anh. zu Nr. 49, der zu Posen Anh. zu Nr. 46, Kamptz' Annalen XXI S. 718 ff.; v. Loos a. a. O. S. 91 ff.; auszugsweise bei Skórzewski a. a. O. S. 266 ff. Vgl. Rochow an Flottwell 12. Mai 1837; Kamptz a. a. O. S. 718; Skórzewski a. a. O. S. 266. Am 21. Okt. 1837 erliess Flottwell auch eine Dienstanweisung für die Ortsbehörden des platten Landes (Kamptz a. a. O. S. 728 ff.; v. Loos a. a. O. S. 99 ff.; Amtsbl. d. Regierungen zu Posen u. Bromberg Anhang zu Nr. 47 u. 52.)

[3]) § 7 der Instr. v. 1837 entspr. § 1 der Instr. v. 1833.

unter anderem Kontrolle der ortsbehördlichen Verwaltung und Abstellung dabei entdeckter Mängel; Kontrolle der Ortsgemeindeverwaltung in den Städten durch den Bürgermeister mit seinen Beisitzern und dem Gemeinderat, auf dem Lande durch den Schulzen mit den Gemeindeältesten; Beaufsichtigung des Feuerlöschwesens, der Wegesachen, Brunnen- und Baupolizei; Vorsorge gegen ansteckende Krankheiten bei Menschen und Tieren; vorzügliche Beobachtung aller verdächtigen Personen und peinliche Befolgung der passpolizeilichen Vorschriften; Feststellung des objektiven Tatbestandes bei Kriminalverbrechen, Leitung des Schulwesens und Belebung des Sinnes dafür; Unterstützung der Lehrer; Revision der Kirchen- und Pfarrgebäude; Führung der Stammrollen; Einquartierungssachen; Heeresersatzgeschäft und Leitung der Schulzenwahlen in bereits regulierten Gemeinden.

Die Wirksamkeit der neuen Beamten ist gleich derjenigen der königlichen Woyts sehr verschieden beurteilt worden. Treu geblieben ist auch ihnen der Hass der Gegner, d. h. des polnischen Adels. Bereits den 4. Provinziallandtag von 1837 benutzte die Ritterschaft zu einem doppelten Vorstoss gegen die Kabinettsordre von 1836[1]). Einmal stellte sie den Antrag auf Befreiung derjenigen Dominien, die in ihren Gütern die Polizeijurisdiktion selbst übernehmen wollten, von der Beitragspflicht zu dem den Distriktskommissaren ausgesetzten Äquivalent. Den Abgeordneten der Städte- und Landgemeinden erschien es billig, dass die früher mit der unentgeltlichen Verwaltung der ganzen Polizei belasteten Dominien für den ihnen abgenommenen Teil einen Zuschuss leisteten. Die Freunde des Antrags machten geltend, dass die Polizeiverwaltung komplizierter geworden sei, ausserdem aber nach der Regulierung die Grundherrschaften ihre früheren Vorrechte verloren hätten, mithin auch ihre Verpflichtungen gegen die bäuerlichen Einsassen aufhören müssten. Da aber 20 Abgeordnete, die des 2.

---

[1]) Petition v. 16. März. Op. XII C 13.

Standes bis auf einen, die des 3. sämtlich, gegen und nur 23 für den Antrag votierten, erhielt er nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Nun wurde auf Vorschlag der Ritterschaft die Abstimmung nach Ständen wiederholt und führte bei ihr zu einmütiger Annahme. Zweitens wurde widerspruchslos beschlossen, eine Interpretation des § 5 der königlichen Ordre in dem Sinne zu erbitten, dass den Rittergutsbesitzern die Befugnisse der Distriktskommissare auch für alle innerhalb der Dorfverbände gelegenen Dominialhäuser und deren Bewohner beigelegt werden möchten, weil leicht Kollisionen eintreten konnten, wenn derselbe Mann seinem Brotherrn und dem Polizeikommissar Folge zu leisten hatte, z. B. bei Anordnung öffentlicher Arbeiten. Flottwell erklärte sich aber gegen beide Anträge[1]). Da die Distriktskommissare wenigstens für die nächste Zeit durch Führung der Stammrollen und Steuerveranlagungslisten einen erheblichen Teil ihrer amtlichen Tätigkeit den Dominien widmen mussten, ausserdem aber für den Verkehr des Landrats mit diesen dessen Organ bildeten, erschienen die im Verhältnis zu den Kosten der Woytverwaltung sehr geringen Beiträge der Rittergutsbesitzer für die Büros der Beamten als durchaus angemessenes Äquivalent. Dem zweiten Begehren der Stände traten deshalb sehr erhebliche Gründe entgegen, weil eine ordnungsmässige Handhabung der Polizei eine bestimmte örtliche Abgrenzung der Bezirke voraussetzte. Durch eingestreute Dominialenklaven wurde aber die Wirksamkeit des Schulzen gehemmt, und seine Verantwortlichkeit für Ruhe und Ordnung im ganzen Umfang des Gemeindebezirks aufgehoben. Der Eintritt von Kollisionen war nicht zu befürchten, da das privatrechtliche Verhältnis der betreffenden Häuser und ihrer Bewohner den Dominien gegenüber von der polizeilichen Unterstellung unter die Kontrolle des Schulzen unberührt blieb. Im Landtagsabschied vom 7. November 1837 wurde

---

1) Bemerkungen v. 27. März. Op. a. a. O.

in Anerkennung der Flottwellschen Argumente die Beitragspflicht der Dominien für die Büros der Kommissare, an deren Dienstführung sie stark interessiert waren, für durchaus gerechtfertigt erklärt, und der zweite Antrag als unvereinbar mit dem Begriff einer kräftigen, einheitlichen und zweckmässigen Polizeiverwaltung verworfen. Durch die Befugnis zur Übernahme der Verwaltung auf ihren Gütern war auf die Standes- und persönlichen Verhältnisse der Rittergutsbesitzer bereits jede mit dem Interesse der Sache verträgliche Rücksicht genommen. Ein Ausbau der gutsherrlichen Polizeigewalt über die gesteckten Grenzen hinaus ward also nicht gestattet.

Dieser Misserfolg schreckte die Stände nicht von weiteren Petitionen ab. Der 5. Landtag von 1841 erkannte zwar den Nutzen der Distriktskommissare auf manchen Gebieten wie Wegebau und Gemeindeverwaltung an[1]), erbat aber doch ihre Beseitigung, weil sie in anderer Hinsicht die landrätliche Verwaltung mehr störten als förderten, der unmittelbare Einfluss des Landrats durch Dazwischenkunft einer Mittelsperson gelähmt wurde, und daher unangenehme Berührungen zwischen ihm und seinen Kreiseinsassen wie auch zwischen Dominien und Gemeinden unausbleiblich waren, und endlich die Kosten sich sparen liessen. Eine radikale Wiederherstellung des früheren Verhältnisses wagten die Deputierten bei der veränderten Lage der bäuerlichen Gemeinden zwar nicht zu begehren, doch wollten sie die Schulzen ganz auf eigene Füsse stellen und dem Mangel an gebildeten Kandidaten für dieses Amt durch einen berittenen Kreishilfssekretär abhelfen lassen, der namentlich bei der Klassensteuerveranlagung und dem Militärersatz eingreifen sollte. Zur ferneren Entlastung der Schulzen wurde die Bitte um Ausdehnung der gutsherrlichen Polizeigewalt auf die im Dorfverband liegenden Dominialhäuser erneuert, nachdem eine mehrjährige Erfahrung gelehrt hatte,

---

[1]) Petition v. 23. April. Op. XII C. 8.

dass die Unterstellung des herrschaftlichen Gesindes unter die Befehle des Ortsschulzen die unangenehmsten Verwickelungen herbeiführen konnte. Dieser in einem wichtigen Punkt auf die Gleichstellung der Provinz mit den älteren Teilen der Monarchie hinauslaufende Antrag gab Flottwell Gelegenheit, sich noch einmal unmittelbar vor seinem Scheiden zur Sache zu äussern. In dem Gutachten vom 30. April [1]) wiederholte er die gegen den letzten Teil der Petition von ihm schon geltend gemachten, noch unvermindert fortwirkenden Gründe. Im übrigen erwartete er von den Distriktskommissaren für die Zukunft noch grösseren Segen, als z. Z. bereits von ihnen ausging. Die vermeintlichen Schäden konnten durch reitende Kreissekretäre nicht behoben werden. Für jetzt, wo noch so manches in der Provinz zu ordnen blieb, viele Gutsbesitzer unzuverlässig und einer Einwirkung im Sinne der Regierung abgeneigt waren, und man mit geringer Fähigkeit der meisten Dorfschulzen rechnen musste, war das Institut seines Erachtens „durchaus unentbehrlich". Nur allmählich konnte man an eine Verminderung der Beamten denken. Eine neue Verpflichtung der Dominien zur Übernahme der Polizeiverwaltung erkannte der Landtag selbst als nicht wünschenswert an, denn die Gutsbesitzer sahen darin eine unwillkommene Last, weshalb in manchen Kreisen keiner oder nur wenige von der ihnen zugestandenen Befugnis Gebrauch gemacht hatten. Auch das Gutachten der ständischen Kommission [2]) kam zu dem Ergebnis, dass die Distriktskommissare noch unentbehrlich seien, die Substituierung anderer landrätlicher Gehilfen nichts wesentliches ändern würde, und die gewünschte Ausdehnung der gutsherrlichen Polizeijurisdiktion die grössten Nachteile haben müsste. Dem entsprechend fiel der Landtagsabschied vom 6. August 1841 völlig negativ aus.

Doch die Animosität wucherte unter den Gutsbesitzern beider Nationalitäten fort. 1844 setzten im Kreise Chodziesen die Deutschen Kegel, von Leipziger, von

---

[1]) Op. a. a. O.

[2]) Rep. 77. 497. 7. Bd. I im St. A. B.

Schwichow und v. Zacha zusammen mit 3 Polen eine Immediateingabe auf[1]). Sie erkennen an, dass die Berufung besoldeter Polizeidistriktskommissare durch die Zeitverhältnisse teilweise bedingt war. Da aber ihr Kreis sich an echt vaterländischer Gesinnung unbedingt mit den alten Provinzen messen konnte und dem Könige hoffentlich nicht die bei jeder Gelegenheit offenkundig zu Tage tretende unverbrüchliche Treue und Anhänglichkeit seiner Bewohner entgangen war, lag hier kein Anlass zu Misstrauen und Missbilligung mehr vor. Deshalb konnte die Verwaltung unbedenklich nach dem Muster der Nachbarprovinz Preussen geregelt werden. Die Bittsteller erflehten also für ihren Kreis die versuchsweise Aufhebung eines Instituts, in dem sie eine über sie als Unschuldige nur wegen ihrer Zugehörigkeit zum Posener Provinzialverband verhängte Strafe sahen, die dem Staat namhafte Kosten verursachte, in ihrem Bezirk keinen Nutzen stiftete, vielmehr vielfach die wohlwollenden Massregeln der höheren Behörden kreuzte und „zur unzweifelhaften Belästigung der Eingesessenen“ diente, wie nicht selten Missbräuche der Dienstgewalt seitens der Kommissare, so jüngst in Chodziesen[2]), erwiesen.

Doch auch anderwärts regte sich die Opposition. Die 1. Posener Provinzialsynode vom November 1844 verriet eine starke Abneigung der evangelischen Geistlichkeit gegen den Distriktskommissar, den der Pfarrer offenbar als einen ihm sozial unebenbürtigen Konkurrenten in Kirchen- und Schul-Angelegenheiten auszuschalten wünschte. Darum sollte die Vorladung der Geistlichen zu ihrer Vernehmung durch Landräte, Distriktskommissare und Bürgermeister nicht mehr stattfinden dürfen. In Betreff der Schulen wurde gar beantragt: 1. dass über die Schullehrer nicht mehr doppelte Konduitenlisten durch die

---

[1]) Nach Gumtz. — Eine Antwort wird nicht erwähnt.

[2]) Der betreffende Kommissar R. wurde gerichtlich zum Verlust der Nationalkokarde, Kassation als Offizier, Amtsverlust und zu Unfähigkeitserklärung für alle öffentlichen Ämter verurteilt. Er war früher Bürgermeister in Filehne gewesen.

Distriktskommissare und Geistlichen, sondern nur durch letztere allein geführt werden möchten; 2. Fortfall der überhaupt sehr unzweckmässigen Beaufsichtigung der Lehrer durch die Distriktskommissare. Wurde eine Mitwirkung der Staatsbehörden für nötig erachtet, so war sie den Landräten allein zu übertragen[1]). 3. Zurechtweisungen und Einberufung der Lehrer zu methodologischen Kursen dürfen nicht durch Landrat und Distriktskommissar, sondern nur durch den geistlichen Schulinspektor erfolgen. 4. Ebenso sollen ausschliesslich diese Schulhäuser einweihen und Lehrer einführen, nicht Distriktskommissare[2]).

---

[1]) Bei durchschnittlich 65 Volksschulen in jedem Kreis im Jahre 1840!

[2]) Nach einem Aufsatz des Vorsitzenden der Synode, Bischofs Freymark. Zeitung des Grossherzogthums Posen v. 1845. Nr. 11/3. In den Synodalprotokollen (Rep. 76. III. Sect. I Gener. Synodesachen Nr. 28 im St. A. B.) wird nur allgemein gesagt, die Versammlung bedauere, dass in der Provinz Posen durch äussere Massregeln der innige Verband zwischen Kirche und Schule vielfach zertrümmert werde. Die Polizeigewalt müsse da ganz zurücktreten, wo die Schule als Konfessionsschule augenscheinlich kirchliche Anstalt sei. Es müssten alle Simultanschulen aufgehoben und dann die reinen Konfessionsschulen der Kirche völlig überlassen werden, was auch betreffs der katholischen Kirche unbedenklich sei, da diese gegenwärtig auf einem anderen Standpunkt stehe als im Reformationszeitalter und gewiss dahin streben werde, sich von der evangelischen Schule nicht überflügeln zu lassen. Der Staat wolle offenbar ein regeres kirchliches Leben. Dann müsse er auch der Kirche grösseren Einfluss als bisher auf das Schulwesen einräumen (Protok. v. 19. Nov.). — Jedenfalls zeigen diese Auslassungen, dass die evangelische Kirche bestrebt war, sich im Punkt hierarchischer Ansprüche nicht von der katholischen überflügeln zu lassen und die Schule zu einem vom Staat bezahlten Anhängsel der Kirche zu machen, d. h. also für den bei weitem grössten Teil der Provinz Posen in bedauerlicher Verständnislosigkeit für nationale Fragen sie dem Polentum auf Gnade oder Ungnade auszuliefern. Vgl. das vernichtende Urteil des damaligen Landrats von Inowrazlaw und späteren Oberpräsidenten v. Wilamowitz: Die Provinz Posen und die neue Kreisordnung (Preuss. Jahrbücher Bd. 38. 1876. S. 608): „Nicht die grossenteils vortrefflichen Beamten, welche die Provinz verwaltet haben, sondern die Centralleitung war es, welche seit 1840 bis zum Ausbruch des Kirchenkonfliktes in der Kirchenpolitik und im Schulwesen Fehler auf Fehler häufte. Wäre jenes, bis zum

Andrerseits ging das gemischte System, das durch die Einsetzung der staatlichen Kommissare unter Überlassung der gutsherrlichen Polizeigewalt an die Grundherren gewählt war, Freunden einer scharf antipolnischen Politik nicht weit genug, wie die von dem Kroebener Landrat und späteren Posener Polizeipräsidenten v. Motz in einer dem Grafen Arnim und dem Oberpräsidenten v. Beurmann eingereichten Denkschrift geübte Kritik erweist[1]).

Den abfälligen Urteilen stehen aber solche voller Anerkennung gegenüber. Wir sahen bereits, dass Flottwell bis zum letzten Augenblick ein Freund des unter ihm geschaffenen Amtes geblieben ist. Er erwies sich auch als Beschützer der Distriktskommissare, wenn er z. B. den verdienstvollsten unter ihnen Ordensauszeichnungen erwirkte, um das gerade in den Augen der polnischen Bevölkerung überaus wichtige äussere Ansehen des Standes zu heben und seinen Angehörigen einen Anreiz zu erhöhter Pflichttreue zu verleihen[2]). Den Gefahren und Nachteilen, die in der Vermehrung des staatlichen Beamtenapparates immer liegen, verschloss sich der tüchtige Oberpräsident nicht, bildete doch ein unwandelbares Dogma seiner Verwaltung das Bemühen, eine möglichst freie Regung der kommunalen Selbsttätigkeit in Stadt und Land auszulösen. Aber in seinem politischen Testament, der berühmten Denkschrift vom

---

Beginn der 40er Jahre geförderte gute Volksschulwesen ohne Auseinanderreissen der Bewohner jedes Dorfes nach Konfession und Nationalität beibehalten und weiter ausgebildet worden, wäre die Leitung desselben patriotischen Fachmännern anvertraut gewesen, wäre der katholischen Kirche nie irgend welche Einmischung in politische Dinge, nie der Missbrauch ihrer immensen Privilegien zu rein ausserkirchlichen Zwecken gestattet worden, so würde dieses Land schon ein gut Theil mehr vom preussischen Wesen durchdrungen, und niemals die tiefe Kluft entstanden sein, welche jetzt die polnischen Preussen von dem Grundelement des preussischen Staates, dem Deutschtum, scheidet."

[1]) Vom 5. April 1846. Rep. 77. 503. 1 Bd. III im St. A. B.

[2]) Vgl. Bd. 23 dieser Zeitschr. S. 194 u. öfter, sowie die dort angeführten Oberpräsidialakten.

15. März 1841, spricht er sich trotzdem zu Gunsten des Distriktskommissariats als eines für die damaligen Verhältnisse überwiegend nützlichen Zwischenstadiums aus[1]). Die Posener Regierung schrieb in ihren Verwaltungsberichten für Juni und September 1838, dass die Distriktskommissare sich mehr und mehr bewährten, wogegen bei der gutsherrlichen Polizei noch viele Verstösse vorkamen. Im einzelnen wird das Hervortreten der bereits unter den staatlichen Woyts beobachteten günstigen Wirkungen im Wegebau, Heeresersatz und Steuerwesen betont. In dem grossen nach 25jähriger Tätigkeit im Juni 1840 dem König vorgelegten Rechenschaftsbericht führt sie unter ihren Erfolgen die Einrichtung einer energischen Polizei auf, indem die Landräte an den Distriktskommissaren diejenigen tüchtigen Gehilfen fänden, deren sie bedurften, um ihren Anordnungen überall Nachdruck zu verschaffen, während die Personalunion zwischen Grundherr und Woyt nicht mehr für eine Zeit passte, wo die Bauern dank der Regulierung sich grossenteils als freie selbständige Männer im Staat betrachteten und daher nur ungern noch die ihnen überdies gewöhnlich durch den Schreiber des Gutsherren überbrachten Befehle des letzteren als Woyt vernahmen. Ausserdem konnte das fühlbare Bedürfnis, den Staatsbehörden eine nähere und fortdauernde Einwirkung auf die Gemeinden, vornehmlich des platten Landes, zu eröffnen, durch die Gutsherren oder

[1]) „Diese Einrichtung hat zwar ihre unverkennbare Schattenseiten; indem die damit verbundene Vermehrung des Beamten-Personals, die Selbständigkeit und Selbstthätigkeit der Gemeinden und Ortsbehörden zu lähmen und statt eines lebendigen und kräftigen Gemeindelebens, den Beamten-Despotismus zu befördern droht: doch hat sich dieselbe bisher noch als zweckmässig bewährt. Indessen muss man, so lange die äusseren Verhältnisse deren Beibehaltung fordern, vor Allem dahin streben, die Landräthe mit den Dominien und Gemeindevorständen in einer unmittelbaren Verbindung zu erhalten, die Distrikts-Commissarien aber, ihrer organischen Bestimmung nach nur zur Aushülfe für die Unbrauchbarkeit der letzteren benutzen, wodurch die Selbstthätigkeit der Ortsgemeindevorstände keineswegs gehemmt oder unterdrückt, vielmehr unterstützt und belebt werden soll.“

deren Stellvertreter, ihre Pächter und Hausoffizianten, nicht befriedigt werden. Die deshalb angesetzten Distriktskommissare hatten sich damals günstig bewährt. Von Jahr zu Jahr wurde den mit ihrer Berufung befolgten Zwecken hinsichtlich der Polizei- und Kommunalverwaltung auf dem platten Lande und der Heranbildung der Schulzen zu einer dereinst selbständigen Gemeindeverwaltung näher getreten. Die sehr günstigen Ergebnisse ihrer Wirksamkeit zeigten sich ausser in der Lieferung statistischer Nachrichten und den schon 1838 genannten Punkten vorzugsweise in der Verbesserung der Landstrassen und Kommunikationswege, für die diesen Beamten ein besonders lebhaftes Interesse einzuflössen gelungen war, und die schon jetzt in Betreff der Geradlinigkeit, des Planums, der Seitengräben und Bepflanzung dreist denen der alten Provinzen an die Seite gesetzt werden durften.

Sehr interessant ist die Notiz vom Februar 1838, dass bisher nur wenige Rittergutsbesitzer die Polizeiverwaltung auf ihren Gütern übernommen hatten, obwohl sie scheinbar auf die ihnen entzogene Verwaltung der Woytämter so grossen Wert legten. Damit richten sich die Eingaben der Landtage von selbst, und es zeigt sich, wie recht Flottwell hatte, wenn er deren Kern allein auf politischem Gebiete suchte. Er mag wohl nicht ohne ein sarkastisches Lächeln aus der Petition von 1834 entnommen haben, dass der gegen ihn als bürgerlichen, vermögenslosen Oberpräsidenten oft mit verletzender Schärfe zur Schau getragene Stolz der sarmatischen Edelleute durch ihre Unterstellung unter einen ehemaligen Feldwebel als Vertreter der Staatsgewalt bis ins Mark getroffen war. Er selbst schreibt zu diesem Punkt noch gemeinsam mit Grolman[1]): Die Einsetzung der Distriktskommissare wird sich hoffentlich als zweckmässig bewähren. Dadurch erspart nicht blos die Staatskasse etwa 15000 Rtl. gegenüber den Kosten für die Woytbesoldung, sondern es ist zugleich auf eine die polizeiliche Ordnung nicht benach-

---

[1]) Immediatber. v. 7. Juli 1837. Op. IX B. c. 1 im St. A. P.

teiligende Weise dem Wunsch der Provinzialstände entsprochen worden, dass die Gutsbesitzer nicht mehr den Woyts, sondern unmittelbar den Landräten untergeordnet werden möchten. Von den Gutsbesitzern hat bisher etwa die Hälfte die Erklärung abgegeben, dass sie die Polizeiverwaltung über ihre Gütervorwerke und die darin vorhandenen Dienstleute selbst übernehmen wollen; ein anderer Teil wartet noch die königliche Entscheidung wegen Aufhebung der über die Teilnehmer an der polnischen Revolution durch die Verordnung vom 26. Dezember 1831 verhängten politischen Beschränkungen ab, indem sie bis dahin diese Polizeiverwaltung immer nur durch einen Stellvertreter auszuüben befugt sein würden, und ein anderer Teil hat den betreffenden Polizeidistriktskommissar auch zum gutsherrlichen Stellvertreter für diese Polizeiverwaltung erwählt.

Vergleicht man die Stimmen für und wider das Distriktskommissariat, so darf man wohl sagen, dass zweifellos dessen Nutzen die hervortretenden Schäden überwog, obgleich sich solche nicht wegleugnen lassen. Die Bromberger Regierung bestätigte vielseitige Klagen darüber, dass die Kommissare den bei ihrer Ansetzung beabsichtigten Zweck verfehlt hätten und dass viele durch Überladung mit schriftlichen Arbeiten an ihr Büro gefesselt seien[1]). Auch in dem eigentlich entscheidenden Punkt, in Bezug auf die innere politische Polizei, haben sie zunächst wohl nicht die an sie geknüpften Erwartungen ganz erfüllt. Gedacht war ihr Amt, mehr als vielleicht in den Dienstanweisungen zum Ausdruck kommt, als ein wichtiges politisches. Immerhin war ihnen ja die Beobachtung verdächtiger Personen und die Erweckung treuer Gesinnung gegen König und Vaterland zur vornehmen Pflicht gemacht, und bei der Anstellung wurde vor allem auf politische Zuverlässigkeit gesehen. Wenn sie in dieser Hinsicht zunächst wenig hervortraten und den revolutionären Bestrebungen der 40er Jahre ziemlich

---

1) An Flottwell 3. Mai 1838. Op. XII C. 10 Bd. I.

machtlos gegenüber standen, so war es nicht Schuld des einzelnen, sondern lag an ihrer nebenamtlichen Stellung und der verhältnismässig tiefen sozialen Stufe, auf der sich ein Teil von ihnen befand, also an dem Missverhältnis zwischen den an das Amt geknüpften Anforderungen und den damit verbundenen Vorteilen. Es war schlechterdings unmöglich, brauchbare Kandidaten für einen Posten ohne zureichende Bürgschaft für eine gesicherte Zukunft zu gewinnen. Die Gefahr plötzlicher Entlassung war um so drohender, je mehr Friedrich Wilhelm IV. sich durch Polenfreundlichkeit und Unstätigkeit in der ostmärkischen Politik hervortat. Sie wurde erhöht durch die Schwäche der Nachfolger Flottwells und die Fortdauer der gegen das Institut gerichteten Angriffe, neben den erwähnten aus politischen Motiven solche aus pekuniären Gründen. Wir hören jetzt wieder von Beschwerden über Heranziehung zu den Bürokosten, so vom Magistrat zu Chodziesen und der Gutsbesitzerin Sturzel auf Schloss Meseritz, die freilich von Rochow abgelehnt wurden[1]).

Trotz aller Anfeindungen und Mängel, überlebte die viel befehdete Einrichtung die kritischen 40er Jahre und wurde 1846 noch fester verankert, da die genannte Kabinettsordre vom 21. Dezember[2]) endlich die Pensionsfähigkeit der Distriktskommissare aussprach. Allerdings wurden dafür 100 Rtl. vom Gehalt abgesetzt. Der tiefere Grund für diese Widerstandskraft liegt zweifellos in dem gährenden Zustand unserer Provinz zu damaliger Zeit, wodurch sogar in dem König und seinen ihm gleich gesinnten Räten die Überzeugung geweckt wurde, dass es auf dem gefährdeten Boden der Ostmark besonderer Massnahmen zur Verstärkung der staatlichen Autorität bedürfe. In wie hohem Masse die Polen in den Distriktskommissaren ein hierzu geeignetes nationales Kampfmittel der Regierung zu fürchten gelernt hatten, erhellt genugsam die Tatsache, dass die am 23. März 1848 vor Friedrich Wilhelm IV.

---

[1]) Reskripte v. 28. Jan., 26. März u. 20. Apr. 1839. Rep. 77-512 6. im St. A. B.

[2]) Vgl. S. 182.

tretende Deputation des Grossherzogtums Posen als Hauptpunkte für die Nationalreorganisation neben Bildung der Nationalgarde die Aufhebung der bestehenden Polizeigewalten und die Einführung selbstgewählter Polizeibeamten forderte. Auf die Königl. Ordre vom 24. antwortete sie am folgenden Tag mit einem neuen Programm, worin wieder die Beseitigung der unpopulären Distrikskommissare verlangt war. Bei der Forderung ihrer sofortigen Aussertätigkeitsetzung blieb sie auch auf den Bescheid des Ministerpräsidenten von Auerswald vom 26. März stehen[1]).

Die Erkenntnis der Wichtigkeit dieser Beamtenkategorie bestand aber nicht bloss im Lager der Gegner, sondern brach sich auch bei der Regierung immer mehr Bahn. Darum wurde das Amt trotz aller Wandlungen unserer Polenpolitik der nächsten Jahrzehnte nicht angetastet und bildet noch gegenwärtig die Grundlage der Gemeinde- und Polizei-Verwaltung der Provinz Posen. Auf diese haben die späteren Landgemeindegesetze nur sehr beschränkte Anwendung gefunden und insbesondere die Wirksamkeit der Distriktskommissare unberührt gelassen. Das Gesetz über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850[2]) verfügt, dass die Posener Distriktskommissare vorläufig in Tätigkeit bleiben sollten.

Dessen ungeachtet brachten die folgenden Jahre einen langen ununterbrochenen Kampf, der erst durch die Reorganisation von 1887 zum Abschluss gediehen oder wenigstens in geregelte Bahnen geführt worden ist. Er hat sich nicht mehr in unserer Provinz allein, sondern grossenteils im Parlament abgespielt und zeitigte theoretische Erörterungen mannigfachster Art, neben dem sich immer wiederholenden Wunsch nach Beseitigung des in Posen geltenden Sonderzustandes auch den Gedanken an

---

[1]) Vgl. Fischer: Erinnerungen an den polnischen Aufstand v. 1848. Graudenz. 1900. S. 6.; Knorr: Die polnischen Aufstände seit 1830. Berlin. 1880. S. 54; aus Knorr abgeschrieben bei Meyer: Geschichte des Landes Posen. Posen. 1881. S. 423/4.

[2]) Ges. Samml. S. 265/8. § 4.

seine Ausdehnung auf den ganzen Osten der Monarchie, allerdings unter Ersetzung der staatlichen Kommissare durch unbesoldete Ehrenbeamte mit dem Titel von Amtshauptleuten, wie er z. B. in dem Gesetzentwurf über die Verwaltung der ländlichen Polizei in den 6 ostelbischen Provinzen von 1862 ausgedrückt wurde.

Zu der Abneigung der Polen gesellte sich jetzt die der Liberalen gegen die staatliche Bürokratie und ihre Bevormundungssucht. Sie fand reichliche Nahrung in der Vernachlässigung, mit der die Provinz Posen bei der Verdrängung der polnischen Frage aus dem Vordergrund des Interesses während der äusseren politischen Spannung behandelt wurde. Man betrachtete sie als Verbannungsort für anderwärts unmöglich gewordene Beamte, auf die 1860 der Staatsanwalt das heut viel zitierte Wort geprägt hatte, das sie sich „mehr zum Objekt als Subjekt des Rechts eigneten“[1]). Wohl kein Stand hatte hierunter mehr als der der Distriktskommissare zu leiden, den man für gut genug erachtete, um einem Emil Lindenberg[2]) Unterschlupf zu gewähren, der nun seinen Bezirksinsassen amtliche

---

[1]) Die liberalen Stimmungen spiegelt am besten der Aufsatz des Posener Redakteurs Paul Waldstein: „Posener Zustände“ Deutsche Jahrbücher für Politik und Literatur Bd. II Berlin 1862 S. 476 ff., wieder.

[2]) L. begann seine Laufbahn als Kurpfuscher und Erpresser, entdeckte aber, aus dem Zuchthaus entlassen, sein Talent zum politischen Polizeispion, das er zuerst in Königsberg i. P. betätigte. Als Redakteur der „Patriotischen Zeitung“ in Minden gab er sich 1855 dazu her, im Dienste Gerlachs den Prinzen von Preussen auf seiner westfälischen Reise zu überwachen, was ihm durch einen an Gerlachs Korrespondenz begangenen Diebstahl wegen Beleidigung des Prinzen einen Monat Gefängnis und den Verlust der Nationalkokarde eintrug. Der König machte aber auch hier zum 16. oder 18. Mal hintereinander von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch. Über die eigentümlichen Umstände dieser Begnadigung vgl. Poschinger: Unter Friedrich Wilhelm IV. Bd. III. Berlin 1901. S. 84, 95 u. 181; vgl. auch Kaufmann: Politische Geschichte Deutschlands im Neunzehnten Jahrhundert. Berlin 1900. S. 443 u. 451; (Walesrode:) Eine politische Totenschau. Kiel 1859. S. 18—107 u. L. Bernstein: Jahre der Reaktion. Berlin. S. 162 ff. u. 190 ff.

Zeugnisse über ihren moralischen Lebenswandel ausstellen durfte. Sogar der Minister Graf Schwerin gestand in den Motiven zu dem Gesetzentwurf von 1862 zu, es seien über die ungünstigen Wirkungen einer Lokalpolizeiverwaltung durch Distriktskommissare in der Provinz Posen so ausreichende Erfahrungen gemacht, dass in der Tat von keiner Seite einer Umgestaltung der anderwärts üblichen Polizeiverfassung nach diesem Ziel hin das Wort geredet war.

Reformvorschläge gingen gerade aus der Posener Beamtenschaft selbt mehrfach hervor. Beurmann verlangte 1850 eine Änderung der Instruktion von 1837 unter dem Gesichtspunkt, dass den Kommissaren durch Erleichterung in ihren schriftlichen Arbeiten grössere Bewegungsfreiheit und unmittelbarere Einwirkung auf die Ortsbehörden ermöglicht werde. Der Weg zur Lösung dieser wichtigen Frage sollte unter Zuziehung bewährter Distriktskommissare sorgfältig erwogen und dabei eine Übersicht der Journale, Tabellen u. dgl. gefertigt werden, deren Führung den Beamten nicht erspart werden konnte. Eine gänzliche Aufhebung der Büros erwies sich als unmöglich, und man kam zu dem Ergebnis, dass solange der Kommissar als unentbehrliche Zwischeninstanz zwischen Landrat und Gemeinde, bezw. Schulzenamt beibehalten werden musste, auch an eine Verminderung der Schreiberei nicht zu denken war. Der Fortfall einiger Listen brachte keine fühlbare Vereinfachung des Geschäftsbetriebs. In Ermangelung positiver Vorschläge unterblieb also die vom Oberpräsidenten schon vor mehr als 60 Jahren angeregte Modernisierung der noch heut unveränderten Dienstanweisung. Der Oberpräsident v. Puttkamer wollte 1854 wenigstens am Sitz der Landratsämter die Schreibstuben beider Beamten verschmelzen, um durch Fortfall der Zwischenstation des Distriktsamtes den Landrat wieder in engere Beziehung zu den Kreisinsassen zu bringen. Doch auch die versuchsweise Ausführung dieses Planes scheiterte, weil man statt dessen 1856 zu einer Verkleinerung der Distrikte schritt, deren Leitung dann

vielfach Bürgermeistern der Landstädte übertragen wurde. Die Missachtung, der das Amt dadurch sowie durch die politischen Strömungen der 60er Jahre verfiel, wünschte Puttkamers Nachfolger v. Bonin durch erhöhte Anforderungen an die sittliche und soziale Qualität der Inhaber zu bannen, stiess aber in der geringen, seit 1850 wegen der beabsichtigten Reform nur noch widerruflichen, diätarischen Remuneration auf ein unüberwindliches Hindernis. Ein bewährter Landrat erkannte damals an, dass die Besetzung der Ämter „mit wenig qualifizierten und im allgemeinen wenig zuverlässigen Individuen wesentlich in der zu gering bemessenen Besoldung ihren Grund haben dürfte.“ Auch die Dienstaufwandsentschädigung war bereits unzulänglich, so dass die Beamten fast Jahrzehnte hindurch in wohl meistens unerlaubter Weise sich vom Publikum schadlos halten lassen mussten.

Ebensowenig kam aber die beabsichtigte Reform oder gar die von Puttkamer zum mindesten für den überwiegend deutschen Netzedistrikt ins Auge gefasste gänzliche Auflösung der Ämter zur Durchführung. Die Vorgänge von 1863 zumal zeigten der Regierung zu deutlich, dass in der Provinz noch immer ein Sonderzustand herrschte, der eine Sonderstellung bedingte. Deshalb blieben nun auch in dem Entwurf der neuen Kreisordnung für das östliche Preussen vom 27. September 1869 die Bestimmungen über die Einführung einer auf dem System unbesoldeter Ehrenämter beruhenden Polizeiverwaltung des platten Landes für Posen ausser Kraft[1]. Auch der Kreisordnungsentwurf vom 20. Dezember 1871 sowie die Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 sahen bis auf weiteres die Nichtanwendung auf unsere Provinz vor. Es blieb einer königlichen Anordnung vorbehalten, die Kreisordnung als ganzes oder teilweise für alle oder einzelne Kreis der Provinz in Geltung zu setzen. Ehe von dieser Klausel Gebrauch gemacht war, kam sie durch Artikel III der Novelle vom 19. März 1881 in Fortfall. Auch der vom Abgeordneten Dr. Friedenthal mit mehreren

[1]) v. Loos a. a. O. S. 5.

seiner Kollegen aus dem Posenschen am 19. Dezember 1873 eingebrachte Entwurf einer Posener Kreisordnung, der die Polizeidistrikte in Amtsbezirke umwandeln wollte, hielt an dem Grundsatz fest, dass die Polizei in diesen Amtsbezirken durch Staatsbeamte ausgeübt werden müsse. In dem von der Regierung vorgelegten Kreisordnungsentwurf für die Provinz Posen war gleichfalls gesagt: „In jedem Polizei-Distrikt wird die örtliche Polizeiverwaltung durch den Polizeidistriktskommissar nach den bestehenden Vorschriften, insbesondere nach Massgabe der Kabinettsordre vom 10. Dezember 1836 geführt". Die örtliche Zuständigkeit der Kommissare wollte man sogar noch insofern erweitern, als § 25 vorschlug, die den Rittergutsbesitzern beigelegte Befugnis zur eigenen Polizeiverwaltung auf ihren Besitzungen aufzuheben und auch in diesen die Ortspolizei durchweg dem Distriktskommissar zu überlassen[1]). Da eine Kreisordnung für Posen überhaupt nicht zu Stande gekommen ist, blieb der alte Zustand unverändert. Das Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung und die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden der Provinz vom 19. Mai 1889[2]), das die langjährigen Bestrebungen zur Übertragung wenigstens eines Teiles der für die übrigen östlichen Provinzen geschaffenen Selbstverwaltungsnormen auf Posen endlich zum Abschluss brachte, legt bloss dem Kreisausschuss die Befugnis bei, behufs örtlicher Erledigung der zu seiner Zuständigkeit gehörigen Geschäfte die Mitwirkung der Distriktskommissare in Anspruch zu nehmen.

Dabei hatte sich die Nichtunterstellung der Rittergutsbesitzer unter diese Instanz von vornherein als un-

---

1) Vgl. die Anlagen zu den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses 1880/1 S. 146; v. Loos a. a. O. S. 5 u. Wilamowitz: Zur Landgemeindeordnungsfrage in der Provinz Posen, Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 44. 1890 S. 25/31, wo von neuem die Unentbehrlichkeit der Distriktskommissare schon aus sprachlichen Gründen unterstrichen wird.

2) Ges. Samml. S. 108 ff.

purchführbar gezeigt. Wilamowitz erklärte 1876 nach eigener Erfahrung die Besitzer der Rittergüter in politischer und geschäftlicher Hinsicht zur Führung der Polizeiverwaltung, zumal bei ihrer nicht seltenen Abwesenheit, bei häufigem Besitzwechsel und bei ihrer Voreingenommenheit in Fragen des Gesinde- und Armenwesens, der Vorflut- und Wege-Angelegenheiten, wo sie selbst Partei bildeten, für oft ganz ungeeignet, wiewohl sie trotzdem den sozial unter ihnen stehenden Distriktskommissar als unbequemen Eindringling begrüssten. Darum behielten sehr bald in Wirklichkeit nur noch sehr wenige Besitzer und auch diese nur dem Namen nach die eigene Polizeiverwaltung, wogegen sich die Tätigkeit jener Staatsbeamten unterschiedslos auf Güter- und Landgemeinden erstreckte. Dadurch gerieten sie den Rittergutsbesitzern gegenüber umsomehr in eine schiefe und schwierige Stellung, als auch „die sehr weise Intention“ nicht zur Wahrheit geworden war, dass die Distriktskommissare bloss als Organe der Landräte, gewissermassen als deren „Detachierte,“ womöglich als „reitende“ Amtsgehilfen, fungieren sollten. Statt dessen war bei dem Umfang vieler Kreise der Landrat zur Schreibmaschine, sein Amt in vielen und sehr wichtigen Angelegenheiten zur blossen Poststation für den Verkehr zwischen Regierung und Distriktskommissar geworden. Letztere hatten sich zu völlig selbständigen Organen neben, nicht unter dem Landrat, zu „kleinen Landräten“ ausgewachsen. Ihnen wurden alle Angelegenheiten zur eigenen Bearbeitung und Erledigung überwiesen, die ein direktes Verhandeln mit dem Publikum verlangten. Zur Abstellung dieser natürlich nicht unbemerkt gebliebenen Übelstände bemühten sich die Regierungen darauf hinzuwirken, dass die Landräte weniger Arbeit auf die Kommissare abwälzten. Aber alle ermahnenden und belehrenden Verfügungen hatten nicht den gewünschten Erfolg, denn wo die Schuld an der Bequemlichkeit oder bürokratischen Unsitte auf den Landratsämtern lag, besassen die Regierungen nicht die Macht, diese Misstände abzustellen; wo aber — und das war der Kern des Übels — die

Landräte weit über das billige Mass mit Arbeit belastet und deshalb an den Schreibtisch gefesselt waren, konnten Aufforderungen zu angestrengterer Tätigkeit nichts fruchten[1]).

Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, schlug man schliesslich andere Wege ein. Da sich die Nebenregierung der Distriktskommissare nicht aus der Welt schaffen liess, beschloss man nach langem Zögern, das unentbehrliche Amt durch Besetzung mit tauglichen Subjekten seinem Zwecke anzupassen. Allerdings drang der Minister von Puttkamer mit seinen Bemühungen nicht durch, die Inhaber zu Räten 5. Klasse zu erheben, da man ihnen 1896 nur die Qualität als Subalternbeamte 3. Klasse verlieh[2]). Hingegen bestimmte endlich v. Herrfurth, durch die Ministerialinstruktion vom 9. August 1887[3]) zur Regelung der Anstellungsbedingungen als Polizeidistriktskommissar, dass Auswahl und Notierung der Anwärter durch den Oberpräsidenten erfolgen solle, wobei zukünftig nur Männer in Betracht kamen, die bei körperlicher Tauglichkeit das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten hatten, in ehrenvoller Weise als Offizier verabschiedet waren oder die für höhere Beamte erforderliche wissenschaftliche und gesellschaftliche Bildung besassen und nach mindestens zweijähriger erfolgreicher Vorbereitungszeit wenigstens

---

1) Preussische Jahrbücher a. a. O. S. 612 ff.

2) Allerhöchster Erlass v. 12. Juli. Ges. Samml. S. 171.

3) v. Loos a. a. O. S. 110 ff.; Amtsbl. d. Reg. zu Posen S. 263 ff., der zu Bromberg S. 305 ff. Dazu erging am 28. Sept. 1887 eine Instruktion des Oberpräsidenten v. Zedlitz über das Verfahren bei Anstellung, Versetzung und Entlassung der Polizeidistriktskommissare in der Prov. Posen (v. Loos a. a. O. S. 113 ff.). — Die Zahl der Kommissare, ursprünglich 130, betrug 1886 in den Departements Posen und Bromberg 87, bezw. 51, zusammen 138. Davon waren $^2/_5$ dem Subalternbeamtenstand entnommen, je $^1/_5$ waren ehemalige Offiziere und Unteroffiziere und $^1/_5$ entstammte andern Berufsklassen. Da Einwohnerzahl und Arbeitsquantum stetig wuchsen, war eine Vermehrung lebhaftes Bedürfnis, dem aber nur langsam entsprochen wurde. 1894 zählten die Departements 89 und 54 Kommissare. Ausserdem waren besonders überlasteten Beamten vorübergehend Anwärter als Adjunkten zugeordnet.

ein Jahr interimistisch als Distriktskommissar fungiert hatten[1]). Damit war dieser Beamtenklasse ein einheitliches Gepräge verliehen und ihr ein Korpsgeist gewährleistet, wie er der Bedeutung des nunmehr auch lebenslänglich verliehenen Postens entspricht. Den höheren Anforderungen gemäss wurde das bisherige Einheitsgehalt von 2400 M. als Anfangsgehalt normiert, das alle 3 Jahre um 300 M. bis auf 4500 M. steigen sollte. In der Landgemeinde-Ordnung für die 7 östlichen Provinzen vom 3. Juli 1891[2]) wird § 90 bestimmt, dass Gemeinde- und Gutsvorsteher zu den Distriktskommissaren in der Provinz Posen im gleichen Verhältnis stehen sollten wie anderwärts zu den Amtsvorstehern, also von ihnen zur Erledigung ihrer Geschäfte herangezogen werden dürften.

Durch die segensreiche Errichtung sozialer Schranken und die Gehaltsaufbesserung war die Entwickelung an einen Wendepunkt gelangt, wenn auch klar zu Tage liegt, dass noch kein Idealzustand geschaffen war. Berechtigte Wünsche sind nicht verstummt und werden bei der Wandelbarkeit der Zeiten hier wie überall nicht verstummen können. Bald traten neue Misstände hervor, zu deren Bekämpfung sich die Beteiligten 1904 in einem Verein der Distriktskommissare organisiert haben. Namentlich handelt es sich um die Wohnungsfrage, die Verstaatlichung der Bureaugehilfen und eine billige Regelung der Pferde-, bezw. Dienstaufwands-Gelder überhaupt. Für diesen Kampf wurde auch die Presse mobil gemacht[3]). Vor allem ist aber seit etwa 1900 alljährlich im Abgeordnetenhaus bei Beratung des Staatshaushalts die Stellung der Distrikts-

---

[1]) Nach einer Ministerialinstruktion v. 28. Febr. 1903 ist die Zulassung älterer Anwärter und eine kürzere Probezeit bei schon anderweitig nachgewiesener Vorbildung nur mit ministerieller Erlaubnis angängig.

[2]) Ges. Samml. S. 233 ff.

[3]) Vgl. Berliner Neueste Nachrichten v. 12. Dez. 1906 Nr. 617, wo betont wird, dass man den Distriktskommissar mit weit mehr Recht als Mädchen für alles, denn als 5. Rad am Wagen bezeichnen müsse, dass aber die Organisation des Amtes und zumal die Dienstanweisung veraltet seien.

kommissare erörtert worden. Die deutschen Vertreter der Provinz Posen haben ohne Unterschied der Partei den Verdiensten dieser Beamten hohe Anerkennung gezollt und sind erfolgreich für ihre Interessen eingetreten. Der Finanzminister von Rheinbaben sicherte bereits 1901 eine Erhöhung der Dienstaufwandsgelder um 500 M. zu, da nachweisbar der Dienstaufwand 15—1800 M. jährlich betrug und der Staat nur 1000 M. Entschädigung gewährte. 1907 befürworteten besonders die Freisinnigen die allgemeine Festsetzung der Bürokostenentschädigung und Pferdeunterhaltungsgelder auf 1500 M. und die Gewährung eines Pferdegeldzuschusses von 4—600 M. bei einem oder zwei Dienstpferden. Im folgenden Jahre forderte der Abgeordnete v. Gossler eine Gehaltserhöhung auf 2700 bis 5100 M. Wirklich wurde im nächsten Etat die Dienstaufwandsentschädigung um 73000 M., d. h. um 400 M. pro Stelle erhöht, doch wies der Abgeordnete v. Kardorff 1910 nach, dass die Kommissare bisher 8—1200 M. von ihrem Gehalt zugesetzt hatten, also jene Aufbesserung unzulänglich sei. Dem gleichen Gedanken gaben um dieselbe Zeit die Beamten sowie die seit 1910 ebenfalls organisierten Bürogehilfen durch korporative Gesuche Ausdruck.

Besonders erfreulich war ein Umschwung auf polnischer Seite. Am 15. März 1904 erging sich der Abgeordnete Stychel namens seiner Landsleute unter Berufung auf die bekannte Entgleisung v. Carnaps in Opalenitza 1896 und einen jüngeren Spezialfall im Fraustädter Kreise in grimmigen Angriffen gegen die Distriktskommissare. Im Oktober 1906 stellte sie Herr v. Koscielski in einem Interview mit einem Korrespondenten des Berliner Tageblattes als gewissenlose politische Streber hin, freilich ohne den Versuch eines Beweises zu unternehmen. Im Jahre 1911 aber unterschied Dr. Mizerski scharf zwischen Sache und Person. Die Einrichtung des Distriktskommissariats verwarf auch er in Vertretung seiner Nation als eine exceptionelle, antipolnische, die gleich einem rocher de bronce von der anderwärts erfolgten Einführung der auf

Vorschlag des Kreistages vom Oberpräsidenten ernannten Amtsvorsteher unberührt geblieben war und nur verhüten sollte, dass einmal ein polnischer Rittergutsbesitzer die Polizeigewalt im Land in die Hand bekäme. Von den Kommissaren hingegen gab er zu, dass sie seit der Massregelung v. C.'s keine solchen Exzesse mehr begangen hätten, ihres Amtes „ziemlich gut" walteten und „sich im grossen und ganzen den Polen gegenüber korrekt" benähmen, was wohl darauf zurückzuführen sei, dass sie sich seit 1887 nicht mehr aus geschulten Subalternbeamten, sondern vorwiegend aus verabschiedeten Offizieren rekrutierten. Daher erklärte sich die polnische Fraktion zu einer objektiven Prüfung der Anträge Aronsohn und Blanckenburg bereit und versprach, sich nach dem Grundsatz: suum cuique, einer Dienstaufwandserhöhung nicht zu widersetzen, wenn die Regierung sie für notwendig erachtete, obwohl die zur Zeit vorhandenen 174 Distriktskommissare dem Staat bereits 1 123810 M. jährlich kosteten, wovon 484610 M. auf Dienstaufwandsgelder entfielen.

Man kann in dieser Bestätigung der persönlichen Würdigkeit aus polnischem Mund nur eine Rechtfertigung des Antrages Viereck vom Februar 1911 sehen, dass nach 20jähriger Dienstzeit die Distriktskommissare zu wirklichen, nicht charakterisierten Polizeiräten mit dem Rang der Räte 5. Klasse ernannt werden möchten, was gewiss geeignete Elemente zum Eintritt in ihren Beruf anspornen würde, denn gerade dessen soziale Hebung hat seinen Angehörigen die Achtung des Gegners erworben trotz grundsätzlicher Feindschaft gegen die Einrichtung als solche.

Gegen sie haben die Angriffe nie aufgehört; da gilt noch immer das Motto: Viel Feind', viel Ehre. Wenn die Abneigung der Gegner für die Brauchbarkeit einer Waffe ein ebenso zuverlässiger Massstab ist wie das Lob der Freunde, dann hat sich das Distriktskommissariat als tüchtig erwiesen. Doch wie an Anfechtungen hat es auch an beredten Zeugnissen dafür nicht gefehlt, dass in weiten Kreisen sich die Überzeugung von dem Wert des Amtes zur Behauptung unserer deutschen Vormachtstellung auf

ostmärkischer Erde durchgerungen hat. Aber neben der politischen ist die soziale und wirtschaftliche Tätigkeit der Beamten, die sich heute mit Stolz in erster Linie als Träger der Fürsorgepolizei fühlen, zur Anerkennung gelangt. Der Distriktskommissar ist nach seinem Wirkungskreis nicht blos der gefürchtete Träger der Staatsautorität, sondern auch die kommunale Vorsehung des Landmannes und geniesst deshalb trotz vielfacher Agitation im feindlichen Sinne auch bei den polnischen Einwohnern Dank seines korrekten Verhaltens weitgehendes Vertrauen.

Allerdings wird dadurch die politische Bedeutung seines Amtes nicht geschmälert, das in der Zeit hoher Spannung als Provisorium geschaffen die verhängnisvollen Schwankungen des nationalen Kampfes, das Auf- und Abwogen der verschiedenen Strömungen unmittelbar mitzumachen und mitzuleiden gehabt hat. Die geschichtliche Betrachtung dieser Vorgänge zeigt aber, wie der Distriktskommissar gerade in Momenten der Gefahr in den Vordergrund tritt, wie gerade dann bei den leitenden Staatsmännern das Verständnis für diese Beamtenkategorie erwacht, wenn eine zielbewusste nationale Politik einsetzt. Gerade dann ergehen die den Charakter seines Amtes bestimmenden Verordnungen, weil man ihn braucht. Das geschieht unter Flottwell, 1846 unter dem Eindruck des Aufstandsversuches vom verflossenen Winter und endlich unter Bismarck nach Beginn der neuen Ära von 1886. Darum lässt sich hoffen, dass die Einrichtung, mit der sich ursprünglich keine Partei befreunden mochte, während sich heut alle Deutschen der Provinz über ihre Unentbehrlichkeit einig sind, solange der nationale Kampf nicht zum siegreichen Ausgang geführt ist, dem Posener Lande nicht bloss als historische Eigentümlichkeit, sondern als politische Notwendigkeit erhalten bleiben und sich in aufsteigender Linie bewegen wird.

Nachtrag.

Die früher gegebene Charakteristik der Distriktskommissare in den ersten Jahren bestätigen die durch einen Runderlass Flottwells vom 10. Januar 1836 alljährlich seitens der Landräte eingeforderten Konduitenlisten (Op. XXXI. E. 4. Bd. I/IV), worin besonders auf die politische Zuverlässigkeit und die Brauchbarkeit zu wichtigen polizeilichen Aufträgen Rücksicht zu nehmen war. In diesen Listen wird den wenigen Nationalpolen ihre treue Gesinnung ausdrücklich bescheinigt. Die meisten, doch nicht alle Beamten, konnten fertig oder etwas Polnisch. Etwa die Hälfte galt ihren Vorgesetzten für gewandt und schlau genug für höhere polizeiliche Aufträge. Im allgemeinen überwog das Lob bei weitem den Tadel. Nur Motz und die Krotoschiner Landräte, Karcewski wie auch sein Nachfolger Bauer, ergingen sich in bitteren Klagen. Überall jedoch fanden sich Einzelfälle, wo die Beamten durch Leichtsinn, unsittlichen Lebenswandel (Trunksucht) und zerrüttete Vermögensverhältnisse oder durch Hang zur Arroganz und Leidenschaftlichkeit ihr Ansehen schädigten. Man ersieht, dass diese Männer, denen kaum Aussicht auf Beförderung winkte, gedrückt und verbittert waren und in der Erinnerung an bessere Tage zu hohe Anforderungen an das Leben stellten. Gerade die verabschiedeten adligen Offiziere gerieten oft auf eine schiefe Ebene. Die erste grosse politische Kraftprobe brachten die Jahre 1846/7. Nicht alle haben sie bestanden. Der ehemalige polnische Offizier v. D. in Bythyn wurde versetzt, weil Landrat von Zacha überzeugt war, dass er im geheimen den Aufständen das beste Gelingen wünschte. Je ein Kommissar im Wirsitzer und Czarnikauer Kreise galt der öffentlichen Meinung und dem Landrat als mindestens sehr verdächtig. Gegen den sonst sehr tüchtigen M. in Szelejewo (Kr. Mogilno) leitete die Regierung eine Untersuchung wegen Feigheit ein. Im Wreschener Kreise blieb ein mit einer Polin verheirateter Kommissar ganz passiv und darum unbehelligt, während ein anderer mehrmals fliehen musste, einem dritten seine Wohnung demoliert und der vierte vom polnischen Lokalkomité suspendiert wurde.

Die piastischen Brakteaten als Quelle der Kunst- und Kulturgeschichte Polens im 12. Jahrhundert.

Von
Ferdinand Friedensburg.

Polen bekam seine Brakteaten aus Deutschland, dessen Münzen es schon vorher gelegentlich kopiert hatte. Den ersten Versuch mit ihrer Einführung machte bereits Boleslaw III. alsbald nach ihrem Auftreten in Deutschland, und zwar aus einem besonderen Anlass. Er hatte im Jahre 1116 seinen Halbbruder Zbignew mannigfacher Verrätereien halber ermorden lassen und diese Tat dann mit Bussübungen schwerster Art gesühnt, die auf seine Zeitgenossen einen gewaltigen Eindruck machten. Der gleichzeitige Martinus Gallus berichtet darüber mit einer Ausführlichkeit und in Ausdrücken, die ungeachtet der ständigen Schwülstigkeit seiner Schreibweise die aufrichtige Bewunderung deutlich erkennen lassen. Nach verschiedenen anderen Wallfahrten pilgerte Boleslaw schliesslich zum Grabe des heiligen Adalbert, des Hauptschutzpatrons seines Landes, um dort die volle Absolution zu empfangen. Diese Entsühnung landkundig zu machen, wählte er das Mittel einer Gedächtnismünze, wie wir solche seit ältesten Zeiten bei allen Völkern finden. Das beträchtlich hässliche Stück[1]) verrät durch

[1]) Der von Stronczyński, Dawne monety polskie, auf Tafel XIII abgebildete Brakteat, der im Stile den Dünnpfennigen (Halbbrakteaten) des Fundes von Santersleben (Dannenberg, Münzen der sächs. und fränk. Kaiserzeit S. 60) und den etwas späteren von Adalgot von Magdeburg, Otto von Halberstadt u. a. nahesteht. Das Stück ist offenbar als Schaumünze gearbeitet und steht völlig für sich allein; seine genauere zeitliche Bestimmung ist daher kaum möglich. Aus dem Bericht des Gallus in Bielowski, Mon. Pol. I S. 480 fg., sei hier nur der Schluss angeführt: „cum tali devotione spirituali talique veneratione temporali Boleslaus de sua peregrinatione remeavit neque tamen in regnum suum rediens vitam poenitentis habitumque peregrinacionis abnegavit, sed ad sepulcrum usque b. martyris Adalberti cum eodem peregrinationis preposito perduravit."

seine Mache, dass es von einem Eisenschneider aus Magdeburg oder aus sonst einer Münzstätte zwischen Elbe und Harz hergestellt ist und in die letzten Regierungsjahre Boleslaws fällt: es zeigt den vor dem Heiligen sich demütigenden und von ihm gesegneten Fürsten.

Boleslaws Sohn und Nachfolger Wladislaw II., unter dem sich das schlesische Reich absplitterte, und selbst noch Boleslaw IV. haben dann die zweiseitigen Pfennige wie bisher weiter geprägt, und erst in den letzten Regierungsjahren Boleslaws IV., also um 1170, ist man zur Prägung von Brakteaten — einseitigen Münzen, deren Gepräge auf der einen Seite erhaben, auf der andern vertieft erscheint, — übergegangen, wie sich aus den Funden und der Vergleichung der Münzbilder zweifelsfrei ergibt [1]). Auch in Schlesien sind um dieselbe Zeit von dem Breslauer Fürsten Boleslaw dem Hohen Brakteaten geschlagen worden: die etwas mystische Einrichtung des Seniorats hat also diesen Zweig des Piastenhauses in der Ausübung des Münzrechts nicht eingeschränkt. Mit der Einführung der neuen Prägeweise hat man aber nicht zugleich den Münzfuss gebessert, vielmehr nach wie vor sehr kleine dünne Pfennige geprägt, die der Chronist Vincenz Kadlubek [2]) in einer von ihm überlieferten offenbar gleichzeitigen Anekdote durch die Münzbeamten selbst höchst zutreffend als „palea aeris cujusdam abjectissimi“ bezeichnen lässt. Die naheliegende Frage, wie man denn mit solchen noch kein Fünftelgramm schweren und einen inneren Wert von etwa 2 Pf. enthaltenden, höchst gebrechlichen Münzchen hat kaufen und verkaufen können,

---

[1]) Die Chronologie der piastischen Brakteaten ist an der Hand der Funde ausführlich dargelegt in Friedensburg, Schles. Münzen vor 1220 S. 61 fg., danach in Cod. dipl. Sil. Bd. 13 — fortab mit „Friedensburg“ angeführt — S. 8 fg.; spätere Funde sind gewürdigt in Schles. Vorzeit in Bild und Schrift N. F. Bd. 5 S. 64 und Bd. 6 S. 84. Es würden sich auf diesem Gebiet noch viel genauere Feststellungen treffen lassen, wären wir nicht so gut wie ganz auf das in jeder Beziehung unzulängliche Buch von Stronczyński angewiesen.

[2]) Bielowski, Mon. Pol. Bd. 2 S. 381.

steht hier nicht zur Erörterung; nichtsdestoweniger sei bemerkt, dass dieses elende Geld nur immer 4 Monate lang im Umlauf war und dann durch neues ersetzt wurde. Eine zweckmässige Ausnützung dieser uns Modernen unerträglich erscheinenden „abjectio et renovatio monete" ersehen wir aus einer Urkunde von 1207, in der sich der Papst darüber beklagt, dass die Polen die Zahlung des Peterspfennigs immer bis zu dem Zeitpunkt verschieben, wo ihre Münze unansehnlich und unterwertig geworden sei[2]): dieselbe Bauernschlauheit, die noch heute ungangbares Geld in den Klingelbeutel versenkt.

Obwohl nun die Einführung der Brakteaten in den piastischen Landen nicht wie in Deutschland dem Münzgraveur einen grösseren Raum zur Betätigung seiner Kunst zur Verfügung stellte, hatte sie doch auch hier einen gewaltigen Aufschwung dieser Kunst zur Folge, insofern als die häufige Erneuerung der Münze zu einem ständigen Wechsel des Prägebildes zwang, also die Phantasie aufs lebhafteste anregte und aufs äusserste ausnützte. Es ist daher klar, dass die Münzen jetzt in noch weit höherem Masse als bisher über das Kunstvermögen des Landes Auskunft geben müssen, und diese Auskunft ist um so wichtiger, als das Piastenreich an sonstigen einheimischen Kunstdenkmälern aus der Zeit vor 1200 nur einen sehr bescheidenen Besitz aufzuweisen hat. Die gleichzeitigen Chronisten schweigen sich über das Thema der Kunstgeschichte gänzlich aus; an echten, im Lande für das Land geschriebenen Urkunden besitzen wir für Polen und Schlesien noch kein volles Dutzend, an Siegeln kaum die Hälfte dieser Zahl, an Skulpturen haben wir ausser den Gnesener Domtüren nur die wenigen armen Trümmerstücke an der Vincenzkirche in Breslau, ein Relief an der Sandkirche ebenda und einen Taufstein in Liegnitz. Was an Evangelienbüchern, Kelchen und Reliquiaren im Lande vorhanden ist, stammt sicher von auswärtigen Künstlern. Sollte es sich da nicht der

---

[2]) Cod. dipl. Maj. Pol. Nr. 51.

Mühe lohnen, die Münzen, die wir in grossen Mengen besitzen, zum Reden zu bringen?

Die Münzbilder des Mittelalters, so grundverschieden sie von den unsrigen sind, zeigen unter sich trotz aller Mannigfaltigkeit der Gegenstände der Darstellung doch eine gewisse Einförmigkeit, insofern als alle diese Gegenstände überall, von Dänemark bis nach Italien, von Polen bis nach Spanien, anzutreffen sind. Dies kommt daher, dass die Darstellungen, abgesehen von der Person des Herrschers und dem, was sich auf ihn bezieht, dem Gebiete des Glaubens oder mit anderen Worten: der kirchlichen Kunst entlehnt sind. Daraus ergibt sich von vornherein, dass die Münzen im engsten Zusammenhang stehen mit der sonstigen Kunstübung ihrer Zeit, die sich durchweg um die Kirche gruppierte, und, wie sie nur in diesem Zusammenhange richtig erklärt werden können, andererseits auch selbst zur Beleuchtung der einschlägigen Verhältnisse beitragen müssen.

Was nun zunächst die auf den Fürsten selbst bezüglichen Darstellungen anlangt, so ist der für die heutige Zeit kennzeichnende blosse Kopf im Mittelalter verhältnismässig selten, gemeinhin wird der Fürst in halber oder ganzer Figur und ausgestattet mit irgend welchen Attributen seiner Macht dargestellt. So hält er auch auf den uns heute beschäftigenden Münzen ein Schwert, ein Scepter in Lilien- oder Kreuzform, einen Reichsapfel, eine Fahne, er reitet mit bewimpelter Lanze zum Angriff, er sitzt als Richter, das Schwert über den Knieen, er trägt den Falken zum fürstlichen Vergnügen der Reiherbeize auf der Hand. Die Darstellung erweitert sich zur Gruppe durch Einführung einer sogenannten Assistenzfigur, eines Schwert- oder Fahnenträgers, die fürstliche Gemahlin gesellt sich ihrem Gatten, wir sehen eine Belehnung sich vollziehen durch Überreichung einer Fahne, Fürst und Bischof nebeneinander dargestellt versinnlichen die Devotion des Herrschers gegen die Kirche. Auf der Grenze zwischen weltlicher und geistlicher Darstellung steht ein

Stück[1]), das einen schwertschwingenden Mann im Kampf mit einem Löwen zeigt: es kann ebenso die Verherrlichung der Tapferkeit des Herrschers sein als die Versinnlichung des Kampfes der Menschenseele mit der Sünde; geht doch der Teufel nach dem Schriftwort herum wie ein brüllender Löwe, suchend, wen er verschlinge.

Seit uralten Zeiten sind Löwe und Adler die beliebtesten Sinnbilder der Herrschermacht: „schneller waren sie als die Adler und stärker als die Löwen" heisst es in Davids Bogenlied von Saul und Jonathan, als „ein Löw' an Gemüte, ein Adler an Güte" wird König Otakar in einem Klagelied betrauert. Ältere polnische Münzen zeigen schon den Adler[2]) in natürlicher Haltung, auch wohl auf dem Dache eines Gebäudes sitzend, das dadurch als das Königsschloss bezeichnet wird; beides entsprechend gleichzeitigen deutschen Münzen. Der Löwe[3]) aber findet sich erst in der Brakteatenzeit auf Münzen, die — die hergebrachte Lesung ihrer sehr undeutlichen Inschriften als richtig vorausgesetzt — teils von Miesko III., teils von Leszek dem Weissen herrühren. Da es sich — wenigstens bei dem Miesko — um ein häufiges, also in Menge geprägtes Stück handelt, so liegt die heraldische Erklärung des Löwen näher als die allegorische und, da sich kein inschriftlich für die polnischen Piasten gesichertes Stück mit dem Adler findet, während wir solche von dem Breslauer Herzog mehrfach[4]) besitzen, von dem wiederum Löwenpfennige fehlen, so darf man annehmen, dass die Piasten bezw. Polen bis dahin noch kein bestimmtes Wappenzeichen besassen, sondern sich erst jetzt, um 1180, sozusagen in jene zwei Sinnbilder geteilt haben. Ob die

---

[1]) Stronczyński, T. 111, auch schon früher T. 40, 41, 44, 46.

[2]) Ältere Darstellungen des naturalistischen bezw. dekorativen Adlers Stronczyński T. 52, 53, 57, spätere auf T. 147, 152 und Taf. XXII 73, 74. Der Vogel auf dem Pfennig Boleslaw Chrobrys (T. 7) ist wohl sicher ein Pfau.

[3]) Stronczyński, T. 110, 158, 169, vgl. auch Taf. XXII 69.

[4]) Friedensburg 487, 488, vgl. Cod. dipl. Sil. Bd. 23 S. 33. Das Siegel Przemislaws in Cod. dipl. Maj. Pol. Bd. 4 Abt. XXVIII.

Schlesier in Rücksicht auf die nicht nur mit ihnen verwandten, sondern ihnen auch besonders günstig gesinnten Hohenstaufen, die ebenfalls den Adler führten, diesen als Wappen angenommen haben, wie behauptet wird, steht dahin; dass ihr Adler aber nicht der des Evangelisten Johannes sein kann, wie man zuweilen liest, beweist einer der obenerwähnten Brakteaten, der den Adlerflug mit der Inschrift des Täufers Johannes verbindet. Auch auf den Siegeln führen die Schlesier schon seit Heinrich II., dem dritten Breslauer, und Kasimir, dem zweiten Oppler Herzog, regelmässig den Adler, während die Polen entweder überhaupt keine heraldischen Siegel haben oder zwischen dem Adler (Wladislaw Odonicz und Boleslaw V.) und dem Löwen (Przemislaw I.) wechseln. Erst Przemislaw II. (1272—96) macht den Adler endgültig zum polnischen Reichswappen, wie er denn auch in der Inschrift eines seiner Siegel von sich rühmt: „reddidit ipse potens (?) victricia signa Polonis". Sehr nachträglich, im 16. Jahrhundert, erfand dann die gefällige, aber unwissenschaftliche Sage die ätiologische Fabel von Lech, dem Stammvater der Polen, der seine Hauptstadt an einem Ort gebaut habe, wo viele Adlernester gewesen seien: er habe sie daher Gned (d. i. Gniazdo, Nest, Gnesen) genannt und den Adler als Wappen angenommen.

Besondere Erwähnung verdient dann ferner der Greif auf einer Münze Kasimir Sprawiedliwys und mehreren stummen: auch er hat gewiss heraldische Bedeutung und ist entweder auf den alten Wappenstamm der Greifen, herb gryf, zu beziehen, oder irgendwie mit Pommern in Zusammenhang zu bringen, wo er das angestammte Wappen des Fürstenhauses ist, wenngleich er vor 1200 nicht nachweisbar zu sein scheint[1]).

[1]) Stronczyński T. 140. Das älteste pommersche Greifensiegel hängt an einer Urkunde von 1214 (Schles. Regesten Nr. 164). Im Jahre 1177 ist Herzog Bogislaw I. in Gnesen, um gegen Heinrich den Löwen und den Dänenkönig Hilfe zu suchen, am 26. April erscheint er als Zeuge einer von Miesko III. als dux totius Polonie ausgestellten Urkunde (Schles. Reg. Nr. 48), doch ist dies das Jahr, in dem Miesko von seinem Bruder Kasimir gestürzt wird.

Dann sind da noch allerlei Fabelwesen und unbestimmbare Vögel, deren einige auf eine Schlange, andere auf einen Menschenkopf loshacken[1]), sowie ein Doppeladler[2]), letzterer sowohl in der schon in Mykenae vorkommenden Form zweier gegeneinander gekehrter, aber die Häupter von einander abwendender Adler, als auch in der uns als alter Reichsadler geläufigen zweiköpfigen Gestalt. Da die verschiedenen Formen des Doppeladlers jetzt endgiltig als Erfindung der Textilindustrie, d. h. als Motive erkannt sind, die, im Morgenlande seit Urzeiten heimisch, mit dessen Seidenstoffen nach dem Westen gelangten, so werden wir auch jene anderen wunderlichen Bilder in derselben Weise deuten dürfen, zumal auch sie auf Münzen derselben Epoche in Deutschland und den Niederlanden ebenso oder ähnlich vorkommen. Auf den Osten weist auch ein Breslauer Pfennig, der ein byzantinisches Goldstück kopiert, das wohl Boleslaw I. von seinem italienischen Feldzug im Jahre 1161 fg. mitgebracht hatte[3]). Wir haben also schon in diesen scheinbar so unbedeutenden Stücken den urkundlichen Beweis für die Teilnahme auch der slawischen Künstler des 12. Jahrhunderts an dem künstlerischen Formenschatz ihrer Zeit. Dass es übrigens unbedenklich ist, Münzbilder mit Hilfe des Kunstgewerbes zu erklären, beweist u. v. a. die Tatsache, dass Miesko III. von Polen als Siegel eine antike

---

[1]) Vergl. Stronczyński T. 119, 128, 129, 182, vgl. 43, ferner T. 135 u. 136 u. Tafel XXII 76 fg. Zu T. 57 — Adler auf Dach — gibt es zahlreiche deutsche Gegenstücke, z. B. Dannenberg a. a. O. 1487, 1503 fg.; Archiv für Brakteatenkunde T. 54. 11; Götz KM. 402.

[2]) Stronczyński T. 120 u. Tafel XXII 75, vgl. Schles. Vorz. N. F. Bd. 6 S. 85.

[3]) Friedensburg in Cod. dipl. Sil. Bd. 23 Nr. 519 A; aber vielleicht nur die Kopie eines Moritzpfennigs, der seinerseits auf einen Byzantiner zurückgeht. Was Grünhagen, Geschichte Schlesiens, Bd. 1 S. 17 fg. vom Einfluss der byzantinischen Kunst in Schlesien schreibt, ist mindestens stark einzuschränken. Was wir an alten Skulpturen besitzen, ist romanisch (Schles. Vorz. N. F. Bd. 1 S. 69) und zeigt öfters in kleinen Einzelheiten Anklänge an unsere Brakteaten; polnische Münzen byzantinischen Gepräges gibt es nicht.

Gemme mit dem Bilde des Eros auf dem Pegasus benützt: anders als heut nahm man an Münz- und Siegelbildern, die keine Beziehung auf den durch sie bedienten Staatszweck hatten, keinen Anstoss. Als kulturhistorische Merkwürdigkeit sei schliesslich noch ein Stück erwähnt, das ein Eichhorn[1]) zeigt. Hier möchte eine andere Erklärung zutreffen. Unter den bekanntlich ebenso zahlreichen wie mannigfaltigen Abgaben des slawischen Rechtes befindet sich auch ein Zins in Eichhornfellen, den insbesondere wohl die Bewohner von Walddörfern entrichteten, und der mit fortschreitender Bebauung des Landes in einen Körnerzins oder eine Geldabgabe verwandelt wurde Es liegt mindestens sehr nahe, anzunehmen, dass das Eichhorn durch die Steuererheber, die mit den Münzern in engster Verbindung standen, wenn nicht gar dieselbe Person beide Ämter bekleidete, auf die Münze gekommen ist, denn es gibt Pfennige mit dem Eichhorn noch aus späterer Zeit von Österreich und von Schlesien. Im übrigen ist es durchaus nichts Seltenes, dass Münzen für einen besonderen Zweck, insbesondere zur Entrichtung einer bestimmten Abgabe, geschlagen wurden, und dass man ihnen auch ein eigenes, diesen Zweck ersichtlich machendes Gepräge gegeben hat.

Wir kommen nunmehr zu den religiösen Geprägen, unter denen die Darstellungen der heiligen Schutzpatrone des Landes und seiner Städte eine besondere Rolle spielen. Zur in Rede stehenden Zeit ist der eigentliche und hauptsächliche Schutzheilige Polens noch St. Adalbert: die neuerlich mit Leidenschaft verfochtene Behauptung, der zu Liebe man im 17. Jahrhundert sogar eine Medaille[2]) Mieskos I. fabriziert hat, Maria sei von Anfang an die himmlische Königin Polens gewesen, ist aus den Münzen nicht zu erweisen. Adalberts Bild und Name erscheinen schon unter Boleslaw II. auf den Münzen und zwar neben

---

[1]) Stronczyński Taf. XX 83, vgl. auch Cod. dipl. Sil. Bd. 23 S. 26 u. Schlesische Regesten 315, Luschin, Wiener Pfennige 70.

[2]) Zeitschrift für Numism. Bd. 29 S. 81.

dem Fürsten, zur Brakteatenzeit verdrängt er den letzteren zuweilen und bildet dann das alleinige Gepräge. Noch früher aber, schon unter Boleslaw I. Chrobry, tritt der heilige Täufer auf polnischen Münzen auf, die damit für Breslau[1]) gesichert sind, wo St. Johannes der Schutzpatron des ums Jahr 1000 gegründeten Bistums ist. Hier entwickeln sich dann zwei hochbedeutsame Darstellungen. Bereits unter dem ersten niederschlesischen Herzog finden wir einmal das sonst erst zu Ende des 13. Jahrhunderts häufiger werdende Bild des „caput sancti Johannis in disco", gleichzeitig auch die Lilie, eigentlich das allgemeingültige, gemeinsame Attribut der Heiligen, das sich nun zum Wappen des Bistums entwickelt, ein Vorgang, der sich in Strassburg wiederholt, wo ebenfalls die Lilie als Attribut der Gottesmutter zum Stadtwappen wird[2]). Ob noch andere Heilige auf piastischen Münzen erscheinen, steht bei der Undeutlichkeit der in Betracht kommenden Gepräge dahin; es sei daher nur der Vollständigkeit halber erwähnt, dass man auch Petrus, den Schutzheiligen von Posen, und den heiligen Wenzel auf piastischen Brakteaten erblicken, ja auf einer leider sehr undeutlichen Münze die Darstellung der bekannten Legende von der Auferweckung des Piotrowin durch den heiligen Stanislaus finden will[3]). Die weitaus merkwürdigsten unter den Münzen mit religiösen Darstellungen sind aber 5 für Schlesien gesicherte, zwei verschiedenen Perioden angehörige Pfennige[4]) mit den Bildern und Namen der sog. Kardinaltugenden Fides, Caritas, Justicia, denen wir in unseren Gegenden als kunstgeschichtliches Seitenstück ein allerdings erst dem 14. Jahr-

---

[1]) Vergl. Schles. Vorzeit N. F. Bd. 2 S. 55 und Cod. dipl. Sil. Bd. 23 S. 30.

[2]) Vergl. Cod. dipl. Sil. Bd. 23 S. 58.

[3]) Stronczyński T. 162, 164; 50; auf 49 ist vielleicht der Weltenrichter dargestellt.

[4]) Friedensburg 485, 489, 499, 500, 500 A. Das Mollwitzer Wandbild Schles. Vorz. Bd. 2 S. 154. Ein Quedlinburger Denar mit FIDES bei Dannenberg a. a. O. Nr. 620, Brakteaten mit KARITAS SPES FIDES bei Cappe, Mzn. von Qu. T. V. 49, 50.

hundert angehöriges Wandgemälde aus der Kirche in Mollwitz gegenüberstellen können, auf dem die Kardinaltugenden in vollständiger Siebenzahl den Heiland ans Kreuz schlagen.

Zu den religiösen Bildern gehört dann noch eine offenbar von der Hand ein und desselben Stempelschneiders herrührende Reihe von 4 Münzen[1]), deren Heimat leider nicht sicher festzustellen ist, aber in Gnesen vermutet werden darf, da Breslau ausgeschlossen zu sein scheint. Ihr gemeinsames Merkmal besteht darin, dass sie die Darstellung durch eine Beischrift erklären, wie wir dies ähnlich auf anderen Erzeugnissen der Kunst und des Handwerks, insbesondere auch in Miniaturen finden. Dargestellt sind CRVX, DEXTERA, die vielbesungene Rechte Gottes, AQUILA, der in dieser Gesellschaft sicher symbolische, nicht heraldische Adler, und SIRENA, ein Wesen mit menschlichem Oberleib, das seine zwei Fischschwänze zierlich mit beiden Händen anfasst[2]). Die Sirene ist der christlichen Kunst nicht fremd, sie versinnlicht die Verlockung zur Weltlust, und berührt sich in dieser Bedeutung mit den Centauren, die u. a. auf der Gnesener Domtür dargestellt sind. Auch auf piastischen Münzen, die wohl von Miesko geschlagen sind, finden wir Centauren: der eine bläst ins Horn, der andere ist mit Schild und Speer bewaffnet[3]). Wir wissen[4]), dass der heilige Bernhard gegen die Anbringung solcher „monstra“ an den kirchlichen Gebäuden leidenschaftlich geeifert hat: „was tut denn,“ so fragt er in einer seiner Predigten, „in den Klöstern vor den mit Erbauungsbüchern beschäftigten Brüdern jene lächerliche Ungeheuerlichkeit, ein Wunder an missgestalter Schönheit und schöner Missgestalt? Was

---

[1]) Stronczyński T. 146—149.

[2]) Auf Stronczyński Taf. XXI 31 findet sich anscheinend eine Schwert und Fahne haltende „Sirene“, deren Fischschwänze, wie auf bayrischen Pfennigen (s. u.) als Löwen stilisiert sind.

[3]) Stronczyński T. 131 u. Taf. XX 15.

[4]) L. von Bürkl, Die Bilder der süddeutschen breiten Pfennige; vgl. Friedensburg, Die Münze in der Kulturgeschichte, S. 149.

wollen da die unreinen Affen, die wilden Löwen, die ungeheueren Centauren, die Halbmenschen, die gefleckten Tigertiere? Was wollen die kämpfenden Krieger, die hornblasenden Jäger?" Die Predigt war vergeblich, diese „drôleries", die Wunder missgestalter Schönheit, sind ein beliebtes Motiv der romanischen Kunst geworden und als solches auch auf den Münzen, insbesondere den polnischen, häufig. Des mit den Löwen kämpfenden Kriegers ward schon gedacht, wir erwähnen noch[1]) ein merkwürdiges Doppelgesicht, Simson, den Löwen zerreissend, und einen Drachenkämpfer, der wohl nicht als jener sagenhafte Krakus zu deuten ist, da dieser seinen Drachen höchst unritterlich durch Feuer umgebracht hat, sondern eben auch religiös-symbolisch wie der Löwenkämpfer. Es ist nun überaus merkwürdig, dass wir eine ganze Reihe dieser Bilder polnischer Pfennige aus der Zeit um 1180 auf Regensburger Denaren wiederfinden, die etwa 60 Jahre älter sind: den Doppelkopf, den Simson, den Centauren, die Sirene u. s. w. Ungeachtet der Eingangs allgemein und soeben noch bezüglich der jetzt in Rede stehenden Motive besonders festgestellten Tatsache, dass die Münzbilder Gemeingut der gleichzeitigen bildenden Kunst überhaupt sind, scheint doch hier nicht der gewöhnliche Fall der selbständigen Verwendung desselben Bildes an zwei Orten, sondern eine Entlehnung, eine Nachahmung, oder, wenn man es lieber so ausdrücken will: die Benutzung einer importierten Vorlage gegeben zu sein. Denn die polnischen Eisenschneider haben neben dem Doppelkopf auch noch ein zweites, ebenso sonderbares und ebenso seltenes Gepräge, das sich sonst nur noch in Regensburg findet, verwendet, das Bild eines Fürsten, der mit dem Finger auf sein Auge weist, die zwar übliche, aber nicht gerade häufige Illustration zu dem Gebete des um Erleuchtung bittenden Richters aus Psalm 42: Emitte lucem tuam. Diese Erscheinung wird noch weit interessanter dadurch, dass sich die gleichen

---

[1]) Stronczyński T. 75 (Doppelkopf), 71 (Simson), 72 (Drachenkampf, vgl. T. 39).

Münzbilder ein drittes Mal, und zwar in Böhmen für die Zeit vor und nach 1150, nachweisen lassen[1]). Daraus ergibt sich, dass sie von Bayern über Böhmen nach Polen gewandert sind, also auf demselben Wege, den seinerzeit Otto von Bamberg nahm, als er auf den Ruf Boleslaus III. nach Polen zurückkehrte, offenbar einer der Hauptverkehrsstrassen, die Polen mit dem Westen verband. Zur Erklärung[2]) dieser merkwürdigen Entlehnung scheinen nun weder die dynastischen Beziehungen zwischen Polen, Böhmen, Bayern auszureichen, da sie nicht besonders eng, jedenfalls in ihrem Wechsel zwischen Krieg und Frieden nicht anders als allgemein üblich waren, noch auch die Bedeutung Regensburgs für den Handel und die Münzprägung des Ostens, da diese über Böhmen nach Österreich und noch weiter südlich ausstrahlt. Vielmehr müssen hier irgendwelche durch die Religion vermittelte künstlerischen Beziehungen obwalten, und es ist gewiss kein bedeutungsloses Zusammentreffen, dass auch die meisten der in Polen auf uns gekommenen Kultgeräte böhmischen und bzw. südwestdeutschen Ursprungs sind: die 4 Kelche von Tremessen, die Missalien von Gnesen u. a.

Nicht bloss auf dem Gebiet der religiösen Darstellung äussern sich andere deutsche Einflüsse, die auf Magde-

---

[1]) Stronczyński Taf. XXI 42; der Fürst als Richter mit dem Schwert über den Knieen T. 51. Böhmische Denare mit denselben Bildern bei Fiala, Ceske Denary T. XVII 9, XVIII 10, XIX 11, 22 (Simson); XVI 3 (Drachenkampf); XV 21 (Löwenkampf). Diese Parallelen, deren Zahl sich vermehren liesse, mögen genügen; dass es sich hier um etwas besonderes handelt, beweist auch die Tatsache, dass die gleichzeitigen, sehr mannigfachen brandenburgischen Reihen nicht ein derartiges Stück enthalten, nur die Sirene kommt dort einmal, und zwar ganz verspätet, um 1400, vor. (Bahrfeldt Nr. 725.)

[2]) Die Theorie Grotes (Münzstudien 8 S. 62 fg., insbes. S. 78), es habe im 10. u. 11. Jahrhundert ein besonders lebhafter und eigenartiger Münzverkehr zwischen Bayern und Polen bestanden, und die Polen hätten die Münzen der Bayern nachgeprägt, ist schon von Dannenberg, Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, S. 32, widerlegt worden und wohl allgemein aufgegeben.

burg und den Harz hinweisen. Wenn auch das polnische Land ursprünglich unter dem Erzbistum Magdeburg stand, so ist doch der Einfluss Magdeburgs auf die polnische Münzprägung weniger aus den kirchlichen Verhältnissen, denn durch die Bedeutung dieser Stadt als des nördlichen Haupthandelsplatzes für den slavischen Osten zu erklären. Schon Boleslaus Chrobry kopiert durch den Verkehr in sein Land gekommene Magdeburger und Harzer Pfennige[1]), der Busspfennig Boleslaws III. verrät Magdeburger Arbeit, die Darstellung der Kardinaltugenden ist in Quedlinburg heimisch. In der Brakteatenzeit wird der heilige Moritz, das Hauptmünzbild des Magdeburger Erzbischofs, in Posen vielfach nachgeahmt[2]), in Gestalt des sitzenden Richters sowohl als des zum Angriff schreitenden Ritters. Beide Male ist wohl der Fürst gemeint, obwohl dann der beibehaltene Heiligenschein eigentlich sinnlos ist. Sehr zahlreich sind weiter die teils genauen, teils aber freien Nachahmungen jener herrlichen Münzen des Freckleber Fundes[3]), also des Halberstadt-Quedlinburger Geldes aus der Zeit um 1170: insbesondere sind die dort auftretenden Gebäudedarstellungen, von denen einzelne sogar eine perspektivische Wirkung zu erzielen suchen, als Muster benutzt worden. Freilich erfordert es in den meisten Fällen ein sehr geübtes Auge, um in den kleinen, elenden Münzchen der Piasten die grossartigen Vorbilder wieder zu erkennen. Eine ganz auserlesene Besonderheit aber

---

1) Stronczyński T. 8, 9, 12, 13.

2) Moritzpfennige ahmen mehr oder minder genau nach Stronczyński T. 80 (Blätter für Münzfreunde T. 113, 18), 93 (Mader 39), 141 (Bl. f. Mfr. T. 113, 10), 172 (ebd. 13), T. XX 17 fg. (Hoffm. 18), T. XXI 30 (Bl. f. Mfr. 113, 14).

3) Münzen des Freckleber Fundes ahmen nach, und zwar Halberstädter: Stronczyński 50 (Freckl. 34), 76 (Freckl. 19), 87 (Freckl. 19 und Archiv für Brakteatenkunde Bd. 1 S. 231), Taf. XXI (Freckl. 63); Quedlinburger: Stronczyński 79 (Freckl. 68); Arnstädter: Stronczyński 92 (Freckl. 86/87) und Taf. XX 9 (Freckl. 90); endlich ist Stronczyński T. 105 eine Nachahmung des Bernhardspfennigs Eltze Nr. 85.

bildet eine kleine Reihe von 8 Breslauer Brakteaten[1]), die nicht nur in ihren Darstellungen sächsischen Einfluss verrät, sondern, wie die Machart der Münzen, ihr Stil und zahlreiche Einzelheiten dartun, sicher von Künstlern aus der Gegend von Magdeburg selbst hergestellt worden ist. Können wir trotz einzelner Ausnahmen auf beiden Seiten das schlesische Geld als dem polnischen künstlerisch überlegen bezeichnen, so sehen wir die Breslauer Münzprägung hier sogar im Zusammenhange mit der besten Kunst ihrer Epoche. Diese trotz ihrer Kleinheit keinem ihrer Zeitgenossen an Schönheit nachstehenden Stücke, die nicht aufs Geratewohl ein fremdes Muster kopieren, sondern in wohlüberlegter Wahl den Herzog, den Landesheiligen und das Wappenbild darstellen, wirken geradezu wie eine Illustration zu jener Urkunde von 1175[2]), in der Herzog Boleslaus die Mönche von Pforta in seinem Lande einführt „non pro agricolis vel structoribus sed pro literatis divinorum celebratoribus celestiumque contemplatoribus.“ Eine neue Zeit geistiger Kultur sollte nach dem Plane des Fürsten, der seine Jugend in Deutschland verbracht hatte, im barbarischen Slavenlande beginnen, und diesem Plane musste auch die Münze dienen: etwas Würdiges zu schaffen, berief er die ersten Meister der Stempelschneidekunst in seine Stadt.

Überhaupt kann die geschichtliche Bedeutung unserer Münzen, der einzelnen wie der Gruppen und Reihen,

---

[1]) Friedensburg 482—489.

[2]) Diese Urkunde wird zwar von W. Schulte in der Festschrift Silesiaca 1898 S. 71 fg. für unecht erklärt, doch dürfte Sch. mit dieser Ansicht ziemlich allein stehen, da die Schriftzüge und insbesondere das Siegel völlig unverdächtig sind. Übrigens würde mit der Echtheit der Urkunde nicht zugleich die schon allein aus den Münzen zu treffende Feststellung fallen, dass die Regierung Boleslaws des Hohen für Schlesien den Anbruch einer neuen Zeit bedeutet. Die Bemerkung Schultes: „eine Beleuchtung der dunklen Geschichte des Landes durch Münzen dürfte eine vergebliche Liebesmühe sein“, richtet sich schon allein durch die Tatsache, dass Schulte diese Mühe sich nie gemacht hat.

nicht hoch genug veranschlagt werden. Insbesondere ist es eine sehr bedeutsame Beleuchtung der verwirrten Verhältnisse zu Ende des 12. Jahrhunderts, dass zwar eine sehr grosse Anzahl Pfennige Miesko III. nennt, dagegen nur sehr wenige die Namen der anderen Fürsten, die in jenen Kämpfen und Unruhen das Reich oder einen Teil davon kürzer oder länger besassen. Wir kennen von Kasimir 2, von Odo 1, von Leszek 3 inschriftlich gesicherte Münzen. Andererseits gibt es eine ganze Reihe Pfennige[1]) mit dem Namen Boleslaus, die aber doch aus Stilgründen nicht dem schlesischen Fürsten dieses Namens, auch aus chronologischen Rücksichten weder an Boleslaw IV. noch an den erst 1227 zur Regierung gelangten Boleslaw V. von Polen gegeben werden können. Dieses Rätsel löst vielleicht die Annahme, dass im Piastenreich während jener Wirren zuweilen unter dem Namen Boleslaus weiter geprägt worden ist, wenn überhaupt eine ordnungsmässige Prägung stattfand; eine Erscheinung, die auch in anderen Ländern und zu anderen Zeiten vielfach nachweislich ist, z. B. in Italien, wo man Jahrhunderte hindurch mit dem Namen längst verstorbener hohenstaufischer Kaiser geprägt hat. Freilich wird es schwer sein auszumachen, welcher Boleslaw gemeint sein mag. Bisher schien ein Stück[2]) die Frage zu Gunsten Boleslaws IV. zu entscheiden, das, obwohl offenbar schlesischen Ursprungs, dem Herzogsnamen die in Schlesien schlechthin unerklärlichen Buchstaben ANA hinzufügt; Lelewels Vorschlag, sie zu ANAstasia, dem Namen der ersten Gattin Boleslaws IV., zu ergänzen, unterstützte trefflich das Gepräge, das deutlich ein männliches und ein weibliches Bildnis zeigt. Boleslaw IV. erscheint in den polnischen Chroniken in besonders freundlichem Lichte[3]): im Streite mit seinem

---

[1]) Stronczyński T. 64—66, 69—72, 74, 75 und Friedensburg Schlesische Münzen vor 1220 S. 43 fg.

[2]) Stronczyński T. 76 = Friedensburg 497.

[3]) Es ist recht bemerkenswert, wie die alten Chronisten Boleslaw IV. hier herausstreichen. Bei Kadlubek heisst es: „non minis instistit imperator sed precibus, non armis instat sed gracia“

wegen seiner Gewalttätigkeit verhassten Bruder Wladislaw war er Sieger geblieben, und die Herausgabe von Schlesien an dessen Söhne rechnete man ihm als einen Akt der Gutherzigkeit, wenn nicht gar als Triumph an; selbst die Demütigung vor Kaiser Konrad III. vertuschte man liebevoll. Was lag also näher, als ihn in der Periode der Unruhen gleichsam als letzten Vertreter einer glücklicheren Zeit auf den Münzen zu nennen? Jetzt hat sich nun leider herausgestellt[1], dass jene Anastasia nichts weiter ist, als ein Geschöpf der Phantasie des übelberufenen Dlugosch, dessen Erfindungen die ohnedies dunkle polnische Geschichte noch mehr verdunkelt haben. Damit fällt die beste Stütze der Beziehung dieser Münze auf Boleslaw IV. Da sich zu dem ANA weder in Polen noch in Schlesien irgend eine über die Grenze der Vermutung hinausgehende Deutung ermitteln lässt, und da bei der Ruhmredigkeit der polnischen Chronisten für jeden der vier ersten Boleslaws ein Beleg zu finden wäre, mit dem man die Beziehung der Münzen gerade auf ihn rechtfertigen könnte, so bleibt nichts übrig, als die Entscheidung ins Ungewisse zurückzustellen. Unsere Nachrichten sind eben zu dürftig und die Münzbilder zu unbestimmt, um dieses feinen Rätsels Lösung zu ermöglichen, ja es ist nicht einmal ausgeschlossen, ob nicht

---

und bei Boguchwał: „Boleslaus, qui per imperatorem vinci non poterat, naturae non dedignatur imperio et gratuito amplexu fraternos filios ab exilio revocat“ (Bielowski, Mon. Pol. Bd. 2 S. 372 und 524.) Über die Demütigung Boleslaws zu Krzyszkowo gehen die polnischen Chronisten mit Stillschweigen hinweg, Boguchwał findet sogar die Phrase: „sine bello cum hoste confligit et sine proelio industriose triumphat“ (ebd. S. 524).

[1]) Balzer, Genealog. Piastów 1895 S. 160. Da wir bairische Denare des 11. Jahrh. besitzen, auf denen im Kirchengebäude der Rs., der Stelle, wo regelmässig der Münzmeistername angebracht wird, ebenfalls die Buchstaben ANA erscheinen, während es doch keinen deutschen Eigennamen gibt, zu dem sie ergänzt werden könnten, so ist vielleicht ANA religiös-symbolisch zu deuten, ein Seitenstück zu dem DEVS bezw. GOT, das böhmische Pfennige im Kirchengebäude zeigen.

doch ein weniger gekannter Fürst des Namens Boleslaw der Prägeherr wenigstens einzelner dieser Stücke ist.

Um dieselbe Zeit, also nach 1190, hat man in Schlesien in sehr grosser Anzahl, also offenbar mehrere Jahre hindurch, ganz barbarische Pfennige geschlagen, die das schöne Geld aus dem Anfang der Regierung Boleslaws des Hohen wunderlich ablösen. Nach einem oft bewährten Erfahrungssatz der numismatischen Wissenschaft müssen auch sie einer Periode der Unruhen und Wirren entstammen. Eine solche ist in der Tat geschichtlich nachzuweisen[1]): während in Polen nach Kasimirs Tode (1194) der alte Miesko den Kampf um Krakau noch einmal aufnimmt, hat sich Boleslaw der Hohe nicht nur der Angriffe seines oberschlesischen Bruders, sondern auch seines ältesten Sohnes Jaroslaw zu erwehren. Wir sind nicht genau über die einzelnen Ereignisse und ihre Reihenfolge unterrichtet, immerhin beweist eine Bulle Innocenz III. vom 8. März 1198, die dem Erzbischof von Gnesen und seinen Suffraganen gebietet, allen Herzogen von „Polen" die Angriffe gegen Boleslaw zu untersagen und nötigenfalls mit kirchlichen Strafen einzuschreiten, dass auch Schlesien damals in die Wirren des Piastenreiches hineingezogen worden ist. Die auf einer gefälschten Leubuser Urkunde beruhende bisherige Annahme, Boleslaw habe in jenen Jahren als Landflüchtiger dem deutschen Kaiser Heinrich VI. Heeresfolge nach Jtalien geleistet, hat sich als unhaltbar erwiesen, immerhin schwindet der Breslauer Fürst auf einmal aus unserem Gesichtskreise, um erst in jener Bulle wieder aufzutreten. Mag er nun sein Land verlassen haben oder nicht: die Münzen belegen nicht nur die Zeit der Unruhe, indem sie seinen Namen nicht mehr nennen und selbst lesbare Schrift, den Namen des Täufers, nur in 3 Fällen tragen, sondern auch die endliche Wiederherstellung des Friedens, die in irgend einer Weise mit der ebenfalls 1198 erfolgten

---

[1]) Zum Folgenden vgl. Wuttke in Oberschles. Heimat Bd. 5 S. 121, Friedensburg 498, Schles. Vorz. N. F. Bd. 5 S. 69 u. Bd. 6 S. 84.

Erhebung des Jaroslaw zum Bischof von Breslau zusammenhängen muss. Auf jene barbarischen Pfennige folgt nämlich eine neue Reihe schön und sorgfältig gearbeiteter Stücke, darunter die zweite Emission der Brakteaten mit den Namen der Tugenden, diese jetzt offenbar dazu bestimmt, den Anbruch eines neuen Reiches des Friedens und der Ordnung darzutun. Dazu treten dann noch zwei Gedächtnismünzen, Seitenstücke zu dem hier mehrfach angezogenen Busspfennig Boleslaws III. Auf der einen, ebenfalls durch ihre Grösse ausgezeichneten, erscheint der Breslauer Herzog entsprechend jener Bulle im Schutze der göttlichen Macht, die drei in ganz ungewöhnlicher Weise über seinem Haupte angebrachte Kreuze versinnbildlichen, der zweite vielleicht ein paar Jahre später geprägte, nennt seinen und seines Sohnes Jaroslaw Namen und zeigt beider Bildnisse, dazwischen einen Bischofsstab und darunter einen Palmzweig, das hergebrachte Symbol des Friedens. Wegen seiner Verwandtschaft in Stil und Zeichnung ist diesem Pfennig der oben besprochene mit BOL ANA und den Bildern eines Ehepaares wahrscheinlich gleichzeitig: jammerschade, dass wir von Boleslaws Gemahlin Adelheid nicht mehr als den Todestag wissen! Ein Geschichtsdenkmal ersten Ranges steht hier schweigend vor uns, doppelt wichtig in einer an verlässlichen Nachrichten so armen Zeit, in der man aber zuweilen ganze Regierungsprogramme in Münzen niedergelegt hat. Wir besitzen nämlich einen ziemlich rohen, der zweiten Reihe der Tugendmünzen etwa gleichzeitigen Pfennig[1]) mit der Inschrift MILOST, dem ersten polnischen Wort, das auf einer Münze vorkommt, wenn man von den sogleich zu erwähnenden Brakteaten mit hebräischen Inschriften absieht, die zuweilen in polnischer Sprache abgefasst sind. MILOST (= miłość) ist die Übersetzung von Caritas, den Pfennig selbst kann aus numismatischen Gründen niemand anders geschlagen haben, als der erste oberschlesische Herzog, Mesko von Ratibor, der im Gegen-

---

[1]) Friedensburg 514.

satz zu seinem deutschfreundlichen Breslauer Bruder die polnische Tradition festhielt. Diese seine Münze ist also eine Demonstration, vergleichbar der des letzten märkischen Wendenfürsten Jaka von Köpenick, der sich auf seinen Brakteaten Knäs nennt im bewussten Gegensatz zu seinem deutschen Gegner, dem Markgrafen Otto, der, auch seinerseits das übliche Latein verschmähend, sich Markgrave tituliert.

Als letzte kulturgeschichtliche Merkwürdigkeit seien dann noch die berühmten piastischen Münzen mit hebräischen Inschriften[1]) erwähnt. Als sie um 1840 zuerst auftauchten, erschienen sie als etwas so Eigentümliches, Beispielloses, dass man sich nur schwer von ihrer Echtheit überzeugte und in ihnen zunächst eine Art Schaustücke sehen wollte. Dementsprechend las man aus den natürlich besonders schwer zu entziffernden Aufschriften die merkwürdigsten Dinge heraus. Als dann insbesondere die Funde von Wieniec und Głębokie grosse Mengen dieser Münzen brachten, überzeugte man sich davon, dass es sich doch um Kurantgeld handelt, das von jüdischen Münzern hergestellt ist, wie wir es ähnlich auch von verschiedenen deutschen Fürsten derselben und späterer Zeit besitzen. Die Inschriften nennen, soweit sie sich mit Sicherheit entziffern lassen, die Namen der Fürsten Miesko und Leszek — zuweilen mit der polnischen Titulatur: Krol polski — und der Stadt Gnesen, die Bilder vermeiden zwar das Kreuz, aber das kann Zufall sein, denn wir finden genug andere christliche Embleme: den Engel, den Bischofsstab, die Palme. Die kulturgeschichtliche Bedeutung dieser Münzen besteht auch darin, dass sie dreissig Jahre älter sind als unsere ältesten Nachrichten über die Juden im Piastenreich, und selbst wenn die Lesung einer Aufschrift: „Freue Dich, Abraham, Jsaak und Jakob“ irrig sein sollte

---

[1]) Stronczyński T. 104 fg. Ein neuerer Fund, 1890 bei Musternick gehoben, enthielt ebenfalls zahlreiche Pfennige mit hebräischen Aufschriften, deren Entzifferung wir von den polnischen Gelehrten wohl bald zu erwarten haben.

so beweisen doch die Münzen schon durch ihr Vorhandensein wie auch durch die öftere Wiederkehr des Wortes berachah (= Segen), dass die Juden sich damals in Polen wohl gefühlt und erheblichen Einfluss besessen haben. Man wird vielleicht annehmen dürfen, dass die vorhin erwähnte Anekdote Kadlubeks sich auf sie bezieht, wenn sie auch nicht ausdrücklich von den Juden spricht: ist doch das, was hier den Münzern Mieskos nachgesagt wird, der Betrug mit der Münze, der Gegenstand ständigen Vorwurfs gegen die jüdischen Finanzbeamten von der Karolingerzeit bis zu Süss Oppenheimer, dem durch Hauffs Novelle weltbekannt gewordenen „Jud Süss."

Nach dem Jahre 1200 büssen die Piastenmünzen rasch und erheblich an kunst- und kulturgeschichtlichem Werte ein, wenigstens soweit die Münzbilder in Betracht kommen. In Polen prägt man noch eine Zeitlang Brakteaten der bisherigen Art, aber von geringerer Mannigfaltigkeit der Darstellungen, vermischt mit nicht viel stärkeren zweiseitigen Pfennigen, die Chronologie ist unsicher und durch gefälschte Münzen und unzuverlässige Fundnachrichten getrübt. Dann hat man bis auf Wladislaw Lokietek (1305/33) noch unansehnlichere und in ihrem Gepräge bedeutungsärmere Münzen geschlagen als zuvor, sodass noch kein Forscher sich mit ihnen eingehender hat befassen mögen. In Schlesien aber geht man spätestens um 1220 von den leichten piastischen Münzen zu einem handfesteren Geldstück nach böhmischer Art über.

Friedrich der Grosse und König Stanislaus Leszczyński.

Von
Georg Peiser.

Am Morgen des 4. Juli 1734 ging ein alter Offizier, der aus schwedischen in preussische Dienste übergetreten war, über die Brücke von Marienwerder. Ein polnischer Bauer in seinem weissen Hemde kam ihm, seine Pfeife rauchend, entgegen. Als der Offizier ihn erblickte, stutzte er: er hatte diese Züge im Lager Karls XII., unter dessen Fahnen er so lange gefochten, sehr oft gesehen. Kein Zweifel, es war König Stanislaus Leszczyński, der, wie er wusste, in der Nacht des 27. Juni aus dem von Russen und Sachsen hartbedrängten Danzig, am Vorabend der Kapitulation, entflohen war. Eilends holte er den Kommandanten. Nach einigem Zögern gab der Pole sich ihm zu erkennen. Es war in der Tat der König von Polen, dem es unter tausend Gefahren gelungen war, in dieser Verkleidung über die preussische Grenze zu gelangen. Er bat, ihn vor seinen Verfolgern, die einen Preis von 100 000 Rubeln auf seinen Kopf gesetzt hatten, zu schützen und ihm eine Freistatt in Preussen zu gewähren. Man steckte den König in preussische Uniform und liess ihn landeinwärts weiterfahren, bis Instruktionen von Berlin eingetroffen waren [1]).

König Friedrich Wilhelm I. geriet durch das Erscheinen Leszczyńskis in seinen Landen in nicht geringe Verlegenheit. Nachdem der Plan, den Prinzen Emanuel von Portugal auf den streitigen Thron zu setzen, gescheitert war, hatte er in dem polnischen Erbfolgekriege, der seit dem

---

[1]) Friedrich Förster: Friedrich Wilhelm I. Potsdam 1835. Bd. II. S. 131 ffg. Boyé: Stanislas Leszczyński et le troisième traité de Vienne. Paris 1898. S. 286 ffg.

Oktober vorigen Jahres zugleich an der Weichsel, am Rhein und in Italien geführt wurde, neutral bleiben wollen. Gegen den Kurfürsten Friedrich August von Sachsen „diesen dummen Kerl, diesen Mantelsack“ wie er ihn in seiner derben Weise selbst an öffentlicher Tafel zu nennen sich nicht scheute, empfand er die stärkste persönliche Abneigung. Da wäre ihm ein Pole, ein „Piast“, wie Stanislaus Leszczyński noch unendlich lieber gewesen. Aber August III. war der Kandidat des Kaisers Karl, den er durch seinen Verzicht auf alle Erbansprüche und durch die Anerkennung der pragmatischen Sanktion für sich gewonnen hatte. Der Kaiser drohte, den Ansprüchen Preussens auf Jülich und Berg seine Unterstützung zu entziehen, wenn der König nicht dem früheren Bündnisvertrage gemäss ihm ein preussisches Korps zu Hilfe sende. So waren denn, wie zögernd auch immer, 10 000 Preussen an den Rhein marschiert; sie standen jetzt Schulter an Schulter mit den Österreichern und den übrigen Kontingenten des deutschen Reiches — denn auch dies war in den Krieg mit hineingezogen worden — den Franzosen gegenüber, die für den Schwiegervater ihres Königs, für Stanislaus Leszczyński, fochten.

Wie sollte sich Friedrich Wilhelm nun in dieser sonderbaren Lage der Bitte des Flüchtlings gegenüber verhalten? Einen Augenblick dachte er daran, ihn zu Schiff nach Stettin bringen und dort während der Dauer des Krieges internieren zu lassen. Aber das Verhalten der Gegner Stanislaus Leszczyńskis selbst kam diesem zu Hilfe. Der österreichische Gesandte am Berliner Hofe, Graf Seckendorff, der sich der persönlichen Freundschaft des Königs rühmen durfte, stellte im Namen seiner Regierung das Ansinnen an ihn, den Flüchtling den Alliierten auszuliefern, „in beweglichen Worten“ freilich, wie er angewiesen worden war. Aber die Russen fügten die brutale Drohung hinzu, sie würden, wenn man ihnen Stanislaus nicht gutwillig übergebe, ihn mit bewaffneter Hand aus preussischem Gebiete herausholen.

Friedrich Wilhelm brauste zornig auf. Er empfand das Verlangen der Verbündeten als eine persönliche Beleidigung. Wie könne man ihm zumuten, antwortete er den Österreichern, „einem unglücklichen Herrn, den ehedessen Ihre Kaiserliche Majestät und ganz Europa vor einen König anerkannt“, die Freistatt zu verweigern[1]). Er liess Stanislaus mitteilen, dass er ihm das erbetene Asyl gewähre und Königsberg zu seinem freien Aufenthaltsort bestimmt habe. Er bat ihn, im königlichen Schlosse selbst Wohnung zu nehmen, und wies für seinen Unterhalt 300 Taler monatlich an —, eine nicht geringe Munifizenz, wenn man bedenkt, wie wenig der König für sich selbst und seinen Hof brauchte. Den Gesandten der drei verbündeten Mächte aber erklärte er in feierlicher Audienz: er wolle die König Stanislaus gewährte Gastfreundschaft respektiert wissen und werde, wenn es nötig sei, der Gewalt Gewalt entgegensetzen.

Nachdem er einmal zu diesem Entschluss gelangt war, machte es ihm Vergnügen, seiner Sympathie für seinen Gast einen recht drastischen Ausdruck zu geben. An öffentlicher Tafel hob er wohl sein Glas und rief über den Tisch: Vivat Piast, vivat respublica, und als er zu Weihnachten dem Baron Seckendorff, dem Neffen des Grafen, einen Ring verehrte, las dieser zu seinem nicht geringen Ärger darauf die Worte: Vive le roi Stanislaus! Ja, im Tabakskollegium nötigte er ihn sogar, mit ihm anzustossen und zu rufen: Vivat Stanislaus et pereat Augustus[2])!

So hatte denn Stanislaus, dank der Grossmut des preussischen Königs, nach vielen Monaten äusserster Gefahr und quälendster Ungewissheit endlich eine Stätte gefunden, wo er sein Haupt ohne Sorge vor dem nächsten Tage zur Ruhe legen konnte. „Das Herz zusammengeschnürt von allen seinen traurigen Abenteuern“, wie er einem Freunde am 3. August schrieb[3]), zog er in das

---

[1]) s. die Briefstellen in Förster a. a. O.

[2]) Förster S. 135 und Anmerkung.

[3]) Stanislaus an Du Bourg 3. August 1734 bei Boyé S. 290.

weitläufige Schloss ein, das schon den Hochmeistern des deutschen Ordens als Residenz gedient hatte. Was lag nicht alles hinter ihm, seitdem er als Kaufmann verkleidet aus Frankreich in sein Vaterland zurückgekehrt war —, der glänzende Wahltag in Wola, wo 60000 Edelleute ihn zum König ausgerufen hatten, der kurze Königstraum in Warschau, die Flucht hinter die festen Mauern von Danzig, die Wechselfälle einer mehr als viermonatlichen Belagerung, die Nacht des 27. Juni und die angstvollen Tage, die ihr folgten! Aber bald kehrte dem einstigen Wojewoden von Posen, dessen Leben sich seit den Tagen, da Karl XII. ihn zuerst an seine Seite gerufen, wie ein fesselnder Roman abgespielt hatte, der Mut zurück. Auf dem Turme des Schlosses wehte seine Fahne, die Grenadiere der Schlosswache traten ins Gewehr, wenn sie ihn erblickten, die Bürgerschaft feierte ihn in glänzenden Festen, und der Gouverneur von Königsberg Generalleutnant von Katte — es war der Vater des unglücklichen Freundes des Kronprinzen — erwies ihm, wie ihm befohlen war, königliche Ehren. Vorsorglich wie immer hatte Friedrich Wilhelm ihm sein Gehalt wesentlich erhöht, damit er die durch die Anwesenheit des Königs ihm erwachsenden Ausgaben bestreiten könne. Mit preussischer Pünktlichkeit, die von der Saumseligkeit, über die er in Frankreich oft geklagt hatte, vorteilhaft abstach, wurde Stanislaus seine Pension bezahlt. Ein grosses Darlehn des Königs setzte ihn überdies in den Stand, grösseren Aufwand zu machen, wie er bald für ihn notwendig wurde.

Denn kaum hatte Stanislaus in Königsberg seine Residenz aufgeschlagen, als sich die ergebensten seiner Anhänger um ihn zu sammeln begannen. Es waren zunächst etwa nur 150 an der Zahl[1]), geistliche und weltliche Würdenträger, die sich aus den von den Sachsen und Russen noch nicht unterworfenen Teilen des Reiches zu ihm flüchteten. Aber ihre Zahl wuchs beständig, vor

---

[1]) Boyé S. 291 ffg.

allem, als es einem Teil des polnischen Adels, der die Gefahren der Belagerung Danzigs mit Stanislaus geteilt, aber nach der Kapitulation August III. hatte Treue schwören müssen, gelang, von dort zu entkommen und sich wieder mit Stanislaus zu vereinigen. Es war von besonderer Bedeutung, dass sich unter ihnen der Grossschatzmeister Graf Ossoliński und der Kronhüter Sierakowski befanden. Sierakowski brachte den grössten Teil der Reichskleinodien nach Königsberg. Sie kamen mit ihren Damen und einem Teil ihres Gefolges, aber fast alle ohne Bagage, die unterwegs in die Hände der Russen gefallen war. Doch vielleicht noch wichtiger für Stanislaus war, dass sich auch sein vertrauter Sekretär Solignac wieder bei ihm einfand, der ihm für seine literarischen Arbeiten — König Stanislaus wusste allezeit die Feder gewandter zu handhaben als das Schwert — von unschätzbarem Wert war. Mit seiner —, wie wir heute wissen, sehr weitgehenden[1]) Unterstützung — war noch in Danzig der erste Entwurf des berühmten Głos wolny, oder wie die Schrift in der französischen Ausgabe hiess: La voix libre du citoyen ou observations sur le gouvernement de Pologne entstanden. Es ist eine ausgezeichnete Darstellung der für Westeuropa so schwer verständlichen polnischen Verfassung mit eingehenden Vorschlägen zu ihrer Reform.

Nunmehr gingen von Königsberg zahlreiche Schriften aus, in denen König Stanislaus seine Sache mit grossem Geschick verteidigte. Begeisterte Reden wurden gedruckt, die angeblich zu seinen Gunsten gehalten worden waren; Eudoxe und Thémiste, zwei wohlgesinnte polnische Bürger, unterhielten sich über den gegenwärtigen Zustand von Europa und die Art und Weise, wie man zu einem dauernden Frieden gelangen könnte; ein Anhänger des Stanislaus in Königsberg wechselte Briefe

---

[1]) Boyé S. 175 Anmerkung; in den Werken des Königs (Oeuvres du philosophe bienfaisant) trägt die Schrift nur den Titel: Observations etc.

über den gleichen Gegenstand mit einem Freunde in Warschau[1]).

Aber auch mit dem Schwerte versuchte der König noch einmal seinen Gegnern die Spitze zu bieten. Flammende Manifeste gingen von Königsberg aus, in denen die Nation gegen Russen und Sachsen wiederum zu den Waffen gerufen wurde. Und so hoffnungsvoll erschien doch noch vielen seine Sache, dass sich in der Tat eine neue Konföderation für ihn bildete. Am 5. November unterzeichnete in Dzikow unweit Sandomir eine grosse Anzahl Edelleute die Akte einer Generalkonföderation zur Aufrechterhaltung des Königs Stanislaus. „Die konföderierte Republik" wählte Adam Tarło, Starosten von Jasło, und den Lithauer Martian Oginski zu Marschällen; sie schickte Gesandte an die auswärtigen Höfe, vor allem nach Versailles, Geld und Hilfstruppen zu erbitten.

Einen Augenblick kam Stanislaus der Gedanke, dass es doch wohl seine Pflicht sei, sich zu den tapferen Männern zu begeben, die noch einmal Gut und Blut für ihn wagten. Aber der unkriegerische König wies diesen Gedanken sogleich weit von sich: „Ich schwöre dir," schrieb er an seine Tochter, die Königin von Frankreich, „dass das eine reine Unmöglichkeit ist, selbst wenn ich Lust dazu hätte. Mich an die Spitze der Polen zu stellen, hiesse alles verderben. Ich versichere dir, dass mein hiesiger Aufenthalt — dank der Gnade des Königs von Preussen — meinen Feinden mehr Böses zufügt, als ich ihnen zufügen könnte, wenn ich mit meinen Polen mein Heil in der Flucht suchte. Denn das müsste ich tun, wenn ich jetzt in Polen wäre"[2]). Als er diese Zeilen schrieb — im Frühjahr 1736 — hätte allerdings auch sein persönliches Erscheinen den Konföderierten keinen Nutzen mehr gebracht. Die Massenerhebung, auf die sie gehofft hatten, blieb doch aus. Ihre vereinzelten Haufen wurden

---

[1]) Entretien d'Eudoxe et de Thémiste sur l'état présent des affaires générales de l'Europe. 1735. Boyé S. 343.

[2]) Stanislaus an Marie Leszczyńska 7. April 1735. Boyé S. 314.

nach verzweifeltem Kampfe von der russisch-sächsischen Übermacht auseinandergesprengt. Die Häupter der Konföderation, voran Tarło und Oginski, retteten mit Mühe ihr Leben; glücklich über die Grenze entkommen, suchten auch sie eine Zuflucht in der Königsstadt am Pregel. Von hier aus erliessen sie am 30. Juli 1735 im Namen der konföderierten Republik ein Manifest an das polnische Volk und an alle auswärtigen Mächte, worin sie noch einmal ihren unerschütterlichen Willen erklärten, an Stanislaus, dem aus der einmütigen Wahl der Nation hervorgegangenen König, festzuhalten[1]).

Es mochten nunmehr etwa 1500 polnische Edelleute sein, die mit ihrem Gefolge in Königsberg eine Freistatt gefunden hatten —, eine Hofhaltung, die nach dem Urteil eines gleichzeitigen Biographen des Königs glänzender und zahlreicher war, als der Hof des Königs von Preussen. Wer damals durch die Strassen von Königsberg schritt, mochte sich nach Krakau oder Warschau versetzt glauben. Es war ein Leben und Treiben wie auf einem polnischen Reichstage. Aber neben treuen Anhängern, die trotz alledem an den Stern Leszczyńskis glaubten, gab es doch auch viele Höflinge, die von der Gnade grosser Herren zu leben gewohnt waren, und gar manchen, der schon auf dem Sprunge war, in das feindliche Lager überzugehen, wenn von dort ein günstiges Anerbieten lockte. Viel zu spärlich floss nach ihrer Meinung französisches Geld nach Königsberg. „Gold und Silber," hat einmal Kardinal Fleury, der Leiter der französischen Politik, auf das Drängen des Vertreters der conföderierten Republik geantwortet, „Gold und Silber sind doch nicht Blätter, die von den Bäumen fallen"[2]). Bald waren viele Polen den Königsberger Kaufleuten so verschuldet, dass Katte, um deren Interesse zu wahren, den Befehl erlassen musste,

---

[1]) Solennissima confoederatae reipublicae Polonae manifestatio patriae suae insinuata et universis Europae potentiis . . . exhibita. Boyé S. 352.

[2]) Boyé S. 361.

dass kein Pole ohne einen von ihm ausgestellten Pass die Stadt verlassen dürfe.

In dieses bunte Leben hinein trat nun im Herbst 1735 ein Zuschauer, der hier gleichsam einen praktischen Kursus in polnischer Politik genommen hat: Kronprinz Friedrich von Preussen. Die Auffassung der polnischen Verhältnisse, die er in den Oktoberwochen 1735 gewonnen hat, ist für ihn Zeit seines Lebens bestimmend gewesen.

Das Jahr 1734 hatte Friedrich zum ersten Mal die Freiheit gebracht, die, wie er es selbst ausgedrückt hat, der Preis gewesen war, für den er Elisabeth Christine, der Nichte der Kaiserin, die Hand zum Ehebunde gereicht hatte. Er hatte die Erlaubnis erhalten, bei dem preussischen Hilfscorps die Campagne am Rhein mitzumachen. Das war ein lustiges Leben, im Lager von Heidelberg, wo sich so viele junge fürstliche Herren aus dem Reiche zusammengefunden hatten[1]). In übermütigen deutschen Versen, in heiteren Briefen an die Freunde, die daheim geblieben waren, strömte er die Lebensfreude aus, die ihn erfüllte. Als er im Herbst zurückkehrte, war der Vater schwer krank; menschlicher Voraussicht nach konnten schon die nächsten Wochen das Ende bringen. Pläne voll unruhigen Ehrgeizes stiegen in Friedrich auf. Er hatte die Greisenhaftigkeit des Prinzen Eugen, die Schwäche der österreichischen Kriegsführung, ihre Misserfolge aus eigner Anschauung kennen gelernt. Er gedachte nicht, ihr Verbündeter zu bleiben, wenn das Schicksal ihm schon jetzt die Krone aufs Haupt setzte.

Vorsichtig trat er mit la Chetardie, dem französischen Gesandten, der trotz des tatsächlichen Kriegszustandes zwischen Preussen und Frankreich in Berlin geblieben war, in Verbindung[2]). In einer vertraulichen Unterredung,

---

[1]) Koser: Friedrich der Grosse als Kronprinz. 2. Auflage. Stuttgart und Berlin 1901. S. 115 ffg.

[2]) Lavisse: le grand Frédéric avant son avénement. S. 930 ffg. u. Anhang VI. Boyé S. 306. Koser S. 176 ffg.

die er Mitte November im Hause des Generals Kleist in Potsdam mit dem Gesandten hatte, eröffnete er sich ihm. „Mein Plan ist vollständig fertig“, sagte er, „und ich werde, wenn irgend möglich davon nicht abgehen. Vorausgesetzt, dass das Land dabei seinen Vorteil findet, werden Sie mich so weit führen können, wie Sie wollen.“ Er wünsche von Herzen, dass sein Vater genese; aber die Katastrophe scheine unabwendbar. Das Ende werde spätestens Mitte Januar eintreten. „Halten Sie ja — ich bitte Sie darum — bis dahin alles in Schwebe! Sorgen Sie dafür, dass die Dinge und unser guter König Stanislaus sich dann noch in derselben Situation befinden wie heute. Der Februar und der März werden ausreichen, eine Verständigung zwischen uns herbeizuführen, wenn Sie nur dann die Kuriere nicht sparen.“ Über die Einzelheiten seiner künftigen auswärtigen Politik hüllte er sich naturgemäss in Schweigen. Aber die Namen Gustav Adolfs und Karls XII., die er als seine Vorbilder bezeichnete[1]), bedeuteten an und für sich ein Programm. —

Wer will ermessen, welche Wendung die Geschichte Preussens und Europas überhaupt genommen hätte, wenn die Voraussetzung des Kronprinzen sich erfüllt hätte. Aber wider alles Erwarten trat eine plötzliche Besserung im Befinden des Königs ein; die Kraftnatur Friedrich Wilhelms siegte noch einmal über die tötliche Krankheit. Die ehrgeizigen Träume Friedrichs zerrannen. Sein und des Vaterlandes Glück gönnten ihm noch fünf Jahre der Vorbereitung und Reife.

Nun sass er wieder in Neu-Ruppin, drillte seine Soldaten musterhaft, las ihnen Sonntags Predigten vor, die er aus grossen französischen Kanzelreden übersetzte, und harrte mit Ungeduld der nächsten Campagne, in der er die fröhlichen Tage des vorigen Sommers zu erneuern gedachte. Schon als der Frühling kam, erinnerte er den

---

[1]) „N' y a - t - i l pas eu des Gustave-Adolphe et des Charles XII et est-il impossible que vous retrouviez des personnes qui pensent comme eux?“ Lavisse a. a. O. S. 327.

Vater an sein Versprechen, ihn wieder an den Rhein zu schicken. Aber der Sommer verstrich, ohne dass sein Wunsch erfüllt wurde. Wiederholt trug er dem König seine Bitte vor, zuletzt Ende August in einem Briefe, den er ihm durch seine Gemahlin, die bei dem Schwiegervater einen besonderen Stein im Brette hatte, übergeben liess. Endlich kam der Bescheid und zwar ein ablehnender. „Die itzigen Umstände, worin ich mich befinde," schrieb der König[1]), „und die Situation der publiken Affairen, die gewiss in einer ganz besonderen Krisi stehen, wollen es nach denen Regeln der Klugheit nicht permittieren." Er schlug ihm als Entschädigung vor, auf 5 bis 6 Wochen eine Lustreise nach Preussen zu machen, „um die dortige Ökonomie und Landesart zu examinieren, auch die Regimenter zu besehen." Der Grund für die Weigerung des Königs war, dass er trotz seiner politischen Verbindung mit dem Kaiser fürchtete, sein Sohn möchte zu gut kaiserlich werden, wenn er ihn zu lange bei der Rheinarmee liesse[2]). So wenig kannte er die geheimen Gedanken seines Sohnes! Friedrich war ausser sich; empört schrieb er der Schwester nach Bayreuth[3]): „Der König hat mir geschrieben, er habe sehr geheime Gründe, die ihn verhinderten, mich zur Campagne zu schicken. Das glaube ich; denn ich bin überzeugt, er kennt sie allein nicht. Um mich zu trösten, schlägt er mir eine Reise nach Preussen vor; das ist etwas anständiger als eine Reise nach Sibirien, aber nicht viel besser." Freilich dem Vater gegenüber wagte er keinen Widerspruch. In dem unterwürfigen Tone, in dem er seit der Katastrophe von Küstrin stets mit dem Vater sprach, antwortete er[4]), er füge sich mit grösster Devotion. „Ich weiss, dass ich zum Gehorsam geboren bin, und möchte ich eher sterben, als darin im geringsten fehlen."

---

[1]) 6. September. Oeuvres de Frédéric le Grand, Bd. XXVII 3 S. 94.

[2]) Journal secret de Seckendorff. Tübingen 1811. S. 72.

[3]) 8. September. 1735. Oeuvres XXVIIa S. 34.

[4]) 7. September 1735. Oeuvres XXVII S. 96.

Eine schwierige Frage war, wie sich der Kronprinz während seines Aufenthalts in Königsberg zu König Stanislaus verhalten sollte. Die Gesandten der verbündeten Mächte horchten hoch auf, als sie von der beabsichtigten Reise hörten. Sie glaubten zunächst, dass sie überhaupt eine Finte sei, die den Zweck habe, die antistanislaistischen Höfe in Unruhe zu versetzen[1]). Aber grade das Gegenteil war der Fall. Friedrich Wilhelm wollte vielmehr vermeiden, dass die Reise einen hochpolitischen Charakter trage. Er bestimmte, dass sein Sohn Stanislaus in Königsberg keinen formellen Besuch abstatte; ein Zusammentreffen dürfe nur am dritten Orte erfolgen. Der Kronprinz selbst machte La Chetardie davon Mitteilung und bat ihn, darüber nach Königsberg zu berichten. Wenn es nach ihm allein ginge, bemerkte er, würde er dem Könige gern jede ihm gebührende Aufmerksamkeit erweisen. La Chetardie fügte dem an den Abbé Langlois, den Vertreter Frankreichs bei Stanislaus, gerichteten Briefe noch einige Verhaltungsmassregeln hinzu. Man solle dem Prinzen jede Ehre erweisen, ihn mit höchster Achtung behandeln —, er sei für solche Äusserlichkeiten empfänglich —, aber jede Übertreibung vermeiden. Sie würde abstossend auf ihn wirken; denn er habe Geist genug, um ein natürliches Auftreten zu lieben. König Stanislaus möge daher soviel als möglich von jedem Zeremoniell, das seinem königlichen Range zukomme, absehen. Grade die hochmütigen Manieren des Kurfürsten von Sachsen seien eine der Hauptursachen, weshalb der König und der Kronprinz ihn so hassten. Stanislaus solle also bei der Begegnung alles tun, um den Kontrast zwischen ihm und seinem Gegner recht deutlich hervortreten zu lassen[2]).

So reiste denn der Kronprinz Ende September mit umfassenden Vollmachten versehen nach Preussen ab. Er übersah mit raschem Blick die ungeheure Arbeit, die

---

[1]) Journal de Seckendorff S. 79.

[2]) Lavisse, Appendice X S. 333.

Friedrich Wilhelm hier vollbracht hatte. Er fand, dass die Salzburger, die sein Vater dorthin verpflanzt hatte, sich bereits mit den Eingesessenen zu verschmelzen begannen. Aber er trug mit grossem Nachdruck darauf an, die königlichen Magazine zu öffnen und ihnen mit Getreide zu Hilfe zu kommen, da die Ernte der beiden letzten Jahre sehr schlecht gewesen sei. Er revidierte die Kriegs- und Domänenkammern und fand, dass besonders das Schulwesen noch sehr im Argen liege. Mit dem Zustand der preussischen Regimenter, besonders der Kavallerie, war er sehr zufrieden. „Die Kerls reiten wie die Puppen", schrieb er dem Vater[1]). Bei ihrem Anblick kam ihm von neuem der Unmut darüber, dass Preussen trotz seiner grossen militärischen Macht eine so geringe politische Rolle in der Welt spiele. „Mehr als einmal hat es mich gejuckt", schrieb er einem Freunde, mit den Regimentern aufzusitzen und unsern frechen Nachbar, der den König von Polen spielen will, ein wenig zu ducken"[2]). Der König war von allen Berichten auf das höchste befriedigt. Er fand Worte des Lobes, wie sie nur selten aus seinem Munde kamen. Seine Applikation und Einsicht, schrieb er dem Sohne[3]), habe ein besonderes Vergnügen bei ihm verursacht. Er billigte alle Anordnungen Friedrichs und erliess die Ordres, die er beantragt hatte.

Der Weg führte Friedrich auch durch das polnische Preussen. Überall sah er die Spuren der Kriegsgreuel, unter denen das unglückliche Land litt. „In dem polnischen Preussen", berichtet er dem Vater[4]), „siehet es grausam wüste aus; man siehet nichts als Weiber und einige Kinder, und sollen die Leute sehr flüchten." Er verfehlte nicht, dem König zu melden, dass eine kleine sächsische Truppenabteilung, der er begegnet war, keinen guten Eindruck auf ihn gemacht habe.

---

[1]) Marienwerder 27. September 1735. Oeuvres XXVII 3 S. 96.

[2]) Wehlau 8. Oktober 1735 an den Obersten von Camas. Oeuvres XVI S. 134 ffg.

[3]) Wusterhausen 27. Oktober 1735. Oeuvres XXVII S. 100.

[4]) Marienwerder 27. September 1735. Oeuvres XXVII 3. S. 92.

Am 8. Oktober kam er in Königsberg an. Über seine erste Begegnung mit König Stanislaus schrieb er sofort dem General Grumbkow, dem königlichen Vertrauten, dessen Freundschaft zu pflegen er seit der Aussöhnung mit seinem Vater sich geflissentlich bemühte. Trotz des leichten Plaudertones, den er anschlägt, spürt man doch die Vorsicht, mit der er sich auf das politische Gebiet wagt. „Ich bin gestern abend", schreibt er[1], „ziemlich spät angekommen und zur Ruhe gegangen. Heute war ich in der Schlosskirche, die von Menschen wimmelte, von da zur Parade, wohin man mich getragen hat; denn ich glaube nicht, dass ich den Fuss auf die Erde gesetzt habe. Auf der Rückkehr nach Hause begegnete ich einigen hundert Reitern, lauter Polen, die ihre Pferde zum Steigen brachten, alles prachtvolle Rassen, geritten von den grössten Schmutzfinken der Welt. Kurz darauf folgte der König Stanislaus in dem Wagen Kattes, auf der Rückkehr von der Messe. Wir haben uns eine tiefe Reverenz gemacht, und dann setzte jeder seinen Weg fort. Seinem Wagen folgte ein Dutzend anderer, in denen polnische Herren und Damen sassen, hässliche Affen und hässliche Affenweibchen. Heute mittag liess er mir durch den Grafen Oginski und den Abt Langlois sein Kompliment machen. Es wäre gegen alle Regeln gewesen, wenn ich sie nicht zu Mittag bei mir behalten hätte, was ich denn auch tat. Nachmittags kam Graf Tarlo (nicht der, den Sie kennen, sondern sein Neffe), der Marschall der Konföderation, mit der ganzen Konföderation, um mir einen Salamalek zu machen. Das sind nicht Leute wie die, die Sie in Dresden gesehen haben, diese hier verstehen — mit wenigen Ausnahmen — nur polnisch und sind so schmutzig und schmierig, dass man Angst vor ihnen bekommt. Ich habe ihnen eine tadellose Ansprache gehalten und ihnen versichert, dass der König, mein Vater, sehr für ihre Freiheit eingenommen sei und nichts mehr wünsche, als dass sie während ihrer

[1]) Königsberg 9. Oktober 1735. Publikationen der preussischen Staatsarchive Bd. 72 S. 114.

Anwesenheit in seinen Staaten sich zufrieden fühlen. (Das vorzubringen war ich doch wenigstens autorisiert, und es ist ja auch nur ein Kompliment). Morgen werde ich das Regiment Holstein sehen und bei der Alten" — wahrscheinlich ist die Gemahlin des Herzogs von Holstein gemeint — „zu Mittag speisen. König Stanislaus wird auch da sein. Das wird mir Stoff geben, dicke Bände statt Briefe zu schreiben. Ich verspreche Ihnen noch einen, der ganz mit Anekdoten gefüllt sein wird".

Leider ist dieser zweite Brief nicht auf uns gekommen. Aber er muss eine ganz ausgezeichnete Schilderung des Königs Stanislaus enthalten haben, voll Bewunderung für den königlichen Flüchtling und auch sonst viel offenherziger gewesen sein als der erste Brief. Man darf das aus der Antwort des Generals Grumbkow schliessen, die uns erhalten ist. „Ich bin," schreibt er am 22. Oktober, „von dem Brief, den Ew. Königliche Hoheit mir am 16. zu schreiben die Güte hatten, so enthusiasmiert gewesen, dass mir, obwohl ich sonst keine poetischen Anwandlungen habe, die Verse eingefallen sind:

O zweiter Titus, unser Hoffen und Entzücken,
Mag Gott der Herr stets gnädig auf dich blicken[1])!

Er habe beide Briefe des Kronprinzen nach Ruhstätt, seinem pommerschen Gut, geschickt, wo sie mit anderen geheimen Papieren in einem Koffer aufbewahrt würden; denn in Berlin würden nach dem Tode eines hohen Beamten seine Papiere sofort versiegelt. „Das Porträt," fährt er fort, „das Ew. königliche Hoheit vom König Stanislaus entworfen haben, verdiente in Erz gestochen zu werden, sowohl um seinetwillen als um des Zeichners willen. Weder Michelangelo noch Raffael würden etwas hinzuzusetzen haben. Die tugendhaften Fürsten sind nicht immer die glücklichsten. Ich will aber hoffen, dass das Schicksal sich in Bezug auf ihn Lügen strafen wird, obgleich der Himmel anscheinend so dichte Wolken über

---

[1]) Second Titus notre espérance et nos délices
Ciel exauce nos voeux, sois-lui propice.

über ihm zusammengeballt hat, dass sie für den Rest der Karriere dieses würdigen Fürsten kein gutes Wetter mehr anzeigen. Übrigens glaube ich, dass Bussy Rabutin, dessen Porträtskizzen so ausgezeichnet sind[1]), niemals ein so deutliches, klares und detailliertes Porträt entworfen hat, wie das, welches Ew. Königliche Hoheit von diesem guten König gezeichnet haben[2]).

Friedrichs Aufenthalt in Königsberg dauerte 14 Tage. Während dieser Zeit haben die Fürsten sich oft gesehen. Es entwickelten sich Beziehungen, die über den Charakter konventioneller Höflichkeit weit hinausgingen. Der Zauber der Liebenswürdigkeit, der von Stanislaus allezeit ausging, verfehlte seinen Eindruck auch auf den jungen Friedrich nicht. Die neuere Forschung hat von der Gloriole, die das Haupt des polnischen Königs lange umstrahlt hat, viel vernichtet. Sein intimer Briefwechsel zeigt ihn als einen Fürsten, dessen Standhaftigkeit und philosophische Seelengrösse in der Tat weit geringer gewesen ist, als man früher annahm. Er war eine, man möchte sagen feminine Natur, deren Stärke im Dulden und in der Fähigkeit lag, sich den wechselnden Verhältnissen rasch anzupassen. Es hätte der Weisungen la Chetardies nicht bedurft, um ihn in den Unterredungen mit Friedrich den Ton finden zu lassen, der diesem gegenüber angebracht war. Seine feine Bildung, seine Gewandtheit in philosophischen Erörterungen entzückten Friedrich, dessen Seele nach Erkenntnis dürstete. Es war, wie Abbé Langlois in seinem Berichte nach Versailles bemerkt, besonders die Frage der Unsterblichkeit der Seele, über die beide Fürsten miteinander diskutiert haben[3]). Kein Zweifel, dass sie auch tief in politische Erörterungen hineingestiegen sind. Der Kronprinz machte, wie Langlois weiter berichtet, aus seiner Abneigung gegen den Kurfürsten von

---

[1]) Graf Bussy Rabutin war ein bekannter Memoirenschriftsteller in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts.

[2]) Publikationen 72 S. 115.

[3]) Affaires étrangères, Prusse; novembre 1735 bei Lavisse, S. 48 Anmerkung.

Sachsen, den Gegner des Königs Stanislaus, und seinem Hass, ja seiner Verachtung für den Hof von Petersburg keinen Hehl. Er liess erkennen, dass er den Krieg liebe und ihn am liebsten im Bunde mit Frankreich führen möchte.

Eben in diesen Tagen trat nun ein Ereignis ein, das die Hoffnungen des Königs Stanislaus neu belebte. Lange hatte Ozarowski, der Gesandte der Konföderierten in Frankreich, Klagen über die Teilnahmlosigkeit des Versailler Kabinetts nach Königsberg gesandt. Endlich konnte er von einem Umschwung berichten. Am 28. September 1735 schloss die französische Regierung mit ihm als dem Vertreter der konföderierten Republik einen feierlichen Staatsvertrag. Ludwig XV. verpflichtete sich darin, an allen auswärtigen Höfen alle nur möglichen Schritte zu tun, um die Sache seines Schwiegervaters und seiner Anhänger aufrecht zu erhalten. „Ferner verspricht", hiess es wörtlich weiter, „der allerchristlichste König dem erlauchten König von Polen und der erlauchten Republik, dass er diesen Krieg so lange fortsetzen wird, bis der König und die Republik in den dauernden und unbehinderten Genuss ihrer Rechte gelangt sind" [1]).

Friedrich war noch in Königsberg, als der Entwurf dieses Vertrages dort eintraf, um von Stanislaus und den Häuptern der Konföderation ratifiziert zu werden. Er erhielt den Eindruck, dass Frankreich König Stanislaus, wie lau es ihn bisher auch unterstützt hatte, nicht fallen lassen werde. Wie sehr mochte vollends die bewegliche Phantasie des Polenkönigs, der allezeit in politischen Träumereien und utopischen Projekten zur Umgestaltung Europas geschwelgt hat, dadurch genährt werden! Gerüchte

---

[1]) Proinde spondet (Christianissima Majestas) eidem serenissimo Poloniae Regi et serenissimae Reipublicae, quod idem bellum eo usque prosequetur . . ., quousque non effectum fuerit, ut Rex et serenissima Respublica fruantur semper libero jurium suorum exercitio. . ." Ratificatio tractatus cum rege Galliarum data in residentia nostra ad praesens Regiomontana die 24. octobris 1735. Boyé S. 344.

waren im Umlauf, er habe dem preussischen Könige Westpreussen und Ermeland und der Pforte sogar noch bedeutendere Gebietserweiterungen als Preis für ihre Unterstützung angeboten. Sie waren in dieser Form ohne Zweifel von seinen Gegnern erdichtet. Aber gewiss ist, dass auch er gradeso wie sein Vorgänger August II. nicht abgeneigt gewesen wäre, den dauernden Besitz seiner Krone mit dem Verlust einiger Edelsteine, die herausgebrochen wurden, zu erkaufen. Ob diese Frage auch in den Unterredungen zwischen Friedrich und Stanislaus eine Rolle gespielt hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Aber man möchte es vermuten, wenn man einen Brief liest, den Stanislaus während des siebenjährigen Krieges, zu einer Zeit, als Sachsen zu Friedrichs Füssen lag und König August vor ihm nach Polen geflüchtet war, an seine Tochter geschrieben hat: „Polen ist ein Land, das geeignet ist, in Friedrich seiner Gemütsart entsprechend Projekte von unermesslicher Tragweite zu erzeugen. Es ist sicher, dass, wenn die Campagne ihm günstig ist, er sich Danzigs bemächtigen wird“ [1]).

Als die Fürsten von einander schieden, war ein herzlicher Freundschaftsbund zwischen ihnen geschlossen. Abbé Langlois sagte nicht zuviel, wenn er nach Versailles berichtete, dass Friedrich für König Stanislaus Hochachtung und Zuneigung empfinde. Im übrigen schildert er den Gesamteindruck, den er von dem Kronprinzen empfangen hatte, dahin: Friedrich sei ein sehr liebenswürdiger junger Mann von hoher Bildung, von festem Charakter und scharfem Urteil; er nehme nichts ungeprüft auf. Seine Ansichten seien denen seines Vaters sehr entgegengesetzt. Von seinem Verkehr mit dem Hofe Königs Stanislaus urteilt er: „Er ist gegen unsere Damen und Herren höflich gewesen.“ Er glaubt sogar bemerkt zu haben, dass er an einer der jungen Damen besonderes Gefallen gefunden habe.

---

[1]) Stanislaus an Marie Leszczyńska 27. März 1759. Lettres inédites du roi Stanislaus à Marie Leszczynska, hrsg. von Boyé. Paris 1901. S. 99.

Hinter dieser äusserlichen Höflichkeit verbarg sich aber doch eine grosse Missachtung. Friedrich fand die geringe Meinung, die man damals in Europa von den Polen überhaupt hatte, durchaus berechtigt. Noch viele Jahre später hat er dem russischen Gesandten einmal gesagt, er wisse von Königsberg her, wie sehr Geld auf die Polen wirke. Wenn der französische Geschäftsträger Wechsel erhalten habe, seien sie alle um ihn herum gewesen und nicht von der Stelle gegangen; sobald er sein Geld aber ausgegeben, hätte sich keiner von ihnen mehr blicken lassen[1]). Die Eindrücke, die er damals von den Polen erhalten hat, blieben ihm immer lebendig[2]).

Ehe Friedrich nach Hause zurückkehrte, machte er noch einen Abstecher nach Danzig, um sich die kriegerischen Ereignisse, die sich hier im vorigen Jahre abgespielt hatten, an Ort und Stelle zu vergegenwärtigen. Er besah den Hagelsberg, auf den die Russen unter grossen Opfern einen vergeblichen Sturm gemacht hatten; die Truppen, urteilte er, hätten das Menschenmögliche geleistet, aber es sei unsinnig gewesen, einen so festen Ort mit dem Säbel in der Hand nehmen zu wollen. Er fuhr nach Weichselmünde und nach Fahrwasser hinaus, wo drei französische Bataillone, die einzigen Hilfstruppen, die Ludwig XV. seinem Schwiegervater geschickt hatte, sich den Russen hatten ergeben müssen. Er nannte die Kapitulation, fast mit denselben Worten, mit denen Stanislaus sie bezeichnet hatte[3]), eine Feigheit, die den Franzosen noch bis zu den spätesten Enkeln Schande machen werde. Sein Schmerz erneuerte sich bei dem Gedanken, dass am Rhein gekämpft werde, ohne dass er dabei sei. „Ich, der von Eifer für den Soldatenberuf brennt, komme nicht dazu, das geringste

---

[1]) Politische Korrespondenz Bd. 27. S. 352. Unterredung mit Tschernischew. Potsdam 26. September 1768.

[2]) Gespräche Friedrichs d. Gr. mit H. de Catt und dem Marchese Lucchesini, übersetzt von Bischoff. Leipzig 1885. S. 251 (zum 19. Juni 1783).

[3]) Boyé, le troisième traité de Vienne. S. 238 ffg.

zu sehen"[1]). Er ahnte nicht, dass während er diese Zeilen schrieb, ja schon während er in Königsberg mit Stanislaus und Langlois intim plauderte, die Würfel über das endgültige Schicksal des Königs ohne Land gefallen waren.

Ohne dass Kaiser Karl VI. seine Verbündeten, Ludwig XV. seinen Schwiegervater zu Rate zogen oder auch nur benachrichtigten, waren beiderseitige Vertreter zu geheimen Friedensverhandlungen zusammengetreten. Am 3. Oktober, 5 Tage nach dem Abschluss des Vertrages mit den Konföderierten, hatte in Wien de la Baume, der französische Unterhändler, die Friedenspräliminarien unterzeichnet.

Nur mit grosser Unlust hatte sich Kardinal Fleury in das polnische Abenteuer hineinziehen lassen. Sein Interesse konnte es nicht sein, den Einfluss der Königin auf ihren Gemahl, seinen früheren Zögling, dadurch zu stärken, dass er ihrem Vater die Krone, die ihm schon einmal vom Haupte gefallen war, wieder aufsetzte. Auch als es zur Kriegserklärung gekommen war, blieb er mit Geld- und Truppensendungen nach Polen so karg, dass die französische Politik das Erstaunen und schliesslich den Spott Europas erregte. Er war froh, jetzt mit guter Manier und einer wichtigen Gebietserweiterung, wenn auch auf Kosten des Königs Stanislaus, aus dem Kriege herauszukommen. Auf der anderen Seite war das Streben Karls VI. auf ein einziges Ziel gerichtet: Die Durchführung der pragramatischen Sanktion. Um ihre Anerkennung von Frankreich zu erlangen, opferte er unbedenklich einen Teil des deutschen Reiches, das Erbland seines Schwiegersohnes. Man einigte sich in Wien dahin, dass August III. auch von Frankreich als König von Polen anerkannt und Stanislaus Leszczyński mit Lothringen und Bar entschädigt werden solle, die nach seinem Tode an Frankreich fallen würden; Franz von Lothringen sollte das Grossherzogtum Toscana

---

[1]) An Herzog Karl von Braunschweig. Danzig 26. Oktober 1735. Oeuvres XXVII 2 S. 31.

erhalten. So gross war doch die Scheu vor der öffentlichen Meinung in Europa, dass beide Teile für nötig hielten, über die Einzelheiten der Präliminarien selbst ihren Verbündeten gegenüber noch eine Zeit lang tiefes Schweigen zu bewahren.

Nirgends musste dieses Verfahren mehr verletzen, als in Berlin und Königsberg. Grumbkow, der insgeheim im österreichischen Solde stand, bat seine Freunde inständig, den König doch nicht so sehr zu vernachlässigen, dass man alle Verhandlungen so lange vor ihm geheim halte, bis er sie durch die öffentlichen Zeitungen erfahre. Man solle ihn wenigstens in grossen Zügen von der Situation unterrichten, und wenn es auch nur 24 Stunden vor der Publikation wäre. Diese sehr geringe Rücksicht wurde denn auch geübt und Grumbkow selbst in den Stand gesetzt, Friedrich Wilhelm vertraulich zu informieren. Als er den König von der ganzen Sachlage und der demnächstigen Abdankung Stanislaus Leszczyńskis unterrichtete, schossen Friedrich Wilhelm, wie Grumbkow erzählt, heisse Tränen aus den Augen. „Wem kann man noch trauen," rief er, „wenn der, der einen am meisten angeht, so behandelt wird", und zu la Chetardie sagte er erregt: „Ihre Truppen haben gesiegt, und Sie opfern trotzdem das, was ihnen am meisten am Herzen liegen sollte. Das schreit nach Rache vor Gott und Menschen"[1]).

Grumbkow war auch in der Lage, sich dem Kronprinzen gegenüber, der vor Ungeduld brannte, die einzelnen Bestimmungen des Wiener Friedens kennen zu lernen[2]), gefällig zu erweisen, indem er sie ihm vertraulich mitteilte. Friedrichs Empörung war um so grösser, als er sich mit Schrecken sagen musste, wie nahe er daran gewesen war ebenso düpiert zu werden, wie Stanislaus und der König von Sardinien, Ludwigs Verbündete. Die ganze Schale seines Zornes ergoss er über Kardinal Fleury: „Die Franzosen," schrieb er Grumbkow am 12. November[3]) „haben ihre

[1]) Lavisse a. a. O. Anhang XIII S. 339 ffg.
[2]) S. 117. Publ. 72. 10. November 1735.
[3]) Publ. 72. S. 118.

Ehre verpfändet, die Sache Polens aufrecht zu erhalten, die Freiheit der Republik zu schützen und Stanislaus auf dem Throne zu erhalten. In ihrem Kriegsmanifest haben sie klipp und klar gesagt, dass sie keinen Fuss breit Erde erwerben wollen und dass sie keine andere Absicht haben, als die Wahl ihres Schwiegervaters zu sichern. Jetzt aber werfen sie die Maske ab und strafen sich öffentlich Lügen. Mit einer Perfidie ohnegleichen schliessen sie einen Vertrag mit der Konföderation von Königsberg zu derselben Zeit, wo sie die Wiener Präliminarien unterzeichnen. Ich bin so empört, dass ich von dem Kongress, der zusammentreten soll, garnichts hören will. Ich würde mich doch nur über Dinge ärgern, die ich nicht ändern kann, und über fremde Dummheiten aufregen. Man hat ja genug zu tun, wenn man an seine eigenen denkt."

Trotz dieses Vorsatzes kommt er, erregt, wie er war, in dem nächsten Briefe an Grumbkow wieder auf den Gegenstand zurück. „Durch diese Wiener Verhandlungen, und diesen Königsberger Vertrag", schreibt er, „hat der Kardinal Fleury eine Probe der feinsten Hinterlist gegeben, die jemals von einem Minister ersonnen worden ist. Wer wird noch Leuten trauen, welche als Garanten der polnischen Freiheit auftreten und den Vorwand, sie zu schützen, dazu benutzen, sich zu vergrössern!" Frankreich sei für eine gerechte Sache, die Wahl von Stanislaus eingetreten, aber keiner Verpflichtung gegen die Republik nachgekommen. Was könne dem Kaiser — setzt er mit kluger Voraussicht hinzu — die Garantie der pragramatischen Sanktion von solchen Leuten nützen?[1]).

Grumbkow ermahnt ihn sich zu beruhigen. Ihn habe eine lange Geschäftskenntniss gelehrt, unerwarteten Ereignissen und besonders solchen gegenüber, die ein wenig nach Betrug schmeckten, seinen Gleichmut zu bewahren. „Wollte Gott" — setzt er mit bekümmerter Miene hinzu — „dass der König die gleiche Geduld hätte; er würde sich dann nicht so sehr quälen. Man sagt, dass er sehr schlecht

---

[1]) 15. November 1735. Publ. 72 S. 120.

schläft“ [1]). — „Um eine solche Erfahrung wie sie zu besitzen“, antwortete der Kronprinz[2]) etwas spöttisch, „muss man schon recht alt sein, und ich danke Gott, dass ich noch nicht fürchten muss, meine Tage in dieser jammervollen Zeit zu beschliessen. Aber wenn Gott mich noch 30 Jahre leben lässt, verspreche ich Ihnen, alles, was sich nur ereignet, mit dem Auge eines Stoikers zu betrachten“. Nun aber will er wirklich nicht mehr an diese Dinge denken. „Anbei schicke ich Ihnen die Dokumente des Friedens zurück. Wenn ich nur den meinigen bewahre und man mich ruhig in meinem kleinen Domizil lässt, will ich mich um die Welt und um alle ihre Wandlungen nicht weiter kümmern“.

Aber wie gross auch die Entrüstung in Berlin war, in Königsberg erreichte die Bestürzung über diesen Ausgang des Krieges einen schwer zu beschreibenden Grad. Fleury beeilte sich durchaus nicht, dem König und den Konföderierten von den Einzelheiten der Friedensbedingungen Kenntniss zu geben. Erst am 29. Oktober entsandte er Orlik, den Sohn eines alten Dieners Karls XII. und Stanislaus Leszczyńskis, nach Königsberg. In der Instruktion, die Orlik erhielt, hiess es nur kurz, er und Langlois sollten dem König mitteilen, es sei die Notwendigkeit eingetreten, dass er abdanke und nach Frankreich zurückkehre; die Konföderation müsse sich auflösen. Die Würde des Königs erfordere aber, dass dies erst nach und nach geschehe, damit er nicht allein ohne Gefolge in Königsberg zurückbleibe. Als der König ängstlich fragte, welche Entschädigung er für die Aufgabe seiner Thronansprüche erhalten werde, konnte Orlik keine Antwort geben; er war selbst nicht von Fleury darüber unterrichtet worden. Erst durch einen Privatbrief Ozarowskis aus Versailles erfuhr man in Königsberg den vollen Inhalt der Friedensbedingungen. Er hatte den Kardinal bei der Königin Marie getroffen und ihn gefragt, ob er ihm denn nicht wenigstens jetzt

---

[1]) 13. November 1735. Publ. 72 S. 119.
[2]) 16. November 1735. Publ. 72 S. 121

endlich die Einzelheiten der Wiener Abmachungen mitteilen wolle. Da hatte ihm denn Fleury kurz und trocken die einzelnen Punkte, soweit sie Polen betrafen, aufgezählt[1]).

Die Wirkung, die dieser Brief in Königsberg hervorrief, schildert Langlois dem Kardinal in einem Schreiben, in dem trotz der Zurückhaltung, die er sich naturgemäss auferlegt, noch die Erregung nachzittert, die ihn selbst ergriffen hatte. „Der König", schreibt er „hätte gewünscht, über sein Schicksal rechtzeitig informiert zu werden, um seine Anhänger allmählich auf den furchtbaren Schlag, der sie treffen sollte, vorzubereiten. Er hat schon soviel andern Kummer, dass man ihm diesen, wie er meint, hätte ersparen sollen . . . . Ich habe bei dieser Gelegenheit Dinge gesehen und gehört, die mir, ich gestehe es offen, das Herz zerrissen haben. Wer könnte trocknen Auges soviel grosse Herren und Edelleute sehen, die vollständig ruiniert sind und sich sogar von dem König selbst, auf dessen Schutz sie einzig gerechnet haben, verlassen glauben, — wie sie Tränen vergiessen, sie selbst, ihre Frauen und ihre Kinder! Sie befinden sich ohne Heller und Pfennig in einem fremden Lande, fast alle tief verschuldet. Sie werfen sich ihrem König zu Füssen und erneuern ihm die Versicherung ihrer Treue"[2]). Erschüttert durch solche Scenen schrieb der König selbst an das Pariser Kabinett[3]): „Nach all der Mühe, die ich mir gegeben habe, um wieder auf meinen Thron zu kommen, hätte ich nicht geglaubt, dass ich noch mehr Mühe haben würde, wieder von ihm herunterzusteigen".

Es dauerte noch viele Wochen, bis alle Formalitäten soweit erfüllt waren, dass der König die feierliche Verzichtleistung auf den Thron aussprechen konnte. Der Tag, an dem dies geschah — der 27. Januar 1736 — war für ihn ein Tag namenloser Qual. Er fiel zweimal in eine schwere Ohnmacht, aus der er nur mit Mühe wieder

---

[1]) Boyé S. 346 ffg.
[2]) Boyé S. 350 und 355.
[3]) Boyé S. 351. 21. Dezember.

erweckt wurde. Und auch dann gab es noch monatelange Verhandlungen, bis der König in sein neues Land am Fusse der Vogesen abreisen konnte. Nur einige der Getreuesten waren jetzt noch um ihn.

Von Angerburg aus, wo er zuletzt auf einer Besitzung des Grafen Ossolinski geweilt hatte, trat er am 5. Mai die Reise an. General Katte und fünfzig Kürassiere gaben ihm das Geleit bis Berlin. Obwohl er unter dem Namen eines Grafen Lingen reiste, erwiesen ihm auf Befehl des Königs die Kommandanten aller festen Plätze, durch die er kam, königliche Ehren. In Berlin selbst, wo er am 16. Mai eintraf, wurde er vom König und dem Kronprinzen mit grösster Herzlichkeit empfangen. Man hatte Friedrich Wilhelm gesagt, dass er Stanislaus, da er incognito reise, nur bis zur Tür entgegengehen dürfe. Aber als Stanislaus vor dem Schloss vorfuhr, liess sich der König nicht zurückhalten, eilte ihm entgegen und umarmte ihn mit dem naiven Ausruf: „Herr Graf, ich bin sehr erfreut, Ew. Majestät bei mir zu sehen.“ Abends nahm er ihn mit in das Tabakskollegium, wo sie bis zum frühen Morgen plaudernd und um die Wette rauchend zusammensassen; Teilnehmer haben angemerkt, dass jeder 30—32 Pfeifen geraucht habe[1]).

Nach einem Aufenthalt von einigen Tagen reiste Stanislaus weiter. An der Grenze versäumte er nicht, nochmals dem König und dem Kronprinzen für die Freundlichkeit, die sie ihm erwiesen hatten, seinen Dank zu sagen. Besonders der Brief an den Kronprinzen ist von einer aufrichtigen Wärme[2]).

Es begann nun für Stanislaus, nach sovielen Irrfahrten, in seinem neuen Lande ein stilles Leben, das fast nur noch der Literatur und der Wohltätigkeit gewidmet zu sein schien. Denn die eigentliche Verwaltung Lothringens hatten die Franzosen nach dem mit ihm abgeschlossenen

---

[1]) Förster Bd. I. S. 227 und Boyé S. 443 ffg.

[2]) Correspondance inédite de Stanislas Leszczynski avec les rois de Prusse Frédéric Guillaume I. et Frédéric II. Hrsg. von Boyé, Paris 1906. S. 47 ffg.

Vertrage schon jetzt in die Hände genommen. Seinen Berliner Freunden zeigte er sich — soviel er nur konnte — dankbar. Wenn des Kronprinzen Werbeoffiziere nach Lothringen kamen, nahm er sie freundlich auf und war ihnen bei ihren Werbungen behilflich, auch wo es sich um die Suche nach langen Kerls handelte. Auch nach seiner Thronbesteigung bewahrte Friedrich König Stanislaus, den ja gleich ihm die Zeitgenossen mit dem Beinamen eines Philosophen geschmückt haben, ein lebhaftes Interesse. Waren sie doch auch durch die gemeinsame Bewunderung für Voltaire, der ja eine Zeit lang Gast des Hofes von Lüneville gewesen ist, verbunden! Sie schrieben sich hin und wieder, aber fast immer nur aus unbedeutenden Anlässen. Einen nicht geringen Raum nimmt z. B. im Jahre 1751 die Verwendung Friedrichs für einen seiner Gardegrenadiere ein, dem seine in Lothringen lebende Mutter eine grössere Geldsumme schuldet. Zwölf Jahre später kommt Stanislaus auf diesen Gegenstand zurück. Nicht ohne Lächeln liest man Friedrichs Antwort: er danke dem König auf das herzlichste für seine auch hier bewiesene Menschenfreundlichkeit, aber leider könne sein Gardist aus diesen edlen Gesinnungen keinen Nutzen mehr ziehen — er sei seit sieben Jahren tot[1]).

Nur ein Brief Friedrichs hebt sich aus der Zahl der übrigen hervor. Es ist eine Freundschaftsversicherung von geradezu überschwänglicher Wärme. Im September 1752 schreibt er Stanislaus:[2]) Er gedenke gern der Tage in Königsberg, wo er Gelegenheit gehabt habe zu bewundern, wie sehr der König an Seelengrösse und Seelenstärke seinen Nebenbruder übertroffen hätte, der nur das Glück für sich gehabt habe. „Ich bin Zeuge davon gewesen", fährt er fort, was die Tugend über das Herz der Menschen vermag. Ich habe diesen Hof von Polen gesehen, den nicht Gewalt und Hoffnung, sondern die Liebe für den besten König und den edelsten Bürger, den diese Republik

---

[1]) Boyé, Correspondance inédite etc. S. 83.

[2]) Boyé, Correspondance inédite etc. S. 71 und Politische Correspondenz Bd. IX. S. 218.

je gehabt hat, dort vereinigte. Mögen Sie lange in Luneville leben und sich der Segnungen erfreuen, welche die Lothringer einem Manne schulden, den sein Herz treibt, allen Menschen wohlzutun, von welcher Nation und welcher Eigenart sie auch sein mögen! Ich füge mich nur schwer in die Etiquette der Kanzleien; lassen Sie mich Ihnen also frei heraussagen: Ich liebe Sie von ganzem Herzen, nicht den König, sondern den Wohltäter der Menschen. Seien Sie überzeugt, dass nicht die grössten Vorteile mich diese Sprache hätten führen lassen, wenn es nicht die Wahrheit wäre, die so in meinem Herzen spricht".

Friedrich ahnte wohl kaum, welche seltsamen Hoffnungen durch diesen Brief in Stanislaus genährt wurden. Eben in diesem Jahre meldeten sich die Vorboten der langen Krankheit Augusts III. Ehrgeizige Träume stiegen abermals in König Stanislaus auf. Konnte es ihm nicht vielleicht jetzt, wo ein ganz anderer Mann als Friedrich Wilhelm I. über die militärische Macht Preussens verfügte, gelingen, sich die Krone Polens, nach der er zweimal vergeblich gestrebt, zu dauerndem Besitz auf das Haupt zu drücken? Stanislaus hörte seitdem nicht auf, seine Phantasie mit Bildern neuer Grösse zu füllen. Im Jahre 1752 hat er einen seiner Vertrauten, Celinski, als geheimen Agenten nach Warschau geschickt, der ihn fortlaufend über die Fortschritte der Krankheit des Königs und die allgemeine politische Lage unterrichten musste[1]).

Aber Jahre verrannen, der siebenjährige Krieg brach aus, der die Gruppierung der europäischen Mächte völlig veränderte. Ludwig XV., der bisher der Verbündete Friedrichs gewesen war, stand nunmehr mit Oesterreich und Sachsen in den Reihen seiner Gegner. Mit gemischten Gefühlen folgte Stanislaus den Wechselfällen des Krieges. Mit aufrichtigem Kummer — wir wollen nicht daran zweifeln — vernahm er von den Niederlagen der französischen Armeen, aber leise, zaghaft klammerten sich seine unzerstörbaren Hoffnungen an die Waffenerfolge Friedrichs. Liest man den zum Teil erhaltenen Briefwechsel zwischen Stanislaus und

[1]) Le troisième traité etc. S. 522.

Marie Leszczyńska, diese kleinen zärtlichen Billetts, die zwischen Luneville und Versailles hin- und herflogen, so stösst man hier und da auf ein geflüstertes Wort, das uns die geheimen Hoffnungen dieser beiden Menschen, die mit unbeschreiblicher Liebe aneinander hingen, verrät. „Deine Idee inbetreff des Königs von Preussen", schreibt Stanislaus am 27. März 1759 (wir kennen den Brief schon zum Teil) „ist sicherlich richtig ... Ich bin selbst überzeugt, dass ihm bei seiner Freundschaft für mich der Gedanke durch den Kopf gehen wird, mir Anbietungen zu machen. „Aber", fährt er fort, als wenn er vor der Kühnheit seiner ausschweifenden Hoffnungen selbst erschräke, „ich glaube, das er vielmehr an die Staaten des Königs August als an seine Person denken wird[1])". Und ein andermal: „Was dir Starhemberg (der österreichische Gesandte) über die Lage des Königs von Preussen gesagt hat, richtet unsere Hoffnungen wieder auf". Dann aber, als ob er sich seiner eigenen Worte schämte, fügt er hinzu: „Wenn ich nur vergessen könnte, dass unsere teuren Franzosen geschlagen sind"[2]).

Es war der 11. August 1759, an dem Stanislaus diese Worte schrieb. Am folgenden Tage wurde die Schlacht von Kunersdorf geschlagen, welche die Leidenszeit Friedrichs des Grossen einleitete. Sie schien zugleich die Zukunftsträume Stanislaus Leszczyńskis zu begraben. — Dafür kam ihm, während er dem furchtbaren Ringen Friedrichs um die Existenz zuschaute, ein anderer Gedanke. Im Januar 1760 schrieb er an Friedrich und bot ihm „in der Hoffnung, dass die kriegführenden Mächte den Wunsch hätten, den Leiden des Krieges ein Ende zu machen", die Stadt Nancy als Sitz eines Friedenskongresses an. Es war wohl nicht allein seine Absicht, Nancy, wie er gleichzeitig nach Paris schrieb, durch das Zusammenströmen vieler vornehmer Persönlichkeiten materielle Vorteile zu verschaffen, sondern der aufrichtige Wunsch, seinem Freunde in seiner Bedrängnis, soviel in seinen Kräften stand, zu Hilfe zu kommen. So wenigstens fasste Friedrich den

[1]) Lettres inédites etc. S. 99.

[2]) Boyé, Le troisième traité etc. S. 507.

Vorschlag auf. „Wenn alle Souveräne," antwortete er, „von soviel Menschlichkeit, Güte und Gerechtigkeit erfüllt wären, wie Sie, so wäre die Welt nicht so voll von Brand, Mord und Verwüstung wie jetzt" [1]).

Der Plan Stanislaus Leszczyńskis kam bekanntlich nicht zur Ausführung. Erst drei Jahre später wurde zu Hubertusburg der Friede unterzeichnet. Er führte auch den kranken König August III. nach Dresden zurück, wo im Oktober sein Leben erlosch. Und nun begann in Lüneville ein Intriguenspiel, das sich wie ein Satyrstück zu den beiden grossen Dramen ausnimmt, in denen Stanislaus der Mittelpunkt gewesen war. Das schimmernde Phantom der polnischen Königskrone stieg noch einmal vor den Augen Leszczyńskis auf. Der siebenundachtzigjährige Mann — man würde es nicht glauben, wenn nicht der urkundliche Beweis dafür vorläge — fasste den absurden Gedanken, zum dritten Male seine Kandidatur aufzustellen. Polen schien ihm wirklich ein Land, in dem alles möglich war. Hatte nicht auch die sogenannte Patriotenpartei einen Greis, den fünfundsiebzigjährigen Krongrossfeldherrn Branicki, als ihren Kandidaten proklamiert! Vielleicht war aber auch Stanislaus nur der Gedanke unerträglich, dass eine Königswahl vorübergehen solle, ohne dass er dabei eine Rolle spielte. Genug, er zeigte dem Vertreter Frankreichs in Lüneville Briefe aus Polen, wie sie seiner Behauptung nach unaufhörlich einliefen, voll Bewunderung für seine Tugenden und ehrfurchtsvoller Huldigung. Am 12. Dezember steckte er behutsam einen Fühler nach Versailles aus. Er ersehe, schrieb er seinem Schwiegersohn, aus verschiedenen Briefen, dass die Wünsche seiner Landsleute sich auf ihn zu vereinigen schienen. Sein hohes Alter freilich setzte er vorsichtig hinzu — verhindere ihn, sich ihnen zu fügen.

Die Antwort war sehr kühl. Seine Majestät — wurde ihm eröffnet — sehe in den von den Polen ausgesprochenen Wünschen nichts als eine seinen Tugenden dargebrachte Huldigung und einen Akt der Dankbarkeit für die Liebe,

1) Correspondance inédite etc. S. 78 und 80.

die er immer noch seinem ehemaligen Vaterland darbringe[1]). Aber Stanislaus gab darum das Spiel noch nicht verloren. Am 1. Februar 1764 kam in Luneville der Brief eines Warschauer Senators in Umlauf, worin die Frage der Rückkehr Stanislaus Leszczyńskis auf den Thron ausführlich erörtert wurde. Es wurde darin die staatsrechtliche Doktrin aufgestellt: Stanislaus sei immer noch rechtmässiger König von Polen, da seine Abdankung von der Republik niemals ratificiert worden sei. Es könne also überhaupt keine Neuwahl stattfinden; Stanislaus habe das Recht, den Thron wieder einzunehmen. Sollte er selbst die Rückkehr ablehnen, so werde es doch immer ein Ruhmestitel für die Republik sein, wenn sie die Rechtmässigkeit ihrer letzten Wahl wahre und den seltenen Tugenden des Königs Stanislaus diese Huldigung darbringe.

Die Exemplare trugen den Vermerk: gedruckt in Frankfurt a. M. am 1. Februar 1764. An diesem Tage aber wurden sie schon, wie erwähnt, in Luneville verbreitet. Wie war das möglich? Lucé, der Vertreter Frankreichs, nahm Solignac, den Privatsekretär des Königs, ins Gebet. Dieser gestand, den Brief selbst verfasst und in Nancy zum Druck gegeben zu haben; der König habe die Grundzüge entworfen; er habe den glühenden Wunsch, nach Polen zurückzukehren.

Nun kam ein kalter Wasserstrahl aus Versailles. Es wurde Stanislaus mitgeteilt, dass, von andern Umständen abgesehen, schon sein hohes Alter seine Wiedereinsetzung völlig ausschliesse. Aus seiner letzten Wahl könne er keinerlei Recht herleiten, da er in aller Form auf seine Thronansprüche verzichtet und seine Untertanen des Treueides entbunden habe. — In Berlin empfing Friedrich II. eine polnische Gesandtschaft in feierlicher Audienz und warnte sie nachdrücklich vor der Wahl eines Mannes von hohem Alter; sie würden sonst bald wieder vor einer Neuwahl mit all' ihren Verhetzungen und Ränken stehen. Das sei der beste Rat, den er der polnischen Nation zu

[1]) 12. Dezember. Boyé, Le troisième traité etc. S. 524 und 27. Dezember 1763. Choiseul à Monsieur de Lucé S. 525.

geben wisse[1]). Er sprach im Hinblick auf Branicki, aber Stanislaus konnte die Nutzanwendung daraus auch auf sich selbst ziehen. So wurden die eitlen Hoffnungen vernichtet, die er noch am Rande des Grabes aufgepflanzt hatte.

Aus der Wahlschlacht ging Stanislaus August Poniatowski als Sieger hervor — und nun erinnerte sich Leszczyński doch der mannigfaltigen Dienste, die ihm der Vater des neuen Königs erwiesen hatte: wie er ihn einst aus dem türkischen Bender sicher nach Zweibrücken geleitet und wie er in Danzig alle Mühsale der Belagerung treu mit ihm geteilt hatte. Seine letzten Kräfte verwandte er darauf, Stanislaus II. die Anerkennung des französischen Hofes zu verschaffen. Als dies Ziel erreicht war, und der polnische Gesandte auf der Reise nach Versailles Luneville berührte — es war der 23. Februar 1766 — fand er die Stadt in Trauer. Das Leben Stanislaus I. ging zu Ende.

Es gibt eine allerdings nicht unbestrittene Erzählung, der König habe den Wunsch ausgedrückt, seinen Landsmann noch zu sehen; unfähig zu sprechen, habe er dem Eintretenden wenigstens die Hand entgegengestreckt[2]). So klang doch noch ein Gruss aus der Heimat an das Ohr des Sterbenden, von dem, als er kaum dem Knabenalter entwachsen war, ein beredter Mund prophezeit hatte: er werde einst das Glück und der Ruhm der Nation sein[3]), und der nun, nach einem Leben voll grosser Anläufe und getäuschter Erwartungen, fern von seinem Vaterlande seine müden Augen für immer schloss.

---

[1]) R. Roepell, Das Interregnum, Wahl und Krönung von Stanislaus August Poniatowski. Zeitschrift der Histor. Gesellschaft für die Prov. Posen Jahrgang VI. 1891. S. 296.

[2]) Le troisième traité etc. S. 540 ffg.

[3]) „. . . deliciae generis humani, decus Poloni, patriae communis amor ponendus semel in superbiam nostri saeculi, gaudium universae plebis . . . Omnia in eo summa, genus, genius, ingenium, virtus, spes omnium expectatio . . .“ (Załuski, Epistolae historico-familiares.) Braunsberg 1709—1711. II. 82 bei Boyé S. 2.

Die ältesten Vasallenlisten über den Netzebezirk.

Herausgegeben von
Max Bär.

Alsbald nach der Besitznahme von Westpreussen durch Friedrich den Grossen wurden die Kreislandräte beauftragt, die sogenannten Vasallenlisten für die Kreise der neuen Erwerbung aufzustellen. Der Zweck dieser Listen war die Zusammenstellung aller Besitzer adliger Güter und später auch der adligen Untertanen ohne Güterbesitz. Eine Prüfung im einzelnen über die Berechtigung des Adels hat nicht stattgefunden. Damit waren die mit der Führung der Listen betrauten Landräte weder beauftragt, noch waren sie dazu in der Lage. Einen Beweis adliger Herkunft schliesst demnach das Vorkommen in den Vasallenlisten durchaus nicht ein[1]).

Die Vasallenlisten von Polnisch-Preussen, also von den die alten Woiwodschaften Marienburg, Kulm und Pomerellen umfassenden Kreisen, sind bereits und zwar in Verbindung mit Auszügen aus den Grund- und Hypothekenbüchern veröffentlicht worden[2]). Eine gleiche Verbindung war bei den Vasallenlisten des Netzebezirks nicht möglich, weil nur für einen Teil der Güter Grund und Hypothekenbücher angelegt oder überliefert worden sind. Immerhin gewähren auch die Listen allein eine so übersichtliche Zusammenstellung des Adels und des adligen Grundbesitzes im Netzebezirk, dass sich ihre gesonderte Veröffentlichung umsomehr empfahl, als das obengenannte

---

[1]) Näheres über die Vasallenlisten s. Bär, Westpreussen unter Friedrich dem Grossen Bd. I S. 360 ff.

[2]) Bär, Der Adel und der adlige Grundbesitz in Polnisch-Preussen zur Zeit der Preussischen Besitzergreifung (A. u. d. T. Mitteilungen der K. Preussischen Archivverwaltung, Heft 19) Leipzig 1911.

Buch über den Adel in Polnisch-Preussen sofort nach seinem Erscheinen viel benutzt worden ist.

Nach ihrer Anlage geben die Listen Auskunft über die Namen und das Alter der Vasallen, über die Namen ihrer in Westpreussen belegenen adligen Güter und über deren Wert, über die Namen und den Wert ihrer adligen Güter ausserhalb Landes, über die Frage, ob und wie lange sie in preussischen Diensten gestanden und wo sie wohnen, ob und wie lange sie in fremden Diensten gewesen, über Namen und Alter ihrer Söhne und über deren Stellung und Aufenthalt und über die Namen der unverheirateten und unangesessenen Brüder und deren Wohnort. Nicht alle diese Nachrichten erschienen wichtig genug, um in die vorliegende Veröffentlichung aufgenommen zu werden. Sie sind auf Name, Alter, Stellung, Güterbesitz, Wohnort und die Angabe der Söhne und Brüder beschränkt worden. Die ältesten Vasallenlisten entsprechen lediglich den Aufstellungen der Landräte. Sie enthalten daher im einzelnen Irrtümer und weisen Lücken auf. Erst seit der Einrichtung der Hypothekenbücher für die adligen Güter, also seit etwa 1778, wurden die Listen von den Landvogteigerichten nachgeprüft und dann mit dem Vermerke der Richtigkeit oder den notwendigen Änderungen versehen an die Westpreussische Regierung und von ihr an das Lehnsdepartement eingereicht.

Der vorliegenden Veröffentlichung wurden nun nicht nur die ältesten Vasallenlisten[1]) vom Jahre 1774 bezw. 1775 und 1776, sondern bei den vielfachen Veränderungen in den ersten Jahren der preussischen Herrschaft auch die durch die Landvogteigerichte nachgeprüften Listen vom Jahre 1779[2]) zugrunde gelegt. Ausserdem aber finden sich im Königlichen Staatsarchive in Posen bereits aus

---

[1]) Sie beruhen im Kgl. Geh. Staatsarchive in Berlin R 7 B Nr. 60c; zweite Exemplare auch im Kgl. Staatsarchive zu Posen, Kammerdepartement Bromberg, W. P. Z., I A 10, 13, 4, 8, 17, 20 u. 19.

[2]) Im Kgl. Staatsarchiv zu Posen, W. P. Z. Kammerdepartement Bromberg, I A 7.

dem Jahre 1773 Vasallenlisten vor[1]). Sie sind jedoch zum Teil und namentlich in Bezug auf die Angaben des Wohnortes und der Söhne noch sehr unvollkommen. Immerhin wurden auch die in diesen allerersten Listen enthaltenen Abweichungen und die Angaben, die sie etwa mehr bieten, berücksichtigt und als Ergänzungen angefügt. Ausser den Vasallenlisten über die Bezirke der landrätlichen Kreise sind nun alsbald nach der auf die erstmalige Besitzergreifung des Netzebezirks folgenden Grenzerweiterung besondere Vasallenlisten angefertigt worden und zwar zuerst 1774/75 vom Kriegskommissar Kessler über jenen sogenannten „Neuen Distrikt“[2]) und dann wenig später 1775/76 vom Landrat von Oppel über denselben Landstrich unter dem Titel „Vasallentabelle vom Gopploer Kreise“[3]). Den Auszügen über diesen Bezirk ist die erstere Liste zugrunde gelegt und durch die Oppelsche Liste ergänzt und berichtigt worden. Zur Berichtigung der gerade in jener Liste überaus vielfachen Verderbung der Familiennamen und der Ortsnamen ist ausserdem die bei Bär, Westpreussen unter Friedrich dem Grossen Bd. II S. 763 veröffentlichte Liste von der Huldigung zu Inowrazlaw, die 1775 stattfand, herangezogen worden. Überhaupt empfiehlt sich die Benutzung jener Huldigungsliste zur Ergänzung der in den Vasallenlisten gebotenen Nachrichten.

Demnach beziehen sich die vorliegenden Auszüge auf folgende Kreise und Jahre:

1. Vasallenliste des Kreises Deutsch-Krone für 1774 und 1775 Nr. 1—88.

2. Vasallenliste des Brombergschen Kreises für 1774 und 1775 Nr. 89—137.

3. Vasallenliste des Nakelschen Kreises für 1774 und 1775 Nr. 138—217.

4. Vasallenliste des Inowrazlawschen Kreises für 1774 und 1776 Nr. 218—341.

---

[1]) St. A. Posen, W. P. Z. Kammerdepartement Bromberg, I A 1, 4 u. 15.

[2]) In 2 Reinschriften ebenda I A 4 u. 5.

[3]) Ebenda I A 16.

5. Vasallenliste des Kreises Bromberg für 1779 Nr. 342—420.

6. Vasallenliste des Kreises Kamin für 1779 Nr. 421 bis 497.

7. Vasallenliste des Kreises Deutsch-Krone für 1779 Nr. 498—548.

8. Vasallenliste des Kreises Inowrazlaw für 1779 Nr. 549—653.

9. Vasallenliste des Neuen Distriktes für 1774/75 Nr. 654—826.

Die Auszüge aus den Listen sind so angelegt, dass der Familienname vorangestellt ist, dann folgt der Vorname, in Klammern die Altersangabe, dann etwaige Personalien. Hinter *G* (d. h. Güterbesitz) ist der Besitz angegeben, *Wg* bedeutet die Wohnungsangabe, *S* die Söhne, *Br* die Brüder der Vasallen. Wo bei den Personalien nichts anderes vermerkt ist, sind preussische Dienststellen gemeint. Wenn bei den jüngeren Söhnen eine Angabe über den Aufenthalt fehlt, sind sie zu Hause oder auf der Schule z. B. in Thorn, Warschau oder Posen.

Die Familiennamen sind oft unrichtig, oft ganz falsch und in den verschiedenen Jahren verschieden geschrieben. Wo der richtige Name nicht mit unzweifelhafter Sicherheit festzustellen war, ist die Schreibweise der Vorlage unverändert geblieben. Das Adelsprädikat ist der Vorlage gemäss behandelt. Es fehlt übrigens bei den polnischen Familien in vielen, in der Liste über den „Neuen Distrikt“ in allen Fällen, in denen es nach deutscher Gepflogenheit unzweifelhaft hätte hinzugefügt werden müssen. Aus dem Fehlen können demnach keine Schlüsse gezogen werden. Die Dorfnamen sind so wiedergegeben, wie sie in den besten Vorlagen erscheinen. Von einer Feststellung nach ihrer heutigen Lage und Schreibweise ist wegen vieler damit verbundener Schwierigkeiten, namentlich bezüglich der jenseits der Grenze liegenden Ortschaften, abgesehen. Erforderlichen Falles werden die Benutzer der Listen Auskunft darüber bei den Staatsarchiven zu Danzig und Posen erhalten.

Wie oben erwähnt, sind die Familiennamen in mehreren Fällen nach anderen Quellen berichtigt. Ich verdanke diese Berichtigungen zum Teil der Güte des Herrn Archivdirektors, Geheimen Archivrates Dr. Prümers in Posen.

Ein Verzeichniss der Familiennamen findet sich am Schlusse.

1.

Vasallenliste des Kreises Deutsch-Krone v. J. 1774.

Aufgestellt vom Landrat v. d. Osten, gen. Sacken.
Die Abweichungen der Listen für 1773 und 1775 sind bei den einzelnen Namen berücksichtigt bezw. hinzugefügt worden; Neuaufführungen folgen am Schlusse.

1. v. d. Goltz, verw. Gen.-Leutn. Anna Rosina, geb. Torche de la Serre (36). *G* Klausdorf *(Wg)*, Lüben, Kessburg, Hammer, Riege, Baberow, Laserre, Solm, Gollin, Daber. *S* Aug. Wilh. Ludw. (18), Fahnenjunker bei den Dragonern in Treptow. Schwiegersohn Christian Friedrich Wilh. v. d. Osten, gen. Sacken (34) in Klausdorf, seit 1772 Landrat des Kronschen Kreises, dessen Sohn Friedr. Wilh. (5).
2. v. d. Goltz, verw. Hauptmann, geb. v. Prebendow (45). *G* Hoffstädt *(Wg)*, *S* Ernst Ludwig (25), Leutn. bei den Dragonern in Schwedt, Aug. Wilh. (23), Fähnrich beim Gren.-Bat. v. Leschwitz in Potsdam.
3. v. Unruh, Georg (34), poln. Kammerherr. *G* Fuhlbeck *(Wg)*, Hansfelde, Damlang, Neugut, Büssen.
4. v. Blankenburg, Friedr. Wilh. (55), poln. Oberst. *G* Stadt Friedland *(Wg)*, Henkendorf, Lobitz, Zaadow, Nierosen, Althof und Anteil Appelwerder. *S* Karl Dyonisius (22), Kornet im Rgmt. Gensdarms, Wilh. Ludw. (3).
5. v. d. Goltz, Ludwig (80), polnisch. Kapitän a. D. *G* Wordel *(Wg)*. Schwiegersohn Karl Georg v. Falkenhayn (27) in Wordel.
6. v. d. Goltz, Aug. Stanisl. (46), poln. Gen.-Leutn. in Warschau. *G* Wallbruch, Niederhof, Machlin, Schönhölzig, Boeske. An dessen Stelle wird 1775 im

Besitz der genannten Güter aufgeführt Karl Friedrich v. d. Goltz (49), sächs. Oberst a. D., in Wallbruch. *S* Karl (15), August (8), Albrecht (5).

7. v. d. Goltz, Konrad (55), Oberst a. D. *G* Anteil Brotzen *(Wg)*. *S* Friedrich (25), Leutn. bei den Bellingschen Husaren, Heinrich (23), Kornet ebenda.

8. v. Kleist, Frau Hauptmann, geb. v. Österling. *G* Anteil von Brotzen und von Appelwerder *(Wg)*. *S* Heinrich (24), Leutn. im Rgmt. v. Zastrow, 1775 v. Lottum, Ernst (23), Fähnrich im Rgmt. v. Petersdorff, Aug. (19), Korporal beim Füsilierregmt. in Burg, 1775 bei Nassau-Usingen.

9. v. Złotnicki, Ewald, Friedr. (73). *G* Wahrlang *(Wg)*. Stand nach der Liste von 1773 12 Jahre in preussischen Diensten.

10. v. d. Goltz, Bernd Wilh. (38), Oberst und Kammerherr. — v. d. Goltz, Karl Franz (34), poln. Oberst. v. d. Goltz, Heinrich Leo (29), Leutn. im Rgmt. Gensdarms. — v. d. Goltz, Karl Alexander (35), Leutn. in Potsdam. — v. d. Goltz, Aug. Leopold (25), poln. Leutn. — v. d. Goltz, Aug. Wilh. (8). — *G* der Familie: Heinrichsdorf, Reppow, Blumenwerder, Langhof, Latzig, Bergten.

11. v. Manteuffel, Friedrich (37), Hauptmann in Potsdam. *G* Gross- und Klein-Popplo. *S* Franz Georg Andreas (11).

12. v. Puttkamer, Georg Ekkard (50), Major a. D. *G* Brutzen und Anteil von Popplo *(Wg)*.

13. v. d. Goltz, Georg (39). *G* Zitzer *(Wg)*, Schönau, Trebien, Prellwitz, Dranow.

14. v. d. Goltz, verw. Hauptmann, geb. v. Wedel (50). *G* Giesen. *S* Hans (22), Fähnrich im Rgmt. Alvensleben, Karl (17), desgl., Ernst (20), Kornet bei den Bellingschen Husaren. Nach der Liste von 1773 *Wg* Giesen.

15. v. Blankenburg, verw. Frau Oberst. *G* Gratialgut Seegenfelde *(Wg)*. *S* Georg (18), Fähnrich im Rgmt. v. Möllendorf, Wilh. (10), Karl (9), Ludwig (4).

16. v. Dorpowski, Ludwig, poln. Tit.-Major. *G* Rose und Kappe, Gratialgüter. *Wg* Dolgen b. Neustettin. *S* Ludwig (3).

17. v. Schwander, Franz (38). *G* Wissulke, Gratialgut *(Wg)*. *Br* Anton ebenda. 1775 wird als Besitzer von Wissulke Franz v. Klein, vormals poln. Towarzysz, aufgeführt. *S* Michael (21), Hofkavalier beim Abt von Priment in Polen.

18. Loga, Johann (50). *G* Lebehnke. *S* Johann (8), Adam (2).

19. v. Przystanowski (35). *G* Quiram *(Wg)*. *S* Zwei Söhne von 5 und 3 Jahren.

20. v. Krall (63). *G* Rederitz.

21. v. Keyserling, Otto Ernst (51). *G* Borkendorf, Gratialgut. *Wg* Danzig. *S* Archibald (13), Ernst (9).

22. v. Skoroszewski, Nikolaus Graf (28). *G* Nakel, Strantz, Dick, Harmelsdorf, Strahlenberg. *Wg* Storchnest.

23. v. Moszczeński, Graf Leo (37). *G* Stadt Tütz, Knakendorf, Schulzendorf, Melgast, Marte, Flatow. *Wg* Janowitz. Nach 1773: *Br* Alexander, Leutn. bei der Poln. Armee und Michael in Kasimir bei den Eltern.

24. v. Krzycka, Frau Kastellanin Franziska geb. v. Skoroszewska (46). *G* Martzdorf, Brunk, Lubsdorf, Stibbe, Ruschendorf, Mellentin. *S* Onuphrius (16), Joseph (5). 1773: *Wg* auf ihren Gütern in Polen.

25. v. Radoliński, Andreas (55), Kammerherr. *G* Behle *(Wg)*, Stadt Radolin, Lomnitz, Radoschiew, Runow, Stieglitz, Putzig und Putziger Holländer. *S* Ignatius (6), Stanislaus (5), Joseph (4). 1775 wird die Witwe Anna geb. Gasawska (?) aufgeführt.

26. v. Lasocki, Anton (40), Kastellan von Gostyn. *G* Stadt und Dorf Schönlanke, Neuendorf, Niekoske, Hüttchen, Richlich, Fratzig, Stradun, Theerofen. *Wg* Warschau.

27. v. Łakiński, Michael (36). *G* Preussendorf *(Wg)*. 1775 wird aufgeführt: Johannes v. L. (43). *S* Matthias (14), Ignatius (12). Valentin (10).

28. v. Turno, Stephan (25). *G* Czarnikauer Hammer. *Wg* Gurka in Polen. 1775 wird aufgeführt: Witwe Katharina Gräfin v. T. geb. Szembek. *S* Stephan (22).

29. v. Sułkowski, Fürst Anton, poln. Gen.-Leutn. in Warschau. *G* Stadt Schloppe, Krumpohl, Buchholtz, Jaglitz, Eichfier, Birkholz. 1775 wird als Besitzer vorstehender Güter aufgeführt Baron v. Dolfuss (50) in Warschau.

30. v. Wedel, Witwe Barbara Luise geb. v. d. Goltz. *G* Anteil Boeske. *S* Konrad Heinrich (33), Leutn. im Rgmt. Prinz Bernburg.

31. v. Sapieha, verw. Fürstin Anna Sophia, geb. Fürstin Sułkowska. *G* Stadt Filehne *(Wg)* und zugehörige Güter.

Die Liste von 1775, aufgestellt vom Landrat v. Wobeser, führt ausser den obigen folgende auf:

32. v. Gorzeński (die Vorlage hat Garczyński) Augustin (28), poln. Kammerherr. *G* Cziskowo *(Wg)*, Gurren, Gultz, Goray.

33. v. Moszczyński (Musczinsky), Joseph (31). *G* pfandweise Briesen *(Wg)*, Vitzerie, Walkowitz.

34. v. Iwański, Kajetan (42), war poln. Gen.-Adjutant. *G* Kruszewo *(Wg)*, Zarbe.

35. v. Zakrzewski, Anton (50), Kastellan von Kriewen. *G* Jablonowo, Kahlstädt. *Wg* Komolec in Polen.

36. v. Świnarski, Grafen Vincentius (23), Nikolaus (21), Laurentius (10), Gebrüder. *G* Stadt Czarnikau, Demben, Pianowke, Alte-Hutte.

37. v. Świnarski, Graf Stephan (30), sächs. Stallmeister. *G* Smiskowe, Belsin. *Wg* Demben.

38. v. Moszczeński (Musczinsky), Stanislaus (60). *G* Miroslawe *(Wg)*.

39. v. Grudziński, Graf Sigmund (36), poln. Kammerherr. *G* Stadt Chodzesen, Olesnitz *(Wg)*. *S* Anton (10).

40. v. Raczyński (Radczinski), Philipp (30), poln. Oberst. *G* Newiemke.

41. v. Grudziński, Graf Adam (42). *G* Strelitz *(Wg)*, Slomke, Ostrowke, Radwanke, Knarhutte.
42. v. Drzewiecki, Franz (28), Leutn. im Bosniakenrgmt. *G* Petrunke. *Br* Ignatius, Nikolaus. Die Liste von 1773 führt 3 Brüder auf: Paul, Pächter im Nakelschen, Ignaz, Stanislaus.
43. v. Bniński, Graf Lukas (36). *G* Kratz, Hammersitzke, Bialle, Klempitz. *Wg* Posadowo in Polen.
44. v. Radoński (die Vorlage hat Radcinsky), Jakob (20). *G* Bzowo (Sagen) *(Wg)*, Nowina.
45. v. Radoński, Felician (30), blödsinnig. *G* Slawno, Sokolowe, Mislawe, Jagolin. *Wg* Fraustadt.
46. v. Miaskowski, Franz (35). *G* Lubasz, Melkowe, Priszenowe, Slawinko.
47. v. Garczyński, Kasimir (60). *G* Steykowe *(Wg)*. *S* Joseph (20), Johann Nepom. (17), Stephan (13).
48. v. Koźmińska, verw. Gräfin Anna. *G* Bielawe, Raczin, Jaschun, Wobelsonke, Nieszeben. *Wg* Neuendorf b. Wronke.
49. v. Mielżyński, Joseph. *G* Stadt Samotschin, Laskowe, Pietrowe.
50. v. Radomski, Kasimir (40), poln. General. *G* Gembitz und Holländer. *Wg* Warschau.
51. v. Potulicki, Graf Alexander (48), poln. Gen.-Major. *G* Stadt Zempelburg, Vandsburg und Zubehör. *Wg* Danzig. *S* Michael (20).
52. v. d. Goltz (51), Oberstleutnant a. D. *G* Batrau (*Wg*), Beck.
53. v. Gruszczyński, Franz (42), poln. Gen.-Adjutant. *G* Grunow und Lindberg. *Wg* Litschen in Westpr.
54. v. Grabowski, Graf Ignatius (35). *G* Dobrin *(Wg)*.
55. v. Grabowski, Graf Adam (38), poln. Oberst. *G* Sypniewo *(Wg)*, Ilowo, Jasdrowo, Radunsk.
56. v. Grabowska, verw. Gräfin Antoinette geb. Fürstin Korybut (56). *G* Butzig *(Wg)*, Cziskowo, Kappe.
57. v. Potulicka, Gräfin Theophila geb. Działyńska (60). *G* Runowo *(Wg)*, Dreysdorf, Guntergost, Wielle, Rosmin, Czarnun.

58. v. Radoliński, Joseph (46). *G* Stadt Lobsens, Blugowe, Luchowe, Kunowe, Rattey, Piesna. *Wg* Winagora b. Posen.

59. v. Działyński, Grafen Ignatius (21) und Hilarius (20). *G* Stadt Flatow, Pottlitz. *Wg* bei ihrem Stiefvater, dem Marschall v. Gurowski.

60. v. d. Osten, Witwe Konradine geb. v. d. Goltz. *G* Radawnitz *(Wg)*, Strasfort, Hohenfier, Krummfliess. *S* Franz (28), Kasimir (24), sächs. Leutnant a. D. in Dresden.

61. v. d. Osten, Ludwig (35), sächs. Rittm. a. D. *G* Landeck *(Wg)*.

62. v. Gostomski, Andreas (58), Beisitzer des Assessorialgerichts in Warschau. *G* Staren *(Wg)*. *S* Paul (16).

63. v. Sułkowska, verw. Fürstin Anna geb. v. Przebendowska. *G* Stadt Krojanke *(Wg)* und zugehörige Dörfer.

64. v. Bleszyńska, Gräfin Theresia geb. Gräfin v. Grabowska. *G* Glupczin *(Wg)*, Sokolne, Paruschke, Bondez.

65. v. Grabowski, Graf Andreas (30), poln. Kammerherr. *G* Dzembowo, Rzadkowo, Morzewo, Bischke. *S* Joseph (4), Anton (2). *Br* Adam, Ignatius.

66. v. Szembek (42), Bischof. *G* Flecken Miasteczko, Brostowo. *Wg* Warschau.

67. v. d. Goltz (58), poln. Gen.-Leutn. *G* Grabionne, Grabowe, Klein-Wissek. *Wg* Warschau.

68. v. Raczyński, Graf Kasimir (36), Starost usw. in Warschau. *G* Stadt Wissek, Ruden, Bialosliwe, Wolske.

69. v. Rydzyński, Stanislaus (42), war poln. General. *G* Niezuchowo, Niezuchowko, Rzenskowo.

70. v. Kitnowski, Mauritius (36). *G* Falmirowo, Dobrzinewo, Gromadno, Kruszka, Mlotkowko, Kiastkowo.

71. v. Łakiński, Paul (47). *G* Tlukum, Czaiz.

Das Landvogteigericht zu Schneidemühl führt noch folgende Besitzer als in der obigen Liste fehlend auf:

72. v. Lutomski, Joseph. *G* Mosziczk.
73. v. Ulatowski, Johann. *G* Topol.
74. v. Łakiński, Albert. *G* Czerbun.
75. v. Powalski, Nepomucen. *G* Koszerzyn.
76. v. Zawadzki (Zawacki), Georg. *G* Trzebun.
77. v. Kierski, Johann. *G* Poburke.
78. v. Dąbrowski, Alexander. *G* Szomczeczinke.

Anhang zur Vasallenliste für 1775: Edelleute im Kronschen Kreise, welche nicht mit Gütern angesessen sind:

79. v. Mehling (Maling), Friedr. Wilh. (54), poln. Oberst a. D., Generalpächter der Działyńskischen Güter Flatow, Pottlitz *(Wg)* und Zubehör.
80. v. Blücher, Lebrecht (32), Rittmeister a. D., Pächter von Gresonse. *S* Ernst (2), Wilhelm (1).
81. v. Guzowski, Ignatius (30), Pächter von Sla(wianowo) bei Lobsens.
82. v. Lubczewski (Siebezewski), Joseph (35), Pächter von Smirdowo b. Krojanke. *S* Stenzel (6), Laurentius (3), Franz (1).
83. v. d. Osten gen. Sacken, Christian Friedrich, war poln. Major, 1773 bis 1775 Landrat des Kronschen Kreises. *Wg* Klausdorf. *S* Friedrich Wilhelm (4).
84. v. Dragońska (Droganska), Witwe Anna, Pächterin der Slaweschen Güter jenseits der Netze. *S* Joseph (20), Albrecht (16).
85. v. Krzyżanowski, Karl (34), Pächter der gräflich Swinarskischen Güter. *Wg* Demben bei Czarnikau. *Br* Ludwig (26).
86. v. Schwander, Franz (41), Pächter des Gutes Zarbe bei Czarnikau.
87. v. Dragoński, Matthias (35), Pächter der Gemlitzer Güter.
88. v. Zabłocki, Adam (55), war poln. Towarzysz, Pächter des Vorwerks Chodzesen. *S* Johann (16), Matthias (11), Stanislaus (10), Lorenz (9).

2.

Vasallenliste des Brombergschen Kreises v. J. 1774.

Aufgestellt vom Landrat v. Oppel; die Ergänzungen der Listen von 1773 und 1775 sind hinzugefügt.

A. Diesseits der Netze.

89. v. Gałecki, Ignatius (49), war Starost von Bromberg. *G* Palsch, Niecponie, Miedzin, Sass, Polnisch-Cirsk, Fletnau, Solwin.

90. v. Pinińska, Witwe Konstantia (55). *G* Paltzin *(Wg)*. *S* Martin (34), Peter (26), Propst, Franz (25).

91. v. Bieberstein-Zawadzki, Adam (43). *G* Myslenzinek *(Wg)*. *S* Ignatius (11), Anton (10), Andreas (9).

92. v. Tuchołka, Stephan (33 [!]). *G* Trzebien, Niesiszewo. Die Liste von 1775 führt ausser St. auf: Ignaz v. T. (76). *G* Niesiszewo *(Wg)*. *S* Jakob (29), Franz (30), Stephan (26) in Trzebien. Die Liste von 1773 führt als Besitzer auf Franz v. T.

93. v. Wysocki, Albert (30). *G* Sienno *(Wg)*.

94. v. Kiełczewski, Rochus (66). *G* Jezewo, Obielewo. *S* Ludwig (33) in Jezewo, Johann (29) beim Vater in Kielczewo, Woiwodschaft Kalisch. Die Liste von 1775 führt auf: Andreas v. K. (30). *G* wie vorher. *Wg* Jezewo. *Br* Johann Gabriel (30) beim Vater in Kielczewo.

95. v. Chmielewski, Paul (55). *G* Lescie *(Wg)*, Mierzwin. *S* Anton (26), poln. Tit.-Oberst.

96. v. Sokołowski, Johann (21). *G* Lisewo *(Wg)*.

97. v. Trzebińska, Barbara (66). *G* Biencitowo *(Wg)*. *S* Johann (50) 1774 gestorben, Ignatius (46).

98. v. Lochocki, Graf Johann Joseph (47), war Starost von Osiek. *G* Stadt Bartschin *(Wg)*, Ptur, Pturek, Wolitz, Ostrowe, Bielawe, Piechzin, Krotoszyn.

99. v. Lochocki, Graf Albert (44), war poln. Gen.-Major. *G* Wierzchucin, Trzemientowko. *Wg* Slupowo im Nakelschen Kreise. *S* Ignatius (11), Joseph (9). 1775 ist A. v. L. tot. Die Liste von 1773 führt als Söhne auf Joh. (9) und Franz (7).

100. v. Wolski, Joseph (48), Pächter von Krzensoli. *S* Erasmus Felix (7).

101. v. Moszczeński, Graf Theodor (56), stand in französ. Diensten, war Kastellan von Inowrazlaw. *G* Ziolendowo *(Wg)*, Nekla, Sierniczek, Ruczewko, Skobelnik. *S* Alexander (15).

102. v. Pławiński, Joseph (37). *G* Ruczewo *(Wg)*, Dobrogoszice, Krzensoli. *S* Anton (11).

103. v. Wróblewski, Thomas (58), war Landrichter von Nakel. *G* Glemboczek, Surczin, Gorsin, Slessin. *Wg* Krulikowo. Die Liste von 1775 bemerkt: hat die Güter vom Grafen v. Potulicki in Versatz.

104. v. Kowalski, Joseph (37), Pächter von Surcin (nach der Liste von 1773 dem v. Wróblewski gehörig).

105. v. Czapski, Graf Franz (43), war Woiwode von Kulm. *G* Ober- und Nieder-Gontsch, Kussowo. *Wg* Rinkowko in Westpreussen. *S* 1775 Johann (4).

106. v. Kraszewska, Elisabeth (32), der Mann ist 1774 gestorben. *G* Tarkowo *(Wg)*. *S* Peter (14), Ignatius (8). *S* 1775 Johann (17), Ignaz (14). In der Liste von 1773 wird der verstorbene Mann noch aufgeführt als Bartholomäus mit den Söhnen Joh. (7) und Ignatz (5) und einem in Turno in Polen wohnenden Bruder Anton (61).

107. v. Moszczeński, Graf Andreas (57). *G* Ober- und Nieder-Strelitz, Kotomierz, Borowo. *Wg* Warschau. *S* Franz (25).

108. v. Czapski, Joseph (59). *G* Dombrowke *(Wg)*, Trziniec. *S* Valentin (30), Johannes (11). Die Liste von 1773 führt als Söhne auf Ignaz (24), Joseph (7).

109. v. Komierowski (42), Kammerherr in Warschau. *G* Dombrowke, Brühlsdorf, Kolonke. *S* Julian (18).

110. v. Bniński, Graf Konstantin (42), war Kastellan von Kulm. *G* Strzelewo, Sawade, Gogolin, Kruschin, 1775 Samostrzel *(Wg)*, Mrosowo. Die Liste von 1773 führt als *S* auf Joseph (16).

111. v. Korytowski, Joseph (46). *G* Ossowitz *(Wg)*, Ossower Berg, Ciele, Prondy.

112. v. Chmielewski, Franz (50), poln. Kammerherr. *G* Woynowo *(Wg)*, Gr.- u. Kl.-Sitno. *S* Johannes (4), Gregorius (2). *Br* Joseph, in Polen. *S* 1775 Johann (5), Ignaz (3).

113. v. Karlowski, Stanislaus (63). *G* Jastrzembie *(Wg)*.

114. v. Wolski, Franciscus (79), Wappen Rola. *G* Tupadly *(Wg)*. *S* Alexander (45) in Polen. *Br* Stephan und Xaver, Bernhardinermönche. Die Liste von 1773 führt als *S* auf Joseph (45) beim Vater.

115. v. Kurnatowski, Ignatius (46). *G* Dombrowke. *S* Damasius (15).

116. v. Mierosławski, Anton (37), Starost von Kleczko. *G* Mamlitz *(Wg)*, Kania, Zlotowo, Dombrowke. *S* 1775 Joseph (1).

117. Czarnota, Martin (60). *G* Mroczen (Mruczin). *S* Joseph (14), Peter (9), Franz (6).

118. v. Mroczyński (Mruczeński), Andreas (61). *G* wie vorher. *S* Franz (9).

119. v. Wybczyński (Wilczyński), Michael (61). *G* wie vorher. *S* Felix (23), Ignatius (14), Jakob (9), Andreas (7). 1775 nennt Peter v. Wybczyński, Fähnrich im Rgmt. Hessen-Philipstal. *Br* Felix (14), Ignaz (18).

120. v. Wolska, Witwe Magdalena (61). *G* Mochellek *(Wg)*.

121. v. Niewieściński (Niewieszczyński) (63). *G* Pisczyn. Salisch. *Wg* Branno im Kr. Inowrazlaw. Nach der Liste von 1773 wohnte er in Pisczyn. *S* Ludwig (31), Xaver (29), beide Pfaffen.

Die Listen von 1775 bezw. 1773 führen ausserdem auf:

121a. v. Przysiecki (die Liste hat fälschlich Przyzewski), Anton (30). *G* Przylanke *(Wg)*.

121b. v. Kląmczyński, Matthaeus (60). *G* Dombrowke *(Wg)*.

B. Jenseits der Netze.

122. v. Mycielski, Graf Stanislaus (40), Starost von Lubiatowo und poln. Oberst. *G* Stadt Schubin und zugehörige Güter. *Wg* Warschau. *Br* Joseph und Johann.

123. v. Złotnicki, Sebastian (50). *G* Sobiejuch (*Wg*). *S* Ignaz (11), Valentin (2). *Br* Severin, Pächter in Westpreussen.

124. v. Polewski, Franz (46), war Starost von Exin. *G* Gross- und Klein-Suchorentz *(Wg)*. *S* Franz (4) Bernhard (3). 1775 führt als Söhne auf Paul (5), Thomas (3), Matthes (8).

125. v. Polewski, Ludwig (44). *G* Slupy *(Wg)* *S* Valentin (2),

126. v. Rolbiecki, Johannes v. Glisno-R. (61), Pächter von Gombin.

127. v. Grochowicki, Anton (51). *G* Chomentowe *(Wg)*. *S* Mathis (5). 1775: *S* Stanislaus (6).

128. v. Złotnicka, Witwe Barbara (32), Pächterin von Jablowo, dem v. Skalawski gehörig. *S* Albert (6).

129. v. Skaławski, Stephan (51). *G* Jablowo *(Wg)*, Jablowko, Buskowo. *S* Johann (4). Nach 1775 ist das Alter (30) bezw. (7).

130. v. Słupecki, Konstantin (51). *G* Retzitz. *S* Michael (11). Alexander (8), Jakob (4) und 1775 Stanislaw (1). Vgl. unten Nr. 386.

131. v. Kalkstein-Osłowski, Adam (41). *G* wie vorher. *S* Jakob (4). Vgl. unten Nr. 385.

132. v. Grabski, Joseph (34). *G* Kolaczkowo *(Wg)*, Stanislawke. *S* Tadaeus (3).

133. v. Dzierzanowski, Peter (66). *G* Dobrilewo *(Wg)*. *S* Anton (27), Franz (23). 1775 nennt ihn Peter von Haswisko-Dz.

134. v. Wróblewski, Thomas (58), war Landrichter von Nakel. Vgl. oben Nr. 103. *G* Krulikowo *(Wg)*, Szmarziskowo, Cienskowo, Dombrowke, Chraplewo.

135. v. Skorzewski, Graf Friedrich (7). *G* Stadt Labischin und Rynarzewo und Zubehör. *Wg* Berlin unter Aufsicht eines Dominikanermönchs.

136. v. Broniewska, Witwe. *G* Jaruschin, Kobelin. *S* Anton (22). 1775 führt auf Johann v. Br. (69) in Kobelin wohnend.

137. v. Gozimirski (38), polnischer poseł. *G* Gross- und Klein-Samoklens und Bnin.

In der Liste des Brombergschen Kreises von 1773 findet sich noch aufgeführt:

137a. v. Bąkowska, Apollinara (56). *G* Rucewko, Teil von Lisewo und Kobelniki.

137b. Sulerzycki (Solerzycki), Nikolaus (80). *G* Jabłowo. *S* Andreas (28) und Matthaeus (26), beide in polnischen Diensten, Albert (24) zu Hause.

3.

Vasallenliste vom Nakelschen Kreise v. J. 1774.

Aufgestellt vom Landrat v. Brünn. Ihr entspricht zum Teil die Vasallenliste des Brombergschen Kreises für den Bezirk des Landvogteigerichts Schneidemühl v. J. 1775, aufgestellt vom Landrat v. Billerbeck. Die Abweichungen dieser und der Liste von 1773 von jener sind berücksichtigt oder angefügt worden.

A. Diesseits der Netze.

138. v. Bniński, Graf Konstantin (44), war Kastellan von Kulm, poln. Tit.-Gen.-Major. *G* Samostrzel *(Wg)*, Mrozowo, Mrozowek, Zelazno, Kratzki, Dombke, Ostrowke, Smellin, Wybitowo, Ospowo.

139. v. Korytowski, Viktor (25). *G* Glisno *(Wg)*.

140. v. Rydzyński, Karl de Verbno- (51). *G* Wirsitz *(Wg)*, Ossiek, Pratz.

141. v. Trąmbczyński, Otto (41), war Burggraf von Nakel. *G* Kostowo *(Wg)*, Jeziorke, Krostkowo.

142. v. Rydzyński, Stanislaus de Verbno- (39), poln. Tit.-Gen.-Major. *G* Niezuchowo *(Wg)*, Niezuchowko. Stiefsohn Joseph v. Kołudzki (23) zu Kl.-Koluda.

143. v. Lutomski, Joseph (57). *G* Moschitz *(Wg)*, Kostrzinka. *S* Paul (8), Matthias (5).

144. v. Grabowski, Graf Andreas (31), poln. Kammerherr. *G* Dzembowo *(Wg)*, Bischke, Nikelskowe, Morzewo, Rzadkowo. *S* Joseph (4), Adam (3), Anton (1). Vgl. oben Nr. 65.

145. v. Sułkowska s. oben Nr. 63.

146. v. d. Osten, Witwe Konradine, s. oben Nr. 60.

147. v. d. Osten, Franz (70), poln. Oberstleutnant a. D. *G* Landeck *(Wg)*. *S* Ludwig (31), Karl (30). Vgl. oben Nr. 61.

148. v. Grabowski, Graf Ignatius (26). *G* Dobrin *(Wg)*, Kappe, Bluchowo. Vgl. oben Nr. 54.

149. v. Pisarzewski, Andreas (43), Schwertträger von Krakau. *G* Liskowo *(Wg)*, Liskowke, Dombrowke, Radzicz. *S* Michael (15), Joseph (9), Jakob (8).

150. v. Ulatowski Johann (27). *G* Topolle *(Wg)*.

151. v. Kitnowska, Witwe Margaretha (61), geb v. Ludinghausen. *G* Falmirowo *(Wg)*, Gromadno, Kruszka, Dobrzinewo, Mlotkowo, Mlotkowko, Kiastkowo. *S* Joseph (26) in Dobrzinewo. Vgl. oben Nr. 70.

152. v. Grabowski, Johann (28), poln. Tit.-Oberst. *G* Wyrza *(Wg)*, Janowo. *Br* Joseph beim Bruder.

153. v. Kalkstein-Osłowski, Kasimir (71). *G* Sosno *(Wg)*, Lobadowo. *S* Stanislaus (26).

154. v. Grabowski, Stanislaus (29), poln. Kammerherr. *G* Waldowke *(Wg)*, Zempelkowo.

155. v. Komierowski, Stanislaus (40). *G* Komierowo *(Wg)*, Komierowko. *S* Jakob (6), Matthias (4), Nikolaus (2). 1775: *Wg* in Warschau. *S* Joseph (7), Matthias (4).

156. v. Garczyńska, Theodora (29). *G* Gross- und Klein-Losciborz. *Br* Thomas v. Dembiński ebenda.

157. v. Weiher, Franz (29), poln. Kammerherr. *G* Kamnitz, Prust, Bagnitz, halb Kl.-Klonia. *Wg* Danzig. *S* Joseph (13). 1775 führt mit denselben Gütern auf Theodor v. W. (30) in Warschau. *S* Joseph (4).

158. v. Kozłowski, Joseph. *G* Gross-Klonia. *Wg* Kulm.

159. v. Sadowska, Witwe Anna (61). *G* Mirucin *(Wg)*. *S* Anton (31) und Onuphrius (27) in Mirucin.

160. v. Łochocki (42), poln. Gen.-Major. *G* Slupowo *(Wg)*, Krompiewo, Lukowitz. *S* Ignaz (10), Joseph (8). 1775 wird die Witwe aufgeführt. Vgl. oben Nr. 99.

161. v. Dąbrowski, Alexander (51), poln. Oberst. *G* Samsiecinko *(Wg)*.

162. v. Dembiński, Wojciech (30). *G* Suchary *(Wg)*. *S* Aloys (1).

163. v. Broniewska, Josephata v. Rydzyńska verw. (61). *G* Dembowe *(Wg)*, Trziany, Skarpa. *S* Anton (25). Nach der Liste von 1773 wohnt die Besitzerin in Chabilin (d. h. Kobelin) im Brombergschen Kreise und ebenda der Sohn. Vgl. oben Nr. 136.

164. v. Bleszyńska, Theresia (73). *G* Glupczin *(Wg)*, Sokolne, Bondez, Dolnik, Rogownice. Erbe der Güter Friedrich v. Gorczyński[1]) in Cziskowe, preuss. Kammerherr. Vgl. oben Nr. 64.

165. v. Turno, Johann (66), Tafeldecker von Kalisch. *G* Reszkow bei Nakel. *Wg* in Goniembice im Kostenschen (nach 1773). *S* Kajetan (3).

166. v. Gostomski, Andreas (57), poln. Kammerherr. *G* Waldau, Topola, Adamkowo, Gatzke, Staren *(Wg)*. *S* Paul (13).

167. v. Gruszczyński, Franz Heinrich (52), poln. Gen.-Major. *G* Grunow, Lindenbusch. *Wg* Littschen im Bez. Marienwerder. *S* Augustin (13), Franz (12), August (3), Karl (2). Vgl. oben Nr. 53. Die Liste von 1773 führt als *Br* auf Karl v. G., sächs. Oberst, in Marienfelde, Kreis Schlochau.

168. v. Łakiński, Stanislaus (49). *G* Tlukum *(Wg)*, Czaiz. *S* Ignatius (4).

169. v. Łakiński, Albert (43). *G* Czerbin *(Wg)*. *S* Friedrich (1).

170. v. Powalski, Anton (74). *G* Klein-Koscierzyn *(Wg)*. *S* Franz (31) beim Grafen v. Radoliński zu Lobsens.

171. v. Raczyński, Kasimir (37), poln. Kronschreiber. *G* Bialosliwe, Deutsch-Ruden, Wissek, Wolski, Wimislow, Widow. *Wg* Warschau.

172. v. Małachowski, Graf Anton (34), poln. Gross-Kronschreiber, Rittmeister. *G* Stadt Mrotschen, Krukowek, Kossowo, Maloczyn, Dronsno, Ostrowo, Slupowke,

---

[1]) Im Grund- und Hypothekenbuche steht Gorzeński. Nach der Liste von 1773 ist Erbe und Enkel August Garczynski (26) in Margonin. Vgl. oben Nr. 32.

Drzewianowo, Gr.- und Kl.-Skuraszewo, Konstantinowek, Ostrowke, Chwalke-Mühle. *Wg* in Dzialyn bei Gnesen (1773).

173. v. Grabowski, Petrus (28), poln. Generaladjutant. *G* Womwelno *(Wg)*, Tonin.

174. v. Zawadzki, Georg (35). *G* Trzebun. *Wg* im Kulmschen (1773).

175. v. Krzycki, Joseph (36), poln. Oberst. *G* Dembno, Orle, Bruniewo, Jeziorke, Dembionek, Witoslaw *(Wg)*, Witoslawek. *S* Franz (8), Johann (6). 1775 *S* Franz (8), Jakob (6).

176. v. Zieliński, Joseph (21), Kopist bei der Kronkanzlei in Warschau, *G* Salesch bei Friedland.

177. v. Kierski, Joh. (25). *G* Gross- und Klein-Poburg *(Wg)*.

178. v. d. Goltz, August Stanislaus (47), poln. Gen.-Major in Warschau. *G* Grabione, Grabowe, Kl.-Wissek, Amalienhof.

179. v. Szembek, Johann Philipp (1773 Polnischer Geistlicher). *G* Brostowe, Miastecko.

180. v. Turno, Stephan. *G* Gross-Koscierzyn, Dubielno. Die Liste von 1773 führt auf Witwe v. Turno (38) mit 2 Söhnen Theophil (18) und Bogumil (15).

181. v. Łakiński, Dietrich Stephan (61). *G* halb Dombke *(Wg)*, halb Kratzke. *S* Konstantin (33) in D.

182. v. Potulicka, Gräfin Theophila (63). *G* Runowo, Gmielke, Güntergost, Wielle, Bialowice, Rosmin, Czarnun, Goriskow, Saksaren, Dreidorf, Isdepke, Stebehnke. *Wg* Kurnik b. Posen. *S* Felix Graf von Szołdrski (37) in Czempin.

183. v. Radoliński, Graf Joseph (38), Kammerherr von Fraustadt. *G* Stadt Lobsens, Rattay *(Wg)*, Piesno, Kunowo, Luchowo.

184. v. Małachowski, Franz (43). *G* Chrzonstowo *(Wg)*. *S* Johann (3), Kasimir (2).

185. v. Dąbrowski, Anton (41), poln. Landfähnrich. *G* Karnowke.

186. v. Działyński, Ignatius (17) und Xaver (15). *G* Flatow und Zubehör. *Wg* Warschau.

187. v. d. Goltz, Karl Heinrich (52), Oberstleutnant. *G* Batrow *(Wg)*.

188. v. Komierowski, Stanislaus Viktor (40), war Jägermeister von Bromberg. *G* Komierowo *(Wg)*, Komierowko. Vgl. oben Nr. 155, vermutlich derselbe.

189. = Nr. 139.

190. v. Stanisławski, Peter (36). *G* Gumnowice *(Wg)*. 1775 führt ebenda auf Wawrzyn v. St. (43).

191. v. Chrząstowski, Georg Lukas (46). *G* Tuskowo *(Wg)*, Jaskowo. 1775 führt mit diesem Besitz und einem Anteil von Klein-Klonia auf Iwane von Chrząstowska (77), deren Sohn Johannes (55), Abt in Koronowo.

192. v. Raczyński, Ignatius (60). *G* halb Byske *(Wg)*. *S* Peter (18), Jakob (9).

Die obengenannte Liste von 1775 führt ausserdem folgende auf

193. v. Zbijewski, Joseph (56). *G* Samsietzno *(Wg)*, Gonzerzewo. *S* Peter (7).

194. v. Lipiński, Jakob (46). *G* Losciborz *(Wg)*. *S* Xaver (17), Amptorius (16), Dionisius (15), Andreas (14).

195. v. Laskowski, Friedrich (62). *G* halb Dombke *(Wg)* halb Kratzky. *S* Konstantin (30). Vgl. oben Nr. 181.

B. Jenseits der Netze.

196. v. Skorzewski, Graf Friedrich (8). *G* Stadt Margonin und Zubehör. Nach 1773 *Wg* in Hohen-Cartzig.

197. v. Bronikowski, Therese (30), Pruchnowo, Sloszewe *(Wg)*. *S* Karl (13), Nikolaus 9 .

198. v. Urbanowski, Ignaz (32). *G* Pawlowo, Oborzin, Kowalewo. Die Liste von 1773 führt als Besitzer jener Güter auf v. Trzyński.

199. v. Moszczeńska, Witwe. *G* Czeslawice.

200. v. Brodzki, Stanislaus (45). *G* Siernik *(Wg)*.

200a. v. Rudzki, Wojciech (48). *G* wie vorher.

201. v. Mieczkowski, Matth. (27). *G* Iwno *(Wg)*, Smogulec, Neudorf. *Br* Franz und Joseph bei dem Vater in Liskowo, Kr. Inowraclaw.

202. v. Trąmbczyński, Konstantin (38). *G* Lankowicz *(Wg)*. *S* Jakob (5), Georg (4), Johann (1).

203. v. Łakiński, Joseph (37). *G* Chwaliszewo.

204. v. Łakiński, Jakob (65). *G* Jachterowo *(Wg)*.

205. v. Ulatowski, Joseph (74). *G* Grabowe, Rybowe *(Wg)*, Konary.

206. v. Brodzki, Alexander (35). *G* Malitz *(Wg)*. *S* Konstantin (3), Valentin (1). Die Liste von 1773 führt Stanislaus v. Brocki (48) auf mit *S* Konstantin (2) und als Mitbesitzer des Gutes v. Rucki (26) und Czwirczyński (50). Vgl. oben Nr. 200 und 200a.

207. v. Mielżyński, Graf (40), poln. Oberst. *G* Stadt Gollantsch, Smogulec, Choina, Potulinek, Chawloden. *S* Franz (10), Prokop (9), Joseph (5). Nach der Liste von 1773 *Wg* in Warschau.

208. v. Raczyński, Philipp (28). *G* Saskowice.

209. v. Manteuffel, Viktor (39). *G* Dembogora *(Wg)*, Tupadly.

210. v. Kołudzki, Michael (60). *G* Olesno *(Wg)*. *S* Franz (23).

211. v. Bieliński, Michael (36). *G* Laskownice *(Wg)*.

212. v. Wiesiołowski, Ignaz (54). *G* Dobieszewo *(Wg)*, Slupowe. *S* Franz (25) in Dobieszewko. Die Liste von 1773 führt den Besitzer ohne Vornamen auf und als Sohn Joseph (26), Leutnant beim neuen Husaren-Rgmt.

213. v. Bielicka, Sophia. *G* Dobieszewko *(Wg)*.

214. v. Baranowski, Ludwig (61). *G* Grocholin *(Wg)*, Gromaden. *S* Hieronymus (11) und nach 1773 Johann (18).

215. v. Rozanowski, Nikolaus (50). *G* Czepitz, Rostrzembowo, Kuspit.

216. v. Kalkstein, Konstanze (24). *G* Rospontek *(Wg)*.

217. v. Ciecierska, Gräfin Anna (56). *G* Siebenschloss, Sypniewo.

In der Liste von 1773 werden ferner aufgeführt:

217a. v. Bojanowski, Stanisl. (13). *G* Szepitz, Rostrzembowo, Kuszpit. *Wg* in Kalisch auf der Schule.

217b. v. Drwenski. *G* Dobieszewke *(Wg)*. *S* Xaver (22).

In einer Beilage zur Vasallenliste des Nakelschen Kreises vom Jahre 1773 werden ausserdem aufgeführt und zwar als Pächter von Adel

217c. v. Mehling (46), Pächter der Flatowschen Güter zu Pottlitz. *S* Friedrich (28) beim Vater, Karl (24), Kornet beim Husarenregiment v. Belling.

217d. v. Blüchert (26), gewesener Rittm. des Bellingschen Husaren-Reg. in Gresonse.

217e. v. Cieczewski (29) in Chronstow a. d. Netze.

217f. v. Piekarski (46) in den Flatowschen Gütern zu Stefnitz. *S* Anton (16).

217g. Witwe v. Lipinska in den Flatowschen Gütern in Neuhof. *S* Johann (25) bei der Mutter.

217h. v. Giezowski (48) in Malocin.

217i. v. Radecki (34) in Goncierzew, dem Grafen v. Potulicki gehörig.

217k. v. Radczyński (50) auf dem Pfarrkirchengut zu Biszke. *S* Peter (10), Jakob (8).

217l. v. Sbiewski, Joseph (53) in Goncierzew und Samsietsno, dem Grafen v. Potulicki gehörig. *S* Georg (6).

217m. v. Guzowski in Slawianowo.

217n. v. Trzebiatowski (50) in Jaszkow, dem v. Chrząstowski gehörig. *S* Andreas (25) in Warschau.

217o. v. Jeziorkowski (36) in Trzebun bei Lobsens. *S* Theodor (8), Thomas (6), Albrecht (4).

217p. v. Zieliński (34) in Ostrowke, dem Grafen Bninski gehörig.

217q. v. Osten, Joh. (36) war polnischer Towarzysz, in Kratzkie, dem Grafen Bninski gehörig.

217r. v. Waldowski (47) in Womwelno, dem v. Grabowski gehörig.

217s. v. Gluchnowski (34) in Gielow, dem v. Grabowski gehörig. *S* Ludwig (1).

217t. v. Sabiński (38) in Orle, dem v. Krzycki gehörig.

217u. v. Kwiatkowski (40), Kgl. Amtmann in Kamin. *S* Johann (9), Joseph (7).

217v. v. Borck in Stützelsdorf (emphyteutisch). *S* Michel (37), Amtmann des Nakelschen Amtes, Kasimir (35) beim Vater, Samuel (33), Landrat des Nakelschen Kreises[1]), Andreas (11) beim Vater.

4.

Vasallenliste des Inowrazlawschen Kreises v. J. 1774.

Aufgestellt vom Landrat v. Rohwedel.
Die Abweichungen der Listen von 1773 und 1776 sind berücksichtigt oder folgen am Schlusse.

A. Diesseits der Netze.

218. v. Biesiekierski, Anton (38). *G* Zagajewice *(Wg)*.

219. v. Przewoski, (Przedworski), Franz (35). *G* Gensewo *(Wg)*. *S* Alois (2), Bonif. (1).

220. v. Ostrowski, Bischof von Kujawien. *G* Klein-Opocki, Szadlowice, Wonorze, Brudnia, Parchanie, Osnieczewo, Lonsk, Przybislaw, Mleckowo, Chliesewska, Gross-Slawsk.

221. v. Komierowski (41), Truchsess von Kruschwitz. *G* Kijewo *(Wg)*.

222. v. Wolski (36). *G* Klepary.

223. v. Niewieściński (65), war Fähnrich von Bromberg. *G* Brano *(Wg)*, Markowo, Buszkowo, Wilkostowo. Vgl. oben Nr. 121. *S* Johann (23), poln. Legationssekretär in Warschau, Bonaventura (19) im Rgmt. v. Reitzenstein, Anton (18), Priester in Rom, Joseph (17), Melchior (4). *Br* Joseph (50), Kanonikus in Krakau.

224. v. Rybiński (67). *G* Zagajewicki *(Wg)*. *S* Sebastian (19), Joseph (8), Ignaz (2).

225. v. Wolski, Anton (41), war Woiski von Inowrazlaw. *G* Stanomin *(Wg)*.

---

[1]) Von ihm ist die vorliegende Vasallenliste von 1773 aufgestellt.

226. v. Wolski, Stephan (29), poln. Kammerherr. *G* Balczewo *(Wg)*. *Br* Bartholomaeus bei der Mutter, Anastasius, Junker im Rgmt. v. Plötz.

227. v. Wolska, Witwe. *G* Wola Stanowska. *S* Stephan, Bartholomaeus, Anastasius s. Nr. 226. Die Liste von 1773 nennt noch den Mann der Witwe: Joseph W (60)

228. v. Zakrzewska, Witwe. *G* Modliborzyce *(Wg)*, Slonsk, Olszewice. *S* Michael (14), Andreas (11), Joseph (9)

229. v. Dąmbski, Graf Stanislaus (38), poln. Oberst. *G* Alt-Grabia, Slabencin.

230. v. Dąmbski, die Gebrüder Grafen Ludwig (40). Woiwode von Brzesc, Joh. Bapt. (42), poln. Gen.-Major, Joseph Nepom. (24), poln. Kammerherr, hat einen Sohn Kasimir (7). *G* Kaczkowo, Plonkowo, Deutsch- und Polnisch-Glino, Neudorf, Dobieszewice, Skalmierowice, Mirogonowice.

231. v. Macht (43). *G* Chrzonstowo *(Wg)*. *S* Alexander (11). Die Liste von 1773 nennt mit Vornamen Joseph M. (42).

232. v. Wolski, Anton (61), war Unterkämmerer von Inowrazlaw. *G* Sciborze *(Wg)*, Topolla, Oporowko, Balino. *S* Joseph (18).

233. Seminar von Wloclawek. *G* Spital.

234. v. Wolski (51), war Jägermeister von Brzesc. *G* Lipie *(Wg)*.

235. v. Podczaski, Paul (58), war Tafeldecker von Inowrazlaw. *G* Osnicziewo *(Wg)*, Zdunowy. *S* Ignaz (22), Vinzenz (20), poln. Towarzysz, Romanus (13), Onuphrius (7), Jakob (1).

236. v. Wolski, Johann (61), Fähnrich von Brzesc. *G* Wierzcholawice. *S* Anton (22), Johann (18), Joseph (11).

237. v. Słubicki, Fähnrich von Dobrzyn. *G* Bombolino, nach 1773 *S* Anton (19), Joh. (18), Jos. (10).

238. v. Radomiński (37), Schatzmeister von Kruschwitz. *G* halb Plawino. *Wg* Plonkowo. *S* Johann (2).

239. v. Kiełczewski (60). *G* halb Plawino *(Wg)*.

240. v. Mieczkowski (60), Kastellan von Konary. *G* Liskowo *(Wg)*, Wola Liskowska, Zelechin, Bergbruch und pfandweise die Działyńskischen Güter Koscieliec, Rycerzewo, Dziarnowo, Leszczyce, Gorzany, Radlowek, halb Wengerce. *S* Albrecht (30), poln. Leutn. a. D., Kasimir (29), Kammerherr in Warschau, Matthias (26) zu Iwno (vgl. oben Nr. 201), Franz (8), Joseph (6).

241. v. Szekely, Rittm. beim Rgmt. v. Malachowski in Bartschin. *G* Wierzbicany, Gonski, Schrobs, Ostrowo, Klepary. Stiefsöhne: v. Wierzbicki, Wilhelm (18), Kornet im Rgmt. v. Malachowski, Friedrich (17), Fähnrich beim Rgmt. Finckenstein, Johann (10).

242. v. Gąsiorowski (42), poln. Kammerherr. *G* Kawencin.

243. Jesuitenkolleg in Bromberg. *G* Plonkowko, Jesuiterbruch.

244. v. Nieborski (52), poln. Gen.-Major. *G* Polnisch- und Deutsch-Przylubie. *Wg* Paris.

245. v. Mieroslawski, Anton (32), Starost von Kleczko. *G* Rojewo, Neuendorf, Altendorf, Sanddorf, Kaczkowerdorf, Wybranowo. *Wg* Thorn. Vgl. oben Nr. 116.

246. Wałecki, Paul (52). *G* Suikowo. *S* Joseph (31). *Br* Paul (61).

247. v. Białochowski (72), Tafeldecker von Radziejewo. *G* Latkowo *(Wg)*. *S* Stanislaus (28) im Kloster Tremessen.

248. v. Derpowski (41), Kanonikus zu Posen und Kruschwitz. *G* Popowicki, der Kirche zu Koscielec gehörig.

249. Elzanowski, Florian (68). *G* Erstes Freigut[1]). *S* Fabian (21), Nikolaus (19), Andreas (17), sind Bediente bezw. in Kulm, Liskowo, Plavino. — 1776 nicht aufgeführt.

---

[1]) Die Nr. 249 ff. genannten Freigüter lagen in Jakschitz; vgl. unten die Nummern 649 ff.

250. Kownacki, Ignatz (56). *G* Zweites Freigut[1]). *S* Anton (14), Bedienter beim Oberst Chmielewski. — 1776 nicht aufgeführt.

251. Majewski, Matthias (61). *G* Drittes Freigut[1]). *S* Jakob (18), Franz (16), Peter (4). — 1776 nicht aufgeführt.

252. Podgórski (Pokorska), Witwe. *G* Viertes Freigut[1]). *S* Franz (14), Anton (13), Albert (11), Barthol. (9), Dionys (8), Aloisius (4). — 1776 nicht aufgeführt.

253. v. Działyńskische Erben in Warschau. *G* Gnoino, Stremkowo.

254. v. Cieński, Andreas (41), Starost von Kruschwitz. *G* Czyste *(Wg)*, Lonczyn.

255. v. Rościszewski (29), poln. Kapitän. *G* Cieslino. *Wg* Kulm. Stiefsöhne: v. Trzebiński, Ignac (10), Anton (4). *Br* Johann (19), Simon (10).

256. Bratkowski (Bratoszewski) (30), Propst zu Gniewkowo. *G* Truczysno. Die Liste von 1776 nennt ihn Bratkowski.

257. v. Wolski, Johann (61). *G* Anteil von Wienslawice *(Wg)*. *S* Bonaventura (4).

258. Das Franziskanerkloster in Inowrazlaw. *G* Anteil von Wienslawice.

259. v. Kraszewski (50), Regimentarius von Grosspolen, Starost von Konin. *G* Szymborze, Batkowo, Rombino, Jacewo, Turzany, Kämmereidörfer der Stadt Inowrazlaw, Erbgüter Jordanowo im Brombergschen Kreise, Kompielno im Neuen Netzedistrikt. Sämtliche Güter werden auf Befehl des Königs sequestriert. Nr. 259 wird 1776 nicht aufgeführt[2]). In der Liste des Bromberger Kreises von 1773 wird K. mit dem Vornamen Johann Alexander aufgeführt und als Besitzer von Jordanowo.

260. Bogusławski, Ignaz (60). *G* ein Vorwerk auf der Vorstadt Inowrazlaw. *S* Rochus (27), Michael (25), Albert (23), Paulus (22), Prediger in Posen.

---

[1]) Vgl. S. 285 Anm. 1.

[2]) Über Kraszewski und die Sequestration seiner Güter vgl. Bär, Westpreussen unter Friedrich d. Gr. Bd. I. S. 54 ff. u. S. 44.

261. Das Domkapitel zu Plock. *G* Gross-Opocki.

262. Leniecki (Lenski, Liniewski), Nikolaus (63). *G* Anteil von Piaski. *S* Franz (15), Thomas (13).

263. Broniewski, Lukas (91). *G* Anteil Piaski.

264. v. Głembocka, Witwe. *G* Glembokie, Masienice. *S* Felician (16).

265. v. Mierzyński (41). *G* Rusinowo und im neuen Netzedistrikt Ruskowo, Ruda-Mühle, Wonzowo. (1773: „Drei Söhne, deren Namen der Pächter nicht anzugeben weiss").

266. v. Trąmbczyński (31). *G* Tarnowko. (1773: Maci Tr. *S* Martin (1).

267. v. Kossowski, Graf (27). *G* halb Ostrowek.

268. v. Gąsiorowski (31). *G* Popowo, Orpikowo, Ostrowo, Klein-Rutzko.

269. v. Rudnicki (1773 Kazim.) (61). *G* Mydlica, Oscislowo im neuen Netzedistrikt. *S* Kasimir (9), Johann (5).

270. v. Bielicki, Joseph (30). *G* Janocino. *Br* Peter (29).

271. v. Wysocki, Anton (51). *G* Nowawies, Notz, Przewozmaty.

272. v. Bogatko (37), Landrichter von Rawa. Er hiess nach der Liste von 1773 Kasimir. *G* Goczanowo, Tarnowo, halb Ostrowek, Mühle Czerniak. *S* Ignaz v. Zakrzewski (19), Stiefsohn, Peter (5).

273. v. Słubicki, Andreas (32), Schwertträger von Kruschwitz. *G* Sobieczernie, Pieranie, Bonkowo, Gloykowo. *Br* Stanislaus (29) in Broniewko, Albert (28), Pächter von Lojewo, Matthias (25). Die Liste von 1773 führt als ältesten Bruder auf Ignaz (30) in Broniewo.

274. v. Cieński, Joseph (51), Schwertträger von Rawa. *G* Anteil von Skotniky. *Wg* Brodowo in Polen. *S* Prokop (5).

275. v. Trzciński, Ignaz (48), Fähnrich von Kruschwitz. *G* Radojewice *(Wg)*, Marcinkowo, Trzaski, Tuczno. *S* Eloterius (11). *Br* (nach 1773) Thaddaeus (26) in Ludzitzko.

276. v. Kolczyński, Anton (54). *G* Jaronty.

277. v. Dąmbska (61). *G* Konary *(Wg)*. *S* Xaver (46) hat Skalmierowice in Pacht, Anton (45) Towarzysz in Polen, Ignaz (39), desgl.

278. v. Pławiński, Leo (27). *G* Lonkoczyn *(Wg)*, Plawinek. Ist mit seinem Bruder Joseph zu Rucewo noch nicht auseinandergesetzt.

279. v. Kościelski (51), Kastellan von Bromberg. *G* Bozejewice, Dzierniki, Buszkowice, Szarley *(Wg)*, Gora, Niemojewo, Karczyn, Witowy. *S* Anton (18), Joseph (12).

280. Das Domkapitel von Kujawien. *G* Murzynek, Perkowo, Sikorowo.

281. v. Demkowski (vermutlich Dąbkowski) (63), Suffragan von Kujawien. *G* Baszkowo, Dziewa.

282. v. Wolski, Valentin (50). *G* Dzenice *(Wg)*, Komaszyce. *S* Ignaz (22), in Dienst beim Infulaten v. Rakowski; s. unten Nr. 286.

283. Das Hospital zu Inowrazlaw. *G* Dalkowo.

284. Das Kapitel zu Kruschwitz. *G* Papros, Bachorze, Skotniki zablotne, Gross- und Klein-Piecki.

B. Jenseits der Netze.

285. v. Markowski, Ignaz (49), Schwertträger von Brześć. *G* Gizewo. *Br* Peter (40), Prediger in Neu-Grabia. 1776 wird die Witwe aufgeführt.

286. v. Rakowski (34), Infulat des Prämonstratenserklosters Strelno. *G* Stadt und Vorwerk Strelno, Ostrowo, Bielsko, Lojewo, Ciencinska, Mlyny, Klein-Slawsk. *Br* Peter (34), Ignaz (30), Albrecht (18).

287. Priorin und Konvent des Prämonstratenserklosters zu Strelno. *G* Xions u. a.

288. v. Karski, Anton (52), Jägermeister von Kruschwitz. *G* Krusza zamkowa *(Wg)*, Krusza podlodowa, Montwy, Skalmierowice.

289. v. Czapski, Graf (49), war Woiwode von Kulm. *G* Stadt Pakosch und zugehörige Dörfer. *S* Johann (3).

290. v. Lenski (28). *G* Radlowo. 1773 nennt *Br* Anton, Propst zu Lisewo.

291. v. Działyński (51). *G* Zalesie. Zadlogoscz. *Br* Anton (30), Propst zu Lisewo.

292. v. Łubieński (31), Propst zu Kruschwitz. *G* Mielno. Nach 1773 mit Vornamen Waw(rzyniec).

293. v. Markowski, Bonaventura (36), Grodregent von Kruschwitz. *G* Jankowo, Racice, halb Baranowo. *S* Severior (4), Rochus (3). *Br* Thomas (39), Potockischer Gutsverwalter, und (nach 1773) Theodor (33), in Warschau beim Grafen Kossowski.

294. v. Złotnicki, Valentin (47), Propst zu Cienin koscielny. *G* Dobieszewice *(Wg)*. *S* Anton (6). Er war, ehe er Geistlicher wurde, verheiratet.

295. v. Zdzienicka, Witwe. *G* Glogowice *(Wg)*.

296. v. Potocki (46), Burggraf von Gnesen. *G* Neudorf, Chomionza *(Wg)*. *Br* Adam (61) in (nach 1773) Kaczkowo.

297. v. Nowowiejski (31), Schwertträger von Gnesen. *G* Krzekatowo. Der Eigentümer des Gutes ist Adalbert (6) v. Kurczewski, dessen Mutter in 2. Ehe mit v. N. verheiratet war. *Br* Samuel (30), Towarzysz in Polen.

298. Das Domkapitel zu Gnesen. *G* Parlin, Szczepanowo, Szczepankowko, Slaboszewo, Goryszewo, Kwieciszewo, Oldrzychowo, Korytkowo, Mirucin.

299. v. Derpowski (31), Kanonikus in Posen. *G* Wilkowo.

300. v. Gosławski (25). *G* Slaboszewko. *Br* Stanislaus (24), Ignaz (10).

301. v. Przysiecka, Witwe. *G* Dombrowka. *S* Bonifacius (3), Nepomuk (1).

302. v. Lenski, Ignaz (46), Burggraf von Kalisch. *G* Broniewice. *S* Franz (5). *Br* Martin (51) in Radlowo.

303. v. Złotnicki (38). *G* Sendowo, Sendowko. *Wg* Dobiesiewice.

304. v. Bieberstein-Zawadzki (40). Schatzmeister, nach 1776 Mundschenk. *G* Ostrowo bei Pakosch. *Wg* Rucewo im Kr. Bromberg. *S* 1776 Andreas (10), Leonhard (8), Franz (6), Joseph (3), Wladislaw (2).

305. v. Malczewski (61), Oberjägermeister von Brzesc. *G* Markowice. *Wg* Oporowo in Grosspolen.

306. v. Korytowski, Joseph (43), Schatzmeister von Przedecz. *G* halb Wengerce *(Wg)*.

307. v. Rumiejewski, Wladislaus (46), war Towarzysz der Kraszewskischen Fahne. *G* Gross-Koluda *(Wg)*, halb Sielec. Die Güter gehören aber den drei nachgelassenen Töchtern des Joseph v. Kołudzki, deren Mutter in 2. Ehe den W. v. R. heiratete; beider Sohn Gabriel ist 1776 $2^1/_2$ Jahr alt.

308. v. Kołudzki, Roman (27), Leutn. bei der Kraszewskischen Fahne, 1776 Oberst bei der Lipskischen Fahne. *G* Klein-Koluda *(Wg)*, halb Sielec.

309. v. Trzciński, Tadaeus (25). *G* Ludzisko *(Wg)*, Piotrkowice, Gurki, Paluczin.

310. v. Borucki, Martin (53), Tafeldecker von Inowrazlaw, *G* Konowo *(Wg)* Gora. *S* Bonaventura (11), Albert (9), Jakob (7).

311. v. Pruski (53). *G* Czarnotul in Pfandbesitz. *Wg* Wysoko in Polen. *S* Anton (7). Der Eigentümer des Gutes ist Kasimir v. Smolenski.

312. Die Abtei Mogilno. *G* Woycin, Gay, Wicanowo, Strzelce, Stadt Mogilno und Zubehör.

313. v. Borysławski (77), Grodregent von Gnesen. *G* Stadt Wilczyn.

314. v. Morawski (78), Kanonikus zu Gnesen. *G* Siedlimowo.

315. v. Lisowski (38). *G* Koscieski. *S* Kasimir (2). *Br* Stanislaus, Valerian, Albrecht.

316. v. Krzymuski (79). *G* Dzierdzislaw. *S* Anton (21), nach 1773 in Koziszkowo.

317. v. Mlicka, Witwe. *G* Orchowo, Orsowiec, Linowiec. *S* Kajetan (27).

318. v. Borysławski (78). *G* Anteil von Kornaty.

319. v. Kamiński (57). *G* Anteil von Kornaty

320. v. Kossowski, Graf (31), Starost von Radziejewo. *G* Stadt Gembitz, Procino, Siedluchna u. a. Nach der Liste von 1773 sind Nr. 320 und 323 Brüder.

321. v. Chrzanowski (26), Schwertträger von Gnesen. *G* Wilcza Gora.

322. v. Borucki (46), Woiski von Radziejewo. *G* Lenk, halb Baranowo.

323. v. Kossowski, Graf (40), Unter-Kronschatzmeister. *G* Kobielniki, Lagiewniki, Rozniaty, Lachmierowice, Niemojewo, Kraszyce. Vgl. oben Nr. 323.

324. v. Potocki (34). *G* Goliejewo. *S* Stanislaus (5). *Br* Johann (29).

325. v. Wysocki (43), Schwertträger von Kowal. *G* Koscieski, Warzymowo, Luszczewo.

326. v. Mierosławski, Antonius (46), Mundschenk von Inowrazlaw. *G* Mieroslawice *(Wg)*, Witkowo, Procisko. *S* Stanislaus (10). Nach 1773 *Br* Felician (43) in Russland.

327. v. Orzelski (44). *G* Czartowo. *S* Anton (8).

328. v. Thokarski (47). *G* Skolskawies. *S* Stanislaus (15), Thomas (11), Peter (10). *Br* Michael zu Zakrzewo in Polen. Die Liste von 1773 nennt statt Stanislaus den ältesten Sohn Franz (14).

329. v. Jaranowski (21), Towarzysz bei der Kraszewskischen Fahne. *G* Anteil von Buskowo.

330. v. Wodziński (62), Landrichter von Kruschwitz. *G* Rzyszyno.

331. v. Prusinowski (37). *G* Anteil von Siemionki. *S* Matthias (4). *Br* Paul, polnischer Fahnenjunker.

332. v. Szymański (38). *G* Anteil von Siemionki.

333. v. Lasocki (41), Delegierter von Brzesc in Kujawien. *G* Polanowice, Sokolniki, Jankowo, Sukowy, Kijewice. *Wg* Warschau. *S* Stanislaus (10). *Br* Rochus (32).

334. Die Augustiner zu Tremessen. *G* Stodoly, Stadt Tremessen und Zubehör.

335. v. Zaleski, Ignatius (23), Kammerherr von Radziejewo. *G* Tupadly, Przedwojewice. *S* Stanislaus (5).

336. v. Zagajewski, Ignatius (30), Tafeldecker von Brzesc. *G* Trlong.

337. v. Kościelski (40). *G* Pancewo. *Br* Martin (41) in Kwilc bei Radziejewo. Die Liste von 1773 nennt Walenty K. (39) und als Gut Paniewo.

338. v. Tomicki (51). *G* Nozyczyn, Popielewo.

339. v. Goska, Witwe. *G* Kozyskowo, Kozyskowka wola. *S* Stanislaus (46), Ignaz (31).

340. v. Aloyszyński (36). *G* Wronowi.

Die Liste von 1776 nennt ausserdem:

341. v. Gałecki (43). *G* Radlowo *(Wg)*.

Die Liste von 1773 über die im Kujawischen Kreise befindlichen Vasallen führt ausserdem auf:

341a. v. Przysiecki (66). *G* Glogowice. *Br* Wojciech (70) in Sciborze.

341b. Gortatowski (24). *G* Slaboszewko.

341c. Radomiński (38), Schatzmeister von Sochaczew. *G* Ostrowo. *S* Franz (3).

341d. v. Glębocka (50). *G* Wierzbyczano, Szrobsk, Gąski, Ostrowo. *S* aus erster Ehe: Garczynski (30) beim Rgmt. v. Malachowski.

341e. Dombski, Stanislaus (40), Landfähnrich. *G* Orlowo (emphyteutisch). *S* Vincenz (1).

341f. Mchowski, Val. (66). *G* Polajewo, Polajewko. *S* Michael (20), Prokop (16).

341g. v. Kossowski, Graf, Starost von Radziejow. *G* Teil von Skotniki.

341h. Dobiecki (45). *G* Rzegotki.

341i. Dzięcielski (38). *G* Lisewo.

341k. Goslawski (45). *G* Lenartowo.

341l. Osowski (36). *G* Mielicka.

341m. Kosmowski (50). *G* Kolodziejewo.

5.

Vasallenliste des Kreises Bromberg für 1779.

1. Adlige Güter, die Privatpersonen gehören.

342. v. Skorzewski, Friedrich Graf (12). *G* Stadt Labischin, Stadt Rynarzewo, Samosc, Smogorzewo, Oporowo, Pilatowo, Salachowo, Pzolcin, Walownice, Gr.- und Kl.-Bärenbruch, Ostakowo, Ruden u. a. m. *Wg* in Polen beim Vaterbruder.

343. v. Lochocki, Joh. Jos. Graf (52). *G* Stadt Barcin *(Wg)*, Mlodoschin, Obudno, Krotoschin, Kirschkowo, Wolitz, Ptur, Pturek, Piechtzin, Kneja, Bielawke, Ostrowke.

344. v. Czapski, Jos. (60). *G* $^1/_3$ Dombrowke und Trzyniec. *Wg* Dombrowke. *S* Johann (15). *Br* Karl (52).

345. v. Czapski, Joh., des Joseph Sohn. *G* $^1/_3$ Dombrowke und Trzyniec.

346. v. Waldowska, Konstantina. *G* $^1/_3$ Dombrowke und Trzyniec. *Wg* Gurke.

347. v. Czapski, Franz Graf (48), Woiwode von Kulm. *G* Ober- und Nieder-Gontsch, Kussowo. *Wg* teils Rinkowko in Westpreussen, teils Warschau. *S* Johann (8). *Br* Anton, poln. Kammerherr in Warschau.

348. v. Wróblewski, Thomas (60). *G* Krulikowo *(Wg)* Smarzyskowo, Cienskowo, Dombrowke, Zurczyn, Glemboczek.

349. v. Mirosławski, Anton (42), Starost von Klecko, *G* Mamlitz, Kania, Dombrowke, Zlotowo. *Wg* Golembino in Polen. *S* Josef (4).

350. v. Chmielewski, Paul (63). *G* Liszcze *(Wg)*, Mierzwin. *S* Anton (32), zu Hause.

351. v. Chmielewski, Franz (55). *G* Woynowo *(Wg)*, Smolary, Gr.- und Kl.-Sittno, Mocheln, Pietruska. *S* Aloysius (14), Marcus (12), Johann (7).

352. Schmidt, David (36). *G* Palsch, Miedzin, Nicponie *(Wg)*. *S* Jakob (16), David (13), Johann (11), Heinrich (9), Friedrich (1).

353. Schmidt, Jakob (46). *G* Poln.- und Deutsch-Cierske *(Wg)*, Flötenau, Solwin.

354. v. Moszczeński, Theodor Graf (60), Kastellan von Inowrazlaw. *G* Zolendowo *(Wg)*, Czerniczek, Kobelniki, Rucewko, Lissewo. *S* Ezechiel Alexander (21), Starost von Brzesc.

355. v. Moszczeński, Andreas Graf (62), Woiwode von Inowrazlaw, Bruder von Nr. 354. *G* Strelitz, Kotomirz. *Wg* Warschau.

356. v. Karlowski, Stanislaus und Josef, Vettern. *G* Jastrzembie.

357. v. Felden-Wypczyński, Peter (24), Fähnrich beim Regiment von Hessen-Philippsthal. *G* halb Mroczyn. *Br* Felix (27) im Kadettenhause in Berlin, Ignaz (19), im Kadettenhause in Kulm, Josef (18) Fähnrich in Warschau.

358. v. Mroczyński, Andreas (64). *G* $^1/_4$ Mroczyn *(Wg)* *S.* Franz (14).

359. Rembieliński (Reblinski) (37). *G* $^1/_4$ Mroczin *(Wg).*

360. v. Biberstein-Zawadzki, Adam (48). *G* Myslenczynek *(Wg).* *S* Ignaz (14) in der Jesuitenschule in Bromberg, Anton (13) im Kadettenhause in Berlin, Andreas (10) ebenfalls.

361. v. Tuchołka, Stephan (40). *G* Nieciszewo. *(Wg)* Briesen im Kreise Schwetz bei seinem Bruder Jakob. *Br* Franz (40) in Polen, Jakob (50) in Briesen.

362. v. Cielecki (32). *G* Trzebin *(Wg).*

363. v. Wysocki, Albrecht (34). *G* Sienno *(Wg).*

364. v. Niewieściński, Thomas (68). *G* Piszczyn, Salesch. *(Wg)* Markowo im Kreise Inowrazlaw. *S* Ludwig (35) Priester, Xaver (34), poln. Kammerherr teils in Warschau, teils auf seinem Gute Branno. *Br* Joseph, Kanonikus in Krakau.

365. v. Kraszewski, Johann (20). *G* Tarkowo, Tarkower Holländer und Kalischker Krug. *(Wg)* Tuschno im Kreise Inowrazlaw. *Br* Ignaz (17) beim Bruder.

366. v. Wolski, Andreas (52). *G* Klein-Tupadly. *(Wg)* Chrobowo in der Woiwodschaft Gnesen. *S* Ignaz (16), Joseph (10), beide in Posen auf der Schule.

367. v. Przysiecka, Witwe. *G* Przylenka *(Wg)*, Ostrowo.

368. v. Piniński, Franz (29). *G* Paltzin *(Wg)*. *Br* Martin (20) zu Hause, Peter (34) Propst in Penchowo.

369. v. Korytowski, Joseph. *G* Ossowice, Ciele, Ossowagora, Prondy. *Wg* im Schwetzer Kreise[1]).

370. v. Sokołowski, Johann (26). *G* Lissewo *(Wg)*.

371. v. Kiełczewski, Andreas (40). *G* Jezewo *(Wg)* Jezewer-Holländer, Obielewo. *Br* Johann Gabriel (31) in Kielczewo in Polen.

372. v. Plawiński, Joseph (42). *G* Rucewo, Dobrogoszczyce, Lonkoczyn, Plawinek, Krzensoli *(Wg)*. *S* Anton (10). *Br* Leo.

373. v. Trzebińska, Barbara. *G* Bendzitowo *(Wg)*. *S* Ignaz (30) zu Hause.

374. v. Komierowski, Stanislaus (44). *G* Dombrowke, Kolankowo, Brühlsdorf. *Wg* Komierowo im Kreise Kamin. *S* Jakob (11), Matthaeus (7).

375. v. Dzierzanowski, Peter von Haswiska-Dz. (68). *G* Dobrilewo *(Wg)*. *S* Anton (33), Franz (30).

376. v. Mycielski, Stanislaus (44), poln. Generalmajor, Starost von Lubiatowo. *G* Stadt Schubin *(Wg)*, Kowalewo, Wonsosz, Pinsk, Szaradowo, Wolwark, Rzemieniewice, Alt-Zalesie, Luchowo.

377. v. Sulerzycki (36). *G* Jablowke *(Wg)*. Stiefsohn Albrecht v. Zlotnicki (10).

378. v. Skaławski, Stephan (39). *G* Chomentowo *(Wg)*. *S* Johann (10).

379. v. Grochowicki, Anton (53). *G* Jablowo *(Wg)*, Kalischke. *S* Stanislaus (10).

380. v. Grabski, Joseph (53). *G* Kolaczkowo *(Wg)*, Stanislawke. *S* Tadaeus (8).

---

[1]) Nach Bär, Der Adel usw. S. 134 vermutlich in Brachlin, Kr. Schwetz.

381. v. Złotnicki, Sebastian (55). *G* Sobiejuchi *(Wg)*. *S* Ignaz (14), Valentin (5).

382. v. Broniewski, Anton (29). *G* Chabelin, Jaruschin, Sobiecher Krug. *Wg* Smuszewo in Polen.

383. v. Poleski, Ludwig (49). *G* Slupi *(Wg)*.

384. v. Poleski, Franz (48), früher Starost von Exin. *G* Gr.- und Kl.-Suchorentz *(Wg)*. *S* Paul (8), Thomas (6), Matthaeus (4).

385. v. Osłowski[1]), Adam (44). *G* 1/2 Retzitz *(Wg)*. *S* Jakob (8). *Br* Stanislaus im Schwetzer Kreise. Vgl. oben Nr. 131.

386. v. Słupecki[2]), Konstantin (55). *G* 1/2 Retzitz *(Wg)*. *S* Michael (22), Alexander (13), Jakob (9), Stanislaus (4). Vgl. oben Nr. 130.

387. v. Gozimirski[3]), Joseph Graf (44). *G* Gr.- und Kl.-Samoklens, Bnin, Thurmühle. *Wg* Swientkowo in Polen.

388. v. Potulicki, Michael (25). *G* Samsietzno, Bogacinek, Goncerzewo, Gorsin, Schlesin, Minikowo. *Wg* Jastrzembke im Kreise Kamin.

389. v. Dębiński (36), war Grodregent von Deutsch-Krone. *G* Gumnowitz. *Wg* Suchar, Kreis Kamin. *S* Theodor (4).

390. v. Dąbrowski, Franz (54). *G* Karnowke, Kozagora. *Wg* Bromberg.

391. v. Małachowski[4]), Anton Graf (35), poln. Kronschreiber. *G* Stadt Mrotschen, Skoraczewo, Gross-Tonin, Drzewianowo, Gliszcz, Ostrowo, Dronsno, Krukowo, Kosowo, Maloczin. *Wg* Warschau.

---

[1]) Nach der Berichtigung des Landvogteigerichts war Besitzerin Susanna von Osłowska.

[2]) Ebendanach war Besitzerin Klara von Słupecka.

[3]) Nach der Berichtigung des Landvogteigerichts waren Besitzer: Valentin und Wladislaus Gebrüder von Gozimirski.

[4]) Nach der Berichtigung war Besitzerin Frau Katharina verehel. Kronschreiberin Gräfin v. Małachowska geb. v. Działyńska.

392. v. Małachowska, Witwe. *G* Chronstowo *(Wg)*. *S* Peter (11).

393. v. Dąbrowska, Fräulein. *G* Samsieczinek. *Wg* Komierowo, Kreis Kamin.

394. v. Czapska, Anna verehel. Generalin von Nieborska. *G* Przylubie. (Ihr Mann ist nach anderer Quelle 1778 in Treviso gestorben.)

395. v. Sławoszewski, Anton (40). *G* Jadownik *(Wg)*.

396. v. Lochocki, Joseph und Ignaz Brüder. *G* Wierzchocin, Trzementowko. Sind in Frankfurt a. O. auf der Universität.

397. v. Bniński, Th. (52), früher Kastellan von Kulm. *G* Strzelewo, Kruschin, Pawlowke, Gr.-Gogolin; Samostrzel *(Wg)*, Smielin, Mrozowo im Kreise Kamin.

2. Adlige Güter, die geistlichen oder weltlichen Gemeinschaften gehören.

398. v. Kiełczewski, Stanislaus (50), Propst zu Fordon. *G* Jaruschin *(Wg)*, der Fordonschen Kirche gehörig.

399. v. Pasturski (40), hat das zur Kirche von Znin gehörige Chomionsa *(Wg)* gepachtet.

400. v. Czyzogórski, Kasimir (59), Propst zu Schubin, besitzt das der dortigen Kirche gehörige Wieszke.

3. Einsassen adliger Dörfer.

401. Quiram, Johann (40), besitzt $1^1/_4$ Hufe auf immerwährende Zeit in Klein-Samoklens *(Wg)*, dem Grafen von Gozimirski gehörig.

4. Der Adel, der keine adligen Güter hat.

402. v. Moszczeński, Adam (60). Hat Nieder- und Ober-Strelitz *(Wg)* gepachtet, dem Grafen Moszczeński gehörig. *S* Joseph (9).

403. v. Rożycki (32), hat Dombrowke *(Wg)* gepachtet, dem v. Komierowski gehörig.

404. v. Jeżewski, Andreas (34), ist Podstarost in Rucewko.

405. v. Zawadzki, Ignaz (50), hat Rucewo *(Wg)* gepachtet. *S* Andreas (17) ist Junker beim Inf.-Rgmt. v. Saldern in Magdeburg, Leo (11) im Kadettenhause zu Kulm, Franz (9), Joseph (6), Wladislaus (5).

406. v. Borck, Kasimir (40), Pächter in Tarkowo *(Wg.)* *Br* Jakob (18).

407. v. Pendzicka, Witwe, hat Dobrogoszczyce *(Wg)*, gepachtet. *S* Nepomucen (22) in Polen.

408. v. Trąmbczyński (48), hat Tupadly *(Wg)* gepachtet. *S* Andreas (18).

409. v. Sadowski, Anton (30), hat Gombin *(Wg)*, dem Propst von Sadowski gehörig, gepachtet. *S* Ignaz (2).

410. v. Bochnicki, Anton (30) hat Jaruschin und Chabelin *(Wg)* gepachtet.

411. v. Wróblewski (s. oben Nr. 348) hat Schlesin gepachtet.

412. v. Karlińska, Witwe, hat Samosc *(Wg)* gepachtet. *S* Karl (22), Friedrich (20) sind Leutnants im Rgmt. v. Wonsch.

413. v. Pomianowski, Johann (28), hat Skoraczewo *(Wg)* gepachtet. *S* Kasimir (2).

414. v. Zabiński, Anton (28), hat Dombrowke *(Wg)* gepachtet.

415. v. Grabowski, Johann (32), Kanonikus in Frauenburg, besitzt Maloczin *(Wg)* und Kussowo pfandweise.

416. v. Kozłowski, Franz (34), Amtmann in Przylubie. *S* Anton (3).

417. v. Kowalski, Michael (40), Wirtschafter in Gross-Samoklens. *S* Jakob (11), Valentin (4), Anton (3).

418. v. Kruszniewicz, Martin (49), Kommissar der Zolendowoer Güter.

419. v. Grellenprell (38), (emphyteutischer) Besitzer in Gr.-Kapucziske zum Amte Bartelsee gehörig, poln. Hauptmann in Warschau.

420. v. Głowczewski (36), (emphyteutischer) Besitzer in Grostwo zum Amte Bartelsee gehörig. *Wg* Gross-Kapucziske.

6.

Vasallenliste des Kreises Kamin für 1779.

1. Adlige Güter, welche Privatpersonen gehören.

421. v. Mielziński, Joseph (50), Kastellan von Posen. *G* Stadt Samotschin, Laskowice. *Wg* Koebenitz in Polen. *Br* Johann (41), Malteserritter in Polen.

422. v. Grabowski, Ignatius (33). *G* Dobrin *(Wg)*, Blugowo, Kappe.

423. v. Grabowski, Andreas (34). *G* Dzembowo *(Wg)*, Bischke, Morzewo, Rzadkowo, Gross- und Klein-Butzig, Cziskowo. *S* Joseph (8), Anton (6).

424. v. Radoliński, Joseph (49). *G* Stadt Lobsens, Blugowo, Kunowo, Rattay, Piesno, Luchowo. *Wg* Winagura in Polen.

425. v. Działyński, Ignatius (30) und Xaverius (24) Brüder. *G* Flatow mit 25 Gütern. *Wg* Dzialyn in Polen.

426. v. d. Osten-Sacken, Konradine Witwe, geb. v. d. Goltz (61). *G* Radawnitz *(Wg)*, Strasfort, Hohenfier, Krummenfliess. *S* Franz (32), Kasimir (28).

427. v. d. Osten-Sacken, Ludwig (39). *G* Landeck (*Wg*). *Br* Karl (38) beim Bruder.

428. v. Gostomski, Andreas Konrad (61). *G* Staren (*Wg*), Gazke, Waldau. *S* Paul (20) auf der Schule in Warschau.

429. v. Sułkowska, Anna, verw. Fürstin (50), geb. v. Przebendowska. *G* Krojanke (*Wg*) und 9 Güter.

430. v. Gorzeński, August (33), preussischer Kammerherr. *G* Glupczin, Sokolna, Paruschka, Bondecz. (*Wg*) Cziskowo im Kreise Deutsch-Krone.

431. v. Szembek, Christoph Hilarius, Fürst zu Sielun (51), Weihbischof. *G* Stadt Miasteczko, Brustowo. *Wg* teils in Sielun, teils in Warschau.

432. v. d. Goltz, August Stanislaus Freiherr (59), poln. Generalleutnant. *G* Grabionne, Grabowo, Klein-Wissek. *Wg* Krzyzanowo in Polen.

433. v. Raczyński, Kasimir (41), General von Grosspolen. *G* Stadt Wissek, Deutsch-Ruden. *Wg* Rogalin bei Posen.

434. v. Raczyńska, Theresia geb. v. Mosczińska (45). *G* Bialosliwe, Wolski. *Wg* Rogalin bei Posen.

435. de Verbno-Rydzyński, Stanislaus Graf (46), poln. Generaladjutant. *G* Niezuchowo (*Wg*), Niezuchowko, Rzenskowo.

436. de Verbno-Rydzyński, Karl Graf (50). *G* Stadt Wirsitz (*Wg*), Ossiek. *Br* Konstantin (48), Domherr von Wloclawek.

437. v. Trąmbczyński, Peter (50). *G* Jesiorke (*Wg*), Kostowo, Krostkowo.

438. v. Kitnowski, die Schwestern Viktoria Brigitta (10), Josephina Margaretha (7), Juliana Nepomucena (5). *G* Falmirowo (*Wg*), Mlotkowo, Dobrzinewo, Kruschka, Gromaden.

439. v. Lutomski, Joseph (61). *G* Moschitz. *Wg* Goworzewo in Polen. *S* Matthias (8).

440. v. Łakiński, Paul (51). *G* Tlukum *(Wg)*, Czaiz. *S* Anton (13).

441. v. Kierski, Joh. Nepomucen (44). *G* Gross-Poburke *(Wg)*.

442. v. Kierski, Stephan (37). *G* Klein-Poburke *(Wg)*.

443. v. Łakiński, Albrecht (49). *G* Czerbien, Wirsa *(Wg)*. *S* Franz (12).

444. v. Lochocki, Franciscus Ignatius (16), Joseph Anastasius (14), Brüder. *G* Slupowo, Krumpiewo. Sind beide auf der Schule in Danzig.

445. v. Bniński, Konstantin Graf (49), früher Kastellan von Kulm. *G* Samostrzel *(Wg)*, Mrosowo, Zelasno, Kratzke, $^1/_2$ Dombia, Schmellin.

446. v. Broniewski, Anton (30). *G* Dembowo, Trziany, Skarpe. *Wg* Schmuschewo in Polen.

447. v. Pisarzewska, Theresia Witwe (41). *G* Lischkowo *(Wg)*, Radzice, Lischkowko, Dombrowko. *S* Michael (21), Joseph (16), Jakob (14).

448. v. Dębińska, Anna geb. v. Dombrowska. *G* Suchar *(Wg)*. *S* Vincentius ($1^1/_2$), Franz (2 Monat).

449. Berndt, Georg Benjamin (32), war Regierungsrat in Marienwerder. *G* Trzebun *(Wg)*.

450. v. Kotwicz-Krzycki, Joseph (44), poln. Regimentarius. *G* Witoslaw, Witoslawek, Dembno, Dembionek, Orle, Jesurke, Bruniewo. *Wg* Nipraczewo in Polen. *S* Franz (12), Johann (11), Konstantin (5).

451. v. Korytowski, Viktor (34). *G* Glisno *(Wg)*. *Br* Johann (32) wohnt in Pluskowo im Kreise Marienburg[1]).

452. v. Kalkstein-Osłowski, Kasimir (75), vormals Landrichter von Schlochau. *G* Sosnow *(Wg)*, Obodowo, Klawitter. *S* Johann Stanislaus (23).

453. v. Grabowski, Adam (39), poln. Generaladjutant, vormals Starost von Lipin. *G* Gross-Sypniewo *(Wg)*, Radonsk, Illowo, Jasdrowo.

454. v. Gruszczyński, Franz Heinrich (53), poln. Generalmajor. *G* Grunau. *Wg* Littschen bei Marienwerder. *S* Anton (19), Fähnrich beim Regiment von Rohr zu Graudenz, Franz (18), Leutnant beim Rgmt. von Finckenstein zu Saalfeld, August (7), Karl (5). *Br* Xawer, Leutnant beim Regiment Pomeiske in Riesenburg.

455. v. Garczyńska, Marianna (18). *G* Gross- und Klein-Lossburg. *Wg* Krojanke, Kreis Konitz, bei ihrem Stiefvater v. Lipiński.

456. v. Gruszczyński, Karl (47), war polnischer Oberst. *G* Kamnitz, Prust, Bagnitz, $^1/_2$ Klein-Klonia. *Wg* Marienfelde im Kreise Konitz.

457. v. Kołudzki, Angelika (15), Josepha (14), Agnes (12), Geschwister. *G* Tuskowo *(Wg)*, Jaskowo, $^1/_2$ Klein-Klonia. Stiefvater v. Rumiewski in Tuskowo.

458. v. Goetzendorf-Grabowski, Peter (35), poln. Generaladjutant. *G* Womwelno *(Wg)*, Klein-Tonin.

459. v. Kossowski, Joseph (19). *G* Gross-Klonia. *Wg* bei seiner Mutter im Kreise Kulm[2]).

---

[1]) Die Angabe ist irrtümlich; Pluskowenz, das Joh. v. K. besass, liegt im Kreise Thorn.

[2]) Nach Bär, der Adel usw. S. 203, vermutlich in Zawda, jetzt Sawdin, Kr. Graudenz.

460. v. Potulicki, Michael (24). *G* Städte Zempelburg und Vandsburg und 21 Güter, darunter Jastrembke *(Wg)*.

461. v. Komierowski, Stanislaus (44). *G* Komirowo *(Wg)*, Komirowko. *S* Jakob (11), Matthias (9), Joseph (1).

462. v. d. Osten, Johann Kasimir (28). *G* Waldowke[1]) *(Wg)*, Zempelkowo.

463. v. d. Goltz, Karl Heinrich Freiherr (56), war Oberstleutnant. *G* Batrow *(Wg)*, Boek.

464. v. Mielzyński, Maximilian (37), poln. Kronschreiber. *G* Stadt Gollantsch, Smolari, Chawloden, Jesurke, Choina, Potolinek, Smogulec. *Wg* Rombin in Polen.

465. v. Brodzki, Alexander (43). *G* Malitz *(Wg)*. *S* Konstantin (6), Valentin (4), Joseph (3). *Br* Theodor Stanislaus, Priester in Polen.

466. v. Radzimińska, Michalina geb. v. Złotnicka (40). *G* Szypiec, Kuspit, Rostrzembowo. *Wg* Gorki in Polen. *S* Peter (4), Jakob (2).

467. v. Mieczkowski, Albrecht (38), war poln. Leutnant. *G* Iwno *(Wg)*. *S* Kasimir (4), Franz (2). *Br* Joseph (25) zu Radczewo in Polen.

468. v. Kalkstein, Joseph (41) und Konstantin (34 Brüder. *G* Rospontek. *Wg* Jos. in Mrotzen, Konst. in Rospontek.

469. v. Sadowski, Laurentius (41), Anton (33), Onufrius (29) Brüder. *G* Miruczin. *Wg* Slupi, wo Laurentius Propst.

470. v. Skorzewski, Friedrich Andreas Joseph Wilhelm (11). *G* Stadt Margonin, Borowo und Borowo Holländer, Lipin, Witkowitz. *Wg* auf der Schule in Warschau.

471. v. Zieliński, Joseph (44). *G* Salesch. *Wg* Garwassee in Polen.

472. v. Brodzki, Stanislaus (48). *G* Siernik *(Wg)*.

473. v. Rudzki, Woitek (52). *G* Anteil Siernik *(Wg)*.

---

[1]) Nach der Berichtigung des Landvogteigerichts in Schneidemühl war der Eigentümer von Waldowke der Kammerherr von Grabowski.

474. v. Bętkowski, Adam (41), Kanonikus in Chodzesen. *G* Lankowice. *Wg* Chodzesen.
475. v. Łakińska, Anna (61), Witwe. *G* Jachterowo *(Wg)* und Jachterower Holländer.
476. v. Mieczkowska, Anna geb. v. Sadowska. *G* Dembogura, Jankowo, Tupadly. *Wg* Smogulsdorf.
477. v. Kołudzka, Witwe (60). *G* Olesno *(Wg)*.
478. v. Wiesiołowska, Witwe, geb. Gräfin de Verbno-Rydzińska. *G* Dobieszewo *(Wg)*, Klein-Slupowo. *S* Franz (29).
479. v. Wiesiołowski, Franz (29). *G* Dobieszewko *(Wg)*. *S* Ignatius (3), Konstantin (1).
480. v. Powalski, Nepomucen (33). *G* Klein-Koscierzyn. *Wg* im Kreise Deutsch-Krone[1]).
481. v. Potulicka, Theophila geb. v. Działyńska (66). *G* Runowo, Boriskowo, Czarnun, Rosmin, Wielle, Saksaren, Dreidorf, Güntergost, Isdepke. *Wg* teils in Runowo, teils in Kurnik in Polen. *S* 1. Ehe Felix v. Szołdrski (43), wohnt in Czempin in Polen.
482. v. Baranowski, Ludwig (65). *G* Grocholin *(Wg)*, Gromaden, Szypior. *S* Hieronimus (16) beim Vater.
483. v. Stręczno[2])-Turno, Christina (51), geb. v. Szembek. *G* Gross-Koscierzin, Dubelnau. *Wg* in Polen. *S* Michael (20).
484. v. Ciecierska, Anna (63), Witwe, geb. v. Małachowska. *G* Klein-Sypniewo, Nadolniker Mühle. *Wg* Margoninsdorf, Kreis Kamin.
485. v. Mieczkowski, Matthias (31). *G* Smogulsdorf *(Wg)*, Neuendorf. *S* Albrecht (1).
486. v. Radzimiński, Franz Joseph Adam (41). *G* Kowalewke. *Wg* bei seinem Bruder in Gorki in Polen.
487. v. Łakiński, Joseph (31), Ignatius (27), Brüder. *G* Chwaliszewo *(Wg)*.
488. v. Ulatowski, Michael (40). *G* Topolla *(Wg)*.
489. v. Bronisch, Joseph (50), Propst zu Flatow *(Wg)*. *G* Bischke.

---

[1]) Vgl. oben Nr. 75.
[2]) Stręczno = Stranz im Kreise Deutsch-Krone.

2. Pfandinhaber und Pächter.

490. v. Wernikowski, Johann (56). Hat von den oben zu Nr. 460 gehörigen Gütern Szykorst, Gross-Woellwitz, Jastrembke *(Wg)*, Rogalin in Pfandbesitz. *S* Johann (13), Karl (5).

491. v. Mehling, Friedrich Wilhelm (58) Baron, früher polnischer Oberst. Hat zusammen mit der folgenden Nr. 492 sämtliche den v. Działyński gehörige Güter (vgl. oben Nr. 425) mit Ausnahme von Slawianowo in Generalpacht. *Wg* Pottlitz.

492. v. Blücher, Leberecht (36). War Rittmeister bei bei dem Husarenregiment v. Belling, hat seit 1773 seine Demission. *Wg* Gresonse. *S* August (4). Vgl. vorher Nr. 491.

493. v. Guzowski (Gasowski), Ignatius (34), Pächter von Slawianowo *(Wg)*.

494. v. Subczewski (Zubczewski), Joseph (34), Pächter des zu oben Nr. 429 gehörigen Gutes Smierdowo *(Wg)*. *S* Stanislaus (10), Laurentius (7), Franz (5).

3. Adlige Güter, welche geistlichen Gemeinschaften gehören.

495. Domkapitel zu Gnesen. *G* Dziechowo, Piaseczno.

496. Kapitel zu Wissek. *G* Dembowke.

497. Kirche zu Exin. *G* Kreptzin, Ujasd.

7.

Vasallenliste des Kreises Deutsch-Krone für 1779.

498. v. d. Goltz, verw. Frau Generalleutnant, geb. Torche de la Sevre (49). *G* Klausdorf *(Wg)*, Daber, Neugoltz.

499. v. Blankenburg, verw. Frau Oberst (41). *G* Seegefeld *(Wg)*. *S* Georg (22), Leutnant beim v. Möllendorfschen Rgmt., Wilhelm (15), Karl (14), beide im Kadettenhause zu Stolp, Ludwig (10) in der Schule zu Friedland.

500. v. d. Goltz, Aug. Wilh. Ludw. (25). *G* Gollin, Salm *(Wg)*.

501. Osten genannt von Sacken, Christian Friedrich (39), war poln. Major, von 1773—1775 Landrat des Kreises Deutsch-Krone. *G* Lüben *(Wg)*. *S* Friedrich Wilhelm (8). Nach der Berichtigung des Landvogteigerichts zu Schneidemühl gehört das Gut Lüben nicht dem v. Sacken, sondern seiner Frau Henriette Elisabeth geb. v. d. Goltz.

502. v. d. Goltz, Friedrich (28). *G* Kessburg. Ist Leutnant bei dem v. Bellingschen Husarenregiment. — Nach der Berichtigung des Landvogteigerichts gehört das Gut dem Fräulein Maria Friderica Josepha v. d. Goltz.

503. v. Unruh, Georg (39), poln. Kammerherr. *G* Fuhlbeck *(Wg)*, Damlang, Hansfelde, Neugut.

504. v. d. Goltz, Karl Friedrich (52), sächs. Oberst a. D. *G* Wallbruch *(Wg)*, Machlin, Schönhoeltzig, Niederhof. *S* Karl (19) in Danzig, August (12), Albrecht (9).

505. v. d. Goltz, Konrad (59), Oberstleutnant a. D. *G* Ein Anteil von Brotzen *(Wg)*. *S* Heinrich (26), Leutnant beim v. Bellingschen Husarenregiment.

506. v. Kleist, Witwe, geb. v. Oesterling. *G* Ein Anteil von Brotzen *(Wg)*. *S* Heinrich (28) Leutnant beim v. Lottumschen Dragonerregiment, Ernst (26) Leutn. b. v. Petersdorffschen Inf.-Rgmt., Karl August (22), Fähnrich beim v. Nassau-Usingenschen Füs.-Rgmt.

507. v. d. Goltz, verw. Frau Hauptmann, geb. v. Prebendow. *G* Hofstädt *(Wg)*. *S* August Wilhelm (27), Leutnant.

508. v. Chartron, Georg (35), Rittmeister a. D. *G* Warlang *(Wg)*.

509. v. Blankenburg, Karl Dionisius (26), Kornet beim Rgmt. Gensdarmes. *G* Stadt Friedland und 12 Güter.

510. v. Moszczeński, Leo (43). *G* Stadt Tütz, Knakendorf, Flatow, Marte, Schulzendorf, Melgast. *Wg* Janowitz in Polen. *Br* Alexander (26), Michael (20).

511. v. Krzycka, verw. Gräfin Franziska geb. Skoraszewska. *G* Martzdorf, Brunk, Ruschendorf, Stübbe, Lubsdorf, Mellentin. *Wg* in Polen. *S* Onufrius (26), Joseph (9).

512. v. Puttkamer, Georg Ekkard (53), Major a. D. *G* Brutzen *(Wg)* und ein Anteil an Gross-Poplow.

513. v. Manteuffel, Ludwig, Kapitän a. D. *G* Die Hälfte von Gr.-Poplow, Vorwerk Klein-Poplow, in Pommern Collatz *(Wg)*.

514. v. Falkenhayn, Karl Georg (33). *G* Wordel *(Wg)*. *S* Ludwig Alexander (3).

515. v. d. Goltz, Georg Sebastian (46). *G* Zützer *(Wg)*, Schönau, Trebbin, Prellwitz, Drahno.

516. Sapieha, Johanna verw. Fürstin, geb. Fürstin Sułkowska. *G* Die Herrschaft Filehne *(Wg)*.

517. v. Dolfuss, Georg Baron (54). *G* Stadt Schloppe, Birkholz, Buchholz, Eichfier, Jagolitz. *Wg* Warschau. *S* Franz (26), poln. Leutnant, Johann (23), poln. Leutn., Joachim (16), Stephan (10), Ludwig (9).

518. v. d. Goltz, Georg (35), poln. Kapitän a. D. *G* Preussendorf *(Wg)*. *Br* Christian (29), poln. Leutnant. — Nach der Berichtigung des Landvogteigerichts gehört das Gut dem v. Łakiński.

519. v. Flotow, Joh. Friedr. (30), Rittmeister a. D. *G* Behle *(Wg)*, Stieglitz, Runow, Radoschiew, Putzig, Putziger Holländer, Lemnitz, Czarnikauer Hammer. *S* (Stiefsöhne) Ignatius (10), Stanislaus (9) und Joseph (7) v. Radolinski. — Nach der Berichtigung des Landvogteigerichts gehören die Behleschen Güter den Radolinskischen Erben.

520. v. Przystanowski, Johann (40). *G* Anteil an Quiram. *Wg* Eisenhammer bei Filehne. *S* Gottlieb (9), Alexander (6).

521. v. Gorzeński, Augustin, Kammerherr. *G* Cziskowo *(Wg)*, Gulcz, Gurren, Goray.

522. Iwański (45), poln. Generaladjutant a. D. *G* Kruschewo *(Wg)*.

523. v. Moszczyński, Joseph (35), hat pfandweise Briesen, Fitzerie, Walkowitz. *Wg* Ottorowo in Polen.

524. v. Zakrzewski, Anton (53). *G* Jablonowo, Kahlstädt. *Wg* Kromolice in Polen.

525. v. Świnarski, Stephan (34), Graf, sächsischer Stallmeister. *G* Smiskowo, Belsin. *Wg* zum Teil in Smiskowo.

526. Salomon, Joh. Ernst (43), Direktor des Landvogteigerichts in Schneidemühl. *G* Miroslau.

527. v. Grudziński, Graf Sigmund (40), poln. Kammerherr. *G* Stadt Chodzesen, Olesnitz *(Wg)*, Studzin, Struzewo, Milsch.

528. v. Grudziński, Witwe. *G* Strelitz *(Wg)*, Slomke, Ostrowke, Radwunke, Knarhütte, Strelitzer Holländer.

529. v. Drzewiecki, Franz (32), Leutnant a. D. *G* Petrunke *(Wg)*. *Br* Ignatius (24), Stanislaus (14).

530. v. Grabowski, Andreas (34), poln. Kammerherr. *G* Nikelskowe. *Wg* Dzembowo im Kreise Kamin. *S* Joseph (8), Anton (6).

531. v. Schwander, Franz. *G* Gratialgut Wissulke *(Wg)*.

532. v. Keyserling, Otto Ernst (53) Graf, poln. Kammerherr. *G* Gratialgut Borkendorf. *Wg* teils in Leistenau. *S* Archibald (20) Fähnrich, Otto (14).

533. v. Dorpowski, Ludwig (53), hat beim v. Kalksteinschen Regiment gedient. *G* Gratialgut Rose *(Wg)* und Kappe. *S* Christian Ludwig (7).

534. v. d. Goltz, Hans (27), Leutnant beim v. Thun'schen Rgmt. *W* Giesen. *Br* Ernst (25), war Kornet im Rgmt. v. Belling, Karl (22), Leutnant beim Regiment v. Thun.

535. v. d. Goltz, Karl Franz (36), poln. Oberst a. D. *G* Anteil an Heinrichsdorf *(Wg)*, Reppow, Blumenwerder, Langhof, Latzig. *Br* Heinrich Leopold (34), Rittmeister bei den Gensdarmes, Berend Wilhelm (39), preussischer Gesandter am französischen Hofe mit einem Sohne Johann (8).

536. v. d. Goltz, Karl Alexander (30), Hauptmann in Potsdam, August Leopold (30), poln. Leutnant, August Wilhelm (14), Gebrüder, haben Anteil an den Heinrichsdorfschen Gütern.

537. v. Świnarski, Graf Vincentius (40). *G* Stadt Czarnikau, Demben, Altehütte, Pianowke. *Wg* Lobochowo in der Woiwodschaft Posen. *Br* und Mitbesitzer Laurentius (14), ist beim Vormund zu Sokolnik im Posenschen.

538. v. Świnarski, Graf Nikolaus (25). *G* demnächst Stadt und Dorf Schönlanke, Neuendorf, Stradun, Nikoske, Fratzig, Richlich. *Wg* Demben.

Anhang: Unbegüterte Edelleute.

539. v. Zabłocki, Andreas (58), Pächter des Vorwerks Chodzesen *(Wg)*. *S* Johann (19) Fähnrich, Matthaeus (15), Stanislaus (14), Lorenz (12).

540. v. Zychliński, Stanislaus (33), Pächter von Dyck *(Wg)*.

541. v. Zawadzki, Anton (69), Pächter von Briesen *(Wg)*. *S* Anton (24) poln. Fähnrich, Joseph (18), Ignatius (17).

542. v. Zawadzki, Hieronimus (28), Pächter von Kruszewo *(Wg)*.

543. v. Grudziński, Joseph (34), Pächter des fürstlich Filehneschen Gutes Schneidemühl *(Wg)*.

544. v. Solecki, Joseph (54), Pächter von Nikelskowe (*Wg*).

545. v. Markowski, Jakob (38), Pächter von Lemnitz (*Wg*).

546. v. Loga, Ignatius, Pächter des fürstlich Filehneschen Gutes Selchau *(Wg)*.

547. v. Lubkowski, Joseph (41), Pächter des zu den Schönlankeschen Gütern gehörigen Vorwerks Hüttgen *(Wg)*.

548. v. Kolben, Georg Heinrich (40), Pächter von Langhof *(Wg)*.

8.

Vasallenliste des Kreises Inowrazlaw für 1779.

1. Adlige Güter, welche Privatpersonen zustehen.

549. v. Działyńskische Erben. *G* Strzemkowo, Gnoyna, Koscielec, Ryczerzewo, Dziarnowo, Leszice, Gorzany, Radlowko, Stadt Pakosch, Wielowies, Lutkowo, Dombrowa, Laske, Mokre, Rybitwy. *Wg* gewöhnlich in Konarzewo in Polen.

550. v. Trzciński, Ignatius (52), Fähnrich von Kruschwitz. *G* Radajewice, Marcinkowo, Trzaski, Tuczno, Komaszice. *Wg* im Kulmischen. *S* Eloterius (18).

551. v. Kolczyński, Anton (58). *G* Jaronti *(Wg)*.

552. v. Wolski (54). *G* Dzienice *(Wg)*. *S* Ignatius (25).

553. v. Karski, Kajetan und Anton Felix (56). *G* Krusza zamkowa *(Wg)*.

554. v. Karski, Anton Felix (56), Jägermeister von Kruschwitz. *G* Krusza podludowa. *(Wg)* Krusza zamkowa.

555. v. Karski, Felix Anton, Tafeldecker von Zakrzewo. *G* Skalmierowice.

556. v. Golecki, Anton (45). *G* Radlowo *(Wg)*.

557. v. Markowska. *G* Giszewo *(Wg)*.

558. v. Markowski, Anton Bonaventura (41), Regent des Grodgerichts zu Kruschwitz. *G* Jankowo, Racice *(Wg)*, Nikolaikowo und Anteil an Wierzejewice. *S* Severior (8), Rochus (7). *Br.* Thomas (44), Kommissar beim Fürsten v. Potocki. — Nach der Berichtigung des Landvogteigerichts zu Bromberg ist Besitzerin von Jankowo und Wierzejewice Theodora verehelichte v. Markowska, geb. v. Wolska.

559. v. Złotnicki, Valentin (52), Propst zu Znin koscielny. *G* Dobieszewice *(Wg)*. *S* Anton (11). (War, ehe er geistlich ward, verheiratet.)

560. v. Diniecka. *G* Glogowiec *(Wg)*.

561. v. Nowowiejski (36), Schwertträger von Gnesen. *G* Krzekotowo *(Wg)*. *S* Albrecht (8). *Br* Samuel (38), Towarzyc in Polen.

562. v. Lenski, Ignatius (51), Burggraf von Kalisch. *G* Broniewice *(Wg)*. *S* Franz (10). — Nach der Berichtigung des Landvogteigerichts ist Besitzerin von Broniewice Elisabeth von Ostrowska verehelichte von Lenska.

563. v. Sokołowska. *G* Chrostowo.

564. v. Malczewski (69), Oberjägermeister von Brzesc. *G* Markowice. *Wg* Oporowo in Polen.

565. v. Korytowski (45), Schatzmeister von Przedec. *G* Wengerce, Dombrowka *(Wg)*. Stiefsöhne Bonifacius (8), Nepomucen (7).

566. v. Rumiejewski (51). *G* Gross-Koluda, $^1/_2$ Sielec. *Wg* Tuszkowo im Kreise Kamin.

567. v. Kołudzki, Joseph, Starost von Grabowo in Polen. *G* Klein-Koluda, Janikowo, $^1/_2$ Sielec, Skalmyrowice. *Wg* Slupce.

568. v. Borucki, Bonaventura (19). *G* Konowo *(Wg)*, Gora. *Br* Albert (14), Jakob (12).

569. v. Trzciński, Thaddaeus (30), Tafeldecker. *G* Ludzisko *(Wg)*, Piotrkowice, Gurki, Paluczin, Leng, $^1/_2$ Baranowo. *S* Joseph (1).

570. v. Kossowski, Graf (36), Starost von Klodawa. *G* Stadt Gembitz, Dzierzonzno. *Wg* Warschau.

571. v. Kossowski, Graf (45), Unterkronschatzmeister. *G* Kobelniki, Lagewniki, Rozniaty, Lachmirowice, Wroble, Niemojewko, Kraszice. *Wg* Warschau.

572. v. Mirosławski (51), Mundschenk von Inowrazlaw. *G* Miroslawice *(Wg)*, Witkowo, Procisko. *S* Stanislaus (5).

573. v. Wodziński (67), Grodrichter von Kruschwitz. *G* Rzeszino, Rzeszinko *(Wg)*.

574. v. Prusinowski (42). *G* Siemionki *(Wg)*. *S* Matthias (6). *Br* Paul (30).

575. v. Lasocki, Kastellan von Sochaczewo. *G* Polanowice, Sokolniki, Jankowo, Sukowy, Kyjewice, Rucewa. *(Wg)* Warschau. *S* Stanislaus (14).

576. v. Zagajewski (39), Tafeldecker von Brzesc. *G* Trlong. *(Wg)* in Polen (Gambia).

577. v. Zalewski, Ignatius (42), Kammerherr von Radziejewo. *G* Tupadly *(Wg)*, Przedwojewice, Witowice. *S* Stanislaus (10).

578. v. Biesiekierski, Anton (43). *G* Zagajewice *(Wg)*.

579. v. Przewoski, Franz (40). *G* Gensewo *(Wg)*. *S* Aloysius (7), Bonifacius (5).

580. v. Komierowki, Johann. *G* Kiewo *(Wg)*.

581. v. Niewieściński (70). *G* Branno, Markowo *(Wg)*, Buszkowo, Wilkostowo. *S* Johann (28) Chambellan in Warschau, Bonaventura (23) Sekretär in Warschau, Anton (22) Priester in Rom, Joseph (21) Junker beim Husarenregiment v. Usedom, Matthias (8).

582. v. Rybiński, Sebastian und Joseph. *G* Zagajewicki *(Wg)*.
583. v. Wolski, Bartholomaeus (31). *G* Balszewo *(Wg)*.
584. v. Wolski, Anton, Woiski von Inowrazlaw. *G* Stanomin *(Wg)*.
585. v. Zakrzewski, Michael und Joseph, Gebrüder. *G* Modliborzyce *(Wg)*, Slonsko, Olszewice.
586. v. Dąmbski, Graf (43), Starost von Kowal. *G* Alt-Grabia, Slabeczin, Kawenczin. *Wg* Neu-Grabia in Polen.
587. v. Dąmbski, Ludwig (54), Woiwode von Brzesc. *G* Kaczkowo, Plonkowo. *Wg* Thorn.
588. v. Dąmbski, Joh. Baptista (47), poln. Generalmajor. *G* Neudorf, Dobieslawice. *Wg* Kaczkowo.
589. v. Dąmbski, Karl Nepomucen (29), poln. Generaladjutant. *G* Skalmirowice, Mirogonowice. *Wg* Dobre in Polen. *S* Kasimir (12).
590. v. Wolski (25), poln. Chambellan. *G* Szczyborze *(Wg)*, Topolla, Oporowka, Balino.
591. v. Wolski, Anton (50), Jägermeister von Brzesc. *G* Lipie, Klepari. *Wg* Gniewkowo.
592. v. Podczaskische Erben Ignatius (26), Vincent (24), Roman (18), Onufrius (14), Jakob (6). *G* Osniszewo *(Wg)*, Zdunowy. — Das Landvogteigericht führt nach dem Hypothekenbuche noch als Besitzer auf Paul v. Podczaski.
593. v. Wolski, Johann (51). *G* Wierzchoslawice. *Wg* Gorzoszkowo in Polen. *S* Joseph (16).
594. v. Radomiński (42), Schatzmeister von Kruschwitz. *G* $^1/_2$ Plawino. *Wg* Wierzchoslawice. *S* Johann (6).
595. v. Kiełczewski (65). *G* $^1/_2$ Plawino *(Wg)*.
596. v. Mieczkowski, Kastellan von Konari. *G* Liszkowo *(Wg)*, Wola Liszkowska, Zelechin, Bergbruch. *S* Albrecht (35) war poln. Leutnant, Kasimir (34) in Warschau, Math. (31) im Kreise Kamin, Franz (13), Joseph (11).
597. v. Szekely, Joh. Adam Friedr., Rittmeister beim Regiment v. Usedom in Bartschin. *G* Wierzbyczano, Gonski, Szrubsk, Ostrowo, Klepary.

598. v. Mirosławski, Anton (37), Starost von Klecko. *G* Rojewo, Wybranowo, Altendorf, Neudorf, Kaczkowerdorf, Sanddorf. *Wg* Mamlitz im Kreise Bromberg.

599. v. Białochowski, Stanislaus (76), Tafeldecker von Radziejewo. *G* Latkowo *(Wg)*. *S* Stanislaus, Kanonikus zu Tremessen.

600. v. Cieński (47), war Starost von Kruschwitz. *G* Czyste *(Wg)*.

601. v. Rościszewski (34), poln. Kapitän. *G* Cieslino. *Wg* Przybislaw.

602. v. Słubicki, Gebrüder. *G* Sobiesciernie *(Wg)*, Pieranie, Bonkowo, Gloykowo, Bombolino.

603. v. Dąmbski, Gebrüder Anton, Xawer und Ignaz und Magdalena verw. und geb. v. Lubraniec-Dąmbska. *G* Konary *(Wg)*.

604. v. Plawiński, Joseph und Leo Gebrüder. *G* Lonkocin *(Wg)*, Plawinek.

605. v. Kościelski (69), war Kastellan von Bromberg. *G* Scharley *(Wg)*, Karczino, Wytowi, Gora, Dulsk, Niemojewko, Bozejewice, Buszkowice, Zierniki. *S* Joseph (17) in Warschau, Nepomucen (25) zu Hause.

606. v. Potocki (39). *G* Golejewo *(Wg)*. *S* Stanislaus (8). *Br* Johann (33) in Polen.

607. v. Tomicki (55). *G* Nosyczyn. *Wg* Krakau.

608. v. Goski, Stanislaus und Ignatz. *G* Kozuszkowo *(Wg)* und Kozuszkowo Wola.

609. v. Aluszyński, Anton. *G* Wronowo *(Wg)*.

610. v. Głembockische Geschwister Felix, Euphrosina, Antonina, Magdalena, Anna. *G* Glembokie *(Wg)*, Masienice.

611. v. Trąmbczyński, Maximilian Otto (36). *G* Tarnowko. *Wg* Kamieniec in Polen. — Das Landvogteigericht gibt als Besitzerin an Antonina v. Trąpczynska geb. v. Kołudzka.

612. v. Gąsiorowski (36). *G* Popowo, Orpikowo, Ostrowo. *Wg* Boruczynek in Polen.

613. v. Rudnicki (66). *G* Mietlica. *(Wg)* Orcislowo in Polen.

614. v. Zakrzewski (24), Starost von Radziejewo. *G* Gocanowo *(Wg)*, Tarnowo.

615. v. Bogatko (45), Landrichter zu Rawa. *G* Jurkowo, Anteil von Leszcze. *Wg* Peterkau in Polen. *S* Peter (10).

616. v. Wysocki (24). *G* Koscieszki *(Wg)*.

617. v. Bielicki, Geschwister Stanislaus, Johann, Andreas, Anton, Veronika, Franziska. *G* Janocino *(Wg)*.

618. v. Dąbrowski, Stanislaus (24). *G* Kaspral *(Wg)*, Brzescie, Witowicki.

619. v. Dąmbski. *G* Lenartowo *(Wg)*.

620. v. Mierzińska, Magdalena geb. v. Mierzejewska. *G* Rusinowo. *Wg* Ochanowo bei Brzesc.

621. v. Biesiekierski (42). *G* Anteil an Leszcze. *S* Stanislaus (12).

622. v. Gosławski (30). *G* Slaboszewko. *Wg* Thorn. *Br* Stanislaus (24), Martin (35), beide in Polen, Ignaz (15) auf der Schule in Thorn.

623. v. Pucznik, Geschwister, Hedwig verehelichte v. Gutkowska, Franziska v. Dombrowska, Marianne und Elisabeth. *G* Wierzejewice *(Wg)*.

624. v. Działyński, Laurentius (36). *G* Zadlogoscz *(Wg)*, Zalesie. *Br* Anton (34), Propst zu Loriso.

625. v. Wolski (64). *G* Anteil an Wienslawice *(Wg)*. *S* Bonaventura (8).

626. v. Lubowiecki, Matthias und Hyacinthus Gebrüder. *G* $^1/_2$ Piaski *(Wg)*.

627. v. Kosmowski, Vincentius. *G* Kolodziejewo *(Wg)*, Kolodziejewko.

628. v. Dobrski, die Erben. *G* Kobelnica schlachetna.

629. v. Chrząstowski, Jakob (63). *G* Brzyskoristew *(Wg)*, Brzyskoristewko. *S* Joseph in Skludszewo in Polen.

630. v. Potocki, Nikolaus (51), Burggraf zu Gnesen, und Adam, Gebrüder. *G* Chomionza *(Wg)*, Neudorf, Wobokie, Duczinek.

631. v. Korytowski, Johann (29). *G* Winiec Chalowe. *Wg* Padniewo in Polen.

632. v. Cieński, Joseph (56), Schwertträger von Rawa. *G* ein Anteil von Skotniki. *Wg* Brocowo in Polen. *S* Prokop (9).

633. v. Walecki (58). *G* Suikowo *(Wg)*.

634. v. Macht (47). *G* Chronstowo *(Wg)*. *S* Alexander (16) im Kadettenhause zu Kulm.

635. Busse, Johann. *G* Czarnotul.

636. v. Zbyszewski. *G* Gostenin, Marcinkowo.

637. v. Zawadzki, Mundschenk. *G* Ostrowo bei Pakosch. *Wg* Rucewo im Kreise Bromberg. *S* Andreas (13), Leo (4), Franz (9), Joseph (6).

638. v. Jaczyńskische Minorennen. *G* Janowice *(Wg)*.

639. v. Wolski, Stephan und Bartholomaeus Gebrüder. *G* Stanomska.

2. Adlige Güter, welche geistliche oder weltliche Gemeinschaften besitzen.

640. Kirche zu Koscielec. *G* Wilnowo. Popowicki.

641. Kirche zu Gniewkowo. *G* Truczisko.

642. Franziskanerkloster zu Inowrazlaw. *G* Wienslawice

643. Kirche zu Znin. *G* Ridlewo, Skarbinice.

643a. Propstei zu Inowrazlaw. *G* Popowice.

644. Hospital zu Inowrazlaw. *G* Dalkowo.

645 Stadt Inowrazlaw. *G* Szymborze, Jaczewo, Turzany, Batkowo, Rombino.

3. Adlige Dörfer, in denen Besitzer einzelne Höfe zu adligen Rechten, aber keinen adligen Sitz, noch Regalien haben.

646. Der Schulze in Trlong 1 Hufe.

647. Der Schulze in Mokre 1 Hufe.

648. Der Schulze in Laske 1 Hufe.

4. Adlige ohne adligen Güterbesitz.

649. v. Kownacki (62), Pächter in Jakszyce. *S* Joseph (25) zu Hause.

650. v. Elzanowski (74), hat in Jakszyce ein Freigut. *S* Fabian (26), Nikolaus (24), Andreas (22), dienen in Polen.

651. v. Majewski (66), ebenso wie vorher. *S* Jakob (23) Franz (21), dienen in Polen, Peter (8).

652. v. Podgurska, ebenso wie vorher. *S* Rochus (19), Fähnrich beim Regiment v. Ingersleben, Anton (18) im Kadettenhause zu Kulm, Albert (16), Bartel (14) dienen in Polen.

653. v. Bogusławski (65), hat ein Vorwerk auf der Vorstadt Inowrazlaw. *S* Rochus (32), Melchior (30) dienen beim v. Möllendorfschen Inf.-Rgmt., Albert (28) zu Hause, Paulus (27) Geistlicher in Posen.

9.

Vasallenliste des Neuen Distriktes 1774/75.

Angefertigt vom Kriegskommissar Kessler.

Die wenig später, 1775/76, vom Landrat v. Oppel aufgestellte „Vasallenliste vom Gopploer Kreise" ist hierbei berücksichtigt und bei der Einfügung der Abweichungen „1776" bezeichnet worden.

654. Karnikowski, Anton (60), Fähnrich von Radziejow. *G* Lipstowo, Lagiewniki, grenzen gegen Konin mit Polen. *Wg* in Warschau. *S* Franz (12). *Br* vier in Polen.

655. Sikorski (Czikorski), Anton (46). *G* Schiszin *(Wg)* in der Slesiner Parochie.

656. v. Rossen, Lukas (48). *G* Biskupice *(Wg)* und Slabencin deserta in der Slesiner Pfarrei. *S* Franz (12).

657. Wroński (Wroinski), Peter (45). *G* Anteil von Czarnowo oder Sarnowo *(Wg)* in der Pfarrei Slesin. *S* Albert (3).

658. Tarnowski (Tarnaski), Blasius (34). *G* Anteil wie vorher *(Wg)*. *S* Albert (1), Michel (2), Kaspar (1). *Br* Peter zu Borzejewice in Polen.

659. Dziekciński, Math. (50). *G* Anteil wie vorher *(Wg)*.

660. Bojanowski, Anton (56). *G* Rudzica, Pfarrei Morzyslaw. Nach 1776 *Wg* in Brzezno in Polen. Pächter Valentin Gutzki (40) und dessen Bruder Kasimir.

661. Dzięcielski (Dzincelski), Lukas (23). *G* Kiowitz deserta *(Wg)* in der Pfarrei Ostrowons. Arrendator Joh. Jabkowski (40).

662. Sokołowska, Elisabeth (50). *G* Städtchen Kasimirs, Niewiastowo, Lubiec, Kaminic des., Biniszewo, Städtchen Slesin, Szolno u. a. *Wg* Golin in Polen. *S* Michael (16), Georg (13), Kasimir (9).

663. Mniewski, Joseph (53). *G* Gure *(Wg)* in der Pfarrei Ostrowons. *S* Franz (13).

664. Domkapitel zu Wloclawek. *G* Karsk und Kaspral. Pächter Felician Wietowski (48). *S* Albert (5).

665. Dembowski, Joh. (73), Suffragan in Posen *(Wg)*. *G* Jezice bei Radzewo. Arrendator Thomas Dzięgielewski (Dziengeleski) (51). *S* Woitzek (3).

666. Dombrowski, Stanisl. (25). *G* Brzescie, Kaspral, Witowice *(Wg)*, Rusk wielki, liegen bei Radzewo. (Nach Bär, Westpreussen II, 766 gehören die Güter dem Fähnrich Biesiekierski.)

667. Bogusławski (Bugislawski), Anton (50). *G* Migorzin, Lubomisl in der Pfarrei Slesin. *S* Raphael (5). Nach 1776 *S* Wojciech (4).

668. Gąsiorowski (Gonzarowski), Leo (23). *G* Rusk mały, Ostrowo, Popowo, Orpikowo, in der Pfarrei Polajewo. *Wg* Borucin. *Br* Joseph in Polen. Arrendator August Magoski (24).

669. Umiński (Ominski), Joseph (38). *G* Kaliska *(Wg)* in der Pfarrei Zlotkowo. *S* Karl (1).

670. Raczkowski (Radskoski), Joseph (64). *G* Chonstkowo (nach der Huldigungsliste bei Bär, II, 767 Cienskowo) in der Pfarrei Dobrosolowo.

671. Iłowiecki (Gielowecki), Joh. (60). *G* Dembowiec in der Pfarrei Wilcin. Arrendator Kasimir Zmoczarski (51).

672. Strzyżewska, Anna (70). *G* Kopitlowo małe, Wulka, in der Pfarrei Butislaw. *Wg* Selgocz. *S* Stanislaw (34) in Selgocz in Polen.

673. Cieński (Tcinski), Nikolaus (48). *G* Dembolenki *(Wg)* zum Teil.

674. Ubysz (Ubicz, Abiesz), Jakob (60). *G* Dembolenki *(Wg)* zum Teil. *S* Stanislaus (24) in Radzewo, Michael (18) in Pakosc.

675. Biesiekierska (Biserkirska), Katharina (38). *G* Anteil von Leszcze *(Wg)*. *S* Stanislaus (8).

676. Bogatko, Paul. *G* Anteil von Leszcze, Jurkowo. 1776 *Wg* Peterkau. *S* Ignaz (23) Arrendator in Radzewo, Vincent (9).

677. Comodullen d. h. das Kamaldulenserkloster Bieniszewo bei Kazmierz. *G* Wola.

678. Rudnicki, Kasimir (48). *G* Wocislowo oder 1776 Oscislowo *(Wg)* in der Pfarrei Ostrowons. *S* Martin (7), Vincent (6), Andreas (5), Felix (4), Ignaz (3), Franz (1).

679. Czaplicki (Zablicki), Joseph (63). *G* Marcewo *(Wg)* in der Pfarrei Wilcin. *S* Dionysius (15), Johann (7).

680. Mosciński, Franz (50). *G* Anteil von Slomkowo *(Wg)*, Pfarrei Solno, Anteil von Racencin, Pfarrei Bruniszewo. *S* Ferdinand (5).

681. Wyganowski (Wiganowski), Joseph (47). *G* Kopitlowo *(Wg)* in der Pfarrei Wilcin. *S* Nepomuk (1).

682. Przyborowski Erben. *G* Daszkowo (?), 1776 Dankowo, in der Pfarrei Zlotkowo. *S* Kasimir (8) zu Dambic in Polen. Arrendator Anton Leski, Towarzysz in poln. Diensten; *Br* Karl Leski, Amtmann in Golembiewo. 1776 führt Anton Leski als Eigentümer auf.

683. Koszucki (Koszutski), Joseph (43). *G* Jablonke zum Teil, Dobrosolowo *(Wg)*, Cieslowo. *S* Ignaz (7), Xaver (6), Andreas (4). Vgl. Nr. 729.

684. Manikowska, Antonia (50). *G* Anteil von Jablonke *(Wg)*. *S* Joseph (9).

685. Lissocki (Lesocki), Franz. *G* Anteil von Jablonke *(Wg)*. *S* Ignaz (24) zu Hause, Johann (20), nach 1776 Joseph (21), dient in Cienin als Bedienter.

686. Dombrowski, Joseph (68). *G* Ostrowons *(Wg)*.

687. Ozarowski (Osorowski), Alexander (80), Kanonikus zu Gnesen. *G* Zlotkowo. Arrendator Theophil Ulewic (34).

688. Ostrowski, Anton (45), Bischof von Kujavien. *G* Chelmice. Arrendator Kaspar Wolecki (45).

689 Kapitel zu Kruschwitz. *G* Chelmicko. Kommissar Kanonikus Romanski (50).

690. Kołudzki (Kollucki), Thomas (60), Kanonikus in Posen. *G* Rzeczyce. Arrendator Joh. Nagurski (38).

691. Lisiecki (Liszecki), Anton (40). *G* $^1/_4$ von Szyszynek *(Wg)* in der Pfarrei Ostrowons. *S* Johann (6).

692. Orzelski (Orszelewski), Karl (40). *G* Anteil von Szyszynek. *S* Joseph (6), Anton (7), Stanislaus (3).

693. Nieborski (Neborski), Georg (60). *G* wie vorher. *S* Jakob (10).

694. Luboracki (Lubracki), Matthaeus (45). *G* wie vorher.

695. Bniński, Lukas (40), poln. Oberst. *G* Gromblin in der Pfarrei Lichen. *Wg* in Posen. Arrendatoren Ignaz Ulewic (45) und Anton Mozilewski (54). Des letzteren Söhne Stanislaus (6), Gabriel (2). Sein Bruder Anton ist Leutnant beim Regiment v. Ingersleben.

696. Ostrowski, Ignaz (48). *G* Witkowice, nach 1776 Witowice. *S* Anton (3).

697. Krzesiński, Johann (50). *G* Witowicki *(Wg)* in der Pfarrei Ostrowo. *S* Joseph (20), Simon (7). Bezüglich der Söhne s. unten Nr. 698.

698. Lisiecki (Liszecki), Stanislaus (28). *G* Piotrkowice *(Wg)* halb. Nach der Huldigungsliste bei Bär, II S. 767 ist er Pfandbesitzer.

699. Malanowski, Stephan (60). *G* Piotrkowice *(Wg)* halb. Nach der Huldigungsliste bei Bär, II S. 767, ist er Pfandbesitzer.

700. Lisiecki (Liszecki), Arnold (40). *G* Wonzoz (Pfarrdorf). *S* Johann (3).

701. Morawska, Viktoria (50). *G* Kozarzewo in der Pfarrei Kasimirs. *S* Valentin (30) in Gortatowo in Polen Arrendator, Albert (28) in Warschau als Inspektor. Arrendator Gabriel Skrzetuski (Skrzetoski) (45), *S* Joseph (1).

702. Zakrzewski (Sakrzewski), Anton (60). *G* Wisniewo *(Wg)* in der Pfarrei Ostrowons.

703. Loncki (Lonski), Melchior (9). *G* Wielkapola, Gogolina im Pfarrbezirk Ostrowons. *Wg* in Polen.

704. Staroszewski (Baroscewski), Michael (70). *G* Goranin *(Wg)*, Budi des., Slabencino, liegen bei Klecewo.

705. Domaradzki (Domoraski), Stanislaus (62). *G* wie vorher. *S* Rochus (8), Thomas (4). 1776 gibt keine Söhne an.

706. Gurowski (Goroski), Wladislaw (50), Marschall von Litauen. *G* Slaboszewo, Slaboszewko, Rostoka, Dunajec, Cienin zaborne und koscielne, Pempocin, Kamin, Wilcna, Klecewo, Nowawies. *Wg* in Warschau.

707. Zakorski, Franz, Arrendator der Gurowskischen Güter in Cienin *(Wg)*. *S* Johann (32), Arrendator in Polen, Ignaz (30), poln. Leutn., Joseph (24), Arrendator in Polen, Roch (22) in Cinin.

708. Bronowski (Brunowski), Jakob (65), Propst zu Gronc. *G* Swiniec in der Pfarrei Gronc (1776 Grąbsk).

709. Kaliszkowski (Kaliskoski), Peter (37). *G* Malczewo *(Wg)*, Cwirdcino, Drajewko (1776 Drachowko) an der polnischen Grenze.

710. Izbiński, Andreas (28). *G* Wilatkowo, Sloikowo *(Wg)* Pfarrei Kamieniec bei Powidz. Nach der Huldigungsliste (Bär, II, 767) besass er halb Slowikowo als Pfand.

711. Kmita, Joseph (63). *G* Kochowo *(Wg)* in der Pfarrei, Giwartowo. *S* Joseph (29) zu Hause, Georg (25), Math. (21), Johann (18) dienen in Polen.

712. Der Abt des Zisterzienserklosters Lenda in Polen Konstantin Iłowiecki (64). *G* Koszuti, Groblo, Kornati, Ostrowo, Radlowo an der polnischen Grenze gelegen.

713. Der Prior desselben Klosters Erasmus Jaśniewicz (49). *G* Mankownice, Skorzencin, Sokolowo bei Witkowo.

714. Kąsinowski (Koncinowski), Joseph (47). *G* Piotrowice *(Wg)*.

715. Michalicki, Anton (46), Postmeister zu Słupce. *G* Koszewo bei Powidz. Karl (14), Raphael (8).

716. Kąsinowski (Koncinowski), Anton (34). *G* Sierakowo *(Wg)* in der Pfarrei Ostrowo. *S* Valentin (1).

717. Lukomski, Joseph (60. *G* Slomcice bei Slupce. *Wg* Paruszewo in Polen.

718. Jaraczewski (Gerhardzewski), Ignaz (70). *G* Rokutschin (nach der Huldigungsliste Ruchocin) *(Wg)*. *S* Evarin (36), Xaver (30), beide in Polen, Dominicus (28), Thaddaeus (25) zu Hause. *Br* Joseph in Polen. 1776 *Br* Jakob in Polen.

719. Chełmicki, Franz (32), poln. Fähnrich. *G* Sendziojewo (nach der Huldigungsliste (Bär, II, 766) Sendziwojewo) in der Pfarrei Szemborowo. *Br* Lukas in Polen.

720. Dobrogojski (Dobrowolski), Jakob (70). *G* Stanislawowo *(Wg)* in der Pfarrei Szemborowo.

721. Podgórski (Podjurski), Franz (70), Kanonikus in Gnesen. *G* Jerzykowo. 1776 *Wg* in Ostrowite.

722. Bieńkowski, Jakob (15). *G* Mierzejewo *(Wg)*. Arrendator Konstantin Iłowiecki (56).

723. Chwaliszewski, Matthias (40). *G* Jaworowo *(Wg)* an der poln. Grenze.

724. Zbyszewski (Biszewski), Valentin (56). *G* Gozdanin, Marcinkowo, Rokucinek *(Wg)* ohnweit Witkowo. *S* Alexander (27), Propst in Wisoka, Albert (25), Andreas (13), Joseph (9), zu Hause.

725. Morawski, Andreas (32). *G* Budzislaw maj. *(Wg)* und min., Zbierzyn-Holländer, Pfarrei Budzislaw.

726. Mikorska, Elisab. (16). *G* Brudzewo, Gora, Ruda. 1776 *Wg* in Sloiki in Polen.

727. Zbyszewski (Bieczewski), Albrecht (61). *G* Wiekowo *(Wg)*. *S* Michael (21), Fähnrich im Regiment v. Zaremba in Brieg, Franz (13), Felix (7), Math. (5). *Br* Anton in Posen. Arrendator Joh. Niesoloska (Niesiołowski?).

728. Poniński, Marcell (35). *G* Przyjma. *Wg* in Warschau.

729. Koszutski, Joseph (43). *G* Dobrosolowo *(Wg)*, Cieslowo. Vgl. Nr. 683.

730. Bielicka, Mariana (70). *G* Dobrosolowo z. Teil *(Wg)*. *S* Albert (25), Arrendator in Poln. Russland.

731. Gostyński, Ignaz (35), war poln. Towarzysz. *G* Gostun *(Wg)* in der Pfarrei Giewartowo. *S* Prokop (6). *Br* Karl in Borliski in Polen.

732. Lubomęski (Lubomerski), Jakob (52). *G* Giewartowo *(Wg)*. *S* Johann (7), Anton (3).

732a. Biskupski, Michael (41). *G* Siernica mała, nach 1776 Skrzynica in der Pfarrei Ostrowite. *S* Anton (5), Franz (2). *Br* Valentin, Ludwig, ebenda.

733. Ulatowski, Anton (43), war Generaladjutant und poln. Oberst. *G* Wiekowo *(Wg)* in der Pfarrei Powidz. *S* Nikolaus (4).

734. Bulakowski (Balakowski), Martin (32). *G* Sienno *(Wg)* in der Pfarrei Giewartowo. *S* Thomas (4), Joseph (2).

735. Mlicki, Kajetan (27). *G* Siernica wielka (nach 1776 Skrzynica wielka), Kinno, Skubarcewo, Galcin, Galcinek. *Wg* Orchowko (nach 1776 Ossowiec). Arrendator Łuczycki (Ludcicki), Matthias (31). *S* Martin (1).

736. Zabłocki, Laurenz (60). *G* Cienin zaborny. *Wg* in Kalisch (1776). *S* Karl (12).

737. Mlicka, Petronella (50). *G* Orchowko. *Wg* Orchowo.

738. Bieńkowski (Bunkowski), Fabian (49). *G* Anteil von Staw *(Wg)*. *S* Karl (6), Kasimir (3), Martin (2). 1776 hat Joseph statt Karl.

739. Siemiątkowski (Siementkoski), Kasimir (43). *G* Anteil von Staw *(Wg)*. *S* Joseph (3). *Br* Matthias, Arrendator zu Korytkowo in Polen.

740. Szczytnicki (Czidnicki), Andreas (49). *G* Gonica mała.

741. Golimowski, Joseph (47). *G* Wolka in der Pfarrei Staw. *S* Peter (5), Karl (2).

742. Trąmbczyński (Tromczinski), Stanislaus (80). *G* Gonica wielka. *S* Michael (30) in Gietowo, Joseph (25) zu Hause.

743. Kossowski (Koszutski), Ignaz (28), Starost von Radziejewo. *G* Renkawcin, Renkawcinek, in der Pfarrei Kamienica. *Wg* Warschau.

744. Rozińska, Maria (50). *G* Wengerki (*Wg*), zwei Anteile von Otoczno. *S* Anton (30), Arrendator in Polen, Ignaz (28), Joseph (18).

745. Skarbek, Eugen (15). *G* Chwalkowice in der Pfarrei Zemborowo. *Br* Michael (6) und Severin (10) in des E. Sk. Gute Izbica. Arrendator Michael Kolarski (26).

746. Brzeski (Brziski), Joseph (30). *G* Anteil von Gorzykowo (*Wg*). *S* Albert (1).

747. Mąkowski (Monkoski), Albrecht (36). *G* und *Wg* wie vorher. *S* Math. (10), Ludwig (7), Johann (4). *Br* Johann dient in Golkowo.

748. Gałoński, Franz (40). *G* und *Wg* wie vorher. *S* Michael (5).

749. Zukowski, Valentin (37). *G* Wierzchowica in der Pfarrei Ostrow(ite).

750. Trąmbczyński (Tromcinski), Anton (47). *G* Grzybowo (*Wg*). *S* Theodor (10), Johann (4). *Br* Jakob (46), Arrendator in Szubin.

751. Kalkstein, Johann (50), Kanonikus zu Gnesen. *G* Ostrowite. Arrendator Franz Golicki (46).

752. Racięcki (Radzinski), Ignaz (55). *G* Przeclaw (*Wg*).

753. Ossowski (Oszocki), Konstantin (36). *G* Nieborzin (*Wg*) (2 Anteile).

754. Rokossowski (Rokuszewski), Math. (73). *G* Strzałkowo (*Wg*). *S* Joseph (5), Wladisl. (2).

755. Tymiński (Timinski), Joseph (70). *G* Komorowo (*Wg*).

756. Narzymski (Narcinski) (26), Kanonikus zu Gnesen. *G* Polanowo. Arrend. Siankowska. *S* Unfried (18).

757. Chmielewski (Kmilewski), Ludwig (60). *G* Skompi. *Wg* Koscianki.

758. Bernsdorf, Karl Friedrich. *G* Glashütte (nach den Huldigungslisten (Bär, II, 769) die Powidzer Glashütte). *S* August (15) und Karl (7) in Zielunki (dem Vater gehörig), Joseph (3) zu Hause. 1776 führt ausserdem als Söhne auf Joh. (18), Arrendator in Sławsk, Franz (19) in Zielunki-Glashütte.

759. Bronisz (Praniz), Ignaz (41). *G* und *Wg* Nieborzin (nach der Huldigungsliste Nieborzno).

760. Bronisz (Praniz), Franz (70). *G* Izdebno *(Wg)*.

761. Mierzewska, Bogumila (50). *G* Babino *(Wg)*, Ciosna. *S* Math. (30) in Polen, Anton (25) war poln. Leutn.

762. Kruszewski (Kraszewski), Anton (24). *G* Pląskowo, 1776 Placzkowo *(Wg)*. *G* Michael (11), Valentin (9), Franz (8), Nepom. (5).

763. Morawski, Andreas (45). *S* Kleparz *(Wg)*, Grzybowo.

764. Jaraczewski (Gerhardzewski), Anton (80). *G* Wutki *(Wg)*. *S* Peter (18) zu Hause, Johann (16) dient in Polen, Albert (26) ist weggelaufen, Nikol. (14) dient in Polen.

765. Głębocka, Magdalena (50). *G* Lupstowo, Police. *Wg* in Glembokie. *S* Kajetan (12).

766. Bialochowski (Bilochowski), Stanislaus (39), Kanonikus. *G* Riszewko *(Wg)*.

767. Krzywosędzki (Krzybocinski), Valentin (60). *G* Zlotniki *(Wg)*.

768. Skorzewski, Michael (62). *G* Jankowo. *S* Joseph (17) in Berlin.

769. Skorzewski Graf, Friedrich (6). *G* Niechanowo und Zubehör. *Wg* in Margonin. Nach der Huldigungsliste (Bär, II, 764) war er der Brudersohn von Nr. 768.

770. Der Abt zu Tremessen Michael Kosmowski (53). *G* 18 Güter.

771. Taczanowski, Martin (54), Kanonikus zu Gnesen. *G* Slabomirs.

772. Iłowiecki (Gielowecki), Domherr in Gnesen, für das Domkapitel. *G* 12 Güter.

773. Chrząstowski (Chronskowski), Jakob (60). *G* Brzyskoristewo *(Wg)*. *S* Joseph (22), Arrendator in Kujavien.

774. Kosiński (Koscinski), Emilian (40) als Abt von Mogilno. *G* 3 Güter. *Br* Franz in Warschau, Stanislaw in Unikowo.

775. Rybczyński (Ribcinski), Egidius (40), als Prior zu Mogilno. *G* 6 Güter.

776. Walknowski, Wladislaus (60), als Suffragan von Posen. *G* 8 Güter.

777. Wandkowski, Stanislaus (50), als Prior zu Tremessen. *G* 9 Güter.

778. Meyer, Stanislaus (38). *G* Konti-Mühle *(Wg)*. *S* Franz (3). *Br* Ludwig und Joseph in Polen.

779. Nonnen St. Francisci in Gnesen. 2 Güter.

780. Ostrowska, Petronella (50). *G* Retkowo *(Wg)*, Gorki *S* Unfried (24) in Chennicki. *Br* Xaver in Kujavien. Nach der Huldigungsliste (Bär, II, 767) ist sie eine geborene Złotnicka.

781. Potocki, Nikolaus (40). *G* Chomiąza *(Wg)*, Duszne-Holländer, Woboke-Holländer. *Br* Adam in Polen.

782. Wodecki, Thaddaeus (45). *G* Anteil von Karczewo *(Wg)*.

783. Karczewski, Anton (30). *G* Anteil von Karczewo *(Wg)*.

784. Palędzki (Palencki), Wladislaus (84). *G* Marcinkowo małe; nach 1776 Marcinkowo *(Wg)*. *S* Johann (29), Andr. (28), Advokat in Petrikau.

785. Dembiński (Debincki), Math. (60). *G* Marcinkowo wielkie; nach 1776 Marcinkowo *(Wg)*. *g* Ignaz (9).

786. Zaleski (Salecki), Joseph (60). *G* Bozejewice *(Wg)* Nach der Huldigungsliste Gr.-Bozejewice.

787. Zaleski (Salecki) Albert (47). *G* Kl.-Bozejewice nach der Huldigungsliste. *S* Alexander (2).

788. Sieratowski (Sziratowski), Kanonikus (30). *Wg* Gnesen. *G* Duszno, Duszne-Holländer, Duszne Bude.

789. Rosen (Rossen), Joseph (53), Generaladjutant des Königs von Polen. *G* Kruchowo *(Wg)*, Jastrzemkowo, Grabowo, Lawki u. a. *S* Matthias (4); 1776 führt als Sohn Joseph (6) auf.

790. Korytowski, Konstantin (40). *G* Padniewo *(Wg)*, Winiec u. a. *S* Johann (20) in Chelmice.

791. Radoński, Stanislaus (54), Propst in Powidz. *G* Strzyzewo.

792. Umiński (Ominski), Starost (28). *G* Glondowo. *Wg* Cieluscin. *S* Anton (5).

793. Kamiński, Anton (38). *G* Kozarzewko *(Wg)*.

794. Podoski (Potocki), Gabriel Johann, als Fürst-Primas von Polen. *G* Stadt Znin, Jaroszewo und weitere 20 Güter. 1776 *Wg* in Danzig.

795. Lencki, Franz (60). *G* Malachowo, Szymborowo in der Pfarrei Witkowo. *Wg* Pakosc. *S* Ignaz (40) Arrendator, Anton (22) zu Hause, Martin (20) Geistlicher.

796. Strokowski, Balzer (59), Kanonikus zu Gnesen *(Wg)*. *G* Malinin, Ostrowons.

797. Mirziński (Mierszinski), Michael (50). *G* Ruskowo, Wonzoz. *Wg* Wienclawice in Polen; 1776 Wraclawek in Polen. *S* Raphael (5), Joseph (3). 1776 *Br* Franz (36) in Warschau.

798. Ciesielski (Tcecelski), Isidor (30) und nach 1776 (47). *G* Anteil von Malachowo wierzbiczane *(Wg)*. 1776 *Br* Jakob dient in Warschau.

799. Jackowicki, Anton (52). *G* wie vorher. *Wg* in Kujavien.

800. Zawoyski (Sawoiski), Joseph (52). *G* Anteil an Wola *(Wg)*.

801. Lipski, Albert (61). *G* Szemborowo. *Wg* Urbanowo in Polen.

802. Borucki (Borawski), Martin (50) und Alexander (40), Gebrüder. *G* Napruszewo. *Wg* in Preussisch-Kujavien.

803. Pruszyński (Pruscinski) Kasimir (48). *G* wie vorher, auf Lebenszeit. Das Verhältnis von Nr. 803 zu 802 wird durch die Huldigungsliste erläutert. Danach (Bär II, 767 Nr. 251) hat die Ehefrau des Kasimir P., eine verwitwet gewesene Borucka, ein Lebtagsrecht auf Napruszewo.

804. Zakrzewski, Xaver (30), Generaladjutant des Königs von Polen. *G* Gr.- *(Wg)* und Kl.-Gutowo und Breslin (nach der Huldigungsliste Bierzglin).

805. Zukowski, Valentin (34). *G* Kolaczkowo, in der Pfarrei Witkowo. *Wg* Bochlewo. Zeitiger Besitzer (Pfandbesitzer) des Gutes Andreas Damecki (50).

806. Sułkowski, Fürst Anton (40), polnischer Generalleutnant. *G* Witkowo, Stadt und Dorf, Witkowko, Malachowo. *Wg* Warschau.

807. Młodziejowski (Mlodziegewski), Andr. (60), Bischof von Posen. *G* Mlodjewo, Marcewo, Dronzno, Stadt Slupce. *Wg* in Warschau.

808. Trąmbczyński (Tromcinski), Stanislaus (50). *G* Städtchen Mölcin (Mielzin), Vorwerk Lipe. *Wg* Mölcin.

809. Zurawski (Szurawski), Albert (40). *G* Malachowo-Kempe *(Wg)*. *S* Joseph (14). *Br* Adam und Stanislaus zu Malachowo in Polen.

810. Gondecki, Kasimir (30), Arrendator in Jarotki *(Wg)*. *S* Ignaz (2). *Br* Felician beim Bruder.

811. Kirzkowski, Peter (56), Arrendator von Kaminic. *S* Viktor (23) zu Strizewo.

812. Zalecki, Lukas (38), Arrendator zu Kleparz. *S* Joseph (2), Thaddaeus (1).

813. Borowska, Rosalia (70), Arrendator zu Wutki. *S* Kasimir (30) zu Hause, Johann (18) in Posen.

814. Jaraczewski (Gerhardzewski), Alb. (32), Arrendator zu Slabomirs. *Br* Johann in Galancowo.

815. Węgierski (Wengerski), Andr. (47), Arrendator in Briskoristewko (nach der Huldigungsliste Brzyskorzytewko).

816. Zeromski (Zaremski), Ad. (38), Arrendator in Karczewo.

817. Gądeski (Gondecki) (70), Arrendator ebenda. *S* Felix (16).

818. Rzeszotarski (Rzezotowski) (60), Arrendator ebenda. *S* Anton (5).

819. Puchalski (Bujarski), Anton (40), Arrendator von Malachowo, Szymborawice. *Br* Johann in Grabinic.

820. Stęborski (Stemborski), Ignaz (48), Arrendator von Malinin. *S* Anton (3).

821. Jaroszewski, Andr. (47), Arrendator von Ruskowo. *S* Kajetan (6). *Br* Michael in Skarbkowo.

822. Ciesielski (Tcecelski), Joh. (46), Arrendator in Malachowo wierzbiczane. *S* Xeravin (3). *Br* Jakob dient in Warschau.

823. Sbirskowski, Anton (60), Arrendator zu Nowawies.

824. Zuiczulski, Joseph (50), Arrendator zu Mlodigewo. *S* Anton (3).

Die Liste von 1776 führt die Nummern 688, 707 und 811 bis 824 nicht mehr auf, dagegen finden sich in ihr noch:

825. Bniński (41). *G* Bilewo *(Wg)*.

826. Chrzanowski, Franz (61). *G* Mnieczewnice *(Wg)*. *S* Johann (15).

Verzeichnis der Familiennamen.

Die Zahlen beziehen sich auf die Nummern in den Vasallenlisten.

Aloyszyński, Aluszyński 340, 609.
Bąkowski 137a.
Baranowski 214, 482.
Berndt 449.
Bernsdorf 758.
Bętkowski 474.
Białochowski 247, 599, 766.
Biberstein-Zawadzki 91, 304, 360.
Bielicki 213, 270, 617, 730.
Bieliński 211.
Bieńkowski 722, 738.
Biesiekierski 218, 578, 621, 666, 675.
Biskupski 732a.
Blankenburg 4, 15, 499, 509.
Bleszyński 64, 164.
Blücher 80, 217d, 492.
Bniński 43, 110, 138, 397, 415, 695, 825.
Bochnicki 410.
Bogatko 272, 615, 676.
Bogusławski 260, 653, 667.
Bojanowski 217a, 660.
Borck 217v, 406.
Borowski 813.
Borucki 310, 322, 568, 802.
Borysławski 313, 318.
Bratkowski 256.
Bratoszewski 256.
Brocki s. Brodzki.
Brodzki 200, 206, 465, 472.
Broniewski 136, 163, 263, 382, 446.
Bronikowski 197.
Bronisch 489, 759, 760.
Bronowski 708.
Brzeski 746.
Bulakowski 734.
Busse 635.

Chartron 508.
Chełmicki 719.
Chmielewski 95, 112, 250, 350, 351, 757.
Chrzanowski 321, 826.
Chrząstowski 191, 629, 773.
Chwaliszewski 723.
Ciecierski 217, 484.
Cieczewski 217 e.
Cielecki 362.
Cieński 254, 274, 600, 632, 673.
Ciesielski 798, 822.
Colbe 548.
Czaplicki 679.
Czapski 105, 108, 289, 344, 345, 347, 394.
Czarnota 117.
Czwirczynski 206.
Czyżogórski 400.

Dąbkowski 281.
Dąbrowski 78, 161, 185, 390, 393, 618, s. a. Dombrowski.
Dąmbski 229, 230, 277, 341 e, 586 bis 589, 603, 619.
Damecki 805.
Dębiński 389, 448.
Dembiński 156, 162, 785.
Dembowski 665.
Demkowski 281.
Derpowski 248, 299.
Diniecki 560.
Dobiecki 341 h.
Dobrogojski 720.
Dobrski 628.
Dolfuss 29, 517.
Domaradzki 705.
Dombrowski 448, 623, 666, 686, s. a. Dąbrowski.
Dombski s. Dąmbski.
Dorpowski 16, 533.
Dragoński 84, 87.
Drwenski 217 b.
Drzewiecki 42, 529.
Działyński 57, 59, 186, 253, 291, 391, 425, 481, 491, 549, 624.
Dzięcielski 341 i, 661.
Dzięgielewski 665.
Dziekcinski 659.
Dzierzanowski 133, 375.

Elzanowski 249, 650.

Falkenhayn 5, 514.
Felden-Wypczyński 357.
Flotow 519.

Gądeski 817.
Gałecki 89, 341.
Gałoński 748.
Garczyński 32, 47, 156, 341 d, 455.
Gąsiorowski 242, 268, 612, 668.
Gasowski 493.
Giezowski 217 h.
Głembocki 264, 341 d, 610, 765.
Głowczewski 420.
Gluchnowski 217 s.
Goetzendorf-Grabowski 458.
Golecki 556.
Golicki 751.
Golimowski 741.
Goltz 1, 2, 5, 6, 7, 10, 13, 14, 30, 52, 67, 178, 187, 432, 463, 498, 500—502, 504, 505, 507, 515, 518, 534—536.
Gondecki 810.
Gorczyński 164.
Gortatowski 341 b.
Gorzeński 32, 164, 430, 521.
Goski, 339, 608.
Gosławski 300, 341 k, 622.
Gostomski 62, 166, 428.
Gostyński 731.
Gozimirski 137, 387, 401.
Grabowski 54—56, 64, 65, 144, 148, 152, 154, 173, 415, 422, 423, 453, 458, 462, 530.
Grabski 132, 380.
Grellenprell 419.
Grochowicki 127, 379.
Grudziński 39, 41, 527, 528, 543.
Gruszczyński 53, 167, 454, 456.

Gurowski 59, 706.
Gutkowski 623.
Gutzki 660.
Guzowski 81, 217m, 493.

Iłowiecki 671, 712, 722, 772.
Iwański 34, 522.
Izbiński 710.

Jabkowski 661.
Jackowicki 799.
Jaczyński 638.
Jaraczewski 718, 764, 814.
Jaranowski 329.
Jaroszeski 821.
Jasniewicz 713.
Jeżewski 404.
Jeziorkowski 217o.

Kaliszkowski 709.
Kalkstein 216, 468, 751.
Kalkstein-Osłowski 131, 153, 452.
Kamiński 319, 793
Karczewski 783.
Karliński 412.
Karlowski 113, 356.
Karnikowski 654.
Karski 288, 553—555.
Kąsinowski 714, 716.
Keyserlingk 21, 532.
Kiełczewski 94, 239, 371, 398, 595.
Kierski 77, 177, 441, 442.
Kirzkowski 811.
Kitnowski 70, 151, 438.
Kląmczynski 121b.
Klein 17.
Kleist 8, 506.
Kmita 711.
Kolarski 745.
Kolben 548.
Kolczyński 276, 551.
Kołudzki 142, 210, 307, 308, 457, 477, 567, 611, 690.
Komierowski 109, 155, 188, 221, 403, 461, 580.
Korybut 56.
Korytowski 111, 139, 306, 369, 451, 565, 631, 790.
Kościelski 279, 337, 605.
Kosiński 774.
Kosmowski 341m, 627, 770.
Kossowski 267, 320, 323, 341g, 459, 570, 571, 743.
Koszucki 683.
Koszutski 729.
Kotwicz-Krzycki 450.
Kowalski 104, 417.
Kownacki 250, 649.
Kozłowski 158, 416.
Kozmiński 48.
Krall 20.
Kraszewski 106, 259, 365.
Kruszewski 762.
Kruszniewicz 418.
Krzesiński 697.
Krzycki 24, 175, 450. 511.
Krzymuski 316.
Krzywosędzki 767
Krzyżanowski 85.
Kurczewski 297.
Kurnatowski 115.
Kwiatkowski 217u.

Łakiński 27, 71, 74, 168, 169, 181, 203, 204, 440, 443, 475, 487, 518.
Laskowski 195.
Lasocki 26, 333, 575.
Lencki 795.
Leniecki 262.
Lenski 262, 290, 302, 562.
Leski 682.
Lipiński 194, 217g, 455.
Lipski 801.
Lisiecki 691, 698, 700.
Lisowski 315.
Lissocki 685.
Lochocki 98, 99, 160, 343 396, 444.
Loga 18, 546.
Loncki 703.
Lubczewski 82.
Łubieński 292.
Lubkowski 547.

Lubomęski 732.
Luboradzki 694.
Lubowiecki 626.
Lüdinghausen 151.
Lukomski 717.
Lutomski 72, 143, 439.

Macht 231, 634.
Magoski 668.
Majewski 251, 651.
Mąkowski 747.
Małachowski 172, 184, 391, 392, 484.
Malanowski 699.
Malczewski 305, 564.
Manikowski 684.
Manteuffel 11, 209, 513.
Markowski 285, 293, 545, 557, 558.
Mchowski 341f.
Mehling 79, 217c, 491.
Meyer 778.
Miaskowski 46.
Michalicki 715.
Mieczkowski 201, 240, 467, 476, 485, 596.
Mielżyński 49, 207. 421, 464.
Mierosławski 116, 245, 326; s. a. Mirosławski.
Mierzejewski 620.
Mierzewski 761.
Mierzyński 265, 620.
Mikorski 726.
Mirosławski 349, 572, 598; s. a. Mierosławski.
Mirziński 797.
Mlicki 317, 735, 737.
Młodziejowski 807.
Mniewski 663.
Morawski 314, 701, 725, 763.
Moscziński 434, 680.
Moszczeński 23, 38, 101, 107, 199, 354, 355, 402, 510.
Moszczyński 33, 523.
Mozilewski 695.
Mroczyński 118, 358.
Mruczeński 118.
Mycielski 122, 376.

Nagurski 690.
Narzymski 756.
Nieborski 244, 394, 693.
Niesiołowski 727.
Niewieściński 121, 223, 364, 581.
Nowowiejski 297, 561.

Oesterling 8, 506.
Orzelski 327, 692.
Osłowski 131, 153, 385, 452,
Ossowski 341l, 753.
Osten 60, 61, 146, 147, 217g, 462.
Osten genannt Sacken 1, 83, 426, 427, 501.
Ostrowski 220, 562, 688, 696, 780.
Ozarowski 687.

Palędzki 784.
Pasturski 399.
Pendzicka 407.
Piekarski 217f.
Piniński 90, 368.
Pisarzewski 149. 447.
Pławiński 102, 278, 372, 604.
Podczaski 235, 592.
Podgórski (Podgurski) 252, 652, 721.
Podoski 794.
Poleski 383, 384.
Polewski 124, 125.
Pomianowski 413.
Poninski 728.
Potocki 296, 324, 606, 630, 781.
Potulicki 51, 57, 103, 182, 388, 460, 481.
Powalski 75, 170, 480.
Prusinowski 331, 574.
Pruski 311.
Pruszyński 803.
Przebendowski 63, 429, 507.
Przewoski 219, 579.
Przyborowski 682.
Przysiecki 121a, 301, 341a, 367.
Przystanowski 19, 520.
Puchalski 819.
Pucznik 623.
Puttkamer 12, 512.

Quiram 401.

Racięcki 752.
Raczkowski 670.
Raczyński 40, 68, 171, 192, 208, 433, 434.
Radczynski 217k.
Radecki 217i.
Radoliński 25, 58, 183, 424, 519.
Radomiński 238, 341c, 594.
Radomski 50.
Radoński 44, 45, 791.
Radzimiński 466, 486.
Rakowski 282, 286.
Rebliński 359.
Rembieliński 359.
Rokossowski 754.
Rolbiecki 126.
Romanski 689.
Rościszewski 255, 601.
Rosen, Rossen 656, 789.
Rozanowski 215.
Roziński 744.
Rożycki 403.
Rucki s. Rudzki.
Rudnicki 269, 613, 678.
Rudzki 200a, 206, 473.
Rumiejewski 307, 566.
Rumiewski 457.
Rybczyński 775.
Rybiński 224, 582.
Rydzyński 69, 140, 142, 163, 435, 436, 478.
Rzeszotarski 818.

Sabiński 217t.
Sacken 1, 426, 427, 501.
Sadowski 159, 409, 469, 476.
Salomon 526.
Sapieha 31, 516.
Sbiewski 217l, s. a. Zbijewski.
Sbirskowski 823.
Schmidt 352, 353.
Schwander 17, 86, 531.
Serre, Torche de la 1, 498.
Siemiątkowski 739.
Sieratowski 788.
Sikorski 655.
Skaławski 129, 378.
Skarbek 745.
Skorazewski 511.
Skoroszewski 22, 24.
Skorzewski 24, 135, 196, 342, 470, 768, 769.
Skrzetuski 701.
Sławoszewski 395.
Słubicki 237, 273, 602.
Słupecki 130, 386.
Smolenski 311.
Sokołowski 96, 370, 563, 662.
Solecki 544.
Stanisławski 190.
Staroszewski 704.
Stęborski 820.
Strokowski 796.
Strzyżewski 672.
Subczewski 494.
Sulerzycki 137b, 377.
Sułkowski 29, 31, 63, 145, 429, 516, 806.
Świnarski 36, 37, 525, 537, 538.
Szczytnicki 740.
Szekely 241, 597.
Szembek 28, 66, 179, 431, 483.
Szołdrski 182, 481.
Szymański 332.

Taczanowski 771.
Tarnowski 658.
Thokarski 328.
Tomicki 338, 607.
Torche de la Serre 1, 498.
Trąmbczyński 141, 202, 266, 408, 437, 611, 742, 750, 808.
Trzciński, 198, 275, 309, 550, 569.
Trzebiatowski 217n.
Trzebiński 97, 255, 373.
Trzyński s. Trzcinski.
Tuchołka 92, 361.
Turno 28, 165, 180, 483.
Tymiński 755.

Ubysz 674.
Ulatowski 73, 150, 205, 488, 733.
Ulewic 687, 695.
Umiński 669, 792.
Unruh 3, 503.
Urbanowski 198.

Verbno-Rydzyński 140, 142, 435, 436, 478.

Wałdowski 217 r, 346.
Wałecki 246, 633.
Walknowski 776.
Wandkowski 777.
Wedel 14, 30.
Węgierski 815.
Weiher 157.
Wernikowski 490.
Wiesiołowski 212, 478, 479.
Wietowski 664.
Wodecki 782.
Wodziński 330, 573.
Wolecki 688.
Wolski 100, 114, 120, 222, 225 bis 227, 232, 234, 236, 257, 282, 366, 552, 558, 583, 584, 590, 591, 593, 625, 639.
Wróblewski 103, 134, 348, 411.
Wroński 657.
Wybczyński 119, 357, s. Wypczyński.
Wyganowski 681.
Wypczyński s. Wybczyński.
Wysocki 93, 271, 325, 363, 516.

Zabiński 414.
Zabłocki 88, 539, 736.
Zagajewski 336, 576.
Zakorski 707.
Zakrzewski 35, 228, 272, 524, 585, 614, 702, 804.
Zalecki 812.
Zaleski 335, 786. 787.
Zalewski 577.
Zawadzki 76, 91, 174, 304, 360, 405, 541, 542, 637.
Zawoyski 800.
Zbijewski 193; s. a. Sbiewski.
Zbyszewski 636, 724, 727.
Zdzienicki 295.
Zeromski 816.
Zieliński 176, 217 p, 471.
Złotnicki 9, 123, 128, 294, 303, 377, 381, 559, 780.
Zmoczarski 671.
Zubczewski 494.
Zuiczulski (?) 824.
Zukowski 749, 805.
Zurawski 809.
Zychliński 540.

Die Stadt Posen in südpreussischer Zeit.

IV.

Die Volksschule.

Von

Rodgero Prümers.

Mit den Schulen[1]) hat es zu polnischer Zeit hier im Lande ziemlich übel ausgesehen. Der Staat zog sie nicht in den Bereich seiner Fürsorge, und erst das Jahr 1783 brachte hierin eine Änderung, indem von der National-Edukations-Kommission zu Warschau eine Schulordnung für die katholischen Schulen entworfen wurde.

Sehr anerkennend lautet das Urteil des Ministers v. Voss über das Schulreglement von 1783 mit dem Nachtrage von 1790. Nach ihm „besteht die Charakteristik des polnischen Schulwesens darin, dass der Lehrstand einen eigenen Stand mit eigener Obrigkeit unter dem Namen des akademischen Standes bildet und in einem Subordinationsverhältniss steht.

Die oberste Schulbehörde ist die National-Erziehungs-Kommission; von ihr ressortieren die Universitäten und Schuldistrikte. Das Land ist in Absicht des Schulwesens in besondere Bezirke eingeteilt; ein jeder begreift an Landesschulen ein Hauptkollegium und Unterkollegia, auch die Schulen der Ordensgeistlichen, Parochial- oder Stadt- und Dorfschulen, Privatschulen, Knaben- und Mädchen-

---

[1]) Von einer Behandlung der höheren Schulen ist abgesehen, weil das wesentliche hierüber bereits in dem Aufsatz von J. Beck, Das Gymnasium zu Posen in südpreussischer Zeit (Jahrgang II dieser Zeitschrift) zusammengestellt ist. Nur die Schule der lutherischen Gemeinde ist hier berücksichtigt worden, soweit sie für die Untersuchung in Betracht kommt.

Pensionen. Dem Hauptkollegium und zugleich dem ganzen Distrikt ist ein Rektor, den Unterkollegien sind Prorektoren vorgesetzt; ein jeder hat die Aufsicht auf wissenschaftliche, moralische, physische Erziehung und Hauswesen.

Analogisch mit dem Schulstande selbst ist dies Kostenwesen organisiert; unter der Generalschulkasse der Erziehungs-Kommission stehen die Provinzialkassen der Rektoren.

Die Schul- und Kassenvisitationen geschehen alle zwey Jahr durch Generalvisitatoren aus der Universität; sonst fand auch noch eine jährliche Distrikts-Bereisung und Schulvisitation durch die Rektoren statt.

Diese Verfassung und die Grundsätze des Schul-Reglements, dass die Erziehung, Aufklärung des Verstandes, Moralität und praktische Religion, Geschicklichkeit und Abhärtung des Körpers, häusliche Reinlichkeit und Ordnung beabsichten, dass der Unterricht auf Selbstdenken, auf praktische Anwendung der Kenntnisse und auf die Fertigkeit, seine Ideen und Kenntnisse schriftlich und mündlich darzustellen, arbeiten solle, dass Stadt- und Dorfschulen eigentliche Volksschulen seyn, nur die Pflichten und Beschäftigungen der niedern Stände lehren, Schreiben und Rechnen und praktische Kenntnisse von Dialektik, Landwirtschaft, Vieharzneikunde und städtischen Gewerben beibringen, besonders zur Abhärtung des Körpers und zur Arbeitsamkeit anführen sollen, dass die weibliche Erziehung zu guten Gattinnen, Müttern und Hausfrauen bilden solle —, alle diese Grundsätze und die Ordnung des Hauswesens, besonders in Absicht der Gebäude- und Dach-Reparaturen und Feuersicherheits-Massregeln sind in der That so musterhaft, dass sie mit den Modifikationen beibehalten zu werden verdienen, welche unsere Staatsverwaltung notwendig macht.“

Es war nur schade, dass diese treffliche Schuleinrichtung allein auf dem Papier vorhanden war, zu wirklichem Leben ist sie bis zum Ende des polnischen Staatswesens kaum erwacht, besonders nicht auf dem Gebiete der Volksschule.

Kath. Schulen.

Die Verbesserung des katholischen Schulwesens wurde schon gleich nach der Besitzergreifung Südpreussens ins Auge gefasst. Vom 30. Juli 1793 datiert eine Verfügung des Ministers v. Voss, dass die Gebühren für Verleihung von Benefizien, als Prälaturen, Präbenden u. s. w., zur Verbesserung der Schulanstalten verwandt werden sollten, die der Unterstützung so sehr bedürften[1]).

Wie Voss, so wandte auch sein Nachfolger in der Verwaltung Südpreussens, Graf Hoym, dem Volksschulwesen sein reges Interesse zu.

In einer Verfügung aus dem Jahre 1798 an die Posener Kammer sagt er:

„Euch kann der Nutzen nicht unbekannt seyn, den Bürgerschulen in einem Staate stiften, und obgleich der Eurer Aufsicht anvertraute Theil Südpreussens sich noch in einem Zustand befindet, dass dergleichen heilsame Anstalten zur Zeit wenig Fortgang gewinnen werden, so wollen wir Euch jedoch in Zeiten auf diesen wichtigen Gegenstand aufmerksam machen, um diesen nützlichen Zweck vorarbeiten zu können. Dieser muss die Bildung zu einem guten Menschen sein, und dieses die Grundlage jeder Erziehung jedes Menschen, ohne Rücksicht auf seine künftige Lebensart und Geschäft. Hierzu kann man aber in Südpreussen nicht zeitig genug schreiten. Die gänzliche Vernachlässigung der Erziehung des gemeinen Mannes, der gewiss in seinem Charakter die besten Anlagen hat, ein guter Mensch und guter Bürger zu werden, verursacht, dass er nicht besser, thätiger und treuer in seinem Berufe ist, dass die Cultur auf einer so niedrigen Stufe steht, nicht Thätigkeit den Fleiss belebt, nicht durch Beyspiel die Industrie gereizt wird, der gemeine Mann seinen Beruf nicht liebt, weil er sein wahres Interesse nicht kennt, so wenig als die Früchte der Moralität, welche so schrecklich gesunken ist, weil er nicht in Schulen zu einem guten Menschen gezogen und zu einem nützlichen gebildet ist. Wir empfehlen Euch diese Sache aufs beste und glauben, dass doch in einigen

---

[1]) Kgl. St. A. Posen: S. P. Z. B III 16a Bl. 1.

Städten Eures Departements damit wird ein Anfang zu machen seyn, und dass Männer von dem Triebe, das Gute zu befördern, beseelt diese Sache beherzigen und Euch Vorschläge zu unserer Genehmigung und unserer wahren Erkenntlichkeit tun werden, wozu wir Euch die Mittel lediglich überlassen wollen" [1]).

Es blieb aber vorläufig wohl bei den guten Vorsätzen. Der Schwierigkeiten, die sich in den Weg stellten, waren so viele, vorzüglich der Mangel an Geldmitteln. So fand denn der bekannte Schulmann Meierotto bei einer Revisionsreise im Jahre 1800 noch ziemlich traurige Zustände. Zur Beschaffung grösserer Mittel schlug er vor, alle Stadtbewohner Südpreussens statt des bisher üblichen Schulgeldes zu einer mit dem Werte der Häuser oder dem Ertrage des Gewerbes in Verhältnis stehenden Abgabe heranzuziehen.

Notwendig sei auch die Vereinigung aller Konfessionsverwandten, damit die Lehrer hinlänglich und sicher versorgt würden. In den zu gründenden Seminarien müssten die Schüler gemischt werden, ausserdem aber auch rein katholische Seminarien gegründet werden, da die ganze Provinz, so zu sagen, katholisch sei. Eine besondere Kommission hätte über den Zustand der Schulen zu wachen.

Die Schwierigkeiten der Vereinigung der Konfessionen in einer Schule findet Meierotto auf Seiten derer, die herrschen. „Frägt man die Bischöfe und hohe Geistlichen, so gehet es nicht, frägt man die Lutheraner, wo sie herrschen, als an der schlesischen Grenze, in Fraustadt Herrn Konsistorialrat-Rat Langner, das Konsistorium zu Posen, hätte man die Reformirten in Lissa, als noch kein anderer Religions-Verwandter Einfluss hatte, gefragt, so gehet es nicht. Aber katholische Schullehrer, junge Kommendarien, finden sich nun schon durch die Möglichkeit, die sie sich denken, vereinigt zu werden mit diesen höheren vollkommeren Protestanten, geehrt, z. B. die Professoren in Posen." Die Jesuiten wollten nicht

[1]) Kgl. St. A. Posen: S. P. Z. B III 19 Bl. 10. Verfügung Hoyms vom 22. März 1798 an die Kammer zu Posen.

gebessert werden, zumal wenn viele beisammen wären; mit einzelnen Katholiken sei viel besser zu verhandeln. Die gemeinen Leute wünschten die Vereinigung des Deutschen wegen, sowie wegen der besseren Bildung, dass ihre Kinder allenthalben in protestantische Schulen kämen. Die Regierung sehe ein Muss, die Kammer keine Schwierigkeiten darin, dass protestantische Lehrer neben den katholischen angesetzt würden. Die Polen, auch die gemeinen Leute, schickten ihre Kinder in die deutsche oder protestantische Schule und seien zur Vereinigung weit geneigter als die Protestanten.

Meierotto ist gegen die Verwendung katholischer Geistlichen als Lehrer. Sie, die sich dem Coelibat gewidmet hätten, könnten nicht unmittelbare Lehrer der zarten Jugend werden. Denn sie könnten nie die Gefühle eines Vaters haben und glaubten nur durch die ihnen eingeprägte Strenge alles ausrichten zu können, indem sie die virga so gerne spielen liessen, durch welche strenge Behandlung die Kinder in steter Furcht erhalten würden, nie zu ihren Erziehern Liebe hegten, und ihre Fähigkeiten, statt sich zu entwickeln, im Keime erstickt würden[1]).

Um dem Mangel an genügend vorgebildeten Lehrern abzuhelfen, wurde das Kgl. Schullehrerseminarium für das Posensche Kammerdepartement in dem Reformatenkloster auf der Schrodka neu organisiert und auf 20 Seminaristen, von denen 12 ganz frei auf Kosten des Staates erhalten wurden, eingerichtet. Die Aspiranten, welche sich behufs ihrer Aufnahme beim Direktor Jeziorowski zu melden hatten, mussten zwischen 16 und 30 Jahren sein und ausser den gewöhnlichen Elementarkenntnissen im Lesen, Schreiben, Rechnen usw. auch einige Kenntnisse der deutschen oder — wenn ihre Muttersprache die deutsche war — der polnischen Sprache besitzen. „Auf den Unterschied des Kirchenglaubens wird nie gesehen, wohl aber auf Unverdorbenheit der Sitten

---

[1]) Kgl. St. A. Posen: S. P. Z. B III 20b Bl. 86 ff.

und guten Charakter, worüber glaubhafte Zeugnisse beizubringen sind[1]).

1797 (Mai 3) wurde eine südpreussische Educations-Kommission mit dem Sitze in Warschau angeordnet, die der Aufsicht und Leitung des südpreussischen Finanz-Departements unmittelbar unterstellt war. Nach dem Plane sollte sie aus einem Direktor, 2 Räten und 3 Schulmännern bestehen. Letztere sollten alles bearbeiten, was zum Unterrichte in den verschiedenen Instituten, zur Aufsicht über die Sitten der Lehrer und Schüler, deren Prüfung u. dgl. gehörte, mussten auch jährlich einmal sämtliche Erziehungsinstitute revidieren. Die Kultur der deutschen Sprache, nötigenfalls durch neu anzusetzende Lehrer, sollte möglichst ausgebreitet werden. Schüler, die nicht zu Gelehrten bestimmt waren, sollten auch nicht gehalten sein, sich gelehrte, ihnen in der Folge ganz unnütze Kentnisse zu erwerben, weshalb es auch sehr gut sein würde, den gelehrten Unterricht von dem eigentlichen bürgerlichen, wo es nur möglich sei, zu trennen. Allen Schülern ohne Unterschied müsste eine richtige Kenntnis ihrer Pflichten gegen die Landesregierung und die gesetzliche Verfassung beigebracht werden.

Da die ganze Absicht dieser Einrichtung die National-Erziehung und Bildung war, sollte keine der drei christlichen Religions-Parteien von dem Lehramt und vom Besuch der Schule ausgeschlossen werden[2]).

Die Kommission ist aber nie ins Leben getreten. Am 27. August d. J. heisst es, sie habe ihr Dasein noch nicht erhalten. Verschiedentlich wird in den Verfügungen gesagt, sie sei noch nicht etabliert, noch nicht organisiert, interimistisch angeordnet, bis v. Voss am 26. Juli 1798 die Kammer zu Posen benachrichtigte, die Einrichtung solle vorläufig auf sich beruhen. Ihre Geschäfte gingen wieder auf die Posener Kammer über, die zugleich angewiesen wurde, praktische Schulmänner zur Arbeit heranzuziehen. Allerdings trug der Minister Bedenken,

[1]) Südpr. Ztg. 1804 Nr. 72. Avertissement vom 22. August 1804.
[2]) Kgl. St. A. Posen. S. P. Z. B III 95 Bl. 4.

einen solchen Schulmann bei der Kammer als wirklichen Assessor anzusetzen. Überhaupt scheine es, dass die Schulmänner geistlichen Standes, weil sie gewöhnlich auf geistliche beneficia sich Rechnung machten und das Schulfach als Nebensache betrachteten, für letzteres nie echtes Interesse gewinnen würden. v. Voss hat hier solche junge Geistliche im Auge, die noch nicht zu einer Pfarre berufen waren und in Ermangelung dessen Unterricht erteilten.

Es sei daher wohl besser, Pädagogen von weltlichem Stande zu Mitarbeitern im Schulwesen auf eine gute und nicht bindende Art, allenfalls gegen mässige Diäten oder die Versicherung einer angemessenen Remuneration oder Verbesserung ihrer derzeitigen Verhältnisse, zu wählen[1]).

Simultan-Schulen.

Von besonderem Interesse sind die Bemühungen des Ministers v. Voss, Simultanschulen an Stelle der konfessionellen ins Leben zu rufen. Einmal zwang hierzu gewissermassen schon der Mangel an Mitteln, der in der Zusammenlegung der Konfessionsschulen eine Ersparnis erblickte, dann aber wirkte auch sicherlich noch die freie Auffassung des Grossen Friedrich vom wahren Wesen der Religion und der Rückschlag gegen die Frömmelei Wöllners mit.

So schreibt denn am 5. März 1800 v. Voss an den Minister v. Massow, dem als Chef des reformierten geistlichen Departements die reformierten Schulen unterstanden:

„Die Absonderung des allgemeinen Religions-Unterrichts vom speciellen Confessions-Unterrichte und die Verweisung des letztern an die Geistlichkeit jeder Confession ist bey mir allgemeiner Grundsatz und wird nach Möglichkeit angewendet; daher sind denn auch in Südpreussen schon combinirte Bürger- und Soldatenschulen zu Stande gekommen, worinn sogar Christen aller Confessionen und Juden neben einander unterrichtet werden“[2]).

„Soweit die Religion in Eigentümlichkeiten einer besondern Konfession übergeht, gehört sie zum Unterricht

[1]) Ebendas.

[2]) Geh. St. A. Berlin: R. 76 Nr. 1089 Bl. 202.

des Ortsgeistlichen und nicht des Schulmeisters, damit an der Schule alle Glaubensgenossen teil nehmen können, wie ich denn wirklich schon so glücklich gewesen bin, auf diese Weise nicht allein Katholiken und Protestanten, sondern auch Christen und Juden in der Schule zu vereinigen", schrieb v. Voss in einen am 12. Juni 1800 dem König vorgelegten Schulplan[1]), und äusserte sich 14 Tage später auch gegen v. Massow, dass beim Schulwesen nicht auf Verschiedenheit der Konfessionen Rücksicht genommen werden solle[2]). v. Massow war mit dem Plane des Ministers v. Voss durchaus einverstanden. Wenn diesen Ideen gemäss die bisherigen ausschliesslich katholischen Schulen nicht mehr ausschliesslich mit katholischen Lehrern, sondern nach dem vom Könige bereits genehmigten Plane auch zum Teil mit protestantischen Lehrern besetzt würden, so hörten diese Schulen dadurch von selbst auf, eigentlich katholische Lehrinstitute zu sein, und würden das werden, was billigerweise jede Schule sein müsste, Lehrinstitute des Staats, bei deren Lehrern nicht auf ihre Konfession, sondern bloss auf ihre Geschicklichkeit gesehen werde[3]).

Die Geistlichen der verschiedenen Konfessionen waren hiermit allerdings nicht einverstanden, und ihren Bestrebungen ist es gewiss zuzuschreiben, wenn die Simultanschulen nicht völlig zur Einführung gelangten. Wenigstens dürfen wir dies aus einem i. J. 1804 vorkommenden Falle schliessen.

Der Landrat des Kreises Schrimm, v. Zychlinski, hatte nämlich die Absicht, eine gemeinschaftliche Schule für die Orte Wiry, Lassek u. Lęczyce anzulegen. Hiergegen glaubte aber der Kreissenior Stechebahr sich verwahren zu müssen, wohl weil er fürchtete, dass die Kinder der evangelischen Einwohner von Lassek u. Lęczyce im Verkehr mit den katholischen von Wiry Schaden erleiden würden. Die 12 Hauswirte von Lassek u. Lęczyce wollten

---

[1]) Geh. St. A. Berlin: B 76 Nr. 1089 Bl. 230.
[2]) Ebend. Bl. 227.
[3]) Ebend. Bl. 242.

lieber einen eigenen Lehrer anstellen. Es blieben dann immer noch 26 Hauswirte in Wiry, Lęczyce und Laski für den in Wiry eingetzten Schullehrer übrig.

Die Kriegs- und Domänenkammer habe auch bereits folgende Verfügung erlassen: „Auf Euren Bericht von 29. August c. wegen der Anstellung eines Schullehrers von der Gemeine Lassek und Lęczyce lassen wir Euch hierdurch eröffnen, dass wenn auch in den Schulen kein Religions-Unterricht gegeben wird, so folget noch nicht daraus, dass Gemeinden aller Religionen sogleich zusammen gezogen werden können, welches Ihr auch bei Einrichtung der Schulen durchaus unterlassen sollet. Bevor daher die Gemeinden Lassek und Lęczyce zu der Schule zu Wiry gezogen werden können, müsst Ihr zuvörderst mit dem Kreis-Senior zusammentreten und durch denselben den Consens des Consistorii beibringen. Posen, den 5. October 1804."

Daraus geht also hervor, dass damals in der Schule kein Religionsunterricht gegeben wurde.

Eine weitere Verfügung der Kammer vom 5. Februar 1805 besagt sodann, dass der Landrat schon längst angewiesen sei, die dissidentischen Kinder der Gemeinden Laski und Lęczyce von der Schule zu Wiry gänzlich auszuschliessen[1]).

Vorhanden waren in Posen im J. 1803 an Elementarschulen: 1. die lutherische, 2. die reformierte, von denen später noch die Rede sein wird, 3. die Schule auf dem Dom. Den Unterricht besorgte hier das geistliche Seminar durch einen Seminaristen unentgeltlich in Lesen, Schreiben, Rechnen, Latein und Religion, 4. die katholische Elementarschule der Stadt mit Lesen, Schreiben, Rechnen gegen Schulgeld, 5. die katholische Elementarschule auf St. Martin mit Lesen, Schreiben, Rechnen. Lehrer war der Organist und erhielt Schulgeld.

Kath. Schulen.

Man beabsichtigte nun, die Elementarschule auf dem Dom in 3 Coeten einzuteilen und hier die Kinder aus der

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv Posen: S. P. Z. B III 68 Bl. 48 ff.

Zawade, Schrodka, Dom und Walischei zu unterrichten. Für St. Roch in Verbindung mit den Kämmereidörfern Ratay, Zegrze und dem königl. Dorf Berdychowo war eine besondere Schule in Aussicht genommen, ebenso je eine für die Fischerei mit Wilda, für St. Martin mit Kundorf, für St. Adalbert mit Winiary und Bonin, und eine für die Mitte der Stadt. Die Kinder vom Graben sollten die dortige lutherische Parochialschule besuchen.

Dieser Plan war von der Posener Kammer nach den Vorschlägen des Kriegs- und Steuerrats v. Timroth ohne Zuziehung des Magistrats, von dem man nur Schwierigkeiten erwartete, entworfen worden. Nachdem jedoch an Stelle des bisherigen Polizeidirektors Bredow sein Nachfolger Flesch getreten, und der Syndicus Menzel abgegangen war, erging von Berlin aus die Anweisung, den Magistrat zu einem Gutachten heranzuziehen[1]).

Hiervon aber erfahren wir weiter nichts, vielmehr erstattet die Kammer am 18. Dezember 1803 einen neuen Bericht, aus dem wir folgendes entnehmen: Die Kammer beabsichtigte, für Posen 8 Elementarschulen einzurichten und zwar zwei für die Stadt, die eine, welche den Markt und den nach Süden und Westen gelegenen Stadtteil umfasste und zur ehemaligen Parochialschule bei der Pfarrkirche geschlagen werden sollte, die zweite enthielt die andere Hälfte der Stadt und war mit der Grabenschule zu verbinden. Die Schule am Dom bekam die Vorstädte Walischei, Zagorze und die Dominsel zugewiesen, die Schrodkaschule die Vorstädte Schrodka, Ostrowek, Zawade und Commenderie. Zu St. Roch gehörten Pietrowo, St. Roch, Berdychowo und das Dorf Rataj. St. Adalbert hatte eine Schule für sich, St. Martin begriff die Vorstädte St. Martin und Kundorf in sich, die Schule auf der Fischerei diesen Stadtteil, dazu Halbdorf und Ober- und Nieder-Wilda.

Die Schulen waren nur für den niederen Bürgerstand gedacht, die Eximierten, d. h. die nicht der städtischen Gerichtsbarkeit unterstehenden, Kaufleute, Künstler, der

---

[1]) Verfügung vom 27. Juli 1803.

höhere Bürgerstand waren ausgeschlossen. Ein hausbesitzender Familienvater sollte ein Drittel mehr an Schulbeiträgen entrichten, als ein Mieter. Unverheiratete Familienvorsteher blieben von der Veranlagung frei.

Bei 80 Kindern für einen Lehrer rechnete man auf einen Bedarf von 22 Lehrern. Jeder von diesen sollte ein festes Gehalt von 150 Rtl., 63 Rtl. 14 Gr. auf Holz einschliesslich Fuhrlohn und 66 Rtl. auf Schulstuben und Wohnungsmiete erhalten.

In der an erster Stelle genannten Stadtschule waren 138 Kinder. Ein Schulhaus bei der Pfarrkirche war vorhanden mit einer grossen Schulstube und einem Verschlage im Erdgeschoss, oben auch mit einer Stube und einem Verschlage, ferner einer Stube und Kammer vorn heraus, im dritten Stock hinten mit einer Stube und Verschlag, nach vorn 3 Stuben. Allerdings wohnten in diesem Hause der Glöckner, Bälgetreter und Totengräber, aber der Propst müsste ihnen ein anderes Unterkommen beschaffen, da das Haus eigentlich zur Schule bestimmt wäre. Ob der Schullehrer Lange beizubehalten sei, werde von einer Prüfung abhängen.

Der Schulzirkel auf dem Graben sollte mit der lutherischen Schule verbunden werden. An der Schule auf dem Dom gab bisher ein Seminarist einigen Kindern in den Elementarkenntnissen Unterricht. Dafür erhielt er aus einem Fonds beim Seminar freie Wohnung, Kost und etwas bares Geld. Der Seminarpräfekt Smulski erklärte nun aber, dass dort für höchstens 100 Kinder Raum wäre, während die Zahl der schulfähigen sich auf 324 belief. Darum war noch für 3 Lehrer und die nötigen Räumlichkeiten zu sorgen. Die Kammer war übrigens nicht für Beibehaltung von Seminaristen als Lehrer, da sie von ihren eigentlichen Studien zu sehr abgehalten würden. Auch seien es oft Leute, denen es noch an der nötigen moralischen Bildung und an gehöriger Kenntnis der deutschen Sprache fehle. Zudem sei es mit ihrer künftigen Bestimmung als Geistliche nicht recht verträglich, dass sie den unter den Schülern vorhandenen

teilweise schon erwachsenen Mädchen Unterricht erteilten. Als Wohnung für die neu anzusetzenden Lehrer wurde die sogenannte alte Burse in Vorschlag gebracht, die von der darin befindlich gewesenen Montirungskammer geräumt sei.

Auf der Schrodka waren 246 Schulkinder. Der Propst Kowalski vom Philippinerkonvent hatte sich erboten, das Refektorium des Klosters gegen 30 Rtl. Miete zu Schulzwecken herzugeben, aber der Raum war viel zu klein. Die Kammer hoffte aber, bei der in Aussicht genommenen Aufhebung der Philippiner Kongregation deren ganzes Gebäude zur Unterbringung der Schule benutzen zu können.

St. Roch, dem Franziskanerkloster gehörig, hatte 115 Kinder, aber kein Schulhaus. Die Franziskaner waren bereit, einige ihrer Häuser hierzu gegen Miete zur Verfügung zu stellen, auch erboten sie sich, den Unterricht durch Klostergeistliche erteilen zu lassen. Nach Ansicht der Kammer ist aber der Klostergeistliche „selten geschickt, den Kindern auf fassliche Weise Unterricht zu erteilen, und in der Regel fehlt es ihm an Kenntnis der deutschen Sprache; auch befinden sich unter den zu unterrichtenden Kindern erwachsene Mädchen, welches vielleicht zu Inconvenienz Anlass geben könnte, und endlich steht es zu bezweifeln, dass sie die Schulstunden nicht öfters über ihre Ordens und geistliche Vices versäumen werden; auch gehören viele protestantische Familien Väter zu diesem Schuldistrict, die Anstand nehmen würden, ihre Kinder dem Unterricht der Kloster Geistlichen anzuvertrauen.“

Die Vorstadt St. Adalbert hatte 161 Schulkinder, aber keine Fonds und kein Schulhaus, ebenso St. Martin mit 264 Kindern.

Der Schulzirkel auf der Fischerei mit 318 Kindern war der grösste. Da aber die zugehörigen Dörfer Ober- und Unterwilda zu weit entfernt waren, wollte man diese mit ihren 78 Kindern einem besonderen Lehrer zuweisen. Raum für die Schule hoffte man im Bernhardiner Mönchs- und im Benedictinerinnen Nonnenkloster zu finden.

Die Kosten für alle diese Schulen einschliesslich der Lehrergehälter wurden auf 6 390 Rtl. 22 Ggr. veranschlagt. Ersparnisse, die wegen etwa schon vorhandener Schulräume gemacht werden könnten, würden im ersten Jahre durch die Anschaffung der überall fehlenden nötigen Schulutensilien aufgewogen werden.

Zur Aufbringung der Gelder müsste jeder Hausbesitzer im ersten Jahre 3 Rtl. 2 Gr. $2^1/_2$ Pf., jeder Einlieger 2 Rtl. 5 Gr. $^2/_5$ Pf. aufbringen. Wenn sich dieser Betrag später nach Beschaffung der Utensilien auch um ein weniges verringern würde, so erschien er immer noch zu hoch. Der Steuerrat v. Timroth schlug daher vor, für die Zwecke der Schule eine Umsatzsteuer von 2—4 % bei Grundstückverkäufen, 12—16 Gr. beim Erwerb des Bürgerrechts, 4—6—8 Gr. von jeder Taufe, 6—8—10 Gr. von jeder Hochzeit zu erheben. Zu solchen Zeiten komme es keinem auf einige Mehrkosten an. Für die Einziehung der Schulbeiträge nahm man redliche und unbescholtene Bürger in Aussicht, die zugleich das Amt eines Schulältesten erhielten. Sie sollten die eingegangenen Gelder an die Stadtkämmerei abliefern, die für Auszahlung der Gehälter und sonstige Ausgaben zu sorgen hatte. Die Schulaufsicht war dem Magistrate zugedacht. Wollten die Honoratioren und Eximierten ihre Kinder in diese Schulen schicken, so zahlten sie doppelten Beitrag, weil sie nur so lange zahlten, als die Kinder die Schule besuchten[1]).

Der Minister erklärte sich mit diesen Vorschlägen nicht einverstanden, weil die Anwendung des Grundsatzes, nach welchem dergleichen Schulen von der Kommune durch repartierte Beiträge unterhalten werden sollten, bei der Verschiedenartigkeit der Einwohner in einer so grossen Stadt zu vielen Schwierigkeiten führen würde. Es wurde daher angeordnet, dass statt der Schulabgabe ein Schulgeld für jedes Schulkind durch den Lehrer selbst erhoben würde. Von Seiten des Staates sei nur dafür zu sorgen, dass in Bezug auf die Lehrgegenstände und die

[1]) Geh. St. A. Berlin: Gen. Dir. Südpreussen, Ortschaften Nr. 1087 Bl. 6 ff.

Lehrform die Vorschriften des südpreussischen Schulplans befolgt würden. Einige von den vorhandenen oder noch anzulegenden Schulen, die es verdienten, sollten einen Zuschuss aus der Kämmereikasse, namentlich zu Miete und Holz, erhalten[1]). Auch wurde ein Verzeichnis der vorhandenen Schulen verlangt, das der Magistrat am 16. Oktober 1804 einreichte.

Vorher jedoch schon hatten sich die verschiedenen Parochialgeistlichen über den von der Behörde vorgelegten Plan zu einer neuen Schuleinrichtung besprochen. Sie waren im allgemeinen mit der geplanten Einrichtung einverstanden, wiesen aber auch darauf hin, dass die armen Einwohner kaum zur Zahlung von Beiträgen herangezogen werden könnten, da sie viel eher einer Befreiung von Schulgeld und der Lieferung von Schulbüchern bedürften. Am ersten sei hierfür der aus den Jesuiten-Gütern stammende Reichs-Schulfonds heranzuziehen[2]).

Ein Bericht der Posener Schulkommission vom 19. Juli 1805 machte noch einige bemerkenswerte Abänderungsvorschläge. Sie erklärte sich wieder für Zuziehung von Seminaristen bei der Pfarrschule, der St. Martin- und der St. Adalbert-Schule und für Zuschüsse zu den Lehrergehältern aus Staatsmitteln. Sehr bedeutsam aber war ihr Vorschlag der Einrichtung einer besonderen Elementarschule für die Kinder, die später das Gymnasium besuchen sollten. Die anderen Elementarschulen seien bloss für die Kinder des niederen Bürgerstandes bestimmt, also für eine Klasse, die durch die Vermischung mit Kindern gebildeter Eltern den nachteiligsten Einfluss auf die Sitten haben würde. Auch erfordere die Vorbereitung zum Gymnasium andere Lehrer und eine andere Art des Unterrichts.

Vorschule für das Gymnasium.

Eine solche Anstalt würde zugleich für den Unterricht der Töchter gebildeter Eltern dienen, woran es bisher gänzlich fehle. Zwar gäbe es einige Privatanstalten

---

[1]) Ebendas. Bl. 18. Ministerial-Verfügung vom 31. Januar 1804.

[2]) Ebendas. Bl. 24.

solcher Art, doch hätten sie die bekannten Mängel aller solcher von Französinnen in der Sorge um ihren Unterhalt gehaltenen Schulen. Zudem seien sie nicht wohlfeil.

Es komme hinzu, dass das Gymnasium von Kindern bemittelter Gutsbesitzer wenig oder gar nicht besucht werde. Der Grund hierfür liege in der Vermischug der Kinder aus allen Klassen des bürgerlichen Lebens. Und wenn man diesen Grund auch für ein Vorurteil halte, dem entgegengearbeitet werden müsse, so könne man doch auch nicht leugnen, dass es einem Vater, der seinem Kinde früh die feineren Sitten der höheren Klassen beibringe, nicht verdacht werden könne, wenn er Bedenken trage, es einer Schule anzuvertrauen, in der die Lehrer trotz aller Anstrengung die bösen Beispiele nicht auslöschen könnten, die mehrere ihnen anvertraute Kinder in den elterlichen Wohnungen täglich erblickten.

Ferner sei man längst darüber einverstanden, dass der so allgemeine Hang zum Studieren nicht genährt, sondern vielmehr ihm entgegengearbeitet werden müsse. Es sei aber mehr als wahrscheinlich, dass manche Kinder, die die unteren Klassen des Gymnasiums besuchten und von ihren Eltern zu einem bürgerlichen Gewerbe bestimmt seien, durch den Umgang und den gemeinschaftlichen Unterricht mit Kindern, die sich für die Akademie vorbereiteten, verleitet würden, den gelehrten Stand zu ergreifen.

Der künftige Kaufmann, Künstler, Oekonom könne auch in dieser Schule die nötige Bildung des Verstandes und Herzens erhalten. Nur die Kinder der ganz gemeinen Bürgerklasse, die ohnehin keine humanistische Ausbildung nötig hätten, eigneten sich nicht dafür. Diese müssten, wenn ihnen der Unterricht in den Elementarschulen nicht genüge, in eine mittlere Bürgerschule gewiesen werden[1]).

Die Kosten für diese Vorschule des Gymnasiums werden auf 1500 Rtl. veranschlagt, und zwar 500 Rtl. für

---

[1]) Geh. St,-A. Berlin: Gen.-Dir. Südpreussen, Ortschaften, Nr. 1087 Bl. 29.

den ersten, 400 Rtl. für den zweiten Lehrer, 200 Rtl. für den Zeichenlehrer und 600 Rtl. für zwei Lehrerinnen. Und da bei einem Schulgeld von 1 Rtl. monatlich für jedes Kind auf eine Einnahme von wenigstens 1200 Rtl. gerechnet wurde, glaubte man mit einem königlichen Zuschuss von 200 Rtl. auszukommen[1]).

Durch Kabinetts-Ordre vom 2. November 1805 wies der König zur Errichtung einer Schule auf der Walischei 130 Rtl. für den Lehrer, 20 Rtl. für Schulbedürfnisse an[2]).

Die Stadtpfarrschule, die St. Martin- und die St. Adalbertschule sollten jede 50 Rtl. Unterstützung aus dem Schulfonds erhalten. Für ganz unzulässig aber erklärte v. Voss die Remunerierung der Seminaristen, da sie auf öffentliche Kosten erhalten würden. Eine Remuneration führe sie über die blos notwendigen Bedürfnisse hinaus und gewöhne sie an kleine Bequemlichkeiten, denen sie in ihren künftigen Schullehrerposten wegen der damit verbundenen geringen Einnahme wieder entsagen müssten, wodurch Unzufriedenheit mit ihrer Lage veranlasst und dem Volksschulwesen geschadet werde. Ausserdem sei die Zuziehung der Seminaristen zum Schulunterricht ein Beweis von Vertrauen und Auszeichnung, insofern also auch schon Belohnung.

Die neu zu errichtenden Elementarschulen für Söhne und Töchter bemittelter Eltern, sowie die vom Gymnasium zu trennende mittlere Bürgerschule sollten aus den Schulgeldern unterhalten, und namentlich für letztere ein Zuschuss aus dem Schulfonds um so weniger geleistet werden, als für diese Anstalt die Erteilung des Unterrichts durch Gymnasiallehrer in Aussicht genommen war[3]).

Eine besondere Stellung nahm die mit dem Schullehrerseminar verbundene Elementarschule ein, der die Kinder der Vorstädte Schrodka, Ostrowek, Zawade und Commenderie zugewiesen waren. Das Ministerium blieb dabei, dass statt einer allgemeinen Schulabgabe ein

---

[1]) Ebend. Bl. 37.

[2]) Ebend. Bl. 45.

[3]) Ebend. Bl. 46. Verfügung vom 5. Novomber 1805.

Schulgeld für jedes einzelne Schulkind erhoben werden müsse, wie es auch bei den anderen Posener Schulen geschehe. Eine einzelne Ausnahme müsste zu Ungleichheiten Anlass geben[1]).

Dagegen machte der Seminardirektor Jeziorowski geltend, dass die Bevölkerung der Vorstädte viel zu arm sei, um Schulgeld zu zahlen. Der Magistrat habe eine Liste aufgestellt, wonach in diesem Bezirk im J. 1803 nicht weniger als 246 schulpflichtige Kinder gewesen seien. In diese Liste habe er aber alle Kinder zwischen 5 und 15 Jahren aufgenommen, während nach dem Preussischen Schulorganisationsplane vom 23. Februar 1804 die Schulfähigkeit nur bis zum 10. Jahre einschliesslich ausgedehnt werden solle. Dann seien aber nur 150—160 Kinder schulpflichtig, darunter 100 von der ärmsten Volksklasse, die zu Schulgeld vergebens herangezogen würde. An Schulgeld könnte demnach jährlich auf höchstens 150 bis 180 Rtl. gerechnet werden.

Er schlägt daher vor, von sämtlichen Einwohnern der Vorstädte eine Schulabgabe zu erheben, denn die Kindererziehung sei ein für alle im Staate wohnende Menschen gemeinsames Gut. Auch derjenige, der keine Kinder habe, ziehe aus ihr wichtige Vorteile. Bei einer jährlichen, monatlich einzuziehenden Abgabe von 1 Rtl. 6 Gr. für jeden Eigentümer und 20 Gr. für jeden Einwohner berechnet er die Einnahme auf 325 Rtl. 10 Gr., von denen er 200 Rtl. dem Lehrer zuweist, so dass dieser 300 Rtl. Gehalt im ganzen erhält. Die Industrielehrerin soll zu ihren 50 Rtl. Gehalt dieselbe Summe als Zuschuss erhalten, je 25 Rtl. sollen für Heizung der dritten Schulstube, Anschaffung des Materials für die Industrieschule und Beschaffung von Büchern für arme Kinder und Schulutensilien verwandt werden. Das Dorf Glowno, das nur 5 Bauern und 11 Halbbauern hatte, wollte er diesem Schulsystem anschliessen. Auf Grund der Absenztabellen sollten die dreimal in der Woche in der Schule Fehlenden doppeltes,

---

[1]) Ebendas. Verfügung vom 3. Dezember 1805.

die die ganze Woche Wegbleibenden dreifaches Schulgeld zahlen.

Das Gewicht dieser Gründe war gross genug, um den Widerstand des Ministers gegen eine allgemeine Schulabgabe für die Vorstädte zu brechen[1]). Der zugleich verlangte Schuleinrichtungsplan ist wohl nicht mehr fertig gestellt worden. Wenigstens ergeben die Akten über ihn nichts.

Lutherische Schule.

Von grösserer Bedeutung war die lutherische Schule, die i. J. 1783 bei der Kreuzkirche ins Leben getreten war. An ihrer Spitze stand ein Geistlicher als Rektor, der des Polnischen mächtig war. Er gab täglich 5 Stunden den Knaben, 2 Stunden den Mädchen Unterricht. Sein Gehalt betrug 200 Rtl. Ein zweiter Lehrer, der Kantor, unterrichtete in der unteren Klasse und versah zugleich den Organistendienst. Er musste sich mit dem von den Knaben bezahlten Schulgeld begnügen.

Über die im J. 1793 vorgenommene Erweiterung des Unterrichts in dieser Schule berichtet eine kleine Schrift des Rektors Gottlieb Dienegott Frost, die in demselben Jahre in Druck erschien. „Glücklich seyn und glücklich werden", heisst es da in der Vorrede, „ist der allgemeine Wunsch des Menschengeschlechts, und diess zu seyn und werden ist auch die Absicht und der Zweck des Schöpfers. Diesen Zweck zu erreichen, hat uns Gott zugleich die Vernunft oder das Vermögen und die Fähigkeit, verständig zu werden, gegeben. Dieses Vermögen müssen wir zur Fertigkeit erhöhen, das heisst, so verständig werden, dass wir so viel als möglich in allen unsern Lagen und unter allen Umständen wissen, das Nützliche und Bessere dem Schlechtern vorzuziehen oder uns glücklich zu machen. Da nun auf die frühe Lenkung der Kräfte des Menschen fast alles ankommt und die Jugend sich am besten dazu schickt, gelenkt und verständig zu werden, so wird es wohl Niemand leugnen wollen, dass Schulen nicht vor allem andern diese guten Wirkungen hervorbringen können und auch wirklich hervorbringen".

---

[1]) Ebendas. Bl. 77. Verfügung vom 18. Februar 1806.

Darum habe die hiesige Evangelische Gemeinde A. C. und das wohllöbliche Kirchenkollegium den Wunsch, soweit ihre jetzigen Kräfte es erlaubten, die Schule zu verbessern. Sie sei nur bestimmt, gute und nützliche Bürger zu bilden, deswegen würden auch nur die hierzu nötigsten Wissenschaften getrieben werden.

Aufgenommen wurden Kinder ohne Unterschied des Alters, des Geschlechts und der Religion.

Für die Klasse des Kantors, zu dem auch die kleinsten Kinder gingen, war vorgeschrieben deutsch Lesen, Schreiben, Rechnen und nach Kräften das Auswendiglernen der fünf Hauptstücke des Katechismus, für die Klasse des Conrektors Weiterbildung in den erwähnten Fächern, dazu die Anfangsgründe der polnischen, französischen und lateinischen Sprache, das Wesentlichste zur Erklärung des Katechismus und das Allgemeine der Erdbeschreibung, für die Klasse des Rektors die Fortsetzung, das Nötigste der Naturlehre, Schönschreiben, Rechtschreiben, Briefschreiben, Anfertigung von Aufsätzen, Übungen des Verstandes. Öffentliche Prüfungen entschieden über die Versetzung in eine höhere Klasse.

Die Kinder mussten sich reinlich und ordentlich zur bestimmten Stunde einfinden. Vierteljährlich hielt das Kirchenkollegium eine Schulkonferenz und Visitation ab. Zur Aufmunterung fand dann und wann ein Spaziergang in Begleitung der Lehrer statt. Als Strafen werden genannt: Heruntersetzen, monatlicher Ausschluss vom Spazierengehen, weiter und enger Arrest, im äussersten Notfall, bei Bosheit, auch strengere Mittel.

Die Unterrichtsstunden lagen im Sommerhalbjahr von 8—11 und 2—5 Uhr, im Winter von 8—11 und 1—4 Uhr. Mehr als 6 Stunden des Tages würden nicht nur den Lehrer ermüden, sondern die Aufmerksamkeit der Kinder würde auch garnicht ausdauern.

Mittwochs und Sonnabends war der Nachmittag frei.

Schon im Oktober 1793 veranlasste das Oberkonsistorium den Kreissenior Stechebahr, Pfarrer der Kreuz-

kirche zu Posen, die Prediger des Posener Kreises zur Anfertigung genauer Tabellen über den Zustand der evangelisch-lutherischen Schulen anzuweisen. Uns interessiert hier die von ihm selbst gefertigte Tabelle über die Posener lutherische Schule. Sie hatte als Rektor Gottlieb Dienegott Frost mit einem Einkommen von 120 Rtl., 3 Offertorien in der Kirche, 1 Quartier Holz, monatlich 10 Sgr. Schulgeld von jedem Kinde und ebensoviel von den mit der Schule verbundenen Privatstunden. In seiner Klasse waren 23 Kinder, darunter 3 katholische. Der Conrector Carl Gottlob König hatte dieselben Bezüge wie der Rektor, doch nur 2 Offertorien. Seine Klasse besuchten 28 Kinder einschliesslich eines katholischen. Der Cantor Ephraim Gottlob Pauli bekam nur 50 Rtl., von den Kindern je 1—2 Sgr. Schulgeld, von einer Trauung 10—15 Sgr., von einem öffentlichen Begräbnis 15 Sgr.; auch hatte er jährlich einen Umgang durch die Stadtgemeinde. Er unterrichtete 88 Kinder, darunter 17 katholische, im Lesen, Schreiben, dem Katechismus und Rechnen.

Hierzu kamen in der Klasse des Conrektors die Anfangsgründe in der Religion, Erdbeschreibung, Natur und Weltgeschichte, der polnischen, französischen und lateinischen Sprache. Der Rektor gab dann den Aufbau dieser Wissenschaften. Ein eigenes Schulhaus war vorhanden, in dem jede Klasse ihr Zimmer hatte.

Nach einer zugefügten Bemerkung Stechebahrs war die Stelle des Conrektors erst mit Anfang des Jahres 1793 eingerichtet. Auch wurden nunmehr für die Mädchen, die bis dahin die Klasse des Rektors gemeinschaftlich mit den Knaben besucht hatten, besondere Stunden gehalten. Stechebahr meint, da der Zweck der Schule kein anderer sein solle, als der: gute Bürger, nicht aber Gelehrte zu bilden, so scheine dieser bei anhaltendem Fleisse der Lehrer hinlänglich erreicht werden zu können. Wünschenswert sei aber ein fester Fonds für die Fortdauer der Schule, da bisher die Besoldung der Lehrer aus freiwilligen

Beiträgen durch viermalige Hauskollekten in jedem Jahre aufgebracht werden müsste[1]).

Vom 7. Februar 1797 datiert eine interimistische Schulordnung für die evangelischen Schulen in Südpreussen[2]), die erlassen wurde, weil verschiedene Veranstaltungen keinen Aufschub duldeten, überdies auch manche gute in vorigen Zeiten getroffene Einrichtungen seit einiger Zeit nicht mehr so genau beobachtet wurden. Danach musste jeder Schullehrer vorschriftsmässig gewählt, von der Behörde geprüft und vom Konsistorium bestätigt werden. Keine Gemeinde war befugt, einen Schullehrer anzunehmen oder abzusetzen oder einen Kontrakt auf gewisse Zeit oder Aufkündigung zu schliessen, „weil das Amt eines Schullehrers, von dessen pflichtmässiger Führung das Wohl der Nachkommenschaft mit abhängt, zu wichtig ist, als dass ein solcher Lehrer gleich einem Landlöhner behandelt werden könne". Die Wahl erfolgte in Gegenwart des Geistlichen, die Prüfung nach Präsentation beim Konsistorium durch einen von diesem bestimmten Geistlichen, bei den Stadtschulen in der Regel durch den Generalsenior. Von den Schullehrern wird erwartet, dass sie den Unterricht der Jugend zu ihrem Hauptgeschäfte machen. Sie müssten bedenken, dass es ein sehr wichtiges Werk sei, durch christlichen und vernünftigen Unterricht den Verstand und das Herz der Jugend zu bilden und dadurch den Grund nicht nur zu ihrem zeitlichen Glück, sondern auch für die Ewigkeit zu legen, und dass derjenige, der hierin säumig sei, nicht bloss hier, sondern auch dereinst vor Gott zur strengen Rechenschaft werde gezogen werden.

Der Titel eines Vorlesers wird ihnen völlig untersagt. Es hatte sich nämlich vielfach die Gewohnheit herausgebildet, dass die Gemeinden sich mit dem Vorlesen eines sonntäglichen Predigttextes begnügten und darüber den Gottesdienst bei ihrem zuständigen Pfarrer versäumten.

Die Kinder waren nach zurückgelegtem 5. Lebensjahre fleissig zur Schule zu halten, und zwar solange, bis

[1]) Kgl. St.-A. Posen: S. P. Z. B. III Nr. 68.

[2]) Kgl. St. A.: S. P. Z. B III 20a Bl. 56 ff.

sie zum heiligen Abendmahl zugelassen wurden. Konnten die Eltern sie während des Sommers in ihrer Wirtschaft nicht entbehren, so sollte für sie Sonntag Nachmittags 2 Stunden Schule gehalten werden. Den Predigern wurde aufgegeben, die Schule fleissig zu besuchen und dem Schullehrer mit ihren Kenntnissen an die Hand zu gehen. Alljährlich am Sonntage nach dem Erntefest war eine besondere Schulpredigt vorgeschrieben, in der Eltern, Lehrern und Kindern ihre Pflichten in Ansehung des Unterrichts und der Nutzen, den sie davon zu erwarten hätten, ans Herz zu legen war.

Wie sich die evangelische Schule bei der Kreuzkirche entwickelt hat, darüber liegt uns ein anschaulicher Bericht vor.

Im Jahre 1800 revidierte der schon genannte Dezernent im Oberschulkollegium, Meierotto aus Berlin, die südpreussischen Schulen. Er starb bald nach seiner Rückkehr, doch sind uns zum Glück seine Berichte erhalten.

Ueber Posen schreibt er unter dem 26. Juli 1800: „Nach meiner Ankunft in Posen habe ich mit dem Senior Stechebar, einem sehr eifrigen Schulmann, unter dessen Aufsicht die hiesige evangelische Schule steht, schon einige Unterredungen, die auf das Schul- und Kirchenwesen Bezug hatten, gehalten. Es wurde also beschlossen, dass die evangelische Schule nach beendigtem Examen im hiesigen Exjesuiten-Institut besichtigt werden sollte.

Zu diesem Ende wurden die Lehrer beschieden, ihre Schüler zu versammlen, und subscriptus wurde durch den Herrn Senior Stechebar, der dem Examen beigewohnt hat, in die Schule eingeführt.

Die Schule hat ganz angemessene Schulzimmer, die in sehr gutem Stande erhalten worden sind. Man klagt zwar sehr über den Mangel an Platz in den untersten zwei Klassen, deren jede über 70 Schüler aufnehmen kann; wenn sich aber die Anzahl der Kinder nicht vermehren sollte, oder vielmehr die Kinder durch einen zweckmässigen Unterricht nicht so lange in den untersten Klassen aufgehalten würden, so werden die Schulstuben immer

gross genug sein. Denn in der zweiten untersten Klasse, wo der Kantor Pauli unterrichtet, werden die Kinder dadurch zu lange aufgehalten, weil der Kantor eine sehr unzweckmässige Methode befolgt und schlesische Bücher zum Unterricht braucht.

Man lässt die Kinder nach Willkür lesen, welches dem Zuhörer sehr unverständlich wird. Die Abteilungen unter den Schülern sind nicht recht und nicht gehörig gemacht, werden auch nicht alle, die schon gemacht sind, zweckmässig beschäftigt, sondern das Ganze, um der einmal eingeführten Lehrart treu zu bleiben, als ein mechanisches Werk betrieben.

Der singende Ton des Lesens ohne Unterschied der Commata u. s. w. ist die Ursache, dass die Kinder auch in höheren Klassen sehr unverständlich lesen. Unerachtet des grossen Eifers und der guten Sprache bleibt der Cantor Pauli immer nur mechanisch nützlich, so lange ihm keine bessere Methode vorgeschrieben wird, und da er übrigens für jeden wohlgemeinten Rat sehr empfänglich ist, so kann aus ihm ein guter Pädagog werden.

Die Unterweisung im Schreiben ist dem andern Unterricht ganz gleich, und die Handschriften sind schon im Anfange so undeutlich, dass deren Verbesserung in der Folge sich durchaus nicht voraussetzen lässt.

In dieser Klasse sind ungefähr 70 Kinder zusammen. In der ganz untersten Klasse, wo der Sohn des Cantors unterrichtet, ist die Zahl der Kinder entweder ebenso gross oder noch grösser, wo durchaus kein andrer Unterricht erteilt wird, als im Lesen und Buchstabieren, welches sich auch auf diejenigen erstreckt, die schon 2 oder 3 Jahre in dieser Klasse sitzen. Es ist zu bedauern, dass die Kinder 3 Jahre hindurch, obschon sie 5 Stunden des Tages unterrichtet werden, noch nicht einmal fertig lesen lernen. Es kann nicht anders werden (heisst es hier) wegen der Zahl; die wahre Ursache liegt darin, dass hier fast gar keine Abteilungen gemacht sind, und dass die neu vorkommenden mit den älteren gleich unterrichtet werden.

Das Kopfrechnen findet hier um so weniger statt, weil solches auch in der Klasse des Kantors nicht eingeführt ist.

Zu der zweiten Klasse werden die Kinder aus des Kantors Klasse promoviert, und weil sie da schlecht lesen gelernt haben, so kann es hier auch nicht besser ergehen, besonders da der Konrektor Koenig, der sonst studiert hat und kein ungeschikter Mann ist, sie dazu garnicht anhalten will. Man lässt hier keine Deklamationen machen, es fehlt ganz und gar an Verstandsübungen, und alle Unterrichtsgegenstände werden hier trokken abgehandelt. Das lateinische besteht hier im auswendig lernen der Regeln, Aufsätze und Vokabeln, ohne die gehörige Erklärung, dergestalt, dass es sozusagen ganz mechanisch wird. Um mich ganz zu überzeugen, ob sie wohl einige Begriffe an den Regeln haben, that ich einige Fragen an sie, in deren Beanwortung gar keine Anwendung der Regeln zu finden war.

Das französische sprechen sie sehr schlecht aus, weil es ihnen auch nicht ganz rein vorgesagt wird, bringen es auch nur kaum zum lesen.

Der Unterricht in der Ortographie kann wohl recht gut sein, allein die Aufsätze der Schüler wimmeln von ortographischen Fehlern.

Im Rechnen auf der Tafel sind die Schüler ziemlich geübt, aus dem Kopf aber können sie es fast gar nicht.

Der wahre Zweck dieser Anstalt wird durch die hierselbst eingeführte schlechte Methode überall verfehlt, am allermeisten aber in der geographischen Wissenschaft; denn hier wird blos darauf gesehen, dass die Kinder nur die Namen der Städte und Örter auswendig lernen; um ihnen aber die Kenntniss von der Eigenschaft, der Lage in Rücksicht auf Produkte und den Verkehr und sonstigen politischen Verhältnissen beizubringen, ist man aber gar nicht bedacht.

In der 3ten und letzten Klasse wird die Fortsetzung von obigen Unterrichts Gegenständen nebst der Geschichte und der pohl. Sprache docirt. Der Lehrer dieser Klasse,

der Rektor Frost, ein sonst geschikter Mann, verrichtet seine Lektionen treu. Nur ist seine Methode nicht gut genug, um seinem Eifer und Absichten zu entsprechen. Sein Unterricht in allen Gegenständen ist zu tief und nicht gründlich genung. Die Geschichte wird zu trokken und ohne Unterscheidung des Alters und der Nüzlichkeit vorgetragen, es wird zu wenig Zeit zu den Ausarbeitungen und Verstandes Übungen und zu viel zu solchem Unterricht, der in den untern Klassen gut erteilt werden könnte, verwandt. Keine Deklamationen, kein nüzlicher Sprachunterricht und besonders wenig Gewandheit in verschiedenen hier vorkommenden Erklärungen ist hier zu finden.

Da der Zweck dieser Schule war, eine gute Bürgerschule zu errichten, so sind die Unterrichts Gegenstände gut gewählt, und wenn hier nur eine gute Methode eingeführt wird, so kann dies bald eine blühende Anstalt werden.

Es bedarf um so weniger hier einen höhern Unterricht einzuführen, da derselbe in dem Provincial Gymnasio erlangt werden kann, und der Fond der Anstalt nicht hinreichend ist, mehrere Lehrer zu besolden. Nur eine bessere und zweckmässigere Lehrart kann zur Verbesserung dieser Schule dienlich sein, da die übrigen Umstände ihr sehr günstig sind[1])".

Aus einem Berichte des Seniors Stechebahr vom 15. Juni 1806 entnehmen wir, dass der Rektor und erste Lehrer der lutherischen Schule die gelehrten Schulkenntnisse in Wissenschaften und Sprachen besass, während sein Adjunkt kein Gelehrter war, aber in der Stadtschule zu Lissa das Nötige erlernt hatte, um die jüngeren Schulkinder mit Nutzen zu unterrichten. Jede Klasse wurde monatlich einmal, bei besonderen Veranlassungen auch noch öfter von dem Senior besucht[2]).

Reformierte Schule.

Bis 1798 hatte es in Posen eine reformierte Schule, abgesehen von der des 16. und 17. Jahrh., nicht gegeben. Da ein Prediger fehlte, war sie gänzlich vernachlässigt,

[1]) Kgl. St. A. Posen: S. P. Z. B III 20b Bl. 96.

[2]) Kgl. St.-A. Posen: S. P. Z. B III Nr. 68.

auch des teuren Hauszinses wegen, und wurde erst Ostern 1798 neu eingerichtet, als für einen Lehrer eine Wohnung beschafft war. — Die Zahl der Schüler schwankte im ersten Jahre sehr, zwischen 20 und 40, von denen 6 reformiert, die übrigen fast zu gleichen Teilen lutherisch oder katholisch waren. Ihr Lehrer Johann Andreas Eitner, Kantor der Gemeinde, ursprünglich Perrückenmacher, brachte ihnen die Anfangsgründe im Lesen, Schreiben, Rechnen und Katechismus in 26 Wochenstunden bei. Er erhielt $66^2/_3$ Rtl. festes Gehalt aus der Kirchenkasse für seine Arbeiten bei der Kirche und Schule. Dazu kamen 25 Rtl. Zinsen aus einem 1798 gegebenen königl. Gnadengeschenk und das didactrum oder Schulgeld, das er im Durchschnitt auf 20 Gr. wöchentlich, im Jahr ungefähr 40 Rtl., berechnete. Auch hatte er freie Wohnung, aus der Gemeindekasse für 54 Rtl. ermietet; doch bestand sie nur aus einem einzigen sehr engen Stübchen ohne Kammer zur Wohnung für seine Familie und einem eben so engen Schulstübchen. Öffentliche Prüfungen fanden nicht statt. Der Prediger jedoch besuchte die Schule öfters. Als Strafen wurden angewandt das Nachsitzen, auch wohl cariren, d. h. fasten, selten die Rute[1]).

Privatschulwesen. Vorhin schon wurde eine Äusserung wiedergegeben, wonach die Privatschulen von Französinnen eingerichtet seien, die dadurch ihren Lebensunterhalt zu gewinnen trachteten. Eine Bestätigung dessen finden wir in folgenden aus der Südpreussischen Zeitung entnommenen Anpreisungen. Eine Frau Larminat, verehelichte v. Bojenska, teilt dem Publikum mit, dass sie aus ihrem Vaterlande Frankreich vor 14 Jahren nach dem Posenschen gekommen und Gouvernante bei den Grafen Krzycki und Mycielski gewesen sei. Da sie aber jetzt ihren Stand verändert habe, d. h. wohl sich verheiratet hat, so sei sie gesonnen, sich der Erziehung junger Frauenzimmer vornehmer Eltern zu widmen und sie nicht allein in französischer, sondern auch in der deutschen und

---

[1]) Kgl. St.-A. Posen: S. P. Z. B III 87. Bl. 11.

polnischen Sprache, in der Geographie und Historie zu unterrichten.

Fraglich ist allerdings, ob die Dame in Posen zu unterrichten beabsichtigte, da sie in Rawicz am Ringe im Posthause eine Stiege hoch wohnte [1]).

Eine französische Anzeige besagt, dass Herr und Frau Moll mit Genehmigung der Kammer eine französische Schule in Posen einrichten wollen. Lehrgegenstände sollen sein: Französisch, Schreiben, Geschichte, Geographie u. s. w. und all die kleinen für Mädchen passenden Gegenstände. Es soll auch nichts vernachlässigt werden, was zur Bildung des Herzens, des Gemütes und des Anstandes gehört. Das Ehepaar will auch die jungen Damen in Pension nehmen [2]).

Einem Institute zur Erziehung junger Frauenzimmer hatte bis zum Jahre 1801 ein Herr de Lafoi vorgestanden. Nach dessen Abgange von Posen entschlossen sich Herr und Madame v. Chibeau, das Institut weiterzuführen, wenn sich eine hinlängliche Anzahl Eleven fände [3]). Ob der Plan zur Ausführung gekommen, war nicht festzustellen. Interessant ist aber, dass der bekannte Regierungsrat Schwarz, der das System einer unvernünftigen Polizei schrieb, ein Freund Hoffmanns, es war, der das Ehepaar dem Publikum empfahl und die Versicherung hinzufügte, dass die ihm bekannte Rechtschaffenheit und Kenntnisse beider Eheleute vollkommen Vertrauen verdienten.

Auch der bisherige Vorsteher einer Lehranstalt in Unruhstadt, namens Kuhn, wollte eine Lehr- und Erziehungsanstalt für Kinder weiblichen Geschlechts am 1. Juli 1806 zu Posen eröffnen. Als Lehrgegenstände gab er an deutsche und französische Sprache, Zeichnen und Malen, die feineren Arten der Näh-, Strick- und Stickkunst und andere weibliche Handarbeiten. Kuhn erklärte sich auch

---

[1]) Südpr. Zeitung 1798 Nr. 67.
[2]) Südpr. Zeitung 1799 Nr. 23.
[3]) Südpr. Ztg. 1802 Nr. 46.

bereit, Kinder in Pension zu nehmen und für ihre Erziehung, Unterricht und Unterhalt zu sorgen[1]).

Rosalia Victor, die sich von ihren jungen Jahren an in verschiedenen fremden Ländern aufgehalten und zuletzt in Südpreussen 10 Jahre in einem vornehmen Hause sich mit Unterricht und Erziehung der Jugend beschäftigt hatte, beabsichtigte in Posen ein Institut für Knaben und Mädchen einzurichten, in dem sie regelmässigsten und gründlichsten Unterricht in der deutschen, polnischen, französischen, englischen und italienischen Sprache, in Geographie, Historie, Moral, Sticken und allen übrigen weiblichen Arbeiten, auch Schreiben zu erteilen versprach[2]). Die Eröffnung sollte zu Johanni stattfinden.

Der Kammersekretär Gottschald glaubt ein Anerbieten zum Unterricht noch besonders begründen zu müssen. Er schreibt: Da jedem ehrlichen Manne und guten Hausvater es nicht im mindestens verdacht werden kann, wenn er zu seiner und seiner Familie bessern Subsistenz jede Quelle des Verdienstes auf eine erlaubte Art sucht, so hat sich ein im Kgl. Dienste stehender Subaltern-Offiziant entschlossen, der Jugend im Schreiben und Rechnen Unterricht zu geben. Mit dem ersten April d. J. kann der Unterricht seinen Anfang nehmen. Der Lehrer ist billig[3]).

Ein Priester, der der hochdeutschen Sprache mächtig war, in den Anfangsgründen der französischen Sprache unterrichtete, eine gute Hand schrieb und ausserdem noch Rechnen, Messkunst, Geographie, Buchhalten und Zeichnen verstand, — wenigstens behauptete er dies von sich in einer Annonce —, erbot sich, in diesen Wissenschaften Privatstunden zu erteilen[4]).

Ein Zeichenmeister aus Dresden empfahl sich zum Unterricht im Zeichnen und Malen[5]).

---

[1]) Südpr. Ztg. 1806 Nr. 40.
[2]) Südpr. Ztg. 1806 Nr. 45 vom 4. Juni.
[3]) Südpr. Ztg. 1799 Nr. 24.
[4]) Südpr. Ztg. 1799 Nr. 86.
[5]) Südpr. Ztg. 1801 Nr. 33.

Theodor Suppinger, ein geborener Franzose, wie er sich selbst bezeichnet, der deutschen, polnischen und lateinischen Sprache mächtig, erbot sich, Information in der deutschen und französischen Sprache zu geben[1]).

Rimay, Kammerkanzlist und Schreibmeister des Gymnasiums, wollte Privatunterricht im Schönschreiben Morgens von 7—8 Uhr erteilen[2]).

Hauptsächlich wohl für auswärtige Schüler richtete Karl Steegmann, bisher Privatlehrer zu Sarbinowo bei Schwersenz beim Herrn v. Brudzewski, ein Pensionat ein, beginnend mit Ostern 1806, in das eine Anzahl adliger Knaben und anderer angesehenen Häuser aufgenommen werden sollte, und zwar sowohl Gymnasiasten als solche, die für das Gymnasium vorbereitet werden mussten.

Sie erhielten Aufsicht, Wohnung, Kost, die damit verbundenen Bequemlichkeiten und Wiederholung des Schulpensums, ausserdem gründlichen Unterricht in der Musik und im Tanzen. Nichts sollte ausser acht gelassen werden, was sowohl zur moralischen und physischen Bildung des Körpers und der Seele, als auch zur Konservierung der Gesundheit erforderlich sei[3]).

Auch in den weiblichen Handarbeiten wird mehrfach Unterricht angeboten.

„Eine deutsche Demoiselle ist gesonnen, eine Schule für junge Mädchen anzulegen und Unterricht im Deutsch-Lesen, Schreiben, Stricken, Nähen, weiss durchbrochene Arbeit, Sticken, Putz, nachdem es den Jahren der Elevinnen angemessen, zu geben. Auch wird sie nicht unterlassen, so viel sich nur unter den Stunden Gelegenheit dazu darbietet, ihre Herzen gut und edel zu bilden. Sie bittet aber ganz gehorsamst diejenigen Eltern, welche sich geneigt finden, ihr ihre Töchter anvertrauen zu wollen, sich gütigst binnen Zeit von 8 Tagen zu melden, damit sie sich danach zu richten, ob sie hier in dieser Art ihr

---

[1]) Ebendas. 1802 Nr. 56.
[2]) Ebend. 1804 Nr. 38.
[3]) Südpr. Ztg. 1806 Nr. 17.

Fortkommen, und sich mit einem dazu gehörigen Logis darnach zu sorgen vermag (!)“ [1]).

„Eine Witwe aus guter Familie“ zeigt an, sie sei entschlossen, von Berlin nach Posen zu ziehen, um Töchter im Stricken, Nähen und Zeichnen mit der Nadel für den Monatspreis von 1 Rtl. zu unterrichten, wenn sie, zumal bei den bekannten teuren Mietspreisen auf eine hinreichende Zahl Schülerinnen sich Rechnung machen könne“ [2]).

Durch all diese Anzeigen aber fühlten sich die angestellten Lehrer in ihrer Berufsehre gekränkt, daher dann das „Avertissement: In der Beilage des 50sten Stückes dieser Zeitung sagt ein Ungenannter, um eine Einleitung zur Ankündigung eines zu errichtenden Erziehungsinstitutes zu haben: Es kämen hier so öfters Klagen vor, dass so wenig für die Erziehung der Jugend gesorgt sei. Würde dieses Blatt blos hier am Ort gelesen, so könnten die, welche sich von Amtswegen mit dem Unterricht der hiesigen Jugend beschäftigen, diese Anzeige wohl als ein Aushängeschild des Broderwerbs hingehen lassen, weil hier am Orte jeder das Wahre oder Unwahre davon leicht unterscheidet; da aber dasselbe auch auswärts gelesen wird, so schien es nicht unnötig, die Anzeige dahin zu berichtigen, dass die Klagen über den Mangel an Gelegenheit zum Unterricht der Jugend keinesweg so öfters vorkommen, und dass alles, was der Ungenannte erst verspricht, bereits wirklich geleistet wird. Die Schullehrer bei der hiesigen evangelischen Gemeinde [3])“.

Bemerkenswert sind die Äusserungen des Seniors Stechebahr über die Posener Privatschulen (1806). Darnach hatte die Schule der Buchdruckers-Frau Maass [4]) 35 Schülerinnen, worunter 3 Pensionärinnen vom Lande. Alle konnten bereits lesen, lernten auch schreiben und rechnen,

---

[1]) Südpr. Ztg. 1794 Nr. 32 vom 19. Nov.

[2]) Südpr. Ztg. 1794 Nr. 13.

[3]) Südpr. Ztg. 1798 Nr. 56.

[4]) Henriette Maass, geb. Storck hatte ihre Schule zwei Jahre lang im Hause des Herrn Czechowicz auf St. Martin und verlegte sie im Oktober 1804 nach Nr. 94 am Ringe. Südpr. Ztg. 1804 Nr. 82.

die meisten auch zeichnen und französisch, alle Erdbeschreibung und stricken, die grössten überdies nähen und sticken. Den Unterricht in deutsch und französisch lesen, schreiben und sprechen erteilte Frau Maass selbst, das Zeichnen lehrte Perdisch, der Zeichenmeister des Gymnasiums, und die Geographie ein Privatlehrer Eisermann. „Die beträchtlichen Fortschritte, welche die Schülerinnen dieser Privatschule in allen den Kenntnissen machen, worinnen sie unterrichtet werden, zeugen genugsam von dem unermüdeten Fleiss und Treue, welche die Frau Maassin nebst ihren Gehülfen auf ihren Unterricht wendet, und es ist sehr zu wünschen, dass recht viel hiesige Eltern ihre Töchter in diese Privatschule schicken mögen, damit selbige für immer bestehe".

In der Privatschule der Witwe Rauher waren 10 Schülerinnen, darunter 2 Pensionärinnen, sie selbst unterrichtete im Lesen des Deutschen und im Lesen und Sprechen des Französischen. Als Gehülfen für Schreiben und Geographie hatte sie den jüngeren Herrn Wein, für das Übersetzen aus dem französischen in das deutsche und umgekehrt Herrn Arnaud, für das Sticken Mad. Orleans.

Auch in dieser Privatschule zeigte sich „Zunahme und Wachstum in den Kenntnissen und weiblichen Geschicklichkeiten, die einem gebildeten Frauenzimmer nötig und nützlich sind".

In der Privatschule der verwitweten Frau Kantor Pauli waren 8 Knaben und 17 Mädchen, von denen 5 Knaben und 7 Mädchen bereits lesen konnten, die übrigen, die noch wenig über 5 Jahre waren, buchstabierten. Alle machten nach ihren Jahren und Fähigkeiten ganz gute Fortschritte[1]).

Es ist ein recht trübes Bild, das von den Posener Schulverhältnissen hat gezeichnet werden müssen. Die unausgesetzten Bemühungen der Behörden, hier Wandel zum Besseren zu schaffen, hatten keinen grossen Erfolg, da die zu überwindenden Schwierigkeiten, hauptsächlich

---

[1]) Kgl. St. A. Posen: S. P. Z. B III Nr. 68.

der Mangel an Geldmitteln, gar so gross waren. Erst der neueren Zeit war es vorbehalten, in unserer Stadt Zustände herbeizuführen, die einer Grossstadt und den erhöhten Anforderungen der Neuzeit würdig sind.

Im Jahre 1803 hatte die Stadt Posen mit ihren Vorstädten 1405 schulfähige Kinder, und man rechnete auf einen Bedarf von 22 Lehrern und einen Kostenaufwand von 6390 Rtl. 22 Gr., das sind rund 20000 Mark.

Der Verwaltungsbericht der Stadt weist für das Jahr 1910 an Kindern, die die Volksschulen besuchten, 16,844 in 289 Klassen mit 333 Lehrern, für die Mittelschulen 4308 mit 110 Lehrern, nach. Der Schuletat belief sich für die Volksschulen auf 1,694,592 Mark, für die Mittelschule auf 685,847 Mark; das sind im ganzen 2,380,439 Mark, Zahlen, die eine beredte Sprache führen und Zeugnis ablegen von der unablässigen Fürsorge für das geistige Wohl der Bevölkerung.

Zeitschrift
der
Historischen Gesellschaft
für die Provinz Posen

zugleich Zeitschrift der Historischen Gesellschaft
:: für den Netzedistrikt zu Bromberg ::

Herausgegeben von
Dr. Rodgero Prümers

Achtundzwanzigster Jahrgang

Posen 1913
Eigentum der Historischen Gesellschaft

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

1. Die Provinz Posen im Nordischen Kriege nach der Darstellung in Voltaires Charles XII. Von Seminarlehrer Heinrich Dierssen zu Kyritz 1
2. Die Formen der ländlichen Siedlungen in der Provinz Posen. Von Archivar Dr. Rudolf Martiny zu Osnabrück . 23
3. Zum Drama „Glaube und Heimat" im Posener Lande. Von Pastor Lic. Theodor Wotschke zu Eutzsch 43
4. Ein vergessener Dichter des Posener Landes. Von Pastor Wilhelm Bickerich zu Lissa 69
5. Zur Charakteristik der südpreussischen Steuerräte. Von Dr. Fritz Grützmacher zu Posen 105
6. Zur Geschichte des Schulwesens von Koschmin und Staniewo in Flottwellscher Zeit. Von Privatdozent Dr. Manfred Laubert zu Breslau 127
7. Funde antiker Münzen in der Provinz Posen. Nachtrag. Von Gymnasial-Direktor Dr. Karl Fredrich zu Cüstrin 153
8. Der Posener Stadtbaumeister Johannes Baptista Quadro. Ein Künstlerleben aus der Renaissancezeit. Von Geh. Archivrat Dr. A. Warschauer zu Danzig 161
9. Die Lissaer Pulvermühlen und die Familie Zugehör. Von Pastor Wilhelm Bickerich zu Lissa 211
10. Aus den Aufzeichnungen eines Bromberger Kaufmanns in den Jahren 1813—1817. Von Professor Hans Baumert zu Bromberg 243
11. Die Gründung des katholischen Gymnasiums zu Ostrowo. Von Privatdozent Dr. Manfred Laubert zu Breslau . . 313

Die Provinz Posen im Nordischen Kriege
nach der Darstellung in Voltaires Charles XII.

Von
Heinrich Dierssen.

1. Die Quellen Voltaires.

Voltaire verfügte bei der Bearbeitung der Geschichte Karls XII. über ein reiches und wertvolles Quellenmaterial; denn die Personen, auf die er sich in dem „Discours sur l'histoire de Charles XII[1]), in dem Vorwort zu der Ausgabe vom Jahre 1748[2]) und im Verlaufe der Erzählung als seine Gewährsmänner beruft, haben entweder selbst hervorragenden Anteil an den Ereignissen genommen oder doch durch ihre Stellung Gelegenheit gehabt, tiefe Einblicke in die politischen Verhältnisse und Vorgänge zu tun. Dass Voltaire die Mitteilungen dieser Augenzeugen durch das Studium historischer Werke ergänzt und sich im besonderen auch mit der Geographie der für seine Arbeit in Frage kommenden Länder beschäftigt hat, geht aus seinen Briefen an Thieriot vom Jahre 1729 hervor[3]); danach hat er sich neben historischen und geographischen Schriften, darunter eine mit dem Titel „Diètes de Pologne", auch Karten aus Paris besorgen lassen. Ob ihm ausser dem eben genannten Buche noch andere speziell polnische

---

[1]) Oeuvres complètes de Voltaire. Paris, Garnier frères. t. 16, p. 132.

[2]) Voltaire t. 16, p. 128.

[3]) Voltaire t. 33. Briefwechsel aus dem Jahre 1729.

NB. Es ist mir Bedürfnis, auch an dieser Stelle dem Herrn Geheimrat Professor Dr. Warschauer für die vielfache Anregung und Unterstützung, die er mir bei der Anfertigung dieser Arbeit hat zuteil werden lassen, meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Quellen bei der ersten Abfassung der Geschichte Karls XII. zur Verfügung gestanden haben, erfahren wir aus seinen eigenen Quellenangaben nicht.

Nach dem Erscheinen der ersten Auflage des „Charles XII“ zeigt sich der Verfasser mehrfach bemüht, neue Erkundigungen einzuziehen, um danach sein Werk zu ergänzen und zu berichtigen[1]). Dazu bot sich ihm für denjenigen Teil seiner Erzählung, der sich auf unsere Provinz bezieht, eine günstige Gelegenheit, als er während seines Aufenthaltes bei der Madame du Châtelet mit dem in Luneville residierenden ehemaligen König von Polen Stanislaus Leszczynski in persönlichen Verkehr trat. Naturgemäss mussten sich dessen Mitteilungen über den Krieg in erster Linie auf den polnischen Feldzug und die damit im Zusammenhang stehenden Ereignisse beziehen. In der Tat beruft sich Voltaire in den späteren Auflagen des „Charles XII“ in den für diese Arbeit in Frage kommenden Abschnitten an zwei Stellen (S. 202 u. 205) ausdrücklich auf den König Stanislaus als seinen Gewährsmann. Die wertvollste Quelle wurde ihm im Jahre 1740 in einem Berichte des Generals Schulenburg, den er um Mitteilungen gebeten hatte, zur Verfügung gestellt. Der Bericht enhält eine ausführliche Schilderung der Unternehmungen Schulenburgs gegen die Schweden in den Jahren 1703 bis 1706, also derjenigen kriegerischen Ereignisse, die sich auf dem Boden unserer Provinz abgespielt haben[2]).

So scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, dass Voltaire gewissenhafte und gründliche Forschungen vorgenommen hatte, bevor er an die Lösung seiner Aufgabe schritt, und die zahlreichen Berichtigungen, die er auf Grund neuer Erkundigungen und der bald einsetzenden

---

[1]) Man vergl. z. B.: Aux auteurs de la Bibliothèque raisonnée sur l'incendie d'Altena, Voltaire t. 22, p. 71; den Brief an Schulenburg vom 15. September 1740 und die zu diesem Brief später hinzugefügte Einleitung, Voltaire t. 35, p. 506; die Briefe an Warmholtz, den französischen Übersetzer Nordbergs, Voltaire t. 36, p. 25 et p. 57.

[2]) Der Bericht ist abgedruckt in den „Denkwürdigkeiten für die Kriegskunst“. Heft 1 und 2. Berlin 1817.

Kritik[1]) in den folgenden Ausgaben seines Werkes vorgenommen hat, können als Beweis dafür gelten, dass es ihm wirklich um die historische Warheit in seiner Darstellung zu tun war. Er selbst wird nicht müde zu beteuern, dass er mit Eifer die Warheit suche[2]).

2. Kritik des „Charles XII" durch Nordberg und Hage.

Trotzdem hat sein Buch von der ersten Auflage an neben manchen günstigen Beurteilungen doch auch die heftigsten Angriffe erfahren. Einer seiner ersten Gegner war der schwedische Geistliche Nordberg, der Voltaire in der Vorrede zu seiner im Jahre 1740 erschienenen Geschichte Karls XII. geradezu einen Erzlügner nannte. Indessen beziehen sich die Vorwürfe, die er gegen Voltaire erhebt, fast ohne Ausnahme auf geringfügige Einzelheiten, während die wirklichen Mängel in der Gesamtdarstellung nicht gerügt werden; darum war der herbe Tadel und der scharfe Spott, mit dem Voltaire die Geschichtsschreibung und die Kritik seines Gegners überschüttete, nicht ganz unbegründet[3]). Das schärfste Urteil gegen den „Charles XII" rührt von dem Oberlehrer Hage her, der die Darstellung des polnischen Feldzuges einer kritischen Untersuchung unterworfen hat und darin zu folgendem Resultat gelangt ist: Voltaires Behauptung, er habe seine Arbeit nach den Berichten eingeweihter

---

[1]) Davon sind vornehmlich zu nennen:

a) La Mottraye, Remarques historiques et critiques sur l'histoire de Charles XII, 1732.

b) Remarques d'un seigneur polonais sur l'histoire de Charles XII par M. de Voltaire 1741. (Der Verfasser ist der Graf Poniatowski).

c) Nordberg, Geschichte Karls XII. (Die französische Übersetzung, besorgt durch Warmholtz, erschien 1742). Nach der Angabe Voltaires in dem Vorwort von 1748 hat er nach diesen drei Arbeiten seine Darstellung berichtigt, ebenso nach der inzwischen erschienenen Histoire militaire de Charles XII von Adlerfeld.

[2]) Z. B. in den Conseils à un journaliste. Voltaire t. 22, p. 246.

[2]) In der Vorrede zu der Ausgabe von 1748, Voltaire t. 16, p. 128, und in einem an Nordberg gerichteten Briefe, Voltaire t. 36, p. 278.

Männer zusammengestellt, ist Lüge und Betrug; denn er hat sich in der Hauptsache darauf beschränkt, Limiers, den Verfasser der im Jahre 1720 erschienenen Histoire de Suède auszuschreiben, ohne dieses Werk als seine Quelle anzuführen; mit dieser ziemlich richtigen Vorlage ist er so willkürlich umgesprungen, dass man ihn als Geschichtsfälscher wider besseres Wissen anklagen muss[1]). Hage lässt in seiner vernichtenden Kritik, die glaubt, alles verdammen zu müssen, Voltaire zu wenig Gerechtigkeit widerfahren. Der Abschnitt über die polnische Verfassung z. B., der nach Hage auch nur ein sehr summarischer und oberflächlicher Auszug aus verschiedenen Büchern sein soll, enthält doch in Wirklichkeit eine klare, bündige und auf durchaus selbständiger Benutzung anderer Werke beruhende Darstellung der höchst komplizierten Verhältnisse. Ebenso geht die Abhängigkeit Voltaires von Limiers nicht immer so weit, wie Hage es nachzuweisen versucht. Immerhin hat er aber dessen Arbeit, ohne sie als seine Quelle zu nennen, für manche Teile seiner Erzählung in einer wissenschaftlich nicht mehr zulässigen Weise benutzt, und auch in anderer Beziehung enthält die Kritik Hages eine Reihe berechtigter Vorwürfe. Die kritische Untersuchung des „Charles XII“ führt eben zu recht ungleichen Ergebnissen.

3. Ereignisse in der Woiwodschaft Posen bis zum November 1704.

Gerade über den Teil des Krieges, durch den die Provinz Posen unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen wurde, zeigt Voltaire sich mangelhaft und unvollkommen unterrichtet, so dass in seiner Darstellung nicht nur erhebliche Irrtümer vorkommen, sondern auch wesentliche, für das Verständnis des inneren Zusammenhanges unentbehrliche Ereignisse unerwähnt geblieben sind. Da er nur eine Biographie Karls XII. schreiben wollte, wie er in dem Discours sur l'histoire de Charles XII ausdrücklich

---

[1]) Hage, Über die Glaubwürdigkeit Voltaires in seinem Charles XII. Programm des Progymnasiums zu Fürstenwalde. 1875.

hervorhebt[1]), so war er zwar berechtigt, manche, für seinen Zweck nicht unbedingt notwendige Einzelheiten zu unterdrücken; aber er selbst musste sich völlige Klarheit über den ganzen Verlauf des Krieges verschaffen, um eine zu weit gehende Kürzung des Stoffes zu vermeiden. Von allem, was sich bis zum November 1704 im Zusammenhang mit dem Kriege zwischen Karl XII. und August II. auf dem Boden unserer Provinz abgespielt hat, weiss Voltaire nichts zu berichten. Die Bedeutung der sachsenfeindlichen grosspolnischen Bewegung, die im Jahre 1703 durch die Gründung der Konföderation von Grosspolen feste Formen erhielt und als solche in dem weiteren Verlauf der Ereignisse für den König August so verhängnisvoll werden sollte, scheint Voltaire nicht verstanden zu haben; denn mit Ausnahme der einen Bemerkung, dass der Grossschatzmeister Leszczynski im geheimen dem König von Schweden zugetan gewesen sei, erwähnt er nichts davon. Dass auch die späteren Auflagen des „Charles XII“ darüber jede weitere Angabe vermissen lassen, darf um so mehr Wunder nehmen, als Poniatowski in den Remarques d'un seigneur polonais sur l'histoire de Charles XII Voltaire auf diese Lücke in seiner Darstellung aufmerksam gemacht hatte[2]).

4. Die Persönlichkeiten des Posener Landes.

Über die Persönlichkeiten des Posener Landes, die in dem Nordischen Kriege eine so bedeutsame Rolle gespielt haben, zeigt Voltaire sich gut orientiert. In kurzen, aber bezeichnenden Zügen malt er ein treues Bild von dem Charakter des Kardinals Radziejowski und des Woiwoden und späteren Königs Stanislaus Leszczynski[3]).

---

[1]) Voltaire t. 16, p. 132.

[2]) Voltaire t. 16, p. 195.

[3]) Die Orthographie der polnischen Eigennamen bildete für Voltaire eine unüberwindliche Schwierigkeit; in der ersten Auflage seines Buches lesen wir statt „Radziejowski“ „Radjousky“, statt „Leszczynski“ „Lecsinsky“, woraus in den späteren Auflagen „Radjouski“ und „Leczinski“ geworden ist.

Der Kardinal tritt uns in seiner Darstellung als arglistiger Mensch und Meister der Intrigue entgegen, der vermöge seiner hohen Stellung in der Lage ist, vieles ungestraft zu tun, und dem jetzt die Siege Karls XII. und der sich steigernde Unwille der Polen gegen August II. die erwünschte Gelegenheit bieten, offen den Sturz eines ihm verhassten Königs zu betreiben. Den Stanislaus Leszczynski schildert Voltaire als tapferen, mässig lebenden, sparsamen, von seinen Untergebenen geliebten, von vielen seiner Standesgenossen als Freund geschätzten polnischen Edelmann, der durch sein anziehendes Äussere und sein klares Urteil über die polnischen Verhältnisse sich in hohem Grade die Zuneigung des schwedischen Königs erwirbt. Wenn es auch wahrscheinlich ist, dass Voltaire bei der Abfassung des „Charles XII" von dem wohlberechneten Zweck geleitet wurde, durch günstige Beurteilung des Königs Stanislaus, der inzwischen der Schwiegervater Ludwigs XV. geworden war, sich bei dem Hofe wieder in Gunst oder wenigstens in Erinnerung zu bringen, so kann man ihm doch nicht den Vorwurf machen, als habe er den König mit Tugenden geschmückt, die ihm nicht zukamen[1]).

5. Die Verhandlungen Karls XII. mit Alexander Sobieski, Stanislaus Leszczynski und dem Kardinal Radziejowski.

Die Absetzung des Königs August II. durch den Reichstag zu Warschau (Februar 1704) hatte die Wahl eines neuen Königs notwendig gemacht. Als Thronkandidat kam in erster Linie der Prinz Jakob Sobieski in Frage, den aber August II., dessen Anhang durch die Kandidatur eines Sobieski fraglos bedeutend verringert worden wäre, dadurch unschädlich zu machen wusste, dass er ihn Ende Februar in Schlesien überfallen und in einen sicheren Gewahrsam bringen liess. Diese Gewalttat veranlasste den Prinzen Alexander Sobieski zu der Reise in das Hauptquartier des schwedischen Königs,

[1]) Hage a. a. O., S. 5. Voltaires Brief an Cideville vom 16. Februar 1731, Voltaire t, 33, p. 208.

um mit diesem über die Befreiung seines Bruders Rücksprache zu nehmen. Voltaire verlegt die Audienz des Prinzen fälschlich nach Thorn, ohne eine genauere Zeitangabe hinzuzufügen. Sie hätte, wenn sie in Thorn erfolgt wäre, im Herbste 1703 stattfinden müssen, d. h. in einer Zeit, wo Jakob Sobieski noch unangefochten in Schlesien weilte; denn Karl XII. war schon am 21. November 1703 von Thorn aufgebrochen und mit seinem Heere nach Polnisch-Preussen weiter gezogen. Am 13. Dezember treffen wir ihn in der Erzählung Voltaires bereits in Elbing. In Wirklichkeit fand die Begegnung zwischen ihm und dem Prinzen Sobieski Ende April und Anfang Mai 1704 im schwedischen Hauptquartier zu Heilsberg statt. Obwohl dieser Irrtum von Nordberg gerügt wird, hat Voltaire sich nicht gemüssigt gesehen, ihn in einer späteren Auflage des „Charles XII" zu berichtigen[1]).

Wann und wo die Unterredung zwischen Karl XII. und Stanislaus Leszczynski, dem Vertreter des zu Warschau tagenden polnischen Reichstags, stattgefunden haben soll, ist bei der allgemeinen Darstellungsweise Voltaires, die hier jede örtliche und zeitliche Bestimmtheit entbehrt, nicht leicht zu erkennen. Nach der Bemerkung (S. 201): „Der König von Schweden, der Graf Piper, alle seine Freunde und besonders der junge Woiwode von Posen Stanislaus Leszczynski drängten in ihn (gemeint ist der Prinz Alexander Sobieski), die Krone anzunehmen," müsste Stanislaus Leszczynski jedenfalls zu gleicher Zeit mit dem Prinzen Sobieski im schwedischen Hauptquartier gewesen und demnach auch in Thorn mit Karl XII. zusammengetroffen sein. Nach der weiteren Darstellung gingen aber die Verhandlungen des Königs mit Alexander Sobieski denjenigen mit Stanislaus Leszczynski vorauf. Beides ist unrichtig; denn Stanislaus ist auch im Hauptquartier in Heilsberg gewesen, wo er aber schon im März 1704 eintraf und noch vor Ankunft des Prinzen Alexander wieder abreiste.

---

[1]) Nordberg, Leben Karls XII. S. 513.

Nach der ersten Auflage des „Charles XII“ sollte Karl XII. am Schlusse seiner Unterhandlungen mit Stanislaus Leszczynski zu zweien seiner Generale, auf den jungen Woiwoden zeigend, gesagt haben: „Hier ist der König, den die Polen haben werden.“ Nordberg nennt in seinem Werke diese Bemerkung ein ungereimtes Gedicht des Voltaire und fügt hinzu: „Wie hätte der König noch nachher im April-Monate dem Prinzen Alexander die polnische Krone anbieten können“[1])? Die Begründung, mit der Nordberg seine Berichtigung stützte, konnte ja für Voltaire nicht ohne weiteres stichhaltig sein. Wenn er sie aber gelten liess, so musste er dadurch notwendig auf seinen groben chronologischen Irrtum aufmerksam werden. Trotzdem begnügte er sich damit, an der von Nordberg gerügten Stelle folgende unbedeutende Veränderung des Ausdrucks vorzunehmen: Er sagte ganz laut nach der Unterredung: „Hier ist ein Mann, der immer mein Freund sein wird“, und man bemerkte bald, dass diese Worte bedeuteten: „Hier ist ein Mann, der König sein wird.“ Voltaire schiebt den Worten des Königs willkürlich diesen Sinn unter, um den Zusammenhang in seiner Darstellung nicht zu stören; denn nach dem folgenden Abschnitt seiner Erzählung sollen diese Worte den Kardinal Radziejowski veranlasst haben, zu dem Könige zu eilen, um die Wahl des Stanislaus Leszczynski zu hintertreiben. Wo die Begegnung zwischen König und Kardinal stattgefunden hat, wird nicht gesagt. Dass Karl XII. im Juni aus dem Lager bei Heilsberg aufgebrochen und gegen Ende des Monats bei Blonie, also wenige Meilen vor Warschau, angelangt war, um durch sein und seines Heeres Erscheinen ein endliches Resultat in den Beratungen des Reichstages herbeizuführen, scheint Voltaire nicht gewusst zu haben; denn er lässt ihn ganz unvermittelt incognito in Warschau erscheinen. Erst bei diesem Besuche in Warschau (7. Juli) wurde der Kardinal zu einer Unterredung mit dem Könige zugelassen.

---

[1]) Nordberg S. 502.

6. Schilderung der Wahl des Stanislaus Leszczynski.

In der Schilderung der Wahl des neuen Königs ist alles auf den dramatischen Effekt zugespitzt, wobei der Verfasser selbst einige Unrichtigkeiten nicht gescheut hat. Es ist unrichtig, dass der General Horn im Auftrage Karls XII. den Reichstag zu Warschau auffordern musste, in spätestens fünf Tagen die Wahl des Woiwoden Leszczynski zum polnischen König zu vollziehen. Horn, der nach Voltaire erst am 7. Juli mit jenem Spezialauftrage in Warschau angekommen sein soll, weilte dort seit der Eröffnung des Reichstages, um die Interessen seines Königs wahrzunehmen. Nach der ersten Auflage des „Charles XII“ sollte Karl XII. bei der Wahl des neuen Königs selbst zugegen gewesen sein und als erster „Vivat“ gerufen haben. Diese Anekdote wurde von Nordberg als falsch bezeichnet[1]) und darum in der nächsten Ausgabe gestrichen. Nordberg bestreitet auch die Erzählung Voltaires, dass der Kardinal-Primas und die übrigen Grosswürdenträger, die dem Wahlakt ferngeblieben waren, sich schon am Tage nach der Wahl dem König Stanislaus unterwerfen und ihn dann in das schwedische Hauptquartier begleiten mussten. In Wirklichkeit sollen sie dem Könige erst vier Tage später gehuldigt haben[2]). Da Nordberg im schwedischen Lager lebte, so sind seine Angaben in dieser Sache fraglos die richtigen. Trotzdem hat Voltaire seine Ausführungen, die Limiers entlehnt sind[3]), nicht berichtigt. Wahrscheinlich konnte er sich nicht entschliessen, eine so wirkungsvolle dramatische Szene im Interesse völliger historischer Treue in seiner Darstellung zu opfern.

7. Eroberung von Warschau durch August II.

Die sachliche Darstellung der Eroberung von Warschau durch August II. ist richtig. Wie unzureichend Voltaire aber über den Zusammenhang der kriegerischen Ereig-

---

[1]) Nordberg S. 530.
[2]) Nordberg S. 532.
[3]) Limiers, Histoire de Suède t. III, p. 365.

nisse orientiert war, beweist seine Bemerkung, dass Stanislaus Leszczynski bei dem Heranrücken der Sachsen seine Familie nach Posen geschickt habe. Da die Stadt Posen gerade in dieser Zeit von dem sächsischen General Schulenburg bedroht wurde, konnte sie natürlich der Familie des Königs nicht als Zufluchtsstätte dienen. Diese begab sich vielmehr in Begleitung polnischer Edelleute nach Elbing. Bei gründlicherem Studium des Schulenburgschen Berichtes hätte Voltaire auf seinen Irrtum aufmerksam werden müssen, da Schulenburg seine Unternehmungen gegen die Stadt Posen in unmittelbare Beziehung zu der gleichzeitigen Eroberung Warschaus durch August II. bringt.

Auch die Angaben bezüglich des Bischofs Swięcicki von Posen, der sich seit der von ihm begünstigten Wahl des Stanislaus Leszczynski in Warschau aufgehalten hatte und bei der Einnahme der Stadt in die Gefangenschaft des Königs August geraten war, sind nicht ohne Fehler. Der Verfasser des „Charles XII" hat hier einen Irrtum Limiers übernommen, der ebenfalls behauptet, dass der Nuntius des Papstes die Auslieferung des Bischofs an die päpstliche Gerichtsbarkeit gefordert habe[1]). In Wirklichkeit erklärte sich August II. aus freien Stücken bereit, seinen Gefangenen auszuliefern. Voltaire, ein eifriger Gegner der bestehenden herrschenden Kirche, wird aber seinem Gewährsmann um so williger gefolgt sein, als ihm dessen Notiz die Gelegenheit zu heftigen Angriffen gegen die Herrschsucht der Kirche bot. Seine Annahme, dass der Bischof in Sachsen gestorben sei, ist irrig; dort hielt man ihn nur bis zu seiner Abreise nach Rom (März 1705) in festem Gewahrsam. Im Jahre 1707 wurde er vom Papste aus der Gefangenschaft entlassen, musste aber krankheitshalber in Rom bleiben und starb schon nach zwei Jahren[2]).

---

[1]) Limiers t. IV, p. 8.

[2]) Kupke, Die Gefangennahme des Bischofs von Posen in Warschau 1704 und seine Reise nach Rom zur Verantwortung. (Historische Monatsblätter für die Provinz Posen, Band 2. 1901.)

8. Rückzug Schulenburgs und Schlacht bei Punitz.

In der Schilderung, die Voltaire von dem berühmten Rückzuge des Generals Schulenburg und der Schlacht bei Punitz gibt, vermissen wir wieder einen deutlichen Zusammenhang mit den voraufgehenden Ereignissen, der Einnahme Warschaus durch August II. und der Bedrohung seiner Stellung durch den von Lemberg gegen ihn heranrückenden schwedischen König. Mit Recht sagt Hage, dass Voltaire den General Schulenburg wie einen rettenden deus ex machina auftreten lasse[1]). Dass der General von dem König August den Befehl erhalten hatte, seine Stellung vor Posen zu verlassen und sich mit seinem Heere zu ihm an die Weichsel zu begeben, dass August II. aber trotz dieser Verstärkung einen Kampf gegen seinen inzwischen auf dem rechten Weichselufer eingetroffenen Gegner nicht wagte und deshalb schleunigst in südwestlicher Richtung abzog, dass er, um leichter zu entkommen, an der Warthe bei Uniejow sein Heer teilte, indem er selbst mit der Reiterei auf Krakau abrückte, während Schulenburg den Auftrag erhielt, mit der sächsischen Infanterie und den russischen Hilfstruppen den Marsch an die Oder fortzusetzen: von dem allen erzählt Voltaire nichts. Der erste Abschnitt in seiner Darstellung ist so allgemein gehalten, dass es vollkommen unmöglich ist, sich danach ein Bild von dem Rückzuge Schulenburgs zu machen; nicht eine einzige Örtlichkeit ist zur Orientierung angegeben. Erst im zweiten Abschnitt erfährt man überhaupt, dass es sich nicht bloss um eine allgemeine Charakteristik des Generals Schulenburg und seiner Art der Kriegführung, sondern um einen bestimmten Rückzug handelt; aber auch dann fehlt vorläufig noch jede genauere lokale Angabe, selbst der Ort der Schlacht wird nicht genannt. In der ersten Auflage des „Charles XII“ war richtig gesagt worden, dass die Schlacht bei dem Orte Punitz[2]) stattgefunden habe. Da Nordberg in seinem

---

[1]) Hage a. a. O. S. 28.

[2]) Voltaire schrieb Punits.

Werke statt dessen das in der Nähe von Punitz liegende Janitz nennt, hat Voltaire es wahrscheinlich für zweckmässig gehalten, in der folgenden Ausgabe seines Buches den Namen ganz zu streichen, ohne zu bedenken, dass dadurch den von ihm geschilderten Ereignissen vollends die geographische Grundlage entzogen wurde[1]).

Die Behauptung Voltaires: „Kaum war der General Schulenburg in der Woiwodschaft Posen angekommen[2]), als er erfuhr, dass die beiden Könige, welche er 50 Meilen von sich entfernt glaubte, diese 50 Meilen in neun Tagen zurückgelegt hätten", ist ganz unhaltbar und wieder eine Folge der mangelhaften Einsicht des Verfassers in den Zusammenhang des Ganzen. Nach seiner Darstellung hätte das Verdienst Schulenburgs einzig darin bestanden, sich bei Punitz geschickt verteidigt und von da aus seinen weiteren Rückzug bis über die Oder glücklich durchgeführt zu haben. Dass er der Umsicht eines Heerführers ein sehr schlechtes Zeugnis ausstellte, wenn er ihn marschieren liess, ohne Erkundigungen über den Feind einzuziehen, scheint Voltaire vollständig übersehen zu haben. Wenn es ihm wirklich Ernst war, sein Werk nach den Mitteilungen Schulenburgs zu berichtigen, so hätte er daraus ersehen müssen, dass Schulenburg schon in Lowitz erfuhr, dass die Schweden ihm dicht auf den Fersen waren, und auch auf dem weiteren Marsche fortgesetzt über die Bewegung des ihn verfolgenden Feindes unterrichtet blieb[3]).

---

[1]) Übrigens hat schon Napoleon I. die mangelhafte geographische Grundlegung als eine wesentliche Schwäche in der Darstellungsweise Voltaires erkannt. Napoleon führte das Buch auf seinem Feldzuge nach Russland mit sich, um es zur Orientierung in den Gegenden, die auch Karl XII. durchzogen hatte, zu benutzen. Wegen der unzureichenden und falschen Angaben warf er es aber bald unwillig bei Seite und studierte statt dessen fortan das genauere Werk von Adlerfeld.

[2]) In weniger unbestimmter Darstellung müsste es heissen: Kaum war der General Schulenburg im Westen der Woiwodschaft Posen bei dem Orte Punitz angekommen usw.

[3]) Denkwürdigkeiten für die Kriegskunst S. 179 u. f.

Der Gang der Schlacht, deren lebendige Schilderung den dramatischen Dichter verrät, ist im allgemeinen richtig wiedergegeben. Das sächsische Heer gibt Voltaire mit 8000 Mann Fussvolk und 1000 Mann Reiterei zu stark an; denn nach Schulenburgs eigenen Angaben, die mit denjenigen Adlerfelds und Nordbergs ziemlich übereinstimmen, verfügte er während der Schlacht nur über 12 Bataillone Fussvolk, etwa 3600 Mann umfassend, und 500 Reiter[1]). Der Irrtum Voltaires erklärt sich vielleicht daraus, dass er die 12 Bataillone Russen, die Schulenburg einen andern Weg hatte ziehen lassen, und die 4 Bataillone Polen, die, ohne sich am Kampfe zu beteiligen, mit der Bagage weiterzogen, mitgezählt hat. Die Schlachtordnung der Sachsen in drei Linien, die erste knieend, die zweite etwas gebückt, die dritte aufrecht stehend, entstammt wohl der lebhaften Phantasie des Verfassers; denn wie Limiers, so spricht auch Schulenburg ausdrücklich nur von zwei Linien, hinter denen eine kleine Abteilung Reiterei als Reserve stand[2]). In der ersten Auflage des „Charles XII" hatte Voltaire der Schilderung der Schlacht bei Punitz noch die Bemerkung beigefügt, Schulenburg habe nichts so sehr befürchtet, als dass Karl XII. seine Kavallerie hätte absitzen und zu Fuss kämpfen lassen. Auf diese Weise würde er die sächsische Armee unbedingt vernichtet haben; aber weder der König noch einer seiner Generale sei auf diesen Gedanken gekommen. In der Tat hatte Schulenburg sich auf einen derartigen Angriff gefasst gemacht und sah es noch in seinem Berichte an Voltaire als einen Fehler an, dass der König von Schweden sich nicht dazu entschlossen hatte[3]). Trotzdem hat Voltaire seine Bemerkung in einer späteren Auflage gestrichen,

---

[1]) Denkwürdigkeiten etc. S. 185 und 189; Leben und Denkwürdigkeiten des Reichsfreiherrn von Schulenburg, Leipzig 1834. S. 176. Adlerfeld, Histoire militaire de Charles XII, t. II. p. 300. Nordberg S. 564.

[2]) Limiers t. IV, p. 24. Denkwürdigkeiten etc. S. 186. Leben und Denkwürdigkeiten etc. S. 176.

[3]) Adlerfeld t. II, p. 302. Denkwürdigkeiten etc. S. 189.

da er es wahrscheinlich als anmassend empfand, einem Feldherrn wie Karl XII. eine militärische Lehre zu erteilen[1]).

Die Schilderung des weiteren Rückzuges nach der Schlacht zeichnet sich durch eine bei Voltaire seltene geographische Genauigkeit aus, die sich übrigens schon in der ersten Auflage des „Charles XII" findet, also auf den Bericht Schulenburgs nicht zurückgeht. Im übrigen weichen die Angaben Voltaires über diesen Teil des Rückzuges etwas von denjenigen Schulenburgs ab. Nach diesem schleichen die Sachsen an dem Gehölze hinter Gurau entlang und erreichen so die Bartsch, die sie auf einer vorhandenen Brücke überschreiten. Fast zu gleicher Zeit mit ihnen kommen die Schweden an dem Flüsschen an; doch gelingt es einigen Trupps sächsischer Grenadiere, sie so lange zurückzuhalten, bis die Sachsen sämtlich die Brücke überschritten haben, und diese zerstört werden kann[2]). Voltaire lässt die Sachsen quer durch das Gehölz ziehen und sich auf Booten über den Fluss retten, an dem Karl XII. in demselben Augenblick anlangt, als Schulenburg das jenseitige Ufer erreicht hat. Der Irrtum Voltaires bezüglich der Verluste der Sachsen, die nach ihm bei dem Übergang über die Bartsch[3]) schon auf die Hälfte zusammengeschmolzen waren, also nach seiner

---

[1]) Interessant ist es, dass Voltaire in der Schilderung der Schlacht bei Pultawa entgegengesetzt verfahren ist, indem er nämlich in einer späteren Auflage seine Darstellung dahin erweitert hat, dass er die Unterlassung eines letzten Widerstandes gegen die Russen am Dnepr als einen Fehler Karls XII. andeutet. (Voltaire t. 16, p. 250). Dazu macht Friedrich der Grosse in seiner Abhandlung „Réflexion sur Charles XII" folgende Bemerkung: „Un auteur qui a beaucoup d'esprit, mais qui a fait son cours militaire dans Homère et dans Virgile, semble accuser le roi de Suède de ce qu'il ne se mit pas à la tête de ces fugards que Lewenhaupt avait menés au Borysthène". (Oeuvres de Frédéric le Grand, Berlin 1847, t. VII, p. 85). Es ist also ein Irrtum, wenn in den Oeuvres complètes de Voltaire (t. 16, p. 119) gesagt wird, dass die Arbeit Friedrichs des Grossen sich an keiner Stelle auf das Werk Voltaires beziehe.

[2]) Denkwürdigkeiten etc. S. 193.

[3]) Voltaire schrieb Parts.

Rechnung etwa 4500 Mann eingebüsst hatten, ist wohl ähnlich wie seine falsche Auffassung von der Stärke des sächsischen Heeres zu erklären. Schulenburg sagt in seinem Berichte, dass er auf dem Marsche von Warschau bis zur Oder im ganzen etwa 500 Mann verloren habe[1]). Adlerfeld (t. II, p. 299—306) und Nordberg (S. 565) scheinen indessen den Gesamtverlust der Sachsen auch höher einzuschätzen.

In der ersten Auflage des „Charles XII" wurde endlich noch von einem Kampfe erzählt, den die Sachsen unmittelbar vor dem Übergang über die Oder zu bestehen gehabt hätten; dabei sollten sie eine Mühle gegen den Ansturm der Schweden so lange mit Erfolg verteidigt haben, bis eine genügende Zahl von Flössen fertig gestellt war, so dass man die Oder überschreiten konnte. Diese Episode, die, wie es scheint, auf eine Stelle des bei Limiers abgedruckten Briefes Schulenburgs an den Fürsten von Fürstenberg zurückgeht[2]), ist später von dem Verfasser gestrichen worden, wahrscheinlich auf Grund der Bemerkung Nordbergs, dass die Erzählung auf einem Irrtum beruhe[3]). Auch aus dem Berichte Schulenburgs konnte er erfahren, dass ein solches Nachspiel nicht stattgefunden hatte.

9. Winterquartier der Schweden in Rawitsch und Krönung des Königs Stanislaus.

Nachdem wir Karl XII. an der Oder verlassen haben tritt er uns in der Darstellung Voltaires erst im Oktober 1705 bei der Krönung des Königs Stanislaus in Warschau plötzlich wieder entgegen, ohne dass wir erfahren, wo er sich bis dahin aufgehalten, dass er in der Gegend von Rawitsch Winterquartiere bezogen und diese Stellung, durch die er das bei Guben sich bildende sächsisch-russische Heer in Schach hielt, erst am

---

[1]) Denkwürdigkeiten etc. S. 196.

[2]) Limiers t. IV, p. 22.

[3]) Nordberg S. 565.

6. August 1705 verlassen hatte, um mit etwa 6000 Mann auf Warschau zu marschieren. Den Reiterkampf vor Warschau, in dem der schwedische General Nieroth am 31. Juli gegen das an Zahl fünf mal überlegene feindliche Heer unter der Führung Paikuls einen glänzenden Sieg errang, erwähnt Voltaire nicht, obwohl dessen Ausgang für die schwedisch-polnische Partei sehr bedeutsame Folgen hatte, vor allem der Reichstag zu Warschau erst jetzt seinen ruhigen Verlauf nehmen und alles zur Krönung des neuen polnischen Königs vorbereiten konnte. Von der Krönung selbst gibt Voltaire eine kurz gedrängte Schilderung, die aber alles Wesentliche richtig enthält: dass sie dieses Mal, abweichend von der sonstigen Gewohnheit, die polnischen Könige in Krakau zu krönen, in Warschau stattfand, dass der Erzbischof von Lemberg sie an Stelle des Kardinals Radziejowski vollzog, und der König von Schweden ihr incognito beiwohnte.

10. Schlacht bei Fraustadt.

Da Voltaire den militärischen Zusammenhang völlig vernachlässigt, ist es natürlich, dass in seiner Erzählung der General Rehnsköld, den Karl XII. in der Woiwodschaft Posen mit etwa 13000 Mann zur Beobachtung des Feindes zurückgelassen hätte, ganz unvermittelt auftritt, und ebenso die Schlacht bei Fraustadt ein isoliertes, zu den gleichzeitigen Unternehmungen der beiden feindlichen Könige in keiner inneren Beziehung stehendes Ereignis bleibt. Den gross angelegten Operationsplan August II., den schwedischen General durch Schulenburg in der Front angreifen zu lassen, während er selbst ihm zu gleicher Zeit mit einem Korps Kavallerie in den Rücken fallen wollte, um dann nach der Vernichtung Rehnskölds mit den vereinigten sächsischen und russischen Truppen auf Grodno zu marschieren und hier mit überlegener Streitmacht eine entscheidende Schlacht gegen Karl XII. zu wagen, scheint Voltaire nicht gekannt zu haben. Irrtümlich berichtet er, dass der General Schulenburg den König zu der Zusammenkunft mit dem Zaren nach Grodno

begleitet habe, ohne sich Skrupel darüber zu machen, dass derselbe General gleich darauf im Begriffe steht, mit seinem Heere die Oder zu überschreiten, um gegen die Schweden vorzugehen.

Von dem Verlauf der Schlacht bei Fraustadt[1]) gibt Voltaire eine der Wirklichkeit im allgemeinen entsprechende Darstellung. Einem im „Charles XII" oft wiederkehrenden Fehler, der Ungenauigkeit im Datum, begegnen wir auch hier; die Schlacht fand nicht am 12., sondern am 13. Februar statt. Ebenso sind die Angaben über die Stärke der Gegner wieder ungenau, da die Armee Rehnskölds nicht 10 000, sondern 12—13 000 Mann und diejenige Schulenburgs nicht 20 000, sondern etwa 18 000 Mann zählte. Indessen behauptet auch Nordberg (S. 650), dass der General Schulenburg im ganzen über etwa 20 000 Mann verfügt habe, und von den Sachsen ist das Stärkeverhältnis der beiden Heere vor der Schlacht ähnlich eingeschätzt worden, wie es bei Voltaire geschieht[2]), was die Vermutung nahe legt, dass dessen Zahlen auf die ungenauen Mitteilungen eines Augenzeugen zurückgehen. Wenigstens braucht in solchen Fällen nicht notwendig eine „beabsichtigte Fälschung" des Verfassers angenommen zu werden. Über die Zusammensetzung des sächsischen Heeres aus Sachsen, Russen und Franzosen zeigt Voltaire sich recht unterrichtet. Seine Bemerkung, dass man die Russen militärisch diszipliniert und auf sie wie auf kampfgewohnte Soldaten gezählt habe, steht mit den Nachrichten Adlerfelds und Schulenburgs völlig im Einklang[3]). Der letztere berichtet, dass die deutschen Offiziere, welche die Russen ausgebildet hatten und sie in dem Kriege anführten, sich für die gute Haltung ihrer

---

[1]) Voltaire schrieb Frauenstadt. Auch den Ort Punitz nennt er hier, wo er nicht hingehört.

[2]) Denkwürdigkeiten für die Kriegskunst S. 158, 160, 161, 163, 164.

[3]) Adlerfeld t. II, p. 545. Denkwürdigkeiten etc. S. 167 und 179. Brief Schulenburgs an Flemming, abgedruckt bei Limiers t. IV, p. 123.

Leute verbürgten, und auch August II. erwartete Wunder der Tapferkeit von ihnen[1]).

Dass der Kampf nur eine Viertelstunde gedauert habe und von den Sachsen keinen Augenblick Widerstand geleistet worden sei, ist eine starke Übertreibung Voltaires, der nicht immer der Versuchung zu theatralischer Steigerung der Vorgänge widersteht. Die Kerntruppen der sächsischen Infanterie hielten den feindlichen Angriff zunächst tapfer und mit grosser Entschlossenheit aus, obwohl sie durch die Flucht der zur Deckung der beiden Flügel bestimmten Kavallerie und die ebenso feige Haltung der Russen in eine hoffnungslose Lage gerieten. Schon der von den Schweden selbst eingestandene Verlust von 400 Toten und 1400 Verwundeten[2]), die fast allein auf die Rechnung der sächsischen Infanterie kamen, beweist, dass deren Widerstand nicht unerheblich gewesen sein kann.

In dem günstigen Urteil über die Schlachtordnung Schulenburgs, die nach dem Eingeständnis aller sächsischen und schwedischen Offiziere von keinem Feldherrn jemals besser gewählt worden sei, teilt Voltaire die eigene Anschauung des Generals, der von der Güte und Zweckmässigkeit seiner Dispositionen ebenfalls vollkommen durchdrungen war und die Schuld des Unglücks nur in der Ungunst der Verhältnisse und dem mangelhaften Zustande der Armee sah[3]). In der Tat war die sächsich-russische Armee so vorteilhaft und nach so richtigen taktischen Grundsätzen aufgestellt, dass jeder Misserfolg schon durch die Wahl der Stellung ausgeschlossen schien[4]). So einstimmig, wie Voltaire es meint, war man aber auf

---

[1]) Schulenburg selbst scheint allerdings nicht das gleiche Vertrauen in die militärische Brauchbarkeit der Russen gesetzt zu haben. Um zu verhindern, dass sich die Angriffe des Gegners hauptsächlich gegen sie als die am wenigsten zuverlässigen Truppen richteten, liess er sie die rot gefütterten weissen Waffenröcke umkehren, so dass sie den Sachsen, die rote Uniform trugen, ähnlich und dem Feinde weniger erkennbar wurden.

[2]) Adlerfeld t. II, p. 548.

[3]) Denkwürdigkeiten etc. S. 181, 184.

[4]) Sarauw, Die Feldzüge Karls XII. Leipzig 1881. S. 195.

sächsischer Seite in der Anerkennung der von Schulenburg angeordneten Massnahmen nicht, sondern gleich nach der Schlacht erhoben sich von allen Seiten tadelnde und anklagende Stimmen gegen den General, sowohl unter den bei der Schlacht Beteiligten, als auch unter den übrigen höheren sächsischen Offizieren, so dass sich der König veranlasst sah, eine Untersuchung wegen der Fraustädter Schlacht einleiten zu lassen[1]).

In der Schilderung der Schlacht hat Voltaire sich seltsamer Weise eine wirklich dramatische Szene entgehen lassen, die ihm bei der ersten Abfassung des „Charles XII" gewiss nicht bekannt gewesen ist, die er aber später aus dem Berichte Schulenburgs hätte erfahren können. Der Oberst Graf de Joyeuse nämlich war über die Feigheit seiner französischen Grenadiere, die sich trotz seiner inständigen Bitten dem Feinde ohne Widerstand ergaben, so verzweifelt, dass er sich mitten in die Reihen der schwedischen Reiter warf und hier, tapfer kämpfend, einen ehrenvollen Tod fand[2]). Voltaire begnügt sich mit der blossen Angabe, dass der Oberst beim ersten Angriff der Schweden getötet, und das ganze Regiment in Kriegsgefangenschaft geraten sei, was insofern nicht ganz richtig ist, als die eben geschilderte Szene sich erst auf dem Rückzuge nach dem Röhrsdorfer Walde abspielte, und Joyeuse nur ein Bataillon befehligte.

Nach der Erzählung Voltaires sollen die Schweden noch 6 Stunden nach der Schlacht Russen in unmensch-

---

[1]) Zechlin, Die Schlacht bei Fraustadt. IV. Abschn. (Jahrgang XI der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen).

[2]) In dem „Mercure" vom Januar 1746 wurde der Vorgang, der oben im Anschluss an Schulenburgs Bericht (Denkwürdigkeiten etc. S. 192) erzählt worden ist, von einem M. Popinet, der dem französischen Regiment angehört haben will, folgendermassen dargestellt: Le colonel Joyeuse, voyant son régiment passer du côté de Charles XII, prit un drapeau qu'il voulait sauver. Poursuivi par une vingtaine de cavaliers suédois, il feignit de le vouloir remettre à un officier auquel à l'instant il coupa la tête. Cette mort fut vengée sur-le-champ par celle de Joyeuse, qui reçut vingt coups de pistolet. Voltaire t. 16, p, 214.

licher Weise hingemetzelt haben, obwohl diese auf den Knieen um ihr Leben flehten[1]). Mottraye, der in den Remarques historiques et critiques das Buch Voltaires kritisiert, bemerkt dazu, dass der Befehl zu diesem grausamen Verfahren nicht von dem General Rehnsköld ausgegangen sei, wie in der ersten Auflage des „Charles XII" gesagt war, sondern von Karl XII. selbst[2]). Nordberg bezeichnet die Behauptung Voltaires als eine schändliche Unwahrheit und diejenige Mottrayes als eine noch grössere Verleumdung[3]). Jedenfalls ist es Tatsache, dass den Russen kein Pardon gewährt werden durfte und darum in der rücksichtslosesten Weise gegen sie vorgegangen wurde. Darüber lassen selbst die Nachrichten Adlerfelds keinen Zweifel[4]). Mehr erfahren wir aber auch nicht aus dem Berichte Schulenburgs, den Voltaire besonders über diese Frage um Mitteilungen gebeten hatte[5]). Eine gewisse Stütze erhält die Behauptung Voltaires dagegen durch das „Schreiben einer Privatperson aus Liegnitz, einige nähere Umstände über die Schlacht von Fraustadt und deren Folgen enthaltend"[6]), durch die „Copie eines Schreibens aus der Sächsischen Retirade vom 17. Februar"[6]) und endlich durch die in dem Gasthof zu Neu-Grätz angebrachte Tafel mit der Inschrift, dass dort nach der Schlacht bei Fraustadt 80 Russen niedergemacht worden sind[7]). Durch diese drei Quellen wird bezeugt,

---

[1]) Voltaire scheint eine Bemerkung Limiers (t. IV, p. 121) ins Dramatische gesteigert zu haben. Ausgeschlossen ist es aber nicht, dass er sich auf unmittelbare Nachrichten stützt, wie er etwas unbestimmt in dem Brief an Schulenburg sagt (Voltaire t. 35, p. 509).

[2]) Mottraye, Remarques historiques et critiques. Abgedruckt in Voltaire t. 16, p. 358.

[3]) Nordberg S. 651.

[4]) Adlerfeld t. II, p. 545.

[5]) Denkwürdigkeiten etc. S. 189, 195. Voltaires Brief an Schulenburg, Voltaire t. 35, p. 509.

[6]) Abgedruckt in Jahrgang XI der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. S. 249 u. 252.

[7]) Abgedruckt in Jahrgang IV der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Possn.

dass die Schweden auch noch nach der Schlacht alle Russen, die ihnen in die Hände fielen, erbarmungslos niedergemetzelt haben.

11. Gesamtresultat der Untersuchung.

Diejenigen Kapitel des „Charles XII“, die in dieser Arbeit einer kritischen Untersuchung unterworfen worden sind, weisen schwerwiegende Mängel auf, die man bei aller Anerkennung der Geschicklichkeit und Anschaulichkeit, mit der die Hauptpersonen charakterisiert, die polnischen Verhältnisse geschildert, die Ursachen des Konfliktes zwischen Volk und König entwickelt werden, und bei aller Wertschätzung des Buches als eines Meisterwerkes in der Erzählung und der stilistischen Form nicht übersehen darf. Die stoffliche Zuverlässigkeit im Einzelnen lässt vielfach zu wünschen übrig, und der innere Zusammenhang der Ereignisse und deren geographische Grundlegung werden ungebührlich vernachlässigt. Daneben kann dem Verfasser der Vorwurf einer ungenügenden Benutzung der Arbeiten, die ihm für die Berichtigung seines Werkes zur Verfügung standen, vor allem der Mitteilungen des Grafen Schulenburg, nicht erspart bleiben. Die landesgeschichtliche Forschung erfährt durch den „Charles XII“ keine quellenmässige Bereicherung, wobei natürlich beachtet werden muss, dass Voltaire eine Biographie Karls XII. schreiben wollte und darum nicht die Aufgabe hatte, sich eingehend mit der besonderen Geschichte der für seine Arbeit in Frage kommenden Landesteile zu befassen.

Die Formen der ländlichen Siedlungen in der Provinz Posen.

Von

Rudolf Martiny.

Während in Westeuropa und auch im westlichen Deutschland die Besiedelung seit Jahrhunderten abgeschlossen ist, das Land, soweit es die Naturverhältnisse erlauben und gelegentlich darüber hinaus in Kultur genommen ist, die stete Sesshaftigkeit der zahlreichen bäuerlichen Landbevölkerung die Verschiedenheiten der Sprache und Sitte ausgeglichen und die Nationen einheitlich gemacht hat, hat in Osteuropa und auch im ostelbischen Deutschland eine unvollkommene Besiedlung die Heranziehung immer neuer Kolonisten möglich und für die Grundbesitzer wünschenswert gemacht, traten zu der einheimischen Bevölkerung immer neue Scharen in Sprache und Sitte Landfremder, und es verhinderte die geringere Sesshaftigkeit die Verschmelzung der Nachbarn zu gleichartigen und einheitlichen Stämmen und Nationen. Osteuropa ist das Gebiet der Völkermischung, Westeuropa das der geschlossenen Nationen. Die Siedlungsgeschichte Osteuropas ist daher kompliziert, die älteren Verhätnisse sind schwer zu erkennen, da sie in den neueren Jahrhunderten viele Veränderungen erlitten haben und durch neue Siedlungen unterbrochen und verdeckt werden. Es liegen gewissermassen verschiedene Siedlungsschichten über einander, die neuen zu oberst und gut erhalten, darunter die älteren gestört und teilweise vernichtet. Um zu den ältesten Siedlungsspuren zu gelangen, muss man die neueren zuvor sorgfältig abdecken.

Diese Verhältnisse gelten auch für die Provinz Posen, mehr noch als für die nordwestlich und südwestlich

benachbarten Provinzen, in denen seit der grossen deutschen Kolonisation des 13. Jahrhunderts nur noch verhältnismässig geringe Neusiedlungen stattgefunden haben. Auch im Posenschen hat, wie die schriftlichen Überreste beweisen, eine deutsche Kolonisation im 13. und 14. Jahrhundert stattgefunden, doch die Blüte des polnischen Nationalismus unter den Jagiellonischen Königen, das Erwachsen der polnischen Adelsrepublik und die Ausbildung einer expansiven Gutswirtschaft haben die bäuerliche Siedlung vom 15. bis 18. Jahrhundert aufs stärkste gelichtet, ja in grossen Teilen des Landes zerstört, sodass schon unter polnischer Herrschaft das Bedürfnis, neue Bauern heranzuziehen, unabweisbar wurde und im 19. Jahrhundert immer stärker hervortrat, sodass das staatliche Ansiedlungswerk und die nationalpolnische Parzellierung unserer Tage nur als das jüngste Glied eines seit Jahrhunderten verlaufenden neuen Siedlungsprozesses erscheinen.

Als ein Zeugnis dieser kurz skizzierten Siedlungsvorgänge sollen uns in Folgendem die Formen der ländlichen Siedlungen unserer Provinz interessieren, doch nicht allein aus diesem Grunde. Die Landortschaften selber, wie sie heute bestehen, wollen wir uns vor Augen führen. Wir wollen ihre Erscheinungsform deuten und erklären, ebenso hinsichtlich der Einflüsse, die ihre Lage, ihre natürliche Umgebung auf sie ausgeübt hat, wie hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen, sozialen und nationalen Bedingtheit.

Die modernen Neugründungen der Ansiedlungs-Kommission lasse ich ausser Betracht. Beispiele der verschiedenen von ihr geschaffenen Dorfformen bietet die Denkschrift für das Abgeordnetenhaus: „Zwanzig Jahre deutscher Kulturarbeit 1886—1906“. Die Messtischblätter enthalten diese Ansiedlungen noch nicht. Erst ihre Neubearbeitung, die bisher nur den äussersten Nordosten der Provinz betroffen hat, bringt diese neuesten Wohnstätten zur Darstellung, neben denen der Ansiedlungs-Kommission auch die der privaten, zumal polnischen Parzellierungen, die allerdings wegen der Kleinheit der von ihr geschaffenen

Besitzungen und der Anlehnung an ältere Ortschaften nur schwach ins Auge fallen.

Wenig beachtet und doch recht bedeutend ist aber die der modernen Ansiedlung unmittelbar vorausgehende des späteren 18. und früheren 19. Jahrhunderts, deren Werke man überall im polnischen Teil der Provinz zerstreut findet.

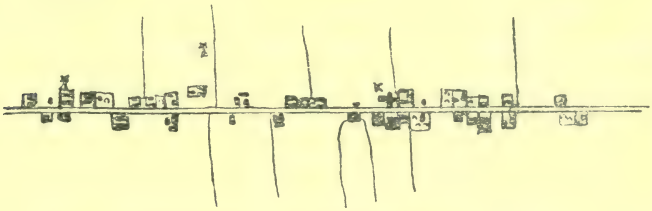

Neues Strassendorf Luisenfelde Osthälfte. 1 : 25 000.

Die Anlage dieser Dörfer, wie sie der obenstehende Plan der Osthälfte von Luisenfelde (Kr. Hohensalza, 1724[1]) zeigt, ist die von reinen Strassendörfern, d. h. solchen, deren Gehöfte sich an einer schon vor ihrer Erbauung vorhandenen Strasse aufreihen, im Gegensatz zu solchen, bei denen bei der Anlage des Ortes eine strassenförmige innere Verbindung zwischen den Gehöften hergestellt ist. Während im letzteren Fall die Strasse nur dem Dorfe dient, ist sie im echten Strassendorf allgemeines Verkehrsmittel, das auch andere Orte verbindet. Das gilt auch von Luisenfelde, obgleich seine Strasse, wie ihr schnurgerader Verlauf beweist, erst zum Zweck der Dorfanlage geschaffen ist. An der Strasse liegen die Gehöfte dieser Dorfform ohne bestimmte Ordnung, nicht in gleichmässigen Abständen, bald nur auf einer Seite, bald auf beiden, und ihre Grösse ist recht verschieden. Es liegt hier nicht, wie bei den zeitlich vorausgehenden und oft sehr ähnlichen Holländer-Strassendörfern, eine genossenschaftliche Anlage mit gleichen Anteilen vor; dieser Gesichtspunkt ermöglicht meist eine deutliche Unterscheidung der beiden Dorfformen.

---

[1]) Die eingeklammerten Nummern sind die des Messtischblatts, das den betreffenden Ort enthält.

Ein anderes, weniger sicheres Kriterium ist, dass die Gehöfte dicht an der Strasse, meist in beträchtlichen Abständen von einander liegen.

Man erblickt diese Dörfer zahlreich überall, nach welcher Richtung man auch von Posen aus fährt, aber allein in dem polnisch besiedelten Teil der Provinz hauptsächlich da, wo die Gutswirtschaft einseitig überwiegt, wie auf der Ostposener Hochfläche, oft im Anschluss an grosse Waldungen, so zumal auf der Südposener Hochfläche. Die Dörfer sind angelegt, um die entlegenen Teile der übergrossen Gutsflächen und zumal ihre weiten Waldungen nutzbar zu machen. Das erklärt die Eigentümlichkeiten ihrer Verteilung über das Land. Es ist ja bekannt, dass die früher reichlichen Waldungen unserer Provinz in ihrem polnischen Teile grösstenteils niedergeschlagen sind. An ihre Stelle traten oft Dörfer dieser Art.

Da diese neuen Strassendörfer jungen Ursprungs sind, so ist ihre Entstehung meist leicht festzustellen. Wenige Beispiele werden hier genügen. Luisenfelde ist eine fiskalische Ansiedlung der südpreussischen Zeit; 1804 wurden hier Württemberger Auswanderer ansässig gemacht. Gleichen Ursprungs sind mehrere andere solcher Dörfer in der Nähe, Parchanie Parzellen, Spital (jetzt Schöngrund), Wonorze Kolonie (jetzt Ostburg, alle Kr. Hohensalza, 1653). Auf dieselbe Zeit deutet schon der Name Friedrichshain (Kr. Gnesen, 1862). Bei der Separation von Modliszewo wurde 1839 Napoleonowo begründet (Kr. Gnesen, 1790). Der Magistrat Bromberg schuf 1838 auf Waldgebiet das Strassendorf Böthkenwalde (Kr. Bromberg, 1345). Auffallend ist, dass dicht bei Posen die alten Dörfer Lassek, Wiry, Gr. Starolenka (1997) auch diese Form zeigen; es muss sich hier um eine junge Umgestaltung handeln.

Die unmittelbaren Vorgänger und offenbar die Vorbilder dieser neuen Strassendörfer sind die Holländer Strassendörfer des 16., 17. und 18. Jahrhunderts, die typischen Siedlungen der zur Bevölkerung der Netze-

niederungen herangezogenen zunächst holländischen, dann überhaupt deutschen, protestantischen Einwanderer[1]).

Die typische Anlage dieser Dörfer zeigen untenstehende Pläne von Lindenwerder (1502), das allerdings wegen der Kleinheit der Besitzungen vereinfacht wiedergegeben werden musste, und von Helldorf (1501),

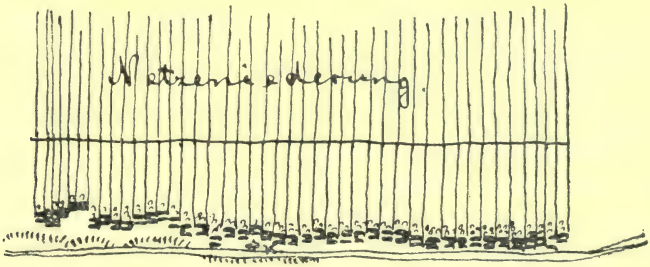

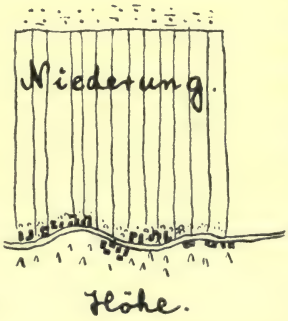

Holländer Strassendörfer Lindenwerder und Helldorf. 1 : 25 000.

beide Kr. Czarnikau. Von letzterem konnte die ganze Gemarkung dargestellt werden, von ersterem nur ein Ausschnitt. Auch die Holländer Strassendörfer sind echte Strassendörfer, aber sie unterscheiden sich in doppelter Beziehung deutlich von den neuen. Zum ersten sind sie Siedlungen gleich berechtigter Genossen, deren jeder einen gleichen Anteil an der Neusiedlung erhielt. Das hat sich im wesentlichen bis jetzt erhalten. Die Gehöfte sind sämtlich mittlere Bauernstellen mit ziemlich gleich breiten Besitzstreifen, und sie liegen eben aus diesem Umstande in ziemlich gleichmässigen, geringen Abständen an der Strasse aufgereiht. Zum zweiten und vor allem sind sie echte Niederungssiedlungen. Für jede dieser Holländerkolonien wurde ein

[1]) E. Schmidt, Geschichte des Deutschtums im Lande Posen. S. 313ff.

meist rechteckiges Stück Landes bestimmt, das von festem Höhenland nur einen schmalen Saum an der der Niederungsgrenze folgenden Strasse erhielt, eben weil die Höhe schon älter besiedelt war, das sich von dort aber in das bis dahin wertlose Niederungsland bis fast zum Flusse hineinzog, diesen selbst aber nicht berührte. Jeder Ansiedler erhielt von diesem Gebiet einen zusammenhängenden Streifen, der sich vom Höhenrande, wo an der Strasse das Haus errichtet wurde, durch die Niederung bis zu dem unteren Ende des Gebiets hinzog. Die ganze Siedlung ist hierdurch einseitig entwickelt. Die Strasse führt nicht durch die Mitte, sondern an einem Rande entlang, da eben die Gemarkung nur mit einem Saume am festen Boden angeheftet ist. Da die Gehöfte von der Strasse und festem, hochwasserfreiem Baugrund abhängig sind, so können sie nur am Höhenrande liegen. Da zu den Gehöften kein Höhenland gehört, sondern allein Niederungsboden, so kann sich ihr Land nur nach einer Seite von der Strasse aus erstrecken, und entsprechend können Gehöfte auch nur auf einer Seite der Strasse liegen, meist auf der Niederungsseite, ausnahmsweise auf der entgegengesetzten. Letzteres ist bei einigen Gehöften des oben dargestellten Helldorf der Fall. Die einseitige Lage der Gehöfte ist also die natürliche Folge der Anlage am Niederungsrande und findet sich entsprechend bei allen den gleichartigen Niederungssiedlungen, die Meitzen als Marschhufenkolonien bezeichnet, und zu denen also auch unsere Holländer-Strassendörfer gehören.

Diese Siedlungen entstanden in unserer Provinz zunächst im Weichseltal, aus Westpreussen hinüber greifend. Sie besetzten dann die Ränder der Netzeniederung, soweit sie das diluviale Thorn-Eberswalder Haupttal ausfüllt, also von Nakel abwärts. Einige Holländer-Strassendörfer findet man auch am oberen Netzetal bei Netzwalde, wenige auch am Warthetal. Die Holländereien, entstellt Hauländereien, des festen Landes gehören einem anderen Typus an.

Nur gelegentlich findet man auf altem Waldlande, so an den Grenzen der Forst Grünheide (Kr. Obornik), Hauländereien von Strassendorftypus mit beiderseits aufgereihten Gehöften, die wegen der Armut und Ungleichwertigkeit des Bodens nicht nahe bei einander, sondern in grösseren und ungleichmässigen Abständen liegen, so dass die Dorfphysiognomie der der neuen Strassendörfer gleich wird. Und vereinzelt gibt es unter diesen Dörfern solche, deren Gehöfte nicht dicht an der Strasse liegen, sondern durch kurze, gelegentlich auch längere Zugangswege von jener erreicht werden, z. B. Kaminsker Hauland (Kr. Obornik, 1859), so dass sich der Strassentypus verliert und eine zerstreute Anlage entsteht.

Diese ist charakteristisch für den zweiten Haupttypus der Hauländereien, der auf altem Waldlande vorherrscht.

In diesen zerstreuten Holländersiedlungen hört der Zusammenschluss der Gehöfte zum Dorfe ganz auf. Jeder Hof liegt einzeln für sich, offenbar inmitten seiner Felder.

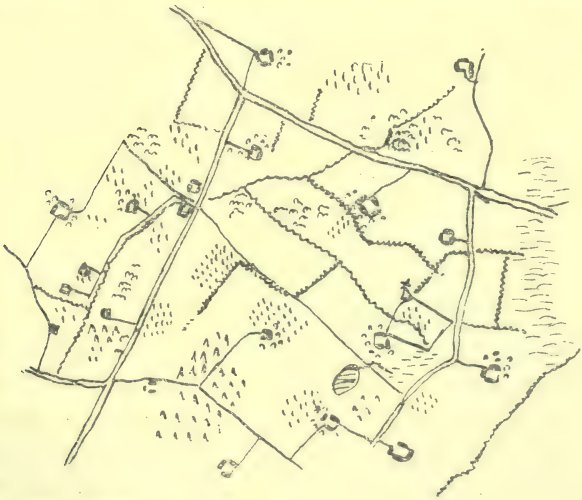

Zerstreute Holländersiedlung Alt Borui, Ausschnitt. 1 : 25 000.

Die Gehöfte sind also über die ganze Gemarkung verstreut, da, wo der Boden leidlich gleichmässig ist, ziemlich gleichmässig verteilt. Nur die Stellen schlechtesten Bodens

(Moor, Flugsand) erscheinen als unbesiedelte Partien der Gemarkung. Mit den durchlaufenden Strassen hängen die Gehöfte durch lange Zugangswege zusammen. Diese Wege endigen daher meist im Gehöft.

Diese Siedlungsform ist auf vier getrennte Gebiete beschränkt, in denen sie aber auch alleinherrschend ist und nur z. Tl. übergreift in angrenzende Gegenden älterer Besiedlung.

Unser oben dargestelltes Beispiel ist dem Talsandbecken von Neutomischel entnommen, in dem überall diese Einzelhöfe zerstreut liegen. Es ist wohl ein altes Seebecken, eine ebene Sandfläche zwischen höheren Umgebungen, umrahmt und durchzogen von Dünenketten, sonst mit sehr hohem Grundwasserspiegel, daher stark humos und z. Tl. torfig[1]). Hier herrscht also lauter ganz schlechter Boden, dünner Sand und Moor in starkem Gemisch, und so blieb es einsame Wildnis, bis um das Jahr 1700 Holländersiedler auch hierher gezogen wurden[2]). Noch jetzt sind zahlreiche feuchte Stellen zwischen den Gehöften Weide und Niederungswald aus Eichen und Erlen und zahlreiche Sandkuppen Kiefernwald. Gräben mit Reihen von Erlen durchziehen die Felder, auf deren dunklem, humosem Boden der altheimische Hopfen nun sorgfältig gezogen wird.

Im ganzen ebenso geartet ist das zweite Gebiet kurz nordwestlich von diesem, um Tirschtiegel. Das dritte Gebiet, südlich von Kolmar, bildet eine südwärts geneigte Sandebene, in der sich Torfböden nur in Senken finden. Das Gebiet besitzt etwas, wenn auch wenig alte Dorfsiedlung, als deren Ergänzung die zerstreute Holländersiedlung auftritt. Das vierte Gebiet ist die Grünfliessniederung nördlich von Hohensalza mit ihrer westlichen Fortsetzung bis Netzwalde, weite Torfflächen mit einzelnen Sandrücken, ein durch eine Zone dicht gedrängter

---

[1]) Geologisch agronomische Karte der Gegend von Neutomischel. Herausgegeben von der Geologischen Landesanstalt, bearbeitet von J. Korn. Berlin 1912.

[2]) Schmidt a. a. O. S. 404.

Dünenketten vom Weichseltal abgetrenntes Stück des alten Thorn-Eberswalder Haupttales. Hier nähert sich die Siedlungsform ein wenig der des Strassendorfes, denn die Gehöfte meiden das Innere der grossen Torfböden und gruppieren sich meist auf den Sandrücken um eine Strasse, freilich so locker und unregelmässig, dass der Charakter zerstreuter Einzelhofsiedlung sich nicht verliert.

Diese drei Siedlungsformen bilden bei aller äusseren Verschiedenheit eine genetische Einheit. Ihre Träger sind zunächst Holländer, dann andere evangelische Deutsche, die bis etwa 1806 auch in den neuen Strassendörfern die Ansiedler bilden, erst seit jener Zeit Polen. Die Bewegung geht von Norden aus, ihre Träger sind Niederdeutsche; sie beschränkt sich zunächst auf die Nordhälfte der Provinz und hat es veranlasst, dass diese den Hauptsitz des Deutschtums in ihr bildet. Erst mit ihrem letzten, schon polnischen Ausläufer berührt sie auch die Südhälfte, für die sie durch Besiedelung der schlechteren Böden auch bedeutsam genug geworden ist. Alle diese Siedlungen sind durchaus bäuerlicher Art. An der Netzeniederung ist sie kleinbäuerlich, auf den mageren Böden grossbäuerlich.

Auch das Mittelalter hat im 13. und 14. Jahrhundert dem Lande eine deutsche, bäuerliche Kolonisation gebracht, aber ihre Spuren sind sehr gering, auch in den Siedlungsformen. Als spezifisch deutsche Dorfform findet man nur die Waldhufenkolonien der Gegend von Fraustadt und Lissa.

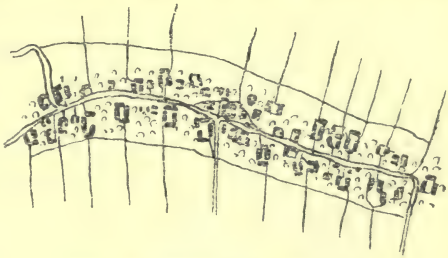

Waldhufenkolonie, Braunau.
1 : 25 000.

Unser Beispiel, das Dorf Braunau (Kr. Guhrau, 2413), zeigt, dass auch diese Dörfer echte Strassendörfer sind, die sich an den Verkehrswegen lang hinziehen. Mit den neuen Strassendörfern haben sie die Lage der Gehöfte

zu beiden Seiten der Strasse gemein, mit den Holländerdörfern aber die auf alter genossenschaftlicher Gleichheit beruhende Regelmässigkeit. Achtet man bei Betrachtung von Braunau nur auf die grösseren, eigentlich bäuerlichen Gehöfte, so erkennt man, dass diese sich auf beiden Strassenseiten in regelmässigen Abständen folgen, als Ausdruck der gleichmässigen Breite ihrer Besitzungen, die als zusammenhängende Streifen vom Gehöft an nach aussen ziehen. Die Gehöfte liegen aber viel weiter auseinander, als bei den Holländer-Strassendörfern (über 100 m), denn ihre Besitzungen sind viel grösser, beruhen auf der Wald- oder Königshufe von doppelter Grösse der gewöhnlichen Hufe. Die Gehöfte sind entsprechend die von Grossbauern, und das Dorf ist locker und daher lang ausgedehnt. Die Strasse ist, in Abhängigkeit vom Terrain, stets etwas gekrümmt. Sie gabelt sich übrigens öfter im Dorfe und zieht dann in doppeltem Zuge beiderseits eines Baches oder auch nur eines unbebauten Platzes im Dorfe hin (unser Beispiel zeigt das nur in geringem Grade), und die Gehöfte liegen meist nicht dicht an der Strasse. Es sind also diese Waldhufenkolonien zwar echte, aber nicht reine Strassendörfer.

Ihre Ausbildung fand diese Dorfform offenbar in dem Hauptgebiet ihrer Verbreitung, den Gebirgsländern Sachsens und Schlesiens. Diese waren bis zur deutschen Kolonisation ungeheure, fast ganz unbesiedelte Waldgebiete, in die hinein sich die deutschen Zuzügler dem Bache folgend den Weg bahnten. Am Bache ziehen daher die Strassen hin, an diesen entstanden die Gehöfte, und von diesen aus wurden die Felder in den Wald vorgetrieben, bis er auf die Höhen zwischen den Dörfern zurückgedrängt oder ganz vernichtet war. Aus dieser Entwicklung erklären sich die Eigentümlichkeiten der Dorfformen. Sie setzt das Vorhandensein weiter unbesiedelter Gebiete voraus.

Ein solches muss also auch das nordschlesische Verbreitungsgebiet vor der deutschen Kolonisation gewesen sein, das sich aus der Gegend von Sorau und Sagan über

Glogau bis in unsere Provinz hinein erstreckt. In dieser bildet diese Siedlungsweise einen geschlossenen, mit den gleich besiedelten schlesischen Gebieten zusammenhängenden Komplex, in dem keine anderen Dorfformen vorkommen, den Kreis Fraustadt ausser seinem Nordsaum und den Westen des Kreises Lissa bis in die Gegend von Storchnest und Reisen umfassend. Genau dieses Gebiet ist auch im Süden unserer Provinz jetzt geschlossen deutsch. Auch die Ortsnamen sind ganz überwiegend deutsch, meist gebildet aus einem Personennamen mit dem Zusatz Dorf.

In den deutsch bevölkerten Gebieten im Westen und Nordwesten unserer Provinz herrscht eine andere Dorfform.

Ihre typische Gestalt zeigt uns nebenstehender Plan von Kutschkau (Kr. Meseritz, 1990). Die Gehöfte legen sich dicht gedrängt um einen langgestreckten Platz. Weshalb ich Kutschkau als slavisches Langdorf bezeichne, wird sich später ergeben. Vorläufig nenne ich diese Dörfer allein nach ihrer Form Langplatzdörfer. Zu allen bisher besprochenen Dorfformen steht sie in scharfem Gegensatz. Jene sind echte Strassendörfer, abhängig von der Landstrasse. Diese Dörfer liegen dagegen abseits von der Strasse oder nur zufällig an ihr, was sich öfter darin äussert, dass die Strasse wohl ein Dorfende berührt, aber nicht das Dorf durchzieht. Natürlich führen zum Dorf Zugangswege, deren Entstehen und Verlauf aber ganz vom Dorfe abhängig, ihm gegenüber sekundär sind. Die Form des Platzes im Dorfinneren wechselt. Die langgedehnte, lanzetförmige, wie sie der Plan von Kutschkau zeigt, ist die typische. Sie kann aber auch breit und rundlich sein oder umgekehrt schmal und strassenförmig. Auch in letzterem Fall haben wir aber nach den oben berührten Kriterien kein Strassendorf, jedenfalls kein echtes. Der enge Zusammenschluss der Gehöfte zusammen mit dem breiten Platzraum in ihrer Mitte deutet auf Mitwirkung des Schutzbedürfnisses bei

Slavisches Langdorf typisch, Kutschkau. 1 : 25 000.

der Entstehung dieser Dorfform. Auf dem Platz mag zur Nachtzeit einst das Vieh zusammengetrieben sein, wie denn ein Teich und eine Viehtränke selten auf ihm fehlen. Sodann steht die Kirche meist auf ihm, und im übrigen besetzen ihn Gärten und kleine Häuslerstellen, also lauter hinzugekommene Teile des Dorfkörpers. Sehr häufig, aber nicht immer, ist der freie Platz im Dorfe feuchter Niederungsboden eines Baches oder einer Quelle.

Slavische Langdörfer strassenförmig, Trzuskotowo und Kielkowo. 1 : 25 000.

Beispiele der strassenförmigen Variation des Langplatzdorfes bieten obstehende Pläne von Trzuskotowo (Kr. Posen Ost, 1858) und Kielkowo (Kr. Bomst, 2127). Ersteres ist noch platzartig, nur dass die beiden Gehöftreihen einander parallel verlaufen und sich nicht an den beiden Platzenden einander nähern. Letzteres liegt an einer richtigen Strasse, doch der gedrängte Aneinanderschluss der Gehöfte und die Lage unabhängig von Verkehrswegen weisen es deutlich unserem Dorftypus zu. Meist ist aber auch in diesen strassenartigen Langdörfern der Innenraum breiter als eine Strasse.

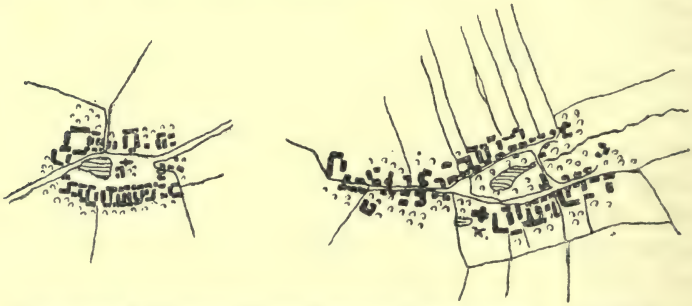

Slavische Langdörfer oval, Fitzerie und Stieglitz. 1 : 25 000.

Die umgekehrte Variation zeigen obstehende Pläne von Fitzerie (Kr. Czarnikau, 1572) und Stieglitz (eben-

dort, 1570). Der Platz wird hier oval und übermässig breit, und in dem zweiten Beispiel fehlt im Osten der Zusammenschluss der Gehöfte um den Platz. Das Dorf kann so in zwei Streifen zerfallen, die wie zwei selbstständige Dörfer erscheinen.

Daraus, dass diese Form in unserer Provinz den deutschen Teilen des Westens und Nordwestens eigentümlich ist, den polnischen Teilen aber meist fast ganz fehlt, könnte man geneigt sein, sie für deutschen Ursprungs anzusprechen. Indessen widerspricht dem schon die allgemeine Verbreitung dieser Langplatzdörfer. Sie bilden in Pommern, Brandenburg und Schlesien (dieses mit Ausnahme der mit Waldhufenkolonien besetzten Gegenden an und in dem Gebirge) die übliche Dorfform, sie fehlen dagegen überall westlich von Saale und Elbe [1]). Im Osten findet man sie aber auch in den übrigen Slavenländern. Das grosse Werk Meitzens bietet so Beispiele aus Russland und aus Krain [2]).

Der Annahme, dass diese Dorfform deutschen Ursprungs sei, widersprechen bei näherem Zusehen aber auch die Verhältnisse in unserer Provinz. Allerdings decken sich im Nordwesten die Grenzen der allgemeinen Verbreitung dieser Dörfer in auffallender Weise mit den Grenzen der deutschen Bevölkerung. Aber sie fehlen auch den polnischen Teilen der Provinz nicht ganz. Genaues Zusehen zeigt, dass es keine Gegend in ihr gibt, in der slavische Langdörfer, wie ich sie jetzt schon vermutungsweise nennen darf, nicht wenigstens vereinzelt vorkämen, dass sie im Süden, oft in der strassenförmigen Variation, nicht selten sind und im Kreise Gostyn sogar vorherrschen. Und zwar sind dort, wo diese Dorfform selten ist, nicht etwa andere Formen überwiegend oder auch nur daneben vorhanden, sondern auch dort gehören die alten Dörfer, die überhaupt vorkommen, zu diesem Typus.

---

[1]) Siehe das Übersichtsblatt in Meitzen, Siedlung und Agrarwesen der Westgermanen usw., Atlasband.

[2]) Ebenda Anlage 97 und 123.

Das Dorf ist in den meisten polnischen Teilen der Provinz überhaupt eine Seltenheit. Die vorherrschende ländliche Siedlungsform bildet hier vielmehr der Gutshof. Überall im polnischen Gebiet erblickt man zwischen den ebenen Feldbreiten nur seine langen, kahlen Fronten neben denen nur ein paar kleine Arbeiter- oder auch Kleinbauernhäuser erscheinen. In deren Anordnung zeigt sich keinerlei festes Herkommen. Sie liegen am Zugangsweg zum Gute, an einer Bachniederung entlang oder auch zerstreut. Aus dem Vorherrschen der Güter erklärt sich unter Berücksichtigung der polnischen Wirtschaftsgeschichte leicht die Seltenheit von Dörfern. Die Entrechtung der bäuerlichen Bevölkerung seit dem 15. Jahrhundert, die unbehinderte Ausbildung der Gutswirtschaft und die starke Einziehung von Bauernstellen haben mit dem Bauerntum auch die Bauerndörfer vermindert und grossenteils vernichtet. Viele Dörfer, in den nördlichen Teilen die meisten, sind dadurch verschwunden, und die verbliebenen zeigen oft eine lückenhafte Gestalt.

Slavische Langdörfer lückig, Wagenau und Gr. Slawsk. 1 : 25 000.

Von diesen durch Einziehung von Bauernstellen lückig gewordenen slavischen Langdörfern bieten die Pläne von Wagenau (früher Woschnik, Kr. Gnesen, 1862) und Gr. Slawsk (Kr. Strelno, 1794) Beispiele, die die ursprüngliche Dorfform noch gut erkennen lassen, den typischen Platz mit den gedrängt darum aufgereihten Gehöften, die aber nur noch zum Teil vorhanden sind. Bei Wagenau ist die Lückigkeit augenfällig, hier liegt auch der Gutspark an der Stelle alter Bauernhöfe. Gr. Slawsk erscheint auf den ersten Blick noch unversehrt, doch sieht man bei näherem Hinblicken, dass zum Teil anstelle von Bauernhöfen blosse Häuslerwohnungen liegen (ohne Speicher und Stallgebäude).

Ein Dorf mit zwei parallelen Gehöftreihen beiderseits einer Niederung, der Art wie Trzuskotowo, doch mit starken Lücken zeigt der Plan von Katschagurka (Kaczagorka, Kr. Koschmin, 2344). Hier zeigt sich aber

Slavische Langdörfer lückig, Katschagurka und Alt Panigrodz. 1 : 25 000.

auch ein weiterer Auflösungsprozess unserer Dorfform. Die Gehöfte haben ihre Zufahrt nicht mehr vom inneren Dorfplatz aus, sondern von den ausserhalb entlang ziehenden Wegen, zu denen im normalen slavischen Langdorf nur Nebenwege von den Höfen her führen. Bei weiterem Fortschreiten dieses Auflösungsprozesses entstehen dann neue Gehöfte dicht an diesen Wegen, gehen die alten Gehöfte am Dorfplatz mehr und mehr ein und verliert sich so der Zusammenhang des Dorfkörpers, wie man das im Süden der Provinz mehrfach beobachten kann.

Der Plan von Alt Panigrodz (Kr. Wongrowitz, 1576) zeigt uns schliesslich ein Dorfbild, dessen Zugehörigkeit zu unserem Typus nicht mehr zu beweisen, sondern nur noch nach der gedehnten Anlage und dem langgestreckten Platz bei der Kirche zu vermuten ist. Von diesem Punkte an hört aller erkennbare Zusammenhang mit dem alten Dorfe auf, es bleibt neben dem Gute nur noch das unregelmässige Häufchen von Kleinbauern- und Arbeiterhäusern, dem man seine zu mutmassende Herkunft von einem mittelalterlichen Dorfe in keiner Weise mehr ansieht.

Da diese Dorfform also erstens für die altslavischen Länder typisch ist und den altdeutschen gänzlich fehlt, da zweitens die wenigen alten Dörfer im polnischen Teil unserer Provinz ihr zugehören oder auf sie zurückzuführen sind, und da drittens ihr Untergang aus der polnischen Wirtschaftsentwicklung leicht zu erklären ist, so darf man

annehmen, dass diese altpolnischen Gebiete im Mittelalter wesentlich mit derartigen Dörfern besiedelt waren. Daraus ergibt sich die Berechtigung des Namens: Slavisches Langdorf.

Auch die andere slavische Dorfform, der Rundling, findet sich gelegentlich in unserer Provinz. Der Rundling ist ja der bekannteste slavische Siedelungstypus, aber keineswegs der vorherrschende. Als normale Dorfform findet er sich vielmehr nur an der Westgrenze des altslavischen Gebietes, im Westen von Mecklenburg und Brandenburg, und in den altslavisch besiedelten Teilen von Sachsen. Diese Verbreitung spricht dafür, dass diese Form Gründen kriegerischer Sicherung ihren Ursprung verdankt. Darauf deutet auch der Umstand, dass sich diese Dörfer oft in Niederungen, wenn auch nahe am Rande derselben finden. Daraus erklärt sich wohl auch am besten ihre eigentümliche Form.

Diese zeigt uns nachstehender Plan des einzigen Dorfes unserer Provinz, das die Rundlingsform deutlich erkennen lässt, Walkowitz (Kr. Czarnikau, 1498), am Südostrand der Netzeniederung in charakteristischer Sicherheitslage angelegt.

Der Unterschied dieser Dorfform vom Slavischen Langdorf fällt in die Augen, die runde Gestalt des Dorfplatzes und die dadurch veranlasste keilförmige Bildung der Hofgrundstücke. Beide Dorfarten haben aber auch viel Gemeinsames, den freien Platz im Dorfinnern, die gedrängte Aneinanderreihung der Gehöfte um ihn und die Unabhängigkeit von den Strassen. Wenn man sich dann daran erinnert, dass auch im Langdorf der Dorfplatz öfter recht rundlich ist, so bemerkt man, dass zwischen beiden Formen auch Übergänge vorkommen. Die beiden slavischen Dorfgestaltungen zeigen sich also als nahe Verwandte, als Varianten einer Grundform.

Slavischer Rundling, Walkowitz. 1 : 25 000.

Dessen wird man besonders bewusst, wenn man diese Dörfer mit der typischen Dorfanlage des alten deutschen Gebietes, dem Haufendorfe vergleicht. Während

in diesem das Hauptmerkmal in der Anordnung der Gehöfte die Regellosigkeit ist, ist dieses in den slavischen Dörfern vielmehr die planmässige Ordnung, die Sicherheit nach aussen und festen Zusammenschluss der Dorfgenossen unter sich bewirkt. Und wie man aus der regelmässigen Anlage von Städten den Schluss zieht, dass sie von einem Herrn planmässig begründet sind, so wird man denselben Schluss auch hinsichtlich der regelmässigen Slavendörfer wagen dürfen.

Hierbei sei kurz bemerkt, dass sich auch in unserer Provinz und zwar hauptsächlich im polnischen Teil einzelne ganz unregelmässige Dörfer finden. Sie sind indessen zu selten, um das im Obstehenden gezeichnete Bild der slavischen Siedlungsweise zu beeinträchtigen, und erklären sich wohl durch besonders starke Vermehrung ihrer Bevölkerung in neuerer Zeit.

Wenn somit als regelmässige Form des mittelalterlichen Dorfes unserer Provinz das slavische Langdorf erscheint, so erhebt sich die Frage, wie dieses Resultat mit der urkundlich belegten Ansiedlung von Deutschen im 13. und 14. Jahrhundert zu vereinigen ist. Wir pflegen anzunehmen, dass fremde Einwanderer auch fremde Siedlungsformen mit sich bringen, und finden diese Annahme durch die Betrachtung der neuzeitlichen Ansiedlungen unserer Provinz bestätigt. Die mittelalterliche deutsche Zuwanderung hat aber die altslavische Dorfform nicht gewandelt. Diese Kolonisation aber für geringfügig zu halten, verbietet sich durch die beträchtliche Zahl erhaltener Dorfgründungsurkunden und ebenso durch die Analogie der ganz germanisierten alten Slavenländer Brandenburg, Mecklenburg und Pommern, in denen gleichfalls die slavischen Dorfformen herrschen. Die Frage, welche Umstände in allen diesen Ländern die Erhaltung der alten Slavendörfer trotz starker deutscher Einwanderung herbeigeführt haben, muss durch historische Untersuchungen oder auch auf Grund der Gemarkungsanlage geklärt werden. Die Betrachtung der Dorfformen allein ergibt keine Lösung.

Die slavischen Runddörfer der Provinz Posen.

(Die Zahl hinter dem Ortsnamen bezeichnet die Nummer des betreffenden Messtischblatts).

Walkowitz, 1498, Kr. Czarnikau.
Weissensee, 1920, Kr. Meseritz.
Mokritz, 1780, Kr. Birnbaum.
Alt-Zattum, 1780, Kr. Birnbaum.
Owietschek (Treuenfelde), 1714, Kr. Obornik, langgezogen.
Boruchowo, 1714, Kr. Obornik, langgezogen.
Papros, 1723, Kr. Hohensalza, langgezogen.
Klein Swiontnik, 1790, Kr. Gnesen.
Komorowo (Deutschtal), 1861, Kr. Gnesen, undeutlich.
Slupia, 2062, Kr. Posen West, undeutlich.
Fehlen, 2265, Kr. Bomst, undeutlich.
Schleunchen, 2265, Kr. Bomst, undeutlich.

Slavische Langdörfer des Gebiets vorwiegender Gutssiedlung im mittleren Teil der Provinz Posen.

Wunschheim,	1504,	Kr. Schubin,	sehr undeutlich.
Alt Panigrodz,	1576,	Kr. Wongrowitz,	sehr undeutl.
Czeszewo,	1576,	„	undeutlich.
Rgielsko,	1646,	„	undeutlich.
Minischewo,	1718,	„	.
Blischütz,	1788,	„	.
Kludsin,	1789,	„	.
Choyna,	1502,	„	strassenförm.
Swiontkowo (Gosslerhof),	1648,	Kr. Znin,	undeutlich.
Jaroszewo,	1649,	„	undeutlich.
Woycin,	1650,	„	undeutlich.
Jakschitz,	1652,	Kr. Hohensalza.	
Parchanie,	1653,	„	, undeutlich.
Szymborze,	1722,	„	.
Broniewo,	1581,	„	, undeutlich.
Rojewo,	1581,	„	, undeutlich.
Gross Lawsk,	1794,	Kr. Strelno.	
Bachartschie,	1797,	„	, undeutlich.

Woicin,	1866,	Kr. Strelno,	undeutlich.
Schepanowo,	1650,	Kr. Mogilno,	undeutlich.
Drachowo,	1933,	Kr. Witkowo,	klein.
Gross Swiontnik,	1790,	Kr. Gnesen,	undeutlich.
Woschnik (Wagenau),	1862,	„	typisch.
Obora,	1862,	„	undeutlich.
Holländerdorf,	1642,	Kr. Obornik.	
Mlynkowo,	1642,	„ ,	strassenartig.
Radom,	1643,	„ ,	rundlich.
Prypkowo,	1643,	„ .	
Klein Kroschin,	1643,	„ .	
Beyersdorf,	1643,	„ ,	strassenartig.
Tlukawy,	1644,	„ ,	typisch.
Gramsdorf,	1644,	„ .	
Tarnowo,	1712,	„ .	
Tarnowko,	1712,	„ .	
Boruschin,	1712,	„ ,	undeutlich.
Kroschin,	1713,	„ .	
Polajewo,	1713,	„ .	
Zirkowko,	1713,	„ .	
Gosciejewo,	1714,	„ ,	beiderseits des Baches.
Parkowo,	1714,	„ .	
Studziniec,	1715,	„ ,	typisch.
Peterkowko,	1784,	„ ,	strassenartig.
Freital,	1856,	„ .	
Maniewo,	1858,	„ ,	undeutlich.
Kuzle,	1855,	Kr. Samter.	
Ottorowo,	1855,	„ .	
Peterawe,	1711—12,	„ ,	aufallend regelmässig.
Jersitz,		zu Posen,	typisch.
Gurtschin,		zu Posen.	
Trzuskotowo,	1859,	Kr. Posen Ost.	
Gluszyn,	1997,	„ ,	undeutlich.
Splawie,	1998,	„ ,	typisch.
Konarzewo,	1996,	Kr. Posen West.	
Murzynowo,	2067,	Kr. Schroda.	
Czeszewo,	2136,	Kr. Wreschen.	

Zabno,	2132,	Kr. Schrimm,	Platz rechteckig.
Czmon,	2133,	„ ,	undeutlich.
Mechlin,	2133,	„ .	
Murka,	2199,	„ ,	strassenartig.
Bodzyniewo,	2200,	„ ,	strassenartig.
Lubiatowo,	2200,	„ ,	strassenartig.
Drzonek,	2200,	„ ,	strassenartig.
Maslowo	2200,	„ ,	strassenartig.

Zum Drama „Glaube und Heimat“ im Posener Lande.

Von

Theodor Wotschke.

Der ganze Westen unserer Provinz hatte sich einst einmütig für die Reformation entschieden. Selbst die Bauern auf den geistlichen Gütern und Dörfern der Paradieser und Blesener Abtei hatten der lauteren Predigt des Evangeliums zugejauchzt. Doch gerade sie hatten frühzeitig um ihres Glaubens willen schwere Bedrückungen zu ertragen. Mit brutaler Gewalt wurde ihr evangelisches Glaubensleben Ende des 16. und im 17. Jahrhundert niedergetreten. Auffallenderweise wussten die Bauern des bischöflichen Dorfes Trebisch[1]) bei Schwerin ihr Bekenntnis bis in das 18. Jahrhundert hinein zu retten. Die günstige Lage des Dorfes zwischen der evangelischen Stadt Schwerin und dem evangelischen Brandenburg erleichterte es ihnen, schreckte wohl auch die römische Geistlichkeit lange vor den letzten und äussersten Gewalttaten zurück.

Da bestieg 1723 Johann Tarlo den bischöflichen Stuhl. Der Geist seines fanatischen Vorgängers Szembek, der lieber mit Dornen und Diesteln die schönste Stadt bewachsen sehen wollte, als von Evangelischen sie wieder aufbauen lassen, war in ihm lebendig. Denn 22. November 1725 liess er z. B. in Meseritz die Leichenhalle auf dem evangelischen Friedhofe verwüsten

---

[1]) Trebisch ist ein alter Ort. Erwähnt wird er bereits in der Urkunde vom 19. Nov. 1251, in der Boleslaus der Schamhafte die Grenzen der Neumark festsetzt. Schon damals muss er, nach der deutschen Form des Namens zu schliessen, von Deutschen bewohnt gewesen sein. Wann er in den Besitz des Posener Bischofs gekommen ist, weiss ich nicht zu sagen.

und der Erde gleich machen. Nicht einmal der Toten in ihren Gräbern wurde hierbei geschont[1]). Auch die Evangelischen in Trebisch mussten seinen Verfolgungseifer über sich ergehen lassen. Im Jahre 1730 schrieben sie an den Rat der Stadt Landsberg: „Grosses Elend und harte Prozeduren haben wir unsers Ortes in den vorigen Zeiten fast bisher auf allerhand Art und Weise ausgestanden, dass es zu bewundern ist, dass wir noch das Leben, geschweige einen Bissen Brot haben, angesehen wir ja alle Landesplagen erlitten haben. Und obwohl der grosse Gott eine Zeit her auch itzo unserem Orte Friede und Ruhe gegeben, auch durch seinen reichen Segen uns unsern Unterhalt beschert, so werden wir doch bei solcher von Gott verliehenen Gnade nicht gelassen, sondern von unserer eigenen Obrigkeit beunruhigt[2])."

Es war im Juni des Jahres 1730, da stellte der Bischof die Evangelischen in Trebisch vor die Entscheidung, katholisch zu werden oder ihren Besitz aufzugeben. Er würde ihre Wirtschaften abschätzen lassen und sie an andere, an Katholiken, austeilen. Tatsächlich erschienen Ende des Monats bischöfliche Abgeordnete und nahmen die Taxe vor, indessen so parteiisch, dass Höfe, die unzweifelhaft einen Wert von 300 Talern hatten, so teuer unlängst bezahlt waren, nur auf 50 Taler geschätzt wurden. Noch gaben die Evangelischen trotzdem sich keiner bangen Befürchtung hin, als der Schulze und die Gerichtsper-

---

[1]) Bischof Tarlo ist auch verantwortlich für die seelische Misshandlung der Edelfrau von Dzierzanowski, der Gattin des ehemaligen Truchsess der Wojwodschaft Kalisch, zu Dzientschin (Kr. Gostyn) November 1725. Als diese Frau totkrank nach dem geistlichen Zuspruch ihres Pfarrers und dem Abendmahl verlangte, untersagte der Propst in Punitz dem Pfarrer einen Besuch der Edelfrau und drohte ihm unter anderm eine Strafe von 100 Dukaten an. Um nicht über seine Kirche und Gemeinde das grösste Unheil zu bringen, musste der Waschker Pfarrer sich schweren Herzens fügen. Darauf besuchte der Punitzer Propst die Edelfrau täglich und drängte sie, katholisch zu werden. Doch getreu ihrem evangelischen Bekenntnis ist die Frau am 20. November 1725 entschlafen.

[2]) Sämtliche Nachrichten sind dem Königlichen Geh. Staatsarchive in Berlin entnommen.

sonen vor den Bischof nach Betsche geladen wurden. Angeblich wollte der Prälat, ihr Grundherr, sie über Sprengselschaden vernehmen, also über den Schaden, den die Heuschrecken auf der Trebischer Flur angerichtet hatten.

Als die Männer, nichts Böses ahnend, sich in Betsche stellten, wurden sie von bischöflichen Knechten überfallen, gebunden, auf einen Wagen geschleppt und nach Posen transportiert. Hier warf man sie gefesselt in einen Hühnerstall, liess sie zwei Tage elendiglich liegen und darauf durch einige Geistliche fragen, ob sie katholisch werden wollten. Als sie dies zurückwiesen, „sind sie von etlichen polnischen Leuten nach Cionschen hinter Peisern, dem Sommersitze des Bischofs, gebracht, daselbst in Kammern eingeschlossen[1]), bewacht, des anderen Tages von den Kommissarien, weil der Bischof nicht zu Hause gewesen, wegen Veränderung der Religion nochmals befraget worden. Als sie wieder mit Nein geantwortet, sind sie auf das Grausamste gebunden, geknebelt, geschlossen und wie sie sich noch nicht dazu verstehen wollten, dergestalt hart in Eisen eingeschmiedet worden, dass sie, nachdem sie zwei Tage und zwei Nächte also gelegen[2]), man ihnen auch gedrohet, ihre Weiber und Kinder holen zu lassen, weiter nichts ausstehen konnten, sondern sieben Personen von ihnen die katholische Religion angenommen. Der achte aber, namens Siewert, ein alter und kränklicher Mann, den man deshalb auch nicht so hart wie die andern gepeinigt hat, ist beständig geblieben und sodann nach Slupzy mit der Bedrohung, dass er sich dort zu Tode essen solle[3]), gebracht worden. Obgedachte sieben Personen haben darauf das heilige

---

[1]) Schon in Posen sind die Armen so fest geknebelt worden, dass, wie ein anderer Bericht erzählt, zwei von ihnen, Martin und Andres Hibscher, in Ohnmacht fielen.

[2]) Ein anderer Bericht erzählt noch, dass die Hilflosen auf spitze Pfähle, die sich ins Fleisch einbohrten, gelegt worden sind.

[3]) Tatsächlich scheint er die Freiheit nicht wieder erlangt zu haben.

Abendmahl nehmen und schwören müssen, dass sie ihre Weiber und Kinder, auch übrigen Nachbaren zu freiwilliger Annahme der katholischen Religion bestimmen wollten. Auch hat man ihnen eingebunden, dass sie, wenn man sie befragte, ob sie zu der katholischen Religion gezwungen worden, niemanden Rede stehen, sondern nur antworten sollten: Sie wären nun schon so."

Schrecken und Entsetzen bemächtigte sich der Dorfbewohner, als sie von den Leiden ihrer Ältesten hörten, und dass sieben von ihnen, halb wahnsinnig vor Schmerzen, gebrochen an Leib und Seele, ihren Glauben abgeschworen hätten. Als nun noch die Nachricht eintraf, dass eine bischöfliche Kommission nach Trebisch kommen und die Dorfbewohner ihren Glauben verleugnen oder ähnliche Martern über sich ergehen lassen müssten, als der Schweriner Propst Neumann sie kategorisch anwies, ohne Widerrede und Aufschub päpstisch zu werden, da wandte sich alles zur Flucht. In Eile wurden die notwendigsten Sachen zusammengepackt, das Vieh zusammengetrieben, und man eilte über die nahe brandenburgische Grenze hin nach dem Landsberger Stadtvorwerk Berkenwerder.

Als am 20. August der bischöfliche Kommissar Dajewski nach Trebisch kam, fand er das Dorf wie ausgestorben, die Häuser verschlossen. Durch einen Anschlag[1]) forderte er die Geflohenen auf, binnen drei

[1]) „Wir Lucas Albertus Dajewski, Thumherr und Dechant der Pfarrkirchen S. Adalberti, des hochwürdigsten Consistorii in Posen Notarius, Ihro bischöfl. Excellenz Johannis Joachimi Tarlo, Graffen von Tentzin und Czekarzewiec, aus Gottes und des heyligen apostolischen Stuhls Gnaden Bischof in Posen, vollmächtiger Notarius. Nachdem wir aus besonderem Befehl in das bischöfliche Dorf Trebisch, um gewisse überlassene puncta mit dasiger Gemeinde abzuhandeln, eingetroffen und wider alles Vermuten einiger halsstarriger Einwohner Frevel, ja fast Rebellion vernehmen müssen, massen deren nicht wenig die Häuser ausgeleert, die Mobilien und Habschaften über Grenze geführt, die Häuser zugeschlossen, wiewol wir in Kraft unserer Vollmacht mit der Schärfe was Rechtens gegen Erwähnte zu verfahren, geben annoch ihnen allen und jedem hiermit zu vernehmen und zu wissen, warnen auch jedermänniglichen aus obigen entflüchteten gedachter Ihro hohen Excellenz Unterthanen, dass

Tagen vor ihm zu erscheinen. Doch keiner der Bauern wagte nach den Leiden, die ihre Ältesten hatten erdulden müssen, vor ihn zu treten. Wurde doch ein Knecht, der über die Grenze ging, um noch etwas von seinem Eigentum zu holen, gefangen, geknebelt und so lange gequält, bis er sich zur Annahme des katholischen Glaubens verstand. Als die geflüchteten Evangelischen der Aufforderung des Dajewski nicht entsprachen, liess dieser aus den katholisch polnischen Dörfern hinter Schwerin Leute herbeiholen. Ihnen übergab bezw. verkaufte er die Bauernwirtschaften.

Bald stellte sich bei den armen Flüchtlingen, die in Berkenwerder mit ihrem Vieh unter freiem Himmel lagen, die drückendste Not ein. Zu wenig hatten sie in der Eile und Aufregung von dem Ihrigen mitgenommen. Jetzt litten sie Hunger und hatten dabei ihre Gärten und Äcker mit den Herbstfrüchten vor Augen. Da machten sie sich auf und suchten von ihrem Besitz noch mehr zu retten, ihre Felder abzuernten, auch manches Hausgerät noch zu holen. Der gefühllose Posener Bischof hatte den traurigen Mut, gegen die armen Opfer seines Fanatismus deshalb die Klage auf Rebellion und Landfriedensbruch zu erheben. Warschau, den 20. September 1730 schrieb der preussische Gesandte Hoffmann an den König Friedrich Wilhelm I., der Bischof fordere, „dass Eure Majestät zu Unterhaltung der nachbarlichen Freundschaft allergnädigst geruhen möchten, dem Magistrat der Stadt Landsberg anzubefehlen, damit selbiger den Invasoribus nicht nur Einhalt tue, sondern auch, weil sie als Rebellen aus seinen Gütern sich entfernt, den Pactis gemäss solche ausliefern möge.“

---

ein jeder binnen dreier Tagen Frist bei Verlust aller ihrer Hab und Barschaft sich einfinde, auch ihre Ursach zu vernehmen, weshalb diese ihre vorgenommene Entflüchtung geschehen, oder ob sie vielmehr durch eben diese Flucht ihre Habschaft zu verlassen entschlossen sein. Wie wir denn in Kraft unseres treuen Worts sie des begangenen Frevels halber, wiewol wir schon gestrigen Tages vor uns citiret und sie boshaftig ausgeblieben, freigesprochen und unangefochten annehmen. Datum in dem bischöflichen Dorfe Trebisch, den 21. Augusti 1730.“

Selbst einen Gesandten Ludwig Uliatowski sandte der Bischof an die Stadt Landsberg, um durch ihn seine Beschwerden dem Rate vorzulegen. Die Flüchtlinge wurden citiert, und auf Veranlassung und in Gegenwart des bischöflichen Abgeordneten ihnen folgende Fragen gestellt:

1. Ob sie sich unterstanden, mit bewehrter Hand und Mannschaft in Trebisch einzufallen,

2. Ob sie einigen Schaden angerichtet und Insolentien ausgeübet,

3. Was sie von ihren zurückgelassenen Äckern und Gütern weggeholet.

Wahrheitsgemäss antworteten die Gefragten: Sie nähmen es alle auf ihr Gewissen, dass niemand von ihnen jemalen mit Gewehr oder in der Absicht, einigen Schaden zu tun, nach Trebisch herübergegangen. Sie hätten auch keinen Schaden jemals verursacht noch auszuüben gesucht, sondern die Not hätte sie angetrieben, sich von ihren Äckern und aus ihren Gärten etwas an Hirse, Rüben, Kohl usw., so viel sie auf den Schultern wegtragen konnten, zur Stillung des Hungers und Unterhalt für sich und ihre Kinder zu holen, zumal da viele unter ihnen wären, die nichts zu brechen und zu beissen hätten und nach Abnahme ihrer Güter krepieren müssten. Es wäre aber im Gegenteil ihnen grosse Gewalt zugefügt worden, indem Martin Freytagen durch den Hut und die Hand bei hellem, lichten Tage durch einen der polnischen Wächter geschossen worden, da er doch nichts als ein Bündelchen Hirse auf dem Rücken und gar kein Gewehr bei sich gehabt hätte. Auch hätten sie nicht geglaubt unrecht zu tun, wenn sie von ihrem Eigentum etwas abgeholt, wozu sie durch die Not gezwungen worden. Es hätten zwar des Bauern Röpschen Kinder vier Bienenstöcke, welche sie gekauft, abgeholt, und hätte deren Vater noch vier stehen. Sie hätten aber nicht durch Abholung ihres Eigentums Schaden zu tun geglaubt; auch dieselben weiter nichts weggeholet. Dahingegen hätten diejenigen, welchen ihre Güter übergeben worden, alles weggeschleppt als Tische, Bänke, Türen, Fenster, Betten, Ofenblasen, Siede-

laden u. dergl., welches hernach auf sie, die Deponenten, gebracht würde, daraus aber der neuen Wirte gute Wirtschaft erkannt werden könnte. Sie hofften dabei zu Gott, dass Se. Königl. Majestät in Preussen sich ihrer als wegen der Religion Vertriebener und die sich nichts zu Schulden hätten kommen lassen, ferner aus hoher königlicher Huld annehmen und sie in seinem Lande allergnädigst dulden werde. Sie wollten bis zum Austrag der Sachen sich alles weiteren Hinübergehens nach Trebisch enthalten und zufrieden sein, wenn ihnen nur wegen ihrer Güter halbewege eine billigmässige Vergütigung geschehe.

Der Verwalter des Vorwerks Berkenwerder Bartel Sachs, der gleichfalls vernommen wurde, bestätigte die Aussagen der Flüchtlinge. Ihm sei nicht bekannt, dass die Leute nach Trebisch jemals bewaffnet gegangen oder in Begleitung von Soldaten gewaltsamerweise in das Dorf eingefallen seien, vielmehr hätten sie sich immer friedlich und ruhig verhalten. Dann und wann seien etliche heimlich des Abends nach Trebisch geschlichen, um aus den Gärten und von den Äckern Lebensmittel zu holen. Zu der Zeit hätten sechs polnische Männer mit geladenem Gewehr die Grenze beritten und auf einen der Leute Feuer gegeben und ihn in die Hand geschossen. Auch hätten sie eine Frau, welche sie in einem Garten ertappt, vier Tage lang hart an den Pfahl geschlossen, dergestalt dass, als diese Frau wieder los- und zurückgekommen, sie zwei Tage darauf gestorben.

Die Untersuchung, welche mit einem völligen Misserfolg des Posener Bischofs endete, hatte doch das Gute, dass sie die allgemeine Aufmerksamkeit noch mehr auf das bedauernswerte Los der armen Exulanten lenkte. Der Landsberger Magistrat unterstützte sie und gestattete ihnen weiteren Aufenthalt in Berkenwerder. Die Neumärkische Kammer in Küstrin suchte weiter für sie, die den Winter über in notdürftig aufgerichteten Hütten kampierten, zu sorgen, ihnen eine neue Heimat zu schaffen. Den 2. März 1731 schrieb sie an den König nach Berlin:

„Es gebüret uns nicht darüber zu räsonieren, ob bedrängte protestantische Glaubensgenossen, welche ihre Gewissensfreiheit unter Ew. Königl. Majestät allergnädigsten Schutz suchen, nicht mehrer Kompassion verdienen, zumal da, der Incommodität der Saison nicht zu gedenken, es keine so leichte Sache ist, dass 23 Familien, so mit Weib und Kindern über 80 Seelen ausmachen, mit ihrem Vieh sogleich anderswo unterkommen können. Des Bischofs von Posen erhobene Klage verdient unseres Erachtens um so viel weniger Beachtung, da er wider Friedensschlüsse und pacta conventa die protestantische Religion verfolgt, welches die Republik Polen nimmermehr für ihr Factum ausgeben wird noch ausgeben kann, folglich, wenn er Gewalt brauchen wollte, ihm als einem Privato, ohne mit der Republik selbst zu kollidieren, resistiert werden könnte. So haben wir demnach Ew. Königl. Majestät anfragen wollen, ob es deroselben nicht gefällig sein möchte, dass wir diese bedrängten Leute in dem Warthebruch und zwar auf dem von uns zur Räumung vorgeschlagenen sogenannten Spiegel vorlängst dem eingegangenen Saugarten etablieren und, bis solches geschehen, dieselben bei des Landsbergischen Magistrats Vorwerk Berkenwerder ruhig sitzen lassen sollen. Diese Leute, welche allesamt deutscher Nation, sind nicht gänzlich von allen Mitteln entblösst, sie versichern auch, dass sobald ihre zur katholischen Sekte mit Gewalt gezwungenen Landsleute erfahren haben würden, dass sie Wohnplätze und Lebensunterhalt gefunden, selbige gleichfalls Polen verlassen und sich neben ihnen ansetzen würden. Ausserdem nun, dass es zu Ew. Königl. Majestät Ruhm gereicht, wenn sonderlich der Religion wegen unter dem Papsttum verfolgte Menschen nach wie vor beständigen Schutz unter dero Protection finden, so wird dadurch zugleich dero allerhöchstes Interesse sowohl durch Ansetzung sovieler Familien, als die von denselben zu erlegende Praestanda, wozu sie sich nach abgelaufenen Freijahren ganz willig verstehen, gar merklich befördert“.

Der König, der schon verfügt hatte, die Leute von der Grenze fort und tiefer in das Land zu führen, erklärte unter dem 13. April sich damit einverstanden, dass die Domänenkammer die Flüchtlinge im Warthebruche ansiedle. „Auch habt ihr euch unter der Hand zu bemühen“, verfügte der grosse Kolonisator weiter, „ob nicht mehr der Religion halber in Polen verfolgte evangelische Leute, wenn selbige zumal noch einige Mittel haben, in unsere Lande gezogen werden könnten“. Da die preussische Regierung jetzt den Bischof drängte, die Flüchtlinge für ihren aufgegebenen Besitz zu entschädigen, sandte derselbe zwei Kommissare Johann Kroll und Anton Faber nach Landsberg. Diese erboten sich am 19. Juli (1731), den Wirten die von den bischöflichen Taxatoren festgesetzte Entschädigung zu zahlen. Aber die Bauern lehnten sie als ganz ungenügend ab, „weil ihnen der fundus selbst höher zu stehen käme, und sie die Gebäude besonders auf ihre Kosten aufgebaut hätten. Zudem hätten sie alle ihre Mobilien und den ganzen Einschnitt im Stiche lassen müssen, und wäre manches sein Vermögen auf 200—300 Taler gewesen“.

Der Bischof, der gemeint hatte, Trebisch in aller Stille katholisieren zu können, war aufs tiefste ergrimmt über das unliebsame Aufsehen, das seine Unduldsamkeit je länger je mehr allenthalben machte. Auch wollten die in Trebisch eingesetzten katholischen Wirte nicht bleiben, weil sie, rechtlicher gesinnt als ihr Bischof, fühlten, dass die Bauernhöfe noch den Geflüchteten gehörten. Ferner mochten sie fürchten, von den rechtmässigen Eigentümern im Besitz gestört zu werden. Der Zorn des Bischofs kannte jetzt keine Grenzen. Er suchte die Flüchtlinge auf jede Weise in seine Hand zu bekommen. Skrupel über Mittel und Wege machte sich dabei der gewissenlose Römling nicht. Es waren ja Ketzer, mit denen er zu tun hatte, und ihnen gegenüber alles erlaubt. Hören wir, was die armen Flüchtlinge den 20. September 1731 an den König schreiben:

„Es hat sich vorgestern zugetragen, dass an uns ein Bote von Trebisch gesandt worden, welcher die

Nachricht überbracht, wie der gnädige Bischof einige andere Kommissarien abgeschickt und dieselben instruieret hätte, uns unsere Güter, so hoch selbige uns kosteten und wir angegeben hätten, bar zu bezahlen, und müssten wir also ohne Zeitverlust uns daselbst einfinden, widrigenfalls aber gewärtigen, dass uns weiter nichts offeriert werden würde. Und da wir uns nichts Böses vermutet, so haben wir uns dann auch so schleunig eingefunden, Allein weil bereits alles gegen unsere Ankunft veranstaltet gewesen, so sind wir darauf gleich angegriffen, auch dreizehn von den Unsrigen erhaschet, mit Stricken gebunden und zur weiteren Fortbringung auf Wagen gelegt worden, da denn von allen nur unser drei mit genauer Not entsprungen. Nun, allergnädigster König und Herr, wissen wir bei diesem uns betroffenen neuen Kreuz keine andere Zuflucht, als zu Ew. Königl. Majestät allerhöchsten Person, und leben wir der festen Hoffnung, da dieselbe sich unser bisher in höchsten Gnaden angenommen, sie werde damit noch ferner allergütigst fortfahren, und weil wir vermuten, dass unsere erbosten Feinde mit den armen Unsrigen sehr hart umgehen, auch wohl einem und dem anderen Gewalt antun werden, so flehen wir Ew. Königl. Majestät um Hülfe an".

Hätte der tatkräftige, durchgreifende Friedrich der Grosse damals schon an der Spitze des preussischen Staates gestanden, er hätte wohl einfach ein Regiment in Polen einrücken lassen und die Auslieferung der gefangenen Bauern und ihre Entschädigung erzwungen. König Friedrich Wilhelm aber war für den Weg erfolglosen diplomatischen Verhandelns. Auf ein Schreiben der Neumärkischen Kammer stellte der Bischof Posen den 9. Oktober 1731 die Freilassung der Gefangenen wohl in Aussicht, auf ein zweites Schreiben vom 3. November hatte er Ende Juni[1]) des folgenden Jahres, also nach

[1]) Landsberg, den 9. Mai 1732 schreibt der Diakonus Joh. Sam. Bartsch an den preussischen König, „dass in der benachbarten polnischen Stadt Schwerin zwei lutherische Bürgermeister in vorgestriger Nacht aus dem Bette aufgehoben, auch gefangen und ge-

sieben Monaten, noch nicht geantwortet. Schon im August ist er gestorben.

Leider besitzen wir keine weiteren Nachrichten über diese Angelegenheit. Weder über die Behandlung, welche die 14 gefangenen Bauern erfahren haben, noch über den schliesslichen Ausgang des ganzen Handels vermag ich etwas zu berichten. Hat Tarlos Nachfolger die Sünden seines Vorgängers gut gemacht, die Freilassung der Gefangenen verfügt, auch die Flüchtlinge hinreichend entschädigt, oder liess auch er sich von dem römischen Grundsatz leiten, Ketzern gegenüber ist jedes Verbrechen erlaubt? Ich weiss es nicht. Jedenfalls hat aber in Trebisch wie an so vielen anderen Orten unserer Provinz die römische Kirche mit ihrer brutalen Gewaltpolitik ihr Ziel erreicht. Das Dorf ist damals ganz katholisch geworden, ist es noch heute. Kein evangelischer Bauer hat dort je wieder den Acker gepflügt.

Zum Schluss seien noch die Namen der siebzehn Ackerwirte genannt, die lieber von ihrer Scholle wichen, als ihren Glauben verleugneten. Jedenfalls haben sie grösseren Anspruch darauf, dass ihre Namen festgehalten werden als mancher „Heiliger“ und „Märtyrer“ der mittelalterlichen Kirche: Matthes Werner, Christian Steinhauff, Johann Repsch, Martin Griewutsch, Martin Hertzberg, Christian Griffel, Michel Kurtz, Georg Lembke, Martin Schröter, Johann Hübner, Jakob Bornstein, Martin Repsch, Michel Bleich, Michel Lenning, Matthies Repsch, George Hertzberg und Martin Freytag.

In derselben Zeit, da in Trebisch das Drama „Glaube und Heimat“ sich abspielte, hatten auch die anderen

---

schlossen weggeführet worden, aus was Ursachen und wohin kann man zur Zeit noch nicht erfahren. Doch meinet man, dass auch bei diesen Umständen die wütenden Katholiken auf die arme Lutheranerkirche eine Absicht haben, wie denn auch die abgebrannten armen Lutheraner in der Stadt Meseritz von S. K. Majt in Polen zwar allergnädigste Konzession erhalten, ihre Kirche wiederaufzubauen und das freie exercitium religionis ungehindert zu treiben, es wollen aber die katholischen Geistlichen ihnen durchaus nicht gestatten“.

evangelischen Dörfer der Umgegend von Schwerin unter Bedrückungen zu leiden. Hier war es der Schweriner Propst Neumann, der den Evangelischen die ihnen urkundlich zugesicherte freie Religionsübung zu nehmen bezw. nach dem Grundsatz: „Vexa Lutherum et dabit thalerum“ Geld von ihnen zu erpressen suchte. Die Hauländer nördlich von Schwerin auf dem rechten Ufer der Warthe sahen sich deshalb zu folgender Eingabe an den preussischen König Friedrich Wilhelm I. genötigt:

„Ew. Königlichen Majestät legen wir arme und wegen unseres Glaubens höchst bedrängte Leute uns in tiefster Demut zu Füssen. Wir wohnen in einem Holländer, Alexandrowa[1]) genannt, unter der polnischen Starostei Meseritz ganz nahe an der brandenburgischen Grenze. Wir haben vom Anfange der Fundation unseres Holländers und also über 100 Jahre unsere evangelische Religionsfreiheit, da wir zu der sogenannten protestantischen Kirche gehören, ganz ruhig genossen und sind von sechs Königen, welche nach einander auf dem polnischen Thron gesessen, die itzt regierende Königliche Majestät, unseren teuersten Augustum, mit eingeschlossen, wegen unsers freien exercitii religionis allemal gnädigst privilegiert worden. Nun aber hat bei acht Jahren her der römisch-katholische Propst Martin Neumann uns grosse Drangsal aufgelegt, indem er nicht allein uns unseren von sechs gekrönten Häuptern erteilten hohen Privilegiis zuwider gar viele Lasten aufleget, sondern auch unser freies exercitium religionis evangelicae hindert und uns arme Protestanten auszurotten suchet. Wir nehmen daher in solcher Not unsere Zuflucht zu Ew. Königl. Majestät mit alleruntertänigster Bitte, durch dero hohes königliches Wort uns bei unserem teuersten Könige und Herrn, dem weltgepriesenen Augustum, allergnädigst zu vertreten, damit wir bei unsern von so vielen königlichen Majestäten uns erteilten allergnädigsten Privilegiis wider den gedachten Propst Martin Neumann zu Schwerin

---

[1]) Das Dorf gehört jetzt zu Brandenburg.

in Gnaden mögen geschützet werden. Wir armen bedrängten Leute wollen den grossen Himmelskönig Tag und Nacht demütigst anflehen, dass er Ew. Königlichen Majestät Thron festigen, auch dero geheiligte Person nebst dem ganzen königlichen Hause in Zeit und Ewigkeit mit seiner Segensgnade reichlich überschütten wolle. Als die wir mit aller Devotion unablässig sein

Alexandrowa, den 8. Mai 1730 Ew. Königlichen Majestät alleruntertänigste Schulzen und Gerichte, auch sämtliche Einwohner des Holländers Alexandrowa in der polnischen Starostei Meseritz.

Ein Vierteljahr später richteten die Bedrängten an den Landsberger Rat folgendes Gesuch um Unterstützung und Fürbitte: „Ew. Hochw. und Hochedlen werden zweifelsohne unsere Umstände, welche wir vor einiger Zeit denenselben mit grosser Herzenswehmut entdeckt und darüber wir dero wohlgegründeten Rat eingeholet haben, annoch erinnerlich sein, dass nämlich der jetzige römische katholische Propst in Schwerin Martin Neumann bei acht Jahren her verschiedene recht gewissenhafte Anforderungen wider uns auf die Bahn gebracht und sonst allerhand Drangsale vorgenommen, wodurch wir allem Ansehen nach um unsere bishero erhaltenen hohen Privilegien wo nicht ganz und gar gebracht, doch wenigstens in unserem fast über 100 Jahr, und so lange unser Holländer gestanden, gehabten libero religionis exercitio merklich gestöret werden. Denn es fordert dieser Propst in Schwerin nicht nur einen überaus schweren Zehend jährlich, deswegen wir denn auch zu verschiedenen Malen, sonderlich aber anno 1728 eine harte Execution, die uns allein an 130 Tympfe zustehen gekommen, erlitten haben und annoch alle Augenblicke härtere Proceduren besorgen müssen, sondern er verlanget auch gar, dass wir künftig hin nicht mehr die Freiheit haben sollen, gewisse geistliche Amtsverrichtungen als die Begräbnisse der Verstorbenen, die Taufen und die Trauungen durch unsere evangelischen Prediger verrichten zu lassen, sondern dass

solche schlechterdings von ihm geschehen sollten[1]). Ob wir nun wohl diesem Propst bei seiner damaligen Gegenwart bei uns zur Vermeidung aller üblen Konsequenzen anfänglich fünf Taler, nachgehends aber gar acht Taler,

[1]) In der Folgezeit wurden an unzähligen Orten die Evangelischen des Rechtes beraubt, die kirchlichen Amtshandlungen von Geistlichen ihrer Konfession vornehmen zu lassen. So klagt z. B. der Berliner Pfarrer Theophil Elsner, ein Kind der Brüderunität, der auch am Lissaer Gymnasium als Lehrer und von 1745 bis 1747 in Heyersdorf als Seelsorger tätig gewesen ist, Berlin, den 10. Mai 1763 Friedrich dem Grossen: „In Kleinpolen seufzen die armen Dissidenten all viele Jahre unter dem Joch der römisch-katholischen Bedrückungen, vermöge welcher es ihnen nicht einmal vergönnt wird, ihre neugeborenen Kindlein von ihren eigenen Predigern taufen und ihre Verlobten von ihren Predigern kopulieren zu lassen, wenn sie auch schon dem römisch-katholichen Geistlichen ihres Ortes und in ihrer Nachbarschaft die Iura stolae entrichtet haben. Sie sollen sich schlechterdings von katholischen Geistlichen kopulieren und ihre Kinder bei eben denselben taufen lassen und bekommen im Verweigerungsfalle die schwersten und kostbarsten Prozesse. Ein gewisser vom Adel, so sein Kind von einem Prediger seiner Konfession wollte taufen lassen und doch seinen einheimischen Seelsorger nicht wollte unglücklich machen, sah sich vorm Jahre genötigt, nach Schlesien zu reisen, und da sein Kind an der Grenze bei einem reformierten Prediger taufen zu lassen. Es heisst in Polen durchgehends, protestantische Lehrer könnten keine sacra verrichten, weil sie nicht rechtmässig ordiniert seien.“

„In Grosspolen ist in obbemelten Fällen ehedem noch immer einige Konnivenz verspürt worden, wenn man nur die römisch-katholische Geistlichkeit mit den juribus stolae zufrieden gestellt hat. Nun aber will man auch in Grosspolen katholischerseits immer weitergreifen und obbenannte unbillige Maxime ebenfalls einführen. Man fängt auch schon an, den protestantischen Geistlichen nichts als die Predigten und Ausspendung des Nachtmahls übrig zu lassen, die Taufen und Kopulationen aber an sich zu ziehen. Wie es denn auch ohnlängst geschehen ist, dass ein gewisser von Nieszkowski in der gnesischen Diözes vorgeladen und seine zweijährige Ehe mit einem Fräulein von Prittwitz für null und unrichtig erklärt worden ist, weil er sich von seinem Prediger reformierter Konfession hatte kopulieren lassen, da doch solches nichts unübliches war und dazu auch die Erlaubnis von dem benachbarten und zuvor befriedigten katholischen Geistlichen geholt war.“ Im weiteren bittet Elsner den König, seiner Glaubensbrüder in Polen sich annehmen zu wollen, an den Primas und den Bischof von Krakau zu schreiben und mit Repressalien in Schlesien zu drohen.

uns nur bei unserer vorigen Freiheit zu lassen, jährlich zu entrichten versprochen, wohlanerwogen ja das ganze Schweinertsche[1]) Kirchspiel, so in zwei grossen Dörfern und etlichen 30 Holländern ohne die Vorwerke bestehet, nur jährlich vier Taler vor diese Freiheit erlegen dürfte, so haben wir bei ihm im geringsten kein Gehör gefunden, sondern nachdem er uns ein ziemliches Geld durch die mitgebrachte Exekution abgepresset, vielmehr diese Resolution von sich gegeben, er wolle ehenstens noch schärfere Mittel wider uns zur Hand nehmen.“

„Dieses sein böses Vorhaben nun kann derselbe um so viel eher bewerkstelligen, da wir unsers Orts in Polen an gehöriger Fürsprache leider den grössten Mangel haben und der sonst so löbliche General Radominski, zu welchem wir sonst in diesem Stücke unsere Zuflucht genommen, bereits verstorben[2]), der Propst aber zwei vom

---

[1]) Über die Pastoren Schweinerts in älterer Zeit weiss Werner-Steffani, Geschichte ev. Parochien S. 372 nichts zu berichten. Ich weise deshalb auf den am 12. November 1619 in Wittenberg für Schweinert ordinierten Christoph Vulpius hin. In das Wittenberger Ordiniertenbuch hat er von sich folgendes eingetragen: Ego Christophorus Vulpius Suibusiensis Silesius testor me a piis parentibus Donato Vulpio et matre Anna Grochiana a. 1593 natum esse. Ab his pie educatus Crosnam in scholam trivialem missus ibidemque fundamenta pietatis et literarum ieci. Ex hac me contuli in partes Ungariae et sub Petro Lehonardi in civitate Cremnicensi per quatuor annos studio theologico incubui. Tandem domum profectus academiam Witebergensem visitare existimans deficientibus autem sumptibus hoc interruptum est. Postea paedagogus liberorum nobilissimi viri a Seisse in Leutersdorff per duos, item nob. viri Sebastiani a Kalckreuter in Pommerzik per unum annum factus. Posthac a nobilitate praestantissimo viro d. Christophoro ab Unruh in Schweinert et Birnbaum ad munus ecclesiasticum vocatus sum et per . . . d. Fridericum Balduinum et M. Silberskano archidiacono examinatus et reliquos verbi ministros initiatus ac confirmatus. Anno, quo tumultuante scorto Babylonico gemitur: DoMIne IesV ChrIste serVa nos perImVs. Die, qVIa non est alIVs, Novembris“.

[2]) Matthias Radomicki, seit 1709 Hauptmann von Meseritz, seit 1702 schon General von Grosspolen, bekannt durch die Niederlage, die er am 20. September 1704 bei Stenschewo von den Schweden erlitten, war Anfang 1729 gestorben.

hohen Tribunal zu Warschau unterm 30. Juni 1724 und 15. Februar 1726 nur einseitig abgefasste und darauf publizierte Dekrete vor sich hat, vermöge welcher wir bei Strafe des ewigen Bannes, den die Schlosshauptmannsämter zu Posen, Kalisch, Fraustadt, Krone und anderen nahegelegenen Orten an uns auf Erfordern exsequieren sollen, dahin kondemniert worden sind, des Propstes Neumann Begehren an uns überall zu erfüllen. Mit aller dergleichen Gewalttätigkeiten wird nicht anders intendiert, denn uns, wonicht gänzlich auszurotten, doch zum wenigsten um unser bisher genossenes freies Religionsexercitium zu bringen."

„Es ist uns zwar von hoher Hand die tröstliche Versicherung getan worden, bei Ihrer Königl. Majestät in Preussen für uns dahin zu intercedieren, dass Se. Majestät allergnädigst geruhen möchte, bei Ihrer Königlichen Majestät in Polen ein hohes königliches Fürwort einzulegen, damit wir bei unseren bisher gehaltenen Privilegiis auch ferner geschützet werden möchten. Wir haben auch zu dem Ende unter dem 8. Mai in einem alleruntertänigsten Memorial uns gemeldet, allein weil die itzgedachte hohe Person, welche unser Memorial mit dero Fürsprache begleiten wollte, nunmehro abwesend, und wir daher nicht wissen können, ob solches geschehe und wie unsere Sache in Berlin stehen möge, indessen aber itzo stündlich gewärtigen müssen, dass mit der angedrohten Schärfe wider uns verfahren werde, als welches wir nun um so viel mehr zu befürchten haben, da wir mit nicht geringer Bestürzung erfahren müssen, was dieser Tage mit unsern armen Nachbaren, den Trebischern, vorgenommen, da dieselben um der Religion willen von allem Ihrigen verjagt sind, mithin anitzo die katholischen Geistlichen sich unsers Ortes einer überaus grossen Gewalt gebrauchen, so nehmen wir in unserer gegenwärtigen Bekümmerniss unsere Zuflucht zu Euer Hochedlen und bitten dieselben ganz wehmütigst, durch einen abzustattenden alleruntertänigsten Bericht unser Anliegen mit dem fürdersamsten dergestalt vorzustellen, dass die hohe

königlich preussische Intercession bei unserer Königlichen Majestät in Polen alles besagende Übel von uns abgewendet, und wir bei dem unsrigen und den uns erteilten Privilegiis auch fernerhin geschützet, und denen zuwider von dem Propst Neumann von uns nichts gefordert werden möchte. Wir werden für solche uns hierin erwiesene grosse Affektion und Fürsorge Ihnen in unserem täglichen Gebete zu Gott die reiche Belohnung des Höchsten erbitten und darnebst bis an unser Ende verharren Ew. Hochedlen ganz gehorsamst ergebenste

Alexandrowa sämtliche Einwohner des polnischen Dorfs Alexandrowo, sonst Morrenscher Holländer genannt.“

Ein grosspolnischer evangelischer Geistlicher schrieb am 29. März 1732 nach Landsberg: „Ich berichte in Eil, dass vor drei Wochen etliche Pfaffen, als der Herr Offizial von Kamin, ein Kanonikus, und noch zwei Gemeine, zu der Kirche zu Tarnowo[1]) gekommen, um dieselbe zu versiegeln und alle Gottesdienste zu inhibieren. Da denn die guten evangelischen Einwohner sich übereilet und dem Herrn Official mit siedendem Wasser die Augen aus dem Kopf gebrühet und den Kanonikum auch verbrühet, doch so, dass er sich wieder ausheilt. Einem anderen Geistlichen haben die Weiber den Hirnschädel eingeschlagen, dass er wie der Offizial am dritten Tage gestorben[2]). Acht Tage hernach kommt eine ganze Schar mit tötlichem Gewehr und zwingen die Einwohner, dass sie selber die gemauerte Kirche müssen der Erde gleich abbrechen und die Ziegel und Steine wegtragen, alle Gräber der Erde gleich machen, so dass man nicht kennen kann, ob jemals daselbst eine Kirche oder Gottesacker gewesen. Demnach haben sie den Schulzen, vier Gerichtsleute und zwei Kirchenväter in Eisen lassen einschmieden und in

---

[1]) Tarnowke liegt nördlich von Schneidemühl, westlich von Flatow.

[2]) Diese Nachrichten entsprechen nicht der Wahrheit. Der Official ist nur geschlagen worden. Vergl. E. Bohn, Geschichte des ev. Kirchenkreises Flatow S. 60 ff.

einem Kerker befestigen. Diesen haben sie angesagt, dass sie nach Ostern alle ohne Gnade sollen von unten auf gerädert werden; doch die unter ihnen würden den katholischen Glauben annehmen, deren Strafe würde nur das Schwert sein. Der Herr Prediger aber hat das Glück gehabt zu entspringen. Darauf haben diese Feinde die Gefangenen mit Hütern besetzt, dass sie nichts als Brot und Wasser geniessen können, und die Schar ist eine Meile weiter bis nach Klausdorf gegangen, haben daselbst die evangelische Kirche versiegelt und bei Lebensstrafe allen Gottesdienst verboten. Was da nun für Jammer sein müsse, ist nicht leicht zu beschreiben. Auch haben sich diese Rebellen verlauten lassen, weiterzugreifen und eine evangelische Kirche oder lutherischen Schweinstall, wie sie unsere Kirche öffentlich nennen, nach der anderen zu ruinieren. Die Filehnischen Kirchen sind alle gesperrt, doch ihr Herr Sapieha[1]) befohlen hat, die Siegel abzureissen und Gottesdienst zu halten, doch so dass zwanzig wehrhafte Soldaten allemal vor der Kirche stehen, welche den Befehl haben, alle einfallenden Feinde totzuschiessen. So verrichten sie ihren Gottesdienst par force; und Herr Pastor Hanisch[2]), wird von einer Kirche zur anderen von den Soldaten begleitet. Was daraus werden wird, muss die Zeit lehren. Bitte, Sie wollen uns arme bedrängte Leute in dero Gebet miteinschliessen. Empfehle Sie göttlicher allwaltender Obhut".

Der Graf Sapieha in Filehne wollte seinen Untersassen den Anlass nehmen, nach Brandenburg abzu-

---

[1]) Schon 1719 schrieb der Geheime Rat Humbold aus Draheim dem König Friedrich Wilhelm: „Sonst befinden sich viele vornehme Geist- und Weltliche in Polen, so des Bischofs Szembek horrende Proceduren gegen die Evangelischen gar nicht billigen, noch solche e re republica zu sein erachten, und hat der Sapieha in seinen Gütern ihm, episcopo, dergleichen Eintrag wider die unter der Filehnschen Botmässigkeit stehenden evangelischen Leuten vorzunehmen bis anhero gar nicht verstattet."

[2]) Von ihm haben wir eine deutsche und lateinische Trauerklage auf den Tod des 1717 ermordeten Ludwig Hanisch aus Wronke.

wandern. Er erhielt ihnen die ihnen privilegierte freie Religionsübung und schützte den evangelischen Gottesdienst in Gross-Kotten, Follstein, Grünfier, Gross-Drensen, Altsorge, Kaminchen[1]), Filehne. Selbst mit Waffengewalt verteidigte er ihn, gestützt auf seine Leibhusaren. Als der fanatische Posener Bischof die Kirchen hatte versiegeln lassen, liess der Magnat ohne weiteres die Siegel wieder abreissen. An den mächtigen Grossen wagte sich der Bischof zur Zeit noch nicht heran. Die Gemeinden des Filehner Kreises blieben deshalb von einer Katastrophe, wie sie über Tarnowke im Westpreussischen hinter Schneidemühl hereinbrach, verschont. Nahmen die Evangelischen sonst die Wegnahme ihrer Gotteshäuser in stummer, verzweifelter Resignation hin, sahen sie von einem Widerstande ab, der ihnen doch nichts half und ihre trostlose Lage nur noch trostloser machte, in Tarnowke riss sie die Liebe zur Stätte der Anbetung und die Empörung über den Frevel, den man ihnen antun wollte, zu Eigenhilfe und damit zu Ausschreitungen hin. Die Losung ihrer Glaubensgenossen: „Lieber Unrecht leiden als Unrecht tun“ verleugneten sie. Gerade weil wir in Tarnowke einen ganz vereinzelten Vorfall sich abspielen sehen, wollen wir einen Augenblick bei ihm verweilen.

---

[1]) In Kaminchen wurde das Gotteshaus 1757 wieder versiegelt, dann auf Befehl des Posener Bischofs auch ausgeplündert und niedergerissen. Pfarrer war damals in Kaminchen und Altsorge Ernst Daniel Adami, der am 19. November 1716 zu Zduny geboren war, in Königsberg und Jena studiert und dann etliche Zeit im Hause des Bürgermeisters Prödel in Zduny als Präzeptor gewirkt hatte. Streit, „Verzeichnis aller im Jahre 1774 in Schlesien lebender Schriftsteller“ sagt von ihm: „Zum Druck hat er fertig: 1. Das gelehrte Zduny. Die Fundations- und Demolitionsgeschichte der Kirche in Sieniutowe, wobei der Errichtung der neuen Zdunyschen Kirche und ihrer seit 1636 dabeistehenden Lehrer gedacht wird. 2. Die Fundationsgeschichte der Kirchen zu Sorge und Kaminchen in der Grafschaft Filehne und der letzteren Abnahme und Übergebung an die Katholiken.“ Leider ist keine der beiden Geschichten je gedruckt worden. Auch handschriftlich sind sie heut wohl nicht mehr vorhanden.

Das Dorf Tarnowke ist 1584[1]) von evangelischen Deutschen gegründet worden, die unter der Zusicherung freier Religionsübung zur Besiedlung des wüsten Landes herbeigelockt waren. Im Jahre 1637 gab ihnen der Grundherr Sigismund Grudzinski auch ein Privilegium, das ihnen für ewige Zeiten freie Betätigung ihres Glaubens verhiess. Der Gottesdienst wurde anfänglich im Hause eines Bauern Jakob Retzlaff gehalten. Als dies Haus niederbrannte, baute sich das Dorf eine eigene Kirche. Auch diese fiel Pfingstsonnabend 1702 dem verzehrenden Element zum Opfer, doch wusste die Gemeinde, zu der alle Evangelischen auf den Dzialynskischen Gütern gehörten, sich ein neues grosses steinernes Gotteshaus zu erbauen. Den anfänglichen üblichen Einspruch der römischen Geistlichkeit beseitigte sie durch grosse Verehrungen. Selbst der Gnesener Erzbischof Michael Stefan Radziejowski bestätigte Danzig, den 20. März 1705 die vom Erbherrn Jakob Dzialynski gegebene Kirchenbauerlaubnis[2]).

An Geistlichen wirkten in Tarnowke Waldow, Kirko (?), Buschmann, Schmidt, Runge und seit Januar 1727 Joh. Christian Weise. Dieser stammte aus Schlawe, hatte in Halle unter Franke, Lange, Breithaupt studiert und war vom pommerschen Generalsuperintendenten Bollhagen 1727 geprüft und ordiniert worden. Für seine Vokation musste das Dorf an den Grundherrn Jakob Dzialynski eine be-

---

[1]) Nach Bohn, Geschichte des Kirchenkreises Flatow S. 73 wäre das Dorf schon etliche Jahre früher angelegt, 1582 bereits auch eine Kirche in Tarnowke erbaut worden.

[2]) „Significamus omnibus ac singulis, praeprimis vero iis, quorum interest, productas nobis esse literas consensus magn. Jacobi Dzialinsky, palatinidae Kalisiensis, super reaedificatione templi in pago ipsius haereditario Tarnowka dicto, haud ita pridem in cineres reducti, a. 1702 d. 18. Julii datas eiusdemque manu subscriptas et sigillo munitas, supplicatumque nobis, ut eundem consensum autoritate nostra primatiali confirmare dignaremur. Cui supplicationi gratiose annuentes memoratum consensum confirmamus concedentes, ut vigore eiusdem templum in praedicto pago sine ullius impedimento et contradictione reaedificetur. Quem in finem omnes et singulas inhibitiones, si quae intercesserunt aut in futurum intercedent, hisce cassamus et nullius roboris esse volumus".

trächtliche Summe zahlen, eine noch grössere März 1728 an den Kruschwitzer Propst und Generalvisitator des Kaminer Archidiakonats Alexander Philipp Kaludski für die Konfirmation dieser Vokation.

Da ihre Kirche durch die Konfirmation des Erzbischofs gesichert, ihr Pastor durch die Approbation des erzbischöflichen Vertreters geschützt war, meinten die Tarnowker keine Besorgnisse irgend welcher Art für ihre Glaubensübung hegen zu dürfen. Aber was galten in Polen die verbrieften Rechte der Evangelischen? Das Thorner Blutbad hatte ihre völlige Rechtlosigkeit gezeigt, und der Kanonikus von Platern in Kamin, ein Zelot schlimmster Art, meinte, ohne weiteres den evangelischen Glauben im Kaminer Archidiakonat niedertreten zu können. Besonders auf die Kirchen in Pempersin[1]) und Tarnowke hatte er es abgesehen, zu denen sich nach der Wegnahme der anderen evangelischen Gotteshäuser in der Umgegend viele Zehntausende hielten. Er citierte den Pfarrer Weise vor sich, beschuldigte ihn der Proselytenmacherei und verfügte, dass er binnen vier Wochen die Pfarre zu räumen habe. Die Kirche erklärte er für eine katholische, da in der Konfirmation des Erzbischofs die Rede sei vom Bau eines templum, nicht eines fanum, wie sonst in der bischöflichen Kanzlei die evangelische Kirche genannt würde.

Mit fünf Geistlichen kam er am 1. März 1732 nach Tarnowke, um die evangelische Kirche in Besitz zu nehmen, für den katholischen Gottesdienst zu weihen und einen Priester einzusetzen. Er wollte einen Gewaltstreich

---

[1]) Pempersin gehörte dem Palatin von Czerniechov Potulicki. Von dem dortigen Pastor sagt von Platern: „Nullos habet limites parochiae suae, currit, percurrit, excurrit in dioecesim usque Vladislaviensem tantaque facit conventicula, ut non modo aliquot centena, sed milia hominum dissidentium ad nutum eius congregentur.“ Gewiss, aber nachdem die evangelischen Gotteshäuser in Flatau, Krojanke, Kapp, Pieceva, Krummfliess, Landek, Radziz usw. versiegelt, zerstört oder katholisiert und die Geistlichen verjagt waren, hatte der Pempersiner Pastor eben eine riesige Gemeinde kirchlich zu versorgen.

ausführen. Weder hatte er seine Oberen von seinem Vorgehen in Kenntnis gesetzt, noch etwa ein Gericht angerufen und ein günstiges Urteil erhalten. Abgesehen von den Wirten, die sich zurückhielten, hatten sich die Evangelischen auf dem Kirchhofe versammelt. Sie umringten das Gotteshaus und riefen den ankommenden Priestern und ihren Begleitern entgegen: „Um Christi Wunden lasst uns die Kirche, nehmt unser Hab und Gut.“ „Weg, ihr Lutherhunde“ wurde ihnen zur Antwort. Ein Priester sprang mit einer Axt in der Hand über den niedrigen Kirchhofszaun und suchte die Kirchtür einzuschlagen. Die anderen folgten ihm, ihre Begleiter zogen die Schwerter. Da die Tarnowker mit ihren Leibern ihr Gotteshaus deckten, wurde einer Frau ein Arm abgehauen, ein Mann am Kopf schwer verwundet. Jetzt konnten die Dorfbewohner ihre Erbitterung nicht mehr zügeln, sie — einer der Berichte sagt, die Knechte und Kinder — schleuderten Steine gegen die Priester und ihr Gefolge, verwundeten diese, dem einen wurden z. B. etliche Zähne durch einen Wurf ausgeschlagen. Auch als sie jetzt flüchteten, sandte man ihnen weitere Steine nach, ja der Altarist Albert Seidewicz wurde mit Dreschflegeln niedergeschlagen, so dass er starb. Der oben mitgeteilte Brief spricht von schweren Verbrühungen durch siedendes Wasser und von dem Tode zweier Priester, aber beide Angaben sind nicht richtig.

Ihr Gotteshaus hatten die Tarnowker gerettet, aber um welchen Preis! Was mussten sie jetzt nicht befürchten! Würde das Blutgericht von Thorn sich nicht in ihrem Dorfe wiederholen. Während die Schuldigen über die nahe pommersche Grenze flüchteten, schickten die anderen eine Abordnung an ihren Erbherrn und baten um seinen Schutz. Er liess ihnen sagen, wenn sie ihre Kirche nicht selbst zerstörten, so würden sie alle gehenkt werden. Bald kam auch eine grosse Schar Bewaffneter, die sie zwang, das Gotteshaus abzutragen, den Kirchhof zu verwüsten, die Gräber zu zerstören. Selbst die gemauerten Grüfte der adligen Familien der Umgegend durften nicht

geschont werden[1]). Die angesehensten Dorfbewohner wurden in Ketten gelegt.

Das ganze Dorf — es zählte 120 Wirte — wollte jetzt nach Pommern auswandern, aber der Grundherr verbot es bei Strafe des Galgen, und die Eingeschüchterten wagten nichts zu unternehmen. Friedrich Wilhelm I. suchte ihnen die Erlaubnis zum Bau einer neuen Kirche auszuwirken. Seinem Geschäftsträger in Warschau gab er die erforderlichen Weisungen, den 24. Juni 1732 schrieb er auch nach Kopenhagen, Stockholm, London, Haag und Petersburg, um die evangelischen Mächte für Tarnowke zu interessieren, damit sie seine Schritte in Warschau

---

[1]) Auch gegen die Toten wütete noch der Fanatismus. Im Jahre 1715 wurde den Evangelischen die Kirche Radzienczyn nördlich von Lublin entrissen. Ein Schreiben aus Lublin vom 22. September 1715 sagt von dem, was man mit den verstorbenen Evangelischen sich erlaubte: „Ein Diener von den Magnaten, die bei der Execution gewesen, hat sich gerühmet, dass als man die Leiber aus den Gräbern geworfen und man den Sammt, silberne Nägel, Galaunen und Franzen von den Särgen abgerissen, da hat unter anderen Leichen ein gewisses Frauenzimmer (es muss wohl die selige Madame Buttlerin sein) güldene Armbänder an den Händen gehabt, welche Armbänder denn, weilen dieser gottlose Mensch nicht abnehmen können, derohalben hat er dem toten Körper die Hände abgehauen. Diese Armbänder hat vorgedachter böser Mensch dem Herrn Gottfried Bernhard gezeiget und hat dabei erzählet, dass ein anderer gottloser Bube ebendemselben Frauenzimmer und anderen Leichnamen die Finger abgeschnitten wegen der Ringe, die darauf waren, welches denn die grösste Grausamkeit ist. Verwichenen Montag haben die Missionarii aus Wengrow eine Condemnate erhalten wider unseren Wengrowischen Priester ex regestro arianismi, welche, weil sie nicht arrestiert, so ist sie am dritten Tage darauf publiciret worden. Dem Herrn Suchodolski dräuen sie alhie sehr stark deswegen, dass er gereiset war nach Warschau unter die Protektion, und Gott weiss, ob er nicht, wie auch die Piaskische Kirche in Gefahr schweben wird, sintmalen sie ein solch Facit sich machen, dass sie sich so wol an seiner Person als auch an der Kirch rächen wollen“. Eine andere Nachricht sagt, dass in Radziencyn nicht alle Gräber geöffnet und die Leichname geschändet worden sind, sondern dass man „nur die Körper an den Orten, wo die Prozession gehet und sie so nahe bei der Kirche gelegen, ausgenommen und auch einige geplündert habe“.

unterstützten. Doch alles war vergebens. Erst das Jahr 1772, das die erste Teilung Polens brachte, gab in Tarnowke wie an unzähligen anderen Orten den Evangelischen das Recht zurück, frei ihres Glaubens zu leben.

Bevor aber diese neue Zeit hereinbrach, musste noch mancher evangelische Bauer seine Heimat um seines Glaubens willen verlassen. So auch in Behle bei Schönlanke, wo der Besitzer Radolinski die Evangelischen bedrückte und etliche zur Abwanderung zwang. Die Vertriebenen wandten sich an Friedrich den Grossen, reisten deshalb selbst nach Berlin und Potsdam und baten, ihnen zur vollen Entschädigung für ihren aufgegebenen Besitz zu verhelfen.

„Allerdurchlauchtigster, Grossmächtigster König! Allergnädigster König und Herr. Der polnische Graf von Radolinski auf Behle, 6 Meilen von Driesen, hat uns, seine gewesenen Untertanen und Freileute aus unseren Gütern mit Gewalt vertrieben und selbige seit zwei und drei Jahren in Besitz genommen. Wir wohnen jetzo unterm königlichen Amte Wrietzen an der Oder, allwo wir uns als königlich preussische Kolonisten währender Zeit etabliert haben. Vor unsere Güter ist bemeldeter Graf 8979 Taler 6 Groschen nach der darüber aufgenommenen Taxe zu bezahlen schuldig geworden, worauf wir besage des in copia vidimata beiliegenden Reverses 5959 T. 12 Gr. abschläglich bezahlt empfingen. Die Bezahlung des Rückstandes aber von 3019 T. 12 Gr. in dem festgesetzten Termin als verwichenen Johannis dieses Jahres ist nicht erfolgt, obgleich Herr Graf sein Anwalt, der Oberste von Sobolewski, in dem vorgedachten Revers bei Ehre und Reputation und wahrer Treue und Glauben es versprochen. Gestalt denn der Originalrevers und unsere übrigen Briefschaften bei Kriegs- und Domänenrat Bayer als zeitigen Beamten in Driesen in Verwahrung gelassen worden.“

„Wenn wir nun des Unsrigen nicht länger entraten, noch mit Versäumnis unserer Wirtschaft zu Hause vergebliche Reisen nach Driesen unternehmen können, so

wagen wir es E. K. Majestät, unseren jetzigen Landesvater, um allergnädigste Hilfe und Beistand selbst persönlich und fussfällig anzuflehen und bitten um ein gnädiges Vorschreiben an den Grafen Radolinski auf Behle, dass derselbe uns den Rückstand der schuldigen Kaufgelder ohne weiteren Verzug bezahlen, und wir nicht allein das Kapital von 3019 T. 12 Gr., sondern auch von Johannis an bis zur wirklichen Bezahlung die landüblichen Zinsen à 5 procent und unsere 2malige Reise und Zehrungskosten, so mit der jetzigen Reise nach Berlin und Potsdam und wieder zurück, mehr als 40 T. betragen, besonders entrichten, auszahlen und vergütigen müsse[1]), da wir zu 4 und ein andermal 5 Wochen in Driesen bleiben mussten. Wir getrösten uns allergnädigster Resolution und Hülfe und ersterben dafür E. K. Majestät allerdemütigsten aus Polen verdrängte Kolonisten jetzo unterm königlichen Amt Wrietzen Untertanen. Berlin, den 29. November 1764. Breitkreuz, Mittelstedt, Wegwarth, Kybarth, Holtz“.

Beilage.

Das Religionsprivilegium der Gemeinde Tarnowke.

Im Namen Gottes. Amen.

Es lehret die tägliche Erfahrung auf der Welt, dass das, was nicht in Schriften versichert und verfasset, vergessen wird. Darum dasjenige, was ewig bleiben soll, muss in Schriften gegründet sein. Also habe ich Sigmund Z Grudni Grudzinski, Woiewoda Kaliski, mit gutem Bedacht und reiflichem Verstande auf ewige Zeiten für mich, meine Erbnehmer oder denen künftighin diese meine Erbgüter heimfallen sollen, gestiftet, vermacht, bewilliget, dass in meinen Erbgütern Tarnowka und Ossowka die Augsburgischen Religionsverwandten, meine Untersassen, mit meinem freien Willen ihre Kirchen und Gottesdienst geniessen und gebrauchen können. Und dieses sollen nicht allein die jetzt Lebenden, sondern auch ihre Nachkommen zu ewigen Zeiten mitzugeniessen haben und ihnen

---

[1]) Neu Rüdenitz (an der Oder) den 18. April 1765 klagen die Vertriebenen, dass sie noch kein Geld erhalten hätten, obwohl der preussische Gesandte in Warschau Benoit Anweisung bekommen habe, sich ihrer anzunehmen.

gehalten werden. Jedoch wenn ein Priester in dieser Religion nach Absterben des Vorigen vociret wird, soll es mit der Erbherrn Vorwissen geschehen, dem dann auch seine Accidentien und Freiheiten so wie den Vorigen konferiert werden sollen.

Diese Stiftung nun will ich halten, und solches sollen meine Erbnehmer und Successores, denen künftighin diese obbenannten Güter heimfallen möchten, auch halten. Und damit solchergestalt diese meine ausgegebene Schrift nach meinem Wunsch möge erfüllet, steif und fest gehalten werden, verbinde mit diesen Worten: „So wahr uns Gott helfe.“ Zu mehrerer Beglaubigung habe diese meine wohlbedachte Schrift mit meinem adeligen, angeborenen Pettschaft untersiegeln und eigenhändig unterschreiben wollen. Gegeben auf meinem Schloss Kurnik, den 19. Dezember anno Christi 1637. Sigmund Grudzinski[1]), Woiewoda Kaliski, Andreas Carolus Grudzinski[2]), Andreas Stephani Grudzinski, Podstoly, Pawel Dzialinski.

---

[1]) Es ist der Begründer der evangelischen Gemeinde in Schwersenz und Bnin. Vergl. über ihn die instruktive Arbeit von Bickerich „Sigismund Grudzinski der Kolonisator und seine religiöse Stellung.“ Jahrbuch des Vereins für die Kirchengeschichte der Provinz Posen 1912. S. 91 ff.

[2]) Er schloss bekanntlich zusammen mit Christoph Opalinski am 25. Juli 1655 den Vertrag zu Usch.

Ein vergessener Dichter des Posener Landes.

Von
Wilhelm Bickerich.

Keine Literaturgeschichte kündet uns von ihm. Selbst Goedekes umfangreiche Stoffsammlung erwähnt seinen Namen und seine Werke nicht[1]). Und doch ist er unter den rhetorischen Poeten seiner Zeit, den „gelehrt-höfischen“ Dichtern, wie Goedeke sagt, wohl noch lange nicht der schlechteste. Nur muss seine Dichtung über den Kreis der engeren Heimat wenig herausgekommen sein, denn ihr Hauptwerk ist uns anscheinend nur in einem einzigen Exemplar erhalten geblieben. Freilich war sie nach der Sitte der Zeit zum grossen Teil Gelegenheitsdichtung, und dieser Charakter musste, da unser Poet auf keinem hervorragenden Platz stand und nur wenig Beziehungen mit der vornehmen Welt jener Tage hatte, ihre Verbreitung ebenso sehr einschränken und hindern, als er heute ihren Wert für uns als seine Landsleute erhöht.

Salomon Opitz entstammte einer in Lissa ansässigen deutschen Bürgerfamilie, die der dortigen Unitätsgemeinde angehörte. Sein Vater, der den gleichen Vornamen trug, ein ehrsamer Bäckermeister, flüchtete bei der Zerstörung Lissas im Jahre 1656 nach Ohlau, später nach Strehlen und empfing dort mehrfach Unterstützung aus den in

---

[1]) Eine einzige literargeschichtliche Erwähnung seines Namens habe ich gefunden. Palm führt in seinem Werk „Beiträge zur deutschen Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts“ (Breslau 1877) S. 220 aus einer in der Breslauer Stadtbibliothek befindlichen Handschrift „Valentini Schliefii consulis Gedanensis annotationes ad vitam Martini Opitii a Lindnero“ an, um 1674 habe in Danzig ein Salomon Opitz gelebt und „auch wieder Verse ausgegeben, die zwar nicht übel geraten, doch den Martinschen nicht beikommen.“

Danzig, Holland und England für die Flüchtlinge gesammelten Kollekten[1]). So hat unser Dichter, im Jahre 1650 in Lissa geboren und zweifellos vom Vater nach Ohlau mitgenommen, schon früh die Entbehrungen und Schmerzen des Exils zu schmecken bekommen. Ein Unglück kommt selten allein. Das mussten auch jene Flüchtlinge erfahren. Dem Kriege folgte die Pest auf dem Fusse, und gerade im Kreis der darbenden Exulanten richtete sie grosse Verheerungen an. Opitz verlor erst den Vater, dann die Mutter, dann auch die Brüder und seine Schwester[2]). Er selbst wurde ebenfalls von der Seuche erfasst und bis an den Rand des Grabes gebracht. In schlichter ergreifender Weise erzählt uns dies eins seiner Gedichte, das Sonnet IX.

IX.

Mein Vater und meine Mutter verlassen mich, aber der
Herr nimmt mich auff. Psalm XXVII. V. 10.
Welch Donner-Wetter hat nicht auff mein Schiff geschlagen?
In meiner Jugend-Blüht, im Frühling meiner Zeit,
Hatt mir der grimme Tod den Vatter abgemayt,
Nach wenig Jahren ward die Mutter nachgetragen.
Der Jammer säumte nicht, mir ferner nachzujagen,
Er riss die Brüder mir, die Lieben von der Seit,
Und gleich mit diesen trug ich um die Schwester Leid.
Die giftige Seuche war der Brunn-Kwell dieser Plagen.
Ich selbst war durch das Feur der Schwehre fast verzehrt,
Die Mittel waren schon durch Feind und Gluht verheert,
Die Freunde schlugen umb. Ich war durchauss verlassen,
Verwaist, verarmt, veracht. Jedoch des Höchsten Treu
Blieb mir der Eltern Schutz, Freund, Reichtum, Artzeney,
Ich weiss, vertrau ich Ihm, Er wird mich nimmer hassen.

---

[1]) Nach dem Diarium Nicolai Gertichii im Archiv der Johanniskirche zu Lissa S. 87.

[2]) In einem Rechnungsbuch des Nicolaus Gertich im Posener Staatsarchiv (Dep. Unit. VII C 8) heisst es unter dem 11. September 1658 „der Salomon Opitzin nach Strelen, derer Mann war gestorben, sie krank auf die Augen, mit Kindern, sehr elend und bekümmert, 2 rth.“, ebenso unter dem 19. September 1658 aus der Pariser Kollekte „des Sal. Opitz Wittib Elisabeth misi an die Frau Wittichin 2 rth.“

Wer sich hernach des verwaisten Knaben angenommen hat, wissen wir nicht, vielleicht ist es einer der Prediger der Unität gewesen. Jedenfalls kehrte er in seine allmählich wiederaufblühende Vaterstadt zurück und besuchte dort das 1662 wiedereröffnete Gymnasium. Unter dem 9. Juli 1667 verkauften seine Vormünder, zwei Lissaer Bürger, die Brotbank, die ihm von seinem Vater zugefallen war, für 300 Gulden, doch scheint dieser Vertrag aus irgendwelchen Gründen nicht rechtsgültig geworden zu sein, denn unter dem 31. März 1678 verkaufte er selbst, inzwischen längst mündig geworden, jene Brotbank abermals und zwar für 315 Gulden[1]). Später besuchte Opitz noch die Gymnasien in Thorn und Danzig, ein Zeichen dafür, dass die Lissaer Anstalt nur noch eine beschränkte Vorbildung geben konnte. Die Alumnen der Unität[2]), die älteren Gymnasiasten und jungen Studenten, wurden in jener Zeit häufig als Hauslehrer auf den reformierten Edelhöfen verwendet. Auch die Studien des jungen Opitz erfuhren eine derartige Unterbrechung. Das Sonett Nr. XVIII. trägt die Überschrift „Bei meinem Abschied aus Czarlin schnitt ich folgendes in eine grüne Linde Anno 1670, den 1. Mai", während das nächstfolgende einen „dankschuldigen Wunsch vor glückliches Überbringen nach Holland an das wieder segelfertige Schiff des Vlieländischen Schiffers Joh. Warners Bakkers, genandt der Bakker 1670" ausspricht. Die Theologen der Unität studierten meist auf den holländischen Hochschulen, wo seit alters für sie Stipendien bestanden. Vermutlich war Opitz dort zuerst in Leyden, später (1675 nach dem Ringelgedicht XI) in Franeker. Dazwischen scheint er noch einmal in das Heimatland zurückgekehrt zu sein, jedenfalls um in Danzig

---

[1]) Staatsarchiv Posen Dep. Lissa C IV 1 Bl. 355 und C IV 2 S. 475.

[2]) Eine Stelle in dem Brief Jablonskis an Opitz vom 30. März 1711 lässt allerdings erkennen, dass Opitz kein eigentlicher Alumnus Unitatis gewesen, also nicht bereits in früher Jugend zu ihrem Dienst bestimmt worden ist. Anscheinend hat er sich erst später zum Studium der Theologie entschlossen.

eine Hofmeisterstelle wahrzunehmen. Eine solche scheint er nach einem später anzuführenden Gedicht dort bereits im Sommer 1670 in dem hochangesehenen reformierten Patrizierhause Schwartzwald bekleidet zu haben. Das Sonett LXII ist wiederum gerichtet „An Herrn Ellert Brauern, Schiffer in Vlieland, mit welchem ich im Jahre 1674 den 9. October von Dantzig abgeschifft und nach langwierigem und gefährlichen Sturm und gegen Winde endlich den 29. November vor Amsterdam kommen", und schildert „das wilde Meer, das uns 9 Tag und Nacht wie Berge flog entgegen." Bei den poetischen Neigungen des jungen Theologen ist es nicht verwunderlich, dass er der niederländischen Literatur, die damals in ihrer goldenen Zeit stand, grosse Aufmerksamkeit zuwandte. Seine Bibliothek[1]), die uns durch merkwürdige Geschicke noch bis heute erhalten ist, enthält eine Sammlung holländischer Schauspiele von Meistern wie Vondel, Hooft und Jan Vos in den alten Originaldrucken, und auch seine Dichtung zeigt die Spuren dieser Einwirkung auf. Das Sonett LXIII ist eine Übersetzung aus einem lateinischen Gedicht des Barlaeus (Kaspar van Baerle) in Amsterdam. Nahezu 100 Bände holländischer Theologie in seiner Bücherei und mehrere handschriftliche Übersetzungen[2]), die er angefertigt hat, legen Zeugnis ab, mit welchem Fleiss er seine Studien betrieben hat. — Heimgekehrt wurde er zum Pastor der Unitätsgemeinde in Lasswitz bei Lissa berufen und dort am 21. November 1677 eingeführt, nachdem er 4 Tage zuvor in Lissa die Ordination zum Minister erhalten hatte. Das kleine alterschwache Gotteshaus in Lasswitz bewahrt

---

[1]) Über die Geschicke und die Bestände dieser Bücherei habe ich im „Zentralblatt für Bibliothekswesen" 1910 S. 451 ff. berichtet.

[2]) So ist heute noch im Archiv der Johanniskirche erhalten seine Übersetzung eines Werkes des holländischen Predigers Franciscus Elgersma, betitelt „Cygnea Cantio oder Schwanengesang Jesu", einer Auslegung der 7 Worte des Herrn am Kreuz, ebenso im Staatsarchiv zu Posen (Dep. Unit. I B 34) ein Manuskript mit dem Titel: „Balsam vor eine kranke Seele, zubereitet von Dionysius Sprankhüsz, Diener des göttlichen Wortes zu Delft, aus seiner Sprache ins Hochdeutsche übersetzt von Sal. Opitz 1674".

noch einen laut Widmung von ihm gestifteten Kronleuchter. Dort gründete er auch seinen Hausstand. Die Braut stammte aus Pommerellen und war vermutlich eine Bekannte aus seiner Danziger Zeit. Merkwürdigerweise kann er unter der Überschrift „Es ist vom Herrn geschehen“ im Sonett LXXII singen:

„Ich hatte nicht ein Wort umb meine Braut verlohren,
Es war nach ihr in mir noch gantz kein Zug gebohren,
Doch ward ich Bräutigam . . . . . .
Ich hatte nicht von ihr, sie nicht gehört von mir.
Das erste Wort, das sie vorm Priester musste sprechen,
Als er das Eh'-Band band (es müsse langsam brechen),
Das war das erste Wort, das ich gehört von ihr.“

Danach möchte man annehmen, dass diese Eheschliessung nicht auf eigener Wahl beruhte. Vielleicht hatte er sich, wie dies früher in der Unität häufiger vorkam, von den Senioren der Unität beraten lassen, die dann in erster Linie die Waisen und Töchter von Predigern berücksichtigten[1]), vielleicht hatten auch die Danziger Freunde ihm die Frau ausgesucht. Schalkhaft gibt er sich im Sonett LXXIII selbst die Antwort auf die Frage, warum niemand seine am 24. Januar 1679 stattgefundene Hochzeit besungen hatte, während er doch vielen zur gleichen Feier ein Lied dargebracht habe:

„Warumb? Ich holte mir die Braut auss Pomerellen,
Da haben noch bissher die Musen keine Stellen.
Zu dem pfiff der Nord sehr kalt umb Mund und Ohren,
Die Hügel deckte Schnee, die Ost-See war beeist.
Sass gleich nun irgenswo ein muntrer Dichter-Geist
Bey einem Musen-Brunn, so war er eingefroren“.

Trotz der poesielosen Form dieser Vermählung scheint die Ehe selbst sehr glücklich gewesen zu sein. Vier Söhne schenkte ihm seine Gattin in kurzen Fristen,

---

[1]) Auch in Pommerellen besass die Unität damals mehrere Gemeinden, nämlich in Charbrow, Schwartow und Crockow, während die Gemeinde in Nassenhuben nur noch in sehr loser Beziehung zu ihr stand.

jedesmal griff er in seine Harfe, und gerade diese durch häusliche Ereignisse veranlassten Dichtungen zeichnen sich durch schlichte Form und tiefe Empfindung aus. Bei der Geburt des Ältesten sang er:

„Du meine erste Krafft, Du meines Hauses Krohn,
Du Deiner Mutter Scherz und ihrer Schmertzen Lohn,
Du lebst durch uns. O dass durch dich wir möchten [leben!“

Als das dritte Kind gegen die Hoffnung der Mutter wieder ein Sohn war, mahnte er sie zum Dank und tröstete:

„Was säumest Du? Ist Dir denn dieses Liebes-Pfand [entgegen?
Es scheint, weil wiederum ein Sohn, dass Du betrübt.
Ey, warte nur, was nun der Höchste noch verschliesst,
Das wird sich mit der Zeit mit Lust noch umb Dich [regen“.

Und als der vierte Sohn, kaum ein Jahr alt, den Eltern am 31. Oktober 1685 wieder genommen wurde, fasste er die Trauergedanken am Grabe des Kindes in die Worte:

„Ein Ellen enger Raum, ein kleines Häuflein Sand
Verschliesst und deckt nun den, der meine grosse [Freud . . . . .
Sein Seelchen flog zu Gott, hier ruhen seine Glieder“.

Doch noch ein grösserer Schmerz stand bevor. Am 23. Juni des folgenden Jahres starb seine Gattin an den Blattern und mit ihr zugleich eine neue Hoffnung, die seinem Hause geschenkt war. Gerade waren seine Sonette im Druck, und er konnte der an seinen alten Freund Peter Woyde, der in der damaligen Epidemie auch ein Töchterlein verloren hatte, gerichteten Widmung nur noch eine Nachschrift anfügen mit der Versicherung: Wären die Blätter nicht schon im Druck gewesen, sie wären mit anderem Inhalt gefüllt worden, obwohl er gerade jetzt den Spruch wahr befunden habe: Cura levis loquitur; grandior illa stupet. (Ein geringer Kummer ist gesprächig, ein grösserer verstummt vor Betäubung).

Ehe ein Jahr um war, am 10. Mai 1687[1]), gab Opitz seinen Söhnen eine neue Mutter in Gestalt der Witwe des Rektors Martin Arnold, einer Tochter seines ehemaligen Lehrers, des noch in Lissa lebenden Seniors Adam Samuel Hartmann. So wurde er der Stiefvater seines nachmaligen Kollegen Samuel Arnold, doch scheint es Opitz nicht gelungen zu sein, das Herz des Knaben für sich zu gewinnen[2]). Auch diese zweite Gattin wurde unserm Dichter bald wieder genommen. Am 11. Februar 1691 starb sie, erst 35 Jahre alt. Vier Jahre darauf wurde er nach Lissa berufen, zunächst als Kaplan oder zweiter Geistlicher (13. November 1695). Hier ging er eine dritte Ehe ein, indem er am 11. Januar 1696 Barbara Laube, die Tochter des reichen, aber bereits verstorbenen Bürgermeisters David Laube heimführte. Auch diese Gattin sollte ihn nicht überleben. Opitz war gerade am 22. Juli 1710 zu einer Synode nach Heyersdorf gereist. Die Pest, die in Lissa geherrscht hatte, war immer noch nicht ganz aus der Stadt geschwunden, deshalb wurde jene Versammlung auswärts gehalten. Da empfing er durch einen Boten von seiner Frau die Nachricht, dass sie, die sich schon einige Tage nicht wohl befunden hatte, bettlägerig geworden sei, und ihre Bitte, er solle noch 8 Tage in Heyersdorf bleiben und den Verlauf ihrer Krankheit abwarten. Er eilte um so mehr nach Lissa zurück. Ehe er aber sein Haus erreicht hatte, liess sie ihn noch einmal dringend warnen, wenn er sich und andere nicht in Lebensgefahr bringen wolle, solle er nicht zu ihr kommen, sondern in der leerstehenden Wohnung des polnischen Predigers absteigen, wozu er sich endlich auf das Gutachten auch der Kirchenältesten hin, wiewohl „mit sehr betrübtem widerstrebendem Geist“, überreden liess. Am 27. Juli starb dann sein „ander Ich“, wie er sie in einer ausführlichen Schilderung[3]) dieser Vorgänge nennt, doch

---

[1]) Diese und die folgenden Nachrichten über seine Familienverhältnisse nach einer Aufzeichnung im Archiv der Johanniskirche A I. 27.

[2]) Nach Sam. Arnolds Lebenslauf ebendort A II.

[3]) In einem Brief an Jablonski vom 27. August 1710.

blieben die Kinder gesund. — Inzwischen war seine Stellung in Lissa und der Unität eine andere geworden. Am 9. März 1699 war er zum Konsenior geweiht. Nachdem am 27. Oktober 1703 der Senior Joachim Gülich gestorben war, wurde Opitz, der ihm die Leichenpredigt[1]) gehalten hat, sein Nachfolger als erster Pastor der Lissaer deutschen Gemeinde. Noch ist die ernste gehaltvolle Rede erhalten, mit der ihn am 13. Januar 1704 im Gotteshause nach der Einführung durch den Senior Jacobides sein alter Studienfreund, der Ratsälteste Peter Woyde, namens des Presbyteriums in dem neuen Amt begrüsst hat[2]). Es waren schwere Zeiten, in denen Opitz die Gemeinde zu leiten hatte. Die Schrecken des nordischen Krieges brachen über Lissa mit voller Gewalt herein. Nach vielfachen Bedrohungen und Bedrückungen wurde der alte Stammsitz der Brüder am 29. Juli 1707 wiederum völlig niedergebrannt. Zum zweiten Mal sah Opitz die geliebte Heimatstadt in Trümmern, sich selbst als heimatlosen Flüchtling. Seine kleine Bibliothek hatte er, wie er in einem Brief an den Senior Jablonski vom 8. Januar 1711 erwähnt, noch rechtzeitig nach Beuthen in Niederschlesien in Sicherheit gebracht. Im dortigen Schlossgewölbe wurde in jenen Kriegszeiten auch das Archiv der Unität unter dem Schutz des ihr engverbundenen Freiherrn von Schoenaich verwahrt. Opitz selbst floh mit seiner Familie gleich vielen Lissaer Bürgern nach Crossen, kehrte jedoch von da bereits Ende September nach Lissa zurück und hielt dort an drei Sonntagen teils zwischen den Kirchenmauern unter freiem Himmel, teils bei schlechtem Wetter in einem Privathause die ersten Gottesdienste für die allmählich sich wieder sammelnden Einwohner. Während seiner Abwesenheit von Crossen entstand in seiner dortigen Zufluchtstätte ein Brand, der ihm einige seiner geretteten

---

[1]) Die Rede ist unter dem Titel „Der Rechtgläubigen Freudigkeit zum Sterben“ i. J. 1703 bei Held in Lissa im Druck erschienen, ebenso später Leichenpredigten von Opitz auf Peter Woyde (1705), Helena Pauli geb. Schiller (1706) und Hans Georg Schiller (1707).

[2]) Protokollbuch der Johanniskirche in Lissa II S. 11.

Habseligkeiten, darunter wertvolle Handschriften, raubte. Nachdem er einen Monat nochmals in Crossen geweilt und von dort aus an einem Konvent der Unitätsprediger in Züllichau teilgenommen hatte, kehrte er am 10. November 1707 endgültig nach Lissa zurück und betrieb dort mit rastlosem Eifer die Wiederherstellung des Gotteshauses und des ganzen Gemeindelebens. Im Juli 1709 brach in der eben wiedererstandenen Stadt die Pest aus und richtete bald in ihr fürchterliche Verheerungen an, sodass die meisten Einwohner die Stadt verliessen und sich in Hütten auf dem Felde und in den Wäldern ansiedelten. Auch Opitz zog mit seinem Kollegen und Stiefsohn Samuel Arnold in eine Feldhütte zwischen Lissa und Striesewitz, hielt aber dort bis zum Anfang des neuen Jahres Gottesdienste unter freiem Himmel und reichte Kranken wie Gesunden das heilige Abendmahl. So hat er sich in den mancherlei Schrecknissen jener Tage als ein treuer und standhafter Hirte seiner Gemeinde bewährt. Im Jahre 1712 erlangte er noch trotz eigenen Sträubens die höchste Würde der Unität, die eines Seniors, und empfing am 11. Juli jenes Jahres auf dem Konvent zu Züllichau aus Jablonskis Händen die bischöfliche Weihe[1]). Nur wenige Jahre sollte er jedoch dieses verantwortungsvollen Amtes walten. Am 13. Juni 1716 machte ein plötzlich in der Nacht eingetretener Schlagfluss seinem Leben ein Ende. Anlässlich seines Todes erschienen mehrere Trauergedichte im Druck. Das Gymnasium feierte seinen Scholarchen, und zwar die Lehrer in lateinischer, die Schüler in polnischer Sprache, der Pastor von Orzeszkowo S. E. Musonius den Senior unter Anspielung auf seinen Vornamen als einen Stern der Weisheit. Eine

---

[1]) Opitz an Cassius 20. Aug. 1711 (Dep. Unit. X 27): „Ich hab aber" — nämlich in einem Brief an Jablonski — „deprecirt und serio gebehten, mich mit diesem onere zu verschonen, weil ich die Requisita und Qualitäten, die bey einem Senior erfordert werden, bey mir nicht befinde". Chodowiecki hat ihm sehr eindringlich zugeredet (X 17, Brief vom 2. Mai 1711). Der Brief von Opitz an Jablonski ist auch erhalten (Dep. Unit. X 2).

umfangreiche Sammlung von Abschriften, die Opitz hinterlassen hat, zeugt davon, mit welcher Liebe er sich in die Geschichte der Unität, in das Studium ihrer alten Handschriften und Überlieferungen versenkt hat. Diese Sammlung, betitelt „Collectaneum Salomonis Opitii“ gehört zu dem Wertvollsten, was das alte Brüderarchiv in Lissa noch heute sein eigen nennt.

Denkwürdig ist auch die Geschichte seiner Nachkommen. Seine einzige Tochter Susanna Dorothea heiratete am 13. April 1718 den Konrektor Joachim Georg Musonius. Neben den Schülern des Bräutigams und dem obengenannten Bruder desselben feierte der Nachfolger unseres Opitz, Christian Sitkovius, diesen Tag durch ein Gedicht, das ein Wechselgespräch zwischen Apollo und den Musen enthält. Die letzteren sind unwillig, weil ihr treuer Sohn, der Konrektor, ihren Berg verlassen und eine fremde Gefährtin erwählt habe. Als aber Apollo ihnen den Namen dieser Erkorenen nennt: „Was Fremde? Kennt Ihr den theuren Opitz nicht? den Preis des Helicons, den er sehr offt besungen?“, da antworten die Musen:

„Ein Opitz? Schwestern, hört Ihr diesen Namen nicht?
Ein Opitz hat zuerst zu Deutschlands Ruhm gesungen.
Auch dieser Opitz hier verdienet uns're Pflicht.
Apollo, wir sind hier, hier sind auch uns're Zungen“.

Die Söhne unseres Dichters sind alle drei in Lissa ansässig geworden[1]). Der zweite, Johannes, wurde Kaufmann in Lissa, reiste 1708 im Auftrag der Gemeinde als Adjunkt des Predigers Cassius nach Nordwestdeutschland zur Sammlung einer Kollekte, geriet jedoch in eine missliche Vermögenslage und fand später (1732) als Glöckner an der reformierten Gemeinde eine bescheidene Versorgung. Der jüngste, Salomon, geboren 9. August 1683, wurde Goldarbeiter und später Ratsassessor. Männliche Nachkommen hat er nicht hinterlassen; eine Tochter heiratete

[1]) Das Folgende nach dem Protokollbuch II und dem Stammbuch der Johannisgemeinde.

den verdienten Bürgermeister Samuel Hartmann. Der älteste, Samuel, geboren am 11. Dezember 1679, trat in des Vaters Fusstapfen, studierte Theologie in Frankfurt a. O., Franeker und Leyden bis 1704, wurde dann Subrektor am Gymnasium seiner Vaterstadt und nach dem Tode seines Vaters am 2. Januar 1718 zum Kaplan erwählt. Von des Vaters Geist scheint er nicht allzuviel geerbt zu haben. Zwar sind einige nicht üble Gelegenheitsgedichte[1]) von ihm erhalten, doch wird er von den Herrnhuter Brüdern, die zu seiner Zeit Lissa besuchten, als ein trockner und langweiliger Prediger geschildert. Am 17. Oktober 1751 emeritiert[2]), starb er am 17. Juni 1754. Von seinen Söhnen aus der Ehe mit Susanna Watt, der Tochter eines schottischen Kaufmanns in Lissa, wurde einer, Theodor, (geb. 1733) Juris Practicus in der Heimatstadt. Von dessen Söhnen wiederum ging der eine, Johannes Salomon, nach Russland, der andere Samuel Theodor, wurde Justizsekretär in Lissa und erlangte grossen Reichtum. Im Jahre 1812 kaufte er das Gut Witoslaw im Kreise Schmiegel, in der Folgezeit noch eine ganze Reihe benachbarter Güter wie Jeziorki, Poppen, Witschenske und Grünchen. Diese letzteren veräusserte er jedoch wieder, um einen grösseren Besitz in Russisch-Polen unweit Zychlin zu übernehmen. Nur Witoslaw blieb in den Händen der Familie, die im Jahre 1822 unter dem Namen Opitz von Boberfeld in den Adelstand erhoben wurde. Ein Urururenkel unseres Dichters, Herr Major Konstantin Opitz von Boberfeld, ist heute im Besitz von Witoslaw, während seine Schwägerin, zugleich die Tochter seines Vetters, das benachbarte Woynowitz ihr eigen nennt. Am 22. Mai 1912 hat die Familie Opitz von Boberfeld in Witoslaw das Jubiläum hundertjährigen Familienbesitzes festlich begangen[3]).

---

[1]) Auf den Tod einer Tochter des Bürgermeisters Ficcar (1713) und auf den Tod des Kaufherrn Georg Ernst von Schmettau (1714).

[2]) B. III. 43 im Archiv der Johannisgemeinde.

[3]) Vgl. den mit Abbildungen geschmückten Bericht in „Aus dem Posener Lande“, Beilage „Dies und Das“ Juli 1912.

Bei ihrer Erhebung in den Adelstand erhielt die Familie mit dem Namen auch das Wappen des bekannten Dichters Martin Opitz von Boberfeld, nämlich einen rot und silbern geteilten Schild, darin rechts zwei Sterne über einander, links ein Lorbeerbaum zu sehen sind. Dies ist anscheinend auf Grund einer in der Familie fortgepflanzten Überlieferung geschehen, wonach sie von jenem Dichter herstamme, der das Haupt der ersten schlesischen Dichterschule gewesen ist und lange Zeit als der Vater der neueren deutschen Dichtung geehrt und gepriesen wurde. Doch hält diese wie so manche Familientradition vor der geschichtlichen Forschung nicht stand. Der „Boberschwan", wie Martin Opitz nach seiner Herkunft aus Bunzlau genannt wurde, ist am 20. August 1639 in Danzig verstorben, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Wohl hatte er in Lissa Beziehungen, z. B. mit dem dortigen gräflichen Hause, mit dem Statthalter von Schlichting und mit Comenius, er ist auch einmal, im Mai 1639, dort gewesen zum Begräbnis des jungen Alexander von Schlichting[1]), aber dass er Verwandte in Lissa gehabt habe, hören wir nirgends. Vollends aber geht aus der Dichtung des Lissaer Predigers Salomon Opitz hervor, dass er selbst von keiner Verwandtschaft mit seinem Namensvetter gewusst hat. In Danzig erschien im Jahre 1670 eine Sammlung von Briefen, die Martin Opitz von gelehrten Zeitgenossen empfangen hatte[2]). Der Herausgeber, ein Danziger Patrizier Andreas Köne Jaski von Jaskindorff, war ein Gönner unseres Lissaer Dichters und verehrte ihm ein Exemplar der Sammlung. Im Sonett XLII bedankte sich Salomon Opitz für diese Gabe und schrieb:

„Anitzo schenkst du mir zu wahrem Freundschaftszeichen
Ein Buch, worinnen ich mit grosser Lust kann lesen,
Wie wehrt bey aller Welt mein Opitz sey gewesen".

---

[1]) Monatshefte der Comenius-Gesellschaft 1903 S. 35 ff.

[2]) Magnorum quondam eruditissimorumque virorum epistolae ad Martinum Opitium . . . ex Museio Jaskiano. Dantisci, Typis Rhetianis 1670.

Deutlicher bezeichnet er im Sonett LXX Opitz als „seinen Genandten“, und im Sonett XCIX sagt er geradezu:

„Den Nahmen hab ich zwar des trefflichsten Poeten,
Der, weil die Welt bleibt stehen, nie wird genug gepreist,
Jedoch den Namen nur, nicht aber seinen Geist.“

Wie nahe hätte es in diesem Zusammenhang gelegen, die Verwandtschaft mit dem berühmten Dichter hervorzuheben, wenn eine solche bestanden hätte! Nach alledem ist anzunehmen, dass in der Familienüberlieferung die Erinnerung an die poetischen Leistungen des Vorfahren zu einer Verwechslung seiner Person mit dem vom Kaiser zum Dichter gekrönten und geadelten Opitz von Boberfeld geführt hat.

Folgende poetische Schriften unseres Salomon Opitz habe ich bisher ermitteln können:

1. „Salomon Opitzen Hundert Sonette oder Kling-Gedichte /Sampt einem Dutzend Rondeauen oder Ring-Gedichten. Gedruckt zu Lissa durch Michael Bukken/ im Jahre 1686.“ Mit dieser ältesten und wichtigsten Sammlung seiner Gedichte hat sich die vorliegende Abhandlung ganz besonders zu beschäftigen. Das anscheinend einzige Exemplar, das noch erhalten ist, befindet sich in der Fürstlich Stolbergschen Bibliothek zu Wernigerode.

2. „Unterschiedener Alten Kurtzgefasste Tugend-Regeln oder Sitten-Lehren /In deutsche Reime übersetzt von Salomon Opitzen. Gedruckt zu Lissa durch Michael Bukken/ 1689.“ Ein Exemplar in der Bibliothek der Kreuzkirche zu Lissa.

3. „Kern der gantzen h. Schrift des Alten und Neuen Testaments nebst viel Weltlichen in anmutigen Unterredungen vorgestellt durch Salomon Opitz, dieser Zeit Prediger in Lasswitz. 1690.“ — Dieses vermutlich auch in poetischer Form abgefasste Werk ist wohl nie zum Druck gelangt. Ein von dem Lissaer Prediger Carl Gottlieb Woide aufgestelltes Verzeichnis der Ministri Unitatis hat uns den Titel aufbewahrt mit dem Zusatz: „Manuscript, welches H. Sub-Rector S. E. Musonius besizzet. Es ist drei quer

Finger stark in 8⁰, in braun Leder gebunden und gehet vom Anfange der Welt bis auf das Jahr Christi 109.“ Das Werk selbst scheint verloren zu sein.

4. Ausserdem bewahrt die Stadtbibliothek in Danzig eine Reihe von meist gedruckten Einzelblättern mit Gedichten von ihm aus seiner Danziger Zeit. Es sind dies folgende:

a) „Gold beschämendes Binde-Band, welches der Hoch- und Wol-Edlen . . . . . Frauen Judith Schwartzwaldin gebohrnen Kölmerin, des . . . H. Carl Schw. Ehe-Schatz, . . . an selbter höchst beliebtem Nahmens-Feste, welches den 10 Christ Monats Tag des sich endenden 1670 Jahres einfiel, als seiner geneigten Gönnerin umbschlinget . . . . . Salomo Opitz L. P. Dantzig, David Fridrich Rhet“ in fol. — Beigefügt sind Gedichte der Söhne Carl Ernst und Johannes Heinrich Schw., deren Hofmeister Opitz offenbar gewesen ist.

b) „Der Durchläuchtigste, Grossmächtigste und Sterbend-siegende König der Pohlen“, nicht gedruckt, sondern handschriftlich von Opitz eigener Hand und mit seinem Namen unterschrieben.

c) „Pindarisches Klage-Lied über den frühzeitigen Todt des . . . . Fürsten und Herren Michaelis I Königes in Pohlen, nach Höchstseeliger Majestät von allen Kantzeln in Dantzig den folgenden 23. Novembr. abgehandelten Laich-Text gesetzet von S. O. L. P. Dantzig, gedruckt durch Simon Reinigern“ in 4⁰.

d) „Trochaische Ode, womit den Hochehrwürdigen . . . Herrn Adam Samuel Hartmann, seinen Hochgeneigten Mäcenas, als er wegen wichtiger Geschäfte zu Ende des 1673 Heil-Jahres durch Dantzig reisete, bewillkomnet sein dienstgeflissener Salomon Opitz von Lissa aus Gross-Polen. Dantzig, gedruckt durch Simon Reiniger“ in fol.

e) „Des Marcus Hieronymus Vida von Cremon gewesenen Albanischen Bischoffs mit Trähnen gleichsam unter dem Kreutze des sterbenden Christus vor mehr als anderthalb hundert Jahren geschrieben, itz aus des Lateinischen ins Deutsch übersetzte Klag-Verse. Von Salomo

Opitz. Im 1674sten Jahr Dantzig, gedruckt durch Simon Reiniger" in 4⁰. Auf der linken Seite steht der lateinische Text, rechts die deutsche Übersetzung. Angefügt ist ein deutsches „Klag-Lied über den Tod Christi nach der Weise des 97. Psalms."

f) „Ehren-Gedicht an den .... H. Arnold von Bobart, ... Gerichts-Verwandten dieser ... Stadt Dantzig, als er das ander Jahr seine Würde im Monaht Mertz des CIↃ ICↃ LXXIV Jahres antrat. Auss dem Lateinischen des H. Andreas Köhne Jasky ins Deutsche dienstfertigst übersetzt von Sal. Opitz. Dantzig, gedruckt durch Simon Reiniger" in fol.

5. Estreichers polnische Bibliographie, der ich den Hinweis auf die allerdings von ihr nicht vollständig verzeichneten Danziger Einzeldrucke verdanke, führt noch einen älteren Thorner Einzeldruck eines Gedichts von S. Opitz an, den ich bisher nicht habe ermitteln können: „Opfer der Dankbarkeit bey der hochzeitlichen Ehren-Freude ... Ernesti Koenigs .. zu Thorn, Joh. Coepselius 1669" in 4⁰.

Opitz hat schon früh angefangen zu dichten. Das älteste unter seinen gedruckten Sonetten stammt aus dem Jahre 1668, also seinem 18. Lebensjahre. In Danzig hat ihn der schon genannte Patrizier Andreas Köne Jaski von Jaskindorf zu poetischer Betätigung angeregt. Wie Opitz in einem der obenerwähnten Einzeldrucke ein lateinisches Gedicht dieses Gönners in deutsche Verse übertragen hat, so schreibt er in einem anlässlich des Todes Jaskis an dessen Freund Arnold Bobart[1]) gerichteten Sonett:

„Die rauhe Post hat mir auch Hertz und Ohr erschrecket,
Er wars, der mich, solang als Dantzig mich genährt,
Mit mancher Gunst erfreut, mir manchen Kuss gewährt,
Der meiner Tichterey das Licht hat angestecket".

---

[1]) Die beiden Freunde sind nach jenem Sonett selbst dichterisch tätig gewesen und zwar Bobart in deutscher, Jaski in lateinischer Sprache. Opitz sagt von ihnen:

Ihr wart an Kunst und Gunst nur allzuwol gepaart,
Ihr sasset offtermahls und triebt ein ewiges Spiel,
Du mit des Bober-Schwans, er mit des Marons Kiel.

Auch mit dem greisen Johann Peter Titz, der dem Königsberger Dichterkreis nahestand und zu seiner Zeit als der deutsche Juvenal gepriesen wurde, unterhielt unser Opitz eine rege Verbindung, die jedenfalls noch aus seiner am Danziger Gymnasium verlebten Schülerzeit herstammte. Titz war in dieser Anstalt seit 1648 als Konrektor, seit 1651 als Professor tätig bis zu seiner Emeritierung i. J. 1688 (gestorben am 7. September 1689). Alte Traditionen lebten damit wieder auf, denn Titz hatte in jüngeren Jahren in näherem Verkehr mit Comenius und dessen Freundeskreis gestanden[1]). Als der „vortreffliche Redner und Poet" seinem ehemaligen Schüler „seine Praemetia und Manipulos Noctium Poeticarum verehrte", bedankte sich Opitz im Sonett XLV[2]):

„Drum nimm dies Schattenwerk für deine Sternen hin!
Vor deiner Garben Frucht die leeren 14 Ähren!"

Ausserdem aber scheint unser Poet sich mit den dichterischen Leistungen vieler anderer Zeitgenossen wohlvertraut gemacht zu haben. Im Sonett LXX „Auf meine Tichterey" stellt er eine ganze Reihe berühmter oder doch angesehener Dichter jener Zeit zusammen und bezeichnet sie als seine Vorbilder:

„Was mein Genandter hat im ersten hoch gebracht;
Was Flemming nach Ihm sang, was Tscherning hat [geschrieben;
Was Buchnern hat ergötzt, was Zesius getrieben;
Was Schottel durch-gesucht; was Kaldenbach gemacht;
Womit noch Sieber prangt; was Finkelthaus erdacht;
Was Schirmer aussgeführt; was Dachen gab belieben!
Was Hall-[3]) und Kinder-Man; was Titz und Mühlpfort üben;
Was Dedekind noch setzt; was Griff[4]) sehr hoch geacht;

---

[1]) Kvačala, Die pädagogische Reform des Comenius II 135.

[2]) Ähnlich ist das Sonett XXXIX, Friedrich Daniel Titz gewidmet, einem Sohn des Danziger Professors.

[3]) Von dem Breslauer Johann Christian Hallmann († 1704) enthält die Bibliothek unseres Opitz eine Schrift, die in Goedekes Verzeichnis fehlt: „Leichreden und Todtengedichte und Italienische Grabschriften". Frankfurt 1682. 8⁰.

[4]) Andreas Gryphius.

Was Franken stets erhebt; was Rissen wohl gelungen,
Was Hübnern Gunst erwarb; was Hoffmann[1]) hat gesungen.
Was Casper[2]) noch beginnt, das reizt mich itz auch an;
Und ob auch meine Krafft mir nicht so viel wil gönnen,
Dass ich dem schwächsten gleich im Wett-Lauf könne [rennen,
Doch folg ich allen nach, soweit ich immer kann".

Neben den Häuptern der beiden schlesischen Dichterschulen sind hier auch einige geringere Geister namentlich aus der älteren Schule angeführt, vor denen unser Opitz sich wohl kaum zu verstecken brauchte. Ganz besonders aber bekennt er sich als Schüler desjenigen Dichters, den wir heute, allerdings mehr infolge seiner Schauspiele als seiner Lyrik, als das hervorragendste Talent der ersten schlesischen Dichterschule ansehen, des Andreas Gryphius. Im Sonett XVI „Auff meine Sonntagslieder, die ich nach Anleitung der Sonetten Herrn Andreas Griffen Anno 1668 gesetzet" sagt er, wie ein zartes Kind in den Bänken laufen lerne, wie der Schiffer auf hoher See den Magnet „beauge", wie der Schwache den Stab, wie ein Schwimmschüler ein Brett benutze, so habe er an dem Werk des Gryphius dichten gelernt.

„Wer selbst nicht tichten kann, der folgt dem Tichter-Hauffen.
Verzeih mir edler Griff, dass ich dein Werk ergrieff,
Du trefflicher Poet, als ich erst lernen lieff
Die mir noch fremde Bahn. Du warst die Cynosur,
Du warest mein Kompass, auff den ich steiff gesehen.
Du warest wie der Stab, an dem ich lernte gehen.
Zu diesen Liedern hast du mir gemacht die Spuhr".

Ausser den Werken seiner deutschen und niederländischen Zeitgenossen hat Opitz die lateinische Dichtung älterer Zeiten auf sich wirken lassen und aus ihr sich

---

[1]) Christian Hoffmann von Hoffmannswaldau († 1679).

[2]) Daniel Casper von Lohenstein († 1683). Das Sonett muss nach dem Tode Hoffmannswaldaus und vor dem Lohensteins verfasst sein. Sämtliche in ihm genannten Dichter sind in Goedekes Grundriss angeführt.

Muster zur Nachahmung genommen. Das war ganz im Sinne seines Namensvetters, des tonangebenden Führers, der die Forderung aufgestellt hat, ein Dichter müsse „in den griechischen und lateinischen Büchern wohl durchtrieben sein und von ihnen den rechten Griff erlernt haben.“ Seine Epigramme sind lediglich Übersetzungen aus drei älteren Sammlungen[1]), den Monosticha, die dem heiligen Columban zugeschrieben wurden, und zwei anderen, die heute wohl kaum noch der zünftige Fachmann in die Hand nimmt. Auch streng katholische Dichter sind unserm Opitz nicht fremd. Wie oben bereits erwähnt, hat er das Charfreitagslied eines Bischofs ins Deutsche übertragen. Das religiöse Sonett VII ist nach einem Epigramm des polnischen Jesuiten Matthias Casimir Sarbiewski[2]) († 1640) gedichtet. Über ein anderes von ihm angeführtes Muster konnte ich nichts Näheres feststellen[3]).

Der Form nach finden sich bei unserm Opitz, abgesehen von den wenigen in Einzelblättern uns aufbewahrten Oden aus seiner Danziger Studienzeit, drei Arten von Gedichten, wie sie damals sehr beliebt waren: Das Sonett, das Rondeau und das Epigramm. In der Gestaltung des Klinggedichts lehnt er sich ganz an seinen berühmten Namensvetter an. Kunstgerecht ist das 14zeilige Gedicht in 2 Quartette oder vierzeilige Glieder und in

---

[1]) Monosticha de Moribus, quae S. Columbano Abbati Luxoviensi vulgo adscribuntur. Columban, ein aus Irland nach Deutschland gekommener Glaubensbote, Abt von Luxeuil im Wasgau, ist um 615 gestorben.

Monosticha de Moribus Incerti ex Lib. I Epigramatum veterum a. P. Pithaeo collectorum.

Disticha Selectiora ex salutari Medii Barbariae aevi Poemate.

Ein Anhang bringt noch die Übersetzung von 5 religiösen Kernsätzen des englischen puritanischen Theologen John Owen († 1683).

[2]) Matthiae Casimiri Sarbievi e Societate Jesa Lyricorum libri tres, Epigrammatum liber unus. Antverpiae 1630. Dort findet sich S. 165 das von Opitz benutzte Epigramm „Vitis eram.“ nach Hohelied 5. — Der Jesuit polemisiert in seinen Epigrammen mehrfach gegen kalvinische Theologen.

[3]) Sonett XXII „nach des Bauhusii Lateinischen: Ergone vadis mi Fabi dulcissime?“

2 Terzette oder dreizeilige Glieder geteilt und zwar zumeist in der Form von 5 Reimklängen (statt 4), die dem Dichter mehr Bewegungsfreiheit verstattet. Doch abweichend von der später, z. B. in Rückerts „Geharnischten Sonetten", strengbefolgten Regel wird statt des fünffüssigen Jambus der sechsfüssige angewandt, entsprechend der Vorliebe, die der Bunzlauer Opitz dem Alexandriner entgegenbrachte. Das Rondeau oder Ringelgedicht handhabt unser Lissaer Dichter in verschiedener Form sowohl mit einfachem als mit doppeltem, ja auch dreifachem Reim, sodass jede Zeile an einer, bezw. 2 oder 3 Stellen entweder auf die vorige oder auf die vorvorige Zeile reimt, auch „mit gegentretenden Riegelreimen" nach der Formel aa bb aa ab aa bb a, doch zeigt es sich auch unter seinen Händen als eine poetische Spielerei. In seinen Epigrammen überträgt er das vorangestellte lateinische Muster, das teils aus einem Hexameter, teils aus einem Distichon besteht, in gereimte Doppelreihen mit 5- bezw. 6füssigen Jamben. Im Ganzen ist ihm ein formelles Geschick nicht abzusprechen, wenn es auch an sprachlichen Härten und Künsteleien nicht fehlt, wie sie freilich selbst bei dem „Boberschwan" reichlich anzutreffen sind.

Inhaltlich trägt die Dichtung unseres Opitz lyrischen Charakter von ziemlicher Mannigfaltigkeit. In der Sammlung seiner Sonette stehen voran einige religiöse Gedichte, die zwar nicht von tiefer Empfindung zeugen, vielmehr einen gewissen Lehrton an sich tragen, aber wenigstens reich an Gedanken sind. Als Beispiel mag das erste hier stehn:

„I. Auff das in der Krippe liegende Jesus-Kindlein.
Hier liegt der Mächtigste, den niemand kan verdrükken;
Hier liegt der Heiligste, der keine Schuld gemacht;
Hier liegt der Gütigste, der für uns alle wacht;
Hier liegt der grosse Arzt, der alle kan erkwikken;
Hier liegt der reichste Schatz, der alle kan beglükken;
Hier liegt der Freundlichste, aus dem die Anmuht lacht;
Hier liegt das Löse-Geld, so uns das Heyl gebracht;

Hier liegt der Weiseste, den niemand kan verstrikken;
Hier lieget als ein Kind, der Tod und Teufel schreckt;
Hier liegt des Himmels Glantz, mit Finsternis umdekt;
Hier lieget itz gebohrn, der ewiglich gewesen;
Hier liegt die Fülle bloss, der Schöpfer auff der Streu;
Hier liegt, durch den wir stehn, der König auf dem Heu;
Hier lieget Gott und Mensch, durch den die Welt genesen".

Ähnlich besingt er in den folgenden Nummern den Stall von Bethlehem, vor dem Babylon, der Dianatempel, die Pyramiden Egyptens in Staub sinken müssen, Jesus als sein Alles, das auf Simeons Armen ruhende Jesuskindlein, den Gekreuzigten und den Auferstandenen, den Herrn als den Arzt u. a. — Noch stärker ist der lehrhafte Zug ausgeprägt in anderen mehr moralisierenden Sonetten, die sich darin gefallen, eine allbekannte Wahrheit in einer Fülle von Bildern auszulegen und auszumalen. Eines der besten dieser Art ist Nr. XIII „Die eitle Welt".

„Was ist das schnöde nichts, die Welt, die man so ehrt?
Ein Saal, worinnen man nur falsche Müntze preget.
Ein Fels, an dem das Schiff der Hoffnung sich zerschläget.
Ein Stab, der, wenn man sich drauff lehnt, die Hand [durchfährt.
Ein Feind, der uns anlacht, indem er uns versehrt.
Ein Feld, wo gifftig Kraut, wie guhtes Blumen träget.
Ein lokkend Baum, der stets verbohtne Früchte heget.
Ein Wohn-Hauss, drinnen sich mehr Sünd als Tugend [mehrt.
Ein aufgeputzt Spital, ein Schauplatz voller Lüste,
Ein Eiss, worauf man fällt. Ein prächtig Traur-Gerüste.
Verblendte Sterblichen, wer hat euch so betöhret,
Dass ihr der Erden dient? Eröffnet das Gesicht.
Nicht ehrt die Delila, Liebt diese Zirze nicht,
Wollt ihr nicht mit der Welt zu Grunde seyn gekehret".

Hierher gehören ferner Nr. XVI „Der Menschen Unarth": Der Vogel, der dem Käfig entflohen, der Esel, der auf dem Eis gefallen ist, die Katze, die den heissen

Brei geleckt hat, sie scheuen und fliehen fortan die Gefahr. „Allein das klügste Thier, der Mensch, weiss, was vor Fall Und Leid aus Sünde kommt, doch will er sie nicht fliehen".

Ferner XX „Die gute und böse Zunge", die wie „Hammer, Glut, Flut, Rose, Arzenei" zwiespältig in ihrer Wirkung ist, XXIII „Des Leibes flüchtige Schönheit", LXXXIV „Bei Anschauung eines Totengrabes", LXXXVI „Der Welt Wollust" u. a. Vollends bei seinen Epigrammen, die ja auch blosse Übertragung ohne eigene Erfindung sind, überwiegt das Lehrhaft-Moralische derart, dass ihnen jeder poetische Wert abzusprechen ist. Das Schriftchen mit dem Titel „Tugend-Regeln" trägt schon mehr pädagogischen als poetischen Charakter, wie er es auch für seine drei Söhne, „Die Lehrbegierigen und Viel geliebten Knaben Samuel, Johannes und Salomon Opitzen" verfasst und ihnen als Neujahrsgeschenk dargebracht hat.

Naturlieder fehlen fast ganz. Das Sonett LXXX „Als ich bey spätem Herbst in den Garten kam" läuft auf eine Schilderung der Vergänglichkeit des Irdischen hinaus. Ein anderes (XXIX) stellt dar den „schädlichen Ausbruch der Weichsel" durch Überschwemmung des Danziger Werder am 10. April 1674, während das Ringelgedicht I den Eisbruch an der Thorner Brücke, die damals fast jedes Jahr vom Eis zerstört wurde, und das Ringelgedicht X die glückliche Landung des „durch den Sturm aussgeschmissenen 160 Lasten führenden See-Schiffes, genannt der Goldne Leu" behandelt.

Hingegen nehmen die Liebesgedichte in der Sammlung des Lissaer Predigers einen ziemlich breiten Raum ein. Er stellt die Liebe dar als einen Brand, der verzehrt, wenn er nicht durch Gegenliebe gestillt wird (Sonett XXIII), er erklärt die landläufige Abbildung Amors als eines nackten Knaben mit goldenen Flügeln, mit Köcher und Pfeil in einer wenig geschickten Weise (Nr. XXIV) und mahnt „die schönen Jungfrauen", an den Verfall ihrer Schönheit zu gedenken (XLIV). Sehr unbefangen und überschwänglich preist er (XXXV) „Die ungemeine Schönheit einer Dantziger Nimfe":

„Die schnee-geballte Brust des schönen Schwanes weicht
Vor ihrer, der auch nicht die Lilge Wasser reicht.
Die Liebes Götzin selbst darf sich nicht lassen schaun,
Wenn sie die gantze Pracht des zartsten Leibes weist.
Weit über alles noch hebt Sie ihr kluger Geist.
Glückselig ist, dem Sie sich Ehlich wird vertrauen".

Nach dem Geschmack der damaligen Schäferpoesie führt auch unser Opitz allerhand erdichtete Gestalten von Liebhabern und Geliebten mit klassischen Namen ein und schildert Liebesszenen, die nicht wirklich von ihm erlebt, sondern nur ausgedacht sind. Er lässt „Amintas an die falsche Dolose" sich wenden, er redet „die von ihrem Liebsten betrogene Charitane" an (XL) und klagt der „schönen und tugendreichen Gabinne" seine Not: Sorina habe sein unerfahrenes Herz beugen können, aber Gabinne übertreffe sie wie der Tag die Nacht an Zier und Tugend, nun solle sie ihm raten, was zu tun sei (XLIX). Diese neue Geliebte stirbt. Er beklagt in zwei Sonetten ihren frühen Tod und bittet in einem dritten ihr „reines Engelsbild" um Verzeihung, dass er Amänen lieb gewonnen, denn als er sie gesehen und gehört, habe er geglaubt, Gabinne vor sich zu haben (LI—LIII). Nun bringt er der „treuversprechenden Amäna" seine Huldigungen dar (LIV, LV und LXIV) und tröstet die Lisille, weil sie vergebens auf ihn hoffe (LXIX). Vom Sonett LXXI ab, das seinem Hochzeitstag eine „Denksäule" errichtet, schweigt dieses Liebesgetändel. Zuweilen ahmt er den geschraubten schwülstigen Stil nach, der durch Hoffmannswaldau und Lohenstein Mode geworden war, wenn er z. B. in einem Neujahrswunsch „an eine edle Frau" (XLVIII) sagt:
„Statt dem allen woll Er Sie mit gewünschtem Himmel-Nass,
Mit bemilchter Zucker-Lust, mit umblümten Seelen-Freuden,
Mit gefülltem Seegens-Horn und begrünter Wonne weiden".

Im grossen und ganzen aber, muss man sagen, hebt sich seine Sprache auch in seinen Liebesgedichten sehr vorteilhaft ab von der herrschenden Unnatur. Ebenso sind sie in ihrem Inhalt frei von der schwülen und schmutzigen Lüsternheit, wie sie die hohen Herren des Breslauer Rats-

kollegiums in ihren Werken pflegten. Vor diesem Abweg hat ihn wohl nicht bloss sein Amt bewahrt — man denke z. B. an die „Mädcheninsel“ des späteren Anakreontikers Johannes Nikolaus Götz, der würdiger Superintendent in Winterburg war († 1781), — sondern seine ganze Erziehung und Gesinnung, die in der Bruderunität als ein Erbe von den Vätern her noch immer waltende Zucht des Lebens, die auch gegenüber dem damaligen Zeitgeist sich als festes Bollwerk erwies. Bezeichnend ist, dass Opitz die Nötigung empfand, sich wegen seiner recht harmlosen Liebeslieder noch zu entschuldigen. In dem Sonett LV „Warumb die Tichter soviel von der Liebe schreiben“ erklärt er die Liebe für den Schleifstein, der den Dichtersinn wetze, und fährt fort:

„Wer tadelt es an mir? Wer will mich darum schmähn,
Dass ich die Feder auch der Venus eingetaucht?
Mein Zweck ist, dass ich sie zu grösseren Sachen spitze
Das Herz ist meistenteils befreyt von Brand und Hitze,
Ob gleich des Tichters Blatt von heisser Liebe raucht“.

Eine noch deutlichere Sprache redet folgendes Sonett

„LXI. An einen wegen seiner Liebes-Schrifften.

Weil meine Lieder meist voll heisser Flammen seyn,
Weil ich an die und die von Liebe viel geschrieben,
So bildest du dir ein, ich habe schon betrieben,
Was wider Redlichkeit und Zucht und Ehr. O nein.
Die Blätter sind voll Gluht, die Seele bleibet rein.
Die Feder setzt was hin, das Hertz ist weit vom Lieben.
Mein Zweck war, dass ich mich im Dichten wollen üben.
Die Nahmen sind erdacht und auch die Liebes Pein.
Du aber, der du mir die Ehre wilt beflekken,
Ach solltest du die Hand in eignen Busen stekken.
Was würdest du nicht fühln? Dein Hertze würde dir
Die Röhte in die Höh bis ins Gesichte treiben.
Drum lass mich immerhin von Liebes Sachen schreiben.
Sonst meld ich, was du hast verübet. Sieh dich für!“

Solch „Eingeständnis der inneren bewussten Unwahrheit, die, um Gedichte zu verfertigen, sich in willkürliche

Stimmungen versetzt", wie Goedeke[1]) sagt, war ganz im Sinne der Gelehrtendichtung jener Zeit, die ihr Höchstes in der Nachahmung sah. — Konnte doch selbst ein Hoffmannswaldau gegenüber allen Vorwürfen wegen der frechen Lüsternheit seiner Dichtung sich auf seinen ehrbaren Wandel berufen, als ob nicht jede Dichtung, wenn nicht das äussere Leben, so doch das innere Ideal des Verfassers verrate.

Auch humoristische Klänge fehlen bei unserem Opitz nicht. So z. B. in dem folgenden Sonett:

„LXIII. Toback.

Meist nach dem Lateinischen Barlaei.

Man trinkt und trinkt mich nicht, ich bin und bin kein [Trank.
Mich isst die Abend-Welt, und bin doch kein Speiss.
Im Trinken mach ich Durst. Ich muss zur Opfer-Bank,
Man dreht, man kerbt, man dört, man brennt mich auf [viel Weise.
Der wil mich dik und kurtz, der wil mich dün und lang.
Der hüllt mich in Papier, der legt mich in die Teise.
Dem einen riech ich wol, dem andern bin ich Stank.
Der schnaubt mich von der Hand, der saugt mich durchs [Gehäuse.
Die Müssiggehen fliehn, verschertzen es durch mich.
Mit grosser Emsigkeit sieht man sie nichts verüben.
Des Mund mich fasst und bergt, der treibt mich auch [von sich,
Und dem mein Schmak beliebt, der lässt ihn bald verstüben.
Die Wirthin, die mich hat ins schöne Haus genommen,
Wird nichts als Auss-Gespey davor zum Dank bekommen".

Ein anderes mag zwar vom Dichter ernst gemeint sein, muss aber uns trotz aller Nachempfindung sehr komisch berühren:

„XCI. Über meine grossen Zahn Schmertzen.

O Zahn! was hab ich nicht schon längst von dir erlitten.
O Zahn! wie hast du mir gar offt den Kopf durchritten.

[1]) Grundriss II S. 433.

O Zahn! fängst du aufs neu nun wieder an zu wütten?
O Zahn! willst du den Schmertz auf einmahl auff mich [schütten?
O Zahn! du peinigst mich viel schärfer als mit Flinten.
O Zahn! du hast das Ziel des Schmertzes überschritten.
O Zahn! ist den mit nichts dein Rasen zu verhütten?
O Zahn! lässt du mit nichts dein Zornig-seyn begütten?
O Zahn! o dass ich dich betastet in der mitten!
O Zahn! dass dir so tief die Nadel eingeglitten.
O Zahn! ich zehl an dir, der mich so plagt, den dritten.
O Zahn! ich habe schon mit dir genug gestritten.
O Zahn! halt ein die Pein, lässt du dich nicht erbitten,
O Zahn! so musst du rauss, und solt es seyn geschnitten".

Es erübrigt, noch derjenigen Dichtungen unseres Opitz zu gedenken, die am ehesten den Stempel des Persönlichen, Selbsterlebten an sich tragen und durch ihre Beziehungen zur heimatlichen Geschichte für uns besonders wertvoll sind. Die Gelegenheitsdichtung nahm seit Martin Opitz einen breiten Raum in der deutschen Dichtung ein und artete oft in masslose Lobhudelei und Schweifwedelei zumal vor den Grossen der Erde aus. Auch hier wie in anderen Punkten, in denen es sich um die Gesinnung handelt, unterscheidet sich der Lissaer Prediger vorteilhaft von der herrschenden Dichtermode, indem er im ganzen die Linie der Wahrhaftigkeit und Besonnenheit innehält. Einige seiner Gelegenheitsgedichte tragen einen patriotischen und zwar polnisch-patriotischen Charakter und könnten so fast als nationale Dichtungen angesehen werden. Wie schon zwei Oden in den obengenannten Danziger Einzelblättern den frühen Tod des Königs Michael Koribut besingen, so führt das Sonett XXVIII „Auf den Sieg des Feldherrn Sobieski am 11. November 1673 unter Chotschim wider die Türken, den Tag nach Absterben des Königs Michael" in würdiger Sprache aus, dass der König zur langen Ruhe sicher hinziehen könne, weil der grosse Feldherr die Kriege führe, der für seinen Sieg „Kron und Thron zum Lohn bekommen" solle. Ein anderes besingt ebenfalls den ruhmreichen

Türkenkrieg Sobieskis, den letzten Glanzpunkt der polnischen Geschichte, in Gestalt einer Huldigung vor dem Lissaer Erbherrn, der an dem Feldzug teilgenommen hatte:

„Bei glücklicher Wiederkunfft des Hochgeborenen Graffen und Herren, Herren Raphael Graffen von der Lissa Leszczynski, Erb-Herrn auff Lissa, Schmiegel, Reisen, Saborowa etc. und der Herrschafften Golmitz und Goschlin, etc. Der Krohn Pohlen Reichs-Fändrichen, (itzo Wojewoden zu Kalisch), zu Fraustadt und Moscic Königlichen Landes-Haupt-Mannes. Nach siegreicher Entsetzung der von der Türkischen Macht höchstbedrengten Keyserlichen Residentz-Stadt Wien und berühmt verbrachten Ungarischen Feldzuge wieder den Erb-Feind und des Christl. Nahmens zu Ende des 1683sten Jahres.

XXXII.

Des Römschen Adlers Nest ward trotziglich besprungen
Von toller Hundes Macht, der seinen Zahn gewetzt
Und mit erhitztem Grimm die Klauen eingesetzt
In seiner Jungen Fleisch, die er fast schon verschlungen.
Da flog in schellem Flug mit seinen muntern Jungen
Der Polsche Adler zu, der offt den Hund verletzt,
Des Schnabel noch mit Bluht des tollen war benetzt.
Er kam und sah den Feind und hat ihn bald bezwungen.
Der Graffe Raphael, der steckt die Reiches-Fahn
Im türkschen Lager auff und reisst den Rossschwantz nieder.
Es rühmt Süd, Nord und West, was Seine Faust getahn,
Itzt da er höchst erfreut kommt nach dem Siege wieder,
So ruffet Stadt und Land: Wilkommen Sieges-Held!
Sey glücklich, wie du bist, dein Ruhm erfüllt die Welt".

Andere Sonette gelten Ereignissen in der Heimat dem Brande von Fraustadt und dem Wiederaufbau des Turmes an der reformierten Kirche in Lissa. Auch sie mögen im Wortlaut folgen.

LXXXVII.

„Die im Jahr 1685. den 10. May abermahl meist gantz weggebrannte Frau-Stadt.

O Jammer, o wie ist der Höchst auff mich ergrimmt!
Er hat in seinem Zorn ein Feuer angestekket,

Dass seiner Flammen Höh bis an die Sternen strekket
Und mich gantz in sich frisst. Die wilde Gluht, die krümt
Und dreht sich hier und dar, bis alles glüht und glimt.
Ich werde wiederum mit Asche zugedekket,
Da ich mein Haupt kaum aus der Asch emporgerekket.
Ich arme bins, die Gott zur Rache Zweck bestimmt.
Was hat Ihn doch gereitzt, dass Er mich so verwüstet?
Gewiss der stoltze Muht, der nicht zu gründen war,
Die Ungerechtigkeit, die sich in mir genistet,
Der Geitz, die Schinderey mit mancher Laster Schaar.
Komt, spiegelt Euch an mir, Ihr nah gelegenen Schwestern,
Schaut, ob ich heute bin, wie Ihr mich sahet gestern".

LXXXVIII.

„Als ich die Frau-Stadt den Tag des unglücklichen Brandes
unter ihrem Asch- und Steinhauffen liegend beschauet.

Du schöne Fraustadt du, wie liegst du so darnieder?
Wo ist dein hoher Tuhrm? Der Kirchen prächtig Bau?
Der Gassen schöne Rey? Nun suchet Man und Frau,
Was vor im Kasten lag, auss Grauss und Asche wieder.
Die Giebel und der Grund sind itzo gleiche Brüder,
Es ist ein wüster Schutt, was vor als eine Au
Und schöner Garten stund. Wenn ich dich so beschau,
Dan dringt ein kalter Schweiss durch alle meine Glieder.
Ich denke bey mir selbst, wie plötzlich muss vergehn,
Was mancher meint, es soll und müsse ewig dauren.
Wenn Gott die Sünde strafft, den können auch die Mauren,
In welchen sie sich hekt, vor Ihm nicht bleiben stehn.
Ihr Sterblichen, macht auff, entreisset Euch den Sünden,
Soll Gott nicht auff Euch selbst der Hellen Feur entzünden!"

XV.

„Auff die neu-erbauete Lissa, als man den Kirchen-Tuhrm
im Jahre MDCLXVIII. auffführete.

Gottlob! Es wird, was man vor fünff und sieben Jahren
Mit starkem Krach und ach! und Dampff und Rauch und [Brand
Durch des beharnschten Volkes, der frechen Krieger Hand,
Von Feind und Freund erregt, gesehen Stern-wertsfahren,

Itz wieder auffgebaut. Man lässet nichts erspahren.
An Holtz und Stein und Geld. Das Raht-Hauss das der Sand
Vergrub; die Häuser, die der Wind verweht durchs Land,
Die sehn itz schöner auss, als sie vor diesem waren.
Die Kirchen ebenfalls. Nun wird noch auffgeführt
Das höchste Werk der Stadt, der Tuhrm, der alles ziert.
Gott, der du diese Stadt erhebest wunderbar
Aus Staub und Asch und Gluht, treib alles Leid von hinnen,
Pest, Hunger, Feuer, Feind, und lass sie werden innen,
Dass deiner Engel Schutz hier diesen Ohrt bewahr".

Zwei Sonette sind bestimmt, das Bild verdienter Senioren der Unität im Gedächtnis der Nachwelt festzuhalten. Den grossen Comenius, den unser Opitz wohl als Kind, später vielleicht auch kurz vor seinem Tode (15. November 1670) in Holland gesehen hat, feiert er nicht ohne tieferes Verständnis als Prediger, Erziehungslehrer und Friedensapostel:

„Grabschrifft des vortrefflichen Theologi, Philosophi, und Weltberühmten Didactici, Herren Johann-Amos Comenii, der löblichen Unität Böhmischer Confession gewesenen höchstverdienten Senioris, welcher, nachdem er im exilio viel Jahr herumgewallet, Nach mancherley Verfolgungen endlich in Amsterdam sich gesetzet, alwo er das Ende seiner Mühseligkeiten und den höchstgewünschten Port des ruhigen Lebens bey Lebenssattem Alter den XV. Novemb. des MDCLXXsten Jahres seelig erreichet.

XXI.

Der eyfrig Gottes-Wort mit Mund und Schrift gelehret;
Der selbst ein Beyspiel war dess, was er andern hiess;
Der auff die Jugend auch die Sorgen gehen liess;
Und so viel Bücher Ihr, als niemand vor, verehret;
Den Gott durch Schwerdt und Gluht und Elend hat [bewehret,
Der sich im Ampte treu, in Noht getrost erwiess;
Der sich, die Welt, in Ruh zu setzen, höchst befliess;
Da ihm doch selbst die Welt hier keine Ruh bescheret;
Der liegt und ruhet itz in dieser Grufft. Doch nein!
Ich irr. Ein viertel nur schliesst diese Grabstatt ein.

Sein tieffes Wissen lebt in den gelehrten Schriften.
Sein hohes Lob erfüllt der Erden weites Land.
Sein Fessel-freyer Geist ist nun in Gottes Hand.
Die Drey kan Ihm kein Tod, kein Sterben nicht vergifften".

Das andere Sonett bringt Opitz seinem ehemaligen Lehrer und späteren Schwiegervater, dem damals noch in Lissa lebenden Senior Hartmann, dar, den er, wie oben erwähnt, bereits gegen Ende des Jahres 1673 in Danzig mit einer Ode begrüsst hat.

„Über das Kupffer-Bild[1]) des vortrefflichen Kirchenlehrers Herrn D. Adam Samuel Hartmanns, der Löblichen Brüderschaft Böhmischer Confession wohlverdienten Seniors, derer vereinigten Gemeinen in Gross-Pohlen und Preussen wachsamen Superintendentens, Wie auch der H. Schrifft erkohrenen Professoren in der berühmten Universität Oxfurt in Engelland, Bisher der Lissnischen Heerde Christi treufleissigen Seelen-Hirtes.

XCII.

Hier steht der teure Mann, an dem sich manches Land
Ob dem gelehrten Sinn und klugen Geist ergötzet,
Der Böhmschen Brüderschafft ihr Haupt und werthes Pfand,
Mit dem die Lissa prangt und ihren Schatz ihn schätzet,
Dem Engelland Talar und Purpur zuerkandt,
Den Oxfurt in die Zahl der Lehrer hat gesetzet;
Der umb der Kirchen Heyl bemühet den Verstand,
Den das Gerüchte schon den Sternen eingeetzet.
So sieht Herr Hartmann auss, so steht sein Angesicht,
So sein beredter Mund. Ich irr: Er ist es nicht.
Es ist sein Schatten nur. Der Weissheit reiche Gaben,
Die Lehren, womit Er der Menschen Hertzen rührt,
Den weitberühmten Witz, der seinen Nahmen ziert,
Kan keines Künstlers Hand ins blanke Kupfer graben".

Einige andere Gedichte sind aus freudigen oder schmerzlichen Anlässen im Leben der Predigerfamilien der Unität oder benachbarter reformierter Gemeinden entstanden. Die Ringelgedichte II—IV sind ein „Glücks-

[1]) Diesen Kupferstich habe ich bisher nicht ermitteln können.

Zuruff" zum Namenstag des Johannes Serenius Chodowiecki, der „Polnischen Gemeine zu St. Georgen in Thorn treufleissigen Seelsorgers" am 24. Juni 1668. Das Sonett XXVI „Auf den frühzeitigen Tod des Gottfried Serenius Chodowiecki, Sacri Ministerii Candidati, welcher ihm zu Stuhm in Preussen begegnet" preist den wissenschaftlichen Eifer dieses jungen Theologen, „das Auge, das sich nie beym Buche satt gemacht", und seine Sprachkenntnis:

„Der vor dem Syrier nicht dürfen sich verkriechen,
Wenn seine Zunge was Hebräisch vorgebracht."

Die Sonette XXX und XXXI sind gerichtet: „An Conrad Cruciger, Seelsorger der Reformirten Gemeine zu Danzig, als seine jüngste Jungfrau Tochter Flora durch die tötlichen Schlossen der ansteckenden Kinderblattern niedergeschlagen worden", wobei im zweiten Gedicht die Verstorbene ihre „mit Blattern ebenfalls beschütteten" Geschwister anredet.

Interessant sind die Sonette XCIII—XCVII „Die gewünschte Ehe-Verbindung des Johannes Jacobides, Lehrer der Reformirten Gemeine in Schocken, mit Dorothea, H. Johannes Tobian, ehemals der Reformirten Gemeine in der Kgl. Frey-Stadt Sklalitz in Nieder-Ungarn, itz der Böhmischen in der Hochgräfl. Stadt Lissa treufleissigen Seelsorgers und des Gymnasii wohlverdienten Prorectoris eintzigen Tochter, zur Lissa den 22 Jenner 1686 feierlich vollzogen, in etlichen Sinn-Bildern entworffen." Vermutlich sind diese „Sinnbilder" auch irgendwie anschaulich vorgeführt worden auf der Hochzeitsfeier. Das erste: „Ein geflügelter Lieb-Reitz hält gegen einen Brenn-Spiegel eine Fackel, welche vermittelst der Sonnen-Strahlen angezündet wird" mit der Beischrift: „Von oben her entzündet", nämlich das zuvor verhärtete Herz des Bräutigams. Das zweite: „Eine offene Bibel und Gebeht-Buch auff einem bedeckten Tische" mit der Beischrift: „Auff Gottes Furcht gegründet." Das erklärende Sonett führt aus, die Erde habe dem nach Liebe sich sehnenden jungen Mann verschiedene lockende Bilder gezeigt, zunächst „ein Engel-schönes Bild", dann Geld und Gut in Gestalt einer Braut, die ihm die Säcke

und Kasten füllen würde, schliesslich Witz und Kunst, aber seine von oben her entzündete Liebe habe an dem allen kein Gefallen gefunden, sondern Gottesfurcht, Zucht und Tugend gesucht. Das dritte: „Eine Hand auss den Wolken reicht eine Krohne herunter, umb welche der Jungfrau Braut Nahme Dorothea (Gottes Gabe) geschrieben stehet“ mit der Beischrift: „Solch eine Gabe findet.“ Der Himmel hat dem Freier, wie die Erklärung besagt, das Gesuchte beschert und zugleich das, was er verschmäht hat, nämlich ein Bild der Frömmigkeit, das zugleich den Schmuck der Natur trägt, an dem auch „Perl und Gold und Reichthum hänget, das alle Hold besitzt, die jemals war begehrt.“ Das vierte: „Die Charites oder Hold-Göttinnen beysammen verknüpft, mit Rosen und Myrthen bekräntzt, Euphrosine schlägt die Laute, Aglaja spielt auf der Viol d'Amour, Thalia singet auf den Noten drein. Die Schlangenhahrichten Furien aber, Alecto, Megaera und Tisiphone nehmen die Flucht“ mit der Beischrift: „Wo Lieb und Lust sich bindet.“ Das fünfte: „Ein grauer Epheu-Strauch, welcher mit vielen Zweigen an einem Mandel-Baume sich hinauff nach dem Gipfel windet“ mit der Beischrift: „Stets Himmerlwerts sich windet.“ In der fröhlichen Unbefangenheit der alten Zeit, die die moderne Prüderie nicht kannte, wird dieses Bild gedeutet:

„So wird auch Eure Zucht gewinnen weiten Raum,
Und Jahr auff Jahr auss Euch (bis man sie zählet kaum)
Ein frischer Zweig der Eh hin in die Höhe steigen,
An welchem wie an Euch nur Tugend sich wird zeigen.“

Der Schluss fasst die einzelnen Beischriften zusammen
„Denn dessen Liebes-Gluht von oben her entzündet
Und sich mit Frömmigkeit auff Gottes Furcht gegründet,
Aus Gottes milder Hand solch eine Gabe findet,
Der lebt mit Ihr als wie, wo Lieb und Lust sich bindet,
Und in den Kindern auch stets Himmelwerts sich windet.“

Der Sonette, die in des Dichters eigenen persönlichen oder häuslichen Erlebnissen ihren Anlass hatten, ist schon in der Besprechung seines Lebensganges gedacht worden.

Andere Gedichte sind Personen bürgerlichen Standes aus der Unität oder aus reformierten Gemeinden von Ost- und Westpreussen gewidmet. Vor allem ist hier Peter Woyde zu nennen, sein Jugendfreund, der nach dem Ringelgedicht VI i. J. 1668 sein Mitschüler auf dem Thorner Gymnasium gewesen und hernach einer der bedeutendsten und verdientesten Bürger Lissas geworden ist, in schwerer Zeit der Führer der Stadt und der Leiter insonderheit der reformierten Gemeinde. Sein arbeits- und kampfreiches Leben verdient, an anderer Stelle eingehend beschrieben zu werden. Ihm hat Opitz seine Sonette in folgender „Zu-Schrift" gewidmet:

„An den Edlen, Wohl Ehrenvesten, Gross Achtbahren und Hochgelehrten Herren, Herrn Peter Woyden, Ihrer Königl. Maj. in Pohlen Secretarii, vornehmen Icti und wohlverdienten Eltesten Rahts-Herren der Hoch-Gräffl. Stadt Lissa, auch des Gräfflichen Gymnasii Scholarchen und der Christl. Reformierten Gemeinen Hochansehnlichen Kirchen-Eltesten. Meinen Gross-schätzbahren Herren und Hochwehrtesten Freund und Gevatter.

Mein hochgeschätzter Freund, du Kern der Redligkeiten,
Der Tugend Eben-Bild, du Licht der Vatter-Stadt,
Du Atlas ihrer Last, du Sonn in ihrem Raht,
Du heller Demant-Glantz bey Rechts-gelehrten Leuten,
Der du Apollen kennst und an der Musen Seiten
Dich offt mit Ruhme setzt. Nim hin dies schlechte Blatt,
Das meine schwache Hand gar schwach beschrieben hatt
Aus Lust zur Poesi bey manchen Neben-Zeiten.
Es soll ein Zeuge seyn der ungefärbten Treu,
Die wir von Jugend auff bis diese Zeit gepflogen,
Und soll auf weiterhin dich machen mir gewogen.

Wirffst du ein günstig Aug auff diese Tichterey
Und bleibest mir geneigt, den wil ich mich bemühen,
Dass deines Nahmens Ruhm durch mich soll ewig blühen.

Meines Höchstzubeehrenden Herrn
und wehrtesten Gönners
dienstfertigster
Salomon Opitz.

Als Woyde am 22. November 1683 in zweiter Ehe die Frau Susanne Laube geb. Kalmann, Witwe des Bürgermeisters David Laube, heimführte, widmete ihm sein Freund im Sonett LXXVIII „eine Glücksverkündigung auf seiner edlen Braut Namen", indem er durch Versetzung der Buchstaben herausbrachte: „Nur sieben mahl junge Knaben":

„Du sassest 7 Jahr im trüben Wittwer Orden.
Nun wird dir, was der Zeit an Lust versäumt worden,
Die Tugend-edle Braut mit Wucher bringen ein.
Vor 7 Jahr solt du 7 Söhne haben.
Denn schau, nur siebenmahl verspricht dir junge Knaben
Ihr Nahm, — was überbleibt, solln 7 Töchter seyn".

Und als es anders kam, als Woydes Eheliebste ihm im nächsten Jahr eine Tochter schenkte, tröstete ihn unser Opitz im folgenden Sonett:

„Ey, schicke dich nur drein.
Du solt nach meinem Wunsch auch 7 Töchter haben.
Halt itz die Töchter werth und lass den Himmel sorgen,
Was heute bleibt versagt, wird nur gespart auf morgen.
Die Söhne folgen nach" . . . . . .

Die Verbindung der beiden Freunde wurde später noch inniger dadurch, dass der Stiefsohn und Kollege unseres Opitz, der Prediger Samuel Arnold, eine Tochter von Peter Woyde heimführte, und andererseits Opitz selbst durch seine dritte Ehe mit Barbara Laube zum Stiefsohn seines alten Freundes wurde.

Ein Sonett (Nr. XC) ist auf den am 25. November 1685 erfolgten Tod des Robert Jameson gedichtet, Gerichtsbeisitzers in der Stadt Lissa und Kirchenältesten der reformierten Gemeinde, eines der wohlhabenden schottischen Kaufleute, die damals in Lissa ansässig waren. Darin führt Opitz aus, wie kein Kredit rette und kein Freund eintreten könne, wenn der Gläubiger Tod seine Schuld fordere:

„Den sichern Frey-Brieff gibt allein des Glaubens Schild,
Damit wird aller Trutz des Todes leicht gestillt".

Ein anderes (XXII) „an einen guten Freund, der wider seiner Eltern Willen in den Krieg zog" urteilt wenig schmeichelhaft über das Soldatenleben jener Zeit:

„So scheints, du schlägest Gott und Eltern ausser Acht
Und Zucht und Frömmigkeit: denn was itzt Krieger macht,
Und was Sie tuhn, das ist wohl sauffen, übel leben".

Wir übergehen andere Gedichte, die wie das letztgenannte keine bestimmte Person angeben oder sie höchstens mit dem Anfangsbuchstaben des Namens andeuten. Auch einigen Auswärtigen hat die Poesie unseres Opitz gedient. Das bereits oben als Einzelstück erwähnte Gedicht zum Namenstage der Frau Judith Schwarzwald geb. Kölmer feiert diese Danziger Patrizierin ebenso gelehrt wie überschwänglich durch einen Vergleich mit vielen grossen Frauen des Altertums, deren Tugenden sie in sich vereine. Das Ringelgedicht V ist dem Kaufmann Mathias Hemling in Thorn zu seiner Hochzeit gewidmet, dessen Familie in der dortigen reformierten und damals zur Unität gehörigen Gemeinde eine führende Rolle spielte, während das Sonett LXVI eine Frau Eva Latter geb. Lehmann in Königsberg anlässlich der Beerdigung (23. Februar 1677) ihres Gatten, des Hofchirurgen Peter Paul Latter, zu trösten sucht.

Wollen wir zum Schluss ein Gesamturteil über Opitz als Dichter fällen, so müssen wir sagen: Er war kein wirkliches poetisches Talent, ein solches war aber auch zu seiner Zeit eine grosse Seltenheit. Andererseits muss es als ein Zeichen gesunden Gefühls bei ihm anerkannt werden, dass er sich von den schädlichen Einflüssen der damals herrschenden Richtung, von dem hohlen Pathos, dem geschmacklosen Schwulst und der widerlichen Lüsternheit eines Hoffmannswaldau und Lohenstein frei erhalten hat. Unser Opitz war ein spätgeborener Sohn der ersten schlesischen Dichterschule, der alle ihre Schwächen, aber auch ihre Vorzüge aufweist. Er ist kein ursprünglicher Geist, stärker in der Nachahmung als im eigenen Schaffen und auch nur von mässigem Formgeschick, aber immerhin ein Mann von Gedanken und auch von Empfindung und hat an seinem Teil dazu beigetragen, unter dem deutschen Bürgertum des Posener Landes die Dichtung in der Muttersprache zu pflegen und die Fühlung mit dem grossen

deutschen Geistesleben zu unterhalten. Ein aus dem Jahre 1705 uns erhaltenes Kollegheft[1]) von einem Schüler des Lissaer Gymnasiums zeigt uns, wie zu Opitz' Zeit und gewiss unter seinem Einfluss an dieser hervorragendsten evangelischen Bildungsanstalt Polens die deutsche Dichtkunst gepflegt und die Schüler zu eigener poetischer Betätigung angeregt wurden.

Von der Würde und dem Wert der Dichtkunst hatte unser Opitz eine hohe Meinung, wie das Sonett LVII „Die Tichterey" bekundet:

„Ich Tichterey, ich bin die Mutter kluger Schrifften,
Die Schwester der Natur, gezeugt durchs Himmels Gunst,
Der Weissheit Führerin, die Amme mancher Kunst.
Ich kan den Sterblichen ein ewiges Denk-Mahl stiften.
Das ihnen keine Zeit, kein Sterben kann vergifften.
Mir buhlet jeder Geist, der Flammen Hitz und Brunst
In seiner Stirne fühlt, der auss dem Erden Dunst
Sich durch die Lüfte schwingt bis an die Sternen Trifften.
Durch meine Lieder wird der Menschen Hertz erfreut.
Durch mich wird Gott geehrt, sein Ruhm weit aussgestreut.
Es liegt ein Wunder Ding in meinen klugen Händen,
Das nicht ein jeder kennt. Nachdem es nun jemand,
Der meine Gottheit ehrt, weiss weisslich anzuwenden,
Nachdem wird ihm ein Preiss auff Erden zuerkant".

Zugleich fehlte es ihm aber nicht an Selbstkritik, an Einsicht in die eigene Schwäche, wenn auch deren von ihm selbst gegebene Erklärung in unserer über den Alkohol aufgeklärten Zeit wenig Anklang finden dürfte, vielleicht auch vom Dichter selbst scherzhaft gemeint war.

---

[1]) Staatsarchiv Posen Dep. Unit. I C 12 „Kurze Anleitung zu deutschen Versen," Lissa 1705, nachgeschrieben von M. G. Woide. Darin wird Martin Opitz der hervorragendste deutsche Dichter genannt, doch sei auch er „in etlichem gestrauchelt, weil er dem schlesischen Dialekt zu sehr angehangen." Er sei in langen, Tscherning in kürzeren Versen glücklicher gewesen, darum sei jener ein deutscher Vergil, dieser ein deutscher Horaz zu nennen. Mit grossem Nachdruck wird das Vorurteil bekämpft, als ob die deutsche Sprache sich zu dichterischer Behandlung nicht eigne.

Das Sonett XCIX „über meinen Namen und täglichen Trank“ sagt:

„Den Nahmen hab ich zwar des trefflichsten Poeten,
Der, weil die Welt wird stehn, nie wird genug gepreist,
Jedoch den Nahmen nur, nicht aber seinen Geist.
Er hat sich durch die Kunst entrissen allen Nöhten
Und einen Ruhm erlangt, der seinen Tod kan tödten.
Mir fliesst die Feder nicht, sie steht als wie beeist.
Es lebt durch mich kein Vers, der mich dem Tod entreisst.
Ich selbst muss mich aus Scham ob meinem Reim beröhten.
Wie sollte doch wol dem im Tichten was gelingen,
Dem der Poeten Safft die Stirne nie erhitzt,
Der mit dem Tityrus beym Wasser-Kruge sitzt,
Der alles, was er schreibt, mit Schrauben muss erzwingen.
Es bleibet wol dabey, wie Naso irgens singt:
Der schreibt ein kaltes Werk, der kaltes Wasser trinkt“.

Hingegen können wir das Urteil, das er selbst in den letzten seiner Sonette über die eigene Dichtung gefällt hat, uns durchaus aneignen. Es lautet:

„C. Auff dieses Büchlein.

Auff einem Akker wächst die Trespe und das Korn.
In einem Netze sind gutt' und auch faule Fische:
Auf einer Tenne ligt Weitz und auch Spreu-Gemüsche:
Auff einem Strauche stehn die Rosen und der Dorn:
Frucht und auch Blätter hegt der Amalthäen Horn:
In einem Walde stehn die Zedern und Gepüsche:
Der Nachtigal Gesang ist auch nicht ohn Gezische:
Auff einem Bette blüht die Dill und Ritter-Sporn:
So ist der Menschen Werk, so ist der Menschen Handel,
Es ist nicht alles hoch, gefällig, guht und schön.
So ist der Menschen Lauff, so ist der Menschen Wandel,
Man siht bey Tugenden auch manche Laster gehn.
So ist dies Büchlein auch: Es less es, wer es lese.
Hier ist nicht alles guht, hier ist nicht alles böse“.

Zur Charakteristik der südpreussischen Steuerräte.

Von
Fritz Grützmacher.

Eine der wesentlichsten Änderungen, welche die südpreussische Verwaltung in dem Verwaltungsorganismus der arg verwahrlosten polnischen Städte einführte, war die Einsetzung von Kriegs- und Steuerräten[1]). Diese stellten eine Zwischeninstanz zwischen den Kriegs- und Domänenkammern und den Magistraten dar. Damit wurde eine Einrichtung der altländischen Provinzen auch auf Südpreussen übertragen. In der hier behandelten Zeit herrschte keineswegs Einigkeit über die Zweckmässigkeit dieser Beamtenkategorie. Der Minister v. Voss regte 1793, der Minister von der Schulenburg-Kehnert 1800 eine Ausdehnung der landrätlichen Kreise über Stadt und Land für Südpreussen an. Sie erfolgte vor 1806 in Neuostpreussen, den fränkischen Landen und den Entschädigungsprovinzen und war im März 1806 von dem Minister v. Schroetter für das ganze altpreussische Departement vorgeschlagen worden[2]). Stein hat sie 1807 in seiner Nassauer Denkschrift als „eine nachahmenswerte Einrichtung" empfohlen. In Neuostpreussen ergab sich allerdings im Laufe des Geschäftsbetriebes die Notwendigkeit,

---

[1]) Wenn nichts anderes vermerkt, die einleitenden Ausführungen nach J. Ziekursch, Zur Charakteristik der schlesischen Steuerräte (1742—1809). Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 43. Bd. (Breslau 1909) S. 131—143, 175 f. Grützmacher, Grundherrschaft und Bürgerschaft in den südpreussischen Mediatstädten. Zeitschrift der Hist. Ges. für die Prov. Posen, Bd. 27. (Posen 1912) S. 19—22, S. 89 f.

[2]) O. Hintze, Preussische Reformbestrebungen von 1806, Historische Zeitschrift. Bd. 76 (1896) S. 439. Anm. 1.

die Kreisräte mehr zur Verwaltung der Städte heranzuziehen, jedoch unter der Aufsicht der Landräte[1]). Auch der Warschauer Kriegs- und Domänenrat G. L. v. Reisewitz hat der neuostpreussischen Einrichtung gegenüber der südpreussischen den Vorzug gegeben[2]). Verteidiger der Institution des Steuerrats aber waren der Bialystoker Regierungsdirektor A. C. von Holsche, der bekannte Statistiker von Süd- und Neuostpreussen, und der schlesische Minister Graf Hoym. Dieser machte 1793 den erwähnten Plan des Ministers v. Voss zu nichte und stellte im April 1798 bei der Organisation des ihm unterstellten polnischen Distrikts Neuschlesien einen Steuerrat, John von Dracke, an.

Der Pflichtenkreis der Steuerräte war ein ganz gewaltiger. Sämtliche Verfügungen der Kammern an die Magistrate, deren scharfe Beaufsichtigung eine ihrer Hauptaufgaben war, gingen durch ihre Hand. Die Fürsorge für die angemessene Unterkunft des Militärs, die gesamte Wohlfahrts- und Sicherheitspolizei war ihnen anvertraut. Sie war in dem damaligen Preussen weit ausgedehnter als heutzutage. Fernerhin gehörte zu den Obliegenheiten der Steuerräte die Kontrolle der vielfach erst in südpreussischer Zeit neueingerichteten rationellen Kämmereiwirtschaft. Wie wenig Selbständigkeit die Steuerräte immerhin auf diesem Gebiete besassen, ersieht man daraus, dass man die Verfügung vom 29. September 1796 am 11. April 1799[3]) aufhob. Nach dieser war ihnen gestattet worden, den Magistraten bei notwendigen ausserordentlichen Zahlungen bis zu einer Summe von 10 Rtl. Entlastung zu erteilen. Diese durfte fernerhin nur von den Kammern gegeben werden. Zweimal im Jahre sollte der

---

[1]) R. Schmidt, Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreussen. Altpreussische Monatsschrift Bd. 48 (1911) S. 423, 603.

[2]) G. L. v. Reisewitz, Die ehemaligen Beamten des abgetretenen Anteils von Polen . . (Gleiwitz, Ratibor, Hamburg 1810/11) S. 38.

[3]) Staats-Archiv Posen, S. P. Z. D. 25 vol. V. Bl. 183, vol. X Bl. 141 a.

Steuerrat sich persönlich von den Wünschen der ihm unterstellten Gemeinwesen überzeugen. Im übrigen schöpfte er die Kenntnis von den in ihnen herrschenden Zuständen aus den ihm von den Magistraten eingesandten Berichten, Tabellen etc. Zur Richtschnur für ihre Tätigkeit erhielten die Steuerräte am 1. Januar 1794 eine Instruktion, die der für die schlesischen Steuerräte vom 29. Juni 1792 nachgebildet sein dürfte. Ein Exemplar der ersteren hat sich bis jetzt nicht auffinden lassen.

Das gewiss nicht leichte Amt des Steuerrats wurde noch erschwert durch die Besonderheit der südpreussischen Verhältnisse. Mit durchschnittlich 20 Städten hatten die südpreussischen Steuerräte 7 Städte mehr unter sich als ihre westpreussischen und schlesischen Kollegen. Die vielfach ihrem Amte nicht gewachsenen Polizeibürgermeister machten eine öftere Kontrolle nötig; andere Arbeiten blieben dabei im Rückstande. Noch schwieriger wurde die Stellung des Steuerrats, als die adelsfreundliche Politik des Ministers v. Voss in den Jahren 1798 bis 1806 den Grundherren der adligen Mediatstädte einen weitgehenden Einfluss auf die Polizeiverwaltung ihrer Städte einräumte. Dieser wurde zu Anordnungen benutzt, die den preussischen Verwaltungsprinzipien zuwiderliefen. Der Steuerrat hatte sie zu beseitigen; er erhielt zu seinen umfangreichen Arbeiten neue hinzugefügt. Auch die Unkenntnis der polnischen Sprache[1]) seitens der Steuerräte brachte mancherlei Schwierigkeiten mit sich. Der Dolmetscher und Begleiter des Oberschul- und Kirchenrats Meierotto auf seiner südpreussischen Reise, Zaborowski, führte darauf 1800 die vielfach unzutreffenden Schulberichte zurück[2]).

---

[1]) Anscheinend hat eine Verfügung des Ministers Grafen Hoym vom 9. Januar 1798, dass die Steuerräte und ihre Gehilfen, die Kreiskalkulatoren, „sich nach und nach in der polnischen Sprache hinreichende Kenntnis erwerben“ sollten, wenig Erfolg gehabt. St.-A. Posen, S. P. Z. Kammer A. X. 2.

[2]) Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. 1. Jg. (Berlin 1911) S. 175.

Bei diesen Erwägungen ergibt sich von selbst die Frage: Waren die südpreussischen Steuerräte den an sie gestellten Anforderungen gewachsen? Ein Versuch, eine Antwort auf dieses Problem zu geben, erscheint um so interessanter, als die Urteile der Historiker über die Steuerräte geteilt sind. Während Schmoller, Isaacsohn, Hintze und Koser in ihren Untersuchungen[1]), die sich vorwiegend auf die kurmärkischen und Magdeburgischen Städte beziehen, günstig über die Steuerräte urteilen, ist Ziekursch in seiner bereits angeführten Arbeit über die schlesischen Steuerräte[2]) zu einem wenig befriedigenden Ergebnis gekommen. Es geht also nicht an, die Verhältnisse einer Provinz oder Zeitperiode auf eine andere zu übertragen.

Die hier folgenden Urteile über die südpreussischen Steuerräte sind ihren Personalpapieren[3]) entnommen; in vereinzelten Fällen musste auch auf eine Konduite zurück-

---

[1]) Angeführt bei Ziekursch a. a. O.

[2]) Ueber ihre Verwaltungstechnik gibt interessante Einzelheiten G. Günzel, Oesterreichische und preussische Städteverwaltung in Schlesien während der Zeit von 1648—1809, dargestellt am Beispiel der Stadt Striegau. Darstellungen und Quellen zur schles. Gesch., 14. Bd. (Breslau 1911) S. 47 f, 89 f.

[3]) Akte betr. die Bestallung der zum steuerrätl. Offizio in der . . . . . Inspektion gehörigen Bedienten im Geh. Staats-Archiv Berlin, Gen. Dir. Südpr. Tit. LXVI. Nr. 1 (Posener Inspektion, nur von 1801—1806 reichend), Nr. 2 (Gnesen), Nr. 3 (Peisern), Nr. 4 (Petrikau), Nr. 5 (Kalisch), Nr. 6 (Sieradz), Nr. 7 (Rawa-Lowitz), Nr. 8 (Włocławek), Nr. 9 (Warschau), Nr. 10 (Lentschitz), Nr. 11 (Płock). Es fehlen die einschlägigen Akten über die Fraustädter und Meseritzer Inspektion. Für die Feststellung der Laufbahn der Steuerräte gewährten ausser den Quellen, die in den einzelnen Anmerkungen verzeichnet sind, einige Fingerzeige die Handbücher über den Kgl. Preuss. Hof und Staat 1794—1806 und die Ranglisten (Stammlisten) der Kgl. preuss. Armee 1786—1806. Ferner bin ich auch für einige Angaben und literarische Nachweise den Herren Prof. Ziekursch-Breslau (Aktenexzerpte aus dem Breslauer Staatsarchiv), Prof. Wendt-Breslau, Superintendent Jäkel-Marienwerder, Archivar G. Croon-Düsseldorf und Kand. d. höh. Lehramts J. Jacobson-Wolfenbüttel zu Danke verpflichtet.

gegriffen werden, die sich auf ein nach der Steuerratsstellung innegehabtes Amt bezieht. Ziekurschs Behauptung (S. 140), dass wir es hier (wie bei Lobach und Temme) mit tüchtigen Steuerräten zu tun haben, findet durch meine Untersuchung ihre Bestätigung (vgl. bei v. Below und Mente). Im allgemeinen sei bereits hier bemerkt, dass die Urteile, die über friderizianische Beamte von ihren Vorgesetzten abgegeben wurden, recht scharfe waren. Das Räsonnieren war gute friderizianische Tradition. Man wird das bei dem Endergebnis berücksichtigen müssen.

Es hat wenig Sinn, eine genaue Aufzählung der etwa 240 Städte mit ihrer Zugehörigkeit zu den steuerrätlichen Inspektionen zu geben; denn wir besitzen ein bequemes Nachschlagewerk für die Einteilung von 1793 in dem „Handbuch über den Kgl. Preuss. Hof und Staat für das Jahr 1796[1]) und für die von 1797, die durch die Neuerwerbung im Jahre 1795 bedingt wurde, in „Holsche, Geographie und Statistik von Südpreussen Bd. II. (Berlin 1804)". Die Fraustädter Inspektion erhielt 1797 von der Posener Dolzig und Kriewen, von Peisern Koschmin, es gab Buk, Opalenica, Stenschewo an Posen, Bojanowo an Peisern ab. Dieses gab Ostrowo und Koschminek an Kalisch ab und erhielt dafür von diesem Jutroschin, Jarotschin und Krotoschin. Kalisch trat Zydowo und Słupce an Gnesen ab und erhielt dafür ausser Ostrowo noch 8 andere Städte von anderen Inspektionen, nachdem vorher einige in Dörfer verwandelte Städte dem Landrat unterstellt worden waren. Gnesen, Petrikau, Sieradz verloren (einschliesslich bereits genannter Städte) 3, 2, 3 und erhielten 3, 7, 2 Städte von benachbarten Inspektionen. Weit bedeutender war der Wechsel in der Rawaer

---

[1]) Die geringen Abweichungen sind ohne Belang, nur die Tabellen von Rawa-Lowitz und Lentschitz des Jahres 1793 im Geh. Staats-Archiv a. a. O. und die des Handbuchs zeigen grosse Verschiedenheit. Auch das Folgende nach den angeführten Akten und statistischen Werken.

(später Lowitzer) und der Lentschitzer Inspektion. In den Jahren 1793—1796 musste Lentschitz an Rawa abgeben 13 Städte, umgekehrt waren es 8 Städte. Die Lowitzer Inspektion setzte sich 1797—1806 aus 6 Städten zusammen, die bereits 1793 zu ihr gehört hatten; sie behielt weitere 5 von den 13 Städten, die sie 1793—1796 von Lentschitz erhalten hatte. Von den 18 Städten nach der Einteilung von 1797 gehörten der Lentschitzer Inspektion 8 seit 1793, 5 hatte sie 1793—96, 4 1797 von Rawa erhalten. Die Städte der Płocker Inspektion wurden 1796 an Neuostpreussen abgegeben. Warschau war ganz, Posen teilweise von der Zwischeninstanz des Steuerrats befreit. Bei der Einteilung in Kammerdepartements liegt die von 1797 zu Grunde.

In Form von kleinen Biographien[1]) werden im folgenden die Charakteristiken der südpreussischen Steuerräte gegeben. Es wird begonnen mit dem

I. Posener Kammerdepartement.

1. Fraustädter Inspektion. (i. J. 1793 : 23, 1797 : 21 Städte.)

v. Hirschfeld diente beim Militär und wurde dann Kriegs- und Domänenrat (an der kurmärkischen Kammer?). Von 1793 bis Ende 1808 war er Steuerrat der angeführten Inspektion. Sein Gehalt, das 1800 einschliesslich der Sportelentschädigung und des Dolmetschergehaltes 920 Rtl. betrug, wurde im gleichen Jahre durch Beiträge der Kämmereien zu Fraustadt, Lissa und Schwetzkau erhöht. Voss berichtet dabei, wohl auf Grund von Nachrichten der Posener Kammer, am 3. Mai 1800 über v. Hirschfeld an den König: v. Hirschfeld hat trotz seiner grossen Inspektion „musterhafte Ordnung, denn er bearbeitet seine Dienstgeschäfte mit der in seinem ehemaligen vieljährigen Militärdienste gewohnten Akkuratesse und dem rühm-

---

[1]) Nur die Geburtsdaten bei v. Below, Lehmann, v. Kölichen und v. Tepper sind völlig genau. Bei den anderen ist eine Hinauf- oder Hinunterdatierung um ein Jahr möglich.

lichsten Fleiss". Ein ähnlich gutes Urteil hatte der zweite Direktor der Posener Kammer Fincke bereits Ende 1797 und die Posener Kammer selbst Ende 1798 gefällt[1]).

2. Meseritzer Inspektion. (i. J. 1793: 23, i. J. 1797: 21 Städte.)

Alberti wurde 1793 Steuerrat dieser Inspektion und starb Anfang 1794.

Friedrich Wilhelm Thiele[2]), geboren 1743, trat 1764 in den Kgl. Dienst, wurde um 1775 exped. Kammersekretär bei der Kgl. Kammer zu Marienwerder und war Anfang der neunziger Jahre einige Zeit als Feldlazaretinspektor bei der Rheinarmee beschäftigt. 1793 zum Steuerrat der Płocker Inspektion ernannt, wird er März 1794 zum Meseritzer Steuerrat bestimmt. Durch Kabinettsorder vom 30. April 1803 wird er Kriegs- und Domänenrat in Posen. Er wird Anfang 1805 von dem vorsitzenden Rat beim südpreussischen Departement v. Klewitz, welcher mit der Reformierung der Posener Kammer beauftragt war[3]), folgendermassen charakterisiert: „Thiele, Kriegs- und Domänenrat, zwar sehr prompt, aber abgestumpft durch mehr als 40jährige Dienstzeit im Militär und Zivil, auch zu spät in das kollegialische Verhältnis gekommen, über 60 Jahre alt und dennoch willig". 1805 scheidet er aus dem Dienst aus.

Alexander Franz v. Glasenapp[4]), geboren 1768 bei Züllichau, trat 1780 in das Kadettencorps zu Berlin ein

---

[1]) Geh. St.-A. Berlin, Rep. 89. 120 E. St.-A. Posen S. P. Z Kammer A. X. 2. 4. Lissa C. 2. St.-A. Breslau, Rep. 199. M. R. III, Nr. 19a vol. I, Bl. 208, vgl. auch J. Siebmacher, Grosses und allgemeines Wappenbuch III. Bd. II. Abt. (Nürnberg 1878) S. 172.

[2]) Geh. St.-A. Berlin, Rep. 89, 67 L. St.-A. Posen, S. P. Z. A. X, 3. 6. Adresskalender für das Königreich Preussen . . . . . auf d. J. 1775. Nebst einem Anhang für Westpreussen, S. 184. Adresskalender vom Königreich Preussen . . . . . auf das Jahr 1784 S. 220, ebenda . . auf das J. 1788. S. 275.

[3]) K. Schottmüller, der Polenaufstand 1806/7 (Lissa i. P. 1907) S. 20*.

[4]) Geh. St.-A. Berlin, Gen. Dir. Südpr. Tit. l. Nr. 12 a vol. II. E. v. Glasenapp, Vollständ. Genealogie des althinterpommerschen Geschlechts der Erb-, Burg- und Schlossgesessenen v. Glasenapp II. Teil (Berlin 1897) S. 454.

und war von 1786 bis April 1803 im Regiment Gensdarmen Nr. 10 in Berlin Offizier (am 12. März 1803 zum Stabs-Rittmeister ernannt). Von April 1802 bis 1807 war er Steuerrat in Meseritz. Er starb zu Berlin am 31. Juli 1841.

3. **Posener Inspektion. (i. J. 1793 und 1797 : 18 Städte.)**

Du Laurans[1]), der erste Steuerrat dieser Inspektion, endete nach einigen Monaten durch Selbstmord.

v. Timroth[2]), geboren 1754, „hat in seiner Jugend die Ökonomie praktisch erlernt". Er war dann von 1773 bis 1793 im Husarenregiment von der Trenck Secondeleutnant und Generaladjutant. (Garnison 1787—1793 Schneidemühl und andere Orte im Netzedistrikt). Von 1794 bis in den Anfang der herzoglich-Warschauischen Zeit war er Steuerrat in Posen. Der eben erwähnte Kammerdirektor Fincke zollt seiner Tätigkeit 1797, die Posener Kammer 1806 „vorzügliches Lob". Er gilt mit Recht als eine „der besten Typen preussischer Büreaukratie in dem neuerworbenen Lande." Infolge der vielen „Federgeschäfte" erblindete er in den letzten Jahren auf einem Auge. Er war mit einer Polin verheiratet und der polnischen Sprache mächtig. Er war von 1812 bis 1820 Domänenpächter des Amtes Pogul im Kreise Wohlau und starb 72 Jahre alt am 8. Juni 1826 zu Klein-Schmograu (Kreis Wohlau).

4. **Peisernsche Inspektion. (i. J. 1793 u. 1797: 19 Städte.)**

Paul Jakob v. Below[3]), „am 3. September 1754 im Kreise Schlawe in Hinterpommern geboren, studierte in

---

[1]) Das Jahr 1793 (Posen 1895) S. 179. M. Jaffé, Die Stadt Posen unter preuss. Herrschaft. Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 119, 2 (Leipzig 1909) S. 37.

[2]) Geh. St.-A. Berlin, Gen. Dir. Sp. Tit. LXXII. Ortschaften Nr. 1329. St.-A. Posen, S. P. Z. A X 2. St.-A. Breslau Rep. 219, Fach 220, 14 Jaffé a. a. O. S. 42, 90. Schles. Zeitg. 1818. Nr. 62, S. 1323. Schles. Instanziennotiz 1817 S. 134. 1820 S. 172. Schles. Provinzialblätter 83. Bd. (Breslau 1826) S. 625.

[3]) St. A. Breslau, Rep. 199. M. R. I, 19a vol. 11. J. Ziekursch, Das Ergebnis der friderizianischen Städteverwaltung und die Städteordnung Steins (Jena 1908) S. 87 f. J. Ziekursch, Zur Charakteristik

Königsberg, wurde dann Gemeinheitsteilungskommissar und Landschaftsrat in Pommern". 1793 zum Steuerrat der Peisernschen Inspektion ernannt, gerät er bald mit dem Rawitscher Magistrat in arge Zwistigkeiten, wobei v. Below nach einem Berichte der Posener Kammer d. d. 30. November 1793 „garnichts oder wenigstens nur höchst unbedeutende Punkte zur Last fallen." Anfang 1795 wird die Versetzung des von Hoym anscheinend sehr geschätzten Beamten eingeleitet. Als Grund wird angegeben, dass „verschiedene Vorgänge beim Ausbruch der Insurrektion" — vielleicht ist damit Belows Flucht nach Herrnstadt gemeint — „von mancherlei Seiten und nicht ohne Grund Missvergnügen erregten." Zudem riefen Wechselschulden, die Below im August 1795 in Berlin eine „Observation" eintrugen, in ihm den Wunsch nach einem Posten mit mehr Gehalt wach. Dieser wurde ihm denn auch durch seine Ernennung zum Tarnowitzer Steuerrat zuteil. Er erweist sich hier als tüchtiger und befähigter Beamter. In Rawitsch wird ihm der auch später gegen ihn erhobene Vorwurf „eines grossen Hangs zur Ausübung des Despotismus" von einem seiner Untergebenen, dem Kreiskalkulator Kotzky, gemacht. Er starb in Tarnowitz am 16. Oktober 1810.

Carl Michael Hoffmann[1]), geboren 1753, von 1778 bis 1795 Regimentsquartiermeister und Auditeur im Husarenregiment v. Czettritz (Garnison Herrnstadt) wurde durch Kabinettsorder vom 9. September 1795 Steuerrat der Peisernschen Inspektion. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger war er in dieser, besonders in Rawitsch, ausserordentlich beliebt. Als Meinungsverschiedenheiten mit dem Grundherren von Koschmin, Generalmajor v. Kalkreuth, 1797 seine Versetzung in die Petrikauer Inspektion zur Folge hatten, baten die Ältesten der Rawitscher Zünfte

der schles. Steuerräte a. a. O. S. 174. 182. J. Ziekursch, Die ersten politischen Regungen des oberschles. Bürgertums im Beginn des 19. Jahrh. Zeitschr. Oberschlesien VI. Jahrg. (Kattowitz 1907/08) S. 505 f.

[1]) St.-A. Posen S. P. Z. A. X, 3.

den Minister v. Hoym durch 3 Deputierte um ferneres Bleiben dieses „braven, redlichen, uneigennützigen und gegen seine Untergebenen so bescheidenen Mannes". Die Versetzung wurde zurückgenommen. Er blieb Steuerrat der Peisernschen Inspektion bis Ende 1808. Die Posener Kammer stellt ihm in einem Schreiben vom 15. August 1801 das Zeugnis aus, „dass er mit vorzüglicher Tätigkeit und Geschicklichkeit den grössten Diensteifer verbindet".

5. Gnesener Inspektion. (i. J. 1793: 24, 1796 ff.: 25 Städte.)

Dieser stand Christian Rhau[1]) vor. Er war vorher Regimentsquartiermeister gewesen. Ende 1794 schreibt das Posener Kammerpräsidium an Hoym: „Wir können dem Rhau das Zeugnis nicht versagen, dass er bisher die ihm anvertrauten Geschäfte zur Zufriedenheit des Kollegiums ausgerichtet hat".

6. Włocławeker Inspektion. (1793—1796 zum Płocker Depart. gehörig, i. J. 1793 : 18, 1797 ff.: 16 Städte.)

Christian Gottlieb v. Oeder[2]), geboren 1739, trat 1759 in die Armee ein und wurde 1787 Stabsrittmeister im Husarenregiment Nr. 10 von Wolcky (Garnison Soldau), 1793 im Gostininschen, später Włocławeker Kreise Steuerrat. Im Jahre 1794 wurde er „von den Anhängern der Insurrektion, besonders von den Teilnehmern derselben, aus dem steuerrätlichen Inspektionsbezirk, auf das härteste gemisshandelt". Sein erklärlicher Wunsch, seinen bisherigen Posten mit einem anderen zu vertauschen, ging schliesslich nicht in Erfüllung, obwohl sich die Kriegs- und Domänenräte v. Knobloch und v. Goldbeck für ihn bei dem Minister v. Voss verwandten. Sie schreiben an diesen über Oeder d. d. 24. September 1794: „Er ist überdem

---

[1]) Gothaisches Taschenbuch der briefadeligen Häuser. III. Bd. (Gotha 1909) S. 811.

[2]) St.-A. Posen, S. P. Z. Kammer A. X. 2. J. Siebmacher, Grosses und allg. Wappenbuch III. Bd. 2. Abt. (Nürnberg 1878) S. 283.

seinem Posten wohl nicht gewachsen; dessen selbstbewusst sehnte er sich schon vor den gegenwärtigen Unruhen nach einem ruhigeren und weniger Dienstkenntnis erfordernden Posten, wie er selbst mehrmals äusserte." 1798 wurde er geadelt. Als v. Oeder im Juni 1805 um sein Ausscheiden aus dem Kgl. Dienst unter der Bedingung bat, seinen Schwiegersohn, Auditeur Dreyer, zum Nachfolger zu machen, wurde er im August 1805 ohne Rücksichtnahme auf den von ihm gestellten Vorbehalt mit 400 Rtl. pensioniert, da er nach dem Urteil der Posener Kammer „durch Alter stumpf und untätig geworden ist und für den Dienst mehr leisten muss, als er bisher geleistet hat".

Lobach tritt 1775 in die Kgl. Armee ein und ist von 1793—1805 als Sekondeleutnant im Füsilierbataillon von Lieberoth (seit 1795 v. Greiffenberg) nachweisbar. Im Jahre 1800 wurde er sämtlichen südpreussischen Kammern als Steuerrat empfohlen und durch Kabinettsorder vom 17. August 1805 mit einem Gehalt von 1041 Rtl. Steuerrat in Włocławek.

II. Petrikauer, seit 1798 Kalischer Kammerdepartement.

1. Kalischer Inspektion. (1793—96 zum Posener Dep. gehörig, i. J. 1793 : 22, 1797 : 24 Städte.)

Friedrich Johann Ernst Mente[1]), geboren 1763, wurde 1783 Referendar beim Generalauditoriat, 1787 Auditeur. 1793 zum Steuerrat in Kalisch ernannt, verwaltet er diesen Posten bis zu seiner Ernennung zum Kriegs- und Domänenrat an der Breslauer Kammer im Mai 1795. 1809 wurde er nach Marienwerder versetzt. Nach einem aus dem Jahre 1807 stammenden Urteile des Vizepräsidenten der Breslauer Kammer v. Bismarck gehört Mente „vermöge

[1]) J. Ziekursch, Beiträge zur Charakteristik der preussischen Verwaltungsbeamten in Schlesien bis zum Untergange des friederizianischen Staates. Darstellungen u. Quellen zur schlesischen Geschichte IV. (Breslau 1907) S. 56, 58, 83 f. 88, 91, 98. (auf S. 88 ein Urteil über Mente aus Th. v. Schön, Studienreisen eines jungen Staatswirts in Deutschland [Leipzig 1879] S. 281).

seiner in den gewöhnlichen Geschäften besitzenden Routine zu den guten Arbeitern". Er starb am 10. Januar 1813 zu Marienwerder.

Joachim Christoph Denso[1]), geboren 1768 als Sohn eines Postmeisters, wurde am 22. April 1786 in Frankfurt a. O. immatrikuliert. Er war von 1789 bis 1795 Referendar an der Breslauer Kammer, von Februar bis Mai 1795 Steuerrat im 6. Departement des Breslauer Kammerbezirks und von Juni 1795 bis September 1800 mit einem Gehalte von 1500 Rtl. Steuerrat in Kalisch. Im Herbst 1800 liefen von 77 Personen Beschwerden über die Dienstführung Densos, „Bedrückungen und Plackereien bei den jüdischen Trauscheinen und beim Konzessionswesen" ein. Ab officio suspendiert, wurde sein Vergehen „mit Strenge geahndet", da diese „in einer Provinz, die so viele schlechte Offizianten hat, um so notwendiger ist". (v. Voss an Denso 25. Sept. 1800). Das Urteil der ersten Instanz lautete auf dreijährigen Festungsarrest, das der zweiten Instanz begnügte sich augenscheinlich mit Kassation. Im August 1805 war Denso als Kammerkommissarius in einigen oberschlesischen Kreisen interimistisch angestellt(!).

Reichardt war Regimentsquartiermeister im v. Hinrichsschen Füsilierbataillon und nahm 1794 den Abschied. 1795/96 Assessor an der Kriegs- und Domänenkammer zu Płock (vgl. weiter unten), 1796—1801 in der gleichen Eigenschaft an der Kammer zu Warschau, wurde er im Juni 1801 mit der interimistischen Verwaltung des Kalischer Steuerratspostens betraut. April 1802 heisst es über ihn, dass „die Kammer vorzüglich zufrieden mit ihm" sei. In der Mitte dieses Jahres definitiv mit dieser Stellung betraut, verwaltete er diesen Posten bis Ende 1806.

---

[1]) St.-A. Posen, S. P. Z. Kammer A X. 11 a, b. Ältere Universitätsmatrikeln I. Univ. Frankfurt a. O. herausg. von E. Friedländer. Publikationen aus den Kgl. preuss. Staatsarchiven Bd. 36 (Leipzig 1888) S. 504. Ziekursch, Zur Charakteristik der schles. Steuerräte a. a. O. S. 181. Vertraute Briefe über die inneren Verhältnisse am preuss. Hofe seit dem Tode Friedrichs II. I. Bd. (Amsterdam u. Köln 1807) S. 167.

2. Sieradzer Inspektion. (i. J. 1793 : 19, i. J. 1796 : 21, i. J. 1797 : 17 Städte.)

Johann Friedrich Lehmann[1]), geboren am 15. Juli 1758 als Sohn eines Predigers und Kreisseniors in Wahlstadt bei Liegnitz, studierte Jura in Halle und war mit geringen Unterbrechungen von 1784 bis 1793 Auditeur im Kürassierregiment v. Seydlitz (Garnison Ohlau). 1793 wurde er Steuerrat in Sieradz. Im Juli 1795 wurde er Steuerrat in Petrikau und gleichzeitig zum Kriegs- und Domänenrat bei der dortigen Kammer ernannt, um ihm „ein Merkmal unserer Zufriedenheit mit seiner bisherigen Tätigkeit zu geben". (Hoym an die Petrikauer Kammer 25. Juli 1795). Im September 1798 zum Kriegs- und Domänenrat an der Kalischer Kammer ernannt, verwaltete er diesen Posten bis März 1807. Nach diesem Jahre in verschiedenen Staatsstellungen beschäftigt, starb er als Geh. Regierungsrat zu Liegnitz am 11. Januar 1833. Der Schilderer seines Lebenslaufes vermerkt von ihm: „Er war ein mit vielfachen Kenntnissen und noch im hohen Alter tätiger Mann und Staatsbürger".

Karl Friedrich Velhagen[2]), von 1793 bis 1795 als Auditeur im Regiment Graf v. Schwerin nachweisbar, wurde im September 1798 auf Verwendung des Kgl. Generalleutnants v. Favrat zum Sieradzer Steuerrat ernannt. Im Jahre 1800 teilt die Kalischer Kammer dem Minister v. Voss mit, dass Velhagen seinen Posten, „soviel es seine öfteren Krankheiten gestatten, mit Fleiss und zu unserer Zufriedenheit verwaltet hat". 1804 werden Klagen über Dienstnachlässigkeiten Velhagens laut. Ende Januar 1807 wendet er sich nach Königsberg. Er gehört hier zu den Gründern und eifrigen Verfechtern des Tugendbundes.

---

[1]) Schottmüller, Polenaufstand S. 65. Neuer Nekrolog der Deutschen, Jahrg. XI. Teil I. (Weimar 1835) S. 22. f.

[2]) Schottmüller, Polenaufstand S. 41* und 63. Die Zeiten oder Arch. f. d. neueste Staatengesch. und Politik. Herausgegeben von C. D. Voss. Bd. XIV, (Halle 1808) S. 124. A. Lehmann, Der Tugendbund, aus den hinterlassenen Papieren des Mitstifters H. F. G. Lehmann (Berlin 1867) S. I. 51. Denkwürdigkeiten des Generals Friedr. v. Eisenhart. Herausgegeb. von Salzer. (Berlin 1910) S. 164.

3. Petrikauer Inspektion. (i. J. 1793: 24, i. J. 1796: 22, i. J. 1797: 23 Städte.)

August Wilhelm Buchholtz[1]), geboren 1755 als Sohn eines Predigers, wurde am 22. April 1774 in Frankfurt a. O. immatrikuliert. Er wirkte seit 1781 in Bromberg, seit 1787 in Marienwerder als Kammersekretär und wurde 1788 zum Kanzleidirektor ernannt. Von 1793 bis Juli 1795 war er Steuerrat in Petrikau. Wegen seiner Beteiligung bei den Verpflegungsgeschäften für die gegen die Insurgenten operierende Armee hat er sein eigentliches Amt nur zeitweise verwalten können. Von August 1795 bis 1806 war er Kriegs- und Domänenrat an der Posener Kammer. v. Klewitz schreibt Anfang 1805 über ihn: „Von Kopf und guten, besonders literarischen Kenntnissen, deshalb auch in den grösseren Zirkeln geschätzt. Jedoch oberflächlich und leicht, zuweilen auch ohne Gefühl des Schicklichen. Bei der ihm übertragenen Konzeptenrevision hat er sich durch gute Bemerkungen und Abänderungen ausgezeichnet, überhaupt hat dieser Auftrag seinen Diensteifer belebt.“ Es ist das eine Charakteristik, die mit der 1794 von dem Minister v. Schroetter übereinstimmt. Von 1810—20 war er an der Stettiner Regierung tätig, zuletzt als Geh. Regierungsrat.

Johann Friedrich Lehnmann war von Juli 1795 bis September 1798 Verwalter dieses Postens. Vgl. über ihn weiter oben.

Johann Ludwig Dieterich[2]), geboren 1760 (1754?), war Sekretär an der Kammer zu Halberstadt, von 1794 bis 1798 Assessor an der Posener Kammer und wurde im Dezember 1798 zum Petrikauer Steuerrat ernannt. Es war das ein Amt, das von seinem Inhaber bei der Grösse

---

[1]) Geh. St.-A. Berlin, Rep. 89, 67 L. St.-A. Posen, S. P. Z. A. X. 4. 5. 6. Festschrift zur Einweihung des neuen Regierungsgebäudes in Stettin (Stettin 1911). S. 43, 47, 53. M. Laubert, Studien zur Gesch. der Provinz Posen in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts (Posen 1908). S. 24, 28.

[2]) St.-A. Posen, S. P. Z. A. X. 4. Vgl. Neuer Nekrolog der Deutschen. Jahrg. VIII Teil 2 (Ilmenau 1832) S. 969.

der Inspektion, der ungünstigen Lage der Städte zueinander, dem hier besonders schlechten Beamtenmaterial der Polizeibürgermeister einen Mann von grossem Verwaltungstalent erforderte. Es ist daher schwer, ein einigermassen gerecht werdendes Urteil über Dieterich zu fällen, zumal es nach seiner Angabe bei seinen beiden Vorgängern, die zweifellos tüchtiger waren als er, auch nicht ohne „ununterbrochene, namenlose Vorwürfe und ehrennachteilige Verweisungen und Kränkungen“ seitens der vorgesetzten Kammer abging. Soviel steht fest, dass Dieterich den an ihn gestellten Forderungen nicht gewachsen war. Von Anfang an war die Kalischer Kammer mit seiner Tätigkeit unzufrieden. Im Mai 1803 fand der Kalischer Kriegs- und Domänenrat E. F. v. Kölichen die „Geschäfte des Dieterich in so grosser Unordnung, dass durch ihren gewöhnlichen Betrieb die nötige Ordnung schwerlich jemals hergestellt werden möchte.“ Dieses harte mit Tatsachen belegte Urteil wird durch eine zweite Revision, welche der Kalischer Kriegs- und Domänenrat J. F. Lehnmann ein halbes Jahr später anstellte, nur in unwesentlichen Punkten verändert. Die Verhältnisse in der Inspektion scheinen sich gebessert zu haben, als im Jahre 1804 der Kammersekretär Hahn durch Aufarbeitung von 168 (!) Resten wieder einen regelrechten Geschäftsgang ermöglichte. Dieterichs umfangreiche „Vorschläge zur Erleichterung der steuerrätlichen Geschäftsverwaltung“, die er dem Kalischer Kammerdirektor und etwas später dem Minister v. Voss bei dessen Anwesenheit in Kalisch im Juni 1805 überreichen liess, entwerfen ein grau in grau gezeichnetes Bild von den Zuständen in der Petrikauer Inspektion. Mit seinen Bitten hatte er keinen Erfolg. Er starb am 1. August 1830 zu Bärwalde.

III. Warschauer Kammerdepartement.

1. Warschauer Inspektion. (1796—1806: 18 Städte.)

Fromm war Auditeur, 1794 Justitiarius beim Feldkriegskommissariat und von 1796—1806 Steuerrat in Warschau. Eine 1803 über ihn abgegebene Konduite ist

nicht erhalten. 1805 schreibt v. Klewitz an Fromm, dass er, „da er durch seine bisherige Dienstführung keine Ursache zur Zufriedenheit gegeben, in seinem Dienstverhältnisse mehreren Fleiss, auch grössere Akkuratesse und Dexterität zeigen, auch ebensowenig neue Veranlassung zu gerechtem Missfallen und zu gegründeten Beschwerden Anlass geben" dürfe.

2. Rawa-Lowitzer Inspektion. (1793—1796 zum Petrikauer Dep. gehörig. 1793: 19, 1796: 21, 1797 ff: 14 Städte.)

Joachim v. Elsner[1]), geboren 1759, trat 1769 in die Kgl. Armee (Kadettenkorps?) ein, wurde Salzinspektor zu Rehme im Fürstentum Minden, dann Akziseinspektor und Bürgermeister in Enger (ebenda gelegen). Im Jahre 1792 bestand er das Steuerratsexamen. Steuerrat in Lowitz war er nur kurze Zeit. Eine auf Ersuchen Friedrich Wilhelms II. veranlasste Untersuchung, die höchst unerfreuliche Einblicke in seine amtliche Tätigkeit und seine moralische Aufführung gibt, führte nur zu seiner Zwangspensionierung. Denn der Minister v. Voss liess mit Rücksicht auf Elsners Verwandte und im Hinblick auf den üblen Eindruck, den eine fiskalische Untersuchung in einer neuen Provinz machen würde, auffallende Milde walten. Auf Veranlassung Zerbonis aus Petrikau, wo v. Elsner eine kommissarische Beschäftigung bei der Kammer gestattet war, nach Schlesien verwiesen, starb er bald darauf am 4. Februar 1795 in Breslau.

O. F. W. König[2]) trat 1770 in die Armee ein. Zuletzt war er Regimentsquartiermeister. April 1794 wurde er Steuerrat in Lowitz. Der Oberpräsident v. Buchholz charakterisiert ihn 1795 Hoym gegenüber folgendermassen: „König ist ein Mann, dem ich Eifer und Treue im Dienst keineswegs absprechen kann. Der erstere geht aber nicht selten zu weit und hat ihm den Hass der meisten Besitzer der Städte zugetragen." 1796 wurde er nach Płock versetzt,

---

[1]) Schles. Provinzialblätter Bd. XXI (Breslau 1795) S. 199.

[2]) Vergleiche auch das günstige Urteil über König in der Zeitschrift: „Aus dem Posener Lande" V. (Lissa i. P. 1910.) S. 332.

und war bis 1807 an der dortigen Kammer Kriegs- und Domänenrat.

Temme[1]) war von 1782—1796 Auditeur, von Februar 1796 bis 1806 Steuerrat in Lowitz. Um die Vermehrung und Verbesserung der Revenuen dieser Stadt erwirbt er sich Verdienste, die mit einer Gratifikation von 100 Rtl. belohnt werden. Eine Konduite über ihn existiert nicht. 1806 gerät er durch die Insurgenten in arge Lebensgefahr.

3. Lentschitzer Inspektion. (1793—1796 zum Płocker Dep. gehörig. 1793: 24, 1796 ff.: 18 Städte.)

Ernst Friedrich v. Kölichen[2]), geboren am 6. Januar 1770 als Sohn eines Generalmajors, studierte in Halle und trat 1790 als Referendar bei der Breslauer Kammer ein. Im Mai 1793 erhielt er mit 23 (!) Jahren den Lentschitzer Steuerratsposten. Er verwaltete ihn bis Ende 1802. In der umfangreichen 1800 von dem Warschauer Kammerpräsidenten v. Hoym über ihn abgegebenen Charakteristik heisst es: „Schon jetzt gehört v. Kölichen, ob es ihm gleich an Kopf und Geschicklichkeit nicht fehlt, zu den unzuverlässigen Offizianten, da er sich zu sehr zerstreut, auch seine häusliche Lage von der Beschaffenheit ist, dass er nicht mit unbefangenem Geist tätig sein kann.“ Wenn daher der Warschauer Kammerassessor Dietrich bei einer dreimonatlichen Untersuchung die Inspektion „in der grössten Unordnung, ja beinahe ganz desorganisiert fand“ — in keiner Stadt war das Rechnungswesen in Ordnung, in fünf war seit der Okkupation überhaupt noch keine Rechnung gelegt worden — so misst er trotz entschuldbarer Umstände wie Insurrektion, Brand von Lentschitz, Wechsel der Städte in ihrer Zugehörigkeit zu den Inspektionen und schlechten Magistraten die Hauptschuld an den misslichen Verhältnissen der Inspektion v. Kölichen zu. Von

---

[1]) Die ehemaligen Beamten. . . . S. 47.

[2]) Gothaisches genealogisches Taschenbuch der briefadeligen Häuser. I. Bd. (Gotha 1907) S. 409 f. Schottmüller, Polenaufstand. S. 68.

April 1802 bis 1806 war er Kriegs- und Domänenrat an der Kalischer Kammer. Er starb am 21. September 1840 zu Ruszcze in Russisch-Polen.

Carl August v. Tepper[1]), Sohn des Gutsbesitzers Georg Anton Tepper, am 6. Juli 1769 zu Driesen (Neumark) geboren, wurde 1786 geadelt, war von 1795 ab Assessor an der Petrikauer (Kalischer) Kammer. Von Ende 1802—1806 war er Steuerrat in Lentschitz. Der eben erwähnte Warschauer Kammerassessor Dietrich urteilt 1803 über ihn: „Von Tepper scheint ein sehr ordnungsliebender und fleissiger Mann zu sein. Mit dieser jeden Offizianten zierenden Eigenschaft verbindet er Diensteifer und Tätigkeit, und da seine moralische Führung, insoweit ich solche durch eine dreimonatliche Aufmerksamkeit beurteilen darf, ausgezeichnet gut ist, so steht zu erwarten, dass die Inspektion bei dieser Veränderung offenbar gewinnen wird.“ Gleich Velhagen gehört er zu den Gründern des Tugendbundes. Von 1809 bis etwa 1820 war er Polizeidirektor in Schweidnitz. Er erwarb sich dort um die Errichtung der Brüdergarden besondere Verdienste und starb daselbst am 22. Dezember 1841.

4. Płocker Inspektion. (1793—96 zum Płocker Dep. gehörig, 16 Städte.)

Friedrich Wilhelm Thiele verwaltet die Inspektion von 1793 bis März 1794. Vgl. über ihn weiter oben.

Weissenborn, geboren 1760, war von 1782 ab Auditeur im Prittwitzschen Regiment. Sein Regimentschef stellte ihm ein ausserordentlich gutes Zeugnis aus. Von April 1794 bis zu seinem am 30/31. Oktober 1795 erfolgten Tode war er Steuerrat in Płock.

---

[1]) St.-A. Breslau, Rep. 14, P. A. VII, 73a, vol. III. Gothaisches genealogisches Taschenbuch der briefadeligen Häuser, IV. Bd. (Gotha 1910) S. 817 f. A. Lehmann, Der Tugendbund . . . a. a. O. Schles. Provinzialblätter. Bd. 50. (Breslau 1809) S. 378. Schles. Instanziennotiz 1812, S. 269, 1817, S. 481, 1820, S. 481, 1822 wird von Tepper nicht mehr angeführt. Ziekursch, Das Ergebnis der frid. Städteverwaltung. S. 187.

Reichardt verwaltete die Inspektion vertretungsweise bis zur Neuregelung im Frühjahr 1796. Nach dem Urteile des Kammerpräsidenten v. Haerlem hat er ihr „vorzüglich gut vorgestanden". Vgl. über ihn weiter oben.

Fassen wir zusammen. Das Posener Kammerdepartement zeigt mit Ausnahme v. Oeders durchweg tüchtige Steuerräte. Thiele ist 1805 entschieden zu ungünstig beurteilt. Für seine Tüchtigkeit spricht einmal seine Beförderung zum Kriegs- und Domänenrat und sein auch in einer Konduite von Ende 1803 hervorgehobener Fleiss. Ueber die Tätigkeit v. Glasenapps liess sich nichts ermitteln. Mit diesem Ergebnis stimmt ein Urteil der Posener Kammer vom 18. Februar 1798[1]) überein. Sie gibt „ihren Steuerräten im ganzen genommen das gute Zeugnis, dass sie die ihnen unterstellten Polizeibürgermeister mit strenger Pünktlichkeit kontrollierten, soweit dies in ihren Kräften stehe." Demgegenüber fällt das Petrikauer-Kalischer und das Warschauer Kammerdepartement sehr ab. In jenem ist nur die Sieradzer Inspektion in den Jahren 1793—1795 und 1800—1806 auf der Höhe. Die Petrikauer Inspektion war ein Schmerzenskind der Verwaltung. Die hier gestellten Anforderungen überstiegen die Kräfte der hier amtierenden Steuerräte. Bei einer zusammenfassenden Beurteilung des Warschauer Kammerdepartements muss v. Elsner wegen der Kürze der Amtszeit mit Fug und Recht ausscheiden. Denn wie der Minister v. Voss richtig bemerkt[2]), sind Missgriffe bei der Wahl von Beamten unausbleiblich bei der gewaltigen Organisationsarbeit, vor die der preussische Staat im Jahre 1793 gestellt wurde. Im übrigen wurde die Warschauer Inspektion 1796—1806, die Lentschitzer 1793 bis 1802 schlecht, die Rawa-Lowitzer 1794—1806, die Lent-

---

[1]) St.-A. Posen, S. P. Z. A. IV. 1 c. Bl. 30, Schreiben an den Minister Grafen Hoym. Ein gleich günstiges Urteil fällt der Kammerdirektor Fincke am 18. Novbr. 1797. St.-A. Posen, S. P. Z. Kammer A. X. 2.

[2]) Geh. St.-A. Berlin, a. a. O. Nr. 7. Schreiben an den König 7. Novbr. 1793.

schitzer 1803—1806 gut verwaltet. Das Schlussergebnis dürfte also lauten: Man wird sich hüten müssen vor einem extrem guten oder schlechten Urteil. Ebenso wie es allgemein gesprochen falsch wäre, das Wirken der südpreussischen Steuerräte zu idealisieren, so wäre es verkehrt, ihrer Arbeit jegliche Anerkennung und Lob zu versagen.

Es sei noch bemerkt, dass die Tätigkeit der südpreussischen Steuerräte nicht mit dem Tilsiter Frieden ihr Ende erreichte. v. Timroth[1]) behielt seine Funktionen noch längere Zeit nach diesem Termin, v. Hirschfeld[2]) und Hoffmann[3]) amtierten bis Ende 1808, Rhau[4]) bis Ende 1807. v. Glasenapp[5]) ist in den Akten nur bis September 1807 nachweisbar; über Lobach liess sich in dieser Beziehung nichts ermitteln. Einem jeden von ihnen war allerdings zur Beaufsichtigung im November 1806 „ein Pole aus der Mitte der angesehensten Eigentümer im Kreise“[6]) zugeordnet worden. Diese polnischen Steuerräte versahen ihre Stellung bis zur Einrichtung der Kreispräfekturen zu Beginn des Jahres 1809. Im Kalischer Kammerdepartement wurden die preussischen Steuerräte bereits Ende 1806 ihres Amtes enthoben, ihre Dienstgeschäfte wurden den Landräten mitübertragen[7]). Die Entlassung der Steuerräte des Warschauer Kammerdepartements erfolgte wohl gleichfalls zu dieser Zeit[8]).

---

[1]) Jaffé a. a. O. S. 90.

[2]) St.-A. Posen, Dep. Lissa CXVII F 1, v. Hirschfeld an den Lissaer Magistrat 8. Novbr. 1808.

[3]) Merschel, 200 Jahre Geschichte der Stadt Rawitsch (Rawitsch 1911) S. 398 und im Herzogl.-Warschauischen Teil S. 431 u. 439.

[4]) St.-A. Posen, Tremessen C 57, Wongrowitz C 61.

[5]) Ebenda, Schwerin C 11, Meseritz C 42, C. 58.

[6]) Die ehemaligen Beamten . . . . Codex dipl. Nr. 6. Publikandum vom 14. November 1806.

[7]) Schottmüller, Polenaufstand S. 65.

[8]) Ebenda S. 83.

Beilage.

Gehalt der Steuerräte[1]).

A. Nach den Bestimmungen im Jahre 1793.

a) Grundgehalt . . . . . 600 Rtl.[2])
b) Zur Haltung eines Dolmetschers . . . . . 120 „
c) Nebeneinkünfte (von den Bürgerschaften aufzubringen. Sie wurden von dem Steuerrat v. Below Hoym gegenüber (13. März 1795) auf 1000 Rtl. angegeben, aber von ihm „aus wahrem Patriotismus nicht in vollem Umfange erhoben"):
   1. Jeder Reisetag in Dienstangelegenheiten 1 „
   2. Jeder Reisetag in Privatangelegenheiten . 3 „ 8 Gr.
   3. Für die Abhaltung von Terminen . . . . 3 „ 8 „
d) Unentgeltlicher Vorspann.

B. Nach den Bestimmungen im Jahre 1797.

a) Grundgehalt . . . . . 600 Rtl.
b) Zur Haltung eines Dolmetschers . . . . . 120 „
c) Sportelentschädigung:
   1. Aus dem Servisfonds . . . . . 100 Rtl.
   2. Aus den Kämmereien . . . . 50 „ (bei v. Hirschfeld im J. 1800 erhöht)
   3. Aus den Synagogenkassen . . 50 „
   200 Rtl. 200 „
d) Schreibmaterialienvergütung . . . . . 80 „ (Sie sollte eigentlich aus den Kämmereien getragen werden; da diese meist geringe Einnahmen aufwiesen, half der Staat aus. Die Posener, Gnesener, Peisernsche und Meseritzer Inspektion trugen die Schreibmaterialienvergütung seit 1803 allein. Übrigens reichte der Betrag manchmal, z. B. in Posen, nicht aus).

---

[1]) Geh. St.-A. Berlin, Gen. Dir. Sp. Tit. LXVI. Nr. 1—11. Ortschaften Nr. 180. St.-A. Posen, S. P. Z. D. 25. vol. III. Bl. 63, vol. IV. Bl. 168b. Bl. 268, vol. VIII. Bl. 101, vol. IX. Bl. 41, vol. XI. Bl. 3.

[2]) Nach den Berechnungen von J. Ziekursch, Beiträge zur Charakteristik der schles. Verwaltungsbeamten . . . . S. 25 betrug die Kaufkraft eines Reichstalers in den beiden letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhuuderts für Schlesien etwa 10 Mark nach heutigem Gelde. Für Südpreussen dürfte eher ein höherer als ein niedrigerer Betrag anzusetzen sein.

e) Gebühren für die Rechnungsabnahme, aus den Kämmereien[1]) bezahlt.
(Sie waren in den einzelnen Inspektionen verschieden, z. B. in der Włocławeker 41 Rtl., in der Kalischer 62 Rtl. Ein durch v. Voss 1801 befohlener Wegfall der Einnahme bei Neubesetzung von Steuerratsstellen wurde unbeachtet gelassen).

f) Vorspanngelder,
Zuerst Fixum im Betrage von . . . . . 240 „
seit August 1798 wieder unentgeltlicher Naturalvorspann, oder falls die Dienstreisen mit eigenen Pferden ausgeführt wurden, Entschädigung nach bestimmten Sätzen.

g) (Nur bei dem Gehalte Densos sind angeführt
Paraphen- und Stempelgelder . . . . . 60 „
Gebühren bei der Verteilung der Baubeneficien . . . . . 80 „)

[1]) Die recht schwach dotierten Kämmereien trugen auch die Schreibmaterialien für die Kreiskalkulatoren und mussten diesen 40 Rtl. für die Prüfung ihrer Rechnungen bezahlen. Nach der Verfügung vom 26. Dez. 1795 hatten sie auch für das Absteigequartier des Steuerrats, das dieser bei seinen Dienstreisen in den einzelnen Städten benutzte, 6 bis 9 Rtl. auszuwerfen.

Zur Geschichte des Schulwesens von Koschmin und Staniewo in Flottwellscher Zeit[1].

Von
M. Laubert.

Der in Preussen durch das ganze 19. Jahrhundert sich hinziehende Kampf zwischen staatlicher und hierarchischer Macht hat bekanntlich in der Provinz Posen besonders schroffe Formen angenommen, da er hier mit den nationalen Gegensätzen vermischt wurde. Deshalb entbrannte er auch unter dem bewusst germanisatorischen Regiment des Oberpräsidenten Flottwell mit erhöhter Schärfe und beschränkte sich nicht auf rein kirchliche Fragen, sondern sprang häufig auf das Gebiet des Schulwesens über. In erster Linie galt der Ansturm des katholischen Klerus den Simultananstalten, die von der Regierung aus rein praktischen Gründen nach 1815 in grösserer Zahl begründet waren. Der auf einer Kabinettsordre vom 14. Oktober 1821 fussende Erlass des Kultusministeriums vom 27. April 1822, wonach derartige Institute hinfort nur in Fällen dringender Not als Werk des freien Entschlusses der von ihren Seelsorgern beratenen Gemeinden und nur unter Zustimmung der beiderseitigen geistlichen Oberen ins Leben treten durften, bot den Priestern eine bequeme Handhabe, um die Stiftung weiterer Simultanschulen zu verhindern. Der Erzbischof von Dunin begnügte sich aber nicht damit, die fernere Ausdehnung der ihm verhassten Institution zu hintertreiben, sondern er versuchte sogar die bestehenden Anstalten nach Möglichkeit wieder zu beseitigen. Bei diesem Bestreben leistete

[1]) Nach den Stadtakten von Koschmin C 36 und den Oberpräsidialakten, Nebeneingänge des Prov.-Schulkollegiums Nr. 149, im Staatsarchiv zu Posen.

ihm eine Anzahl Geistlicher in der Provinz wertvolle Handlangerdienste, indem sie ihre Gemeinden aufstachelten, bis diese in kurzsichtiger Lemurenarbeit durch ihren Schulvorstand gegen die Beibehaltung einer seit Jahren existierenden Simultanschule Einspruch erhoben und auf eine Trennung der Schulsozietäten nach Konfessionen antrugen.

Einer der verbissensten Hetzer dieser Art war der Probst Gagacki in Koschmin, und das Schulwesen seines Sprengels bietet daher auch geradezu klassische Beispiele für die Art und Weise, in der solche Streitigkeiten durch die katholischen Seelsorger vom Zaun gebrochen und ohne Rücksicht auf die materiellen Mittel und die intellektuellen Bedürfnisse ihrer Pfarrkinder mit zäher Beharrlichkeit durchgefochten wurden.

In Koschmin war schon in einer Versammlung vom 18. November 1819, also vor Erlass der Ministerialverfügung von 1822, die Vereinigung der beiden christlichen Konfessionen zu einer Schulsozietät, nicht zwangsweise, sondern aus innerer Überzeugung der Schulvorstände von ihrer Zweckmässigkeit und Notwendigkeit geplant und im Protokoll ausdrücklich bemerkt worden, dass alle Anwesenden einschliesslich der beiderseitigen Geistlichen den Beschluss billigten. Damit war den gesetzlichen Vorschriften Genüge geschehen, und die Regierung hatte das die Vorbedingung für jede Verbesserung des Koschminer Schulwesens überhaupt bildende Abkommen umsomehr anstandslos bestätigt, als der Grundherr, Graf Kalckreuth, mit Rücksicht auf diese Verabredung das später auch teilweise von ihm eingelöste Versprechen der Schenkung von Holz und anderen Materialien zum Bau eines gemeinschaftlichen Schulhauses gab. An den Krotoschiner Landrat von Karczewski wurde daher am 9. Februar 1820 verfügt: „Aus der Ihrem Bericht vom 10. Dezember v. J. beigefügten Verhandlung haben wir mit Wohlgefallen ersehen, dass es Ihrer Umsicht gelungen ist, in Koźmin eine gemeinschaftliche Schule für alle Religionsbekenntnisse zu Stande zu bringen.“ In Wahrheit verzögerte sich freilich

die Durchführung des Verschmelzungsplanes wegen der aus dem Bau eines zur Aufnahme aller Kinder hinreichend geräumigen Schulhauses erwachsenden Schwierigkeiten um volle 10 Jahre. Erst 1829 wurde das Projekt vollendet, auf Grund einer auch von dem Probst von Tomański unterzeichneten Verhandlung, aber ohne die Einholung einer speziellen Genehmigung der geistlichen Oberbehörden. Die Kombination erwies sich als „durchaus zweckmässig und wohltätig", und namentlich lernte eine grössere Zahl von Kindern als früher die Elemente der deutschen Sprache kennen, die der polnische Lehrer Górniecki selbst nur mangelhaft beherrschte. Bis zu Gagackis Amtsantritt war der Regierung von Seiten der Bürgerschaft und ihrer Geistlichen kein Widerspruch gegen die ganze Einrichtung, keine Klage über eine Benachteiligung der katholischen Religion zu Ohren gekommen. In allen Berichten der staatlichen Behörden wurde seit 1819 mit der Vereinigung wie mit einer fertigen Tatsache gerechnet und schon 1822 ein von allen Interessenten vollzogener Etat für die kombinierte Schule eingereicht, der Etat für die getrennten Anstalten aber seit 1824 nur interimistisch auf ein Jahr bestätigt. 1830 empfing dann ein neuer Etatsentwurf für die christliche Simultanschule — die Judenschaft hatte aus Platzmangel ausgeschlossen werden müssen — die behördliche Sanktion. Dem ganzen Verfahren, nämlich nach Ansicht der Regierung der schon 1819 begonnenen, nur wegen äusserer Schwierigkeiten nicht abgeschlossenen Gründung einer Simultanschule, wurde auch durch eine Kabinettsordre vom 23. März 1829 der Rechtsboden nicht entzogen, denn nach ihrem ausdrücklichen Wortlaut unterlag es keinem Bedenken, eine solche Vereinigung zu befördern, wofern das Fehlen zureichender Fonds die Einrichtung von Konfessionsschulen verbot, und die Anhänger beider Glaubensbekenntnisse über die Organisation einer gemeinsamen Schule einig waren, in der Erwägung, dass durch sie für einen besseren Unterricht gesorgt werden konnte, als durch unzulängliche oder ganz fehlende, nach religiösem Gesichtspunkt geschiedene

Bildungsinstitute. Ein solcher Fall lag in Koschmin unzweifelhaft vor, wo die polnische Jugend keine Gelegenheit fand, deutsch zu lernen, und wohlhabende Eltern ihre Kinder unter Zahlung doppelter Schulbeiträge zum evangelischen Lehrer schickten.

Die Fortdauer des allseitig befriedigenden Zustandes wurde aber plötzlich dadurch gefährdet, dass Gagacki am 27. Dezember 1833 die Trennung der katholischen von der evangelischen Anstalt forderte. Die Regierung wies diesen Antrag umsomehr zurück (30. April 1834), als inzwischen der gesamten Schulgemeinde zur Verbesserung des Unterrichtswesens 140 Rtr. Staatszuschuss auf 10 Jahre bewilligt waren, und eine Zersplitterung dieser Summe an die Einzelgemeinden nach ihrer Stärke überall eine wirksame Hilfe ausschliessen und den mit der Zuwendung erstrebten Zweck vereiteln musste. Nunmehr nahm sich Dunin persönlich der Sache an. Er stellte das Verlangen des Probstes als einen durchaus berechtigten Wunsch der ganzen katholischen Bürgerschaft hin, weil abgesehen von der Besorgnis vor der aus einem Simultaneum leicht erwachsenden gefährlichen Gleichgiltigkeit gegen religiöse Dinge bei einem Verhältnis der katholischen zu den evangelischen Schulkindern von 5 zu 2 die Anstellung von zwei evangelischen und einem katholischen Lehrer einer beleidigenden Hintansetzung des römischen Glaubens gleichkam und bei seinen Anhängern die konfessionslose Anstalt von vornherein verhasst machen musste. Auch bezweifelte der Erzbischof, dass die Gewährung der staatlichen Unterstützung an die Fortexistenz einer Simultananstalt geknüpft sein sollte, nachdem das Ministerium 1822 die Einrichtung derartiger Schulen keineswegs gebilligt hatte und für eine „zwangsweise“ Einführung in Koschmin auch später keine überzeugenden Gründe ermittelt waren. Endlich klagte er, dass die Staatsbehörde auch hier wieder auf eigene Faust vorgegangen war, ohne die gesetzlich bei der Organisation einer Simultanschule vorgeschriebene, durch Tomańskis Einwilligung nicht entbehrlich gemachte Zustimmung der

kirchlichen Autoritäten einzuholen. Gagackis Verlangen beipflichtend forderte er deshalb die baldige Scheidung der nicht unter genauer Beachtung der geltenden Bestimmungen vereinigten Schulen, ohne dass darum die katholische vom Mitgenuss an der allerhöchsten Unterstützung ausgeschlossen wurde. Die Regierung bewahrte aber auch diesem Ansinnen gegenüber ihre ablehnende Haltung, da in dem Ministerialreskript von 1822 nicht, worauf es hier ankam, von der Auflösung bereits bestehender Simultanschulen, sondern von der künftigen Vereinigung getrennter Konfessionsschulen die Rede war. Ebensowenig liess sie den Antrag Gagackis als von der gesamten katholischen Gemeinde inspiriert gelten und bezeichnete die Angabe des Probstes über das Religionsverhältnis der Lehrer als mindestens ungenau. Da nämlich für die vorhandenen 580 schulpflichtigen Kinder je ein evangelischer und katholischer Lehrer nicht ausreichten, und zur Besoldung des von der Regierung längst gewünschten Oberlehrers die arme Kommune nur 70 Rtr. aufbringen konnte, hatte man sich dadurch geholfen, dass gegen Überweisung dieser Summe der evangelische Prediger Grabig den grösseren Kindern täglich einige Stunden gab. Gegen dieses gute Früchte zeitigende und ohnehin nur provisorische Verfahren liess sich nichts erinnern, da der katholische Religionsunterricht hiervon unberührt blieb. Sobald die staatliche Beihilfe ausgewirkt war, wurde vom Kollegium dem Schulvorstand als Oberlehrer ein nach seinen Zeugnissen sehr tüchtiger Katholik vorgeschlagen, dessen Ernennung jedoch Gagacki im Widerspruch mit den übrigen Gemeindemitgliedern und leider erfolgreich bekämpfte. Der Kommune erhöhte Beiträge aufzubürden, wie es geschehen musste, wenn man gehörig organisierte Konfessionsschulen schaffen wollte, erschien bei der Dürftigkeit der Einwohner ganz untunlich, und zudem drohte der Fortfall eines bisher vom Militärfiskus gezahlten jährlichen Pauschalzuschusses von 70 Rtrn. in Folge Aufhebung der in Koschmin stationierten Invalidenkompagnie.

Dunin liess sich durch diese schroffe Absage nicht einschüchtern, sondern wandte sich Beschwerde führend an den Oberpräsidenten (6. März 1835). Er bestritt vor allen Dingen, dass die wirkliche Errichtung der Simultanschule schon 1819 erfolgt sei, und beanspruchte deshalb auch in dem Koschminer Fall die 1822 der kirchlichen Oberbehörde eingeräumten Befugnisse. Das Kalckreuthsche Anerbieten erklärte er, selbst wenn es wirklich an die Bedingung eines Simultaneums geknüpft gewesen sein sollte, für belanglos, da die Stadt soeben durch alle Instanzen siegreich ihr Recht des freien Holzhiebes in den herrschaftlichen Forsten verfochten hatte. Die von der Regierung gepriesene Zweckmässigkeit einer Simultanschule bezweifelte er nach seiner Kenntnis der Dinge oder nannte sie zum mindesten einseitig, nur den evangelischen Kindern zu gute kommend, da die polnisch-katholischen Zöglinge aus sprachlichen Gründen von dem Unterricht des evangelischen Lehrers und Pastors keinen Nutzen hatten. Für die deutschen Familien schien dem Erzbischof ein einziger befähigter Lehrer ausreichend, von seinen Pfarrkindern erwartete er mit Bestimmtheit, dass sie sich zur Unterhaltung von zwei tüchtigen Schulmännern bereit erklären würden, sofern ihnen ein verhältnismässiger Bruchteil der ausgesetzten Staatsunterstützung gereicht werde (Dunin an die Reg. zu Posen, Abteil. II. 17. Juni 1834; Antw. 13. Sept.; Dunin an Flottwell 6. März 1835).

Die zum Bericht aufgeforderte Posener Regierung hielt zwar an der Meinung fest, dass durch ihre Gründe die Hinfälligkeit der über die Vereinigung der beiden christlichen Schulen erhobenen Beschwerden vollkommen dargetan war, konnte aber nach neueren Anzeigen sich der Überzeugung nicht verschliessen, dass es auch in Koschmin der katholischen Geistlichkeit gelungen war ihre Herde gegen die kombinierte Schulorganisation einzunehmen, und dass deren Auflösung jetzt wirklich allseitig gewünscht wurde. Die Behörde wollte ihr daher nicht widerstreben, erachtete sie aber nur in der Weise für durchführbar, dass über den beiden unteren konfessionell

gespaltenen Klassen eine gemeinsame Oberklasse bestehen blieb, für alle Schüler, die eine höhere Bildung erstrebten, als sie ihnen bisher geboten war, und eine Konfessionsschule bieten konnte, da keine der beiden Religionsparteien aus eigener Kraft mit Hilfe des auf sie entfallenden Staatszuschusses das erforderliche Oberlehrergehalt aufzubringen vermochte. Da aber in Koschmin, dem Sitze eines Inquisitoriats, auch mehrere Beamte wohnten, war schon deshalb die Einrichtung einer höheren Klasse dringendes Bedürfnis. Auch betonte die Regierung, dass durch eine gänzliche Trennung die evangelische Schule jedenfalls in Vorteil, die überfüllte katholische in Nachteil geraten werde, dem sich doch wieder nur durch Einrichtung von Halbtagsschulen unter Mitwirkung des evangelischen Lehrers steuern liess. (An Flottwell 8. Mai).

Flottwell gab unumwunden zu, dass nach Lage der Akten das Projekt zur Errichtung einer Simultanschule zwar 1819 entworfen, aber erst 10 Jahre später verwirklicht war, und konnte deshalb nur bedauern, dass die Staatsbehörde in irriger Auslegung der Verhandlung vom 18. November 1819 bisher ohne Zuziehung der geistlichen Oberen in der Frage verfügt hatte. Unter solchen Umständen war die Wiederauflösung der vereinigten Anstalt falls Dunin darauf bestehen sollte, unvermeidlich, doch empfahl er aus schultechnischen Gründen ebenfalls den von der Regierung entwickelten Plan. Auch der Erzbischo erklärte sich, das ihm widerfahrene Entgegenkommen dankbar anerkennend, mit demselben einverstanden, sofern dem konfessionellen Verhältnis der Einwohner entsprechen für den anzustellenden Oberlehrer die Zugehörigkeit zur katholischen Religion als Bedingung erhoben wurde. Da dieser vom Oberpräsidenten angemessen befunden Wunsch des Prälaten durch die kürzlich erfolgte Berufung des Schulamtskandidaten Petzold bereits erfüllt war, wurde die Regierung ersucht, in der von ihr beabsichtigten Art mit der Ausbildung des Koschminer Schulwesens vorzugehen. (Flottwell an Dunin 10. Juni Antw. 7. Juli; Flottwell an Dunin 9. August).

Ganz unerwartet brachte aber Dunin am 21. Dezember mit der Bitte um Beschleunigung bei Flottwell eine neue Beschwerde vor, weil nach einer ihm vorliegenden Anzeige die Regierung, ohne die zweimaligen Anträge des katholischen Schulvorstandes und Stadtrats zu berücksichtigen oder auch nur eines Bescheides zu würdigen, „ein der evangelischen Konfession angehöriges Subjekt“ zum ersten Schullehrer ernannt hatte, dessen Einführung unbekümmert um einen beim Landratsamt eingelegten Protest Ende Oktober in Gegenwart von nur evangelischen Mitgliedern des Schulvorstandes erfolgt war.

Gegenüber der offenkundigen Verlogenheit dieser Anzeige riss Flottwell die Geduld, und er drückte dem Erzbischof offen sein Befremden darüber aus, dass die Unterbehörden gewagt hatten, durch wahrheitswidrige Angaben ihr kirchliches Oberhaupt zu täuschen. Rektor Petzold war Katholik, und der Einführung hatten auch zwei seiner Glaubensgenossen beigewohnt; nur Gagacki war trotz ausdrücklicher Einladung Karczewskis nicht erschienen. Letzterer konnte den bei ihm eingelegten Protest umsoweniger berücksichtigen, als die Regierung schon einen gegen den der polnischen Sprache nicht mächtigen Petzold erhobenen Einspruch zurückgewiesen hatte. (Verfügung vom 16. Februar). Flottwell pflichtete der damals und später wiederholt ausgesprochenen Ansicht bei, dass jener Widerstand keine Änderung der getroffenen Bestimmungen herbeiführen dürfe; die Kinder sollten bereits in der Elementarklasse hinreichende Fertigkeit im Deutschen erlangen, um dem Unterricht darin mit Nutzen zu folgen, und der Schulvorstand hatte es sich lediglich selbst zuzuschreiben, wenn seinem Begehren nach einem beider Landessprachen mächtigen Lehrer für die Oberklasse nicht genügt werden konnte, da er nur untüchtige Subjekte vorgeschlagen hatte, und die Regierung bei dem Mangel an geeigneten Kandidaten und bei der dringenden Notwendigkeit einer baldigen Regelung der Frage auf Petzold zurückgreifen musste. Auf die erwähnten, zwar nicht beantworteten, aber wohl beachteten Anträge des Schul-

vorstandes war sogar Grabig noch um ein Gutachten über dessen Qualifikation ersucht worden, das sehr günstig ausfiel. Hiernach lag in keinem Punkt Anlass zu einer Beschwerde gegen die Regierung und den Landrat vor, und es blieb Dunin anheimgestellt, inwieweit er die gemachten Anzeigen rügen wollte. (Flottwell an Dunin 11. Jan. 1836).

Der Erzbischof musste einräumen, dass die Äusserung wegen Petzolds Glaubensbekenntnis zwar „nicht einer positiv unrichtigen Anzeige, wohl aber der undeutlichen Fassung eines Berichtes des Probstes Gagacki wodurch sein Vortrag missverstanden wurde, — das Geheimnis, wie eine solche gerade den springenden Punkt verschleiernde Undeutlichkeit möglich war, wird der Mitwelt leider nicht verraten — beigemessen werden muss". Dieser „Mangel an Gediegenheit und Klarheit in der Abfassung der Berichte" war jenem indessen verwiesen worden.

Da nun also der Vorwurf einer Benachteiligung der katholischen Religion entkräftet war, machte Dunin die Nichtbeherrschung der polnischen Mundart durch Petzold zum Gegenstand seiner weiteren Erörterung. Der hierüber von Flottwell gehegten Auffassung konnte er „unbedingt nicht beipflichten"; gern wollte er glauben, dass sich in Zukunft die Hoffnung auf einen nutzbringenden deutschen Unterricht für die der unteren Klasse entwachsenen polnischen Kinder verwirklichen werde, wenn diese hierin einmal vom Beginn ihres Schulbesuchs ab eine gründliche Anleitung und eine Nachhilfe im häuslichen Verkehr mit ihren Eltern geniessen würden; vorläufig musste aber die höhere Ausbildung in der oberen Klasse dem grössten Teil der Schuljugend verloren gehen, da er des Deutschen nicht so mächtig war, um den „oft mit Technizismus verbundenen Unterricht zu fassen", wenn der Lehrer nicht mit Erläuterungen in polnischer Mundart nachzuhelfen vermochte. Um dieses Umstandes willen bat Dunin von neuem für die Berufung eines beider Landessprachen kundigen Mannes zu sorgen (an Flottwell 5. Februar).

Die Polemik zwischen Oberpräsident und Erzbischof ging in flottem Tempo weiter. Am 14. Februar nahm Flottwell nur auf sein Schreiben vom 11. Januar Bezug und erinnerte daran, dass die Regierung, um überhaupt an's Ziel zu gelangen, zum selbständigen Einschreiten gezwungen worden war und keine günstigere Wahl als die Petzolds hatte treffen können. Da dieser einmal als Rektor eingeführt war und nicht ohne weiteres entfernt werden konnte, sah sich der Oberpräsident zu einer Änderung ausser Stande und fand hierzu umso weniger Veranlassung, als er die Ansicht festhielt, dass bei der mit erzbischöflicher Zustimmung der Anstalt gegebenen Form der an dem Mann gerügte Mangel von keiner wesentlichen Bedeutung war.

Bald witterte aber Dunin für den katholischen Charakter der Schule eine neue Gefahr. Bei einer am 1. Februar durch den Schulrat Fechner veranstalteten Revision war nämlich ans Tageslicht gekommen, dass das Schulwesen von Koschmin noch allgemein auf ziemlich niedriger Stufe stand, teils wegen der geringen Befähigung, teils wegen der quantitativen Unzulänglichkeit des Lehrerpersonals: Petzold, der durch die Nichtkenntnis des Deutschen schwer behinderte Górniecki und der zwar auf dem Seminar in Bromberg vorgebildete, aber noch nicht besonders tüchtige evangelische Lehrer Burghardt. Zur Unterhaltung der in einem Gebäude untergebrachten drei Klassen waren etwa 560 Rtr. verfügbar. Die polnische Unterklasse wurde von 130 Zöglingen frequentiert, wogegen weitere 150 katholische Kinder die Schule wenig oder gar nicht besuchten. Für die vorhandenen 280 Knaben und Mädchen waren also eigentlich drei Lehrer erforderlich. Von den 188 schulpflichtigen Kindern alttestamentarischen Glaubens empfingen bloss 120 bei einem auf Kontrakt angenommenen, desgleichen nicht sonderlich brauchbaren Lehrer Flatow regelmässig Unterricht. Eine Verdoppelung der Lehrkräfte war demnach hier ebenfalls geboten. Dem vorhandenen Bedürfnis Rechnung tragend, hatte Fechner mit dem

Schulvorstand nun folgenden neuen Organisationsplan verabredet:

1. die Katholiken sollten noch eine Mittelklasse erhalten, damit ihre Kinder besser für die deutsche Oberklasse vorbereitet würden;

2. die Juden sollten gegen eine jährliche Pauschalsumme von 150 Rtrn. das Recht erlangen, ihre in der jüdischen Elementaranstalt vorgebildeten Sprösslinge in die oberste Klasse der christlichen Schule zu schicken;

3. diese anderweitig zu verstärkenden 150 Rtrn. sollten den nötigen Fonds liefern, um die Oberklasse nach den Geschlechtern zu trennen, und für die Mädchenabteilung einen zweiten und zwar evangelischen Oberlehrer anzustellen;

4. um letzteren und den Lehrer in der neugeschaffenen katholischen Mittelklasse voll zu besolden, war eine Erhöhung der Schulsozietätsbeiträge von 25 auf 40—50 % der Klassensteuer vorgesehen.

Es gelang Fechner durch seine persönliche Einwirkung, die Judenschaft der Zahlung ihres Anteils geneigt zu machen; auch war der evangelische Schulvorstand bereit, ihre Kinder in die Simultanklasse aufzunehmen. Hingegen versuchte Gagacki, „ein intoleranter, mit Hass gegen die Juden, wie soviele seiner Amtsbrüder erfüllter Mann“ [1]), die Verwirklichung des Planes zu vereiteln und Dunin in dem gleichen Sinne zu bearbeiten. Während das von der Regierung gebilligte Projekt auch den Beifall Flottwells erntete, erklärte der Erzbischof, er müsse für den Fall seiner Durchführung dem Antrag der katholischen Gemeinde auf gänzliche Scheidung der katholischen von der evangelischen Anstalt beitreten (an Flottwell 18. Februar). Der Oberpräsident zog hingegen in Erwägung, dass die beabsichtigte Reform der christlichen und jüdischen Bürgerschaft gleichmässig zu gute kam. Ersterer wurde es dadurch ermöglicht, ihrer Schule eine

---

[1]) Denkschrift v. 20. Juni v. Oberregierungsrat Strödel, Flottwells rechter Hand in allen Angelegenheiten des Schulwesens.

abgesonderte Mädchenklasse einzuverleiben, was, an sich sehr heilsam und wünschenswert, nicht geschehen konnte, wenn die christlichen Interessenten die Unterhaltungskosten aus eigenen Mitteln bestreiten mussten. Über die mühsam ermöglichte Ansetzung eines zweiten katholischen Lehrers hinaus war an weitere Opfer nicht zu denken. Die Juden gewannen bei dem Abkommen zwar nicht in pekuniärer Hinsicht, denn für ihre Beisteuer konnten sie auch einen brauchbaren Pädagogen des eigenen Glaubens berufen, doch in Betracht des Unterrichts, da ihre älteren Knaben und Mädchen in den getrennten Oberklassen der christlichen Schule weit besser unterwiesen wurden als durch einen Oberlehrer an einer rein israelitischen Anstalt; die Berücksichtigung dieses Vorteils entsprach aber der Billigkeit umsomehr, als bloss durch eine solche Vereinigung der Judenschaft ein Anteil an der dem Ort bewilligten staatlichen Unterstützung gewährt werden konnte.

Einen Schaden für die katholische Jugend vermochte Flottwell aus der Umgestaltung nicht abzuleiten, denn jede der drei Konfessionen behielt die nur ihren Kindern zugänglichen Vorbereitungsklassen und die Möglichkeit eines getrennten Religionsunterrichts, während die höhere Klasse Petzolds ohnehin schon eine gemischte war (an Dunin 16. März).

Wenn Flottwell ernsthaft auf eine zustimmende Antwort Dunins gerechnet hatte, so sah er sich bitter enttäuscht. Dieser blieb nicht nur bei seiner Erklärung vom 7. Juli 1835 stehen, wonach er die Einrichtung einer höheren Simultanklasse für die christlichen Kinder von der Berufung eines katholischen Oberlehrers und der fortdauernden konfessionellen Scheidung der Elementarklassen abhängig gemacht hatte, sondern erhob über seine damaligen Ansprüche hinausgehend jetzt auch die schleunige Ersetzung Petzolds durch einen mit der polnischen Sprache vertrauten Mann geradezu zur conditio sine qua non, „da, wie notorisch, der deutsche Sprachunterricht in den unteren Klassen sich auf die Erlernung der für das

gemeinste Leben notwendigen Worte und Redensarten, und der ersten Rudimente der Grammatik beschränkt, und zur Fassung des Unterrichts über höhere Gegenstände nicht ausreicht, da unter diesen Umständen die höhere Klasse für die Mehrzahl der Kinder beinah ganz nutzlos ist und ihr Bedürfnis nicht befriedigen würde; und da überdies die Entschuldigung der Königlichen Regierung, als sei sie nur durch den Vorschlag unfähiger Subjekte seitens der Schulsozietät in Koźmin zur Anstellung des p. Petzold genötigt worden, kann mich nicht zufrieden stellen (sic!), in dem dieselbe in casu quod sic, eher zum Aufruf geeigneter Subjekte durch die öffentlichen Blätter, wie in andern Fällen sehr zweckmässig geschieht, als zur einseitigen Anstellung eines nicht qualifizierten Lehrers sich hätte bestimmen lassen können". Die Voraussetzung des erzbischöflichen Konsenses war aber, von der jetzt vorbereiteten Reorganisation des Instituts abgesehen, auch dadurch aufgehoben, dass Petzold nicht zum Oberlehrer für die Simultanklasse, sondern zum Rektor der Anstalt ernannt und ihm hiermit eine Einwirkung auf die anderen Klassen eingeräumt war, die er aus sprachlichen Gründen nicht zum Nutzen der Majorität seiner Zöglinge zu üben vermochte. Das durch diese Umstände veranlasste, unaufhörlich erneuerte Verlangen der Katholiken nach einer radikalen Loslösung ihrer Schule musste Dunin gemäss seiner nunmehrigen Äusserung weiter befürworten und seine Zustimmung zurücknehmen, sofern ihre Bedingungen nicht streng beobachtet wurden, zumal sie keineswegs die vorherige freiwillige Einigung der Angehörigen des Schulverbandes ausschloss oder entbehrlich machte. Nach Gagackis Angaben verfügte die katholische Gemeinde für Schulzwecke über 333 Rtr. jährlich, einen Staatszuschuss von 100 Rtrn. eingerechnet, was zur Unterhaltung einer reinen Konfessionsschule mit zwei Lehrern, d. h. nach Ansicht Dunins zur Befriedigung aller billigen Bedürfnisse der Bürgerkinder auf intellektuellem Gebiet völlig ausreichend war; darum bat er hiernach das Weitere zu verfügen und ihn

davon „baldigst“ in Kenntnis zu setzen (an Flottwell 29. März).

Die erzbischöfliche Beschwerde war, von ihrer materiellen Berechtigung ganz abgesehen, jedenfalls verfrüht, denn die Regierung hatte über die Teilnahme der Judenschaft noch keinen Beschluss gefasst und nur den Landrat mit der Anstellung eines zweiten katholischen Lehrers und namentlich mit der Repartition der durch die Einrichtung der neuen katholischen Mittelklasse verursachten Mehrkosten, 150—186 Rtr. jährlich, sowie der Entwerfung eines neuen Schuletats beauftragt, wobei jede Konfession die Beiträge für ihre Elementarklassen aufbringen, der den Staatszuschuss übersteigende Bedarf der Oberklasse aber von beiden Religionsparteien pro rata gedeckt werden sollte (Verfügung vom 19. April).

Nach mehreren urgierenden Schreiben des ungeduldigen Erzbischofs belehrte ihn Flottwell am 12. Juli darüber, dass die von kirchlicher Seite für die Einrichtung des Simultaneums der Oberklasse gestellten Bedingungen erfüllt waren, und dass die jetzt erhobene Forderung der schleunigen Versetzung Petzolds ein ganz neues, aus Dunins Erklärung vom 7. Juli 1835 nicht zu folgerndes Verlangen darstellte, das zu der Fortdauer des geschaffenen Zustandes keine Beziehung hatte. Obwohl der an Petzold getadelte Mangel auf den religiösen Anstrich seiner Klasse keinen Einfluss übte, war doch der Oberpräsident jetzt darin mit Dunin einverstanden, dass er in pädagogischer Hinsicht zu bedauern blieb. Allerdings wurde die Wirksamkeit des Rektors dadurch nur beschränkt, nicht etwa aufgehoben; auch ohne polnisch zu verstehen, konnte er auf die Anstalt in vieler Beziehung einen heilsamen Einfluss geltend machen, und es lag in der Natur der Sache, dass er hierzu nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet werden musste. Zumal, wenn der Schule noch neue Klassen angegliedert wurden, war die planmässige Leitung durch einen allen Lehrern vorgesetzten Rektor unentbehrlich. Auch ging die Regelung solcher internen technischen Fragen den Erzbischof gar nichts an.

Trotzdem hatte Flottwell die Regierung ersucht, von einer definitiven Bestallung Petzolds abzusehen und ihm bei eintretender Gelegenheit einen Posten zu verleihen, auf dem sein Walten durch seine mangelnde Sprachkenntnis nicht gehemmt wurde. Den gegen die Staatsbehörde wegen der Berufung jenes Mannes unentwegt erhobenen Vorwurf der Einseitigkeit führte der Oberpräsident lediglich auf Dunins unvollständigen Einblick in den Gang der Angelegenheit zurück; er schien nicht zu wissen, dass von dem Schulvorstand „oder vielmehr von dem Gagacki", wie Strödel sich ausdrückte, mehrere ihm vorgeschlagene Bewerber, so zwei im Polnischen bewanderte Lehrer, Mioduszewski und Mrówczyński, abgelehnt waren, und dass der Probst statt deren selbst einem der polnischen Sprache nicht mächtigen Lehrer Müller aus Strasburg i./W. den Vorzug gegeben hatte. Erst als auch diese Erklärung zurückgenommen war, verfügte die Regierung, um die Kinder nicht länger ohne Unterricht zu lassen, die jetzt bei dem Nichtvorhandensein von anderen katholischen Kandidaten unvermeidlich gewordene Berufung Petzolds. Die empfohlenen Ausschreibungen durch die Amtsblätter führten erfahrungsgemäss nicht einmal zum Zweck, wenn es sich um die Ermittelung tauglicher Elementarlehrer handelte. Die Regierungsakten boten auch keine Beläge für ein Drängen der katholischen Schulsozietät auf eine gänzliche Trennung ihrer Schule, und Strödel meinte: „wenn Gagacki und Compagnie nicht Unkraut unter den Weizen säen, so wird auch hoffentlich darauf nicht angetragen werden."

Die unter Zutritt der Judenschaft geplante Erweiterung der Schule entsprach nach Flottwells Auffassung „ebenso dem Interesse des Staats, als den Forderungen des Zeitalters und den Geboten der Menschlichkeit." Die 280 katholischen Schulkinder konnten in der für sie bestimmten einen Unterklasse nicht den Unterricht empfangen, dessen sie bedurften, wenn endlich das kleinstädtische Bürgertum in der Provinz seiner bisherigen Lebenssphäre entrissen und fähig gemacht werden sollte, einen wahrhaft

achtungswerten Stand zu bilden. Bezeichnender Weise wirft der Oberpräsident die Frage auf: „Wozu aber hätte der Staat den jüdischen Einwohnern dieser Provinz die Hand zu ihrer Erhebung aus ihrer bisherigen Erniedrigung geboten und durch die ihnen verliehenen und verheissenen Rechte ausgesprochen, dass er auch in ihnen den Menschen, nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen, erkennt uud erkannt wissen will, wenn noch länger die Juden von der Teilnahme an den zur Bildung der Jugend eingerichteten Anstalten ausgeschlossen und dadurch in die Unmöglichkeit versetzt werden sollten, sich der ihnen erzeigten Wohltaten wert zu machen? [Diese Wahrheit wird auch in den meisten Städten dieser Provinz anerkannt][1]), in denen Bürgerschulen oder einzelne Klassen längst von christlichen und jüdischen Kindern gemeinschaftlich besucht werden".

Sollten aber einzelne sich nicht aus eigener Kraft dem Standpunkt unserer Zeit nähern können, so würden sie belehrt werden müssen, dass in Bürgerschulen der Konfessionsunterschied keine Spaltung veranlassen darf, und dass die Kinder aller Einwohner in Koschmin ohne Unterschied der Konfession gleichen Anspruch auf den Besuch einer Klasse haben, die über den Elementarunterricht hinausgeht.

Übrigens vermerkte auch Flottwell, dass Trennungsanträge nach der Konfession von der katholischen Schulgemeinde noch nicht eingelaufen waren, und er hoffte „zur Ehre derselben", dass sie auch nicht einlaufen würden, und drohte für den Fall einer solchen Scheidung mit einer anderweiten Bestimmung des staatlicherseits bewilligten Beitrags.

Dem am gleichen Tage an die Regierung gerichteten Ersuchen, Petzold nicht zu bestätigen und ihm sobald als

---

[1]) Der eingeklammerte Satz ist von Flottwell selbst eingefügt worden an Stelle der ursprünglichen Fassung: Indessen dringt der in andern Ländern schon längst angebrochene Tag immer mehr auch in das Dunkel dieser Provinz, und die Einwohner von Koźmin werden nicht zu ihrer Schmach hinter denen so vieler anderer Städte des Grossherzogthums zurückbleiben wollen . . .

möglich ein anderweitiges Unterkommen zu verschaffen, setzte Flottwell eingenhändig hinzu: „ich kann zugleich nicht umhin, meine Missbilligung darüber auszudrücken, dass bei der Wahl des zu seiner Stelle sehr wenig geeigneten Petzold nicht mit wahrer Sorgfalt verfahren worden ist.“

Diesem Vorwurf gegenüber betonte die Regierung namentlich, dass man bei einer Besoldung von 200 Rtrn., besonders in einem so teueren Ort wie Koschmin in Bezug auf wissenschaftliche Bildung keine hoch geschraubten Ansprüche stellen durfte. Petzold war unter den sich meldenden Bewerbern der einzige auf einer Universität vorgebildete gewesen und seine für einen Gymnasiallehrer wenig empfehlend lautenden Zeugnisse dokumentierten doch hinlängliche Kenntnisse zur Leitung einer Anstalt wie der ihm jetzt anvertrauten. Zudem war ihm wiederholt eingeschärft worden, seine Musse nicht auf die Erteilung von Privatstunden, sondern auf die Beseitigung der ihm anhaftenden Lücken und auf Erlernung der polnischen Sprache zu verwenden. (Ber. v. 19. November). Flottwell bestritt bei ihm nicht das Vorhandensein der für seinen Posten erforderlichen Kenntnisse, aber der in seinem Prüfungszeugnis gerügte und von der Regierung selbst bemerkte Mangel an Lehrgeschick verbunden mit seiner sprachlichen Unzulänglichkeit mussten seine Wirksamkeit in Koschmin sehr hemmen und begründete Unzufriedenheit über seine Anstellung erwecken, so dass seine Entfernung wünschenswert blieb (an die Reg. II. 3. Dez.).

Dunin nahm von der wegen Petzolds Versetzung getroffenen Disposition dankend Notiz und billigte auch im Prinzip die Teilung der Oberklasse nach dem Geschlecht der Zöglinge, doch machte er sein Placet davon abhängig, dass der zweite neuanzustellende Oberlehrer ebenfalls Katholik und beider Landessprachen vollständig mächtig war; alsdann wollte er „die Angelegenheit für endlich beseitigt“ betrachten. Ausserdem konnte er die Bemerkung nicht unterdrücken, dass die Wahl der

Regierung bei Besetzung der ersten Stelle billiger Weise auf einen der von ihr der Schulgemeinde vorgeschlagenen, wegen Beherrschung des Polnischen relativ tüchtigen Männer, nicht auf Petzold hätte fallen sollen — also auf ein Subjekt, das Dunins treuer Schildknappe Gagacki selbst abgelehnt hatte (an Flottwell 19. Juli).

Die Versetzung Petzolds auf einen seinen Fähigkeiten entsprechenderen Platz stiess freilich auf grosse Schwierigkeiten, namentlich in Folge der geringen Zahl gut dotierter Lehrerstellen in der Provinz. An gutem Willen liess es Flottwell nicht fehlen, wie aus seinem Schreiben an Dunin vom 11. März und an die Regierung vom 18. März 1837 hervorgeht. Die früher entwickelten Gründe machten die Versetzung in seinen Augen „unerlässlich" trotz der Gegenvorstellungen des Kollegiums und trotzdem Petzold zur Erlernung der ihm fremden Landessprache angehalten wurde. Der Oberpräsident versprach sich hiervon einen zu langsamen Erfolg zur Beseitigung des schwersten, von Dunin mit Recht gegen seine Befähigung erhobenen Einwandes.

Trotzdem finden wir Petzold noch Ende des Jahres in Koschmin. Der aus seinem Bleiben für die Schule entspringende Nachteil war freilich durch die Ansetzung eines zweiten, beider Landessprachen kundigen Lehrers bei den katholischen Elementarklassen einigermassen beseitigt worden, denn die Kinder konnten jetzt vor ihrem Aufrücken in Petzolds Klasse mit den nötigen Vorkenntnissen im Deutschen ausgerüstet werden. Auch deutete Flottwell an, dass die bisherigen geringen Erfolge im deutschen Unterricht ganz wesentlich auf das Schuldkonto Górnieckis kamen, der sich während seiner langen Amtsführung niemals um die Aneignung des ihm fremden Idioms bemüht hatte. Der Oberpräsident hielt aber die Zusage aufrecht, er werde Petzolds Versetzung nicht aus den Augen verlieren, und erteilte hiernach der Posener Regierung noch einmal gemessene Instruktion (Dunin an Flottwell 25. Nov.; Antw. 12. Dez.; Flottwell an die Reg. II. von gleichem Tage).

Der andere, durch Gagackis Wühlerei aufgerollte Zusammenstoss zwischen staatlichen und kirchlichen Autoritäten betraf die zu Staniewo[1]) für diesen Ort und das benachbarte Lipowiec Ende 1834 eingeweihte Schule. Dunin beklagte sich über einen neuen Fall der gesetzwidrig ohne Zustimmung und sogar ohne Wissen der Geistlichkeit von den Staatsbehörden verfügten Errichtung einer Simultanschule sowie über die Verletzung der legalen Vorschrift, wonach die Konfession des Lehrers diejenige der meisten Schulsozietätsmitglieder sein sollte, hier also die katholische, da zwischen Katholiken und Akatholiken das Verhältnis von drei zu eins bestand. Die Regierung hatte bei diesem entschiedenen Übergewicht der katholischen Hausväter zwar die Besetzung der Stelle mit einem Lehrer jenes Glaubens in Aussicht genommen, doch unter der Massgabe, dass, falls ihr binnen vier Wochen vom Schulvorstand kein geeigneter Kandidat vorgeschlagen sei, sie den Posten einem evangelischen Bewerber übertragen müsse.

Während nun Gagacki, nach Dunins Darstellung, seinen am 24. Dezember 1834 beim Landratsamt eingebrachten Antrag auf Berufung des Lehrers Rajewski aus Czerniejewo verfolgte und im Februar und April 1835 fruchtlos erneuerte, wurde die Stelle mit dem evangelischen, des Polnischen ganz unkundigen Lehrer Pohlmann besetzt, und dieser Anfang Juni durch Grabig eingeführt, weil nach einer im August von Karczewski an den Bezirkswoyt in Koschmin erlassenen Verfügung Rajewski nach dem nahen Borzęciczki berufen sein sollte. Die Gründe, aus denen der Landrat Gagackis Vorschläge nicht beachtet hatte, waren aktenmässig ebensowenig zu ersehen wie die Ursache, weshalb man in diesem Fall nicht die sonst übliche Ausschreibung der Vakanz durch die öffentlichen Blätter ergehen liess. Es erschien ganz einleuchtend, dass wenn von Seiten der katholischen Mitglieder des Schulvorstandes kein anderweiter Vorschlag erfolgte, die Schuld

---

[1]) $2^1/_2$ km westlich Koschmin.

allein das in der Bescheidung Gagackis säumige Landratsamt traf. Dieses Versehen glich auch die nach einem Schreiben der Kreisbehörde vom 14. April 1835 dem Schulvorstand vorbehaltene Freiheit nicht aus, später einen geeigneten katholischen Lehrer zu präsentieren, denn die Stelle war einmal besetzt, und es liess sich voraussehen, dass, wie die evangelischen Mitglieder versuchen würden, jede Änderung zu vereiteln, schwerlich ein Kandidat den Mut finden würde, sich auf das Ansuchen nur einer Partei zu einer Simultanlehrerstelle zu melden, in der er Gefahr lief, von der anderen als Eindringling betrachtet zu werden. Deshalb ersuchte Dunin um Pohlmanns Versetzung, zumal dessen Verhalten nicht einwandfrei sein sollte, und neuerdings ein anderer annehmbarer Vorschlag des Schulvorstandes beim Landrat eingelaufen war (an Flottwell 6. Januar 1836).

Flottwell war wie die Regierung der Ansicht, dass bei dem bedeutenden Übergewicht der Katholiken nach Staniewo ein Lehrer des nämlichen Bekenntnisses gehöre, bestritt aber, dass mit der Gagacki zugegangenen Aufforderung zur Namhaftmachung eines tüchtigen Kandidaten dem verfassungsmässigen Erfordernis nicht vollständig genügt und nach Ablauf der vierwöchigen Frist Pohlmanns Einführung unzulässig gewesen sei. Er billigte es vielmehr, dass die Behörde keinen weiteren Aufschub gestattet hatte, denn es war ohne Zweifel besser bei dem Mangel an katholischen Kandidaten einen von den meisten Mitgliedern des Schulvorstandes gewählten evangelischen Lehrer zu berufen, als die Kinder ganz ohne Unterricht zu lassen. Er schmeichelte sich, in dieser Auffassung dem Einverständnis Dunins zu begegnen. Auch war der Oberpräsident weit entfernt, das Benehmen des Landrats gegenüber den wiederholten Vorstellungen Gagackis gutzuheissen, vorausgesetzt, dass Dunins Schilderung den Tatsachen entsprach, aber es war doch, wie auch Karczewski hatte annehmen müssen, kaum denkbar, dass der Probst von der Bestimmung seines Kandidaten nach dem benachbarten

Borzęciczki[1]) keine Kenntnis erlangt haben sollte. Fiel dem Landrat wirklich ein Versehen zur Last, was wegen der bemängelten Versäumnis einer öffentlichen Ausschreibung des Postens nicht der Fall sein konnte, so liess sich dieses doch jetzt, nachdem Pohlmann eingeführt und ein Jahr im Amt war, durch seine Entfernung nicht wieder gut machen. Sein Betragen, obwohl nicht in allen Stücken tadellos, würde diese doch nicht gerechtfertigt haben, und es stand keine andere Stelle für ihn offen. Hiernach empfahl Flottwell, es bei der getroffenen Einrichtung bewenden zu lassen und dem Schulvorstand die spätere Besetzung der Stelle mit einem katholischen Lehrer vorzubehalten. Nebenbei brachte der Oberpräsident zur Sprache, dass bei den Erörterungen über diese Angelegenheit von den Einwohnern zu Staniewo über die Verabsäumung des katholischen Religionsunterrichts Klage geführt worden war, und stellte, da Gagacki die Verbindlichkeit oblag, hierfür zu sorgen, dem Erzbischof anheim, ihn zur Erfüllung seiner Pflicht anzuweisen.

Der Vorwurf, die Staatsbehörde sei bei Organisation der fraglichen Schule ohne Zustimmung der Geistlichkeit, also gesetzwidrig, zu Werke gegangen, wurde erledigt mit dem einfachen Hinweis, dass es sich im vorliegenden Fall gar nicht um eine Simultan-, sondern gleich den meisten Elementarschulen auf dem platten Lande, in denen Kinder verschiedener Bekenntnisse unterrichtet wurden, um eine reine Konfessions-Anstalt gehandelt habe, entsprechend den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts (Teil III Tit. 12 § 29), wonach sämtliche Hausväter ohne Unterschied des Bekenntnisses an einem Schulsystem Teil nehmen sollten, ohne dass dadurch allein die Existenz einer Simultanschule begründet wurde. Letzteres war in Staniewo schon dadurch ausgeschlossen, dass hier nicht wie in Simultananstalten, die Religion des Lehrers abwechseln, sondern sich nach der Majorität der beteiligten Hausväter richten sollte. Diese Massgabe bildete ein untrügliches Merkmal für das Vorhandensein einer Kon-

[1]) Jetzt Radenz, $4^1/_2$ km nordwestlich Staniewo.

fessionsschule, und die Kognition zur Errichtung einer solchen gebührte der Regierung, ohne dass die Zustimmung der katholischen geistlichen Oberen eingeholt werden durfte. (Schreiben d. Reg. II. an Flottwell 5. April; Flottwell an Dunin 20. Mai, der Regierung zur Kenntnisnahme mitgeteilt).

Dunin hielt diesem Bescheid gegenüber seine früheren Vorwürfe in vollem Umfang aufrecht, so wegen der übereilten Berufung und Einführung Pohlmanns ohne Zuziehung von Gagacki, wegen der Nichtbescheidung des Probstes, der von Rajewskis Versetzung höchstens durch unverbindliche Gerüchte Kenntnis erlangt haben sollte, zumal sich jener noch immer in Czerniejewo befand, wegen Ansetzung einer nur vierwöchigen Frist zur Nominierung eines geeigneten Kandidaten u. s. w. Trotzdem spielte der Erzbischof den Grossmütigen und war bereit die Sache für jetzt als erledigt zu betrachten, da nach Flottwells Erklärung künftig ein katholischer Lehrer die Stelle erhalten sollte. In jesuitischer Spitzfindigkeit machte er aber dieses scheinbare Zugeständnis dadurch wieder illusorisch, dass er andererseits aus persönlichen Gründen auf der Versetzung Pohlmanns und auf der Berufung eines katholischen, beider Landessprachen kundigen Nachfolgers bestand. Er schildert ersteren als dem Trunk ergeben und des Polnischen gar nicht mächtig, so dass $^2/_3$ der Kinder von seinem Unterricht fast keinen Nutzen zogen und, wie die letzte Schulprüfung ergeben haben sollte, arg vernachlässigt waren (an Flottwell 30. Juni).

Obwohl die Regierung angesichts dieser schwarzen Beschuldigungen der Vermutung Ausdruck verlieh, dass Dunin durch Gagackis Berichte über Pohlmann irregeführt worden sei (Schreiben vom 23. Juli), wies sie in Flottwells Abwesenheit der Präsident Leo doch an, jenen in seinem Lebenswandel streng zu kontrollieren und bei passender Gelegenheit für seine Versetzung an eine Anstalt zu sorgen, wo seine Wirksamkeit durch die mangelhafte Kenntnis des Polnischen nicht beschränkt war. Es wurden also dem Erzbischof weitestgehende Konzessionen

gemacht, obwohl sich seine Anklagen in der Hauptsache als unbegründet herausgestellt hatten und nicht in dem Umfang der Wahrheit entsprachen, um Pohlmanns Entfernung darauf zu stützen. Nur ein einziges gar zu reichliches, von ihm bitter bereutes Bacchusopfer war ihm nachgewiesen. Sodann schilderte ihn sein Abgangszeugnis vom Bromberger Schullehrerseminar als mit ziemlich guten Kenntnissen der polnischen Sprache ausgerüstet, und eine Revision seiner Anstalt im Februar 1836 hatte der Behörde die Überzeugung verschafft, dass er jenes Idioms hinreichend mächtig war, um sich den polnischen Kindern leicht verständlich zu machen (Schreiben an die Reg. und Dunin 8. August).

Die geschilderten zwei Episoden sind in mehrfacher Hinsicht lehrreich und seltsam. Zunächst werfen sie ein grelles Licht auf die Moralität und Gesinnung des polnischen Klerus der Provinz. Es ist ein trauriges Zeichen, dass sich der Erzbischof, wie in der Frage des Eintritts der Koschminer Judenschaft in den christlichen Schulverband, von einem weltlichen Beamten über die Gebote der Menschenliebe und Duldsamkeit belehren lassen musste. Kirchlicher Eifer verleitet einen Mann wie Gagacki dazu, wahrheitswidrige Anschuldigungen gegen evangelische Schullehrer zu erheben und seinen Vorgesetzten durch doch wohl schwerlich unbewusste Verdrehung der Tatsachen zu hintergehen. Mit liebloser Strenge nimmt Dunin einen Fehltritt Pohlmanns zum Vorwand, um ihn von seinem Posten zu verjagen, während er doch recht reichlichen Anlass hatte, seine Entrüstung über bacchantische Orgien gegen die Priester des eigenen Glaubens zu kehren. Die Rücksicht auf ihre amtlichen Obliegenheiten, auf den Frieden der Gemeinden, auf den Geldbeutel der Väter und auf die für ihr späteres Fortkommen entscheidende Schulbildung der Kinder muss bei den Seelsorgern schweigen, wenn es die Stärkung des kirchlichen, polnisch-nationalen Elementes in der Schule zu erreichen gilt.

Vor allem enthüllt sich in diesen Vorgängen die ganze Tiefe des nationalen Fanatismus auf Seiten der katholischen Geistlichkeit. Nachdem der Vorwurf einer Benachteiligung des katholischen Bekenntnisses in Koschmin durch Flottwell in allen Punkten widerlegt war (11. Januar 1836), lässt Dunin ungescheut das religiöse Motiv fallen und kehrt den polnisch-nationalen Standpunkt hervor. Er stützt seinen Angriff gegen Petzold fortan auf dessen Unkenntnis der polnischen Sprache und spielt das gleiche Spiel in Staniewo. In beiden Fällen mit gutem Erfolg.

Doch auch die Haltung der Staatsbehörden erscheint in eigentümlicher Beleuchtung[1]). Vor den Angriffen des Erzbischofs treten sie zwei Mal den Rückzug an und beeilen sich, seinen Wünschen nach bestem Vermögen zu genügen. Sie geben Petzold und Pohlmann preis, obwohl letzterer erweislich in Bezug auf seine polnischen Kenntnisse billigen Anforderungen gerecht wurde. Dagegen wird Górniecki auf seinem Posten geduldet, der notorisch fast kein Deutsch konnte und es nicht der Mühe für wert erachtete, sich dessen Kenntnis anzueignen. Die Quertreibereien Gagackis werden in den Schreiben an Dunin höchstens mit feiner Ironie, niemals mit der ihnen gebührenden Schärfe abgefertigt. Obwohl die Regierung freie Verfügung über den vom Staat für Koschmin gezahlten Zuschuss und damit die Möglichkeit besass, für einen ausreichenden Unterricht der protestantischen und jüdischen Kinder zu sorgen, lag ihr doch der Gedanke daran fern; sie zog höchstens eine gänzliche Sperrung, nicht die Möglichkeit in Erwägung, es bloss den von ihren intoleranten Geistlichen in die Opposition getriebenen Katholiken zu überlassen, wie sie ihre Nachkommen ausbilden wollten. Solche Beobachtungen werden uns vor einer zu lichtvollen Einschätzung der Flottwellschen Ära schützen;

---

[1]) Die für Koschmin angeführten Daten zeigen auch, auf welcher tiefen Stufe sich damals selbst in manchen Städten der Provinz das Schulwesen befand, und wie weit die Regierung von der Schaffung eines einigermassen würdigen Zustandes entfernt war.

wir sehen selbst unter seiner Verwaltung bei den staatlichen Organen Beispiele eines Benehmens, das man kaum anders als unwürdige Schwäche nennen kann, und wird danach ermessen dürfen, wie weit die Ängstlichkeit der Behörden gegenüber klerikalen Aspirationen unter seinen energielosen Vorgängern und Nachfolgern sich erstreckte.

Die Wurzel des Übels lag freilich nicht im Rahmen der Provinzialverwaltung, sondern in dem Konflikt, in den die politische Überzeugung der preussischen Staatsmänner mit ihren religiösen Tendenzen geriet. Durch die Sympathie des Königs und seiner Minister für die konfessionelle Scheidung des Elementarschulwesens und durch dahin zielende Gesetze hat sich in dem Grossherzogtum Posen der Staat seine Stellung selbst erschwert, dem unheilvollen Einfluss des polnischen Klerus in der Schule Tor und Tür geöffnet und die Tätigkeit seiner unteren Instanzen in bedauerlichem Masse gelähmt.

Funde antiker Münzen in der Provinz Posen.

Nachtrag.

Von

C. Fredrich.

Schon jetzt einen Nachtrag zu geben zu meiner Zusammenstellung der Funde antiker Münzen in der Provinz Posen im 24. Jahrgang dieser Zeitschrift 1909, 193 (auch besonders erschienen als Festschrift zur 40. Hauptversammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft in Posen), veranlasst mich besonders die Liebenswürdigkeit von Herrn Pastor M. Schultze (Fahrenwalde bei Brüssow) und Herrn E. Stroedicke (Bromberg), die mir die Resultate ihrer sorgfältigen Durcharbeitung des Bromberger Münzbestandes zur Verfügung stellten. Es ergab sich dabei, dass für manche der auf S. 218 (Sonderabdruck 28), unter Nr. 5 genannten „Münzen unsicheren Fundortes" die Herkunft sich bestimmen lässt, und dass für einige die mir früher gemachten Mitteilungen nicht ganz genau waren. Dazu traten neue Funde, für deren grösseren Teil ich jenen Herren und Herrn Dr. Blume zu danken habe, der seinen Freunden und der Wissenschaft so früh und in so trauriger Weise entrissen wurde. Ich gebe die Zusätze nach den Nummern meiner Arbeit von 1909 und füge das Neue ein.

I. Griechische Münzen.

A. Schatzfunde.

S. 199 (9) n. 6: die 8 Münzen aus Tremessen (?) sind niemals in die Bromberger Sammlung gekommen.

B. Einzelfunde.

4. (S. 200 (10)). Die Bronze von Ptolemaeus III. Euergetes (Sammlung Bromberg Zb, 2520; Münzkatalog S. 80,1) ist nach einer beiliegenden Notiz vom Grafen B. Bninski gefunden worden beim

Graben in der Ruine der Burg Drya Zernicki an der Welna im Kreise Wongrowitz.

5. Die im folgenden Absatz unter n. 3 genannte Bronze: Ptolemaeus X. Soter (Av. Kopf; Rv. Adler auf Blitz, Keule als Beizeichen) stammt aus Frauengarten, Kreis Wongrowitz.

6. Vgl. n. 52a; 42a.

Die neuen Feststellungen ändern an meinem Urteil über die Funde griechischer Münzen in der Provinz nichts; sie sind beide irgend wann als Kuriositäten in das Land gekommen.

II. Römische Münzen.

A. Schatzfunde.

5 und 10 (203 (13)). K. Regling hält in seiner an neuen Tatsachen und Gesichtspunkten reichen Arbeit: „Römischer Denarfund von Frödenberg (Zeitschrift für Numismatik XXIX. 1912, 189) es nicht für erwiesen (S. 39; 54 des Sonderabzuges), dass die 20 Münzen, die ich aus anderen Quellen nachwies, zum Funde von **Lengowo** gehören, aber 6 sind nach ganz sicheren Angaben ihm entnommen worden, und darunter befinden sich schon 3 Münzen aus der Zeit nach dem Jahre 138. Auch nach dem Hinzulegen von noch weiteren 4 Münzen jener Periode fügt sich der Fund dem von Regling nachgewiesenen Gesetz. Vielleicht wurden mehr spätere Münzen entnommen, weil sie besser erhalten waren. — Einen Denar des Nerva (Rv. Stehende Fortuna) aus demselben Funde besitzt als Geschenk des Finders Herr Oberl. Sprockhoff (Bromberg).

6. und 57. **Opatow** ist jetzt vereinigt mit Piaski (Kr. Kempen). Für solche Feststellungen konnte ich jetzt benutzen: Graber und Ruppersberg, Verzeichnis der Ortsnamen-Änderungen in der Provinz Posen. 1912.

9. **Topola**. In der Bromberger Sammlung befindet sich ein „Verzeichnis der vom emeritierten Lehrer von Trąmpczyński zu Gnesen eingesammelten archaeologischen Gegenstände. Auszug von 1894". In ihm sind auf S. 13 ff. 39 römische Münzen verzeichnet. Ein Vergleich mit meiner Liste erweist, dass sie alle und sicherlich die ganze umfangreiche Sammlung in das Museum der Freunde der Wissenschaften zu Posen (M F W) gelangten. Es sind die Stücke n. 9. 36. 45,1. 63,2. 73. 76. 87,1—2. 104. 110. 111. Nur zwei der im Verzeichnis nicht bestimmten Bronzemünzen fand ich im M F W nicht: (9) Topola (Bildnis und Wappen) und (111) Zelechlin (Bildnis einer Kaiserin und Wappen).

B. Einzelfunde.

12. **Balzweiler**, Kreis Hohensalza. Noch ein Denar des Trajan in Sammlung Bromberg Zb. 764.

16a. **Bromberg**. In einem Zusatz (S. 247; er fehlt im Sonderabdruck) hatte ich darauf aufmerksam gemacht, dass in der Umgebung der Stadt Bromberg und nördlich von ihr Funde römischer

Münzen nicht bekannt seien. Diese Lücke ist durch die Fundorte 30a. 58a. 68a; b. 70a. und folgende Mitteilungen aus der Stadt selbst jetzt ausgefüllt. 1. Zu erwähnen ist nunmehr die Angabe des nicht immer wissenschaftlich zuverlässigen Crüger: „Bromberg, römische Münzen", Zeitschr. f. Ethnologie VIII. (125) n. 1. 2. Römische Münze, gef. bei dem Anlegen einer Senkgrube auf dem Grundstück Danzigerstrasse 20. Akten der Sammlung Bromberg. 3. Zwei Denare des Trajan. Sammlung Bromberg. Zb. 538. 537. Einer, wahrscheinlich beide aus Bromberg.

17. **Broniszewitz**, jetzt Marienbronn, Kreis Pleschen.

29. **Gonsk**, jetzt Eigenheim, Kreis Hohensalza.

30a. **Goryszewo**, Kreis Mogilno (zwischen Mogilno und Strelno). Æ I. Av. Weibliches Brustbild. Faustina Augusta. Rv. Stehende Frau mit Schale in der R. und Stab in der L. Vor ihr an der Erde ein Kranich (?); r. und l. von ihr die Buchstaben S und C; Umschrift: Junoni Reginae. Gef. von dem Mühlenbesitzer Funke beim Abgraben eines Berges. Mitteil. von Herrn Pastor Schultze nach dem Ausschnitt aus einer Bromberger Zeitung.

30b. **Goscieradz** bei Trischin, Kreis Bromberg. Denar des Philippus Arabs. Sammlung Bromberg. Zb. 906.

32. gehört in Anhang I S. 238 (48), vgl. Zusatz S. 247.

33. IV 2: lies Tuczno.

34. jetzt im K F M zu Posen.

42a. **Krotoschin**. Aus einem Fund von etwa 26 Bronzemünzen auf einem Bauplatz kam eine Potinmünze des Diokletian, geprägt in Alexandria in Aegypten, in das K F M in Posen. Zb. 1911 n. 395. „Aus dem Posener Lande" 1911, 595, 30.

45. **Latkowo**, Kreis Hohensalza. 2. Die beiden Denare des Trajan jetzt in Sammlung Bromberg, Zb. 2114—5. M. Schultze, Mannus II 226, 45.

52a. **Nekla**, Kreis Schroda. 5 Bronzemünzen, die von Schülern nach und nach dem Lehrer Psuja gebracht wurden, der sie mir 1910 zeigte; zwei andere sah ich leider nicht. 1. Nero Æ I. Av. Kopf mit Kranz nach r.; Umschrift: *Νέρων Κλαυ. Καισ. Σεβα. Γερ. Αὐτο.* Rv. Stehende Frau nach l. mit Wage in der vorgestreckten Rechten: *Δικαιοσύνη*; r. unten ⊔E. 2. Diokletian Æ II. Av. Kopf nach r.; Val. Diokletianos PP Aug. . Rv. Stehende Frau von vorn; r. von ihr ς. 3. Dieselbe Münze, aber Rv. Adler zwischen Fahnen; über ihm ∠△. 4. Galerius Æ II. Av. Kopf nach r.; Imp. C. Gal. Val. Maximinus PP Aug. . Rv. Stehender Jüngling nach l.; r. Füllhorn, l. Büste mit Modius und Stern darüber; Genio Augusti. N—E darunter ein Zweig und unter ihm ALE. 5. Dieselbe Münze mit den Zeichen N—H.

Herr Dr. Regling schreibt mir dazu: „N. 1—3 sind sog. Alexandriner, d. h. ägyptische Provinzialmünzen in griechischer Sprache und mit Daten nach ägyptischem Regierungsjahr (Beginn: 29. August), und zwar

n. 1: Nero Jahr 5; n. 2: Diokletian Jahr 6 und n. 3: Diokletian Jahr 4. Die zwei anderen sind Reichsmünzen, aber auch aus dem nunmehr als Reichsmünzstätte eingerichteten Alexandrien. Dass alle 5 aus Alexandria stammen, lässt vermuten, dass sie nicht im gewöhnlichen Verkehr nach Deutschland gelangten (sonst müssten Reichsmünzen daneben vorkommen), sondern Portemonnaieinhalt eines in Aegypten stationiert gewesenen deutschen Soldaten sind. Einzelne Alexandriner kommen im freien Germanien auch sonst gelegentlich vor; sie figurieren immer unter den griechischen Münzen".

56a. **Olschewitz**, Kreis Hohensalza. 1. Denar des Trajan. 2. Denar des Commodus. Sammlung Bromberg, Zb. 2245.

58a. **Ostburg**, früher Wonorce, Kreis Hohensalza. Denare: 1.—2. des Trajan. Cohen [2] 404—405; 3. des Hadrian. Cohen [2] 874. 4. Æ I. Hadrian. Cohen [2] 817. Sammlung Bromberg, Zb. 2172. M. Schultze, Mannus II 226, 44.

59a. **Ostrow**, Insel im See Lednica (vgl. n. 46) mit Burgruine, bei Dziekanowice, Kreis Gnesen. Der Landrat v. Grevenitz fand dort nach einem Bericht an den Oberpräsidenten vom 20. März 1847 bei Grabungen 3 römische Münzen, von denen die beiden letzten sehr gut erhalten waren: von Marcus Aurelius, Diokletian und Maximinian. Nach dem, was aus einem genauen, bisher nicht wiedergefundenen Bericht an den Oberpräsidenten vom 24. März 1847 bekannt ist, wurden dort offenbar vorgeschichtliche Gräber aufgedeckt. Mitteilung von Herrn Pastor M. Schultze aus Papieren des Baurats Crüger (vgl. n. 16a). Crüger, Altertümer (Mainz 1872) 19 nennt als Fundstellen von Münzen diese Insel, Gegend von Gnesen, Lobsens, Rose u. a. und Münzen (S. 20) von Nerva, Tetricus, Aurelian, Diokletian, Maximinian, Valentinian.

63. **Parchanie**, Kreis Hohensalza. 3—4. Einer der Denare des Marcus Aurelius jetzt in Sammlung Bromberg, Zb. 1228.

66. **Plonkowko**, jetzt Plonkhöfen, Kreis Hohensalza. Die Münze ist eine Æ I von Hadrian, wie nunmehr festgestellt wurde (Zb. 1195).

68a. **Prondy** bei Bromberg. Denar des Augustus. Sammlung Bromberg Zb. 2518.

68b. **Prondy-Mühle**, nördlich von Prondy und vom Kanal bei Pawlowke, mit Burgwall, Kreis Bromberg. 1. Denar des Vespasian. 2. Denar des Hadrian. Sammlung Bromberg, Zb. 2519.

70a. **Rinkau** bei Bromberg, auf der Wilhelmshöhe unterhalb der Försterei gef. von E. Stroedicke. Æ II. Constantin d. Gr. Sammlung Bromberg, Zb. 2429.

70b. **Ritschenwalde** (?), Kreis Obornik. 1. Æ II. Antoninus Pius. Rv. S P Q R optimo principi. 2. Æ I. Marcus Aurelius. 3. Æ II. Commodus. Von einem Maurer aus R. gekauft durch den Kupferschmiedemeister Dutkiewicz in Rogasen.

73n. 4. **Roneck**, Kreis Hohensalza. Diese Bronzemünze wurde unter eisernen Schlacken gefunden, von denen einige Stücke in der

unter II A 9 erwähnten Sammlung v. Trąmpczynski aufbewahrt werden (n. 557—560).

74a. **Roschkow** (Roszkow), Kreis Jarotschin. Denar der Faustina iunior. Rv. Fecunditas. In der Nähe von zwei zerstörten Hügelgräbern an der Lubieska gefunden. K F M. zu Posen, Zb. 1912, 19. „Aus dem Posener Lande" 1912, 235, 5.

74b. **Salesie**, Kreis Schubin. Eine römische Münze, dort gefunden, im Besitz von Herrn Landschaftsrat Riehn (Salesie).

80. **Schoengrund** (Spital), Kreis Hohensalza. Der Denar des L. Verus in Sammlung Bromberg Zb. 905.

83. lies Zb. 1895, 18.

84a. **Seebruch**, Försterei, südlich von Schulitz, Kreis Bromberg. Æ I. Lucilla. Sammlung Bromberg, Zb. 2223.

85. lies **Selchowhammer**, Kreis Filehne.

86a. **Siekierzyn**, Vorwerk von Roszewy, Kreis Jarotschin. Denar des Antoninus Aug. Pius P P; Kopf nach r. Gef. auf einer Wiese. Im Besitz des Rittergutsbesitzers Herrn v. Czarnecki (Roszewy bei Zerkow).

91a. **Standau** (Stanomin), Kreis Hohensalza. Denar der Familie der Claudier. Av. Weiblicher Kopf. Rv. Weibliche Gestalt mit 2 Fackeln; Krug als Beizeichen. P. Clodius M. F., also aus dem Jahre 43 vor Chr. Gef. im Ringwall von Standau bei Zduny. Sammlung Bromberg Zb. 2519, 1; Katalog der Münzen 99.

95. **Szymanowo**, Kreis Schrimm. 1. lies: Denar des Hadrian.

105. **Wierschoslawitz**, Kreis Hohensalza. Ein Denar des Commodus ist höchstwahrscheinlich mit dem Denar der Faustina zusammen gefunden worden. Sammlung Bromberg, Zb. 256; vgl. Jahrbuch Bromberg 1888, 6 n. 13.

109. Bei **Wongrowitz**. 4. Denar der Faustina. Av. Kopf. Diva Faustina Aug.; Rv. Pfau. Consecratio. Gef. nördlich von Wongrowitz. Im Besitz von Herrn Prof. Janicki (Posen). Über dasselbe Stück mit der Fundnotiz „nördlicher Teil des Kreises Wongrowitz" berichtete am 6. IV. 1904 Herr Prof. Dr. Lengowski (Wongrowitz) an die Sammlung Bromberg. 5. Zwei römische Münzen, davon eine des Antoninus Pius. Gef. bei dem Bau der Wongrowitz-Gnesener Chaussee. Mitteilung (8. III. 1904) von Dr. Wilcke (Wongrowitz) an die Sammlung Bromberg.

108. **Witakowice**, Kreis Gnesen, eingemeindet in Ramsau.

111. **Zelechlin**, Kreis Hohensalza, vgl. II A 9.

113a. Kreis **Znin**. 1. Denar des Trajan. 2. Denar des Septimius Severus. Sammlung Bromberg, Zb. 2449.

C. Aus Hacksilber- und Denarfunden.

121a. **Rawitsch**. Denar des Domitian in einem Schatz des X.—XI. Jahrh. Zeitschrift f. Numismatik, XVI 93 vgl. XV 105 f.; XXIX 231 (Regling).

121b. **Runowo**, Kreis Wirsitz, vgl. Zusatz (vgl. II B. 16a) S. 247.

D. Münzen unsicheren Fundortes.

S. 218 (28). Folgende Münzen der Sammlung Bromberg sind wahrscheinlich in der Provinz gefunden worden: Denare des Domitian (Jahrbuch 1888, 6 n. 3. Zb. 174); zwei des Antoninus Pius (Jahrbuch 1888, 6 n. 6—7. Zb. 174); der Faustina iunior (Jahrbuch 1888, 6 n. 8. Zb. 180); des Marcus Aurelius (Jahrbuch 1888, 6 n. 9. Zb. 438); vielleicht auch die folgenden; Æ I. Faustina senior (Zb. 2592); Bronzemünze des Constantin (Zb. 2590); Æ II. Gordian (Zb. 1328); Æ II. Galerius Maximinus (Zb. 1521).

E. Aus dem westlichen Russland.

55a. **Ostrowask** oder Ostrowarsk, südlich von Thorn bei Alexandrowo. Æ II. 1. Tetricus. 2—3. Claudius Gothicus (?). 4. Magnus Maximus (383—388). Sammlung Bromberg, Zb. 504. 313.

60. **Rętfiny.** Der Fund ist im polnischen Museum in Thorn, vgl. K. Chmielecki, Zapiski Towarzystwa Naukowego w Toruniu I 1909, 173.

Für **Finnland** zählt A. Hackmann (Die ältere Eisenzeit in Finnland I. Helsingfors 1905, 283 ff.) nur 3 sichere Funde römischer Münzen von Titus (Æ), Sabina und L. Verus (Denare) auf. Vielleicht kommt noch ein Denar von Marcus Aurelius dazu. Auch byzantinische Goldmünzen sind selten. Für die Ostseeprovinzen einige Angaben bei B. Hausmann, Katalog der Ausstellung zum X. Archaeologischen Kongress in Riga. 1896. S. XIII und 21 ff.

Die neu nachgewiesenen Münzen (21 Denare, 19 Æ, 2 von unbekanntem Metall, einige unbestimmte) fügen sich nach Zeit und Fundumständen durchaus den von mir und K. Regling (II A 5) gezogenen Schlüssen.

Zu den **römischen Importstücken** ist zu bemerken: S. 227 (37). **Parchanie.** Die Gemme ist jetzt mit anderen Fundstücken in Sammlung Bromberg, vgl. M. Schultze, Mannus II 229, 70, 7. — S. 229 (39). **Latkowo.** Die Bruchstücke von zwei schwach versilberten Kupferschalen haben sich als nicht römisch herausgestellt, vgl. Mannus II 227, 52b; ebenso ist die im Mannus II 226, 45 abgebildete Glasflasche jünger, vgl. Blume, Mannus III 156.

„Die in Ostdeutschland gefundenen römischen Bronzestatuetten" habe ich in einem Programm des Kgl. Gymnasiums zu Cüstrin, Ostern 1912 gesammelt und zum Teil veröffentlicht. Zu S. 11 will ich noch bemerken, dass die Statuetten meiner Ansicht nach wie andere Weihegaben an die Gottheit von den Germanen absichtlich zerbrochen wurden, und dass die Verletzungen, die sie gewöhnlich zeigen, mindestens in der Mehrzahl so zu erklären sind.

Der Posener Stadtbaumeister Johannes Baptista Quadro.

Ein Künstlerleben aus der Renaissancezeit.

Von
A. Warschauer.

Das Posener Rathaus, das jetzt in erneuter Schönheit der Bürgerschaft wiedergegeben wurde, hat nahezu 4 Jahrhunderte hindurch als der schönste Profanbau des Posener Landes gegolten. Seine eindrucksvolle Erscheinung ist wohl keinem, der es einmal gesehen hat, je aus dem Gedächtnis geschwunden. Noch heute spricht das Haus eine jedem Laien verständliche Sprache von den alten Kulturbeziehungen des Landes zu Italien, und aus seinen Loggienöffnungen und Traggesimsen scheint noch jetzt jubelnd und triumphierend die im 16. Jahrhundert zu kräftiger Entfaltung gekommene Welt- und Kunstanschauung der Renaissance zu dem Beschauer zu reden. Wie ein Fremdling aus fernen Zeiten und fernen Landen steht der Bau in unserer Mitte, nicht nur als Kunstwerk, sondern auch als historisches Denkmal die Wissbegier des Geschichtsfreundes nach der Person desjenigen erregend, dem seine Entstehung zu danken ist.

Die Lebensgeschichte seines Erbauers, des Posener Stadtbaumeisters Johannes Baptista Quadro, ist bisher so gut wie unbekannt geblieben, über das Werk hat man den Meister vergessen, und man findet in den Posener Quellen des 17. und 18. Jahrhunderts seinen Namen meines Wissens niemals erwähnt. Keinem Reisenden, der Posen in jenen Jahren besucht hat, wurde sein Name genannt. Auch der Italiener Fra Alessandro Bichi aus Siena, der im Jahre 1696 Posen gesehen und beschrieben

---

Abkürzungen: A. = acta advocatialia (Vogtbücher). A. C. = acta consularia (Ratsbücher). B. = acta judicii banniti (Schöffenbücher) des Posener Stadtarchivs.

hat und der überall landgenössischen Spuren sorgsam nachging, hat nicht gewusst, dass er in dem Posener Rathaus das Werk eines italienischen Landsmannes bewundern konnte, sondern nur bemerkt, dass die Rathausuhr nach alter italienischer Art 24 Stunden zeige[1]). Erst der antiquarischen Gelehrsamkeit von Łukaszewicz gelang es in den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts, den Namen des Künstlers wieder aus dem städtischen Archiv auszugraben.

Und doch hat der Künstler es offenbar anders gewollt. Er hat gewünscht und gehofft, dass mit seinem Werk auch das Andenken an seine Person erhalten bleiben möchte, und er hat dafür getan, was er tun konnte. An der sichtbarsten Stelle seines Werkes, an der Nordseite des Posener Rathauses, brachte er am Hauptgeschoss mit grossen Buchstaben eine lateinische Inschrift an, die mit den Worten begann: Hoc opus artificis Jovannis Babtistae Itali. Aber die Zeit und der Einfluss der Witterung haben die Züge dieser Inschrift immer mehr verlöscht und sie nach und nach unlesbar gemacht; schliesslich wusste man gar nicht mehr, dass an dieser Stelle überhaupt eine Inschrift stand. Erst als man bei der jetzigen Wiederherstellung des Rathauses auch diese Front berüstete, hat man die Spuren wieder gefunden und konnte wenigstens den Anfang noch entziffern.

Wenn nun auch diese Inschrift dahin ist und auch nicht wieder hergestellt werden konnte, so haben sich doch an einer anderen Stelle, an die er für die Verewigung seines Namens wohl selbst niemals gedacht hat, ganz abseits von seiner Kunst liegend, Nachrichten über ihn erhalten: in den Amtsbüchern und Rechnungen des städtischen Archivs, in denen der Künstler in die Formen des bürgerlichen Lebens gebannt erscheint, denen er sich, wie wir sehen werden, nicht immer ganz willig fügte. Ein sprödes Material freilich für ein Künstlerdasein: nur

---

[1]) Ehrenberg H., Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der in der heutigen Provinz Posen vereinigten ehemals polnischen Landesteile. Leipzig 1892. S. 552—564.

schmal sind die Pinselstriche, die wir für das Bild seines Lebens an einander fügen können, und doch kommt schliesslich ein Bild zustande, das uns mit den redenden Zügen des wahren Lebens anblickt, eine Lebensgeschichte, in der wir ein Stück des Geistes wieder finden werden, den wir aus seinem Lebenswerk herauslesen.

Wie ein grosser Teil seiner Lebensgeschichte mit dem Rathausumbau eng verknüpft ist, so ist er es auch gewesen, der ihn nach Posen gezogen hat, denn das erste Schriftstück, das über seine Einwanderung in Posen Kunde gibt, ist der Vertrag, den er am 3. März 1550 mit dem Posener Rat über den Rathausumbau abschloss.

Am 2. Mai 1536 war die Stadt Posen und mit ihr das Rathaus von einem grossen Brande heimgesucht worden. Besonders war der Turm in Mitleidenschaft gezogen worden, der damals noch die Nordwest-Ecke des kleinen gotischen im Anfange des 14. Jahrhunderts errichteten Gebäudes bildete. Die Fundamente waren nicht verschont geblieben, sodass der Turm sich stark nach Westen neigte und umzustürzen drohte. Bei dem Wiederaufbau der Stadt, der mit grosser Energie unternommen wurde, interessierte keine Frage die Bürgerschaft mehr, als diejenige, ob sich der Turm würde halten lassen. Jahrelang machte man die verschiedensten Versuche, sich von dieser Sorge zu befreien. Man liess sich Maurer aus Breslau kommen, sandte den Stadtbaumeister Johann Zimmermann nach Oels, damit er sich den dortigen Rathausturm ansehe, um bei den Wiederherstellungsarbeiten davon Nutzen zu ziehen, man liess sich aus Görlitz einen als besonders geschickt bekannten Baumeister kommen, um ihn um Rat zu fragen. In den beiden ersten Jahren nach dem Brande glaubte man, durch Ausfüllung des Mauerwerkes und durch eiserne Verankerungen den Turm halten zu können, man gewann aber bald die Überzeugung, dass dies eine Sicherheit für die Zukunft nicht gewähren würde. So begannen Maurerarbeiten in grossem Stil, indem man von den Fundamenten aus den ganzen Turm, wo er schadhaft war, renovierte, auch

grosse, stützende Pfeiler an der Nordseite des Turmes errichtete. Aber der Turm blieb das Sorgenkind der Stadt, und man traute sich nicht, ihn, wie er war, stehen zu lassen. Im 14. Jahre nach dem Brande am 24. Januar 1550 sandte der Rat seinen Baumeister Johann Zimmermann wieder nach Breslau und gab ihm an den dortigen Rat einen Brief mit, der einem Notschrei glich: „Der Turm unseres Rathauses droht einzustürzen — schrieb er — wir wissen, dass Euer Stadtbaumeister ein Mann von grosser Klugheit und Erfahrung ist, und wir entsenden unsern Baumeister, damit er mit hm Rats pflege, wie zu helfen sei. Wenn die beiden Baumeister darin überein kommen sollten, dass der Breslauer unsern Turm sehen müsste, um seinen Rat zu erteilen, so bitten wir, ihm den Urlaub dazu zu erteilen. Wir werden Euch Dank wissen und auch dafür sorgen, dass den Meister seine für uns aufgewandte Mühe nicht reue.“ Tatsache ist, dass der Breslauer Stadtbaumeister Lorenz Günther, ein auch sonst durch seine Geschicklichkeit bekannter Künstler, in Posen gewesen ist. Welchen Rat er erteilt hat, wissen wir nicht. Am 9. Februar verliess er Posen wieder und nahm einen Dankbrief an den Breslauer Rat mit[1]).

Geholfen hat der Breslauer Meister dem Posener Rat jedenfalls nicht. Denn wenige Wochen später kam die Hilfe von einer ganz anderen unerwarteten Seite. Der fremde italienische Zugvogel, der am 3. März 1550 vor dem Posener Rat stand, hatte den genialen Blick, das schwierige Problem, an dem man schon vierzehn Jahre vergeblich gearbeitet hatte, zu lösen, und zwar so endgültig, dass der schiefe Turm, nach seiner Idee gestützt, noch heute steht. Die Lösung, die er fand, war verblüffend einfach und dabei so fruchtbar, dass sie nicht nur den Turm rettete, sondern auch die Räume des Rathauses vermehrte und den Rat von Posen für $3^1/_2$ Jahrhunderte aus der Verlegenheit brachte, seine Arbeitsstätte erweitern zu lassen.

---

[1]) Ehrenberg H., Geschichte der Kunst im Gebiete der Provinz Posen. S. 181f.

Gewissermassen wie vom Himmel gefallen, trat also der Italiener Johannes Baptista in die Geschichte der Stadt ein, und doch kann man wenigstens im allgemeinen die Fäden verfolgen, die ihn nach Posen geführt haben.

Um jene Zeit hatte bereits die neue Kunstrichtung der Renaissance begonnen, sich den Norden und Osten Europas zu erobern. In der Hauptstadt des alten Polens, in Krakau, war dies besonders früh geschehen, denn der König Sigismund I. hatte 1518 eine Italienerin geheiratet: die Prinzessin Bona, die Tochter des Herzogs Johannes Galeotto Sforza von Mailand. Von ihr nachgezogen, hatten italienische Bauleute und Künstler die neue Kunstrichtung in Polen eingeführt. Etwas später sehen wir italienische Architekten auch in Schlesien erscheinen. In den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts hatte sich in Brieg eine ganze italienische Künstlerkolonie niedergelassen, die dem Herzog Georg von Brieg sein Schloss baute und der Bürgerschaft ihr durch einen Brand zerstörtes Rathaus wieder aufrichtete. Von diesen Brieger Künstlern aber stammten wohl die meisten aus Lugano, wie die Brüder Bernhard und Peter Niuron, von denen später Peter das Berliner Schloss auf der Spreeseite baute. Überhaupt kann man beobachten, dass gerade aus Lugano die Künstler vielfach zuerst nach dem Norden wanderten. Es findet dies in den politischen Verhältnissen seine Erklärung. Lugano, die Hauptstadt des Tessin, gehörte bis 1512 zum Herzogtum Mailand und von da an trotz seines durchaus italienischen Charakters zur Schweiz und wie dieses Land staatsrechtlich zum Deutschen Reiche.

Unter diesen Luganesen nun befand sich auch unser Baumeister. Er wird in den Posener Urkunden besonders auch in den ersten Jahren nach seiner Einwanderung als aus Lugano stammend bezeichnet[1]). Einen Fehler in der politischen Geographie bedeutet es, wenn eine Posener Urkunde gleich nach seiner Einwanderung ihn einen Mai-

---

[1]) Siehe Anhang 1.

länder nennt[1]). Während seiner ganzen Lebenszeit aber wurde er in Posen als der italienische Baumeister oder Architekt bezeichnet[2]). Sein Vorname war Johannes Baptista, und in den meisten Fällen wird dieser urkundlich allein zu seiner Benennung gebraucht, der Familienname Quadro; mit diesem benennt sich der Künstler auch in der einzigen von ihm noch erhaltenen eigenhändigen Unterschrift[3]). Von den Posener Schreibern, die den Namen

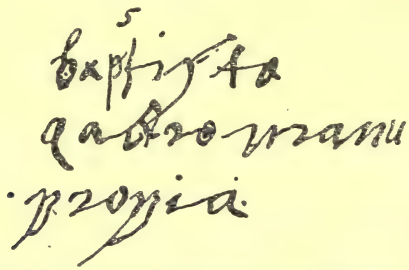

in die öffentlichen, von ihnen geführten Bücher und Urkunden einzutragen hatten, wurde er freilich vielfach in etwas abweichender Form geschrieben. Einmal erscheint er in der Form Quadrio[4]), vielfach wurde der Name als Ortsbezeichnung aufgefasst, und der Künstler Johannes Baptista de Quadro genannt. Erst in den letzten Jahren seines Lebens setzte sich in Posen der richtige Gebrauch seines Familiennamens durch, obwohl er auch dann manchmal noch „aus Quadro" genannt wird[5]).

Johannes Baptista wanderte nicht allein aus seiner Heimat aus, sondern er hatte eine ganze Schar Italiener

---

[1]) Joannes Mediolanensis 1550. Ehrenberg, Geschichte der Kunst S. 185.

[2]) Die Berufsbezeichnung ist gewöhnlich murator (Italus), doch kommen auch die Bezeichnungen artis cementariae magister oder artifex, auch architecta vor.

[3]) In dem Brouillon der Ratsbücher 1580—81 unter 1581 f. VI. p. dominicam Misericordiae. Von Interesse ist die Unbeholfenheit der Handschrift und die beiden Fehler: Qadro für Quadro und propia für propria.

[4]) Im Jahre 1574 Oktober 1. A. C. 1573—6.

[5]) 1551 August 5 (A. C. 1548—52) auch einmal de Quadro et Lugano. Die italienische Namensform Giovanni Battista di Quadro hat sich in dem gleichzeitigen Urkundenmaterial nirgends vorgefunden. Allerdings ist in diesen Urkunden immer nur die lateinische oder polnische, niemals die italienische Sprache angewandt.

bei sich; er bildete also gewissermassen das Haupt einer Bauhütte, einer zu ihm gehörigen Gesellschaft von Architekten, wie sie damals vielfach umherzogen und Arbeit suchten. Hierzu gehörten zunächst seine drei Brüder namens Anton, Kilian und Gabriel, die, wie er selbst, Meister des Maurerhandwerks genannt werden. Dazu kam noch eine Anzahl italienischer Gesellen, von denen drei namentlich erwähnt werden, Johann von Varde Campo, Anton Vamper von Grosz (auch Anton von Lorecz genannt), und Michael von Frakalancze, (auch Frakarancze genannt). Sie fanden zunächst an verschiedenen Stellen Deutschlands Beschäftigung, so besonders in dem jetzigen Königreich Sachsen, wo Meissen und Grossenhain als ihre Arbeitsstätten genannt werden[1]). Freilich haben sich Proben ihrer Kunst an diesen Orten jetzt nicht mehr nachweisen lassen[2]). Aus Grossenhain scheinen sie graden Weges nach Posen gezogen zu sein, ohne dass sich freilich nachweisen liess, ob oder woher sie Nachrichten von der dort zu lösenden künstlerischen Aufgabe hatten. Ob ihre Landsleute in Brieg sie darauf aufmerksam machten, ist nur eine Vermutung, die einige Unterstützung dadurch erhält, dass der Breslauer Baumeister Lorenz Günther, der, wie oben berichtet, in Posen das Rathaus besichtigt hatte, mit den Brieger Künstlern in vertrauten Beziehungen stand[3]). Erwähnt mag noch sein, dass der damalige

---

[1]) Johannes Baptista hatte noch in Posen mancherlei Beziehungen zu Grossenhain. So bevollmächtigte er am 22. Januar 1552 (A. C. 1548—52) den Caspar Gosmanster von Hayn zur Einmahnung von 6 Gld. von Johann Hensel v. Pilsdorf, die dieser der Stadt für Roggen schuldete, und für deren Zahlung er sich verbürgt hatte. Er scheint auch einen Gesellen, den Maurer Anton von Hain, von dort mit nach Posen gebracht zu haben. Am 6. September 1553 (A. C. 1551—57) citierte er ihn vor den Posener Rat wegen einer Schuld von 4 Gld. und Nichtausführung einer kontraktmässig bedungenen Arbeit.

[2]) Aus Grossenhain liegt der negative Bescheid des Herrn Gymnasialdirektors Schuberth, über Meissen der des Hauptstaatsarchivs zu Dresden vor.

[3]) Über die schlesischen Luganesen und ihren Kreis vgl. Lutsch, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Povinz Schlesien II S. 219f. 325f.

regierende Bürgermeister von Posen Albert Joseph ein Mann von hohen geistigen Interessen war und mit Italienern in mannigfachen gastfreundschaftlichen Verhältnissen stand[1]). Wenn wir erfahren, dass Albert Joseph unsern Johannes Baptista wenige Monate nach seiner Einwanderung in Posen in einem Rechtshandel zu seinem Bevollmächtigten ernannte, so werden wir darin eine ungewöhnliche Ehrenbezeugung des angesehensten Posener Patriziers gegen den Landfremden erkennen, die auf persönliche, vielleicht schon lange bestehende Beziehungen schliessen lässt. Die Renaissancekunst hatte übrigens schon einige Jahre vor der Ankunft der Italiener in Posen ihren Einzug gehalten, wie ein Türgewände am Posener Rathaus vom Jahre 1544 und das Portal mit der Jahreszahl 1548, sowie eine Säule im Górkahause auf der Wasserstrasse bezeugen. Doch wird man diese ersten Spuren des neuen künstlerischen Geistes ihrem Stilcharakter nach als Erzeugnisse einheimischer oder benachbarter, vielleicht schlesischer Kunstübung ansehen dürfen[2]).

Man muss bedauern, dass kein gleichzeitiger Posener uns berichtet, welchen Eindruck die merkwürdige Künstlergesellschaft, die Anfang 1550 in die Stadt einzog, auf die Bevölkerung machte. Es müssen alles noch junge Leute gewesen sein, denn Johannes Baptista, in dem man doch wohl den ältesten der Brüder zu sehen hat — er wird einmal der Meister und Senior der Gesellschaft genannt — lebte nach seiner Einwanderung noch 40 Jahre, er hatte also wohl kaum die zwanziger Jahre überschritten, als er in Posen eintraf.

Den Posener Ratsherren sind die Italiener in ihrer Not gewiss wie rettende Engel erschienen. Johannes Baptista

---

[1]) Urkundliche Belege hierfür bei Warschauer A., Die Posener Goldschmiedefamilie Kamyn in der Zeitschrift der H. G. Pos. VIII S. 15. Albert Joseph war der Schwiegervater des Goldschmiedes Erasmus Kamyn, dessen Musterzeichnungen für Goldschmiede neben dem Posener Rathaus als beachtenswertes Denkmal der Renaissancekunst in Posen gelten können.

[2]) Kohte J., Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Posen I S. 87.

kann nur wenige Tage gebraucht haben, um seinen Plan zu entwerfen[1]), der den Turm rettete und für die Baugeschichte des Rathauses eine neue Epoche einleitete.

Die von ihm vorgeschlagene Lösung bestand darin, dass er an der Westseite des Rathauses, nach der Richtung, wohin der Turm sich neigte, einen grossen Anbau vorschlug, der 12 Ellen lang und 4 Geschosse hoch den Turm gewissermassen in die Mitte des ganzen Baues verlegte und ihm so eine dauernde Stütze gewährte. Zugleich aber übernahm er es, den Anbau mit dem alten Bau durch einen Durchbruch der Westmauer des letzteren von der 2. Etage ab in Verbindung zu setzen und grössere Räume zu schaffen, als sie der Posener Magistrat bisher zur Verfügung gehabt hatte, denn „unser Haus ist eng und nicht geräumig genug für uns", gestand der Rat in dem mit dem Italiener abgeschlossenen Vertrag. Dieser Vertrag ist gewiss von Johannes Baptista in italienischer Sprache entworfen worden und wurde dann zum besseren Verständnis für die Posener Bürgerschaft ins polnische übersetzt, denn er enthält die genauesten Angaben über den zu errichtenden Bau, gibt die Anzahl der Fenster, der Türen an, erwähnt jede Wand, jede Wölbung, die zu errichten war, bis hinunter zu den Fundamenten der Öfen und der Abortsanlage; aber er erwähnt lediglich die Erweiterung des Rathauses nach Westen und deutet mit keinem Wort die Erweiterung des Hauses nach Osten und die an dieser Seite ihm vorzulegende Loggienfront an. Es folgt daraus, dass man an diese letztere beim Abschluss des Vertrages noch nicht gedacht hat. Auch über den Stil, in welchem der Anbau errichtet werden sollte, finden sich in dem Vertrag Andeutungen, indem „von graden" Türen und von Fenstern mit „grade gehauenen" Steinen gesprochen wird. Vielleicht sollte hier der Unterschied von den spitzbogig geschlossenen Lichtöffnungen des alten Rathauses, wie man sie jetzt noch an

[1]) Am 9. Februar 1550 verliess der Breslauer Baumeister Lorenz Günther Posen, und schon am 3. März wurde der Vertrag mit Johannes Baptista geschlossen.

dem Turm erkennt, angedeutet werden. Als Bezahlung bedingte sich Johannes Baptista 550 Gulden aus, eine Summe, die für die damaligen Verhältnisse der Stadt als nicht unbedeutend angesehen werden muss[1]). Den grossen Erwartungen, mit denen der Rat dem vereinbarten Werk entgegensah, gab er durch einige für den Meister schmeichelhafte Wendungen in dem Vertrage Ausdruck, indem er „von seiner Meisterschaft und willkommenen Fürsorge," von der er die Rettung des Turmes mit Sicherheit erwartete, sprach[2]).

Die Italiener gingen mit grossem Eifer an die Arbeit: zunächst galt es, das Material herbeizuschaffen. Backsteine konnte man wohl im Lande selbst bekommen, aber der Sandstein, der nach dem Vertrag für die Fenster und Türumfassungen notwendig war, musste von auswärts geholt werden, und Johannes Baptista begab sich hierzu sofort auf die Reise. Vielleicht ist er von den Brieger Luganesen auf die Sandsteinbrüche von Löwenberg in Schlesien aufmerksam gemacht worden. Drei Tage nach dem Abschluss des Vertrages stellte ihm der Posener Rat ein Empfehlungsschreiben an den Eigentümer der Steinbrüche Balthasar Klett aus und schrieb ausserdem noch selbst an den Rat von Löwenberg, damit dieser die Erlaubnis zur Ausfuhr der notwendigen Steine vermittle[3]). Nach der Rückkehr des Meisters muss der

---

[1]) Im Jahre 1548 schloss der städtische Etat in Einnahme und Ausgabe mit 3518 Mark 29 Groschen 10 Denar (-etwa 5630 Gulden) ab.

[2]) Der Vertrag ist in dem Originaleintrag der Posener Ratsacten A. C. 1547—55 Bl. 157 erhalten. Er ist in nicht ganz zuverlässiger Weise abgedruckt bei Łukaszewicz, Obraz historyczno-statistyczny miasta Poznania II 67f. Auch die deutsche Übersetzung in der deutschen Ausgabe des Łukaszewicz, Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen B. II S. 51f ist vielfach mangelhaft. Eine korrekte Übersetzung wurde von M. Prausnitz in seinen Artikeln über das Posener Rathaus in der Posener Zeitung 1890 Nr. 332, 343, 353 und 382 gegeben. Das polnische Original mit der deutschen Übersetzung auch bei Ehrenberg, Kunst S. 182 ff.

[3]) Die Briefe sind gedruckt bei Ehrenberg, Kunst S. 185.

Bau sofort in Angriff genommen worden sein. Er mag hierzu sein Personal noch verstärkt haben, wenigstens wird überliefert, dass er noch im Jahre 1550 einen Lehrling namens Alexander Fabyczki von Bologna auf 4 Jahre zu sich nahm und ihm dabei nach Ablauf der Lehrzeit 40 Gulden versprochen habe[1]). Auch der Maurer Jakob Delmotha, zweifellos wohl ebenfalls ein Italiener, der Anfang 1554 in Posen gestorben ist, mag schon in dieser frühen Zeit von ihm nach Posen gezogen worden sein[2]). Die Arbeit schritt rasch vorwärts. Aus dem Ende des Jahres 1550 liegt ein von dem Posener Rat an den König von Polen Sigismund August gerichteter Brief vor, aus dem hervorgeht, dass der Bau damals schon ziemlich weit fortgeschritten war, und dass man auf das schon sichtbare Ergebnis stolz war, dass aber das Unternehmen viel Geld kostete, und man auf die Hilfe des Königs hoffte. „Da der Turm unseres Rathauses — so schrieb der Posener Rat — mitten auf dem Markte infolge jener wilden Feuersbrunst den Einsturz drohte, so sind wir daran gegangen, ihn durch einen stattlichen Anbau mit Hilfe italienischer Künstler zu unterstützen. Dieser Anbau ist jetzt schon aus den Fundamenten emporgewachsen, und niemand zweifelt daran, dass er unserm Lande künftig zur Ehre gereichen wird. Wir hoffen auch, dass wenn Eure Majestät unsern sehnsüchtigen Wunsch

---

[1]) Am 24. November 1552 bekennt dieser Lehrling vor dem Posener Rat, dass er die ausbedungene Summe schon nach zwei Jahren erhalten habe, und verpflichtet sich, die zwei letzten Jahre noch bei seinem Meister zu bleiben. (A. C. 1552—4 Bl. 78).

[2]) Am 24. Januar 1554 erschien vor dem Rat Johannes Baptista mit den Maurern Johann Morschinik und Anton von Lakosta, die beide zu ihm nach Posen gekommen sind. Sie verlangen von ihm die Aushändigung eines Wechsels, wodurch Johann Remer von Augsburg dem Maurer Jakob Delmotha eine Schuld beglichen habe. Johann Baptista bekennt nach dem Tode Jakobs den Wechsel gesehen und in Händen gehabt zu haben, gesteht aber, ihn während der jüngsten Pestzeit, als er von Posen abwesend war, verloren zu haben. (A. C. 1552—4 Bl. 256). Jakob Delmotha hat also wohl früher in Augsburg für Johann Remer gearbeitet und ist dann nach Posen gekommen, wo er als Geselle im Hause seines Meisters gestorben ist.

erfüllt und unsere Stadt besucht, dieses Gebäude Eurer Majestät eine Unterkunft und Heimstätte gewähren wird. Aber wegen unserer Armut werden wir dieses und manches andere angefangene Werk kaum vollenden können. Der Kaiser Trajan pflegte zu sagen, dass keiner vom Angesicht seines Fürsten traurig hinwegtreten sollte. Wir wissen, dass die Untertanen Eurer Majestät von Euch dasselbe rühmen, und keiner hat noch gesagt, dass ihm die Gnade Eurer Majestät verschlossen gewesen ist.“ Ob die den Brief schliessende Bitte der Stadt um einen jährlichen Zuschuss von 100 Mark Silber aus den Erträgen der Tranksteuer der Wojwodschaft Posen erfüllt worden ist, konnte nicht ermittelt werden[1]).

Im Jahre 1551 ist das Gebäude, wenigstens was die Maurerarbeiten betrifft, fertig gestellt worden. Denn damals trennte sich Johannes Baptista schon von den mit ihm gekommenen Gesellen, und im Frühling 1552 zogen auch seine Brüder von dannen. Der Rat stellte ihnen am 12. April ein Zeugnis aus, wonach sie sich während der ganzen Zeit ihres Aufenthaltes in Posen gut geführt und zugleich mit ihrem Bruder Johannes Baptista schöne Proben ihrer Kunst im Backsteinbau gegeben hätten[2]). Mit diesem selbst aber wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen, wodurch er für 10 Jahre von dem Rat in Dienst genommen wurde. „Da wir — wie es in der betreffenden Urkunde heisst — seine Bildung und seine Kenntnisse bei dem ihm anvertrauten Bau des Rathauses und bei anderen Bauten erkannt und erprobt haben, und um ihn uns und der Stadt, sowie anderen Leuten unseres Landes, die ihn für ihre Bauten brauchen wollen, zu erhalten.“ Er verpflichtete sich, jede ihm aufgetragene Maurerarbeit ohne Verzug und sorgfältig auszuführen, auch mit dem Material nicht verschwenderisch umzugehen. Die Bedingungen, unter denen er als Stadtbaumeister angestellt wurde, die ihn also lockten, sein bisheriges Wanderleben aufzugeben

---

[1]) Der Brief in lateinischer Sprache im Briefkodex der Stadt Posen 1546—62 Bl. 77.

[2]) Ehrenberg, Kunst S. 186 f.

und sich in Posen sesshaft zu machen, waren folgende: Das Gehalt betrug 100 Gulden jährlich, ferner sollten ihm 3 Mark Silber für einen Rock, 2 Gulden für ein Wamms und 30 Groschen für ein drittes Kleidungsstück nach eigener Wahl zustehen. Das Gehalt ist zweifellos als hoch zu betrachten, da der damalige Stadtschreiber Blasius Winkler, dessen Dienste ebenfalls sehr gerühmt wurden, nur 48 Gulden bezog. Allerdings standen diesem noch Nebeneinnahmen aus Sporteln zu, aber auch dem Johannes Baptista sollte die Gelegenheit, sich auf privatem Wege Verdienst zu verschaffen, nicht verschlossen werden. Es sollte ihm frei stehen, wenn er verreisen wollte, 1 bis 3 Wochen Urlaub zu nehmen, dabei jedoch dafür sorgen, dass den städtischen Arbeiten kein Zeitverlust oder Schaden erwachse [1]).

Die Anerkennung, welche der Posener Rat dem Johannes Baptista durch seine Anstellung als Stadtbaumeister zollte, ist um so höher anzuschlagen, als die Italiener in den ersten Jahren ihres Posener Aufenthaltes keine leicht zu behandelnde Gesellschaft waren und eine gewisse Langmut dazu gehörte, mit ihnen fertig zu werden. Das brausende Temperament dieser Söhne einer heisseren Sonne wollte sich nur schwer in die Ordnung des nordischen Gemeinwesens einfügen, und nur allzuleicht fuhr ihnen, wenn sie sich verletzt fühlten, nach der Sitte ihrer Heimat der Dolch aus der Scheide. Auch fand ihr künstlerischer Stolz wohl nicht immer die von ihnen gewünschte Berücksichtigung, und die trockenen Protokolle des Stadtgerichts jener Zeit erzählen darüber manch eine tragikomische Geschichte.

Da waren Fastnacht 1551 zwei von den italienischen Gesellen des Johannes Baptista im Hause des Posener Bürgers und Schneiders Jakob Schwab zusammen und gerieten dabei mit zwei Riemergesellen in Streit. Von den Worten kam es zu Taten, und der italienische Dolch spielte seine bekannte Rolle. Ehe die beiden

---

[1]) Der Vertrag ist abgedruckt bei Łukaszewicz, Historisch-statistisches Bild Bd. I S. 34.

Italiener es sich versahen, befanden sie sich hinter Schloss und Riegel, und sie mussten, bevor sie losgelassen wurden, eine Menge langwieriger Verhandlungen über sich ergehen lassen. Schliesslich mussten sie, nachdem die Angelegenheit erst vor dem Schöffengericht und dann vor dem Rat verhandelt worden war, den Riemergesellen 8 Gulden Schmerzensgeld und 7 Gulden dem Chirurgen, der sie geheilt hatte, zahlen, endlich noch vor dem Vogte der Stadt den unangenehmen Eid schwören, dass sie die ganze Sache niemandem nachtragen würden[1]).

Im Sommer desselben Jahres stand auch Johannes Baptista selbst einmal als Verklagter vor Gericht und hat sich dabei recht unbesonnen benommen. Am 5. August 1551 hatte er sich nämlich auf die Klage keines geringeren als des Posener Bischofs Bernhard Izbienski zu verantworten. Der Bischof, der von seiner Kunst nicht weniger entzückt gewesen zu sein scheint, als der Posener Rat, hatte ihm nämlich den Auftrag erteilt, für ihn ein Schloss in Kröben zu errichten, und darauf eine Anzahlung von 30 Gulden gegeben. Johannes Baptista aber hatte nichts getan, und der Bischof verlangte sein Geld zurück. Nun entspann sich folgende eigenartige Verhandlung vor dem Rat. Den Bischof vertrat ein Domherr namens Peter Konecki, Johannes Baptista war persönlich anwesend. Als Konecki seine Klage vorgebracht hatte, erklärte Johannes Baptista zunächst, er verstehe kein polnisch, er wolle sich einen Rechtsbeistand suchen, der polnisch und italienisch verstehe, und er verlange dazu einen Aufschub von 14 Tagen. Der Domherr war bereit, dies zu bewilligen, verlangte aber von Johannes Baptista, da er nicht in Posen ansässig sei, Bürgschaft, dass er sich zum Termin stellen würde. Dieses Verlangen war ganz dem Gesetz entsprechend, aber Johannes Baptista hatte die Keckheit, den Anspruch zu erheben, dass der Bischof ihm auch Bürgschaft stellen solle. Da brauste der Dom-

[1]) Die Urkunden darüber A. C. 1548—52 unter 1551 Juni 15 und 17 und A. 1551—54.

herr auf und erklärte, sein Herr, ein Senator des Reiches und Bischof der Kirche, brauche einem solchen Herumtreiber keine Bürgschaft zu stellen, er müsse dieses Verlangen als eine Verachtung seiner Würde betrachten. Der Rat entschied gegen Johannes Baptista, der seine Hartnäckigkeit noch weiter trieb und an den Generalstarosten von Grosspolen appellierte. Wie dieser entschieden hat, ist uns unbekannt[1]).

In einer anderen Scene, die einige Zeit später sich zutrug, sehen wir Johannes Baptista schon eine besonnenere Rolle spielen, allerdings war er damals schon Stadtbaumeister. In einem Wirtshaus auf dem Sande (der heutigen Schützenstrasse) bei Groffayer fand am Dreikönigstag 1554 nachts ein festliches Gelage mit Musik statt, dem Johannes Baptista mit seinen Gesellen beiwohnte. Drei Geiger spielten auf. Johannes Baptista trat zu ihnen heran und bat sie, einen bestimmten Tanz zu spielen. Ein Schlossbedienter namens Sadlinski, einer der Gäste, der dieses gehört hatte, sagte zu den Geigern: „Wollt ihr diesen italienischen Taugenichtsen zum Tanze aufspielen und nicht lieber uns?“ Auf diese Worte wandte sich Johannes Baptista an den Sadlinski und fragte: „Lieber Bruder, was haben Dir die Italiener getan, dass du sie Taugenichtse nennst?“ Aber Sadlinski gab ihm statt einer Antwort einen Stoss vor die Brust, dass er auf den Rücken fiel. Sogleich aber erhielt er selbst eine mächtige Ohrfeige von einem der Gesellen, alle stürzten auf ihn mit ihren Dolchen zu und schrieen ihn an: „Was schlägst du unsern Meister?“ Unterdes war Johannes Baptista wieder aufgestanden und hatte Besinnung genug, seine Italiener zu beruhigen und mit ihnen aus dem Haus zu gehen, sodass die drohend sich anlassende Sache damit ein unblutiges Ende fand[2]).

Auch unter einander haben die Italiener keinen Frieden gehalten und der städtischen Behörde mancherlei Beschwerlichkeiten verursacht. Schon wenige Monate

---

[1]) A. C. 1548—52.

[2]) Zeugenaussagen A. 1551—54 unter Januar 10. und 13.

nach der Ankunft in Posen erhob sich ein wilder Streit zwischen den Brüdern Quadri und den italienischen Gesellen, die sie nach Posen mitgebracht hatten. Man erzählte sich, die Gesellen hätten in ihren früheren Arbeitsstätten, in Grossenhain, Meissen und anderen deutschen Städten den guten Namen ihres Meisters schädigende Gerüchte ausgestreut. Johannes Baptista entliess sie sofort aus seinem Dienst und zog sie vor dem Rat zur Rechenschaft. Dort stellten sie freilich alles in Abrede und beteuerten, dass sie über ihren Meister nur Gutes und Edles als über einen rechtschaffenen und ehrliebenden Mann gesprochen hätten. Wenige Tage später aber kam Johannes Baptista doch wieder vor den Rat und erklärte voll leidenschaftlichen Zornes, er habe von glaubwürdigen Leuten gehört, dass sie doch Böses über ihn gesagt hätten. Die Gesellen blieben die Antwort nicht schuldig, und der Rat wusste sich schliesslich gegenüber dieser ihm gewiss ganz ungewöhnlicher Entladung kochender Temperamente nicht anders zu helfen, als indem er beiden Parteien Stillschweigen gebot und jeden mit einer zweimonatlichen Gefängnisstrafe bedrohte, der gegen den anderen in Wort und Tat noch etwas unternehme[1]).

Die neue Periode, die in dem Leben des Johannes Baptista mit dem Jahre 1553 und seiner Anstellung als Stadtbaumeister beginnt, leitete auch für das Rathaus eine neue Bauperiode ein. Das Gebäude muss in der Zeit, als er sein Amt als Stadtbaumeister antrat, einen eigenartigen, sein Schönheitsgefühl wenig befriedigenden Eindruck hervorgebracht haben, denn es bestand aus einem alten gotischen Bau von der alten Ostfront bis zum Turm und dem eben entstandenen Neubau im Westen, der in den Formen der Renaissance errichtet war, und im Innern muss ein ähnlicher Gegensatz das Auge des fein empfindenden Künstlers verletzt haben. Als Stadtbaumeister stand er ja diesem vornehmsten städtischen Gebäude mit anderen Pflichten gegenüber, als in den

[1]) A. C. 1548—52 unter 1550 Juli 23. und August 16. Ehrenberg, Kunst S. 186.

beiden vergangenen Jahren, in denen er nur einen ganz bestimmten Auftrag kontraktlich an ihm zu erfüllen hatte, und so hat er denn in den nächsten Jahren nach seiner Anstellung sich selbst die grosse und reizvolle Aufgabe gestellt, aus dem Gebäude, das stilistisch einen Widerspruch in sich zeigte, eine künstlerische Einheit zu schaffen. Ohne die Spuren der Gotik vollständig zu vernichten, hat er sie doch so weit zurückzudrängen verstanden, dass sie nur als historische Erinnerungen aus vergangenen Zeiten hier und da anklingen. Im übrigen aber hat er den Bau von aussen und innen in einen Renaissancebau verwandelt, und zwar mit solcher Energie, dass schon ein künstlerisch geschärftes Auge dazu gehört, den ganzen Bau als einen nicht ursprünglich im 16. Jahrhundert entstandenen anzusehen. Leider lässt sich für diese Zeit die Bautätigkeit des Johannes Baptista im einzelnen nach historischen Quellen nicht verfolgen, da die Stadtrechnungen von Posen, die wichtigste Quelle hierfür, aus den Jahren 1550/59 nicht erhalten sind. Man kann aber annehmen, dass diese zweite Bauperiode des Johannes Baptista am Rathaus die Jahre 1553—60 umspannt, denn in der grossen Prunkhalle im Hauptgeschoss findet sich an mehreren Stellen die Jahreszahl 1555 angebracht, und in der ersten wieder erhaltenen Stadtrechnung von 1559/60 sind Ausgaben für Verglasung der Fenster dieser Halle [1]) und für den Estrich gebucht, also Arbeiten, mit denen ja die Ausstattung von Innenräumen abgeschlossen zu werden pflegt. Gewiss ist in diesen Jahren zugleich mit der Entstehung der Prunkvorhalle auch die Loggienfront der alten gotischen Ostfront des Gebäudes vorgelegt worden. Da die Arbeiten an derselben in den erhaltenen Rechnungen von 1559 an nicht erwähnt werden, so muss man annehmen, dass sie in den Jahren vorher, aus denen die Rechnungen verloren sind, stattgefunden haben. Auch sonst wird man alle

[1]) Pro 1750 schib (= Scheiben) vitri ad fenestras superiorum atriorum praetorii numeravimus 7 fl. Da die Halle 7 Fenster zählt, so fallen auf jedes 250 Scheiben. Natürlich sind kleine Butzenscheiben gemeint.

Bauteile, die nicht in dem Kontrakt von 1550 genannt sind in diese zweite Bauperiode setzen müssen, aus der das, Rathaus in der Gestalt hervorgegangen ist, in der es sich im grossen und ganzen erhalten hat. Hier war er überall ganz Italiener, und wir wissen jetzt, dass er sich in einzelnen Motiven eng an ein italienisches Lehrbuch der Architektur anschloss, das damals in den Händen aller Italiener war, des Serlio Allgemeine Regeln der Baukunst, das in erster Auflage im Jahre 1537 mit vielen Kupferstichen erschienen war. Aus ihm ist Zug um Zug das Netz der Stuckdecke übernommen, mit dem er die Vorhalle überspannte, ebenso das Gewände einer Tür, die von der Loggia des Hauptgeschosses in diese Vorhalle führt, und eine Reihe anderer Einzelheiten.

In demselben Jahre aber, in dem Johannes Baptista den grossen Rathausbau vollendete, hat er seine Kunst auch in seinen eigenen Dienst gestellt und sich selbst eine Heimstätte gegründet. Zur Zeit seiner Anstellung als Stadtbaumeister im Jahre 1552 kaufte er sich in Posen ein Grundstück auf dem Markte in der Nähe des Rathauses. Es war ein Eckgrundstück, da gelegen, wo heute die Schloss- und Marktstrasse in den Markt münden; mit einiger Wahrscheinlichkeit kann man sagen, dass es sich um das Haus auf der Nordseite des Marktes, das heute die Nr. 85 trägt, handelt[1]). Auf diesem Grundstück stand, als es Johannes Baptista kaufte, ein hölzernes durch den Brand von 1536 schwer heimgesuchtes Gebäude, das bisher nicht wieder hergestellt war. Es gehörte einer Trebnitzer Nonne namens Anna Pozwianka und wurde ihm von ihren Vormündern, den Ratsherren Janosz Brzeznycz und Stanislaus Baranowski für die Summe von 120 Gulden verkauft. Diese geringfügige Summe erweist, dass nur der Grund und Boden berechnet wurde und das auf ihm stehende, vom Brand schwer geschädigte Haus keinen Wert mehr hatte. Trotzdem hatte Johannes Baptista beim Erwerben mancherlei gerichtliche Schwierigkeiten zu überstehen. Er sollte den Kaufpreis in 2 Raten, die eine Michaeli 1552, die andere

[1]) Siehe Anhang 2.

Johanni 1553 zahlen. Michaeli 1552 aber, als die erste Summe fällig war, befand sich weder der Käufer noch der Verkäufer wegen der Pest, die damals in Posen wütete, in der Stadt, sodass die Zahlung nicht erfolgen konnte, und als Johannes Baptista um Johanni die ganze Summe zahlen wollte, weigerten sich die Vormünder der Eigentümerin, den Kaufpreis anzunehmen, sondern erklärten, einen anderen Käufer zu haben, der einen höheren Kaufpreis geboten habe. Ein Prozess, den die Parteien deshalb vor dem Rate führten, wurde zu Gunsten des Johannes Baptista entschieden, es dauerte aber doch noch bis zum Sommer 1554, ehe ihm das Grundstück rechtmässig aufgelassen werden konnte. Mit der Bezahlung aber liess Johannes Baptista noch länger auf sich warten, stellte jedoch Bürgen für die letzte Rate von 60 Gulden und zahlte sie erst am 27. Juli 1558, wobei er freilich noch die Verzugszinsen rückständig blieb, deren nachträgliche Zahlung er zusagen musste. Aber damit waren die Schwierigkeiten des Grundstückerwerbs noch nicht erledigt. Einige Jahre später, als Johannes Baptista seinen Hausbau bereits ausgeführt hatte, drohte ihm eine neue Gefahr, sein Besitztum zu verlieren. Es trat nämlich ein Vetter der inzwischen verstorbenen Nonne auf, Mathias Grylewski, und behauptete, kraft des natürlichen Erbrechtes auf das Haus Anspruch machen zu dürfen. Die gegen Johannes Baptista zunächst vor dem Rat und dann vor dem Stadtgericht angestrengte Klage war für ihn desto gefährlicher, da der Kläger ein Edelmann war, und der Einfluss eines solchen bei Rechtshändeln gewöhnlich schwerer in die Wage fiel als der eines Bürgers, um so mehr, als damals schon die Prozesse gegen Bürger in höherer Instanz vor die Adelsgerichte kamen. Es lag deshalb nahe, dass Johannes Baptista auch seinerseits sich nach einer einflussreichen Unterstützung umsah, und er fand sie bei einer Persönlichkeit, deren Eintreten für ihn zeigt, eines wie hohen Ansehens sich unser Künstler damals schon auch über die bürgerlichen Kreise von Posen hinaus erfreute. Der vornehmste Mann des Landes, der Wojwode

von Posen Graf Lucas Górka nahm sich seiner an und verschmähte es nicht, zu seinen Gunsten sich zu einer Art Scheinmanöver herbeizulassen, das wohl nur dadurch erklärlich ist, dass er die Sache seines Schützlings für eine durchaus gerechte und den gegen ihn gerichteten Angriff für frivol ansah. Am 1. August 1561 nämlich kaufte der Wojwode vor dem Posener Rat dem Johannes Baptista sein Haus förmlich ab und gab noch an demselben Tage vor dem Rate die Erklärung ab, dass er dem Verkäufer die Kaufsumme schuldig geblieben sei, sie hypothekarisch auf das Haus eintrage und bis zur endgültigen Zahlung dem Verkäufer den Besitz und die Nutzniessung des Hauses überlasse[1]). Freilich liess sich der Edelmann dadurch nicht abhalten, sein vermeintliches Recht hartnäckig weiter zu verfolgen. Nachdem er seinen Prozess vor dem Stadtgericht verloren hatte, ging er in die zweite Instanz vor den Generalstarosten und wurde auch hier mit seiner Klage abgewiesen, liess sich aber auch dadurch nicht abschrecken, die dritte Instanz, das königliche Gericht, anzurufen. Johannes Baptista reiste deshalb im Oktober 1566 selbst nach Krakau, und der Posener Rat gab ihm dorthin einen Empfehlungsbrief an einen geborenen Posener, der am königlichen Hofe in grossem Ansehen stand, den königlichen Leibarzt Peter, Domherrn von Krakau, mit[2]). „Johannes Baptista, unser Architekt — so heisst es in diesem Briefe — reist zu Seiner Königlichen Majestät unserm allergnädigsten Herrn in einem Prozess, der auf dem Berufungswege an den königlichen Hof gelangt ist. Dieser Johannes Baptista hat nicht nur in unserer Stadt durch sein Talent und seinen Fleiss, sondern auch in der ganzen Provinz sehr schöne Gebäude errichtet, hat eine Gattin heimgeführt und auf dem Posener Markte ein Haus errichtet, das der Stadt zum Schmuck und zur Zierde gereicht. Der Künstler ist bei dem Rechtsstreit ohne jede Schuld und hat über seinen Gegner sehr

---

[1]) A. C. 1558—61 Bl. 422.

[2]) Über die Persönlichkeit und das Ansehen dieses Mannes vgl. Łukaszewicz, Historisch-statistisches Bild Bd. II S. 157/8.

zu klagen. Er hat uns gebeten, ihn bei Euer Hochwürden zu empfehlen. Da wir wissen, dass Euer Hochwürden in christlicher Liebe für die Bedrängten sich durch ein Fürwort bei Seiner Majestät anzunehmen pflegen, so hoffen wir, dass dies auch hier zu Gunsten dieses unglücklichen und schlichten Menschen geschehen wird." Dem mächtigen Einfluss seiner Gönner ist es denn auch gelungen, dem Johannes Baptista zum Siege zu verhelfen, sodass er im Besitz seines Hauses bleiben konnte[1]).

Das Gebäude, das Johannes Baptista auf dem erkauften Grundstück für seine eigenen Bedürfnisse errichtete, wurde gebaut, während er noch in den Prozessstreitigkeiten um den Besitz des Grundstückes stand. Im Jahre 1558 war es bereits fertig und bestand aus einem Vorderhaus mit 3 Fenstern Front und 3 Stockwerken und einem Hinterhaus. In dem Scheinverkauf an den Grafen von Górka wurde der Wert des Grundstücks mit dem Gebäude auf 2500 Gulden angegeben, sodass also Johannes Baptista durch seinen Bau den Wert seines Besitztums auf mehr als das 20fache gesteigert hat.

Das jetzige Haus Alter Markt 85 ist ein moderner im Jahre 1902 errichteter Neubau, dem das alte mit Wahrscheinlichkeit dem Johannes Baptista zuzuschreibende Wohnhaus weichen musste. Es sind jedoch von dem alten Bau photographische Aufnahmen gemacht worden, sodass man sich von seiner äusseren Erscheinung noch eine Vorstellung machen kann. Nach dem Ausweis der mit dem Jahre 1847 beginnenden städtischen Bauakten des Gebäudes ist ihm im Jahre 1852 ein Obergeschoss, also ein viertes Stockwerk aufgesetzt worden, auch das Erdgeschoss ist durch den Durchbruch von Läden stark geändert worden, sodass nur das 2. und 3. Geschoss noch einen Begriff von der alten Form des Hauses gaben. Die breiten Fensteröffnungen mit den gradlinigen

---

[1]) Die Urkunden über den Prozess in erster Instanz A. C. 1558—61 Bl. 380v. 388v, in zweiter Instanz A. C. 1562—63 Bl. 231v. Inscr. Posn. 1566 Bl. 524. Der lateinische Brief an den Leibarzt Peter vom 15. Oktober 1566 in dem Briefkodex der Stadt Posen (Brouillon).

Umrahmungen zeigten noch die Formen der Renaissance, ähnlich wie die Fenster des Rathauses. Das Innere war zuletzt durch Zwischenwände, welche die Schwibbögen durchschnitten, vielfach geteilt, doch war die ursprüngliche weiträumige Einteilung noch zu erkennen. Im ersten Geschoss war ein sehr geräumiger Saal mit einer graden, nicht gewölbten Stuckdecke erhalten. Einige Wände im Innern waren im Stile des 16. Jahrhunderts durch Pilaster gegliedert, das ganze Gebäude mag, als es im 16. Jahrhundert aus der Hand des Johannes Baptista hervorgegangen, tatsächlich, wie der Rat in dem oben angeführten Briefe sagt, einen Schmuck und eine Zierde des Marktes gebildet haben.

In dieses Haus nun führte Johannes Baptista eine Posnerin als seine Hausfrau ein. Es war die Tochter des Grosshändlers Stanislaus Schtamet und seiner Gattin Elisabeth, geborenen Happ. Seine Verheiratung war Juni 1563 schon vollzogen. Der Schwiegervater war damals bereits gestorben, die Schwiegermutter aber führte wohl sein umfassendes Geschäft, das sie vielfach mit Nürnberger Firmen in Verbindung brachte, weiter. Die Familie gehörte offenbar zu den begüterten, da sie ein Haus auf dem Markte und mehrere Grundstücke auf der Hutmacherstrasse besass. Dementsprechend war die Mitgift, die Johannes Baptista mit seiner Gattin erhielt, nicht unbedeutend, sie betrug 1000 Gulden. Da seine Frau 2 Brüder, Johann und Stanislaus, und 2 Schwestern, Agnes, vermählt mit dem Weinhändler Jacob Wolf, und Elisabeth, vermählt mit Felix Perzina, in Posen besass, so kam er durch seine Heirat in einen grossen Familienkreis und konnte so fester als bisher in dem Posener Leben Wurzel fassen. Auch hat er sich mit anerkennenswertem Eifer der Familieninteressen seiner Frau angenommen und ist von mancherlei Mühen und Unannehmlichkeiten hierbei nicht verschont geblieben. Er übernahm wohl bald nach seiner Verheiratung im Jahre 1564 die Vormundschaft für seine Schwiegermutter und seinen jüngsten, damals noch unmündigen Schwager Stanislaus. Die Grundstücke auf der

Hutmacherstrasse kaufte er den Miterben aus dem Nachlass des Schwiegervaters ab. In den zahlreichen Streitigkeiten, die die Schwiegermutter nach dem Tode ihres Bruders Georg Happ wegen seines Hauses hatte, in das die offenbar sehr resolute Frau mit Gewalt eindrang und sich dann über Beleidigungen und gegen sie gerichtete Gewalttätigkeiten vor Gericht beklagte, stand er ihr treu zur Seite. Er scheint auch nicht ungeduldig geworden zu sein, als sie ohne seine Zuziehung eine Taxe dieses Hauses aufstellte, wegen deren Anerkennung er mancherlei gerichtliche Schwierigkeiten hatte, ebenso unterstützte er sie bei der Eintreibung ihrer in Nürnberg und anderswo ausstehenden Gelder, wo es sich um nicht unbedeutende Summen, einmal sogar um eine Schuld von 8000 Gulden handelte. Auch seinem Schwager, dem Weinhändler Jacob Wolf, erwies er mancherlei weitgehende Gefälligkeiten. So befreite er ihn im Jahre 1568 aus der Schuldhaft, in die er auf die Klage des Kastellans von Zarnowo Stanislaus Spławski gekommen war, durch die Verpflichtung, ihn zum Termin zu stellen, und leistete kurz darauf demselben Gläubiger für die ihm von Wolf geschuldete Summe von 164 Gulden Bürgschaft. Er musste diese Summe denn auch für seinen Schwager erlegen und liess sich dafür verschiedene Weinsorten, die er lagern hatte, abtreten. Ähnliches wiederholte sich im Jahre 1581, als Wolf wiederum wegen einer Schuld von 12 Mark Silber im Gefängnis sass und durch die Bürgschaft des Johannes Baptista befreit wurde. Auch für die beiden Brüder seiner Frau und seine Schwiegermutter musste er im Jahre 1572 einmal für eine Summe von 250 Gulden, die sie einem Edelmann Martin Lyssagora schuldeten, Bürgschaft leisten. Die unangenehmsten Szenen aber hatte er durchzumachen, als nach dem Tode seiner Schwiegermutter im Jahre 1579 wegen ihrer Erbschaft zwischen ihren Kindern sich schwere Streitigkeiten erhoben. Die Geschwister, darunter die Gattin des Johannes Baptista, beschuldigten ihren jüngsten Bruder Stanislaus, ihnen die Gerade der Mutter in Höhe von

1000 Gulden vorenthalten zu haben. Es kam sogar zu Gewalttätigkeiten, indem Johannes Baptista selbst und sein Schwager Wolf mit ihren beiden Frauen in das Haus, das die Schwiegermutter wohl mit ihrem jüngsten Sohne bewohnt hatte, eindrangen und dort Hausgerät, Kleinodien, Gelder usw. an sich nahmen. In dem Prozess, der sich daraufhin entwickelte, scheint die Partei des Johannes Baptista gegen Stanislaus im Recht geblieben zu sein, da seine Gattin und deren Schwester Agnes Wolf später in dem Besitz des mütterlichen Hauses sich befanden.

Die Jahre nach seiner Eheschliessung sind für Johannes Baptista wohl der Höhepunkt seines Lebens gewesen. Das Rathaus stand vollendet in voller Pracht überall bewundert vor den Augen seiner Mitbürger, und von ihm aus verbreitete sich der Ruhm seines Erbauers weithin und verschaffte ihm überall Ansehen und materielle Vorteile. Er ist wohl in den sechziger und siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts der gesuchteste Baumeister Posens gewesen. Gelegentliche Erwähnungen in den städtischen Amtsbüchern zeigen, dass er weit über den Kreis seiner amtlichen Tätigkeit für die Stadt von den verschiedensten Kreisen in Anspruch genommen wurde. Man wird dabei nicht ausser Acht lassen, dass diese Erwähnungen durchaus kein geschlossenes Bild seiner gesamten Arbeitsleistung für Privatpersonen geben, sondern nur Bruchstücke derselben erkennen lassen, soweit sie zu öffentlichen, meist prozessualischen Verhandlungen geführt haben. Eintragungen von Baukontrakten zwischen Bauherren und Baumeistern in die öffentlichen Bücher waren damals noch selten, und so ist man genötigt anzunehmen, dass von den meisten Privatbauten des Johannes Baptista keine historische Überlieferung auf uns gekommen ist. Auch bezieht sich fast unser ganzes Urkundenmaterial auf die Stadt Posen selbst und lässt die von Johannes Baptista in der Provinz oder ausserhalb derselben ausgeführten Bauten ganz ausser Acht. So haben sich z. B. über den Kapellenbau an der Südseite der Kirche zu Kościelec (Kreis Hohensalza), deren Dachzinnen durchaus

an die des Posener Rathauses erinnern, keinerlei Nachrichten erhalten, die die Zuweisung zu den Werken des Johannes Baptista historisch erhärten. Auch über das Kulmer Rathaus, dessen äussere Erscheinung eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Posener nicht verkennen lässt, hat sich weder in Posen noch in Kulm irgendwie eine historische Nachricht gefunden. Über andere Arbeiten unseres Meisters sind zwar Nachrichten vorhanden, aber es geht aus ihnen nicht hervor, wo die Grundstücke liegen, die der Gegenstand seiner Arbeiten waren. So verklagte er 1556 vor dem Vogt einen Bürger Matthias Lenartowski wegen 40 Mark für Maurerarbeit, Holz und Latten[1]), im Jahre 1579 beschwor er in einem Prozess gegen den Weinhändler Zacharias Bardt, dass er ihm 86 Gulden für Arbeit, Ziegel und Kalk schuldig sei, worauf jener zur Zahlung verurteilt wurde[2]). Sicher hat er an mehreren Häusern auf dem Markte gearbeitet. Langwierige gerichtliche Verhandlungen zog seine Bautätigkeit an dem Haus des bekannten Posener Buchhändlers Johann Patruus, das auf dem Markte neben dem Schillingschen Hause gelegen war, nach sich. Am Ende des Jahres 1561 waren die Maurerarbeiten an diesem Hause ziemlich zum Abschluss gekommen, und Johannes Baptista verlangte den ausbedungenen Lohn von 40 Gulden, den Patruus aber nicht zahlen wollte, da noch am Dache, am Estrich und an der Rauchkammer verschiedenes zu erledigen war. Johannes Baptista stellte dies nicht durchaus in Abrede, wendete aber ein, dass ihm zur Zeit kein Baumaterial zur Verfügung stand. Es kam zu einer Lokalbesichtigung, deren Protokoll noch erhalten ist, und der Prozess ging schliesslich auf dem Wege der Appellation von den städtischen Behörden an den Generalstarosten[3]). Einen Beweis für die Beliebtheit, der sich die Arbeitsleistungen des Johannes Baptista auch in den höheren Ständen erfreuten, gibt der Vertrag, den die Kastellanin von Kowal Ursula Lwowska geb.

---

[1]) A. 1554—58 unter 1556 November 6.

[2]) A. C. 1578—80 unter 1579 September 2.

[3]) A. C. 1550—61 Bl. 486. 1562—63 Bl. 29v. 160v. 163v. 184v.

Sierpska am 3. Juni 1563 durch einen Bevollmächtigten über den Bau ihres Hauses auf dem Markte, das dritte Haus von dem seinigen, mit ihm abschliessen liess. Er verpflichtete sich, den Bau bis nächsten Martini zu vollenden, wogegen ihm die Bauherrin sogleich 100 Gulden auszahlen liess, damit er die Arbeit desto treuer und fleissiger vollende; nach Beendigung derselben sollten ihm dann weitere 100 Gulden gezahlt werden. Johannes Baptista versprach seinerseits für diese Freundlichkeit und dieses Wohlwollen sich alle Mühe zu geben und die Arbeit zu dem bestimmten Termin sicher fertig zu stellen[1]). Aus einem ähnlich freundlichen aber von Johannes Baptista schlecht vergoltenen Entgegenkommen der Familie Spławski scheinen die Streitigkeiten entstanden zu sein, die er in den Jahren 1570 und 1577 wegen einer Wechselschuld gegen die Kastellanin von Meseritz Anna Spławska und den königlichen Zolleinnehmer Johann Spławski durchzukämpfen hatte[2]). Im Jahre 1570 bereitete noch eine andere von ihm übernommene Arbeit ihm gerichtliche Schwierigkeiten. Er hatte sich verpflichtet, gemeinsam mit einem andern italienischen Maurer Mathias für den Bürger Mathias Math gewisse Maurerarbeiten in den Tuchkammern auf dem Markte vorzunehmen. Da sie beide die Arbeit zwar begonnen, aber nicht vollendet hatten, so nötigte sie ihr Auftraggeber vor dem Vogt am Freitag, den 7. April, zu dem Versprechen, am nächsten Montag die unterbrochene Arbeit wieder aufzunehmen und zu vollenden. Aber Math scheint mit den beiden Italienern doch nicht recht fertig geworden zu sein, denn er entschloss sich kurzer Hand, sie für die bisherigen Leistungen auszuzahlen. Er liess sich darüber am 22. April von ihnen vor dem Vogt eine Quittung ausstellen und zwang sie zugleich zu dem Versprechen, bei einer hohen Geldstrafe keinen Maurer, dem er die Ausführung der Arbeit übergeben werde, daran zu hindern oder ihn zur Niederlegung

---

[1]) A. C. 1562—63 Bl. 320.

[2]) A. C. 1567—70 Bl. 451. 1573—77 unter 1577 September 27, 1518 Januar 2, 1577—80 unter 1778 f. V. a. Mathaei apostoli.

der Arbeit zu verleiten[1]). Wenige Monate später verklagte ihn auch ein Edelmann namens Gorzewski vor dem Bürgermeister, weil er den von ihm kontraktmässig übernommenen Aufbau eines Hauses auf dem Kirchenplatz (jetzigem Neuen Markt) neben dem Haus der Beguinen nicht vollendet hatte. Diesen Bau hatte er schon im Frühjahr 1568 übernommen[2]). Dass Johannes Baptista nicht nur Arbeiten von künstlerischem Reiz, sondern auch recht einfache Umarbeitungen ausführte, zeigt ein Kontrakt, den er am 23. Januar 1556 mit dem Posener Juden Jakob Noszal über die Umwandlung eines hölzernen Kellers in einen gemauerten abschloss. Johannes Baptista übernahm den Bau ganz auf eigene Kosten und bedingte sich dafür 40 Mark und 3 Marderfelle, jedes 24 Groschen wert, aus. Wenn dem Juden der Keller nach der Fertigstellung gefiele, sollte er dem Meister noch 6 Ellen Purpur geben[3]). Dagegen hat das Posener Domkapitel in den Maurerarbeiten, die es ihm in den Jahren 1575 und 76 auftrug, sicherlich Leistungen künstlerischen Charakters von ihm erwartet. Aus den erhaltenen Protokollen des Kapitels erfahren wir, dass ihm die Maurerarbeiten für die Grabkapelle des Bischofs Konarski, die sein Landsmann Hieronymus Canavesi mit einem Grabmal des Bischofs ausstatten sollte, übertragen wurden; auch Maurerarbeiten in der Nähe des Hochaltars zum Zwecke der Anlegung einer Türöffnung, die zum Bischofsthron führen sollte, wurden ihm anvertraut[4]).

Unser Künstler scheint überhaupt ein geschäftlich unternehmender Kopf gewesen zu sein und nicht auf Aufträge von anderen gewartet zu haben, um sich Vermögen zu erwerben. Er war gewiss immer bereit, Pläne zu entwerfen und auf neue Unternehmungen zu sinnen und mit Feuer an ihre Ausführung zu gehen. Es ist von Interesse zu beobachten, wie es ihm in seiner besten Zeit gelang,

---

1) A. C. 1570—71.

2) A. C. 1567—70 Bl. 187v. 213v. 1570—72 Bl. 58v.

3) A. 1554—58.

4) Acta historica res gestas Poloniae illustrantia Bd. 13 S. 225. 235.

die führenden Kreise der Stadt mit sich zu reissen und öffentliche Mittel für seine Pläne flüssig zu machen. Man hört aus dem fast bewundernden Ton der in Frage kommenden Urkunden heraus, welches Vertrauen der Rat der Stadt in seine Tüchtigkeit setzte, und wie er die Förderung seiner Unternehmungen als eine Pflicht der Dankbarkeit für seine Leistungen ansah, auch wie er glaubte, ihn durch immer neue Wohltaten an sich fesseln zu müssen, damit er nicht etwa einmal so plötzlich von dannen zöge, wie er gekommen war.

Im Jahre 1561 legte Johannes Baptista vor dem Breslauer Tor in der Nähe des städtischen Vorwerks Wilda eine Ziegelei an, gewiss bei der damals sehr im Steigen begriffenen Bautätigkeit in Posen ein Gewinn versprechendes Unternehmen. Der Rat nahm — wie er sich ausdrückte — gütig Rücksicht auf die Verdienste, die er sich um die Stadt erworben habe, und die er auch in Zukunft zu erwerben sich erbiete, und gewährte ihm für 10 Jahre den völlig unentgeltlichen Niessbrauch eines ansehnlichen Terrains an der bezeichneten Stelle, damit er dort Ziegel bereiten und brennen könne. Als Bedingung wurde ihm auferlegt, dass er die Ziegel nur an Posener verkaufen und das Niessbrauchrecht an der Ziegelei keinem andern abtreten dürfe, und dass nach Ablauf der 10 Jahre die von ihm auf dem Terrain etwa errichteten Gebäude Eigentum der Stadt werden sollten. Noch vor Ablauf der 10jährigen Frist aber wusste er den Rat zu bewegen, ihm diese Vergünstigung nicht nur auf 15 Jahre zu verlängern, sondern sie auch durch das wichtige Recht zu erweitern, Ton im Umkreis der Ziegelei, wo es ihm gut schien, zu graben und zum Gebrauch der Ziegelei heranzuführen. Und als Grund für diese ganz ungewöhnliche und ihm wieder unentgeltlich gewährte Gnade führte der Rat in der darüber ausgestellten Urkunde vom 6. September 1570 „seine besondere Geneigtheit“ für ihn an und sang dabei auf seine Verdienste die folgende Lobeshymne: „Wir haben seine Treue und seinen geneigten Sinn für unsere Stadt erfahren: er hat seit nicht wenigen Jahren

hier eine Anzahl von Baulichkeiten für die Stadt selbst als auch für Privatpersonen mit seinem ausserordentlichen Genie und seinem Fleisse voller Schönheit und Bequemlichkeit errichtet und sie glänzend ausgestattet. Wir wollen ihn also noch fester an uns und unsere Stadt binden und bewirken, dass er allen seine Kunst noch gefälliger darbiete und gewähre.“ Genau 7 Jahre später, am 6. September 1577, hören wir, dass er die Ratsherren noch weiter getrieben hat. Sie haben für ihn in der Nachbarschaft der Ziegelei auf städtische Kosten ein grosses Gebäude, wahrscheinlich einen Schuppen, errichtet zum niederlegen und trocknen der Ziegel und ihm dasselbe zur Benutzung für die Zeit, in der es ihm zustehe, die Ziegelei zu benutzen, übergeben. Doch bedingte sich der Rat hierfür einen Zins von 5 Mark Silber jährlich aus, welcher Zins auf 10 Mark jährlich steigen sollte, wenn, wie geplant wurde, der Schuppen erweitert werden würde[1]).

Ein zweites grosses Unternehmen, das Johannes Baptista in die Wege leiten wollte, war die Anlegung einer öffentlichen Badeanstalt. Es scheint, dass er den Plan hierzu während seines Aufenthaltes in Krakau im Jahre 1566 gefasst hat, denn er erwirkte sich dort hierzu die Erlaubnis des Königs. Als Platz wählte er sich ein Grundstük auf der Hutmacherstrasse, das an der Warthe und also für eine Badeanstalt geeignet lag. Als er, nach Posen zurückgekehrt, ans Werk gehen wollte, ergab sich allerdings eine Schwierigkeit, da es sich herausstellte, dass der Platz nicht, wie er wohl vorausgesetzt hatte, auf königlichem, sondern auf städtischem Terrain lag, sodass ohne Einwilligung der städtischen Behörden das Bad nicht eingerichtet werden durfte. Aber es wurde ihm nicht schwer, der wegen dieses Übergriffes bei den Ratsherren wohl entstandenen Missstimmung Herr zu werden. „Männer von erprobter Treue und grossem Ansehen“ übernahmen die Vermittlung, und der Rat erteilte die Genehmigung wiederum unter ausdrücklicher Hervor-

[1]) Die drei Urkunden über die Ziegelei stehen: A. C. 1558—61 Bl. 373v, 1570—72 Bl. 43v. 1571—1626 Bl. 29v. f.

hebung der Verdienste seines Stadtbaumeisters[1]). Freilich scheint diese Badeanstalt, wenn sie überhaupt eingerichtet wurde, nicht lange bestanden zu haben, da später von ihr nicht wieder die Rede ist, und er im Jahre 1572 das Grundstück an einen italienischen Edelmann Johann von Lucca verkaufte, von dem er es freilich in demselben Jahre noch zurückkaufte[2]).

Auch mit dem Rat selbst stand Johannes Baptista mannigfach in geschäftlichen Beziehungen. Die Stadtrechnungen zeigen, dass er vielfach Kalk für städtische Bauten, einmal auch im Jahre 1561 einen eisernen Rost für ein Gewölbe im Rathaus geliefert hat. Am 14. August 1566 versprach ihm der Rat unter der gewöhnlichen lobenden Hervorhebung der von ihm geleisteten Arbeiten und aufgeführten städtischen Bauten, am nächsten Pfingsten 50 Gulden aus der Stadtkasse zahlen zu lassen, wenn er in der Zwischenzeit die Stadtmauer und die städtischen Ziegeleien beaufsichtigen und jeden dabei vorkommenden Schaden sofort zur Anzeige bringen wolle[3]).

Auch die Leichtigkeit, mit der er Grundbesitz erwarb, zeigt seinen unternehmenden Geschäftsgeist. Wie schon erwähnt, besass er ausser seinem Wohnhaus auf dem Markt ein Grundstück vor dem Breslauer Tor für die Ziegelei und auf der Hutmacherstrasse für das Bad. Über den Erwerb eines kleinen Hauses auf dem Schlossberg im Jahre 1570 wird noch in einem anderen Zusammenhang zu reden sein. Im Jahre 1565 kaufte er von den Vormündern der unmündigen Söhne des Martin Perzina, wohl eines Bruders seines Schwagers Felix Perzina, zwei Anteile eines Gartens für die ansehnliche Summe von 300 Gulden, von denen er 100 Gulden sogleich, 200 im Jahre 1567 auszahlte. Auch auf diesem Grundstücke hatte er wohl die Absicht, zu bauen, denn er verpflichtete sich in dem Kaufvertrage, den Eigentümern, wenn sie gross-

[1]) Die Urkunde ist gedruckt bei Łukaszewicz, Historisch-statistisches Bild II S. 67.

[2]) Verkauf A. 1572—74 unter f. II. infra oct. Rog. (Mai 12), Rückkauf f. IV ipso die transfig. domini (August 6).

[3]) A.C. 1564—66 Bl. 660.

jährig geworden sein würden, das Grundstück gegen Erlegung des Kaufpreises und Ersatz der etwa auf demselben errichteten Baulichkeiten zurückzugeben[1]). Gegen Ende seines Lebens in den achtziger Jahren ist Johannes Baptista dann noch in den Pfandbesitz eines Hauses oder wenigstens eines Teiles desselben auf der Breslauer Strasse linker Hand, wenn man vom Markt kommt, gelangt, hat aber wegen desselben viele prozessualische Schwierigkeiten mit dem Eigentümer Johannes Skrobirogk gehabt, bis sie im Jahre 1585 durch Eingreifen des Ratsherren Johannes Cossius und des Schöffen Jacob Manuszewski sich friedlich einigten[2]). Auch für die Benutzung und Verwertung seiner Grundstücke konnte er, wenn es nottat, auf die Gunst des Rates rechnen. Abgesehen von dem schon erwähnten Entgegenkommen bei der geplanten Anlegung eines Bades wurde ihm im Jahre 1568 von dem Rat erlaubt, Wasser in den Garten zu leiten, den er in der Nähe seiner Ziegelei besass, mit dem ausdrücklichen Bemerken, dass diese Erlaubnis nur für ihn persönlich gelte und bei einem Besitzwechsel erlösche[3]).

Aus allem diesem ist als gewiss anzunehmen, dass sich Johannes Baptista die Stellung eines angesehenen und nicht unvermögenden Bürgers in Posen verschafft hat

---

[1]) A. C. 1564—66 Bl. 239v. 1566—70 Bl. 66.

[2]) A. 1580—82 unter 1581 f. V. a. f. s. Catharinae (November 23). A C. 1582—84 Bl. 33v. 60. 74v. 1584 August 28. A. 1583—84 unter 1583 f. III. a. Martini (November 8) und 1584 f. II. a. Jubilate (April 18), f. III. a. Margarethae (Juli 10). A. C. 1584—87 unter 1584 September 25. A. 1585—87 unter 1585 sab. in vig. trium regum (Januar 5) und f. IV. in crastino s. Hedwigis (Oct. 16). Die Lage des Hauses wird beschrieben: In platea Wratislaviensi inter macella novorum lanionum et lapidea heredum olim Joannis Czarny vicinaliter sittam und in platea Wratislaviensi penes domum heredum olim Petri Czarny acialiter sitam. Da die neuen Fleischbänke auf der östlichen Seite der Breslauer Strasse lagen (vgl. Warschauer, Stadtbuch von Posen I S. 61*), so liegt die Vermutung nahe, dass das Grundstück Breslauer Strasse 7 gemeint ist, das aus stilkritischen Gründen auf Johannes Baptista als Erbauer hinweist (vgl. Kohte, Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Posen II S. 80.), doch reichen die Angaben für eine Sicherung dieser Annahme nicht hin.

[3]) A. C. 1567—70 Bl. 191.

und neben der vollen Würdigung seiner vorgesetzten Behörde in Stadt und Land die allgemeinste Bewunderung für seine künstlerischen Leistungen genoss. Freilich ist er in den Augen seiner Mitbürger immer der Italiener geblieben, und es ist zweifellos, dass er seinem Charakter und seinem Temperament nach niemals seine alte Heimat verleugnet hat. Selbst als älterer Mann in Amt und Würden führte ihn seine leidenschaftliche Veranlagung vielfach in Konflikte, über die man vielleicht in seiner alten Heimat leicht hinwegging, die aber in dem Kreise, in dem er in Posen lebte, sicherlich unliebsames Aufsehen erregten und den berühmten Baumeister wohl wiederholt zum Tagesgespräch werden liessen. So geriet er im Jahre 1560 mit Michael Ferner, wohl auch einem italienischen Hitzkopf, in einen wütenden Streit und brachte ihm eine Verwundung bei. Gemeinsame Freunde brachten die Wütenden zur Ruhe und versöhnten sie mit einander. Kaum aber war dies geschehen, so stürzte Ferner wiederum auf Johannes Baptista los und verwundete ihn seinerseits so, dass Blut floss. Nunmehr kam die Sache vor den Rat, der den Vorgang durch Zeugenaussagen feststellte und schliesslich den Ferner, der nach der Versöhnung den Streit von neuem angefangen hatte, für den schuldigen Teil erklärte und dem Johannes Baptista nur einen Reinigungseid vor dem Stadtvogt auferlegte[1]). Im Jahre darauf — 1561 — hatte der Rat sich wiederum mit dem allzulebhaften Naturell seines Stadtbaumeisters zu beschäftigen. Dieses Mal war es ein Maurer Martin, den Johannes Baptista mit seinem Hass verfolgte, und der sich schliesslich nicht anders zu helfen wusste, als den Rat um Schutz zu bitten, da er vor seinem Gegner seines Lebens nicht sicher wäre. Der Rat untersagte ihnen denn auch alle Feindseligkeiten unter einander bei einer Strafe von 100 Gulden[2]). Einige Jahre später war es wieder seine argwöhnische Gesinnung, die ihm und anderen schwere Stunden bereitete. Der italienische Maurer Kilian, der in Posen lebte,

[1]) A. C. 1558—61 Bl. 312v.
[2]) A. C. Ebenda Bl. 387v.

war im Jahre 1569 nach Italien gereist und von dort wieder nach Posen zurückgekehrt. Johannes Baptista wollte nun in Erfahrung gebracht haben, dass er in Italien böse, seinen guten Ruf verletzende Gerüchte ausgestreut habe, und brachte es so weit, dass Kilian verhaftet wurde. Schliesslich aber leistete dieser letztere einen feierlichen Eid, dass er derartige Gerüchte niemals ausgestreut habe, er gelobte zugleich, immer Frieden mit ihm zu halten und irgendwelche Zwistigkeiten mit ihm auf dem ordentlichen Gerichtswege und nicht durch Eigenhilfe und Unrecht auszutragen[1]). Dass seine Leidenschaftlichkeit sich aber auch vor Personen von höchstem Ansehen nicht zu mässigen wusste, zeigt ein peinlicher Vorfall vom Jahre 1572, also zu einer Zeit, wo Johannes Baptista doch schon ein Fünfziger gewesen sein muss. Da beschimpfte er den Vogt Wolfgang Frauenberger, den höchsten Richter der Stadt, in so schmachvoller Weise, dass dieser sich über ihn beim Rat beklagte. Der Vogt beteuerte dabei, dass er ohne jede Schuld an dem Konflikt sei, und dass weder er noch diejenigen, die bei dem Vorfall zugegen gewesen seien, Kenntnis hätten, weshalb Johannes Baptista ihn in so verletzender Weise beleidigt habe[2]).

Den Zusammenhang mit seiner Heimat bewahrte Johannes Baptista übrigens nicht nur durch sein Naturell. Die Urkunden zeigen, dass er auch in seiner Posener Heimat fortgesetzt von Italienern umgeben war. Wo es anging, scheint er italienische Gesellen beschäftigt zu haben. Über das Engagement eines Lehrlings aus Bologna und die Beziehungen zu seinem Gesellen Jakob Delmotha in seinen ersten Posener Jahren ist schon oben näheres mitgeteilt worden. Weniger freundlich gestalteten sich seine Beziehungen im Jahre 1556 zu dem italienischen Gesellen Wolff, mit dem er einen langwierigen Prozess vor dem Rat wegen einer zurückbehaltenen Lohnsumme von 26 Gulden hatte[3]). Ähnlich schlimme Erfahrungen machte

---

[1]) A. 1567—69 unter 1569 sab. p. oct. Corp. Christi (Juni 9).

[2]) A. C 1570—72 Bl. 400 und 414v.

[3]) A. C. 1554—56 Bl. 389. A. C. 1556—58 Bl. 1.

er im Jahre darauf mit dem italienischen Gesellen Johann Fliess, dem er vorschussweise auf seinen Lohn 20 Gulden zahlte, und der ihn verliess, bevor er die Summe abgearbeitet hatte, weshalb ihn der Meister vor dem städtischen Gericht verklagte[1]). Nach der Sitte der Zeit scheinen die Gesellen im Hause des Meisters gewohnt zu haben. So starb im Jahre 1573 in seinem Hause der Geselle Johann Maferta, der aus dem Tal Mesocco stammte. Den dort wohnenden Angehörigen des Verstorbenen zahlte Johannes Baptista den noch bei ihm stehenden Lohnrest von 20 Gulden aus[2]). Mit anderen Italienern, die in Posen entweder dauernd lebten oder sich vorübergehend dort aufhielten, stand Johannes Baptista nachweislich in geschäftlichen Beziehungen. So verklagte er im Jahre 1553 einen wohl nur durchreisenden Italiener Franziscus wegen einer Schuld von 55 Gulden $17^1/_2$ Groschen vor dem Rat und liess ihn festhalten, bis er ihm Bürgschaft gestellt hatte[3]). Mit einem italienischen Baumeister Wolfgang Canoni scheint er längere Zeit hindurch eine Art von Kompagniegeschäft geführt zu haben. Denn als dieser 1573 starb, legte er seinem nach Posen gekommenen Bruder Rechnung über die für ihn vereinnahmten und wieder verausgabten Summen ab und zahlte die Restsumme bar aus. Obwohl die Rechnungen von Johannes Baptista allein geführt waren und das Anerkenntnis des Verstorbenen fehlte, erklärte der Bruder sich doch dadurch für befriedigt[4]). Welches Objekt endlich der Prozess betraf, den Johannes Baptista im Jahre 1570 mit einem Italiener Johannes führte, und in dessen Verlauf dieser den Kutscher des Künstlers Mathias von Peisern zu einer Zeugenaussage gegen seinen Herrn zwang, hat sich nicht ermitteln lassen[5]).

---

[1]) A. 1554—58 unter 1557 Oktober 4.

[2]) A. C. 1573—76 unter 1574 Oktober 1.

[3]) A. C. 1552—54 Bl. 245 v.

[4]) A. 1572—74 unter 1574 f. V. p. oct. epiph. (Januar 14) und f. VI. a. f. nat. Mar. (September 3).

[5]) A. 1570—72 unter 1570 sab. p. fest. ascensionis dom. (Mai 6). Der Italiener heisst Joannes Nobiliensis Italus.

Besonders charakteristisch ist der enge Zusammenhang, in dem Johannes Baptista bis an sein Lebensende mit seinen Familienangehörigen aus der italienischen Heimat geblieben ist und der zweifellos in seinen späteren Jahren bei ihm die Rücksichten auf die neugewonnenen Posener verwandschaftlichen Beziehungen in den Hintergrund drängte. Es will scheinen, als ob seine kinderlos gebliebene Ehe nicht besonders glücklich gewesen ist, und dass die vielfachen Streitigkeiten in der Familie seiner Frau seine Geduld nach und nach erschöpften. Auffallend ist es jedenfalls, mit welchem Eifer er dafür sorgte, dass für seinen Todesfall nichts von seinem Vermögen auf seine Frau oder deren Familienangehörige, sondern alles auf seine italienischen Verwandten übergehe. Am 13. Juni 1572 hinterlegte er vor dem Posener Schöffengericht eine Erklärung, nach welcher er für seine Frau ihre Morgengabe in der Höhe von 1000 Gulden, eine Summe, die wie gebräuchlich ihrem eingebrachten Vermögen entsprach, auf alle seine beweglichen und unbeweglichen Güter verschrieb mit dem Vorbehalt, diese Schenkung bei Lebzeiten noch zu ändern; zugleich aber ernannte er, um, wie er angab, irgendwelchen Zwistigkeiten zwischen seinen Erben und Nachfolgern vorzubeugen, zu seinen gesetzlichen Erben seinen Bruder Josef und seine Schwestern Magdalena und Catharina in seiner Heimatstadt Lugano, mit welcher Bestimmung sich seine Gattin einverstanden erklärte. Als einige Jahre später in Lugano seine verwitwete Mutter starb und aus dem Verkauf eines ihr gehörenden Hauses ihm eine Summe von 140 Dukaten auf sein Teil zufiel, schenkte er dies Kapital, das in Lugano bei Francesco de Carlis stand, seinen beiden Nichten, den Töchtern seines verstorbenen Bruders Sebastian, der Caecilia, Gattin des Peter Martyr del Sorte in der Stadt Como, und der Katharina, die in der Schweiz lebte. Aber nicht genug damit, dass er dieses Vermögen ihnen zuwendete, verschrieb er ihnen noch an demselben Tag 200 Gulden auf seine Posener Besitzungen. Kurze Zeit darauf liess er den Sohn seiner Nichte Caecilia, also

seinen Grossneffen Johannes Baptista del Sorte nach Posen zu sich kommen, wo er in das neu gegründete Jesuiten-Kollegium eintrat. Auf diesen jungen Jesuiten scheint sich nun seine ganze Zuneigung vereinigt zu haben, denn im Jahre 1586 machte er alle seine früheren testamentarischen Bestimmungen rückgängig und setzte ihn zum alleinigen Erben seines Vermögens ein mit dem Vorbehalt der 1000 Gulden, mit denen der Nachlass für seine Frau belastet bleiben sollte[1]).

Da bei derartigen Schenkungen an einen Jesuiten immer die Möglichkeit vorlag, dass die Schenkung schliesslich an den Jesuitenorden überging, so kann man schon hieraus die Antwort entnehmen, die man sich auf die Frage geben müsste, welcher religiösen Richtung unser Meister in dem grossen Kampfe der Geister im 16. Jahrhundert angehörte. Wie die meisten Italiener stand er streng auf dem Standpunkt der alten Kirche und lehnte die reformatorische Richtung durchaus ab. Man kann dasselbe auch aus den zahlreichen urkundlichen Nachrichten über seine finanziellen Beziehungen zu Geistlichen und geistlichen Körperschaften schliessen. Eine besondere Verehrung hat er offenbar für den Jesuitenorden gehegt, der ja die konsequenteste Verkörperung des reformationsfeindlichen Gedankens darstellt. Seiner religiösen Überzeugung hat er überall Ausdruck gegeben, wo sich die Gelegenheit dazu bot. Man kann dies aus dem Bilderschmuck des Posener Rathauses erkennen, der an mehreren Stellen die gegenreformatorischen Anschauungen des leitenden Künstlers, also gewiss des Stadtbaumeisters zeigt. So liess wohl schon er in eine der Blendarkaden der Ostfront des Rathauses das Portrait des polnischen Jesuitenheiligen Stanislaus Kostka malen. Dieses Bild ist jetzt verschwunden, aber an einer anderen Stelle derselben Ostfront ist eine symbolische Darstellung des Glaubens (fides) in Stuck erhalten, die ähnlichen Geist atmet. Der den Glauben darstellende Engel hält in der einen Hand

[1]) B. 1572 f. VI. p. oct. corp. Christi. 1579 dom. a. Laetare. 1586 f. VI. p. Margarethae.

ein Kreuz, in der anderen aber eine Monstranz, also gerade denjenigen Kultusgegenstand des Katholizismus, der bei den Evangelischen den grössten Anstoss erregte. Auf der Stuckdecke der Prachthalle im Hauptgeschoss aber trägt noch jetzt ein Kreuz mit der Jahreszahl 1555, an dessen Fuss die Maurerwerkzeuge des frommen Meisters wie nach gut vollbrachtem Tagewerk aufgehängt erscheinen, in dem Querbalken die 3 Anfangsbuchstaben des Namens Jesu in der monogrammatischen Form, wie sie der Jesuitenorden als sein Zeichen verwandte. Der in der Mitte dieses Kreuzes aus Stuck sehr eindrucksvoll und lebendig gearbeitete Christuskopf soll nach einer allerdings unverbürgten mündlichen Überlieferung die Züge des Johannes Baptista tragen.

Die glänzende Zeit in dem Leben unseres Meisters schliesst etwa um das Jahr 1570. Über seine letzten Lebensjahre sind gewiss nicht ganz ohne sein Verschulden tiefe Schatten gefallen, und er hat ein schweres und sorgenvolles Alter gehabt. Wie es so vielen beanlagten Naturen ergeht, wenn sie ein hohes Alter erreichen, so hat auch er sich zweifellos überlebt und wurde von jüngeren Talenten überflügelt. Denn die Einwanderung italienischer Baumeister in Posen ist in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts immer zahlreicher geworden; es ist möglich, dass seine eigenen Erfolge seine Landsgenossen an die Stätte gezogen haben, an der ihre Kunst so volle Anerkennung gefunden hatte[1]). Die gewiss nicht immer bequeme Art, in der der gefeierte Stadtbaumeister privaten Auftraggebern entgegentrat, und seine vielleicht durch Überlastung hervorgerufene Unpünktlichkeit in der Ausführung der von ihm übernommenen Arbeiten haben wohl dazu beigetragen, seinen jüngeren Konkurrenten die Wege zu ebnen. Jedenfalls hören mit den siebziger Jahren die Nachrichten über seine private Bautätigkeit nach und nach auf, wogegen sich in immer offenkundigerer Weise die urkundliche Überlieferung über seinen Vermögensverfall und seine immer höher steigende

[1]) Siehe Anhang 3.

Verschuldung häuft. Die älteste Nachricht über eine von unserem Meister aufgenommene Geldsumme stammt vom Ende des Jahres 1567. Er wandte sich „in seiner ausserordentlichen und dringenden Not", wie es in der vorliegenden Urkunde vom 3. Dezember 1567 ausdrücklich heisst, an den Ökonomen des Heiligen Geisthospitals Stanislaus Brzeznicz und erhielt von ihm 70 Gulden, die er auf sein Steinhaus auf dem Markte und auf alle anderen beweglichen und unbeweglichen Güter eintragen liess, und verpflichtete sich zur Rückzahlung am nächsten Johanni. Die Rückzahlung konnte er auch wirklich leisten, allerdings erst länger als $1^1/_2$ Jahr nach dem festgesetzten Termin, nämlich am 16. Oktober 1569[1]). Um Pfingsten 1568 zahlte er auch einem Posener Bürger Peter Domaszlewski 100 Gulden, die dieser ihm geliehen hatte, zurück[2]). Dass er nicht gerade wählerisch bei der Auslese der Personen vorging, von denen er Darlehen entnahm, zeigt ein Fall von 1571, wo er von einer Dienstmagd Elisabeth 20 Mark erhielt, die er hypothekarisch auf sein Haus eintragen liess und deren Rückzahlung er für das nächste Jahr versprach[3]). Um dieselbe Zeit blieb er auch schon mit den Arbeitslöhnen im Rückstand und musste eine hieraus entstandene Schuld von 100 Gulden an Stanislaus Wnorawski hypothekarisch eintragen lassen. Auch seinen Grundbesitz konnte er im Jahre 1572 nicht mehr ganz in seiner Hand behalten; er begann damit, das Hinterhaus seines Markthauses für 300 Gulden an eben diesen Wnorawski zu verpfänden, und verkaufte ihm kurz darauf das verpfändete Gebäude für 600 Gulden[4]).

---

[1]) Über das Anlehen A. C. 1567—70 Bl. 140, über die Rückzahlung Bl. 313.

[2]) A. 1567—69, unter 1568 f. IV. a. f. penstecostes.

[3]) A. 1570—72 unter 1571 f. V. a. dom. Laetare.

[4]) Die Urkunden über die Geschäfte mit Wnorawski, der als Bürger von Posen bezeichnet wird und demnach nicht als Geselle des Johannes Baptista, sondern als selbständiger Unternehmer ihm verpflichtet gewesen sein wird — es wird von 100 flor. salarii deserviti gesprochen — stehen A. 1572—74 unter 1572 f. IV. ipso die transfigur. dom. (August 6). Die Lage des verkauften Hauses

Es scheint ihn um diese Zeit eine Art fieberhaften Tätigkeitsdranges erfüllt zu haben, auf alle mögliche, wenn auch seinem Stand nicht ganz angemessene Weise Geld zu verdienen. So erfahren wir, dass er sich im Jahre 1575 mit einer Hökerin Dorothea in einen Kompagniehandel eingelassen hat. Das seltsame Geschäft führte zu einem Prozess wegen 2 Gulden zwischen den Beteiligten, und die Hökerin benahm sich im Verlaufe des Rechtshandels vornehmer als ihr Gegner, denn sie verzichtete auf den ihm zugeschobenen Eid „aus Ehrfurcht vor dem göttlichen Namen" und überliess ihm so die bestrittene Summe[1]). Fast rührend ist es zu beobachten, mit welcher Zartheit und Rücksicht sich der Rat seiner in dieser Zerrüttung seiner finanziellen Verhältnisse annahm und ihm zu helfen suchte. Seit 1577 zahlte er den ihm obliegenden Zins von dem Ziegeleischuppen in Höhe von 10 Mark jährlich an die Stadtkasse nicht mehr. Der städtische Kämmerer buchte die immer höher auflaufende Schuld Jahr für Jahr, in dem Besitz der Ziegelei aber wurde er nicht gestört. Im Jahre 1578 erliess man ihm eine städtische Steuer, das Nachtwächtergeld, auf Lebenszeit in Ausdrücken, die weniger den Anschein einer Wohltat als einer Belohnung erwecken. Er hat, heisst es in der Verleihungsurkunde[2]), „durch seine Mühe und seinen Fleiss die Stadt durch viele Gebäude geschmückt und dem Staate genützt und versprochen, auch in Zukunft ihm dienlich zu sein." Am 6. Mai 1580 empfing er „wegen seiner argen Not"[3]) aus der Stadtkasse ein zinsloses Darlehen von 100 Gulden und liess es mit seiner Frau auf das Haus am Markte, die Ziegelei und den Garten vor dem Breslauer Tor hypothekarisch eintragen mit dem Ver-

---

wird angegeben: domum suam lapideam minorem in tergo lapideae suae majoris acialiter in Circulo Posnaniensi et penes braseatorium Joannis Tauth sub arce sitam.

[1]) A. 1575—77 unter 1575 f. VI. p. conc. Mariae: occasione florenorum, videlicet quod eosdem sibi ex communi merc antia, quam secum exercuit, non teneatur.

[2]) A. C. 1578—80 unter 1578 Dezember 12.

[3]) A. C. 1578—80: propter arduas necessitates.

sprechen, die Summe bis zum Bartholomäustag (24. August) zurückzuzahlen. Die Stadtrechnung von 1581/82 notiert dann ein Geldgeschenk aus der Stadtkasse für ihn in Höhe von 12 Gulden 10 Groschen „für seine vielfach angewandte Sorgfalt und Klugheit bei den städtischen Bauten.“ Aber alles dieses brachte ihm dauernd keine Hilfe. Seine hypothekarischen Schulden stiegen immer höher, er konnte die Zinsen derselben nicht mehr zahlen, und obwohl die meist aus geistlichen Körperschaften bestehenden Gläubiger gegen ihren frommen Schuldner wohl weitgehende Nachsicht übten[1]), musste er schliesslich zu dem ihm einzig noch bleibenden Rettungsmittel greifen und sein mit so grosser Liebe von ihm errichtetes Haus auf dem Markte verkaufen. Es ist wohl einer der schwersten Tage seines Lebens gewesen, als er am 11. April 1581 den Vertrag hierüber mit dem Böhmen Wenzel Wodzicki abschloss. Der Kaufpreis betrug 2500 Gulden, von denen 1000 beim Eintrag des Kontraktes in die Ratsakten am 14. April erlegt, der Rest von 1500 Gulden kurze Zeit später bezahlt wurde. Bei der Erlegung des Geldes musste die Gattin des Verkäufers ihre Einwilligung geben, da ihre auf das Grundstück eingetragene Morgengabe von 1000 Gulden gelöscht wurde. Auch eine andere Schuldsumme von 500 Gulden an den Kastellan von Inowrazlaw Spławski, mit dessen Familie er, wie wir oben sahen, schon lange in Verbindung stand, musste Johannes Baptista zu tilgen sich verpflichten. Die anderen auf dem Hause ruhenden hypothekarischen Lasten, deren Empfangsberechtigte durchweg fromme Brüderschaften, Altaristen der Pfarrkirche, Hospitäler usw. waren, blieben stehen. Doch musste der Verkäufer die versessenen Zinsen, die bei manchen eine ansehnliche Höhe erreicht hatten, abtragen. Der Käufer willigte ein, bis Michaeli dem Meister noch einigen Raum im Hause zu belassen, nämlich 2 Stuben, eine

[1]) Doch wurde er 1580 April 11 (A. C. 1578—80) von dem Pfleger des Kreuzhospitals wegen zwei Mark versessenen Zinses verklagt.

Kammer, einen kleinen Keller und Platz im Stalle für 2 Pferde, zu Michaeli sollte er dann auch diese räumen[1]). So verlor Johannes Baptista seine Wohnstätte, die er sich selbst nach seinem Geschmack errichtet und etwa 20 Jahre innegehabt hatte. Auch in dieser Not griff der Rat der Stadt helfend ein und gewährte ihm eine Zuflucht in einem öffentlichen Gebäude. Er vermietete ihm nämlich eines der Wichhäuser in der Stadtmauer und zwar dasjenige, das seinem alten Hause zunächst lag, auf der Nordenceinte der Bogdankamühle gegenüber; den Mietszins setzte er ungewöhnlich niedrig auf 10 Mark jährlich, in 2 Raten zu Ostern und Michaeli, fest. Der Mietsvertrag wurde am 29. August 1581, also 4 Wochen vor dem Michaelitermin abgeschlossen, an dem Johannes Baptista auch die letzten ihm noch gebliebenen Räume seines Hauses dem Besitzer übergeben musste. Auch hier hat wieder der Rat der Stadt die Wohltat, die er seinem Stadtbaumeister erwies, in Worte gekleidet, die ihr alles Demütigende nahmen und sie lediglich als Belohnung für seine Verdienste erscheinen liessen. Er nahm würdig Rücksicht, sagte er in der Abmachung, auf die Verdienste, die er bei dem Prachtbau von Häusern und bei der Ausschmückung der Stadt erworben habe, und den Mietszins setze er so niedrig an, um ihm seine Dankbarkeit zu beweisen, damit er seine Mühe der Stadt weiter widme, sei es, dass man ihn der öffentlichen Baulichkeiten wegen um Rat frage, oder sie wieder herstellen oder neu aufbauen liesse[2]).

Auch alte Sünden aus seiner italienischen Jugend mögen seinen Lebensabend verdüstert haben. Es haben sich Spuren in der urkundlichen Überlieferung gefunden, die es nicht unmöglich erscheinen lassen, dass er neben

---

[1]) Der Kontrakt in polnischer Sprache ist sowohl im Brouillon als in der Reinschrift erhalten. Unter dem Brouillon steht die eigenhändige Unterschrift. (vgl. oben S. 166). Die Reinschrift A. C. 1580—82 unter April 14. Weitere Verhandlungen wegen Löschung der Hypotheken und Zahlung der verfallenen Zinsen ebenda unter Juni 16 und 21. Die Auflassung steht in B. 1580—90 unter 1581 f. VI. a. f. s. Viti (Juni 9).

[2]) A. C. 1580—82 unter 1581 August 29.

seinem ordnungsgemässen Haushalt noch einen zweiten auf dem Schlossberg besass, wo in einem kleinen Häuschen eine Frau namens Isabella — dem Namen nach zu urteilen eine Italienerin — mit einem natürlichen Sohn von ihm lebte, der noch zu Lebzeiten des Vaters das Mündigkeitsalter erreichte. Er hat dieses Haus im Jahre 1570 erworben und es seinem Sohne hinterlassen. Ob wir vielleicht in diesem Verhältnis, das ja die Lebensauffassung eines italienischen Künstlers der Renaissancezeit in ihrer ganzen Unbefangenheit darstellen würde, die Wurzeln für seinen schnellen materiellen Niedergang und die Trübungen der Beziehungen zu seiner Frau und deren Familie zu sehen haben, muss dahingestellt bleiben[1]).

Durch den Verkauf des Markthauses bekam Johannes Baptista wenigstens etwas Luft in seinen finanziellen Nöten. Am 9. Februar 1582 zahlte er die ihm aus der Stadtkasse geliehenen 100 Gulden zurück, die er schon am 24. August 1580 hätte zurückzahlen sollen, auf die also die Stadtkämmerei $1^1/_2$ Jahre lang gewartet hatte. In seinem weiteren Grundbesitz, der Ziegelei, dem Garten vor dem Breslauer Tor, dem Grundstück auf der Hutmacherstrasse und dem Pfandbesitz des Hauses auf der Breslauer Strasse hat er sich bis an sein Lebensende gehalten, ja er hat sogar wahrscheinlich noch ein kleines Häuschen auf dem Schlossberg hinzuerworben; aber auch dieser Besitz war hypothekarisch hoch belastet, und die Urkunden zeigen nur allzudeutlich, dass er aus den Nöten und Sorgen nicht herausgekommen ist, bis er die Augen zur ewigen Ruhe schloss. Auf die Ziegelei und das Grundstück in der Hutmacherstrasse hatte er schon im Jahre 1575 eine Anleihe von 168 Mark von Thomas Kopicius, dem Kustos der Posener Pfarrkirche, zu dem Zins von 14 Mark jährlich aufnehmen müssen, und zu dieser gelangte er nur dadurch, dass seine Frau sich dazu hergab, die Summe vor die ihre Morgengabe sichernde Hypothek eintragen zu lassen[2]). Schon im Jahre nach dem Verkauf des Markthauses wurde

[1]) Siehe Anhang 4.

[2]) A. 1575—77 unter 1575 f. V. p. f. s. Andreae (Dezember 1).

er von seinem Schwager Jacob Wolf wegen einer ihm schuldigen Summe von 846 Gulden verklagt[1]. Im Jahre 1584 klagte der deutsche Prediger an der Pfarrkirche gegen ihn, dass er die Hypothekenzinsen einer Grundschuld von 24 Mark, die auf dem Grundstück der Hutmacherstrasse eingetragen war, seit zwanzig Jahren nicht erhalten habe, wobei Johannes Baptista freilich die Zahlungspflicht der Miterben seines Schwiegervaters, von denen er das Grundstück erworben hatte, geltend machen konnte[2]. Indemselben Jahre stellte es sich auch heraus, dass er die zurückgehaltenen Hypothekenzinsen auf seinem Markthaus, deren Tilgung er zugesagt hatte, nicht vollständig abgetragen hatte. Es meldete Mathias von Punitz, Pfarrer zu St. Martin und Altarist an der Pfarrkirche, dass ihm ein Zins von $2^1/_2$ Mark jährlich zwölf Jahre lang und ein anderer von 13 Groschen 13 Jahre lang zurückbehalten worden sei. Er konnte die Zahlung erst 5 Jahre später durchsetzen[3]. Auch den der Stadtkasse zustehenden jährlichen Zins von 10 Mark von dem Ziegelschuppen hat er bis zu seinem Lebensende nicht zahlen können[4].

Den Todestag des Johannes Baptista können wir nicht genau bestimmen. Die letzte sicher von ihm herrührende Bekundung stammt vom 10. April 1590, wahrscheinlich aber hat er noch gegen Ende desselben Jahres gelebt. Die älteste Urkunde, die von ihm als von einem Verstorbenen spricht, stammt vom 16. Januar 1591. Die Liquidation seines zurückgebliebenen Vermögens, die notwendig war, um das Vermögen seiner Frau auszusondern und den Rest, seiner testamentarischen Bestimmung entsprechend, seinem Grossneffen zu überantworten, ergab, dass nach Auszahlung der 1000 Gulden an die Frau nicht genug übrig war, um das Leichenbegängnis und die ausstehenden Schulden zu bezahlen. Unter solchen Umständen

---

1) A. C. 1580—82 unter 1582 Juli 19.

2) A. C. 1582—84 unter 1584 März 16.

3) Ebenda, unter 1584 März 28. A. C. 1587—91 unter 1589 November 15.

4) A. C. 1587—91 unter 1591 Juni 15. Der Ratsbeschluss abgedruckt in Z. H. G. Posen Bd. XX. S. 278.

blieb dem jungen Jesuiten nichts übrig, als auf die Erbschaft zu verzichten, was er denn auch in einer öffentlichen Erklärung vor dem Rat der Stadt tat. Infolge davon übernahm dann die Frau Barbara die Befriedigung der Gläubiger auf ihr eigenes Konto. Der Rat der Stadt Posen hat hierbei das Andenken seines Stadtbaumeisters über das Grab hinaus geehrt, denn er erliess von dem 13 Jahre hindurch nicht erhaltenen Zins für den Ziegeleischuppen einen Teil, nämlich den für 3 Jahre in Höhe von 30 Mark, der Witwe, „in Rücksicht auf die Dienste, die ihr Mann der Stadt geleistet und der lobenswürdigen Werke, die er der Stadt hergestellt hatte.“ Den Rest von 100 Mark hat die Witwe dann gezahlt, ebenso wie die andern Schulden und so das Andenken ihres Gemahls geehrt. Ja, sie ist noch weiter gegangen, und hat seiner Familie, die über den Ausgang der Erbesliquidation wohl nicht wenig enttäuscht gewesen sein mag, durch ein Geldgeschenk aus ihrem eigenen Vermögen den Schmerz der betrogenen Erwartung gemildert, in dem sie der Mutter des leer ausgegangenen Erben Caecilia und seiner Tante Katharina 200 Gulden überwies und zwar in 4 Jahresraten zu je 50 Gulden, „nicht etwa gezwungen und verpflichtet“, wie sie sich in dem betreffenden Schenkungsdokument ausdrückt, „sondern lediglich aus ehelicher Liebe und Dankbarkeit gegen die Verwandten ihres Gatten.“ Der junge Johannes Baptista del Sorte aber hatte noch Hoffnung, einiges Geld aus ausstehenden Forderungen seines Grossoheims in Italien retten zu können, denn er ernannte an demselben Tage, an dem er der Erbschaft in Posen entsagte, mit Erlaubnis seiner Oberen seinen Vater Peter Martyr del Sorte in Como zu seinem Bevollmächtigten zur Eintreibung solcher etwa noch ausstehenden Gelder. Die Urkunden über diese Nachlassregulierung sind die letzten, die das Stadtarchiv in Posen über unseren Johannes Baptista bietet[1]).

So hat sich das Leben Johannes Baptistas, des Italieners, in unserer Mitte abgespielt. Der Mann, der es wagte,

[1]) A. C. 1587—91 unter 1591 Juni 15.

mit keck zugreifender Art in unserem Lande einen italienischen Palazzo aufzurichten und den alten düstern gotischen Bau unseres Rathauses in den farbenglänzenden Mantel seiner Renaissancekunst einhüllte, der gewiss kein Zaudern und Zagen kannte, wo es galt, seine künstlerische Auffassung dem Alten und für ihn Veralteten entgegenzusetzen: der hat auch in seinem Leben eine eigenwillige, temperamentvolle Persönlichkeit verkörpert, die sich nicht viel um andere kümmerte und auch die Grenze des Gesetzlichen und Sittlichen nicht immer wahrte. Wie überall, wo man richtig historisch betrachtet, fliesst auch hier Leben und Lebenswerk in eine Einheit zusammen. Er hätte auch für sein Leben kein anderes Motto wählen können als dasjenige für sein Rathaus: „Das ist das Werk des Künstlers Johannes Baptista, des Italieners."

Anhang.

1. Über die Heimat des Johannes Baptista.

Vgl. S. 165.

Herr J. Jaffé, der längere Zeit in Lugano lebte, hat sich mit der Frage der Herkunft unseres Meisters beschäftigt und schrieb darüber: „In Lugano existieren keine Bürgermatrikeln aus älterer Zeit. Alles was von Kirchenregistern vorhanden ist, findet sich in der Kathedrale San Lorenzo und beginnt erst cr. 1570. Ich habe die einzelnen sehr lückenhaften Jahrzehnte bis cr. 1650 durchgesehen und festgestellt, dass sich in dieser Zeit der Name Quadro überhaupt nicht findet. Es ist deshalb mit Rücksicht auf die damalige Sesshaftigkeit kaum anzunehmen, dass die Brüder Quadri cr. 1520 in der Stadt Lugano geboren sind. Eine Spur hat mich nach Val di Colla geführt, einem Tal, das bis vor wenigen Jahrzehnten nur eine Kirche in Tesserete, zwei Meilen nördlich von Lugano, hatte, wo alles eingepfarrt war. Die dortigen Register beginnen im Jahre 1556 und weisen gleich in den ersten Jahrgängen den Namen Quadro auf. Ebenso findet sich, wie mir der Pfarrer mitteilt — selbst bin ich noch nicht dagewesen — der Name ausgangs des 16. Jahrhunderts in den um diese Zeit beginnenden Registern der Pfarre zu Agna, eine Stunde westlich von Lugano. Dort und in dem benachbarten Magliano hat sich die mündliche Tradition erhalten, dass die Familie von dort stamme. Diese Tradition hat [mir überdies der Pfarrer von Tesserete bestätigt, der selbst

Quadri heisst". Dass aber in älterer Zeit Quadri in Lugano selbst gelebt haben, ergibt sich aus einem Aufsatz in dem Bolletino storico della Svizzera Italiana XI (1889) S. 128: Per le genealogie delle famiglie Basilieri i Quadri. Hier wird ausgeführt, dass die Quadri oder Quadrio aus Como nach Lugano kamen und zwar um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Am 30. Juni 1474 erliess der Magistrat von Como einen offenen Brief zu Gunsten des Magisters Fidelis de Quadro, wohnhaft in Lugano, um zu bezeugen, dass er und seine Vorfahren nobili i citadini di Como waren. Auch die auf Seite 193 angezogenen Posener Urkunden zeigen, dass Familienangehörige unseres Johannes Baptista am Ende des 16. Jahrhunderts in Lugano und Como sassen.

2. Über das Posener Wohnhaus des Johannes Baptista.

Vgl. S. 178.

Die Lage des Hauses wird beschrieben 1553 August 18 (A. C. 1552—54): Domus ruinosa in Circulo Posnaniensi penes olim Jacobi Gozdz domum in acie sita. 1555 September 6 (A. C. 1548—62 Bl. 194): Domum ipsius Annae hereditariam ignis incendio devastatam in Circulo Posnaniensi penes heredum olim Jacobi Gozdz lapideam acialiter jacentem nec non domiculam in posteriori illius parte sitam. 1580 Mai 6: (A. C. 1578—80) In domo sua murata seu, ut vocant, lapidea, in Circulo Posnaniensi penes domum muratam famati Laurentii Schedell in acie versus molendinum Bogdanke eundo sita. Auf dem Posener Plane von Braun und Hogenberg, der wohl am Ende des 16. Jahrhunderts angefertigt ist, ist diese Nordwest-Ecke des Marktes so gezeichnet, dass nur von dem jetzt mit Markt Nr. 84 bezeichneten Hause als Eckhaus gesprochen werden konnte.

3. Die Einwanderung italienischer Baumeister in Posen.

Vgl. S. 197.

Ich stelle hier die Namen der italienischen Maurer zusammen, die sich nach der handschriftlicher Überlieferung des Stadtarchivs ausser den Quadri im 16. Iahrhundert in Posen nachweisen lassen. Ein Teil derselben ist in der bisherigen Darstelllung schon erwähnt worden.

1550 Johann von Varde Campo, Anton Vamper von Grosz, Michael von Frakalancze, sämtlich Gesellen des Johannes Baptista.

1552 Alexander Fabyczki aus Bologna, Lehrling bei Johannes Baptista. Jakob Delmotha, Geselle des Johannes Baptista.

1556 Ludwig Wolff, arbeitete bei Johannes Baptista.

1557 Johann Fliess, desgl.

1557 Anton Ferner, desgl.

1566/1571 Matthias Merlan.

1567/1584 Wolfgang Canoni.

1570 Mathias, arbeitete bei Johannes Baptista.
1570/1575 Donatus, verheiratet mit Sophia Buonacorsa.
1572 Johannes Gallus.
1574 Johannes Maferta, arbeitete bei Johannes Baptista.
1575/1585 Kilian Legk, Bürger.
1575/1586 Michael, Bürger.
1576 Jakob Melon, Zugehörigkeit zum Maurergewerk nicht ganz sicher.
1577/1582 Hieronymus de Luga, auch Diluga, Bürger.
1577 Jakob Woltelini, Bürger.
1578 Andreas.
1583 Gabriel aus Lugano, Bürger.
1583 Peter Pyoro, Bürger.
1595 Christoph Leverung aus Lugano, Bürger.

Alle diese Personen sind als Italus murator bezeichnet. Ich bemerke noch, dass eine Liste der Italiener, die sich in Krakau nachweisen liess, von Włoczoszewski in dem Anzeiger der Akademie der Wissenschaften zu Krakau 1889 Juli veröffentlicht worden ist.

4. Über die vermutete Scheinehe des Johannes Baptista.

Vgl. S. 202.

Die Urkunden, die diese Vermutung veranlassen, sind folgende: 1. 1570 f. V. a. Agnetis (Januar 17). Vor dem Vogt verkauft der Kürschner Andreas Bąk dem Joannes Baptista murarius Italus domum (= Holzhaus) sub Monticulo inter drewniany Jankowicz domini Ziliczki domos für 100 Gld. A. 1570—71. 2. 1570 August 25. Joannes Baptista Italus murator civis Posnaniensis bevollmächtigt den Maurer Michael, die Auflassung dieses Hauses entgegenzunehmen. 3. A. 1570—72 Bl. 40v. Die Auflassung erfolgt durch den Verkäufer in Abwesenheit des Käufers, der hier genannt wird Joannes Baptista de Voltelina Italus murator. 4. 1590 f. VI. a. f. s. Simonis et Judae (Oktober 26). Anna, Gattin des verstorbenen Joannes Nobiznik resignirt dem Joannes Baptista murarius, civis Posnaniensis, ihr Haus sub Monticulo. 5. 1592 f. III. p. f. s. Annae (Juli 29). Coram officio spectabilis domini Mathiae Boliek proconsulis civitatis Posn. constitutus personaliter Joannes famati olim Joannis Baptistae murarii civis Posnaniensis filius annos legitime aetatis natus recognovit, quia domum suam paternam hereditariam sub Monticulo inter Sebastiani Drozd et nob. N. Zyliczki domos vicinaliter sitam . . . vendit . . . provido Andreae Srzeczki braxatori civi Posnaniensi ac honeste Anne conjugibus pro summa 220 fl. Polon.; ad racionem cuius summae 200 fl. Polon. ab eisdem emptoribus se accepisse realiterque et in effectu levasse recognovit . . . Porro residuum summae suprascriptae totalis 20 nempe florenos . . . memorati conjuges ibidem personaliter comparentes . . . dicto Joanni Baptista (!) venditori suo

vel ejus plenipotenti memorato Andreae Szydlowicz, cui in absentia sua ejus levandi dictus Joannes Baptista potestatem dat et tribuit, ac postquam eam levaverit, honestae Isabelle Baptisczina matri suae tradendam committit . . . fer. tertia post festum s. Anne 1592. (A. C. 1591—95). Dass Isabella die Gattin des Joannes Baptista gewesen sei, ist nicht deutlich gesagt.

Die Darstellung im Texte ergibt sich aus diesen 5 Urkunden unter der Voraussetzung, dass sie sich auf unseren Stadtbaumeister beziehen, der in den meisten über ihn handelnden Urkunden ebenfalls Joannes Baptista Italus murator civis Posnaniensis ohne Anführung des Familiennamens heisst. Der Umstand, dass er in der 3. Urkunde Joannes Baptista de Voltelina (aus dem Veltlin) genannt wird, kann auf einen kleinen geographischen Irrtum wie derjenige, der ihn als einen Mailänder bezeichnet (vgl. S. 165) zurückgehen. Ins Gewicht fällt hierbei, dass gerade diese Urkunde in Abwesenheit des Johannes Baptista ausgestellt worden ist. Es ist indessen nicht ausgeschlossen, dass es sich in diesen Urkunden um eine andere Persönlichkeit handelt, von der keine anderen als die hier vorliegenden Nachrichten erhalten sind, und deren Familiennamen wir nicht kennen. Allerdings müsste man dann annehmen, dass es zu derselben Zeit in Posen zwei Männer gegeben hat, die Johannes Baptista hiessen, aus Italien stammten (der eine aus dem Tessin, der andere aus dem Veltlin), beide Maurer und Bürger von Posen waren und beide gegen Ende 1591 starben, sodass 1592 über ihren Nachlass verfügt wurde. Ich bemerke noch, dass in einer Urkunde von 1583 f. III. a. Agnetis (Januar 18) — A. 1583—84 — ein Joannes Baptista Tresiensis Italus murator civis Posnaniensis in einem Rechtsgeschäft auftritt, und dass man wohl auch hier die Identität mit unserem Stadtbaumeister annehmen kann. Die Tresa ist ein Fluss im Tessin.

5. Über das Wappen des Johannes Baptista.

W. Wittyg gibt in seinem Buche: Znaki pieczętne (Gmerki) mieszczan w Polsce w XVI i zaraniu XVII wieku S. 92 die Abbildung eines Siegels des „Baptysta Quadrio", das er auf einer Urkunde des Muzeum narodowe in Krakau (II 132) gefunden hat. Es stellt auf einem Renaissanceschilde in der oberen Hälfte einen heraldisch nach rechts gewendeten Adler und in der unteren Hälfte 3 (2 + 1) würfelartige Steine dar (Quadro-Würfel). Über dem Wappen sind die Buchstaben B. Q. zu erkennen. In jüngster Zeit hat Frau Marie Wicherkiewicz in einem Aufsatz: Godło Jana Quadro czy herb Sulima w sali ratusza Poznańskiego im Kurjer Poznański von 28. September 1913 nachgewiesen, dass dasselbe Wappen sich an einer Stelle der Eingangshalle im Hauptgeschoss des Posener Rathauses befindet. Sie weist darauf hin, dass dieses Wappen nicht das Wappen Sulima sein kann, wofür es bisher

gehalten worden ist, da das Wappen Sulima nur einen halben Adler der überdies nach links gewendet ist, enthält. Weiter macht die Verfasserin darauf aufmerksam, dass die 3 Steine noch einmal über einem der Mittelpfeiler derselben Halle (unter dem Leoparden) und der Adler über dem andern Pfeiler dargestellt sind. Es dürfte somit wahrscheinlich sein, dass das Wappen bei Wittyg das unseres Stadtbaumeisters ist. In der angegebenen Urkunde, die Warschau, am 2. August 1570 ausgestellt ist, bekundet nach Wittyg der Künstler, dass er auf Befehl des Königs von dem königlichen Sekretär Stanislaus Fogelwerder 10 pol. Gld. für eine Arbeit empfangen habe und dass diese Bekundung Stanislaus Wierzbięta bestätige, der aber sein Siegel nicht beigesetzt habe. Merkwürdigerweise hat sich in den Posener Urkunden kein Siegel Quadros vorgefunden. Die Urkunde vom 11. April 1581 (vgl. S. 166, 200) wurde, ausser von Johannes Baptista, noch von mehreren Posener Bürgern unterschrieben, von denen 4 ihr Siegel beidrückten, bei der Unterschrift des Johannes Baptista fehlt es. Auch ist aus den Posener Quellen nichts über eine Reise nach Warschau und eine Arbeit von ihm für den König bekannt. Eine genauere Untersuchung der interessanten von Frau Wicherkiewicz angeregten Frage mit Hülfe der Originalurkunde war mir vorläufig nicht möglich, da auf eine Anfrage bei dem Muzeum narodowe zu Krakau mir mitgeteilt wurde, dass sich eine Urkunde mit dem Siegelabdruck als Baptista Quadro dort nicht befinde. Es handelt sich wohl um einen Irrtum im Citat, dessen Aufklärung vielleicht weiter führt.

Martin Zugehör († 1644),
der Begründer der ersten Lissaer Pulvermühle.

Die Lissaer Pulvermühlen und die Familie Zugehör.

Von

W. Bickerich.

Unter den mancherlei gewerblichen und geschäftlichen Unternehmungen des alten Lissa, das für einen der ersten Gewerbe- und Handelsplätze Grosspolens galt, stand die Pulvermühle der Familie Zugehör obenan als ein weithin berühmter Grossbetrieb. Lissaer Pulver besass einst in Polen einen guten Ruf. In Adam Mickiewicz' durch Karl Löwes Komposition bekannt gewordener Ballade Czaty („Lauer", bei Löwe: „Der Woiwode") spricht der Woiwode zu dem Kosaken: „Hier hast du ein Säckchen mit Lissaer Pulver, schütt auf, zünd an!"[1]). Da die Fabrik durch $1^1/_2$ Jahrhunderte hindurch in den Händen einer Familie blieb, der in Lissa altansässigen und hochangesehenen Familie Zugehör, so bietet uns die Geschichte ihrer Begründung und Entwicklung ein lehrreiches Beispiel von der Kulturarbeit, die deutscher Bürgerfleiss im alten Polen geleistet hat.

Die Familie Zugehör stammte gleich den meisten Bürgerfamilien des ältesten (vor 1628) Lissa aus Schlesien und zwar aus Gross-Tschirnau, das nur 2 Meilen von Lissa im Kreise Guhrau gelegen ist. Dort war um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein Matthaeus Zugehör, vermutlich als Bauer, ansässig und mit Katharina geb. Scholtz verheiratet. Ein Sohn von ihm namens Johannes zog in das seit dem Jahre 1547 zur Stadt erhobene Lissa und wurde dort Bürger und Bänder, d. h. wohl Böttcher. Aus

---

[1]) Poezye Adama Mickiewicza wydane w setną rocznicę urodzin wieszcza 1798—1898, Mikołow, Tom I. S. 63. Vgl. Beer, Das Lissaer Strassennetz und seine Namen. (Aus dem Posener Lande 1909 S. 118.)

seiner Ehe mit Dorothea geb. Hancke entspross am 20. April 1578 ein Sohn Martin, der Begründer der Lissaer Pulvermühle. Er wurde von seinem Vater nach Fraustadt in die Lehre gegeben, um das Büchsenmachen zu erlernen. Nachdem er im Jahre 1597 damit fertig war, bemühte sich der strebsame junge Mann „um das, was solchem Handwerk am nächsten verwandt war", und suchte auch das Pulvermachen zu erlernen. Hierüber sagt uns die Lebensbeschreibung, die in der ihm gehaltenen Leichenpredigt Georg Vechners auf uns gekommen ist, folgendes:

„Hat zwar darinnen nicht viel besondere Meister gehabt, von denen er solche Kunst so leicht hätte erfassen können, aber gleichwol aus Anleitung eines fürnehmen Gelehrten und in Chymicis wol erfahrnen Mannes, Herrn N. Operini[1]), der dem Theophrasto Paracelso in seiner Jugend gedient, und der bey seine Eltern offters pflegen die Herberge zu nehmen, allbereit einen Anfang gehabt, ehe er noch zum Büchsenmachen sich begeben. Da er dann forter durch seine genaue Bemerkung in einem und dem andern Orte und durch gutes Nachdenken, so ihm Gott sonderlich verliehen, die Sache so weit bracht, dass er den allerberühmtesten Meistern darin gleichschätzig worden, auch endlich mit grossem Ruhm vielen andern vorgezogen worden. Massen er auch, was zu Übung solcher Kunst vonnöthen, er ihme nicht allein selbst nach gemeiner Art wissen zuzurichten, sondern auch auf gar neue und künstliche Inventiones kommen, dass seine Ross-Pulver-Mühle von vielen, auch hohes Standes Personen, hernach allhie mit Verwunderung besichtiget worden. Wie auch von fernen ausländischen Potentaten seines Pulvers und die Zubereitung, deren er sich gebrauchet, begehrt worden, dessen unterschiedliche Documenta vorhanden. Von der Invention seiner gedachten Ross-Pulver-Mühle wie auch

---

[1]) Über ihn habe ich nichts ermitteln können. Ein Joh. Oporinus macht in Melchior Adamis vitae medicorum dem Paracelsus den Vorwurf, dass man ihn niemals habe beten gesehen, wie G. Arnold in seiner „Kirchen- und Ketzer-Historie" Frankfurt a/M. 1729, Bd. I S. 782 anführt.

seinen andern künstlich erfundenen und artige zubereiteten Werken haben auch viel hohes Standes Personen und Potentaten Abriesse und Modell begehret. So er ihnen denn auch willig ertheilet und bey seinen Künsten also sich gar nicht neydig, wie wol vieler Gebrauch ist, befinden lassen." Leider wird uns nicht näher angegeben, worin die von ihm gemachten Erfindungen bestanden haben. Wir erfahren nicht einmal, ob es sich um eine Stampfmühle handelte oder eine Walzmühle. Letztere Art war bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts bekannt, doch ihrer Gefährlichkeit wegen wenig verbreitet[1]). Vermutlich war daher die Zugehörsche Werkstatt eine Stampfmühle, in der hölzerne Stempel in Mörsern arbeiteten, die in einem Block von Eichen- oder Buchenholz ausgehöhlt waren. Als bewegende Kraft konnte in Lissa das Wasserrad nicht in Frage kommen. So wandte er den Pferdegöpel an, wie die Bezeichnung „Rosspulvermühle" und die Abbildung auf der linken Seite des der Leichenpredigt beigefügten und hier wiedergegebenen Porträts von Martin Z. bekunden. Das Kleien, Mengen und Dichten von Salpeter, Schwefel und Kohle geschah damals noch in einer Operation. Die vielfachen Explosionen, wie sie bei diesem Verfahren, namentlich im Anfange des Stampfens durch Entzündung der Kohle eintraten, führten erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts dazu, jene drei Operationen ganz oder teilweise von einander zu sondern[2]). — Der auf der rechten Seite des Porträts abgebildete Apparat war offenbar zur Prüfung des Pulvers und seiner Qualität bestimmt. Der kleine feststehende Mörser am unteren Ende wurde mit Pulver gefüllt, dieses durch das an der Vorderseite sichtbare Loch angezündet. Die Explosion

[1]) Ufmann, Das Schiesspulver, dessen Geschichte, Fabrikation, Eigenschaften und Proben. Braunschweig 1874 S. 63 ff.

[2]) Eine nähere Beschreibung des ganzen damaligen Verfahrens bringt Joh. Theod. Jablonskis „Allgemeines Lexikon der Künste und Wissenschaften", Königsberg und Leipzig 1748 S. 852 ff. und noch ausführlicher Joh. Heinr. Zedlers „Grosses vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste." Leipzig und Halle 1732—1754 in Bd. 29. S. 1287 ff.

schleuderte dann den an Drähten laufenden Deckel in die Höhe, den die an der Seite angebrachten, mit Zahlen versehenen und nach oben umgebogenen Klammern zunächst durchliessen, hernach im Fallen aber festhielten. Um die Güte des von Zugehör hergestellten Pulvers zu kennzeichnen, wird auf dem Bilde der Deckel vorgeführt, wie er, ganz oben angelangt, von der obersten Klammer gehalten wird[1]). Joseph Furttenbachs „Büchsenmeistereyschul", Ulm 1643, die 2. Auflage eines Werkes, das zuerst 1627 unter dem Titel „Xalonitro-Pyrobolia" erschienen ist, bringt auf S. 10 in dem Abschnitt „Pulffer-Probierung" die Beschreibung und gleich danach eine grosse Abbildung eben dieses Instruments, das Furttenbach selbst nach der Unterschrift im Jahre 1626 erfunden hat. Das mir vorliegende Exemplar jenes Werkes, von mir in der Bibliothek der mit den Zugehörs verwandten Familie Opitz (jetzt Opitz von Boberfeld) in Witoslaw gefunden, trägt auf der Innenseite des Deckels die Bezeichnung „Ex libris Danielis Zugehör 16 . . .[2]) 10. Sept. empt. p. $2^1/_2$ Rth." Danach ist anzunehmen, dass die Pulvermühle der Familie Zugehör im 17. Jahrhundert im wesentlichen nach diesem Werk eingerichtet war, das auf S. 14 ff. eine Anweisung gibt, „Ein Pulffer Hauss zu erbauen". Jedenfalls war also Martin Zugehör bestrebt, die neuesten und besten Einrichtungen in seine Fabrik einzuführen, und so dient die Pulvermühle, deren Begründung wohl noch in das erste Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts zu setzen ist, zum Beweis, dass es schon der Lissaer Altgemeinde, d. h. der vor der starken Einwanderung in den dreissiger Jahren jenes Jahrhunderts dort ansässigen Bevölkerung, nicht an wirtschaftlichem Leben gefehlt hat[3]). Gewiss mag dann das durch jene

---

[1]) Diese Deutung gab mir zuerst H. Buchhändler Fenske in Lissa.

[2]) Die Zahl ist leider durch Abreissung eines Blattzipfels unvollständig. Daniel Z. war ein Enkel des Begründers der Pulvermühle.

[3]) Gegen die Behauptung von Voigt, Aus Lissas erster Blütezeit S. 32, der sich auf eine unzureichende Quelle, nämlich eine zur Verteilung von Kollektengeldern aufgestellte und daher lückenhafte Liste der reformierten Gemeinde vom J. 1656 stützt.

Zuwanderung erfolgte Wachstum der Stadt zum Aufblühen der Fabrik beigetragen haben. Vor allem aber musste der traurige Krieg, der damals verwüstend durch die deutschen Nachbarlande schritt und mehrfach auch über die Grenze hinüberspielte, und die durch ihn hervorgerufene Unsicherheit der Strassen, die keinen unbewaffnet reisen liess, dem Pulverhandel reichen Absatz bringen.

Das älteste Privileg, das uns über die Lissaer Pulvermühle erhalten ist, und das in der Anlage zum Abdruck kommt, datiert vom 27. Februar 1638[1]). Darin sichert der junge Graf Boguslaus, der nach dem Tode seines Vaters Raphael V. die Herrschaft Lissa übernommen hatte, nicht bloss die ganze Anlage gegen Aufführung störender Bauten, sondern befreit Zugehör auch von aller örtlichen Konkurrenz, erteilt ihm allein das Recht auf Pulverherstellung in Lissa und verbietet auch die Einfuhr auswärtigen Pulvers. Die Mühle lag danach auf einem Platz, der von der „Kostnischen Gasse", der heutigen Kaiser-Friedrich-Strasse, bis an den Wall reichte, wahrscheinlich demselben Platz, auf dem noch der Stadtplan von 1737 eine der damaligen Pulvermühlen aufführt, nämlich an der heutigen Nordpromenade am Ende des Halliantschen Gartens[2]). Doch besass Martin Z. noch mehrere in der Nähe belegene Grundstücke[3]), nämlich einen Garten samt „dahinterliegenden Leimgruben" gegenüber dem herrschaftlichen Schloss „neben dem Schulgutte einerseits, anderseits aber neben dem Gutte, die Färberey genantt", ferner den daran anstossenden „andern Theil des Schulguttes mit Acker und Wiesen, der in die Länge reicht bis an die Schwetzker Grenze und auf einer Seite zwischen Martin Lindenowskes erstem Theil und auf der andern Seite neben Andreas Richters drittem Theil" des — anscheinend in 3 Teilen verkauften — „Schulguttes"

---

[1]) Vgl. Anhang Nr. 1.

[2]) Beer, Das Lissaer Strassennetz und seine Namen. (Aus dem Posener Lande 1909 S. 118.)

[3]) Privilegienbuch der Stadt Lissa im Archiv der dortigen Johanniskirche S. 202 und 203.

lag. Diese beiden bedeutenden Grundstücke hat Z., wie die noch vorhandenen Kaufbriefe zeigen, am Tage Johannis des Täufers 1628 von dem Grafen Raphael V., das erste für 300, das zweite für 1750 poln. Gulden unter Befreiung von allen Hofdiensten, jedoch mit der Verpflichtung zu allen bürgerlichen Abgaben (Schoss-, König- und Zapfengeldern) gekauft. Auf dem ersteren dieser beiden Grundstücke wurde wohl das Pulvermagazin errichtet, das der Stadtplan vom J. 1737 am Südende des heutigen Schlossplatzes aufzeigt, und das nach der Wernerschen Stadtansicht „mit einem à partten Wall umbgeben" war[1]). — Von der Bedeutung, welche die Pulvermühle für Lissa hatte, zeugt das Interesse, das in der sonst so friedfertigen, vorwiegend theologisch, philosophisch und pädagogisch interessierten Gelehrtenwelt der Stadt für die Kriegswissenschaft und Geschützkunst sich regte. Johannes Decanus[2]), der 1637 unter dem Rektorat des Comenius Vicerektor des Lissaer Gymnasiums gewesen und dann Ratsherr der Stadt geworden war, gab im Jahre 1643 eine polnische Übersetzung der Archelia[3]) des Antwerpener Kapitäns Diego Uffan, ein umfangreiches, mit vielen Zeichnungen illustriertes Werk heraus, das er dem Kastellan von Schrimm Abraham von Bentschen widmete. Demgemäss spielte auch der Begründer und Inhaber der Mühle in Lissa, dessen Aufblühen durch die böhmischen und schlesischen Exulanten er noch miterleben durfte, eine bedeutende Rolle. Verschiedene Ehrenämter wurden Zugehör anvertraut. So hat er „im Amts- und Gerichts-

---

[1]) Beer a. a. O.

[2]) Łukaszewicz in seiner Historya szkół w koronie i w wielkiem księstwie Litewskiem I 382 nennt ihn einen „berühmten Mathematiker und Baumeister." Ziegler verwechselt ihn in seiner Schrift „Zur dreihundertjährigen Jubelfeier des Gymnasiums zu Lissa" S. VII mit dem älteren Johannes Decanus, einem böhmischen Exulanten, der, vermutlich der Vater des obigen, 1628 von Lissa nach Włodawa fortgegangen war. Regenvolscius, Systema S. 329.

[3]) Archelia to iest nauka y informatia o strzelbie y o rzeczach do niey należących językiem Polskiem swiezo opisana y wydrukowana, w Lesznie Daniela Vetterusa Roku Panskiego MDCXLIII.

stuhl eine ziemliche Zeit gesessen mit nicht geringem Ruhm, auch im Vogtey-Amt nicht wenigen Nutzen geschafft.“ Sodann erwarb er sich als Kirchenältester der Unitätsgemeinde, die bis 1633 die einzige Kirchengemeinde der Stadt war, und der sich deshalb wohl bereits sein Vater ohne Bedenken angeschlossen hatte, grosse Verdienste namentlich in ihrem Bauwesen. Die Lebensbeschreibung sagt darüber: „Bei hiesigen Kirchen ist er auch viel Jahre nach einander zum Vorsteher gebrauchet worden und hat solches Amt mit sonderlichem Herzenseifer ihm lassen angelegen seyn also, dass er ihm keine Mühe verdriesslich oder zu schwer seyn lassen, wie denn auch durch seine Vorsorge und Emsigkeit nicht allein dieses Gotteshaus[1]) erweitert, sondern auch ein gut Theil vom Pfarrhofe durch wolbedachte und fürsichtige Anwendung der Kirchengelder vom neuen aufferbaut worden, massen er denn auch in der vor etlichen Jahren geschehenen Verfassung seines letzten Willens auf förnere Beförderung der Kirchen, Schulen und Hospitals allhie bedacht gewesen, welchen seinen christlichen Ausssatz, wie von ihme vor seinem seeligen Absterben ungeändert verblieben, auch die Seinen christlichermassen unhinterzogen verbleiben zu lassen entschlossen seyn.“ Vor allem scheint Z. ein ganzer Mann, ein echt christlicher Charakter gewesen zu sein. In religiöser Hinsicht achtete er ganz im Geist der alten Unität lieber „auf das, was zu gottseliger Übung dienlich ist, denn was zu Streit, Zank, Hader und Neid die Gemüter bey der Religion verleiten kann“, und beurteilte die Prediger nach der apostolischen Regel II Tim. 2, 24: „Ein Knecht des Herrn soll nicht zänkisch sein, sondern freundlich gegen jedermann.“ In jenen schweren Kriegs- und Verfolgungszeiten kamen zumal von

---

[1]) Die heutige katholische Kirche. Über diese Erweiterung sagt das vom Grafen Boguslaus der Brüdergemeinde nach Verlust der Pfarrkirche zum Bau einer neuen Kirche unter dem 16. Sept. 1652 erteilte Privileg, sie hätten jene „mit vielen und grossen Unkosten vor diesem noch eins so gross erweitert und fast neu erbaut, auch unlängst mit Thürmen gezieret.“ (Archiv der Johanniskirche).

Schlesien her viel Heimatlose und Hilfsbedürftige durchs Land und klopften an die Türen, aber an die seine nicht vergeblich: „Bei der grossen Überhäufung der Armen und vor den Thüren bittender Leute hat er sich in keinen Unwillen gegen sie bringen lassen, sondern gegen die Seinen, wenn sie etwa der grossen Menge und zu vielen Überlauffens halber sich beschweret, beweglich offters gesaget: Ey gebet, weil Gott gegeben hat, dass wir geben können und sollen. Thäten wir auch das nicht, so möchte uns Gott davon entsetzen. Den Exulanten von vorigen und jetzigen Jahren her hat er allen guten Willen tätlich erwiesen, an denselben und an anderen recht gerne gastfrei gewesen, dass man ihm wohl nachrühmen kann, er habe solcher Tugend nach der Apostel Gebot (Röm. 12, 13) gleichsam nachgejaget.“ Demgemäss war er auch in der lutherischen Gemeinde sehr beliebt und angesehen. Sein Porträt, wie es im vortrefflichen Kupferstich[1]) mit dreisprachiger — lateinischer, deutscher und polnischer — Inschrift seine Leichenpredigt schmückt, meines Wissens das einzige Bild eines Bürgers von Alt-Lissa (vor 1656), das auf uns gekommen ist, zeigt uns grobe, aber sehr charakteristische Züge. Die grossen Augen, die starken Brauen darüber, die mächtige Adlernase und das vordringende Kinn machen den Eindruck eines Mannes von kluger Überlegung und zäher Tatkraft. Sein Haus war ein Mittelpunkt des geistigen Lebens, das damals in der Exulantenstadt überaus rege pulsierte. Dort trafen, wie die beim Hinscheiden der Hausfrau veröffentlichten Trauergedichte und andere Gedichte zeigen, die Häupter der Brüdergemeinde in Lissa wie die Senioren Martin Gertich und Comenius, die Geistlichen und Rektoren Henrici, Macer, Decanus, Laubmann, der Arzt und Poly-

[1]) Leider habe ich kein Abzeichen des Künstlers entdecken können. In Lissa hat es kaum einen Kupferstecher gegeben. Doch könnten bei den nahen Beziehungen zwischen Lissa und Danzig vielleicht Jeremias Falck († 1677), der zur reform. Gemeinde in Danzig gehörte, oder sein Lehrer Wilhelm Hondius in Frage kommen. Die photographische Aufnahme verdanke ich der Freundlichkeit des H. Reg. Baumeisters Maier in Lissa.

histor Jonston mit hervorragenden Persönlichkeiten aus der lutherischen Gemeinde, wie dem Dichter Johannes Heermann und seinem Sohn Samuel, auch mit dem katholischen Arzt und Dichter Schosser zusammen. Besonders nahe stand dem Zugehörschen Hause der ehem. Professor am Schoenaichianum in Beuthen Georg Vechner, der als Privatgelehrter in Lissa lebte und von der Unität auf seinen Wunsch ordiniert war. Er hat sowohl Frau Zugehör (1641) als ihrem Gatten (1644) und dem ihm bald nachfolgenden vierten seiner Söhne Georg die Leichenpredigten[1]) gehalten. — Martin Zugehörs kräftige Gesundheit erlitt i. J. 1643 einen harten Stoss durch einen Fall, den er in seinem Beruf tat. Seitdem klagte er über „Engigkeit in der Brust", und da „viel Medikamente zu gebrauchen ihm fast von Natur zuwider gewesen", suchte er Heilung in Bad Warmbrunn, wo ihn ein Schlaganfall am 31. Mai 1644 tötete. Bei der Unsicherheit der Strassen in jenen Kriegszeiten konnte die Überführung des Leichnams nach der Heimat nur unter grossen Fährlichkeiten erfolgen.

Martin Z. hinterliess 8 Kinder, 2 Töchter, die mit angesehenen Lissaer Bürgern (Leisnitzer und Tschoepe) vermählt waren, und 6 Söhne. Der älteste von diesen, David, hatte in Holland Theologie studiert und wurde Hilfsprediger an der reform. Gemeinde in Danzig, dann Pfarrer in Lentzen und Dörbeck im Elbingschen Gebiet und schliesslich in Preussisch-Mark, wo er im Jahre 1655 starb. Bei ihm begegnet uns zuerst die Latinisierung des Familiennamens in „Attinentius." Seit 1644 war er mit einer Tochter des Seniors Martin Gertich vermählt, und kein Geringerer als Comenius, der ihn auch nach Danzig empfohlen hatte, hat dabei den Brautbewerber gespielt[2]). Von besonders regem Geist, auch nicht ohne höhere Bildung, muss der vierte Sohn Georg gewesen

---

[1]) Vgl. Anhang Nr. 2.

[2]) Näheres hierüber in meiner Studie über den Senior Gertich in der Sonderausgabe Posen der Zeitschrift „Innere Mission", Jahrgang 1909 S. 276.

sein[1]). Nicht bloss seine Grabrede rühmt das „gute der väterlichen Art nachschlagende Ingenium", vermöge dessen er „die Kunst des Pulvermachens nicht wenig gebessert" habe, und seine Geschicklichkeit im Umgang mit der Kundschaft, die deren Ausbreitung bis an ferne Orte, „als wohl nicht bald einer von der hiesigen Bürgerschaft haben wird," befördert habe. Auch Schosser[2]), der als kaiserlicher Pfalzgraf David Z. mit dem Lorbeer gekrönt hat, nennt dessen Bruder Georg „einen Mann von grosser Erfahrung und Geistesschärfe", bezeichnet ihn, in ihm gewidmeten Gedichten, als den besten Gönner seiner Muse und preist die Liebe, mit der er Apollo diene. Als seinem „grossgünstigen vielgeehrten Herrn und geliebten Freund" hat ihm Vechner i. J. 1640 seine in Druck erschienene Predigt „Dreyfache Straffung oder Überweisung der Welt" gewidmet, wie er sich auch mit Calvins und Melanchthons Schriften beschäftigt hat. Erst 36 Jahre alt folgte er dem Vater bald im Tode nach, wie die Grabrede annimmt, infolge einer Unvorsichtigkeit, er habe in der schweren anscheinend chronischen Krankheit seines Bruders Michael, als dieser zur Ader gelassen, aus Treuherzigkeit und Fürsorge, um genau die Beschaffenheit der Krankheit zu erkennen, „von dem Geblüt getrunken und damit die Schwachheit sich selbst auf den Hals gebracht".

Zwei seiner Brüder Martin und Andreas setzten das väterliche Gewerbe anscheinend zunächst gemeinschaftlich fort, während der jüngste, Matthäus mit Namen, sich der Tuchmacherei zuwandte, und der kranke Michael wohl früh gestorben ist. „Posen uffm Schloss, dem

---

[1]) Ein 21jähriger „Georg Zugehör aus Lissa" wurde am 30. August 1632 als Begleiter des Grafen Boguslaus Leszczynski an der Hochschule in Leyden immatrikuliert (Wotschke in einer demnächst erscheinenden Studie über den Grafen Andreas von Lissa). Da der obengenannte Sohn des Martin Z. am 28. April 1608 geboren war, bleibt es fraglich, ob er als jener Begleiter anzusehen ist.

[2]) Über Schosser und den um ihn sich damals sammelnden Dichterkreis denke ich demnächst eine besondere Studie zu veröffentlichen.

3. December 1645" erhielt Martin der jüngere vom Grafen Boguslaus auf seine Beschwerde, dass „ihm nicht geringer Eintrag, Präjudiz und Verlust geschehen thäte", wie es scheint, durch Einführung eines minderwertigen billigen auswärtigen Pulvers[1]), eine Erneuerung des dem Vater erteilten Privilegs dafür, dass „solang er die Stadt mit genügsamem und guttem Pulver aus seiner hiesigen itzt eigenen . . . . Pulvermühle versehen und verwahren" könne und werde, er allein in der ganzen Grafschaft Lissa Pulver machen dürfe, auch jede Einführung fremden Pulvers unterbleiben solle. Zugleich wurde eine anscheinend schon früher für ihn bestandene Verpflichtung schriftlich festgelegt: „Weilen er auch anheischig, jährlich zwey Stein Pulver der Obrigkeit hierumb abzugeben, ist solches hiebey verschrieben worden".

Wie gefährlich das von ihr betriebene Gewerbe war, das hat die Familie Z. reichlich erfahren. Schon Georg Z. hatte als Jüngling durch einen Schuss aus einer nicht richtig geladenen Muskete mehrere Finger verloren. Am 4. Oktober 1655 aber flog Martin Zugehörs Pulvermühle, wie uns sein Hauslehrer[2]) berichtet hat, durch eine anscheinend nicht aufgeklärte Entzündung des fertigen Pulvers in die Luft, wobei auch einer seiner Söhne ums Leben kam. Die gewaltige Explosion jagte den Bürgern und auch der Nachbarschaft der Stadt grossen Schrecken ein und wurde später als ein Vorzeichen der ein halbes Jahr danach erfolgten Zerstörung der Stadt angesehen. Doch haben die beiden Brüder Martin und Andreas nach der Heimkehr aus dem schlesischen Exil ihr Gewerbe wieder aufgenommen, jetzt aber, wenn nicht nicht schon eher, es getrennt betrieben. Im Jahre 1662 erhielt Andreas von dem Grafen Johann von Lissa, Grosskanzler von Polen und General in Grosspolen, auch Gouverneur zu Marienburg und Korsun, ein eigenes Pri-

---

[1]) „Gestalt Wir auch hiebey die Einführung untüglichen bösen Pulvers gantzlich abgeschafft und verbotten haben wollen."

[2]) Johannes Langner in Lamentabile Lesnae in Majore Polonia per Polonos excidium, Frankfurt a/O. 1657 S. 9.

vileg mit gleichen Rechten wie sein Bruder. Diese zweite Pulvermühle lag in der Storchnester Vorstadt in der Gegend des noch heute mit seinem Namen an sie erinnernden sog. Pulvergässchens. Doch erbaute Andreas Z. bald noch eine dritte kleinere Mühle im sog. Rossgarten. Nach Martins Tode kaufte am 29. Mai 1663 dessen ältester Sohn David die väterliche Fabrik und zwar Pulverhaus und Pulvermühle, die liegenden Gründe mit allen Wohnungen und Stallungen nebst einem Fischhalter, sowie auch das Büchsenmacherzeug von seinen Geschwistern für insgesamt 2200 fl.[1]). Andreas Z. verlor bei einer Explosion in seiner Mühle, die „durch Verwahrlosung seiner Leute" entstand, am Gründonnerstag 1675 sein Leben. Seine anscheinend sehr tatkräftige Witwe Anna geb. Hügel, die Tochter des herrschaftlichen Gärtners Andreas H.[2]) und einer polnischen Adligen, setzte den Betrieb fort und erhielt dazu von Graf Raphael VI. unter dem 1. October 1675 ein Privileg. Da dieses nur auf Papier geschrieben war, liess sie es sich im Jahre 1694 (Reisen, den 14. April) von neuem „zu desto beständigerem Gebrauch" auf Pergament bestätigen[3]). Darin wurden „in Ansehung dessen, dass sie einige Jahre her hiesiges Land und Stadt mit gutem Pulver versorgt, auch dadurch unsere Stadt in einen guten Ruf gebracht", sie und ihre Kinder, „soviel deren diese Kunst des Pulvermachens wohl werden gelernet und dasselbe zu bereiten gute Wissenschaft haben", begnadet, ihr Gewerbe mit dem gleichen Recht wie ihr verstorbener Gatte neben dem andern Pulvermacher David Z. „auf denjenigen Plätzen, wo sich ihre Pulvermühlen sowohl in dem sog. Ross- als

---

[1]) Dep. Lissa C. IV 1 Bl. 88—89 im Staatsarchiv zu Posen.

[2]) Er war ein langjähriger Diener und besonderer Günstling Raphaels V. Die Leichenrede auf seinen Enkel Daniel Z. (1729) nennt ihn „bei Ihro Excellence dem damaligen H. Wojewoda Belski berühmter Lust- und Zier-Gärtner, auch Bestandes Inhaber der Gütter Saule und Leipe", seine Mutter „die Wohl. Edelgeb. Frau Agneta z Radzimin Strojewska."

[3]) Privilegienbuch Staatsarchiv Lissa Dep. Lissa C. Ia 1 Bl. 229.

auch in ihren eigenen Vorstädtischen Gärten vor dem Thornischen Thore befinden", zu treiben mit der Freiheit, dass neben ihr und David Z. kein Fremder diese Kunst üben dürfe, der Verpflichtung, als jährlichen Zins ebenso wie David Z. einen Stein guten Pulvers auf Martini zu liefern, und der Zusicherung: „Wenn David Z., oder seine Erben in zukünftigen Zeiten sich des Pulvermachens nicht gebrauchen oder ihre Mühlen wollten eingehen lassen, soll kein anderer Pulvermacher sich hier einsetzen." Dann sollte sie das Gewerbe allein betreiben oder auch nach Belieben verkaufen und vertauschen, aber mit der Verpflichtung, vom Eingehen der andern Mühle ab jährlich 2 Steine Pulver als Zins zu liefern. Wie sich aus einem uns erhaltenen Rechnungsbuch des Andreas Z. und seiner Witwe ergibt (vgl. Anhang Nr. 3), bezog die Firma Salpeter und Schwefel im wesentlichen aus Breslau, während der Absatz ihres Pulvers sich weithin über das Posener Land und darüber hinaus erstreckte. Wenn es in der Stadt Posen in jener Zeit überhaupt eine Pulvermühle gab, was fraglich ist[1]), so war diese jedenfalls nicht von grosser Bedeutung, da Andreas Z. auch dort zahlreiche Abnehmer zählte. Die grossen schottischen Kaufleute in Lissa und andere christliche und jüdische Händler führten das von ihm hergestellte Pulver bis Thorn, Kalisch, Warschau und Łęczyca.

Es kann nicht meine Absicht sein, die verschiedenen Linien der Familie im einzelnen weiter zu verfolgen. Auch bietet die Aufstellung eines Stammbaums grosse Schwierigkeiten, da es noch andere Familien dieses Namens in Lissa gab, die vermutlich von Brüdern des älteren Martin Z. herstammten. In diese Zweige gehören auch der Senior der Unität Johannes Z. oder Attinentius, der, 1652 in Lissa ordiniert, Prediger in Kurczewo, dann

---

[1]) Łukaszewicz, Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen Bd. I. S. 44, gibt an, dass im Jahre 1662 ein gewisser Daniel Okale sich der Stadt gegenüber verpflichtet habe, in Posen eine Pulvermühle zu erbauen, doch seien im Stadtarchiv keine Spuren zu finden, dass Okale dieser Verpflichtung nachgekommen sei.

in Jordanken und Lichtenfeld (Westpr.) wurde und, von dort vertrieben, eine Zuflucht als polnischer Prediger in Lissa, später in Zychlin fand. Zwei seiner Söhne wurden gleich ihm Prediger. Ferner gab es schon 1656 einen „Büttner“ (Böttcher) David Z., und um 1750 waren in Lissa 4 verschiedene, ob auch wohl noch verwandte Z., die als „Binder“, 2 davon als „Binder-Ältester“ und „Binder-Oberältester“, bezeichnet wurden[1]), sodass also das Handwerk des ältesten Lissaer Bürgers dieses Namens, des oben erwähnten Johannes Z., in diesem Zweige der Familie fortbestand. Es kann hier nur darauf ankommen, die Pulvermacher dieses Namens und auch von ihnen nur die markantesten Persönlichkeiten, soweit unsere Quellen reichen, kurz zu schildern.

Von der älteren Linie kommt hier zunächst deren Haupt David Z. in Betracht. Es muss etwas von dem Erfindungstrieb seines Grossvaters in ihm gewesen sein. Wenigstens glaube ich auf ihn die Angaben beziehen zu müssen, die sich in einem nach seinem Tode geführten Briefwechsel zwischen D. E. Jablonski, dem Berliner Hofprediger und Senior der Unität, und dessen Lissaer Vertrauensmann, dem Postmeister Martin Gottlieb Woide, finden. Danach erbat sich Jablonski das Modell oder den Riss einer von dem verstorbenen Z. erfundenen Maschine, um die Erfindung der von ihm mitgeleiteten Akademie der Wissenschaften vorzulegen. Vermutlich handelte es sich für David Z. um einen Versuch, für seine Mühle Wasserkraft zu gewinnen, da deren Fehlen den Betrieb verteuerte. Der Versuch ist offenbar nicht gelungen, muss aber doch bis zur Konstruktion einer Maschine, vielleicht eines besonders ausgestalteten Wasserrades, geführt haben, deren sich Jablonski wohl aus der Zeit, da er als Schüler (1670—1676) oder hernach als Rektor und Prediger (1681—91) in Lissa gewesen war, entsann. Unter dem 20. August 1714[2]) schrieb er an Woide: „Ich habe vergessen, mündlich zu erinnern, dass man vormahls in Lissa

[1]) Stammbuch der Johannisgemeinde in Lissa.

[2]) Staatsarchiv Posen Dep. Unit. X 14.

ein gewisses Wasserwerk, so eine espece von perpetuum mobile seyn können, gehabt. Der Inventor war der sel. H. Zugehör bey Posner-Thor, und bestund die Sache darin, dass, wenn die Machine in einen Teich, wo Wassers genug vorhanden, gesetzt worden, sie sich selbsten (durch vorteilhafftige Erhebung des Wassers) treiben, auch noch etwas neben sich bewegen konnte. Ich glaube, dass gar ein Modelchen davon gewesen, damit man die Probe im kleinen machen können. Wäre es nicht möglich, von dem H. Zugehör[1]) einen Riss von dieser Machine seines selg. Vettern zu erhalten? Die Societät der Wissenschaften[2]) . . . . . und der H. Zugehör würde ged. Societät durch Communicirung des Risses höchlich obligiren. Wann das Modell noch vorhanden wäre, und man es uns auf eine kurze Zeit lehnen wollte, wollte ich Cavent seyn, dass selbiges binnen gesetzter Zeit ohne Schaden zurückgeliefert werden sollte.“ Die Erledigung dieses Auftrages stiess jedoch auf verschiedene Schwierigkeiten. Wie Woide[3]) unter dem 10. November 1714 an Jablonski schrieb, hatte er beim Herannahen der Frankfurter Messe nochmals mit Z. wegen der bewussten Maschine geredet, dieser aber sich damit entschuldigt, sie sei zu gross, um ohne Schaden fortgebracht zu werden. Darauf erwiderte der Hofprediger, nach seinen Randbemerkungen zu Woides Brief zu schliessen, sie könne zu Schiff nach Berlin gebracht werden entweder zu Frühlingsanfang oder bei Gelegenheit von dem Lissaer Kaufmann Seidel, der regelmässigen Schiffsverkehr auf der Oder unterhielt. Am 5. Februar 1715 schrieb Woide dann abermals: „Mit dem H. Martin Zugehör[4]) habe augenblicklich nach meiner

---

[1]) Gemeint ist wohl der später zu erwähnende Daniel Z., der als hervorragendes Glied der Lissaer Unitätsgemeinde öfter in den Briefen Jablonskis genannt wird.

[2]) Die folgenden Worte sind durch einen Riss im Papier nicht mehr lesbar.

[3]) Die Briefe Woides befinden sich im Archiv der Johanniskirche zu Lissa.

[4]) Wohl ein Sohn des Erfinders oder seines jüngeren Bruders.

retour wegen des bewussten Inventi geredet. Er war auch gleich willig, das Modell darvon nach Berlin abfolgen zu lassen, allein als die Maschine verwichenen Sonnabend selbsten ansehe, so observirte, dass es nicht dasjenige Modell, welches E. H. W. verlangen, sondern bloss ein Wassermass war, und als nach dem andern Invento, welches die Pulvermühle treiben sollen, fragte, so bekam zur Antwort, dass es verloren gangen. Indessen hat mir doch der H. Daniel Z., mit welchem gestern deswegen geredet, Hoffnung gemacht, dass er mir unter seinen Schriften einen Abriss von dem letzteren hervorsuchen wollte, welchen, sobald ihn erhalte, communiciren werde." Anscheinend hat die Sache zu keinem Ergebnis geführt, wenigstens ist in den später zwischen Woide und Jablonski gewechselten Briefen keine Erwähnung der Angelegenheit mehr zu finden.

Der in jenem Brief Woides genannte Martin Z., der dritte Pulvermacher dieses Namens, der älteren Linie angehörig, hat in der Zeit des Nordischen Krieges viel Drangsale und Schädigungen erlitten. In einer Eingabe[1]) an den Rat der Stadt klagt er über die Moskowiter, denen er auf des Rats Befehl einen Stall auf seinem Hof hatte bauen lassen: „Sie haben etliche 20 Wochen mein ganzes Haus und Hofreite innegehabt dergestalt, dass ich nicht einmal mit den Meinigen darin wohnen können, drei Öfen sowie alles andere, was in dem Hause befindlich war, ruiniert, welchen Schaden ich unter 200 fl. nicht verwinden kann, ohne die 9 rth. Miete, die verloren gegangen, da die Moskowiter den Mietsmann mit Gewalt herausgetrieben." Danach war dann im Jahre 1715 der sächsische General Seydlitz mit seinen Pferden und Knechten auf Zugehörs Hof einquartiert worden. Nach Abreise des Generals will er jetzt den Stall abreissen lassen, bittet aber zunächst um eine Entschädigung von 3 Tympfen täglich für die „Überlast" die er getragen. Ob seine Bitte Erfolg gehabt hat, ist nicht ersichtlich.

---

[1]) Staatsarchiv Posen Dep. Lissa C. XVIII A. 7.

Der jüngeren Linie des Geschlechts entstammte Daniel Z., der zu Anfang des 18. Jahrhunderts im bürgerlichen und kirchlichen Leben der Stadt eine grosse Rolle spielte. Als Sohn des Andreas Z. und der Anna geb. Hügel am 20. Februar 1661 geboren, hatte er 5 Jahre lang das Gymnasium seiner Vaterstadt besucht und dann in Orzeschkowo, wo der Konsenior Samuel Chodowiecki zu diesem Zweck eine förmliche Schule unterhielt, in $^5/_4$ Jahren fertig polnisch gelernt. Nach dem jähen Tode seines Vaters ging er der Mutter, die die Pulvermühle fortführte, 4 Jahre zur Hand und trat dann im Sommer 1679 zu seiner weiteren Ausbildung eine grosse Reise an, die, in dem seiner Leichenpredigt[1]) angehängten Lebenslauf ausführlich beschrieben, uns ein Bild davon gibt, was ein strebsamer junger Bürgersohn in jener Zeit zu sehen bekam. Zunächst ging er über Thorn nach Danzig und von dort nach Nassenhuben im Danziger Werder zu dem Unitätsprediger Georg Vetter, bei dem er sich einige Wochen aufhielt, und leistete dann „in des H. Nicolai Dessaus zur Olive hinter dem Kloster gehabten Pulvermühle bis an den 1. Augusten d. 1680sten J. treue Vorstehung.“ Doch sein Herz zog ihn in die Ferne. Er fuhr zu Schiff nach Holland, besuchte die vornehmsten Städte dort und nahm auch die Pulvermühlen zu Horn und Leyden in Augenschein. Am 22. September reiste er mit einem Hamburger „Boyer-Schiff“ nach der grossen Seestadt, liess sich die Pulvermühlen um sie her zeigen und nahm alles Bemerkenswerte darin wohl in acht. Vom 10. Dezember bis zum 10. April 1681 nahm er bei dem Kgl. dänischen Etatsrat von Cronstät Dienste an, deren Art uns nicht näher beschrieben wird. Von Hamburg ging es dann nach England, und dort trat er nach Besuch verschiedener vornehmer Städte bei einem Kaufmann Peter Hudson in London in Stellung, der ihm seine zu Waltenabe 14 engl. Meilen von London gelegene Pulvermühle anvertraute, die er bis zum 24. April 1682 ver-

[1]) Christian Sitkovius, Die Wachsamkeit des Christen gegen einen unvermutheten Tod . . . . Lissa, Presser 1729.

waltete. Darauf suchte er in Oxford die jungen Studenten der Unität Dan. Ernst Jablonski und Samuel Gülich auf und reiste mit ihnen heimwärts, nicht ohne die grosse Bibliothek jener Hochschule und unterwegs andere Sehenswürdigkeiten in London und Westminster zu besichtigen. Am 17. Juli 1682 in Lissa wieder angelangt, blieb er noch 2 Jahre als Gehilfe bei der Mutter, verheiratete sich dann und übernahm wohl damit zugleich die Leitung des Betriebes, während die Mutter, die im J. 1694 noch das frühere Privileg, wie oben erwähnt, bestätigt erhielt, Eigentümerin blieb. Nach ihrem Tode erwarb er unter dem 20. Dezember 1695[1]) den gesamten elterlichen Besitz von seinen 5 Geschwistern für 4200 Gulden „guten polnischen Silbergeldes ausser Guldenstücke oder Tympfe, sie wären denn nur zu 18 Groschen gerechnet", bei einer Anzahlung von 2400 Gulden bar und unter Anrechnung eines Sechstels von 700 G. auf sein eigenes Erbteil. In dem Kaufvertrage wird deutlich zwischen einer grossen Mühle in einem Garten an der Storchnester Gasse und einer kleinen im Rossgarten unterschieden[2]). Den schon recht erheblichen Besitz hat er noch erweitert. Einmal erwarb er für 600 Tympfe einenangrenzenden Garten von den Erben des Seniors Joachim Gülich. Sodann kaufte er im Jahre 1698 (Privileg vom 27. Januar 1698)[3]) dem Grafen

---

[1]) Staatsarchiv Posen Dep. Lissa C. IV 4 S. 432.

[2]) Der Besitz wird folgendermassen beschrieben: „Hauss und Hof, Gärten und Pulverhäuser, auch Mühlen mit Privilegien, allem Zubehör, Geräthen und Instrumenten, und zwar das Hauss, wie es auf der Storchnester Gassen zwischen der Schillerischen Färberey und Baltzer Grundmanns Hause an den Lustgarten reichend befindlich ist, dazu ein Garten und darinnen befindliche grosse Mühle, auch dreyen Häusern zwischen H. Joachim Gülichs, Hn. Philipp Heldes, H. Martin Gleinigs und Georg Kloses Gräntzen gelegen, ferner die in dem Rossgarten gelegene und durch ihre Bezäunung umbgrenzte kleine Mühle."

[3]) Eine Abschrift dieses Privilegs befindet sich in den mir durch Hr. Professor Beer-Lissa freundlichst mitgeteilten Prozessakten des Kgl. Kreisgerichts Lissa R. 324 betr. einen Prozess der Stadtgemeinde Lissa gegen den Maler und Hausbesitzer Dominicus Rontz.

Raphael VI. einen Teil des herrschaftlichen Lust- und Ziergartens für 300 Taler oder 1800 Tympfe ab, nämlich das an Zugehörs eigenen Hof anstossende „Rundell zwischen dem Wallgraben und der Färberey hervorreichend bis an den Gang hinter den . . . . .“ [1]) mit der Erlaubnis, „imfalle er sich darin einen Fischhälter anlegen wollte, sich des Wassers aus der dort durchgehenden Röhre zu bedienen und selbiges hinwiederum aus seinem in die bereits sich in unserm Garten befindenden Hälter zu leiten.“ Dabei behielt sich der Graf den Gebrauch einer unter dem Walle angelegten „Gruft“, also wohl eines Kellers, solange vor, bis der ganze Lustgarten, wie er es beabsichtigte, verkauft sein würde, dann sollte auch die Gruft in das Eigentum Daniel Z.'s übergehen. — Seit 1696 Gemeinältester, wurde dieser 1706 Mitglied des Gerichtsstuhls, 1725 Ratsassessor. Zugleich seit 1704 Kirchenältester der reformierten Gemeinde war er neben Martin Gottlieb Woide durch 2 Jahrzehnte deren weltlicher Führer. Die Zerstörung Lissas im J. 1707 brachte auch ihm schwere Verluste, die er aber bald wieder wettmachte und vergass. Schmerzlicher war für ihn, dass er in der nachfolgenden Pest bald hintereinander drei Kinder verlor. Am 5. Februar 1729 streckte ihn mitten in der Ratssitzung vor den Augen und in den Armen seiner Kollegen ein Schlaganfall nieder. Die Leichenpredigt des Seniors Sitkovius hebt besonders die Schlichtheit des angesehenen Mannes („Schlecht und recht“ sein Wahlspruch) und seine Dienstfertigkeit und Wohltätigkeit hervor. Es ist wohl sein Porträt, das die Lissaer Schützengilde in der Reihe ihrer alten Königsbilder als das des Schützenkönigs von 1727 aufbewahrt [2]). Das Gemälde zeigt einen stattlichen, würdigen Herrn im sammetnen Staatsrock mit Puffärmeln. Aus dem von einer grossen Perrücke umrahmten Haupt tritt eine mächtige Adlernase und eine etwas vorspringende Unterlippe hervor. Während

---

[1]) In der Abschrift „Urartiefen.“ Vielleicht ist „Moortiefen“ zu lesen.

[2]) Es hängt z. Z. am ersten Fenster des oberen Saales.

die eine Hand die Büchse hält, steckt die andere in vornehmer Ruhe die Fingerspitzen in den Rock, nicht ohne dem Beschauer einen grossen Siegelring zuzukehren. Die Unterschrift lautet:

„Heinrich Händlern traff das Glücke, dass er wohl und [glücklich schoss,
Doch dass er des Königs Ehre nur in halber Mass genoss,
Macht Herrn Zugehöres treffen und des Glückes gleiches [Looss. Ao. 1727."

Einer der letzten aus dem „alten Geschlecht, welches durch seine vorzüglichen Tugenden ansehnlich und berühmt gewesen", der die angestammte Profession betrieb, war der Bürgermeister und zuletzt Ratssenior Samuel Z., der 1701 in Lissa als Sohn eines Martin Z., wohl des dritten jenes Vornamens, des Vetters von Daniel Z., geboren und 1749 gestorben ist. Ein stattlicher Obelisk[1]) auf dem Friedhof der Johanniskirche erzählt uns seine Lebensgeschichte. Über seine Jugend und Ausbildung heisst es: „Er erwarb sich eine gründliche Kenntnis der Sprachen und Wissenschaften und unternahm bei anwachsenden Jahren eine Reise nach Holland, Frankreich und Portugal, da er in Lissabon das Glück hatte, mit seinem einzigen H. Bruder sich noch einmal zu vergnügen. Er hatte ihn aus Liebe gesucht in der Fremde, und kurz nach seinem Tode folgte ihm derselbe nach in die himmlische Heimat." 1729 heimgekehrt, vermählte er sich mit einer Tochter des Kgl. poln. Sekretärs und Postmeisters zu Fraustadt und Lissa Christian Körber[2]), der, wie unlängst festgestellt wurde, ein Vorfahr des früheren (1900—1904) österreichischen Ministerpräsidenten Ernst von Körber gewesen ist. Auch Samuel Z. erweiterte den väterlichen Besitz, indem er unter dem 6. April 1748 das anstossende Haus „Kostenergasse Nr. 15 nebst Garten und Hofreithe" für 1510 Tympfe von den Kühnschen Erben

---

[1]) An dem auf der Südseite des Friedhofs laufenden Wege.

[2]) Sein Sohn, der geh. Kabinettsekretär des Fürsten Sulkowski und Kgl. poln. Hofrat Karl K., wurde am 29. April 1785 in den Adelsstand erhoben.

erwarb[1]). Neben Samuel Z. war noch ein Vetter von ihm, Johann Ernst, wohl der Sohn des Daniel Z., mit einer Schwester des bekannten Seniors und Geschichtsschreibers der Unität Johann Gottlieb Elsner, Predigers an der Bethlehemskirche in Berlin, verheiratet[2]), als Pulvermacher und Ratsassessor in Lissa tätig. Ihnen beiden bestätigte Reisen, den 26. März 1741 der neue Erbherr Alexander Joseph Sulkowski die ihren Vorfahren verliehenen Privilegien. Auf ihre erneute Klage, dass ihren Privilegien zuwider „verschiedene sowohl Christen als Juden mit Pulver zu handeln und dadurch derselben Handthierung einen merklichen Eintrag zu thun sich zeithero unterstanden", erliess derselbe Erbherr unter Betonung auch „des aus dergleichen allgemeinem Pulverhandel vor die gantze Stadt zu besorgenden Feuerschadens" Reisen, den 12. December 1750 eine Verordnung[3]), dass „niemand sich fernerhin unterstehen solle, einiges Pulver, es sey einheimisches oder frembdes in oder bey unserer Stadt Lissa, weder in seiner eigenen noch eines anderen Behausung, Gewölbe oder Keller zu halten oder damit hausiren zu gehen oder überhaupt damit zu handeln", bei Strafe nicht bloss der Konfiskation, sondern von 2 Mark für jedes Pfund des vorgefundenen Pulvers. Doch scheint die Güte des Zugehörschen Fabrikats damals bereits nicht mehr einwandfrei gewesen zu sein, denn die Verordnung schliesst im Unterschied von den früheren Privilegien mit einer Drohung an die Privilegierten: „Damit aber im Gegenteil die gegenwärtigen Pulvermacher durch Verfertigung untauglichen Pulvers den vorherigen guten Ruff des Lissaer Pulvers nicht schmälern mögen, als befehlen wir dem Magistrat der Stadt, auf das Nachdrücklichste hierauf gleichergestalt jederzeit ein wachsames Auge zu haben, auch im entstehenden Fall denjenigen Pulvermacher, so das Publicum mit schlechter Waare ver-

---

[1]) Staatsarchiv Posen Dep. Lissa C. IV 6 S. 135.

[2]) Die Gedichte zu der am 25. April 1742 „zu Gross-Kreitsch" (Kr. Fraustadt) vollzogenen Hochzeit bewahrt die Bibliothek der Johanniskirche zu Lissa.

[3]) Staatsarchiv Posen Dep. Lissa C. Ia Nr. 1 S. 441.

sehen würde, zu gebührender Straffe zu ziehen.“ Die Lissaer Fabriken waren also, wohl teils infolge des allgemeinen wirtschaftlichen Niedergangs und der Unsicherheit der öffentlichen Zustände in Polen, teils mangels der billigeren Wasserkraft, ausserstande, mit der auswärtigen Konkurrenz Schritt zu halten. Dazu kamen schwierige persönliche Verhältnisse. Im Jahre 1749 war Samuel Z. gestorben. Von seinen Söhnen scheinen zwei nach auswärts gegangen zu sein. Der älteste hingegen, Carl Jonathan, wurde Stadtvogt in Lissa und Hauptmann eines Kronregiments. Im Jahre 1755 starb der Inhaber der anderen Pulvermühle Johann Ernst Z., ohne einen Sohn zu hinterlassen. Von seinen 4 Töchtern heiratete die älteste, Anna Dorothea, im Jahre 1761 ihren ebenerwähnten Vetter, den Stadtvogt Carl Jonathan Z.[1]). Dieser erkaufte im Oktober 1762[2]) von den Vormündern der Töchter die sämtlichen Gründe, Gebäude und die Fabrik, die von Johann Ernst Z. hinterlassen waren und zwar „nach magistratualischer Taxe, welche ohne sein Anmuthen bis[3]) 600 fl. poln. moderiert wurde, pure ohne alle Familien-Notaten oder Bedingungen“. Es war, wenn wir seiner Darstellung[4]), die schwerlich objektiv war, folgen dürfen, „damahlen denen Vormündern, welche durch ihre höchst nachlässige Administration das Kapital dieser Lande ziemlich vermindert haben, ein gefundener Handel, einen Käufer zu finden, welcher die Kapitalien ihrer Mündel mit Kost zu verinteressieren aus Mitleyden übernahm.“ In der Tat weist ein noch vorhandener Auszug aus der „Administrationsrechnung“ der Vormünder für die Zeit vom 10. Oct. 1761 bis 27. Oct. 1762[5]), in der aus 130 Stein 15 Pfund geläutertem Salpeter und 22 Stein Schwefel nebst zugehöriger Kohle 100 Stein 13 Pfund feines und 60 Stein 5 Pfund mittleres

---

[1]) Nach dem Stammbuch der ev. ref. Johannisgemeinde.

[2]) Waisenamtsprotokoll Dep. Lissa C. XI 13.

[3]) D. h. wohl „um einen Betrag bis zu höchstens 600 fl.“

[4]) Nach Dep. Lissa C. XI D. 3, worin sich eine leider unvollständige Rechtfertigungschrift des Carl Jonathan Z. befindet.

[5]) Dep. Lissa C. XI B. 1.

Pulver hergestellt und eine Einnahme von 13 504 Tympfen erzielt wurde, infolge hoher nicht einzeln angegebener Ausgaben einen Rückgang von 398 Tympfe im Mündelvermögen auf, und die zum Verkauf der Fabrik aufgestellte Taxe[1]), die mit 11 100 Tympfen „in altem gutem Gelde" abschliesst, trägt den Vermerk „diese Taxa ist moderirt worden auf fl. 35 000 poln. schlecht geld." Dieser aktenmässige Tatbestand schliesst freilich nicht aus, dass der Stadtvogt mit den wenig zuverlässigen Vormündern[2]) unter einer Decke spielte. So wurden also wohl beide Pulvermühlen noch einmal in einer Hand vereinigt, nachdem Antonius Fürst Sulkowski unter dem 4. September 1762 nochmals die alten Privilegien bestätigt hatte auf Ansuchen der sämtlichen Johann Ernst Z.'schen Erben mit dem besonderen Vorbehalt, dass nach „deren vorher eminierten Dispositionen alle Präkautionsmittel bei dieser Fabrique gebraucht werden sollen"[3]). Als aber am 10. Oktober 1764 die dritte jener Töchter des Joh. Ernst Z. den Assessor bei der fürstl. Regierung Theodor Opitz heiratete, entstanden arge Zwistigkeiten im Schosse der Familie. Opitz beschuldigte den Schwager, er habe einen ungerechten Kauf getan und dadurch die Mündel „ultra dimidium lädiret". Als dann Carl Jonathan Z. einen Ruf nach Warschau erhielt, seltsamerweise als „Professor historiarum", tat sich Opitz mit den Vormündern zusammen, um die Fabrik in seine Hände zu bekommen. Sie setzten der noch in Lissa weilenden Gattin des Stadtvogts solange

---

[1]) Die Taxe lautet: „Wohnhaus und Gewölbe 2200, Hinterhaus 300, Garten laut Privileg 1500, kleine Wiese vor dem Storchnester Thor 100, Pulvermagazin vor dem Thor 3000, Wohnhaus im Garten 300, das Leuterhaus [zum Läutern des Salpeter] 800, Salpeter-Schoppen 300, Pulver-Magazin 300, KörnHauss 300, der Garten 2000 Tympfe, Summa in altem gutem Gelde 11 100 Tympfe.

[2]) Laut Ratsprotokoll vom 28. Februar 1771 (Dep. Lissa C. III 75) musste gegen den einen Vormund Christian Benjamin Elsner vorgegangen werden, um Deckung für ein Darlehen zu suchen, das er aus dem Mündelvermögen aufgenommen.

[3]) Nach den oben erwähnten Prozessakten des Kreisgerichts Lissa.

zu, bis diese von ihrem Manne den Konsens zu einem Verkauf an Opitz erbat und erhielt. Hinterher wollte dann Carl Jonathan Z. diesen Verkauf rückgängig machen, weil die von ihm in seinem Konsens gestellten Bedingungen nicht sämtlich erfüllt worden seien. Nach der Darstellung von Opitz[1]) hätte dieser sich vielmehr lange gegen den von Z. und namentlich seiner Frau, die ihm nach Warschau folgen wollte, gewünschten Verkauf gesträubt, teils weil ihm der von seinem Schwager geforderte Preis von 1000 Dukaten zu hoch erschienen wäre, teils weil er die bei dem Verkauf an Z. im Interesse der Mündel gestellten Bedingungen nicht hätte übernehmen wollen. Wie der Streit geendet hat, wissen wir nicht. Jedenfalls hat auch Opitz die Fabrik nicht halten können. Wann sie still gelegt worden ist, ist uns auch nicht bekannt, vermutlich um das Jahr 1780. Den Pulverhandel haben Opitz und seine Erben anscheinend fortgesetzt, denn noch unter dem 6. Oktober 1795 berichtet der Magistrat an den Kriegs- und Domänenrat von Hirschfeld[2]), dass in Lissa niemand bisher die Befugnis habe, mit Pulver Handel zu treiben, als „die Frau Witwe Opitz vermöge des ihr ausschliesslich zustehenden und ihren Pulverfabriquen anklebenden Privilegii.“ Die Pulvermühle selbst war aber damals nicht mehr in Betrieb. Als Lissa unter preussische Herrschaft kam, gab es nur noch einen Pulverkasten und zwar in städtischem Besitz. Dieser wurde, nachdem unter dem 11. December 1797 „durch das erste Departement des K. Ober-Kriegs-Collegii eine Instruktion an diejenigen Bataillons, die ihr Geschütz, Fahrzeuge und Munition bey sich behalten, über die Asservirung derselben“ erlassen war, für unzureichend befunden, um die Munition des in Lissa garnisonierenden zweiten Bataillons des von Hillerschen Infanterieregiments aufzunehmen. Demgemäss wurde der Neubau eines Pulverschuppens beschlossen und unter dem 20. März 1798 dem Maurermeister Wenzel über-

[1]) Eine solche ist, unvollständig und zum Teil verblasst und unleserlich, erhalten in Dep. Lissa C. III. 90 im Staatsarchiv zu Posen.

[2]) Staatsarchiv Posen Dep. Lissa C. IIe Nr. 9.

tragen[1]). Der Lageplan dieses Baues ist uns nicht erhalten, vermutlich aber kam er nahe an den Platz der ehemaligen Andreas Zugehörschen Pulvermühle zu stehen in die Gegend des noch heute sog. Pulvergässchens, wo noch in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts Pulvermagazine gestanden haben sollen[2]).

Der letzte männliche Vertreter der Lissaer Familie Z., wenigstens aus den die Pulverfabrikation betreibenden Linien, der oben bereits genannte Carl Jonathan Z., muss ein sehr bewegtes Leben geführt haben. Die Warschauer Professur kann nicht lange gewährt haben. Unter dem 13. Februar 1772 wurde er von Fürst Anton Sulkowski, dessen besonderer Gunst er sich offenbar zu erfreuen hatte, zum Stadtrichter in Lissa ernannt[3]) und zwar unter ausdrücklicher Abweichung von der Regel, die nach Emeritierung des bisherigen reformierten Inhabers dieses Amtes (Hartmann) die Besetzung mit einem Lutheraner verlangte, und mit dem Zusatz: „Wir reserviren uns, dem von uns neu ernannten Stadtrichter wegen seiner bereits auswärts verwalteten ansehnlichen Ämter seinen Rang im Magistrat anzuweisen.“ Ebenso wurde er nach Beilegung der durch den Kaplan Samuel Ernst Musonius in der reformierten Gemeinde zu Lissa und zwischen ihr und der Unität entstandenen mehrjährigen Streitigkeiten dem auf der Konvokation vom 11.—15. Januar 1773 neu gewählten Presbyterium dieser Gemeinde „zum beständigen Secretair cum voto consultativo et informativo adjungiret“[4]). Im Jahre 1775 wird er „Kgl. Poln. Hofrat und Direktor der Fürstlich August Sulkowski'schen Güter in Reisen“ genannt und am 10. September jenes Jahres zum Kirchenältesten der Gemeinde Waschke bei Punitz gewählt[5]).

---

1) Dep. Lissa C. XVIII A. Nr. 20.

2) Beer a. a. O.

3) Dep. Lissa C. III 76 Bl. 94.

4) Brief von C. G. Woide vom 27. Januar 1777 im Archiv der Johanniskirche zu Lissa.

5) „Verzeichnis verschiedener denkwürdiger Vorfälle bei der Ev. Ref. Gemeinde zu Waschke“ (im dortigen Kirchenarchiv) S. 80 und 82. Irrtümlich führt das Werk von Werner-Steffani, Gesch. der ev. Parochien. in der Prv. Posen S. 406 C. J. Z. als Pastor der Gemeinde W. auf.

Seine Einführung in dieses Amt durch den dortigen Pastor J. S. Dütschke, der mit einer Zugehör, einer Schwester von Carl Jonathans Frau, verheiratet war, erfolgte gelegentlich des Dankfestes für die Gewährung der Religionsfreiheit, und bei diesem Anlass hielt der neue Presbyter „eine fürtreffliche Rede von den Pflichten eines Kirchenältesten zur Zeit der Verfolgung und von der Schwierigkeit, diesem Amt auf eine gewissenhafte Weise ein Genüge zu thun.“ Die letzte Erwähnung von ihm als Presbyter von Waschke fand ich unter dem 11. Mai 1777 in den Akten der damaligen Kirchenvisitation[1]). In südpreussischer Zeit war er, anscheinend inzwischen geadelt, von 1795—1798 in Gnesen als Justiz- und zweiter Polizei-Bürgermeister angestellt. Über seine dortige Tätigkeit hat ihm sein nächster Vorgesetzter ein nicht sehr günstiges Zeugnis ausgestellt[2]). Sonst habe ich über ihn und seine Nachkommen — er hinterliess anscheinend nur Töchter — nur noch ermitteln können, dass er, anscheinend nach Lissa zurückgekehrt, dort in der alten Heimat seines Geschlechts am 2. Juni 1810 im Alter von 74 Jahren verstorben ist. In der Eintragung im Kirchenregister ist er als „Major“ bezeichnet. So endete die einst so hochangesehene Bürgerfamilie mit einem zwar adlig gewordenen, aber nicht ganz zweifellosen Vertreter.

In dem Niedergang der Lissaer Pulvermühlen spiegelt sich im Kleinen der Niedergang des ganzen städtischen Gemeinwesens in dem zerfallenden polnischen Reich. Erst

---

[1]) In dem Waschker „Verzeichnis“ S. 96.

[2]) Bericht des Steuerrats Rhau in Gnesen an die Posener Kriegs- und Domänenkammer vom J. 1797 (Staatsarchiv Posen S. P. Z. A. X. 3): „C. J. v. Z., Justiz- u. 2. Polizeibürgermeister, 250 Rtl. Gehalt, 62 Jahre alt, war vorher polnischer Major und Justizrichter der Fürstl. v. Sulkowskischen Güter in Reisen, hat bisher noch keine Proben von seiner Geschicklichkeit und seines Fleisses im Polizeidienst ablegen können, da ihn der Justizposten bis dahin zu sehr beschäftigte. In Absicht der Verwaltung des letzteren sind Klagen entstanden und eine Justizvisitation angeordnet. Da derselbe den grössten Teil seines Lebens in polnischen Diensten zugebracht, so haften an ihm auch die polnischen Gewohnheiten“ (nach freundl. Mitteilung von H. Dr. phil. Grützmacher in Schwerin a. W.)

unter dem geordneten preussischen Regiment konnte Lissa seine Kräfte wieder frei entfalten bis zu der jetzigen Blüte, in der es auch einige gewerbliche Unternehmungen sein eigen nennt, darunter die Mühlenwerke der Firma Schneider & Zimmer, die sich an Bedeutung wohl mit den alten Pulvermühlen der Familie Zugehör messen können.

Anhang.

1. H. Martin Zugehörs Pulvermachers Brieff[1]).

Wir Boguslaus Graff ect. thuen hiemit kund, das Uns Unser lieber getreuer Martin Zugehör der Eltere in Unterthänigkeit gebeten: Demnach Er allhier in der Stadt auf seinem Grund und Boden in ansehung gelegenen ungefährlichen Raumes mit nicht geringen Unkosten eine Pulvermühle erbaut und daraus jedermann dieser und anderer Orthe nicht ohne schlechten rhum und nachsage[2]) mit guttem Pulver verwahren thete, Wir geruhten Ihm daher nicht allein angeregtes sein Hauss, Hoff und Garten wegen etwa anderer fremder Hineinbauung zu befreyen, sondern auch wegen einfuhr und Verkauffung fremden Pulvers Verordnung zu thun. Dieweilen Wir den angesehen seine unterthenige biett und das er eines solchen gebetenen indults wegen seiner kunst, geschigligkeit und aufrichtigem fleis in oberwehnter Pulvermach- und Bereitung wol wehrt ist: Alss haben Wir nun seinem petito in gnaden deferiret und begnaden anfangs obgezeigtes sein haus und hoff, garten, Platz und raum, wie das itzo an reinen und grentzen neben und zwischen Philipp Heldens des Elthern und weiland H. Jacobi Wolfhagii Häusern, Höffen und garten vornen auf der Kostnischen gassen biss hintenaus an den Wahl gelegen, mit dieser besondern Freyheit, das nun und hinfüro, solang Er, seine Erben und Nachkommen die Pulvermühle darinnen und alldar haben, halten und brauchen werden, in und auf diesem seinem grund und boden niemandem eintzige Baustelle zu mühtten, zu erlangen, zu haben, viel weniger einzige Wohnung oder Gebäude, wie es immer seyn oder heissen und genant werden möchte, zu erbauen oder aufzusezen in keinerley Weise vergönnet sein solle, darnach befreien und begnaden Wir gemelten Martin Zugehörn, das Er auf seine Lebenszeit allein alhier Pulver machen, verhandeln, verkauffen und

---

[1]) Privilegienbuch im Archiv der Johanniskirche S. 205.

[2]) Eine verfehlte Litotes = „mit nicht geringem Ruhm.“ Ein klassisches Beispiel einer solchen Litotes findet sich in Lessings „Emilia Galotti“, II. 6, wo die Mutter der Heldin sagt, der Prinz habe sie „jüngst nicht ohne Missfallen gesehen“ (nach freundl. Mitteilung von Hr. Prof. Beer-Lissa).

bey seinen Lebetagen alhier in die Stadt von niemanden, er sei wer er wolle (auch in Vorstätten nicht) fremdes Pulver eingeführt, viel minder aber in praetext und Vorgebung des seinigen, alss wen es seiner, des Zugehörs, Bereittung und von ihm gemacht were, jemals zu verkauffen und zu verhandeln, alles bey vermeidung allermahlen der straff der wegnehmung halb auff Unser gräfflich schloss, halb auffs Rahthauss vor gemeine stadt, so offt einer oder der ander, Christ oder Jude, sich mit oder ob solchem einführen und Verkauff würde betretten lassen, gestalt Wir den auch hiemit Unsern Beamteten, Statthaltern, Bürgermeistern, Rahtmannen, Gerichten aufferlegen und befelen, wohlgedachten Zugehörn bey obgeregten Freiheiten nicht allein demnach, wie obsteht, verbleiben zu lassen, sondern auch drüber gebührend zu handhaben, zu erhalten und zu schützen. Das meinen Wir ernstlich. Jedoch mit Vorbehalt obigs uffn fall und Unser Befindnüss zu verbessern zu endern etc., wie auch sonst Unsern Regalien, Hoheitten, Rechten ohnpräjudicirlich. Zu mehrer Urkund mit Unsern gräffl. Insigell und eigener Hand Unterschrifft befestet. Lissa, den 27. Febr. 1638.

Boguslaus L. S.
Comes in Lesno.

Ad Illustrissimi Dni Comitis
mandatum speciale
Sam. Sp[echt]. Secret.

2. Die Vechnerschen Leichenpredigten.

1, „Recht löblicher Lebens-Lauff und Tröstlicher Seeliger Todes-Abgang eines Christlichen Bürgersmannes nach Inhalt der Worte Pauli und der ersten an die Thesselonicher am IV. v. 10—14 erkläret. und sambt eingebrachter Erörterung der Gewissens-Frage: Ob das Pulver- und Büehsenmachen bey einem Christen auch verantwortlich sey? Bey ansehnlicher Volckreicher Leich-Bestattung des Ehrenfesten Wolbenambten und Wolweisen Herrn Martin Zugehörs, fürnehmen Bürgers zur Lissa, auch wohlverdieneten gewesenen Raths-Verwandten daselbst und seiner Handthierung nach sehr Kunstreichen und Weitberühmbten Pulvermachers etc. Seeligen, In gehaltener Leich-Sermon abgehandelt durch Georgium Vechnerum SS. Th. D. Gedruckt zur Poln. Lissa bey Wigand Funcken 1644.“ Es sind mir 2 Ex. bekannt geworden, das eine in der Kgl. Bibliothek zu Berlin, das andere in der Stadtbibliothek zu Danzig, nur das letztere Ex. enthält jedoch das Porträt des Martin Z. 2. „Christum lieb haben . . . bey ansehnlicher Christl. Leich-Bestattung des . . . . Kunstreichen Jungen Gesellen Georgii Zugehörs Weitberühmbten Pulvermachers zu Lissa, Erkläret durch Georgium Vechnerum, SS. Th. D. Gedruckt zur Poln. Lissa durch Wigand Funcken“, vorhanden in der Kgl. Bibliothek zu Berlin.

3. Die Leichenpredigt Vechners auf Frau Martha Z. geb. Goldmer 1641 nebst Epicedien ist öfter zu finden, z. B. in der Stadtbibliothek Breslau und in der Bibliothek der Johanniskirche zu Lissa.

Kulturhistorisch interessant und wertvoll ist die in die erstgenannte Predigt eingeflochtene „Erörterung der Gewissensfrage, ob das Pulver- und Büchsenmachen bey einem Christen auch verantwortlich sei.“ V. erwähnt darin, es sei ihm diese Frage schon vor etlichen 20 Jahren von einem gelehrten Freunde vorgetragen worden, an den sich ein Pulverfabrikant in Gewissensnot gewandt habe. Seine Antwort stellt fest, dass das Pulver ja nicht bloss diene zum Verderben der Menschen, solches Verderben vielmehr von einem Missbrauch herrühre, und weist auf den guten untadligen Gebrauch des Pulvers in der Verteidigung des Menschen, auf der Jagd und zur Luftreinigung in Zeiten von Pest und Seuchen hin. Die Häufigkeit des Missbrauchs mache das Pulvermachen ebensowenig verdammlich, wie z. B. die Eisenfabrikation, freilich könnte der Gebrauch der Büchsen und des Pulvers beschränkt und „einem herrenlosen Schlingel, Umbstreicher und Mausekopf“ verboten werden. Darum sei auch die Erfindung des Pulvers nicht dem Teufel zuzuschreiben. „Ist in Wahrheit eine ungefehrliche natürliche Invention.“ Der Erfinder selbst sei, wie er in langer Untersuchung beweist, zweifelhaft, ebenso die Zeit und der Ort der Erfindung. Unzweifelhaft aber ist ihm, dass der Ruhm dieser Erfindung den Deutschen gebühre. Hier wird der deutsche Patriot in dem in Polen lebenden Exulanten eifrig und lebendig. Alle Berichte über eine angeblich ältere Kenntnis und Nutzung des Schiesspulvers nimmt er unter die kritische Lupe und zerpflückt sie als nicht beweiskräftig. Die Anzweiflung des deutschen Ursprungs habe denselben Grund wie das, „was von etlichen aus Missgunst und Neid gegen die Deutschen auch von der Buchdruckerey wider die offenbahre Wahrheit fürgegeben.“ Nicht ganz ohne Ursache habe man gefragt, ob durch diese Erfindung die männliche Tapferkeit aufgehoben worden sei, indessen „Gott dämpfet vielmehr den Hochmuth, die Sicherheit und Vermessenheit damit und giebet seine unerschöpfliche Weissheit, so in der Natur verborgen, damit an den Tag.“ Und hier tut Vechner eine merkwürdige Äusserung, die wie eine Ahnung der späteren Erforschung und Verwertung der Elektrizität klingt: „Und wer weiss, was Gott nach seiner unerschöpflichen Weissheit auch noch künftig für eine Kunst, der Menschen Hochmut und Tyranney dadurch zu straffen, aus der Natur dürfte lassen erfunden werden, indem albereit ein solch Pulver in der Natur vorhanden ist, das auch als der Donner unter sich schlagen kann. Dannenhero denn hochgelehrte Leute befunden werden, so da meinen, dass solches eben aus einerlei Materie herrühre, woher auch dies komme, was in dem Donnerschlag befunden wird“. . . .

3. Aus dem Rechnungsbuch des Andreas Zugehör[1]).

Dieses Buch in 4⁰, von Andreas Z. am 30. Mai 1670 mit dem Spruch „Gott erhalte Friede, gebe Glück und Segen" begonnen und nach seinem Tode von seiner Witwe bis zum Ende des J. 1682 fortgeführt, verzeichnet ausser einigen Rezepten der Salpeterbehandlung etc. in wenig übersichtlicher Weise sowohl die Schulden als die Forderungen der Firma. War die Rechnung beglichen, so wurde die Eintragung gestrichen.

Regelmässige Lieferanten für Salpeter und Schwefel waren die Salpetersiedereien von Gottfried Riemer, Andreas Jächer und der Frau Dorothea Fromm, sämtlich in Breslau. Die Elle Salpeter, auch „Weissgut" oder „Weissware" genannt, im Gewicht von 1 Zentner wurde mit 12—14½ Reichstaler bezahlt, wozu noch der Zoll und die Kosten der „Fässel" hinzutraten. Von Jächer wurde auch Schrot gekauft. Schwefel lieferte auch Christoph Krack in Breslau und später (1680) Benedikt Hünrichsdorf in Danzig, Salpeter der Jude Aaron Moses in Lissa und (1682) das bekannte Handelshaus des Christian Lamprecht in Fraustadt, letzteres durch Vermittlung des Schotten Tamson in Lissa. Gelegentlich wurden auch kleinere Quantitäten Salpeter von anderen Lissaer Kaufleuten als Gegenwert für geliefertes Pulver in Zahlung genommen und verrechnet.

Hauptabnehmer des Pulvers waren in Lissa zunächst die grossen schottischen Handelshäuser des Archibald Rait (von Zugehör „Ritt" geschrieben), David und Thomas, später Peter Watt, Johann Czin und Robert Jamson, von denen die beiden erstgenannten das Pulver nach Warschau, Czin nach Łęczyca führten. Czin nahm bis zu 18 Stein auf einmal ab und zahlte teilweise mit Korn und Weizen. Die daneben genannten Schotten Simisohn, Caspar Watson, David Tamson und Krumpholtz waren vielleicht nur Beamte jener Handelshäuser oder waren auswärts ansässig. Von auswärtigen Schotten waren Johann Fraser in Gostyn, die „Muhme" Maria Warant in Samter und Wilhelm Abercram aus Warschau regelmässige Abnehmer, letzterer nahm das Pulver selbst von Lissa aus mit heim. Unter „Jacob Dehn" ist wohl der Niederländer Jakob Taine zu verstehen, der schon um 1652 in Lissa ansässig war. Ein Adressenverzeichniss Zugehörs nennt noch zwei andere Schotten „George Lubmsdal zu Rawitz" und „Johann Krey zu Crotoschin", die aber Pulver nicht gekauft zu haben scheinen. Als regelmässige Abnehmer grösserer Quantitäten in Lissa sind ferner ohne Angabe des Wohnorts, daher wohl meist in Lissa ansässig, aufgeführt: Abraham und Heinrich Francke, Martinus Sartorius, der vielleicht mit dem „Kaufmann Martinus auf dem Neuen Ringe" und einem nach Warschau Pulver mitnehmenden „Herrn Merte" identisch ist, Jonas Brettschneider, Nathanael Ursinus, Martin Behr, J. Wende (führt Pulver nach Thorn), Baltzer Adam, Henrich Hüttel, der Seifen-

[1]) Archiv der Johanniskirche in Lissa.

sieder Johann Stiller und seit 1680 Schuppelius, seit 1681 Adam Fritsch. Der Rat der Stadt nahm regelmässig, aber in verschiedener Quantität Musketenpulver „vor die Soldaten", ebenso der Starost von Fraustadt Raphael VI. Leszczynski. Ein Edelmann Rydzynski, der auch regelmässig durch seine Diener, z. B. „den grünen recklichten Schützen, den Deutschen" Pulver holen liess „vor die Soldaten nach Reysen", war wohl ein Beamter des Lissaer Grafen. Ausserdem werden viele andere Lissaer Christen, z. B. Abraham und Caspar Goldammer, David Thlan, Gleinig, Caspar Rotkehl, der auch Salpeter lieferte, Caspar Morgenstern, ein gewisser Cassimirus, der Propst Koszanowski, als gelegentliche Käufer erwähnt. Auch mehrere Juden werden genannt, wie Lazarus Israel, Joseph Schmul, der Zinn und einen Rock zum Pfande setzte, Jakob Goldschmidt, Seliger, der Salpeter lieferte, ferner „der lange Abraham, Judeneltister auf der Badergasse" und sein Sohn Alexander, der Pulver nach Thorn, sowie Isaak David, der solches nach Kalisch ausführte. Als auswärtige Abnehmer erscheinen, abgesehen von den schon genannten Schotten, aus einem Adressenverzeichnis, das Zugehör selbst am Anfang des Buches angelegt hat, folgende:

„H. Andreas Hertzog, ein Posamentir zu Zduny.
H. George Sonder, Krämer in Grätz.
H. Gottfried Ferster, kauffman } in Rawitz.
H. Friedrich Ferster, kauffman }
Christianus Brauner, kauffman zur Frawstadt, wohnt vor der stadt.
Sara Wincklern Frawen wittib in Frawstadt 9 May A. 1673.
An. 1674 22 Juny Gottfried Grossman von Frawstadt, Posamenter.
21 Aug. Friedrich Weynknecht von Boianowa.
An. 1675 den 9 Februarii. Sigfriedt Wendlandt des Apoteckers Diene in Posen, hat ein Eisenkram in Posen.
7. Februarii in Posen Andreas Mantey, des Hankewicz Bürge Meisters Diener in Posen, hat ein Eisenkram.
A. 1675 19 Martii Casper Hoffman von Boianowa.
A. 1676 Christoph Wendlant Eisenkrämer in Posen.
Paul Rothe tuchseer in Posen, Eisenkrämer.
Matheus Scheffler, Eisenkrämer in Posen.
1676 H. Johan Sliwtkowicz Gewurtzkramer, bey welchem der alte Merten ist. In Posen auff dem ringe in der Wassergassen eckhauss.
1678 Herr Andreas Goscewic in Posen.
1679 Wociech Konolkowicz (oder Albrecht Konolkowic) in Posen Eisenkrämer.

Daneben hatte Z. nach der Rechnung selbst noch viele Abnehmer im Posener Lande und darüber hinaus, vor allem folgende: in Fraustadt Conrad, Zacharias Schultz, Ratsher Andreas Pohl, Bartholomäus Grottke, Pasamentier Samuel Nickel.

in Boyanowo Weickert.
in Zduny Caspar Winkler.
in Schmiegel Jan Jendrowic, dessen Schuld meist polnisch eingetragen wurde vermutlich, weil die Eintragung dem Käufer gezeigt zu werden pflegte.
in Krotoschin den Apotheker Georg Brutke.
in Obersitzko Christoph Hächler.
in Grätz Mathes Stock.
in Posen Kaspar Närlich, Stephan Jängel und den Büchsenmacher Conrad Schneider.
in Krossen Strecker.
in Reichenberg (wohl in Sachsen) Christoph Herbrig.

Der „starosta nadworski" bezog durch einen „Simon Garmowic von Czarnikowo", und bei einem gewissen Gottfried Schubert, der auch Salpeter und Schwefel lieferte, ist der Wohnort nicht angegeben.

Von den 3 damals üblichen Pulversorten, dem groben Stück- oder Hackenpulver, dem Musketen- und dem Pürsch- oder Jagdpulver, scheint letzteres, von Z. „Kleinvogelpulver" genannt, am meisten Abgang gefunden zu haben. Der Preis desselben schwankte pro Stein = 20 Pfund, wohl je nach der Höhe der Abnahme und des Salpeterpreises, zwischen 24—26 fl. Für Musketenpulver mussten die Juden nach einem Ratsbeschluss im Jahre 1671 für den Stein 10 Reichstaler bezahlen. Besonders kostbar war das „beste Mertzenpulver", von dem der Stein im Jahre 1675 auf 52 fl. 8 gr. berechnet wurde.

Aus den Aufzeichnungen eines Bromberger Kaufmanns in den Jahren 1813—1817.

Von
Hans Baumert.

Durch den Frieden von Tilsit (1807) war der Netzedistrikt mit Bromberg von Preussen wieder losgetrennt und dem neugegründeten Herzogtum Warschau einverleibt worden. Die preussischen Beamten mussten weichen, Bromberg wurde der Sitz einer herzoglich-polnischen Präfektur. Der ausserordentliche kulturelle und wirtschaftliche Aufschwung[1]), den Bromberg während der 35 Jahre preussischer Herrschaft genommen hatte, geriet infolge der von preussischer wie von polnischer Seite errichteten Zollschranken und der von Napoleon verhängten Kontinentalsperre wieder bedenklich ins Stocken.

Leider fliessen die Quellen über die Geschichte Brombergs während dieser Zeit vorläufig[2]) noch spärlich. Um so sorgsamer verdient daher jede, auch die geringfügigste Nachricht, gesammelt und aufgehoben zu werden, die geeignet erscheint, unser Bild von den Schicksalen dieses jetzt so blühenden Stadtwesens, von seinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zuständen in damaliger Zeit zu vervollständigen. Solche Nachrichten enthalten die Aufzeichnungen des Kaufmanns Richardi, auf die bereits Erich Schmidt als auf „eine unschätzbare Quelle für die

---

[1]) Vgl. Erich Schmidt, Histor. Rückblick auf die wirtschaftliche Entwickelung Brombergs vor 1875 (in der Denkschrift zum 25jährigen Bestehen der Handelskammer zu Bromberg). Bromberg 1900. S. 7 f

[2]) Wichtiges Material scheint das Archiv des Fürsten Radolin in Jarotschin, dessen Vorfahr, Johann Ignatz Radolinski (1769—1845), damals Präfekt in Bromberg war, zu enthalten. Vgl. Karwowski, Catalogus Archivi Radolinsciani Jarocinensis. Posnaniae 1911. (Catalogus generalis p. 16 f. Armarium III).

Bromberger Ortsgeschichte von 1813 bis 1817 hingewiesen hat[1]), und die vom Verf. schon seinem Aufsatze über „Bromberger Musik- und Theaterleben vor 100 Jahren“[2]) zu Grunde gelegt worden sind.

Karl August Ferdinand Richardi wurde am 24. Februar 1769 geboren. Sein Geburtsort hat sich noch nicht ermitteln lassen. Mündliche Überlieferung, die auf Lübeck oder Hamburg als Geburtsort hinwies, hat sich als falsch herausgestellt. Wenigstens sind Nachforschungen in den dortigen Taufbüchern erfolglos geblieben. Er widmete sich dem Studium der Philosophie, wurde dem Gelehrtenberuf jedoch später untreu und wurde Schauspieler. Am 28. September 1804 heiratete er in Lübeck die am 4. November 1778 geborene Dorothea Friederike Louise Amalia Löwe, eine beliebte Bühnensängerin, die Schwester des damaligen dortigen Theaterdirektors Leopold Löwe[3]). Die schamlose Willkürherrschaft, die nach Vereinigung Lübecks mit dem französischen Kaiserreich (31. Dezember 1810) über die unglückliche Stadt hereinbrach, mag auch für Richardi die Veranlassung gewesen sein, dass er seinen bisherigen Wirkungskreis verliess und nach Bromberg übersiedelte (2. August 1811). Hier lebte nämlich Richardis Schwager, der Kaufmann Johann Carl Löwe, später Kommerzienrat und (seit 24. Februar 1840) Ehrenmitglied des Magistrats, der, in Stettin und Bromberg kaufmännisch vorgebildet, um 1800 ein eigenes Geschäft begründete und es durch rastlosen Fleiss und geschickte Benutzung der jeweiligen Geschäftslage zum Range des ersten, weltbekannten Handelshauses seiner Heimatstadt emporhob, auch im öffentlichen Leben Brombergs eine hervorragende Rolle spielte[4]).

Richardi übernahm die Leitung einer von seinem Schwager am 30. September 1812[5]) eröffneten Fabrik für

---

[1]) Aus Brombergs Vorzeit. Bromberg (1902). S. 67 ff.

[2]) Historische Monatsblätter VI 1905. S. 203 ff.

[3]) Mitteilung des Lübecker Staatsarchivs.

[4]) Vgl. Schmidt, Histor. Rückblick usw. S. 8. — Über die Familie Löwe vgl. Monatsblätter VI 1905. S. 204.

[5]) Tagebuch 30. September 1813.

Rauch-, Schnupf- und Kautabak, die bald einen so bedeutenden Umsatz aufzuweisen hatte, dass man oft den gemachten Bestellungen kaum gerecht werden konnte. Den Gewinn aus diesem Unternehmen überliess Löwe grossmütig seinem Schwager[1]). Das Fabrikgebäude lag ausserhalb der damaligen Stadt, an dem heutigen Neuen Markt, etwa zwischen dem Logengebäude und der Kreuzstrasse[2]); Richardi selbst wohnte in der Nähe auf der Posener Vorstadt (in der heutigen Posener Strasse) und bezog im Dezember 1815 ein Haus in der Stadt.

Nachdem Bromberg wieder preussisch geworden war, begann Richardi auch am öffentlichen Leben regen Anteil zu nehmen. Im Juli 1816 wurde er zum Mitgliede der evangelischen Kirchenvorstandes und der Schuldeputation gewählt[3]). Gleichzeitig wurde ihm auch das Amt eines Vorstehers der neu begründeten Harmonie, einer geselligen Vereinigung der ersten Kreise der Stadt, übergeben[4]).

Nachdem Richardi schon längere Jahre hindurch körperlich leidend gewesen war, wurde er am 21. März 1822 einem nach vielen Richtungen hin tätigen Leben durch den Tod entrissen. Seine Gattin überlebte ihn noch um 33 Jahre († 12. August 1855).

Seiner Ehe entsprossen vier Kinder: Karoline (geb. 12. September 1805, gest. 10. April 1874), Marianne (geb. 24. Mai 1807, gest. 19. August 1859), Dorothea (geb. 20. Juli 1810, gest. 3. Dezember 1861) und Heinrich[5]) (geb. 29. Februar 1816, gest. 17. Januar 1900 als Amtsgerichtsrat a. D. in Bromberg). Der einzige Nachkomme des letzteren ist der Erste Staatsanwalt Richardi in Cottbus.

Die Tagebuchaufzeichnungen Richardis, auf 43 einzelnen Foliobogen niedergeschrieben, beginnen mit dem

---

[1]) T. 20. November 1814: „Heute hat mir der wackere Bruder Karl den Gewinnst an der Fabrique von 2 Jahren übergeben und einen Wechsel darüber. Der gute Gott segne den edlen Bruder!"

[2]) Vgl. Plan der Stadt Bromberg von Cond 1816 (Stadtbibl. B 6.)

[3]) T. 9. u. 30. Juli 1816.

[4]) T. 13. August 1816.

[5]) Vgl. Monatsblätter VI 1901. S. 143 f.

12. Januar 1813 und schliessen mit dem 18. Oktober 1817, sind aber möglicherweise noch fortgesetzt worden. Sie setzen also ein zu einer Zeit, wo die kläglichen Trümmer des auf Russlands Schneegefilden zusammengebrochenen Heeres Napoleons nach Westen hin sich zu retten suchten und dabei auch z. T. über Bromberg ihren Weg nahmen, sodass Richardi seine Aufzeichnungen auf fol. 1 mit den Worten einleiten durfte: „Es brachte jeder Tag ein neues Schrecknis mit.“

Naturgemäss enthalten diese zwanglosen Tag für Tag mit grosser Gewissenhaftigkeit gemachten Notizen vieles, was auf den ersten Blick unbedeutend und der Beachtung unwert erscheinen dürfte. Vertieft man sich aber in die Lektüre des Tagebuchs und wird man erst vertrauter mit den darin geschilderten Vorgängen und den darin erwähnten Personen, so fühlt man sich schliesslich selbst in jene Zeit zurückversetzt und glaubt sie selbst mitzuerleben. Wir gewinnen zunächst einen reizvollen Einblick in das tägliche Leben eines gutsituierten Bromberger Bürgers der damaligen Zeit mit all' seinen kleinen und grossen Freuden und Leiden, in das Leben einer Familie, wie sie als typisch für jene Zeit gelten darf. Wir nehmen teil an freudigen und traurigen Vorgängen im Schosse der Familie, im Kreise der Freunde und Bekannten, wir teilen die geschäftlichen Sorgen des Verfassers, suchen Erholung auf Spaziergängen und -fahrten, bei Lektüre und Musik, bei Spiel und Tanz, besuchen Theater und Konzerte, laben uns an den reichen Vorräten in Küche und Keller usw. Aus dem engen Kreise des Hauses werden wir in weitere Kreise geführt. Wir erfahren mancherlei über die kirchlichen und kommunalen Zustände, über Handels- und Verkehrsverhältnisse, selbst für den Meteorologen dürften die regelmässigen Angaben über Wind und Wetter nicht ohne Bedeutung sein. Ausser den Mitgliedern der Familie lernen wir Verwandte und Bekannte, Beamte und Offiziere, Kaufleute und Ärzte, Geistliche und Lehrer usw. kennen.

Selbstverständlich finden auch die grossen Ereignisse der Befreiungskriege in dem Tagebuche Richardis ihren

Widerhall. Wenn auch Bromberg selbst von den Schrecken des Krieges verschont blieb und sich gewissermassen mit der Rolle des Zuschauers begnügen konnte, so nahm es doch an dem Verlauf der politischen Ereignisse insofern lebhaften Anteil, als durch den Ausgang des gewaltigen Völkerringens auch über das Schicksal des Herzogtums Warschau und zugleich Brombergs, das während der vier Jahrzehnte bereits zweimal seinen Herrn gewechselt hatte, von neuem entschieden werden sollte. Nachdem wir, wie oben erwähnt, die Reste der grossen Armee als flüchtige Gäste in Brombergs Mauern beherbergt haben, nachdem an die Stelle der herzoglichen Behörden eine russische Besatzung und Verwaltung getreten sind, verfolgen wir mit Richardi und allen gut deutsch gesinnten Männern, häufig aufjubelnd, öfter noch bitter enttäuscht, doch immer in gespannter Erwartung den Gang der welterschütternden Begebenheiten, bis endlich die brandenden Wogen des politischen Meeres sich wieder beruhigen, und auch Brombergs Schifflein unter preussischer Flagge wieder friedlich dahingleitet.

Im Folgenden bieten wir nun aus Richardis Tagebuche im Auszuge alle Notizen und Bemerkungen, die auf die durch die Politik bedingten Vorgänge und Zustände irgendwie Bezug haben und die nebenbei bemerkt lehrreiche Beobachtungen über die Schnelligkeit, Regelmässigkeit und Zuverlässigkeit der damaligen Berichterstattung uns aufdrängen.

Januar Di. 12. Der Marschall Bessières war 9. Januar hier eingetroffen. Heute besah er zu Fuss den Kanal. Der Oberst Leistenschneider und ich begleiteten ihn.

Mi. 13. Heute erscholl die erste Nachricht: Die Kosaken sind in Schwetz. Grosse Bestürzung in der Stadt, weil man noch nicht wissen kann, wie die Sitten dieser Herren beschaffen sein werden. Viele französische Offiziere eilen aufs schnellste von dannen und bezahlen das Fuhrwerk teuer.

Do. 14. Viele Gerüchte zirkulieren, die meisten sind blosse Gerüchte. Die Trümmer der grossen Armee ziehen immer dichter und eiliger durch. Sie müssen also wohl gedrängt werden.

Fr. 15. Heute früh ist Marschall Bessières abgereist. Er hat sich würdig und gut betragen. Zugleich sind Tranchant d' Allemagne, der Kommandant sowohl der Polen als Franzosen, und die hiesigen Präfekten[1]) decampiert. Gegen 9 Uhr kam das Gerücht in Umlauf, dass die Magazine abgebrannt werden sollten. Der Pöbel lief wütend hinzu, es zu hindern. Blinder Lärm gewesen.

Sa. 16. Heute sieht man deutlich die Abnahme der Flüchtlinge. Nur der Bodensatz kommt noch nachgeschlichen. Mannigfaltige Sagen gehen herum. Abends K . . . hier, der uns nähere Auskunft über die Anwohner des Don gab und ihr Betragen in Schwetz schilderte. Wenn sie nur mit uns ebenso säuberlich verfahren!

So. 17. Grosse Stille. Keine Flüchtlinge mehr. Nachmittags kam sichere Kunde, dass zwei Piecen von Kosaken in Fordon seien.

Mo. 18. Siehe da! Heute Morgen zwischen 8 und 9 Uhr kamen die ersten Kosaken, etwa 150, zum Danziger Tore[2]) herein. Die Furcht ist weg, sie halten Manneszucht. Bei uns ist der Herr Oberst mit seinem Söhnlein, das deutsch und französisch parliert und einen Türkensäbel führt.

Di. 19. Ein schrecklicher Tag in Brombergs Annalen, bezeichnet, aber nicht blutrot, mit einer Schlacht bei Bromberg. Gegen Mittag erhub sich eine Kanonade von Thorn her, und siehe! ein Kriegshaufe von gallischen Völkern tat sich aus dem Defilée vor dem Thorner Tor[3]) herfür, und gegenüber standen Kosaken und wenige russische Jäger. Diese zumal entwichen

---

[1]) von Glyszczynski und Graf Radolinski.

[2]) Am heutigen Theaterplatz.

[3]) Am östlichen Ende der heutigen Friedrichstrasse.

über den zugefrornen Brahefluss, auch zum Teil durch die Stadt nach den Wäldern, und die Franken hinterdrein. Da sie aber niemand fanden und trafen, so kehrten sie um, taten sich gütlich in der Stadt und hatten nicht übel Lust de prendre un peu. Doch besann man sich eines bessern und ging Nachts 12 Uhr, wo man hergekommen war. Ein Herr Kohl aus Lübeck war unter den Helden des Tages und besuchte uns Abends.

Do. 21. Die Kosaken sind wieder da. Die erwartete Infanterie will noch nicht erscheinen.

Fr. 22. Volle Ruhe den ganzen Tag.

Sa. 23. Kosakenflucht! Herr von Lukweiken, der Hettmann, will oben wohnen und verordnete, dass binnen einer halben Stunde alle Zimmer geräumt sein müssten, wenn nicht seine Kosaken die Mühe übernehmen sollten. Es geht alles, wenn der Kantschu hinterher ist. In einer halben Stunde waren wir ausgezogen. Nun wollen die Herren auch durchaus einen Ball, besonders Herr Major Banewicz.

So. 24. Ruhig wohnten wir heute da draussen, bis Abends die Nachricht kam, dass der Major immerfort komme und nach dem Herrn des Hauses frage. Das Söhnlein des Hettmanns hat heute bei L . . . seine Tanzlust ein wenig gebüsst.

Mo. 25. Heute ging die bestätigte Nachricht ein, dass Herr Davoust wirklich von dannen gezogen sei[1]).

Di. 26. Carolus[2]) hat heute beim Obersten Mittag gegessen.

Mi. 27. Alles ruhig.

Do. 28. Kosaken fort, Woronzow mit seiner Avantgarde eingerückt und bei uns abgestiegen.

Fr. 29. . . . Ein bayerischer Offizier mit einem Trompeter war bei Woronzow.

Sa. 30. Kosaken brachten heute die Berliner Post und Zeitungen.

---

[1]) Von Thorn 21. Januar; s. Hoburg, die Belagerungen der Stadt und Festung Thorn. Thorn 1844. S. 76.

[2]) Carl Löwe (s. Einleit.).

So. 31. Woronzow ist heute nach Culmsee gefahren. . . Alles ruhig.

Februar Di. 2. Heute sollte eine Deputation zu Woronzow gehen wegen des Bürgermeisters, den ein Spitzbube verleumdet hatte. Der Kerl ist übel weggekommen, von Rechts wegen. — Berliner Post nicht gekommen.

Mi. 3. Alles ruhig. Die Post nach Berlin geht heute über Graudenz.

Do. 4. Heute früh wurde einigen Soldaten die Mannszucht durch 6000 Rutenhiebe eingeschärft.

Fr. 5. Heute erscholl das Gerücht, der König von Preussen sei in Gefahr gewesen, bei Glogau gefahen zu werden. . . . Keine Post von Berlin arriviert.

Sa. 6. Woronzow fort, Langeron[1]) sollte sein Logis nehmen.

So. 7. Statt Langeron ist ein überaus artiger, lustiger Gouverneur eingezogen.

Mo. 8. Alles ruhig.

Di. 9. Dito . . . Wird schon wieder unruhig werden. Nach dreimaligem Aussenbleiben ist heute die Berliner Post mit allen Zeitungen gekommen.

Mi. 10. Thorn ist aufgefordert, sich zu ergeben[2]). So geschwind dürft' es wohl nicht gehen Papas[3]) Geburtstag könnte wohl heran kommen, eh' man nach Thorn hinein kommt.

Do. 11. Tschittschagow ist angekommen und logiert auf der Mühle.

Fr. 12. . . . Der Admiral hat heute den Kanal beschaut und zwar zu Pferde und mit etwas mehr Gefolge als der französische Marschall. Abends besuchte uns Herr B . . . aus Elbing und wusste artige Dinge vom Rückmarsch der grossen Armee zu erzählen.

---

[1]) General der Infanterie Graf L. war als Kommandeur des Belagerungskorps vor Thorn geblieben. Hoburg a. a. O. S. 81.

[2]) 8. Februar.

[3]) Richardis Schwiegervater, der frühere Schauspieldirektor Löwe (geb. 1. März 1731, gest. in Bromberg 5. Januar 1818).

Sa. 13. Heute sind viel Truppen samt viel Artillerie nach dem Galgen[1]) zu gezogen. Andere sind dafür gekommen, damit wir immer was sehen. Für den General du jour Oldekop russischen und holländischen Tabak gemacht.

So. 14. Heute angekommen ... Barclay de Tolly[2]) ... Von Woronzow heute ein Kurier, dass er in Posen sei.

Mo. 15. 118 Gefangene eingebracht.

Mi. 17. Bei Schneiders haben die Russen einen Ball gegeben, wo es recht artig hergegangen sein soll.

Do. 18. Alexander soll auf der Strasse nach Breslau sein.

Mo. 22. Die Berliner Zeitung giebt man nicht aus. Es müssen doch unpassende Dinge drinnen stehen.

Mi. 24. ... Heute der zweite russische Ball bei Schneiders.

Do. 25. Alles steht unbeweglich. Einige wenige Gefangene von Posen her eingebracht. Die Warschauer und Posener Zeitungen sind gekommen. Laut Nachrichten der letztern, die sie aus dem Moniteur geschöpft hat, ist die grosse Armee annoch 200 000 Mann stark.

Fr. 26. Heute geht Yorks Kapitulation zu Ende. Was wird nun werden? Die Nachricht von den nächsten Folgen muss einen Blick in den Wirrwarr der jetzigen politischen Verhältnisse tun lassen. Eine Menge Proklamationen, Excitationen, Expektorationen, Bänkelsängerlieder, Parodien und Karrikaturen erscheinen jetzt. Man will den schwerfälligen Koloss gewisser Volksmassen so lange sticheln und stacheln, bis er in Bewegung kommt und das Joch abschüttelt. Ist zündbare Materie da, so braucht's nur eines Funkens. Ist der Feuerstoff verdampft und nur das Phlegma des Egoismus liegen geblieben, so hilft alles Elektrisieren nichts, und noch nie hat man gehört, dass die Armeen, welche die tapfersten Taten getan haben, durch

---

[1]) Auf der heutigen Prinzenhöhe an der Stelle des Diakonissenhauses.

[2]) General der Infanterie B. d. T., Oberbefehlshaber der russischen 3. Armee, erliess die Hauptverfügungen zur Belagerung von Thorn. Hoburg a. a. O. S. 81.

ästhetische Hilfsmittel dazu gebracht worden. — Herr K. . . war hier und erzählte von dem York'schen Korps, das nach Pommern zu ginge, von der Überschwemmung in Schwetz und dem Tode des dortigen Amtmanns.

So. 28. Ein Offizier ist gestern herumgeritten, zum Ball auf heute zu invitieren. Also fuhr ich denn mit der Frau gegen 9 Uhr nach der „Harmonie" und fand den Bal paré ebenso anständig als unter Europäern. Die Herren tanzen ebenso gern, als sie sich schlagen, wo nicht noch lieber, und wer will das einem jungen Menschen verdenken! — 11 Uhr zu Hause.

März Mo. 1. R. . . kam aus Bremen. Er hat erlebt, wie 20 Kosaken am 20. Februar 6000 Gallier zu Berlin aufgefordert haben, sich zu ergeben.

Di. 2. Die Königsberger Zeitung ist gekommen und bringt saubre Dinge mit . . . Es stehen uns Entwickelungen und neue Verwickelungen bevor.

Mi. 3. Königsberger Zeitung enthält den Discours des Korsen mit Lagerbielke etc. Sonst noch immer Stille.

Do. 4. Heute verbreitete sich das Gerücht von einer retrograden Bewegung des Korps in Posen. Das wäre zu früh, lieber eine Seitenbewegung dorthin! — Die Engländer wollen laut der Posener Zeitung die Beschlüsse der preussischen Stände garantieren, auch wenn sie gegen Befehl und System des Königs wären. Armer Wilhelm! Wie schwer drückt die Last der goldenen Krone auf dein Haupt, das jedem ehrlichen Manne beinahe darunter wehe tut! Das Gerücht ist schon widerlegt.

Fr. 5. Ich habe entsetzliches Ohrenklingen, vermutlich geht im Pariser oder Londoner Kabinette was wichtiges vor.

Sa. 6. In der Königsberger Zeitung steht ein merkwürdiger Aufruf der Bürger Warschaus an ihre Brüder im Felde. Man invitiert sie, heimzukehren und mit den biedern Russen von vorne an wieder ins Feld zu rücken. Wie die Dinge und die Ansichten sich

ändern! Der König Wilhelm soll zum Cäsar Alexander nach Kalisch kommen, und die Franzosen sollen bei ihrem Abmarsch aus Berlin Geiseln mitgenommen haben.

So. 7. Die Berliner Zeitung . . . spricht von grossen Rüstungen und Strebungen sowohl aber auch zum Frieden als Kriege.

Mo. 8. Die Sonne soll uns Flecken zukehren, unter andern einen etwa dreimal so gross als das Erdbällchen. Es wird also dieses Jahr Anomalien in der Witterung geben, vermutlich auch in der Politik.

Mi. 10. Endlich weiss man sicher, dass die Franzosen Berlin geräumt, und die Reussen es besetzt haben[1]). 16 000 junge Berliner gehen unter die Fahnen des Vaterlandes, den heiligen Kreuzzug mitzumachen. Wilhelm wird sich ehestens gegen den Korsen manifestieren, und Alexander wird in Breslau erwartet. York soll die Ostseeküsten von den fremden Söldnern säubern. In Hamburg sind einige Unruhen ausgebrochen[2]). Man schiesst zwar drein, allein man wird dadurch Oel ins Feuer giessen. — Übermut! Deine Stunde hat geschlagen, und du wirst dich in Unmut verkehren von Rechts wegen.

Do. 11. Thorn wird wirklich seit dem 9. huius in gehörigen Pausen beschossen. Herr Maureillan[3]), der Kommandant darinnen, soll ein Trunkenbold sein, alle Tage Ball verlangen und den Bürgern den Trost zusprechen, dass er sich noch in den Strassen für sie herumschlagen wolle. — In Danzig soll wegen Mangel an Salz eine gefährliche Seuche ausgebrochen sein. Alles pflegt sich zu vereinigen sowohl in der physischen als moralischen Welt, wenn in einer von beiden eine grosse Katastrophe herbeigeführt werden soll.

Fr. 12. Herr Oberamtmann S. . . war heute morgen draussen bei uns. Er möchte auf Geschäfte spekulieren,

---

[1]) 4. März.

[2]) 24. Februar.

[3]) General Poitevin Baron v. M. Hoburg a. a. O. S. 77.

die in die nächste Zeit eingreifen. Da man nun nichts von der Zukunft weiss, so ist das oft misslich. Doch darf man jetzt der guten Sache einen guten Ausgang prophezeien, nachdem die böse so lange gesiegt hat. Also Geld angelegt auf den Untergang des Menschen, der uns so viel Geld abgenommen hat! Siegt er dennoch, so sind wir nichts besseres wert gewesen .... Im Comptoir hat Prediger Lambeck bei Thorn sein Leiden geklagt, wie ihn die starke Einquartierung ganz ruiniere, und man nach Thorn noch keinen Schuss getan habe. — Bessières ist nach der Zeitung in Torgau, und der König von Sachsen ist nach Plauen an die böhmisch-baierische Grenze gezogen, will aber laut Reskript seiner Alliance treu bleiben. Wir wollen doch sehen, wie unerschütterlich diese Treue sein wird.

Sa. 13. Die Berliner Post ist da. Cüstrin wird bombardiert[1]), also dass man es deutlich in Frankfurt hören kann. — Aus Hamburg sollen sich die Douanen auf und von dannen machen. Es ist die Wiederholung der römischen Zöllner, die ehemals in den kleinasiatischen Provinzen so allgemein verachtet und mitunter totgeschlagen wurden. – Nach Thorn bringt man Leitern und eine armierte Flotille . . . Dann lasen wir die Königsberger Zeitung, worin ein Stück Rede vom Thronkreuz mit einem Kommentar von Kotzebue[2]) stand, welcher derbe war. — Dem König von Sachsen wird übel genommen, dass er einen Jemand nicht auf dem Königsteine zum Segen von vier Weltteilen aufgehoben habe.

So. 14. Im Comptoir war Vormittags grosser Zeitungs- und Broschüren-Zirkel. Wir lasen „den Flussgott Niemen und sonst Jemand“ von Kotzebue. Nach der Berliner Zeitung ist Herr General Grenier bei

---

[1]) Von den Russen unter Helfreich 9. März.

[2]) K., damals auf seinem Gute in Esthland, trat in von ihm herausgegebenen satirischen Zeitschriften gegen Napoleon und das Franzosentum im Interesse Russlands auf; wurde 1813 russischer Staatsrat.

Belitz tüchtig geklopft worden[1]). Die Söhne des Tanais[2]) haben bereits die Ufer der Albis gewonnen. Noch ist die preussische Erklärung nicht officialiter da.

Mo. 15. Die Russen allhier halten ihre Fasten und weichen und wanken nicht hindannen.

Di. 16. Die Königsberger Zeitung enthält die Nachricht von der abgeschlossenen Allianz zwischen Russland und Preussen[3]), item einen Kommentar zu dem neuen Konkordat und endlich einen Traktat über die Befugnis, politische Traktate zu brechen, wobei Friedrichs des Grossen Opera zitiert werden. — In Thorn soll eine Kirche und ein Magazin in Brand geraten sein . . . Die Berliner Post . . . hat wenig neues gebracht. Ein westfälisches Karree hat unweit Berlin auf das Kommandowort „Feuer!“ die Waffen weggeworfen . . . An der Elbe geht's los, das ist gewiss.

M. 17. Diese Nacht haben einige hier das Bombardement von Thorn gehört.

Do. 18. Man hat vorige Nacht wieder das Bombardement von Thorn gehört. Peterson[4]) ist hin Baracken zu bauen . . . Kotzebue in der Königsberger Zeitung erzählt von dem Korsen, er habe seine Büste der Stadt Erfurt geschenkt, sie sei von Bronze wie — sein Herz.

Sa. 20. Adieu, Herr Winter! Morgen kommt der Frühling. Er war ein Flegel, Herr Winter, hat aber in Breslau einen flegelhaft göttlichen Streich gemacht. Die Berliner Zeitung spricht von den Unruhen des Pöbels in Dresden[5]), als die Franzosen die Brücke palisadieren und sperren wollten; item von einem Erdfall bei Überlingen am Bodensee. Die Königsberger enthielt artige Sachen, als einen Kommentar zu der Abschiedskarte des Königs von Sachsen, Bonmots als

---

[1]) Durch Tschernitscheff 6. März.

[2]) Die Kosaken.

[3]) 28. Februar.

[4]) Bauinspektor in Bromberg.

[5]) 10. März.

das von Balascheff, der den Bonaparte frug, ob die Russen bigott seien etc. . . . Thorn fängt man nachgrade an zu vergessen.

So. 21. H. . . aus Driesen hier. Seine Wunde war doch grob. Er bringt die Nachricht mit, dass Östreich zur Triple-Allianz mit Preussen und Russland träte. Gnade Gott dem feinen Schwiegersöhnchen![1])

Mo. 22. Der Unterpräfekt ist gestern retourgekommen. — Alexander soll sich in Kalisch viel Liebe erwerben, par exemple durch 100 Louisdor, die er der Frau eines enragierten und arretierten französischen Fechtmeisters gegeben, und Unterstützung eines polnischen Edelmanns, dessen Gut bei Kalisch abbrannte. Sein Gegner ist nicht so liebenswürdig und wird auch nicht sonderlich geliebt.

Di. 23. Zugleich sind heute Kanonenböte abgesegelt, die Thorn beschiessen sollen. Die Königsberger Zeitung enthält die lustige Nachricht, dass das Hamburger Bankdepositum von den Franzosen entführt sei unter dem Vorwand, es in Sicherheit zu bringen. Wenn die Unverschämtheit aufs äusserste getrieben wird, so sieht sie wirklich honnetter aus, als wenn sie bloss so gemein unverschämt ist. Beim Rückzuge überall werden nun die letzten langen Finger gemacht. . . . Die Berliner Post brachte . . . wieder das Verzeichnis von einer Menge patriotischer Beiträge, selbst von Kindern aus ihren Sparbüchsen. Die Breslauer Zeitung enthält von dem Könige Wilhelm „An mein Volk“ und „An meine Armee“, beides simpel, edel und zweckmässig. Alexander ist hoch in Breslau aufgenommen worden. Alle Prinzen gehen zu Felde.

Mi. 24. Heute ist das Fest der Krönung Alexanders. Die Russen hatten grosse Parade und Gottesdienst.

Do. 25. Nach Tische . . . auf der 4. Schleuse gewesen. Viel Russen allda.

---

[1]) Napoleon war seit 1. April 1810 mit Franz I. ältesten Tochter Marie Luise verheiratet.

Fr. 26. Heute müssen Neuigkeiten in den Zeitungen kommen. Die Polen munkeln von einer scharfen Affaire bei Wittenberg. So! so! . . . Abends kein Spiel, sondern Zeitungskollegium. Die Berliner Zeitung . . . meldet den Einzug Tettenborns in Hamburg[1]). Der Jubel ist natürlich gleich gewesen dem Gefühl der Schmach und Unterdrückung. Was muss sich der kleine Mann ärgern, wenn er alle die Nachrichten erhalten wird! Hochmut kommt vorm Fall.

Sa. 27. Nach Thorn sind nun einige Tausend Schaufeln geliefert worden. Schweres Geschütz ist auch hin, eine Flotille desgleichen, Baracken sind gebaut und Stroh in Menge angefahren; also wird man nun wohl das Städtchen anfangen zu ängstigen.

So. 28. K. . . bringt allerlei Nachrichten und Details mit, e. g., dass der Eckmüller[2]) sechs Bürger in Dresden hat henken lassen. Henker, wer wird dich erwürgen!

Mo. 29. Heute soll's wieder einmal über Thorn hergehn. Der Kommandant Maureillan soll derselbe sein, der den Kreml in die Luft sprengte. Er ist hypochondrisch, ergiebt sich also nicht so leicht.

Di. 30. Von Poldte[3]) einen jubelnden Brief erhalten, der die Freiheit wieder ankündigt. — Die Berliner Zeitungen enthalten sonst nicht viel Neues. Der König wieder in Berlin. August elektrisiert diesmal die Sachsen.

April Do 1. Morgen geht General Mons weg und will nicht wiederkehren, bevor Thorn nicht genommen sei. Abends Loge trotz der Einquartierung im Saal.

Fr. 2. Der K. . . meint, es sei gegen Abend kein Gewitter gewesen, sondern Bombardement von Thorn. Die Blitze seien aus den Mörsern gekommen. Es ist also die Frage: Wer hat geblitzt? Gott oder Langeron? — Die Neuigkeiten, die gekommen, sind nur zum Teil gut: Dresden ist frei, aber Bremen besetzt, Witten-

---

[1]) 18. März.

[2]) „Eckmüller" nennt K. den Marschall Davoust, Prinzen von Eckmühl.

[3]) Leopold Löwe, Schwager Richardis, in Lübeck.

berg noch. Bei Cüstrin hat man von der Besatzung 5000 Stück Vieh eintreiben lassen. Ist das verantwortlich? Die Korps aus Berlin und Breslau sind mit gottesdienstlichen Ceremonien abmarschiert. Ist das Ernst oder will man den Herrgott nur bestechen?

So. 4. Lambeck[1]) kam hinaus und erzählte, dass preussische[2]) Artilleristen nur ein wenig nach Thorn schiessen würden.

Mo. 5. Es sollen heute viel Stabsoffiziere kommen. — Die Getreidepreise steigen mächtig. — Abends kam eine wichtige Nachricht aus Königsberg: Die dänische Flagge wird eine befreundete genannt und so respektiert. Also schliessen sich die Freunde der Grütze an die Koalition gegen den Grützkopf an. Bon!

Di. 6. Gestern hat die russische Behörde die ersten Forderungen gemacht und so ein 21 000 Gulden nebst vielen andern Dingen und vivres verlangt. — Thorn wird noch immer nicht angegriffen, obgleich man sagt, dass die letzte Aufforderung schon hinein gewesen sei. Maureillan hat nein gesagt. — Die Hamburger Zeitung in alter ehrwürdiger Form erzählt vom 27. März, dass Kapitän Lütkens von Kopenhagen mit Depeschen nach London gekommen, und also das gute Verhältnis hergestellt sei. Im Innern von Frankreich sollen Unruhen ausbrechen, und man soll die weisse Kokarde aufstecken. Die Berliner Zeitung sagt dasselbe und sonst noch artige Sachen. Blücher ist in Dresden und Wittgenstein in Belzig. Davoust hat richtig ein paar Bogen und einen Pfeiler der Dresdener Brücke zerstört. Der alte König soll doch darüber unwirsch geworden sein. Radziwill ist in Warschau angekommen, und Wilhelm geht[3]) nach Kalisch zur Gegenvisite. Neun deutsche Prinzessinnen haben sich vereinigt, das zu empfangen und zu verwenden, was der weibliche Patriotismus zum Kriege opfern will.

---

[1]) Vgl. T. 12. März.

[2]) S. Hoburg a. a. O. S. 79.

[3]) 2. April von Breslau.

Mi. 7. Nichts neues als dass russisches Geschütz durchgegangen ist. Item ist heute der hiesige Unterpräfekt mit Kosaken eskortiert worden. Wohin? warum? nescio. O du armer Dummerjan, vielleicht kommst du bis Kurgan[1]).

Do. 8. Heute lässt die Fama einen Maurer arretieren, dieweil er bei den Bernhardinern[2]) Kriegsgeräte vermauert haben soll. Ei, ei! Die geistlichen Herren! Sie sollen auch gehörig eingesperrt sein und Busse tun müssen.

Fr. 9. Ein Extrablatt von Berlin erzählt die Siegesaffäre von Lüneburg[3]). Meister Morand ist gefahen und blessiert worden. Der erste Schlag jenseit der Elbe wäre also geglückt. Nun immer weiter! . . . In Lübeck die ersten Schiffe aus und ein mit Musik begleitet.

Sa. 10. Man hat heute die Nachricht, dass die Bäckerschanze vor Thorn genommen[4]) sei. Nun wird man Bomben hineinspedieren. Ein Gerücht murmelt von der Übergabe von Glogau. Vix credo . . . Alexander geht mit 40 000 Mann Kerntruppen nach Dresden. Wilhelm ist sehr gefeiert worden in Kalisch.

Mo. 12. 500 Svicent[5]) sind zu einem cadeau für das Thorner Belagerungskorps kommittiert. Man will sich für den Ball auf eine noble Art revanchieren.

Di. 13. Die Zeitung verkündet den Sieg des braven York bei Möckern[6]) über die Plünderer aus Magdeburg unter dem Vicekönigleln. Aber, aber! Das Untier Davoust ist wieder in Lüneburg mit 6000 Mann[7]) und soll da schrecklich hausen. Indessen hat Dörnberg

---

[1]) D. h. bis Sibirien; Kurgan ist Kreisstadt des russ.-sibir. Gouvernements Tobolsk.

[2]) Im Bernhardinerkloster, dem heutigen evangelischen Lehrerseminar.

[3]) 2. April.

[4]) Nach Hoburg a. a. O. S. 83 erst in der Nacht zum 11. März.

[5]) Röllchen Kautabak (nach Mitteilung des Herrn Fabrikbesitzers N. Beume-Bromberg).

[6]) 5. April.

[7]) Seit 4. April.

den französischen Generalen erklären lassen, dass er für jede atrocité und cruauté, an den Bürgern begangen, Repressalien an den gefangenen französischen Offizieren gebrauchen würde. . . . Kotzebue hat die Sache mit dem Pabst und dem Konkordat hübsch auseinandergesetzt.

Mi. 14. Thorn wird heftig beschossen und antwortet ebenso heftig.

Do. 15. Erschienen ist der grüne Donnerstag, und wahrscheinlich ergiebt sich der Maureillan heute. Seit gestern Mittag ist armistice, und man unterhandelt.

Fr. 16. Hesse und Gesner[1]) sind diesen Morgen wiedergekommen. Man hat ihre Schenkage[2]) hoch aufgenommen. Übrigens parlamentiert man tüchtig.

Sa. 17. Endlich ist Thorn herüber. Gestern ist die Kapitulation abgeschlossen. Sie soll sehr milde sein[3]). . . . Alles will nach Thorn fahren, und vermutlich werden die Thorner hierher fahren.

So. 18. Von Thorn sind schon Leute da, um einzukaufen. Es soll so arg nicht hergegangen sein.

Di. 20. Nach den Zeitungen stehen die Sachen noch immer gut. Das Scheusal verschanzt sich bei Salzwedel. Warte nur! Man wird dich dahin verschanzen, wo du hingehörst! 20 Lübecker sind schon im Feuer gewesen. . . . Ein Schulmeister bei Buxtehude hat den schönsten Streich gemacht.

Mi. 21. Ein Regiment Russen ist eingerückt.

Fr. 23. Die Zeitung sagt wenig neues, doch ist die deutsch-russische Armee noch immer siegreich. Davoust soll eingeschlossen sein. In Bremen hat Vandamme[4]) 22 Menschen erschiessen lassen.

Sa. 24. Modlin[5]) soll mit Sturm genommen sein.

---

[1]) Bromberger Kaufleute.

[2]) Vgl. T. 12. April.

[3]) Vgl. Hoburg a. a. O. S. 85.

[4]) 10. April.

[5]) Russische Festung an der Weichsel, unterhalb Warschaus, ergab sich erst am 1. Dezember 1813.

Mo. 26. Das Lager von Thorn ist aufgebrochen. — Blücher soll Befehl erhalten haben anzugreifen. Richtig, eh' man sich erst wieder einnistet und zu dick kommt.

Di. 27. Die Zeitungen sprechen noch gut, sagen aber weniger, als man erwartet hatte. Vandamme schäumt wie ein Eber. . . . Diner bei Gesner[1]), wo viel russisches Militär war.

Mi. 28. Heute ist de Tolly[2]) und die meisten Russen weg. . . . Morgens haben sie einen Spion erschoss en

Do. 29. Wittenberg und Spandau sollen über sein.

Fr. 30. Dem Doktor Friedrich Busler ist es gestern schlimm ergangen. Wohl gespeist und getränkt kommt er nach Hause und erhält noch Visite von einem russischen Offizier, der seine Rösslein requiriert. Solches schlägt er patzig ab, und im Discours bedient er sich ungescheut eines Instruments, um Flüssigkeiten loszuwerden, welches man sonst nicht in fremder Gegenwart ergreift. Siehe, da ergrimmt der Krieger und wirft den Doktor in einen weinleeren Keller, wo er annoch sitzt. — Peterson[3]) und Thiemann kamen in die Fabrik, um solches zu erzählen und mich abzuholen, ihn zu befreien. Das war indes schon geschehen, und bald kam er selbst, mir es anzukündigen. Er soll coups de sabre abgesetzt haben. . . . Spandau ist über[4]). Sonst nicht viel Neues.

Mai Sa. 1. Der erste Mai ist gar nicht poetisch erschienen, sondern recht prosaisch kalt, rauh und windig. Man spricht heute von einer Schlacht bei Auerstädt, wo der Sieg durch fürstliche Gefallne sehr teuer erkauft sein soll. Es sind wohl nur Gerüchte . . .

Mo. 3. Böse Nachrichten aus Elbing. Rapp[5]) hat einen tüchtigen Ausfall zu tun den klugen Einfall gehabt,

---

[1]) Vgl. T. 16. April.

[2]) Vgl. T. 14. Februar.

[3]) S. T. 18. März.

[4]) 24. April.

[5]) Kommandant der französischen Besatzung in Danzig; vgl. Die Memoiren des General Rapp. Leipzig 1902. S. 212 ff.

hat tüchtig ravagiert und sich verproviantiert. Wenn das so wahr ist, so sind Böckchen gemacht und geschossen worden.

Di. 4. Ein schöner Frühlingsmorgen. Alles steht in voller Blüte. Der Krieg schont auch die Blüte der Bäume nicht. Was werden wir heute Neues erfahren! . . . Die Zeitungen enthalten wenig Neues. Man soll in Paris selbst artige Inschriften auf den Korsen machen.

Fr. 7. Die heutigen Zeitungen sind nichts wert. Kutusow tot[1]), und Dörnberg hat bei Boizenburg wieder über die Elbe zurück gemusst[2]). Was soll daraus werden! Es ist nicht genug, dass man sich Blumen und Lorbeeren streuen lässt, man muss auch welche verdienen.

Sa. 8. Ich hatte prophezeit, den 8. würden die Gerechten am Rhein sein, aber siehe da! Die Gottlosen sind wieder an die Elbe gekommen.

Mo. 10. Schöne Botschaften sind gekommen. Am 2. Mai hat Witgenstein den Ney bei Weissenfels geklopft[3]). Mich jammert einigermassen, aber nur ganz mässig, der Bessières, welcher tot ist[4]). Die morgenden Zeitungen müssen etwas näheres wissen. O Korse, Korse, wie wird dir's ergehn, da Rache und Helden jetzt gegen dich stehn!

Di. 11. Nach der Zeitung ist die Schlacht am 2. Mai bei Lützen von dem Unmenschen selbst kommandiert worden. Er ist also selbst geschlagen worden. Es sollen ein paar Tage nachher neue Gefechte vorgefallen sein, deren Resultate man noch nicht weiss.

Mi. 12. Die Russen wollen wissen, der Bonaparte sei selbst gefahen. Es wäre zu wünschen, aber es ist nicht zu glauben, dass so ein alter Maulwurf sich fahen lässt oder dass so ein Tiger sich nicht eher selbst die Adern aufbeisst.

---

[1]) Stirbt 28. April in Bunzlau.

[2]) 26. April.

[3]) Schlacht bei Gross-Görschen oder Lützen.

[4]) Fiel 1. Mai bei Rippach zwischen Weissenfels und Lützen. Vgl. T. 12. und 15. Januar.

Do. 13. Heute 8 Uhr . . . passierte . . . ein Regiment Kavallerie durch, Rosse wie Elefanten und Kerls wie die Bäume. . . . Neues will noch nichts weiter verlauten, und das ist schon gut, so bleibt es bei dem bisherigen Guten, wofern nicht noch etwas hinzukommt.

Fr. 14. Hol' der Teufel die heutigen Zeitungen! Man will nicht mit der Sprache heraus, aber klar ist, dass die Hunde in Leipzig[1]) sind und dass man in Berlin schon alles fürchtet. Wenn nun nicht alle Kräfte daran gesetzt werden, so ist alles verloren. Wo bleiben denn die Schweden, wo die Dänen, was denkt Österreich? Ist denn kein Auge mehr am Himmel, das herabsieht?

Mo. 17. Eine bessere Nachricht ist gekommen: Das Korps de Tolly hat Ordre erhalten, seine Eilmärsche einzustellen, es hat also nicht Not.

Di. 18. Allgemeines Erwarten der Zeitung! Viel Effekten und ein halbes Regiment Infanterie sind schon früh passiert. Ich stelle mir nicht viel Neues vor. Man beobachtet sich, bis ein neuer derber Schlag geschieht. So schlagt doch zu und tretet den Wüterich in den Staub, aus dem er herstammt! — Die Zeitung ist gekommen und sagt nicht viel Neues. So viel ist gewiss, dass man courage hat, und Berlin wahrscheinlich nicht in feindliche Hände fallen wird, so wenig wie Hamburg[2]). Bernadotte[3]) ist auch da, und die Dänen schützen Hamburg.

Do. 20. Heute ist ein Reserve-Bataillon preussischer Infanterie eingerückt.

Fr. 21. Böse Zeitungen. Ei, ei, wie will das werden? Wenn Bubna und Stadion[4]) nicht den Frieden bewirken, so sieht es schlimm aus.

---

[1]) Ney besetzte Leipzig am 4. Mai.

[2]) Angriffe der Franzosen 9. Mai abgeschlagen.

[3]) B. landete erst am 18. mit schwedischen Truppen in Pommern; vgl. T. 28. Mai.

[4]) Graf v. B. und Littitz, österreichischer General und Diplomat, wurde nach Dresden zu Napoleon geschickt. — Graf St., österreichischer Staatsmann, übernahm die Sendung zu Alexander und Friedrich Wilhelm III.

Mo. 24. Z . . . hat etwas bessere Nachrichten mitgebracht. Bülow soll 10 000 Mann Franzosen total geklopft haben[1]). Wenn nur erst vorwärts geschritten würde! Gnade Gott, dass wir morgen nicht lesen, Hamburg sei über!

Di. 25. Die Zeitungen haben übrigens gute Nachrichten. Hamburg ist noch nicht über und wird sich nun wohl halten, da die Dänen es ernstlich verteidigen und die Schweden endlich auch kommen. Braunschweig-Öls[2]) ist in Hamburg und von da in Berlin angelangt. Er will sich an die Spitze der schwarzen Schar stellen. Die Berliner haben sich mit eiligem Flüchten etwas blamiert. Ein Extrablatt zur heutigen Zeitung meldet einen Sieg Bülows über das Victor'sche Korps. Der Victor ist doch immerfort victus. Alle brieflichen Nachrichten lauten auch gut. Eine Schlacht bei Bautzen[3]) ist engagiert gewesen, als der Courier abging; wie die ausgefallen ist, wird uns Freitag kund werden.

Mi. 26. Peterson[4]) hat einen Brief von Humboldt[5]) aus Wien gelesen, der den Beitritt des Franz versichert. Gott gebe es!

Fr. 28. Die Schlacht bei Bautzen soll nicht verloren sein nach den Zeitungen, aber es ist so so. Endlich ist Bernadotte da, und Franz I. geht mit. Poldte[6]) schreibt, wie die Hamburger sich defendieren, und dass Schweden endlich eingerückt sind.

Sa. 29. Herr Oppermann[7]) ist da und bringt verdammliche Nachrichten. Der König ist durch Goldberg

---

[1]) Diese Nachricht beruhte auf einem Irrtum.

[2]) Herzog Wilhelm von Braunschweig-Öls.

[3]) Schlacht bei Bautzen und Würschen am 20. und 21. Mai, endete mit dem geordneten Rückzuge der Verbündeten nach Schlesien.

[4]) S. T. 18. März.

[5]) Wilhelm von Humboldt, seit 1810 Geh. Staatsminister, leitete als preussischer Bevollmächtigter die Verhandlungen, die zum Anschluss Österreichs an die Alliierten führten. Der förmliche Beitritt Franz I. erfolgte erst am 12. August.

[6]) Vgl. T. 30. März.

[7]) Kaufmann (?) und Hausbesitzer in Bromberg, machte sich später in Kontno (Kr. Mogilno) ansässig. (T. 16. März u. 14. Juni 1814).

passiert. O weh, o weh! . . . Ein Regiment rückte durch.

So. 30. Nachmittags nach der 4. Schleuse gefahren . . . Alle Bekannte waren da: die Deutschen bedrückt, die Polen jubelnd, denn es sieht nach der Schlacht bei Bautzen misslich aus.

Mo. 31. Man erwartet bange die morgende Zeitung und befürchtet alles.

Junius Di. 1. Gottlob, die Sachen stehen nicht so schlecht Man steht, man geht vorwärts, man hat alle Finten pariert, und es kann noch alles gut werden, obgleich Fränzchen immer noch nicht auf sein liebes Söhnchen lospaukt, wie er sollte, damit das ungeratene Bengelchen mores lernte.

Mi. 2. Allenthalben marschiert es immer noch an die Elbe, und der kleine Korse wird am Ende noch gedemütigt werden, worauf er selbst in seinem Bericht von der Schlacht bei Lützen anspielt.

Do. 3. Eine neue Schlacht verlautbart sich heute. Barclay soll bei Lauban den Feind ziemlich derb geklopft und ihm 20 Donnermaschinen nebst 6000 Sklaven abgenommen haben. Auch meldet die Warschauer Zeitung den Abmarsch der Polen ins Östreichische. Dieses Dunkel muss sich bald erhellen.

Fr. 4. Nichts Neues. Die Zeitung wäre so übel nicht, wenn nicht die andern Nachrichten übel lauteten. Aus Barclays Schlacht ist nichts geworden, aber Blücher hat den Maison bei Haynau geklopft[1]).

Di. 8. Üble Nachrichten von B . . .: Die Franzosen sind in Breslau und vermutlich auch in Hamburg[2]). — Gross Diner bei Carolus[3]) in der Stadt. Die Russen da, wie gestern bei Gesner[4]).

---

[1]) 26. Mai.

[2]) Am 1. Juni besetzte das 5. französische Armeekorps Breslau, am 30. Mai Davoust Hamburg.

[3]) Vgl. T. 16. April.

[4]) Vgl. T. 26. Januar.

Mi. 9. K . . . kam bei Tische . . . und erzählte uns dass am 27. Mai die Belagerung von Glogau — aufgehoben sei. Dem Narrenkönig gehört die Welt, nicht immer zwar, sondern oft dem -- Klügsten.

Do. 10. Heute ist der Präfektur allhier officialiter angezeigt, dass auf 6 Wochen Waffenstillstand sei[1]). So. Wer hat ihn denn vorgeschlagen? Wer wird dadurch das meiste gewinnen?

Fr. 11. Die heutige Zeitung enthält den Waffenstillstand und dass Franzosen in Hamburg[2]) seien. Dass sich Gott erbarme! Bülow hat ein glänzendes Gefecht gehabt[3]). Was hilft das alles!

Sa. 12. Vielerlei Gerüchte. Viele hoffen noch, worauf?

Mo. 14. Viele junge Leute lassen sich unter die Freiwilligen engagieren. Neues nichts. Alle Posten von jenseits Berlin gehen nicht. Davoust soll den Stadtoffizier an der Wache beim Einmarsch gemisshandelt haben. Dafür wird ihn Lucifer gehörig pisacken.

Di. 15. Die Zeitungen haben nicht viel Neues gebracht. Den Hamburgern kam der Waffenstillstand zu spät und dem Bülow zu früh. Er hätte mit Tschernitscheff[4]) einen Coup auf Leipzig ausgeführt. Duroc[5]) ist richtig tot.

Fr. 18. Die Zeitung ist sehr mager und bringt die Sachen nicht weiter. Bonaparte soll den Duroc mit dem Troste in die andre Welt verabschiedet haben, sie würden in einer bessern Welt sich wieder sehen. Der Mensch muss also glauben, dass ihn nicht der Teufel holen werde. Innerlich glaubt er's doch wohl.

Mo. 21. Eine merkwürdige Nachricht aus Königsberg Franz hat auf den Waffenstillstand gedrungen. Der

---

[1]) 4. Juni zu Pläswitz abgeschlossen und 5. Juni in Poischwitz ratificiert.

[2]) Marschall Davoust besetzte Hamburg am 30. Mai.

[3]) 4. Juni bei Luckau mit Oudinot.

[4]) T. führte die Vorhut Woronzows, der am 7. Juni vor Leipzig eintraf und hier den Waffenstillstand erfuhr.

[5]) 22. Mai bei Markersdorf tödlich verwundet.

Luneviller Frieden basiert den neuen[1]), oder Fränzchen lässt 20 000 Männchen marschieren. Die Hauptsache ist nun, dass dieses wahr sei.

Di. 22. Was wird die Zeitung sagen? Nicht viel Neues. Von den Türken schweigt sie ganz, und diese Ehrenmänner von Muselmännern sollen schon bis Laibach vorsein, um auch ein Wort mitzusprechen. Man zerbricht sich ungemein den Kopf, wer der Kranke sei, der zu Dresden auf dem Schlosse ist, und mit dem man soviel Umstände macht. Man glaubt, es sei nicht Berthier, sondern der selbst[2]), und habe einen Schuss im Backen. — Siehe da! Dies bestätigt die Zeitung, besonders Kotzebue im Volksblatt, der es bis zur Evidenz beweist, dass der hohe Kranke niemand anders als der sei. Er wird leider wieder gesund werden. Sonst nichts Neues. In Lübeck ist ein kleiner Aufruhr gewesen bei Einführung des neuen Maire. Hamburg zahlt 48 Millionen Franks als Strafe. Gott bewahre! . . . Von Duroc und Neveu spricht man in Berlin von wegen dem Schusse. Sieh mal an!

Mi. 23. Von Neuigkeiten hört man, dass im Preussischen ungeheuer viel Rekruten ausgehoben werden. Gerdes ist Colonel des Landsturms, Pastor Krüger geht als Major mit[3]).

Fr. 25. Was wird die Zeitung bringen? Immer ist man in gespannter Erwartung. Wenn nur der vornehme Kranke nicht schon wieder gesund ist. Das wäre der guten Sache sehr ungesund. Unser Graf la Bruyère ist nicht tot, wie es neulich hiess, hat aber bei Bautzen ein Bein verloren durch einen Kanonenball. — Die Freitags-Zeitung ist immer übel. Der

---

[1]) 10. Juni begannen Beratungen zwischen Hardenberg, Nesselrode und Stadion über Metternichs Friedensprogramm.

[2]) Napoleon war seit dem 10. Juni in Dresden.

[3]) G. war Gutsbesitzer in der Nähe von Bromberg, Johann Friedrich K. 1793—1820 evangelischer Geistlicher in Schwetz (vgl. Maercker, Geschichte des Schwetzer Kreises. S. 150). Beide gehörten zum Freundeskreise Richardis.

Kranke auf dem Dresdner Schloss ist ein Fabelchen gewesen, er ist gesund wie ein Trampeltier und lässt Gaukler aus Paris kommen, um sich über Durocs Tod zu trösten. Gott sei uns gnädig! Dem König von Sachsen gehen alle Offiziere fort und nehmen österreichische Dienste. Die Türken sind bis Agram.

Sa. 26. Brief von Poldte[1]) aus Schwartau, wohin er geflüchtet. Die Hamburger bedauern, dass sie's nicht gemacht wie die zu Moskau.

Di. 29. Nichts Tröstliches in der Zeitung. Doch hofft man auf Frieden oder guten Krieg.

Julius Fr. 2. Die heutige Zeitung deutet auf einen zu schliessenden Frieden. Er wird schlecht genug ausfallen. Kotzebue hebt sein Volksblatt auf. Wahrscheinlich ist es ihm gesteckt worden, er schimpfe schier zu viel auf die hohen Häupter, wiewohl man freilich nicht Übles genug davon sagen kann.

Di. 6. Viel Regen und Wind. Wind wird auch in der Zeitung genug stehen. — Es steht darin allerlei Gezänk zwischen Dänemark und Schweden. Schweden ist immer ein Ritter gegen den Knecht Dania. Der Braunschweig-Oels hat sich sachtgen wieder nach England geschlichen, also ein Feldherr steckt nicht in ihm, ein Held auch nicht, sonst hätt' er sich Bahn gebrochen. Alexander hat sich aus Bromberg Wein kommen lassen[2]).

Fr. 9. Die Zeitung sagt nichts Neues, als dass Bernadotte zum Alexander und Friedrich Wilhelm reisen will. Dem sollten sie das Kommando anvertrauen.

So. 11. Knopf[3]) muss morgen fort und übermorgen zur Landwehr schwören oder vielmehr zum Landsturm, wobei man ihn zum Rittmeister kreiert hat.

Di. 13. Die Zeitungen reden nur von den Misshandlungen der elenden Nation in Hamburg etc., und vom Frieden ist nicht die Rede. Hoffentlich tritt Franz

---

[1]) Vgl. T. 30. März. Schwartau liegt nördl. von Lübeck.

[2]) Jedenfalls von Carl Löwe.

[3]) Arzt in einem Bromberg benachbarten Orte.

zur guten Sache, denn er fürchtet sich, sonst ins Tollhaus geschickt zu werden.

Mi. 14. Neues Nichts, als dass immer viel deutsche hiesige Insassen nach Russland emigrieren.

Fr, 16. Was wird die Zeitung sagen? Nicht viel Neues. Wenn man nur nicht den Bernadotte auf seiner Reise ergreift. Schlecht genug ist man dazu.

So. 18. Eine Kompagnie Landwehr aus Preussen einmarschiert.

Di. 20. Der Waffenstillstand dauert bis zum 16. August. Die scheusslichen Nachrichten aus Lübeck gehört vom Wegführen der Geiseln, worunter Grosland.

Fr. 23. Die Avisen sagen lauter gute Sachen. Zumpfort[1]) kam und las mir im Regen im Garten Wellingtons[2]) trefflichen Bericht. So ist's recht. Wittgenstein soll ein Verräter sein. Es wäre schrecklich; noch kann ich's nicht glauben.

Di. 27. Die Zeitung bestätigt Wellingtons Sieg, sonst nichts Neues. Ein Sohn der Frau von Stael ist im Duell geblieben in Dobberan[3]).

Fr. 30. Die Zeitung hat gar nichts gesagt.

Sa. 31. Heute giebt die hiesige Kaufmannschaft dem Präfekt zu seinem Geburtstage einen Ball auf der Harmonie. Unser einer soll auch hin. — Es war recht hübsch auf dem Ball. Um 11 Uhr mit dem fraterculo heim.

August Di. 3. Die Post hat den General Moreau[4]) nach Gothenburg und den Hill[5]) über die Pyrenäen gebracht.

---

[1]) Regierungsrat; vgl. Amtsblatt der Königl. Brombergischen Regierung 1815 S. 58. 134.

[2]) W. siegte 21. Juni bei Vittoria in Spanien über König Joseph und Marschall Jourdan.

[3]) Nach Kreyssig, Studien zur französ. Kultur- und Literaturgeschichte. Berlin 1865. S. 235 und Meyers Konvers.-Lexikon 1907 fiel ihr jüngster Sohn Albert schon 1812 in Stockholm im Zweikampf.

[4]) M., französischer General, wegen Teilnahme an einem Anschlag gegen Napoleon, dem er durch seine republikanische Gesinnung und seinen Kriegsruhm verhasst war, unschuldig verurteilt und verbannt, trat 1813 in russische Dienste.

[5]) H., englischer General, zeichnete sich bei Ciudad-Rodrigo und vor der Schlacht bei Salamanka aus.

Fr. 6. Die H[aude] und Sp[enersche] Zeitung enthält endlich die ganze Absetzungsurkunde des Königs von Holland[1]). Moreau soll in Colberg sein. Wenn das kein Märchen ist, so gehört's in unsere Wunderzeit.

Mo. 9. Heute verlautet, Moreau soll chef d'état major des Königs von Preussen werden, und dieser selbst kommandieren.

Di. 10. Die Zeitung sagt nichts Neues als dass der Krieg wieder los geht.

Do. 12. Die Frage ist noch immer: Wird der Waffenstillstand verlängert werden? Wenn man klug ist, nein.

Fr. 13. Die Zeitungen zitieren noch immer den Moreau, so dass er wohl kommen muss.

Mo. 16. Heute ist der entscheidende Tag für das Leben vieler Menschenkinder, die verdammt sind, sich für einige Herrscherfamilien totschlagen lassen zu müssen. Heute geht der Waffenstillstand zu Ende. Der Korse wird zwar um Verlängerung ansuchen, denn Wellington pikt ihn an der Ferse; man wird aber so klug sein, ihm keinen weiter zu bewilligen, wenn er nicht wenigstens seine ganze Armee bis jenseits der Elbe zieht.

Di. 17. Heute ist Leopolds Geburtstag. Wo und wie wird er ihn feiern? Der arme Junge! Das hätte er sich auch nicht träumen lassen, dass man die Hansenstädte so aufopfern würde. — Bonaparte hat bei Todesstrafe verboten zu sagen, dass Moreau und Bernadotte gegen ihn zögen. — Benecke (?) ist aus dem Hauptquartier kommend hier durchpassiert und hat eine französische Proklamation an die Franzosen, die recht gut ist, mitgebracht. Moreau ist im russischen Hauptquartier.

Mi. 18. Man sagt, Rapp[2]) wolle kapitulieren. Sollte er nicht Unmensch genug sein, die Bürger verhungern zu lassen, solange seine Soldaten noch Brot haben?

---

[1]) Louis Bonaparte seit 1806 König von Holland. Durch Erlass vom 9. Juli 1910 war Holland dem französischen Kaiserreich einverleibt worden.

[2]) Vgl. T. 3. Mai.

Do. 19. Man sagt, Fürst Schwarzenberg sei arretiert Vermutlich hat er ein heimliches attachement an gewisse Scheusälchen.

Fr. 20. Die Zeitungen sind gut, und Moreau wird die Sache schon machen.

Sa. 21. Die Freijäger haben in der Nacht auf den 17. August flugs attackiert und einige Hessen-Darmstädter eingepackt.

Di. 24. Die Zeitung bestimmt den Ausbruch des Kriegs von neuem und sichert Östreichs Mitwirkung. Das Scheusal scheint den Plan zu haben, nach Berlin zu gehen, wenn auch nur zu verwüsten und Bernadotte zu schrecken. In Lübeck sollen schon Schweden sein.

Fr. 27. Die Zeitung sagt, dass man sich bei Berlin schlägt. Glück zu, Bernadotte![1])

Mo. 30. Es munkelt von einem Siege Bernadottes über den Eckmüller, wobei 25 canons genommen und 3000 Mann gefahen worden. Möglich, aber nicht allzu wahrscheinlich.

Di. 31. Es ist doch wahr. Laus sit deo! Bernadotte hat ihm tüchtig auf die Krallen geschlagen, die er nach Berlin ausstreckte. Nur der Eckmüller haust noch im Mecklenburgischen.

September Fr. 3. Blücher hat einige Generale, auch den Ney, an der Katzbach geklopft[2]), Dresden soll beschossen werden, aber Davoust in Schwerin hausen. Bernadotte avanciert gegen die Lausitz, und man retiriert vor ihm. In Lübeck sieht es traurig aus. Fleischer Prahl ist erschossen, und 200 Knaben sind nach Frankreich geschleppt.

Di. 7. Die Zeitungen sind gut. Blücher hat sie tüchtig geklopft. Der Drache kommt bei Dresden ins Gedränge.

---

[1]) Diese und die Notizen am 30. und 31. beziehen sich auf die Schlacht von Grossbeeren, wo Bülow am 23. die Franzosen unter Oudinot schlug, während Bernadotte untätig zusah. Davoust stand noch in Mecklenburg. Nach Beitzke, Gesch. d. deutschen Freiheitskriege 1813 u. 14. Berlin 1855. II, 271 betrug die Zahl der erbeuteten Geschütze nur 14, die der Gefangenen 1500.

[2]) 26. August.

Mi. 8. Nichts Neues, das Aufmerksamkeit verdient. Gelogen wird genug.

Do. 9. Man hat furchtbare Gerüchte. Moreau soll 2 Beine verloren haben[1]), Dresden soll erstürmt[2]) sein, Vandamme[3]) mit seinem Korps gefangen. Alles erlogen.

Fr. 10. Zeitungsnachrichten sind gut. Vandamme ist richtig gefangen, sein Korps auch oder tot oder zerstreut. Kleist hat das Stückchen gemacht und ihm im Rücken operiert. Blücher hat Schlesien mit dem Besen gefegt. Kein freier Franzose ist mehr darin. Lauriston[4]) soll den Najaden des Bobers in die nassen Arme gesunken sein. Aber was hilft das alles! Moreau ist dahin, ist den fünften Tag nach seiner Verwundung gestorben. Ein recht tückisches Schauspiel! Es ist leider nicht zu bezweifeln; des Obristen Michaud Bruder hat es aus dem Hauptquartier gemeldet. Have, anima candida! Gott will deinen Arm nicht, um den Tyrannen zu zerschmettern. Wer weiss, welcher Schlag ihn trifft! So à la Pyrrhus!

Sa. 11. Grosser Ball und Erleuchtung, weil Alexander im Kalender steht. Herr Meder[5]) gab den Ball, wo gegessen, gesoffen, gespielt und getanzt wurde. Beim Feuern Nachts 1 Uhr wurde tüchtig geplackert . . . Halb 3 Uhr war die Historie erst zu Ende.

Di. 14. Gute Nachrichten. Bernadotte hat die Franzosen bei Jüterbock tüchtig geschlagen[6]), und Blücher ist in Görlitz[7]). Maison hat ein Bein verloren[8]).

---

[1]) 27. August bei Dresden. Denkmal bei Räcknitz. Näheres s. bei Beitzke a. a. O. II, 77.

[2]) Vgl. T. 17. September.

[3]) 30. August bei Kulm und Nollendorf von Kleist geschlagen und mit 10 000 Mann gefangen.

[4]) Französischer General, bei Leipzig verwundet und gefangen genommen, † 1828. S. Beitzke a. a. O. II. 653.

[5]) v. M. russischer Kollegienrat und Oberbefehlshaber im Bromberger Departement.

[6]) Sieg Bülows und Tauentziens über Ney bei Dennewitz 6. Sept

[7]) Der preussische Vortrab erreichte Görlitz am 2. Sept. S. Beitzke a. a. O. II. 231.

[8]) Falsch. M., französischer Marschall, machte noch die Schlacht. bei Leipzig mit und wurde erst hier schwer verwundet. † 1840.

Fr. 17. Nichts Neues, aber das alte Gute ist in der Zeitung bestätigt. Dresden ist nicht über, und Moreau leider tot.

Di. 21. Die Zeitung hat weniger gebracht, als man erwartet. Der Mensch wehrt sich wie ein Satan in seiner Höhle, und Moreau ist richtig gestorben. Doch stehen die Sachen noch gut. Das arme Wismar ist hart mitgenommen.

Fr. 24. Man hatte viel Lügen verbreitet über eine Kugel in Blüchers Popo, des Königs Verwundung und die Gefangennehmung eines preussischen Prinzen. Die heutige Zeitung sagt von alle dem nichts. Eine Schlacht erwartet man bei Dresden, die muss viel entscheiden.

So. 26. Peterson[1]) hat einen Brief von E . . ., der bestimmt aus einem Extrablatt die Erstürmung Dresdens berichtet. Zweimal sei der Sturm abgeschlagen pp. Ich glaub's noch nicht. Denn man stürmt nicht gleich zum dritten mal, wenn man zweimal zurück muss.

Mo. 27. Grosser Festtag. Alexanders Krönungstag. Man hat Kanonen aus Thorn kommen lassen und heillos geschossen. . . . Diner . . . Ball und Erleuchtung.

Di. 28. Die Zeitung hat richtig E . . . s Bericht nicht bestätigt. Sonst sagt sie gute Sachen. Der Herr weiss sich im Leibe keinen Rat und will mit dem Kopf durch die Wand. Er ist selbst bei der Affaire zu Nollendorf geflohen[2]).

Oktober Fr. 1. Die Zeitung sagt nicht viel. Der Held soll sich die Hörner ablaufen und dann in den Stall kriechen.

Di. 5. Die Zeitung spricht von rückgängigen Bewegungen des Bonaparte und allerlei Waffentaten. Gott gebe sein Gedeihen zum Rückzug!

Fr. 8. Die Zeitung ist gut und schickt ihn nach[3]) Leipzig. Heute kommen viele französische Gefangene und Blessierte an.

---

[1]) Vgl. T. 18. März.

[2]) Napoleons Versuch, von Dresden her in Böhmen einzufallen, wurde durch den Kampf bei Nollendorf (17. Sept.) von Schwarzenberg vereitelt. Vgl. Beitzke a. a. O. II. 378 ff.

[3]) Napoleon traf erst am 14. Oktober in Leipzig ein.

Sa. 9. Immer kommen Gefangene mit Ochsenposten, zu Fuss etc. hier an und zwar ohne alle Eskorte.

Di. 12. Die Sachen stehen alle gut. Tyrol ist von Bayern abgetreten, es geht mit[1]), und Tschernitscheff hat dekretiert, das Königreich Westfalen hört auf. Er selbst ist in Cassel, der König zum Teufel[2]). Bernadotte ist schon in Radegast. Er muss retour.

Do. 14. Unglücklicher 14. Oktober! Vor 7 Jahren ging das Elend an[3]). Vielleicht rächt dich Preussens Stern heute!

Fr. 15. Die Zeitung sagt nichts Neues. Das hält man für übelbedeutend.

Sa. 16. Hieronymus soll gefahen sein[4]), ist nicht zu glauben.

Di. 19. Poldte hat geschrieben. Es geht noch besser in Lübeck, als man glauben sollte. Die Zeitung ist nicht die beste. Die Belagerung ist vor Wittenberg[5]) aufgehoben.

Mi. 20. Man will wissen, dass eine Schlacht zum Nachteil der Alliierten vorgefallen wäre, dass diese sich Tags darauf ermannt und wiederum den scélérat geschlagen hätten. Gott weiss, wie es werden wird.

Do. 21. Dieser Tag ging in banger Erwartung auf morgen hin. Man ahndet nichts Gutes von der morgenden Zeitung.

Fr. 22. Gute Zeitungen, die mit Victoria anfangen. Blücher hat von Halle her die Franzosen bei Grosskugel geschlagen[6]). Die Sache steht wie ein verwickeltes Schachspiel. Es wird zum Schlagen kommen.

---

[1]) Tyrol war im Frieden von Pressburg (1805) von Österreich an Baiern abgetreten worden. Auch Baiern selbst schloss sich 8. Oktober im Vertrage von Ried dem Bündnis gegen Napoleon an.

[2]) Tsch. zog am 1. Oktober in Cassel ein und erklärte das Königreich Westfalen für aufgelöst.

[3]) Mit der Schlacht beit Jena und Auerstädt.

[4]) Falsch. Jérôme war zunächst nach Marburg entkommen und kehrte noch einmal nach Cassel zurück.

[5]) W. war nach dem Siege von Dennewitz durch Bülow eingeschlossen worden. Vgl. v. Caemmerer, Die Befreiungskriege 1813 bis 1815. Ein strategischer Überblick. Berlin 1907. S. 68 ff.

[6]) 16. Okt. Die Nachricht scheint aus dem „Preussischen Korrespondenten“ in Berlin entnommen zu sein. Vgl. Friedrich Schulze, 1813—1815. Die deutschen Befreiungskriege in zeitgenössischer Schilderung. Leipzig (1912). S. 182 f.

Sa. 23. Man munkelt von allerlei Neuigkeiten. Werden die Franzosen wirklich bis Berlin kommen? Ich sage, nein!

Mo. 25. Man vermutet und munkelt, als sei was Grosses geschehen.

Di. 26. O himmlische Musik des Wortes Sieg! Vom 18. Oktober 1813 nimmt die Weltgeschichte eine andere Wendung. Die Freiheit Europas ist hergestellt, er bei Leipzig von allen Alliierten aufs Haupt geschlagen. — Heute wurde auch die russische Kaiserin-Mutter[1]) gefeiert. Grosses Diner bei Meder. Abends Ball . . . Die Sarmaten machten verteufelte Gesichter.

Mi. 27. Man will auch den König von Neapel gefahen wissen[2]). Vix credo. — Herr v. Meder soll auf die Sarmaten sehr böse sein, sintemal so wenig auf dem Balle gewesen sind. . . . Abends . . . feierten wir die Siege mit etwas Punsch und Sandert.

Do. 28. Abends . . . annoch Sandert und Punsch.

Fr. 29. Die Zeitung ist etwas bescheidener geworden über die Schlacht bei Leipzig. Neues nicht erfolgt. Der König hat in Berlin seinem Gott kniend gedankt. Der Sachse ist auch da[3]).

So. 31. Heute war in Schwetz[4]) Siegesfeier. Freund Krüger[5]) sprach mit grosser Gewalt und stichelte auf noch jemand mit Redensarten von Wüterichen und Tyrannen. Auch den Helden Blücher nannte er mit Namen.

November Di. 2. Gute Zeitungen. Er hat auch in Erfurt[6]) nicht standgehalten, sondern rennt immer weiter. Immer hinterdrein Herr v. Blücher et Konsorten.

---

[1]) Maria Feodorowna, Witwe Pauls I.

[2]) Napoleons Schwager Murat. Falsche Nachricht.

[3]) Friedrich Wilhelm III. verliess Leipzig am 22. Okt. S. Beitzke a. a. O. II. 668 f. König Friedrich August von Sachsen ging als Gefangener nach Berlin mit. Vgl. Fournier, Napoleon I. 1906[7]. II. 234 f.

[4]) Wohin R. am 30. mit einigen Herren zum Besuche von Freunden gefahren war.

[5]) Vgl. T. 23. Juni.

[6]) Napoleon war am 23. Oktober dort angekommen. S. Beitzke a. a O. II. 671.

Do. 4. Sieger oder Gefangene, immer bringen die Franzosen Unglück. Sie haben uns das Nervenfieber gebracht.

Fr. 5. Er soll bei Koblenz[1]) für sein Persönchen den Rhein passiert sein. Die lieben andern sollen laut seinem Befehl in kleinen Korps nachkommen. Bernadotte ist schon[2]) in Mühlhausen.

So. 6. Heute vor 7 Jahren stürmte man Lübeck[3]). Was ist seitdem gearriviert!

Di. 9. Ei, wie läuft der Franzmann! Bernadotte ist schon[2]) in Kassel. Dieser wackere Mann ist in der Leipziger Zeitung tüchtig mit Kot beworfen worden und zwar von den Klauen des grossen Untiers selbst. Es war vorauszusehen.

Fr. 12. Bonaparte ist über den Rhein und zwar bei Mainz[4]).

Di. 16. Was wird heute die Gazette sagen? Ist er schon in Paris, oder darf er nicht hin? Hat Bernadotte den Davoust schon bei den Ohren? — Weder ist er in Paris, noch ist Davoust bei den Ohren gelangt. Er selbst soll aber die Bankkapitalien zu Hamburg gelangt haben. Der ist in Mainz, und Wrede, der ihn bei Hanau noch zuguterletzt diesseits des Rheins packte, ist tödlich verwundet. Die ehrlichen beiden Kaiser sind zu Frankfurt am Main, der alten Kaiserstadt.

Fr. 19. Die Zeitung ist gut. Er ist in Mainz und ärgert sich.

Di. 23. Die Zeitung ist gut. Dresden hat kapituliert[5]). Bernadotte[2]) und Cumberland[6]) sind in Hannover, alles ist über den Rhein vom Feinde, — aber Tschernitscheff soll gefangen sein[7]).

---

[1]) Vgl. T. 12. Nov.

[2]) B. brach als letzter am 22. u. 23. Oktober von Leipzig auf, folgte überaus langsam dem Rückmarsch der Franzosen und wandte sich dann nördlich nach Hannover. S. Beitzke a. a. O. II. 669.

[3]) 6. Nov. 1806 wurde Blücher von den Franzosen unter Soult und Bernadotte in Lübeck eingeschlossen und geschlagen.

[4]) 2. Nov. S. Beitzke a. a. O. II. 700.

[5]) 11. Nov.

[6]) Ernst August, Herzog von C., erstrebte die Statthalterschaft über Hannover, wurde 1837 König von H.

[7]) Falsches Gerücht.

Fr. 26. Die Zeitung sagt wenig, aber gute Dinge. Man geht über den Rhein.

Di. 30. Herr Gouvion St. Cyr hat als ein schlechter Mann kapituliert[1]), und diesmal hat die Bosheit sich selbst eine Grube gegraben. Davoust steht in Oldesloe. Carl Johann[2]) geht auf ihn los.

Dezember Mi. 1. Danzig soll aus sein, ist noch nicht zu glauben.

Fr. 3. Was wird die Zeitung von Tschernitscheff sagen? Ist er gefahen oder nicht? — Sie sagt nichts von ihm, sonst allerlei Gutes. In Holland jagt man die Douanen davon[3]). Bernadotte geht recte bei Boizenburg auf Davoust los. Stettin[4]) hat sich ergeben, und Danzig folgt nach.

Di. 7. Die Zeitung sagt nicht viel. In Frankfurt sind 160 hohe Personen beisammen.

Fr. 10. Ein Extrablatt bringt die Nachricht, dass der Stadthouder in Scheveningen gelandet, und Holland frei sei[5]).

Di. 14. Die Post kam sehr spät, bringt aber treffliche Nachrichten. Lübeck ist am 5ten hujus durch Kapitulation übergegangen. Danzig hat auch kapituliert[6]). . . . In Holland ist alles frei und grosser Jubel.

Fr. 17. Brief von Leopold, wofür Gott Lob. Es ist nicht so schlimm, als es zu erwarten war. Davoust geht ins Holsteinsche. Bernadotte folgt ihm. Hamburg soll mit 8000 Verbündeten genommen werden. Holland ist frei.

Di. 21. Die Zeitung nicht viel Neues. Holstein ist von Bernadotte bis zur Eider besetzt, dafür soll es armistice erhalten.

---

[1]) Verteidiger von Dresden. Vgl. Beitzke a. a. O. II. 705 ff.

[2]) C. J. = Bernadotte.

[3]) 15. Nov.

[4]) 21. Nov.

[5]) Wilhelm I., Sohn des 1795 vertriebenen Erbstatthalters Wilhelm V., landete von England kommend 30. Nov. in Scheveningen und wurde 2. Dez. als souveräner Fürst der Niederlande proklamiert.

[6]) 30. Nov. Vgl. Memoiren des General Rapp S. 270 f. Beitzke a. a. O. II. 708 ff., der irrtümlich den 30. Dez. als Tag der Kapitulation nennt.

Fr. 24. Heut ist Alexanders Geburtstag, also Diner bei Meder und Ball auf den Abend. — Heute morgen Herr Oppermann[1]) . . . in der Fabrique. Er hat noch immer französische Nicken. — Das Diner war nicht so gut als das vorige. Ein russischer Fürst le Bow war dabei. Der Ball war nicht besonders. Wir hielten uns nicht lange auf.

Sa. 25. Die gestrige Zeitung bestätigt den Waffenstillstand zwischen den Dänen und Schweden. Davoust liegt bei Harburg und will solches mit glühenden Kugeln beschiessen. Der Kerl bleibt toll, bis ihm der Wurm geschnitten wird.

Di. 28. Die Zeitung sagt nicht viel. Prinz Gustav hat sich gut gehauen. Tschernitscheff soll von Frankfurt zu Bernadotte gehen.

Do. 30. Nicht Neues, ausser dass Danzig wieder geschlossen sein soll, weil man die Kapitulation nicht habe ratifizieren wollen[2]). Das wäre ein übler Streich.

Fr. 31. Der letzte Tag im Jahre. Welche Bestrebungen sind zu machen! Wer zählt das Blut, das im vorigen Jahre einem Tyrannen geopfert, die Tränen, die seinetwegen geflossen sind! Wann wird das enden! Was wird aus mir und aus den Meinigen übers Jahr geworden sein? Gut, dass die Sterblichkeit nicht die Zukunft weiss! . . .

Finis.

Hauptresultate des vorigen Jahres: Vernichtung der französischen Armee in Russland vollendet. Wiedergeburt derselben zur Hälfte in Qualität, beinahe ganz in Quantität. Erhebung Preussens, nur mit Griechenland zu vergleichen.

Anno 1814.

Januar Sa. 1. Tritt näher Jahr 14, von dem die geängstigte Menschheit grosse Hoffnungen hegt! Endlicher Friede, neue Gestaltung Deutschlands, Seefriede und neues Seerecht, Vereinigung des ganzen Europa, um nie

---

[1]) Vgl. T. 29. Mai.

[2]) Vgl. Beitzke a. a. O. S. 711.

wieder einen Tyrannen aufkommen zu lassen, Besserung in Sitte und Religion — das sind die nächsten Erwartungen. Wir wollen's erleben.

Di. 4. Die Zeitung ist gut. Ein Stück ist jedoch ausgeblieben. Ein Allianztraktat zwischen Östreich und England ist wichtig. Beide wollen nicht ohne einander Frieden machen.

Mo. 5. Heute ist Poniatowski's Totenfeier gehalten . . . worden.

Di. 6. Heute soll Erfurt übergeben werden. Wollen sehen.

Sa. 8. Die gestrige Zeitung ist gut. Die Katze Eckmühl ist in Hamburg im Sack, und der alte Kammerjäger Bennigsen[1]) will sie wohl fassen. Die Alliierten sind im schönen Elsass und Basel.

So. 9. Heut Abend ist Herr General Rapp mit vielen Offiziers aus Danzig angelangt[2]).

Di. 11. Rapp bleibt noch hier. Er soll eine Affaire mit M . . . gehabt haben. Die Zeitungen sind gut, sagen aber nicht viel. Durch Bern nach Elsass geht der Hauptzug[3]). Blücher ist auch schon über den Rhein und proklamiert schon[4]).

Mi. 12. Heut vor einem Jahr ging ich mit Bessières spazieren. Er ist tot, ich nicht[5]).

Do. 13. Heut ist das Neujahr der Russen. Man hat deshalb viel getrommelt. Rapp ist diesen Morgen abgereist.

Fr. 14. Was wird die Zeitung bringen? General Grandjean[6]) soll in Thorn geprahlt haben, er wolle übers Jahr mit seiner Division wieder hier sein. — Die Zeitung sagt wenig. Man soll alliierter Seite schon in

---

[1]) Bernadotte hatte B. mit der Fortführung der Belagerung Hamburgs beauftragt, um selbst gegen die Dänen vorgehen zu können.

[2]) Auf dem Wege in die Gefangenschaft nach Kiew. Vgl. Memoiren des General Rapp S. 272.

[3]) Unter Schwarzenberg.

[4]) 1. Jan. 1814. B.'s Proklamation abgedruckt bei Schulze a. a. O. S. 197.

[5]) Vgl. T. 12. Jan. und 10. Mai 1813.

[6]) Divisionsgeneral unter Rapp. Vgl. Memoiren usw. S. 220 ff.

Besançon sein. Hüningen wird belagert[1]). Der Kaiser hat eine seiner würdige Rede an den Senat gehalten, um neue Todesopfer zu bekommen[2]). Alle Douaniers und Postillons macht er zu Soldaten.

Sa. 15. Alle Tage kommen gefangene Franzosen von der Garnison zu Danzig; es müssen mehr darin gewesen sein, als man geglaubt hat.

Di. 18. Die Zeitung gut. Genf ist genommen[3]). Der Däne will sich noch nicht geben, der Dummbart! Viel Polen gekommen.

Do. 20. Dem Hesse[4]) ist Abends sein Einquartierter verstorben. In der Komödie hat ein Mechanikus aus Mitau Verdruss mit polnischen Offizieren gehabt, die sich sehr unanständig betragen haben.

Fr. 21. Die Zeitung kam sehr spät und ist gut. Brief von Poldte schrecklich. Wie hat das Volk in Lübeck gewütet!

Mo. 24. Heute am Geburtstage des alten Friedrich kamen 900 Mann französische Gefangene, nämlich Neapolitaner, wieder zurück und werden gegen France bewaffnet. Sieh'! Satans Reich ist selten eines und reibt sich selber auf. Murat geht gegen ihn[5]). Ohe!

Di. 25. Die Zeitung ist nicht gekommen.

Mi. 26. Die Zeitung ist da, sagt aber wenig. Mit Dänemark ist Friede, es gibt Norwegen und bekommt Schwedisch-Pommern etc.[6]) Bon!

Sa. 29. Die Zeitung ist erst heute früh gekommen und sagt gar nichts.

---

[1]) Festung am linken Rheinufer unterhalb Basel; durch Wrede. Vgl. Beitzke a. a. O. III. 63 ff. H. kapitulierte erst 14. April 1814.

[2]) Gemeint ist wohl die Rede vom 19. Dez. 1813; vgl. Beitzke a. a. O. III. 40 ff. Fournier a. a. O. III. 250 ff.

[3]) 30. Dez. 1813. S. Beitzke a. a. O. III. 64.

[4]) Vgl. T. 16. April 1813.

[5]) M. stellte durch Vertrag vom 11. Jan. 1814 mit Österreich 30 000 Mann zum Heere der Verbündeten und kämpfte gegen den Vizekönig Eugen in Oberitalien.

[6]) Friede von Kiel 14. Jan. 1814.

Februar Di. 1. Die Zeitung sagt, dass Blücher in Nancy sei[1]), und Bülow den Macdonald bis Antwerpen gejagt habe[2]). Bernadotte geht bei Boizenburg über nach Düsseldorf.

Fr. 4. Die Zeitung ist gut. Die Kosaken streifen bis nahe an Paris.

Mo. 7. Aus Danzig endlich die offizielle Nachricht, dass es preussisch sei[3]).

Di. 8. Die Post sagt wenig. Der König ist von Vesoul nach Langres[4]) abgereist, und Davoust fragt alle Morgen: Gèle-t-il encore? O mon dieu!

Fr. 11. 500 Kosaken sollen das linke Kanalufer besetzen. Was bedeutet solches?

Di. 15. Die russische Reserve unter Labanow rückt stark vorwärts. Es munkelt von einer grossen Schlacht. Wollen sehen, was die Zeitungen bringen. . . . Die Zeitung sagt noch nicht viel, doch einiges Gute. Hellwig ist in Brüssel[5]). Caulincourt ist um Frieden bittend zu Schwarzenberg gekommen[6]). Die Fürsten sind in Langres[4]). Die Vorposten sollen in Bar sur Aube und Troyes sein.

Do. 17. Man munkelt immer noch von einer Schlacht.

Fr. 18. Die Post ist gar nicht gekommen. Was bedeutet solches?

Sa. 19. Der Postillion ist da, hat aber die Berliner Post nicht mitgebracht. Eben geht die Nachricht ein, dass die Preussen in Paris sind.

Mo. 21. Die Zeitung vom vorigen Sonnabend ist aus Versehen samt dem Briefbeutel wo anders hingegangen. Wir haben die Zeitung aus Schwetz er-

---

[1]) 17. Jan. S. Beitzke a. a. O. III. 78.

[2]) Vgl. Beitzke a. a. O. III. 138 ff.

[3]) 3. Febr. 1814.

[4]) Alexander traf am 22., Friedrich Wilhelm III. am 25., Franz am 26. Jan. im Hauptquartier zu Langres ein. S. Beitzke a. a. O. III. 82.

[5]) Major v. H. Vgl. Beitzke a. a O. III. 141.

[6]) Verhandlungen zu Chatillon 3. Febr. bis 15. März.

halten. Bonaparte ist bei Brienne[1]) geschlagen und hat diese Stadt anstecken lassen.

Di. 22. Die Zeitung sagt nicht viel, bestätigt den Sieg, sagt aber nichts vom Einmarsch nach Paris.

Fr. 25. Die Zeitung schildert nochmals die Schlacht bei Brienne. Bülow ist in Brüssel, und in Antwerpen kommandiert Carnot[2]) .... Der Kommandant Vogel hat heute ein Diner gegeben. Nikoleff geht morgen ab. Der Kommandant von Danzig ist dabei gewesen.

März Di.. 1. Die Zeitung sagt wenig Neues. Blücher ist unfern Paris.

Do. 3. Neues erfährt man nicht. Die Fonds sollen bloss wegen des Missverständnisses[3]) zwischen den Engländern und Spaniern gefallen sein.

Fr. 4. Die Zeitung ist gut. Raynouard, V[erfasser] der Templiers, hat eine treffliche Rede gehalten, die der Bösewicht grob und dumm beantwortet hat[4]).

So. 6. Unermessliches Schneegestöber. Mit Papa und 4 Rossen ausgefahren zum Thorner Tor[5]) hinaus. Siehe, da erschien ein Zug von 300 Kosaken, und wir kehrten um.

Di. 8. Die Zeitungen wollen nicht recht lauten. Blücher ist ein bischen rückwärts gegangen[6]). Sonst steht alles gut.

---

[1]) Bei Brienne zwang Napoleon 29. Januar Blücher zum Rückzuge, dieser siegte aber 1. Februar bei La Rothière über Napoleon.

[2]) „Der berühmte Republikaner, der in dieser Zeit der Gefahr Napoleon seine Dienste angeboten, und dem der Kaiser unter Erhebung in den Grafenstand und zum Range eines Divisionsgenerals das Gouvernement dieses wichtigen Platzes anvertraut hatte". Beitzke a. a. O. III. 142.

[3]) Wohl hervorgerufen durch den Vertrag von Valençay (13. Dez. 1813) zwischen Napoleon und Ferdinand VII. von Spanien.

[4]) R.s Rede, die gegen die Fortführung des Krieges gerichtet war, s. bei Beitzke a. a. O. III 45 f., Napoleons Antwort im Gesetzgebenden Körper (1. Jan. 1814) ebenda 48 f. — R. wurde wegen seiner Rede aus Paris ausgewiesen; vgl. Fournier a. a. O. S. 252 Das Drama „Les templiers" erschien 1805. Vgl. Suchier und Birch-Hirschfeld, Geschichte der französ. Literatur. 1900. S. 599.

[5]) Vgl. T. 19. Januar 1913.

[6]) Nach dem Gefecht bei Vauchamps 14. Februar.

Fr. 11. Die Zeitung taugt nichts, denn sie spricht von Rückzügen.

Di. 15. Die Zeitungen erzählen Siege und Greuel von Hamburg .... Blücher[1]) soll ihn bei Bar sur Aube geschlagen, 62 Kanonen und 10 000 Gefangene genommen haben.

Fr. 18. Die Zeitung meldet Siege, aber auch Gefechte bei Genf[2]). Wo kommt der Feind dahin? Vermutlich aus Lyon oder Savoyen.

Di. 22. Die Zeitung sagt wenig, jedoch nichts Übles.

Fr. 25. Die Zeitung ist trotz aller Siegesnachrichten unbefriedigend und widersprechend. Blücher soll bei Laon am 7. März[3]) gesiegt haben.

Di. 29. Man verspricht sich von den heutigen Avisen nicht viel. Es soll stinken. Herr v. Vogel[4]) hat draussen Abschied genommen und will nach Krakau.

Mi. 30. Heute kam die Zeitung ganz früh und ist gut. Blüchers Sieg vom 9. März bei Laon bestätigt sich.

Do. 31. Heute Abend zwischen 7 und 8 Uhr kam fraterculus Carolus .... von Berlin zurück durch Küstrin, wo es traurig aussehn soll[5]).

April Sa. 2. Viel russische Infanterie kommt im Herzogtum zu stehen. Die Kavallerie ist alle nach Frankreich fort. Die Zeitung von gestern taugt wenig, denn sie lügt zu viel.

So. 3. Heute Abend 6 Uhr ist der Präfekt Meder getraut worden.

---

[1]) Nicht B., sondern Schwarzenberg siegte am 27. Februar bei Bar sur Aube über Oudinot und Macdonald. Die Verluste der Franzosen betrugen nach Beitzke III 287 nur 2600 an Toten und Verwundeten, 460 Gefangene und 2 Geschütze.

[2]) Zwischen Marschall Augereau, der von Lyon aus operierte, und dem österreichischen General Bubna, der Genf besetzt hielt. Vgl. Beitzke III 294 ff.

[3]) 9. und 10. März.

[4]) Vgl. T. 25. Februar 1814.

[5]) Carl Löwe war am 11. März nach Berlin gereist. Küstrin wurde am 20. März nach langer Belagerung von den Franzosen geräumt.

Mo. 4. Ein russischer General gekommen, der viel Gepäck bei sich hat.

Mi. 6. Die gestrigen Zeitungen erzählen uns immer noch nichts von den unglücklichen Gefechten der Alliierten; vermutlich werden wir die pudenda erfahren, wenn man sich nicht mehr wird zu schämen brauchen.

Do. 7. Es kommen täglich viel Russen an und gehen weiter.

Fr. 8. Die Zeitung erzählt Siege. Man hat Lyon und Bordeaux[1]). Paris ist bedroht. Von Hamburg ein schauderhaftes Gemälde. Wart', Davoust, dir wird es schön ergehen!

Di. 12. Die heutige Zeitung ist gut. Er ist gleichsam von Paris abgeschnitten, und die Engländer sind in Bordeaux, und die Deutschen in Lyon.

Do. 14. Ein Extrablatt geht heute herum, nach welchem am 30. März[2]) eine Schlacht gewonnen, und am 31. der Einzug in Paris stattgehabt hat.

Fr. 15. Die Zeitung bestätigt die grosse Nachricht: Paris ist über, und Bonaparte perdu[3]). Bei Montmartre ist am 30. März die letzte Schlacht gewesen. Das Pariser Volk jubelt. Wir haben Abends nur einen Robber gespielt und dann gepunscht. Alle Hausfreunde und -freundinnen waren zugegen.

Sa. 16. Auf der Loge hatten sie ein Festmahl.

So. 17. Die Sarmaten sind sehr still und sprengen aus: alles gehe schief bei den Alliierten. Alexander sei tot und Wilhelm geflohen, und solch Zeug.

Di. 19. Die heutige Zeitung enthält lauter natürliche Wunder. Die deutschen Fürsten werden in Paris vergöttert. Talleyrand präsidiert im Senat, und man hat den parvenu abgesetzt. Am 30. März Schlacht bei Montmartre gegen Mortier und Marmont. 31. Ein-

---

[1]) Lyon wurde 21. März von den Österreichern genommen, Bordeaux 12. März von den Engländern unter Wellington besetzt. Vgl. T. 12. April.

[2]) Erstürmung des Montmartre. Vgl. T. 15. April.

[3]) Der französische Senat erklärte Napoleon und seine Familie für des Thrones verlustig.

zug in Paris. Man hat die Vestalin[1]) gegeben, als die Herren Fürsten ins Theater kamen. Seine Bildsäule ist herabgestürzt[2]). Friedrichs Degen, Schärpe und die Victorie[3]) gehen nach Berlin.

Fr. 22. Die heutige Zeitung enthält die Entsagung des Korsen[4]) und den Übertritt der Marschälle.

Di. 26. Die Nachricht bestätigt sich, dass das Scheusal feige selbst abgedankt hat. Alle seine Knechte haben ihn verlassen. Die neue Konstitution hat indess einige auffallende Artikel, e. g. dass der Senat erblich auf den ältesten Sohn sein soll. Ei, ei! — Er ist noch in Fontainebleau. So hätte ihn denn die Nemesis ereilt, und auch er das Schicksal erfüllt, das früher oder später alle Tyrannen und entnaturte Menschen trifft. Er soll nach der Insel Elba gehen; warum nicht lieber nach Botanybay[5])?

Fr. 29. Die heutige Zeitung enthält wenig Neues, doch viel Erfreuliches. Artois ist eingezogen in Paris[6]). Ein feierliches Tedeum ist auf dem Grossen Ludwigsplatz gesungen worden. Der ist krank.

Majus So. 1. Mit dem vorigen Mond hätte denn das Blutvergiessen ein Ende gehabt, und die neue Weltordnung beginnt mit den Blüten des Mais. Gott gebe sein Gedeihen!

---

[1]) Oper von Spontini (1807). Über diese tumultuarische Vorstellung s. näheres bei Schulze a. a, O. S. 235 ff.

[2]) Zeitgenössische bildliche Darstellung der Herabnahme des Standbildes Napoleons (von Chaudet) von der Vendômesäule in Paris am 8. April 1814 (von G. Opitz) s. bei Schulze a. a. O. Taf. 50.

[3]) Das Viergespann der Viktoria auf dem Brandenburger Tor, das die Franzosen 1806 nach Paris entführt hatten.

[4]) 11. oder 12. April in Fontainebleau. Vgl. Beitzke a. a. O. III. 518 Fournier a. a. O. III. 295.

[5]) Bucht an der Küste von Neusüdwales, 1770 von Cook entdeckt und benannt, von Banks, einem Begleiter Cooks, als geeignet für eine Verbrecherkolonie empfohlen.

[6]) Karl Philipp Graf von A. übernahm 12. April im Namen seines Bruders Ludwig XVIII. die Regierung.

Di. 3. Man baut schon am Brandenburger Tor das Gerüst für die ankommenden Pferde[1]. — Die Zeitung ist gut. Franz hat seine Tochter in Trianon gesprochen[2].

Do. 5. Heute ist grosse Parade, und auf den Abend war Erleuchtung der Stadt, besonders der Siederei, wo früh der Colonel Onding epileptisch vom Pferde gefallen ist. — Abends grosse Erleuchtung. Dem Postmeister, der nicht erleuchtet hatte, hat man die Fenster eingeschmissen und das gleichsam von Rechts wegen.

Fr. 6. Heute gibt Herr Meder ein grosses Diner. Glücklicherweise bin ich nicht dabei. Die Russen feiern die Einnahme von Paris etwas spät. Die Zeitung sagt wenig. Der ist noch immer in Fontainebleau. Er will sein Leben schreiben[3]. Das wird schönes Zeug werden. Er kann gar kein wahres Wort schreiben, so ist der Lug und Trug in ihm habituell.

Sa. 7. Heute 12 Uhr hat Carolus den Moskowitern ein Dejeuner gegeben.

Di. 10. Die Zeitung meldet Törichtes von Buonaparte. Er ist am 20. April nach Elba fort.

Fr. 13. Die Gazette erzählt die Überfahrt Ludwigs 18. nach Calais[4]. Mit dem Buonaparte hat nicht einmal seine Frau Mutter gehen wollen[5]. Rustan[6] bleibt auch zu Hause. Mercier ist gestorben[7]. — Eugen Vizekönig wird von den Lombarden gehasst und bleibt auch nicht am Brot. Hamburg wird frei, Mainz, Landau Magdeburg sind es schon[8].

Sa. 14. Heute ein russisches Begräbnis, wo die Leiche unbedeckt war.

---

[1]) Vgl. T. 19. April 1814.

[2]) Die Kaiserin Maria Luise in Klein-T., einem Lustschloss in Versailles.

[3]) S. Fournier a. a. O. III. 298.

[4]) 26. April.

[5]) Vgl. dagegen Fournier a. a. O. III. 302 f.

[6]) Leibmameluck Napoleons.

[7]) Französischer Schriftsteller, † 25. April.

[8]) Mainz 4., Magdeburg 14., Hamburg 30. Mai.

Di. 17. Die Zeitung bringt den Einzug Ludwigs 18., der in der Tat rührend ist[1]). Vom Friedensschlusse noch nichts. Das wird noch ein Häufchen Arbeit sein.

Fr. 20. Die Zeitung ist gut. Man hat den Napoleon unterwegs takeln wollen[2]).

Sa. 21. Ein preussischer Offizier soll hier sein und für preussische Kavallerie Quartier machen. Voyons!

So. 22. Preussen kommen nicht, es war Wind.

Di. 24. Die Zeitungen erzählen Napoleons schimpfliches Weinen unterwegs, wenn er insultiert wurde[2]).

Fr. 27. Die Zeitung meldet, dass Bonaparte will auf Elba abgesetzt sein, weil er eine Wache von Italien aus dahin beordert habe von 2400 Mann. Vielleicht braucht man dies zum Vorwand, um ihn nach Malta zu bringen.

So. 29. Auf der 4. écluse gewesen[3]), wo . . . . das erste hiesige eiserne † zu sehen war.

Juni Do. 2. Nichts Neues, nur munkelt man, es werde hier polnisch-russisch werden.

Fr. 3. Der Bonaparte ist nach der Zeitung Souverain von Elba und glänzend dort empfangen worden. Heucheln tut er noch immer.

Di. 7. Die Zeitung meldet wenig Neues. Bonaparte soll flugs auch auf Elba die Auslagen verdoppelt haben, um sich zu insinuieren. Die andern sind immer noch nicht in England.

Fr. 10. Nach der Zeitung will Bonaparte 200 Kanonen und eine Fregatte gegen die Korsaren und Barbaresken haben, vor denen er sich sehr fürchtet[4]).

Di. 14. Die Post sagt wenig Neues. Hardenbergs Bescheid an die Kaufleute gibt zu verstehen, dass der Netzedistrikt preussisch werden möchte. Oppermann ist hier . . . . Den Napoleon hält er noch immer für einen grossen Mann.

---

[1]) 3. Mai. S. Näheres bei v. Rochau, Geschichte Frankreichs. 1858. I. 11 ff. Schulze a. a. O. S. 237.

[2]) Vgl. Fournier a. a. O. III. 299.

[3]) D. h. in der Gastwirtschaft an der 4. Schleuse des Kanals.

[4]) Nach Fournier a. a. O. III. 299 f. standen Napoleon im ganzen über 1000 Mann und 3 Fregatten auf Elba zur Verfügung.

Fr. 17. Nach der Zeitung werden die Fürsten[1]) auf ihrer Überfahrt nach England einen vornehmen Schiffsjungen haben: den 4. Sohn des Herzogs von Clarence. Der Friede ist endlich geschlossen, und Frankreich tritt in sein altes Ufer zurück[2]).

So. 19. Heute Herr Carolus nach Nakel gefahren, um die Getreidevorräte aufzunehmen, denn man requiriert für die heimkehrenden Sieger aus der Moskowiterei. . . . Madame K . . . Aufträge gegeben wegen carmina und Fahnenstickerei[3]).

Di. 21. Die Zeitung sagt wenig Neues, jedoch steht die neue französische Konstitution darin. Sie kommt vom König und bezieht sich auf den König.

Fr. 24. Die Zeitung sagt, Bonaparte habe den Verstand verloren. . . . Die Maurer haben nicht gefeiert, weil sie kein Lokal haben[4]).

Di. 28. Die heutigen Zeitungen sagen nichts Neues. In London geht's hoch her.

Julius Fr. 1. Blücher wird in London vergöttert. Friedrich Wilhelm ist zu Oxford Doctor vom Corpus Christi geworden. Franz ist prächtig in der Wienstadt eingezogen und wird nun superbes Siegellack fabrizieren.

Sa. 2. Meder . . . hat eine historiam de stupro von russischen Offizieren untersucht.

Di. 5. Die Zeitung erzählt eine grosse Pulverexplosion in Dresden. Blücher ist auch Doctor honorarius geworden. Der Hass der Franzosen gegen Deutsche soll immer zunehmen. Viele Duelle deshalb.

Di. 12. Zeitung sagt wenig und immer Anekdoten.

Di. 19. Heute vor 4 Jahren starb Louise von Preussen. . . . Die Zeitung sagt nichts Neues, auch gar nichts.

---

[1]) Alexander I. und Friedrich Wilhelm III. — Herzog von C., Titel jüngerer Prinzen des englischen Königshauses.

[2]) Durch den Frieden von Paris (30. Mai) wurde Frankreich als Königreich innerhalb der Grenzen vom 1. Januar 1792 wiederhergestellt.

[3]) Zum Empfange der erwarteten preussischen Truppen.

[4]) Die Freimaurer; das Logengebäude hatte wahrscheinlich für Einquartierungszwecke Verwendung gefunden. Vgl. T. 29. Mai 1813.

Fr. 29. Die Zeitung enthält Yorks prächtigen Abschied an sein Korps[1]).

Augustus Di. 2. Die Zeitung vermeldet nicht viel. Morgen ist hier grosses Fest[2]), und Meder gibt ein Diner.

Mi. 3. Das Diner ging um 4 Uhr an. . . . Man ass an 3 Tafeln. Die Speisen nicht sonderlich. Man hatte die Deutschen zusammengesetzt. Pastor Freymark[3]) auch dabei. . . . Abends Feuerwerk.

Fr. 5. Unbedeutende Zeitung. Ein russischer Oberster, der heute Visite machte, meint, der noch jemand existiere nicht mehr.

Di. 9. Die Zeitung meldet, dass der König von Preussen heimlich nach Berlin gekommen ist und keine Feierlichkeiten will.

Mi. 10. Heute viele Quartiermacher und sonstige Soldatentrüppchen passiert. Sie sollen sich überall gut aufführen.

Do. 11. Durchmarschiert viel Kosaken, Husaren, Dragoner, Lanciers — alle von der Garde. In der Stadt stehen die wenigsten. Miloradowitsch[4]) kommt erst nach. — Im Hause ein Rittmeister, der mit dinierte.

Fr. 12. Die Zeitung erzählt den wunderschönen Einzug der Garden in Berlin durch die Siegesstrasse bis zum Altar am Dom etc.[5]) — Die Russen halten hier Rasttag.

Sa. 13. Heute Morgen alles Militär fort. Es setzt bei Fordon heute hinüber, wo es hingehört.

So. 14. Viel Kriegsvolk ging durch, meist zu Pferde. 2 Batterien reitende Artillerie war trefflich. Zu uns kam ein Offizier namens P . . . aus Livland, der recht unterhaltend Mittags und Abends bei Tische war. Pilar heisst der Adjutant.

---

[1]) Yorks letzter Tagesbefehl an sein Korps, datiert von Arlon 7. Juli, ist abgedruckt bei Droysen, Leben des Feldmarschalls Grafen York. 1897. I. 402 ff.

[2] Geburtstag Friedrich Wilhelms III.

[3]) Dr. F. trat 12. Juni sein Amt hier an, wurde 1829 Generalsuperintendent der Provinz Posen. Vgl. Werner u. Steffani a. a. O. S. 39.

[4]) Russischer General der Infanterie.

[5]) S. Näheres bei Schulze a. a. O. S. 248 f.

Mo. 15. Mittag ass ein anderer Offizier statt des einquartierten, der bei Meder war. Ein artiger Bengel von 21 Jahren. Er hatte das Gefühl, dass man das Bewusstsein, in diesem Feldzuge mitgewesen zu sein, für nichts vertauschen müsse. — Abends kam ein Lieutenant an den Tisch zum Pilar, der trunken war und ungeheures Zeug schwatzte, auch auf Berlin schimpfte.

Di. 16. Die Zeitungen sind mager.

Do. 18. Die Tage gehen etwas einförmig. . . . Dazu kommt das Durchmarschieren, so dass man wenig ausgreifen kann, um so weniger da 4 Rosse weg sind.

Mo. 22. Heute mussten wir nach Meders zum Ball und Nachtessen, welches bis halb 3 Uhr dauerte. . . . Die Strassen gingen und lagen voller Russen, die abmarschierten.

Di. 23. Von Bonaparte hört man nichts Offizielles. Vermutlich sind alles Lügen, was man von Elba erzählt. Fort mit dem Scheusal! Heute vorm Jahr die Schlacht bei Grossbeeren.

Do. 25. Die Durchmärsche gehen zu Ende! Es sollten heute die letzten kommen und kamen nicht.

Fr. 26. General Miloradowitsch, der gestern Abend ankam, und dem zu Ehren die Stadt illuminiert wurde, isst heute beim Präfekt.

Sa. 27. Heute war dem General zu Ehren grosses Diner bei Meder und Abends Ball. Es scheint ein braver Mann. Mich frug er, ob ich deutsch spräche.

September Fr. 2. Die Zeitung sagt wenig. Mit Norwegens Helden ist's aus. Er hat die Rolle schon satt.

Di. 6. Die Zeitung nichts Neues von Bedeutung.

Di. 13. Die Zeitung sagt nichts.

Di. 20. Die Zeitung sagt wenig, einige Anekdoten von Napoleon, die das Untier schon lange in ihm weissagten.

Fr. 23. Madame Caroline von Sicilien und Furioso der Seiltänzer (ist bloss Satyre auf den) sind gestorben[1]).

---

[1]) Caroline, Gemahlin Murats, starb erst 1839. — Furioso der Seiltänzer = Jerôme? Dieser starb erst 1860.

Fr. 30. Heute Abend ein russischer Offizier, der bei Hesse liegt, mit zum Souper.

Oktober Di. 11. Die Zeitung nichts als Anekdoten von Bonaparte.

Sa. 15. Heute ist's entschieden oder zu unserer Wissenschaft gekommen, dass wir preussisch werden, durch einen Brief des Bülow wegen einer Fahne. Bon!

So. 16. Heute vorm Jahre schlug Blücher den Marmont.

Di. 18. Abends die Schlacht von Leipzig gefeiert mit Punsch.

Mi. 19. Man will von sarmatischer Seite untersucht haben, was in dem Briefe gestanden, den General Bülow an hiesige Frauen geschrieben. O singularem animi stuporem!

Do. 20. Gestern Abend haben junge Leute in K . . .s Garten die Leipziger Schlacht mit Schiessen und Gesang gefeiert. Das hat man sarmatischer Seite krumm genommen. Wie kann man sich so lächerlich machen!

Fr. 21. Nichts Neues in der Zeitung. Wir werden noch immer tantalisiert.

Mo. 24. Ein Regiment Baschkiren kam an.

Di. 25. Die Baschkiren halten Ruhetag. . . . Der Kongress in Wien wird bis zum ersten November verschoben. O weh, o weh!

November Di. 1. Die Zeitung sagt nichts, als dass die Herren in Wien sich erlustieren.

Di. 15. Die Zeitung sagt nichts.

Di. 22. Die Zeitungen enthalten lauter gute Aussichten in die Zukunft und weiter nichts.

Fr. 25. Die Zeitung wieder unbedeutend. Bonaparte soll nach St. Lucia[1]).

So. 27. Konferenz eine grosse bei K . . . über den Empfang der Preussen.

---

[1]) Britisch-westindische Insel. Talleyrand schlug im Oktober vor, Napoleon nach den Azoren fortzuschaffen. S. Fournier a. a. O. III. 307.

Dezember Di. 6. Die Zeitungen machen sich nun schon über den Wiener Kongress lustig. Der Hamburger auf der (?) Börsenhalle meint, die Pest könne ihn leicht auseinandertreiben. Sie wird schon in Kroatien gespürt.

Di. 13. Die Zeitung ist abermals höchst unbedeutend.

Do. 15. Ein russischer General ist bei Carolo einquartiert. Das Bennigsensche Korps geht durch und — gebe Gott! — nach Hause.

Fr. 16. Ein Regiment russische Infanterie ist einpassiert.

Di. 20. Früh Regen, hernach Sonnenschein und Sturm. Die Zeitung enthält auch Sturm für die Sarmaten. Es wird mit ihrem regno doch nicht viel werden.

Do. 22. Ich soll nun im Ernst Reden machen, und man weiss nicht, ob's der Kongress zu Wien permittiert.

Fr. 23. Die Zeitung sagt nichts Bestimmtes über das Polenland.

Sa. 24. In der Fabrike früh geschrieben . . . eine Rede für die Fahnenjungfrau.

Di. 27. Die Zeitungen, von denen man recht viel hoffte, sagen gar nichts.

Fr. 30. Die Zeitung sagt nichts, als dass der Dey von Algier dem Bonaparte zu Halse will[1]).

Sa. 31. Adieu! drittes schreckliches Jahr! Wann werden wieder Jahre wie 12, 13, 14 erscheinen? Gott wahre die Menschen!

Anno Domini 1815.

Januarius So. 1. Gestern hat sich ein Triennium geschlossen, das nicht seines gleichen in der Geschichte hat und so bald nicht wieder haben dürfte. Das Jahr 12 sah eine Armee, wie sie noch nicht da war, untergehn und den infamsten Usurpator von seinem Höllenthron fallen. Das Jahr 13 sah den ungeheuren Kampf der Kraft und Kunst eines ganzen Weltteils gegen den alten Erbfeind Europas. Das Jahr 14 sah die Resultate, e. g. die nie erlebten Fürstenzusammenkünfte und den Kongress zu Wien, der — nicht ganz den Erwartungen entspricht.

---

[1]) Vgl. T. 10. Juni 1814.

Di. 3. Die Zeitung sagt nichts Neues, und es ist wohl sicher, dass auf dem Kongresse grosse Differenzen sind. Ein Glück ist's, dass Franz, Alexander und Wilhelm 3 ordentliche honette Leute sind.

Fr. 6. Die Zeitung meldet den Frieden zwischen England und Amerika. Sollte er schon unterzeichnet sein? Noch ist zu zweifeln. Sonst nichts Neues. Was man mit Polen machen soll, bekümmert mit am meisten den Kongress. Russland will kein eigenes Reich daraus haben, und die andern kein russisches Königreich daraus machen. Was ist zu tun? Divide et impera!

Di. 10. Die Zeitung bestätigt den Frieden mit Amerika[1]). Sonst nichts.

Do. 12. Heute vor 2 Jahren ging Marschall Bessières hier herum. Nun ist er vergessen. Die Zeitung wieder unbedeutend.

Fr. 13. Die Post sagt wenig Neues. Aber der englische Gesandte[2]) soll neue Instruktionen empfangen haben, die zu Resultaten führen dürften. Bonaparte soll nach Schottland; auch soll's ihm auf Elba an Gelde mangeln.

Di. 17. Endlich scheint aus der Zeitung einiges zu Tage zukommen, das auf Preussischwerdung des Bromberger Kreises deutet.

Fr. 20. Die Zeitung sagt, dass man in Wien eine neue Basis des Reichstages annehmen wolle. Ich will raten, welche: Polen geteilt, Sachsen zurückgegeben, Östreich Kaiser.

Fr. 27. Die Zeitung sagt wieder nichts.

Di. 31. Wieder noch nichts Entscheidendes in der Zeitung.

Februar Fr. 3. Die Zeitung narrt uns von einem Posttag zum andern. Immer und ewig — nihil.

Di. 14. Die Zeitung ist stumm wie die Fische.

Mi. 15. Ein Kommissarius ist hier und nimmt alle Kassen fort. So? Man will kein Fett zurücklassen.

---

[1]) Frieden von Gent 24. Dez. 1814.

[2]) England hatte zwei Hauptunterhändler in Wien: Wellington und Castlereagh.

Di. 21. Endlich ist eine quasi offizielle Nachricht da, dass Bromberg preussisch wird. Alles Deutsche ist voll Jubel . . . . Abends . . . . Champagner und Rheinwein wurde auf Friedrich Wilhelms Wohl getrunken.

Mi. 22. Heute eine Rede für die Bürgerschaft allhier an die kommenden preussischen Freunde . . . . gemacht.

Do. 23. Mittags 12 Uhr war Meder da. Der will den Preussen entgegen reiten.

Mo. 27. Diesen Morgen kam Herr Peterson mit Gesner und verlangte Reden und Gedichte.

Di. 28. Die Zeitung sagt nichts. Ei, ei!

März Do. 2. Heute General Wedelstadt in der Stadt mitgegessen.

Di. 7. Russen sind abmarschiert. Was wird die Post bringen? . . . . Nichts bringt die Post. Posen soll ein Grossherzogtum heissen.

Fr. 10. Die Zeitung deutet hie und da darauf, dass es hier preussisch wird. Villers[1]) Tod steht darin. Es hat mich sehr erschreckt. Er ist vom 25.—26. Februar gestorben.

Mo. 13. Oppermann hier. Er kam in die Fabrik und glaubt noch nicht ans Preussischwerden.

Fr. 17. Heute ist die tolle Nachricht eingegangen, dass der von Elba auf und von dannen gegangen ist. Toute l'Europe tremble. Die Staatspapiere sind gefallen. Alles vermutet neues Irrsal.

Di. 21. Was wird heute die Post bringen? Wo wird Bonaparte gelandet sein? Man erwartet keine guten Nachrichten, denn die Polen haben gestern viel Champagner gesoffen. — Richtig ist der Mensch im Var-

---

[1]) Charles de V., französischer Schriftsteller, geb. 1765, floh während der Revolution nach Deutschland, erlebte hier 1806 die Erstürmung Lübecks durch die Franzosen, wurde 1811 nach Vereinigung Lübecks mit Frankreich aus dieser Stadt ausgewiesen, starb 26. Febr. 1815 in Göttingen. Richardi dürfte ihn persönlich gekannt haben. Vgl. übrigens die Charakteristik V.'s und sein mannhaftes Eintreten für die gastliche Stadt gegenüber Bernadotte bei Johannes Dose, Einer von Anno dreizehn. Wismar 1908. I. 181 ff.

Departement in Frankreich gelandet[1]). Was will daraus werden! Anhang findet er gewiss so gut wie der Teufel.

Sa. 25. Heitrer Sonnenschein. Alles ist jedoch betrübt, weil die gestrigen Nachrichten von Bonaparte schlimm lauten. Er rückt immer weiter vor. Er kann nicht reussieren, oder das Schicksal, die Vorsehung widerspricht sich.

Mo. 27. Carolus beim Präfekt zu Tisch.

Di. 28. Aha! Der Herr von Elba bringt seinen Schädel dar. Es geht schief mit ihm . . . . Carl hat die Russen bei sich.

Fr. 31. Der März endigt sich schön, denn es ist ein warmer sonniger Tag, und scheusslich, denn die heutige Zeitung lässt vermuten, dass der von Elba in Paris[2]) ist. Grässlich.

Aprilis Sa. 1. Schön, warm, sonnig fängt der humoristische April an. Was hilft alles, wenn das Gemüt nicht gesund ist! Und was für politische Aussichten eröffnen sich!

Mo. 3. V . . . kam mit einem langen Kaufmann aus London Namens D . . . Die wussten, dass Bonaparte schon in Paris und Kaiser sei.

Di. 4. Leider hat die Zeitung alles bestätigt. Was soll man denken, hoffen und fürchten! Neue Verwicklung des ungeheuren Schicksals, das blutig über Europa schwebt. Ungeheure Dummheiten werden ungeheure Frevel erzeigen. Eine elende Zeit kehrt schon wieder. O weh, o weh!

Fr. 7. Die Zeitung heute zum ersten Male vis-à-vis aus der neuen Postwohnung erhalten. Sie sagt wenig. Alles hängt dem Bonaparte an. Ludwig 18. ist schon in Ostende[3]).

---

[1]) Napoleon landete am 1. März bei Cannes.

[2]) Einzug Napoleons in Paris 20. März.

[3]) Ludwig XVIII. floh in der Nacht vom 19. zum 20. März von Paris nach Lille und begab sich von dort am 23. über Ostende nach Gent. Beitzke, Gesch. des Jahres 1815. Berlin 1865. I. 211 ff.

Fr. 14. Herr Malcho von Gesner ist als schwarzer Husar davon geritten. Nach der Zeitung ist bloss das Militär und der Poebel für Bonaparte. Blücher ist schon zur Armee[1]). Murat schlägt sich doch zu seinem Schwager. Bonaparte ist von lauter Jakobinern umgeben.

Mo. 17. Eine Pulververschwörung in Thorn ist entdeckt. Golz der Büchsenmacher ist abgeführt. Abends kam ein Adjutant von Sabaniew[2]) und wollte den Carol sprechen.

Di. 18. Golz ist auf dem Heimwege entsprungen. Die Zeitung enthält einen Aufruf[3]) des Königs von Preussen an die Jugend. Sonst nicht viel. In Frankreich ist der Teufel los, das heisst Bonaparte.

Do. 20. Allerlei Gerüchte sind im Umlauf. Bald sollen Preussen einrücken, bald die Polen Ordre haben, hier zu bleiben, und Nachricht von der preussischen Armee, die geschlagen sein soll.

Fr. 21. Nicht viel Gutes steht in der Zeitung . . . Man weiss immer nicht, wann die Preussen hier okkupieren sollen.

So. 23. Gerdes meldet die Ankunft der Preussen auf den 27. huius.

Mo. 24. Heute Morgen Konferenz bei Carolo über den Empfang der Preussen. Abends Russen-Gesellschaft bei ihm.

Di. 25. Heute früh von 8—1 Uhr Konferenz bei Hesse und einiges ausgemacht . . . . Abends um 6 Uhr abermals Konferenz . . . . Nun heisst es wieder, dass die Preussen nicht kommen . . . . Zeitung sagt nichts.

Mai Di. 2. Die Zeitung hat nichts Entscheidendes.

Fr. 5. Noch sagt die Zeitung nichts weiter, als dass Murat geschlagen[4]) ist, und Bonaparte von den Jakobinern geriert wird.

---

[1]) B. reiste 10. April von Berlin ab. Beitzke a. a. O. S. 255.

[2]) Vgl. T. 27. Febr. 1813.

[3]) Datiert von Wien 7. April, in den Berliner Zeitungen vom 15. April bekannt gemacht. Beitzke a. a. O. S. 251 f.

[4]) Von den Österreichern; M. musste Italien verlassen und floh nach Frankreich. Vgl. v. Rochau, Geschichte Frankreichs. Leipzig 1858. I. 43.

Di. 9. Murat ist geschlagen, voilà tout.

Mi. 10. Heute sollen nach den Zeitungen die Feindseligkeiten anheben. Wieviel Köpfe wird es kosten, dass man keinen Kopf gehabt hat!

Fr. 12. Die Zeitung sagt wenig. Murat ist zu Ende mit seiner Rolle. Die Feindseligkeiten sollen schon begonnen haben mit den Preussen.

Fr. 19. Die Zeitung sagt nichts Neues ausser einer Empörung der Sachsen gegen Blücher[1]).

Di. 23. Die Zeitung enthält Unruhen in Paris und im Innern. Noch hat man nicht losgeschlagen.

Fr. 26. Endlich ist es durch ein Königl. preussisches Patent bekannt geworden, dass wir hier preussisch werden.

Sa. 27. Schon ist ein preussischer Kriegskommissarius angekommen. Morgen soll Konferenz sein.

So. 28. Um halb 11 Uhr Konferenz bei Carolo. Sie war etwas stürmisch, doch wurde die Hauptsache abgemacht . . . . Man spricht von einer Schlacht, in der Blücher 5000 Mann verloren haben soll. (?)

Mo. 29. Ein Quartiermacher von den Preussen ist angekommen Namens Franz, logiert bei Gesner.

Di. 30. Ego nebst Peterson und Hesse haben bei den Anstalten zum Empfang der Preussen das Departement des Dekorierens zum Ball erhalten. Demoiselle Gamm[2]) spricht die Rede, und ich habe sie ihr vorgelesen. Die Fahne ist auch da und recht hübsch . . . . Die Juden[3]) bauen auch eine Ehrenpforte.

Mi. 31. Heute muss alles vollendet sein, denn morgen erscheinen die Preussen.

Junius (sub rege maximo atque optimo Friderico Wilhelmo).

Do. 1. Früh war alles auf den Beinen. Ein heitrer Morgen begünstigte das Volksfest. Alle Gewerke mit Fahnen,

---

[1]) 2. Mai in Lüttich. Vgl. Beitzke a. a. O. II. 19 ff.

[2]) Tochter des Seifensieders Johann Friedrich G. Vgl. Industrie u. Gewerbe in Bromberg. (Bromberg 1907). S. 167 f.

[3]) Die jüdische Gemeinde empfing die Preussen auch mit einem poetischen Festgruss, verfasst von J. Hirschfeld und abgedruckt in der Zeitschrift der Histor. Gesellsch. für die Provinz Posen. V. 318 f. u. bei Herzberg. Gesch. der Juden in Bromberg. Frankfurt a. M. 1903. S. 18 f.

Musik und teils auch mit bouffons[1]) zogen den Preussen entgegen. An der 4. Schleuse hielt man Reden und eine Kollation . . . . Nach 11 Uhr rückte das Bataillon unter Anführung des Major Tresckow ein. Dann ging's in die Kirche, dann auf die Loge zur Tafel, wo alle Offiziere waren. Von Polen waren wenige da . . . . Abends Ball und Illumination.

Fr. 2. Heute grosser Mittag bei Meder, wo alle Preussen waren. Man ging erst um 5 Uhr an Tisch. Abends wieder Erleuchtung wegen des Namenstages von Constantin[2]).

So. 4. Die Juden in Fordon haben heut ein Fest gegeben.

Do. 8. Grand Diner bei Karl, wo alle preussischen Offiziere waren.

Fr. 9. Endlich sind die Östreicher in Neapel eingerückt[3]), Murat ist am Ende.

Sa. 10. Man beratet sich, ob jemand als Deputierter zum König reisen soll.

So. 11. Die Behörden erwarten heute den Präsident Stein[4]) und können nicht ausfahren. Ego mit Familie . . . . nach Samcziskow[5]) . . . . Die Landwehroffiziere fast alle da.

Di. 13. Herr Präsident Stein ist nach Tische angelangt. Man hat ihn zu Fusse zum Tore herein konvoyiert.

Do. 15. Die Offiziere haben zu einem thé dansant auf morgen in die Loge bitten lassen.

---

[1]) Vortänzer bei den Aufzügen der Innungen.

[2]) Grossfürst K., Bruder Alexanders I., 1749—1831.

[3]) 20. Mai.

[4]) Regierungs-Chef-Präsident Ritter v. St.

[5]) Zamczysko Gut, jetzt Talheim, 5 km nordöstlich von Bromberg. Carl Löwe hatte es in Erbpacht. In entgegenkommender Weise gestattete er der dort eingesetzten Wirtschafterin, für ihre Rechnung Gäste aus der Stadt zu bewirten, sodass es bald ein beliebter Ausflugsort für die Bromberger wurde. Nach dem Tode der Wirtschafterin im Febr. 1817 verbat sich L. aber den weiteren Besuch. Vgl. Amtsblatt der Königl. Preuss. Regierung zu Bromberg. 1817. S. 134.

Fr. 16. Herr v. Leipziger und Geheimrat Koscherowski[1]) sind angelangt. Heute die preussischen schwarzen Adler überall angeschlagen. Es war nicht feierlich, nicht würdevoll genug. — Abends die fête auf der Loge recht artig.

Sa. 17. Heute haben wir Visite bei Koscherowski und Leipziger gemacht.

So. 18. 11 Uhr Konferenz bei Karl wegen einer fête für die Civilisten.

Di. 20. Murat soll in Frankreich sein[2]). Das Maifeld ist gehalten, und nach dieser Szene Bonaparte wieder Theaterkönig[3]). Berthier[4]) ist richtig tot.

Do. 22. Bei Carolo ein Diner dem Stein, Leipziger etc. zu Ehren. — Das Essen war nicht sonderlich. Mamsell Schw . . . .[5]) blamiert sich immer bei so was.

Fr. 23. Immer nichts Entscheidendes in der Zeitung.

Mo. 26. Gleich nach Tische kamen heute Mad. Richardi und B . . . in die Fabrike und brachten die Nachricht, dass Bonaparte gefahen sei. Es fand sich am Ende, dass er nach einer Stafette, die Groschke[6]) bekommen, total geschlagen sei. Auch gut!

Di. 27. Die Nachricht hat sich herrlich bestätigt. Unweit Brüssel zu Belle-Alliance hat Blücher den Satan aufs Haupt geschlagen[7]). Am 16. vorher hat er weichen müssen. Heute halb 12 Uhr Gottesdienst auf dem Markt von beiden Konfessionen. Abends Ball auf der Loge, jeglicher für sein Geld. Illumination und Feuerwerk.

---

[1]) Regierungs-Direktor v. L.; v. Kozierowski, zuletzt Regierungs-Vice-Präsident.

[2]) Vgl. zu T. 5. Mai 1815.

[3]) Über das „Maifeld" am 1. Juni 1815, durch das Napoleon wieder als Kaiser der Franzosen eingesetzt wurde, und bei dem er „im Theaterkostüm eines altorientalischen Königs" erschien, vgl. v. Rochau a. a. O. I. 39 f. und Beitzke a. a. O. I. 324 f.

[4]) B. endete 1. Juni 1815 zu Bamberg durch Selbstmord.

[5]) Haushälterin bei Carl Löwe.

[6]) Postmeister.

[7]) 18. Juni.

Julius So. 2. Abends Souper, wozu der Nachbar Postdirektor mit neuen guten Nachrichten von Blücher kam. Der alte Herr ist in Laon.

Di. 4. Die Zeitung entwickelt immer mehr die herrlichen Folgen des Sieges.

Mi. 5. Nun harrt man auf neue Extrablätter.

Do. 6. Man hat ein Extrablatt hier, nach welchem Bonaparte arretiert sein soll.

Fr. 7. Die Zeitung bestätigt die Auslieferung des Bonaparte nicht, aber abgedankt[1]) hat er.

Di. 11. Die Zeitung sagt immer noch nichts von der Auslieferung des Bonaparte, und dies ist doch der Zweck des Kriegs.

Fr. 14. Alles stimmt dahin überein, dass Blücher in Paris sei[2]). Rapp ist vom Württemberger geschlagen[3]).

Mo. 17. In der Kirche Deputierte nach Posen gewählt.

Di. 18. Die Zeitung enthält die Kapitulation von Paris, die Davoust geschlossen hat[4]). Am 6.[5]) ist man eingerückt.

Fr. 21. Endlich ist die Nachricht offiziell da, dass Ludwig 18. in Paris ist[6]), Wellington in St. Denys und Blücher in St. Cloud. 30 000 Preussen sind zuerst in Paris eingerückt. — Heute ist in der Kirche der Stadtrat erwählt. Noch weiss man nicht, welche ernannt sind.

Mo. 24. Herr H . . . hat meine Frau zu einem Konzert auf den Fr. 28. für die Verwundeten invitiert[7]).

Di. 25. Besuch gemacht bei dem Regierungsrat Burchard .... Die Fürsten sind in Paris. Wo Bonaparte ist, weiss kein Mensch. Ludwig 18. auch in Paris.

Fr. 28. Die Zeitung bringt gar nichts Neues.

---

[1]) 22. Juni.

[2]) 7. Juli.

[3]) 28. Juni bei Strassburg. Vgl. Beitzke a. a. O. S. 442. R. betrachtet in seinen Memoiren S. 294 ff. sich als den Sieger.

[4]) 3. Juli.

[5]) Erst am 7. Juli.

[6]) 8. Juli.

[7]) Ertrag des Konzerts 47 Thlr. 9 g. Gr. und 3 Dukaten Gold. Vgl. Amtsblatt der Königl. Brombergischen Regierung 1815. S. 58.

Sa. 29. Heute Auktion der Arbeiten des Frauenvereins[1]). Es ist vieles sehr teuer weggegangen.

So. 30. Heute früh das Bulletin gekommen, dass Bonaparte in englischer Haft ist. Auf dem „Sperber" ist er zu Rochefort nach dem „Bellerophon" gesegelt[2]).

Mo. 31. Heute früh bei gewaltigem Regen ist Carolus, Kühlbrunn, Gesner, Frau Gesner, Herr Stephani[3]). und Frau nach Posen gefahren.

August Di. 1. Bonaparte ist richtig nach England abgesegelt.

Do. 3. Des Königs Geburtstag. Kirche ungeheuer voll .... 1 Louis und 3 Thaler den Verwundeten gegeben. Mittagsmahl auf der Loge .... Abends Ball, wobei zwischen einem Offizier Bauer und W ... Zank gewesen ist.

Fr. 4. Bonaparte ist in London arriviert.

So. 6. Abends Carolus retour von Posen[4]).

Fr. 11. Bonaparte soll am Leben bleiben und zwar soll er in Helena leben.

Di. 15. Bonaparte soll nach Helena; warum nicht in den Tartarus?

Sa. 19. Heute die Gaben des Frauenvereins in die Zeitung expediert.

Di. 22. Bonaparte ist richtig nach Helena ab. In Paris und Frankreich sehr unruhig.

---

[1]) Der schon 1813, also noch zu Warschauer Zeit, ins Leben gerufen worden war und daher zunächst „still und heimlich, wie es damals die Zeit gebot, durch Gaben an Geld, Kleinodien und weiblichen Arbeiten für die Hospitäler Preussens tapfere Krieger unterstützte". Vorsitzende waren Frau Regierungs-Präsident Wilhelmine von Stein, Frau Landrat Tekla von Kloczkiewicz und Frau Kaufmann Auguste Werckmeister. Vgl. Amtsblatt usw. 1815. S. 46 f.

[2]) 15. Juli. Am 26. Juli landete der Bellerophon an der englischen Küste. Am 7. August trat Napoleon an Bord des englischen Linienschiffes Northumberland die Fahrt nach St. Helena an. Fournier a. a. O. III. 367 ff.

[3]) Leutnant. T. 16. Juli 1815.

[4]) Vgl. T. 31. Juli 1815.

September Di. 5. Labédoyère ist richtig erschossen[1]), und nun kommt die Reihe an Ney.

Mi. 6. Die Landwehr hat heute den Jahrestag der Schlacht bei Dennewitz durch Kommunion gefeiert. Freymark hielt eine gute Rede in der Kirche . . . . Hesse auf den Schleusen bei den Offizieren bis 1 Uhr.

Sa. 16. Heute an Prinzessin Wilhelm[2]) geschrieben.

Di. 19. Nach der Zeitung ist es möglich, dass Ney der scélérat davon kommt.

Do. 21. Heute sind die Preussen endlich in Thorn einmarschiert[3]).

Sa. 23. Abends Herr v. Krüger da, dessen Sohn bei Belle-Alliance lebend geblieben ist.

October Fr. 13. Die Zeitung kündigt endlich die Abreise der Fürsten an[4]).

Sa. 14. Heute vor 9 Jahren war Bouni Herr von Preussen; aber nun?

Mo. 16. Heute vor 2 Jahren schlug Blücher den Marmont.

Mi. 18. Zur Feier des glorreichen Schlachttages war ein elendes Diner p. 1 Rth. auf der Loge.

So. 22. Freymark gut zum Andenken des 18. Oktober gepredigt.

Mi. 25. Carls des Kleinen Geburtstag. Meine 3e haben ihm den Einzug der Alliierten in Paris gebracht.

November Fr. 10. Murat ist richtig erschossen[5]), und Charlotte von Preussen Braut mit Niklas[6]).

Di. 21. Endlich ist Ney vor Gericht. Aber man wird ihn nicht verdammen.

---

[1]) General L. wurde als Anhänger Napoleons auf Betreiben der royalistischen Partei 19. August erschossen. v. Rochau a. a. O. I. 64. Beitzke a. a. O. II. 510 f.

[2]) Marie Anna von Hessen-Homburg, Gemahlin des Prinzen Wilhelm, jüngeren Bruders König Friedrich Wilhelms III.

[3]) Nach Uebrick, Thorn (Nordostdeutsche Städte und Landschaften Nr. 13). Danzig 1903. S. 26. schon am 19. Sept.

[4]) Von Paris.

[5]) Bei dem Versuch, seinen Thron wiederzugewinnen.

[6]) Ch., Tochter Friedrich Wilhelms III., mit dem späteren russischen Kaiser Nikolaus I.

Di. 28. Das[1]) Regiment Friedrich Wilhelm sollte heute kommen. Mit nichten, es nimmt sich Zeit. Gazette sagt nichts Neues.

Mi. 29. Herr v. Zylow[2]) will Kaufdiener zu Soldaten haben, aber Herr Schwede[3]) arbeitet ihm entgegen. Appelbaum[4]) steht auf der Remonteliste.

Dezember Fr. 1. Appelbaum ist in die umliegende Gegend nach Tabak gefahren, so kommt er den Spürhunden aus dem Wege. — Heute Konzert . . . . Ein besoffener russischer Offizier vom Regiment Friedrich Wilhelm machte viel Lärm.

Mo. 4. Heute marschierte das Regiment Russen Friedrich Wilhelm ein. Gutes Futter für Kanonen. Abends Ball; ich habe 3 Rth. gegeben und ging nicht hin.

Di. 5. Die Russen halten hier Rasttag.

Mi. 6. Appelbaum ist gestern Abend wieder gekommen. Er hat ein Abenteuer mit 2 Wölfen[5]) gehabt.

Do. 7. Die Russen können nicht über die Weichsel, also bleiben sie uns auf dem Halse. Indessen friert es bis 13 Grad, und so wird die alte Vistula bald zum Stehen kommen.

Fr. 8. Appelbaum ist schon wieder fort samt Prowe[6]) et Körner. Die Soldatenkerle haben ihren Zahn auf sie gewetzt.

---

[1]) Russische.

[2]) Russischer Offizier?

[3]) Johann Friedrich Schw., vorher Polizei-Inspektor in Königsberg, damals Polizei-Direktor in Bromberg und dem dazu gehörigen Landkreise. Vgl. Amtsblatt usw. 1816. S. 299.

[4]) Handlungsdiener bei Löwe, begründete später mit Prowe (vgl. T. 8. Dez. 1815) eine eigene Wein- und Materialwarenhandlung.

[5]) Wölfe waren damals in der Provinz Posen überaus häufig. Im Kreise Wongrowitz z. B. wurden im Jahre 1814 nicht weniger als 16 Kinder und 3 Erwachsene von Wölfen zerrissen und verzehrt. Vgl. einen Erlass des Oberpräsidenten Zerboni di Sposetti vom 29. August 1815 „Die Vertilgung der überhand nehmenden Wölfe betreffend“ und die „Wolfs-Jagd-Ordnung“ der Bromberger Regierung vom 14. Okt. 1815 im Amtsblatt. 1815. Nr. 6. S. 59 ff. und Nr. 14. S. 192 ff. 1817. Nr. 11. S. 156 f.

[6]) Handlungsdiener bei Karl Löwe (vgl. T. 29. Nov. 1815).

Mo. 11. Mit Baudiz[1]) auf dem Landrätlichen Offizium gewesen und dem Appelbaum einen Trostbrief mit seinem Expressen zurück nach Thorn geschrieben.

Di. 12. Ney lebt noch immer, aber er muss sterben so gut als Lavalette[2]).

Do. 14. Ein Zettel geht herum, der zu morgen einladet, den Landwehroffizieren eine Abschiedsmahlzeit zu geben. Was will man machen!

Fr. 15. Das Diner hatte richtig statt auf der Loge, und man war sehr lustig.

Sa. 16. Quod felix faustumque sit! Heut morgen 8 Uhr rückte Treskow[3]) mit seinem Bataillon aus. Gegen Mittag kamen die neuen Ostpreussen[4]).

Di. 19. Ney ist richtig erschossen[5]).

Fr. 22. Ney ist mit grosser Fassung gestorben und hat als ein echter braver Tabakspinner noch eine Zigarre geraucht.

Sa. 23. Die Soldaten wurden durch die Alarmtrommel zusammengehetzt.

Mo. 31. Geh hin, du gewaltiges Jahr, unter Jahrtausenden vielleicht das wichtigste!

1816.

Januar Fr. 5. Lavalette ist entwischt[6]) â la Grotius.

Di. 9. Die Zeitung ist ganz unbedeutend.

Fr. 12. Abends grosses Konzert für die Danziger[7]). 140 Rth. sind eingekommen. Alles gut abgegangen.

---

[1]) Kompagnon von Karl Löwe, seit 28. März 1815 mit Heinrich Löwes Tochter Wilhelmine verheiratet.

[2]) Generalpostdirektor des französischen Kaiserreichs. S. T. 5. Jan. 1816.

[3]) Vgl. T. 1. Juni 1815.

[4]) Füsilier-Bataillon des 4. Ostpreuss. Infanterie-Regiments. Vgl. T. 23. Mai 1817. Amtsblatt usw. 1817. S. 392.

[5]) 7. Dezember.

[6]) In den Kleidern seiner Gattin, die ihn am Tage vor seiner Hinrichtung im Gefängnis besuchte (v. Rochau a. a O. I. 64), wie der holländische Gelehrte und Staatsmann G. 1621.

[7]) In Danzig waren am 6. Dez. 1815 durch die Explosion des Pulverturms am Jacobstor, in welchem 60 Zentner Pulver und eine Menge gefüllter Bomben und Granaten lagerten, 3—400 Menschen

Mad. Peterson heute da, will Ideen haben zum Ball auf den 18. Januar.

Di. 16. Es wird Ernst mit den Tanzideen.

Mi. 17. Heute zur Tanzprobe bei Mad. Kühlbrunn gewesen. 9 Damen sind es.

Do. 18. Glockengeläute, Kanonenschläge, Pelotonfeuer, Te deum und eine schlechte Predigt. Mittelmässiges Diner auf der Loge à $1^1/_2$ Rth. Ball zu 2 Rth. Ganz voll. Der Tanz ging nur halb. Viele Polen da . . . . Um 12 Uhr nach Hause[1]).

Februarius Fr. 9. 3 englische Offiziere sind in Lavalettes Flucht[2]) verwickelt und sitzen.

März So. 15. Herr Doktor Ollenroth[3]) ist angekommen.

April Di. 2. Es wollen üble Nachrichten aus Russland verlauten. Es ist schwer zu glauben.

So. 14. Nach Tische mit Ollenroth Bekanntschaft gemacht.

Mai Do. 28. Nichts Neues ausser dass General Thümen[4]) heut Abend angekommen ist.

Mi. 29. Grosse Revue.

Do. 30. Thümen abgereist.

Junius Sa. 1. Heute vorm Jahr rückten die Preussen ein. Das will man heute durch einen Picknick bei K . . . . s feiern. Ich habe einen Puter und zwei Assietten hingeschickt. Hätte man nicht bis zum 18. warten können? — Nach einigen Donnerwettern, die von 3—7 Uhr dauerten und gut abkühlten, ging der Picknick an und dauerte langweilig bis 4 Uhr früh. Ich ging 2 Uhr ab.

---

getötet oder verwundet und 6—700 Häuser eingestürzt oder beschädigt worden. Durch Erlass vom 26. Dez. hatte die Regierungs-Kommission des Bromberger Departements zur Unterstützung der Unglücklichen aufgefordert. Vgl. Amtsblatt usw. 1816. Nr. 1. S. 1 f. Nr. 3. S. 24 ff.

[1]) Auf Wunsch des Königs fand am 18. Januar 1816 in ganz Preussen ein Friedensdankfest statt. Vgl. Amtsblatt usw. 1816. Nr. 2. S. 14.

[2]) Vgl. T. 5. Jan. 1816.

[3]) Regierungs- und Medizinalrat O.

[4]) General-Leutnant und kommandierender General im Grossherzogtum Posen.

So. 9. Herr Reichhelm der Schulrat[1]) war in der Kirche.

Di. 11. Der Picknick kostet ausser dem Essen noch 7 Rth. Gott erbarm' sich's!

So. 16. Heute vorm Jahr Schlacht bei Ligny.

Di. 18. Thé dansant beim Obersten v. Both. Es war zu voll, also zu heiss. Halb 12 Uhr heimgefahren.

Julius Di. 2. Die Duchesse Dubarry[2]) ist endlich in Paris.

Do. 4. Zur Feier des Gedächtnisses aller Gebliebenen war heute Festtag und Kirche. Der Garnisonprediger machte es schlecht, aber Freymark gut.

Di. 9. Bei Schwede gewesen, der mich zum Kirchenvorsteher haben will.

Mi. 17. Heute den Fritz Bohm[3]) und Werckmeister[4]) zu Kirchenvorstehern erwählt und bei Schwede gewesen.

Di. 30. Um 11 Uhr erst Konferenz der Schuldeputation[5]) bei Schwede. Reichhelm las eine treffliche Rede.

August Fr. 2. Früh Schulsitzung.

Sa. 3. Wilhelms III. Geburtstag. Früh Kirche. Dann Manöver auf dem Markt mit Heckefeuer[6]) . . . Abends Ball.

So. 4. Nachmittags . . . . zur 4. Schleuse gefahren, wo ein Soldatenfest und cocagne[7]) war. Abends . . . . Feuerwerk.

---

[1]) Regierungs- und Schulrat, dem vom Ministerium die Einrichtung eines Gymnasiums übertragen wurde, ging 1826 als Stadtschulrat nach Berlin. Vgl. Programm des Gymnas. zu Bromberg 1867 S. 6 ff.

[2]) Tochter des Königs Franz I. von Neapel, Gemahlin des Herzogs Karl de Berri, Neffen Ludwigs XVIII.

[3]) Mitinhaber der Firma Gebr. (August und Fritz) Bohm.

[4]) Johann Wilhelm Otto W., Kaufmann 1782–1848.

[5]) An der Hebung des gänzlich darniederliegenden Schulwesens arbeitete man in dem wieder preussisch gewordenen Bromberg so eifrig, dass die Königl. Regierung sich veranlasst sah, durch Erlass vom 9. Juni 1817 dem Magistrat, dem Stadtrate und der Schuldeputation für die bewiesene Umsicht und Betriebsamkeit ihren Beifall zu erkennen zu geben und die Stadt Bromberg den übrigen Städten des Regierungsbezirkes als ein der Nachahmung würdiges Beispiel hinzustellen. Vgl. Amtsblatt usw. 1817 S. 416 f.

[6]) D. i. Einzelfeuer aus geschlossenen Abteilungen.

[7]) Klettermast mit zu gewinnenden Preisen an der Spitze.

Di. 13. Die Zeitung droht mit Krieg zwischen England und Amerika.

Do. 15. Kein Mensch hat daran gedacht, dass heute Bonapartes Geburtstag ist.

September So. 8. Übrigens sind heute die neuen Kirchenvorsteher von der Kanzel gefallen.

Fr. 13. Heute sollen die Kirchenvorsteher ihr Amt antreten Um 11 Uhr Session des Kirchenkollegiums; es konnte indes nichts vorgenommen werden. Wir beschlossen, noch 2 Bürgerliche zu wählen.

Sa. 14. Heute mit den 4 Kollegen ausgewesen und den Gamm[1]) und Hölzermann[2]) noch gewählt. Sie machten Schwierigkeiten, mussten aber doch.

Di. 24. Grosse Sitzung der Schuldeputation.

Oktober Mi. 2. Der Minister Bülow[3]) sollte hier durchkommen und geht seitwärts. Alle Fressibilia für ihn angeschafft, werden nun einzeln verkauft.

Do. 3. Heute soll gross Manöver sein, Thümen[4]) ist hier, es regnet ungeheuer. Both der Colonel hat mich zum Thee invitiert. — Der Thee war recht artig. Um 10 Uhr alles vorbei.

So. 6. Feierliche Einweihung des evangelischen Kirchenkollegiums in der Kirche nach der Erntepredigt.

Mo. 7. Heute Morgen um 10 Uhr Session des evangelischen Kirchenkollegiums bei Freymark. Wir verteilten die Geschäfte und nahmen dem alten Herrn H . . . einige Papiere ab.

Do. 10. Heute früh abermals Session des Kirchenkollegiums. Ein Bauinspektor besah abermals die Bänke. Sonst wenig ausgemacht.

Fr. 11. Die Zeitung sagt nichts Neues mehr.

---

[1]) S. zu T. 30. Mai 1815.

[2]) H. hatte eine Branntweinbrennerei in der jetzigen Hermann-Franke-Strasse. Vgl. Amtsblatt usw. 1817 S. 313.

[3]) Preussischer Finanzminister 1813—1817.

[4]) Vgl. T. 28. Mai 1816.

So. 13. Die Vorsteher [der Erholung[1]] hatten Session von 12—2 Uhr. Die Feier des 18. wurde beschlossen.

Do. 17. Morgen soll grosse Feier auf der Erholung sein. Abends heute Collegium der Kuratoren daselbst über die démarche[2]).

Fr. 18. Grand diner auf der Erholung. 110 Personen assen. Sehr vergnügt. Die Speisen schlecht. Viele Gesundheiten. Mein Lied fand Beifall. Man hat Abends gespielt etc.

So. 20. Feier und schöne Predigt in der Kirche. Alles Militär da. Auf der Erholung hat man tüchtig dejeuniert.

Do. 31. Bonaparte hat schlechtes meminisse gehabt.

November Mo. 4. Bei Schwede gewesen wegen Rekrutenwesen.

Fr. 22. Nachmittags Session der Schuldeputation, wo Lehrer gewählt wurden.

Dezember Mi. 11. Heute war Sitzung der Kirchenvorsteher.

Mo. 16. Grosse Bänke-Auktion in der Kirche. Alles teuer weg.

Di. 17. Grosse Session bei Werckmeister. Vorstellung wegen einer Pfarrwohnung an die Regierung erlassen.

Mi. 18. Mit einigen Herren Vorstehern bei v. Stein gewesen. Kinzel der custos[3]) soll toll sein.

Do. 19. Besoffen ist der custos gewesen, das ist die Tollheit.

Sa. 21. Mit Freymark den Etat gemacht.

Fr. 27. Konferenz bei Freymark.

1817.

Januar Fr. 3. Kirchensession gehabt und viel Kirchensachen und Rechnungen geschrieben.

Mo. 6. Kinzel marschiert brav nach Gelde, bringt aber wenig.

Do. 9. Diese Woche vergeht mit lauter Geldeinnahmen für die Kirchenstühle und Rechnungswesen. Alle Abend und alle Morgen kommt Herr Kinzel.

---

[1]) Gesellige Vereinigung.

[2]) Festordnung.

[3]) = Küster.

Fr. 10. Heute ist Herrn Regierungsrat Burchard Geburtstag. Man hat ihn Abends heimlich auf der Loge gefeiert.

So. 12. Nach der Kirche mit 2 Burschen die Kasse berichtigt. 4 Ggr. schiesst der Herr Rendant zu kurz.

Di. 14. Grosses Diner bei General Pouchelon[1]). Es waren an 40—50 Personen, lauter Polen und Militärs, etwas Regierung und wenig Civil. Um halb 7 ging ich mit Carl davon.

Mi. 15. Die Landwehr wird ausgehoben.

Mo. 20. Kirchenvorsteher-Session.

Di. 21. Schuldeputation-Session. Herr Müller aus Braunsberg hat Gegner.

Fr. 24. Auf der Loge hat man des alten Fritz Geburtstag durch ein Diner gefeiert.

Mo. 27. Die Synode in der Kirche fiel elend aus. Es kamen zu wenig Bürger. Diese hat man indes gehörig bearbeitet.

Fr. 31. Kirchenvorstehersession. Wie gewöhnlich nichts ausgemacht und übrigens viel polnische Groschen gezählt.

Februar Di. 4. Schulsession, etwas stürmisch.

Fr. 28. Heute 11 Uhr soll Session der Kirchenvorsteher sein. — Die Session hat fleissig mit der Regierung korrespondiert und mit den Tischlermeistern gefochten, endlich auch dem kranken F[ritz] Bohm ein Trostschreiben geschickt.

März Sa. 1. Papa . . . . zu seinem Geburtstage . . . . empfing unendliche Fülle von Geschenken, auch den Bonaparte en caricature.

Fr. 7. Morgen soll die Landschaft einschwören; dazu sind Zeugen und Zuhörer gebeten.

Mo. 24. Endlich ist ein Pädagog arriviert.

---

[1]) Französischer General, Besitzer der jetzt der Königl. Seehandlung gehörigen Mühlen; Schwiegersohn des Vorbesitzers derselben, des Mühlenbauinspektors Koplin.

Di. 25. Die angesagte Schuldeputation hat heute nicht zu Stande kommen können. Es ist niemand erschienen.

Mi. 26. Mittag Schuldeputation.

April Di. 15. Die Muselmänner verbessern ihr Kriegswesen und rüsten.

Mi. 30. In der Druckerei[1]) am Elementar-Schulwesen gearbeitet.

Mai Fr. 2. Viel von Bonaparte in der Zeitung, der durch gestickte Kleider der Generalin Bertrand[2]) korrespondieren soll.

So. 4. In der Druckerei einen Schulplan fertig gemacht .... Manöver bei Nakel.

Mi. 7. Grosse Kirchenvorsteher-Versammlung gehabt und 56 Rth. 8 Ggr. Geld, meist in Kupfer gezählt.

Mo. 19. Grand diner auf der Ressource dem scheidenden Bataillon zu Ehren.

Di. 20. Schuldeputation-Versammlung.

Fr. 23. Heute früh rückte das Bataillon[3]) aus. Adieu pour jamais!

Junius Fr. 6. Nach der Zeitung sollen alle Briten in Algier ermordet sein. Wenigstens sind algierische Korsaren in der Nordsee.

Sa. 7. Herr v. Hutten .... transportiert Rekruten nach Berlin.

So. 22. Gross Diner zur Feier des 18. Juni. Das Essen war schlecht, die Aufwartung noch mehr.

Julius Do. 3. Grosse Sitzung der Schuldeputation, worin der Plan durchgearbeitet wurde.

Mo. 7. Eilige Zusammenkunft der Schuldeputation. Klee ist blind angelangt. Er kann nicht Rektor werden und muss wieder fort.

---

[1]) In R.s Tabakfabrik befand sich eine eigene Druckerei, in der hauptsächlich Waren-Etiketten u. dgl. gedruckt wurden.

[2]) Gemahlin des General Bertrand, eines der wenigen Getreuen Napoleons, der diesen mit seiner Familie in die Gefangenschaft nach St. Helena begleitete.

[3]) Vgl. T. 16. Dez. 1815.

Mo. 21. Den Herrn Senator Ziegler zu Grabe gebracht. Ein kurioser Leichenzug. Sein alter preussischer Sturmhut und Säbel lag auf den Sarge. Auch der Leutnant Waal wurde heute militärisch begraben[1]).

Fr. 25. Direktor Müller[2]) um 2 Uhr da. Ein gelehrter, trefflicher Mann.

Mi. 30. Einweihung des Gymnasiums[3]). Müller hat nicht sonderlich debutiert. Sehr voll.

Augustus Fr. 1. Zusammenkunft der Schuldeputation zur Wahl eines Rektors. Man geht auf einen Sydow aus.

So. 3. Feier des Königs . . . . Im Schulsaal Rede von Reichhelm und v. Stein zur Eröffnung des Vereins[4]) für Schüler. Grand diner auf der Erholung. Alle Schulräte dort. Abends Ball, wobei das Eichenlaub anbrannte.

Fr. 13. Den Kirchhof eingeweiht.

Di. 26. Nichts Neues in der Zeitung ausser dass Czerni geköpft ist in Semendria[5]).

September Di. 2. General Hiller[6]) hier.

---

[1]) George Christoph Z., gest. 17. Juli, 62 Jahre alt. — Gottfried Wahl, Regierungssekretär, gest. 19. Juli, 28 Jahre alt.

[2]) Ludwig Nikolaus Friedmann M., geb. 1772, 1817—1844 Direktor des Gymnasiums, gest. 1848 in Bromberg. Näheres im Progr. d. Gymnasiums zu Bromberg 1867 S. 24.

[3]) Näheres ebenda S. 6 f. Richardis Schwager Leopold Löwe leitete dabei die Gesangsvorträge.

[4]) Des noch heute bestehenden „Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gymnasiasten im Regierungsbezirk Bromberg". Die Stiftungsurkunde in deutscher und polnischer Sprache vom 14. Juli 1817 ist von 47 angesehenen Bewohnern des Regierungsbezirks (von 26 Deutschen und 21 Polen) unterzeichnet, darunter auch von Richardi und Karl Löwe. Näheres ebenda S. 21. Vgl. Amtsblatt usw. 1817. Nr. 24 (Ausserordentl. Beilage).

[5]) G. Czerny, Anführer der Serben im Kampfe für ihre Freiheit, auf Veranlassung seines Rivalen, des Fürsten Milosch bei Semendria an der Donau ermordet.

[6]) Freiherr H. von Gärtringen, seit 1817 Divisions-Kommandeur in Posen.

Mi. 3. Grosse Konferenz in der Schule.

Sa. 21. Einige sind nach Thorn zu gefahren, um den Offizieren ein Rendezvous zu geben.

Mo. 22. Die Offiziere haben Händel gehabt.

Oktober Mi. 8. Einweihung der Schule, gut und würdig.

Do. 9. Heute an Reichhelm, Wyszomirski[1]) und Freymark im Namen der Schuldeputation schreiben müssen.

---

[1]) v. W. katholischer Propst.

Die Gründung des katholischen Gymnasiums zu Ostrowo.

Von

M. Laubert.

Zu den Wünschen des Posener Provinziallandtages von 1841 gehörte die Gründung eines katholischen Gymnasiums zu Ostrowo. (Ständische Denkschrift vom 21. April). Das Gesuch wurde damit motiviert, dass die Provinz eine Reihe höherer katholischer Anstalten, wie die Klosterschule zu Pakosch und die Piarenschule zu Reisen, verloren habe und unter 5 Gymnasien nur 2 katholische, zu Posen und Tremessen, zählte, was offenbar dem Prozentsatz der katholischen Bevölkerung und ihrem Bedürfnis nicht entsprach[1]). In besonders gedrückter Lage befanden sich die durch den polnisch-preussischen Grenzzug 1815 von dem Gymnasium zu Kalisch und den Klosterschulen zu Warta und Wielun abgeschnittenen Kreise Adelnau, Krotoschin, Pleschen und Schildberg. Während früher gerade diese Gegenden eine grosse Zahl von katholischen Geistlichen geliefert hatten[2]), vermochten jetzt nur noch vermögende Leute von dort aus ihre Söhne auf eine höhere Lehranstalt zu schicken. Hierauf wurde zum Teil der in der Provinz herrschende Mangel an jungen Klerikern und Beamten zurückgeführt.

Um diesen Übelständen abzuhelfen, erbat der Landtag für die genannten Kreise ein neues — der konfessionellen Zusammensetzung der Einwohner-

---

[1]) 372 789 evangelische und 783 916 katholische Einwohner.

[2]) Angeblich waren noch 50—60 aus jenen Gegenden gebürtige auf den erwähnten 3 polnischen Anstalten ausgebildete Geistliche in der Provinz.

schaft[1]) entsprechend — katholisches Gymnasium und zwar in Ostrowo, seiner zentralen Lage wegen. Zur Dotation des Instituts sollten 8000 Rtr. jährlich neben einem mässigen Schulgeld ausreichen. Die Kreiseinsassen verpflichteten sich hingegen zur Beschaffung des notwendigen Gebäudes durch freiwillige Beiträge[2]).

Im Landtagsabschied vom 6. August 1841 sicherte Friedrich Wilhelm IV. sofort die Erfüllung des Antrages zu, doch beauftragte er zunächst den Kultusminister Eichhorn mit einer sorgfältigen Prüfung der lokalen Verhältnisse, da inzwischen auch Krotoschin als Sitz der künftigen Anstalt in Frage gekommen war[3]).

Eichhorn erkannte die Notwendigkeit der projektierten Schöpfung an (Immediatbericht vom 24. Februar 1842[4]); auch er betonte, dass es sich in erster Linie um die Befriedigung eines aus den Reihen der katholischen Einwohner laut gewordenen Wunsches handele, was auf die Wahl der Lehrsprache und des Lehrerkollegiums von bedeutendem Einfluss sein musste. Von den zwei rivalisierenden Städten liege Ostrowo in einer rein katholischen Gegend, Krotoschin und die ihm benachbarten Orte hätten eine nicht unbeträchtliche deutsche Bürgerschaft. Ausser-

---

[1]) Dieses Verhältnis wurde auf einer besonderen Beilage erläutert. Es zählten:

Kreis	Evangelische	Katholiken	Juden	Summa
Adelnau	8 608	37 371	1 974	47 953
Krotoschin	12 644	38 769	4 373	55 786
Pleschen	5 973	44 885	2 232	53 090
Schildberg	8 016	40 816	4 885	53 717
	35 241	161 841	13 464	210 546

[2]) Den Anstoss in der ganzen Frage gab der rührige Propst Kompałła, der namentlich durch den Rittergutsbesitzer und Landschaftsrat Adalbert v. Lipski-Lewków und die Fürsten Wilhelm und Bogusław Radziwiłł unterstützt wurde. Vgl. das 1. Programm (1846) und die Geschichte der Anstalt v. Direktor Beckhaus in der Festschrift zu ihrem 50jährigen Bestehen (1895).

[3]) Vgl. für den Wettbewerb zwischen Ostrowo und Krotoschin auch Beckhaus a. a. O.

[4]) Abschr. Staatsarchiv Posen. Oberpräsidialakten XXIV. G. 16 Bl. 2/7.

dem existiere in Krotoschin bereits eine aus kommunalen Mitteln und einem auf 10 Jahre bewilligten staatlichen Zuschuss unterhaltene evangelische Kreisschule, die in vier Klassen nach Art der Bürgerschulen ihre Zöglinge für praktische Berufe, nicht aber für das Universitätsstudium vorbereite [1]). Die Fortdauer beider Institute an einem Ort erscheine untunlich, ebenso die kostspielige Verlegung der Kreisschule, da sie in Krotoschin am besten ihren Platz ausfülle. Auch ihre Umwandlung in ein Gymnasium entspreche nicht dem Bedürfnis der Interessenten, vielmehr werde nur durch ihre Unterhaltung neben einem künftigen katholischen Gymnasium, von dem ihr im Anfang wohl einiger, aber kein ihr Gedeihen ernstlich gefährdender Abbruch drohen mochte, den Einwohnern die Möglichkeit geboten, unter billigen Bedingungen ihre Söhne zum akademischen Studium oder zu einer höhern industriellen Tätigkeit heranbilden zu lassen.

Auch Flottwell und das Provinzialschulkollegium (Bericht vom 22. Juni 1841) waren für die Wahl von Ostrowo eingetreten. Letzteres änderte freilich später seine Ansicht und fand hierbei die Unterstützung des neuen Oberpräsidenten Grafen Arnim. Zu Gunsten von Krotoschin wurden seine anmutigere Lage, der höhere Bildungsgrad seiner Bewohner und die für Lehrer und Schüler günstigeren Lebensbedingungen ins Treffen geführt. In den Augen des Ministers entkräfteten diese Einwendungen jedoch nicht die für Ostrowo sprechenden Gründe, und er beantragte also die Beibehaltung der Kreisschule zu Krotoschin und die Gründung des neuen Gymnasiums zu Ostrowo [2]).

---

[1]) Vgl. Leuchtenberger: Geschichte der höheren Lehranstalt in Krotoschin. Krotoschin 1886.

[2]) Inzwischen hatte sich die öffentliche Meinung der Frage bemächtigt. Aus ähnlichen Erwägungen wie der Kultusminister mochten sich die Stände des Schildberger Kreises und die Gutsbesitzer der Kreise Adelnau und Pleschen im Anschluss an die Denkschrift v. 21. April für die von Eichhorn befürwortete Lösung geäussert haben, wogegen nur die Krotoschiner Kreisdeputierten für die Erweiterung ihrer Kreisschule zu einem Gymnasium votierten.

Trotzdem wurde Arnim zu nochmaliger Prüfung der Sachlage aufgefordert[1]). Er setzte zunächst auseinander[2]), dass die Entscheidung des Landtages nicht das Ergebnis sachkundiger Beratungen, sondern reiner Zufälligkeiten war, denn die fragliche Petition wurde von Herrn von Lipski, einem der gebildetsten, gewandtesten und einflussreichsten Mitglieder der Versammlung[3]), eingebracht und von dem gleichfalls vielvermögenden Fürsten Radziwiłł unterstützt, der als Besitzer von Przygodzice naturgemäss ein Interesse an der Wahl von Ostrowo hatte[4]), wogegen der beschränkte Deputierte von Krotoschin[5]) die Sachlage nicht übersah und schwieg. Flottwell hatte nur die ständische Bittschrift an sich unterstützt, ohne der Wahl von Ostrowo Gewicht beizulegen. Seinem bei der Beratung über den Landtagsabschied in Berlin geäusserten Wunsch gemäss wurde in dem königlichen Bescheid die Bestimmung des Ortes noch vorbehalten, und die Prüfung dieser Frage dem Minister, bezw. Provinzialschulkollegium überlassen. Für die letztere Behörde war lediglich der Wunsch massgebend gewesen, zwei Anstalten an Stelle der einen bestehenden zu erlangen, während sie an sich geneigt war, Krotoschin den Vorrang einzuräumen.

Arnim hatte sich bei einer Bereisung der in Frage kommenden Kreise sofort für Krotoschin entschieden, ebenso der Regierungsvizepräsident von Beurmann, wogegen der katholische Schulrat Busław natürlich an Ostrowo festhielt. Darum hatte der Oberpräsident bei nächster Gelegenheit dem Minister mündlich eröffnen wollen, dass ihm noch wichtigere Umstände als die „anmutige Lage“ für Krotoschin zu sprechen schienen. Jetzt, zu einer schriftlichen Erörterung gezwungen, bekämpfte er die für

---

1) Eichhorn an Arnim 17. März. Oberpräs. Akten a. a. O. Bl. 1.

2) Ber. v. 8. April 1842; eigenhänd. Konz. a. a. O. Bl. 10/8.

3) Vgl. zu seiner Charakteristik Monatsblätter VIII. 104.

4) Przygodzyce liegt 7 km südlich, Lipskis Gut Lewków 6 km nordöstlich von Ostrowo.

5) Landschaftsrat Franz v. Przyłuski-Starkowiec.

Eichhorn ausschlaggebenden konfessionellen Motive mit politischen Rücksichten. Abgesehen davon, dass geographisch beide Städte gleich günstig lagen, da der kulturell rückständigste Schildberger Kreis doch die wenigsten Schüler entsenden werde, auch eine Schule sich nicht im voraus für bestimmte Landesteile zuschneiden liess, wagte er zu bezweifeln, ob die Ausbildung der Anstalt als einer polnisch-katholischen den Wünschen der Einwohner entsprechen werde. Zwar bildeten die Deutschen in den vier Kreisen nur $^1/_5$ der Bevölkerung, aber den wohlhabendsten und gebildetsten Teil, so dass sie das Gymnasium verhältnismässig weit stärker frequentieren konnten als die Polen. Daher blieb die Anstellung einiger evangelischer Lehrer durchaus zweckmässig, denn sonst mussten sich die evangelischen Einsassen zurückgesetzt fühlen. Arnim meinte also: „es liegt daher auch darin, dass Ostrowo in dem ausschliesslich katholischen Teil jener Gegend liege, die Gegend um Krotoschin aber eine mehr evangelische Bevölkerung habe, wenn das wirklich zuträfe, gewiss kein Grund für den Staat, das Gymnasium nach Ostrowo zu legen, da derselbe es doch eher wünschen als vermeiden muss, die Pflanzstätten der Bildung in dieser Provinz so zu legen, wie deutsche Kultur sie und durch dieselben die Jugend am leichtesten durchdringt, und ihnen am nächsten kommt". Zahlenmässig wies er aber auch nach, dass die Annahmen des Ministers nicht einmal zutrafen[1]). Nach alledem konnten konfessionelle Rücksichten keinen erheblichen Grund für die Wahl von Ostrowo liefern, wo z. B. die evangelische Schule viel besser besucht wurde als die katholische.

Die Schonung des seine Zöglinge etwa bis zur Tertia führenden Progymnasiums zu Krotoschin erklärte Arnim für überflüssig, da diese Anstalt durch die neue

---

[1]) Krotoschin zählte 2103 evangelische, 2507 katholische, 2203 jüdische Einwohner, Ostrowo 1621, 1552 und 1327; die katholische Bevölkerung zählte also 36,7 und nur 34,5 %; dies Verhältnis ist für sie noch ungünstiger, wenn man die Juden ausser Betracht lässt (54,8 und 48,8 %).

Gründung doch an Bedeutung einbüssen musste und schon bisher die reale Richtung der höheren Bürgerschule weniger hatte pflegen können, als eigentlich in ihrer Bestimmung lag. Sie war nur eine Verlegenheitsschöpfung gewesen, das Surrogat eines Gymnasiums, in das sie jetzt aufgehen konnte, anstatt dass beide Anstalten in gegenseitiger Hemmung kümmerlich nebeneinander fortvegetierten. Auf die Zahl der Bildungsinstitute kam es sicherlich nicht an, sondern nur auf ihre gesunde, zweckentsprechende Einrichtung. Deshalb sollte die Regierung das Gymnasium da ins Leben rufen, wo es am günstigsten lag, in Krotoschin.

Hier in der Hauptstadt des Fürstentums der Thurn und Taxis waren Intelligenz und Wohlstand weit verbreiteter als in Ostrowo; hier wirkte die Nähe der schlesischen Grenze und die fruchtbare Umgebung belebend und fördernd; während dort noch „die alte polnische Finsterniss“ herrschte, war in Krotoschin der „deutsche Hauch der Zivilisation“ eingedrungen. Die Regierung hatte aber ein Interesse daran, „die polnische Jugend an Orten erziehen zu lassen, wo jene Eindrücke der deutschen Kultur auf sie wirken“. In dem reizlosen Ostrowo musste das von aller wissenschaftlichen Anregung abgeschlossene Lehrerkollegium ebenso vereinsamen wie in Tremessen. Von dem dortigen Gymnasium hatte Arnim durch persönliche Anschauung einen jämmerlichen Eindruck erhalten. Seit seinem Amtsantritt war eine Ungehörigkeit der andern gefolgt. Das Ganze trug das Gepräge grösster Dürftigkeit; die Pensionen waren schlecht. Rohheit, bis zur Unzucht gesteigert, gab den Ton an. Selbst unter den Lehrern machten sich unwürdige Zänkereien breit. Die Herren hatten Neigung verraten, grobe Unregelmässigkeiten beim Abiturientenexamen stillschweigend zu vertuschen. Die Anstalt bot ein trauriges Beispiel dafür, wie Lehrer und Schüler sinken, wenn sie auf sich selbst angewiesen und von allen höheren Einflüssen abgeschnitten sind. Dieses Bild musste einen feinfühligen Beobachter in der Überzeugung bestärken, dass es fast unmöglich sei, in so niedriger Atmosphäre bei Lehrern und Lernenden die edleren

Gemütsanlagen zu wecken und zu stützen[1]). Wie schwer musste es nun halten, eine Wiederholung des Experimentes in dem nach dem polnischen Kalisch tendierenden Ostrowo zu vermeiden, wie schwer musste es halten, für einen so wenig anziehenden Ort einigermassen tüchtige Lehrer zu gewinnen! Zusammenfassend äusserte der Graf: „Will man daher die beiden Nationalitäten und Confessionen in förderlichem Umgange vereinigen, will man für diese Vereinigung eine Pflanzstätte bilden, die in geistig höheren, und in äusserlich edleren und freundlicheren Umgebungen natürlich gedeiht, so wähle man Krotoschin. Will man ein abgeschlossenes, polnisch-katholisches, finsteres in polnischer Dürftigkeit und Unsauberkeit künstlich geschaffenes und zu erhaltendes Gymnasium, will man eine Pflanzstätte der nationellen und confessionellen Absonderung, so wähle man Ostrowo". Endlich fanden auswärtige Schüler in Krotoschin besseres Unterkommen, die von der Stadt angebotenen materiellen Opfer waren gleich hoch, und der Eröffnungstermin konnte, da ein Gebäude bereits vorhanden war, um $1^1/_2$ Jahr früher angesetzt werden.

Trotz aller dieser Einwände blieb aber für Eichhorn die Einrichtung eines katholischen Gymnasiums entscheidend und dieses Ziel hoffte er, in Ostrowo am leichtesten und vollkommensten zu erreichen. Friedrich Wilhelm IV. aber zeigte sich gegen seine polnischen Untertanen auch dadurch gefällig, dass er in einer Kabinettsordre vom 20. Mai 1842 diesen Ort als Sitz der Anstalt bestimmte, falls die Einsassen der Kreise Adelnau, Pleschen und Schildberg das Gebäude herstellen und die Stadt nach ihrem Angebot zwei Häuser lediglich zur Vermietung an die Lehrer errichten werde[2]).

---

[1]) Die hier prophezeite Ähnlichkeit beider Anstalten wurde durch den regen Austausch des Lehrerpersonals verstärkt. Ausser dem zweiten Direktor zu Ostrowo, Tschackert, befanden sich unter den 22 ersten hier tätigen Gymnasiallehrern 11, die vor- oder nachher in Tremessen wirkten, unter den 6 ersten waren 4 von dort übernommen.

[2]) Vgl. Wiese: Das höhere Schulwesen in Preussen. Berlin 1864. 219.

Dank der Opferwilligkeit der Kreisstände, der Stadt und privater Gönner und dank der Gewährung eines zinsfreien staatlichen Darlehns konnte am 14. April 1845 die Eröffnung des Gymnasiums stattfinden[1]), zunächst mit den vier untern Klassen, dem Direktor Enger[2]), vier Gymnasial- und einem katholischen Religionslehrer. Wie schroff hierbei der polnisch-katholische Charakter der neuen Schöpfung betont wurde, zeigt ein Blick in das Programm der Feier, die der Regierungs- und Schulrat Professor Dr. Brettner als königlicher Kommissar leitete: Hochamt in der Pfarrkirche, Zug der Festversammlung vor das Gymnasium; Rede Lipskis in polnischer Sprache über die Entstehung des Instituts, ausklingend in eine Ermahnung an die Lehrer, stets dessen eingedenk zu bleiben, dass nach dem allerhöchsten Willen „dies Gymnasium eins von denen sein soll, auf denen die polnische Nationalität und Sprache gepflegt werde;" namentlich wurde der Direktor daran erinnert, dass er sich durch die Beherzigung dieses Wunsches allseitig Dank erwerben und bei den Einsassen jede mögliche Hilfe finden werde[3]). Dann dankte Lipski in deutschen Worten Brettner für seine Bemühungen, worauf dieser wieder polnisch antwortete, auf die Bedeutung der Anstalt und die mit ihrer Schaffung verknüpften Opfer hinwies und für letztere warme Anerkennung spendete. Darauf erfolgte in der Aula durch den Dekan Bibrowicz[4]) die kirchliche Einweihung des Gebäudes. Hernach führte der königliche Kommissar den Direktor und die Lehrer mit einer deutschen Ansprache in ihre Ämter ein. Endlich ergriff Enger das Wort, um Brettner für seine Unterstützung zu danken und, polnisch fortfahrend, an die Schüler einige Ermahnungen zu unbeugsamem Gehorsam (posłuszeństwo niezłomne), zu Fleiss

---

[1]) Vgl. für alles Nähere das Progr. v. 1846 und die Festschrift v. Beckhaus.

[2]) Vorher Oberlehrer am Gymnasium zu Oppeln, 1866 Direktor des Mariengymnasiums zu Posen.

[3]) Der Inhalt der Rede im Progr. v. 1846.

[4]) Kompałła war gestorben.

und gesittetem, makellosen Lebenswandel (życie obyczajne i nieskazitelne) zu richten [1]).

Diese Worte machten so ausserordentlich tiefen Eindruck, dass gleich bei der Eröffnung zwischen den deutschen und polnischen Eleven Schlägereien entstanden, da die Polen rote Mützen mit weissen Streifen, ihre Gegner solche mit den preussischen Farben gewählt hatten. Die geschwätzige Fama wusste später auch zu erzählen, dass am Geburtstag des Landesherrn (15. Okt.) die polnischen Zöglinge zum Aufsagen ihrer Gedichte nach anfänglicher Weigerung gezwungen werden mussten. Am Abend aber wären die Gymnasiasten vor eine in der Stadt ausgestellte Büste des Königs gezogen und hätten geschrien: Was ist das? Wir kennen keinen König! Was ist uns der König von Preussen?

Von diesen und ähnlichen Merkmalen deutschfeindlicher Gesinnung unter der Ostrowoer Schuljugend bekamen die höheren Behörden erst geraume Zeit später zufällige Kenntnis, als der Verwalter des Adelnauer Landratsamtes, von Röder, sie zur Sprache brachte, auf die gute Frequenz der Anstalt hinwies, die schon 130 Schüler zählte, nach Bildung der zwei oberen Klassen aber sicherlich 200 zählen werde, und dabei spottend bemerkte: In Ostrowo „soll das Neue Polnische Athen entstehen, sein Gymnasium die Pflanzschule der Vaterlandsbefreier werden“ [2]).

Dieser Bericht schreckte sogar den Kultusminister aus seiner Vertrauensseligkeit auf. Er ordnete eine schleunige Untersuchung an, wobei der zu ernennende Kommissar unter Zuziehung Röders, doch ohne dessen

---

[1]) E.'s Ansprache im Progr. v. 1846. — Er halte es für zweckmässig, sich in seinem Zuruf an die Schüler deren Muttersprache zu bedienen, da diese ihm am sichersten den Zugang zu ihren Herzen erleichtern werden („gdyż tenże najpewniej ułatwi mi przystęp do serc waszych“).

[2]) Auszug eines Berichtes v. 9. Januar 1846; Oberpräs. Akten a. a. O. Bl. 20. — Die Anstalt war mit 93 Schülern eröffnet worden; im Winter 1845/6 waren es 129, im Sommer 1846 nach Bildung der Sekunda schon 167, davon 127 katholisch, 28 evangelisch, 12 jüdisch.

Autorschaft des fraglichen Berichts zu verraten, Direktor und Lehrer vernehmen und insbesondere auch versuchen sollte zu ermitteln, ob einen der Herren polnischer Abkunft der Verdacht treffe, unter den Zöglingen deutschfeindliche Gesinnungen zu nähren oder ihnen auch nur bei sich darbietender Gelegenheit nicht entgegenzutreten. Stellten sich die namhaft gemachten Tatsachen auch bloss teilweise als zutreffend heraus, so waren Enger und seine Kollegen protokollarisch unter persönlicher Verantwortlichkeit anzuweisen, dem Verhalten der Schüler besondere Aufmerksamkeit zu widmen, ähnlichen Anschauungen nachdrücklich entgegenzuwirken und sie erforderlichen Falles zu bestrafen, in der äusseren Erscheinung der Schüler aber nichts zu dulden, was ein Parteiwesen andeuten und zu Neckereien oder Streitigkeiten Anlass geben konnte. Endlich sollte in Zukunft der Direktor vierteljährlich dem Schulkollegium über sein Institut und die disziplinarische Tätigkeit der Lehrer Bericht erstatten[1]).

Zum Kommissar wurde wieder Brettner ernannt, der infolge mehrmaliger Inspektionsreisen als bester Kenner der Anstalt unter den Posener Räten gelten konnte. Fast 6 Tage verweilte er am Ort und versuchte, von Röder unterstützt, sich ein klares Bild von dem an der Schule herrschenden Geist zu verschaffen. Er protokollierte eine Reihe von Zeugenaussagen (4.—8. Febr.) und nahm auch mit den Lehrern Verhöre auf (Protok. v. 6. Febr.), worin sie einmütig erklärten, nichts zu wissen, von dem in Tätlichkeiten ausgearteten Kampf um die Schülermützen, von einer nationalen Spaltung der Jugend, von einem Widerwillen gegen öffentliche Deklamationen am 15. Oktober und der Verhöhnung einer Königsbüste. Nach Engers Aussage drängte sich die unterste Klasse sogar um den Vorzug der Deklamation; nur ein polnischer Tertianer hatte sein Gedicht nicht gelernt und wurde an dessen Vorlesung gehindert. Auf die Farbe der Kopfbedeckungen hatte der Direktor nicht geachtet; der Ober-

[1]) Erlass v. 17. Januar 1843. Oberpräs. Akten a. a. O. Daselbst auch die folgenden Akten.

lehrer Dr. Morawski gab an, es würden verschiedenartige Mützen getragen, aber nicht nach Nationalitäten gesondert, rote oder schwarz-weisse. In einer nachträglichen, undatierten Auslassung versuchte Enger den Nachweis zu erbringen, in wie schwieriger Lage sich seine junge Anstalt befand, und wie im Anfang vereinzelte Ungehörigkeiten kaum zu vermeiden seien. Ein Gegensatz zwischen dem Gymnasium und der Bürgerschaft war bei der religiösen und nationalen Scheidung natürlich, so dass sich Klatsch und Entstellung jedes Disziplinarfalles bemächtigten.

Trotz dieser post festum eingereichten Apologie wurde in dem Schlussprotokoll vom 7. Februar[1]) der Tatbestand dahin festgelegt, dass zwar die Störung der Feier am 15. Oktober v. J. durch polnische Zöglinge als unerwiesen abgelehnt werden müsse, wogegen zwei deutschen Schülern die silbernen Tressen ihrer Mützen durch polnische Kameraden abgeschnitten waren, und ferner nach den Aussagen mehrerer einwandfreier Zeugen die Verspottung eines ausgestellten Königsbildnisses und des Transparents zu einem Festgedichte in der angegebenen Art stattgefunden hatte. Diese Vorfälle zeigten, dass unter den Gymnasiasten ein tadelnswerter Geist sich zu regen anfing, der gleich im Entstehen mit aller Energie unterdrückt werden musste. Die ermittelten Unzuträglichkeiten waren im Leben von Schülern gefährlich; sie erforderten zu ihrer gründlichen Beseitigung allerdings die gewissenhafte Aufmerksamkeit des gesamten Lehrerkollegiums, an das daher die in dem Ministerialreskript vom 17. Januar vorgesehene Weisung erging, unter persönlicher Verantwortlichkeit derartigen Gesinnungen entgegenzutreten. Einen speziellen Grund zu der Annahme, dass einer der Lehrer tadelnswerte Anschauungen der Schüler nähre oder nicht bekämpfe, hatten die Kommissare freilich nicht gefunden (an Beurmann 7. Febr.).

In einer ausführlichen Denkschrift vom 16. Februar schilderte Brettner zu Posen noch einmal seine Eindrücke

---

[1]) Aufgenommen v. Brettner und Röder in Gegenwart der Lehrerschaft.

im Zusammenhang. Die meisten seiner Gewährsleute hatten unumwunden ihr Missfallen ausgesprochen, teils mit Einzelheiten, teils mit der ganzen Einrichtung des Gymnasiums, die Mehrzahl mit Schärfe und Bitterkeit, einer mit leidenschaftlichem Ingrimm. Ohne auf die unhaltbaren Urteile, die man über Erziehung und Unterricht oft auch von sogenannten Gebildeten zu hören bekommt, übertriebenes Gewicht zu legen, erkannte der Kommissar doch, dass in der Kritik des Gymnasiums eine allgemeine Abneigung das vorherrschende Element war. Da nach seiner Überzeugung sämtliche Lehrer ihre Amtspflichten gewissenhaft erfüllten, trotz bedeutender Überbürdung grossen Fleiss an den Tag legten, auf Zucht und Ordnung hielten, die Schüler oft in ihren Wohnungen besuchten, der Erfolg des durch den Gebrauch beider Landessprachen sehr erschwerten Unterrichts alle Annerkennung verdiente, auch keine pädagogischen Missgriffe besonderer Art vorgekommen waren, musste die Abneigung gegen das Institut am Ort selbst — ausserhalb desselben hatte er nur Äusserungen der Zufriedenheit und Freude vernommen — etwas rätselhaftes haben, solange man das Verhältnis der Anstalt einerseits zu den Zeitströmungen, andererseits zu den individuellen und personellen Zuständen in Ostrowo unberücksichtigt liess. Mit Enger, seinem früheren Schüler und Kollegen, hatte Brettner wiederholt über die Ursachen des Misskredits gesprochen, in dem die Anstalt stand. Manche kleinliche Anfeindung war aus müssigem Geschwätz hervorgegangen, doch konnten im wesentlichen als Gründe der Unzufriedenheit unter der Bürgerschaft folgende Umstände angenommen werden:

1. Die Neuheit des Gymnasiums, an dem zunächst alles auffiel. Jeder hatte im voraus bestimmte Erwartungen gehegt, und nun sahen sich viele enttäuscht, der eine in gesellschaftlicher, der nächste in wissenschaftlicher, der dritte in gewerblicher Hinsicht.

2. Die Abweichungen in Konfession und Sprache zwischen der polnisch-katholischen Anstalt und der über-

wiegend deutsch-evangelischen Bürgerschaft, ein Fall, wie er umgekehrt Brettner aus seiner früheren Wirksamkeit von Ratibor her bekannt war, wo das evangelische Gymnasium im Anfang ähnliche Kämpfe durchmachen musste. Die evangelische Bevölkerung war durch die kirchliche Einweihung des Gebäudes unangenehm berührt worden, die deutsche beobachtete misstrauisch die Bevorzugung der polnischen Mundart, die bis Tertia einschliesslich Hauptunterrichtssprache sein sollte, obgleich das Deutsche mehr Berücksichtigung als in Tremessen oder gar auf dem Posener Mariengymnasium fand, ja von Sexta ab fast in gleichem Umfang mit dem Polnischen gebraucht wurde. Immerhin musste mancher deutsche Vater seine Söhne voller Verdruss auswärtigen Schulen anvertrauen, weil sie zu wenig polnisch verstanden, um das heimische Gymnasium besuchen zu können.

3. Die durch die neue Gründung beförderte und mit Befremden wahrgenommene Verbreitung der polnischen Sprache in der Stadt selbst. Früher hatte man hier, ausser an Markttagen, fast nur deutsche Worte gehört. Jetzt sprachen und lehrten die Lehrer polnisch, polnische Familien waren um der Anstalt willen nach Ostrowo gezogen[1]), unter 135 Gymnasiasten befanden sich nur 20 deutsche. Das Towarzystwo pomocy naukowej (Marcinkowskiverein) hatte sofort nach dem Beispiel anderer Gymnasialstädte ein Alumnat angelegt, in dem 14 polnische Schüler freie Station genossen. Sogar deutsche Eltern liessen nun notgedrungen ihre Kinder polnisch lernen. Jenes Idiom griff also in Ostrowo um sich und musste unter den bestehenden Verhältnissen um sich greifen.

4. Da sowohl die katholischen Dissidenten wie die evangelischen Lichtfreunde in Ostrowo Boden zu gewinnen trachteten, empfanden beide Richtungen

---

1) Nach Beckhaus (a. a. O. 7.) hatte Ostrowo Einwohner:

	Katholiken	Evangelische	Juden
1843	1626	1673	1408
1846	2074	1900	1709
mehr	448	227	211

die Unterstützung sehr unangenehm, die den hergebrachten Konfessionen aus dem Bestehen der Anstalt erwuchs. Aus dem Lager der Sektierer stammten daher mancherlei, namentlich in der Presse hervorgetretene Angriffe gegen das Gymnasium und den Ortspropst.

5. Dieser Ortspropst, Kommendarius Kierszniewski, war durch seine geringe Kenntnis des Deutschen vom Verkehr mit evangelischen Familien ziemlich abgeschnitten und hatte auch versäumt, bei den Honoratioren der Stadt Visite zu machen. Hierfür waren ihm sofort religiöse Motive untergeschoben worden, so dass er, kaum angekommen, in der Breslauer Zeitung mit Schmähungen überschüttet und allenthalben als intolerant und unverträglich verschrieen wurde. Den Gymnasiallehrern aber machte man schon ihren Umgang mit diesem missliebigen Priester zum Vorwurf.

6. Eine entschiedene Abneigung gegen Enger und seine Angehörigen, die bei der gereizten Stimmung auf die Schule übertragen wurde. Sogar Brettner konnte diese Tatsache nicht übersehen. Des Direktors wissenschaftliche Kenntnisse und seine philologische Gelehrsamkeit fanden ungeteilte Anerkennung, aber seine Qualifikation zur Leitung eines Gymnasiums wurde ihm von einigen ganz, von vielen grösstenteils abgesprochen. Persönliche Eigentümlichkeiten erschwerten ihm seine Wirksamkeit. Er hatte äusserlich nichts Imponierendes, war klein, kränklich, schwächlich, trocken, verschlossen und wortkarg, ohne frische geistige Beweglichkeit, das Gegenstück zu dem polnischen Volkscharakter und eher das Urbild des Traumulus, das durch eine für eitel, kokett und beschränkt geltende Frau vervollkommnet wurde. Die Kritiker, die wenig liebevoll auch das Privatleben des Schuloberhauptes unter die Lupe nahmen, hatten sogar entdeckt, dass sein vierjähriges Töchterchen schon verzogen und altklug war. Auch lebte er zurückgezogen, nur mit wenigen Familien im Verkehr, wie man sagte, aus religiösen Gründen.

Aber selbst wenn der Direktor Personen und Verhältnisse nicht immer richtig beurteilen mochte, waren

ihm doch keine derartig erheblichen Verstösse nachweisbar, dass sie einen entschiedenen Mangel an Einsicht in die Dinge bekundet hätten. In den bewegten Zeiten und unter den in der Provinz Posen überhaupt und in Ostrowo zumal obwaltenden Umständen war die Leitung eines jungen Gymnasiums eine überaus missliche Aufgabe, besonders für einen Mann, der in Unkenntnis mit den Lokalverhältnissen und in dem Bestreben, gleichmässig die Zuneigung der Polen wie seiner Glaubensgenossen [1]) zu gewinnen, eine gewisse Unsicherheit in seinem Auftreten verriet. Sicherlich war Enger kein für Ostrowo durchaus geeigneter Direktor — ein Mann mit selbstbewussterem Auftreten und mehr Energie wäre besser am Platz gewesen — aber von den vorhandenen Kandidaten war er der unbedingt tüchtigste. Die Auswahl der Direktoren für katholische Gymnasien des Grossherzogtums war eben mit das schwierigste und undankbarste Problem, vor das sich die Schulverwaltung überhaupt gestellt sah.

Brettner erhoffte indessen von den stattgehabten Untersuchungen die besten Früchte; Direktor und Lehrer waren durch sie von der Notwendigkeit überzeugt worden, tadelnswerter Gesinnung der Zöglinge kraftvoll entgegenzutreten. Die Beherzigungen seiner Winke erwartete der Kommissar umsomehr, als er keinen der Herren im Verdacht hatte, solchen Gesinnungen bisher auf irgend eine Weise Vorschub geleistet zu haben. Darum liess sich auch annehmen, dass sich die Anstalt in befriedigender Weise aus der augenblicklichen Krisis herausarbeiten werde. Trotzdem erachtete er eine strenge Ueberwachung des Geistes der polnischen Jugend wegen der Zeitereignisse für geboten und empfahl, überall in Zukunft deutsche Lehrer neben den polnischen anzustellen sowie mit grösster Sorgfalt bei Wahl des Direktors, Geschichts- und Religionslehrers zu verfahren. Enger und seine Kollegen wollte er auf ihren Plätzen belassen, doch bei Errichtung der Prima und Sekunda, für die in der Hauptsache ein Unterricht

---

[1]) Wohl verschrieben für Stammesgenossen.

in deutscher Sprache vorgesehen war, in jedem Fall vorwiegend deutsche Männer berufen, selbst wenn sie des Polnischen ganz unkundig wären.

Eine wesentlich ungünstigere Auffassung gewann Beurmann und gab ihr in einem Bericht an Eichhorn vom 21. Februar Ausdruck. Wenn auch die ermittelten Einzelheiten sich nicht zu weiteren Verfolgung eigneten, so war es nach dem unerfreulichen Gesamtbild doch eine unumstössliche Tatsache, dass das Gymnasium, „wie es jetzt, eine Pflanzschule für den Polonismus ist, und deutsche Sitte und Bildung, sowie Treue und Liebe gegen den König dort nicht allein nicht gefördert, sondern geradezu benachteiligt“ werden. Mit einem Anflug von Schadenfreude rief er dem Minister in das Gedächtnis: „Die hiesigen Behörden haben alles Mögliche getan, um die Gründung eines Gymnasiums in Ostrowo zu verhindern“. Nachdem Arnim sich mit grosser Schärfe gegen eine katholische Anstalt überhaupt gewendet und als Sitz der Schule Krotoschin verteidigt hatte, wies sein Nachfolger darauf hin, dass alle Voraussagen des Grafen „leider nur zu schnell in Erfüllung gegangen“ seien. Wenn es sich um eine rein staatliche Anstalt gehandelt hätte, so würde der Oberpräsident noch jetzt ihre Verlegung befürwortet haben. Jedenfalls hielt er es für notwendig, „die Bestimmung, dass das Gymnasium ein katholisches sei, aufzuheben, und dasselbe in ein gemischtes Gymnasium zu verwandeln“. Die Wahl deutsch-katholischer Lehrer stiess in der Provinz auf grosse Schwierigkeiten; unter den evangelischen war die Auswahl grösser, und es war leichter, unter ihnen Männer zu finden, von denen sich die Erweckung einer wahrhaft preussischen Gesinnung bei den Schülern erwarten liess.

Den gleichen Wunsch nach Abstreifung des konfessionellen Charakters der Anstalt wiederholte Beurmann in einem Immediatbericht vom 5. April 1846[1]), doch be-

---

[1]) Geh. Staatsarchiv Berlin Rep. 89 C. XLIII Schlesien/Posen Nr. 4 vol. III. Bl. 142/7.

stimmte der König nach dem Antrag des Staatsministeriums[1]), dass das bisherige Verhältnis bestehen bleiben möge, aber dessen ungeachtet bei der Anstalt für einzelne Disziplinen auch evangelische Lehrer Beschäftigung finden sollten[2]). — Für die drei untersten Klassen wurden dann 1850 deutsche Parallelcoeten eingerichtet, während in den drei obersten Polnisch nur in 10 Unterrichsstunden wöchentlich Unterrichtssprache blieb[3]). Damit wurde allen Söhnen deutscher Eltern der Besuch der Anstalt ermöglicht, und nach den traurigen Erfahrungen der 40. Jahre die einseitige Betonung des polnischen Elementes endlich beseitigt.

---

[1]) Dieser Beschluss ist wohl hauptsächlich von Eichhorn durchgefochten worden. In einem Berichte an den Minister des Innern v. Bodelschwingh (v. 9. März 1846 Arch. Berlin Rep. 77. 503. 14 vol. VIII) erklärte er, es habe sich nichts ergeben, was gegen die Lehrer und den Geist der Anstalt spreche. Ihre Verlegung erscheine unzweckmässig (Bleistiftmarginal: Beurmann urteilt anders), und wenn das Institut die Bildung der polnischen Jugend befördern solle, werde in den unteren Klassen Polnisch als Unterrichtssprache nicht ausgeschlossen werden können. Der Minister votierte auch ausdrücklich gegen eine Aufhebung des konfessionellen Charakters, da durch sie doch nichts gebessert werde. Hingegen wollte er in den oberen Klassen nur katholisch-deutsche Lehrer, wenn nötig aus andern Provinzen, anstellen. Seiner Meinung nach liess sich von katholischen Männern noch am ehesten ein heilsamer Einfluss auf die polnische Jugend erwarten. Im Staatsinteresse mussten aber deutsche Eltern die Gelegenheit benutzen, ihre Söhne polnisch lernen zu lassen, damit die Zahl der diese Sprache beherrschenden deutschen Beamten wachse (Bleistiftmarg.: damit die Provinz mit der Zeit ganz polnisch werde).

[2]) Kabinettsordre vom 18. April Konz. Rep. 89 a. a. O. Bl. 148/9.

[3]) Vgl. Wiese a. a. O.

DD Historische Gesellschaft für
491 die Provinz Posen, Posen
P8H54 Zeitschrift.
Jg.26-28 Jg. 26-28

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY